

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1892

Erster Band.

Historisch-politische
Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertundneunter Band.



München 1892.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.



Seite

Seite

Seite

I.

Von 1891 auf 1892.

Zu Weihnachten 1891.

Talleyrand soll einmal gesagt haben: „Wer nicht vor 1789 gelebt hat, der kennt nicht die Annehmlichkeiten des Lebens". Wie lange muß man wohl jetzt zurückdenken können, um sich an die Annehmlichkeiten des Lebens zu erinnern? Gegen Ausgang des vorigen Jahres hat eine nationalliberale Stimme gemeint: auf etwa zwanzig Jahre zurück. Damals sei es noch wie heller Sonnenschein über dem öffentlichen Leben gelegen, aber das sei schon lange her, und jetzt seien häßliche Zeiten.[1] Geht man aber der Frage näher auf den Grund, so sieht man den Stammbaum der häßlichen Zeiten bis dahin zurückreichen, wo „die Wissenschaft die Natur besiegte", und die Siegesbeute in Nutzbarmachung der dämonischen Naturkräfte einer Richtung zu Gute kam, die sich in die Dienste des Judenthums stellte und stellen mußte, weil diese Nation allein die Schulung und die Mittel besaß, um das welthistorische Riesengeschäft zu fördern und zu Ende zu führen.

Das ist die Geschichte der „Bourgeoisie". Der Liberalismus, wie er seitdem besteht, ist hinwieder der Bediente

1) „Bürgerthum und Socialismus" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 19. November 1890.

dieser Gesellschaftsclasse, wo immer sie sich erhob, von Anfang an gewesen. Mit ihrer Hilfe ist er aus den Kinderschuhen der sogenannten Altliberalen herausgekommen, und von ihr hat er den neuen Geist angenommen. Die alten Liberalen hatten sich noch nicht schroff getrennt und die gesellschaftlichen Beziehungen mit Andersgesinnten abgebrochen. Selbst mit strengen Katholiken vermochten sie noch unbefangen zu verkehren, während es jetzt zu den Standespflichten eines richtigen Bourgeois — „Bürgerthum“ wagt man das immer noch zu nennen — gehört, daß er sich gleichgültig und abstoßend gegen alles verhalte, was Religion und Kirche heißt, selbst wenn er es im Herzen nicht so sehr wäre. Es war ein langer Proceß, der nun in seiner vollen Entfaltung und mit den entsprechenden Blüthen vor Augen steht. Welchem Liberalen hätte wohl vor vierzig Jahren nicht gegraut vor den Weissagungen in dem „Manifest der communistischen Partei“? Und doch ist Alles so gekommen, und mit Hülfe des modernen Liberalismus so gekommen, wie es Marx und Genossen schon im Februar 1848 voraussagten, worauf der Leichtsinn aber vergessen hat:

„Die in der früheren Geschichte unerhörte Unterjochung der Naturkräfte, die Einführung und Ausgestaltung der Maschinerie, die Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, die Dampfschiffahrt, die Eisenbahnen, die elektrischen Telegraphen, die Urbarmachung ganzer Welttheile, ganze aus dem Boden gestampfte Bevölkerungen: das sind die gewaltigen Wirkungen, die von der Bourgeoisie innerhalb ihrer Herrschaft hervorgebracht worden sind. Die Bourgeoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf und wirkt revolutionirend in jeder Hinsicht. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose baare Zahlung. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Weh-

muth in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwerth aufgelöst, und an Stelle der zahllosen verbrieften und wohlerworbenen Freiheiten die Eine gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit Einem Worte, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt. Immer fort revolutionirend, liefert die Bourgeoisie in der Centralisirung aller Produktionsmittel und alles Eigenthums in den Händen Weniger und in der Massirung der unterdrückten Classe selber die Elemente, die ihr den Untergang bereiten." [1])

Vor mehr als vierzig Jahren also! Da war bei uns das „rothe Gespenst" noch der Gegenstand lächerlichen Aberglaubens; jetzt ist es Fleisch und Blut geworden und hat sich ausgewachsen zu der neuen Welt, in der der Antichrist regiert. Wer einen Blick auf die Gesellschaften für „modernes Leben" wirft mit ihrem Venusdienst alter Sünder und grüner Jungen, auf die Literatur und Predigt des „neuen Glaubens", der keiner ist, und eines „neuen Evangeliums", aber ohne Göttlichkeit, für den Erdenkloß: der braucht nicht an die Socialdemokratie zu denken, um die Erfüllung der vielumstrittenen biblischen Weissagung zu erkennen. Das würde nun zwar dem modernen Liberalismus keinen Kummer machen, es ist Geist von seinem Geist; aber daß auf den Antichrist das Weltgericht folgen, daß die Socialdemokratie auf Grund seiner eigenen Weltanschauung berufen seyn soll, die Menschheit an der Bourgeoisie zu rächen: daran hat er nicht gedacht und so hat er die neue Welt nicht verstanden.

Er hat sich als „staatserhaltende Partei" ersten Ranges geltend gemacht; aber was thut er nun, und was kann er thun für den Staat, der sich selber nicht mehr zu helfen weiß? Er hat dem Staat sein Programm aufgezwungen, und jetzt hat er selber kein Programm mehr, und sucht ver-

---

1) Aus der Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. Juli 1891.

geblich nach einem neuen. Er hat die Popularität, die ihn so lange unwiderstehlich gemacht, verloren, denn es liegt vor Aller Augen, was aus seinen glänzenden Verheißungen geworden ist. Die lockenden Schlagworte von dem „Walten der freien Concurrenz", „dem freien Spiel der wirthschaftlichen Kräfte", der „Harmonie der unabänderlichen Naturgesetze", der „Humanität": Alles mußte er in der Praxis der eigenen Leute darangeben. Vollends ist ihm sein altes Paradepferd, die „Bildung", in die socialdemokratische Reitschule durchgegangen. „Alle die schönen Dinge", sagte der jüdische Commandant derselben in Oesterreich beim Brüsseler Congreß, „wie Parlamentarismus, Wahlrecht, Arbeitergesetze, sind für uns nichts Anderes als Mittel, um die Gehirne zu revolutioniren".

Die andere „staatserhaltende Partei", ist sogar noch um etwas besser daran, als ihr liberaler Todfeind, aber nichtsdestoweniger Dutzbruder in dem ehemaligen Cartell des Fürsten Bismarck. Auch sie sucht ein neues Programm. „Es kracht überall", schreibt der Berliner „Vorwärts" am 25. November d. Js., „an der Börse, auf dem Geldmarkt, in der Geschäftswelt und in der politischen Welt, namentlich auch in den Parteien. Die alten Parteien ohne Ausnahme wissen sich nicht zu rathen und zu helfen. Sie stehen verdutzt vor den Fragen und Problemen der Gegenwart; überall kracht's in den Parteien, außer wo schon Alles verkracht ist, wie bei den Nationalliberalen, und die Conservativen sind so vollständig am Ende ihres Lateins, daß ihr Hauptorgan, die Kreuzzeitung, in ihrer Verzweiflung die Schaffung eines neuen Programms empfiehlt". Allerdings. Aber sie hat doch dafür ein Zugmittel, dessen Popularität sichtlich im Wachsen begriffen ist, und das der Liberalismus nicht berühren darf, weil es den wesentlichsten Theil seiner selbst, den regierenden Hochadel der Bourgeoisie, betrifft: gegen das Judenthum. Was freilich bei einer solchen Erweiterung des conservativen Programms erreicht werden könnte, ist

sehr zweifelhaft; denn man ist verjudet bis hoch hinauf und weitum über der Synagoge. Herr Liebknecht macht sich auch keine Sorge um die Könige der neuen Welt und seine Collegen in der Fraktion. „Uebrigens haben die Herren Junker und Großkornwucherer mit den Goldhungrigsten der Semiten um die Wette an der Börse spekulirt, und wenn einmal Hr. Bleichröder zum Sprechen gebracht würde, dann würde sich finden, daß sogar die Macher und obersten Führer der Judenhatzbewegung an den Brüsten der Börse, dieser großen Babylonierin, gelegen und aus Leibeskräften gesogen haben und — es noch thun".[1])

Nur das Centrum braucht kein neues Programm, so wenig als eine neue Religion und Kirche. Mit der großen Babylonierin hat es nie eine Gemeinschaft gehabt, und verdutzt brauchte es nicht vor Fragen der neuen Welt zu stehen, die seine Männer vor allen anderen Parteien durchschaut haben. Mit rein politischen Parteien ist es überhaupt nicht zu vergleichen. Gerade diese aber befleißen sich einer merkwürdigen Zurückhaltung gegenüber der Socialdemokratie. Zu der literarischen Ueberfluthung derselben tragen sie allerdings genugsam bei, aber Aug' in Aug' hat namentlich noch kein Vertreter der Bourgeoisie deren eigenste Sache offen vertreten. Fürchten sie die Antwort: wir sind ja die Kinder eueres eigenen Geistes, nur daß wir mit der Consequenz der gemeinsamen Weltanschauung nicht vor dem Geldsack stehen bleiben, also euere lachenden Erben zu seyn verdienen? Neuerlich kommen auch aus Süddeutschland die Klagen: „Angesichts solcher Anstrengungen der Socialdemokraten dürfte es denn doch wohl an der Zeit seyn, daß sich die staatserhaltenden Parteien aufrafften, um durch Belehrung in Versammlungen das Volk von der Richtigkeit der socialistischen Irrlehren zu überzeugen; bis jetzt ist leider davon

1) Berliner „Vorwärts" vom 10. November ds. Js.

nur wenig zu verspüren".[1]) Vielmehr gar nichts. Im vorigen Jahre ist die Gründung von „politisch und kirchlich farblosen Vereinen" zur Bekämpfung der Socialdemokratie versucht worden. Der erste derselben, der Musterverein in Hannover, ist schon wieder auseinander gegangen, da die Conservativen merkten, daß sie vom Nationalliberalismus nur als Kanonenfutter gebraucht werden wollten.[2])

Offenbar greift die Verzweiflung an der Macht der Gesetzgebung, der socialen Gefahr entscheidend vorzubeugen, rasch um sich, wie es denn auch zum literarischen Sport geworden ist, den unvermeidlichen Untergang der Cultur der Neuzeit zu begründen und das kommende „Jahrtausend des Socialismus" in ernster oder Roman-Form zu beschreiben. Ein classischer Zeuge für die allmählige Herabstimmung ist der junge Kaiser Wilhelm selber. Nach dem muthigen Anlauf mit Einberufung der internationalen Conferenz, der Darangabe des Socialistengesetzes, der Förderung der deutschen Arbeiterschutzgesetze, Alles in heftigem Widerstreite mit dem alten Kanzler: ist er nun nahezu schon auf dessen Meinung eingegangen, daß die socialdemokratische Bewegung eigentlich eine einfache „Militärfrage" sei. Als eingefleischter Bourgeois wollte der Fürst außer seinen Versicherungsgesetzen, von deren letztem er sich jetzt selbst wegläugnet,[1]) keinerlei Entgegenkommen in der Arbeiterfrage, sondern die

1) Aus der Pfalz; s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. November d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 25. November d. Js.

3) Vor wenigen Tagen hat er abermals erklärt: „das Alters- und Invaliditätsgesetz sei ohne Rücksicht auf Psychologie und Menschenkunde". (S. Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. Dec. d. Js.) Allein durch seinen Einfluß ist dieses wahnwitzige Gesetz durchgedrückt worden, dem allerdings Hr. Bebel das Lob ertheilte: „es sei im Princip der erste Schritt auf dem richtigen Wege". Und nun stellt Er seine Nothhelfer von damals als Schwachköpfe hin!

Bewegung sollte durch eisernen Zwang niedergedrückt werden, bis daß es zu einem socialistischen Ausbruch käme, und zwar „je eher, desto besser“, bevor es der Socialdemokratie gelänge, die Zuverlässigkeit der Armee zu untergraben, und „durch ein socialdemokratisch durchsetztes Unterofficierscorps die Soldaten zu veranlassen, zu hoch, d. h. in die Luft zu schießen“. [1] Das wäre auch ganz im Sinne der Bourgeoisie. Darum hat sie dem jungen Herrn überall Steine auf den Weg geworfen, bis er selber an seinen gutgemeinten Absichten irre geworden ist, so daß er nun den Rekruten bei ihrer Beeidigung an's Herz legt: hoffentlich würden sie nur im Frieden Gelegenheit haben, ihre Tapferkeit und ihren Muth zu bezeugen, „vielleicht aber stünden auch schwere innere Kämpfe bevor“, und dann sei es ihre ohne Murren zu befolgende Pflicht, gegebenen Falls auch ihre Brüder und Verwandten, „ja — ihre Eltern“ niederzuschießen. Um nicht mißverstanden zu werden, warnte er ausdrücklich vor den Gefahren der Hauptstadt und vor dem Umgang mit dem „Civil“: er meinte die socialdemokratische Verführung.

Was aber dann? Was wird der Staat, den die Bourgeoisie stets als ihr ausschließliches Monopol betrachtet hat, mit dieser selber und gegen *ihre* sittliche Verwilderung thun? Als in den Monaten September bis November in Berlin die furchtbaren Gräuel aus den untern und den obern Schichten des modernen Lebens zu Tage traten, da hielt ein Prediger in dem Stöcker'schen „Männerbund zur Bekämpfung der Unsittlichkeit“ eine Rede über diese „fürchterlichen Zustände, voll Schmutz und Fäulniß“. Geht es so weiter, sagte er, dann ersticke die ganze Gesellschaft im Unrath; das Christenthum sei nicht mehr lebendig in der Welt, und er schloß mit den Worten: „Es muß etwas geschehen!

1) Das Alles hat der Fürst durch sein Hamburger Blatt neulich wieder selbst bestätigt; s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 28. November 1891.



Aber was?"[1]) Hr. Liebknecht lachte laut auf: denn auch er hatte ja den aufdringlichen Fragern nach dem Aussehen seines „Zukunftsstaates" immer erwidert: Ihr selbst wißt auch nicht, wie die Zukunft Europa's, Eurer Monarchie und Eurer bürgerlichen Gesellschaft aussehen wird. In der That: auch mit der gewaltsamen Niederschlagung der socialdemokratischen Bewegung wäre dem Uebel nicht abgeholfen. Selbst unter dem Cäsarismus, der die wahrscheinliche Folge eines blutigen Einschreitens wäre, würde es unterirdisch fortwuchern bis zu einem neuen und furchtbareren, einem eigentlichen Sklavenkriege, wenn nicht die Quelle des Uebels an ihrem Ursprung verstopft würde. Aber wie?

Auch heuer, wie voriges Jahr, hat sich Niemand sonst als die Socialdemokratie zu dem vergangenen Jahre zu gratuliren und auf das kommende sich zu freuen. Damals waren, um dieselbe Zeit, in hochadeligen Kreisen Berlins ebenfalls Erscheinungen zu Tage getreten, die im Zusammenhang mit anderen sich schrecklich häufenden Gräueln den Angstruf erpreßten: „Heute verdirbt die sittliche Pest alle Volksklassen".[2]) Und heuer, gerade sich jährend, tauchten wie gerufen neue Scheußlichkeiten auf: tief unten in den Schichten der Verlorenen, hoch oben in den Kreisen der Bankwelt, die „feinsten" Judenfirmen voran. Weniger die vielen Millionen, um die das Publikum betrogen war, einerseits, Diebstahl, Raub und Mord andererseits entsetzten, als die nackte Schamlosigkeit der Lebensführung auf allen Seiten: Sodom hier, Gomorrha dort. Und gegenüber diesen „Zeichen einer furchtbar ernsten Zeit" und „einer Gesellschaft, die nur dürftig ihre schimpflichen Blößen bedecken könne",[3]) beklagt

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 6. November ds. Js.

2) Berliner „Germania" vom 24. September 1890.

3) Nur Ein Beispiel der grenzenlosen Verkommenheit sei hier angeführt. „Wer es zu Tage gebracht hat, daß unter den 16 Frauen, die einer der jüngst verstorbenen Bankerotteure durch sein Geld

das conservative Hauptorgan „die Indolenz des Theils, der vielleicht am ehesten berufen wäre, der Gesellschaft gesundes Leben einzuflößen“: das Blatt nennt den Adel.[1])

Damit man aber in Wien nicht zu vornehm die Achseln zucke über Berlin, hat sich nach ein paar Wochen dort ein Börsenscandal zugetragen, über den selbst das „nahestehende“, sonst immer sehr judenfreundliche „Fremdenblatt“ außer sich gerieth: „eine niederträchtige Spitzbüberei, eine Infamie gröbster Art und zwar inscenirt vom ersten Hause des Wiener Platzes!“ Der Bericht des Obmanns im Polenklub des Reichsraths über eine vertrauliche Unterredung mit dem Kaiser war mißbraucht worden, um die Börse in Kriegsschrecken zu versetzen. Der jähe Sturz soll dem Hause Rothschild an dem Einen Tage einen Gewinn von mindestens 20 Millionen Gulden eingetragen haben, und als die Zuträger wurden zwei jüdische Mitglieder des Polenklubs genannt. Juden da, wie dort. — Uebrigens könnte man in Berlin entschuldigend auch noch auf die Erfahrungen in anderen Ländern verweisen, selbst abgesehen von Paris. Als im vorigen Sommer das englische Unterhaus sich genöthigt sah, drei seiner Mitglieder als räudige Schafe auszustoßen, da hat der bekannnte Sociologe Stead unwidersprochen behauptet: weit über ein Drittel des Parlaments sei wegen ähnlicher Vergehen reif für's Zuchthaus.[2])

Alle diese Erscheinungen sind Wasser auf die Mühle der socialdemokratischen Presse, und sie befleißt sich täglich,

---

unterstützt und sich dienstbar gemacht hat, zwei verheirathete Frauen aus guter Familie gewesen seien, hat nur das erzählt, was beim Tode des Betrügers Thatsache war. Wer zählt aber die Opfer, die durch das Geld des Scheusals seinen Lüsten hingegeben worden sind?“ — Solchen Thatsachen gegenüber ist die tausendfältige Prostitution auf der Straße fast noch das geringere, ja entschuldbarere Uebel.

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 20. November ds. Js.

2) „Augsburger Postzeitung“ vom 17. Juli ds. Js.

daß kein Tropfen davon verloren gehe. Und nun gar die schmutzige Fluth der neuesten Erscheinungen in ihrer deutschen Metropole! Die Noth der arbeitenden Classen gegenüber den Prassereien und Lüderlichkeiten der verkrachten Firmenherren: das verstehen die Leute. Die Berliner Maurer hielten alsbald eine Versammlung, in der sie ihre „feste Ueberzeugung" aussprachen, daß die Ursachen aller Verbrechen und Vergehen gegen Sittlichkeit, Familie, Eigenthum nur durch Beseitigung der heutigen Gesellschaftsordnung endgiltig beseitigt werden könnte. Der Abgeordnete Auer hatte ihnen durch die fraglichen Vorgänge in der obern Gesellschaft drastisch bewiesen, daß „in diesen Kreisen der Glaube an die Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft durchaus selber nicht in dem Maße vorhanden sei und gepflegt werde, wie man ihn von den unteren Volksclassen beanspruche". [1]) Hr. Bebel hatte eben auf dem Brüsseler Congreß gesagt: „Was wir wollen, ist, die Wunden am Gesellschaftskörper offenhalten, die Classengegensätze möglichst scharf zum Ausdrucke gelangen lassen." Die vornehme Börsen-Classe half ihm nun bei der Arbeit. Der „Vorwärts" verzeichnete gerade seinen „vierzigtausendsten Abonnenten", als die Berliner Vorgänge ihm das reichste Arbeitsfeld eröffneten. Selbst die Straßendirne vermochte er nun im höhern Lichte seiner Kritik erscheinen zu lassen, wobei ihm auch noch der neuerliche Ordensschacher-Proceß zu Berlin in den Rahmen taugte:

„Wohin gehen wir? Diese Frage warf schon vor einem Vierteljahrhundert Dumas der Jüngere in Frankreich auf; und er gab die Antwort: ‚A la prostitution universelle, in die allgemeine Prostitution'. Die Entwicklung der Dinge hat ihm Recht gegeben. Der Capitalismus, der Alles zur Waare macht, Alles vom Standpunkt der Ausbeutung und des Profits betrachtet, und dem Alles feil ist: die Ehre des Weibes und die Ehre des Mannes, hat die Gesellschaft

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 24. November ds. Js.



vollständig demoralisirt, und die Prostitution ist zum herrschenden Gesellschaftszustand geworden: die Prostitution der Frau und die Prostitution des Mannes. Für Geld ist Alles zu haben, wie weiland im verfaulenden Rom. Die Ehre des Weibes, die Ehre des Mannes, Ehren, Titel und Würden: Alles feil für Geld. Und während jetzt die von einem plötzlichen Tugendraptus erfaßte ‚gute Gesellschaft' einen geräuschvollen Feldzug gegen die Prostitution in den Tiefen eröffnet hat, brechen gleichzeitig an den verschiedensten Punkten auch auf der Höhe die Pestbeulen der Prostitution auf. Oder ist es nicht Prostitution, wenn die noblen Passionen der vornehmen Welt sich nur als Aushängeschilder der niedrigsten Profitwuth enthüllen? Ist der Begriff der Prostitution etwa blos in dem geschlechtlichen Sinne zu nehmen, und umfaßt er nicht jede Preisgebung der persönlichen Ehre und Würde um schnöden Gewinns willen? Ist es nicht Prostitution, wenn Kunst und Wissenschaft in die Dienste des Capitalismus treten und ihm Ideal, Ueberzeugung, Intellekt zum Opfer bringen? Ist es nicht Prostitution, wenn die Blüthe der Gesellschaft um die Gunst betrügerischer Finanzgrößen buhlt, um unter ihrer Aegide rentable Geschäfte zu machen? Wären die Wolff und Hirschfeld möglich ohne die ‚sehr respektablen' Klienten, die ihnen die Mittel zu ihrem frevelhaften Treiben darboten?"[1])

Selbstverständlich verfolgt diese Presse alle Geschäftskrisen im Bereiche des Capitalismus mit einem Interesse, das den Organen anderer Parteien mehr oder weniger mangelt. Sie rechnet seit dem Sturz des alten Londoner Hauses Baring Brothers, der übrigens ohne moralische Flecken verlief, alle die Stadien zum „Generalkrach" nach, und sie ist stolz darauf, daß sie mit dem deutschen Wort „Krach", gleich dem Begriffe, den es ausdrückt, die Welt erobert habe. Aber sie weiß, daß vorerst immer nur der nächst Größere den Kleineren aufsaugt, und über das Verenden der einzelnen Raubthiere lautet ihre Beurtheilung

1) Berliner „Vorwärts" vom 8. November ds. Js.

verschieden. Namentlich hält sich das Berliner Hauptorgan mehr an die allgemeine Lage, ersichtlich aus Rücksicht auf die Juden in der Partei und ihrer Leitung, das zur Opposition hinneigende Wochenblatt dagegen nimmt keine Rücksicht und spricht frisch von der Leber weg:

„Und dieses elende Pack, das über die Begehrlichkeit der Arbeiter losdonnert, dessen Wohlleben auf die Vernichtung der Existenzen Anderer aufgebaut ist, dieses Lumpenthum spielt die dominirende Rolle im öffentlichen Leben, nimmt die Ehren- und Vertrauensstellungen im Bourgeois-Classenstaat ein. Und was das Beste an der ganzen Sache ist, das ist der typische Charakter dieser Erscheinungen. Was jetzt gestürzt ist, das sind nur die unvorsichtigen schwächeren Elemente der Bankierwelt. Die Mächtigeren arbeiten meist auf ebensolchem morschen Fundament. Sie halten es nur länger aus. Aber auch sie werden von dem Zug des Todes erfaßt werden, da die Concentration des Capitals nur die Gewaltigsten im Reiche des Mammons unberührt läßt. So gräbt sich die heutige Gesellschaft selbst ihr Grab. Noch aber hat man die Stirn, von ‚Ordnung' zu reden " [1])

Das Vergnügen der Socialdemokratie wird noch weiter in's neue Jahr hinein dauern, denn es schweben Untersuchungen über die Berliner Vorfälle, und es soll die Klinke der Gesetzgebung ergriffen werden gegen die „Zuhälter" an der Börse und gegen die auf der Straße. Der Leichtsinn unserer Zeit vergißt zwar schnell, aber dießmal ist dafür gesorgt, daß der peinliche Eindruck sich nicht verwischen lasse. Der „Pessimismus", den der Reichskanzler in seiner jüngsten großen Rede so tief beklagt und verdächtigender Hetze, verbunden mit „unterirdischem Parteigetriebe", zugeschrieben hat, wird durch die Verhältnisse genährt, deren Abgrund durch Blitz um Blitz erleuchtet wird. Gerade die Classen, auf denen allein noch die Hoffnung auf Abwendung der socialen Gefahr beruht, vermögen einen heiteren Himmel nicht mehr über sich zu sehen. Als das katholische Hauptorgan am

1) Berliner „Volkstribüne" vom 21. November d. Js.

Rhein dem ersten Schrecken über die Vorgänge in der Hauptstadt den Spiegel vorhielt, da erwiderte das Berliner Pastorenblatt:

„Leider ist die Sache so, und die größte Gleichgültigkeit herrscht in den Kreisen des mittlern Beamtenthums und in dem wohlhabenden Bürgerthum. Mit anderen Worten: die Bourgeoisie ist von einer traurigen Indolenz beherrscht, aber nicht bloß in kirchlichen, sondern auch in politischen, ja überhaupt in allen das geistige und ideale Interesse in Anspruch nehmenden Dingen. Sie hat, wie der Augenschein lehrt, nur Interesse für die materiellen Erwerbs- und Genuß-Angelegenheiten. Geldgewinn, Geschäfte, feine Restaurants, Theater und moderne Romane: das sind die Dinge, welche das Interesse der Bourgeoisie in Anspruch nehmen. Alles was darüber hinaus liegt, prallt an dem ehernen Panzer der Gleichgültigkeit und Indolenz ab. Ueberall — im kirchlichen wie im politischen Leben — sind es die Kreise der Handwerker, der kleinen Geschäftsleute und kleinen Beamten, welche sich für die Sache interessiren und ihre Stimme für positive, staats- und kirchenfreundliche Wahlen abgeben. Die Bourgeoisie ist für geistige Interessen wie abgestorben.“ [1])

Ueberdieß mehren sich die Hinweise auf eine andere Säule des modernen Staats, welche unter den Erschütterungen in unserer neuen Welt zu wanken beginne. „Unterschätze man auch nicht die Rückwirkung derartiger Vorkommnisse auf den gebildeten Mittelstand. Die gesellschaftliche Ueberflügelung der academisch gebildeten Classen durch die Geldmächte hat schon viel Unzufriedenheit in den sogenannten gelehrten Kreisen hervorgerufen. In diesen Kreisen empfindet man es mit steigendem Unmuth, daß der erste beste Börsen-Parvenu in der Gesellschaft vermöge seines erspekulirten Geldes eine größere Rolle spielt, als ein pflichtreuer Beamter oder tüchtiger Gelehrter“. [2]) Hr. Bebel und Genossen zweifeln

1) Aus dem „Reichsboten“ in der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 28. Oktober d. Js.

2) „Kölnische Volkszeitung“ vom 16. November d. Js.

auch nicht, daß die liberale „Wissenschaft" der Folgerichtigkeit ihrer Weltanschauung endlich die Ehre geben werde. „In dem Moment, in welchem mit ziemlicher Gewißheit sich erweisen würde, daß der Socialdemokratie eine nahe Zukunft gehört, wird die große Mehrheit unserer Gelehrten, der Eine laut, der andere leise, zu ihren Fahnen schwören und seelenfroh seyn, daß sie von den unerfreulichen, traurigen und für einsichtige Menschen demüthigenden Zuständen des 19. Jahrhunderts erlöst werden. Wenn sie nur könnten, so würden heute schon die scharfsichtigsten und edelsinnigsten unter den Männern der Wissenschaft mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in's Lager einer sich in der ganzen Reinheit und Größe ihrer Principien enthüllenden demokratisch-socialistischen Partei einziehen." [1])

Den Reformen, welche nun nach den beiden Richtungen der schweren gesellschaftlichen Schäden beabsichtigt sind, sieht die Socialdemokratie zum voraus schadenfroh entgegen. Als Braunschweig im Bundesrath die Verschärfung des bekannten § 184 des Str.-G.-B. beantragte, da äußerte sich das Berliner Parteiblatt: „Für unzüchtige Schriften und Abbildungen bildet Braunschweig einen ganz guten Absatzort, freilich nicht unter den Arbeitern, die insgesammt, mit Ausnahme des Lumpenproletariats, in den Reihen der Socialdemokratie stehen. Das Bürgerthum ist im Allgemeinen gegenwärtig der Verbreitung der ‚Religion' und ‚Sittlichkeit' sehr günstig, aber nur soweit es sich um das gemeine Volk

---

1) „Sie würden dieselbe Rolle spielen, wie die Girondisten der französischen Revolution": bemerkt die Leipziger „Socialpolitische Rundschau". 1891. Heft 1. S. 46, über diese Erörterung des Sonntagsblatts zum Berliner „Vorwärts", indem sie hinzufügt: dieselbe „berühre eine Seite der socialen Frage, die von höchster Wichtigkeit sei". — Die „Rundschau" ist eine seit Oktober erscheinende Monatsschrift; der Name des Herausgebers, Dr. Karl Munding aus Stuttgart, nunmehr in Berlin, läßt das Beste von dem Unternehmen erwarten. S. „Histor.-polit. Blätter". 1886. Bd. 97. S. 14: „Karl Munding über die Verkehrtheit der modernen Gesellschaft".

handelt; es ist aber ganz außer sich, wenn es hierauf bezügliche behördliche Anordnungen auch auf sich angewendet findet." [1])

„Unsere Zeit steht im Zeichen des Verkehrs": lautet ein, wohl im weitesten Sinne gemeintes, Wort des jungen Kaisers. Er wird vielleicht erfahren, daß es nicht leicht ist, dessen Wege unter die gebundene Marschroute zu bringen. Unser armes Europa steht aber auch „im Zeichen des Mars", und selbst dieser Gewaltige hat dem Staat nicht die Freiheit der Entschließung verschafft; bis über die Ohren bewaffnet muß er nach den Wolken schauen und abwarten, was der Tag bringt. Um zu begreifen, was das gesellschaftlich bedeutet, bedarf es nur eines Blickes über den Ocean.

„Dort die Vereinigten Staaten, ein Territorium, welches sein Getreide, sein Fleisch, seinen Kaffee, seinen Tabak, seine Baumwolle u. s. w. selbst zu erzeugen vermag, welches in allen technischen Dingen uns voraus ist, das kein stehendes Heer zu bezahlen hat; in Deutschland 49 Millionen Einwohner, Mangel an Lebens- und Genußmitteln und Rohstoffen, geringere technische Fertigkeit und das stehende Heer, welches Hunderte von Millionen an Geld jährlich kostet und außerdem Tausende der besten Arbeitskräfte dem wirthschaftlichen Leben entzieht. Prof. Wilkens, der kürzlich im Auftrag des österreichischen Ackerbauministeriums eine Studienreise nach Amerika unternahm, faßt die Quintessenz seiner Beobachtungen in dem Satze zusammen: ‚Dieser Zustand der Selbstvernichtung, der furchtbare Aufwand von Kraft, um die Schrecknisse eines allgemeinen Völkerkrieges solange wie möglich hinauszuschieben: das macht es Europa so schwer, die Concurrenz des freien und jugendkräftigen Amerika zu ertragen.'" [2])

Es steigert aber auch die Verelendung der mittleren Stände und somit die sociale Gefahr auf ihren Höhepunkt. Dazu der eigenthümliche Zug, der die menschliche Natur in dieser neuen Welt an und für sich ergreift. Man hat sonst

1) Berliner „Vorwärts" vom 10. November d. Js.

2) „Wochenblatt der Frankf. Zeitung" vom 13. Dec. d. Js.

besonders den Charakter der deutschen Nation mit dem Begriffe der „Gesetztheit" bezeichnet, jetzt Unruhe überall bis hinauf zu den höchsten Spitzen. Wer kann folgende Aeußerung eines unserer scharfsinnigsten Völker-Psychologen lesen, ohne ihm Recht zu geben?

„Was im menschlichen Körper die Nerven, das sind im Organismus der Gesellschaft die Verkehrsmittel: die wichtigen, unentbehrlichen Vermittler zwischen den einzelnen Organen. Da seit der außerordentlichen Entfaltung dieser Vermittler innerhalb der Gesellschaft ein rastloser, unsteter Geist immer stärker hervorgetreten ist und sich die socialen Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin höchst unbefriedigend entwickelt haben, so läßt sich wohl die ernste Frage aufwerfen, ob jene Nerven nicht bereits jetzt an Hypertrophie leiden, ob sie nicht eine krankhafte Ueberreizung des Organismus der Gesellschaft hervorgerufen haben." [1])

Aber Ohnmacht dort, Ohnmacht hier in unserem „allmächtigen Staat". Das Marx'sche Manifest sagt am Schlusse: an dem natürlichen Ausgang der gesellschaftlichen Entwicklung, die es prophezeit, „höre die politische Geschichte natürlich ganz auf". Etwas daran ist jetzt schon wahr. Wenigstens muß man vom Neujahr an immer zuerst von der socialen Bewegung reden, und dann erst von Politik und Diplomatie. Ein Vorgefühl großer Wendungen scheint auch alle Völker zu beherrschen und ihnen das Wort vom fin de siècle eingeprägt zu haben. Wir glauben, es in verständliches Deutsch übersetzen zu dürfen: der erschienene Antichrist und das ihm folgende Weltgericht.

1) Paul Dehn: „Wider das Uebermaß an Verkehr", s. Beilage der Münchener „Allg. Zeitung" vom 21. April ds. Js.



II.

Aus der Geschichte der ehemaligen Universität Altdorf.

Im vergangenen Jahre ging durch mehrere Blätter die Nachricht, daß der Plan, in dem wenige Stunden von Nürnberg entfernten Städtchen Altdorf eine katholische Kirche zu erbauen, immer mehr seiner Verwirklichung entgegengehe. Gewiß, daß manche, welche jene Nachricht lasen, das angeführte Städtchen kaum dem Namen nach gekannt haben; und doch war Altdorf einstens ein nicht unbedeutender Ort, war es ja eine Universitätsstadt, und mehr als 20,000 Jünglinge aus den deutschen Landen, viele aus adeligem Geschlechte, wurden dort für ihren Lebensberuf vorbereitet. Besonders hatte die Altdorfer juristische Fakultät einen guten Namen. Der erste Lehrstuhl für deutsches Staatsrecht wurde zu Altdorf errichtet, und zu den akademischen Bürgern, welche dort Jurisprudenz hörten, zählte auch Leibniz, der sich sogar zu Altdorf durch die Abhandlung De casibus perplexis in jure (1666) die juristische Doktorwürde erwarb, eine ihm angebotene Professur jedoch ausschlug. Es sei uns gestattet, im Nachfolgenden die Geschichte der Altdorfer Hochschule, welche soviel des Interessanten und Seltsamen bietet, zu skizziren; wir hoffen, den freundlichen Lesern hiemit eine angenehme Stunde zu bereiten.

Altdorf hatte fast soviele Regierungen als ein modernes Dienstmädchen Herrschaften. Ursprünglich eine Reichsstadt, kam es im Jahre 1299 durch Verpfändung, im Jahre 1348

als erbliches Lehen an Nassau, wurde jedoch schon 1360 an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg verkauft. Dieser gab es seiner Tochter Anna als Mitgift, als sich diese im Jahre 1374 mit dem Herzog Swantibor von Pommern verehelichte. So war Altdorf über Nacht eine pommerische Stadt geworden. Swantibor wurde des neuen Besitzes nicht froh und verkaufte im Jahre 1393 die Stadt an den Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz, in dessen Haus dieselbe verblieb, bis sie im Jahre 1503 von den Nürnbergern im pfälzischen Kriege erobert und als Entschädigung für die Kriegskosten behalten wurde. Im 1806 kam Altdorf zugleich mit Nürnberg an Bayern.

Der Krieg setzte dem Orte im 16. Jahrhundert noch ein zweites Mal böse zu, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit den Nürnbergern in Fehde gerathen war. Am 31. Mai 1552 nahm dieser Altdorf ein, plünderte es und legte ihm eine Brandschatzung von 12000 Gulden auf; ein Jahr darauf, am 29. Mai 1553, brannte er die Stadt nieder, so daß 306 Häuser, ohne die Kirche und das Rathhaus, in Asche sanken und nur 15 Häuschen und 6 Städel stehen blieben.[1]) Um der unglücklichen Stadt wieder aufzuhelfen und seinen Bewohnern den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, beschloß der Nürnberger hohe Rath, das im Jahre 1520 zu Nürnberg gegründete und von Philipp Melanchthon eingerichtete Gymnasium nach Altdorf zu verlegen.

Die Wahl dieses Ortes mußte als eine glückliche bezeichnet werden. „Die schöne Lage dieser Landstadt", sagt Georg Andreas Will, der Chronist der Stadt und Universität

---

1) Im Ganzen zerstörte der Brandenburger während dieses Krieges 3 Klöster, 2 Städte (Altdorf und Lauf), 19 Schlösser, 75 Herrensitze, 17 Kirchen, 28 Mühlen, 23 Hammerschmieden, 170 Dörfer und Weiler. Im Nürnbergischen Walde sind etliche tausend Morgen Holz angezündet und verbrannt worden.



Altdorf, „die gesunde Luft, die Leichtigkeit, aus der benachbarten Oberpfalz und aus dem Ansbachischen die erforderlichen Lebensmittel zu erhalten, endlich die den Musen so vortheilhafte Einsamkeit empfahlen Altdorf.“ Im Jahre 1575 war der Bau des Gymnasiums vollendet und fand am Peter- und Paultage die feierliche Eröffnung desselben statt. Der erste Rektor des Gymnasiums war der gelehrte Valentin Erythräus, der von Straßburg berufen wurde. Die Schule hatte vier Abtheilungen: die Rhetorik, die Dialektik, die Grammatik, endlich eine vierte Klasse, in welcher Theologie, Mathematik und die Institutionen des bürgerlichen Rechtes gelehrt wurden. Bereits im ersten Jahre wurden 122 Studirende in die Matrikel des neuen Gymnasiums eingeschrieben, darunter viele junge Patrizier aus dem benachbarten Nürnberg. Zugleich mit dem Gymnasium wurde auch das von Konrad Groß gestiftete Alumneum der zwölf Chorschüler im neuen Spital zum hl. Geist in Nürnberg nach Altdorf verlegt; im Neubau des Gymnasiums wurde dem Chorknabeninstitut ein Platz angewiesen und zwar auf dem Dachboden, weshalb das Seminar gewöhnlich der „Zwölfknabenboden“, die Chorknaben selbst aber die „Bodenser“ genannt wurden.

Der Ruf der neuen Schule zu Altdorf verbreitete sich rasch in den deutschen Landen. Dies veranlaßte den Kaiser Rudolf II., unterm 6. November 1578 das Gymnasium zu einer Akademie zu erheben, mit der Erlaubniß, Baccalaurei und Magistri der freien Künste und Philosophie zu creiren. An der Spitze der neuen Akademie standen ein Prokanzler und ein akademischer Senat. Das Gymnasium mit seinen vier Klassen war der Akademie untergeordnet; der Prokanzler der Akademie nahm mit einigen Professoren, welche „Visitatoren“ hießen, jährlich die Prüfungen der Gymnasiasten vor. Wer hinreichende Kenntnisse besaß, durfte in eine höhere Klasse des Gymnasiums aufsteigen oder wurde zu den öffentlichen Vorlesungen der Akademie

zugelassen. An die fleißigsten Schüler wurden zur Belohnung Denkmünzen ausgetheilt. Dieses geschah gelegentlich des akademischen Festes, welches jährlich zu Peter und Paul stattfand und durch die Aufführung von meist lateinischen Schulkomödien verherrlicht wurde.

Als sich die Zahl der Altdorfer Studenten jedes Jahr vermehrte und selbst im Jahre 1620 auf 21 noch 221 Jünglinge in die akademische Matrikel eingetragen wurden, faßten der Senat sowie der Nürnberger hohe Rath die Erhebung der Altdorfer Akademie zu einer Universität in's Auge. Die in diesem Sinne unternommenen Schritte blieben nicht erfolglos. Kaiser Ferdinand II. verlieh unterm 3. Oktober 1622 der Akademie zu Altdorf das Privilegium, auch Licentiaten und Doktoren der Rechte sowie in der philosophischen Fakultät auch gekrönte Poeten zu creiren, welche alle Rechte genießen sollten, wie sie graduirte Personen auf den Universitäten und besonders zu Köln, Wien, Tübingen, Freiburg, Ingolstadt und Straßburg zu genießen pflegen. Die feierliche Verkündigung der vom Kaiser verliehenen und auf einem Kur- und Fürstentage zu Regensburg bestätigten Universitätsprivilegien geschah am 29. Juni 1623 mit großem Pompe. Der Nürnberger hohe Rath gab 200 Festgästen eine vornehme Tafel und bewirthete außerdem noch 400 Personen, „welche sich alle, sowie die Studenten, zwar fröhlich, aber sonderbar bescheiden und höflich aufgeführt haben, so daß das ganze Fest zur Bewunderung ruhig und vergnügt abgelaufen ist". (G. A. Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. S. 18.)

So fehlte nur mehr das Privilegium, auch Doktoren der Theologie zu promoviren. Zwar war der Nürnberger hohe Rath auch um dieses Privilegium beim Kaiser eingekommen; doch wurde ihm bedeutet, daß der Kaiser besonders bei den damaligen unruhigen Zeiten, in welchen nämlich der „große Krieg" mit den Religionsunruhen im Reiche war (Will, ebenda S. 22), Bedenken getragen habe,

der neuen Universität dieses Privilegium zu gewähren. Nach seinem Tode suchte der Rath bei Kaiser Leopold um Gewährung des noch fehlenden Privilegiums nach, dieses Mal mit Erfolg. Am 30. Juni 1697 wurden die ersten Doktoren der protestantischen Theologie zu Altdorf promovirt.

Nach Erhebung der Altdorfer Akademie zur Universität gerieth das Gymnasium dortselbst in Abnahme, und zwar in dem Grade, als die Universität an Bedeutung und Ansehen gewann. Man bemerkte, sagt Will, daß die Gymnasiasten allzufrühe nach den akademischen Freiheiten strebten, und bei den Exempeln, die sie von den Studenten sahen, sich nicht mehr in den Schranken der Schulzucht und guten Ordnung halten lassen wollten. Es verminderte sich die Zahl der Gymnasiasten, weil viele Eltern abgeschreckt wurden, ihre Söhne so zeitlich und jung nach Altdorf zu schicken. Der Nürnberger hohe Rath entschloß sich deßhalb auf Anrathen der damaligen Prediger, das Gymnasium von Altdorf wegzunehmen und wieder in das ehemalige Aegidienkloster nach Nürnberg zurückzuverlegen, von wo es vor fünfzig Jahren nach Altdorf transferirt worden war.

Haben wir im Bisherigen das Wichtigste über die Gründung der Universität aufgeführt, so ist es nun am Platze, Einiges über die Einrichtung derselben und die dort bestehenden Fakultäten mitzutheilen.

Der gesammte hochlöbliche Rath der Reichsstadt Nürnberg wurde als Gründer der Universität Altdorf angesehen, jeder einzelne Rathsherr als Stifter und Nutritor derselben verehrt. Aus der Mitte des Rathes wurden vier Bürger als Pfleger oder Curatoren der Universität gewählt, welche das Kanzleramt verwalteten und gemäß den von der Universität oder einzelnen Fakultäten gemachten Vorschlägen die Professoren beriefen und besoldeten.

Der Rektor der Universität wurde jährlich zu Peter und Paul auf die Dauer eines Jahres gewählt und zwar abwechselnd nach den Fakultäten, so daß eine Fakultät nicht

anders als auf eigenen Wunsch oder auch auf Befehl der Curatoren übergangen werden konnte. Gewöhnlich wurde jenem Professor das Rektorat übertragen, den in seiner Fakultät die Reihe traf; doch wurde 1748 verordnet, es müsse derjenige, der zum Rektor erwählt werden solle, bereits vier Jahre als Professor zu Altdorf gewirkt haben, um die nothwendige Kenntniß der akademischen Observanz zu besitzen. Die Wahl des Rektors geschah in der Sakristei der Stadtkirche. War er hier vom abtretenden Rektor verpflichtet und investirt worden, geleiteten ihn die Professoren an den Altar der Kirche, wo er den Studirenden vorgestellt und ihm das Scepter, der Codex der Statuten, die Siegel und die Schlüssel zu allen Kassen sowie auch zu den Carcern übergeben wurden. In den ersten Zeiten der Akademie wurde dem abtretenden Rektor von den Nürnberger Curatoren ein Faß Wein verehrt; seit 1594 suchte man den Rektor für seine Mühen mit einer kleinen Geldbelohnung zu entschädigen.

In allen wichtigen Dingen war der Rektor an die Verhandlungen des akademischen Senates gebunden. Dieser bestand aus allen ordentlichen Professoren und führte den Titel „Amplissimi Senatus“. Anfänglich mußte der Rektor den Senat jeden Mittwoch versammeln; später war dieses nur alle Monate oder selbst nur alle Vierteljahre üblich, so oft es nämlich wichtige Dinge zu berathen gab. Wurde der Senat versammelt, so geschah dieses mit aller Feierlichkeit; eine Viertelstunde lang wurde dazu die Glocke im Collegiumsgebäude geläutet. Zu den ursprünglichen Rechten des Senats gehörte auch, einen eigenen Weinhandel führen zu dürfen, und hatte die Verwaltung desselben einer von den fünf im Universitätsgebäude wohnenden Professoren, der für seine Bemühungen von jeder verkauften Maß Wein eine kleine Vergütung erhielt.

Die akademische Jurisdiktion erstreckte sich auf Sachen der Disciplin, auf Civil-, Ehe- und Criminalsachen. Sämmtliche akademische Bürger unterstanden der Disciplinar-

gewalt der Universität und waren die Strafen, welche über sie verhängt werden konnten, folgende: Verweise, gelinde oder geschärfte Carcerstrafen, Geldbußen, das Consilium abeundi, private oder öffentliche Relegation, und letztere mit oder ohne Infamerklärung. Von besonderem Interesse war die Berechtigung der Universität, auch in Ehestreitigkeiten zu entscheiden. Die Universität war allein befugt, die Ehestreitigkeiten der ihrer Jurisdiktion unterworfenen Personen in erster Instanz zu untersuchen und zu entscheiden. Sie hob Eheverlöbnisse auf und trennte feierlich geschlossene Ehen; nur war sie verbunden, diejenigen Urtheile, in denen dem einen oder anderen Theile die Wiederverheirathung zugestanden wurde, einem hochlöblichen Rath zu Nürnberg zur Bestätigung einzusenden.

In seiner Machtvollkommenheit war der akademische Senat überhaupt durch den Nürnberger hohen Rath in vielen und wichtigen Punkten beschränkt. Die meisten Satzungen, welche die Disciplin und das Studium betrafen, wurden nicht seitens der Universität, sondern des Nürnberger Rathes und der daraus gewählten Curatoren erlassen. Eines der interessantesten Mandate, welches gleichfalls der „hochlöbliche Rath der des heiligen römischen Reichs freien Stadt Nürnberg“ unterm 1. August 1792 erließ, führt den Titel „Neues Schulden-Mandat“. Nach diesem wurden fortan die von den Studirenden contrahirten Schulden in drei Klassen getheilt, nämlich 1. in privilegirte Schulden, welche zum Zwecke des Studiums und zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse gemacht wurden und bei denen, wenn sie eingeklagt wurden, die gerichtliche Hilfe nie versagt werden durfte; 2. in solche unprivilegirte Schulden, welche zwar nicht wegen schlechterdings nothwendiger Gegenstände contrahirt wurden, aber doch wegen solcher Dinge, welche nützlich und erlaubt sein können; endlich 3. in ganz unprivilegirte Schulden wegen schlechterdings verbotener Dinge, bei welchen die Gläubiger ohne alle Rechtshilfe gelassen wurden. Zur

ersten Klasse gehörten die Collegiengelder der Professoren und Privatdocenten, die Bezahlung der Sprach-, Exercitien-, Musik- und Zeichnungsmeister, die Wohnungsmiethe, der Tisch, der Wäscherlohn, der Barbier, der Arzt und zwar sowohl der Medicus als der Wundarzt, die Apotheke für eigentliche Arzneien, der Buchdrucker für den Druck der Disputationen und jener literarischen Erzeugnisse, welche die Censur passirt haben, der Buchhändler für die unentbehrlichen Compendien und Bücher, sowie auch der Buchbinder für deren Binden. Doch hatte jeder Gläubiger (die Lehrer ausgenommen) alle Vierteljahre seinem Schuldner den Conto zu überreichen und ihn so an die Bezahlung zu erinnern. Zur zweiten Klasse der Schulden gehörten der Buchhändler für jene Bücher, welche nicht zu den unentbehrlichen zählen und für welche ein Credit bis zu 12 Gulden gegeben werden durfte; ferners der Kleiderhändler, welcher einen Credit bis zu 20 Gulden gewähren durfte. Dann die Künstler, Professionisten und Handwerker, als Maler, Perückenmacher, Friseure, Schneider, Schuster, Beutler u. s. w., welche indeß sämmtlich nur bis zu 8 Gulden creditiren durften. Für Zucker und Kaffee, auch Thee zum Frühstück konnten höchstens 8, für Tabak, Pfeifen und Lichter höchstens 4, für alle übrigen Kramwaaren gleichfalls nur 4 Gulden geborgt werden. Die gleiche Summe zu borgen, war auch im Kaffeehause gestattet, jedoch incl. des Partie- oder Billardgeldes. Desgleichen durfte auch an anderen Vergnügungsorten für Kaffee, Thee, Chokolade, Wein, Bier und anderes Getränke, sowie auch für „Extraessen", für Backwerk und Brod nicht mehr als 4 Gulden Credit gegeben werden. Für Pferdemiethe waren gleichfalls nicht mehr als 4 Gulden gestattet. Benachbarte Dorfwirthe durften nicht mehr als 1 Rthl. Credit geben. Diesen Creditoren zweiter Klasse wurden endlich auch die Musikanten beigezählt, aber nur für erlaubte Ständchen und das Blasen bei Ein- und Auszügen, insoferne solches nicht gegen ein vorhandenes Gebot

war und die Summe von 3 Gulden nicht überschritten wurde. Zu den gänzlich unprivilegirten Schulden gehörten: der baare Geldvorschuß von Christen und Juden, das Belehnen auf Pfänder, alle Galanterien und Naschereien, die Spielschulden, zuletzt die Musikanten für Aufwartung zu unerlaubten Ständchen, zu Vergnügen und Tanz.

Fakultäten bestanden an der Universität Altdorf vier, von denen die theologische 3, die juristische 4, die medicinische 2, endlich die philosophische 3 bis 7 ordentliche Professoren zählte. Am auffallendsten ist die geringe Zahl der Lehrer in der medicinischen Fakultät; im 18. Jahrhundert vermehrte sich deren Zahl zwar auf 3, von denen der eine jedoch hauptsächlich Botanik gab, während die beiden anderen Zeit fanden, neben ihren medicinischen Fächern auch über Thierarzneikunde und populäre Arzneikunde für Nichtärzte zu lesen, sowie jene Stellen aus dem Alten und Neuen Testamente zu erklären, welche auf die Heilkunde Bezug haben. Außerordentliche Professoren hatte jede Fakultät in der Regel einen, die philosophische jedoch deren mehrere. Ihren Rang hatten die außerordentlichen Professoren hinter den ordinarii sämmtlicher Fakultäten; etwa bis zum Jahre 1730 nahmen die außerordentlichen Professoren den Rang gleich nach den ordentlichen Professoren ihrer Fakultät ein, was jedoch zu vielen Mißhelligkeiten führte.

Von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Professoren der Altdorfer Hochschule spricht der Universitätschronist mit berechtigtem Stolze. „Altdorf hatte das Glück und die Ehre", sagt er, „alle Zeit Professoren, und zwar aus allen Landen, zu bekommen, welche sich um das ganze Reich der Gelahrtheit, um Erfindung, Erweiterung und Einführung neuer Wissenschaften, sowie der Künste und des Geschmacks verdient machten, welche gute Schriftsteller, zum Theil Polygraphen, auch mitunter vortreffliche lateinische und griechische Dichter waren, gute und kritische Ausgaben der alten Klassiker und Kirchenväter edirten, und sich mit Einem Worte einen

großen bleibenden Ruhm erwarben. Besonders waren immer die Altdorfischen Rechtslehrer berühmt, gleichwohl aber wichen ihnen die Lehrer der anderen Fakultäten an Ruhm und Verdiensten nicht". Im Folgenden führt sodann der Chronist einige der namhaftesten und verdientesten Lehrer der Altdorfer Hochschule auf und fügt ihren Namen zugleich interessante biographische Notizen bei.

In der theologischen Fakultät nennt er an erster Stelle den Professor Edo Hilderich von Varel. Dieser war ein Friesländer von Adel, ein grundgelehrter, in Sprachen, Geschichte, Mathematik und besonders in der Astronomie wohlbewanderter Mann, endlich wie der Chronist sagt, ein billiger, sanftmüthiger Theolog, der „sich lieber zu Heidelberg abschaffen ließ, als die Concordienformel unterschreiben wollte". Von Professor Christoph Sonntag wird gerühmt, daß er auch von denen, die seiner eifrigen Orthodoxie nicht folgen wollen, wegen Belesenheit in den Kirchenvätern und alten Theologen bewundert werde. Er sei ein wahrer Polygraph gewesen, indem er allein bei 200 Dissertationen schrieb, davon viele in griechischer Sprache, die er sodann auch griechisch vertheidigte. In der Kenntniß hellenischer Sprache kam ihm nur Professor Bernhold gleich, der gleichfalls zu Altdorf lehrte. Bernhold, „dieser feine und jovialische Theolog, unser christlicher Anakreon, war in den Alten so belesen, daß er mit seinem göttlichen Gedächtniß den ganzen Hesiod und Ovid, von Homer, Xenophon und den hl. Schriften aber vieles, wo nicht das meiste, zu ersetzen im Stande gewesen wäre, wenn sie verloren gegangen wären". Johann Michael Lang war ein großer Theolog, Philolog, Orientalist, Poet, auch Medicus und Kräuterforscher. Gustav Georg Zeltner, Theolog, Orientalist, Literator und Polygraph, wäre allein schon durch sein Bibelwerk, wovon 24000 Exemplare in die Welt kamen, berühmt, wenn wir auch nicht so viele andere Schriften von ihm hätten. Jakob Wilhelm Feuerlein „war zuerst ein berühmter

Philosoph, der eine eigene Sekte machte und unglaublichen Beifall hatte, dann ein ansehnlicher Theolog hier und zu Göttingen". Er starb wie Bernhold als Jubellehrer. Christoph Friedrich Tresenreuter, ein aufgeklärter und humaner Theolog, war ein gründlicher und angenehmer Docent und einer der besten und zierlichsten Kanzelredner, die Altdorf gehabt hat. Er starb in der Blüthe seiner Jahre. Johann Augustin Dietelmaier wird als ein auf dem Katheder und der Kanzel sehr beliebter Lehrer geschildert, ein unnachahmlicher Katechet und ein in der Kirchengeschichte vorzüglich bewanderter Theolog. Er arbeitete an dem Englisch-Tellerischen Bibelwerke. Der für die gelehrte Welt viel zu früh entschlafene Johann Christoph Döderlein war Altdorfs Zögling und bald dessen angesehener Lehrer. Er hat das Verdienst, sich und seine Collegen von der Censur freigemacht zu haben, denn bisher waren „hier in Altdorf die Theologen aus Gründen der mannichfaltigen Verschiedenheit ihrer Meinungen und Lehrsätze der Censur ihrer Collegen unterworfen". (Will, S. 79.)

Von den Lehrern der juristischen Fakultät werden u. a. erwähnt: Johann Busereut, ein vortrefflicher Mann, der in allen vier Fakultäten hätte Doktor werden können. Hubert Giphanius, eigentlich von Giffen, der nicht sowohl wegen seines moralischen Charakters als seiner großen Gelehrsamkeit berühmt war, ein stattlicher Jureconsultus, Philolog und Philosoph, dem eine Ausgabe Homers in 2 Bänden mit Scholien und eine gute Ausgabe des Lucretius zu verdanken ist. Hugo Donellus (Doneau), von Chalons gebürtig, „ein trefflicher Methodist, ein Orakel, das die Rechtsgelehrten noch fragen". Scipio Gentilis, ein Italiener, des Donellus Schüler und späterer Collega, der an Ruhm selbst seinen Lehrer übertraf. Er war ein großes Genie, und nicht nur seine juristischen Schriften und Gesetzesauslegungen, sondern auch seine biblischen Paraphrasen, sein Commentar über den Brief an Philemon, seine philo-

logischen und poetischen Werke und sein Commentar über Apulejus waren lange Zeit hindurch geschätzt. Die Werke des Donellus und Gentilis erschienen namentlich durch die Bemühung deutscher Gelehrter in mehreren prächtigen Ausgaben zu Lucca und Neapel. Die beiden Rittershausen, Konrad und Nikolaus, Vater und Sohn, nennt der Chronist bleibende Zierden der Altdorfer Hochschule. Der Vater hat schreibt Will S. 84, durch die seltenste philologische Gelehrsamkeit die Rechtswissenschaft erweitert, den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern ein neues Licht angezündet, verderbte verbessert und ergänzt, sie mit alten Handschriften verglichen und durch seine Auslegung zum Dienste der Gelahrtheit nützlicher gemacht . . . Er war auch ein Hebräer, und wurde für den größten Griechen und Lateiner, der mit den Alten selbst um den Vorzug streiten konnte, gehalten. Sein Sohn Nikolaus war gleichfalls ein Humanist und eleganter Jurist, sowie ein vorzüglicher Genealog. Mathias Hübner, ein Pommer, war als Lehrer und Rathgeber sehr verdient. Wilhelm Ludwell oder Ludweil hatte fast in der ganzen Welt Schüler, und es war nicht leicht ein Hof, der sich seines Rathes nicht bedient hätte. Seiner großen Beredsamkeit und Rechtserfahrenheit wegen wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht und selbst zum Reichstag nach Regensburg geschickt. Ernst Cregels, ein sehr verdienter Jurist, welcher als erster den Lehrstuhl für deutsches Staatsrecht inne hatte, der zu Altdorf zuerst vor allen deutschen Universitäten errichtet worden war. Johann Christoph Wagenseil, ein sonderbarer und weitgereister Mann, der wegen seiner Gelehrsamkeit eine ansehnliche Pension von Ludwig XIV. genoß, vorzüglich bekannt durch mehrere von ihm edirte rabbinische Schriften, besonders durch seine Tela ignea Satanae. Er ist der Erfinder des bekannten Wassertreters und eines Infundibuli oder eigenen Mittels, die Wissenschaften auf eine leichte Art zu erlernen (l. c. S. 86.) Heinrich Linck, einer der größten Canonisten seiner Zeit, so vortrefflich

auf dem Katheder als beliebt an den Höfen und berühmt durch seine vielen Schriften. Eucharius Gottlieb Rink, war ein eigener Kopf, aber zugleich der feinste, voll von Staatswissenschaft, Belesenheit und Gelehrtheit. Er war „der stärkste Publicist seiner Zeit und in der Wappenkunde und Numismatik ein Orakel". Johann Jobst Beck, ein „berühmter Civilist und guter praktischer Jureconsultus". Georg Friedrich Deinlein, ein „unvergessener vortrefflicher Docent und ein Orakel im Schöpfenstuhl, sowie ein munterer Dichter und guter Philosoph". Endlich Johann Heumann von Teutschenbrunn, so vom Kaiser selbst bei seiner Erhebung in den Adelsstand zubenannt, weil er das deutsche Recht so unermüdet und glücklich bearbeitet und dessen wahre Quellen eröffnet hat. Wegen seiner großen Rechts- und Staatswissenschaft, vereint mit der philosophischen, mathematischen, philologischen, historischen und diplomatischen Gelehrtheit, der Sprachkenntniß, kurz einer ganzen Polyhistorie und wegen der glücklichen Versuche, die Gelehrsamkeit mit neuen Theilen und Zusätzen zu bereichern, nannte man ihn wohl den Altdorfischen Leibniz und den deutschen Montesquieu. Er schrieb vom Geiste der Gesetze der Deutschen und war der erste, der ein deutsches Polizeirecht verfaßte.

Besonderes Interesse erregt die Liste der Professoren der Medicin, nicht bloß wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte der deutschen Gelehrten, sondern auch weil sie uns einen beiläufigen Einblick in den damaligen Stand der medicinischen Wissenschaft gewährt. An erster Stelle wird Kaspar Hofmann aufgeführt, der es so weit brachte, daß man sich vor seiner diktatorischen Heftigkeit fürchtete, gleichwohl aber ein trefflicher Arzt, guter Philosoph und stattlicher Humanist war, dessen Bücher die Franzosen druckten. Er widersetzte sich übrigens lange den damals neuen Erfindungen in der Medicin, besonders dem Kreislauf des Blutes. Ferner werden genannt: Georg Rößler, Arzt, Philosoph und Poet, ein ebenso vortrefflicher Docent als

glücklicher Praktiker. Selbst in seiner Gefangenschaft bei Wallenstein erwarb er sich durch die medicinische Praxis ein ansehnliches Kapital. Ludwig Jungermann, der Gründer des botanischen Gartens in Altdorf, den er der Unruhen des 30jährigen Krieges ungeachtet rasch in Flor brachte. Er war einer der größten Kräuterkenner und von seiner Wissenschaft so überzeugt, daß, wenn man ihn zum Heirathen bewegen wollte, er allzeit sagte: er wolle es sobald thun, als ihm Jemand ein unbekanntes Kraut bringen könne. Er blieb auch wirklich bis an sein Ende ledig und erreichte doch beinahe das 81. Jahr. Moritz Hoffmann; dieser fand bei seinem Aufenthalt in Padua den pankreatischen Gang in einem calcuttischen Hahn und bestimmte in seinem Testamente, daß, wenn der Professor der Anatomie zu Altdorf diesen Gang bei einer Zergliederung zeigen und seiner dabei in Ehren gedenken wollte, er dafür einen Gulden bezahlt bekommen sollte. Zu Altdorf begründete er eine medicinische Gesellschaft, bereicherte den botanischen Garten mit seltenen Kräutern und Samen aus Frankreich, Italien und Holland, errichtete das anatomische Theater, sowie das chirurgische Laboratorium, an dem sein Sohn Johann Moritz der erste Professor der Chemie war. Johann Jakob Baier, als Schriftsteller und Entdecker von Ruf, fand auch den Altdorfer Muschelmarmor. Lorenz Heister. Dieses ist der unsterbliche Name eines Anatomen, Chirurgen und Botanikers, der in Spanien, Frankreich, England und Holland nicht minder bekannt ist als in Deutschland. Vor nicht gar vielen Jahren, erzählt Will, kamen zween reisende Italiäner, die Anatomiker waren, nach Helmstädt (hier starb Heister), knieten auf seinen Grabhügel und riefen mit dem gerührtesten Herzen ganz laut aus: „Se questo non fosse stato, tutti saremo ignorantacci“. Johann Heinrich Schulze, ein seltener Arzt, der auch ein großer Philolog, Numismatiker, Grieche und Orientalist war, griechisch schrieb und dichtete und im Arabischen einer der angesehensten

Männer in Deutschland war. Johann Nikolaus Weiß, ein gesuchter und unvergeßner Arzt, der durch seine Behutsamkeit nie Schaden anrichtete, an sich selbst aber und anderen die glücklichsten Kuren machte. Endlich Johann Traugott Adolph, ein feiner Zergliederer, dessen anatomische Präparate von Kennern hoch geachtet wurden.

Von den Lehrern der philosophischen Fakultät wird gleichfalls eine erkleckliche Menge aufgeführt. Wir nennen: Johann Thomas Freige oder Freigius. Dieser verfaßte verschiedene zu seiner Zeit gute Schulbücher, u. a. eine, wenn nicht die erste, juristische Logik. In Erklärung der alten Dichter und Geschichtsschreiber, überhaupt in seinen Vorlesungen, fand er großen Beifall, aber als Reformator in der Philosophie auch vielen Widerstand von den „Aristotelikern". Johann Prätorius, um Altdorf durch seine Wasserleitung und den kürzeren Weg, den er nach Nürnberg fand, so verdient als um die gelehrte Welt. Er war ein großer Astronom, von dem selbst Kepler gelernt zu haben gesteht, und was damals zu bewundern war, ein heftiger Gegner der Astrologie. Man wird auf nicht vielen Grabmälern seiner Zeit lesen, was auf dem seinigen steht: „Astronomus insignis, vanitatis astrologicae osor acerrimus." Nikolaus Taurellus, Arzt und Philosoph, ein guter metaphysischer Kosmolog lange vor Christian Frhrn. von Wolff, von Leibniz der deutsche Scaliger benannt. Philipp Scherbe, Michael Piccart und Ernst Soner, Aristoteliker, „aber nichts weniger als grobe Sektirer", deren Commentare über den Stagiriten für die besten galten. Von Erstgenanntem urtheilte Conring, er sei einer der besten deutschen Philosophen gewesen. Michael Virdung; dieser hatte „Geist und Körper zum Redner" und galt als der vorzüglichste Tragödiendichter seiner Zeit. Daniel Schwenter, ein lustiger und grundgelehrter Mann, ein Erfinder in der Mathematik, Befestigungs- und Belagerungskunst, in der ihn selbst die Generäle zu Rathe zogen; im 30jährigen Krieg

half er den Schweden Neumarkt befestigen. Schwenter war in den orientalischen Sprachen so bewandert, daß ihn der hohe Rath zu Nürnberg durch den damaligen Prokanzler der Universität zum Poeten der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache ausrufen ließ. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle für orientalische Sprachen war Theodorich Hackspan, einer der größten Philologen und Orientalisten seiner Zeit. Dieser verfaßte eine arabische Grammatik und überwies der Universität Altdorf die rabbinischen, syrischen und arabischen Lettern, mit denen verschiedene seiner Schriften gedruckt wurden. Zu seinen Schülern gehörten: J. Hilpert, J. Frischmuth, J. Fabricius und F. U. Calixtus. Abdias Trew erbaute die erste Sternwarte in Altdorf und machte sich um die Astronomie besonders durch Reinigung derselben wie auch des Kalenderwesens von den astrologischen Possen verdient. In der Musik war er „der erste Erfinder der alleraccuratesten Temperatur“ (l. c. S. 104). Christoph Adam Ruprecht, der sich durch seine gelehrten Schriften und Commentare zu den alten Klassikern in ganz Europa einen Namen machte. Er war ein vortrefflicher lateinischer Redner, guter Grieche, ein ächter Philolog und Kunstrichter, ein fertiger Poet und ein pragmatischer Historiker. Johann Christoph Sturm. Um die Bedeutung dieses Mannes zu erfassen, genügen die Worte, welche über ihn der Universitätschronist anführt: „Sturm hat den Thron des Plato, Aristoteles und Cartesius wankend gemacht und am ersten die eklektische Philosophie bei uns eingeführt, ist auch der allererste in Deutschland gewesen, der die Experimentalphysik aufbrachte, ordentlich lehrte und in dem bekannten Collegio curioso schriftlich verfaßte. Durch seinen Streit mit Schelhamern über die Natur ist die Leibnizische Dynamik veranlaßt und zu Stande gebracht worden. In England ehrte man ihn sehr und die Akademie der Wissenschaft zu London befriedigte sich nicht eher, als bis ihr Sturm sein Porträt überschickte, das den Fremden noch mit Hochachtung gezeigt

wird." Daniel Wilhelm Mollern, der 50 Dissertationen über die vornehmsten alten klassischen und neueren Schriftsteller geschrieben! Christian Gottlieb Schwarz, ein großer Philolog, wahrer ciceronianischer Redner und Polyhistor. Johann David Köhlern, der von Altdorf nach Göttingen berufen wurde; er lehrte zuerst über die „Hilfswissenschaften der Geschichte".

Ueber die philosophischen Systeme, die an der Hochschule zu Altdorf im Laufe der Jahre gelehrt wurden, bemerkt der Chronist (S. 106 f.): Von der eigentlichen Philosophie muß ich noch sagen, daß sie in allen Gestalten zu Altdorf eine Freistätte gefunden und große Beförderer gehabt hat. Als die aristotelische Philosophie von der Universität verdrängt zu werden drohte, erging unterm 5. August 1678 ein oberherrliches Rescript des Nürnberger hohen Rathes, welches die Professoren ermahnte, „bei der aristotelischen Philosophie, wodurch die Universität zu so hohem Ruhme erhoben worden, zu bleiben, die studirende Jugend in derselben mit allem Fleiß anzueifern und sich der schädlichen Neuerungen in den Grundsätzen der philosophischen Lehren zu enthalten". Gleichwohl kam um diese Zeit die aristotelische Philosophie in Abnahme und trat an deren Stelle eine eklektische. Endlich kam auch die Kantische Philosophie hier an, fand Beifall, wurde aber gleichwohl mehr literarisch und als „Kritik über die Kritik der reinen Vernunft" vorgetragen. Die cartesische Philosophie kam hier nicht auf.

Neben der eigentlichen Philosophie (Dialektik, Logik, Metaphysik, Ethik und Politik) wurden in der philosophischen Fakultät auch Vorlesungen über die Rede- und Dichtkunst, über Geschichte, Physik und Mathematik gehalten.

Mit den Professoren der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät war indeß das Lehrercollegium der alten Hochschule zu Altdorf nicht erschöpft. Zunächst gehörten zum Lehrerverbande der Universität der

Musiklehrer, welcher ursprünglich die Alumnen oder Chorknaben in der Gesangskunst zu unterrichten hatte; sodann mehrere Lektoren für die Erlernung der abendländischen neueren Sprachen, „Sprachmeister" genannt, von welchen einige selbst aus Italien und Frankreich waren. Einen Reitlehrer hielt man indeß zu Altdorf nicht für unentbehrlich; doch kam seit 1721 der Nürnberger Stallmeister Valentin Trichter jeden Monat auf etliche Tage nach Altdorf, wo er dann entweder in einer alten Scheune nahe am Collegium oder bei schönem Wetter vor dem Thore beim Schießhaus Lektionen im Reiten gab und Uebungen veranstaltete. Dies dauerte solange, bis der Mann nach Errichtung der Universität Göttingen als erster Stallmeister dorthin berufen wurde. Trichter war nämlich ein in seiner Kunst berühmter und vorzüglicher Mann, den „man ebenso wie unsere Professoren suchte", bemerkt freudig-stolz der Chronist. Nach Trichters Abgang wurde noch lange Zeit der Nürnbergische Stallmeister als Bereiter der Universität im Nürnberger Adreßbuch aufgeführt.

Von den Fecht- und Exercitienmeistern berichtet der Chronist: Anfänglich kamen die herumziehenden Fechter hieher und zeigten nicht nur ihre Künste, sondern gaben auch auf Verlangen Lektionen im Fechten. Der Pfleger der Stadt und des Amts Altdorf wollte zwar diese Fechter hier nicht leiden; es wurde ihm aber gesagt, daß man auf hohen Schulen das Fechten nicht verwehren könne. Schon 1592 findet sich Jakob Meitzel, ein Pommer, in der akademischen Matrikel als Fechtmeister eingeschrieben: im Jahre 1611 findet sich hier ein Fechter Namens Wild, der zugleich Buchbinder war, 1613 ein Fechter Namens Großman von Straßburg, gladiatoris artis magister, auf den noch mehrere Fechter folgten.

Auch für die Tanzkunst wurde schon 1658 ein Lehrer angestellt, auf den sehr viele andere großentheils aus Frankreich und selbst aus Paris folgten. Im Jahre 1693 ward

Charles de St. Valentin Tanzmeister, der auch die Erlaubniß erhielt, Thee, Kaffee und Chokolade zu schenken, ein Billard zu halten und zugleich im Französischen Stunden zu ertheilen; zu Anfang des 18. Jahrhunderts Karl Christian Meese aus Meißen, ein geschickter Mann, der die Rechte studirt hatte, ein sehr guter lateinischer Dichter und kaiserlich gekrönter Poet war. Nicht lange nach ihm war Christoph Lauvetter eine geraume Zeit Billardeur, Kaffeeschenk und Tanzmeister.

Des Weiteren gehörten zum Universitätsverbande der Sekretär oder Notar, der die Annalen der Hochschule zu führen hatte, die Privatlehrer (Privatdocenten) oder Doctores et magistri legentes, der Universitätszeichnungslehrer oder Universitätsmaler, der Apotheker mit seinen Leuten, der Buch- und Disputationshändler, die Buchdrucker mit ihren Gesellen und Jungen, der Speisemeister, der medicinische Hortulanus, der Pedell, der Einheizer, endlich die zwei Perückenmacher mit ihren Leuten. Eine besondere akademische Würde war auch die des Depositors, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts von einem Studirenden versehen wurde. Der Depositor hatte die Aufgabe, jeden neu Eintretenden zur Inscription zu geleiten und ihn anzuweisen, wie er sich zu betragen hätte. Außerdem war er auch Commissär der Universität und hatte, wenn es ihm aufgetragen wurde, die Collegiengelder einzubringen. Er genoß hiefür freien Tisch und hatte von jedem neu Inscribirten einen Gulden.

(Schluß folgt.)

III.

Historienmaler Karl Baumeister.

Die religiöse Kunst stellt im Gegensatze zur profanen an denjenigen, der ihr sein Leben weiht, manche Anforderungen, welche zuweilen nur wenig beachtet werden. Sie verlangt die volle Begeisterung eines edlen Herzens, welches seiner Aufgabe ohne erste Rücksicht auf materiellen Gewinn leben muß; die stete Verfolgung jenes erhabenen Zieles, das vielfach im Dienste Gottes seinen Lohn, in der Belehrung und Erbauung der Gläubigen die höhere Befriedigung findet, als sie die laute Anerkennung des Publikums und der Preis glänzender Schaustellungen zu bieten vermögen. Dennoch fordert auch die kirchliche Kunst ernste Studien der zu behandelnden Themate, allseitige künstlerische Vorarbeiten und vielfach jene Liebe zur Einsamkeit, welche stets die Freundin neuer Schöpfungen, die Mutter großer Werke bleiben wird. Hingegen liegt im Zwecke, dem die Kunst des Heiligthums in stiller Demuth dient, ein Lohn, der sie von der profanen Kunst himmelweit unterscheidet. Welch' herrlichen Werth hat das Marienbild in der schlichten Dorfkapelle, vor dem das fromme Landvolk sein Herz ausgießt, seine Leiden beklagt, neuen Trost findet, im Gegensatze zum Kunstwerke unserer Salons und Museen, welches gezeigt, bewundert, vielleicht schöne Erinnerungen wachruft, uns mit Verehrung gegen dessen wirklichen und fördernden Schöpfer erfüllt, aber nur selten die Seele tief und anhaltend ergreift.

Es ist daher begreiflich, wenn die religiöse Kunst ihre fördernden Kräfte mit providentieller Hand frühzeitig ergreift, indem sie denselben die Talente als kostbares Pathengeschenk an der Wiege überreicht. In deren spätern Entwicklung scheint sie zuweilen ihre freigebige Rechte wieder zurückzuziehen. Denn die opfervolle Arbeit erreicht oft kaum ihren Blüthenfrühling, die reifenden Früchte zehren nicht selten am Marke des Lebens und der Gesundheit, wie bald sind die Jahre schöpferischer Thätigkeit und bedeutender Aufträge gezählt!

Diese Grundsätze finden in der Wirksamkeit Karl Baumeister's vielfach ihren Prüfstein, in einem Künstlerleben, das in diesen Zeilen zum ersten Male weniger in seiner Eigenart im modernen Kunstleben, vielmehr in seinen Verdiensten um die kirchliche Malerei skizzirt werden soll. Wir geben einleitend einige biographische Notizen.

Baumeister wurde am 24. Januar 1840 in Zwiefalten (Württemberg) geboren und kam schon mit 13 Jahren in das lithographische Institut von E. Ling in Ulm. Einige lithographische Blätter, darunter eine Innenansicht der Westseite des Ulmer Münsters, geben Zeugniß, daß die Mühen des Lehrlings im Studium der Perspektive nicht immer mit Erfolg belohnt wurden, während ein Büchlein mit verschiedenen Thierdarstellungen, für das Kinderauge bestimmt, Copien seiner Hand nach Vorlagen wiedergibt und die Sehnsucht nach den damaligen Leistungen der Chromolithographie wohl kaum wachrufen wird.

Im Herbst 1855 kam B. nach München an die Akademie und besuchte hier 1859—1865 die Componirschule von Prof. Phil. Foltz, dem der Künstler ein dankbares Andenken bewahrt. Sparsamkeit mit den Mitteln, welche im Anfange das Elternhaus zur Verfügung stellen konnte und die später ein württembergisches Staatsstipendium erhöhte, hielt den Jüngling von den nicht seltenen Gefahren fern und führten ihn außer den Unterrichtsstunden mit Vorliebe zu den Meister-

werken der alten Pinakothek, unter welchen die früheren Niederländer und Deutschen bald seine vertrauten Freunde und Lehrer wurden. Seither lebt der Künstler in stiller Zurückgezogenheit in München, welche Stadt er nur zum kurzen Aufenthalte in seiner Heimath, der Schweiz oder Tyrol verlassen hat. Diese Daten rektificiren die Angaben der „Geschichte der Münchener Kunst im 19. Jahrhundert", welche von „einer Reise als Stipendiat nach Italien" zu erzählen wissen.

Während B. noch als Eleve an der Akademie verweilte, war er bereits als ausführender Künstler thätig. Unter den zahlreichen Arbeiten der Jahre 1862—65 erwähnen wir nur einen Carton, welchen der Verein für christliche Kunst in München durch Burger's Kupferstich zum Gemeingute des Volkes gemacht hat: „Der Erdenpilger". Die Gegenwart steht der rein symbolischen Auffassung in der Kunst ziemlich kühl gegenüber, sie bevorzugt die Thatsachen der Geschichte, ja häufig den platten Realismus, dem auch das Niedrige darstellungswürdig erscheint. Aber darf die religiöse Kunst dieser Richtung folgen? Kaum, besonders wenn sie auf ihre unerschöpfliche Quelle, die hl. Schrift zurückgeht, welche ihre Wahrheiten so häufig im Gewande sinniger Parabeln darstellt. B.s Zeichnung baut sich in vier malerischen Gruppen auf: der Vater der Lüge auf seinem Drachenthrone, umglüht von den Flammen, in denen seine Opfer gepeinigt werden, das Reich der Sünde in den drei Hauptrepräsentanten, die Jünglingsgestalt des Pilgers, angeführt und umgeben von den drei göttlichen Tugenden, welche nach dem Kreuze weisen, endlich Christus im Chore von Heiligen und Engeln. Es ist nicht eine theatralische Zusammenstellung verschiedener Scenen, deren innerlichen Zusammenhang einzig der Rahmen betont, sondern zarte Hinweise vermitteln die Verbindung zwischen den Gruppen. Der Fürst der Welt bietet dem ängstlichen Geize neue Nahrung, in lüsterner Freude und stolzer Verachtung betrachtet die Sünde den

Jüngling, der diesen Einladungen durch die abweisende Rechte seine Antwort ertheilt; segnend und die Krone der Verdienste bereit haltend, erwartet der Erlöser die Ankunft seines Sohnes. Das architektonische Princip der allmähligen, der Höhenentwicklung entsprechenden Erleichterung der Massen betont der Künstler weniger durch Verminderung der Figuren, als vielmehr durch eine zart motivirte Scala von Seelenstimmungen: der ohnmächtige Haß der Verzweiflung, nach neuen Freuden lechzender, stets unbefriedigter Genuß, die glaubensstarke Sehnsucht der Hoffnung, heiliger Friede und selige Wonne, welche aus himmlischen Höhen niederthauen. Auch unter dem Gesichtspunkte verschiedener Contraste wird man sowohl im Aufbau der Composition, wie in den einzelnen Gruppen Fingerzeige wahrnehmen, welche kaum dem Zufall ihre Entstehung verdanken. Man hat eingewendet, daß Inschriften und dergleichen zur Verdeutlichung des Dargestellten mit zu freigebiger Hand vertheilt wurden. Der Vorwurf mag seine Berechtigung haben, allein wer das Volk in erster Linie berücksichtigt, wird dem Künstler kaum zürnen können, zudem eröffnet sich gerade in diesen symbolischen Andeutungen für die Detailbetrachtung eine Fülle von Anregungen, welche reichen künstlerischen Genuß verleihen. Man beachte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Gestalt, welche mit ihrer Krallenhand in die Saiten greift und mit dämonischer Freude ihrem Klange lauscht. Uebrigens ist der Erdenpilger eine Jugendarbeit, welche zwar ebenfalls nach dem, was sie bietet, noch mehr aber nach den Hoffnungen, welche sie für die Zukunft erweckt, zu beurtheilen ist.

Ueber die fruchtbaren Jahre nach dem Austritte aus der Akademie 1865—1868 gibt eine lange Serie von Arbeiten dankbaren Aufschluß. Es sind theils Oelgemälde, theils Zeichnungen für Holzschnitt-Vervielfältigung, ferner Cartons für Glasgemälde, unter denen eine Serie von 11 Arbeiten nach Le Mans (Frankreich) bestimmt, in welchen B., in weiser Beschränkung auf wenige Figuren, durch die groß

angelegte Gewandung in vorzüglicher Weise die technische Eigenart der Glasmalerei berücksichtigt. Sein Hauptwerk aus diesen Jahren, vielleicht, was exakte Durchführung und sorgfältige Behandlung anbetrifft, die schönste, aber auch die schwierigste Arbeit seines Lebens bildet der Carton: St. Christophorus.

Die Legende dieses Heiligen hat sowohl der redenden als bildenden Kunst eine so unerschöpfliche Quelle eröffnet, daß deren Werke eigene Monographien hervorgerufen haben. Kaum ein Heiligenleben hat im christlichen Volke so tiefe Wurzeln gefaßt, daß wir es begreiflich finden, wenn dem frommen Glauben sein unberechtigter, aber nicht seltener Begleiter, der Aberglaube auf dem Fuße folgte.

In eigenartiger Weise hat B., ohne zur epischen Erzählung seine Zuflucht zu nehmen, die dramatisch wirkungsvollen Elemente der Legende mit sicherer Hand herausgegriffen. Der kühne Jüngling steht im kampfvollen Dienste eines irdischen Fürsten. Die herkulischen Arme führen das Schwert, das die Feinde zu seinen Füßen niedergemäht hat, zum neuen wuchtigen Schlage ausholt, der wie scharfer Sensenschnitt die Reihen der Feinde lichten wird. Dem Helden naht auf einem stolzen Löwengespann voll Bewunderung, den Lorbeerkranz in der Rechten bereit, sein Herr, umwogt vom Siegesjauchzen seiner Krieger. Dies der Inhalt der ersten Scene, in welcher der Blick immer wieder die Heldengestalt des bartlosen Christophorus sucht. Die fliegenden Haare, das bewegte Gewand deuten die Heftigkeit des Kampfes an, dessen Verheerungen das blitzende Auge allein hinreichend ahnen läßt. Die zweite Darstellung zeigt wild bewegte Kampfesscenen, an denen jedoch Christophorus nicht mehr betheiligt ist. Er hat sich in den Schutz des Kreuzes begeben, an dessen Fuß sein Kampfroß zusammenstürzte. Die Rechte wendet sich in abweisender Aktion gegen den in ohnmächtiger Wuth sein Pferd zu rasender Eile anspornenden Satan, dem in wilder Flucht die von Haß und Ingrimm

durchglühten 'Söldlinge vorausreiten und folgen. Es ist eine herrliche Composition, welche B.'s Stift hier geschaffen, wie ein Blick von sonniger Felsenhöhe in tiefes von Blitzen durchzucktes Gewölk. Den Fortgang der Lebensschicksale vermittelt dem Auge ein kleines Bildchen: Christophorus vor dem Einsiedler, den er um Rath über seine Zukunft befragt. In schlichten Formen erscheint hier ein markiger Gegensatz: die stolze, ungebrochene Manneskraft, die dem Winke des welken Alters harrt. Wieder zieht der Heilige in den Kampf, wieder schildert der Künstler dessen entscheidenden Augenblick. Wasserfluthen und Felsenriffe sind die Feinde, zwischen ihnen tief gebeugt die Riesengestalt, welche nur dem von den Händen kräftig gehaltenen Baumstamme ihre Widerstandskraft verdankt. Dennoch läßt nicht das Toben der Elemente den Helden sich neigen; es ist die süße Last des Jesukindes auf der rechten Schulter, welches gleichsam spielend das Taufwasser auf das verwundert aufblickende Haupt niederträufeln läßt, ein täglich erneuertes Bild des segnenden Christus mitten im Kampfesgewoge. Mit dieser Darstellung schließt die Serie jener Bilder, in welchen die körperliche Kraft der Heiligen in erster Linie hervortritt. Zum fünften Male erscheint Christophorus, er ruht auf dem Holzblocke, an dem sein Fuß angekettet ist. Die Linke faßt das Kreuz, dem Palmblätter entsproßten. Die Rechte begleitet in heerer Begeisterung ausgestreckt das lehrende Wort seines Mundes. Den Apostel umgeben drei trefflich componirte Figuren. Ernstes Versunkensein in die vernommenen Worte, hoffnungsvoller Aufblick zum Kreuze, die schmerzvoll büßende Reue bilden drei herrliche Allegorien. In der Ferne nahen die Krieger, die den Glaubenshelden zum Martertode führen. Die nähern Vorbereitungen zum letztern zeigt das sechste kleine Bildchen. Den Schluß bildet der entseelte Held, in friedlicher Ruhe hingelagert. Die gefalteten Hände umschließen das Kreuz, links das blutige Beil, aus der Ferne nahen drei Englein mit der Sieges-

palme. Grabesruhe herrscht in den groß angelegten Falten, die den gewaltigen Körper verhüllen, Morgendämmerung in den wie zum Schlummer gesenkten Augen, Osterfreude im kleinen Engelchore — der Abschluß und die künstlerische Recapitulation der ganzen Legende.

Auffallend sind die Fesseln, welche sich der Künstler in der Anordnung der sieben Compositonen selbst geschaffen hat. Er theilte den Raum durch zwei Arkaden, zwischen die Säulen componirte er die beiden quadratischen Bilder, in die Spitzbogen die Darstellung des Christusträgers und des lehrenden Christophorus, in die Bogenzwickel die drei kleinen Bilder. Erst in diesen Rahmen gewinnt B.'s schöner Cyklus an künstlerischem Werthe, indem die Gesetze der Raumfüllung, gefälliger Gegensätze und rhythmischen Wechsels ihre Berücksichtigung finden konnten. Deren Bedeutung schätzt das betrachtende Auge, das Wort der Schrift müht sich umsonst ab.

Warum indessen diese Disposition? Der ganze Cyklus bildet die Frucht dreijähriger Studien des eben seine Lehrjahre abschließenden, selbständig entwerfenden Mannes. Die Idee zu demselben erwachte in der Nähe großartiger Zeugen der monumentalen Wandmalerei, wie sie München während der Regierung des großherzigen Kunst-Mäcenaten, Ludwig's I. geschaut hatte. Der Idealismus des schöpferischen Künstlers hoffte wohl ebenfalls auf die Lösung ähnlicher Aufgaben. Die geänderten Verhältnisse zerstörten die Träume. Der herrliche Carton wurde bei der Ausstellung in Rom prämiirt und wanderte wieder zurück in's Atelier des Meisters, wo er sich bis zur Stunde noch befindet — ein Beweis der Anerkennung, welche die Gegenwart der religiösen Kunst zollt.

Aus dem Schlusse der sechziger Jahre notiren wir die figurenreiche Composition „Fels Petri", ein dogmatisch-kirchengeschichtliches Kunstblatt, auf dessen Inhalt näher einzugehen uns der Umfang dieser Skizze nicht erlaubt.

1870 entstand das Oelgemälde: Christus an der

Geißelsäule. Es ist ein in der Kunstgeschichte nicht selten wiederkehrendes, in der Malerei beliebtes Thema. Bietet es doch Gelegenheit, anatomisches Können unter der Maske religiöser Kunstwerke zur Schau zu stellen, erlaubt die kühnsten Antithesen, entfesselte Leidenschaft und edles Dulderleben, flammenden Haß und göttliche Ergebung, mächtig sich äußernde Kraft und den von Schmerz durchzuckten Körper im nämlichen Bilde zu zeigen. Zu gräulichen Marterscenen blutlechzender Scheusale hat die Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts den Vorgang aus der Erlösungsgeschichte erniedrigt. Wohl würde es B. an Kraft nicht gebrechen, hierin der Vergangenheit zu folgen, allein der oft sich bekundende feinfühlige Takt führte den Künstler auf edlere Bahnen. Sein Christus an der Geißelsäule ist ein Andachtsbild, welches auch die Schreckensscenen im übernatürlichen Lichte erstrahlen läßt, durch die milden Bande edler Schönheit des Menschen Herz an sich zieht, statt mit den Pfeilen tiefer Erschütterung und qualvollen Mitleids dasselbe zu zerfleischen. Die Hände des Heilands sind am Rücken an die niedere Säule gebunden. Der mit dem Lendentuche keusch verhüllte Körper ist nach vorn geneigt. An den weichen, mit sorgfältigster Zartheit behandelten Körperformen findet man keine Spur der entehrenden Strafe, die man sich besser als unmittelbar bevorstehend denken muß. Nur am rechten Arme bemerkt man das vom dornengekrönten Haupt niederrieselnde Blut. Dennoch wird dem Geiste der ganze furchtbare Strafproceß vorgeführt. Am Fuße der Säule liegt die hingeworfene, aus knotigen Stricken zusammengesetzte Geißel nebst einem knorrigen Dornenzweige. Die Augen des Dulders sind leicht geschlossen, sie scheinen sich eben von diesen Instrumenten abgewendet zu haben. Im Antlitz spiegelt sich der tiefe Schmerz der Seele, an welcher alle Momente der künftigen Strafe vorüberzuziehen scheinen. In ähnlicher Weise wird der Betrachtende ergriffen, er vergleicht nämlich die zermalmende Wirkung der Leidens-

werkzeuge auf den zarten Körper, wenn sie nach den Worten des Psalmisten in sein Fleisch ihre Furchen ziehen. Den ganzen Leib umfließen goldene Strahlen, die sich im Dunkel des Hintergrundes verlieren. B.'s Auffassung des Heilandes an der Geißelsäule zeigt, wie sich auch die Thatsachen der Leidensgeschichte zu ergreifender Schönheit verklären lassen.

In der ersten Hälfte der 70ger Jahre entstand das (Bd. 107, S. 905 ff.) ausführlicher besprochene Bild: Gründung der Gesellschaft Jesu, sowie das Hochaltargemälde für Hochaltingen bei Oettingen: Maria Himmelfahrt, welches der Künstler in der Folge zweimal mit unwesentlichen Neuerungen wiederholt hat. Die Conception ist hier wieder eine durchaus eigenartige, so daß wir uns ein näheres Eingehen auf dieselbe erlauben dürfen.

Die Maler der Renaissance haben dieses Thema so oft behandelt, daß eine bezügliche Monographie überreiches Material finden würde. Sie verbinden zuweilen die beiden Scenen: das leere, von den Aposteln umgebene Grab und die Himmelfahrt, wobei die Madonna auf Wolken thronend von zahlreichen Engeln emporgetragen wird. Letztere vermitteln nicht selten die Verbindung der beiden Gruppen durch Hinweise — Annib. Caracci; sind wohl auch in mühsam tragender Aktion dargestellt — Agost. Caracci. Die gesammte Engelsbegleitung scheint wieder wie vom Wirbelwinde erfaßt emporgetrieben — Rubens; spielt die verschiedensten musikalischen Instrumente — Tizian, unter denen auf luftigen Wolkengebilden selbst Orgeln erscheinen — Guido Reni in Bologna. Auch wo die Himmelfahrt getrennt vom offenen Grabe für sich allein festgehalten wurde, umspielen eher neckische Genien als Engelsgestalten die Madonna — Murillo.

B.'s Auffassung weicht vollständig von all diesen Vorbildern ab. Auf Wolken mehr schwebend als von ihnen getragen blickt Maria nach fernen Höhen, aus denen niederdringende Strahlen ihr reiches Licht auf das Hoffnung und Freude verkündende Antlitz senden, das Weiß des Unter-

kleides und den blauen Mantel beleuchten und deren Schatten schärfer hervortreten lassen. Als Begleiter erscheinen die drei in der katholischen Kirche verehrten Erzengel. Im Hintergrunde, in der Rechten die Lilie, das Antlitz voll Ehrfurcht gegen seine Königin gewendet der Engel der Verkündigung, Gabriel. Etwas tiefer schwebt Michael, der Anführer der himmlischen Heerschaaren; ein Goldpanzer umkleidet seine Brust, die Haare schmückt ein Diadem, mit tiefem Ernste blickt er nach seiner Herrin, die Rechte hält das Schwert, nicht zum Streite gezückt, sondern als glorreiches Siegesemblem. Michael gegenüber schaut der Betrachtende den Pilgerengel Raphael, am Fische leicht erkenntlich, seine Hände berühren den Mantel und deuten die sich aufwärts bewegende Handlung mehr an, als daß sie dieselbe ausdrücken.

Die Wiederholungen der Composition zeigen einige Aenderungen. Maria breitet erwartungsvoll die Hände aus und Raphael hat seinen Wanderstab auf die Wolken niedergelegt. Man mag die einzelnen Personen betrachten, die edle, vom reich drapirten Mantel umwallte Hauptfigur, die leicht beschwingten, würdigen und ernsten Engel, oder die Gesammtgruppe, in welcher die körperliche Schwere besiegt, Alles leicht sich hebt und in schwebender Bewegung getragen wird, endlich die harmonische Wirkung der Farbe, vom tiefen Blau des Mantels bis zum Seidenschimmer des Untergewandes, vom satten Roth bis zum Goldglanz des Panzers beim genannten Engel, — so wird man bekennen müssen, daß die Studien des Künstlers über die christliche Symbolik hier eine Frucht heranreifen ließen, die alle Nothbehelfe abgestreift, in ihrer tief innern Wahrheit Auge und Herz in gleicher Weise befriedigt.

Aus dem Schlusse dieses Jahrzehntes, 1878, stammt ein Gemälde, welches in der Ausstellung des Münchener Kunstvereins zuerst sichtbar, die Kritik in verschiedenartigster Weise beschäftigt hat: das Votivbild Sr. Erlaucht des

Grafen von Quadt-Wykradt. Geben wir kurz den Inhalt der Darstellung.

In der Mitte thront auf Wolken über der von der Schlange umwundenen Erdkugel und der Mondsichel die Madonna. Es ist eine jugendlich zarte Gestalt, mit hoher Stirne, gesenkten Augen und leicht geneigtem Haupte. Die ideale Auffassung der Muttergottes, wie sie den Sienesen in Italien, den ältern Schulen von Köln und Nürnberg geläufig war und später nur in vereinzelnten Meistern noch hervortritt, scheint hier wieder als lebensfrische Frühlingsblüthe zu entsprossen. Im Schooße der jungfräulichen Mutter sitzt das Kind, die Hände ausbreitend, die Rechte in segnender Aktion. Auch hier sind nicht die unreifen Formen des Kinderkörpers festgehalten, sondern der mehr entwickelte männliche Organismus wurde in zarte Dimensionen übersetzt. Aus diesen Augen leuchtet die Gottheit Christi; weitaus blickend, sind sie nicht auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet. Ohne den übrigen Schöpfungen B.s nahe zu treten, muß man bekennen, daß in dieser Madonnendarstellung der Idealismus der älteren Malerei sich mit den modernen Bestrebungen in Zeichnung und Farbe in jener Harmonie vermählt, welche ein zweitesmal nicht erreicht wurde. Zwei liebliche Engel blicken voll Verehrung gegen die Jungfrau, während ihre vier Begleiter den Vorhang halten, von dessen Goldgrund sich die acht Glieder der gräflichen Familie abheben. In sinniger Weise wurden die beiden Kinder der Hauptfigur näher gerückt, mit gefalteten Händen blickt der Sohn empor, wähend das Töchterchen ein Körbchen mit Vergißmeinnicht darbringt. Das Familienwappen, Schwert und Hut des Georgiritters sind malerisch am Boden geordnet, dessen Rasenfläche der Frühling mit seinem reichen Blüthenthau übergossen hat.

Das Problem, die Porträts der Familie in einem religiösen Bilde zu vereinigen, ist in überraschender Weise gelöst. Die milde Himmelskönigin thront als Fürstin des

Erdkreises, ihr göttlicher Sohn segnet als Welterlöser. In dieser idealen Auffassung durfte jede zu nahe Beziehung zur Stifterfamilie vermieden werden, erscheint die tiefe Verehrung der letzteren gegen ihre Patronin begründet. Die Bildnisse, Wappen und Ausblicke auf das Schloß und die Ufer des Bodensees kennzeichnen den speziellen Zweck des Bildes: den hehren Weiheakt der Familie an die seligste Jungfrau den künftigen Generationen dauernd zu erhalten.

Wir haben es bisher unterlassen, die sich äußernde Kritik bei der Vollendung B.scher Werke zu berücksichtigen. Hier mag eine Ausnahme gestattet sein, da sie das Schaffen des Künstlers nicht vortheilhaft beeinflussen mußte. Man hat besonders die Auffassung der Hauptfigur getadelt, sie besitze mehr Geist als Seele rc. Subjektiv mag hierin der Kritiker seine innerste Ueberzeugung ausgesprochen haben, wenn er die Madonna menschlicher, der Erde näher stehend aufgefaßt wissen wollte. Allein objektiv sind beide Darstellungen gewiß berechtigt. Die ideale Auffassung ist nur zu begrüßen, besonders wenn sie sich nicht auf eine sklavische Nachahmung der alten Meister, die leicht süßlich und sentimental wirkt, beschränkt, sondern wie hier in ihren Geist eindringt und die holdselige Milde zu jener würdevollen Hoheit verklärt, welche des Menschen Herz auch tief ergreift und zum heiligen Vertrauen entflammt. Wenn man ferner von Anachronismus in dieser ganzen Auffassung gesprochen, so darf man diese Einwendung leicht übergehen. So lange der katholische Glaube mit seinen Gnadenerweisungen bestehen bleibt, verbindet sich mit ihnen der kindlich-fromme Dank der Menschen. Seine Erscheinungsformen sind verschieden: die schwielige Hand legt die schlichte Weihegabe an heiliger Stätte nieder, die zitternde Rechte schreibt die einfachen Worte: Maria hat geholfen; Tausende veröffentlichen ihre Namen, um ein in Noth und Drangsal abgelegtes Versprechen zu lösen; Einzelne endlich schaffen in edler Opferwilligkeit der Kunst neue dankbare Aufgaben. (Schluß folgt.)

IV.

Zu den Handelsverträgen: Deutschland nach Osten.

„Deutschland nach Osten, Oesterreich-Ungarn im reichsdeutschen Lichte von Paul Dehn",[1]) dies ist der Titel eines Buches, welches im Jahre 1890 erschienen ist und dem Abschlusse der jetzigen Handelsverträge wesentlich vorgearbeitet hat. Der Verfasser hat mit unendlicher Mühe und mit größter Sorgfalt das Material gesammelt, welches die wirthschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich zu beleuchten im Stande ist. Er hat die Ausfuhr von Deutschland nach Oesterreich und von Oesterreich nach Deutschland mit den genauesten Daten und Ziffern belegt, hat die landwirthschaftliche Produktion auf's eingehendste geschildert, hat über den Bestand und den Anfang der einzelnen Industriezweige die speziellsten Erhebungen gepflogen und bietet sie in vorliegendem Werke dem großen Publikum. Gerade jetzt, wo durch den Abschluß der Handelsverträge eine neue Grundlage für die Erweiterung des wirthschaftlichen Verkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewonnen ist, bietet das Dehn'sche Sammelwerk ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, um den jetzigen Stand klar überblicken zu können und für die Zukunft praktisches Handeln zu ermöglichen. Allen denjenigen, welche für den Export

1) München und Leipzig, Verlag von Franz.

arbeiten, hat Dehn eine unentbehrliche Vorarbeit geliefert und ein unschätzbares Ziffernmaterial zur Verfügung gestellt.

Paul Dehn hat sich nicht auf die Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse allein beschränkt, er bietet in der Einleitung, welche CCLVII Seiten stark ist, eine eingehende Schilderung der politischen und socialen Verhältnisse von Oesterreich-Ungarn. Dehn's Buch ist die beste zeitgenössische Geschichte Oesterreichs. Wer ein klares Bild von den Zuständen der alten habsburgischen Monarchie gewinnen will, findet es im Dehn'schen Werke. Die Darstellung stützt sich auf amtliches Material und auf eine genaue persönliche Kenntniß der Zustände. Der Verfasser verräth einen klaren Blick und ein möglichst unparteiisches Urtheil. Ergreifend sind die Schilderungen über die Verwüstungen, welche das Judenthum auf politischem socialem und wirthschaftlichem Gebiete angerichtet hat. Diese raffinirte, zumeist auf Ausbeutung seit Jahrtausenden ausgebildete Race hat gerade in Oesterreich, wo Handel und Wandel ganz auf Ehrlichkeit und Vertrauen beruht, wo die Harmlosigkeit und Sorglosigkeit zu den Charaktereigenthümlichkeiten der Bevölkerung gehört, in einer Weise gewirkt, wie wenn ein Rudel Wölfe in eine Schafheerde einbricht. Die Details, welche Dehn beibringt, sind entsetzlich, sie machen in dem Leser das Blut erstarren. Die geistige Umneblung, die sittliche Entartung, die politische Zersetzung, die sociale Auflösung, den wirthschaftlichen Niedergang, kurz die alles umfassende Corruption, welche in Oesterreich mit der Emancipation des Judenthums verbunden war, muß man bei Dehn selbst nachlesen, um zu begreifen, wie Lord Russell zur Ansicht kam, Oesterreich werde an der „jüdischen Läusekrankheit" zu Grunde gehen. Es sind jammernswerthe Zustände. Und was geschieht, um sie zu beseitigen? Nichts, absolut nichts. Im Mittelalter wurde kaum ein Concil, eine Provinzial- oder Diözesansynode gehalten, welche nicht mit der Abwendung der Gefahren von Seite des Judenthums

Vorschriften getroffen hätte. Und heute, wo die Gefahren riesengroß angewachsen sind, trifft man überall Unthätigkeit und Schweigen. Es ist die Geschichte von dem Salz, welches schaal geworden ist.

Paul Dehn war seit mehr als einem Jahrzehnte immer ein unverdrossener Verfechter einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Er gab zu, daß die bestehenden Verschiedenheiten in den Staatsfinanz-, Besteuerungs-, Wohnungs- und allgemeinen Verbrauchsverhältnissen einer wirthschaftlichen Verschmelzung beider Reiche mit einheitlicher Zollverwaltung und Erhebung der Zölle für gemeinschaftliche Rechnung entgegenstehen. Die Hindernisse seien so unüberwindlich, daß der Gedanke einer völligen Zolleinigung vorerst aufgegeben werden müßte. (S. 181.) Dehn schlug deßhalb ein loseres Verhältniß vor, entweder einen Zollbund auf staatsrechtlicher oder einen Zollverband auf völkerrechtlicher Grundlage. Für letztere Form, für einen Zollverband auf völkerrechtlicher Grundlage, also für ein Handelsvertragsverhältniß, in welches Italien, die Schweiz und Belgien miteinbezogen wurden, hat sich die jetzige deutsche Reichsregierung entschieden. Die Vortheile einer solchen Zolleinigung für beide Theile, für Deutschland, wie für Oesterreich, hat Dehn beredt geschildert. Er sieht die Vortheile für Deutschland nicht bloß in der Erweiterung des Absatzmarktes der deutschen Industrie, sondern auch darin, daß in der reichlichen Erzeugung der österreichisch-ungarischen Landwirthschaft die Sicherung vor allzugroßer Vertheuerung der Lebensmittel gegeben wäre. Die Herabsetzung der Getreidezölle läge auch im Interesse der Landwirthschaft selbst, da im Falle von Mißernten im eigenen Lande die gänzliche Beseitigung der Getreidezölle nicht mehr zu befürchten wäre, weil Oesterreich-Ungarn den Ausfall beschaffen könnte.

Dehn dachte dabei freilich nicht, daß auch Amerika, Indien und Australien die für Oesterreich-Ungarn ermäßigten

Getreidezölle zugestanden würden. In diesem letzteren Umstande liegt die eigentliche Gefahr für unsere einheimische Landwirthschaft und für unseren deutschen Bauernstand. Es heißt die Augen vor den Gefahren zuschließen, wenn man sie nicht sehen will. Das Auftreten der Agrarier im deutschen Reichstage konnte trotzdem den Beifall verständiger Freunde der Landwirthschaft nicht finden. Es ist doch gewiß der Gipfel der Verkehrtheit, wenn der sonst einsichtsvolle greise Führer der Hochconservativen Graf Kleist-Retzow für Erhaltung hoher Getreidezölle mit der Begründung eintrat, daß nur bei hohen Zöllen das Kapital der Landwirthschaft sich zuwende. Ein Blick auf die Milliarden, welche das Kapital in Form von Hypotheken auf Grund und Boden eintragen ließ, zeigt doch, daß die Verschuldung schon übergroß ist. Darin gerade lag eine der verderblichsten Wirkungen der Getreidezölle, daß der landwirthschaftliche Credit überspannt wurde. Der Profit der Zölle blieb nicht den Landwirthen, sondern fiel in erhöhter Zinsschuld dem Kapitale zu. Unsere wirthschaftliche Entwicklung in Deutschland nahm damit eine höchst gefährliche und äußerst bedenkliche Wendung. Es ging nicht an, bei Mißernten und Theuerung die hohen Zölle aufrecht zu erhalten, andererseits aber hatte die Landwirthschaft bei Eingehung ihrer Schuldverpflichtungen mit der Höhe der Schutzzölle gerechnet. Auf diese Gefahr der extremen Schutzzollpolitik hatten verständige Freunde der Landwirthschaft der kurzsichtigen Bismarck'schen Wirthschaftspolitik gegenüber von Anfang an hingewiesen. Die extreme Schutzzollpolitik ist die Krönung des Gebäudes des Kapitalismus und es nahm sich um so eigenthümlicher aus, daß dieselben Leute, welche mit Bismarck dem Kapitalismus die Wege ebneten und alle Schranken niederrissen, zu gleicher Zeit von „Socialreform" sprachen. Diese Socialreform ist auch darnach ausgefallen. Sie gipfelt in den Versicherungen der Arbeiter. Gewiß ist der Versicherungsgedanke ein prakt-

ischer und zeitgemäßer, allein die Durchführung desselben setzt die unbegrenzte Dauer des Kapitalismus voraus und wird mit letzterem stehen und fallen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Produktionskosten der Landwirthschaft seit 1848 ganz unverhältnißmäßig hoch gesteigert worden sind. Unsere Bauern haben eine Zinsenlast zu tragen, welche um das Hundertfache höher ist, als vor 1848. Man wird einwenden, daß dafür der lästige Zehnten und sonstige Naturalleistungen weggefallen oder in Rentenzins umgewandelt worden sind. Allein diese Leistungen waren vom wirklichen Erträgnisse abhängig, außerdem sind für den Bauer Naturalabgaben niemals so drückend, wie Geldschulden. Dazu kamen dann noch gesteigerte Gemeindeumlagen und ganz neu die hohen Distrikts- und Kreisumlagen. Die Gegenwart bringt noch die Versicherungskarten und zwingt den Bauer zu allwöchentlichen Baarauslagen in einer Höhe, welche von den Gesetzgebern offenbar gar nicht ziffermäßig calkulirt worden sind. Die Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung allein bringen für den bayerischen Bauernstand eine höhere alljährliche Belastung, als die gesammte staatliche Grundsteuer beträgt. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß die Dienstbotenlöhne gewiß um das Doppelte gestiegen sind und daß auch Kost und Verpflegung, namentlich in Fleisch und Bier, viel höheren Aufwand erfordern, als früher. Man summire die gesteigerten Ausgaben in öffentlichen Umlagen und in den neuesten Versicherungen, in Dienstbotenlöhnen und in Gesindeverpflegung, in den Schuldzinsen u. s. w., so wird man zu einer gewaltigen Erhöhung der Produktionskosten unserer Landwirthe kommen. Die Einnahmen sind aber im Wesentlichen dieselben geblieben, indem die Getreidepreise bis zum Jahre 1890 einen Tiefstand hatten, welcher mit den Produktionskosten in grellem Contrast standen, trotz der hohen Zölle zu 5 Mk. Amerika, Australien, Indien, Rußland, selbst Ungarn und Rumänien haben billigere Produktions-

kosten, als unser Bauernstand in Deutschland. Die Transportkosten sind durch fortwährende Ermäßigung der Eisenbahntarife auf weite Entfernungen so niedrig, daß Getreide durch ganz Bayern billiger befördert wird, als von einem Kreise in den andern, sie sind so niedrig, daß der Bauer, welcher zur nächsten Schranne fährt, fast dieselben Ausgaben machen muß, als wenn das Getreide einige hundert Kilometer auf der Bahn dahin gebracht wird. Die Ausgleichung der Produktionskosten brachte früher der Transport. Nachdem die Transportkosten kaum mehr in Berechnung fallen, blieb nur mehr der Zoll übrig, um die Ausgleichung herbeizuführen. Nachdem jetzt auch der Zoll ermäßigt wird, ist ein greller Gegensatz zwischen den Getreidepreisen und den fortwährend erhöhten Produktionskosten zu constatiren. Es war nicht einmal der bisherige Zoll als eine Ausgleichung dieses Gegensatzes zu betrachten, denn die Getreidepreise vor 1879, also vor Wiedereinführung der Getreidezölle, waren höher, als unter der Herrschaft des 5 Mk. Zolles, wie dies ziffermäßig sich nachweisen läßt. Die „Zeitschrift des statistischen Bureaus“ für Bayern publicirt seit 1872 die Getreideschrannenpreise. Eine Vergleichung der Durchschnittspreise in der Zeit der Zollfreiheit mit den Preisen zur Zeit der Getreidezölle ergibt das überraschende Resultat, daß in Bayern zur Zeit der Zollfreiheit der Landwirth eine bessere Verwerthung seines Produktes hatte, als zur Zeit der Getreidezölle, selbst als diese Zölle für Weizen und Roggen die Höhe von 5 Mk. pro Metercentner betrugen. Die Durchschnittspreise in Bayern waren pro einfachen Centner:

In den Jahren:	Weizen:	Roggen:	Gerste:
1872—1879	11 Mk. 86 Pf.	9 Mk. 19 Pf.	9 Mk. 28 Pf.
1880—1884	10 Mk. 55 Pf.	9 Mk. 2 Pf.	8 Mk. 9 Pf.
1885—1887	8 Mk. 95 Pf.	7 Mk. 36 Pf.	7 Mk. 77 Pf.
1888/89	9 Mk. 56 Pf.	7 Mk. 82 Pf.	7 Mk. 92 Pf.

In den Jahren bis 1879 bestand bekanntlich gar kein Getreidezoll. Im Jahre 1879 wurde ein schüchterner Ver-

such gemacht mit einem 50 Pfennig Zoll pro einfachen Centner Weizen und Roggen (oder 1 Mk. für Meter-(Doppel-) Centner, für Gerste von 25 Pf. pro einfachen Centner. Im Anfange des Jahres 1885 wurden die Zölle für Metercentner Weizen und Korn auf 3 Mk., Gerste auf 1 Mk. 50 erhöht. Ende des Jahres 1887 erfolgte die Erhöhung auf 5 Mk. für Weizen und Roggen, 2 Mk. 25 Pf. für Gerste. Und selbst dieser hohe Zoll konnte die Preislage vor 1879 nicht mehr erreichen.

Daraus ergibt sich, daß, soll unser Bauernstand an den fortwährend erhöhten Produktionskosten nicht zu Grunde gehen, ein anderer Weg der Entlastung gesucht werden muß, als die Zölle, sogar wenn diese die Höhe von 5 Mk. beibehalten hätten. Dieser 5 Mk. Zoll wirkte wie Morphium, welches die Krankheit fortwuchern läßt, aber für einige Zeit Linderung gewährt. Auch bei Aufrechterhaltung des 5 Mk. Zolles war auf die Dauer, bei den gesteigerten Lasten, unsere Landwirthschaft nicht mehr concurrenzfähig. Die Herabsetzung der Zölle wird in kurzer Zeit Regierungen und Volksvertretungen zwingen, endlich der Frage der Entlastung des Grundbesitzes nahezutreten. Bereits hat Reichskanzler Caprivi angekündigt, es solle eine Aenderung des Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetzes erfolgen, um die Landwirthschaft zu entlasten. Gewiß ist der Unfug, daß die Industrie die Arbeiter vom flachen Lande abzieht, um sie, wenn die Arbeitskraft ausgebeutet ist, den Landgemeinden zur dauernden Unterstützung zurückzuschicken, unerträglich. An diesem Mißstande ist der englische Bauernstand zu Grunde gegangen. Aber wir sehen nicht ein, wie durch eine bloße Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz etwas Vernünftiges erzielt werden kann. Man werfe endlich alle Gesetze über Unterstützungswohnsitz über Bord und kehre zu dem einzig vernünftigen Systeme zurück, daß Industrie, Handwerk, Landwirthschaft gesondert ihre Arbeiter zu unterstützen haben. Für die Anstaltspflege aber (Irren-, Taubstummen-, Blinden-,

Krankenpflege) bestimme man größere Verbände, die Kreise, als unterstützungspflichtig.

Das Hauptübel, an welchem unser Bauernstand krankt, ist die Ueberschuldung. Eine der dringendsten Reformen ist, daß endlich eine Verschuldungsgrenze festgesetzt werde, welche die Hälfte des katastermäßigen Reinertrages nicht übersteigen solle. Durch die Möglichkeit einer maßlosen Verschuldung wurde Grund und Boden zum Objekte der Spekulation und die Bodenpreise wurden ungebührlich in die Höhe getrieben. Kapital und Banken haben in der Hingabe von Hypotheken und in der Ausgabe von Pfandbriefen eines der bequemsten Mittel zur Ausbeutung von Grund und Boden und zu ebenso lukrativer als sicherer Geldanlage. Man beseitige die Aktienhypotheken und verstaatliche den landwirthschaftlichen Credit. Dazu muß die Entlastung von Umlagen und Abgaben kommen. Eine der drückendsten Abgaben ist die Mutationsgebühr im Erbgange. Wenn der Vater, die Mutter stirbt, tritt Eigenthumsänderung ein und müssen Gebühren entrichtet werden, welche um so schwerer empfunden werden, als bei solchen Anlässen die Ausgaben sich häufen. Man beschränke die Mutationsgebühr auf die Besitzveränderungen bei freihändigen Käufen und Verkäufen. Man beseitige möglichst rasch das Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungsgesetz für die Landwirthschaft und kehre zur alten Einfachheit zurück. Man muß ferner lernen, auf dem flachen Lande einfacher und billiger zu regieren. Das Notariat ist für die Bauern ein Krebsschaden. Man belasse dasselbe in den Städten, verbinde es aber auf dem Lande mit dem Hypothekenamte.

Landwirthschaft und Bauernstand waren das Aschenbrödel, um welches bis jetzt sich Niemand gekümmert hat. Man gab noch die Zölle zu und dann sollten die Klagen verstummen. Die jetzige Aenderung in den Zöllen wird das Gute haben, daß endlich zu einer systematischen Reform und zu einer weitgehenden Entlastung des Bauernstandes

geschritten werden muß. Fürst Bismarck sagte jüngst zu einer Deputation aus Siegen: „Die Landwirthschaft ist ohnehin schon daran gewöhnt, das Stiefkind der Bureaukratie zu sein, die ihr Lasten auferlegt ohne Wohlwollen und Sachkunde.“ So war es bis jetzt und Bismarck selbst hat mit dieser Bureaukratie eifrig mitgeholfen. Aber es geht auf diesem Wege nicht mehr, ohne daß unser Bauernstand in wenigen Jahrzehnten der völligen Proletarisirung anheimfällt. Dann wird das sociale Gebäude in allen Fugen krachen und die Zeit der Orgien für die Communards wird anbrechen.

Doch wenden wir uns von diesem Zukunftsbilde wieder zur Gegenwart. Der Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hat viele politische Sympathien. Man vergesse aber nicht, daß durch den Fürsten Bismarck und durch den Sieg der egoistisch-preußischen Wirthschaftspolitik Zustände geschaffen wurden, welche für Deutschland und für Oesterreich sich gleich verhängnißvoll gestalteten. Wir müssen einen kurzen geschichtlichen Rückblick machen.

Fürst Metternich arbeitete mit allen Kräften der Aufgabe entgegen, Deutschland zu einer wirthschaftlichen Einheit auszugestalten, wie es Pflicht der Präsidialmacht gewesen wäre. Wenn Personen und Mächte der Pflicht beharrlich sich entschlagen, fällt die Aufgabe Anderen zu. Beruf und Pflicht ergänzen sich. Wird die Pflicht versäumt, geht der Beruf auf Andere über. Die Aufgabe des Zollvereins wurde von Preußen gelöst, und dies war der Anfang zur preußischen Machtstellung in Deutschland und damit von selbst auch in Europa.

Fürst Felix Schwarzenberg, welcher seit dem Ende des Jahres 1848 Oesterreichs Geschicke als Ministerpräsident leitete, erkannte klar den verhängnißvollen Fehler Metternich's und machte sofort alle Anstrengungen, um eine Zolleinigung Oesterreichs mit den deutschen Zollvereinsstaaten herbeizuführen. Zwei umfassende Denkschriften aus den Jahren 1849

und 1850 machten den Vorschlag, einen deutsch-österreichischen Zollbund zu gründen und einen „Bundesrath für Handel und Gewerbe“ zu schaffen, dessen Mitglieder theils von den Regierungen ernannt, theils von den Handels- und Gewerbekammern gewählt werden sollten. Die Verhandlungen schienen einem Abschlusse entgegenzugehen, als Bismarck, welcher 1851 preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt wurde, Alles zum Scheitern brachte. Es kam nur der Handelsvertrag von 1853 zu Stande. In demselben war die Absicht ausgesprochen, die allgemeine deutsche Zolleinigung mit Oesterreich bis zum Ablaufe des Handelsvertrages anzubahnen. Von österreichischer Seite blieb nichts unversucht, um dieses Ziel zu erreichen. In einem Vertragsentwurfe vom 10. Juli 1862 hatte die österreichische Regierung alle Bedingungen eines das deutsche Zollgebiet und das österreichische Kaiserreich umfassenden Handels- und Zollbundes festgestellt. Da geschah ein Verrath, welcher in dem deutschen Wirthschaftsgebiete einzig dasteht und welcher mit einem anderen Verrathe auf politischem Gebiete, mit dem Baseler Frieden verglichen werden kann. Bismarck war im Frühjahr 1862 als preußischer Gesandter nach Paris versetzt worden und schloß dort den berüchtigten Handelsvertrag mit Frankreich, welcher den im Voraus bezahlten Lohn für die Gewährung des Krieges von 1866 enthielt. Die süddeutschen Staaten, welche jedesmal den richtigen Zeitpunkt zum Handeln versäumten, schlossen sich nach einigem Sträuben dem preußisch-französischen Handelsvertrage an und die Zolleinigung mit Oesterreich war damit beseitigt. Um dieselbe auch für die Zukunft unmöglich zu machen, wurde der sogenannte Meistbegünstigungsartikel erfunden, wodurch Bismarck den Franzosen im Voraus alle jene Begünstigungen einräumte, welche anderen Staaten jemals gewährt würden. Hiemit war Oesterreichs Eintritt in den Zollverein für alle Zukunft unmöglich gemacht. Zu allem Ueberflusse erneuerte Bismarck im Frank-

furter Frieden die Meistbegünstigungsklausel und zwar ohne Zeitbegrenzung, gewährte später sie England und Italien, ja sogar Amerika, so daß heute jede Begünstigung, welche Deutschland an Oesterreich macht, sofort auch Frankreich, England und Amerika zu Nutzen kömmt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Herabsetzung der Getreidezölle nicht ohne Bedenken, da Amerika, Indien und Australien ganz andere und viel billigere Getreideproduktionsbedingungen haben, als die europäischen Staaten.

Wäre im Jahre 1853 oder 1862 die Zolleinigung mit Oesterreich erreicht worden, dann läge die Sache ganz anders. Der Ueberschuß in Oesterreich und namentlich in Ungarn würde den Getreidebedarf Deutschlands selbst in Jahren ungünstiger Ernte leicht decken können, und dann wäre ein höherer Zollschutz gegen das Getreide aus Amerika, Indien und Rußland ohne Schwierigkeiten durchzuführen gewesen. Die heutigen Verhältnisse setzen unsere schwerbelastete Landwirthschaft einer Concurrenz aus, welche voraussichtlich den Ruin des deutschen Bauernstandes vollenden wird. Dann wird das deutsche Volk denjenigen fluchen, welche im Jahre 1862 die dargebotene Hand Oesterreichs zurückgewiesen und dafür mit Frankreich abgeschlossen haben. Diese Versündigung an der wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands steht auf gleicher Stufe mit dem Bruderkriege von 1866, welcher das deutsche Element in Oesterreich schwächte, den Dualismus erzwang und das russische Uebergewicht auf der unteren Donau und am Balkan entschied. Vor 1866 waren Prag und Pest, Agram und Temeswar, sogar Belgrad überwiegend deutsche Städte. Heute hört das deutsche Idiom an der Leytha, wenige Stunden unter Wien auf. Das Deutschthum ist 1866 auf's schwerste geschädigt worden.

Paul Dehn gibt sich alle Mühe, um den deutschen Colonisirungszug, welcher von Karl dem Großen an gegen den Osten ging, wieder in die alten Geleise zu bringen. Der Donau entlang, nach dem Balkan und Kleinasien soll

der deutsche Handel vordringen, statt in die aussichtslosen Sandwüsten und Steppen Afrikas die Millionen zu werfen und dort zwecklos Gut und Blut zu vergeuden. Dieses Bestreben von Dehn ist daher vollberechtigt, allein weltgeschichtliche Ereignisse, wie der Krieg von 1866 mit seinen verhängnißvollen Folgen für Deutschland, lassen sich nicht mehr ungeschehen machen. Solche weittragende Verirrungen, wie Bismarck sie auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete vier Jahrzehnte hindurch (von 1851—1890) begangen hat, müssen zuvor gebüßt werden, ehe der richtige Pfad wieder gefunden werden kann.

Es ist mehr als fraglich, ob eine Zolleinigung mit Oesterreich überhaupt noch möglich sein wird, nachdem Bismarck in Artikel 11 des Frankfurter Friedens den Franzosen für alle Zukunft und unkündbar die Meistbegünstigung gewährt hat. Diese Bestimmung, welche Bismarck auf der Höhe seiner Macht zu Gunsten Frankreichs festsetzte, ist ein Ausdruck seines unauslöschlichen Hasses gegen Oesterreich. Damals, im Jahr 1871, hat wohl Bismarck sich nicht träumen lassen, daß noch vor Abfluß eines Jahrzehnts der Zeitpunkt erscheinen werde, wo er als Bewerber um das österreichische Bündniß in Wien erscheinen müßte (1879). Freilich war ihm dieses Bündniß nur Mittel zum Zwecke, um die russische Freundschaft neuerdings zu erzwingen. Es gelang nicht und der Dreibund war nahe daran, in die Brüche zu gehen, als Bismarck abtreten mußte. Er hätte es sonst noch erleben können, daß, wie gegen Napoleon I., so auch gegen ihn ganz Europa sich verbunden hätte.

Merkwürdiger Weise faßt Dehn eine hingeworfene Aeußerung Bismarcks zu Gunsten einer Zolleinigung mit Oesterreich ernst auf. Der ungarische Abgeordnete v. Bausznern hatte im Jahre 1880 eine Denkschrift für Schaffung eines großen mitteleuropäischen Interessengebietes verfaßt. In einem Antwortschreiben vom 5. März 1880 versicherte Bismarck, daß auch er „eine die beiden Reiche umfassende

Zolleinigung als das ideale Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweist".

Es ist ja möglich, daß Bismarck eine Zeit lang, in den Jahren 1879/80, an Institutionen dachte, welche Oesterreich in eine Art von Vasallenschaft gebracht hätten. Aber eine ehrliche Verständigung mit Oesterreich ist ihm gewiß nie in den Sinn gekommen. Das beweist zur Genüge die tieffeindselige Gesinnung, welche seit seinem Sturze in allen seinen Organen immer in einem bitterbösen Ausdruck gegen Oesterreich sich kundgibt.

Die Parole: „Deutschland nach Osten" ist uns ehemaligen Großdeutschen des Südens sehr sympathisch. Wir wünschen mit dem ebenso hochbegabten als fleißigen Schriftsteller Dehn, daß Oesterreich gegen Osten wieder deutsche Cultur und Gesittung trage und daß der alten habsburgischen Monarchie die Führung im Osten zufalle, während die Führung nach Westen den Preußen überlassen bleibt. Das setzt aber voraus, daß der alte deutsche Bund in irgend einer Form neu erstehe. Auch die deutsche Frage bedarf noch einer ergänzenden Lösung. Soll die Donau von dem Ursprunge bis zur Mündung ein deutscher Fluß werden, dann bedarf es einer ehrlichen Verständigung und eines engeren Zusammenschlusses zwischen Preußen und Oesterreich. Es muß das großdeutsche Programm verwirklicht werden. Die Nothwendigkeit desselben schildert Niemand eindringlicher, als Paul Dehn.

München. Dr. R.

V.

P. Victor Cathrein's Moralphilosophie.[1])

Es ist nicht das erste Mal, daß wir dem gelehrten Verfasser auf dem Gebiete der Moralphilosophie begegnen. Die Erscheinungen der englischen Philosophie mit lebhaftem Interesse verfolgend, hat er sich durch die lesenswerthe Schrift über den Darwinismus[2]) ein unbestreitbares Verdienst erworben. Denn Darwin's Aufstellungen gehen über das Gebiet der Naturwissenschaft hinaus und dringen in das Bereich der Philosophie, insbesondere in die Domäne der Moralphilosophie ein. Mochte auch der Meister selbst sich der letzten Folgerungen seines Systems nicht bewußt sein, so hat Herbert Spencer dieselben mit Bezug auf die Sittenlehre mit erstaunlicher Kühnheit gezogen. Sein Werk „Thatsachen der Ethik“ (Data of Ethics) hat die Runde durch die ganze Welt gemacht und besitzt für die Anhänger der Laien-Moral, welche das Christenthum aus Familie und Staat verdrängen möchten, die Bedeutung eines Evangeliums. P. Cathrein

---

1) Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen einschließlich der rechtlichen Ordnung von Victor Cathrein, S. J. Erster Band: Allgemeine Moralphilosophie. XV. 522. Zweiter Band: Besondere Moralphilosophie. XIV. 633 S. Freiburg, Herder. 1890—1891. (M. 16.50.)

2) Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencer's von Victor Cathrein, S. J. Freiburg, Herder. 1885. 146 S.

hat die Prüfung der Darwinistischen Sittenlehre am Probirstein der gesunden Moralphilosophie und des Christenthums in sachgemäßer und erfolgreicher Weise vorgenommen. Im ersten Theil behandelt er die Quintessenz der Sittenlehre Spencer's, während die beiden folgenden das System nach Grundlage, Inhalt und Folgerungen einer Prüfung unterziehen. Die letzteren erscheinen im höchsten Grade geeignet, das System in seiner ganzen Häßlichkeit und Verderblichkeit darzustellen. All die phrasenhaften und dunkelen Sätze Spencer's auf ihren einfachsten Ausdruck zurückzuführen, war keine geringe Aufgabe. Der Verfasser ist ihr vollkommen gerecht geworden und hat darauf durch massenhafte Beispiele aus dem Bereiche der Natur und Geschichte geradezu packende Widerlegungen derselben geliefert.

In obiger Schrift darf man die Urzelle erblicken, aus welcher sich das große Werk der zweibändigen Moralphilosophie entwickelt hat. In der That steht es vor uns als die reife Frucht von Jahre lang mit ebenso viel Fleiß als Erfolg betriebenen Studien. Aus diesem Grunde wohnt ihm aber auch eine Bedeutung inne, die man nicht hoch genug anschlagen kann. Klarheit und Wahrheit, ein unzertrennliches Geschwisterpaar, reichen sich hier die Hand. Als vollendeter Scholastiker und in der Lektüre der Werke des hl. Thomas groß geworden, anderseits aber auch den Bedürfnissen der modernen Zeit Rechnung tragend, hat der Verfasser den Syllogismus in folgerichtiger, aber äußerst maßvoller Weise zur Anwendung gebracht. In ihm besitzt er die Fackel, die alle Finsternisse des Irrthums zerstreut. Man glaube nicht, daß die Klarheit der Darstellung bei diesem Verfahren verliere. Im Gegentheil gewinnt dieselbe, und auch der Laie, der nur irgendwie höherer Bildung sich rühmt, wird an der Hand dieser Schrift befähigt, sich ein Urtheil über die weltbewegenden Fragen der Gegenwart mit Leichtigkeit zu bilden.

Ungemein wohlthuend berührt die Fühlung, welche der Verfasser mit der außerkirchlichen Literatur unterhält. Sein

universaler Standpunkt tritt machtvoll in den Vordergrund. Mit einer gewissen Vorliebe wendet er sich England zu, und zwar mit vollem Recht, weil nicht wenige Vertreter der Ethik bei uns zu Lande lediglich unter dem Banne von Darwin und Spencer stehen. Dieses Urtheil trifft auch mit noch größerem Rechte bei jenen Partien zu, in welchen wir Auseinandersetzungen mit der außerkirchlichen Literatur Deutschlands begegnen. Obwohl, dem Gesetz der Freizügigkeit zum Hohn, örtlich vom deutschen Vaterlande getrennt, steht unser Verfasser nach Ausweis seiner Arbeit doch mitten in den Geistesströmungen der deutschen Nation und unterhält die engste Fühlung mit den namhaftesten Vertretern der außerkirchlichen Wissenschaft. Während der erste Band mit den sogenannten Koryphäen der modernen Philosophie in's Gericht geht, treten uns im zweiten Bande die Rechtslehrer entgegen, welche, wie Bluntschli, Holtzendorff, Lasson und Paulsen, sich zu Behauptungen fortreißen lassen, die in gleicher Weise dem echten Christenthum wie der gesunden Vernunft widerstreben. Als vorzüglichsten Lehrer auf dem Gebiete der Moral und des Rechts verehrt Cathrein den hl. Thomas, dessen Rechtslehre unstreitig den Höhepunkt der Forschung auf diesem Gebiete bezeichnet. Aber auch der Stagirite gelangt zu seinem Recht. Daß Cathrein wieder und wieder den Fürsten der altklassischen Philosophie als Gewährsmann anführt, kann nur derjenige auffallend finden, dem es unbekannt geblieben, daß die Vertreter der griechischen Philosophie auf der Höhe ihrer Entwicklung in den bedeutendsten Fragen, welche den Menschengeist zur Forschung reizen, vielfach richtigere Anschauungen besaßen, als manche Weltweise der Neuzeit, welche dem Lichte des Christenthums eigenwillig das Auge verschließen.

Im ersten Bande erörtert der Verfasser in acht Büchern: 1. die Natur des Menschen und seiner Handlungen nach ihrer physischen Seite; 2. seine Bestimmung; 3. u. 4. Norm, Quellen und Arten des sittlich Guten; 5. das natürliche

Sittengesetz; 6. das Gewissen; 7. Schuld und Verdienst; 8. die Lehre vom Recht. Dem Ganzen geht eine Einleitung vorher, in welcher Begriff und Gegenstand, Quellen und Methode, sowie die Eintheilung der Moralphilosophie zur Erörterung gelangen. Ein Gedanke, welchen der Verfasser mit besonderem Nachdruck betont, scheint uns hier der Erwähnung würdig. Zwar ist die Moralphilosophie dem Organismus der natürlichen Wissenschafteu einverleibt, kann aber deßhalb keineswegs dem Einfluß der Offenbarung sich entziehen. Denn „ebensowenig als es zum Wesen oder gar zur Vollkommenheit des freien Willens gehört, sündigen zu können, ebensowenig gehört zum wahren Wesen der freien Wissenschaft die Möglichkeit, in alle Irrthümer zu fallen" (I, 6).

Im ersten Buche hat der Verfasser die Lehre von der Willensfreiheit ausführlich vertheidigt, wobei namentlich die Theorie Wundt's eingehende Berücksichtigung findet und der psychologische Determinismus abgewiesen wird. Zur leichteren Uebersicht sind die verschiedenen Leidenschaften klassificirt und in besondere Schemata eingefügt (I, 52). Nicht minder findet Cathrein Gelegenheit, sich mit der modernen Weltanschauung auseinanderzusetzen in der Lehre vom Endziel des Menschen, wobei mit Kant, Schopenhauer und Eduard von Hartmann scharf ins Gericht gegangen wird. Daß Gott, das unendliche Gut, der nothwendige Gegenstand der menschlichen Glückseligkeit sein müsse, wird in unwiderleglicher Darstellung aus dem hl. Thomas bewiesen (I, 91). Namentlich aber scheinen uns zwei Kapitel mit ihrem Reichthum tiefsinniger Gedanken der eingehendsten Beachtung würdig. Sie tragen die Ueberschrift: „Das Endziel des Erdenlebens und das Gesetz des Todes", und bieten die Fackel, die allein es vermag, das Dunkel der irdischen Pilgerfahrt aufzuhellen. In überaus passender Weise legt der Verfasser in einem besonderen Kapitel übersichtlich die Schlußfolgerungen nieder, welche sich aus der Lehre vom Endziel ergeben. Sie bilden ein Programm, dessen Ausführung den Bestand und das

Glück des Einzellebens wie der Gesellschaft sichert, während grundsätzliche Läugnung desselben zu verhängnißvoller „Erlösung von der Qual des Daseins" führen müßte. Das Kapitel aber mit der Ueberschrift „Das Gesetz des Todes" läßt uns neben der allgemeinen philosophischen Bildung des Verfassers insbesondere seinen teleologischen Standpunkt im günstigsten Lichte erscheinen. Es bietet eine Fülle von überraschenden, wahrhaft großartigen und erschütternden Gedanken und muß als prächtiges Kabinetsstück bezeichnet werden. In der That, das die gesammte sichtbare Schöpfung beherrschende Gesetz des Todes läßt sich nur teleologisch begreifen, es stellt sich dar als eine Einrichtung, die ein vernünftiger Wille zur Erreichung eines bestimmten Zweckes in's Dasein gerufen hat. Denn es ist „Thatsache, daß alle lebenden Organismen auch unter den denkbar günstigsten Umständen immer und überall nach derselben Durchschnittsdauer dem Tode verfallen" (I, 109). Für die Anhänger der darwinistischen Theorie bleibt dieses Gesetz ein unlösbares Räthsel. „Von dieser Seite hat man sich keine Mühe gespart, um das so schnelle und unerbittliche Eintreten des Todes zu erklären. Denn kaum eine Thatsache läßt sich mit der Entwicklungstheorie sowenig in Einklang bringen, als das Gesetz des Todes. Der Entwicklungsprozeß soll ja die Vermehrung und Vervollkommnung des Lebens zur Folge haben. Die am besten für den Kampf um's Dasein Ausgerüsteten behaupten den Kampfplatz. Je höher wir also in der Stufenleiter der Geschöpfe emporsteigen, um so reicher und dauerhafter müßte sich das Leben gestalten, und der Mensch müßte sich durch die Länge seines Lebens vor den übrigen Lebewesen auszeichnen. Dem ist aber thatsächlich nicht so" (I, 107).

Von wesentlich defensiver Natur erscheint das vierte Buch mit den Abhandlungen über die Norm des sittlich Guten. Hier werden die falschen Systeme des Moralskepticismus und Moralpositivismus erörtert. Mitten in den Strom der allerneuesten und gefährlichsten Philosophie treten wir

in den Artikeln über das Moralprincip des individuellen Wohlergehens, ferner über den Socialeudämonismus, die Norm des Culturfortschritts, die Gefühlsmoral und die rationalistischen Moralprincipien — lauter Systeme, die heute in Deutschland, Frankreich und England als Höhepunkte der Wissenschaft gefeiert werden, aber wesentlich auf atheistischer Grundlage sich aufbauen und den Menschen in helle Verzweiflung treiben. Denn „wie soll nun gar einem Fabrikarbeiter, einem Handwerker oder Bauern der Gedanke der ‚Mitarbeit am Culturfortschritt' als Leitstern und Triebfeder auf dem Wege zur Tugend dienen? Wo in aller Welt denken auch die gewöhnlichen Adamskinder bei ihren sittlichen Entscheidungen an den Culturfortschritt? Solche Gedanken entstehen nur in dem Hirn von Stubengelehrten" (I. 168). Ist man durch die Sandwüste dieser Systeme gepilgert, dann athmet man förmlich auf, wenn man in den Bereich der Weltanschauung des Stagiriten tritt. Einen versöhnenden Abschluß empfängt das dritte Buch in dem Kapitel „Das Moralprincip der vernünftigen Natur des Menschen". Diese vom großen Aristoteles aufgestellte, und vom hl. Thomas weitergebildete Lehre wird von Cathrein gründlich erörtert, tiefer begründet und in höchst anziehender Weise wider Einwendungen geschützt. Die vornehmlichste unter den letztern würdigt er in „Verhältniß der Sittennorm zur ewigen Wesenheit Gottes". In der That und Wahrheit: „Die unwandelbare Begriffswelt, von der unser ganzes Denken abhängig ist, kann nicht in der Luft hängen, sondern fordert, wenn sie mehr sein soll als bloße Phantasmagorie, ein wirkliches, unwandelbares und ewiges Sein, das ihr als Grundlage dient. Dieses Sein . . . . es kann kein anderes sein als die göttliche Wesenheit und die ewigen Ideen im göttlichen Verstande" (I. 219).

Nur im Vorübergehen können wir die ebenso eingehenden, wie für die Praxis und das tägliche Leben bedeutsamen Darlegungen über die Arten und Quellen des

sittlich Guten, sowie das principiell wichtige fünfte Buch vom natürlichen Sittengesetz an diesem Orte streifen. Die Lehre vom Naturgesetz bildet für die katholische Philosophie ein hehres Palladium. Der Kern und Stern des ersten Bandes scheint uns im achten Buch mit der „Lehre vom Recht" zu liegen. Die Kapitel „Zweck und Eigenschaften des Rechts", „Verhältniß des Rechts zur sittlichen Ordnung", „Das Naturrecht" wollen gründlich studirt sein und bereichern dann nachhaltig unsere Kenntnisse. Weiterhin nennen wir jene Ausführungen, die sich wider die überspannten Forderungen der historischen Rechtsschule, deren Rechtspositivismus, sowie gegen „einige unrichtige Rechtstheorien" wenden, wie sie von den Koryphäen der modernen Philosophie vertreten werden. Die Erzwingbarkeit, das ist ein Capitalsatz der Moralphilosophie, bildet lediglich eine Zugabe des Rechts, gehört aber durchaus nicht zu seiner Wesenheit. Juristen von Fach, welche über die Kenntnisse des Details hinausgehend, bis zu den letzten und höchsten Principien ihrer Wissenschaft vorzudringen wünschen, sowie Staatsmänner, die vom Bewußtsein ihrer großen Verantwortlichkeit durchdrungen sind, sollten in diese Partien wieder und wieder sich vertiefen. Auch neben der scharfsinnig geistvollen Erwiderung des Professors von Hertling auf Ritschl's Göttinger Jubiläumsrede, welche dem hl. Thomas falsche Ansichten über die Natur des Privateigenthums andichtet und ihn zu einem Socialdemokraten herabwürdigt, behalten Cathrein's Ausführungen über jus gentium nach dem hl. Thomas selbständigen Werth. Wenn der hl. Thomas, das ist der Kern der letzteren, jus im Sinne von Gesetz nimmt, dann rechnet er allerdings das jus gentium zum positiven menschlichen Recht. Faßt er dagegen jus in der Bedeutung von justum auf, dann rechnet er das jus gentium zum jus naturale.

Den Schluß des ersten Bandes bildet in sehr angemessener Weise ein Ueberblick über die sittlichen Anschau-

ungen der wichtigsten Cultur- und Naturvölker. Das zweite Kapitel mit den Ausführungen über die Naturvölker beruht auf sorgfältiger Benützung der neuesten ethnographischen Forschungen, beide Kapitel aber mit ihren seltenen Notizen liefern auf's neue den Beweis, daß es Völker ohne Religion nicht gibt.

Während der erste Band die allgemeine Theorie des sittlich-guten Handelns darstellt, wendet nunmehr der gelehrte Verfasser die dort gewonnenen Ergebnisse auf die einzelnen Verhältnisse und Beziehungen des menschlichen Lebens im zweiten Bande an. Zunächst behandelt der letztere die individuellen Pflichten und Rechte, sodann die Gesellschaftslehre. Den ersteren sind gewidmet die sechs Bücher über den Menschen und sein Verhältniß zu Gott, sich selbst und den Nebenmenschen, nebst den Abhandlungen über das Eigenthumsrecht und die Verträge. Die zweite Abtheilung umfaßt drei Bücher über Familie, Staat und Völkerrecht. Den Schluß bilden zwei sehr willkommene Register, welche den fast unabsehbaren Inhalt der solidesten, packendsten, zeitgemäßesten und tiefsinnigsten Gedanken genießen helfen. Auch dieser Band verdient den Namen einer manneswürdigen That. Als auszeichnende Vorzüge treten uns entgegen Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Inhaltes, Klarheit und Schönheit der Darstellung, die an nicht wenigen Stellen den Leser tief ergreift. Daran reiht sich die echt wissenschaftliche Art der Behandlung, die sich in der umfassenden Kenntniß der Philosophie, der Theologie, sowie des römischen und kirchlichen Rechts kund gibt. In der That: allen bedeutenden Fragen des Rechtes, der Moral und Volkswirthschaft liegen zuletzt philosophische Probleme zu Grunde und nur wer diese letzteren beherrscht, vermag auch über die ersteren Licht zu verbreiten. Auch in diesem Bande unterhält der Verfasser mit sämmtlichen hervorragenden Vertretern der deutschen Jurisprudenz und Nationalökonomie enge Fühlung, ihre Vorzüge werden bereitwillig anerkannt, aber auch ihre

Schattenseiten eingehend erwogen. Den falschen Anschauungen über Religion, Recht, Eigenthum, Gesellschaft, Familie, Staat und Schule wird die katholische Lehre in ebenso fester und klarer wie maßvoller Weise entgegengehalten. An nicht wenigen Stellen zwang sich dem Verfasser die undankbare Pflicht auf, Entstellungen der katholischen Wahrheit oder ihrer Institute abzuweisen. Jeder Leser wird dabei angenehm berührt von der unerschütterlichen Ruhe und wohlthuenden Noblesse, mit welcher Cathrein diese Aufgabe löst, und erblickt darin ein Kriterium für die Wahrheit des Standpunktes, auf welchem er sich bewegt.

Aus der ersten Abtheilung seien als ebenso bedeutend wie zeitgemäß hervorgehoben die Ausführungen über den Ursprung der Religion, die Projektionstheorie, welche in England von Max Müller,[1]) hier zu Lande von Eduard

---

1) Dieser Band befand sich bereits in der Presse, als Max Müller im März 1891 an der Universität zu Glasgow die Gifford Lectures hielt, welche das christliche Gefühl tief verletzten und den Generalvikar und Domdekan Munro zwangen, in drei Predigten auf den grundstürzenden Charakter derselben hinzuweisen. Den im „Glasgow Observer, The catholic Organ for Scotland“, March 14, 21, 28, gedruckten Predigten entnehme ich, daß Lord Gifford, der sich vom Christenthum gänzlich abgewendet hatte, mit seinen reichen Geldmitteln an der Hochschule in Glasgow einen Lehrstuhl zur Verbreitung seiner antireligiösen Ideen vor einigen Jahren gründete. In seinen Vorträgen vom März 1891 huldigt Müller vollständig der Projektionstheorie. Die Elemente hat der Mensch zur Gottheit erhoben, schließlich aber sich selbst für Gott erklärt. Am glücklichsten war in dieser Beziehung Christus. „Er war der erste, der die Gottheit im Menschen entdeckte“. Munro wirft Max Müller vor, daß er christliche Ideen und Worte in zweideutigem Sinne, d. h. zur Verhüllung seines unchristlichen Systems verwende, die Möglichkeit des Wunders leugne und die geistige Substantialität der menschlichen Seele in Abrede stelle. In der Vorlesung „Die Entdeckung der menschlichen Seele“ habe Müller die Seele als höchste Evolution der Naturprocesse dargestellt. Kurzum,



von Hartmann, Wundt und Paulsen verfochten werden. „Man kann also sagen," schreibt der letztere, „die Religion eines Volkes ist die Spiegelung seines eigenen Willens in einer transcendenten Welt, in welcher das, worauf sein tiefstes Verlangen gerichtet ist, Wirklichkeit hat" (II, 25). Diesen Einwendungen gegenüber wird der Monotheismus als die älteste Religion der Völker dargestellt, während die Vielgötterei sich als Verfall der Gottesidee charakterisirt. Die Einwendungen, welche Tyndall gegen das Gebet erhebt, nebst denjenigen, welche Paulsen, gegen den Eid vorbringt, empfangen eingehende Würdigung. Sehr sorgfältig sind die Partien über den Selbstmord und die Lüge unter steter Berücksichtigung der modernen Philosophie behandelt. Den Vertretern der Erlaubtheit des Duells wird in längerer Ausführung auch die letzte Position entrissen (II, 100). Aber auch den Aerzten, welche Duellanten auf den Kampfplatz begleiten und ihnen hier Hülfe angedeihen lassen, hätte ein ernstes Wort gewidmet werden dürfen.

Ein Theil des vierten Buches, das vom Recht des Eigenthums handelt, ist uns bereits ein alter Bekannter. Das Kapitel über „den Socialismus", welches Cathrein seiner Zeit als besondere Broschüre erscheinen ließ,[1]) tritt

---

Müller's Philosophie ist reiner Pantheismus. Wie die Londoner Academy, June 1891 (p. 536) meldete, wurde die beim Presbyterium in Glasgow gegen Müller eingebrachte Anklage wegen Häresie mit fünf Stimmen Mehrheit abgelehnt. Die General Assembly der schottischen Staatskirche, an welche man Berufung einlegte, hat die letztere nicht angenommen.

1) Das Schriftchen fand verdientermaßen rasche Verbreitung und ist soeben im „fünfter, mit Berücksichtigung des Erfurter Programms bedeutend vermehrter Auflage" (Freiburg 1892) ausgegeben worden. Auch ist dieselbe schon ins Spanische und Französische übersetzt, eine italienische, eine englische und eine flämische Uebersetzung sind in Vorbereitung.

Anm. d. Red.

uns hier mit einigen Zusätzen vermehrt entgegen. Als besonderes Verdienst rechne ich dem Verfasser an, daß er das römische Recht an mehreren Stellen (II, 109, 245) wider ungerechte Auffassungen in Schutz nimmt. Denn das Sturmlaufen wider das römische Recht, dem man heute nicht selten begegnet, widerspricht der uralten und beständigen Anschauung des apostolischen Stuhles und der mehrhundertjährigen Spruchpraxis der römischen Congregationen. Das dritte und vierte Kapitel des vierten Buches mit der Lehre vom „Privat-Grundeigenthum“ ist mit besonderer Gründlichkeit in geschichtlicher wie theoretischer Hinsicht ausgearbeitet. In der Entwicklung der „naturrechtlich-ökonomischen Eigenthumstheorie“ verdient die Lehre der Kirchenväter und Theologen besondere Beachtung. An der Hand des gelehrten Verfassers werden wir befähigt, gewisse Aeußerungen derselben der lokalen Färbung zu entkleiden und im Zusammenhang mit ihrem Gesammtsystem richtig aufzufassen. Bei der Lehre vom Erbrecht, welches er gegen ungerechte Angriffe siegreich vertheidigt und auf das Naturrecht begründet, urtheilt der Verfasser über die englische Gesetzgebung weniger günstig und neigt dem Code Napoléon zu, ohne aber denselben in Allem billigen zu wollen. Im Artikel über das „Gelddarlehen“ wird die Anschauung der Kirche vom Mutuum, mit welcher die Lehre der vornehmsten Philosophen aller Jahrhunderte übereinstimmt, eingehend erörtert, zugleich aber auch den gegenwärtigen Zeitumständen, unter welchen das Geld nicht allein Werthmesser und Tauschmittel, sondern fruchtbringende Waare ist, angemessen Rechnung getragen. Unter den übrigen gegenseitig belastenden Verträgen nimmt der Arbeitsvertrag unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Natur eines Gesellschaftsvertrages mit Antheil am Gewinn wird ihm abgesprochen. Auch die Ausführungen über Arbeitseinstellung sind ebenso maßvoll wie zeitgemäß. Principiell verworfen werden sie nicht, aber Cathrein verfehlt andrerseits nicht, auf das Gefährliche dieser Waffe

hinzuweisen und die Einrichtung von Schiedsgerichten als das natürlichste Mittel zum Austrag von Streitigkeiten zu empfehlen.

Mit merklicher Vorliebe scheint uns der Verfasser die beiden Bücher über Familie und Staat ausgearbeitet zu haben. Theologie, Philosophie, Recht und Volkswirthschaft sind hier in gleicher Weise betheiligt. Der Begriff der Gesellschaft, ohne dessen Klarstellung in den genannten Fragen dem Forscher der Boden unter den Füßen wankt, wird zu Ehren gebracht. Auch begnügt Cathrein sich keineswegs mit trockener Darlegung der Theorien, im Gegentheil war er bemüht, auch die geschichtliche Seite der Fragen hervorzukehren. In hervorragender Weise ist das bei der Ehe geschehen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß auch hier die Versuche der gesetzgebenden Gewalten zur Regelung dieses Instituts, sowie ganze Knäuel von Irrthümern, welche von ältern und neuern Philosophen ausgingen, gründliche Beleuchtung empfangen. Die Excurse über die Wechselbeziehungen zwischen Eltern und Kindern, sowie zwischen Herrschaften und Dienstboten mit einer Menge der feinsinnigsten psychologischen und pädagogischen Bemerkungen gehören zu dem Besten, was wir über diesen Gegenstand besitzen. Der Prediger auf der Kanzel, der Gesetzgeber im Parlament, der Professor auf dem Katheder können in gleicher Weise aus dieser Fundgrube schöpfen.

In der Lehre vom Staat, die mit Gründlichkeit und unter ausgiebigster Verwerthung der gesammten Literatur behandelt ist, übernimmt der Verfasser auch die Vertheidigung der Scholastik gegen den Vorwurf, sie bewege sich im Gedankenkreise Rousseau's, und kommt dabei auch auf Leo's XIII. Encyklika Diuturnum vom 29. Juni 1881 zu sprechen. Es ist gesagt worden, der Papst wende sich in diesem Aktenstück an der hier einschlagenden Stelle lediglich gegen die Anschauungen Rousseau's. Dagegen bemerkt Cathrein: „Wenn auch diese Worte sich zunächst gegen die Anhänger Rousseau's

richten, so scheint doch ihre Tragweite eine größere zu sein und überhaupt die Uebertragung der Gewalt selbst durch das Volk auszuschließen. Der Papst will in den genannten Worten die positive katholische Lehre (doctrina catholica) dem Irrthum Rousseau's gegenüberstellen" (II, 411). In der That ist die Uebertragungstheorie von nicht wenigen Gebrechen freizusprechen. Cathrein verleiht der naturrechtlichen Theorie den Vorzug, d. h. nach ihm „kommt die Staatsgewalt selbst unmittelbar von Gott, nicht auf dem Wege einer übernatürlichen Offenbarung oder Belehnung, sondern auf dem Wege natürlicher Consequenz aus Verhältnissen, die wir als von Gott gewollt erkennen" (II, 391).

Die Kapitel über Staat, Kirche und Schule sind auf Grund der besten Quellen bearbeitet und bieten eine Fülle von Material. Nirgendwo kann die Moralphilosophie des Leitsterns der Offenbarung weniger entbehren als gerade in diesen Fragen, weßhalb der Verfasser von den Kundgebungen des apostolischen Stuhles ausgiebigen Gebrauch macht. In der Lehre von den Concordaten ist die Vertragstheorie maßvoll vertheidigt. Bei der Lehre von der richterlichen Gewalt und der Verhängung der Strafen waren nicht wenige liberalisirende Theorien abzulehnen. Von ausnehmender Wichtigkeit dünken uns die Ausführungen über die Todesstrafe. Ihre Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wird unanfechtbar vertheidigt und die dagegen erhobenen Einwendungen werden widerlegt.

Wir nehmen Abschied von diesem Standard Work. Wer die Zeichen der Zeit zu deuten im Stande ist, wird dem kostbaren Buche eine Reihe von Auflagen in Aussicht stellen.

Aachen. Alfons Bellesheim.



VI.

Börne und Heine.[1])

Die Werke Sebastian Brunners, zumal aus den letzten Jahren, verfolgen eine ausgesprochene Tendenz, sie haben ein ganz bestimmtes Ziel und um dieses einheitlichen und bestimmten Zieles willen übersieht man gerne das Unsystematische seiner Darstellung. Der literarische Veteran des katholischen Oesterreich, von Hause aus eine streitbare Natur und in Kämpfen grau geworden, in denen er sein scharf satirisches Schwert stets mit schlagfertiger Unerschrockenheit geführt, geht eben seine eigenen Wege. Man wünschte in seinen Ausführungen Manches anders, aber einen Schriftsteller von so ausgeprägter Eigenart nimmt man eben als Ganzes, als mannhafte Charakterfigur sui generis. Daß der Referent nicht zu jenen gehört, welche mit der Tendenz Brunner's unzufrieden sind, hat er durch seine wiederholten Besprechungen Brunner'scher Schriften in den vorausgehenden Jahrgängen dieser Zeitschrift bewiesen. Wo er wirklich anderer Ansicht war, hat er, ohne sich in eine Polemik einzulassen, sich begnügt, seine eigne gemäßigtere Ansicht über bestimmte Literaturgrößen in positiven Ausführungen zu geben. Er konnte dieß, ohne sich mit Brunner in Widerspruch zu setzen, um so eher thun, als dieser niemals einen Anspruch erhob, mit seiner mehr negativen Kritik von Dichtern und Schriftstellern nun auch die positiven Leistungen und den theilweise unbestreitbaren Werth solcher Männer aufgezeigt zu haben. Und wer könnte etwa einem Herder, Lessing, Schleiermacher und Platen wirklich jede auch von uns anerkennenswerthe Bedeutung absprechen? Ist

---

1) Zwei Buschmänner (Börne und Heine), aktenmäßig geschildert von Seb. Brunner. Paderborn 1891.

dies doch selbst bei Börne und Heine nicht ganz möglich, obwohl deren Thätigkeit eine im höchsten Grade zerstörende und vielfach unheilvolle war. Bezüglich Börne's und Heine's ist ja allerdings die radikal aufräumende Kritik Brunner's am meisten am Platz und wir können uns hier am unbedenklichsten seinem Urtheil anschließen, aber wir möchten doch auch hier nicht auf jegliche Theilnahme und jegliches Interesse an dem unbestreitbaren Talente dieser zwei Schriftsteller verzichten. Heine z. B. ist nicht nur ein Liederdichter ersten Ranges, sondern auch ein bewundernswerther Meister der Prosa; er schreibt einen so leichten und launigen Stil, daß man wünschen möchte, er fände recht zahlreiche Nachahmung zu besseren Zwecken in besseren Händen! Insoferne könnte er gewiß von praktischem Werthe für uns sein.

Im Uebrigen sind wir, wie gesagt, mit Brunner vollständig einverstanden, daß Börne und Heine keinen Anspruch auf wahre Größe machen können; wir sind mit Brunner überzeugt, daß beide, obwohl getauft, den alten Racenhaß der Juden gegen die christlichen Arier ihr Leben lang nie verleugneten und daß sie die „Gojim" wie Wucherjuden, nur in feinerer Form, an der Nase herumführten. Die antisemitische Tendenz, welche Brunner's Buch völlig durchdringt, ist hier jedenfalls berechtigt und wenn der Kritiker auch nicht nach allen Seiten gerecht wird, kann doch seine Einseitigkeit nicht schaden. Die Stellung und Aufgabe des Satirikers ist ja eine andere, als die des Historikers.

Im Lichte des Brunner'schen Gesichtspunktes werden wir klar über den wahren Hintergrund des glühenden Freiheitsenthusiasmus Börne's und Heine's. Die Freiheit war der Köder, den diese beiden dem deutschen Michel, wie sie das deutsche Volk mit Vorliebe titulirten, hinwarfen, um ihn zum Eingehen auf ihre Raceinteressen zu verlocken. Sie trieben Mißbrauch mit dem an sich idealen Begriff der Freiheit, und die Folge war ein entschiedenes Mißverständniß der Freiheit, die sich in allen ihren Schriften offenbart. Die Freiheit hat bei ihnen einen schmutzigen Sinn, bei dem Einen deckt sie sich mit Verschwörung und Revolution, bei dem anderen mit Sinnlichkeit und Leidenschaft, bei beiden mit Ungebundenheit. Sie wollten keine Freiheit im mittelalterlichen Sinn, und daher haßte Heine

den „teutonischen Traum“ vom heiligen römischen Reich, wie ihn die Romantiker und Burschenschafter pflegten. Er haßte und verspottete die Deutschthümler mit ihren schwarzen Röcken, „der Livree ihres Wahnsinns“, und nannte sie schmierige Heuchler, gemeine Naturen; sie machen, sagt er, aus dem Patriotismus ein Handwerk und führen einen lächerlichen Mummenschanz auf. Einmal stellt er dem Wartburgfest das Hambacherfest gegenüber. „Dort auf Hambach, sagt er, jubelte die moderne Zeit ihre Sonnenaufgangslieder und mit der ganzen Menschheit ward Brüderschaft getrunken; hier aber auf der Wartburg krächzte die Vergangenheit ihren obskuren Rabengesang“. Der beiden Juden Gesinnungen sind durchaus kosmopolitisch, ihre Freiheitsidee ist international, wie ihr Geschlecht. Ihre Liebe zu Deutschland ist eine gemachte und erheuchelte, und keiner von Beiden schämte sich in französische Dienste, Börne in den Dienst der Republikaner, Heine in denjenigen Ludwig Philipps zu treten, unbekümmert um Deutschlands Interessen. Ausgesprochenermaßen hielten sie es mit der Revolution und dem revolutionären Frankreich, weil es die Juden emancipirt hatte.

Wie ihr Deutschthum war ihr Christenthum nur eine äußere Hülle, womit sie ihr wahres Innere und ihre wahren Absichten verbargen. Unter christlicher Maske konnten sie ihre Zwecke viel besser verfolgen und erreichen. Brunner führt mehrere Beispiele an, in denen sie unter dem Schein christlicher Humanität jüdische Interessen förderten. Heine selbst wirft sich einmal gewaltig in die Brust und beansprucht, um seine katholischen Gegner, die er Mischlinge von Koth und Dummheit nennt, schnell abzuthun, daß er „sein gutes protestantisches Recht in seiner weitesten Ermächtigung ausüben und die gute protestantische Streitaxt mit Herzenslust handhaben dürfe“. Um das Katholische zu vernichten und lächerlich zu machen, bedient sich Heine protestantischer Waffen, macht aber auch gelegentlich wieder den Protestantismus gegenüber dem Katholicismus lächerlich, so in dem bekannten Vergleiche des protestantischen Pastors mit einem Kleinkrämer, der auf eigene Rechnung Geschäfte treibt, und des katholischen Geistlichen mit dem Angestellten eines großen glänzenden Handelshauses. Ein andermal meint er von der protestantischen Religion: „Gäbe es in der protestantischen Kirche

keine Orgel, so wäre sie gar keine Religion. Diese Religion schadet nichts, sie ist so rein wie ein Glas Wasser, aber sie hilft auch nichts." „Sie ist aufgeklärt und es fehlt ihr an Schwärmerei und Wundern." Aber auch die katholische Religion paßt ihm nicht, sie erinnert ihn zu sehr an's Sterben oder, wie er es frivol ausdrückt, „man meint bei ihr, der liebe Herrgott sei eben gestorben, und es riecht nach Weihrauch, wie bei einem Begräbniß und dabei brummt eine traurige Begräbnißmusik."

Der Geschichtsschreiber des Judenthums, Grätz, Professor am Rabbinerseminar in Breslau, hat, wie man sieht, ganz recht, wenn er schreibt, „Börne und Heine haben des Feindes Rüstung und Fahne ergriffen, um ihn desto sicherer zu treffen, desto nachdrücklicher zu vernichten". Ihre Aufnahme in die christliche Kirche, niedriger Spekulation entsprungen, hat in ihrem Herzen und ihrer Herzensmeinung nichts geändert und das christliche Sakrament ist an ihnen verloren gegangen. Im Gegentheil wurde der infernale Haß gegen Christus den Gekreuzigten bei Heine nur noch vermehrt. Er nennt Christus einen bleichen bluttriefenden Juden mit einem großen Holzkreuz auf der Schulter; „er warf das Kreuz auf den hohen Göttertisch, daß die Götter verstummten und verblichen, immer bleicher und bleicher wurden, bis sie endlich ganz in Nebel zerrannen. Nun gab es eine traurige Zeit, die Welt wurde grau und der Olymp ein Lazareth, wo geschundene und gespießte Götter langweilig umherschlichen". Das Kreuz nennt Heine eine große Reklame: wäre Christus im 19. Jahrhundert aufgetreten, meint er, so hätte er in eine Zeitung inserirt, anstatt sich kreuzigen zu lassen. Das Christenthum ist ihm eine lange Krankheitsperiode, die den Menschen zu einem gespenstigen Dasein verurtheilte. Wie ein Opium habe die Religion die Völker eingeschläfert, die Religion, das alte Entsagungslied,

„Das Eiapopeia vom Himmel,
Womit man einlullt, wenn es greint,
Das Volk, den großen Lümmel".

Diese Verse sind dem bekannten Gedichte entnommen, aus dem die Socialdemokratie ihre Weisheit schöpft. Wie oft schon haben wir aus ihrem Munde die Heine'schen Verse vernommen: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen"

„Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben,
Es wächst hienieden Brot genug,
Für alle Menschenkinder,
Auch Rosen und Myrthen, Schönheit und Lust
Und Zuckererbsen nicht minder".

Heine und die Socialdemokratie! Welch' interessante Brüderschaft! Diese Brüderschaft hat im Frühjahr dieses Jahres einen Ausdruck gefunden, als einige deutsche Socialdemokraten, die den internationalen Bergarbeitercongreß in Paris besuchten, auf Heine's Grab einen Kranz niederlegten, auf dessen Schleife stand: „Die Bergarbeiter ihrem Bruder Heinrich Heine". Heine, dessen Familie, wie Brunner mittheilt, heute „viele Millionen und die prachtvollsten Herrensitze in der Umgebung von Hamburg, Paris, Baden-Baden und Luzern besitzt", Heine, der Verächter des armen Volkes, der eine ausgesprochene, unwiderstehliche Antipathie gegen die rußigen, rauchigen Gesellen der Arbeit trug, der auf die Gefahr des Communismus wiederholt warnend hingewiesen, Heine, der Gourmand und Schlemmer — als Bruder armer Arbeiter! Welche Ironie!

Gerade diese Antipathie Heine's, sein Sybaritismus war es, der ihn mit seinem Schicksals-, Race- und Gesinnungsgenossen Börne verfeindete. In seiner Schrift über Börne erzählt Heine, wie er mit ihm eine Versammlung deutscher, in Paris eingewanderter Handwerker von revolutionärem Charakter besuchte. Heine hatte große Lust, die „Tribunalcarriere" zu betreten und sich als Volksredner beklatschen zu lassen. „Aber ach!" klagt er, „schon bei der ersten Probe merkte ich, daß ich in einem solchen Stücke meine Lieblingsrolle nimmermehr tragiren kann Und lebten sie noch, weder Demosthenes, noch Cicero, noch Mirabeau könnten in einer deutschen Revolution als Sprecher auftreten; denn bei einer deutschen Revolution wird geraucht. Denkt euch meinen Schreck, als ich in Paris der obenerwähnten Volksversammlung beiwohnte, fand ich sämmtliche Vaterlandsretter mit Tabakspfeifen im Maule, und der ganze Saal war so erfüllt von schlechtem Knasterqualm, daß er mir gleich auf die Brust schlug und es mir platterdings unmöglich gewesen wäre, ein Wort zu reden. Ich merkte

überhaupt, daß die deutsche Tribunalcarriere nicht eben mit Rosen, und am allerwenigsten mit reinlichen Rosen, bedeckt ist. So z. B. mußt du allen diesen Zuhörern, ‚lieben Brüdern und Gevatern‘ recht derb die Hand drücken. Es ist vielleicht metaphorisch gemeint, wenn Börne behauptet: im Fall ihm ein König die Hand gedrückt, würde er sie nachher in's Feuer halten, um sie zu reinigen; es ist aber durchaus nicht bildlich, sondern ganz buchstäblich gemeint, daß ich, wenn mir das Volk die Hand gedrückt, sie nachher waschen werde.“

Börne war nicht so feinfühlig, er konnte eine hinlängliche Portion Schmutz ertragen. Er verhielt sich zu Heine, „wie ein gewöhnlicher Schacherjude zu dem vornehmen Bankier“. Auch literarisch verfügte er über keinen großen Reichthum von Gedanken und Formen. Seine Nachahmung Jean Paul's ist gezwungen, und Heine meint: „Die kurzen Sätze, der Hundetrab seiner früheren Schriften, bringen eine unerträgliche Monotonie hervor und verrathen eine fast kindliche Unbeholfenheit“. Im stolzen Bewußtsein seiner Ueberlegenheit nennt sich Heine den großen Tambour-Major, den der kleine Tambour-Maitre Börne beneide. „Er beneidete mich ob des großen Federbusches, der keck in die Lüfte hineinjauchzt, ob meiner reichgestickten Uniform, woran mehr Silber, als er, der kleine Tombour-Maitre, mit seinem ganzen Vermögen bezahlen konnte, ob der Geschicklichkeit, womit ich den großen Stock balancire, ob der Liebesblicke, die mir die jungen Dirnen zuwerfen, und die ich vielleicht mit etwas Koketterie erwidre!“ Heine schmeichelt sich in der Hoffnung, sich ein unvergängliches Denkmal in der deutschen Literatur gesetzt zu haben, aber der Blick von Leuten, wie Börne, meint er, reiche nicht bis zur Spitze dieses Denkmales, „sie stoßen sich die Nasen nur an dem Piedestal jener Monumente, die ich aufgepflanzt habe zum Ruhme des deutschen Geistes“.

Ein andermal bezeichnet Heine sein Verhältniß zu Börne als dasjenige eines gebildeten Griechen zu einem Nazarener und versteht unter Nazarener einen Mann, der sein sinnliches Wohlbehagen einer Idee opfert. „Alle Menschen,“ sagt Heine, „sind entweder Juden oder Hellenen, Menschen mit ascetischen, bildfeindlichen, vergeistigungssüchtigen Trieben, oder Menschen

von lebensheiterem, entfaltungsstolzem und realistischem Wesen." „Börne war ganz Nazarener, seine Antipathie gegen Goethe ging hervor aus seinem nazarenischen Gemüthe, seine spätere politische Exaltation war begründet in jenem schroffen Ascetismus, jenem Durste nach Martyrthum, den die Republikaner Tugend nennen und der von der Passionssucht der Christen wenig verschieden ist." Zuletzt habe sich Börne sogar dem historischen Christenthum und dem Katholicismus zugewendet! Allerdings ein saubrer Nazarener und Ascet, dieser Börne, von dem Heine wenige Zeilen darauf berichtet, er hätte ihn bei einem Besuche in Frankfurt — H. war damals 26 Jahre alt — bei seinen „Freundinen" herumgeführt, und dessen späteres Ehebruchsleben selbst den Sybariten Heine anwiderte! Wahrhaftig ein edles Paar Brüder, schöne Vertreter der Freiheit und Humanität! Wer über diesen heiklen Punkt mehr Aufklärung wünscht, greife nach Brunner's Buch. G.

Inzwischen ist über Heine ganz jüngst eine neue biographische Studie[1]) von H. Keiter erschienen, welche in sorgfältiger Ausarbeitung und mit Beherrschung der umfangreichen einschlägigen Literatur den Schriftsteller und Menschen einer allseitigen Würdigung unterzieht und sich angelegen sein läßt, nach der ästhetischen und sittlichen Seite Licht und Schatten in gerecht abwägender Weise zu vertheilen. Dieser Aufgabe ist der Verfasser in höchst anerkennenswerther Weise nachgekommen, und mit seiner auch stilistisch wohlgerundeten Schrift besitzen wir nunmehr ein vom christlichen Standpunkt entworfenes vollständiges Charakterbild des Dichters, ganz geeignet, die Literaturfreunde in weiten Kreisen zu interessiren und seine klärende Wirkung namentlich auch auf die jüngere Generation zu üben. F. B.

1) Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke, dargestellt von H. Keiter. Köln. 1891. (128 S.)

VII.

Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters.[1])

Die Dekalog-Erklärungen (bis 1525).

Da der Dekalog dem das Erklärungsbedürfniß befriedigenden Künstler eine sehr günstige Seite bietet, nämlich die Möglichkeit einer bildlichen Darstellung des ganzen Inhaltes, so sehen wir frühzeitig gerade das Bild im Dienste der Dekalog-Erklärung. Die Formschneider des 15. Jahrhunderts brauchten nun nicht von neuem zu concipiren, sie fanden bereits ihre Vorlagen auf den Kirchenwänden, nahe den Beichtstühlen, sie trafen sie in den Gerichtsstuben, sie besaßen Handschriften mit Illustration der zehn Gebote.[2])

Die erste Gruppe dieser Darstellungen begreift zehn Bilderpaare; auf jedes Gebot kamen nämlich zwei Bilder, das Bild der Befolgung des Gebotes und das Bild der Uebertretung, jenes unter Begleitung von Engeln, dieses unter solcher von Teufeln, ähnlich wie in der Ars moriendi die guten und bösen Gedanken der Sterbenden in Verbindung mit guten und bösen Engeln zur Darstellung kommen.

Um ein Beispiel anzuführen, das 3. Gebot gebietet die Heiligung des Sonntags; diese ist dargestellt durch einen auf der Kanzel lehrenden Prediger, dessen Worten die

1) Vgl. Bd. 108, 553 ff.: Die Paternoster-Erklärungen 1482—1520.
2) Katholik 1883. II, 69.

unten sitzenden Gläubigen aufmerksam folgen. Eine von einem Engel gehaltene Schrifttafel sagt:

Du salt feyern den sonntag. wenne dirs got vol gejonen mag.

Währenddessen zechen und spielen Andere im Wirthshause, unter Beihilfe von Teufeln:

Spelet und trinket und gehabet euch wol. Is komet, was do kommen sal.[1])

Eine zweite Gruppe fügt zu den 10 Uebertretungen 10 Strafen. Aber welche Strafen? Die Zehnzahl führte dazu, die 10 Plagen Aegyptens herbeizuziehen.[2])

On ursach ist es geschehen nicht,
das sich ein zal der andern glicht,
der zehen gbott und zehen plag,
durch welch Egyptus in straff lag.

agt deßhalb Schott, Spiegel christlicher Wallfahrt (1509) in der Erklärung des Dekalogs.

In der Bibliothek der Minoriten zu Würzburg liegt eine Handschrift des Jahres 1405, mit: Nota vulgariter de X praeceptis et X plagis egipti:[3])

1) Das erste Gebot, lobe Got
umb daz man brach daz gebot:
des wart das mer von blute rot.
2) versweren (ver = falsch schwören)
frosche regnets ungezalt.
3) fyre (feiere) dy heilgen tage,
des wart mit zwifaltern und mucken gerochen.

Und so fort alle Gebote.

St. Augustin gilt als derjenige, welcher zuerst in seiner

1) Siehe die Heidelberger Handschrift am Schlusse von Geffcken.

2) Derartige Darstellungen werden öfters nicht richtig verstanden und ausgelegt; so Friedberg i. d. Wetterau auf den Chorstühlen: „biblische Personen und Geschichten," sagt Lotz, Kunsttopographie I, 222.

3) Alemannia, herausgegeben von Birlinger XIII, 146.



Predigt de decem plagis die Plagen auf die Gebote bezog. „Weil ihr Menschen die zehn Gebote nicht gehalten, darum sind die zehn Plagen über euch gekommen.“ [1]) Die Autorität dieses großen Kirchenvaters genügte dem ganzen Mittelalter, um an dieser Idee festzuhalten.

Andere Bilder stellen in aller Einfachheit Moses vor, die zwei Tafeln mit den Geboten vor sich haltend oder mit dem Finger darauf hinweisend.

Wir kommen nun zur möglichst kurzen Aufzählung der hierher gehörigen bildlichen Darstellung der zehn Gebote auf den sogenannten Einblattdrucken,[2]) die wir auch, weil sie zum Aufkleben auf Flächen (Zimmer, Thüren, Bettstellen u. s. w.) bestimmt waren, Wandbilder nennen können. Die heutige Gewohnheit des Einrahmens der Bilder in Glas kam später auf.

a) Das Tegernseer Blatt: „Zehn Gebote für ungelerte Leute“.

Johann Christoph Anton Maria von Aretin (geb. 1773 zu Ingolstadt) ward 1803 nach Aufhebung der Klöster Bayerns als Regierungs-Commissär zur Durchsuchung und Inventarisirung der Klosterbibliotheken abgeschickt, worüber er in seinen „Beyträgen zur Geschichte und Literatur“ vorzüglich aus den Schätzen der Centralbibliothek zu München (1803—7, 7 Bde.) interessante Berichte veröffentlichte. Am 12. April 1803 kam er in die durch Pflege der Wissenschaften und Künste von Alters her hochgerühmte, 736 gestiftete, später gefürstete Benediktinerabtei Tegernsee.[3]) Ueber die hier gefundenen einzelnen xylographischen Werke berichtet

1) Menzel, Symbolik II, 237 u. 238.

2) Einen Hauptbeitrag zu diesem Abschnitte verdanke ich dem fleißigen Sammler, Herrn W. L. Schreiber Berlin, welcher ein umfassendes Werk über Holzschnitte herausgibt: Manuel de l'amateur de la Gravure ... au XV. siècle. Berlin, A. Cohn.

3) 1. Bd., 2. Stück, S. 69; Geffcken, S. 52—112.

er: „hierunter zeichnet sich ein Tegernseer Produkt aus, auf welchem die zehn Bott für die ungelernte leut, die fünff sin, und die siben todsünd in figuren vorgestellt sind.“ Nun ist dieses interessante Stück nicht, wie geschehen sollte, in die Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen, aber die Nationalbibliothek zu Paris besitzt in ihrer Abtheilung für Kupferstiche unter E. a. 16 ein mit dem Tegernseer identisches Blatt, nämlich: ein Mönch unterrichtet einen vor ihm knieenden Mann; der Gegenstand des Unterrichts ist in 22 Medaillons figürlich und mit Inschriften dargestellt. Bei den zehn ersten Medaillons steht:

Das sein die zehen bott für die ungelerte leut.

Ueber den fünf folgenden liest man:

das sein die fünf syn,

und über den sieben untersten:

das seind die siben todsünd.

Diese Todsünden sind durch Thiere dargestellt, nämlich die Hoffart durch ein Pferd, die Geytigkeit durch einen Wolf, die Frasheit durch ein Schwein, der Zorn durch einen Löwen, der Neid durch zwei an einem Knochen zerrende Hunde, die Unkeuschheit durch einen Hahn, die Trägheit durch einen Esel. [1])

Rechts unten befindet sich das Klosterwappen und die Unterschrift: Tegernsee, wonach kaum zu zweifeln ist, daß der Stock im Kloster selbst geschnitten und daß man vom Kloster aus den Besuchern ein solches Bild zu Lehr und Erbauung überließ.

b) Das Großfolioblatt mit den zehn ägyptischen Plagen.

Ein sehr merkwürdiges Büchlein kommt nun zur Sprache. Das antiquarische Bücherlager von F. Butsch Sohn zu Augsburg bot 1877 in seinem 129. Katalog unter Nr. 288

---

1) Passavant, Peintre-graveur I, 22; Waagen, im Archiv für zeichnende Künste, Jahrg. 4 (1858), S. 290—92.

ein Unicum um den Preis von 1800 Mark aus [1]): die zehn Gebote Gottes und die Folgen ihrer Uebertretung. Es sind 20 in Schrotmanier auf xylographischem Wege ausgeführte allegorische Darstellungen; die Blätter haben je eine Höhe von 61—63 und eine Breite von 43—46 Millimeter. Architektur, Bäume, Costüm, besonders der Faltenwurf, weisen auf hohes Alter, namentlich der deutsche gereimte Text (schwäbisch-alemannisch), welcher, weiß auf schwarzem Grunde, unten auf jedem Blatt beigedruckt ist. Die Blätter befinden sich unzerschnitten auf einem Großfolioblatte; die Schriften unter den einzelnen Geboten lauten:

1.	Uebertretung.
glaube in eynen got	man brach dis gebot
diz ist dz ereſt gebot.	daz mere wart blutrot.
2.	Uebertretung.
das ander du solt lern	durch swern manigfalt
by got nyt vppig swern.	regent frosch ungezalt.
3.	Uebertretung.
daz iij ich dir sagen	um diz vergessen lies
vier die heiligen dage.	got kefer die frucht ess(en)
4.	Uebertretung.
daz iiij du solt leren	Es wart gebrochen
vatter un mutter eren.	mit vynfalter gerochen.

So alle zehn Gebote.

c) Moses mit den Tafeln. Moses steht aufrecht; oberhalb seines Gürtels sind 3, unterhalb desselben 7 Täfelchen mit den Geboten. Rechts 10 Schriftbänder mit Illustration der Gebote, links 10 Bildchen mit ägyptischen Plagen. Größe 408×286, ehemals größer, weil verschnitten. Jetzt in London, früher bei T. O. Weigel in Leipzig.

d) Zwei Blöcke, die je 67×258 mm messen, jeder mit 5 Darstellungen der Gebote, zu jedem Bilde ein kurzer

---

1) Jetzt zu London im britischen Museum, so reich an Schätzen, deren Heimath Deutschland ist.

Text der Gebote; unten 21 Zeilen Text. — In London, britisches Museum.

e) Zehn figürliche Darstellungen in Vierecken, in zwei Reihen zu 5 Stück vertheilt. — Zu München im Kupferstichkabinet. Größe 232×337 mm.[1])

f) Ein Bild, sehr ähnlich dem vorhergehenden, auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Zerschnitten, jetzt noch 200×343 mm Größe.[2])

g) Schrotblatt: Moses hält die Tafeln; 20 Rundbildchen umgeben die Darstellung, die zur Linken die Uebertretungen, die gegenüber die Plagen; Größe 397×269 mm; in München.[3])

h) Die Pforzheimer Tafel 1505. Großfolioblatt mit Holzschnitt: Moses erhält die Gebottafeln, darauf 28 Verszeilen; Titel roth und in Einfassung; über demselben drei Zeilen Betrachtung.

Das sind die zuo tafel moisi
Wiltu gon In ewigs leben. So halt disse gbott gar eben.

Am Schlusse:

Wer disse gbott wirt betrachten
Der wirt kein lust der welt achten.
Gedruckt zu Pforzheim . . . . 1505.

Der Drucker ist Thomas Anshelm; das einzige bekannte Exemplar in München.[4])

i) Die Züricher Tafel 1525. Folioblatt mit Holzschnitt: Moses mit den Tafeln; oben stehen in 2 Zeilen die Worte:

1) Facsimile in Schmidt, Früheste und seltenste Druckdenkmale. Tafel 87.

2) Zu Paris (Nat.-Bibl.) ein Bild, welches wahrscheinlich auf den Dekalog sich bezieht. Oben der Kopf eines bärtigen Mannes, mit der Linken segnend, rechts davon ein Band: wir saln des nit vorg[essen?], noch 110×125 mm groß.

3) Abgeb. bei Schmidt a. a. O., Tafel 68.

4) Weller, Repertorium 344.

DAß sind die zehen gebott: wie sy Gott von wort zu wort Moysi uff dem berg Synai anggeben, und mit sinem finger in zwo steinine taflen geschriben hat. — Am Ende: Getruckt zuo Zürich durch christophorum froschover im MDXXV jar.

Geffcken, S. 203, sah das werthvolle Stück bei dem Sammler Finanzrath Sotzmann zu Berlin, seitdem gilt es als verschwunden.[1]) Unterhalb der fast den ganzen Leib Moisi verdeckenden Tafeln geht der Text quer über den ganzen Bogen fort und zwar folgt das Hauptgebot, das Vaterunser, Ave Maria und der Gloub, so daß wir mehr als den Dekalog haben und infolgedessen die Tafel „Katechismustafel" nennen können.

Hier seien noch eingereiht 3 Folioblätter mit den Zehn Geboten reim- und liedweis, nämlich:

k) Die zehen gebot in gesangs Weyssz — ohne Ort und Jahr, etwa 1510; in Berlin.

l) Die zehen gebot auss der bibel gezogen — etwa 1515 durch Johann Böschenstein, Priester, in der Tagweis, gedruckt zu Augsburg bei E. Oeglin. Ein Exemplar in Berlin.

m) Ain hübsch lied von den zehen geboten in der tagweyß — ohne Ort und Jahr, 12 Strophen. Ein Exemplar in Berlin.

„Wölt ir mich mercken eben
und wölt mich recht verston."[2])

Wir kennen demnach 10 bildliche Darstellungen, ungerechnet die verlorenen, die bis jetzt noch unbekannt gebliebenen und die in Büchern vorkommenden. Diese Wandbilder sub a—i befanden sich in der Hand des Christenvolkes, es sah sie täglich, verstand ihre Mahnung, und selbst der Lesens-

1) Deßhalb gab das Neujahrsblatt der Züricher Stadtbibl. 1881, Heft 3, den Geffcken'schen Passus S. 203, 41, einfach wieder.
2) Weller, 562. 911. 912.



unkundige ging nicht leer aus, da sein Auge die Bilder der Befolgung, Uebertretung und Bestrafung jedes einzelnen Gebotes deutlich schaute. Wir können nicht den Vorwurf erheben, daß jene Periode für die Kenntniß des Dekalogs seitens des Volkes nichts gethan!

An die Einblattdrucke reihen wir die in Buchform erschienenen Erkärungen der zehn Gebote, und zwar sollen die Büchlein geringen Umfangs zuerst uns beschäftigen.

a) Traktat über die zehn Gebote. Köln? 1470?

Ausschließlich die zehn Gebote behandelt ein ohne Ort und Jahr, aber allem Vermuthen nach um 1470 in Köln erschienener

kostel tractaet to dude daer een yewelick
kersten mensche yne leren mag, woe sie die
hillighen tien gebode recht holden sal.

Das Büchlein zählt 14 Blätter zu 29 Zeilen in Quart und ist nur in einem einzigen Exemplar bekannt, nämlich dem der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Geffcken, S. 166, gibt den Text dieses niederdeutschen Traktats vollständig wieder. Zu jedem Gebote gehen voraus „dye maledixie" derjenigen, welche die Gebote des Herrn nicht halten, 5. Moses 28, 55; diesen folgen die „herlike benedixie" derjenigen, die sie halten, 5. Moses 28, 1. Greifen wir zur Probe das vierte Gebot heraus.

Ere dynen vader ende dyne moeder. dit gebot eeschet (heischet) dynen oelderen to bewisen leefmoedicheit des herten ende ynwendighe ende wtwendighe erwerdicheit, hulpe ende bystant ende eerbericheit des mondes ende nicht alleine toe natuerliken oelderen, meer oec toe geestliken ende wertliken heren. Hijr tegen misdoen alle die eren elderen uneere bewysen, bespotten, beschimpen, smelike spreken toe hawen ende snauwen (anschnauben), stoeten, slaen u. s. w.

Der ganze Traktat dient zugleich als ein Sünden-, als ein Beichtspiegel.

b) Die zechen Gebot. Augsburg 1472.

Der Drucker Johann Bämler zu Augsburg gab im Jahre 1472 einen Folioband mit 7 verschiedenen Schriften manchfaltigen Inhalts in deutscher Sprache (gut nutzlich lere und underweisung) heraus; darunter befindet sich eine Dekalogerklärung von 19 Folioseiten:

Hienach volgent die zechen gepot gottes mit einer nuczlichen außlegung die ein yeder vernünfftiger cristenmensch schuldig ist zc wissen bey seiner sel sälikeit. — Der eigentliche Text beginnt:

Gelaub in einen got und bet nicht abgötter an oder frembtgötter. Das bescheidt sant Augustein und spricht: Was der mensch lieber hat denn got dz ist sein abgot. Als (wie) der truncken mensch des bauch ist sein got, und als der geytig wuchrer so ist der pfenning guldin oder gelt sein got u. s. w. Gegen Ende des Traktats kommt: Nota ein kleine regel über die gepot gottes, nämlich woher es kommt, daß die Menschen jetzt in dieser zeit auch nit heilig werden, wie vor alten zeiten, wie es doch der Wille Gottes ist.

Zu Ende die Reime:

Nun helff uns der barmherzig Got,
Daß wir also halten sein Gepot.
Daß uns darburch werd geben
Hie in zeit Gnad und dort ewigs Leben. Amen.

Die Münchner Hof- und Staatsbibliothek besitzt ein gut erhaltenes Exemplar, ehemals dem Conventus F. F. Eremitarum Discalc. S. P. Augustini Taxae ad Stellam B. V. M.[1])

c) Die 10 Gebot des Herrn. Augsburg 1497.

Wiederum ein Unicum und dazu noch ein sehr defektes (nur noch 5 Blätter), Quartbändchen, der Hof- und Staats-

1) Panzer, Deutsche Annalen I, 66. 67; Zapf, Augsb. I, 20. 37; Göze, Merkwürdigkeiten I, 161. Eine ähnliche Sammlung bei Panzer I, 88, hat obige Stücke ohne die zehn Gebote. Wackernagel, Bibliographie S. 2, Nr. II. In Wolfenb. auch ein Exempl., nach Geffcken S. 42.



blibliothek zu München gehörig, haben wir nun zu verzeichnen. Die erste Seite gibt den Inhalt an:

Die . x . gebot des herren
Die . ix . fremden sünd
Die . vi . sünd in den heiligen geist
Die . iiii . rüeffenden sünd.[1])

Die Rückseite dieses ersten Blattes gibt den Inhalt etwas genauer an; darnach besteht das Büchlein aus fünf Kapiteln, wovon das erste „von der haltung . . . oder übertretung der gebot des herren ingemein", das zweite „ein yedes (Gebot) in sunderheit gar lauter und klar" behandelt; die folgenden Kapitel 3 bis 5 entsprechen der Titelaufschrift. Eine Probe aus dem 3. Gebot genüge:

Das drit gebott des herren. Gedenck das du den feirtag heyligest.

Wider das gebot sündet der mensch so er an gebotten feirtagen dienstliche arbeit tut oder verbringt und gottes des almechtigen vergist. Item so er die selben tag uneert und verzert gantz oder ein teil mit kauffen oder verkauffen, mit raitten oder rechnen, mit schuld betzalen oder vordern, mit geltzeln oder andern dingen, mit tantzen, ringen oder springen.

Am Schlusse dieses wegen seiner unvollständigen Erhaltung nicht genau zu charakterisirenden Büchleins steht: „Und also hat ein ende das fünfft . . . . capitel dieses . . . . . büchlins, das gedruckt ist worden zu Augspurg . . . . . . von Luca Zeissenmair im xcvij (Jar)."

d) Schott, Spiegel christlicher Wallfahrt. Straßburg 1509.

Wenn von diesem 91 Quartblätter zählenden, bei Knobloch gedruckten Buche Blatt 34 bis Schluß von den zehn Geboten handelt, so darf man es füglich auch zu unseren Schriften rechnen. Das erste Kapitel handelt von Gott dem Einen und Dreifaltigen, von Gottes Menschwerdung,

1) Hain, 7513; Geffcken S. 42.

von der Schöpfung und dem Falle der ersten Menschen, dem Zwang des Pharaonis und der Erscheinung Gottes „Moysi im fürin busch". Der Verfasser läßt eben diese Kapitel 1—6 als Einleitung voraus gehen, um dann von Blatt 34 an zu seinem eigentlichen Thema, der Dekalog-Erklärung, zu gelangen. Die Erklärung geht in Reimen durch das ganze Buch, wovon hier eine Probe aus Gebot 1:

Und nim usz disem gbott bericht,
Wie du dich mögst versünden schwer
Ob du glaubtest an fabeln mer
An hexen, segen, kreuter krafft,
Brieflin tragen, meisterschafft
Der schwarzen kunst und zauberey,
Vil ueberglaub und bueberey.

Achtzehn Holzschnitte zieren das Buch; sie stellen die Befolgung, die Uebertretung und deren Bestrafung dar, letztere nach St. Augustin (10 Plagen). Eine ausführliche Analyse und zahlreiche Proben gibt Geffcken.[1]) Man kennt Exemplare zu Hamburg, Lübeck, München, Ulm, Augsburg, Donaueschingen.[2]) Ob der in der Vorrede sich J. Schottus Argentinensis nennende Verfasser der angesehenen Familie Schott zu Straßburg, welcher die Kirche, das Vaterland wie die Wissenschaft so manche tüchtige Kraft verdankt, angehörte läßt sich kaum entscheiden. Johann Schott, Sohn des Typographen Martin Schott, übte gleichfalls die Druckkunst. Wenn dieser Johann Schott der Verfasser ist, warum soll er sein eigenes Buch bei einem anderen Drucker, bei J. Knobloch, in Druck geben?[3])

Die Hauptwerke über die zehn Gebote.

Sowohl der Umfang als das Format lassen uns zwei Werke des 15. Jahrhunderts als die hauptsächlichsten dieser

1) S. 179—188 der Beilagen.

2) Weller, Repertorium 512.

3) Schmidt, Hist. littér. de l'Alsace II, 2 und Note 2.



Zeit erscheinen, nämlich das Buch der zehn Gebote von M. von Lindau und der Seelentrost von Johann Moirs.

a) M. von Lindau.

Das hauptsächlichste Werk über den Dekalog dürfte das des M. von Lindau sein. Man findet ihn öfters „Marcus von L." geschrieben, jedoch mit Unrecht, denn sowohl die Geschichte seines Klosters zu Lindau [1]) als die Handschriften seiner Traktate zu München und Wien schreiben Marquard.

Bislang wußte die Bibliographie kaum mehr als den Namen dieses Schriftstellers. [2]) Scherrer, Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, bemerkt S. 263: „Die Bibliographen haben diesen Schriftsteller völlig übersehen, obgleich eins seiner Werke (freilich anonym) in alten Drucken existirt, und die übrigen so zahlreich in Handschriften vorkommen, aber die Auffindung ist nicht überall leicht, weil die Exemplare an verschiedenen Stellen anfangen."

Bruder Marquard von Lindau am Bodensee war Provinzial der Straßburger Minoriten-Ordensprovinz (Fr. Marquardus provincialis fratrum minorum alemaniensis provincie, cod. sang. 773) vom 19. November 1389 bis zu seinem am 15. August 1392 zu Constanz erfolgten Tode. Er hielt Ordensprovinzkapitel 1390 zu Nürnberg, 1391 zu Eßlingen, 1392 zu Basel. Es werden 30 theologische Traktate gezählt, welche seinen Namen tragen. [3]) Als die nennenswerthesten gelten der in Form eines Gesprächs den Gottesfronleichnam behandelnde Traktat, von welchem der Chronist sagt, daß es ein „gar feines Buch" sei. Dieser Traktat beginnt mit den Worten Audi, fili, et inclina. Ferner verdient Beachtung

1) Primbs, Das ehemal. Barfüßerkloster zu Lindau, S. 105. 106; Schriften des Bodensee-Vereins II, 43.

2) „Wer aber dieser M. war, weiß ich nicht zu sagen", Geffcken S. 42.

3) P. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßb.) Minoritenprovinz. Würzburg, 1886, S. 35. 164, Anmerkung 246—248; Mülinen, Helvetia sacra, II, 28.



der Traktat De filiorum Israel in Aegyptum descensione mit der Auslegung der zehn Gebote. Was seine theologische Richtung betrifft, so kann man sie als die mystische der Gottesfreunde bezeichnen.

Der Traktat De descensione, vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten, nach dem zweiten Buche Moses (Exodus), führte von selbst zur Darlegung der Gesetzgebung auf Sinai (2 Moses, 20). Es finden sich nun Handschriften, welche den Auszug ohne die zehn Gebote, und solche, welche diese letzteren ohne den Auszug enthalten, wie die St. Gallener Handschriften 961, 1140 und 1151 und wie die Drucke von Venedig 1483 und zu Straßburg 1516. Vgl. Scherrer a. a. O.

Die Erklärung des Dekalogs allein beginnt:

„In dem nomen des vaters u. s. w. facht an das buch der zehen gepot. Disz buch der zehen gepot, das da gezogen ist aus der h. geschrift sagt und leget ausz: nit allein klare und schoene underweisung u. s. w.“

Auf den Inhalt der Erklärung näher einzugehen, dürfte überflüssig sein, denn das einzelne Gebot legt nahe, welcher Theil der Moral in ihm zu behandeln sei,[1]) und darin gibt es im Laufe der Jahrhunderte merkliche Unterschiede nicht. Im ersten Gebote ist demnach selbstredend vom Glauben die Rede und was ihm entgegensteht (Aber-, Unglaube) u. s. w. Die Moralisten bringen in der Dekalogerklärung die ganze Moral unter, mag auch hie und da eine Verschiebung stattfinden, indem z. B. die Sünden gegen das 6. Gebot in alter Zeit beim 7. zur Behandlung kamen. Der Traktat bewegt sich, wie solches den ascetischen Schriften des 14. Jahrhunderts eigenthümlich ist, in der Form des Dialogs: der Jünger fragt den Meister: ich begehre, daß du mich

1) Zudem verdanken wir die Kenntniß des Inhalts dem verewigten Dechant V. Hasak, Ein Epheukranz oder Erklärung der zehn Gebote Gottes nach der Originalausgabe von den Jahren 1483 und 1516. Augsburg 1889. (Hasak † 1. Sept. 1889.)



beweisest von den zehen Geboten Gottes..... Der Meister: du forderst von mir ein Werk, das über meine Sinne und Kraft ist und begehrst von einem Blinden geführt werden u. s. w.[1]) Die Abhandlung durchziehen Stellen aus den heiligen Lehrern.

Ausgaben des Marquard von Lindau: 1483 Venedig bei Erhard Ratdolt. Hain 4030. 1516 Straßburg bei Johann Grüninger. Weller 995. 1520 Straßburg bei Johann Grüninger. Weller 1384.[2]) Die Straßburger Ausgaben, in Folio, sind mit zehn Holzschnitten des Hans Baldung Grün geziert; von ihnen haben die Kunsthistoriker gebührend Notiz genommen.[3])

b) Johann Moirs Seelentrost.

Der „Seelentrost", welcher am kürzesten und besten als ein Exempelbuch zum Dekalog bezeichnet wird, fand bereits Bd. 108, 212 die nöthige Beachtung; seine 14 Ausgaben der Jahre 1474—1523 zeugen von seiner Verbreitung.

Zum Schlusse sei hier das „Dreigetheilt Werk" des angesehenen Kanzlers Johann Gerson erwähnt.[4]) Da nur der 1. Theil von den Geboten handelt, während der andere von der guten Beicht und der dritte von dem guten Tode handelt, so fällt dieses Gerson'sche Buch außerhalb unseres Rahmens, aber von Bedeutung war es jedenfalls für die damalige Zeit.

So verfügte das ausgehende Mittelalter über 10 erhaltene Dekalogbilder mit Text, über 4 Büchlein und über 17 Bücher (Lindau 3, Moirs 14 Ausgaben und Auflagen zusammengerechnet), welche ihr Thema selbständig behandelten, ohne

---

1) Geffcken S. 43.

2) Ueber die mitabgedruckte Paternoster-Erklärung des M. v. Weida siehe oben Bd. 108, 689.

3) Passavant III, 320; Nagler, Monogr. III, 358; Heller, Holzschneidekunst S. 91.

4) Falk, Sterbebüchlein S. 18.

Berücksichtigung des in unzähligen Erbauungs-, Lehr- und Andachtsbüchern mit behandelten gleichen Gegenstands: genug, um sich ein Urtheil über den religiösen Volksunterricht jener Zeit zu bilden!

F. Falk.

VIII.

Historienmaler Karl Baumeister.

(Schluß.)

Die fruchtbarste Schaffensperiode im Leben Baumeister's bezeichnet das achte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, genauer dessen erste Hälfte. Zwei glückliche Sterne bedeutsamer Aufträge leuchten auf die Bahn der damaligen künstlerischen Wirksamkeit, welcher der Meister die Vollkraft seiner Jahre zur Verfügung stellte, allein zu spät beobachtete, daß große Werke am Lebensmarke ihres Schöpfers zehren, wenn maßvolle Schonung der Gesundheit den Drang der freudigen Arbeit nicht in Schranken hält.

Die erste Aufgabe war die Ausstattung des vom Architekten Marggraff ausgeführten Frauensaales mit fünf Gemälden für Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Wolfegg. Es handelte sich um die Darstellung verschiedener Frauentugenden, die sich im Leben weiblicher Heiligen in hervorragender Weise verkörpern.

Als Vorbild der Mildthätigkeit wurde die hl. Elisabeth gewählt. Die edle Königin, mit dem seidenen Unterkleide, dem Sammtmantel und reichem Schleier angethan, reicht einem kranken Bettler Nahrung, dem entblößten Knaben ein Kleidungsstück. Wohl umfängt der letztere voll inniger

Freude das dargereichte Gewand, greift auch der alte Arme gierig nach dem Brode, allein die Blicke beider nimmt die Gabe nicht gefangen, sondern sie weiden sich am Antlitze der heiligen Geberin, wodurch im jugendlichen Antlitz ein Strahl jener glücklichen Zufriedenheit und unschuldsvollen Wonne sich Bahn bricht, in welcher eine edle, gabenspendende Hand schon so oft eine Vorahnung ihres höhern Lohnes empfangen hat. Ueber dem Haupte der Heiligen schwebt ein Engel mit dem Körbchen voll Rosen, welch' letztere auch dem Ornamente des Hintergrundes entwachsen, indem sie eine zierliche Blumenmandorla um die Gestalt der Hauptfigur bilden.

Die beiden Tugenden Fleiß und Treue werden durch die hl. Kunigunde und Notburga dargestellt. Erstere schreitet mit entblößten Füßen über die glühende Pflugschar, in der Rechten die Fußbekleidung tragend, die Linke auf der Brust, das jugendlich zarte Antlitz blickt voll Gottvertrauen empor und verkündet im milden Frieden der Züge, daß keine Schmerzempfindung den zarten Körper durchzuckt. Der hohen Fürstin gegenüber, deren Würde das reiche Brocatkleid, der herrliche Mantel und die goldne Krone betont, erblicken wir das schlichte Landmädchen, in ärmlich properer Gewandung. Um ihre Hüften trägt sie den Wetzschiefer, im linken Arme die volle Aehrengarbe, während die Rechte nach der oben schwebenden Sichel hindeutet. Form und Farbe der Hände bezeugen die Arbeit, welcher die Schnitterin obliegt, das sonnenverbrannte Antlitz erinnert an die Schweißtropfen, welche dieselbe gefordert hat. Kaum kann man sich lieblichere Gegensätze denken als diese beiden Gestalten. Drei Jahrhunderte trennten das Leben beider von einander, social bestand zwischen der armen Dienstmagd und der Gemahlin des Kaisers Heinrich die denkbar tiefste Kluft. B.'s Pinsel betont mit Absicht diesen Abstand in scharfer Weise. Dennoch umstrahlt der nämliche Goldnimbus das zarte Antlitz der Kaiserin und die schlichten Züge der Arbeiterin, ja das

Bild der Dienstmagd schmückt gegenwärtig die fürstliche Kemenate.

Wie Fleiß und Treue zwei zarte Antithesen sinnbilden, so ebenfalls Mutterliebe und Reinheit in den beiden heil. Monika und Agnes. Letztere überrascht durch die Einfachheit der Auffassung. Ein nur dürftig drapirtes Kleid umschließt die jungfräuliche Gestalt. Die Linke trägt die Palme, während die rechte Hand nach dem Lamme sich ausstreckt, das nach der Heiligen emporblickt. Die dunklen Haare des nach dem Schäfchen blickenden Antlitzes schmückt der Lorbeerkranz, dem duftige Maiglöckchen entsprossen. Die jungfräuliche Gestalt scheint mehr auf dem blumigen Grunde zu schweben, als daß sie auf demselben steht. Mutterliebe und Mutterglück sind schon oft symbolisch dargestellt worden: eine muntere Schaar von Kindern, welche eine Frauengestalt umkrabbeln, damit ist so ziemlich der Grundton all' der zahlreichen Personifikationen gegeben, welche dieses Thema behandeln. B.'s hl. Monika faßt den Gedanken tiefer, wahrer, umschifft aber die Klippe des Realismus durch jene poetisch religiöse Auffassung, der die künstlerischen Schritte so oft in glücklichen Resultaten gefolgt sind. Es ist eine edle Matrone, welche er uns darstellt, umhüllt vom weiten Mantel, das Haupt umschließt der Wittwenschleier und läßt nur das vom Leiden mehr als Alter tief durchfurchte Antlitz frei. Voll Andacht sind die Hände gefaltet, die Augen blicken empor, eine Thräne flüchtet aus denselben. Die hehre Gestalt der Greisin müßte sich tief beugen, sie erhält sich aufrecht mit Hilfe des Stabes in ihrem Arme, noch mehr aber scheint ein dankerfüllter Aufblick zu Gott die Heilige zu heben. Die Betonung des letztern herrscht vor, Schmerz und Leiden künden sich nur noch wie leise verklingende Akkorde in der letzten Thräne, in den Furchen des Antlitzes an. Wie ganz anders ergreift diese in harten Schicksalen und Prüfungen gestählte Mutterliebe das Herz, als irgend eine sentimentale Familienscene!

Die Aufgabe dieser Gemälde, als Wandfüllungen zu dienen, betonen die Ornamente des Goldhintergrundes. Architektonisches oder landschaftliches Beiwerk war damit ausgeschlossen. Die einzelnen Gestalten, selbst zarte Blüthen einer keuschen religiösen Kunst, stehen auf blumenreicher Rasenfläche, deren Farbenschmuck in sinniger Weise auf die Tugenden der Heiligen anspielt. In der Auffassung herrscht jener lichte Idealismus vor, den man im genannten Votivgemälde beobachten konnte. Ueber die künstlerische Bedeutung sah sich selbst die „Allgemeine Zeitung“ zum Geständniß gezwungen: „Die Ausführung in edler Zeichnung und lichtvoller Farbe wird so wenig zu tadeln sein, daß wir sogar glauben, der Künstler habe mit diesen Bildern seinen Stuhl sehr nahe an die Throne der besten altdeutschen Meister gestellt.“ Zu bedauern ist etwa nur, daß diese Werke nicht durch eine gute Reproduktion dem katholischen Volke bekannt gemacht werden.

Wohl seine schönste, umfangreichste Aufgabe löste B. in den fünf Gemälden der gothischen, von Architekt Müller in München erbauten Kapelle Sr. Erlaucht des Grafen von Quadt auf Schloß Moos, welche in den Jahren 1882—86 ausgeführt wurden.

Die Architektur stellte fünf spitzbogige Flächen zur Verfügung. Die beiden im Schiffe werden durch Consolen, von denen die Gewölberippen aufsteigen, in den obern Partien in zwei Theile zerlegt, während die Wandfläche hinter dem Hochaltare, dem fünfseitigen Chorschluß entsprechend, dreigetheilt ist. Da die Kapelle der Königin des heiligen Rosenkranzes geweiht werden sollte, hatte die Malerei in drei Werken den Hauptinhalt der Geheimnisse darzustellen. Dieselben waren zugleich als fundamentale Glaubenssätze aufzufassen, welche auf dem Zeugnisse der Propheten und Apostel gründen, von den Heiligen aller Jahrhunderte des Orients und Occidents bezeugt, von den Engeln des Himmels verkündet und

bewundert werden. Diese Gesichtspunkte sind für die folgenden Ausführungen festzuhalten.

An der linken Seite des Schiffes wurde der freudenreiche Rosenkranz dargestellt: die sitzende Maria hält das Kind in ihrem Schooße, welches voll Verlangen seine Aermchen nach der Mutter ausbreitet, deren Blicke in inniger Liebe auf ihrem Sohne ruhen. Die Krippe vor den Hauptfiguren erinnert daran, daß uns der Künstler das Gnadengeheimniß von Bethlehem nahe legen will. In der Ecke rechts — vom Beschauer — steht Paulus, eine edel und groß aufgefaßte Gestalt von majestätsvoller Würde. Er trägt Schwert und Buch, seine Rechte ist nach der Mittelgruppe des Bildes gerichtet. Das Auge des Völkerlehrers folgt nicht dem Gestus seiner Hand, richtet sich auch nicht nach dem Gläubigen im Schiffe, sondern blickt hinaus in die Welt, welcher er das Geheimniß der gnadenreichen Geburt verkündet. Paulus gegenüber steht der Prophet Isaias, seine Linke legt sich über die Augen, um deren Aufmerksamkeit mit voller Kraft auf den Stern in der Höhe, dessen Strahlen auf das Jesukind niederbrechen, concentriren zu können. Der vor ihm knieende Engel Gabriel hat den Propheten auf die himmlische Erscheinung hingewiesen, denn er berührt leise dessen Rechte. Gabriel selbst ist eine ganz im Geiste der Niederländer, etwa des Hans Memling, gedachte Figur. Das faltenreiche Pluviale umkleidet die Gestalt, die zarte Rechte hält die bandumschlungene Lilie und ein zierlicher Kranz schmückt das jugendliche Haupt. Im Hintergrunde blickt neben Isaias Athanasius der Große in anbetender Stellung nach dem Kinde. Zwei weibliche Gestalten nähern sich demselben von der andern Seite: die hl. Katharina, welche den Vermählungsring bereits am Finger trägt, und die hl. Kaiserin Pulcheria, deren Mühen für die Concilien von Ephesus und Chalcedon sinnig die Lilienkrone andeutet, welche sie darbringt. Ueber der ganzen Composition schweben zwei Gruppen musicirender Engel, welche theils auf ihren

7*

Instrumenten — Violine und Flöte — spielen, theils singen oder in naiver Wonne auf das Jesukind herabblicken.

Merkwürdig und dem Inhalt der sowohl historischen als symbolischen Composition entsprechend ist die Scenerie. Auf den zum Eingang des Stalles führenden Stufen befinden sich die genannten Personen. Die Pforte selbst ist aus dem lebenden Felsen gehauen und eine primitive Architektur hat die gewaltigen Thürpfosten durch einen Bogen verbunden. Ueber dem letztern wird das ärmliche Dach sichtbar, dessen morsche Sparren und Pfosten eine Golddraperie theilweise verhüllt, in deren Bordüre die übrigen vier Geheimnisse des Rosenkranzes gestickt erscheinen. So wurde die Thatsache der Geburt Christi zur Darstellung der die Welt beseligenden Menschwerdung erweitert und künstlerisch erhöht zur glorreichen Epiphanie an alle Jahrhunderte. Die Zusammenstellung verschiedener Heiligen der „santa conversazione“ konnte nicht vermieden werden, allein statt des beziehungslosen Nebeneinander sind hier die Gestalten zur wirkungsvollen Gruppe vereinigt, welche den Unterschied der Zeit verwischt und als farbenprächtige Apologie den bethlehemischen Frieden der Welt verkündet.

Diesem Gemälde gegenüber eilt der Blick vom Jugendleben Jesu zu dessen tragischem Abschluß. Hier ruht die Mutter am Fuße des Kreuzes, das sorgenschwere Haupt an dessen Stamm anlehnend. In ihrem Schooß liegt breit hingelagert der Leichnam ihres Sohnes, auf ein reines Linnentuch gebettet. Nur hierin verfolgt der Künstler den Schlußakt der Kreuzigung, dann eilt er wieder hinaus, um aus den Epochen der Geschichte die Repräsentanten der Menschheit zu suchen, welche er in zwei Gruppen vertheilte. Den Mittelpunkt der rechten Seite bildet der greise Jeremias, seine Rechte stützt das schmerzdurchfurchte, von Wehmuth erfüllte Haupt mit dem kahlen Scheitel und reichen Silberbarte. Seine Linke hält die geöffnete Schriftrolle, auf deren Inhalt der Zeigefinger hinweist, während die zerrissenen

Saiten seiner Harfe den stummen Schmerz theilen. Neben der herrlichen Prophetengestalt kniet der Engel Raphael, der in Schmerz und Ehrfurcht das Tuch hält, auf welchem das Haupt des Erlösers liegt. Im Hintergrunde kniet voll heiligen Ernstes die Kaiserin Helene, mit der Inschrift des Kreuzes und den Nägeln in den vom Mantel ehrfurchtsvoll umhüllten Händen. Dieser Gruppe entsprechen auf der andern Seite drei Figuren, in deren Mitte stehend der heil. Liebesjünger, das lockenumwallte Haupt gesenkt, die Augen auf den Leichnam des Herrn gerichtet. Neben ihm kniet anbetend die hl. M. Margaretha Alacoque, auf der andern Seite der begeisterte Verkünder der Kreuzzüge, der hl. Bernhard, die Fahne in der Hand haltend. Es ist dies eine von Liebe durchglühte Ascetengestalt, welche hier aus ihrem Borne die hehre Begeisterung zu schöpfen scheint. Den Hintergrund bildet die in den Felsen gehauene Grabthüre, ein goldener Vorhang ferner mit den eingewirkten Scenen der Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. Das Ganze überragen die Kreuzesbalken, von deren Enden das Linnentuch herabhängt, darüber Wolken, auf welchen zwei Gruppen klagender Engel, von denen die beiden äußersten mit den Falten ihrer Mäntel des Himmels Gestirne, Sonne und Mond verhüllen.

Der Werth beider Gemälde wächst, wenn das Auge längere Zeit vergleichend auf denselben ruht. Die dogmatische Seite und historische Begründung, welche mit solchem Scharfblicke gerade diese Personen auswählte, kann uns hier nicht beschäftigen, vielmehr die künstlerische Berücksichtigung und Lösung der gestellten Aufgabe. Der trotzigen Felsumgebung der Krippe entlockt die Natur noch den blühenden Rosenstrauch zum duftigen Schattendache über dem Haupte der hl. Jungfrau; Schweigen, Todesstarre umschließt die Thüre zum Grabe. Die Vertheilung der Figuren in der Scene von Bethlehem folgt einem gefälligen rhythmischen Flusse, während sie die Darstellung von Bethlehem in

streng symmetrische Gruppen auflöst. Dort malerischer Wechsel, hier architektonische Strenge, dort lichte Freiheit, hier plastische Gebundenheit. Selbst die Engelgruppen eint dort Freude, Jubel und Gloriagesang, hier trennt sie wie ein schriller Ton Schmerz, Klage und Thränen des Mitleids.

Eine Frage möchte sich leicht aufdrängen: hat der Künstler hier die Gegensätze nicht in einer Weise verschärft, daß sie einer Steigerung kaum mehr fähig sind, seine Kräfte bereits aufgezehrt, trotzdem er noch nicht an seinem Ziele angelangt ist? Ein Blick nach dem großen Gemälde über dem Hochaltare gibt uns die verneinende Antwort.

Hier sehen wir auf reichem Doppelthrone den verherrlichten Erlöser, der seiner Mutter Haupt mit der Krone schmückt. An der Rücklehne schwebt von Goldstrahlen umflossen der heilige Geist, über dem segnend die Gestalt Gottes des Vaters mit Tiara und Scepter den Abschluß bildet. Ein mit den Geheimnissen des Rosenkranzens geschmückter Teppich breitet sich um den Thron aus. Sechs liebliche Engelpaare halten Rosenguirlanden und Palmen in ihren Händen, bilden selbst einen sinnigen Kranz um den himmlischen Thron. Tiefer in der Mitte steht der Engel Michael, die Spitze seines Schwertes setzt sich auf den niederstürzenden Drachen. Am Arme hält er den Schild, das Antlitz richtet sich nach der Krönungsscene. Den siegreichen Kämpfer begleiten jubelnde Engelschaaren. Links erscheinen, dem Erzengel entsprechend, die Stammeltern, Eva weist nach dem auf den Wolken liegenden Apfel hin. Neben ihr schließt Ezechiel die Gruppe. Seine Rechte stützt die Tafel, auf welcher der Plan der Stadt Gottes sichtbar ist, die er prophetisch geschaut hatte, sein Blick wendet sich nicht auf dieselbe, sondern auf deren Erfüllung in der Mittelgruppe. Der markigen Prophetengestalt entspricht auf der andern Seite der Apostel Petrus, nicht als schlichter Fischer, sondern als Primas der Kirche aufgefaßt. Das herrlich drapirte Pluviale umkleidet ihn, zu seinen Füßen erblickt man die

Tiara. An ihn reiht sich der Sänger des Orients, der hl. Ephräm, der Syrer, auf der Harfe spielend, endlich zum greisen Citharöden die gottbegeisterte Sängerin, die hl. Theresia. Hier ist von jeglicher Beziehung der Nebenfiguren zu einander mit Recht Umgang genommen, Alle sind in staunende Betrachtung des Gnadengeheimnisses versunken.

Baumeister hat es verstanden, den Schlußakt der Gnadengeheimnisse des Rosenkranzes entsprechend zu betonen. Alles ist hier würdevoll, versunken in tiefe Betrachtung, erfüllt von seligem Schauen, selbst die Engel äußern ihre Freude mehr in heiliger Scheu als in jubelnder Begeisterung. Es ist Eine Strahlenfülle zahlreicher Radien, die von verschiedener Peripherie nach ihrem Centrum, der Krönung hinweisen. Darum ist hier, im Gegensatze zu den beiden andern Gemälden, die ganze Scene der Erde entrückt, in himmlische Sphären versetzt. Denn tiefer unten breitet sich nicht mehr die felsige Erde aus, es blaut der sternenbesäete nächtliche Himmel, zugleich als Hintergrund des kostbaren Altares.

Erst nachträglich wurden die beiden Felder, welche je ein Fenster vom Hauptbilde trennt, mit Gemälden geschmückt. Hier erscheinen die beiden Zeitgenossen Christi: links Johannes der Täufer, nach Moses gewendet und diesen nach der Hauptdarstellung hinweisend, rechts der Patron der Kirche, der hl. Joseph schützend mit seinem Arme den Statthalter Christi, Leo XIII., umfassend, über beiden Darstellungen Gruppen von Engeln, das alte Testament und den neuen Bund sinnbildend.

Es ist begreiflich, daß die dogmatische Tiefe, welche sich in diesen Gemälden offenbart, die überraschende Sicherheit, mit welcher die Entwicklung und Ausbreitung einer Glaubenswahrheit in den verschiedenen Zeitaltern und Epochen der Kirchengeschichte mit theologischer Schärfe zusammengefaßt wurde, nicht das Werk eines Laien sein kann, so wenig die vatikanischen Stanzen aus der Inspiration ihres Künstlers allein hervorgegangen sind. Der Theologe und Künstler

sind auch hier getrennt. Ersterer hat dem letzteren die leitenden Gesichtspunkte gegeben, das vollendete Werk des ganzen Baues endlich in einer vortrefflichen Monographie: „Die Rosenkranzkapelle auf Schloß Moos bei Lindau in Bayern" (Kempten 1888) als Bauführer dem erlauchten Bauherrn widmend, geschrieben.

Man darf wohl dem Bedauern Ausdruck verleihen, daß diese Perlen der religiösen Malerei einem nur beschränkten Kreise bekannt sind, ferner, daß die genannte erläuternde Arbeit, welche vom allgemeinen Interesse, nur als Manuskript gedruckt wurde. Findet sich nicht ein katholischer Verleger, welcher das Werk des Künstlers mit Zugrundelegung des berührten Textes, in entsprechender Mappe dem unermüdlichen Förderer der Rosenkranzandacht, Sr. Heiligkeit Leo XIII. als edle Huldigung darbringt, dem katholischen Volke für den Weihnachtstisch präsentirt?

Die chronologische Verfolgung der Arbeiten B.'s schließen wir mit dem Erinnerungsbilde an den † Grafen Ludwig Arco-Zinneberg, im Besitze der gräflichen Wittwe zu Maxlrain. Als Andenken an theure Verstorbene bewahren die Hinterbliebenen gewöhnlich deren Bildniß auf; hier ist wieder ein neuer Versuch geglückt, das Porträt des Verblichenen den Seinen zu erhalten und zugleich ihnen im Anblicke des Bildes stets Trost zu spenden und das Herz mit der Hoffnung einstigen Wiedersehens zu erfüllen. Der selige Graf ruht entschlummert auf seinem Sterbelager. An dessen Fuß liegt auf erhöhten Stufen sein Schwert und Wappenschild von Lorbeerzweigen umschlungen. Zwei Engel mit der Personifikation der Liebe schmücken das Bett mit einem Kranze von Rosen, während die Hoffnung ihre Rechte emporhält, der Glaube das Kreuz erhebt und mit seiner Hand auf den Todten hinweist. Ueber demselben thront auf Wolken die Mutter Gottes mit ihrem Kinde, das seine Aermchen ausbreitet. Die vier Engel des Gerichtes mit ihren Posaunen harren, nach ihrer Königin blickend, des

Winkes, der sie entläßt. Ueber dem Haupte der Madonna schweben freudig bewegte Engel, auf deren Spruchband die Worte Alleluja glänzen.

Der milde Ernst des Glaubens bringt die Todesklage zum Schweigen, einzig ein Engel blickt mit schmerzerfüllten Zügen in's Antlitz des Verstorbenen. Sonst durchweht heiliges Gottvertrauen, edle Ergebenheit die ganze Darstellung, denn der Himmel hat sich geöffnet, die Trösterin der Betrübten, der Besieger des Todes erscheint, aus fernen Höhen dringen frohe Osterlieder hernieder, die den Schmerz mildern, die Thränen trocknen, das trauernde Herz wieder heben. Wie verschieden wirkt B.'s glaubenswarme Darstellung im Vergleiche mit den figurenreichen Abschiedsscenen am Sarkophage, jenen Genien, die die Rosen entblättern, den todten Schmetterling beweinen oder die flammende Fackel löschen, den frostigen Personifikationen trauernder Frauengestalten, mit denen eine mit der Malerei wetteifernde Plastik die sumptuosen Campi santi schmückt!

Die bisher berührten Hauptwerke bilden nur die entschieden hervortretenden Hauptspitzen im reichen Bergeskranze der geschaffenen Werke.

Wie manches Gemälde von Baumeister's Meisterhand schmückt einfache Landkirchen oder Seitenaltäre größerer Kirchen, deren Erwähnung den Umfang dieser Skizze bedeutend überschreiten müßte! Sorgfältige Studien, Reinheit der Zeichnung, satte, harmonische Vertheilung der Farben kennzeichnen auch diese bescheidenen Arbeiten, deren Hauptvorzug wieder in einer beim ersten Anblick überraschenden, dem Detailstudium reichen Genuß verschaffenden Originalität der Auffassung liegt.

Mit hingebender Liebe sind jene Scenen behandelt, in welchen wenige Figuren im sanftbeleuchteten Innenraume dargestellt werden, wie die Verkündigung in Haunstetten bei Augsburg, in welcher die Draperie in Farbe und Anordnung vielfach an die Holbein-Schule erinnert; oder das

Abendmahl daselbst — beide vom Herrn Guts- und Schloßbesitzer Käs gestiftet — in dem die Raumschwierigkeiten mit besonderem Geschick überwunden wurden. Zugleich ist hier wieder der erhabene Moment der Einsetzung des Altarsakramentes festgehalten, nicht der Hinweis auf den Verrath des Judas, welcher seit Lionardo's unübertrefflicher Schöpfung — soweit das rein künstlerische Element in Betracht kommt — die religiöse Malerei vielfach verhängnißvoll beeinflußt hat. Die Individualisirung der Apostelköpfe von der zarten Jugend bis zum ehrwürdigen Greisenalter ist hier von besonderem Reize. Fernere Erwähnung verdient das Hochaltarbild des Klosters Zangberg: die Offenbarung des göttlichen Herzens an die hl. M. Margaretha Alacoque. Mit hocherhobenen Händen kniet die Dienerin an den Stufen des Altars. In der für die malerische Behandlung immer schwierigen Darstellung des Herzens Jesu abstrahirte der Künstler von der gewöhnlichen Auffassungsweise und betonte vor allem die Liebe des göttlichen Herzens. Im herzförmigen Strahlennimbus schwebt Christus am Kreuze angenagelt, dessen Enden schmücken Seraphflügel. Eine sorgfältig angeordnete Draperie umschlingt den Körper und läßt nur die Brust mit der blutenden Seitenwunde frei; eine Auffassung übrigens, welche für den Altar des Privatoratoriums oder einer Klosterkirche entsprechend sein mag, sich aber für die Verbreitung unter das, tief spekulativen Fragen weniger holde, Volk kaum eignen dürfte.

Von eigenem Reize sind jene Altargemälde, in welchen zum heiligen Vorgange ergänzend die Landschaft tritt, worin wir B. von einer neuen Seite kennen lernen. Bald ist es die felsige Gegend, aus deren Klüften die neugierigen Augen der Blumenwelt herausblicken und den Inhalt des Bildes verdeutlichen — St. Franziskus in der Kapuzinerkirche zu München; wieder rauhe Felsklippen, an denen die Meereswogen branden — St. Siegfried für die Kapelle Ihrer kgl. Hoheit der Frau Herzogin Max Emanuel in Bayern;

oft der realen Natur entlehnte landschaftliche Züge mit hilfesuchenden Menschengruppen, unter denen der Donator mit gefalteten Händen, weidenden Heerden und friedlichem, auf freier Anhöhe thronendem Dörfchen — St. Leonhard, Altarbild in Burgkirchen a. d. Alz in Bayern. In mehreren Bildern übergießt die Abendsonne mit ihrem goldenen Lichte die landschaftliche Umgebung, athmet die heilige Ruhe und den milden Frieden der dargestellten Personen — so, um ein Beispiel für mehrere zu erwähnen, Maria Heimsuchung für die Klosterkirche Des Abys in Belgien. Selbst genre-artige Züge, immer aber in würdiger Behandlung, schleichen sich auf solche Weise in die Gemälde ein. Interessant ist in dieser Hinsicht das Altarbild in Mühldorf in Bayern. Am Fuße einer Marmortreppe, deren Stufen sich im Wolkenhintergrunde verlieren, kniet ein ziemlich realistischer Engel, der in seinen Händen das Wappen der Gemeinde trägt. Eben scheint die Mutter Gottes, auf der untersten Stufe angelangt, ihr Kind im Arme auf den emporblickenden Engel aufmerksam zu machen. Dieses läßt eine Rose auf das Wappen niedersinken, während die Rechte segnet. Ein Kranz lieblicher Engelsköpfchen umschließt Mutter und Kind. Dieser Ausdruck huldvoll erwiesener Gnaden berührt in seiner originalen Frische äußerst angenehm, da die religiöse Malerei solche Pfade zur Abwechslung einmal betreten darf, allein in consequenter Verfolgung dieser Bahnen, ihre höhere Aufgabe und Würde vergessend, auf Abwege gelangen müßte.

Eine eigene Klasse bilden jene Werke, in denen wichtige Tagesereignisse und politische oder künstlerische Fragen auch an die Pforte der Künstlerzelle anklopfen. Zahlreiche Proben enthält der Münchener „Punsch“, in dessen Illustrationen B.'s sichere Zeichnung sich auch dem weniger geübten Auge leicht offenbart. „Das wilde Heer vom Jahre 1866“ ist eine hieher bezügliche fernere Arbeit, welche in der Kraft der Composition vielfach an die Bilder des hl. Christophorus

erinnert. Eine tüchtige Antwort, vielsagender und vernichtender als der flammende Protest in Worten, gab B. in einem Carton auf W. von Kaulbach's „Liebesgötter". Der Künstler, den wohl nicht bloß die Jahre altern ließen, ist in seinem Atelier an der Staffelei beschäftigt, an seiner Arbeit scheint sich nur der Faun zu freuen, der nach derselben hinschielt. Die Personifikation der Kunst flüchtet sich, begleitet vom Genius der Poesie und des Gesangs, aus diesen Räumen, in welche grunzende Vierfüßler ihren offenen Eingang finden. Auf die früheren Werke Kaulbach's weist im Hintergrunde der drohende Moses und die Furien mit ihren Schlangenpeitschen aus dessen historischem Gemälde hin. Kaulbach selbst soll beim Anblicke dieser Arbeit mit verhaltenem Grolle sich über deren Vortrefflichkeit ausgesprochen haben. Der würdevollen Friedensaufgabe der Kunst entsprechen jene Werke wohl eher, in welchen die segnende Hand der verfolgten Kirche ihre pietätsvolle Berücksichtigung fand. Erwähnen wir nur das Blatt „Crux de Cruce" auf Pius IX., ferner den Carton „Tu es Petrus", ein Widmungsbild auf das Jubiläum Leo's XIII., welches, durch einen hohen Gönner des Künstlers dem Papste unterbreitet, dessen lebhaftes Interesse wach rief. Er verlieh seiner Anerkennung Ausdruck, indem er dem Künstler eine kostbare Camee mit dem Bilde der Immaculata übermitteln ließ.

So sehr die Wirksamkeit der Kunst anzuerkennen ist, soweit sie sich monumentalen Werken für kirchliche Zwecke widmet, ihre Aufgabe ist damit noch nicht ganz erfüllt. Auch die Hütte der Armuth, das Wohnzimmer der Arbeiterfamilie und die Kammer der Kranken bitten um Brosamen von der Tafel der kirchlichen Malerei. Die Hand der vervielfältigenden Künste ist in dieser Hinsicht freigebig geworden, da zahlreiche Meister sie mit ihren edelsten Gaben bedachten, gedenken wir nur der Düsseldorfer Stiche des Vereins zur Verbreitung religiöser Bilder. Auch B. verdient hier genannt zu werden. Seine beiden Haussegen, in welchen der Himmel die

Namen Jesu und Mariä verehrt, alle Stände der Erde sie voll Vertrauen begrüßen, selbst die Leidenden des Reinigungsortes sehnsuchtsvoll zu ihnen aufblicken, sind Werke, welche die weiteste Verbreitung gefunden haben und derselben auch würdig sind. Sein Aufnahmsdiplom für die Mitglieder des 3. Ordens vom hl. Franzikus hat in der Tiefsinnigkeit der Symbolik, seinem reichen Gedankeninhalte nach überhaupt, im malerisch freien, dennoch strengen Aufbau der Composition noch kaum einen Concurrenten gefunden. Allein nur langsam erwacht der Sinn des Volkes für die Schönheit der einfachen Linie, durch welche einzig Licht und Schatten vertheilt wird; sein Auge hat sich mit der Farbenfülle der Natur so innig vertraut gemacht, daß es diese im Bildschmucke des Hauses nicht gerne vermißt. In den Mitteln zu seinem Zwecke nur selten wählerisch, fällt es leicht der Spekulation elender Dutzendwaare anheim. Baumeister und Pustet verdienen unsern Dank für die schönen Chromos, welche sie dem einfachen Zimmer geschenkt, die sich selbst im Salon wohl blicken lassen dürfen. Der Schutzengel ist ein Lieblingsbild für Jugend und Alter, in der Mutter Anna hat das viel verbreitete Gnadenbild Mater ter admirabilis in der Strenge und dem Ernste der Auffassung ein würdiges Gegenstück gefunden. Die beiden Bilder Herz Jesu und Herz Mariä haben endlich die Grenzen der deutschen Zunge längst überschritten und sind allgemein bekannt. Die dogmatische Auffassung der Pendants mit der leichten Neigung der Mutter gegen ihren Sohn wird auch den Theologen befriedigen, die Zeichnung ist rein, mehr monumental als in den Details wirkend, das lichte Colorit gewinnt an Glanz durch den Goldgrund; endlich dürfen die lieblichen Engelfiguren, B.'s bevorzugte Schöpfungen, wohl erwähnt werden.

Unser Künstler gedenkt, so Gott sein angegriffenes Augenlicht erhält, auch ferner noch nicht zu rasten. Das beweist seine eben vollendete Sabathruhe der hl. Familie, ein Bild, welches die Compositionsweise und die Farbengluth

der B.'schen Palette noch unberührt von den Folgen langjähriger, überangestrengter Thätigkeit zeigt. Nicht weniger der skizzirte Carton „Oelberg". Den Mittelpunkt bildet die auf dem Boden hingestreckte Gestalt Christi, ein malerischer Rahmen bildet den künstlerischen Text zum Hauptbilde. Aus den Wurzeln des Falles der Stammeltern entwickelt sich das knorrige Rankenwerk der Sünde, deren sieben Hauptrepräsentanten der Meister uns vorführt. Ueber dem niedrigen Freudenjubel des gefallenen Menschengeschlechtes schwebt, Frieden verkündend, eine Schaar Engel als ehrfurchtsvolle Träger der Leidenswerkzeuge.

Die Beantwortung einer Frage dürfen wir hier als Schlußstein unserer Untersuchungen setzen. Woher schöpft Karl Baumeister seine Gedankenfülle, welcher die zeichnende Rechte kaum zu folgen vermag? „In der Kirche kommen mir die schönsten Ideen", bemerkte der Maler wiederholt dem Schreiber dieser Zeilen. Eine einfache Skizze seiner Hand erklärt diese Worte genauer. Durch schwebende Engel sollte über dem Bilde des hl. Joseph, des Fürbitters der heiligen Kirche, das neue Testament symbolisirt werden Ein Engel im Subdiakonengewand hält das offene Buch, aus dem ein zweiter die frohe Botschaft des Heiles verkündet. Rechts und links schweben zwei andere Engel im faltenreichen Gewande, in ihren Händen Leuchter tragend. Von unten naht der Gruppe ein fünfter beschwingter Begleiter mit dem Rauchfaß. Wie leicht erkennt man in dieser Zusammenstellung die Scene, welche das Auge in der Verkündigung des Evangeliums beim levitirten Hochamte so häufig wahrnimmt! Die künstlerisch gestaltende Hand hat sie hier, gewiß mit tiefem Rechte, in himmlischen Sphären dargestellt. Die geheimnißvolle Quelle, aus der Baumeister schöpft, auf welche die gesammte religiöse Kunst nicht genugsam hingewiesen werden kann, liegt nicht verborgen im dunkeln Schachte literarischer Werke der Vergangenheit, die ihm, von berührten Ausnahmen abgesehen, irgend ein Theologe als

freundlicher Mentor öffnet, sondern sie sprudelt am hellen Tageslichte: im unerschöpflichen Reichthum nämlich, welchen die Kirche in ihrer Liturgie vor den Blicken des Volkes entfaltet.

München im Aug. 1891. Dr. Ad. Fäh.

IX.

Aus der Geschichte der ehemaligen Universität Altdorf.

(Schluß.)

Zu Altdorfs Ruhm und Ansehen trug der Name seiner Lehrer das Meiste bei. Um seine Lehrer, versichert uns der Chronist wiederholt, wurde Altdorf von allen Seiten beneidet. Was aber weiter dazu betrug, Altdorf zu einer besuchten Universitätsstadt zu machen, war seine gesunde Lage. Die hohe Lage der Stadt, die häufig von Ostwinden durchstrichen wird, mache eine gesunde und gereinigte Luft, bemerkt der Chronist, und einige Krankheiten seien hier gar nicht zu Hause oder erhalten keine Stärke, wie zum Exempel das Podagra; die Mortalität sehr gering. Die Gegend, fährt er fort, ist schön und zum Theil romantisch; es gibt mannigfaltige und reizende Spaziergänge durch schattenreiche Alleen zwischen den belaubten Hopfengärten. Besonders beliebt sind die Via philosophica, die Via Scipionis, die Via ad Ruperti fonticulum, ferner das Poetenwäldchen, die Löwengrube, das Pfaffenthal u. a. Einige nahegelegene Orte laden wegen ihrer ländlichen Einfalt und Wohlfeilheit zu häufigen Exkursionen ein. Man hat daher viele Beispiele, daß Professoren, Studenten und andere Personen, die von den schönsten und größten Orten hieher kamen, sich nicht von

Altdorf trennen wollten oder sich wenigstens äußerst schwer getrennt haben.

Das Leben war in Altdorf wohlfeil und angenehm. Der verderbliche Luxus hatte sich noch nicht eingeschlichen. Der Student „kann zu Altdorf, wenn er sich kein ganz neues Kleid anschaffen muß, nothdürftig mit 300 Gulden (viele leben unter dieser Summe), honett mit 400 Gulden und reichlich mit 500 Gulden auskommen. Dieses ist deßhalb möglich, weil das Altdorfer Bier, vom Altdorfischen berühmten Hopfen gebraut, sehr wohlfeil ist,[1]) der Wein aber unter Studenten nicht sehr gebräuchlich".

Ueber die Kleidertracht der Professoren und Studirenden berichtet der Chronist: Die alten Professoren trugen bis über die Hälfte des 17. Jahrhunderts ihre eigenen Haare und Bärte. Dann folgten die Perücken, „große schröckliche Haarköpfe". Im Jahre 1671 trug auch ein Student eine Perücke, welche indeß seine Commilitonen in Stücke zerrissen haben. Dennoch kam diese tyrannische Mode auch unter die Studenten und erhielt sich bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. Professor Zeltner zur Ehre und Nachahmung trug der größte Theil der Theologen schwarze Perücken. Im Jahre 1744 kam ein nachmals ansehnlich gewordener Mann als Student nach Altdorf, der sein eigenes ungekraustes Haar von Hause mitbrachte, dasselbe aber sogleich abschneiden und eine Perücke tragen mußte. Auch den Degen mußte er anstecken, denn „der alte Bursch ging mit Stock und Degen in die Collegia, der junge aber durfte den Stock nicht anders als über Land nehmen, während er im Hörsaale gleichfalls mit dem Degen an der Seite erscheinen mußte".

Daß man im kleinen Altdolf nicht Assembleen mit glänzenden Spieltischen, großen Conzerten, kostbaren Bällen,

---

1) Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in Altdorf ca. 30 „rothe Bierbrauer"; das Braurecht haftete auf 92 Bürgerhäusern.



Opern und Komödien suchen durfte, versteht sich von selbst. Nur selten kam eine Schauspielertruppe in das Städtchen; doch gab es hin und wieder Dilettantentheater. Auch die Studenten selbst führten zuweilen Schauspiele auf. 1730 wurde Neukirch's „Weinender Petrus" im theologischen Hörsaale und 1777 „Der lustige Schuster oder die Liebe auf dem Lande" von Weiße auf dem Rathhause aufgeführt. Selbst in Opern und Operetten versuchte sich die studirende Jugend, und wie der jedesmalige große Zudrang von Nürnberg und anderen Orten beweist, nicht ohne Glück.

Die abgeschiedene Lage Altdorfs begünstigte gleichfalls das Studium. Auch das wohlwollende Entgegenkommen der Altdorfer Professoren, welche auf Wunsch der Eltern gerne die Controle über die Studien ihrer Söhne und selbst die Aufsicht über ihre Gelder übernahmen, trug zur Förderung bei. Für arme Studirende waren im Lauf der Jahre verschiedene Stipendien gestiftet worden.

Thatsächlich wurde zu Altdorf von Seiten der Musensöhne wacker studirt. Disputationen fanden in Menge statt, sowohl öffentliche als private, desgleichen Promotionen. Für die Doktorwürde mußten nicht ganz 200 Gulden, für die Magisterwürde 50 Thaler an Taxen entrichtet werden, die Inauguraldisputation nicht miteingerechnet. Der Poetenkranz „kostete" 20 Gulden.

Mit Bibliotheken war Altdorf reichlich versehen. Es standen dortselbst den Studirenden zur Benützung offen: 1) die allgemeine Universitätsbibliothek; 2) die Stöberlein'sche philosophische Bibliothek; 3) die Trew'sche Bibliothek mit 34000 Bänden meist medicinischen Inhalts; 4) die Schwarz'sche Bibliothek mit ca. 12000 Bänden (meist theologischen Inhalts), wovon 515 Bände aus dem 15. Jahrhundert waren; endlich 5) die Bibliothek des Alumneums. Auch zu den Büchereien der Professoren hatten die Studenten unter den billigsten Bedingungen Zutritt.

Auch bestanden mehrere gelehrte Gesellschaften an

der Universität: eine „medicinische Gesellschaft" zum Zwecke botanischer Excursionen, Disputationen u. s. w.; eine „lateinische" und eine „deutsche Gesellschaft" zur Pflege der lateinischen und deutschen Sprache durch Anfertigung von Aufsätzen, Dichtungen, Lektüre von Klassikern; endlich eine „philologische Gesellschaft".

Die Studirenden genossen eine wahre und vernünftige akademische Freiheit. Wir haben bereits an anderem Orte die an der Universität üblichen Disciplinarstrafen angeführt. Diese bestanden jedoch nicht bloß dem Namen nach, wie man vielleicht meinen könnte. Der Chronist berichtet in einem eigenen Kapitel von den Carcern, von denen er indeß zur Beruhigung bemerkt, sie seien viel gelinder als an manch anderen Orten. Im Ganzen gab es drei Carcer; der erste hieß „Bärenkasten" (Niemand wußte aber woher und warum), früher der „Stumpfel", nach akademischer Weise von dem genannt, der zuerst hineingesperrt wurde; und dies war im Jahre 1576 ein Alumnus Gabriel Stumpflein. Ein anderer Carcer war der sogenannte „Schuldthurm", ein Gefängniß, welches ursprünglich für böse Schuldner und andere Personen, auch weibliche, eingerichtet wurde. Weil es etwas geräumiger und „leutseliger" ist, bemerkt der Chronist, indem es gegen Mitternacht in den Collegienhof und die Stadt hinausschaut und man aus dessen Fenster doch immer Menschen sehen kann, wählen es jetzt die Studenten. Die Wände dieser beiden Carcer sind, wie wohl überall geschieht mit Namen, Schriften, Malereien und angehefteten Zetteln versehen, „deren Perlustration einem Innensitzenden manchmal Zeitvertreib und eine Erinnerung an Freunde, bisweilen selbst an seine — Väter, macht". Uebrigens sind diese Carcer, versichert der Chronist nochmals, und die Art, wie die dahin Gestraften behandelt werden, „der Gesundheit nicht schädlich, sondern sehr menschenfreundlich und gelind"! Ein drittes Gefängniß für „muthwillige Studentenfamulos" hieß das Hundsloch.

So wirkten verschiedene Umstände: berühmte Professoren, eine angenehme Lage der Stadt, billige Preise, eine tüchtige Disciplin u. s. w. zusammen, um Altdorf zu einer gut besuchten Universitätsstadt zu machen. Wie schon bemerkt, empfingen dort über 20,000 junge Männer ihre Bildung Aus ganz Europa, aus Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Polen, Preußen, Ungarn u. s. f. strömten wißbegierige Jünglinge nach dem heute so unbekannten Städtchen. Auch einige Griechen waren an der Universität, einmal auch ein Araber aus Aegypten, der in die Matrikel also eingeschrieben wurde: „1618 d. 18. Sept. Josephus Abuzacno, Arabs, natus Memphi, seu Alcayri Aegypti".

In Abnahme gerieth die Frequenz, als im Jahre 1606 die Pest in Altdorf ausbrach und an ihr neben mehreren akademischen Bürgern auch der berühmte Professor Taurellus verstarb. Als das Gerücht die Gefahr noch vergrößerte, ließ der damalige Prorektor der Universität, Conrad Rittershausen, ein schönes lateinisches Gedicht mit dem Titel: „Fama de pestilentia Altorfina, refutata studio veritatis et boni publici, illius disseminatione impediti" drucken worin er die Studirenden zur Rückkehr aufmunterte. Nach sechs Jahren kehrte indeß die schreckliche Krankheit nach Altdorf zurück und erregte dieses Mal noch mehr Angst als zuvor. Die Studenten, deren damals etwa 400 an der Universität waren, „liefen davon, sodaß alle Hörsäle leer standen und die Akademie eine Einöde war". Die Noth war allgemein, und von der Bürgerschaft sagte Rektor Piccar in einer gleich zu erwähnenden Rede: „Feriantur lanii sartores et sutores frigent, jejunant ingratiis lotrices, nugantur famelici lignifossores; plorant famulitia studiosorum, pauperrimorum hominum filii". Professor Ernst Soner starb in der Blüthe seiner Jahre an den Pestbeulen. Nach einem Monat ließ die Seuche nach und Rektor Piccart hat in „einer schönen lateinischen Rede die verscheuchten Musen wieder zurückgerufen und gesammelt".

Ungefähr 100 Jahre später suchte eine andere epidemische Krankheit die Universitätsstadt Altdorf heim. Ich muß, sagt der Chronist, einer besonderen und bewunderungswürdigen Seuche gedenken, welche im Jahre 1711 innerhalb der Monate April und Mai allhier herrschte. Es war ein anhaltendes hitziges Fieber, welches Niemanden in der Stadt befiel als nur zur Universität gehörige Personen, Studenten, Professoren, deren Kinder und Hausgenossen, und zwar gegen hundert. Niemand von der Stadt, weder von obrigkeitlichen Personen, noch von Bürgern, Handwerksleuten, deren Kindern, Gesellen, Knechten und Mägden, bekam diese Krankheit, obgleich sie unter einander wohnten, einerlei Kost genossen und einerlei Wasser, Bier und Luft gehabt haben. Daher hat man es auch das „Universitätsfieber" genannt. Es war zwar nicht das heftigste und bösartigste, doch auch nicht das gelindeste. Einige Personen sind daran gestorben. Viele Nürnberger haben ihre Söhne von Altdorf weggeholt, die aber doch, weil sie hier das Gift schon mußten eingesogen haben, in Nürnberg erkrankten und theils daran starben. Professor Heister hat in seinen medicinisch-chirurgisch-anatomischen Wahrnehmungen diese Krankheit, welche „so großes Wunder verursachte", weitläufig beschrieben.

In den letzten theuern Jahren, fährt der Chronist fort, herrschten die Faulfieber hier und rafften eine große Menge Menschen weg, unter welchen sich auch der sehr bedauerte Theologe Johann Georg Hofmann befand, der von einer Patientin angesteckt wurde und 1772 seine Amtstreue mit dem Leben büßte.

Viel hatte die Stadt unter Kriegen und Kriegsgefahren zu leiden; noch mehr „vom Pennalismus, Photinismus, den Rosenbachischen und andern separatistischen und pietistischen Händeln" (Will 248).

Unter dem Namen Pennalismus (von penna die Feder, der Pfeil) werden die Unbilden verstanden, welche sich früher die älteren Studenten gegen die jüngeren erlaubten und

welche soweit ausarteten, daß bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere deutsche Regierungen und zuletzt der Reichstag selbst dagegen einschreiten mußten. „Eine andere Pest“, berichtet der Altdorfer Chronist, „das scheußliche Pennalwesen, grassirte auf den meisten protestantischen Akademien Deutschlands, befiel auch die unsrige seit Errichtung der Universität, und kam auf den höchsten Grad des Muthwillens, der Unsittlichkeit, Leichtfertigkeit und Grausamkeit, so daß es auch durch alle dawider ergangene Abmahnungen, Warnungen und Strafen nicht ausgerottet werden konnte. Die Sache gelangte endlich auf den Reichstag, und es verglichen sich im Jahre 1654 die sämmtlichen evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände über die Abschaffung des Pennalismus, welche auch 1661 erfolgte. Der Magistrat zu Nürnberg und Rektor und Senat zu Altdorf sind sogleich zur Ausrottung dieses tief eingewurzelten Uebels mit Mandaten beigetreten“. Es ging indeß langsam mit der Ausrottung dieses Uebels, und noch im Dezember des Jahres 1793 „hat Rektor und Senat einen Böseiwicht, der den Mantel eines Studenten heimlich durchstochen, dem Gerichte Gottes übergeben müssen“. „Ob (nunmehr) die gänzliche Ausrottung erfolgt sei, darüber muß man fast zweifeln, weil die so lange beibehaltenen unschicklichen Depositionsgebräuche den Pennalismus zu begünstigen schienen und noch allerhand kleine Reste, z. B. von Acceßschmäußen, Namen, womit die jungen Studenten belegt werden, hin und wieder übrig sind. Wie denn auch noch im Jahre 1774 wider einige Zeichen und Arten des Pennalismus ein geschärftes Verbot bei uns ergehen mußte“.

Ebenso ungern gesehen als der Pennalismus war der Photinismus. Darunter ist der „heimliche Socinismus“ zu verstehen. Professor Ernst Soner brachte die socinianische Lehre von Holland nach Altdorf mit und wußte dieselbe auf feine und spitzfindige Art zu verbreiten und zu vertheidigen. Bald war zu Altdorf eine eigene socinianische Sekte ge-

stiftet, welche mit Professor Soner das Abendmahl auf gut socinianisch feierte. Soner starb „zu seinem Glücke", ehe die Sache entdeckt wurde (im Jahre 1615). Von seinen Anhängern wurde zunächst Nikolaus Dümler, ein Student, der schon im 7. Jahre auf der Akademie war, ein geschickter junger Mann, nach gemachter Entdeckung zu einem Examen nach Nürnberg citirt, welches die Prediger von St. Sebald und St. Lorenz mit ihm abhielten. Nach 10 Tagen sollte er zum zweiten Male examinirt werden. Inzwischen scheint er jedoch gemerkt zu haben, daß „es auf Gefängniß und Widerruf abgesehen sei". Er floh aus Altdorf und wurde im Jahre 1616 cum infamia relegirt. Dümmler wandte sich nach Polen und wurde socinianischer Prediger. Andere Studirende, die gleichfalls Altdorf verlassen hatten, nämlich Joachim Peuschel, Christoph Uffinger und Johann Vogel, wurden ihres socinianischen Bekenntnisses halber zu Wittenberg und Jena gefangen gesetzt, von da geschlossen in einem Wagen nach Nürnberg gebracht und auf einem Thurmgefängniß bewahrt. Cornelius Marci wurde nach Nürnberg citirt und daselbst gefangen gesetzt. Nach verschiedenen von Seite der Nürnberger Theologen mit ihnen gehaltenen Religionsgesprächen leisteten sie Widerruf und wurden hierauf aus dem Arreste entlassen. Am Feste Peter und Paul des Jahres 1616 wurden endlich die socinianischen Bücher und Schriften, soweit man ihrer habhaft werden konnte, auf öffentlichem Markt zu Altdorf verbrannt.

Im Jahre 1703, berichtet der Chronist, kam der bekannte und berüchtigte Sporersgeselle Johann Georg Rosenbach nach Altdorf. Er fand gleichfalls von vielen Seiten eine gute Aufnahme; Professoren und Schüler spendeten ihm Beifall und der damalige Universitätsrektor, Professor Rötenbeck, räumte ihm selbst in seinem Hause eine Wohnung ein. Rosenbach brachte viele der Studenten, welche vorher ein freies und unordentliches Leben geführt, zur Reue und auf bessere Wege. Allein bei gemeinen Leuten unter der

Bürgerschaft und auf dem Lande, wo er viele Jünger warb, besonders in dem nach Altdorf eingepfarrten Dorfe Weissenbrunn, stiftete die fanatische Frömmelei mehr Uebel. Einige wurden eigentliche Separatisten, die aus eingebildeter Heiligkeit sich vom Abendmahl enthielten und als „geistliche Priester" dasselbe selbst austheilen wollten. Ein solcher war der akademische Buchbinder Johann Peter Rößler. Gegen die Altdorfischen Separatisten beschloß der Nürnberger hohe Rath mit Gewaltmaßregeln vorzugehen. Besonders sollten der sogenannte Pietistenseiler, Namens Peter Pühler, zu Altdorf und der Bauer Eckstein von Weissenbrunn aus dem Lande getrieben werden. Dieser Beschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, indem sich die Professoren Zeltner und J. W. Baier, sodann der Prediger von St. Egidien zu Nürnberg für diese Leute verwendeten, welche einen erbaulichen Lebenswandel führten und Respekt für die Obrigkeit hätten. Rosenbach selbst wurde indeß, da er sich nach Nürnberg wandte, daselbst in ein Thurmgefängniß gesetzt.

Ein paar Jahre nach Rosenbach kam der ihm ziemlich gleichgesinnte Johann Wilhelm Petersen mit Frau nach Altdorf, wo er sogar in einem theologischen Hörsaale auftreten durfte. Er hielt einen Vortrag über das Evangelium, welches Paulus im Galaterbriefe so hoch empfohlen und mit solcher Gewißheit bestätigt habe, daß er sich und auch einen Engel vom Himmel verfluchen würde, wenn sie ein anderes Evangelium predigten. Petersen huldigte chilialistischen Meinungen und glaubte nicht nur selbst außerordentliche Winke und Offenbarungen zu erhalten, sondern auch durch seine Frau Johanna Eleonore, geb. von Merlau, und deren Freundin Rosamunde Julie von Asseburg solcher gewürdigt zu werden.

Das Erscheinen von Männern wie Rosenbach und Petersen brachte in Altdorf eine nicht geringe Aufregung hervor. Wie gehört, waren es einzelne und oft namhafte Professoren der Universität, welche diese Männer und ihre

Richtung begünstigten. Die Theologen waren niemals derselben Meinung. Es gab, wie überall, strenge Lutheraner, Wittenberger und Ubiquitisten, aber auch Philippisten, heimliche Calvinisten, wie man sie nannte, und Calixtiner. „Manchmal brachte die Geistlichkeit ihre Lehr- und Privat-Streitigkeiten selbst auf die Kanzel. Die hiesigen Theologen waren nämlich in den Grundsätzen nicht immer miteinander einig“.[1]) Ohne Zweifel trugen die Religionsstreitigkeiten zum Niedergange der Universität bei.

Hauptsächlich aber war an der Minderung der Frequenz das Aufblühen mehrerer anderer deutschen Universitäten schuld, namentlich jener von Leipzig, Jena, Göttingen und Tübingen. Altdorf konnte den Professoren bei weitem nicht bieten, was die genannten Hochschulen leisten konnten. Im Jahre 1743 wurde die Universität Erlangen gegründet. Auch diese machte dem nahe gelegenen Altdorf erheblich Concurrenz, um so mehr als Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Bayreuth 1769 eine Verordnung erließ, „daß jeder, der eine Anstellung in seinem Lande nachsuchen wolle, wenigstens zwei Jahre auf der Universität Erlangen studiren müsse“. So war die Altdorfer Hochschule bald nur mehr von den Söhnen der Nürnberger Patrizier besucht. Und die Nürnberger Patrizier wurden immer weniger. Im Jahre 1809 erfolgte endlich die Vereinigung der Altdorfer Hochschule mit der Erlanger Universität. Nur mehr die Collegiengebäude erinnern heute zu Altdorf an die einstige Herrlichkeit; ferner die — Grabsteine, welche sich noch jetzt in der alten und neuen Stadtkirche über den Gräbern ehemaliger berühmter, heute großentheils vergessener Professoren befinden.

1) Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Landstadt Altdorf. (1796.) S. 240.



X.

Ein offenes Wort über Weihnachtskataloge katholischer Buchhändler.

Unter der Ueberschrift „Eine muthige That“ brachten die ‚protestantischen Zeitfragen des christlichen Volkslebens‘ in ihrem 85. Heft folgende Notiz:

„Der bekannte Buchhändler Friedrich Perthes von Hamburg († 1843), welchem seine Zeitgenossen das Zeugniß gaben, daß er der einflußreichste Buchhändler im ganzen deutschen Reich gewesen, und welcher so großes Vertrauen unter den Schriftstellern besaß, daß jeder es sich zu einer Ehre anrechnete, wenn sein Buch im Perthes'schen Verlag erscheinen konnte, und in Folge dessen die Zusendung von Manuskripten so massenhaft wurde, daß sich nach seinem Tode noch ca. 2000 Anerbietungen von solchen in seinem Nachlasse fanden, dieser Mann war nicht bloß ein ausgezeichneter Buchhändler, sondern auch ein ganzer Christ, was folgender Vorfall aus seinem Leben beweisen mag. Als im Jahre 1827 ein schmutziges Werk von einem deutschen Buchhändler verlegt und verbreitet worden war, trat Perthes in einer von 200 Mitgliedern besuchten Versammlung des Börsenvereins in Leipzig mit den Worten auf: ‚Die Ehre des deutschen Buchhandels sei durch diesen Unflath beschmutzt, der Verleger eines solchen Werkes sei gefährlicher als der gemeinste . . . . . -wirth und jede Buchhandlung würde schon durch die Zumuthung, ein solches Buch zu ver-

breiten, herabgewürdigt. Der deutsche Börsenverein möge im Namen des deutschen Buchhandels ein Zeugniß ablegen und der Börsenvorstand die zur Stelle befindlichen Exemplare der Schmutzschrift am schwarzen Brett öffentlich zerreißen lassen. Wenn Gleiches auch in künftigen ähnlichen Fällen immer wieder geschehe, so werde niederträchtige Schamlosigkeit sich nicht mehr an den Tag wagen, die Ehre des deutschen Buchhandels aufrecht erhalten und großem Uebel vorgebeugt werden.' Der angeschuldigte Verleger war selbst zugegen. Einen Augenblick schwiegen die Anwesenden still, betroffen über das Gefühl der eigenen Macht, dann stimmten alle bei und am folgenden Tage vernichtete der Börsenvorstand wirklich in förmlicher und feierlicher Weise die vorhandenen Exemplare der schmutzigen Schrift. Perthes selbst wurde zwar von dem betroffenen Verleger auf Schadenersatz und wegen Injurien verklagt, in beiden Prozessen aber vom Gericht in Leipzig freigesprochen. — Das geschah im Jahre 1827 in einer glaubensarmen Zeit, und heute — wo sind die Männer, die gegenüber einer Schandliteratur, die sich nicht bloß vereinzelt wie damals, sondern jetzt massenhaft breit macht, mit einem solchen heiligen Eifer auftreten?"

Dieser protestantische Buchhändler könnte dem einen oder andern katholischen Buchhändler zum Muster vorgestellt werden, wenn es sich darum handelt, unsittliche oder kirchenfeindliche Bücher aus den katholischen Familien fernzuhalten. Als unsittlich müssen alle diejenigen Schriften bezeichnet werden, welche durch obscöne oder lüsterne Darstellung die Sinnlichkeit reizen; kirchenfeindlich sind alle diejenigen Bücher, welche katholische Dogmen und Einrichtungen entstellen oder verhöhnen, Lehren und Lehrer der Häresie in dieser ihrer antikirchlichen Stellung mit Lobsprüchen überhäufen. Es soll hier die Frage nicht untersucht werden, ob und wieweit ein katholischer Buchhändler unsittliche oder kirchenfeindliche Schriften auf Lager halten darf; es genügt, darauf aufmerksam zu machen, daß es keinem katholischen Buchhändler

erlaubt ist, derlei Bücher in's Schaufenster zu stellen und so zu deren Kauf anzulocken. Denn schon vom Standpunkte der allgemein menschlichen Moral kann es nicht gestattet sein, andere zur Sünde oder zu solchen Handlungen, welche die Gefahr einer Sünde nahe bringen, anzureizen. Daß aber unsittliche oder glaubensfeindliche Bücher für die meisten Menschen eine solche Gefahr bieten, lehrt die Erfahrung.

Wenn nun ein katholischer Buchhändler sogeartete Bücher nicht in's Schaufenster legen darf, so ist es noch viel weniger statthaft, dieselben in einem Kataloge als „gediegen" „empfehlenswerth" oder „gut" zu bezeichnen und diese Kataloge an den Kundenkreis und noch darüber hinaus zu versenden. Manche Familien fragen dann nicht weiter. Das Buch ist ja von unserem katholischen Buchhändler in sein Verzeichniß aufgenommen, als gut und empfehlenswerth bezeichnet, also ist es ein gutes Buch. Selbst gebildete Männer wurden in Folge dieser, freilich an und für sich durchaus berechtigten Schlußfolgerung zu Ankäufen verleitet, welche sie später bei näherer Einsichtnahme nur bedauern konnten.

Von dem hier gekennzeichneten unstatthaften Verfahren lassen sich besonders einige „katholische" Weihnachtskataloge nicht freisprechen. Da es sich hier nur um die Sache handelt, kommt es auf Namen nicht an. Nur an zwei Beispielen, einem österreichischen und einem deutschen katholischen Weihnachtskatalog, soll das Gesagte illustrirt werden.

Der österreichische Katalog führt den Titel: „Verzeichniß für Festgeschenke empfehlenswerther Bücher und Bildwerke. Mit besonderer Rücksichtnahme auf katholische Kreise zusammengestellt."

Als empfehlenswerth werden unter andern bezeichnet die sämmtlichen Werke von Göthe (ohne Ausnahme), also auch die lüsternen Stücke und Gedichte, Felix Dahn mit sechs Romanen, darunter Kaiser Karl, in welchem die Idee von der „Gottes Gebot erfüllenden Christenheit" „schädlicher Mysticismus" genannt und Kaiser Karl als „der heldenhafte

Vorkämpfer dieses bluttriefenden Wahns" bezeichnet wird, ferner „Bis zum Tode getreu", ein von Haß gegen die Kirche eingegebener Roman, dem es auch an sittlich verfehlten Stellen nicht fehlt. Unter den empfohlenen geschichtlichen Werken finden sich die allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen von Oncken, Jäger's Weltgeschichte, Ranke's Weltgeschichte, Weber's Lehrbuch und Allgemeine Weltgeschichte: alles Werke, die theils unchristlich, theils offen kirchenfeindlich sind. In der Literaturgeschichte werden auch die einseitig protestantischen König und Scherer ohne Reserve empfohlen, bei den Naturwissenschaften Brehm's Thierleben in der Ausgabe von Peschuel-Lösche. Bei dieser Ausgabe wird bemerkt: „In dieser neuen Ausgabe werden die für Katholiken anstößigen Stellen entfernt und der Abschnitt über die ‚Menschenaffen' umgestaltet." Jedenfalls hätte beigefügt werden müssen, daß noch viel Anstößiges nicht allein für die Katholiken, sondern auch für jeden Christen geblieben, darunter das alleranstößigste, nämlich der ganz materialistische Standpunkt des Werkes: die Degradirung des Menschen zum Thier.

Etwas vorsichtiger ist der deutsche Katalog: „Verzeichniß einer Auswahl gediegener, in katholischen Kreisen zu Festgeschenken mit Vorliebe verwendeter Werke". In der Vorbemerkung heißt es: „Der vorliegende kleine Katalog erscheint hiemit zum fünften Mal. Trotz unscheinbarer Form ist seine Auflage alljährlich gestiegen und seine Verbreitung in den katholischen deutschen Familien aller Länder zählt heute nach 100,000 Exemplaren". Dieser Katalog scheint übrigens schon Widerspruch gefunden zu haben, denn er wehrt sich in folgenden Worten: „Die Ansichten darüber, was in einem solchen (für Katholiken bestimmten) Katalog Aufnahme finden dürfe und solle und was nicht, gehen auch in katholischen Kreisen erheblich auseinander: in dieser Hinsicht es allen recht zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit! — Wenn nun auch der Herausgeber dieses kleinen

Kataloges, gestützt auf seine langjährige Praxis im katholischen Buchhandel und unterstützt von den freundlichen Rathschlägen hervorragender katholischer Schriftsteller und Kritiker, alles aufgeboten hat, um auf keiner Seite Anstoß zu erregen, so möchte derselbe doch ausdrücklich auf den Titel dieser Zusammenstellung verweisen! Darnach bedeutet die Aufnahme eines Buches in den Katalog nicht in jedem Falle eine unbedingte und uneingeschränkte Empfehlung; sie stellt nur die Thatsache fest, daß das betreffende Buch in besseren katholischen Kreisen verlangt und gekauft wird. Am besten ist es stets, selbst zu prüfen und vom Guten (das hoffentlich ausschließlich Aufnahme in dem kleinen Katalog gefunden hat) das Beste zu wählen."

In der That, es allen recht zu machen ist ein Ding der Unmöglichkeit, man muß sich eben bescheiden, das Gute und nur das Gute zu thun, und auch dann wird man noch ganz gewiß Anstoß erregen, nämlich bei allen Schlechten. Wie jetzt das Verzeichniß liegt, muß dasselbe Anstoß erregen bei allen denen, welche mit uns der Meinung sind, daß ein katholischer Buchhändler in keinem Falle die Verbreitung kirchenfeindlicher oder sittlich anstößiger Bücher fördern darf. Man mache sich die Thatsache klar: in hunderttausend Exemplaren wird dieser Katalog an die Kunden, dann an die kleinen katholischen Buchhändler (mit Aufdruck der betreffenden Firma) und durch diese auch an katholische Familien versandt, zu welchen sonst nicht einmal der Titel eines kirchenfeindlichen Buches Zutritt findet. Diese Bücher werden von einem als Ehrenmann bekannten katholischen Buchhändler als gut bezeichnet.

In dieses Verzeichniß „guter" Bücher haben aber Aufnahme gefunden z. B. die 195 Bände der Cotta'schen Bibliothek der Weltliteratur mit der Bemerkung „mit Auswahl sehr empfehlenswerth", darunter Heine 12 Bände, Wieland 6 Bände, ferner auf derselben Seite Gerstäckers sämmtliche Werke mit ihrer vielfach ungläubigen Tendenz;

unter den Gedichten beispielsweise das antikatholische „Hildebrands Heimkehr“ von Jordan und das unfläthige Allgemeine deutsche Commersbuch; bei den Romanen wie in dem österreichischen Katalog Ebers, auch dessen Josua, diese nicht immer anständige, jedenfalls aber ungesunde „rationalistische Mißgeburt“; von Freytag: „Marcus König“ und „die Geschwister“, eine Verherrlichung der kirchlichen Revolution und der protestantischen Parteien. Bei der Naturwissenschaft werden auch Brehm-Schödler Thierleben (Volksausgabe), bei der Literaturgeschichte wieder König und Scherer, bei den Encyclopädien gleich dem obigen Verzeichniß auch die Conversations-Lexika von Brockhaus und Meyer genannt.

Bei den Lexika steht die Bemerkung: „es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur das Herder'sche Conversations-Lexikon und die Manz'sche Realencyclopädie vom katholischen Standpunkte aus bearbeitet sind.“ Richtiger hätte es geheißen: Brockhaus und Meyer sind kirchenfeindliche Lexika und sollten ohne zwingende Nothwendigkeit von keiner katholischen Familie angeschafft werden, also haben sie in einem katholischen Kataloge überhaupt nichts zu thun. Wer sie anschaffen muß, weiß, daß sie in jeder Buchhandlung zu erhalten sind.

Das hier Angeführte sind nur Beispiele, die Liste des aus den katholischen Familien Fernzuhaltenden müßte viel größer ausfallen. Warum sollen die katholischen Buchhändler solche Literatur vertreiben? Etwa aus Toleranz oder um das generöse Beispiel der akatholischen Buchhändler nachzuahmen? Vor Kurzem musterte der Schreiber dieser Zeilen in einer überwiegend katholischen Stadt die Schauläden der Buchhändler. Mit einigen wenigen Ausnahmen hatte kein einziger Buchhändler ein Buch aus katholischem Verlag im Fenster: man fürchtet dadurch, wie ein Buchhändler sagte, in katholischen Geruch und somit in Verruf bei der Kundschaft zu kommen! Die Anwendung liegt nahe.

Daß die Herausgeber der hier gekennzeichneten Kataloge

auch ihre Gründe oder Entschuldigungen haben, braucht nicht zu verwundern. Das Publikum — so sagt man — verlangt solche Verzeichnisse. Abgesehen davon, daß ein solches Verlangen in vielen Fällen gar kein Grund ist, so können solche, welche ein größeres Verzeichniß der Literatur wirklich benöthigen, in jeder Buchhandlang die Leipziger, Stuttgarter und Wiener Kataloge gratis erhalten. Aber „die katholische Literatur ist zu arm, um allen Anforderungen zu genügen": die katholische Literatur weist auch für Geschenkliteratur eine solche Fülle trefflicher Bücher auf, daß die Familie schon eine sehr große Bibliothek besitzen muß, welche bereits mit Allem versehen. Wäre aber auch die katholische Literatur bereits angekauft, so gibt es noch eine Reihe sachlich gehaltener Bücher, welche weder der Sitte noch dem Glauben zu nahe treten.

Wenn der deutsche Katalog sagt: er wolle „denen, die es lieben, zum Christfeste oder bei anderen festlichen Gelegenheiten ein gutes Buch zu verschenken, auf wenigen Blätter alle jene Titel vor Augen führen, die für solche Fälle in besseren katholischen Kreisen in Betracht zu kommen pflegen," so hätte er nur Bücher bringen dürfen, die wirklich gut sind, und er hätte alles ausschließen müssen, was Religion und Sittlichkeit schädigen kann. Diese Forderung erheben wir im Namen des katholischen Publikums, im Namen unserer heiligen Religion und im Namen der christlichen Sitte.

W. R.

XI.

Die Erinnerungen von Ringseis.

(Schlußband.[1])

Mit dem gerade zur Weihnachtszeit erschienenen vierten Band der „Erinnerungen“ liegt das große im Jahre 1875 begonnene Memoirenwerk nunmehr glücklich vollendet vor und: finis coronat opus, denn dieser Schlußband reiht sich den vorausgehenden ebenbürtig an. In diesem, wie auch schon im dritten Band, hatte die zur selbständigen Biographin gewordene „Schreiberin“ wohl den schwersten Theil ihrer Aufgabe vor sich, in deren Bewältigung sie ihre beste Kraft zu bewähren hatte und auch mit Takt und Geschick bewährte. Was auch der Einzelne in Einzelnheiten auszustellen haben mag, jedenfalls wird er zugestehen müssen, daß ihr gelungen, was sie angestrebt: „Vielen Etwas und Einigen Vieles zu bieten — dem Historiker Material zur Zeitgeschichte, dem Arzte die Auffassung seiner Kunst durch einen geistreichen Collegen, und seiner Standesverhältnisse durch einen vielerfahrenen Ministerialbeamten, dem Socialpolitiker die Anschauungen eines Scharfblickenden, dessen Vorhersagungen sich zum Theil bereits erfüllt haben, dem Christen, dem Patrioten, dem Menschenfreund das Bild eines der lautersten und liebenswürdigsten Menschen.“

---

1) Ueber die früheren Bände s. Histor.-polit. Bl. Bd. 96, S. 942 ff. und Bd. 103, S. 194—202.

Und überblickt man nun das Ganze, so wird man erst recht des Gebotenen sich dankbar freuen können. Vier Bände, könnte man sagen, ist viel, aber nicht vielen Sterblichen ist ein Leben von 95 Jahren beschieden, und welch' ein begnadetes, reichhaltiges, vielseitig angeregtes, von so tiefgreifenden Berührungen mit den höchsten wie mit den untern Kreisen erfülltes Dasein und Wirken! Ausdauernde Pietät und tief gründende Einsicht haben die Erinnerungen zu einem biographischen Ehrendenkmal gestaltet, das nach den verschiedensten Seiten immer mehr als ein hochverdienstliches sich erweisen wird und das schon jetzt von allen Parteien als ein wichtiger Beitrag nicht nur zur neueren Geschichte Bayerns, sondern überhaupt zur Literatur-, Kirchen- und Culturgeschichte Deutschlands anerkannt wurde.

Der vierte Band, zum guten Schluß mit einem Namenregister und sachlich orientirenden Rückweisen über das ganze Werk sehr zweckmäßig versehen, umfaßt die letzten dreißig Jahre in Ringseis' Leben, 1851—1880. Es beginnt damit ein einschneidender Abschnitt für das Land und seine Person, die Periode jenes Regimes unter König Max II., welche durch die neuen Berufungen eingeleitet wurde. Durch diese Berufungen, deren Seele Dönniges war, wurde einer fremden Coterie ein auf Bayerns Geschick unheilvoller Einfluß eingeräumt, der sich auf dem politischen wie auf dem kirchlich-religiösen Gebiete geltend machte, die bayerisch-patriotischen Gemüther aufs tiefste empörte und bald auch in das persönliche Schicksal von Ringseis kränkend und schädigend eingriff. Ahnungslos wurde der hochverdiente Mann, um einem neu Berufenen Platz zu machen, schon 1852 von seinem Amt als Primärarzt am allgemeinen Krankenhaus, wo er auch seine Dienstwohnung hatte, und vom Personalreferat im Ministerium enthoben — „in billiger Berücksichtigung seiner vorgerückten Lebensjahre", hieß es im Dekret. Der körperlich und geistig noch ungewöhnlich rüstige Mann, der seinen Nachfolger lange überlebte, zählte damals 67 Jahre.

Die Art, wie Ringseis diese schmerzliche Kränkung und andere damit verbundene Hintansetzungen und Verdächtigungen ertrug, läßt den Edlen in seiner ganzen schlichten Größe erkennen.

Neue Kämpfe brachte das Jahr seines Rektorats (1856 —57) an der Universität, wo seine mannhafte Rektoratsrede „über die Nothwendigkeit der Autorität in den höchsten Gebieten der Wissenschaft" einen Sturm in der liberalen Parteipresse entfesselte. Der Führer der Sturmläufer war ein College, Professor von Bluntschli, der bekannte Meister vom Stuhl, der es nicht unter seiner Würde hielt, in einem Münchener Lokalblatt verdächtigende Hetzartikel voll Unwahrheit und Entstellungen gegen den Rektor zu schreiben, in denen es darauf abgesehen war, den kernbayerischen Patrioten bei dem König selbst anzuschwärzen und nichts Geringeres als die Absetzung des freimüthigen Magnificus zu bewirken — „wegen confessioneller Aufhetzung". Aber der tückische Anschlag gelang nicht, obgleich auch der damalige Cultusminister von Zwehl in der kritischen Zeit sich als ein schwankendes Rohr erwiesen. Im Gegentheil nahm der König sogar die dritte Auflage der so vielangefochtenen und vielgesuchten Rede in aller Huld aus den Händen des Rektors entgegen, während der alte König Ludwig persönlich in Ringseis' Haus erschien, um ihm seine Zustimmung zu der Rede auszusprechen: „aber meine vollkommene, hören Sie, meine vollkommene Zustimmung!" In der Folge geschah selbst das Unglaubliche: König Max zog den von den Neuberufenen so heftig angefeindeten Frevler mit zu seinen „Symposien". Ja später (1859) hat der König, noch besser unterrichtet und inzwischen auch von manchen seiner Berufenen enttäuscht, durch wiederholte Huldbeweise Vergangenes gut zu machen gesucht und zweimal betonend ihm gesagt: „Sie sind mir verläumdet worden, aber nun weiß ich, daß Sie es mit meinem Hause ehrlich meinen".

All' diese aufregenden Vorgänge, die eine Zeit lang

halb München in zwei Lager spalteten, sind den Zeitgenossen bekannt, aber man kann nicht oft genug die schnöden Machinationen einer herrschsüchtigen, unduldsamen, in ihren Mitteln so wenig wählerischen Coterie, die sich als die Blüthe der Bildung betrachtete und die Gegner als „die Unwissenschaftlichen" niedertreten zu können glaubte, in auffrischende Erinnerung bringen.

Zu den bewegten und tiefbewegenden Kapiteln gehören dann weiterhin die Jahre 1859 und 1866, die Zeiten des österreichisch-italienischen und des deutschen Bruderkrieges, auf die wir hier einfach hinweisen wollen. Welche Stellung in diesen entscheidungsschweren Tagen, zumal 1866, Ringseis eingenommen und seinem Temperament entsprechend auch in energisch lebhaften Kundgebungen vertreten habe, ist für jeden, der die Feuerseele des großdeutschen Patrioten kannte, von selber klar. Man wird zugeben, daß der Ganzheit des Bildes etwas fehlen würde, wenn in der Biographie diese Gesinnung aus einer jetzt historisch gewordenen Drangzeit nicht ebenfalls zum kräftigen Ausdruck gelangt wäre; ja eine Unterlassung würde geradezu gegen einen Hauptcharakterzug in seiner geistigen Physiognomie, seinen unerschrockenen Freimuth, verstoßen haben. Immerhin ist die Auswahl des charakteristisch Bedeutsamen mit mildem Maß getroffen. Aus Rücksicht für empfindliche Gemüther ist eine von Ringseis im katholischen Casino zur Jahreswende 1866 auf 67 gehaltene Rede, in welcher der im Innersten verwundete Großdeutsche und Katholik sein Herz erleichterte, bescheidentlich in den Anhang verlegt und zu weiterer Rechtfertigung bemerkt, es sei nun einmal eine halböffentlich gehaltene Rede, und da die Hauptanklage darin doch zumeist gegen eine heillos verläumderische Presse gerichtet, so werde jeder mit historischem Sinn Begabte sie als ein Zeit- und Stimmungsbild, als einen Nothschrei aus der Tiefe einer schweren Zeit hinzunehmen wissen.

Ein Felsenmann wie Ringseis konnte wohl dem Sturm

des Unmuths, niemals aber der Entmuthigung verfallen, denn sein tiefchristliches Gemüth gründete in einem unerschütterlichen Gottvertrauen, und die Ueberzeugung — mit der er die vorerwähnte Casino-Rede schloß — daß aus allem Uebel Heil entspringen müsse, hob ihn über alle Bedrängnisse des Augenblicks hinaus. Dieselbe Ueberzeugung gab ihm auch die Kraft, sich in die seit 1866 und 1870 veränderte Lage der Dinge, wenn gleich nicht ohne Mühe, allmählig hineinzufinden. Sein Trostspruch im Uebrigen war und blieb: „Ehrlich währt am längsten und währt bis in's Jenseits“. Dieser Spruch hat sich an ihm herrlich bewährt.

Ein friedlich schöner Lebensabend war dem ritterlichen Kämpen beschieden, durchleuchtet von heiter-freundlichen Sonnenblicken, die den ehrwürdigen Greis fast bis an's späte Ende in ungemeiner Rührigkeit und bei größeren Manifestationen stets in vorderster Reihe zeigen. So bei der Generalversammlung der katholischen Vereine in München 1861, an der sich zu seiner großen Genugthuung der Magistrat der Stadt noch in corpore betheiligte — „auf lang hinaus die letzte größere katholische Demonstration des Münchener Magistrats“ — und auf welcher Ringseis, Präsident des Vorbereitungs-Comités, einen Vortrag über die naturwissenschaftliche Auffassung des Wunders hielt. So ähnlich im Jahr darauf bei der Katholikenversammlung in Aachen, wo er abermals als Redner auftrat. Einen unvergleichlich schönen Ehrentag bildete auch das festlich frohbewegte, jedem Theilnehmer unvergeßliche Doktorjubiläum im Frühjahr 1862. Nicht unerwähnt bleiben soll endlich die Gründung des katholischen Casino in München, bei der Ringseis als Mitbegründer und erster Präsident an der Spitze stand und bei der Eröffnung am Dreikönigstag 1866 so herrliche, zündende und kräftigende Worte sprach, daß noch 25 Jahre später (am Dreikönigstag 1891) der gegenwärtige Präsident des Casino, Graf Konrad Preysing, mit dankbarer Erinnerung von dem unvergeßlichen Eindruck sprechen konnte, welchen

der glaubensfeste, feurige und doch so besonnene Greis allen damals Betheiligten, darunter auch ihm, dem Redner, zurückgelassen habe.

In den letzten fünfzehn Jahren verlief das Sommerleben des Hochbetagten im Landhaus zu Tutzing, seinem 1865 erworbenen und mit Gartenanlagen verschönerten, lieblichen Tusculum am Starnberger See. Aber noch 1867 unternahm der nun 82jährige, noch allzeit reisefreudige Herr eine Fahrt nach Tyrol, um an der Versammlung der katholischen Vereine in Innsbruck theilzunehmen.

So bewegt sich die Erzählung der Erlebnisse chronologisch fort bis zum Ende des wunderbar gesegneten Greisenalters, das den Neunzigjährigen noch so ungebrochen erscheinen ließ, daß bei der Deputation der medicinischen Fakultät, welche dem Gefeierten zu seinem Geburtstage die Glückwünsche darbrachte, der mit anwesende Anatom als Mann vom Fach dem Neunziger noch speciell zu seiner „geraden Wirbelsäule" gratuliren konnte.

Nebenher ist der chronologische Bericht mannigfaltig mit anekdotenhaftem Beiwerk durchflochten, das zur Unterhaltung und Erheiterung dient. Einer Anzahl näherstehender Zeitgenossen sind wiederum kleine, aber wohlgelungene, Charakter und Bedeutung treffend zeichnende Gedenkblätter gewidmet, wie z. B. Lasaulx, Lamont, Schönwerth, Guido Görres, dem französischen Gelehrten Heinrich in Lyon, Verfasser einer deutschen Literaturgeschichte. Namentlich Lasaulx's Charakterbild ist feinfühlig skizzirt und mit Auszügen aus ungedruckten Briefen im Anhang illustrirt; in anderer, nicht weniger zutreffender Weise wieder Döllinger, gegen den ja Ringseis die Ehre der Universität Ingolstadt so kräftig vertheidigte. König Ludwig's I. Tod bietet der „Schreiberin" Anlaß, zu dem in früheren Bänden Mitgetheilten noch eine Nachlese hübscher Züge über diesen originellen Fürsten zusammenzustellen, wobei Pietät und Wahrheitsliebe in glücklichen Einklang gebracht sind.

Auch in den Beilagen wird man neben bemerkenswerthen Notizen und Ergänzungen persönlicher und familiärer Art wiederum allerlei zeitgeschichtlich interessante Beiträge finden, dazu einige Reden, organisatorische Vorschläge und Fragmente, endlich die Aufsätze zur Ehrenrettung des Frhrn. von Stein gegen Sybel, zur Ehrenrettung Sailers gegen den Biographen Hofbauers, die beide früher in den Histor.-polit. Blättern erschienen sind. Es hat etwas rührend Schönes, daß gerade der letztgenannte Aufsatz, sein ritterliches Eintreten für Sailer, den Stern seiner Jugend, die letzte öffentliche That des 93jährigen Greises sein sollte.

Die letzten paar Jahre waren durch schlagartige Anfälle getrübt, deren Folgen der Leidende und Erblindete mit christlicher Gelassenheit ertrug. Am 22. Mai 1880, eine Woche nach Vollendung seines 95. Lebensjahres ging der Vielthätige zur ewigen Ruhe ein. Die Schilderung seiner letzten Tage wird man nicht ohne Antheilnahme lesen. Auf den friedlich christlichen Tod folgt dann noch eine Schlußbetrachtung, welche das Charakterbild des Mannes aus den Zeugnissen hochehrenwerther Gewährsmänner, sowie aus den Handlungen und Selbstbezeugungen des Geschilderten in einem überaus ansprechenden Rückblick zusammenfaßt.

Mit Ringseis ist einer der letzten Zeugen und Theilnehmer einer großen katholischen Epoche Bayerns und Münchens dahingeschieden. Er gehörte zu den Seltenen, Auserwählten, die nicht bloß durch ihre Stellung, durch den Reichthum ihrer Gaben, durch die Beredsamkeit ihres Wortes, durch die Universalität ihres Wissens, sondern einfach schon durch ihre Persönlichkeit, durch das Machtvolle und Heldenhafte ihres Wesens, durch das Geheimniß ihrer innern Einheit wirken, und — so Gott will — noch segensreich auf ferne Geschlechter wirken.

XII.

Zeitläufe.

Die Kanzlerrede vor den Handelsverträgen; für und wider den Kaiser.

Vom 12. Januar 1892.

Voran steht der deutsche Reichstag mit zwei großen Reden des neuen Reichskanzlers, nunmehrigen Grafen Caprivi. Die erste Rede, bei der Etatsberathung am 27. November gehalten, war eine Rechtfertigung des „neuen Curses“ und dessen Politik nach Innen und Außen. Die zweite, vom 10 Dezember, leitete die Vorlage der Handelsverträge ein, und warf nicht minder bedeutsame Streiflichter auf die auswärtigen Beziehungen. Beidemal stand der neue Kanzler einem ungenannten Gegner kampfbereit gegenüber, der Monate lang seine vergifteten Pfeile aus dem Hinterhalte auf die die Regierung abgeschnellt und nicht Einen ihrer Schritte unbemängelt gelassen hatte. Der „große Mann“ hatte sich inzwischen zum Reichstagsabgeordneten wählen lassen; der Sitz im Saale war ihm vorbehalten; aller Augen richteten sich auf den Platz, als der neue Kanzler am Schluß seiner Rede die verkappten Gegner herausforderte: sie sollten hervortreten, das System der versteckten Angriffe und der unterirdischen Taktik aufgeben und offen, Mann gegen Mann, ihre Anklagen erheben — er, der Kanzler, sei jederzeit bereit Rede und Antwort zu stehen. Aber jener Platz blieb leer, der „Heros des Jahrhunderts“ erschien weder am 27. No-

vember, noch am 10. Dezember, um den ritterlich hingeworfenen Handschuh aufzuheben: er blieb aus ohne Urlaub und geschäftsordnungsmäßige Entschuldigung.

Die sogenannte Bismarck'sche Fronde hatte gerade in der letzten Zeit gute Geschäfte gemacht. Soeben noch hatte die kleine, aber mächtige Gemeinde dem durchreisenden Fürsten auf dem Berliner Bahnhof einen Empfang bereitet, der sich von einem rebellischen Auflauf nur durch die Waffenlosigkeit der Masse unterschied. Man kann sagen, daß im Stillen das ganze ehemalige Cartell mit dabei war. Die Agrarier fürchteten für ihre Zölle. Die Nationalliberalen mit dem „Evangelischen Bund" und den Culturkämpfern aller Sorten, abgesehen von ihrer Gewohnheit, im süßen Joch „über den Stock zu springen", argwöhnten abermalige Nachgiebigkeit gegen das Centrum. „Die Berliner Geschäftswelt machte ziemlich allgemein für den unverkennbaren Rückgang im Erwerbsleben die Entlassung Bismarck's verantwortlich; man räsonnirte, daß eine solche Unsicherheit aller Verhältnisse unter dem Fürsten einfach unmöglich gewesen wäre u. s. w. — Stimmen, die bis hoch hinauf gehört wurden".[1]) Die angesehene liberale Zeitung in Breslau wies unmittelbar vor der Rede des neuen Kanzlers auf die weiten patriotischen Kreise hin, in welchen die Hingebung an Fürst Bismarck immer energischere und leidenschaftlichere Formen annehme; und der Ruf nach seiner Zurückberufung werde immer unverholener erhoben, denn gerade in der schweren Frage der Handelsverträge „sehne man sich nach einem festen Leitstern". Wenigstens die Wiederherstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen dem Monarchen und dem Manne, „der den Kaiserthron mit errichtet und mit der Kraft seines Genies befestigt habe": verlangte das schlesische Blatt. Das war der Busenfreundin zu München aus dem Herzen gesprochen. Ein solcher Zug zur Größe, meinte sie, würde

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 19. November 1891.

gerade der Krone der Hohenzollern wohlanstehen, „die ohne den Fürsten Bismarck doch schwerlich auf der Höhe stehen würde, auf welcher sie heute noch steht" — was leider nur allzu wahr ist.

Dasselbe Blatt hielt dem jungen Kaiser noch einen besonderen Grund vor, den es als zwingend erachtete. Der Fürst hatte selbst wiederholt seinen Aerger ausgeschüttet über die Ehren, die dem Abg. Windthorst während seiner Krankheit und im Tode vom Hofe erwiesen waren; „Apotheose" eines unbekehrbaren Reichsfeindes nannte er das. Daraus zog nun das genannte Blatt den Schluß, daß der Mann in Friedrichsruh doch wenigstens ebensoviel werth wäre. „Wer mit erlebt hat, daß Hr. Windthorst, der bis an sein Ende der überzeugte Gegner der durch die Ereignisse von 1866 und 1870 geschaffenen Ordnung in Deutschland geblieben ist, bei seinem Tode fast mit den Ehren eines Nationalhelden umgeben worden ist, der wird sich schwer mit dem Gedanken aussöhnen, daß unser Kaiser die Hand, welche das Reich aufgerichtet und in zwanzig Jahren so wetterfest ausgebaut hat, nicht wieder ergreifen sollte". [1]) Bei Hofe hat man kein Interesse, zu sorgen, daß derlei Dinge nicht zu den allerhöchsten Ohren kommen, ganz im Gegentheile; und der Eindruck ist leicht zu errathen. Schon deshalb verdienen diese Sprüche und Zumuthungen von vorneherein notirt zu werden, weil sie die einfache Erklärung der so viel umstrittenen und ausgebeuteten Devise darbieten, welche der junge Kaiser in das goldene Buch des Münchener Rathhauses geschrieben hat.

Die Tinte des Münchener Leitartikels war noch nicht trocken, als in Berlin in dem freiconservativen Organ des Abg. Arendt die Ankündigung erschien, daß der General von Caprivi „amtsmüde" sei und daß mit dem „kommenden Manne" gerechnet werden müsse, der die allgemeine Un=

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 25. November 1891.



zufriedenheit zu bekämpfen haben werde.[1]) Der Verfasser verstieg sich bis zu der Behauptung, daß der „socialdemokratische Vergleich der heutigen Zeit mit der Zeit vor Ausbruch der französischen Revolution“ nicht ohne Grund sei. Denn „die Unzufriedenheit, die in allen Theilen Deutschlands, in allen Ständen, in allen Parteien gleichmäßig vorhanden ist, beschränkt sich, und darin sehen wir das Bedrohliche, nicht mehr auf die Oppositionsparteien; sie ist gleich groß auch überall da, wo man gewohnt war, Vertrauen und Treue gegen die Regierung und gegen die Dynastie als die Grundlage aller Politik zu betrachten.“ Der „neue Curs“ sei in's Schwanken gerathen, es fehle die feste Hand des starken Steuermanns, der dem Staatsschiff wieder einen unwandelbar sichern Curs verleihe; durch die Bismarck'sche Zeit sei das deutsche Volk verwöhnt, und empfinde es deshalb doppelt, wenn jetzt die Politik nach innen und außen eine unsichere und schwächliche sei. Nur so viel gesteht der Verfasser zu, die Umstände der Entlassung Bismarck's seien derart gewesen, daß den Wunsch der Rückberufung, „der sonst so lebhaft hervortreten würde, jeder Monarchist unterdrücken müsse“.

Tags darauf ergriff Hr. von Caprivi die Gelegenheit zu seiner großen Rede. Dergleichen, sagte er, lese er alle Tage, vielleicht in noch schrofferen Ausdrücken, und es lasse sich nicht wegläugnen, daß ein Pessimismus durch das Land gehe. der ihm im höchsten Grade bedenklich sei. „Solange deutsche Philosophen allein sich mit dem Pessimismus beschäftigen, mochte das ja für Manchen eine anziehende Beschäftigung seyn; wenn diese geistige Richtung aber übergeht in weitere Kreise, die auf Handel und Gewerbe angewiesen sind, dann wird der Pessimismus gefährlich. Es ist aber, wie wenn ein Beunruhigungs-Bacillus in der Luft läge, der epidemisch geworden ist, und selbst manche angesehenen Zeit-

1) Otto Arendt's „Deutsches Wochenblatt“ vom 26. November 1891. S. 565.



ungen, die sich sonst für die Bannerträger nationalen Gefühls halten, scheinen mir Reinculturen für dieß Wesen zu seyn."

Mit kalter Höflichkeit ging der Redner sofort alle die „beunruhigenden" Punkte durch: Narva, Kronstadt, Vertrag mit England, Paßzwang in Elsaß-Lothringen, Polenfrage; das Alles war nach Bismarck verkehrt angegriffen und falsch behandelt. Sein Nachfolger aber sprach immer nur von den „Herren Schriftstellern" und „Zeitungsschreibern". Am übelsten hatte der nörgelnde Störenfried in Friedrichsruh den Handelsvertrag mit Oesterreich behandelt als ein „Unglück der Nation". Um so mehr hielt sein Anhang an der Hoffnung fest, daß er wenigstens jetzt seine Abgeordnetenpflicht erfüllen und kommen werde, um an dem Handelsvertrag die Hinrichtung zu vollziehen und das ganze gegenwärtige Regime zu zerschmettern. Aber er kam nicht. Die kranke Frau, der Sohn, der Arzt: sie alle wollten ihn nicht ziehen lassen, und endlich ließ es das eigene Titanengefühl nicht zu. „Wenn ich hinkäme", prahlte er der Siegener Abordnung vor, „und im Reichstag den Mund aufthäte, so müßte ich der herrschenden Politik schärfer entgegentreten, als ich es bisher meiner Stellung und meiner Vergangenheit angemessen finde; ich müßte entweder schweigen oder so reden, wie ich denke. Wenn ich Letzteres thue, so hat das eine Tragweite nach unten, nach oben, nach außen und nach innen, an die ich mich heute noch nicht gewöhnen kann".[1])

Man hätte nun wirklich meinen sollen, daß an einem solchen Benehmen endlich Jedermann genug hätte. Aber nein! Noch unmittelbar vor der Einbringung der Handelsverträge konnte das große Münchener Blatt vermerken, daß fast alle diejenigen Zeitungen, „welche ihr Publikum in den gebildeten Gesellschaftskreisen suchen", durch die Ausführungen des neuen Reichskanzlers nicht befriedigt seien. Nur Eine

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 20. Dezember 1891.



Aenderung machte sich darin bemerklich, und eigentlich war es nichteinmal eine Aenderung. Professor Dr. Delbrück sagte in seinem damals vielbesprochenen Artikel gerade heraus: die Opposition richte sich nicht gegen die Minister, sondern gegen den Monarchen selbst; das Volk argwöhne den „aufgeklärten Despotismus". Das kaiserliche Wort: voluntas regis suprema lex mußte jetzt erst recht herhalten. Es habe wie eine Kriegserklärung gewirkt; es habe eine Aufregung hervorgerufen und eine Stimmung, nicht so fast erzeugt, als hervorgerufen, welche die schwersten Besorgnisse erwecke. „Die Presse ruft die Verfassung an und fragt, wo sind die constitutionellen Minister? und wettert gegen den Byzantinismus. Die Beamten raunen sich mit finstern Mienen scharfe Bemerkungen zu. Die Professoren flechten in ihre Vorlesungen historische und staatsrechtliche Betrachtungen ein. Die Geistlichen haben die Gelegenheit wahrgenommen, zu predigen über den Spruch, daß das höchste Gesetz der Wille Gottes sei." [1]) So redete jetzt Hr. Delbrück, der frühere Erzieher am kronprinzlichen Hofe, also Lehrer des Kaisers.

Nun ist es ja wahr, daß der junge Herrscher sehr redselig ist und ein hochentwickeltes Herrscherbewußtseyn besitzt. Man kann sagen: weniger geredet, wäre mehr. Was aber den Anflug absolutistischer Neigungen betrifft, so wären ihm dieselben jedenfalls nur in der Schule Bismarck's, den er ja selbst als seinen „Fahnenträger" gefeiert hat, anerzogen worden. Der Kaiserin Friedrich wird die schmerzliche Klage zugeschrieben: ihr Gemahl sei „mit dem Stachel im Herzen gestorben, daß der Sohn ihm abwendig gemacht worden sei". Den Eindruck vom „allmächtigen Staat" hat er ohnehin schon von den großen Ereignissen seiner frühesten Jugendzeit empfangen; daß er aber den Muth hatte, den Meister des häßlichsten Byzantinismus davonzuschicken, das war seine eigene Absage an den Byzantinismus.

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 4. Dezember 1891.

Wenn man alles dies erwägt und hinzunimmt, wie der „Nörgler“ in Friedrichsruh die ganze Zeit her sich aufgeführt hat, so wird man alle die Kraftausdrücke, die Kaiser Wilhelm seither gebraucht hat, auf den rechten Punkt beziehen, und dann wird man dieselben, vom „Zerschmettern“ bis auf den jüngsten Spruch, richtig verstehen. Voluntas regis suprema lex heißt in dem Falle auf Deutsch: Ich bin der Herr, nicht Du bist's.[1]) Und damit können alle die, welche nicht von der Corruption zu leben brauchen, zufrieden seyn. In demselben Sinne hatte Kaiser Wilhelm schon in seiner Düsseldorfer Rede, indem er auf eine ihm zugemuthete „Nebenregierung“ hinwies, sich ausgesprochen: „Nur Einer ist der Herr im Lande“. In Friedrichsruh selber muß man um jene Zeit schon von dem lateinischen Ausdruck Kenntniß gehabt haben; denn bereits am 29. Oktober bemerkte das Hamburger Leibblatt über die Niederlage der Conservativen bei der Stolper Wahl: Bismarck's Mahnungen an die Partei wären wohl nicht ohne Eindruck geblieben, „wenn nicht der Grundsatz suprema lex regis voluntas angenommen wäre, und nicht gegen die Interessen des Landes Gleichgültigkeit hervorgerufen hätte“.[2]) Uebrigens braucht man sich nur an den von Bismarck eingeblasenen Erlaß des alten Kaisers Wilhelm vom 4. Januar 1882 zu erinnern, der den Parlamenten ganz das gleiche Verhältniß zum königlichen Willen klar machte, ohne daß der Verfasser zu fürchten brauchte, es könnte der jetzt so hart angefochtene Grundsatz dem Bismarck'schen Hausmaierthum hinderlich werden. Den Ministern obliege nur, die Befehle des Königs zu vollziehen:

---

1) Wie das Kaiserwort im Münchener goldenen Buche veranlaßt sei, und in welchem Sinne es allein verstanden werden könne, hat Freiherr von Fechenbach in einer eingehenden Abhandlung („Augsburger Postzeitung“ vom 19. Dezember v. Js.) aus seinem reichen Materiale unwidersprechlich nachgewiesen.

2) „Wochenblatt der Frankf. Zeitung“ vom 15. Nov. 1891.

sagte die Botschaft; daß dieser aber keinen eigenen Willen mehr hatte, wußte der Oberminister.

„Das Aufkommen einer dem Monarchen persönlich widerstrebenden Stimmung muß unser politisches Leben im Innersten vergiften", so schließt Hr. Delbrück, und eine Folge dieser Vergiftung sah er schon in dem Durchfall der Nationalliberalen bei einer württembergischen Wahl. „Im Unmuth wähle man lieber gar nicht". In Wahrheit aber weiß man nur nicht, wohin man sich wenden soll. In Baden ist man so aufrichtig, zuzugestehen, daß die Verstimmung und das Gefühl einer gewissen Unsicherheit schon mit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck an und für sich zusammenhänge. „Die Thatsache, daß dieser Mann mit dem ungeheuern Ansehen im Innern und dem noch größern Prestige nach außen nicht mehr an der Spitze der Reichsregierung stehe, habe viele Deutsche mißmuthig gemacht".[1])

Den Hauptgrund aber, der die regierungsfreundlichen Parteien zur Opposition treibe, hatte schon Hr. Arendt aufgedeckt: „Namentlich die Haltung des Ministeriums gegenüber dem Centrum und den Polen hat demselben nicht nur die Sympathie der zur Unterstützung der Regierung besonders berufenen Parteien entzogen, sondern darüber hinaus, vor Allem auch wegen der schwankenden Haltung der gegenwärtigen Regierung in nationalen und wirthschaftlichen Fragen, ein sehr verbreitetes Mißtrauen wachgerufen." Daß diese Regierung den häßlichsten Veranstaltungen des Bismarck'schen Polenhasses die Spitze abbricht, und es sogar gewagt hat, nach langwierigem Suchen nach einem Auskunftsmittel, einen würdigen Priester und befähigten Mann polnischer Nationalität als Erzbischof von Posen zuzulassen: das ist in den Augen dieser Parteien ein Hauptverbrechen

1) Berichte über nationalliberale Parteitage in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 9. und 20. Dezember 1891.

und kennzeichnet sie, wie ihren Abgott in Friedrichsruh, ganz besonders.

Es ist nun vollends kein Zweifel: die Verhandlungen über die Handelsverträge haben die Stimmung in den Parteien sehr verböfert, und insbesondere den Krieg gegen das Centrum in den Vordergrund geschoben. Man kann sagen, daß das Centrum allein ehrlich und aufrichtig für die Verträge war, wie sie liegen und von der Regierung gewollt waren. Selbst bei den „Freisinnigen“ war dieß insoferne nicht der Fall, als sie in den Verträgen vor Allem den ersten Schritt zu der gänzlichen Aufhebung der Agrarzölle hochschätzen. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand in Bezug auf die politische Bedeutung, die der neuen Zolleinigung zuzuschreiben ist. Bismarck wehrte sich mit Händen und Füßen gegen jede „Vermengung der wirthschaftlichen Fragen mit den politischen Beziehungen“, weil dieselbe sich mit der Zweideutigkeit seiner österreichischen Bundespolitik nicht vertragen hätte. Diese Auffassung hatte aber ihren Anklang in der Engherzigkeit der spezifisch preußischen Parteien, und unter der Asche glüht der Funke auch heute noch fort. Schon der bloße Schein, als wenn die Regierung eine andere Auffassung von der Bundestreue habe, mußte dort abstoßen, das Centrum aber, das von Natur und Herkunft großdeutsch ist, anziehen. So ergibt sich ein bedeutsames Stimmungsbild, das sich in der Zukunft thatsächlich ausprägen wird und muß.

„Die Reden des Reichskanzlers haben fast alle einen demonstrativen Beifall bei den Freisinnigen gefunden. Auch waren die letzteren offenbar bemüht, der Regierung mit der Beschleunigung der Berathung eine Gefälligkeit zu erweisen. Hr. Rickert selbst legte augenscheinlich Werth darauf, sich in dieser Beziehung als Regisseur bemerklich zu machen. Nichtsdestoweniger wird es der freisinnigen Partei nicht gelingen, einen wirklichen Einfluß auf die Regierungspolitik zu erlangen. Anders die Stellung der mächtigsten Partei des Reichstags, des Centrums. Könnte man in unserm

constitutionellen Staate überhaupt von einer ‚Regierungspartei‘ reden, so würde diese Bezeichnung allein auf das Centrum angewandt werden können. Die nächste Annäherung zwischen Regierung und ultramontaner Partei ist das Eine bedeutsame Ergebniß der letzten Wochen; die Entfremdung, ja der Zerfall zwischen der Regierung und der Rechten ist das andere. Allerdings, von den Deutschconservativen hat eine beträchtliche Minderheit, von der Reichspartei die Mehrheit für die Verträge gestimmt. Aber wenn man so sagen kann, die Seele dieser Parteien war bei der Opposition. Und diese Opposition war keine ausschließlich wirthschaftliche, auf den unmittelbar vorliegenden Gegenstand bezügliche, sondern berührte auf das Empfindlichste die politische Gesammtauffassung". [1])

Was aber der neuen Lage die Dornenkrone aufsetzt: jeder Hieb gegen das Centrum trifft den jungen Kaiser, wenn er Recht und Gerechtigkeit walten lassen will, und demüthigt ihn andernfalls, wenn er zurückweicht. Es ist zwar zum Lachen, wenn man bereits von einer preußischen Regierung sprechen hört, die ihre Basis in einer Mehrheit habe, deren Kern das Centrum mit seinen Annexen bilde. [2]) Es ist aber nicht zum Lachen, wenn man bedenkt, welche Vorlagen sowohl im deutschen Reichstag. als im preußischen Landtag bevorstehen, und wenn man dann Drohungen wie die folgenden liest:

„Sollte eine Staatsleitung, die es verstanden hat, sich den Kern der Nation zu entfremden, den ernstlichen Versuch machen, in ultramontane Bahnen einzulenken, so können wir von der Kurzlebigkeit dieses Versuchs von vornherein überzeugt sein. Selbst die stärkste Regierung, welche dem deutschen Volke mit einer derartigen Zumuthung käme, würde von der Entrüstung der besten deutschen Männer hinweggefegt werden. Vollends eine Staatsleitung, die so viel Verstimmung und

---

1) Aus Reichstagskreisen im „Hann. Courier" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Dezember 1891.

2) Münchener Allg. Zeitung vom 24. Dezember 1891.

Mißtrauen wachgerufen, hat einfach die Pflicht, wenigstens in diesem Punkt, in welchem die freien deutschen Köpfe so außerordentlich empfindlich sind, keine Mißdeutung aufkommen zu lassen. Die herrschende Stimmung, welche schon jetzt recht unerfreulich ist, könnte sonst wirklich bösartig werden. Wer es wirklich redlich mit unserm Vaterlande meint und Augen und Ohren offen hält, wird mit uns der Ueberzeugung sein, daß weitere Zugeständnisse an den bildungsfeindlichen Ultramontanismus eine geradezu unheilvolle Wirkung auf die Gemüther ausüben würden." [1])

Es wird sich um das Jesuitengesetz und um das preußische Schulgesetz handeln. Himmel und Hölle wird, nicht am wenigsten aus Friedrichsruh, aufgeboten werden, um den Befehl hintanzuhalten: „In die Ecke, alte Besen, seid's gewesen!" Aber die Lage hat sich so zugespitzt, daß mit der Conservirung dieser Besen noch ganz andere Dinge hinausgekehrt würden, als „Zugeständnisse an den Ultramontanismus". Hohnlachend würde sich, wenn nicht die Person, so doch der Geist Bismarck's wieder in der Regierung festsetzen und diktiren wie am 4. Januar 1882: Oberstes Gesetz der Wille meines Königs, wenn er meinen Willen thut.

---

1) Aus der „Köln. Zeitung" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 22. Dezember 1891.

XIII.

Des Kirchenlexikons siebenter Band.

(1891. 2108 Spalten. Kaaba — Litanei.)

Kaum sind anderthalb Jahre verflossen, seit wir den sechsten Band dieses bedeutenden Werkes zur Anzeige gebracht (Bd. 105, S. 793), und schon liegt dessen Nachfolger vor uns, an äußerm Umfang und Tiefe des Inhalts seinen Vorgängern völlig ebenbürtig. In der That, es ist ein monumentales Werk, welches der verblichene Cardinal Hergenröther begonnen und Professor Kaulen mit ebensoviel Takt und Hingabe, wie Klugheit und Festigkeit bis zur Stunde fortgesetzt. Nicht etwa eine theologische Richtung, sondern alle geistigen Strömungen, sofern sie innerhalb der von der Kirche gezogenen Schranken Berechtigung besitzen, gelangen hier zur Geltung. Priester und Laien, Ordens- und Weltgeistliche, Philosophen, Theologen, Moralisten, Vertreter des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, Liturgiker und Archäologen haben sich in schönstem Verein die Hand gereicht, um ein Sammelwerk ins Dasein zu rufen, welches uns ein Spiegelbild des unter dem Einfluß des vatikanischen Concils geläuterten und gestärkten Glaubensbewußtseins vor Augen hält. Was aber Gründlichkeit der Gelehrsamkeit, Weite des Blickes, Schärfe der Methode und Urbanität des Tones anlangt, so darf man sagen: das Kirchenlexikon behauptet unter ähnlichen Werken unbestreitbar eine Art Hegemonie.

Beginnen wir unsere Umschau mit der Wissenschaft der Philosophie, der Grundlage aller höheren Bildung, dann sind

zunächst zwei Artikel hervorzuheben: Kant, vom Professor von Hertling, und Liberalismus, von H. Gruber, S. J. Es dürfte nicht leicht sein, auf so knappem Umfange, so klar und erschöpfend den weitreichenden Inhalt der Kantischen Philosophie darzulegen, wie der Verfasser das gethan. Der allerwärts uns entgegentönende Ruf „Zurück zu Kant", beweist deutlicher als alles andere, welches Ansehen dieser Mann auch heute noch in den weitesten Kreisen der deutschen Gelehrten genießt. Grund genug, den Vater der kritischen Philosophie, unter deren Streichen das königliche Haupt der Vernunft sank, nicht aus den Augen zu verlieren. Eine sehr bedeutende Arbeit ist der Artikel des P. Gruber, dessen Studium Allen dringend zu empfehlen, welche die zersetzenden Kräfte unserer Zeit beobachten und an der Heilung der Gesellschaft mitarbeiten. „Liberalismus, d. h. Richtung auf freie Forschung," so hebt Gruber an, „nennt sich eine sehr vielgestaltige, auf religiösem, politischem und socialem Gebiete in immer neuen Formen auftretende geistige Strömung, welche seit der großen französischen Revolution, oder richtiger bereits seit der kirchlichen Revolution im 16. Jahrhundert die christlich-abendländische Gesellschaft innerlich zersetzt und als der hauptsächlichste Widerpart der katholischen Kirche erscheint." Dann charakterisirt der Verfasser den Liberalismus in seinen Grundsätzen, Forderungen und Erscheinungsweisen, verfolgt seine Genesis, Hauptarten und Verzweigungen und schließt mit einer Würdigung dieses Systems vom Standpunkt der gesunden Vernunft. Weiterhin sei gedacht des Artikels Kabbala von Kaulen, sowie derjenigen über Leben und Leichenverbrennung von Schütz.

Im Gebiete der Dogmatik verdienen Beachtung die gründlichen Artikel über Kirche von Schanz, sowie über Katechetik und Katechismen von Knecht. In dem letztern Artikel wird bei der Aufzählung fremdländischer Katechismen, Sp. 300, der berühmte Katechismus des letzten katholischen Erzbischofs John Hamilton von St. Andrews vermißt, welchen T. G. Law in der Clarendon Press zu Oxford in neuer prächtiger Ausgabe mit einem Vorwort des Ministerpräsidenten W. E. Gladstone 1884 herausgab, worüber die Literarische Rundschau 1885 eingehend berichtete. Auch der zahlreichen irischen und englischen

Katechismen geschieht keine Erwähnung.[1]) Mit Fragen der Moral sind befaßt die Artikel Keuschheit, Klugheit und Liebe von Pruner, Heroischer Liebesakt von Thalhofer, Kindergarten von Knecht und Krieg von H. Pesch. Die Lehre vom Krieg bildet einen integrirenden Bestandtheil der Gesellschafts-Philosophie und zwar derjenigen Abtheilung, in welchen die internationalen Beziehungen der Völker zur Erörterung gelangen. In einem Zeitalter, in welchem der überwiegende Theil des Lebens dem Heere angehört, wo alle Erfindungen des menschlichen Geistes in den Dienst des Mars sich stellen, und die Schrecken des Krieges alle Erfahrungen früherer Zeiten weit überbieten, wird man diesen gediegenen Artikel mit doppeltem Interesse lesen. Er ist geeignet, zu belehren und zu trösten.

Der Natur der Sache gemäß besitzt die Wissenschaft der Kirchengeschichte den Löwenantheil. Von Arbeiten über ganze Diöcesen sind zu nennen diejenigen über Konstanz von v. Funk, Lausanne von Greith-Schmid, Lebus von Woker, Kiew, Lemberg und Lissabon von Neher, Leitmeritz von Lukfch, Limburg von Schmelzeis. Im Artikel „Köln“ haben sich Floß, Ley, Kessel und Knöpfler in die Abtheilungen: Stadt, Erzbischöfe, Concilien und Universität getheilt. Der umfassende Artikel über Kirchengeschichte entstammt der gelehrten Feder Knöpfler's. Im Anschluß daran sei auch der bedeutende Artikel über „Lateinische Literatur“ von Krieg erwähnt.

Innerhalb des weiten Rahmens der Kirchengeschichte bilden eine höchst beachtenswerthe Unterabtheilung die Biographien hervorragender Persönlichkeiten. Nennen wir unter den Päpsten zuerst Liberius, welchen P. Grisar S. J. beschreibt. Mit besonderer Genugthuung wird jeder Freund der Kirchengeschichte diese solide Arbeit lesen. Sie erbringt den Beweis, daß der Fall des Liberius eine Papstfabel im höchsten Sinne des Wortes ist. Mit vollem Recht deutet der Verfasser das Papstelogium des Codex von Corvey (jetzt in Petersburg) mit De Rossi auch heute noch auf Liberius. Die vor einigen Wochen veröffent-

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland Mainz 1891. III, 719: Katechismen in irischer und englischer Sprache.

lichte neue Abhandlung De Rossi's über diese Frage liefert neue Beweise für die Richtigkeit dieser Deutung, prüft eingehend das von Anastasius I. (398—401) für seinen Amtsvorgänger Liberius (352—366) abgelegte herrliche Zeugniß und widerlegt die anderweitig aufgestellten Hypothesen.[1]) In die Artikelreihe der Päpste, welche den Namen Leo tragen, haben sich Grisar und Brück getheilt. Umfassende geschichtliche Gelehrsamkeit und tiefe Kenntniß der Mystik bezeugt der Artikel des P. Otto Pfülf S. J. über Konrad von Marburg. Derselbe gewinnt eine gewisse aktuelle Bedeutung, insofern als der englische Maler Philipp Calderon unter dem Eindruck einer geradezu unbegreiflich einseitigen realistischen Auffassung einer Stelle in der Biographie der hl. Elisabeth von Dietrich von Thüringen sich herausgenommen, die Heilige in einer Stellung zu malen, welche allem Schamgefühl Hohn spricht. Als nun die königliche Akademie zu London im Mai 1891 dieses Gemälde für die berühmte englische Nationalgallerie, in welcher das Volk doch seinen Kunstsinn läutern und erheben soll, sogar ankaufte, legten die englischen Katholiken wider dieses grausame Verfahren Verwahrung ein.[2]) Denn allgemein empfand man es, daß das unlautere Bild im tiefsten Grunde einen Angriff auf das katholische Beichtinstitut enthielt. Die Erklärung, welche Calderon der „Times" übersandte, beweist, daß er eine Stelle in Dietrich von Thüringen grundfalsch verstanden. Leider ist es weder den Bemühungen des Herzogs von Norfolk, als Präsidenten der katholischen Union, noch der von Lord Stanley of Alderley im Oberhause an den Premier Marquis von Salisbury gerichteten Interpellation[3]) gelungen, den Beschluß der Akademie rückgängig zu machen.

Dem Zeitalter der Reformation gehören an die Artikel Laynez von Pfülf, sowie Knox, Latimer und Laud von Bellesheim. Von Knox, dem hochgepriesenen Reformator Schottlands, schreibt der Protestant Skelton, „er überzeugt wie ein Schmiede-

1) Bullettino di Archeologia cristiana. Serie V. Anno primo. Pag. 123—140: Dell' elogio metrico attribuito al Papa Liberio.

2) Tablet 1891. I, 728, vgl. 825.

3) Tablet 1891. II, 125.

hammer". Aus dem Bereich der neuen Kirchengeschichte seien namhaft gemacht die Arbeiten über Klee von Heinrich, Lennig von Brück, Ketteler von Raich, Kutschker von Schmid und Cardinal Hergenröther von Streber. Das Gebiet der französischen Kirchengeschichte beleuchten die gründlichen Artikel über Lacordaire und La Mennais von Weinand, England ist vertreten durch Lingard, welchen P. Zimmermann behandelt. Von außerkirchlichen Persönlichkeiten nenne ich den großen Leibniz, und den grundstürzenden Lessing; jener hat in Kiesel, dieser in P. Baumgartner einen verständnißvollen Biographen gefunden.

Auch das Gebiet des Kirchenrechts ist würdig vertreten. Wir beziehen uns auf die Artikel Kirchenrecht von Vering, Kanzleiregeln und Kirchenvermögen von Hermes, Kapelle von Kreutzwald, sowie Kirchenstaat von Weber. Erwähnt seien ferner die Artikel unter „Liber". Aeußerst dankenswerth erscheint der Artikel über den Liber Pontificalis von Funk, sowie diejenigen von Kober's über den Liber VI. et VII., und den Liber diurnus, wobei die neue Ausgabe Sickel's noch verwerthet wurde.

In der Abtheilung Hagiologie ragen hervor die Artikel von Scharpff über Karl Borromäus, dessen neuester Biograph Charles Sylvain nicht genannt wird, die Artikel von Pfülf über die verschiedenen Trägerinen des Namens Katharina, ferner Lidwina von Kaulen und insbesondere Alfons von Liguori von P. Hellbach.

An letzter Stelle ist auch der kirchlichen Liturgie ein Wort zu widmen, denn gerade die hier einschlagenden Artikel bekunden ausnehmend, welchen Vorsprung wir hier vor den Katholiken Deutschlands in der ersten Periode unseres Jahrhunderts haben. Der emsige Benediktiner Suitbert Bäumer lieferte die inhaltsvollen Arbeiten über Kelch, Kerze, Kirchensprache, Kreuz, Kreuzerhebung und Kreuzigung. Ferner nenne ich Katakomben von De Waal, Kirchenlied von Bäumker, Kirchenjahr von Schrod, Kreuzweg von Thalhofer und Litanei von Punkes.

So möge denn auch dieser Band ausgehen in alle Gaue des deutschen Vaterlandes, und darüber hinaus, und den Gebildeten aller Stände zur geistigen Erfrischung gereichen in schweren Tagen. A. B.

XIV.

Sievers' Afrika. [1])

Seit dem Eintritt der Deutschen in die Colonialpolitik hat sich die allgemeine Aufmerksamkeit den fremden Welttheilen und insbesondere Afrika in ungewohntem Grade zugewendet. Der dunkle Erdtheil ist heute mehr als jeder andere in die europäischen Interessensphären hineingezogen. Dem entsprechend ist auch das Interesse für die Literatur über diese Länder und Völker in fortwährendem Steigen begriffen. Die beschreibenden Reisewerke, die seit den überraschenden Entdeckungszügen kühner Forschungsreisender in großer Anzahl an's Tageslicht traten, fanden in weiten Kreisen Verbreitung. Diese Literatur ist aber, eben weil sie einem wirklichen Bedürfniß entgegenkam, nachgerade in einem Maße angeschwollen, daß ein Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Kenntniß mehr und mehr erschwert, eine zusammenfassende Darstellung geradezu ein Gebot der Nothwendigkeit ist, und jetzt um so mehr begründet, nachdem „die Auftheilung Afrikas“ den Hauptzügen nach als vollzogen gelten kann.

Diese Aufgabe zu lösen, hat der Geograph Dr. Sievers unternommen, und man kann unbedenklich sagen, daß ihm die Lösung in vorzüglicher Weise geglückt. Der reichhaltige Stoff ist in dem vorliegenden Handbuch mit der Kunst eines die Masse verständnißvoll beherrschenden und sichtenden Gelehrten bewältigt, übersichtlich geordnet und in einer klaren flüssigen Darstellung vorgeführt.

---

1) Afrika. Eine allgemeine Landeskunde von Prof. Dr. Wilhelm Sievers. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut 1891. VIII. 468 S. (12 ℳ)



Als Einleitung dient ein zumeist den Historiker interessirendes Kapitel über die Erforschungsgeschichte des schwarzen Erdtheils von den Zeiten des Alterthums herab bis auf die Gegenwart, wozu die stufenmäßige Entwicklung des Kartenbildes von Afrika nach den geographischen Aufzeichnungen seit Herodot (um 450 v. Chr.), Ptolemäus (150 n. Chr.), Edrisi (Araber 1154 n. Chr.), Martin Behaim (1491—93), Olivier Dapper 1670, D'Anville 1761 — und darnach als drastisches Gegenbild die Karte vom Jahre 1890 mit allen neuen Forschungsergebnissen, welche die großen bis vor Kurzem noch weißen Stellen des Binnenlandes mit Namen und Zeichen übersäet haben, eine interessante Vergleichung bietet.

Die einzelnen Abschnitte behandeln in erster Reihe die geologischen und hydrographischen, sowie die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse des Welttheils, der obgleich seiner Lage nach drei klimatischen Zonen angehörend recht eigentlich der typische Tropencontinent genannt werden kann; sodann, zur organischen Welt fortschreitend, die Pflanzen- und Thierwelt — der afrikanische Continent „vereinigt als einziger unter allen die drei Florenreichs-Gruppen der Erde in sich, indem er im Norden der borealen, im äußersten Süden der australen, in der Mitte und fast dem ganzen Süden der tropischen Gruppe angehört", und was die Fauna betrifft, so ist Afrika der säugethierreichste Erdtheil. Weiterhin kommen in Betracht: die Bevölkerung nach ihrer Eigenart und Verbreitung (Neger, Hottentotten, Buschmänner, Zwergvölker, Mischvölker ohne Staatenbildung an der Negerperipherie), die einzelnen Staaten (die Negerreiche, die muhamedanischen und die christlichen Staaten), die europäischen Colonien und Interessensphären, endlich der Verkehr und die Verkehrsmittel.

Diese mannigfaltigen, vielumfassenden Themate werden bei aller zweckmäßigen Beschränkung mit sachkundiger Gründlichkeit besprochen. Zur Belebung und Veranschaulichung des Inhalts dient aber noch ein Bilderschmuck von seltener Reichhaltigkeit: 154 Abbildungen im Text, und 16 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck, dazu endlich 12 Karten. Von letzteren sind namentlich die Uebersichtstafeln der geographischen Verbreitung der Pflanzen und der Thiere, sodann eine Völkerkarte von Afrika, eine Culturkarte, endlich eine Verkehrskarte als sehr instruktive Zugaben zu bezeichnen. So darf das stattliche Handbuch als die beste und verhältnißmäßig vollständigste Schilderung des dunklen Erdtheils den gebildeten Kreisen mit allem Grund empfohlen werden.

XV.

Ueber den Geist unserer Hochschulen.

Bei Gelegenheit der Errichtung eines höheren philosophischen Instituts an der katholischen Universität in Löwen schrieb Papst Leo XIII. an den Cardinal Gossens: „Die Belgier sind zu besonnen, um zu verkennen, daß in der Kirche Gottes der Wissenschaft stets das Recht der größten Ehrenbezeugungen zuerkannt wurde.“ „Man muß also,“ so fährt der heilige Vater fort, „alle Mittel anwenden, um dem Geist des heranwachsenden Geschlechtes die Grundsätze einer gesunden Philosophie und einer soliden Wissenschaft einzupflanzen, um zu verhindern, daß es von dem Gifte des Irrthums angesteckt wird, welches überall verbreitet ist. Die Kirche wird heute in lügnerischer Weise angeklagt, das Licht der Wissenschaft zu verabscheuen und die Finsterniß der Unwissenheit zu verbreiten. Es ist daher nothwendig, daß die Katholiken darin eine Ehre suchen, keineswegs den Glanz des wahren Wissens zu verschmähen, sondern denselben aufzusuchen. Weit entfernt, die heiligen Dogmen umzustoßen, wird dieses Wissen ihnen vielmehr eine wunderbare Vermehrung des Lichtes bringen, weil Glaube und Wissen von demselben Gotte herrühren, als dem Urheber der Offenbarung sowohl wie der Ursache des Weltalls.“

Wir wollen uns von vornherein nicht versagen, zu erklären, daß uns Katholiken solche Worte aus solchem Munde eine wahre Erhebung sind, daß wir aber dabei mit größtem

Schmerz an den Zustand unserer Universitäten denken müssen, deren Geist vom „Gift“ total durchtränkt ist, gleichviel ob die letzte Münchener Rektorats-Antrittsrede so oder ein bischen anders gelautet hat. Auch nur mäßig einsichtige Leute wissen ganz gut, daß Aeußerungen à la Volkelt, Christ nicht aufzufassen sind wie ein Blitz vom heiteren Himmel, sondern nur Formulirungen von Ansichten sind, die in jenen Kreisen annähernd die „Gesammtheit“ beherrschen. Die meisten Angehörigen des Münchener und Würzburger Professorenthums z. B. sind offenherzig genug, zu sagen, daß sie die Beschwerden der katholischen Presse über dergleichen Reden für nichts anderes ansehen, als für ein Zeichen, daß die Reaktion in Bayern immer noch schwache Versuche macht, gegen die vorgeschrittenen und berufenen Vertreter der Wissenschaft anzukämpfen. Die Gesammtheit denkt aber wahrscheinlich kaum daran, in jener Hinsicht zu „reorganisiren“, wo es vorderhand einzig nothwendig wäre. Bitter genug wird es jenen wenigen dem „Rufenden in der Wüste“ vergleichbaren Mitgliedern des Collegiums sein, die notorisch Männer des lebendigen Glaubens sind, daß sie nicht mehr zu thun vermögen, als sie wirklich thun.

Es ist klar, daß unsere, der Katholiken, Ansicht über Reorganisation des Universitätsstudiums wesentlich abweicht von derjenigen des Herrn Rektor Magnificus in München. Sie läuft gegenwärtig in einem wichtigen Punkt auf das Gegentheil hinaus: nicht engerer Anschluß an den akademischen Lehrer, sondern mit weiser Auswahl geistiger Abschluß gegen ihn, innerer Widerstand in den Fundamentalfragen. Dieser Abschluß ist die heiligste Pflicht der Nothwehr, solange die jetzigen traurigen Zustände herrschen.

Ueber die Mittel, dem Grundübel, mit dem man zur Zeit einfach rechnen muß, abzuhelfen, später. Hauptsache ist zuerst, daß man das Uebel erkennt. Monströs zwar erscheint folgender Gedanke, jedoch lehrreich ist es, wenn auch sehr ernst, sich denselben einmal verwirklicht vorzustellen:

eine Erklärung, welche dem Lande Aufschluß darüber geben sollte, ob unsere Hochschulen antichristlich oder christlich die künftigen Beamten und Führer des Volkes erziehen wollen. Sie möge als Cirkular den sämmtlichen Mitgliedern der nichttheologischen Fakultäten unserer Universitäten unterbreitet werden und zwar zur unterschriftlichen Anerkennung; sie enthalten einfach das Bekenntniß, welches die ersten Christen nach archäologischem Zeugniß in dem Worte ἰχθύς zusammenfaßten: „Jesus Christus, Deus, Salvator noster".

Wie jammervoll wäre das Ergebniß unter den Professoren, die durch die Taufe Christen geworden sind! Monströs nannten wir den Vorschlag, denn in den betreffenden Kreisen würde er viel mehr ein Gelächter als ernste Erwägungen hervorrufen. Lehrreich ist er jedoch insofern, als es z. B. thatsächlich sich ereignen kann, daß ein Anarchist nach einem Attentat auf den Fürsten dem um eine Antwort verlegenen Richter die Frage entgegenhielte: Um wessentwillen soll ich diesen Menschen als Herrn über mich anerkennen? — Denn ein in dem Geiste moderner Universitäten aufgewachsener Jurist hat es fast verlernt, mit Ueberzeugung zu sagen: „Um Gottes willen"!

Die unmittelbar nächste Wirkung davon, daß obiger seltsamer Plan ausgeführt würde, nämlich den Charakter unseres Professorenthums, ob christlich oder antichristlich, statistisch zu ermitteln, läßt sich voraus bestimmen. Eine Entrüstung über die Unterdrückung der „akademischen Lehrfreiheit" würde eine solche Zumuthung hervorrufen.

I. Akademische Lehrfreiheit.

Besehen wir uns diese akademische Lehrfreiheit genauer und lassen wir sogleich einmal einen Sachverständigen ersten Ranges zum Worte kommen. Unsere Betrachtung handelt ja nicht bloß von bayerischen Zuständen, sondern von unseren deutschen Hochschulen überhaupt.

Der Physiker von Helmholtz (Berlin) ist ein Ge-

lehrter ersten Ranges, der sich nicht wie Virchow, Gneist, Hinschius im politischen Leben bewegt, sondern, wie man zu sagen pflegt, rein der Wissenschaft lebt. Doch fassen wir diesen letzteren Ausdruck recht vorsichtig auf. Helmholtz kann uns also als gründlicher Kenner des wissenschaftlichen Lebens, das sich in Deutschland vornehmlich auf den Universitäten und übrigen Hochschulen concentrirt, Aufschluß geben, wie die akademische Lehrfreiheit aufzufassen sei. Ich bemerke zum voraus, daß davon nichts bekannt ist, daß Helmholtz allenfalls einer besondern protestantischen Richtung angehört. Sein Urtheil kann einfach als der Ausdruck des nüchternen Gelehrtenstandpunkts aufgefaßt werden:

„Derselbe Sinn, welcher das Joch der römischen Kirche abwarf, hat auch die deutschen Universitäten organisirt.“ (S. 28.) Eingriffe in die akademische Lehrfreiheit seien „von der deutschen Nation immer als ein Eingriff in ein Heiligthum empfunden worden.“ „Die vorgeschrittene Freiheit des neuen deutschen Reiches hat auch hiefür Heilung gebracht.“ (S. 21.) „In diesem Augenblicke können auf deutschen Universitäten die extremsten Consequenzen materialistischer Metaphysik, die kühnsten Spekulationen von Darwin's Evolutionstheorie ebenso ungehindert wie die extremste Vergötterung päpstlicher Unfehlbarkeit vorgetragen werden.“

Ueber das Unzutreffende in Hinsicht auf die katholische Glaubenslehre gehen wir hinweg. Wichtig ist für uns nur, wenn wir es auch schon längst wußten, zu hören, daß es in Deutschland von „sachverständiger“ Seite als ein Vorrang aufgefaßt wird, auf den Hochschulen eine Weisheit und Wissenschaft ohne jeden Zusammenhang mit Gott verkünden zu können. In unsern Augen ist es eine Thorheit und eine Versündigung, sich darüber zu freuen, daß Lehrer des Unglaubens ebenso frei reden dürfen wie Gottesgläubige. Eine solche akademische Lehrfreiheit pflegen und schützen, heißt soviel als sagen: das Eintreten Christi in die Welt ist für die Universitätslehrer eine mindestens gleichgültige

Sache; diese akademische Freiheit vertheidigen, heißt soviel als sagen: ob es einen Gott gibt, darüber können nur Gelehrte entscheiden; das Christenthum aber gebe keinen endgültigen Aufschluß auf diese Frage.

Wir leben aber doch in der Zeit des Christenthums. Wenn nun wirklich von Professoren der Standpunkt eingenommen wird, daß die Frage über Gott durch Christus, den Herrn, nicht gelöst ist, dann ist dieser Standpunkt nach Fug und Recht ein heidnischer zu nennen. Solches aber zu sehen und zu constatiren, soll man nicht denen überlassen, die mit der Universität nichts zu thun haben, sondern das ist Sache der Staatsmänner und ihrer Räthe. Für uns bedeutet Freiheit des Geistes, und also auch akademische Lehrfreiheit, etwas ganz Anderes: Frei ist der, der sich durch die Wahrheit, die von Gott kommt, freimachen läßt: „Die Wahrheit wird euch freimachen.“ Der wahrhaft geistig Freie trägt zwar auch zum Zeichen der Freiheit eine Kette, allein ihr letzter Ring ist nicht an dem Katheder eines Professors, sondern am Throne Gottes befestigt — um dieses schöne Bild des P. Secchi anzuwenden. Diese wahre Freiheit des Geistes in Verbindung mit Gott macht aber auch tapfer. Tapfer und muthig ist derjenige, der im Angesicht der Menschen sein Knie vor Gott beugt; feig und furchtsam ist, wer aus Menschenfurcht äußere Gottesverehrung unterläßt. Dieser schlimme Geist der Menschenfurcht ist leider ebenso verbreitet, wie die atmosphärische Luft. Auf's höchste concentrirt ist er in der Regel da, wo es heißt: „akademische Carriere“. Da ist diese Luftart so dick, daß man sozusagen Pflastersteine daraus machen könnte.

Hier möchte ich eine weitere Erwägung einschieben. Selbst gläubige Gemüther werden hie und da in Aengstlichkeit und innere Unruhe versetzt, wenn sie sehen, daß die nichttheologische Wissenschaft fast ganz durch Ungläubige vertreten ist. Das Vorherrschen dieser Erscheinung macht den Eindruck, es müsse so sein, es bringe nothwendig das sich Ver-

tiefen in die Wissenschaft ein Schwachwerden des Gottesglaubens mit sich. Daß dem nicht so ist, lehrt schon die normale Entwicklungsgeschichte eines ungläubigen Universitätsprofessors. Daß der allmählige Abfall vom Glauben mit dem Emporsteigen in der Wissenschaft nothwendigerweise Hand in Hand gehen müsse, das bestreiten wir a priori gegen Jedermann bis in's Grab, weil Gott die ewige Wahrheit ist und die erforschte Wahrheit nie von ihm wegführen kann. Allein, wenn man uns auf das regelmäßige Parallelgehen der beiden Erscheinungen: Betreiben der Wissenschaft und Ungläubigwerden hinweist, so sind in der That Gründe da, zu fragen, ob nicht vielmehr das Ungläubigwerden oft genug schon vorher eintritt, bevor die erste gediegene wissenschaftliche Leistung zu verzeichnen ist, so daß also unmöglich der Unglaube die Folge von dem Wissen sein kann, was später erst kommt. Manche Universitätsprofessoren sind offenherzig genug, rundweg zu erklären, so und so beschaffene religiöse Ansichten eines jungen Mannes seien ein Hinderniß gegen Berufungen an eine deutsche Universität. Solche Erscheinungen deuten darauf hin, daß keineswegs der Unglaube Frucht der Wissenschaft sein müsse, sondern daß man vielmehr in jenen Kreisen das Ungläubigsein förmlich als Vorbedingung für die akademische Carriere auffaßt.

Schon die einfache Erfahrung sagt einem Jeden, der nur die rohesten Begriffe vom „Streben“ hat, daß die Luft in einer katholischen Studentencorporation der akademischen Carriere möglichst ungünstig ist. Dank dieser Luft und ihrer Ungunst fand die Regierung des Cantons Freiburg in der Schweiz für die neue katholische Hochschule junge Gelehrte in diesen Kreisen, und Dank dieser Luft und ihrer Ungunst erwuchs den deutschen und bayerischen Katholiken schon manche Kraft ersten Ranges. Uebrigens ist ja die mächtige Schaar unseres liberalen Beamtenthums nach Abgang der Hochschule sofort in's praktische Berufsleben eingetreten; sie hat den Keim für ihren ungläubigen Sinn von

der Hochschule, nicht aber von der Wissenschaft empfangen, denn in's eigentliche wissenschaftliche Forschen tritt in der Regel keiner dieser Herren ein. Endlich: die ungläubigen Universitätsprofessoren glauben selbst nicht daran, daß bei der übrigen aufgeklärten Bevölkerung der Unglaube auf wesentlich andere Weise entstehe, als bei ihnen selbst, also wiederum nicht durch die Wissenschaft. Wohl nach der allgemeinen Ansicht dieser Herren genügt eine gewisse „Freiheit des Geistes" für jeden, auch den ungebildeten Menschen, um das Joch des Glaubens abzuschütteln. Wenn sich die Gelehrten bezüglich der Entstehung ihres Unglaubens auf die Resultate ihres Forschens berufen, so ist das eine Maske, die herabgerissen werden muß.

II. Blüthen.

Es seien nun einige Blüthen akademischer Lehrfreiheit angeführt, wie sie beispielsweise dem Schreiber dieser Zeilen zur Hand und Verfügung standen. Andere würden Anderes bringen.

Wir beginnen mit einem der Gefährlichsten, dem vor nicht langer Zeit verstorbenen Münchener Philosophen Prantl. Ein Scriptum seiner Vorlesungen über Logik und Encyklopädie aus dem Wintersemester 1867 auf 68 weist uns Stellen bedenklichster Natur auf. Zur Philosophie der Naturwissenschaften lese ich in demselben: „Wir müssen für unser Denken den Kosmos sowohl unmittelbar als auch raumvermittelt, d. h. sowohl für's unmittelbar Absolute, als auch für's raumvermittelt Absolute als ewig und unvergänglich denken." Vorher heißt es über die Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Welt: „Wir ignoriren alle religiösen Auffassungen, wir gehen unsere Wege als Philosophen und lassen Andern ihre Anschauungen." „Wir denkende Menschen verewigen, äternificiren die Natur im Sinne der Immanenz des Ewigen." „Es möge im Hinblick auf Poesie und Mythus auch die philosophische Frage

erlaubt sein, ob denn der Begriff eines ewigen Gottes als Transscendenz wirklich leichter zu denken sei, als der Begriff ewiger Welt.“ Im Gebiet der organischen Natur seien sämmtliche Organismen für die Wissenschaft gleichwichtig und auch völlig mit gleichem Maßstab zu messen; die Frage über Herkunft der Menschen dürfe nicht anders beantwortet werden, als die Frage über Herkunft der Biene 2c. „Wo die möglichen Voraussetzungen an Stoff und Kraft da waren, trat die Entwicklung des Menschenlebens zu Tage“.

Ueber den ethischen Trieb im Menschen wird zwar gegenüber der antiken Meinung anerkannt, daß die auf christlicher Anschauung wurzelnde Ansicht, daß alle Menschen die gleiche Würde besitzen, zu acceptiren sei, es heißt aber dann: „Bei solcher Auffassung der Pflicht fassen wir jedoch die Sache nicht so, daß der Mensch gleichsam einem andern Wesen verpflichtet sei, sondern der Mensch ist seinem eigenen idealen Wesen verpflichtet.“ Der „Rechtstrieb“ ist nach Prantl von seinen Zuhörern so aufzufassen, daß sie dabei „feindlich gegen jede Ableitung des Rechts aus der Moral“ stehen. Indem Prantl sich dann dem fundamentalen Irrthum hingibt, daß der Wissenstrieb viel höher stehe als der ethische, kommt er noch zu dem höchst corrumpirend wirkenden Schlußsatz: „Indem aber die Entwicklung des Wissens über die Naivität des Glaubens sich erhebt, so kann das Nicht-mehr-Glauben unmöglich ein Nicht-sein-Sollendes sein.“

Hier ist der Sumpf, in dem sich unser höchstes Unterrichtswesen befindet, in schrecklicher Tiefe sichtbar. Die Gegensätze sind schreiend: der König ist von Gottes Gnaden und will es sein; „Unglaube ist keine Sünde“: so predigt sein Diener in den Reihen der weisesten Lehrer seines Volkes. Welcher Segen wäre es gewesen, wenn dieser Lehrstuhl 20 Jahre lang gar nicht besetzt gewesen wäre; wie viele wären dann ihres Glaubens nicht verlustig gegangen! Welcher traurige Anachronismus liegt doch darin, wenn ein un-

gläubiger Professor das Sigillum universitatis — die Mutter Gottes steht im Wappen — auf ein Dokument drückt!

Im Jahre 1880 lehrte uns der Paläontologe Professor Dr. Zittel (München) in seiner Rektoratsrede (S. 5): „In Raum und Zeit vertheilt und wie jene ewig und allgegenwärtig finden wir den Stoff;“ der Ewigkeit der Materie stehe die Unbeständigkeit ihrer Form gegenüber. Ueber den Menschen spricht sich dieser Naturforscher also aus: Die Wissenschaft habe längst „aufgehört, ihm eine Stellung außerhalb der organischen Entwicklung anzuweisen“ (S. 23). Auch denke Niemand mehr daran, die vergängliche Existenz des Menschengeschlechtes als Schlußstein der Schöpfung in den Mittelpunkt des Universums zu setzen, wenngleich (!) bis jetzt weder Paläontologie, noch vergleichende Anatomie oder Physiologie sichern Aufschluß ertheilen, auf welchem Wege er den irdischen Schauplatz betreten hat und wie sich organische Substanz zu solch' hoher Leistung aufraffen konnte.

Herr Zittel, der noch dazu zu denjenigen Naturforschern zählt, die man als nüchtern und objektiv in mancher Hinsicht bezeichnen könnte, vereinigt also folgende Sätze:

1) Obwohl die genannten Wissenschaften keinen sicheren Aufschluß darüber ertheilen, wie der Mensch entstehen und den irdischen Schauplatz betreten konnte, wird er doch von der Wissenschaft ganz bestimmt als das „jüngste und höchste Produkt organischer Entwicklung“ (S. 24) bezeichnet. 2) Alle gläubigen Christen betrachten den Menschen als den Schlußstein der aus Gottes Hand hervorgegangenen Schöpfung. Objektiv hätte also Professor Zittel sagen müssen: „mit Ausnahme der gläubigen Christen“ denke Niemand mehr daran, die vergängliche Existenz des Menschengeschlechtes als Schlußstein der Schöpfung in den Mittelpunkt des Universums zu setzen. Wußte der Herr gar nicht, wie die Christen denken, so ist das nicht schön; wußte er es, dann eröffnet diese Stelle uns den Blick auf einen Grad geistiger Ueberhebung so hoch, daß der Herr sich dessen gar nicht bewußt ist.

Solches ist eben nur zu verstehen, wenn man erwägt, daß Ignorirung christlich gläubiger Anschauungen in diesen Kreisen gewohnheitsmäßig und selbstverständlich geworden ist.

Aber gerade diese feine Manier, den crassesten Gegensatz zur christlichen Auffassung und Lehre in anständige Sätze und sprachlich schöne Form zu kleiden, wirft Licht auf eine Erscheinung, welche den gläubigen Christen sonst schwer verständlich wäre. Es ist hiedurch nämlich erklärlich, wie die wenigen Exemplare strenggläubiger Mitglieder des akademischen Lehrkörpers ruhig auf ihren Stühlen in der Aula sitzen bleiben können, während solche Dinge verlesen werden. Ehe man auf den Inhalt der schönen Worte ordentlich eingeht, ist der Redner schon wieder auf dem Grund des Oceans, im Tiefseeschlamm angelangt, um die hier etwa mögliche spontane Entstehung von Organismen zu eruiren.

Die Herren können es übrigens auch noch fertig bringen, in demselben Vortrag, in welchem die Ewigkeit der Materie behauptet und der Mensch als Produkt der organischen Entwicklung hingestellt wurde, von Religion zu sprechen. S. 24 sagt Zittel, dem Menschen bleibe „neben der rein intellektuellen Sphäre in den Tugenden des Herzens, in Sittlichkeit und Religion, in der Erkenntniß des Idealen ein weites Gebiet übrig, in dem er allein herrscht und worin er sich hoch über seine thierische Umgebung erhebt". Zittel stellt, nebenbei bemerkt, hier sichtlich die Fähigkeit zur Religion höher, als den Intellekt. (Prantl, s. oben, thut das Gegentheil: bekannte Harmonie der Wissenschaft in den wichtigsten Fragen der sittlichen Weltordnung.) Was aber unter Religion verstanden wird, bleibt dunkel. Der „ewige Stoff" (S. 5) wird doch nicht das höchste Wesen sein, zu dem der Mensch in Religionsbeziehung tritt? Auch in solchen Erscheinungen indeß kann und soll von dem gläubigen Theil der denkenden Menschen ein Beweis dafür erblickt werden, wie tief das Religionsbedürfniß im Menschenherzen wurzelt, indem selbst von jenen, die den ewigen Gott durch Annahme einer ewigen

Welt leugnen, Religion für etwas Hohes gehalten wird. Das aber mögen unsere Hochschulprofessoren erwägen, daß verschwommene Redensarten über Religion nie und nimmer die Corruption, die durch deutliche Gottesleugnungen hervorgerufen wird und ist, aufhalten werden.

Derber und gröber als Zittel soll übrigens, wie dem Schreiber dieser Betrachtung erst kürzlich auf's bestimmteste versichert wurde, der Professor Selenka in Erlangen hinsichtlich der Abstammung des Menschen sich äußern, indem sich derselbe in einer Vorlesung (die auch von protestantischen Theologie-Candidaten besucht wird) des Ausdrucks „das Thier homo" in geläufigster Weise bedient. — Zu den nicht ganz Feinen gehört auch der Zoologe Professor Semper (Würzburg), wie wir aus seinem Vortrag entnehmen, der 1875 in Hamburg im „Verein für Kunst und Wissenschaft" gehalten und 1876 in II. Auflage erschienen ist. S. 15 lesen wir: „Wir hatten so lange geschwelgt in dem allerdings nicht immer eingestandenen Gedanken, daß doch eigentlich der Mensch so etwas außerhalb der Naturgesetze stehe, daß wir laut aufschrieen, als nun mit einem Male die Zoologie, diese unpraktische Wissenschaft, uns in unserer Selbstbewunderung störte und uns zeigte, daß die Entstehung unserer körperlichen Erscheinung auf demselben Wege erklärt werden könne, wie die eines Wurmes oder gar des berüchtigten Urschleims. Und unser Gefühl wurde beleidigt, unser Stolz empörte sich, als beim wissenschaftlichen Suchen nach den muthmaßlichen Urahnen des Menschengeschlechtes unsere Vettern, die Affen, uns in allzu nahe verwandtschaftliche Berührung gebracht wurden."

Legen wir auch hieran den Maßstab streng logischer Gedankenfolge. Der Besitz einer „Psyche" wird dem Menschen von Semper (S. 22) ausdrücklich eingeräumt. Nun sollte man meinen, er stütze seine obigen Ansichten auf einen wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang zwischen den psychischen Prozessen der Thiere und des Menschen. Allein hören

wir doch; Seite 22 sagt er: ein gewisser Zusammenhang zwischen den psychischen Prozessen der Thiere und des Menschen könne wohl „geahnt,“ „niemals aber von uns Zoologen bewiesen werden“, weil wir nicht im Stande seien, die Entstehung dieser Prozesse, weder bei uns selbst, noch bei den Thieren, in naturwissenschaftlicher Weise zu beobachten. Trotzdem somit Zittel 1880, Semper 1876 als Fachmänner ihre Unkenntniß hinsichtlich des Wie der Entstehung des ersten lebenden Menschen bekundeten, sprechen sich beide doch nicht, wie es „exakten“ Naturforschern zukommt, aus, sondern machen den kühnen Sprung: Unwahr ist jedenfalls die Erschaffung des Menschen durch Gott, wie er aber doch zur Existenz kam, ist nicht zu sagen. Der Eine sagt sogar richtig, da der Mensch eine Seele habe, werde man überhaupt nie naturwissenschaftlich die Entstehung des ersten Menschen erforschen können.

Wenn wir uns nun noch einmal an Prantl erinnern und sehen, wie schon im Wintersemester 1867/68 bei ihm, dem Philosophen, der offenbar kein Fachmann in Paläontologie und Zoologie war, seine Zuhörer nachschrieben: „Wo die möglichen Voraussetzungen an Stoff und Kraft da waren, trat die Entwickelung des Menschenwesens zu Tage,“ und wenn man das übrige dort Angeführte liest, so ist wirklich gegen diesen Hochschullehrer der Vorwurf gerechtfertigt, daß er in jenen Gebieten, die er offenbar nicht beherrschte, in seiner Verblendung das Unsichere und das Schlechte, Verwerfliche, was ihm in den Kram paßte, aufnahm und seinen Zuhörern auftischte. Kein Mensch glaubt im Ernst daran, daß er etwa tiefer als jene Naturforscher in diese Fragen eingedrungen sei, und doch wagte er es, seinen Zuhörern, die eben vom Gymnasium kamen, in bestimmter Weise derart von so wichtigen Dingen zu sprechen. Der Wahrheit Zeugniß zu geben und zu sagen, die Naturwissenschaft lasse die Frage offen, wie der Mensch auf die Erde gekommen; die christliche Lehre, er sei erschaffen, sei naturwissenschaftlich

keineswegs widerlegt: alles dieß paßte natürlich gar nicht in den pantheistischen Kram; es muß ja Alles „klappen,“, das Ganze heißt man dann ein „System“; die „Unwiderleglichkeit“ folgt ihm auf dem Fuße nach, da ja fast die ganze Zuhörerschaft unmittelbar vom Gymnasium kommend, eine Kritik kaum üben konnte. Möchte der Tod dieses Mannes tausend Mal besser gewesen sein, als seine Lehrthätigkeit.

III. Früchte.

Vergleicht man einmal so recht nüchtern und objektiv den sehr intelligenten Socialdemokraten-Führer Drechslermeister August Bebel mit einem unserer typischen Universitätsprofessoren. Was macht denn eigentlich die Socialdemokraten in unseren Augen mit Recht so schrecklich? Der Umstand ist es, daß sie, wenn einmal im Besitze der Macht, keinen Gott und keine von Gott sich ableitende Gewalt über sich anerkennen und daher vor keiner Schranke zurückschrecken. In diesem wichtigsten theoretischen Punkt der Gottesleugnung stimmen sie genau mit solchen Universitäts-Professoren überein, die auch aus ihrer Christusleugnung kein Hehl machen. Aus dem ganz oberflächlichen Scheingrund, weil die das Christenthum bekämpfenden Hochschullehrer in glänzenden Staatsstellungen, mit Titeln und Orden behaftet sind, betrachtet man sie fast gewohnheitsmäßig als ungefährlich; man fürchtet sie nicht aus dem wirklich sittlich-niedrigen Grund, weil sie, wenn auch die christliche Kirche und ihr göttlicher Stifter von ihnen heruntergerissen wird, doch „den Staat“ nicht stürzen wollen.

Gehen wir weiter in der Betrachtung dieses eigenthümlichen Verhältnisses zwischen der gefürchteten Socialdemokratie und dem glaubenslosen Professorenthum, welches Verhältniß jedes klar denkende christliche Urtheil schon längst als geistige Vaterschaft erkannt hat. Hebt man in Gedanken aus dem Programm der Anhänger Bebels und Vollmars das irreligiöse Princip und seine Consequenzen heraus, ohne

dafür etwas Positives einzusetzen, so bleibt noch die als edel anzuerkennende Tendenz übrig, dem gedrückten Arbeiterstand zu helfen. Ist nun das ungläubige Professorenthum der geistige Vater des gleichgesinnten Socialisten, so kann es begreiflicher Weise bei ihm noch schlimmer stehen als beim Sohn. Es gibt in der That einzelne Fälle, in welchen — wenn die irreligiöse Seite, d. h. die Bekämpfung des Gottesglaubens hinweggedacht wird aus der Geistesarbeit eines Professors — sein Glanz oder sein höchstes Ziel ihm damit auch ganz genommen wäre. Manche Naturforscher erklären es ja auch als das vornehmste Ziel ihrer Wissenschaft, über jedes Wunder, und endlich einmal über das Wunder der Schöpfung, dem Menschengeiste hinwegzuhelfen Um kein Haar besser ist es bei gewissen Alterthumsforschern, die einen Bestandtheil der heiligen Schrift nach dem andern als unecht nachzuweisen pflegen. Hier gipfelt also förmlich die Wissenschaft im Untergraben des christlichen Glaubensgebäudes, was bei den Socialdemokraten mehr als Mittel zum Zweck, nicht als eigentlicher Endzweck im Programm figurirt. So hat also der geistige Vater auch in dieser Beziehung noch einen Vorsprung vor dem Sohn, natürlich nach der negativen Seite. Man muß auch aus anderen Gründen behaupten, das Uebel glaubensloser Universitätsprofessoren ist ein größeres als das Uebel der Socialdemokraten.

Die Stellung eines Universitätsprofessors ist vor allem, und ganz besonders in dem doktrinär und schulmeisterlich angehauchten Deutschland, eine höchst einflußreiche; seine Einwirkung auf die Geister geschieht außerordentlich bequem und sehr autoritativ. Er bildet die Geister derjenigen heran, die vor Allem als Beamte berufen und fähig sind, hinwieder mächtigen geistigen Einfluß zu üben. Dem Socialistenführer steht weder eine autoritative Stellung, noch ein officiell ihm zugehöriges geistiges Publikum zur Verfügung, alles muß ihm erst errungen werden. Der Socialistenführer ist von

staatlicher Seite gefürchtet und oft streng überwacht; er kann sich nicht frei im Reden bewegen, wie es einem im Genusse der so viel gepriesenen „akademischen Lehrfreiheit“ stehenden Hochschullehrer möglich ist. Ja noch mehr: das Schlimmste, was einem akademischen Lehrer passiren kann, ist im Allgemeinen, daß Vertreter der gottesgläubigen Weltanschauung in dem Parlamente und in der Presse und in Versammlungen gewisse Aeußerungen tiefer hängen; sonst rührt sich dagegen regelmäßig gar nichts. Es ist das Universitätsprofessorenthum in Deutschland eine Macht, an die nicht leicht ein Fürst und ein Minister gegnerisch heranzutreten pflegt. Die Universitätsprofessoren geriren sich, wie das namentlich in Berlin hervortritt, so zu sagen als geistige Leibgarde der Fürsten, und es ist ja außerordentlich leicht, im Hinblick auf die Geschichte des Protestantismus in einer Repräsentationsrede eine Beziehung zu Fürstenhäusern protestantischer Confession zu finden.

Auch in Hinsicht auf einen minder wichtigen Punkt bietet dieses traurig-interessante Vaterschaftsverhältniß zwischen dem gottesleugnerischen Professorenthum und der Socialdemokratie ähnliche Züge bei Vater und Sohn. Er betrifft die Zurückhaltung der wahren Ansichten über Gott, Kirche und Religion aus Opportunitätsgründen in gewissen Fällen. Das trifft sich bei den Söhnen in manchen Agitationsreden in Mitte christlich-gläubiger Zuhörer, bei den geistigen Vätern sind es mitunter officielle Repräsentationsreden, wo man mit Phrasen über „Ideale“ sich durchwindet.

Gerade wegen der herkömmlichen Unantastbarkeit des Universitätsprofessorenthums haben sich Kenner der Verhältnisse, wenn sie über die Lage sprechen, um so deutlicher auszudrücken. Solche, welche lange Jahre hindurch Einblick in das Universitätswesen nehmen konnten, haben auch um so mehr die Pflicht, zu reden, als die allermeisten akademisch gebildeten Beamten (die höchsten mit eingeschlossen) in Folge ihres verhältnißmäßig kurzen Aufenthaltes auf den Universi-

täten mehr bloß den allgemeinen Eindruck der dort vorwiegend herrschenden Ansichten mitgenommen haben. Nach kurzer Zeit wird die übergroße Mehrzahl des Beamtenthums jener Atmosphäre entrückt, und selbst der Gutgesinnte streift im späteren Leben bloß mit einigen Bemerkungen die bedenkliche Entchristlichung in den Hochschulkreisen und er ist nicht mehr in der Lage, deutlich zu sehen, ja vergißt es fast, wie jene trübe Quelle, an der er auch einst gestanden, zu einem unheilvollen Strom herangewachsen ist, Alles überschwemmend und verpestend. Solches kann demjenigen, der ein Decennium und länger in jenen Kreisen berufsmäßig sich aufhielt, nicht leicht in Vergessenheit kommen.

Allerdings muß hier, um den Faden wieder aufzunehmen, noch gesagt werden, daß die innere Zusammengehörigkeit der ungläubigen Professorenwelt und gewisser Socialistenführer von den letzteren deutlicher herausgefühlt und ausgesprochen wird, als umgekehrt. Das ist menschlich begreiflich: Der Sohn im Arbeiterkittel kennt seinen Vater in Amt und hohen Würden ganz gut und braucht sich, vom rein äußerlichen Gesichtspunkt aus gesprochen, einer solchen Verwandtschaft nicht zu schämen; daß hingegen der vornehme Vater den Sohn, der in den niedersten Standesklassen sich bewegt, nicht mehr anerkennen will, das kann leichter eintreten.

Man müßte ganz bedenklich den Kopf schütteln, wenn ein Staatsmann auf den Gedanken käme, die Universitäten in ihrem jetzigen Zustand wären im Stande, gegen die Socialdemokraten wirksam aufzutreten. Der Einfall wäre etwa von der Art, wie der Vorschlag, beim Löschen eines Brandes die Feuerspritze mit Petroleum zu füllen. In einer socialdemokratischen Agitationsversammlung, welcher Verfasser beiwohnte, begann der erste Redner mit dem Hinweis darauf, daß die christliche Kirche, die fast schon 2000 Jahre existire, das Elend der Arbeiter immer nicht heilen konnte, anders woher müsse daher Hilfe kommen; Dutzende von

Universitätsprofessoren hielten die Kirche für eine Verdummungsanstalt! Eine Rede, die ein solcher den Socialdemokraten halten könnte, würde kurios ausfallen und müßte etwa so lauten: „Ihr lieben Leute, Ihr glaubt nicht an Himmel und Hölle. Das beweist, daß Ihr gescheidt seid; wir wollen auch nichts davon wissen. Wird sind somit Gesinnungsgenossen (Bravo!) Wißt Ihr was? Das Geld, das die dummen Leute für fromme Zwecke und Kirchenbauten hergeben, das wäre viel besser angewendet, wenn's für Euch Arbeiter hergegeben würde. So wäre Euch zu helfen. Das Pfaffenthum ist unser und Euer größter Feind! Wir gehören doch eigentlich zusammen“ (Bravo!) Als Bekämpfungsmittel der Umsturzpartei wäre eine solche Rede allerdings nicht zu bezeichnen.

Die Thatsache der geistigen Verwandtschaft zwischen ungläubigen Universitätslehrern und den Socialistenführern ist so klar, daß man die bezüglichen Fragen in dieser oder jener Fassung stellen kann, immer kommt man zum gleichen Resultat. Wer von beiden arbeitet in seiner Umgebung dafür, daß Gottesglaube erhalten und verbreitet werde? Keiner. Wer setzt seine Zunge in Bewegung, daß Glaube an Gott und Gehorsam gegen seine Kirche aus den Gemüthern verschwinde? Wer strengt seinen Verstand an, um zu beweisen, daß göttliche Institutionen, wie das Königthum, die Ehe, einzig von den Menschen herrühren; daß die Kirche den Völkern nicht zum Segen gereiche, sondern sie verdumme? Beide.

IV. Ein Tropfen genügt.

Wird die Frage aufgeworfen, welche Disciplinen am meisten ursächlich an dem bedauerlichen Zustand betheiligt sind, so erscheint es wahrscheinlich, daß die Fakultäten in ihrer Mehrzahl annähernd gleichwerthig im endgiltigen Effekt, ein glaubensloses und glaubensschwaches Geschlecht heranzubilden, sich erweisen. Es liegt nicht gerade Grund vor, den

naturwissenschaftlichen Professoren einen schlimmeren Einfluß zuzuschreiben, als den Vertretern der reinen Philosophie oder der Jurisprudenz. Um einen jungen akademischen Bürger in seinem Glauben von Grund aus zu erschüttern, genügt oft eine einzige Thesis, ein Sätzchen, es bedarf keines Buches voll Weisheit und keines Kapitels eines solchen. Um einen jungen Juristen späterhin zu einem kirchenfeindlichen Beamten zu machen, genügt es, wenn ihm beigebracht wird, daß das Recht ganz und gar menschlichen Ursprungs sei, daß von einem den Menschen von Gott gegebenen Gesetz (Dekalog) gar nicht die Rede sein könne. Wer das als Mitgift in die Beamtenpraxis mit hinausnimmt, der wird bald in seinem Berufs- und Familienkreise vieles Kirchliche und Religiöse von der verkehrten Seite beurtheilen und wird unter geeigneten Umständen leicht zum Verächter und Unterdrücker des religiösen Lebens in seiner Einflußsphäre. Es genügt auch, wenn der junge Mann vom Herrn Professor gehörig mit Redensarten eingeseift wird, welche ihn belehren, daß es mit zu den vornehmsten Aufgaben des Staates gehöre, Uebergriffe der Kirche in die Rechte des Staates in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Merkt sich's der junge Mann, dann wird er sich als künftiger Bezirksamtmann und Verwaltungsbeamter schon eher qualificirt fühlen, die kirchlichen Organe mit Superiorität zu behandeln, als dieselben mit Achtung zu unterstützen. Ein junger Naturforscher, Mediciner oder Techniker hat in seinem religiösen Denken bereits den Todesstoß empfangen, wenn er beispielsweise die Werke eines Chemieprofessors gläubig und mit Consequenz in sich aufgenommen hat, also lautend: „Die Atome der Elemente sind nicht erschaffen, sie sind von Ewigkeit her.“ Ein Philologe hat genug, wenn er zum Glauben gebracht wird, mit thierischen Lauten habe die Entwicklung der menschlichen Sprache begonnen.

Es kann ein Zustand unserer Hochschulen gedacht werden und faktisch eintreten, welchen man den Zustand des ver-

borgenen Unglaubens, der stillen Gottesleugnung nennen könnte. Inaktiv wäre eine unrichtige Benennung, denn auch stiller Unglaube entwickelt nothwendig seine Thätigkeit. Er kann nie da sein, ohne eine Triebfeder zum Unheil zu sein. Ein solcher Zustand wäre dann gegeben, wenn zwar auch, ähnlich wie jetzt, die Hauptmasse des Universitätslehrkörpers dem positiven Christenthum feindlich oder indifferent gegenüberstände, dieselbe aber zum Unterschied von der Gegenwart mit größtmöglicher Sachlichkeit im Lehramt verfahren und somit Alles vorsichtig vermieden würde, was den eigenen ungläubigen Standpunkt dem Zuhörer und akademischen Bürger offenbaren könnte. Wäre ein solcher Zustand etwa als erstrebenswerth und dem Staat nützlich zu erachten? Die Antwort des positiv gläubigen Christen, mag er streng wissenschaftlich gebildet oder nur mit dem normalen Menschenverstand begabt sein, lautet auf's entschiedenste: Nein.

In dem Augenblick, in welchem einem denkenden gläubigen Christen beigebracht werden könnte, daß es auch nur ein einziges menschliches Wesen auf der Erde gegeben habe oder geben könne, das ohne Gott seine Bestimmung erreicht, wäre sein Glaube im Grund erschüttert. Wenn nun schon die als möglich gedachte Existenz eines einzigen menschlichen Wesens, das ohne Gott seinen Zweck erreichen könnte, der Art erschütternd wirken würde, wie gefährlich und corrumpirend muß sich der Einfluß eines notorisch bekannten Verzichtes auf Gott gestalten, wenn solche stille Gottesleugnung demjenigen Stande im Ganzen und Großen eigenthümlich ist, welcher im Volke als höchster weltlicher Lehrkörper und berufener Träger der Wissenschaft anerkannt wird?

Auch nach der positiven Seite hin verfolgt, liefert diese Betrachtung dasselbe Ergebniß. Die Wände des Hörsaals eines Professors von den wenigen gläubigen Elementen unserer Hochschulen umschließen einen so engen Raum, daß sein direkter akademischer Einfluß leider sich nur auf eine

mäßig kleine Schaar erstrecken wird. Sieht ihn aber eine große Menge Gläubiger regelmäßig am Sonntag im Gottesdienst, eine andere Schaar wieder am Samstag Abend oder an andern Tagen an heiliger Stätte und wiederum große Gruppen gläubiger Christen bei verschiedenen Kundgebungen christlicher Männer, dann spricht, wie vorhin der stille Unglaube, so hier das gläubige Verhalten, auch wenn es ganz in der Stille verläuft, laut hinein in weite Kreise, und akademische Bürger und zahllose Menschen neben ihnen hören gratis das Collegium publicum: Wissenschaft und Frömmigkeit, Kirche und Universität stimmen höchst harmonisch zusammen.

Die ganze in diesem Aufsatz behandelte Frage ist principiell so scharf zugespitzt, daß behauptet werden muß: Wem die vorstehenden Erwägungen und ähnliche abgeschmackt und widerwärtig vorkommen, der ist unfähig, zur Besserung der bestehenden Verhältnisse das Wort zu ergreifen, geschweige denn mitzuwirken.

V. Zur Heilung.

In diesem Kapitel soll einerseits von Neubildungen und von Umgestaltungen die Rede sein, welche eintreten müßten, wenn eine Besserung ernstlich beabsichtigt wird, anderseits von der Abwehr, welche unter allen Umständen fortgesetzt werden muß. Einige vorausgeschickte Bemerkungen haben die Tendenz, diesem oder jenem Optimismus entgegenzutreten.

Von einer Ausrottung des Uebels mit Einem Schlag kann nach menschlichem Ermessen nicht die Rede sein. Dem schlechten System, das bis ins Feinste ausgebildet ist, muß ein gutes System entgegengesetzt werden. Während diese eigentliche Heilmethode eingeleitet und fortgeführt wird, muß aber außerdem dem Gift, auf daß es nicht fort und fort gesunde Theile ergreife, ein Antidot entgegenarbeiten, das eigentlich ebenso extensiv und intensiv wirken sollte wie das Gift selbst.

Eine schwere Krankheit sitzt naturgemäß tief. Das gesammte Beamtenthum bis hinauf zur obersten Stufe, alle sind Schüler der Hochschulen. Daraus folgt: sollen die höchsten Ministerialbeamten zur Christianisirung der Hochschulen qualificirt sein, dann müssen sie sich innerlich losgesagt haben vom Geist der Schule, aus der sie selbst hervorgegangen sind. In jenem Staate, in welchem dies der Fall wäre, stünden sich dann schon jetzt bei Besetzung von Lehrstühlen die beiden Faktoren: Fakultät und Ministerium in einer Reihe von Fällen principiell gegenüber, was kaum verborgen bleiben könnte. Das scheint mir aber nicht die gegenwärtige Situation zu sein. Die typische Beschaffenheit des Lehrkörpers unserer Hochschulen zeigt uns vielmehr ein Bild, das fast nur verständlich ist unter der Voraussetzung, daß bei beiden Faktoren die Ansicht herrsche, es gehöre absolut nicht zur Qualifikation eines an der Hochschule wirkenden Lehrers, daß er an Christus, den Sohn Gottes, glaube.

Wenn nun beide Instanzen, welchen die endgültigen Berufungen jetzt zukommen, im antichristlichen oder kirchenfeindlichen Lager sich die Hände als Gesinnungsgenossen drücken, so geht natürlich Alles im schönsten Frieden; dann fühlen auch die ministeriellen Kreise das Ungesunde dieser jetzigen Lage gar nicht heraus, nämlich die allen Kennern der Verhältnisse bekannte Thatsache, daß oft genug doch eigentlich die Professoren es sind und nicht die Ministerien, welche die Personalfragen erledigen. So lange im Allgemeinen Gesinnungsgenossenschaft herrscht, verschlägt das sehr wenig.

Darüber möge sich ein auf christlichem Boden stehender Staatsmann nicht täuschen: Nimmt man die k. bayerischen Lyceen und das k. preußische Lyceum in Braunsberg aus (die erstgenannten haben ohnedieß nicht ein Recht zur Berufung), so wird sich regelmäßig in den nicht theologischen Fakultäten auch nur auf eine erhebliche Minorität von Mitgliedern, die einem ausgesprochen katholischen Candidaten ihre Stimme

geben, nicht rechnen lassen. Es ist zweifelhaft, ob eine Majorität von strenggläubigen Christen auf einer einzigen dieser deutschen Hochschulen in einer der nicht theologischen Fakultäten existirt. Wenn Papst Leo XIII. die katholische Regierungsuniversität in Freiburg in der Schweiz als „Seine Universität“ ehrend bezeichnete, so strebt wohl keine der deutschen Hochschulen nach solcher Auszeichnung; sie würde eher perhorrescirt. Es ist also sehr wichtig, die jetzige Zusammensetzung unserer Fakultäten nach Seite der religiösen Gesinnung, kurzweg nach ihrer Stellung zu Gott zu kennen; denn eine Unkenntniß in dieser Hinsicht stünde jeder beabsichtigten Heilung der Krankheit direkt im Wege. Irrig wäre es ferner, Schlüsse auf weitergehende und durchgreifende Besserung, z. B. der Hochschulverhältnisse in Bayern, zu ziehen, indem man auf die seiner Zeit erfolgte Ernennung notorisch gläubiger Katholiken exemplificirt. Solche Fälle sind exemt im strengen Sinn des Wortes. Die Fakultät selbst hat sich schon um die Errichtung dieser Lehrstühle sicherlich am wenigstens erwärmt; die Initiative hiezu lag bei der katholischen Volksvertretung im bayrischen Landtag. Die wenigen Hochschulprofessoren in München insgesammt, die man regelmäßig in der Kirche sieht, würden wohl selbst nicht empfehlen, einen vernünftigen Plan der Christianisirung unserer Hochschulen genau an den Weg anzuknüpfen, auf dem sie selbst in den akademischen Lehrkörper gelangt sind.

Es wäre noch ein Kapitel für sich, die Errichtung von besonderen Lehrstühlen für Philosophie und Geschichte, die durch gläubige Katholiken zu besetzen wären, zu besprechen. Jedenfalls liegt darin das Zugeständniß, daß dasjenige, was die typische Universitätsweisheit in diesen Fächern zu lehren pflegt, schlechterdings den künftigen katholischen Priestern nicht geboten werden kann. Im 19. Jahrhundert nach Christi Geburt in christlichen Staaten unter Königen von Gottes Gnaden keine christlichen Hochschulen zu haben: darin liegt ein Anachronismus!

Es taucht hier noch eine andere Frage auf, die einer eingehenderen Behandlung überaus würdig wäre; es ist die Frage: neue katholische Universitäten oder Reorganisation der vorhandenen im christlichen Sinne? Der Verfasser vorliegender Zeilen möchte diese Frage aber zumal für ein größeres Land jedenfalls nicht als Alternative gestellt wissen, wenn er auch dem ersteren Projekt viel mehr Erfolg zuzusprechen Grund hat. Bei der immensen Größe des Uebels und der Gefährlichkeit der socialen Lage ist die glücklichste Lösung darin gelegen, daß Beides angestrebt und durchgeführt wird. Es widerstrebt gewiß der Natur Vieler, die auch etwas von der Sache verstehen, bei dem jetzigen Krankheitszustand unserer Hochschulen sich allein auf eine nach menschlichem Ermessen äußerst langsam wirkende Kur (Umgestaltung des Bestehenden) beschränken zu wollen. Welcher verständige Christ möchte es nicht freudigst bekennen: das Radikalmittel, das die katholische Regierung des Cantons Freiburg angewendet hat, ist in der That eine kraftvolle Staatsleistung, ein Glanzpunkt christlicher Regierungsweisheit zu nennen. Voraussichtlich werden Jahrzehnte hindurch aus allen andern deutschen Universitäten in großen Schaaren Beamte und Gelehrte hervorgehen, die dem christlichen Bekenntniß kalt oder feindlich gegenüber stehen, während die kleine Freiburger Hochschule für Kirche und Staat wissenschaftliche und zugleich gläubige Männer heranbilden wird; Gottesleugner werden dort nicht gezüchtet.

Da nun aber gewiß viele einsichtige Beurtheiler der Verhältnisse es für angezeigt halten, die Besserung durch Anknüpfung an das Bestehende anzustreben, so haben wir hier uns noch vorwiegend diesem Punkte zuzuwenden.

Wenn das gegenwärtig bei Berufung an eine akademischen Lehrstelle in Betracht kommende Personal (Privatdocenten oder Professoren) fast schon durchaus den Geist des Indifferentismus oder gar der Kirchenfeindschaft an sich trägt — dieses Personal wird ja unter unmittelbarstem

Einfluß des in der Regel nicht vom christlichen Glauben durchdrungenen Professorenthums präparirt — so eröffnen sich für den redlich nach Besserung Suchenden folgende Gesichtspunkte. Es muß einleuchten, daß man die erwünschte Garantie für christliche Gesinnung auf dem jetzt üblichen Wege nicht finden kann. Diesen gegenwärtig normalen Weg könnte man als den Weg des überwiegenden Fakultätseinflusses bezeichnen. Gewährten die Fakultäten selbst Aussicht, daß in ihren Reihen die Gesinnungen besser werden, so könnte man natürlich die Aktion der Heilung des Uebels noch zweckmäßiger bei ihnen selbst anfangen; leider scheint jedoch solche Hoffnung nicht angezeigt.

Die vernünftige Erwägung spricht somit dafür, daß der Hebel der Besserung mit mehr Aussicht da angesetzt wird, wo weniger Köpfe oder besser: weniger mit Willen begabte Individuen sind. Gegebenen Falls wäre also das Präponderiren des Ministeriums bei Berufungen der einzuschlagende Weg. Vorausgesetzt ist also hiebei, daß ministerielle Kreise zuerst Willens sind, zur Qualifikation eines Hochschullehrers auch die entschiedene Gottesgläubigkeit heranzuziehen, so daß man deutlich sähe, dem Ministerium liegt etwas daran, christliche Hochschulen zu haben.

Wären die Würfel der Willensentscheidung in jenen Kreisen so gefallen — ein Ereigniß von allergrößter Tragweite — dann wäre naturgemäß Fühlung mit bereits vorhandenen wissenschaftlichen und zugleich christusgläubigen Faktoren zu nehmen und diese Coalition dauernd festzuhalten. Solche Kreise sind für Deutschland wesentlich drei zu nennen, dieselben hängen auch genetisch eng zusammen.

Es sind die „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“, der aus deutschen Gelehrten bestehende Lehrkörperantheil der katholischen Hochschule in Freiburg in der Schweiz und das wissenschaftliche Personal der katholischen Studentencorporationen, welche seit circa 40 Jahren in Deutschland, dem ungläubigen

Professorenthum trotzend, die Vereinigung von Wissenschaft und Glauben repräsentiren. Aus dem letztgenannten Personal kamen auch thatsächlich nicht bloß zumeist die leitenden Persönlichkeiten der „Görresgesellschaft", sondern auch der erste Rektor der Freiburger katholischen Hochschule nebst anderen Mitgliedern des dortigen Professoren-Collegiums. Wenn in keinem deutschen Staate die Verhältnisse sich bessern sollten, so sind und bleiben diese Corporationen, dem Universitätskörper selbst angehörend, die namhaftesten Elemente, welche einer totalen Entchristlichung und allgemeinem Abfall von der Kirche im Beamtenthum noch vorbeugen, indem sie wenigstens einen kleinen Kreis der irreligiösen Corruption entziehen. Diese Körperschaften stellen umsomehr eine selbstständige geistige Macht dar, je weniger sie durch Professorengunst und Ministerbeifall bisher verhätschelt wurden. Aus ihrem „Philisterium" kamen nicht bloß Zierden der parlamentarischen Vertretung des katholischen Volkes, sondern auch Mitglieder des deutschen Episcopats.

Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, wie der Druck auf die katholische Kirche Deutschlands, der auf manchen anderen Gebieten nachgelassen hat, auf dem Universitätswesen aber in seiner Eigenart noch mächtig liegt, innerhalb der jetzigen Generation die gläubigen Laienelemente, die den Hochschulen nahestanden, zu einer compakten geistigen Masse zusammengepreßt hat Hält's also ein Staatsmann, der christliche Bahnen betreten will, mit Einem aus dieser Masse, so steht er der Tendenz nach mit allen übrigen auf gleichem Boden. Dieser Boden erweist sich als der echt christliche, wenn den Betreffenden ein gewisses Maß von Verachtung von Seite der Feinde der christlichen Kirche trifft.

Das Gute, das wir im Bereiche unserer Hochschulen durch Gottes Fügung bereits besitzen, müssen wir schon noch etwas eingehender würdigen: die erwähnten katholischen Studentencorporationen. Manche Erscheinungen könnten dahin gedeutet werden, daß wenigstens an gewissen hohen

Stellen im deutschen Vaterland die Werthschätzung dieser Institution sich Bahn bricht. Sollte aber schließlich von keiner maßgebenden Seite ein entschiedener Umschwung der Anschauungen zum Heile der höchsten Schulen erfolgen, so sind wir eben ganz besonders auf das Gegengift angewiesen, das uns dieses kostbare Pflänzchen liefert. Daher ist es überaus sorgsam zu pflegen. Das Nährmaterial darf nicht ausgehen. Es ist gerade in unseren Zeiten eine recht erfreuliche Erscheinung, daß es abgesehen von denjenigen, die dem höchsten, dem priesterlichen Berufe sich widmen, immer noch eine Gruppe von jungen Männern gibt, die, getragen von der mater ecclesia, diejenige Kampfesstimmung auf die Hochschule mitbringen, die allein den Zeitverhältnissen angemessen ist. Sie wissen oder ahnen wenigstens, daß die Universität noch mehr ein Kampfplatz ist, als eine Schule, daß das versengende Feuer der Gottesleugnung und Kirchenfeindschaft fast überall mit dem Licht der Wissenschaft sich verbindet und sie umflackert. Sie kommen bereits mit dem sittlich gebotenen Mißtrauen gegen den Geist ihrer künftigen Lehrer zur Hochschule, sie sind so weise, daß sie zeitig eine Scheidewand zwischen sich und dem ungläubigen Professorenthum aufrichten, und erklären dies durch ihren muthvollen, mit freiem Willen vollzogenen Anschluß an eine katholische Studentencorporation. In richtiger Erleuchtung meiden sie alle farblosen Vereinigungen, heißen sie wie sie wollen, und zumeist jene, wo Professorenluft am stärksten weht, weil doch schließlich erfahrungsgemäß in den indifferenten Societäten trotz vorhandener guter Elemente gelegentlich die Angriffe und Spöttereien auf Religion und Kirche zu unheimlichen Triumphen dieser Richtung führen, abgesehen von der dort nie verlangten praktischen Uebung der Bekenntnißtreue. „Getragen von der mater ecclesia“, sagten wir oben, komme diese streitbare Macht heran. In diesen segensvollen Einfluß der Kirche theilen sich mit ihr wesentlich ein gutes Elternhaus, die tüchtigen Religionsprofessoren an den Gymnasien,

die persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des katholischen Klerus und zu den betreffenden Corporationen bereits Zugehörigen. Wenn thatsächlich diese Verbände die Bedeutung erlangt haben, die Widerstandskraft gegen die Angriffe vom Katheder aus zu stählen und dem anscheinend übermäßigen kirchenfeindlichen Einfluß Trotz zu bieten, so ist es auch nicht zu verwundern, warum typische Universitätsprofessoren und gesinnungsverwandte Staatsmänner in Preußen oder Bayern die Mitglieder dieser Corporationen gerade nicht in's Herz geschlossen haben. Stellt man sich schließlich auf den allgemeinen christlichen Standpunkt: Ohne Gott auch in der Wissenschaft kein Ideal, so hängt von der inneren und äußeren Stärke dieser Körperschaften in jetziger Lage die Blüthe und Frucht unseres Universitätsunterrichts wesentlich ab; denn sie sind, das Laienelement allein in Betracht gezogen, die mächtigsten Träger dieses Ideals.

Es erübrigt noch eine Bemerkung hinsichtlich der „Nationalität" der zu Berufenden. Man legt bei Berufungen, in ministeriellen Kreisen wenigstens, ein gewisses Gewicht auf die Nationalität im engeren Sinn, resp. das Geburtsland, und zwar mit Recht. Vom höheren einzig richtigen Standpunkt aus darf aber diese Rücksichtnahme nie in erster Linie zur Geltung kommen. Der verstorbene Professor Prantl (München) war sicherlich Bayer. Auf einem Preußen von seiner im Lehramt geoffenbarten Gesinnung hätte wenigstens noch die in vielen Gemüthern in Bayern herrschende antipathische Stimmung geruht, was in diesem Fall und allen ähnlichen eine nützliche Schmälerung seines verderblichen Einflusses bedeutet hätte. Im Lichte christlicher Staatsweisheit muß hart neben der wissenschaftlichen Befähigung als nothwendigstes Attribut die notorisch Gottes- das ist Christus- gläubige Gesinnung stehen. Liegen diese zwei nicht zu trennenden Qualitäten vor, dann erst kann rechtmäßiger Weise auf die Nationalität Rücksicht genommen werden und

dann allerdings steht der Einheimische ceteris paribus voran. Es ist sonnenklar, daß die akademische Jugend und das künftige Beamtenthum durch antichristliche Landsleute mehr gefährdet ist, als durch Ausländer. Die Zustände, die vielfach herrschen, sind aber leider der Art, daß Mangel einer entschieden gottesgläubigen Gesinnung entweder als empfehlend oder als gleichgültig bei der „Qualifikation“ betrachtet wird. Es kann eher vorkommen, daß nach der Herkunft der Gemahlin des zu Berufenden viel emsiger geforscht wird, als ob der Betreffende Gott leugnet oder bekennt.

Das innerlich kranke System dokumentirt sich nicht bloß in positiver Weise, sondern auch durch Unterlassungssünden. Wenn ich von früheren Generationen absehe, so schweben mir aus den letzten zwei Decennien in Bayern zwei Fälle vor, in welchen man zwei junge Capacitäten ersten Ranges, statt sie, wie man es doch bei Andern macht und wie es in diesem Fall christliche Staatsklugheit erfordert hätte, an die Universität zu fesseln, ihre Wege gehen ließ. Die Vorsehung hat sie an andere Stellen gesetzt: als Archivar in fürstlich Fürstenberg'schem Dienste steht der Eine; der Andere wurde berufen, in der vordersten Kampfesreihe der deutschen und bayerischen Katholiken im Parlament seine glänzenden Geistesgaben der Kirche und dem Staate zur Verfügung zu stellen. Das wären Männer der Wissenschaft von christlicher Gesinnung, wie sie das Memorandum des bayrischen Episkopats wünscht.

Nun noch Eins. Der Verfasser dieser Zeilen hört bereits einen mit besonderer Vor- und Rücksicht ausgestatteten Kritiker und Staatsweisen, der vorstehende Zeilen der Lektüre würdigt, sagen: Der gute Mann verlangt in seiner Einfalt, die Regierung eines Landes solle sich in dieser wichtigen Frage auf einen „Parteistandpunkt“ stellen, sich in diesem Fall mit der „ultramontanen“ Partei identificiren. Darauf sage ich:

1. Alle Staatswirthschaft ohne Gott und gegen die

christliche Kirche ist und bleibt ein elender Plunder, sowie auch die Wissenschaft in jener Richtung sich bewegend keinen einzigen Menschen auch nur eine Minute lang wahrhaft glücklich macht oder um eine Spur wirklich erhebt.

2. Man sehe doch einmal an einem Wahltag für den Reichs- und Landtag in die Städte, wo die Hochschulen sind. Es wird nicht schwer sein, herauszumerken, daß regelmäßig die der katholischen Kirche gegenüber und fernstehenden Parteien (Fortschrittler, Nationalliberale, z. Th. auch Socialdemokraten) die Stimmen des Professorenthums annähernd in cumulo erhalten. Warum nun das Gezeter in dem Fall, wenn es sich um Alliirung mit den Gottesgläubigen und kirchlich Gesinnten handelt? Warum trägt man denn kein Bedenken, die Lehrstühle unserer Hochschulen vorwiegend mit solchen Männern zu besetzen, deren ausschließliche Lektüre in Bayern die Augsburger „Allgemeine“, die „Augsburger Abendzeitung“, in Preußen „die Vossische“, die „Nationalzeitung,“ meist echte Professorenblätter, sind? Die Antwort lautet: zur Thorheit, Gott zu bekämpfen, entschließt sich der heutige Mensch viel leichter als zur Weisheit, auf die Seite der Kirche Christi sich zu stellen.

Indem ich nun zum Schluß eile, komme ich noch auf die bekannte Aeußerung des Herrn Rektors der Münchener Universität zurück. Sie soll nach Aussage eines Ohrenzeugen der in der katholischen Presse berichteten Form entsprochen haben. Das Traurigste daran ist keineswegs, daß diese Aeußerung fiel, sondern daß sie wahr ist; der Herr muß es wissen, wie es in seinen Collegenkreisen aussieht mit dem Glauben an die Dogmen der Kirche. Daß hie und da solche Aeußerungen fallen, sind Zulassungen, an die sich oft unmittelbar das Gute knüpft: die allenthalben sich Bahn brechende Entrüstung und Lossagung von derlei Erklärungen. Solche Antwort auf dergleichen Aeußerungen dringt in die Ohren der Fürsten und des christlichen Volkes, auf daß sie hören und verstehen, daß man nicht bloß auf eine Zeitschrift

zur Bekehrung der Heiden in Afrika, sondern auch über alle Bestrebungen zur Christianisirung unserer Hochschulen die Worte schreiben muß: „Gott will es.“

Sicher, Gott will es, daß sich alle, die berufen sind, direkt oder indirekt an der Zusammensetzung des Lehrkörpers unserer Hochschulen mitzuwirken, besonders also die Berather der Krone und die Gelehrten selbst, um ihres eigenen Ich willen, das in die Ewigkeit hinüber sich erstrecken wird, die Einsicht haben, daß antichristlich wirken culturfeindlich wirken heißt und daß also solche Wirksamkeit schlimmer ist, als gar nicht gewirkt zu haben. Sie mögen der Erkenntniß sich nicht verschließen, wie sie es durch ihren in die wahre Richtung gelenkten Willen vermögen, mächtige culturhistorische Faktoren zu sein und zugleich selbst zu ewig glücklicher Geisteshöhe sich emporzuschwingen.

Mit den Worten des gelehrten Papstes Leo XIII. habe ich begonnen; den Schluß bilde eine Stelle aus einer Anrede des großen Doktor und Bischofs St. Augustinus, geschrieben an die Fürsten und Bezug nehmend auf ihre Rathgeber:

„Stellvertreter und Diener des Allbeherrschers! Wer es immer wagt, eure Fürstensorgen auf den bloßen Glanz des irdischen Thrones zu beschränken, der ist ein Bösewicht, der euch gegen Gott empört, ein Betrüger, der euch in den ewigen Tod stürzt. Wer es wagt, sie bloß auf das irdische Wohl der Unterthanen zu beschränken, der ist ein Verräther der Völker, die der Himmel eurem Scepter anvertraut hat; der macht euch zu Viehtreibern und nicht zu Menschenführern.“

XVI.

Ein übersehener „wissenschaftlicher" Vorstoß gegen die Rückkehr der Jesuiten.

Die Bemühungen der Professoren Rietschel, Beyschlag, Nippold, Delbrück, Harnack, Tschackert rc., den Jesuiten die Rückkehr in's deutsche Reich unmöglich zu machen, sind bekannt. Herr P. von Hoensbroech S. J. hat die von den Vorgenannten gegen seinen Orden vorgebrachten Anschuldigungen in drei Flugschriften[1]) bereits widerlegt. Auch die Tagesblätter haben hierüber mehrfach gehandelt.[2]) Minder bekannt dürfte aber eine Arbeit sein, welche einen Bestand-

---

1) „Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück?" Freiburg 1891. — „Professor Tschackert und die authentischen Gesetze des Jesuitenordens." Berlin 1891. — „Die Preußischen Jahrbücher, Professor Harnack und die Jesuiten." Berlin 1891.

2) Hier seien auch die einem weitern, aber ebenfalls defensiven Zwecke dienenden „Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Bernhard Duhr S. J." (Freiburg 1891) erwähnt, welche die am meisten gangbaren und fast unausrottbaren historischen Irrthümer und Anklagen gegen den Orden quellenmäßig untersuchen und mit leidenschaftsloser Kritik in ihrer Haltlosigkeit aufzeigen. Bis jetzt sind drei Bändchen erschienen, welche 16 verschiedene „Fabeln" behandeln und widerlegen. Drei weitere Bändchen sollen noch folgen, so daß das Ganze, den stets wiederkehrenden Angriffen gegenüber, als „Nachschlagebuch zu Lehr und Wehr" höchst brauchbar sich erweisen wird. Wir kommen später näher auf diese gründliche Arbeit zurück.

Anm. d. Red.

theil der von Professor Gustav Droysen herausgegebenen „Halle'schen Abhandlungen zur Neueren Geschichte" bildet und bereits im Jahre 1890 erschienen war.

Die Schrift, welche das fünfundzwanzigste Heft der — irren wir nicht, seit Beginn der siebziger Jahre herausgekommenen — „Abhandlungen" bildet, führt den Titel: „Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges von Richard Krebs, Dr. phil. Halle, Max Niemeyer. 1890." Der Dr. phil. Krebs dürfte ein Amanuensis des Herrn Droysen sein; bis 1890 steht er in Kürschner's Literaturkalender nicht verzeichnet und auch bei den früheren Heften der „Abhandlungen" ist er nirgends als Verfasser aufgeführt.

Professor Droysen scheint nicht ohne Grund einen homo novus als Prügeljungen genommen zu haben. Die Schrift bezweckt nämlich nichts Geringeres, als die Meinung hervorzurufen, daß die Jesuiten Schuld am Ausbruch des dreißigjährigen Krieges waren.

Schon der Titel des Elaborats und das Erscheinen desselben, bald nachdem die ersten Anträge im Reichstage auf Rückkehr der Jesuiten gestellt waren, läßt deutlich die Absicht seiner Urheber erkennen; zum Ueberfluß heißt es noch am Schlusse: „Der Glaubenskrieg, welchen die Jesuiten schon immer gegen die Ketzer gepredigt hatten, jetzt endlich schien er ausbrechen zu sollen: Gott zur Ehre, der katholischen Kirche zum Wohle, der Menschheit zur Errettung aus den Banden der Ketzerei! Konnte einem solchen Kampfe der Segen von oben fehlen? Die Jesuiten waren desselben sicher."

Schon an dieser Probe erkennt man das Schülerhafte der ganzen Arbeit, in der einfach nachgesprochen wird, was Droysen und Beyschlag an andern Orten gesagt haben. Der Verfasser citirt auch eine Menge von Schriften und Gegenschriften, die das von ihm gewählte Thema betreffen; von

einer unparteiischen oder gar gründlichen Prüfung derselben ist aber nirgends die Rede.

Bei einer Schrift, die von einem Jesuiten herrührt, ist das Verdikt von vornherein gesprochen; die Gegner der Jesuiten können das ungerechteste, absurdeste Zeug zusammenschreiben: ihr Lob steht von Anfang an fest. Sogar der Encyclopädie von Ersch und Gruber wirft Dr. Krebs Parteilichkeit für die Jesuiten vor (S. 133).

Vieles kann man ja der Unkenntniß des Verfassers zu Gute halten,[1]) in vielen Fällen aber tritt die Parteilichkeit — um nicht mehr zu sagen — in einem Umfange hervor, welchen ein Historiker sich niemals gestatten darf. Aber überall nützt Dr. Krebs der Sache, welche er bekämpfen wollte. Erwähnen wir ein paar Beispiele, in denen es sich zugleich um bekanntere Dinge handelt.

Den größten Raum der Schrift nimmt natürlich die Besprechung der Lehre der Jesuiten über Kirche und Staat ein. Dr. Krebs hat zwar richtig erkannt, daß, wenn man auf die Theorie der Jesuiten über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat eingehen will, man auf die diesbezügliche Stellung des Oratorianers Bozius zurückgehen müsse, welcher in diesen Fragen von der gesammten katholischen Literatur des siebzehnten Jahrhunderts als eine unbestrittene Autorität anerkannt wurde. Leider citirt er aber nur die 1601 erschienene Schrift des Franz Bozius: „De temporali ecclesiae monarchia et jurisdictione.“ Das zehn Jahre früher erschienene, Epoche machende große Werk des Bruders des Autors, des Oratorianers Thomas Bozius: „De signis ecclesiae“, aus welchem erst die Gewalt der Kirche resp. des Papstes über zeitliche Dinge hervorgeleitet wird, scheint Krebs auch nicht dem Titel nach gekannt zu haben.

---

1) So nennt er einmal eine Stelle bei Bellarmin „unklar“, d. h. er hatte diese Stelle einfach nicht verstanden.

Die Gebrüder Bozius haben einen christlichen Idealstaat im Auge und vindiciren dem Papste in Folge der ihm vom Gottmenschen übertragenen obersten Hirten-, Lehr-, Binde- und Lösegewalt die oberste Herrschaft auch in allen weltlichen Dingen, während kein Jesuit so weit geht, vielmehr alle Schriftsteller der Gesellschaft Jesu — Bellarmin, Suarez und Becan an der Spitze — in diesem Punkte Restriktionen verschiedener Art gelten lassen.

Selbst Dr. Krebs muß dies anerkennen; er gibt sogar die Einschränkungen, welche z. B. Bellarmin zu den Bozius'schen Forderungen macht, im Einzelnen an;[1]) warum zieht er nun hieraus nicht die Consequenz und sagt: Nicht die Jesuiten, sondern die Oratorianer müssen im deutschen Reiche verboten werden! Freilich ein Postulat, das an sich ebenfalls ganz ungerechtfertigt wäre; denn selbst wenn auch Bozius Ungereimtes geschrieben hätte, was man von seinem idealen Standpunkte aus noch gar nicht zugeben kann, so kann doch für literarische Ausschreitungen eines Mitgliedes nicht der ganze Orden büßen.

Eine weitere unfreiwillige Apologie der Gesellschaft Jesu liefert Dr. Krebs dadurch, daß er keinen einzigen Jesuiten namhaft machen kann, welcher als Quellenschriftsteller über Luther's Tod etwas berichtet hätte. Man ist ja seit zwei Jahren seitens der Protestanten gewöhnt, diese rein historische Frage geradezu mit der Frage des confessionellen Friedens in Verbindung zu bringen, und Dr. Krebs hätte sich die Gelegenheit gewiß nicht entgehen lassen, die Jesuiten hier als besondere „Friedensstörer“ aufzuführen.

Aber alle seine Bemühungen wären auch nutzlos gewesen. Außer dem P. de Coster S. J., der schon in seiner 1584 erschienenen „Fidei demonstratio“ (S. 206) die Aussage einer thüringischen Edelfrau über Luther's Tod mittheilte,

1) Näheres über die angeblichen und thatsächlichen Doktrinen der Jesuiten vergl. unten.



findet sich kein Mitglied des Jesuiten-Ordens mehr, das originaliter über Luther's Tod sich verbreitet hätte. Die Quellenschriftsteller hierüber sind Weltgeistliche, wie Cochläus, Hosius und Wizel, der obenerwähnte Oratorianer Thomas Bozius und die Franziskaner Nas und Sedulius. Freilich wurden die Mittheilungen der Vorgenannten, da diese nicht nur selbst glaubwürdige Männer waren, sondern auch staatliche und kirchliche Approbationen für ihre Werke erhalten hatten, alsbald von den hervorragendsten Schriftstellern des Jesuitenordens weiter verbreitet — so folgen Bellarmin und Suarez in der Darstellung von Luther's Tod dem Hosius, Becanus und Cornelius a Lapide dem Bozius u. s. w. — aber die Thatsache steht fest: Für diejenigen Versionen, welche nach den neuesten Broschüren der Professoren Kolde und Kawerau die Protestanten so sehr „verletzen" sollen, kann kein Jesuit verantwortlich gemacht werden, und Dr. Krebs hat auch nach dieser Richtung nichts finden können, was den Orden als „Störer des confessionellen Friedens belastete".

So ist denn Krebs auch genöthigt, zu einem Thema zu greifen, welches von einer ernsthaften Erörterung in einem wissenschaftlichen Buche und in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gänzlich ausgeschlossen sein sollte: Mariana's „Lehre" vom „Tyrannenmord". Wir verschmähen es in der That, uns auf diesen Gemeinplatz zu begeben; nicht einmal P. von Hoensbroech hat diesem Thema eine volle Seite gegenüber seinen Gegnern gewidmet.

Mariana hat eine gewagte Theorie in seiner Casuistik ausgesprochen; er wurde dafür sofort vom Ordensgeneral zurechtgewiesen; viel derber über den Mord nicht der Tyrannen, sondern aller Fürsten, welche dem „Evangelium" feindlich sind, haben sich Luther und die „Reformatoren" ausgesprochen. Dr. Krebs nimmt dafür seine Leute nach Art aller Luther-Dichter in Schutz; bei der Mittheilung der Desavouirung Mariana's durch den Ordensgeneral stellt er sich aber,

als sei das Desaven erst erfolgt, nachdem Heinrich IV. durch Ravaillac ermordet war, während er schon aus dem sonst von ihm benützten „Historischen Wörterbuch" von Bayle hätte entnehmen können, daß der Ordensgeneral Aquaviva bereits 1599, in demselben Jahre, in welchem Mariana's Buch erschienen war, seine Mißbilligung aussprach (Art. Mariana). Im Jahre 1610 erließ er, als man fälschlich die Jesuiten für die einige Monate vorher verübte That Ravaillac's verantwortlich machte, eine öffentliche, noch heute in allen Jesuitenklöstern alljährlich bekannt gegebene, Verordnung, wonach den Ordensgliedern verboten wurde, die Doktrin Mariana's in irgend einer Form vorzutragen.

Dieses Vorgehen des Ordensgenerals, meint Krebs weiter, habe indeß nicht verhindert, daß vier Jahre später Suarez erklärte, „Bellarmin, der Orden, überhaupt alle Katholiken" stimmten in der Billigung des Tyrannenmordes überein. So habe denn auch das Pariser Parlament die Schrift des Suarez verurtheilt.

Das Pariser Parlament hatte natürlich die Schrift des Suarez („Defensio fidei catholicae adversus anglicanae sectae errores") ebenso wenig gekannt, wie seiner Zeit das deutsche Parlament die Schriften Derer kannte, die es aus seinen Grenzen verbannte. Die Deputirten in Paris hatten den Ravaillac, diesen geistesgestörten Menschen, ebenso leichtfertig an die Rockschöße der Jesuiten geheftet, wie im Jahre 1874 der höchste Reichsbeamte im deutschen Reichstage unter dem Beifall der Majorität den Attentäter Kullmann an die Schöße des Centrums geheftet hatte.

Aber Herr Dr. Krebs sollte doch wenigstens die vielberufene Schrift des Suarez kennen! Suarez sagt l. c. (Mainzer Ausg.) S. 413, 2: „Dicimus ergo: Principem propter tyrannicum regimen vel propter quaevis crimina non posse ab aliquo privata auctoritate juste interfici," und 413, 4: „Punire est actus superioris et jurisdictionis, ergo, si a privato fiat, est actus usurpatae

jurisdictionis.“ Seite 415, 12 führt der Autor aus, daß selbst ein Usurpator, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, nicht „auctoritate privata, sed publica“ getödtet werden dürfe. Dem Usurpator gegenüber, meint Suarez, könne gegebenen Falles allerdings eine „protestas commissa“ dem einzelnen Unterthanen zugestanden werden, niemals aber dem legitimen Herrscher gegenüber.“ (415, 13.)

Dies Alles weiß Herr Dr. Krebs entweder nicht oder er will es nicht wissen. Oder würde er etwa der Meinung sein, daß, wenn heute ein socialdemokratischer Führer thatsächlich die Staatsgewalt usurpirte und einen blutigen Bürgerkrieg entzündete, die Person des Usurpators gleich der eines legitimen Königs heilig und unverletzlich sei?

Von der großen Leichtfertigkeit, mit welcher Dr. Krebs die schwerwiegendsten Beschuldigungen gegen die Jesuiten häuft, möge noch folgendes Beispiel einen Beleg geben.

Im Jahre 1608 erschien in Amberg eine Schrift unter dem Titel: „Aphorismi doctrinae Jesuitarum et aliorum aliquot Pontificiorum.“ Ein Verfasser hatte sich nicht genannt, aber die theologische Fakultät zu Wittenberg hatte ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ertheilt. Dieser Umstand, sowie die horrenden Behauptungen, welche hier den Jesuiten „und anderen Päpstlichen“ zugeschrieben wurden, hatten es wohl bewirkt, daß das anonyme Opusculum in kurzer Zeit acht Auflagen erlebte.

Zur Charakteristik seines Inhaltes wird es genügen, anzuführen, daß nach der Lehre der Angeklagten dem Papste „licet homo sit, divini honores competunt“, daß „pro plane nullis habere debent imperatorum pacta, quibus alia religio, quam moderna Romano-Catholica indulgetur, etiamsi juramenta intervenerint“, daß „omnes Lutheranos et Calvinianos radicitus delendos, ne ullum ejusmodi semen renascatur“.

Gegen diese in Wahrheit zum Kriege hetzende Schrift veröffentlichte der gelehrte Becan eine Gegenschrift. Er wies

nach, daß Sätze, wie die vorstehenden, niemals eine kirchliche Approbation gefunden hätten, daß ferner kein einziger Jesuit, der wirklich lebe oder existirt habe, jemals solch ungereimte Dinge zum Druck befördert; daß die Schriften, auf welche der anonyme Gegner sich berufe, entweder nicht von Jesuiten herrühren, oder von den Sektirern den Jesuiten freventlich untergeschoben worden seien, entweder in Spottschriften oder in ernsthaft gemeinten Fälschungen.

Die Keulenschläge, mit welchen Becan das Lügengewebe der Hetzschrift zerriß, bezeichnet Dr. Krebs als „gänzlich mißlungen." Zum Beweise dafür genügt ihm eine halbe Seite! Hören wir, was er sagt:

„Becan unternahm eine Widerlegung der Aphorismi, welche als gänzlich mißlungen bezeichnet werden muß. Einzelnes stellt er richtig; so sagt er, die Machtvollkommenheit des Papstes sei nicht unumschränkt, da sie sich nur auf die Christenheit erstrecke und an die Gebote Gottes gebunden sei; anderes leugnet er ohne Weiteres ab, so z. B., daß der Papst über dem Concil stehe, was der allgemeinen Ansicht der Jesuiten kaum entsprechen dürfte.[1]) In vielen Fällen muß er, abgesehen davon, daß er die Worte des Gegners verdreht, ihn absichtlich mißversteht, oder nur die Worte, nicht die Bedeutung derselben widerlegt, zu recht verzweifelten Mitteln greifen: er übergeht einen Punkt einfach mit Stillschweigen, er erklärt, diese oder jene Schrift sei von Calvinisten untergeschoben, er leugnet die Existenz irgend eines Jesuiten oder lehnt die Widerlegung ab, weil in den Quellenbelegen nicht ausdrücklich ein Jesuit angeführt sei, er beruft sich auf eine von den Jesuiten gefälschte Rede Heinrichs IV."

So Doktor Krebs. Wir können hier natürlich nicht die ganze Schrift Becans abdrucken, um zu zeigen, mit welch horrendem Leichtsinn, um nicht mehr zu sagen,

1) Becan wiederholt nur den uralten katholischen Satz, daß ein Concil erst durch die Zustimmung des Papstes öcumenisch und somit autoritativ werde — was auch die „allgemeine Ansicht der Jesuiten" ist.



Krebs Beschuldigung auf Beschuldigung folgen läßt. Ihm hätte der Raum zu Gebote gestanden, um wenigstens einige seiner Behauptungen zu beweisen; aber er macht auch nicht den geringsten Versuch dazu, die paar Zeilen, welche oben citirt sind, sollen mit der Behauptung vom Leser zugleich als Beweis hingenommen werden.

Und gar am Schlusse seiner obigen Ausführung schleudert er eine neue schwere Anklage gegen die Jesuiten, von der er doch noch das Gefühl gehabt hat, später wenigstens den Schein eines Beweises dafür anzutreten. Er kommt nämlich später auf die Behauptung, „die Jesuiten“ hätten „eine Rede Heinrichs IV.“ zu ihren Gunsten „gefälscht“, zurück. Er thut dies bei der Besprechung der Schrift des P. Keller über das „Tyrannicidium“ (München 1611), wobei er sagt:

„Um die Verdächtigungen zurückzuweisen, als seien die Jesuiten in die Mordthat Ravaillacs verwickelt, betonte Keller, wie die französischen Jesuiten, der Orden habe auch nicht das mindeste Interesse an dem Tode Heinrichs IV. gehabt, im Gegentheil, ein Anschlag auf das Leben desselben seitens der Jesuiten wäre die größte Thorheit gewesen, da sich Heinrich stets als eifriger Gönner und Vertheidiger der Jesuiten gezeigt habe. Als Beweis der Zuneigung des Königs führten die Jesuiten eine Rede an, welche Heinrich IV. auf die Abmahnungen des Pariser Parlaments, die Gesellschaft Jesu wieder in Frankreich aufzunehmen, zu Gunsten derselben gehalten haben sollte. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß Heinrich bei dieser Gelegenheit sich für die Jesuiten aussprach, aber es ist sicher, daß er die von den Jesuiten verbreitete Rede nicht gehalten hat. Denn Heinrich spricht in derselben nicht wie der große Staatsmann, als welchen wir ihn kennen, sondern wie ein Schüler, der als häusliche Arbeit eine Vertheidigungsrede für den Jesuitenorden liefern soll. Auch Keller beruft sich in seinem ‚Tyrannicidium‘ wiederholt auf diese Rede des Königs. Es spricht nicht gerade für die Zuverlässigkeit des Jesuiten, wenn er selbst eine derartige Fälschung benutzt, den Calvinisten dagegen fortwährend vorwirft,

sie hätten so ziemlich alle den Orden compromittirenden Bücher verfaßt und untergeschoben.

Nun kennen wir wenigstens den Grund, aus welchem dem Dr. Krebs die Rede Heinrichs als eine von den Jesuiten verübte „Fälschung“ erscheint. Die historische Thatsache, daß der König (1598) vor dem den Jesuiten feindlichen Parlament eine Rede zu Gunsten des Ordens gehalten, hat Krebs die Nachsicht, wenigstens als „wahrscheinlich“ zu bezeichnen; aber er meint, es sei „sicher“, daß Heinrich die „von den Jesuiten verbreitete“ Rede nicht gehalten habe, „denn“ der König spreche darin „nicht als der große Staatsmann, als welchen wir ihn kennen“, sondern wie ein Schüler rc.!

Also weil Herr Dr. phil. Richard Krebs in dieser Rede den „großen staatsmännischen“ Geist vermißt, den er sonst bei Heinrich — wahrscheinlich auch bei der 1603 von demselben veranlaßten Zurückberufung der vorher verbannten Jesuiten! — vorgefunden: darum, und zwar darum ganz allein ist die Rede, welche die Jesuiten verbreitet haben, eine von diesen verübte „Fälschung“! Wenn in den verschiedenen Sammlungen der Bismarck'schen Reden eine Leistung dem Herrn Krebs als minder „staatsmännisch“ erscheint, so liegt nach seiner Logik eine „Fälschung“ des Herausgebers vor, ja, weil es im Sinne des Herrn Doktors wenig „staatsmännischen“ Geist verrathen haben dürfte, als Friedrich II. den Jesuitenorden gegenüber der Aufhebungs-Ordre Clemens XIV. in Preußen beließ, ist es „wahrscheinlich“ kein historisches Factum, daß die Jesuiten damals in Preußen verblieben waren. So wird Geschichte „construirt“!

Wir kommen vielleicht später einmal auf die Rede Heinrichs IV. zurück, heute würde es zu weit führen, den Wortlaut derselben hier zu zergliedern, wir wollen nur constatiren, daß Dr. Krebs selbst zugibt, daß von der Rede zahlreiche deutsche Uebersetzungen, „so in Köln, Herbipolis, [1]) München

1) Dr. Krebs scheint nicht zu wissen, daß „Herbipolis“ der lateinisch-griechische Name für Würzburg ist.



und Ingolstadt" erschienen waren, was nicht geschehen wäre, wenn man das Original für ein Falsifikat gehalten hätte. Becan und Keller hätten bei dem Heere von Gegnern, dem sie gegenüberstanden, davon gar keine Notiz genommen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie es mit einem echten Documente zu thun hatten. Dr. Krebs kann auch keinen Gegner namhaft machen, welcher den Becan und P. Keller einer diesbezüglichen Weiterverbreitung der „Fälschung" beschuldigt hätte.

Es bleibt dabei: Die Vermuthung des Herrn Dr. Krebs ist der einzige „Beweis" für das angebliche Falsum. [1]) Dabei hat er noch die Dreistigkeit, den P. Keller zu tadeln, weil dieser documentarisch bewiesene Fälschungen den Calvinisten vorhält, da er selbst doch bezüglich Heinrichs IV. mit einem Falsifikate operire!

Dr. Krebs hält die gedruckte Rede Heinrichs für eine Schüler-Arbeit. Als solche wollen wir, um mild zu urtheilen, sein ganzes Buch qualificiren. Im Namen der Wissenschaft muß man es aber bedauern, daß Prof. G. Droysen das Protektorat darüber übernommen hat. An und für sich haben freilich die Hallenser Gelehrten wieder einmal der Sache genützt, der sie schaden wollten: inciderunt in foveam, quam fecerunt!

P. M.

2) Hr. Krebs hat ein lateinisches Exemplar: „Henrici IV. Apologia pro Soc. Jesu. Ingolstadii 1610" aus der Hallenser Marienbibliothek vor sich gehabt.

XVII.

Franz Lorinsers Selbstbiographie.[1])

Dem Beispiele seines Vaters folgend, der eine vom Sohn herausgegebene Selbstbiographie hinterlassen (1853), hat sich Herr Domkapitular Lorinser in seinem siebzigsten Lebensjahr entschlossen, die eigenen Erinnerungen ebenfalls niederzuschreiben: „Wahrheit und keine Dichtung“, wie der Titel besagt. Er ging dabei von der Erwägung aus, daß kein Menschenleben, wenn es wahrheitsgemäß geschildert wird, „ohne jegliches Interesse für die denkenden und mitfühlenden Leser“ bleiben könne. Ohne Zweifel kommt es weniger darauf an, ob der Lebensgang eines Menschen auf romanhaft verschlungenen Pfaden sich bewegt, um denselben interessant zu machen, als darauf, ob der Mann etwas zu sagen hat, ob er tiefere Erfahrungen gesammelt, die für die Welt von Belang und Nutzen sind, ob er überhaupt eine Persönlichkeit von eigener selbständiger Prägung ist. Herr Lorinser will in seinen Aufzeichnungen die wichtigsten Lebenserfahrungen niederlegen, die daraus gewonnenen Ansichten und Reflexionen einflechtend begründen, und an dem Beispiele seines Lebensganges, in dankbarem Gefühle gegen die Vorsehung, die über ihn so und nicht anders disponirt

---

1) Aus meinem Leben. Wahrheit und keine Dichtung. Von Dr. Franz Lorinser. Erster und zweiter Band. Regensburg, Verlagsanstalt v. Manz. 1891 und 1892.



hat, darlegen, „wie Jeder, der sich der höheren Fügung ohne eigensinniges Widerstreben überläßt, von ihr nur das ihm Gebührende und für ihn Beste zu erwarten hat."

Die beiden bisher erschienenen Bände bilden erst einen Theil und wohl nur die kleinere Hälfte, denn sie erzählen nur die Erlebnisse der Kindheit und Jugendzeit, den Zeitraum von 1821 bis 1844 umspannend, und schließen mit dem Jahr der Priesterweihe des Verfassers ab.

Der Autobiograph nennt sich eine durchaus süddeutsch geartete und süddeutsch empfindende Natur, obgleich seine Wiege in Berlin gestanden, wo er am 12. März 1821 zur Welt kam, was ihm und seinen Freunden oft als „eine Ironie des Schicksals" vorkommen wollte. Der Vater war nämlich ein Oesterreicher von Geburt; seine Familie stammt aus dem Montafuner Thal, wo noch ein Weiler Lorins existirt, welcher dem Familiennamen den Ursprung gegeben. Die Mutter dagegen war eine Berlinerin, welche protestantisch erzogen, später katholisch geworden ist. Lorinser war vier Jahre alt, als sein Vater, der bereits durch eine medicinische Schrift die Beachtung der Regierung auf sich gezogen hatte, als Medicinalrath nach Oppeln versetzt wurde, wodurch es sich fügte, daß Schlesien nun seine zweite Heimath wurde. Hier verlief die fernere Jugendzeit des Sohnes, und die dort empfangenen Eindrücke aus der umgebenden Natur, aus Schule und Gesellschaft spiegeln sich in den Erinnerungen des Erzählers ergiebig und lebhaft ab. Unerfreulich lautet, wie begreiflich, seine diese Periode einleitende Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien in den zwanziger Jahren, die ein wenig tröstliches Bild darboten. Der Aufenthalt und persönliche Einfluß des trefflich gesinnten Medicinalraths trug viel dazu bei, daß dieselben zunächst in Oppeln allmählich sich besserten, so daß bei einem späteren Rückblick der Verfasser versichern kann: „Meinen beiden Eltern, dem Vater sowohl wie der Mutter, sind die Oppler katholischen Zustände, die bei unserer Ankunft in dieser Stadt

sehr traurige waren, zu großem Dank verpflichtet, da sie seitdem sich sehr gehoben haben und immer besser geworden sind, was, außer den Zeitumständen, die ja von selbst auch dazu drängten, wesentlich dem entschiedenen Einfluß zuzuschreiben war, den mein Vater durch seine offene, durch keine Rücksicht beeinflußte kirchliche Entschiedenheit, und das religiöse Beispiel, das er gab, und meine Mutter durch die charitative Thätigkeit, die sie entfaltete, ausgeübt haben." Von den anderen mitwirkenden Ursachen einer Besserung ist namentlich das „Kölner Ereigniß" vom 20. November 1837 (die Gefangennahme des Erzbischofs Clemens August) zu erwähnen; denn auch auf die Gemüther der Katholiken in Schlesien hat die preußische Vergewaltigung mächtig erweckend gewirkt: „Nicht bloß bei uns zu Hause, sondern auch auf dem Gymnasium bei meinen katholischen Mitschülern war damals Alles Feuer und Flamme. Die fast unglaubliche Verblendung der Regierung hatte durch ihren Gewaltstreich gerade das Gegentheil von dem erreicht, was sie durch Entfaltung ihrer physischen Machtmittel zu bewirken beabsichtigte."

In den stark ins Detail eingehenden Erinnerungen des Verfassers aus seiner Gymnasialzeit, die uns mit seinen Lehrern und der Schulmethode bekannt machen, findet sich manches für den Pädagogen beherzigenswerthe Wort der Warnung und Belehrung. In seiner Privatlektüre hatte der Jüngling das Glück, von einem weisen Vater überwacht und geleitet zu werden, dessen tiefgehender und wohlthätiger Einfluß für die ganze Studienzeit des Sohnes bestimmend blieb. Unter solcher Obhut schlugen auch die äußeren Einwirkungen seiner Umgebung zu seinem Heile aus. Von dem Apotheker Grabowski, der ihn auf botanischen Excursionen mitnahm und auch bei der Anlage eines Herbariums ihm mit Rath und That zur Seite stand, wurde er frühzeitig in die Botanik eingeführt. Dem Professor Ochmann, einem Germanisten, verdankte er die Anregung zum Studium des

Mittelhochdeutschen, das damals in den Mittelschulen noch nicht die Pflege fand, die demselben heute gewidmet wird. Ein Oheim, der als Kaufmann lange Zeit in Cadix gelebt hatte und eine kleine spanische Bibliothek hinterließ, weckte mit diesem Bücherschatz in dem jungen Lorinser das Interesse für Spanien und dessen Literatur und bot so den äußeren Anstoß zu der späteren so fruchtbaren Beschäftigung des Autors mit den großen spanischen Dramatikern. Unter den Künsten war es die Musik, welche in den Neigungen des Gymnasiasten den Vorzug erhielt und nicht geringen Einfluß gewann. Er spielte neben dem Klavier die Geige, excellirte aber besonders als Cellist. In der Universitätszeit versuchte er sich auch im Componiren, und wagte sich sogar an eine Oper „Der Untersberg", nach der Dichtung von Eduard von Schenk.[1]) Die Vorliebe für die Tonkunst machte sich so mächtig geltend, daß sie selbst einen Augenblick die Berufswahl in Frage stellte; indeß die Theologie behielt zuletzt die Oberhand. Ueber den im väterlichen Hause gern gesehenen Maler Herrmann, seinen Landsmann, aus Oppeln gebürtig, den Freund und Genossen der christlichen Künstler Cornelius, Overbeck, Schnorr, Eberhard aus jener früh römischen Periode der Wiedererweckung christlicher Kunst, hätten wir gern etwas Genaueres vernommen, namentlich auch mehr chronologische Daten über sein Schaffen gewünscht, da der fleißige aber bescheidene Künstler in den Kunstlexica und Handbüchern fast gar nicht genannt wird, obgleich derselbe, wie Lorinser mit Fug und Recht bemerkt, „jedenfalls damals der bedeutendste Historienmaler in Schlesien war."

Eine Ferienreise mit dem Vater führte L., der inzwischen die Universität Breslau bezogen hatte, im Jahre 1840 über Wien und das schöne Salzkammergut nach München, wo sie die katholischen Celebritäten kennen lernen. Mit der Familie Ringseis machen sie sofort eine Fahrt nach Oberammergau

---

1) Nicht Max von Schenk, wie L. S 267 schreibt.

zum Passionsspiel mit und erhalten da schon auf der Fahrt eine Idee von dem natürlichen, fröhlichen und ungezwungenen Tone, der in München herrschte und in Ringseis einen typischen Ausdruck fand. Durch Phillips werden sie bei der Familie Görres eingeführt, wo „die milde Ruhe und das herzliche liebenswürdige Benehmen des alten Herrn" beide in rührendes Erstaunen setzte; Medicinalrath Lorinser wurde ein thätiger Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter, deren eifriger Leser er schon bisher gewesen. Nicht minder fesselte sie in Phillips Hause die Bekanntschaft des Dichters Clemens Brentano, der auch den schlesischen Gästen gegenüber sofort seine wunderliche Doppelnatur, die ungebundene Rücksichtslosigkeit und wieder den bezaubernden, mitunter von tiefsinnigen Gedanken unterbrochenen Humor hervorkehrte. Der Medicinalrath gerieth mit ihm nach Tisch in ein langes und ernstes Gespräch, das zur Folge hatte, „daß sich ein wahres Freundschaftsband zwischen ihnen entspann, da sich in den inneren Tiefen des Gemüthes sehr verwandte Anklänge anknüpften." — Das Resultat der Reise bezeichnet Lorinser als überaus wohlthuend und erfreulich, namentlich fühlten sich beide, Vater und Sohn, „von dem frischen und gemüthlichen süddeutschen Leben, das damals noch einen sehr wohlthuenden Contrast gegen das norddeutsche steife und höchst prosaische Wesen bildete, erwärmt und wie durch einen lauen und milden Südwind sehr behaglich angehaucht." Die Wirkung war, daß eine wahre Sehnsucht nach dem Süden in dem Gemüthe des Sohnes sich festsetzte und der Plan für die Fortsetzung der in Breslau begonnenen Universitätsstudien an der theologischen Fakultät in München gefaßt wurde.

Dieser Plan gelangte im Herbst 1841 zur Ausführung. Dem Aufenthalt in München, und dem in den folgenden Jahren sich anschließenden in Rom, ist der ganze zweite Band gewidmet, der mit der Vollendung der theologischen Studien durch Promotion und Priesterweihe abschließt. Der

Vater begleitete den Sohn selbst nach München, um für seine Unterkunft zu sorgen und den jungen Mann in geistiger und leiblicher Hinsicht sicher geborgen zu wissen. Bei dem freundlichen Entgegenkommen, das er in den bereits bekannten Kreisen fand, fühlte sich der junge Theologe in der Isarstadt bald heimisch und so eingebürgert, daß ihm die Münchner Verhältnisse, auch nachdem er allmählig die Schattenseiten kennen gelernt hatte, verglichen mit den Breslauer Verhältnissen, „wie ein Paradies vorkamen". Fortan dient die fleißig unterhaltene briefliche Correspondenz mit dem Vater als Hauptquelle, aus welcher der Erzähler den Bericht über seine Wahrnehmungen und Erlebnisse in der bayrischen Residenzstadt schöpft. Auch die kurzen Charakteristiken der Münchener Professoren, die er hörte, gewinnen dadurch an Frische und Farbe: voran Döllinger, damals der Glanz der Fakultät, dessen Vorlesungen ihn sehr anzogen, von dem er aber damals schon hörte, daß man ihn im Görreskreise eine „Windfahne" nannte; dann Herb, Reithmayr, Stadelbauer, Haneberg (auch hier eine Lichtgestalt). Nebenher hörte Lorinser noch Vorlesungen bei Phillips, dessen Art und Vortragsweise sehr treffend gezeichnet werden, sowie bei Görres über Philosophie der Geschichte. Von ersterem, der neben Reichs- und Rechtsgeschichte Kirchenrecht las, heißt es unter anderem:

„Der liebe Phillips, dessen kleine Körpergröße, trotz seiner quecksilberartigen Beweglichkeit, es ihm zur Noth nur ermöglichte, die Klinke der kolossalen Thüre des Hörsaales in der neuen Universität bequem zu erreichen, war auch in seinem Vortrag höchst originell. Die Größe der Katheder, die in den Hörsälen errichtet waren, gab ihm Gelegenheit, bei seinem Vortrag auf dem Katheder beständig auf- und abzulaufen; stillzustehen war ihm bei seinen Vorträgen kaum möglich; aber seine Diktion, der das zarte Organ nicht immer zu entsprechen vermochte, war höchst correkt und anziehend, und er verstand es (ganz im Gegensatz zu Reithmayr und Stadelbauer), die Zuhörer durch seinen lebhaften Vortrag, in dem sich auch der Humor zuweilen

geltend machte, beständig zu fesseln. Er gab uns das Wichtigste und die Quintessenz des canonischen Rechtes in höchst anziehender Form zu kosten, flößte mir sogar eine Art Neigung zu canonistischen Studien ein, die sich später jedoch vollständig verloren hat, als ich auf den trockenen Bodensatz und das vielfach Unpraktische und heutzutage Werthlose dieser Disciplin stieß. . . Nur einem Genie wie Phillips war es gegeben, sie wirklich anziehend darzustellen und ihr jenen Geist einzuhauchen, der, aus der tiefsten historischen Kenntniß der kirchlichen Entwicklung und dem Verständniß der verschiedenen Zeitverhältnisse entsprungen, mit wahrer Begeisterung für die Kirche und ihre allen Zeiten entsprechenden weisen Einrichtungen, allein im Stande ist, die todten Formen zu beleben und in ihr Verständniß einzuführen." . . (II. 47).

Für das Collegium des alten Görres war einer der größten Hörsäle eingeräumt, der immer bis zum letzten Platz gefüllt war.

„Als er das erstemal (im Sommersemester) im Auditorium erschien und dasselbe getrommelt voll fand, nickte er, durch die Zuhörer auf dem Gang zum Katheder hindurchschreitend, sehr freundlich nach rechts und links, und begann seine Rede mit einer sehr gemüthlichen Apostrophe an die versammelten alten und neuen Zuhörer, von der ich mich nur entsinne, daß er die Schüler mit den immer sich erneuernden Wogen des Oceans verglich, die an den alten Professor hinanschlagen, welcher als eine Art Nilmesser dasteht, der von immer neuen Generationen bespült wird" . . . . „Görres war, wenn der Vortrag auch etwas Monotones hatte, doch ein Redner erster Klasse, dem das Wort, bei seiner kolossalen Phantasie, nach allen Richtungen hin zu Gebot stand; er war aber in seinen Vorträgen kein bloßer Professor (so große Gelehrsamkeit er auch entwickelte), sondern ein wahrer Künstler. Jede Vorlesung war ein wahres einheitliches rhetorisches Kunstwerk, vollkommen abgerundet in der Disposition und der Diktion, ohne Berechnung von seinem Genie im Augenblicke eingegeben; das Material trug er (ohne Heft) in seinem Kopf so gut geordnet, daß der Schluß jedesmal zum Anfang harmonisch zurückfloß, so daß man, wenn er schloß,

den Eindruck hatte, eine ganz einheitliche wohlberechnete Rede gehört zu haben, die einen vollkommen harmonischen, künstlerischen Eindruck zurückließ. Die Gewalt der Rede, welche Görres zu Gebot stand, kann man ja aus seinen Schriften deutlich entnehmen. Wer ihn aber selbst reden gehört hat, der wird trotz der classischen Ruhe, die sich selbst gleich blieb und nie in Effekt haschende, leidenschaftliche Deklamation sich verlief, nicht umhin können, zu gestehen, daß eine Görres'sche Vorlesung zu hören, auch abgesehen von der wissenschaftlichen Gediegenheit, ein künstlerischer Hochgenuß war . . . Görres war in jeder Hinsicht ein Genie, das ganz einzig und originell dasteht und damals über das gewöhnliche Niveau der Universitätsprofessoren wie das Himalayagebirge hervorragte." (II, 52—53.)

Einen mächtigen Eindruck empfing Lorinser ferner von Jarcke, als derselbe gelegentlich auf Urlaub in München weilte. Bei einem gesellschaftlichen Ausflug an den Starnberger See war Jarcke der belebende Mittelpunkt: „er dominirte durch seinen Scharfsinn, seine eminente Erzählungsgabe und seinen köstlichen Humor vollständig die Unterhaltung." [1])

1) Zur Richtigstellung auf S. 8 (II) bemerke ich: Jarcke ist nicht gleichzeitig mit Phillips, sondern mehr als drei Jahre vor diesem zur katholischen Kirche übergetreten; seine Frau war eine Bonnerin (nicht Kölnerin). Auch trifft die Angabe, daß er von Bonn durch Rehfues, der keinen katholischen Privatdocenten aufkommen ließ, vertrieben worden sei, in dieser Form nicht zu; Jarcke hatte bereits in Bonn den Professortitel erlangt und folgte dann ein Jahr darauf, und zwar auf Veranlassung des preußischen Unterrichtsministers, einem Ruf als außerordentlicher Professor für Criminalrecht an die Universität Berlin. — Andere kleinere Corrigenda: S. 14 (II) ist Professor Arndts (nicht Arends) Hr. von Olry (nicht Orly) zu lesen. Der Passauer Bischof hieß Hofstätter, nicht Hochstätter (II, 21). Im August 1842 kann Lorinser mit seinem Vater nicht mehr Cornelius auf seinem Gerüst in der Ludwigskirche aufgesucht haben (II, 138), denn Cornelius hatte München bereits im April 1841 verlassen, um fortan seinen Sitz in Berlin aufzuschlagen. Es muß also wohl zwei Jahre früher gewesen sein.

Ein liebevolles Blatt ist außerdem der singulären Persönlichkeit Windischmann's, damals bereits im Domkapitel, geweiht, der dem jungen Theologen in München täglicher Berather und der eigentliche geistliche Führer war. Seine großartige Thätigkeit im Beichtstuhl wird denn auch hier vorzugsweise gewürdigt:

„Einen solchen Beichtvater, wie Windischmann, hat es wohl selten gegeben, der in Theologie und Ascetik vollkommener Meister, dabei mit dem liebenswürdigsten Gemüth und dem geistreichsten, immer aber durchaus praktischen Wesen begabt war. Weder zu mild noch zu streng, wußte er seine Pönitenten in der für jeden angemessensten Weise zu leiten, und dabei so zu fesseln, daß er eine ganz unglaubliche Anziehungskraft auf alle Stände und Alter ausübte. Neben Haneberg war er der Hauptbeichtvater von München. Mit besonderer Vorliebe aber wendete er seine seelsorgliche Thätigkeit uns Adspiranten der Theologie [1]) zu, und säete den guten Samen mit vollen Händen in unsere empfänglichen Herzen. Dafür genoß er aber auch unsere unbedingte Liebe und die treueste Anhänglichkeit. Wer einmal bei Windischmann gebeichtet hat, wird ihn gewiß in seinem Leben nie mehr vergessen und, wenn es ihm anders möglich ist, immer nur zu ihm wieder zurückkehren. Mir ging in der That bei ihm ein ganz neues Licht darüber auf, wie eigentlich die Pönitenten im Beichtstuhl zu behandeln sind, und danke ich ihm auch in dieser Beziehung mehr als allen theoretischen Studien. Es war in der That ein wirklicher Genuß, bei ihm zu beichten, und ich freute mich stets darauf; auch wenn ich nur ganz kurz abgefertigt wurde, was ja meistens geschah und ich sehr häufig kam, wurde doch stets ein Goldkorn aus seinem Munde in mein Herz gesäet, das von seinem wahren theologischen und ascetischen Genie Zeugniß gab.“ . . (II, 68.)

Der Stadt München bewahrte Lorinser „ein so liebes und unverwüstliches pietätvolles Andenken“, daß er nicht umhin kann, „heute noch für diese Stadt gewissermaßen zu schwärmen“.

---

1) Und den Soldaten, fügen wir bei.

Der Vater hatte eingewilligt, daß die theologischen Studien in Rom ihre Vollendung finden sollten. Im September 1842 wird die Reise nach Italien angetreten, und zwar im Geleite des Vaters und des Ehepaars Phillips, welche ebenfalls den Winter in der ewigen Stadt zubringen wollten. Durch die Vorstellung Theiners bei dem Cardinal-Vikar Patrizi in Rom wurde Lorinser ohne viel Schwierigkeit in das „römische Seminar“ bei S. Apollinare aufgenommen, wo ihm als „Gast“ eine etwas freiere Bewegung gestattet war, die ihm, wenigstens solang die Anwesenheit des Vaters dauerte, mehrfach zu gute kam. Ueber die Geschichte, Einrichtung und Hausordnung dieser Anstalt erhalten wir näheren Bericht. Lorinser würdigt Licht- und Schattenseiten der Seminar-Erziehung und zeichnet mit einigen Zügen die Unterrichtsweise, die Leiter des Seminars (Bedini und Profili) und die Professoren, die er hörte (den Dogmatiker Graziosi, den Kirchenhistoriker Palma, den Abate Ximenes). Später kommt er auch in die Lage, einige Striche zum Charakterbilde Gregors XVI. zu liefern, der ihn, wie früher den Vater, in Privataudienz empfangen und mit großer Güte behandelt hatte. Von deutschen Künstlern in Rom kommen Achtermann, Ahlborn, Johann Veit, der Kupferstecher Keller zur Erwähnung; auffallender Weise findet sich der Name des berühmtesten, Overbecks, der kurz zuvor erst seinen herrlichen „Triumph der Religion in den Künsten“ vollendet und dessen „Rosenwunder“ in der Portiuncula-Kapelle bei Assisi Lorinser auf der Reise bewundert hatte, mit keiner Silbe genannt.

Ferienausflüge in das Albanergebirge, nach den allbekannten und beliebten Orten (Tivoli, Albano, Ariccia, Genzano, Nemi, Castel Gandolfo) unterbrechen in den schönen Herbsttagen das Studium; in Frascati wird Lorinser besonders durch einen vertraulichen Verkehr mit dem Cardinal Mezzofanti erfreut. Das römische Leben, namentlich das kirchliche, wird nach dem Lauf des Kirchenjahres geschildert,

wobei der Briefwechsel mit dem Vater, nach dessen Heimkehr, wieder reichlich Dienste leistet; einen weit gedehnten Raum nimmt nebenher die in Breslau lang hingezögerte Angelegenheit der Dimissorialien für die Priesterweihe in Rom ein, die endlich durch eine direkte Eingabe des Vaters an den preußischen Cultusminister erwirkt wurden. Nachdem Lorinser dann durch päpstliches Breve auch noch die Altersdispense (für 18 Monate) erlangt, hatte er das Glück, am 23. Dezember 1843 in der Basilika San Giovanni al Laterano (omnium ecclesiarum urbis et orbis caput et mater) durch den Cardinal Patrizi zum Priester ordinirt zu werden. Damit war der Zweck seines römischen Aufenthaltes erfüllt. Bald nach Ostern, am 18. April 1844, wurde die Rückreise nach Deutschland angetreten, nachdem er in der Zwischenzeit noch eine Dissertation für die Münchener Fakultät ausgearbeitet hatte. Hier in München wurde Lorinser denn auch am 15. Mai zum Dr. theol. promovirt, wobei Döllingers Charakter in eigenthümlichem Lichte sich kennzeichnete, Phillips und Windischmann wie immer sich als väterliche Freunde erwiesen. Mit der Heimkehr des jungen Priesters in das Haus des überglücklichen Vaters schließt der Bericht des zweiten Bandes ab.

Die Erzählung fließt schlicht und natürlich dahin, wenn auch nicht ohne eine gewisse sorglose, zu Wiederholungen und Umschreibungen geneigte Breite der Darstellung. Auch der Stil leidet stellenweise an einer langathmigen Gewundenheit, gegen welche der durchsichtig bündige Stil des Vaters, nach den eingestreuten Tagebuchblättern und Briefen zu urtheilen, vortheilhaft absticht. Das sind jedoch kleine verschwindende Nebelflecke. Im Ganzen gewinnt die Darstellung durch den höchst gemüthlich ansprechenden Ton, der, was die Hauptsache ist, überall das Gepräge der Aufrichtigkeit und ungeschminkter Wahrheit trägt.

Was aber dem Buche einen ganz vorzüglichen Werth verleiht, das ist das ungemein schöne und erquickliche, man

kann wohl sagen ideale Verhältniß zwischen Vater und Sohn, wie es sich gerade in dem brieflichen Dialog, namentlich in der reichhaltig mitgetheilten römischen Correspondenz, ausspricht. Von dieser Seite kann die Lebensgeschichte als ein Vorbild, als ein Bildungs- und Erziehungsmittel für die jüngeren Leser ganz besonders empfohlen werden.

XVIII.

Zur Literatur über den heiligen Bernhard.[1])

„Finis coronat opus", läßt sich mit vollem Rechte von dem eben erschienenen letzten Bande (P. IV.), der in diesen Blättern kürzlich (Band 108, Seite 268 ff.) angezeigten Xenia Bernardina sagen. Dr. Janauscheks Bibliographia Bernardina verzeichnet mit musterhafter Genauigkeit und Vollständigkeit die Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen der Schriften, sowie die Biographien des heiligen Bernhard, und die auf ihn sich beziehende handschriftliche und gedruckte Litteratur bis zum Jahre 1890. Die ungedruckte Litteratur zählt 129, die gedruckte nicht weniger als 2761 Nummern. Aber nicht das horazische „Nos numerus sumus" (Epist. I, 2, 27), sondern das augustinische „Non

---

1) **Bibliographia Bernardina qua Sancti Bernardi primi Abbatis Claravallensis operum cum omnium tum singulorum editiones ac versiones, vitas et tractatus de eo scriptos quotquot usque ad finem anni MDCCCXC reperire potuit, collegit et adnotavit P. Leopoldus Janauschek —. Vindobonae 1891. Apud Alfredum Hölder. XXXVII, 558 pp. 8°.**



numeranda, sed appendenda" (Serm. 129, 1) möchten wir auf die literarischen Angaben Dr. Janauschek's anwenden. Wer jemals sich in bibliographischen Arbeiten versucht hat, weiß, welche Mühe und Ausdauer dazu gehört, die Literatur über einen heiligen Bernhard in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Weise zusammenzustellen. Wir mögen die aus 85 Bibliotheken und von zahlreichen Gelehrten ihm zu Theil gewordene Unterstützung noch so hoch anschlagen — der Löwenantheil an der großen Arbeit bleibt dem Verfasser selbst. Unsere Anerkennung steigt bis zur Bewunderung, wenn wir bedenken, unter welchem Drucke körperlicher Leiden der unverdrossene Gelehrte sein Werk vollendet hat, so daß wir auf Dr. Janauschek beziehen möchten, was Kuno Fischer[1]) von Leibniz sagt: „Gewiß, ein solcher Heroismus im Studirzimmer darf mit den größten Beispielen menschlichen Heldenmuthes wetteifern."

Wäre es dem — an das Zimmer und vielmal an's Krankenbett gebundenen — Verfasser in den letzten Jahren vergönnt gewesen, die Handschriften und Kataloge der Bibliotheken an Ort und Stelle persönlich durchzumustern, so wäre die ohnehin schon so reichhaltige „Bibliographia Bernardina manu scripta" (S. XXII. ff.) sicher noch um einige Nummern vermehrt worden. Wir erlauben uns, auf einige Kleinigkeiten nachträglich aufmerksam zu machen.

Cod. 489 bis der Bibliothek zu Dijon enthält im 20. Band der Sammlung des Abbé Leprince Uebersetzungen von verschiedenen Werken Platon's, des heiligen Ambrosius und des heiligen Bernhard (Catalogue général des Manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements, Tome V. Paris 1889, 337.) In Cod. 12 der Bibliothek von Cherbourg stehen Fol. 115—369 „Dissertations sur les livres de la Somme, sur divers trai-

1) Geschichte der neueren Philosophie, 2. Aufl. II, 32.

tés de saint Bernard" ꝛc. (Catalogue T. X, 157). Cod. 359 (307) der Bibliothek von Orleans enthält Fol. 1—266 „Ouvrages de S. Bernard, analysés: Sermons sur Cantique des cantiques, ses lettres, son traité de la Considération. (Catalogue T. XII, 194). Auch Hauréans Notices et Extraits de quelques Manuscrits latins de la Bibliothèque Nationale, I—III, Paris 1890—1891, bieten manches Bemerkenswerthe über die Schriften des heiligen Bernhard, z. B. I, 87 über Verbesserung des Mabillon'schen Textes; I, 337 und II, 344 ff. über die unechte Epistola de cura rei familiaris, als deren Verfasser Hauréau nicht Bernardus Silvestris gelten läßt; III, 308 über die unechte Schrift: Doctrina S. Bernardi super modo confitendi, welche H. nur aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek, MS. lat. 14923, bekannt ist.

Die Bibliographia Bernardina manu scripta (nicht zu verwechseln mit „handschriftlicher Ueberlieferung") bildet den 3. Theil der Einleitung, in deren 1. und 2. Theil der sachkundige Verfasser uns über die echten wie unechten Schriften des heiligen Bernhard, und über deren Gesammt- und Einzelnausgaben orientirt. Nun folgt die gedruckte Bernardinische Literatur, zunächst die Incunabeln (bis a. 1500) in 291 Nummern, dann die Druckschriften der letzten vier Jahrhunderte (a. 1501—1890), Nr. 292—2761. Nicht zufrieden mit der stets sorgfältigen Anführung der einzelnen Schriften gibt der Verfasser jedesmal die Quellen an, denen er die Kunde davon verdankt; in zahlreichen Fällen kann er sich auf Autopsie („Visum") oder auf eine zuverlässige Mittheilung („Notitia") berufen. So ist es denn nicht auffallend, wenn selbst ein kritisches Auge verschwindend wenige Berichtigungen anzubringen weiß.

Zu Nr. 437 (S. 116): In den zuerst 1518 und dann 1521 gedruckten Sermones et varii Tractatus Keiserspergii steht fol. CXLVI — CXLVIII^vo vor dem von Janauschek angeführten Sermo des heiligen Bernhard der (ebenfalls

unechte) Sermo divi Bernardi ad Clerum in Remensi congregatum presente Innocentio papa secundo: Grave est quod mihi iniungitur etc. Richard, Dictionnaire universel des sciences ecclésiastiques, T. I, Paris 1760, Fol., enthält Seite 634—639 als 2. Anhang zum Artikel St. Bernard einen Panégyrique abrégé des P. de la Boissière, dessen Sermons (nach Pérennès II, 1019) zu Paris 1730 bis 1738 in 6 Bänden (12°) erschienen sind. — Die unter 2017 stehende Publication von Genoude[1]) (T. II, 2: Die ersten 17 Reden über das Hohelied) gehört zum Jahre 1846 (Visum in bibliotheca S. Bonifacii). Die im Jahre 1863 zu Regensburg erschienene Schrift von Dr. Heinrich Hayd, Abälard und seine Lehre im Verhältniß zur Kirche und ihren Dogmen (438 Seiten), enthält von Seite 38 an vieles über den heiligen Bernhard. Zu Nr. 2708: Auch in dem 9. Band der Analecta Hymnica medii aevi von Dreves (1890) stehen S. 126—129 (fünf) Hymnen auf den heiligen Bernhard. Der Herausgeber des Verzeichnisses der Incunabeln (sowie der Handschriften) der Stiftsbibliothek von St. Gallen heißt Scherrer (nicht Scharrer); Nr. 2348 und im Register muß es Delitzsch heißen. — Wo Dr. Janauschek arbeitet, bleibt für „Kritiker" fast nichts zu thun übrig.

Während die Bibliographia Bernardina mit dem Jahre 1890 abschließt, eröffnet das Jahr 1891 eine neue, glänzende Aera der bernardinischen und Cistercienser Literatur mit einer Publication[2]), um welche sich außer Dr. Benedict

---

1) Défence du Christianisme par les Pères des premiers siècles de l'Eglise — Deuxième Série, contenant les Oeuvres choisies de Saint Clément d'Aléxandrie et les Discours de Saint Bernard.

2) Xenia Bernardina Sancti Bernardi primi abbatis Claravallensis octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae.

Gsell und Dr. Leopold Janauschek, den Leitern des Unternehmens, noch viele andere Söhne des heiligen Bernhard bleibende Verdienste erworben haben.

Möge es dem unermüdeten Bibliographen und Historiker beschieden sein, sich noch an der Vollendung 1) seiner Origines Cistercienses, 2) der von G. Hüffer begonnenen Biographie und 3) der kritischen Ausgabe der echten Werke des heiligen Bernhard zu erfreuen.

Pars I. S. Bernardi Sermones de Tempore, de Sanctis, de Diversis ad tertiam èditionem Mabillonianam cum codicibus Austriacis Bohemicis Styriacis collatam excusi. (Drei „Fasciculi", 5 ff. XXXVI + 478, 481 bis 734, 737—1040 S.)

Pars II. Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte Reun in Steiermark, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Lilienfeld in Nieder-, Wilhering und Schlierbach in Ober-Oesterreich, Ossegg und Hohenfurt in Böhmen, Stams in Tirol. (2 Bände, VIII, 561+511 S.)

Pars III. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Stifte Reun in Steiermark, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Lilienfeld in Nieder-, Wilhering und Schlierbach in Ober-Oesterreich, Ossegg und Hohenfurt in Böhmen, Mogila bei Krakau, Szczyrzic in Galizien, Stams in Tirol und der Cistercienserinnen-Abteien Marienthal und Marienstern in der königl. sächsischen Lausitz. (VIII, 428 Seiten) Gr. 8°.

Pars IV. Bibliographia Bernardina siehe oben S. 205.

Vindobonae anno MDCCCXCI. In Commissis apud Alfredum Hölder, Caes. Reg. Aulae et Universitatis bibliopolam.

München. O. R.

XIX.

Zeitläufe.

Die Handelsverträge; die politische Bedeutung für Oesterreich.

Am 24. Januar 1892.

Als der deutsche Reichstag die drei grundlegenden Handelsverträge mit allen gegen 48 Stimmen angenommen hatte, da benützte der junge Kaiser seine Anwesenheit bei dem Feste im Teltower Kreishause, um den Erfolg sofort als eine unschätzbare Errungenschaft zu feiern. „Der Abschluß der Handelsverträge", sagte er, „werde für Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen; er sei geradezu ein rettendes zu nennen; das Vaterland sei dadurch im rechten Augenblick vor schlimmen Folgen bewahrt". In einem Toast auf den neuen Reichskanzler erhob er denselben in den Grafenstand: denn durch seinen weiten politischen Blick sei es, „trotz der Verdächtigungen und Schwierigkeiten, die von den verschiedensten Seiten gemacht worden seien, gelungen, das Vaterland in neue Bahnen einzulenken". Hätte der Kaiser bei diesen Worten bloß die volkswirthschaftlichen Verhältnisse im Auge gehabt, so würde die Rede allerdings nicht von Ueberschwänglichkeiten frei seyn; augenscheinlich bezogen sich aber das „rettende Ereigniß" und die „neuen Bahnen" nicht bloß auf die Zölle.

Wie Niemand darüber zu grübeln brauchte, woher denn die „Verdächtigungen und Schwierigkeiten“ gekommen seyn mögen, so zog sich auch durch die ganzen Verhandlungen wie ein rother Faden die Ahnung, daß es um die Falschheiten der Bismarck'schen Politik geschehen sei. Noch im letzten Augenblick hatte er sich geärgert, daß die Mehrheit des Reichstags auf nutzlose Verschleppung in Commissionsberathungen verzichten wollte. Damit setze sich, sagte er, das Parlament selbst herab und bringe sich um sein Ansehen. So redet er jetzt, Er, der bei jeder Gelegenheit den Reichstag wie einen ungezogenen Jungen behandelt hat. Vielleicht wäre aber die Berathung in der Commission doch zu Etwas gut gewesen, nämlich zur Untersuchung der Frage: ob denn das Reich noch immer an dem Bismarck'schen Orakelspruch festhalte, daß es „im Orient kein Interesse“ habe, außer dem förderlichen Absatz der Waarenballen? Jedenfalls erübrigt jetzt dem politischen Verstande,' auf dessen Geltendmachung, dem unfehlbaren Gewaltmenschen zu Liebe, der Reichstag seit langen Jahren verzichtet hatte, die Handelsverträge auf diesen entscheidenden Punkt zu prüfen.

In wirthschaftlicher Beziehung konnte die Politik des Fürsten Bismarck nicht schärfer verurtheilt, der Bruch mit derselben nicht unumwundener erklärt werden, als es durch die Kanzlerrede vom 10. December geschah. „Schließen wir unsere Thüren“, hatte der Fürst dereinst dem Reichstage zugerufen, „errichten wir die etwas höheren Barrièren, und sehen wir zu, daß wir mindestens auf dem deutschen Markte das Absatzgebiet, auf dem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande jetzt ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten“.[1]) Nun zeigte der neue Kanzler auf die Folgen dieses Thürschlusses und des Beispiels, dem Andere nachfolgten. Er wies auf die Ueberproduktion, unter der gerade jetzt unsere Industrie leide; er deutete auf die Ueberführung

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 11. Dec. v. Js.

des inländischen Marktes; er schilderte die bedrohlichen Anzeichen einer Stagnation. „Was wir vom Auslande einführen, brauchen wir; es sind zum großen Theile unentbehrliche Nahrungsmittel, für unsere Industrie unentbehrliche Rohprodukte und Halbfabrikate. Wir müssen in der Lage seyn, diese Dinge zu bezahlen, und um sie bezahlen zu können, haben wir in der Hauptsache nur Ein Mittel, indem wir unsere Fabrikate dahin geben, woher wir diese Rohprodukte, diese Nahrungsmittel empfangen haben. Der Rückgang heimischer Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter brodlos machen. Das nöthigte die verbündeten Regierungen sich umzusehen, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte. Das erschien sehr bald zweifellos, daß auf dem bisherigen Wege fortzugehen der Ruin nicht nur unserer Industrie, unseres Arbeiterstandes, sondern auch vielleicht des Staates seyn würde". Am Schlusse ermahnte der Kanzler noch einmal den Reichstag: „Würden die Verträge, wie sie Ihnen vorgelegt sind, abgelehnt, so weiß ich in der That nicht, und ich möchte das hier nicht ausmalen, wo in etwa einem Jahrzehent die Grenze der Nothstände liegen würde, die über Deutschland hereinbrechen würden".

Sechs Reden hatte Fürst Bismarck im Reichstag gehalten, um zwischen 1880 und 1887 die Erhöhung der Kornzölle von Einer auf fünf Mark durchzusetzen, und zu beweisen, daß die Last des Zolles nicht vom Inlande, sondern von den Ausländern getragen werde. Jetzt erklärte Graf Caprivi ohne Scheu, daß der Getreidezoll von 5 Mark eine „Kraftprobe" gewesen sei, welche Deutschland nicht bestanden habe; „der Bogen sei zu straff angespannt worden". Er gestand auch rückhaltlos zu, daß nicht allein das fremde Getreide, welches eingeführt werde, sondern die ganze Nahrung des Volkes durch den Zoll vertheuert worden sei. Für die Landwirthschaft wußte der Kanzler freilich am wenigsten Trost. Unwillkürlich entschlüpfte ihm das Wort: die In-

dustrie sei die „Nährmutter des Staates"; auf ergangene Erinnerung berichtigte er sich zwar: er anerkenne die Landwirthschaft als die „Nähramme des Staates", aber der Rang der natürlichen Mutter ist ihr dadurch doch nicht zurückgegeben.

Es ist eben eine Thatsache, die sich nicht mehr aus der Welt schaffen läßt, daß das neue deutsche Reich aus einem Ackerbaustaat in einen Industriestaat übergeführt worden ist, wobei ja auch die großen landwirthschaftlichen Industrien eine hervorragende Rolle spielen. Die „Züchtung der Millionäre" ist auf diesem Wege in bedeutendem Grade gelungen; aber die Masse des Volkes ist in gleichem Maße ärmer geworden, während die Bedürfnißlosigkeit sich in's Gegentheil verkehrte. Wie ein Keil den andern treibt, so hat die veränderte Lebenshaltung der oberen Zehntausend die des kleinen Mannes in Stadt und Land bis auf den letzten Pferdeknecht herab alterirt. Dazu legt ihm der Militärstaat an Gut und Blut Lasten auf, die ihn über kurz oder lang erdrücken müssen. Zu Allem hin hat ihm auch noch das „sociale Königthum" Zwangssteuern aufgehalst, mit welchen er für den Schwindel und die Raffsucht der großen Industrie büßen muß. Alles, was der „Heros des Jahrhunderts" geschaffen hat, ist eben aus schrankenlosem Egoismus erwachsene Unnatur. Selbst das nationalliberale Hauptorgan in Berlin hat kürzlich zugestanden, daß bei der ganzen „wirthschaftlichen Reform" seit 1879 bis 1887 „einfach von der Regierungsmacht zum Vortheil rücksichtsloser Interessen-Coalitionen Gebrauch gemacht worden sei".[1]) An den Bauer hinter dem Pflug hat man dabei so wenig gedacht, wie an den Meister in der Werkstatt; man hat ihn nur Schanden halber mitlaufen lassen. Der Mittelstand ist ja überhaupt der „geduldigste Theil unseres Volkes".

---

1) Mit schwerem Mißfallen von der Münchener „Allgemeinen Zeitung" (14. Dec. v. Js.) aus der „Nationalzeitung" citirt.



Die natürliche Folge der Bismarck'schen Zollpolitik war der „Zollkrieg", den der Mann nach allen Seiten gegen das Ausland führte, und in dem er, wie sein Nachfolger nun eingesteht, der Prügelknabe der ganzen Welt geworden ist. Die letzten Streiche sind aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgt durch ihre neue Schutzzollgesetzgebung; die Yankee's können den weitesten Aufschwung der Industrie recht wohl aushalten,[1]) denn sie brauchen keine Nahrungsmittel zu kaufen, halten vielmehr selber dergleichen im Ueberfluß feil. Auch seinen neuen Verbündeten, Oesterreich, verschonte der Exkanzler mit seinem Zollkrieg nicht, und auch von dieser Seite erfolgte schon im Jahre 1880 eine nothgedrungene Gegenwehr, von welcher der Abgeordnete Baron Stauffenberg im Reichstag sagte, daß sie Bayern und den ganzen Süden des Reichs viele Millionen gekostet habe und noch immer koste: er meinte den Bau der Arlbergbahn. Er fuhr fort:

„Ein damals sehr einflußreicher österreichischer Abgeordneter führte unter dem lebhaften Beifall des ganzen Hauses aus, die Bahn sei der erste Schritt zur Unabhängigkeit in wirthschaftlicher und politischer Beziehung, der erste Schritt zur Emancipation von dem Bundesgenossen', der mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit Oesterreich volkswirthschaftlich zu Grunde

---

1) Nicht ohne Schrecken kann man lesen, wie weit es unsere früheren reichen Kunden damit im ersten Jahre schon gebracht haben. „Seit dem 1. Januar 1891, dem Inkrafttreten der Mac Kinley-Bill, sind in den Südstaaten der nordamerikanischen Republik folgende neue gewerbliche Betriebe entstanden: 6 Eisen-Hochöfen, 72 Maschinenfabriken, 12 Fabriken von landwirthschaftlichen Geräthschaften, 40 Mahlmühlen, 58 Baumwollspinnereien, 38 Möbelfabriken, 20 Gasanstalten, 77 Wasserwerke, 26 Wagenfabriken, 124 Etablissements zur Erzeugung von elektrischem Licht, 413 Bergwerke und Steinbrüche, 376 Holzwaarenfabriken, 58 Eisfabriken, 48 Conservenfabriken, 6 Ofengießereien, 129 Ziegeleien, 18 Baumwollpressen, 28 Baumwollsamenöl-Fabriken u. s. w., im Ganzen 2472 neue Unternehmungen." Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. December v. Js.

richten wolle und auf politischem und militärischem Gebiete Alles verlange.[1]) Ich stimme dem Reichskanzler vollkommen zu, daß, wenn am 1. Februar die Handelsverträge ablaufen würden, eine Stimmung in beiden Ländern entstehen würde, welche, da die Regierungen ihr würden nicht Widerstand leisten können, auch in Bezug auf unsere ganze politische Entwickelung die schwersten Gefahren in sich geborgen hätte. Ich bitte Sie, mit dem Reichskanzler das Verhältniß zu Oesterreich und Italien und einer ganzen Reihe anderer Staaten vor Allem in's Auge zu fassen. Eine Anzahl meiner bayerischen Collegen hat ja auch sehr schwere Bedenken gegen den Vertrag gehabt, sie haben dieselben aber unterdrückt, weil ihnen das politische Ziel, die Einigung mit Oesterreich, welche bei uns im Süden zum Lebenselement gehört, an erster Stelle vor Augen steht. Ich wünsche, daß bei der weiteren Führung der Debatte dieser politische Gesichtspunkt nicht ganz zurücksteht."

Es ist in der That unerhört, wie Fürst Bismarck zehn Jahre lang der Welt weiß machen konnte, daß es ihm ehrlicher Ernst sei mit der bundesfreundlichen Einigung mit demselben Oesterreich, das er wirthschaftlich seit zwanzig Jahren bis auf's Messer bekämpfte. Und selbst in Wien, vertraute er, festen Glauben zu finden mit der gleißenden Sophisterei, die er heute noch zum Besten gibt: Politik und Wirthschaft seien nicht zu vermengen, weil die unvermeidliche Verletzung zahlreicher Interessen, wie sie jede handelspolitische Annäherung bedinge, mit Sicherheit Verstimmungen erzeuge, wo Sympathie erreicht werden soll. Es war nach seiner Berufung in die Regierung eine seiner ersten Thaten, daß er im Jahre 1862 die österreichischen Anerbietungen zurück-

1) Der gedachte Redner — der deutsch-polnische Abg. Hausner ist gemeint — fügte noch bei: „der daher in zwei Richtungen, indem er unsere Einnahmsarterien unterbindet und indem er unsere Ausgabsquellen unnatürlich erweitert, die Bilanz des Volksvermögens bei uns in verderblichster Weise beeinflußt." S. „Histor.-polit. Blätter" 1889, Band 104, S. 475.



wies, und dafür den Handelsvertrag mit Frankreich abschloß. Als ihm bei dem neuesten Auftreten gegen die Wiener Vereinbarungen entgegengehalten wurde, daß er ja selbst im Jahre 1880 sogar auf die Anregung einer Zollunion eingegangen sei, da erklärte sein Leiborgan: die Dummen wüßten eben nicht, wie es gemacht werde; er habe allerdings die Anträge höflichst an sich herankommen lassen, um sie ebenso höflich abzulehnen. Mit anderen Worten: er habe die Oesterreicher an der Nase geführt, ohne daß die guten Leute es merkten.

Das war auch der Witz seiner ganzen Diplomatie gegenüber Oesterreich. Nicht die Besorgniß, daß „Deutschland in Zukunft ein Vasallenstaat Oesterreichs" und diesem „tributär" seyn werde, wie er vorgegeben hat, brachte den Exkanzler gegen die Handelsvertäge auf, sondern weil er die Augen unverwandt auf Rußland gerichtet hält. Ein paar Tage nach der Einleitungsrede des neuen Kanzlers deckte das Hamburger Leibblatt den wahren Grund auf: es handle sich um das kostbare Gut der „zwei Eisen im Feuer". Die entschlossene, aber klug zurückhaltende Politik früherer Tage, heißt es da, sei verschwunden; der Handelsvertrag mit Oesterreich trübe unser Verhältniß zu Rußland und ziehe Deutschland in die österreichische Orientpolitik hinein (!); es sei nicht daran zu zweifeln, daß eine gewisse Strömung sich die weitere Trübung unserer Beziehungen zu Rußland und die Vorarbeit für kommende Umwälzungen angelegen seyn lasse; wenn „in Berliner Gesellschaftskreisen die Namen derjenigen Räthe im auswärtigen Amt genannt werden, welche auf einen Bruch mit Rußland hinarbeiten", so dränge sich die Frage auf: wer hier schiebe und wer hier geschoben werde; die Reichsregierung stehe im Begriff, eine verhängnißvolle Wendung in der auswärtigen Politik vorzunehmen, und zu dieser Wendung gehörten die Handelsverträge. [1])

---

1) Berliner „Germania" vom 18. Dec. v. Js.

Ohne Scheu verräth der Mann hier, was er sich über sein Bündniß mit Oesterreich in Wahrheit von jeher gedacht hat. In Wien aber scheinen die Augen, so lange er im Amte war, nicht aufgegangen zu seyn; ohne den frühzeitigen Tod des Kronprinzen Rudolf wäre es vielleicht doch geschehen.[1])

Unfraglich hat der politische Gesichtspunkt, wie Baron Stauffenberg empfohlen hatte, vielseitig, namentlich auch beim Centrum, für die Verträge den Ausschlag gegeben. Der nationalliberale Abg. Oechelhäuser, seit 42 Jahren mit diesen Zoll- und Handelsfragen enge vertraut, erklärte im Reichstag seine große Freude, daß „dieses Vertragswerk mit Oesterreich nach vielen Jahren, die es durchlaufen hat, nachdem es 1878 vollständig abgebrochen war, nachdem 1883 das letzte Band, welches uns noch hielt, der Veredlungsverkehr, dem schutzzöllnerischen Moloch zum Opfer gefallen war: daß dieses Werk endlich auf einer Basis angenommen ist, die nicht bloß den augenblicklichen beiderseitigen Ansprüchen der politischen Lage auf das Vollständigste Rechnung trägt, sondern eine Basis bildet für unsere zukünftige politische und sociale Entwicklung, wie wir sie richtiger nicht denken können." Auf gegnerischer Seite blieb der politische Gesichtspunkt, den Bismarck entgegengesetzt hatte, unerörtert, weil er die parlamentarische Oeffentlichkeit nicht gut verträgt. Wie er aber unter der russischen Brille aussieht, das sagte der Abg. Arendt in seinem Blatte:

„Der Dreibund entstand zu einer Zeit, wo die wirthschaftlichen Kämpfe immer heftiger wurden, ein Beweis dafür, daß wirthschaftliche Gegner politisch Hand in Hand gehen können. Der Dreibund beruht auf der Gemeinsamkeit politischer Interessen. Nicht aus Freundschaft für Deutschland, sondern

1) S. „Histor.-polit. Blätter". 1888. Bd. 102, S. 928 f.: „Die Preßfehde mit Oesterreich".

dem Selbsterhaltungstrieb folgend sind Oesterreich-Ungarn und Italien in ein Bündniß mit uns getreten. Wir schätzen dieses den Frieden sichernde Bündniß hoch, aber wir verlangen, daß Deutschland sich bewußt bleibt, daß es seinen Verbündeten unzweifelhaft mehr giebt, als es von ihnen empfängt. Zwischen Deutschland und Rußland ist eine Verständigung möglich, zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland nie. Italien müßte auf seine Großmachtstellung verzichten, wenn es sich an Frankreich lehnen wollte. Wir haben demnach nicht nöthig, für die Erhaltung des Dreibundes wirthschaftliche Opfer zu bringen, der Dreibund besteht, weil er für alle Betheiligten unentbehrlich ist. Zollverträge können ihn so wenig befestigen, wie Zollkriege ihn erschüttern könnten." 1)

Manchmal will es wirklich scheinen, daß die Deutschen unter der hypnotischen Einwirkung des alten Kanzlers das eigene politische Denken gründlich verlernt hätten. Seit mehr als einem Jahrzehnt war der „Dreibund" in aller Mund, aber wie Vielen ist es eingefallen, zu prüfen, was er in den Augen seines Urhebers eigentlich sei? Nichts Anderes als die Brücke für die Rückkehr Preußens zur „hundertjährigen Freundschaft mit Rußland". Die nächsten Geistesverwandten dieser Politik in Oesterreich wären die landesverrätherische Partei der Jungtschechen gewesen. Die wahren Absichten des Exkanzlers waren unschwer zu errathen, aber jetzt erst wird allmählig Licht. „Immer mehr bricht sich Angesichts der Auslassungen der ‚Hamburger Nachrichten' die Meinung Bahn, dem Fürsten Bismarck sei die Allianz

1) Berliner „Deutsches Wochenblatt" vom 27. Dez. v. Js. S. 602. — Aehnlich hatte sich der Abg. Graf Limburg-Stirum in dem Berliner conservativen Hauptblatt ausgesprochen, wofür über ihn, als Diplomaten a. D., nun Disciplinaruntersuchung verhängt ist.



mit Oesterreich nur als Nothbehelf und als ein Provisorium erschienen. In Berlin erzählt man ein Diktum eines hiesigen Mitglieds des diplomatischen Corps, und zwar einer Deutschland nicht gerade freundlich gesinnten Macht. Der Herr soll gesagt haben: „Unter Bismarck war die Allianz ein Schachzug, Wilhelm II. hat eine Herzensgemeinschaft daraus gemacht." [1])

Schon in seiner ersten großen Rede zum Etat hat der neue Kanzler die unterirdische Politik seit der Gründung des Zwei-Kaiserbundes deutlich gekennzeichnet. Er sagte: „Ich bin der Meinung, daß auch in der auswärtigen Politik zu den wirksamsten Mitteln Wahrheit und Offenheit gehört; es ist nicht nöthig, daß man seine letzten Gedanken alle Tage auf dem Präsentirteller herumträgt, aber es ist auch nicht nöthig, daß man alle Tage das Bestreben hat, Andere zu täuschen." Das verstand man in Wien. Das liberale Hauptorgan schloß seinen Vergleich zwischen früher und jetzt mit den Worten: „Dieß erwähnen wir für diejenigen, die es noch nicht sehen wollen, daß der Dreibund oder im engern Sinne das deutsch-österreichische Bündniß erst nach der Entlassung Bismarck's eine Wahrheit geworden ist." [2]) In der zweiten Rede zu den Handelsverträgen vom 10. December erklärte sich der Kanzler insbesondere gegen das Bismarck'sche Dogma über die Verträglichkeit des Zollkriegs mit der politischen Allianz zweier Völker. Abermals äußerte das Wiener Blatt seinen gerührten Dank: „Diese herzlichen Worte werden in Oesterreich die größte Sympathie erwecken, denn hier ist der künstlich erzeugte Gegensatz zwischen den politischen und den öconomischen Interessen am schmerzlichsten gefühlt

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 21. December v. Js.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. December v. Js. S. 3 u. S. 9.

worden." [1]) Der warme Ton in der Absage des Kanzlers ist in der That unverkennbar:

„Ich bin der Meinung, daß, wenn man mit anderen Staaten ein Bündniß abschließt, dessen Zweck es ist, auf lange Zeit, so Gott will, diesen Frieden zu erhalten, es dann nicht möglich ist, mit denselben dauernd in einem wirthschaftlichen Krieg zu leben. Wenn ich Jemand wirthschaftlich mit einem Krieg überziehe, so will ich ihn schwächen; wir aber haben gerade das Interesse, unsere Verbündeten zu stärken. Denn wenn einmal der Friedenszustand trotz unsrer Bemühungen nicht mehr zu erhalten wäre, brauchen wir an unsrer Seite kräftige Verbündete; wir müssen sie und uns in den Stand setzen, die Rüstung, die die Weltverhältnisse zu tragen uns nun einmal zwingen, auch tragen zu können, und ich halte es für absolut unzulässig, daß man die Staaten, mit denen wir in einem so innigen Verhältniß stehen, auf die Dauer zu schädigen bestrebt sein könne."

Es ist sonach endlich zu hoffen, daß das deutsch-österreichische Bündniß im vollen Sinne des Wortes „ehrlich" werde. Der Probirstein wird der Orient seyn. Hat ja der Exkanzler soeben noch das ärgste Verbrechen des Handelsvertrags darin gefunden, daß er „Deutschland in die österreichische Orientpolitik hineinziehen werde". Er hat bei jeder Verwicklung im Orient der Welt das erbauliche Schauspiel vorgeführt, daß er sich sofort an die Seite Rußlands und Frankreichs stellte gegen die zwei Dreibundsmitglieder und England. Er hat sogar betrogen, da er sich seinerzeit als „ehrlichen Makler" anbot. Die Erzählung des bekannten „Borussen" n seiner neuesten Schrift ist unwidersprochen geblieben: Fürst Bismarck habe, um sich vor der Ueberraschung durch eine russisch-österreichische Verständigung zu sichern, „den Kaiser von Rußland offen und allzeit wissen lassen, daß der

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 11. Dec. v. Js.



Preis, den Oesterreich an Rußland im Orient etwa sollte zahlen wollen, um vom Bündniß mit Deutschland loszukommen, mit derselben Bereitwilligkeit auch von Deutschland zu haben seyn würde."[1]) Solche Erinnerungen setzen den Werth der Caprivi'schen Erklärungen erst in das rechte Licht und machen die hohe Bedeutung, die der junge Kaiser seinem Werke beilegt, erklärlich. Die „frohe Botschaft" hat Lord Salisbury dereinst die Nachricht von dem Bündnißabschlu= in Wien vor dem Parlament genannt. Jetzt kann das Wort wahr werden, was es durch Bismarck nie geworden wäre Gerade England konnte sich darüber bald genug am wenigsten täuschen.

Die wirthschaftlichen Folgen der Handelsverträge werden das In= und Ausland noch lange nicht zur Ruhe kommen lassen, und namentlich wird die Landwirthschaft von weiteren Zollbegünstigungen an Rußland und Amerika zu befürchten haben. Aber es ist nun doch in der Vereinigung eines Gebiets von 130 Millionen Menschen auf 12 Jahre fester Grund und Boden, der archimedische Punkt, gewonnen; und wie nach zwölf Jahren die ganze Welt, die europäische Gesellschaft aber insbesondere, aussehen wird, das kann Niemand wissen.

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. December v. Js.

XX.

Vom Instinkt der Thiere.[1])

Der Autor dieses Buches hat seit einer längeren Reihe von Jahren seinen Forscherfleiß mit besonderer Vorliebe der an Formen und interessanten Erscheinungen so reichen Insektenwelt zugewendet. Eine große Anzahl von Artikeln in den Laacher Stimmen und in Natur und Offenbarung, wie auch das vor einigen Jahren (1884) erschienene Buch vom Trichterwickler[2]) geben hievon Zeugniß. In diesem neuen Buche nun veröffentlicht derselbe Autor die Resultate seiner in verschiedenen Ländern, besonders aber in holländisch Limburg gemachten Beobachtungen über zwei verschiedene Erscheinungsformen von Ameisen-Colonien, nämlich über zusammengesetzte Nester und gemischte Colonien.

Der Begriff und Unterschied zwischen den so eben genannten Gesellschaftsformen wird hiebei in folgender Weise (Seite 176) fixirt: „Zusammengesetzte Nester sind solche, worin die beisammen wohnenden Arten getrennte Haushaltung führen;

---

1) Die zusammengesetzten Nester und gemischten Colonien der Ameisen. Ein Beitrag zur Biologie, Psychologie und Entwicklungsgeschichte der Ameisengesellschaften. Mit 2 Tafeln und 16 Figuren im Texte. Von Erich Wasmann S. J. Münster, Aschendorff 1891. 262 Seiten. (M. 4.)

2) Vergleiche Histor.-polit. Blätter, Band 96, Seite 390—96.

sie bilden getrennte Colonien. Diese Form des Zusammenlebens kommt vor zwischen Ameisen derselben oder auch getrennter Unterfamilien. In gemischten Colonien dagegen führen die beisammen wohnenden Arten gemeinschaftliche Haushaltung; sie bilden eine Colonie und diese Form des Zusammenlebens kommt nur zwischen Ameisen derselben Unterfamilie vor.“ In jeder dieser zwei Hauptformen des Zusammenlebens mehrerer Ameisenarten werden wieder gesetzmäßige und zufällige Formen unterschieden, so daß eine viergliedrige Klassifikation der im Buche beschriebenen Erscheinungen sich ergibt. In den gemischten Colonien finden sich die sklavenhaltenden Ameisen.

Wir wollen nun aus der Beschreibung der sklavenhaltenden Ameisen-Colonien Einiges hervorheben, was vielleicht auch für Solche, die nicht gerade Entomologen sind, von Interesse sein könnte. Dazu rechnet Referent die Thatsache, daß bei der zweiten und dritten von Wasmann beschriebenen Klasse der sklavenhaltenden Ameisen eine mangelhafte Ausbildung der Kiefern und, wie es scheint, auch eine einseitige Ausbildung des Instinktes die physische Ursache ist, weßhalb die betreffenden Ameisenarten genöthigt sind, sich Sklaven, oder — was eigentlich die richtigere Bezeichnung ist — Hilfsameisen zu verschaffen. Jeder Ameisenstaat bedarf außer den Männchen und Königinen oder Weibchen, welche die Fortpflanzung besorgen, Arbeiter, welche bei den Ameisen eine ähnliche Rolle wie die Arbeitsbienen im Bienenstaate spielen. Nun aber gibt es, wie Wasmann ausführt, Ameisenarten, bei welchen die Arbeiter in Folge der Beschaffenheit der Kiefern, die ihr wichtigstes Arbeitsorgan sind, nicht im Stande sind, jene Arbeiten, die ihnen zukommen würden, insbesondere den Nestbau und die Pflege der Brut, gehörig auszuführen. Ferner gibt es auch Ameisenarten, in welchen der Arbeiterstand ganz fehlt. Wenn nun dennoch solche Ameisenarten, bei welchen die Arbeiter entweder ganz fehlen oder in Folge mangelhafter Bildung der Kiefern die Arbeiten nicht verrichten können, dennoch fortbestehen sollen, so müssen diese Ameisenarten sich anderweitig Arbeiter verschaffen, und dieß geschieht dadurch, daß sie bei andern Ameisen, welche tüchtige Arbeiter haben, solche Puppen rauben, aus

welchen Arbeiter sich entwickeln. Es versteht sich, daß diese Ameisenarten sowohl durch ihre körperliche Organisation, als durch ihren Instinkt dazu geeignet sein müssen, auf Raubzüge auszugehen und andere Ameisenarten im Kampfe zu besiegen.

Obwohl demgemäß in jenen Ameisencolonien, wo es Sklaven gibt, die Herren den Sklaven an Größe und Körperkraft überlegen sind, so sind die erstern doch von den letzteren in anderer Beziehung sehr abhängig. Wenigstens gilt dieß von der zweiten und dritten Klasse, denn jene der zweiten Klasse sind in Bezug auf Nestbau und Pflege der Brut, jene der dritten Klasse überdieß auch in Bezug auf Nahrungsaufnahme von den Hilfsameisen abhängig. Hätten die Hilfsameisen soviel Verstand, um einen Sklavenaufstand oder eine Arbeitseinstellung zu organisiren, so wäre ihnen der Erfolg viel mehr gesichert, als dieß bei den Arbeitseinstellungen in der menschlichen Gesellschaft der Fall ist. Die Herren der Hilfsameisen wären theils zum Verhungern, theils zum Aussterben durch Verkümmerung ihrer Nachkommenschaft verurtheilt.

Als der interessanteste Abschnitt des Werkes ist dem Referenten der letzte erschienen, welcher im ersten Kapitel die Psychologie und im zweiten die Entwicklungsgeschichte der Ameisengesellschaften behandelt. Das im ersteren Kapitel erörterte Problem hat der Autor in der Frage formulirt: „Beruhen die Wechselbeziehungen, die zwischen Ameisen verschiedener Arten in den zusammengesetzten Nestern und gemischten Colonien obwalten, auf Instinkt, oder auf Intelligenz, oder auf beiden Faktoren?“ In der Beantwortung wird die Bejahung des ersten Gliedes dieser dreitheiligen Frage begründet, im Gegensatze zu jenen Männern der Naturwissenschaft, welche den Thieren Intelligenz beilegen und hiedurch den wesentlichen Unterschied zwischen thierischer und menschlicher Erkenntniß, sowie auch zwischen Thier- und Menschenseele aufheben.

Ein einfaches Experiment, welches der Autor anstellte zur Prüfung der Fähigkeit der Ameisen, aus sinnlichen Wahrnehmungen Schlüsse zu ziehen, möge hier Platz finden. Zum Ver-

ständniß sei jedoch eine kurze Bemerkung vorausgeschickt. Die Ameisen sind gewohnt, beim Nestbau kleine Erdhäufchen aufzuwerfen. Andererseits werden denselben in der Gefangenschaft bisweilen kleine Schälchen mit Honig zur Nahrung vorgesetzt. Der Autor stellte nun einmal das Honigschälchen um einige Millimeter zu hoch, so daß die Ameisen den Honig nicht erreichen konnten; sie hätten jedoch durch Aufwerfen eines kleinen Erdhäufchens den Honig leicht erreichen können, aber ein solches Mittel anzuwenden, fiel ihnen nicht ein.

Auch aus der Kriegstaktik der blutrothen Raubameisen beweist der Autor, daß ihre Verrichtungen nicht aus berechnendem Verstande, sondern bloß aus dem Instinkt hervorgehen; die genannte kriegerische Ameisenart ist nämlich nicht im Stande, ihre Angriffsweise dem jeweiligen Gegner anzupassen. Das Endergebniß des Kapitels über Psychologie der Ameisengesellschaften ist zusammengefaßt in dem Satze: „Die interessanten und mannigfaltigen Wechselbeziehungen zwischen Ameisen verschiedener Arten sind als Aeußerungen des instinktiven Sinnenlebens zu betrachten und zwar nur als solche.“ (S. 213).

In dem Kapitel, welches die Entwicklungsgeschichte der Ameisengesellschaften behandelt, wird die Darwin'sche Lehre von der Entwicklung der thierischen Instinkte kritisirt und im Wesentlichen auch widerlegt. Es wird die Thatsache constatirt, daß die Sklavereiinstinkte der blutrothen Raubameisen und der Amazonen auf beiden Continenten (dem östlichen und westlichen) auffallend übereinstimmen, welche Erscheinung dann am besten begreiflich wird, wenn die Instinkte jener Ameisenarten immer so waren, wie sie heute sind. Jedenfalls hat von dem Zeitpunkte an, wo die europäischen und amerikanischen Sklavenhalter unter den Ameisen sich trennten, keine Aenderung des Instinktes mehr stattgefunden.

Den Schlußstein des ganzen interessanten Buches bildet die Beantwortung der Frage: Ist die unbewußte Zweckmäßigkeit, die in den Instinkthandlungen der Thiere sich kundgibt, das Werk einer höheren Intelligenz oder nicht? Die Antwort ist bejahend.

Wollen wir am Schlusse dieser Besprechung die Bedeutung

des Buches in kürzester Form ausdrücken, so ist dasselbe zu bezeichnen als eine interessante und gründliche Monographie über solche Ameisengesellschaften, worin verschiedene Arten zusammen leben, jedoch mit dem Beisatze, daß die Spitze dieser Monographie gegen Darwinismus und Atheismus gerichtet ist. Die im Buche besprochenen Gestalten und Organe der Ameisen sind durch in den Text gedruckte, in stark vergrößertem Maßstabe unter Mikroskop gezeichnete Abbildungen illustrirt.

Dr. Xav. Pfeifer.

XXI.

Lassalle und Heine.

In jüngster Zeit sind zwei Publikationen erschienen, welche zu einer Nebeneinanderstellung geradezu herausfordern — von Paul Lindau: Ferdinand Lassalle's Tagebuch, und von Heinrich Keiter: Heinrich Heine, sein Leben, sein Charakter und seine Werke.

Die in diesen beiden Schriften behandelten Persönlichkeiten, welche auch im Leben vielfach mit einander in Berührung getreten sind, waren in mehr als einer Beziehung geistesverwandt, beide Typen in mehr als einer Hinsicht. Das von Lindau veröffentlichte Tagebuch beginnt mit dem 1. Januar 1840 und endet im Frühjahr 1841. Ferdinand Lassal — wie er sich damals noch schrieb, die französische Schreibweise seines Namens nahm er erst nach seinem Pariser Aufenthalte im Jahre 1846 an — hatte zur Zeit, als er die ersten Seiten füllte, das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht, und schrieb

als kaum Sechszehnjähriger die letzten Seiten. Aber Lindau weist mit Recht darauf hin, daß hier im Zustande des Werdens und in der Unfertigkeit in schärfsten Umrißlinien alle jene Eigenthümlichkeiten des Charakters und des Temperaments sich abheben, die später die bezeichnenden Eigenthümlichkeiten des reifen Mannes sein sollten.

Das Charakterbild dieser beiden hochbegabten, ja genialen Männer ist ein nichts weniger als anziehendes. Man hat Mühe, nur einige sympathische Züge zu entdecken: bei Lassalle wie bei Heine tritt in dieser Beziehung am wohlthuendsten die Liebe zu den nächsten Angehörigen, zu den Eltern hervor, die dem ausgeprägten jüdischen Familiensinn entspricht. Aber auf der andern Seite insbesondere maßlose bis zur Lächerlichkeit gesteigerte Eitelkeit, zügellose in früher Jugend sich ausbildende Genußsucht, souveräne Menschenverachtung und abgründiger Haß gegen Alle, welche die Wege dieser sich selbst anbetenden Halbgötter je gekreuzt haben.

Dieser letztere Charakterzug ist es, welcher uns eine besondere Beachtung zu verdienen scheint, weil er in unserem öffentlichen Leben häufiger sich geltend macht, als allgemein zum Bewußtsein gekommen ist: es ist ein durch und durch jüdischer Zug. Lassalle selbst bezeichnet sich, wie Lindau hervorhebt, wiederholt als einen echten vollblütigen Juden. Dem Herausgeber des Tagebuches erscheint es als etwas durchaus Ungewöhnliches, daß ein Knabe in dem Alter so leidenschaftlich, so glühend haßt, wie Ferdinand Lassalle. Und mit dem Gefühl des Hasses empfindet er sogleich auch den herrischen Drang der Wiedervergeltung. Auge um Auge, Zahn um Zahn! Und er leistet fürchterliche Eide, daß er nicht ruhen, nicht rasten werde, bis er sich gerächt habe. Lindau stellt in der Einleitung weiter einige der Ausbrüche Lassalle'schen Hasses zusammen. In einem Zank mit der Schwester wirft er sich auf die Kniee und schreit mit einem solchen Aufwand von Kraft, daß seine Stimme heiser wird: „Gott, Gott, gieb, daß ich nie diese Stunde vergesse. Schlange mit deinen Krokodilsthränen, diese Stunde sollst du bereuen! Bei Gott! ich schwöre es! Und lebt' ich fünfzig, und lebt' ich hundert Jahre, ich will sie auf

dem Todtenbette nicht vergessen! Aber du sollst es auch nicht!" Dem Manne, der die Ehre seiner Schwester zu beflecken sucht, ruft er nach: „Fluch auf ihn! Und währte es noch zwanzig Jahre, ich werde zu strafen und die beleidigte Ehre meines geliebten Vaters zu rächen wissen!" Als er verzeichnet, daß er in der Schule von einem Lehrer schlecht behandelt sei, fügt er hinzu: „Geduld, Geduld, die Zeit wird kommen!" Von einem Mitschüler, der ihn schadenfroh ansieht, schreibt er: „Dieser Blick hat auch in mir Haß gegen ihn entzündet, Haß, der, bei meinem Wort, lange währen soll, bis er sich gekühlt hat. Ich hasse außer ihm nur noch einen Menschen, und das ist T. (der frühere Bräutigam seiner Schwester.) Aber, bei Gott, dieser Haß wird ewig dauern! Tod ihm! Elend! Vernichtung werde ich bis zum letzten Augenblicke ihm wünschen, und, bei Gott, es nicht beim bloßen Wünschen bewenden lassen! Selbst Hand an's Werk gelegt!" Ja, er steigert diese Verwünschungen noch. Mit der alttestamentlichen Wuth einer Deborah erhebt er sich und ruft: „Den schrecklichsten Fluch über mich selbst, wenn ich ruhe, bis ich gerächt, fürchterlich gerächt habe an diesem Hund meine Schwester, meinen Vater! Wenn ich je daran vergesse, will ich verflucht sein hier und dort. Wenn ich ihm die Leiden nicht zehnfach zurückerstatte, die er meinem Vater, meiner Schwester zugefügt, möge ich verdammt sein! Gott, du hörst es." Und mit dieser Gesinnung heißer Wiedervergeltung spaßt er durchaus nicht. Er empfindet eine innige Schadenfreude, wenn es seinen Feinden schlecht ergeht. Er jauchzt auf, als er einen Menschen krank geärgert hat.

Die vorstehenden Mittheilungen Lindau's sind den die Breslauer Gymnasialzeit Lassalle's behandelnden Theilen seines Tagebuches entnommen. Bei dem spätern Handelsschüler in Leipzig entwickelt sich, um mit dem Herausgeber zu reden, „das leidenschaftliche, wahrhaft unheimliche Verlangen, diejenigen, die ihm weh gethan haben, bis zur Vernichtung zu verfolgen, immer mehr und mehr". Mit „Flammenschrift" will er unauslöschlichen Haß gegen die Frau des Direktors — die er anfangs selbst als „ungemein gemüthlich, wirklich herzensgut

und dabei klug und geistreich" geschildert — in sein Inneres eingraben; er will heiße Rache nehmen und schwört es „bei Gott und dem Teufel". Und das, weil die Frau erzählt hat, er verkaufe seine Bücher, was er häufig zu thun pflegte! Wenn er sich nicht rächt, will er verdammt sein, so lange er lebt. „Keine Freude", so bekräftigt er seine Rachegelübde, „möge mich erquicken, kein Lächeln meine Wange berühren, kein Trost mir im Unglück bleiben. Ich will verflucht sein in den tiefsten Abgrund der Hölle, kein Sonnenstrahl möge mich erfreuen, keine Hoffnung mir werden im Unglück. Verachtung sei mein Loos hinieden und drüben treffe mich die Strafe des Meineids".

Nun zu Heine. An zahlreichen Stellen des Keiter'schen Buches werden Haß und Rachsucht als hervorstechende Züge des Heine'schen Charakters erwähnt. Peter Cornelius hat einmal, als er für seinen älteren Bruder Lambert die Elementarschule für Zeichenunterricht am Düsseldorfer Lyceum überwachte, den jungen Heine mit dem Malstock geprügelt. Heine vergaß niemals eine ihm zuerkannte Strafe, wenn er sie auch redlich verdient hatte; vielleicht waren es diese Prügel, meint Riegel, wofür er später an dem edlen Peter von Cornelius Rache nahm.

Als aus seiner Ernennung zum Professor in München nichts wurde, machte er die „ultramontane aristokratische Propaganda" Münchens für seinen Mißerfolg verantwortlich und verfolgte namentlich Döllinger und Görres, die mit dieser erhofften Anstellung gar nichts zu thun hatten, mit seinem unversöhnlichen Hasse. Den großen Görres nennt er eine Hyäne und dessen Sohn ein giftiges Insekt. Das Diktum vom „erzinfamen Pfaffen Dollingerius" ist bekannt. Ueber Ludwig I. goß er das Füllhorn seiner unfläthigsten Angriffe. Seine ganze Schmähsucht kommt in der Fehde mit August Platen zum Ausdruck. Immermann, so bemerkt Keiter, hatte für den zweiten Band der Heine'schen Reisebilder einige Epigramme geliefert, welche den krankhaft eitlen Platen tiefer verletzten, als sie bei einem gesunden Menschen vermocht hätten. Er nahm an Immermann, dem er schon länger

feindlich gesinnt war, und dessen Handlanger Heine blutige Rache in dem formvollendeten parodistischen Lustspiel: „Der romantische Oedipus“. Heine's jüdische Abstammung ward darin auf eine unedle Art hervorgehoben; er sei der Petrarca des Laubhüttenfestes, der Kinder vom kleinen Stamme Benjamin, dessen Küsse Knoblauchgeruch absonderten. Platens Rache war nicht edel, Heines Gegen-Angriff aber über alle Maßen gemein. Platen richtete gegen den Feind, der ihn zunächst gereizt, nur wenige bittere Worte, wie dieser sie seinen Gegnern bereits zu hunderten entgegengeschleudert; Heine aber fabricirte ein ganzes Buch, um Platen moralisch todt zu machen und ihm die größte Schmach anzuthun. Er fügte dem novellistischen Fragment jene scandalösen Kapitel an, welche sich mehr mit dem Menschen als dem Dichter Platen beschäftigen und ihn in einer Weise angreifen, wie sie zur Ehre der deutschen Literatur doch nur höchst selten ist. Unser Gefühl empört sich dagegen, in die literarische Polemik Dinge hineingetragen zu sehen, welche bei Gericht nur hinter verschlossenen Thüren verhandelt werden. Heine behandelte sie mit breiter Ausführlichkeit und sichtlichem Behagen. Mochte er die Anklagen gegen Platens Sittlichkeit für berechtigt halten — sie waren es nicht — so durfte er als ehrenhafter Mensch sie nicht auf dem Markte wiederholen. Und dieser Angriff geschah keineswegs in der ersten Erregung. Heine selbst sagt, daß er drei Monate nachgedacht habe über das, was er thun wolle. Dabei muß man sich gegenwärtig halten, daß Heine seit früher Jugend moralisch ganz und gar verkommen und verwüstet, zum Sittenrichter also weniger berufen war als irgend ein anderer Mensch.

Auch Wolfgang Menzel, dessen literarischer Kampfgenosse Heine lange war, wurde, als die Beiden aneinandergerathen waren, von diesem mit einer Fülle von Schimpfworten überhäuft. Alfred Meißner bezeugt von Heine, er habe mit einer Energie hassen können, wie er sie bei keinem anderen Menschen angetroffen. Das erfuhr Börne noch nach seinem Tode. So lange derselbe lebte, hatte Heine nicht gewagt, gegen ihn aufzutreten; erst drei Jahre nach Börne's Tod hatte er den Muth, sich an

seinem Feinde zu rächen. Sein giftiges Buch gegen Börne ist hervorgegangen aus demselben Geist unversöhnlicher Rachsucht, welcher seine unflätigen Angriffe gegen Menzel, Platen, Schlegel u. A. hervorgerufen hatte.

In den Reisebildern aus Italien (erschienen 1830) wollte Heine mit allen seinen Feinden endgültig Abrechnung halten. Um keinen zu vergessen, hatte er sich, wie er im Mai 1829 schrieb, eine Liste angelegt von Allen, die ihn jemals zu kränken gesucht. Heinrich Laube sagt bei dieser Gelegenheit: „Der Trieb nach Rache, oder wenigstens nach persönlicher Genugthuung war zu stark in Heine's Naturell. Auge um Auge, Zahn um Zahn war jüdisch-biblisch tief eingeprägt in seinem Wesen.“ Camilla Selden schreibt, daß Heine in seinem letzten Lebensjahre, als er an seinen Memoiren arbeitete, äußerte: „Ich halte sie (die Feinde), weder todt noch lebendig können sie mir entschlüpfen. Wer es gewagt hat, sich an mir zu vergreifen, kann sich freuen, wenn er diese Zeilen liest. Heine stirbt nicht, wie der erste beste, und die Krallen des Tigers werden auch noch nach dem Tode des Tigers zerfleischen.“

In dem Schlußkapitel seines trefflichen Buches kennzeichnet Keiter Heine's Witz u. a. dahin: „Sein Witz kennt keine Noblesse, keine Pietät und keine Dankbarkeit, keine Grundsätze und keine sittliche Schranke. Er deckt das Privatleben auf und verwendet den gemeinsten Klatsch und die anstößigsten Pikanterien der chronique scandaleuse; er beschimpft die Religion seiner Väter und den Glauben seiner Mitbürger; er höhnt Vaterland und Sitte und beugt sich vor Niemanden als vor sich selbst. Heine's Witz wird inspirirt vom Haß, dessen Gift, wie er vom deutschen Haß behauptet, das Heidelberger Faß zu füllen vermöchte. Wie Laube von Heine's Unterhaltung sagte, es habe ihr Alles gefehlt, was man human nennt, so ist auch sein Witz die krassefte Verhöhnung aller humanen Gesinnung. Es ist der Witz der Verneinung und schließlich die Auflösung aller religiösen, politischen und sittlichen Bande.“

Lassalle und Heine sind, wie bemerkt, in der hier mit einigen Strichen gezeichneten Richtung keineswegs vereinzelte Erscheinungen, sondern Typen, Vertreter jüdischer Eigenart.

Der unversöhnliche Haß gegen den „Feind" ist dem jüdischen Volke durch die Jahrtausende gefolgt bis auf den heutigen Tag; das Aug' um Auge, Zahn um Zahn gilt ihm heute, wie im alten Testamente. Man wird diese Eigenschaften des Hasses und der Rachsucht überall zu Tage treten finden, wo der Jude sich verletzt glaubt. Die Gerechtigkeit erfordert das Anerkenntniß, daß vielfache Bedrückung im Laufe der Jahrhunderte dazu beigetragen hat, immer wieder diese Instinkte zu wecken und lebendig zu halten. Aber auch da, wo das Judenthum eher eine beherrschende als eine gedrückte Stellung hat, und das ist längst in mehr als einer deutschen Großstadt der Fall, kann man die Lassalle's und die Heine's in zahlreichen Epigonen wiederfinden, weniger geistreich und weniger genial, aber kaum minder giftig und verbissen. Darauf braucht man sich blos unsere weitverbreitete reformjüdische Presse anzusehen und insbesondere die Art und Weise, wie dieselbe mit dem politischen Gegner umgeht.

Wir wissen uns frei von jeder antisemitischen Anwandlung im Sinne jener Kreise, welche das Judenthum als solches und vielfach mit keineswegs christlichen Mitteln bekämpfen. Aber bei der Lesung des Lindau'schen Buches über Lassalle und des Keiter'schen über Heine ist uns doch wieder so recht zum Bewußtsein gekommen, daß auch das moderne Judenthum *eine Welt für sich* darstellt, und daß zwischen seiner und der christlichen Lebensanschauung und Weltauffassung ein Abgrund gähnt, den keine Phrasen zu überbrücken vermögen.

XXII.

Geschichte Wallensteins, nach Leopold von Ranke.

Von Onno Klopp.

Es sind nun 22 Jahre her, daß dies Werk des Herrn v. Ranke zum ersten Male ausgegeben wurde. Beim Durchblättern desselben gleich damals regte sich in mir der Gedanke, es eingehend zu besprechen. Allein die Forschungen über den Fall des Hauses Stuart nahmen mich so völlig in Anspruch, daß ich darüber hinwegkam. Erst die Wiederaufnahme meiner Studien über den 30jährigen Krieg, vor wenigen Jahren, regte den Gedanken aufs neue an, weniger in Betreff der Beurtheilung Wallensteins, als der Auffassung des 30jährigen Krieges überhaupt. Seitdem ist freilich Herr v. Ranke gestorben. Meine Kritik jedoch gilt nicht der Person, sondern der Richtung in der geschichtlichen Auffassung der Dinge, in welcher L. v. Ranke hervorragt. Sollte dennoch Jemand meinen, daß dem H. v. Ranke in der folgenden Kritik zu nahe geschehe, so zweifle ich nicht, daß von jener Partei aus irgend Jemand für ihn eintreten würde.

Herr v. Ranke schließt sein Werk mit dem Ausdrucke eines sehr wahren Gedankens (Seite 455): „Zuletzt (im westfälischen Frieden) hat dann die Uebermacht der Fremden und in Bezug auf die Verfassung des Reiches nicht der kaiserliche, selbst nicht einmal der wallensteinische, sondern

mehr der Gedanke Gustav Adolfs den Platz behalten: die Auflösung des Reiches bahnte sich an."

Man darf darin noch weiter gehen. Indem in Osnabrück hauptsächlich die Schweden und die zu ihnen haltende Partei der Reichsstände die Feststellungen für den Friedensstand im Reiche diktirten, hafteten daran auch die Meinungen, welche von Anfang an die Schweden vertreten hatten, diejenigen des Religionskrieges. Diese Meinung beherrscht die Folgezeit, namentlich des achtzehnten Jahrhunderts. Die Deutschen damals dachten sich ihre Vorfahren im 30jährigen Kriege als in zwei Parteien getheilt, katholisch und protestantisch, immer bereit, auf einander loszuschlagen. Und ebenso überwog die schwedische Behauptung, daß der Kaiser Ferdinand II. der Störenfried gewesen sei, der das ganze Reich mit Gewalt habe wieder katholisch machen wollen, bis dann endlich der Schwedenkönig als Retter gekommen sei. Der Kaiser wandelte sich zum Angreifer, der fremde König zum Vertheidiger. Derartige Meinungen bewurzelten sich um so mehr, weil es eine nennenswerthe katholisch-geschichtliche Literatur nicht gab. Und ferner trug bei den Nicht-Katholiken dazu bei die im achtzehnten Jahrhundert in Betreff des Dogmas sichtlich hervortretende innere Auflösung und Zersetzung der Territorial-Kirchenthümer auch der lutherischen Richtung. Das ursprüngliche Territorial-Kirchenthum lutherischer Richtung, so lange es fest hielt an der unveränderten Augsburgischen Confession, stand in Lehre und Cultus der Einen und allgemeinen Kirche noch nicht so sehr fern. Im achtzehnten Jahrhunderte wächst in aller Beziehung die Negation hinaus über das Positive. Das Lutherthum begann zu verblassen. So konnten die Lutheraner der Meinung zugänglich werden, als sei vom Beginn des 30jährigen Krieges an ihre Sache mit derjenigen der calvinischen Häupter gegen den Kaiser Ferdinand II. eine und dieselbe gewesen — die protestantische. Man vergaß, daß das Lutherthum im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts

wie der Kirche näher als dem Calvinismus, so auch politisch dem Kaiser näher gestanden hatte als der calvinischen Union von 1608, dem Geschöpfe Heinrichs IV. von Frankreich, und ihrer aggressiven Haltung gegen die Ordnungen des Reiches.

Wie tief man im achtzehnten Jahrhundert sich in diese Verdunkelung des einstigen Thatbestandes eingelebt hatte, tritt vor nun hundert Jahren uns in merkwürdiger Weise entgegen in einigen Worten des Historikers Senkenberg. Durchaus erfüllt von den Vorurtheilen seiner Zeit gegen die Eine und allgemeine Kirche, aber dabei ehrlich, bespricht Senkenberg ein nachdrückliches Abmahnungsschreiben von drei hauptsächlichen lutherischen Fürsten, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, vom 30. Juli 1610, an die calvinische Union. Dann macht er in einer Note seiner Verwunderung Luft mit den Worten: „Dieses Schreiben hätte kaum ein Katholik schärfer gegen die Union fassen können“.[1])

Und dies führt uns zu dem Werke des Herrn v. Ranke. Indem dasselbe die Laufbahn Wallensteins behandelt, kommt, wie sich von selbst versteht, die erste Hälfte des 30jährigen Krieges zur Besprechung, demnach auch die Parteien. Da ist es nun sehr auffallend, daß die Namen Calvinismus und die calvinische Partei auch nicht einmal genannt werden, sondern daß das Wort Protestanten alle Nicht-Katholiken umfassen soll, wo doch damals Lutheraner und Calviner so sehr weit verschieden sind. Friedrich V. von der Pfalz, einer der Haupturheber des Unheils, der sich für prädestinirt hielt, fremde Kronen zu nehmen, ist dem Herrn v. Ranke (Seite 60) „der rührigste Protestant.“ — Wie so ganz anders äußerten damals sich die eigentlichen Protestanten, die Lutheraner! Die Nachricht der Niederlage Friedrichs V.

1) Senkenberg XXIII, 288.

am Weißen-Berge erregte in Berlin die lebhafteste Freude. [1]) „Da sehe man, hieß es, daß Gott an den Calvinisten keinen Gefallen trage."

Indem der Kurfürst von Sachsen, dem hauptsächlichsten lutherischen Lande, Johann Georg, der als das Haupt der Lutheraner angesehen wurde, selber mithalf, die Rebellion der böhmischen Herren und Ritter niederzuschlagen, muß angenommen werden, daß das Lutherthum überhaupt der Partei Friedrich's V. in Böhmen mißbilligend gegenüber stand. Indem aber H. v. Ranke über diese wichtigen Unterschiede nicht bloß schweigend hinweggeht, sondern sie auch durch seine nicht zutreffenden Bezeichnungen ganz verwischt, kann seine Darstellung jener Zeiten nicht anders als verschoben ausfallen, nämlich unrichtig in Betreff der lutherischen Fürsten von damals und der Lutheraner überhaupt.

Wie in dieser Beziehung das Werk des Herrn v. Ranke den Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts entspricht: so erwächst dann die Frage, wie es darin stehe um die anderen Meinungen jener Zeit, daß der Krieg ein Religionskrieg, daß die Offensive von dem Kaiser Ferdinand II. ausgegangen sei.

Wir finden in dem Buche Ranke's Aeußerungen, wie (Seite 83): „Der deutsche Kaiser wollte die Protestanten niederwerfen." Oder gar (Seite 158): „Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau schloß die Summe des Dienstes in sich, von dem sich die Protestanten abgewendet hatten, und zu dem sie zurückgebracht werden sollten." — Oder (Seite 383): „In Wien wollte man bei den alten Planen beharren und alles wieder den katholischen Religionsformen unterwerfen."

Es mag genügen, diese wenigen Aeußerungen ausdrücklich anzuführen; denn die in denselben ausgesprochenen Gedanken durchziehen das ganze Werk. Es ergibt sich zugleich

1) Cosmar, Schwarzenberg 399.

daraus, wie eng jene zwei Meinungen, diejenige des Religionskrieges und diejenige der Offensive des Kaisers, mit einander verwachsen, ja untrennbar sind. In beiderlei Beziehung steht also das Werk des Herrn v. Ranke wesentlich auf demselben Standpunkte der Anschauung wie das achtzehnte Jahrhundert.

Diese Anschauung hat sich, wie bemerkt, gebildet durch und nach dem Ausgange des Krieges. Für die geschichtliche Betrachtung fällt aber zunächst in's Gewicht der Beginn. Wir haben also den Beginn und die Fortsetzung des Krieges während des ersten Jahrzehnts in möglichst kurzen Zügen ins Auge zu fassen.

„Die Böhmen, sagt Herr v. Ranke (Seite 15), wollten sich gegen eine Regierung, wie sie sie von dem Jesuitenfreunde Ferdinand erwarteten, im voraus sichern: mit unbedachter Gewaltsamkeit entledigten sie sich einer Landesregierung, die bereits in seinen Ideen verfuhr."

Die Fülle der Ungenauigkeiten in den wenigen Worten ist zum Erstaunen. Es ist unrecht, den Böhmen insgesammt den Fenstersturz beizumessen. Die Thäter waren der Graf Thurn und einige wenige Genossen, namentlich des Herrenstandes. Sie handelten nicht unbedacht, sondern hatten am Tage zuvor den Mordplan gefaßt und wohl überlegt. Sie versuchten den Mord nicht Einmal, sondern dreimal. Daß der Versuch dennoch mißlang, lag nicht an ihnen. Sie hatten gethan, was sie vermocht, um zwischen ihnen, unter deren Terroismus dann die Stände des Landes sich beugten, und der Dynastie, welcher sie Treue geschworen, eine unausfüllbare Kluft zu reißen.

Sie nannten das eine Religionssache. Auch da noch boten erst der Kaiser Matthias, dann Ferdinand II. wiederholt den Frieden mit der Bestätigung des Majestätsbriefes. Die böhmischen Herren wollten nicht. Die Dynastie mußte zu den Waffen greifen nicht bloß um ihrer Selbsterhaltung willen, sondern auch zum Schutze der treu Gebliebenen,

namentlich der Stadt Budweis, welcher Thurn die Verwüstung androhte. Die Dynastie wurde in die Waffen gezwungen. Rechtlicher ist niemals ein Defensivkrieg geführt worden als derjenige des Kaisers Ferdinand II. gegen die Rebellen in Böhmen.

Und wie der Beginn, so die Fortsetzung. Die Rebellen wählten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Er nahm die fremde Krone an, wie er sagte, um der Religion willen. Ein hauptsächliches Motiv für die Wahl war die Hoffnung auf englische und holländische Geldhilfe. Die erstere floß spärlich, die letztere regelmäßig. Diese Einwirkung der holländischen Generalstaaten auf den Krieg im Reiche ist ein wie überhaupt bisher, so namentlich auch von Ranke allzu wenig beachtetes Moment. Um selber sicher zu sein, daß nicht Kaiser und Reich zur Wahrung der eigenen Rechte und zu Gunsten des Königs von Spanien als des rechtmäßigen Erbherrn der Niederlande einmal gegen sie einschritten, waren die Generalstaaten unablässig beflissen, den Brand im Reiche zu entfachen oder den entfachten in Flammen zu erhalten. Sie zahlten den böhmischen Rebellen. Sie zahlten dem Winterkönige. Ebenso zahlten sie später dem Dänen-Könige, dann dem Schweden. Die Summe war immer dieselbe: 50.000 Gulden monatlich.

Mit der Niederlage Friedrichs am Weißen-Berge und deren Consequenzen hätte der Krieg beendet sein können und müssen. Aber Ernst Mansfeld blieb in Waffen. Auch er kämpfte, wie er sagte, für die Religion. Daß er, der länderlose Bastard, den Krieg in dieser Weise fortsetzen konnte, war zu nicht geringem Theile, neben den Contributionen des Landes, in welchem er, so weit seine Waffen reichten, herrschte wie ein Souverän von der Werbetrommel, die Frucht des holländischen Geldes.

Der Kaiser mußte die Bedrohten schützen. Die Liga ihrerseits, der Bund der katholischen Fürsten, weltlicher wie der geistlichen, deren Länder von der Revolutionspartei wie

herrenloses Gut, als die Beute primi occupantis, betrachtet wurden, mußte zu diesem Zwecke der Vertheidigung dem Kaiser ihre bewaffnete Macht zur Verfügung stellen.

Die Holländer wußten noch einen ähnlichen Kämpfer anzuregen wie Mansfeld, den jungen Herzog Christian von Braunschweig, von seiner Mitwelt der Tolle zugenannt. Christian begann seine Werbungen mit holländischem Gelde. Indem er die weiteren Mittel hauptsächlich von den katholischen Einwohnern der Fürstbisthümer Paderborn und Münster auspreßte, nannte auch er das einen Religionskrieg.

Ueber diese zwei Persönlichkeiten, die für Friedrich zu kämpfen behaupteten, in der Wirklichkeit nur die Länder verdarben und verödeten, fällte der befähigtste und gewandteste Diener Friedrichs V, der Rath Camerar das Urtheil: „Der Haß gegen Mansfeld ist durch ganz Deutschland verbreitet, und noch größer ist der gegen den Braunschweiger". [1])

Tilly schlug sie nieder, Einen nach dem Anderen. Nachdem er, im August 1623, das Heer Christians bei Stadtlohn, unfern der holländischen Grenze, zertrümmert, bat er dringend um die Erlaubniß, nunmehr seine Waffen auch dahin zu tragen, von woher zu nicht geringem Theile der Jammer des Krieges über die deutschen Länder gekommen war. Die Holländer selbst, von Furcht und Schrecken erfüllt, erwarteten nichts Anderes. [2]) Die Häupter der Liga, um nicht aus den Schranken der Defensive innerhalb der Grenzen des Reiches zu schreiten, schlugen ihrem General die Bitte ab.

Zugleich begann der Kaiser Ferdinand II. in Böhmen die Eine und allgemeine Kirche herzustellen. „Die gewaltsame Restauration des Katholicimus, sagt Herr von Ranke (Seite 29), in dem Lande, das seit Jahrhunderten als die Geburtsstätte der Abweichungen vom Papstthum betrachtet

1) Söltl, Religionskrieg III, 196.
2) v. d. Capellen, Gedenkschriften I, 189.



wurde, erschien den Protestanten aller Länder als ein eigenes Unglück, als ein Allen gemeinschaftlicher Verlust."

Herr v. Ranke hat es unterlassen, für diese etwas starken Worte auf ein gleichzeitiges Zeugniß hinzuweisen. Andrerseits unterläßt er hier wie immer, auch nur Einmal — wie es doch die Billigkeit erfordert hätte — anzudeuten, daß der Kaiser seinerseits das Wort des Religionskrieges immer nachdrücklich zurückgewiesen hat. Indem aber hier Herr v. Ranke die Anwendung des sogenannten Reformationsrechtes auf Böhmen mit kurzen Worten wie eine des Beweises nicht bedürftige Anklage wider den Kaiser erzählt, erscheint es geboten, die Sache doch erst etwas näher zu prüfen. Und zwar erfordert die Wichtigkeit derselben ein etwas weiteres Ausgreifen.

Der Kaiser Ferdinand II. hatte in seiner Wahlcapitulation den Augsburger Religionsfrieden beschworen. Dies ist der feste Boden, auf welchem er steht, den er unablässig geltend macht, von dem er nicht abweichen will. Es fragt sich also darum, was dieser Friedensschluß besagt.

Der Augsburger Religionsfriede ist nicht, wie oft allzu oberflächlich gesagt wird, abgeschlossen zwischen zwei Religionsparteien, sondern zwischen dem Kaiser, den Reichsständen der alten Kirche und den Reichsständen der Augsburgischen Confession. So lauten die Namen in dem Aktenstücke selbst. Die wesentliche Bestimmung ist, daß jedem Reichsstande einstweilen frei stehen soll, das Kirchenwesen innerhalb des eigenen Territoriums entweder gemäß der alten Kirche oder der Confession von Augsburg einzurichten. Den Individuen verblieb kein anderes Recht als dasjenige der Auswanderung. Es ward also reichsrechtlich dasjenige Verfahren gestattet, welches thatsächlich von 1526 an gegolten, und dann die Protestation von Speier im Jahre 1529 ausgesprochen hatte. Es ist die Unterordnung des Kirchenwesens unter die weltliche Gewalt in dem jeweiligen Lande.

Der Religionsfriede von Augsburg enthält das Wesen der Sache, nicht jedoch eine kurze klare Definition des sogenannten jus reformandi, für welches man die kurze Formel fand: cujus regio, ejus religio. Eine offizielle Definition findet sich erst im Osnabrücker Friedens-Instrumente von 1648. Wegen der Wichtigkeit der Sache und namentlich wegen der landläufigen Irrthümer, die sich seit zwei Jahrhunderten an das Wort Reformation knüpfen, ist es erforderlich, diese offizielle Definition von 1648 hier folgen zu lassen.[1]) Dort heißt es: „Nach der allgemeinen bisher durch das ganze Reich geübten Praxis steht den unmittelbaren Ständen, ob geistlich oder weltlich, mit dem Territorial- und Hoheitsrechte auch das Recht der Reformation der Religionsübung zu."

Demnach hatte das Wort Reformation im westfälischen Frieden noch nicht die Bedeutung, die später durch die Uebermacht der nicht-katholischen Literatur ihm zugewachsen ist, als sei es ein in sich abgeschlossener Begriff, identisch mit der Lossagung von der Einen und allgemeinen Kirche, wie Herr v. Ranke (Seite 353) dafür das Wort „Kirchenreformation" gebraucht. Die Gewöhnung an diesen Irrthum hat dann sogar in unserem Jahrhundert das völlig ungeschichtliche Wort Gegenreformation hervorgerufen. Das Recht der Reformation — denn nur in dieser Fassung ist der Begriff vollständig — war damals ein zweischneidiges Schwert.

Vermöge dieses sogenannten Reformationsrechtes führten die deutschen Reichsstände, jeder in seinem Lande das Territorial-Kirchenthum ein, in welchem der Landesherr als Summus episcopus natus erscheint. Herr v. Ranke ist der Meinung (Seite 151): „Der Protestantismus ist die dem Genius der Nation entsprechende, durch dessen eigenste Anstrengungen in's Leben gerufene Form der Religion." —

1) Instrumentum P. O. art. V., XII. 30.



Etwas anders lautet die Ansicht desjenigen Mannes, der durch seine Predigt den Anstoß zur Einführung des Territorial-Kirchenthums, der Herrschaft der weltlichen Gewalt über die Kirche, gegeben hatte, Martin Luthers. Er sagt im letzten Jahre seines Lebens: „Gott hat uns Geistlichen aus großen Gnaden eine Herberge verliehen und eingeräumt unter dem durchlauchtigsten Fürsten von Sachsen, dem Herzoge Johann Friedrich, und seinem Bruder Herzog Ernst. Aber so gnädig, günstig und wohlthätig die Fürsten sich gegen uns erzeigen: so viel greulicher Haß, Ungunst und Verachtung findet sich an denen vom Adel, an den Amtleuten, Bürgern und Bauern, welche, so es in ihrem Vermögen stände, das sie so gern wollten, hätten sie uns vorlängst aus dieser Wohnung und Herberge vertrieben.“ 1) — Ein anderes Mal spricht Luther seine Meinung dahin aus, daß Adel, Schultheißen, Bürger und Bauern absichtlich darauf ausgehen, die Prediger todt hungern zu lassen, damit das Evangelium — richtiger gefaßt doch wohl das Territorial-Kirchenthum — wieder abkomme.

Eben so wenig ist mit der Meinung des Herrn von Ranke von dem Genius der Nation vereinbar das Urtheil des Königs Friedrich II. von Preußen über die Losreißung von der Einen und allgemeinen Kirche. „Die Fürsten im Norden, sagt dieser König, sind dem Luther und dem Calvin große Verbindlichkeiten schuldig: denn diese übrigens geringen Persönlichkeiten haben sie von dem Joche der Priester befreit und durch die Säcularisation der Kirchengüter ihre Einkünfte beträchtlich vermehrt.“ 2)

Die Thatsachen sprechen für die Meinungen Luthers oder Friedrichs II. gegen diejenige des Herrn v. Ranke. Ja nach den Worten Luthers scheint es, daß die Bevölkerungen willig genug waren, das Territorial-Kirchenthum wieder

1) Walch I, 2444. Vergleiche III, 630; XII, 1223.

2) Oeuvres de Fr. le Gr. XXI, 64.



abzuschütteln. Aber dann erfolgte die Rebellion des Kurfürsten Moritz von Sachsen für das Geld des Königs von Frankreich gegen den Kaiser. Die dreifache Gefahr dieser Rebellion, des französischen Angriffes und, vor allen Dingen, der Türkennoth zwang den römischen König Ferdinand, im Namen des Kaisers, erst in die Bedingungen des Passauer Vertrages 1552 und dann des Religionsfriedens von Augsburg zu willigen, nämlich das sogenannte Reformationsrecht zu gestatten.

Fortan war es aus mit den Hoffnungen der zahlreichen Exspectanten. So nannte man diejenigen, welche auf die Herstellung der Kirche hofften. Sie mußten sich fügen oder durften das beneficium flebile emigrandi anrufen.

Dabei wird jedoch Eins allzu häufig übersehen. Der Protestantismus, oder richtiger doch wohl die einzelnen Territorial-Kirchenthümer stellten sich im sechszehnten Jahrhunderte nicht in der Form dar wie im achtzehnten und neunzehnten. Bezeichnend darüber ist eine Aeußerung Martin Luthers aus dem Jahre 1541.[1] „Es sind, Gott Lob, sagt er, unsere Kirchen in den Neutralibus so zugerichtet, daß ein Laie oder Wälscher oder Spanier, der unsere Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unsere Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln u. s. w., würde er müssen sagen, es wäre eine rechte päpstliche Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selber unter einander haben." Namentlich blieb vielfach noch für lange Zeit die Elevation und demgemäß die Adoration des Altar-Sakramentes, in Berlin z. B. bis 1598. Bezeichnend für den ganzen Verlauf ist der Eingang des Glaubensbekenntnisses, welches im Jahre 1614 der Kurfürst Johann Sigismund öffentlich ausgehen ließ. Dort heißt es: „Es sind nun 78 Jahre, daß der Durchlauchtigste u. s. w. Joachim II. dem Papstthum abgesagt, sich zu der evangelischen Religion bekannt und die-

1) De Wette, Luthers Briefe V, 340.



selbe öffentlich in der Chur- und Mark Brandenburg hat predigen lassen. Ob nun wohl hierdurch das Papstthum in diesen Landen einen gewaltigen Stoß bekommen, so sind doch neben dem papistischen Wahne von der Gegenwart des natürlichen und wesentlichen Leibes Christi im Brode, auf welche das leidige abgöttische Meßopfer gegründet ist, die päpstischen Ceremonien mehrentheils in ihrem alten Wesen verblieben. Daher es öftermals geschehen, daß, wenn aus anderen lutherischen Kirchen gutherzige Leute, ja wann Papisten anhero kommen und das Kirchengepränge angesehen, sie nicht anders gemeint, als wenn es noch papistisch allhie wäre." — Es ist erstaunlich zu lesen, was im Jahre 1598 in Berlin noch beibehalten war, darunter die Fronleichnams- und Kirchweihfahnen.[1])

Wie die Worte Johann Sigismunds andeuten, war es in anderen lutherischen Territorial-Kirchenthümern anders. Aber es liegt vor Augen, daß, je mehr man anfangs beibehielt, desto leichter es wurde, das Volk an das Territorial-Kirchenthum zu gewöhnen und es ihm nicht zum Bewußtsein kommen zu lassen, daß die Freiheit der Kirche verloren und daß die Herrschaft über das Kirchenwesen ein Annex der weltlichen Gewalt oder —, wie es in unseren Tagen heißen würde — des Staates geworden war. Johann Sigismund selber gebrauchte für diese Herrschaft, die den Paganismus innerhalb des Christenthumes wieder erstehen ließ, den treffenden Ausdruck des höchsten Regales.

Dies höchste Regal kam also den Reichsständen zu gute, die, um es zu erlangen, sich lossagten von der Kirche. Wie aber, wenn ein Reichsfürst sich nicht lossagte, wie namentlich die Fürsten aus dem Hause Habsburg? — In diesem Falle strebten die niederen Territorial-Gewalten im Lande für sich jenes höchste Regal des Reformationsrechtes zu erlangen. Die ständische Gliederung war in allen Ländern

1) Senkenberg, XXI, 482.

des Hauses Habsburg dieselbe: Prälaten, Herren, Ritter, Städte. Die zwei Stände der Herren und Ritter forderten schon unter Ferdinand I. die Gestattung der Augsburgischen Confession, d. h. die Herrschaft über das Kirchenwesen auf ihrem Grunde und Boden. Ferdinand I. willfahrte nicht. Es folgte Maximilian II., ein schwacher und vor allen Dingen unaufrichtiger Herr. Indem er den Herren und Rittern in Oesterreich das Territorial-Kirchenthum gestattete, trug er einen erheblichen Antheil der Mitschuld an den Wirren der folgenden Zeiten. Bei dem Bruderzwiste seiner Söhne Rudolf und Matthias stiegen die Forderungen der Herren und Ritter, bis die Brüder einander in Concessionen überboten. Aus diesen Wirren ging der böhmische Majestätsbrief hervor, der dem Könige, dessen Recht und Pflicht es war, die Gesammtheit seiner Unterthanen zu vertreten, nur noch sehr wenig übrig ließ. Aber die Herren und Ritter, die so Vieles schon besaßen, wollten Alles haben. Darum brachen sie mit Matthias und mit Ferdinand, die beide ihnen den Majestätsbrief bestätigt hatten. Nicht Ferdinand II. zuerst zerriß denselben, sondern die böhmischen Herren und Ritter. Indem der König Ferdinand, den sie zum Kriege gezwungen, dann sie niederwarf, trat sein volles Recht wieder in Kraft, dasjenige der Reichsfürsten auf Grund des Augsburger Religionsfriedens, das sogenannte Reformationsrecht. Ferdinand II. forderte von den Böhmen die Rückkehr zur Kirche.

Ferdinand II. wandte also dasselbe Recht an, welches ursprünglich die Reichsfürsten zum Abfalle von der Kirche sich genommen hatten. Und doch ist in der Ausführung ein großer Unterschied. Jene hatten genommen, um fortan die Jurisdiction über das Kirchenthum ihres Landes als das höchste Regal für sich zu behalten. Ferdinand II. wandte das seinem Großvater abgezwungene, aber nun in anerkannter Gültigkeit bestehende Reformationsrecht an, um der

Kirche die ihr gebührende Jurisdiction zurückzugeben, um die Freiheit der Kirche in seinem Lande herzustellen.

Zwar erregte das Verfahren Ferdinands II. Murren auch bei dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, dessen Territorial-Kirchenthum ja doch jeden Katholiken ausschloß. Denn, sagt der Zeitgenosse Pappus: in se jus, in aliis licentiam vocant.[1] Aber der Verdruß legte sich. Bereits 1626 finden wir in einer officiös-kursächsischen Schrift die Worte:[2] „Was betrifft die Religions-Verwandten in Böhmen, Oesterreich und Mähren — weil daselbige nicht auf der Reichsstände Boden, sondern in des Kaisers Erblanden und auf demjenigen vorgelaufen, so er jure belli erlangt, gehört dasselbe nicht hieher, gibt auch dem Reiche nichts zu schaffen."

Demnach erschien nicht, wie Herr v. Ranke (S. 29) sagt, die Reformation in Böhmen „den Protestanten aller Länder als ein eigenes Unglück." Auch „verloren die Sachsen nicht die Gunst, die sie bisher (bei dem Kaiser) genossen hatten." Es ist richtig, daß flüchtige böhmische Herren und Ritter, wie der Graf Thurn, nachdem er vergeblich um Verzeihung gebeten, und Andere aller Orten in Europa und bei den Türken zu schüren suchten; allein für die Fortsetzung des großen Krieges fällt die Anwendung des Reformationsrechtes in Böhmen nicht ins Gewicht.

Das Jahr 1624 hindurch und bis in 1625 ruhten die Waffen. Inzwischen jedoch stieg die Gefahr einer neuen Offensive empor. Der König Jakob I. von England hoffte im Jahre 1623 auf eine Heirath seines Sohnes Karl mit der spanischen Infantin Maria und, in Folge dieser Heirath, auf die Rückgabe der Pfalz an Friedrich und Elisabeth, die Tochter Jakobs. Zu diesem Zwecke begab sich der Prinz Karl, begleitet von dem Günstlinge Buckingham, der den

1) Epitome rerum Germ. (Ausgabe von Arndts) 22.

2) Lünig, Eur. Staats-Consilia II, 97.



Willen des Sohnes beherrschte, wie denjenigen des Vaters, im März 1623 nach Madrid. Dort entzweite sich Buckingham mit dem leitenden Minister Olivarez. Die Heirath kam nicht zu Stande. Um sich zu retten vor dem Ansturme des Parlamentes, welches den Plan der Heirath niemals gut geheißen, predigte Buckingham den Krieg zu Gunsten Friedrichs V. gegen das gesammte Haus Oesterreich, in Deutschland und in Spanien.

Auf die Kunde der Willigkeit in England zum Kriege eilte namentlich der junge Schwedenkönig Gustav Adolf sich anzubieten. Und zwar nicht bloß in London, sondern auch in Paris. Denn, nachdem König Ludwig XIII. in den ersten zwei Jahren des Krieges die böhmische Rebellion mit Mißfallen angesehen, und im Jahre 1620 durch eine Botschaft an die Reichsfürsten der Sache des Rechtes wesentliche Dienste geleistet, überwog dann bei ihm der Neid über die Erfolge des Kaisers gegen die Rebellen, und dies vollends, nachdem im Jahre 1624 der Cardinal Richelieu die Leitung der Geschäfte übernommen hatte. Dieser faßte gegen den Schluß seines Lebens seine Leistungen für die Zeit von 1624 bis 1634 zusammen in die Worte an den König: „Es ist ein Beweis einer außerordentlichen Klugheit, daß Sie zehn Jahre hindurch alle Kräfte der Feinde Ihres Staates durch diejenigen Ihrer Verbündeten beschäftigt haben, nicht indem Sie die Hand an das Schwert legten, sondern an den Geldbeutel." [2])

Das Lob des Cardinals Richelieu für Ludwig XIII. fiel zurück auf ihn selber. Wie die Generalstaaten von Holland, so zahlte von 1624 an auch der Cardinal Richelieu Jedem, der darauf ausging, das Reich zu zerrütten, zunächst

1) Der Anlaß des Bruches zwischen Buckingham, in Folge der cynischen Verworfenheit desselben, und Olivarez ist dargelegt in Rusdorfii consilia et negotia publica 184.

2) Testament politique du C. d. R. I, 43.

dem Landesverderber Mansfeld. Anders als der Cardinal Richelieu faßt ein Zeitgenosse in Frankreich seine Politik auf. „O Du armselige Felicität Frankreichs, sagt er, die Du nicht kannst sicher sein, es sei denn daß der Däne, der Schwede, Bethlen Gabor, die Türken und Tartaren Deutschland mit Raub, Unzucht, Tödten, Brennen, Ketzereien verheeren und umkehren!“ 1)

Dem Schwedenkönige gelang es dennoch damals nicht, verwendet zu werden. Der Dänenkönig Christian IV., der in London weniger forderte und doch größere Hoffnungen erregte, drängte sich ihm vor. Er erhielt die Zusage englischer, französischer, holländischer Subsidien. Dazu gelang ihm das Meisterstück, eine Reihe von Reichsständen in Niedersachsen, nicht alle und nicht einmal die Mehrzahl, durch die bestochenen Räthe derselben dahin zu bethören, daß sie ihn zum Kreisobersten erwählten. Er erfüllte den Kreis Niedersachsen mit den Truppen, die nur ihm geschworen. So konnte er, der als Söldner im Dienste jener Mächte der Angreifer war, der Welt verkünden, daß er den Kreis Niedersachsen vertheidigen wolle. Vor Allem aber erhob er den Ruf des Religionskrieges.

Herr von Ranke sagt über diesen Beginn (Seite 34): „Die Absicht war, durch die Aufstellung eines stattlichen Heeres an der Elbe und Weser den deutschen Fürsten und Ständen den Muth ihres Bekenntnisses zurückzugeben und sie zu einem allgemeinen Bündnisse zur Herstellung des alten Zustandes zu vereinigen.“

Etwas anders als Herr von Ranke urtheilt darüber der Schwede Gustav Adolf. Sein Vetter Adolf Friedrich von Meklenburg, einer jener bethörten Fürsten, hatte ihm geschrieben, daß er und seine Gefährten den Dänenkönig nicht höher als einen Herzog von Holstein respektiren und Sorge tragen würden, daß er nicht im Trüben fische. „Aber

1) Londorp III, 755.



ich halte dafür, antwortet der Schwede, daß die Fische schon gefangen sind; denn so viele Stifter und das Herzogthum Braunschweig sind wohl die vornehmsten Fische aus diesem Teiche, und stehet der Rest recht vor dem Korbe, mit diesem Anschlage, daß das Direktorium Eurer Waffen bei dem steht, der so nahe und so mächtig Euch thut incumbiren." 1) „Dänemark hat erlangt, wonach er so viele Jahre getrachtet, nämlich die Grenzen seines Königreiches weit und breit zu elargieren."

Es mag sich der Meinung des Schweden einiger Ansatz zum Neide gegen den Dänen beimischen, der ihm den Rang abgelaufen; jedenfalls sprechen die Thatsachen mehr für die Ansicht Gustav Adolfs, daß Christian IV. sich zum bleibenden Herrn von Niedersachsen machen wollte, als für diejenige des Herrn von Ranke, daß Christian IV. „den deutschen Fürsten den Muth ihres Bekenntnisses habe zurückgeben" wollen.

In ähnlicher Weise fährt Herr von Ranke an jener Stelle fort, seine Meinungen zu entwickeln, nicht Thatsachen anzugeben, oder auch nur für seine Meinungen bestimmte Anhaltspunkte zu bieten. Da lesen wir (Seite 34 zum Jahre 1625): „Der Moment ist einer der wichtigsten in der europäischen Geschichte, in welchem der große Kampf zwischen Oesterreich-Spanien, das nochmals die Idee der Wiederherstellung des Katholicismus vor sich her trug, und den Mächten der europäischen Opposition, die den Protestantismus erhalten wollten, zum Ausbruche kam." — Wie gewaltig klingt das! Indem Herr von Ranke dann doch anerkennt, daß der Angriff von Dänemark und England ausging, stellt er sofort das Gleichgewicht mit jener ersten Behauptung her. „Doch, sagt er, war es nicht bloß ein einseitiger Angriff: die Bedrohungen waren gegenseitig.

1) Styffe, Konung Gustav Adolfs skrifter 420. Der Brief gehört nicht in 1623, sondern 1625.

Man darf nie vergessen, daß Oesterreich-Spanien, nach einer Reihe von Jahren, in denen das Gleichgewicht der Mächte und der Religionen bestanden hatte, wieder eine aggressive Haltung annahm, nicht gerade mit den Weltherrschaftsplanen Philipps II., aber doch in einer gewissen Analogie damit." Ob ein solches durch irgend welche Thatsachen oder authentische Worte der Angeklagten nicht belegte Raisonnement noch Geschichtschreibung genannt werden könne, dürfte doch einigem Zweifel unterliegen.

Fragen wir also in Betreff beider Anklagen, die bei jedem neuen Aufleuchten des Kriegsfeuers von H. v. Ranke wie untrennbar gegen den Kaiser erhoben werden, derjenigen der Aggressive und derjenigen des Religionskrieges, die Thatsachen und die Akten.

Als im Beginne des Jahres 1625 die Wolken eines neu ansteigenden Kriegsgewitters dem Auge Tillys sichtbar wurden, meldete er nach München und nach Wien, daß er mit dem Heere der Liga den zahlreichen Feinden nicht gewachsen, daß noch eine andere Armee erforderlich sein werde. Die Häupter der Liga, die Kurfürsten von Mainz und Bayern, vertraten bei dem Kaiser diese Ansicht. Sie verlangten, daß auch der Kaiser ein eigenes Heer aufstelle. Ferdinand II., der noch immer den Glauben an den völligen Umschlag des Dänen zur Aggressive gegen ihn nicht zu fassen vermochte, konnte sich lange nicht entschließen. Auch nachdem schon Wallenstein sich zu der Werbung eines Heeres erboten, im April, zog sich der Entschluß des Kaisers noch Wochen lang hin. Erst am 12. Mai 1625 that er ihn der Infantin Isabella in Brüssel kund. Die Worte, in denen es geschah, ergeben zugleich, ob der Kaiser und die Infantin oder Spanien dabei an eine Aggressive ihrerseits dachten. „Wegen der großen Gefahr, schreibt der Kaiser, sind wir, ungeachtet daß unsere Erbkönigreiche und Länder und derselben Unterthanen auf den äußersten Grad abgemattet, ausgeschöpft und verderbt sind, dennoch entschlossen, neben

der Ergänzung unserer bisherigen Regimenter, noch neue Kriegsvorbereitungen unter dem Kommando des Fürsten und Obersten von Wallenstein, von 15000 zu Fuß und 6000 zu Roß, vor- und an die Hand zu nehmen, und vermittelst derselben unsere Erbkönigreiche und Länder wider den Bethlen Gabor zu sichern und den beiden Königen von Schweden und Dänemark zu widerstehen." [1])

So in Betreff der Aggressive. Es handelt sich um die andere Anklage, die man, wie Herr von Ranke sagt, „nie vergessen darf," und für die er selber nie ein unmittelbares Zeugniß vorbringt, diejenige des Religionskrieges. Wir finden die direkte Antwort darauf in der Instruktion des Kaisers für Wallenstein. [2]) Dort heißt es: „Er wird unserer Intention nach dahin arbeiten, die Gemüther zu gewinnen u. s. w., vornehmlich, daß er den Prätext der Religion, dessen unsere Feinde bisher am allermeisten zur Bedeckung ihrer rebellischen Anschläge und Interessen sich meisterlich gebraucht, so viel möglich benehme, und, unseren kaiserlichen Patenten gemäß, die wir ihm deßwegen absonderlich zukommen lassen, denjenigen, welche zu unserem Gehorsame treten, von unsertwegen zusage und verspreche, in ihrer Religion und Ceremonien der Augsburgischen Confession keinen Eintrag zu thun, auch ihrer innehabenden Stifter halber dasjenige zu halten, und in allem nachzukommen, was der u. s. w. Graf von Tilly ihnen zugesagt und wir hernachmals confirmirt und bestätigt haben."

Indem auch Wallenstein halten soll, was Tilly im Namen des Kaisers versprochen und dieser selber dann bestätigt hat, wird allein schon dadurch die Anklage gegen den Kaiser auf Religionskrieg hinfällig.

Hatte aber doch vielleicht Tilly einen Religionskrieg verübt? — Sein Walten legt sich uns am klarsten dar aus

1) Gindely, Waldstein u. s. w. II, 390.
2) K. K. Archiv. Kriegsakten F. 62.

dem Urtheile eines erbitterten Gegners, des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel. Dieser hatte das sogenannte Reformationsrecht, welches der Augsburger Religionsfriede den katholischen und lutherischen Reichsständen zusprach, ebenso wie Kurpfalz, Anhalt und einige wenige Andere, auch für sich dahin angewendet, seine lutherischen Unterthanen in den Calvinismus hineinzureformiren. Er selber als Calvinist war einer der rührigsten Diener der französischen und holländischen Politik und demgemäß Aufhetzer gegen den Kaiser. Im Juni 1626 erhielt Tilly den Auftrag, ihn zur Ruhe zu bringen. Von Münden aus warnte ihn Tilly: er möge mehr auf die Meinung seiner Ritter- und Landschaft halten als auf die Verlockungen fremder Mächte. Moritz wich nicht. Demnach stand das Einrücken Tilly's bevor. Die Räthe des Landgrafen meinten: Tilly würde die Abdankung des Moritz verlangen zu Gunsten des Sohnes Wilhelm. Moritz dagegen befürchtete Schlimmeres und eröffnete seine Furcht. Nicht um seine Person allein sei es zu thun, sondern Tilly habe im Einverständnisse mit der Ritterschaft weit aussehende Pläne. Daß die Ritterschaft in dem Streite mit Hessen-Darmstadt sich ganz dieser Seite zuneigte, war ebenso bekannt, wie daß sie kaiserlich gesinnt war. Nicht bloß das war die Furcht, welche den Landgrafen Moritz drückte. Der Plan Tilly's gehe noch weiter hinaus, meinte er. Tilly wolle die österreichische Monarchie stärken, sagte Moritz, und in Hessen das halbpapistische Lutherthum wieder einführen.[1])

Damals stand Tilly seit drei Jahren bald im Lande Hessen selbst, bald nahe dabei. In diesen drei Jahren hatte Moritz und sein Land den General kennen lernen müssen! Und das Ergebniß dieser Kenntniß bei Moritz ist die Furcht: Tilly wolle das reformirte Land wieder lutherisch machen. Es war dem zornesseifrigen Fürsten damit sehr Ernst. Hier kleinmüthig nachzugeben, erklärte er, sei ewig unverantwortlich.

---

1) Rommel, Hessen VII, 634. Nr. 595.



— Für uns Andere, und hoffentlich sogar für die Anhänger des Herrn von Ranke, enthält diese minder scharfsinnige Befürchtung dieses Landgrafen Moritz den denkbar stärksten Beweis, daß Tilly im Lande Hessen, vermuthlich also auch anderswo, niemals den leisesten Religionsdruck geübt hat.

Von Wallenstein selber behauptet Herr von Ranke einen Religionsdruck nicht, rühmt vielmehr, daß, wie er sich ausdrückt (S. 424), „Wallenstein den Frieden im Reiche auf die Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse" habe bauen wollen. Wie Herr von Ranke dies Bestreben, welches er dem Wallenstein zuschreibt, durchführbar denkt in einer Zeit, wo katholische und nicht-katholische Fürsten mit gleicher Zähigkeit festhielten an dem sogenannten Reformationsrechte, dem cujus regio, ejus religio — ist nicht zu ersehen.

Da demnach gemäß der ausdrücklichen kaiserlichen Instruktion weder Tilly noch Wallenstein einen Religionskrieg führten: so ist auch für die Zeit des dänischen Krieges die Anwendung desselben auf die Defensiv-Partei unberechtigt.

Indem Herr von Ranke den Krieg, welchen Christian IV. im Jahre 1625 mit englischem, französischem, holländischem Gelde zur Eroberung von Niedersachsen für sich unternahm, als „eine Erhebung des unterdrückten Protestantismus" bezeichnet, erfährt sein Lob dafür auch derjenige Fürst, der, mit Erlaubniß des Sultans, dem Dänen dabei helfen wollte, Bethlen Gabor von Siebenbürgen. „Mit ganzer Seele," sagt Herr von Ranke (S. 60), „gehörte Bethlen dem evangelischen Bekenntnisse (quid hoc?) an. Er hat selbst ein Kirchenlied gedichtet: sechsundzwanzigmal hat er die Bibel durchgelesen. Er versäumte nie die Predigt. Von dem Grunde seines Glaubens wußte er treffend Rede und Antwort zu geben." — Das mag alles recht schön sein; aber es gibt noch andere viele Züge im Leben Bethlen's, die auch einige Beachtung verdient hätten. Zur Zeit der Erhebung des Bethlen zum Fürsten von Siebenbürgen durch die Türken schrieb ihm ein Pascha: „Summa summarum, Du hast bis

zum heutigen Tage nicht ein wahres Wort gesprochen."[1]) — Zur selben Zeit sagte der Cardinal Klesel über ihn: „Bethlen Gabor ist weder Türk noch Christ, sondern ein böser Mensch, der, wenn Gott es ihm verhängt, noch viele Unruhe stiften wird".[2])

Indessen es kommt auf die Handlungen an. Herr von Ranke hebt mit Recht hervor (S. 34), daß der Engländer Sir Thomas Roe in Constantinopel wie in London sehr nachdrücklich für Bethlen gearbeitet habe. Von diesem Gesandten, der den sehnlichen Wunsch des Bethlen nach einer Heirath mit einer vornehmen deutschen Fürstentochter kannte, ging sogar der Vorschlag[3]) aus, ihm die brandenburgische Prinzessin Katharina zu geben und dadurch ihn für die Aggressive gegen den Kaiser williger zu machen. Im Verlaufe des Krieges kommt jedoch dann der Engländer Roe zu der Ansicht: „Die Seele des Bethlen Gabor ist grundlos wie das Meer".[4])

(Forts. folgt.)

---

1) Hurter VII, 145.

2) Hammer, Klesel III, U. S. 235.

3) Roe, negociations etc. 527: His alliance with Brandenburg I first moved.

4) A. a. O. S. 651.

XXIII.

P. Bernhard Pez.

Ein Beitrag zur deutschen Historiographie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Ein glänzendes Doppelgestirn erhob sich an dem Horizont der von den Söhnen des hl. Benedikt allzeit gepflegten Geschichtswissenschaft, als zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Gebrüder Bernhard und Hieronymus Pez, Conventualen des Klosters Melk an der Donau in Nieder-Oesterreich, mit den reifen Früchten eingehender Studien auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und besonders des Benediktiner-Ordens als Leuchten der Geschichtswissenschaft hervortraten. Zum Vorbilde hatten ihnen die durch die vereinten Kräfte der Mauriner (so genannt von dem Lieblingsschüler des hl. Benedikt) in Frankreich im 17. Jahrhundert zur Ausführung gebrachten großartigen Geschichtswerke gedient, welche eigentlich die Geschichtswissenschaft der neueren Zeit begründeten. Naturgemäß waren die gewaltigen Werke der französischen Benediktiner, wie die Annales und dann die Acta Sanctorum ordinis Sancti Benedicti nicht für alle Zeiten als vollendet und abgeschlossen zu betrachten, sondern dieselben konnten mit Hilfe der allmählig zu Tage getretenen Materialien vielfach ergänzt und verbessert werden.

Diese große Aufgabe setzte sich Bernhard Pez,[1]) und

1) Er wurde als Sohn der kinderreichen Familie eines Gastwirths zu Ybs bei Melk am 22. Februar 1683 geboren und studirte zu

daß er derselben vollkommen gewachsen war, das bewies er, wie durch mehrere andere historische Forschungen, so besonders durch die sechs Bände in Folio, welche unter dem Titel „Thesaurus anecdotorum novissimus seu veterum monumentorum, praecipue ecclesiasticorum ex Germanicis potissimum bibliothecis adornata collectio novissima (Aug. Vindel. 6 vol. Fol. — Tom. I, II, III, 1721 — Tom. IV, 1723 — Tom V, 1728 — Tom. VI, 1729) von ihm herausgegeben wurden.

Wien und Krems, bis er im 17. Jahre in das Benediktinerstift zu Melk eintrat. Bei Ablegung der Klostergelübde erhielt er statt des Taufnamens Leopold den Ordensnamen Bernhard. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Franz in das Kloster, in welchem er den Namen Hieronymus erhielt, und Beide wandelten nun vereint ihr ganzes Leben lang auf dem Pfade der historischen Wissenschaft. Bernhard widmete sich frühzeitig dem Studium der classischen Sprachen und schon im Jahre 1703 wurde ihm der Unterricht in der ersten Grammatikalklasse übertragen. In dieser Stellung suchte er die jungen Benediktiner durch einen Dialog, welchen er Protrepticum philologicum nannte, zum Sprachstudium anzueifern, und wurde dieser sein erster schriftstellerischer Versuch von Kropf in seiner Bibliotheca Mellicensis seu vita et scripta Benedictinorum Mellicensium (Wien 1747) publicirt.

Nach einem Jahre bezog Bernhard Pez die Universität Wien zum Zweck theologischer Studien und erhielt nach Vollendung derselben 1708 die Priesterweihe. Nun wandte er sich mit Eifer der Geschichte seiner Zeit zu und bald erschien von ihm, aber pseudonym „De irruptione Bavarica et Gallica a Maximiliano Emanuele Bavaro et Ludovico Vendomio, Gallorum ad Padum duce in Tirolim facta anno 1703. Autore Bern. Isipontano. Viennae 1707", welches Schriftchen wegen des gesunden Urtheils und der Eleganz des Styls allgemeinen Beifall fand. Die nächsten Jahre verflossen für ihn in einfacher Gleichmäßigkeit des Klosterlebens, bis er im Jahre 1713 die für ihn wohlgeeignete Beschäftigung als Stiftsbibliothekar erhielt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb.

Das Zustandekommen des von Bernhard Pez ausgeführten umfassenden Quellenwerks setzte nun aber nicht nur einen außerordentlichen Forscherfleiß voraus, sondern es machte auch, da es zur Ehre des ganzen Ordens unternommen wurde, eine ausgedehnte Correspondenz mit zahlreichen Klöstern des Benediktinerordens und sonstigen Gelehrtenkreisen nothwendig. Zum Zwecke der Anknüpfung dieser vielseitigen wissenschaftlichen Beziehungen, welche das ganze civilisirte Abendland (Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, England) umfassen sollten, erließ Pez im Jahre 1716 in den Leipziger gelehrten Anzeigen einen die Herstellung einer allgemeinen Bibliothek der Benediktiner in Aussicht stellenden Conspectus. Der Erfolg dieser Kundgebung war viel größer, als man hätte erwarten sollen, und legt darum ein recht günstiges Zeugniß für das historische Interesse ab, welches zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den meisten Benediktinerklöstern zu finden war; in manchen mochte freilich der Geist der Wissenschaft etwas in Schlummer versunken sein und bedurfte es nur einer Anregung, auf daß er zu frischer Thätigkeit erwachte.

Pez erhielt nämlich — man sollte es beinahe nicht für glaubhaft halten, wenn es nicht authentisch bezeugt wäre — 709 Mittheilungen, und wenn dieselben auch nicht alle das Gepräge einer kritischen Behandlung an sich trugen, so gaben sie doch eine gewisse Gewähr für das Zustandekommen des von den Brüdern Pez im großen Maßstab angelegten wissenschaftlichen Werkes. Die Geschichte desselben und das Leben seines eigentlichen Meisters bildet den Inhalt der im Jahre 1889 als Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Melk erschienenen Abhandlung: „Ueber Bernhard Pez und dessen Briefwechsel vom Gymnasialprofessor P. Eduard Ernst Katschthaler“.

Die Arbeit verdient als ein überaus schätzbarer Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft hohes Lob und dürfte wohlgeeignet erscheinen, zu einer wahrheitsgetreuen

Beurtheilung des Lebens und des Schaffens in den Benediktinerklöstern vor ungefähr anderthalb Jahrhunderten beizutragen. Selbst in der bescheidenen Form als Vorläufer eines in Aussicht gestellten umfangreichen und jedenfalls hochinteressanten Werkes, nämlich der Publikation aller vorhandenen Briefe an Bernhard Pez, verdient unser Melker Gymnasialprogramm die Aufmerksamkeit aller Freunde der Geschichtswissenschaft und besonders der Kreise der zünftigen Historiker, denn auch diesen würde — die Erfahrung hat es gelehrt[1]) — die Kenntniß mancher werthvollen Leistungen entgehen, wenn sie sich auf Werke beschränken wollten, deren Aufgabe und Pflicht es allerdings zunächst wäre, mit unerschütterlicher Objektivität die Geschichte der Geschichtswissenschaft in gerechter Werthschätzung alles vorhandenen Materials an wissenschaftlichen Leistungen aufzubauen.

Die vorzüglichste Quelle, aus welcher der Verfasser seine Mittheilungen schöpft, fließt überaus klar, es ist nämlich die reichhaltige Sammlung von 844 Stück Antwortschreiben, welche Pez von den verschiedensten Seiten erhielt und deren Originale wohlerhalten in Melk aufbewahrt sind. Schon wiederholt wurde ein Anlauf zur Hebung dieses kostbaren Schatzes genommen, aber das Vollbringen blieb stets weit hinter dem guten Willen zurück. Jetzt aber ruht das in Aussicht stehende Werk jedenfalls in den rechten Händen und wir dürfen der Ausführung vertrauensvoll entgegensehen. Wir müssen es daher mit Katschthaler beklagen, daß er von den Briefen des Bernhard Pez nur 5 erhalten konnte, nämlich aus der k. k. Hofbibliothek und dem Archive zu Wien je 2 und aus dem Stiftsarchive in St. Gallen einen. Inzwischen ist sein Fleiß und sein Bemühen durch zwei glückliche Funde belohnt worden. In Paris fand er nach gütiger brieflicher Nachricht circa 20 Briefe von Pez an die Mauriner und

1) Vgl. B. Duhr, S. J.: Die deutschen Jesuiten als Historiker in: Zeitschrift für katholische Theologie. Jahrgang 1889.

ungefähr ebensoviele im Nachlaß Schannat's zu Prag. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch noch an anderen Orten manche von Pez in großer Menge geschriebene Briefe vorhanden sind.

Wir unterlassen deshalb nicht, darauf hinzuweisen, daß jeder Brief von Pez, der noch aufgefunden würde, als Bereicherung der bevorstehenden Veröffentlichung seiner Correspondenz angesehen werden müßte, wofür Herr Katschthaler und mit ihm die Welt der Geschichtsfreunde gern den Tribut des schuldigen Dankes darbringen würde. Sollten nicht manche der deutschen oder auch ausländischen Bibliothekare und Archivare Ehrgeiz genug besitzen, um sich zu bemühen, soferne es möglich, diesen Dank zu verdienen?

Treten wir nunmehr den an Pez gerichteten Briefen näher, so gewinnen wir zahlreiche und theilweise recht frappante Streiflichter für die Zeitgeschichte und besonders vielfache Bereicherung der Biographien der Gelehrten, auf deren Schultern die Schwere der historischen Studien ruhte. Die erste Antwort auf seinen nach allen Seiten verschickten Conspectus für die beabsichtigte Benediktinerbibliothek erhielt Pez von P. Ambros Dietmair aus Admont, welcher einen Katalog der Schriftsteller seines Klosters versprach und ein übersichtliches Verzeichniß der Werke derselben einsandte. Der Abt Johann von St. Emmeram in Regensburg belobte das Unternehmen von Pez und beauftragte zwei Patres, Nachforschung über die Schriftsteller des Klosters zu veranstalten. Abt Kilian von Banz beklagt es, daß die Verwüstungen des Schwedenkrieges wenig übrig gelassen. Aus Reichenau schickt Prior Wolfgang eine Uebersicht von 21 Mitgliedern ein, welche Werke hinterlassen hätten. Von Interesse ist ein Brief, welchen Albert Krez aus Ottobeuern schrieb: „Die Schwierigkeit," sagt er, „die Schriftdenkmäler der Vorfahren aus unserem Orden zu sammeln und zu erläutern, ist nicht weniger gering, als der Ruhm und Nutzen des Unternehmens groß ist. Die Gründe dafür sind klar. Gar selten fanden sich Leute in

unsern Klöstern, welche die Ereignisse sorgsam und genau, wie es heute gethan und gefordert wird, aufzeichneten. Und wenn sie es thaten, geschah es nur ganz kurz und oberflächlich in kaum leserlichen Handschriften, welche noch dazu wegen der Räubereien, Brände und Kämpfe in sehr geringer Menge oder unvollständig erhalten sind. Ferner kann es Niemand wundernehmen, daß viele Schriften, über welche unsere Forscher sprechen, nicht mehr gefunden werden, wenn man bedenkt, wie viele tausend Klöster unseres Ordens mit allen ihren Gütern, Handschriften und Büchereien in fremde Hände gekommen und ganz zu Grunde gegangen sind. Dazu werden diese Manuscripte meistens so wenig beachtet, daß man, weit entfernt selbe zu lesen, vielmehr Scheu und Eckel bei deren Anblick empfindet. Was aber am meisten zu bedauern, ist der Umstand, daß wir nicht einmal jene unterstützen, welche solchen Studien sich zuwenden, wie es sowohl unsere Geschichtsforscher, wie Yepes, Bucelin, Mabillon, als auch andere, wie Bruschius, beklagten. Deßhalb hat auch der berühmte Mabillon die Klöster Deutschlands und Italiens selbst durchsucht, und durchwanderten erst vor wenigen Wochen drei Geschichtsforscher aus Hannover die Gebiete von Bayern und Schwaben, um selbst zu suchen, was sie für die Veröffentlichung geeignet halten. Nur wundere ich mich, daß diese Akatholiken solche Beschwerden auf sich nahmen, um Schriften zu sammeln, mehr zur Empfehlung für unsere als für ihre eigene Religion, wie sie es wenigstens in Ottobeuern gemacht haben."

Krez hat aus seinem Kloster mehrere Beiträge an Pez geschickt, und suchte auch die Klöster der zwei schwäbischen Benediktiner-Congregationen zur Theilnahme zu bewegen. Zu jener von Augsburg gehörten damals außer Ottobeuern noch die sieben Klöster St. Ursin, Fultenbach, Füssen diesseits, Elchingen, Neresheim, Deggingen und Donauwörth jenseits der Donau. Nur das größte der schwäbischen Klöster St. Ulrich und Afra war keiner Congregation zugehörig. Die übrigen waren zur Constanzer Congregation vereint, nämlich Wein-

garten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Wiblingen, Petershausen, Mehrerau, Isny, St. Georg in Villingen, St. Trudpert im Breisgau und St. Peter im Schwarzwalde. Mit den meisten davon ist Pez allmählig in Verbindung getreten. Doch waren brauchbare Angaben über ihre Schriftsteller aus älterer Zeit recht spärlich aus Gründen, wie sie A. Krez ganz richtig angegeben hatte.

Aus den Melk benachbarten Klöstern erhielt Pez wenig, doch wurde ihm von Göttweih über die zahlreichen Werke des gelehrten Abtes Cornerus berichtet und bedeutungsvoll waren seine freundschaftlichen Beziehungen zu Abt Gotfried Bessel, dem er für dessen vielleicht auf seinen Rath unternommenes Chronicon Gotwicense Hilfe leistete. Von Kremsmünster überläßt ihm zwar Prior Cölestin die werthvolle Chronik des Bernardus Noricus, doch spricht er die Befürchtung aus, daß durch deren Veröffentlichung der Streit zwischen Salzburg und Passau wieder angefacht werden könnte. Seitenstetten, Waldhausen, Zwiefalten und Corvey schickten Handschriften ein und Anselm Fischer in Ochsenhausen, der auch die Mauriner durch Nachrichten über Deutschland unterstützt hatte, nahm lebhaften Antheil an den Bestrebungen von Pez. Ebenso der Abt Hyacinth von St. Stephan in Würzburg. Er hatte schon früher, jedoch ganz vergeblich, den Aufruf der Mauriner wegen der Fortsetzung der Annales O. S. B. nach Mabillon's Tod in allen Abteien jenes Gebietes bekannt gemacht. Ungeachtet dieses Mißerfolges wendet er sich auch jetzt für Pez an die Benediktinerklöster Franconiens, nämlich Banz bei Bamberg, Schwarzach oder St. Felicitas bei Würzburg, Neustadt und Seligenstadt am Main, Theres oder St. Veit, Amorbach und das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg. Pez erhielt wohl aus fast jedem derselben Antworten, die aber von literarischen Leistungen wenig zu berichten wissen. Abt Hyacinth selbst durchmusterte seine Bibliothek und schickte Auszüge und Kataloge. Auch rieth er Pez, als derselbe, von den bisherigen thatsächlichen

Erfolgen seines Rundschreibens vom Jahre 1709 wenig befriedigt, ein zweites im Jahre 1712 erließ, dies vor Allem nach St. Pantaleon in Köln zu schicken, um sich auch mit der Bursfelder Congregation und den westfälischen Klöstern in Verbindung zu setzen.

Durch Abt Hyacinth, der leider schon im Jahre 1713 starb, war Pez auch mit dem Sekretär und Bibliothekar des Fürstbischofs von Würzburg, Konrad Sigler, bekannt geworden. Derselbe stand zuerst im Dienste des Fürstabts von Fulda, ging dann als Diplomat des sächsischen Hofes nach Italien und wurde endlich Bibliothekar des Fürstbischofs von Würzburg; in allen Stellungen beschäftigte er sich fleißig mit Geschichtsstudien und nahm besonderes Interesse an der von Pez in Aussicht genommenen Bibliothek der Benediktiner. Dieser gewann durch Sigler sehr werthvolle Verbindungen mit den italienischen Gelehrten, worüber Katschthaler an der Hand der bezüglichen Briefe interessante Mittheilungen macht. Hier mag nur erwähnt sein, daß Armellini in Rom, welcher seine „Bibliothek der Congregation von Monte Cassino" nahezu fertig hatte, die Herausgabe derselben von dem Urtheil einiger Gelehrten, unter denen sich Pez befand, abhängig machte. Wegen der großen Schwierigkeit, in Italien ein Buch drucken zu lassen, erklärte sich Armellini bereit, sein Werk Pez zur Herausgabe zu überlassen gegen 24 Freiexemplare und die Bedingung, daß sein Name an erster Stelle als Verfasser genannt werde. Doch kam diese Verabredung nicht zur Ausführung.

So gering die wissenschaftliche Ausbeute war, welche Pez durch seine Beziehungen zu Italien gewann, so ersprießlich waren seine ferneren Verbindungen mit deutschen Klosterbrüdern. Wir erwähnen hier den Prior Johann Weinkens aus Seligenstadt a. M., welcher ihn mit P. Felix Egger in Petershausen bekannt machte. Dieser war mit einer ähnlichen Sammlung wie Pez beschäftigt und überließ demselben die Frucht seiner Arbeit. Als ihm Egger seine

Tabulae chronologicae zum Geschenk machte, erzählte dieser die seltsame Art, wie er Doktor der Theologie geworden sei. Als er nämlich eines seiner Werke dem päpstlichen Nuntius Passionei in Luzern, der eben in der Nähe weilte, überreichte, fragte dieser, nachdem er dessen Titel gelesen hatte, was der Titel „Licentiat", den er da führe, bedeute. In Italien sei dieser Titel ganz unbekannt; deßhalb soll er künftig nur immer den überall bekannten Titel „Doktor" führen. Und als Egger erwiderte, daß ihm dies nicht erlaubt sei, rief der Nuntius aus: „Was braucht es viele Worte? Ich ernenne Dich zum Doktor der heiligen Theologie kraft der mir vom Papste übertragenen Vollmacht im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen". Und seit dieser Zeit führte Egger den Titel Doktor der Theologie.

Pez scheint ein besonderes Gewicht darauf gelegt zu haben, die Unterstützung der Bursfelder Congregation zu erhalten, und hoffte dies durch P. Petrus Friderici im Peterskloster bei Erfurt zu erreichen, allein es gelang ihm nicht. Auch aus Erfurt selbst konnte Pez nichts erhalten, da fast alle Handschriften besonders zur Zeit des Schwedenkriegs geraubt worden seien; die von den Schweden fortgeführten Bücher sollen 2000 Imperiales werth gewesen sein; eine Bibel mit Goldschrift auf Pergament und kunstvoll gearbeitet, schätzte man auf 500 Imperiales. Den Chronisten Nikolaus von Siegen beurtheilt schon Friderici abfällig.

Sehr gering war der Beitrag, den Pez aus Niederaltaich gewann, da der Brand im Jahre 1691 die Bibliothek des Klosters zerstört hatte. Doch überschickte der Prior Placidus an Pez die Acta Sanctorum von Mabillon zu leihweisem Gebrauch und veranlaßte mehrere bayerische Klöster, wie Seon, St. Veit bei Neumarkt an der Rott, Rott am Inn, Gars, Attl u. a., ihre wenn auch unbedeutenden Notizen an Pez zu senden.

Mit der Schweiz wurde Pez vorzugsweise durch Moriz Müller von St. Gallen bekannt, welcher ihm seine Schrift Idea sacrae congreg. Helveto-Benedictinae etc a Musis Sanct-Gallensibus 1702 zum Zwecke der Orientirung übersandte, da dasselbe eine kurze Geschichte der Klöster in der Schweiz enthielt. Werthvoll war die Vermittelung des Verkehrs zwischen Pez und den Maurinern, sowie mit dem französischen Buchhandel, den Müller eifrig beförderte. Die bezüglichen Correspondenzen gewähren einen interessanten Einblick in die zum Theil geradezu betrügerischen Manipulationen des Büchergeschäfts und lassen die Schwierigkeit der Beschaffung von französischen Werken erkennen. Handschriften waren aus der Schweiz kaum zu erhalten, doch erwiesen sich einige Klöster, wie Pfäffers, Muri, Dissentis und Engelberg den Wünschen von Pez willfährig; namentlich brachte aus dem letztgenannten Gregor Imfeld Mittheilungen über das Kloster, wo seit dem 12. Jahrhundert besonders unter dem Abt Frowin literarische Thätigkeit herrschte.

Auch an die Klöster Böhmens und Mährens richtete Pez seine Bitten um literarische Unterstützung, allein selbst der Auftrag des Generalabts Othmar von Brenov konnte keinen Erfolg bewirken und so war er auf einen Bericht des Priors Rupert Hausdorf über sein Kloster, eine Gründung des heiligen Adalbert, angewiesen. Die tiefeinschneidenden religiösen Streitigkeiten und Kämpfe hatten natürlich eine große Verwüstung der Klöster herbeigeführt und das schriftstellerische Leben war in denselben daher ein sehr kümmerliches. Nur Emaus in Prag machte eine rühmliche Ausnahme.

Einen überaus günstigen Einfluß übte der Mauriner Massuet, welcher nach dem Tode von Mabillon und Ruinart die Fortsetzung der Ordensannalen übernommen hatte, auf Pez aus, indem er ihm aus den Sammlungen Mabillons alles mittheilte, was ihm nützlich sein konnte,

und ihn auch dringend einlud, nach Paris zu kommen, wo er ihm für Wohnung sorgen wolle. Der Plan, junge österreichische Benediktiner nach Paris zu den Maurinern zu schicken, wurde besonders durch den Hofkanzler Graf von Sailern gefördert, aber er kam nicht zur Ausführung, da schon sehr bald Sailern starb. Indessen gewann Pez die Ueberzeugung, daß er auf schriftlichem Wege nicht die für die Benediktiner-Bibliothek erforderlichen Mittheilungen erhalten könne, und entschloß sich nach dem Beispiele der französischen Benediktiner zu literarischen Reisen. Auf denselben wollte er sein Augenmerk vorzugsweise auf eine Sammlung der österreichischen Geschichtsschreiber richten und forderte auch Gentilotti in Wien auf, für dieselbe Beiträge aus der kaiserlichen Hofbibliothek zu liefern. Doch verzichtete Pez auf Mithilfe von dieser Seite, da Gentilotti seinen Namen auf dem Blatte der Widmung an den Kaiser genannt haben wollte.

Pez entschloß sich nun, ganz der Ordensgeschichte zu leben, und bewog seinen Bruder Hieronymus zur Herausgabe der österreichischen Geschichtsquellen. Somit hat er das große Verdienst, den Anstoß zu diesem werthvollen Quellenwerk gegeben zu haben, für welches im Jahre 1714 die bis jetzt unbekannten Schriftdenkmale in den Klöstern der Schotten, S. Dorothea in Wien und Dürnstein aufgesucht wurden. Im Frühjahr 1715 machten sich die Brüder wieder reisefertig und besuchten die Klöster Seitenstetten, Garsten, Gleink, St. Florian, Kremsmünster, Lambach, Waldhausen und Wilhering. Als nächste Frucht dieser Forschungsreise veröffentlichte B. Pez als erste Ausgabe eines Schriftdenkmals das von Eynwicus verfaßte Leben und die Visionen der heiligen Wilbirgis, welche zur Zeit Kaiser Rudolfs zu St. Florian als Reclusa gelebt hatte.

Eine größere Verbreitung gewann Pez' Name durch seine Epistolae apologeticae pro O. S. B. adversus libellum: Cura salutis sive etc. autore Anonymo S. J. 1714,

welche zu Gunsten des Benediktiner-Ordens gegen die Jesuiten gerichtet waren. Es war dies freilich nur ein Sturm in einem Glase Wasser, aber die Darstellung desselben, wie er sich aus dem vorliegenden Briefwechsel ergibt, gewährt doch ein farbenreiches Bild von den Kämpfen zwischen den beiden großen Orden und begreift sich die von dem Ordensprovinzial der Jesuiten zu Judenburg in einem Briefe an den streitbaren Pez vom 23. Juni 1724 gemachte Aeußerung ganz wohl, „er wünsche, daß zwischen den Benediktinern und Jesuiten Friede und Freundschaft herrsche.“

Von allseitigem großem Beifall wurde die von Pez im Jahre 1716 herausgegebene Bibliotheca Benedictino-Mauriana aufgenommen, besonders von Martène, welcher das 64 Mauriner behandelnde Werk mit Lobsprüchen überhäufte. Dasselbe wurde auch Veranlassung neuer Beziehungen zu zahlreichen französischen Benediktinern, in deren Correspondenz auch der auf dem Höhepunkt angekommene Kampf der Päpste gegen die Jansenisten nicht unberührt blieb. Gegen die von Papst Clemens XI. erlassene Bulle „Unigenitus“, welche die Irrlehren des französischen Oratorianers Quesnel verurtheilte, stellten sich die Mauriner mit den meisten anderen Ordensgeistlichen in Opposition, und die dadurch entstandene große Spannung macht sich auch in Briefen an Pez bemerkbar. So schrieb Gabriel de Lacodre aus dem Kloster S. Martin zu Autun, daß das von ihm verfaßte Buch „Traditio Benedictina de gratia“ nicht gedruckt werden dürfe. Der Mauriner Johann Thiroux, Mitarbeiter an der Gallia christiana, schrieb die üble Beurtheilung des ersten Bandes dieses Werkes den Jesuiten zu und bat Pez um Vertheidigung desselben in den Leipziger gelehrten Anzeigen. Dieser erfüllte den Wunsch von Thiroux. Auch in Briefen von Massuet und besonders von Franz von Tedier finden sich zum Theil grelle Streiflichter auf den literarischen Kampf zwischen Benediktinern und Jesuiten, an welchen sich auch beiderseitige Anhänger betheiligten. Als Freund der Mau-

riner erwies sich J. Ch. Bartenstein[1]) (später einflußreicher Rath in der österreichischen Hofkanzlei), welcher mit Pez in lebhafter Correspondenz stand, indem er von Wien und Erfurt aus 20 vorhandene Briefe sandte. Bartenstein, obgleich damals noch protestantisch, entwarf ein Schema für eine in Oesterreich zu gründende Benediktiner-Congregation und überreichte dasselbe dem Hofkanzler Graf Stahremberg, welcher dem Unternehmen geneigt war, aber es kam dasselbe nicht zu Stande.

Da sich Pez in seinem wissenschaftlichen Streben sehr vereinsamt fühlte, entschloß er sich im Jahre 1716 mit seinem Bruder zu einer Wanderung durch die Ordenshäuser in Niederösterreich. Damals machten die beiden Brüder reiche Beute, welche in dem Manuskriptenband „Itinerarium fratrum Peziorum“ niedergelegt wurde. Am werthvollsten erschien ihm der in Zwettl gefundene Codex Udalrici und die von ihm zur Herausgabe desselben getroffene Vorbereitung zog ihm eine Controverse mit dem kaiserlichen Bibliothekar Gentilotti zu, welcher 1717 einen offenen Brief unter dem pseudonymen Angelus Fontejus an Professor Mencken in Leipzig gegen ihn richtete. Damals befanden sich die beiden Pez wieder auf einer vom Mai bis September dauernden Studienreise, auf welcher sie die Klöster Lambach, Mondsee, Salzburg, Seon, Attel, Rott, Beyharting, Weyarn, Tegernsee besuchten; im letzteren befanden sich gegen tausend Manuscripte. Hierauf ging die Reise nach Benediktbeuren, Bernried, Polling, Wessobrunn, Andechs, München, Weihenstephan, Scheyern, Thierhaupten und Augsburg. Jetzt nöthigten Gesundheitsrücksichten den Bernhard Pez zu Abkürzung der Reise, obgleich aus den Klöstern Schwabens und der Schweiz vielfache Einladungen erfolgten, und ward die Richtung donauabwärts eingeschlagen. So gelangten die

1) Ueber denselben ist ausführlich gehandelt in: Herbst, Encyklopädie der neueren Geschichte, Band 2,

gelehrten Forscher nach Weltenburg, St. Emmeram in Regensburg, Priefling (Prüfening), Oberaltaich, Windberg, Metten, St. Nikolaus in Passau und Formbach. Es ist in der That zu beklagen, daß Pez nur einen unbedeutenden Auszug aus dem Itinerarium fratrum Peziorum edirte, während es doch kaum zu bezweifeln sein dürfte, daß der dicke noch erhaltene Folioband — wie Katschthaler vermuthet — noch manche werthvolle Bemerkungen über seither verlorene oder verschollene Schriftdenkmale aus mehr als 50 durchforschten Bibliotheken enthalten wird.

Nach Hause zurückgekehrt trat Pez noch im Jahre 1717 ebenfalls mit einem offenen Brief gegen den pseudonymen Gentilotti-Fontejus auf und widerlegte den von diesem gegen ihn gerichteten Angriff mit großer Entschiedenheit. (B. Pezii dissertatio apologetico-literaria ad Gentilottum.) Die in diesem Schreiben vertretenen Grundsätze dürften zum größten Theil noch heute Anerkennung verdienen. Gentilotti antwortete Pez nochmals in einem mehr Spott als wissenschaftlichen Ernst enthaltenden offenen Briefe, und so spann sich die Feindschaft der beiden ehemaligen Freunde trotz der Vermittlerrolle Bartensteins noch einige Jahre fort, bis Pez im Jahre 1721 durch die Uebersendung des ersten Bandes seines Thesaurus an Gentilotti die Hand zur Versöhnung bot. Auch benützte Pez die Herausgabe seines Werkes dazu, mit Nachdruck seine früheren Bitten an die deutschen Klöster zu erneuern, und betonte ganz besonders, daß man wenigstens die vorzüglicheren Werke der alten Schriftsteller des Ordens zum Wohle der Kirche und zum Besten der Wissenschaft an das Licht ziehen solle.

(Schluß folgt.)

XXIV.

Eine Biographie des Augustiners Johann Hoffmeister.[1])

(1509—1547.)

Noch vor wenigen Jahren sah sich eine geachtete Autorität zu der Klage über die unbegreifliche Vernachlässigung gezwungen, mit welcher nicht wenige Männer seitens ihrer katholischen Glaubensgenossen noch im 19. Jahrhundert behandelt werden, welche in den Sturmesfluthen der kirchlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts fest wie eine Mauer standen und mit dem Aufgebot aller Geisteskraft den alten Glauben und die bestehenden Einrichtungen in Kirche, Staat und Gesellschaft zu stützen bemüht waren. „Was haben wir Katholiken", bemerkt dieselbe, „gethan für unsern Eberhard Billik und Johann Hoffmeister, für den geistesgewaltigen Johann Pistorius, den sanften Bischof Julius Pflug?" (Laacher Stimmen 1886) Was den Augustiner Hoffmeister anlangt, so ist diese Klage nunmehr gegenstandslos geworden durch die eben erschienene Lebensbeschreibung, die allen gerechten Anforderungen in solchem Maße entspricht, daß man sagen muß: etwas wesentlich Neues über diesen vorzüglichen Mann wird sich schwerlich mehr beibringen lassen.

Zunächst möchten wir die vorzügliche Art der Behand-

1) Der Augustinermönch Johann Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von Nikolaus Paulus, Priester des Bisthums Straßburg. Freiburg, Herder. 1891. XX, 444 S.

lung, welche unsere gerechte Aufmerksamkeit erregt, hierorts betonen. Es ist noch lange nicht genug, daß man überhaupt zur Vertheidigung der Wahrheit Geschichte schreibt. Es kommt eben alles auf das Wie an. „Halten Sie stets", so bemerkte mir eines Abends zu Frankfurt a. Main der nunmehr verewigte Prälat Johannes Janssen, „wenn Sie Geschichte schreiben an dem Grundsatz fest: C'est le ton qui fait la musique" Diese rein geistige Melodie und Harmonie hat aber nicht blos den innern Gehalt und dessen Ausdruck, sowie die sprachliche Darstellung nach allen Richtungen zu durchwalten, sie soll sich auch kundgeben in der Behandlung des Stoffes und der Symmetrie der einzelnen Theile jedes Buches. Nach allen diesen Beziehungen nun verdient obige Schrift des Herrn Abbé Paulus, welcher uns bereits durch eine Reihe der seltensten und werthvollsten Mittheilungen über ebenso einflußreiche wie beinahe verschollene Persönlichkeiten des Reformationszeitalters in den gelben Heften, dem Katholik und dem Historischen Jahrbuch in der angenehmsten Weise verbunden hat, unsere eingehendste Beachtung. Die Technik des Buches ist geradezu vollendet, der Verfasser scheint sie Janssen abgelauscht zu haben, und das mag auch zum Theil der Grund gewesen sein, weßhalb der verblichene unsterbliche Geschichtsschreiber des deutschen Volkes nach der Lektüre der Schrift sofort das Versprechen ertheilte, sie in den Histor.-polit. Blättern zur Anzeige zu bringen. Genaueste Bekanntschaft mit den geistigen, sittlichen und ökonomischen Zuständen jener Zeit paart sich mit echt kirchlichem Sinn. Die Literaturkenntniß des Verfassers ist erschöpfend. Zu den Inhalts- und Literatur-Verzeichnissen kommen sorgfältig gearbeitete Register und eine Aufstellung sämmtlicher Werke Hoffmeister's, soweit eine solche auf Grund emsigster Nachforschungen zu erreichen war. Die Darstellung endlich ist einfach, aber edel, und selbst da, wo es galt, unerhörte Verläumdungen wider Hoffmeister zu widerlegen, von einer wohlthuenden Ruhe

Schon diese Vorzüge würden dem interessanten Buch den Rang einer Quellenschrift gesichert haben. Indeß bei der gedruckten Literatur ist unser geistvoller Verfasser nicht stehen geblieben. Seinem Landsmann und Freund, Dr. Ehrhard, Professor im Priesterseminar zu Straßburg, gelang es, während mehrjährigen römischen Aufenthalts in der Angelika, der Bibliothek des Hauptklosters der Augustiner zu Rom, die bisher unedirten Briefe des Ordensgenerals Girolamo Seripando an Hoffmeister zu entdecken. Diese werden im Anhang nunmehr von Paulus zum ersten Male dem wissenschaftlichen Publikum vorgelegt. Bis dahin kannten wir lediglich die Briefe, welche Hoffmeister an Seripando gerichtet. Der 1891 zu München verstorbene Professor von Druffel hatte dieselben der Bibliothek in Neapel entlehnt und veröffentlicht. Nunmehr liegt die gesammte Correspondenz beider angesehener Männer vor. In höchst dankenswerther Weise hat aber Paulus den neuen Fund derart zum Abdruck gebracht, daß er die Briefe Hoffmeisters an Seripando in einem knappen deutschen Regest an den betreffenden Stellen eingeschoben.

Aeußerst sachgemäß ist der Inhalt in zwei Theile geschieden, die mit Hoffmeister's Leben, anderseits mit seinem theologischen System und seinen reformatorischen Ansichten befaßt sind. Der erste Theil enthält die Kapitel: 1) Im Noviziat und auf der Universität; 2) der Prior; 3) Hoffmeister als Prediger; 4) schriftstellerische Thätigkeit; im Freundeskreise; 5) die deutschen Augustiner in der Reformationszeit; 6) Hoffmeister als Provinzial von Rheinland-Schwaben; 7) Hoffmeister auf dem Reichstag zu Worms 1545; 8) Religionsgespräch zu Regensburg 1546; 9) Hoffmeister's Thätigkeit im schmalkaldischen Krieg; 10) sein Tod 1547.

Geboren 1509 zu Oberndorf am Neckar, drei Stunden von Rottweil, lernte Hoffmeister schon früh einen dem Kloster Kolmar angehörenden Augustiner kennen, welcher in dem zu Oberndorf bestehenden Kloster der Augustinerinen die Seelsorge ausübte, daraus erklärt sich seine nachmalige

Aufnahme in den Convent zu Kolmar. Ueber den Zeitpunkt, in welchem Hoffmeister Profeß that, sind wir nicht genau unterrichtet, wahrscheinlich erfolgte sie c. 1526. In höchst ansprechender Weise schildert Paulus den Studiengang in den Klöstern der Augustiner nach einem handschriftlichen Exemplar der Statuten in der Staatsbibliothek in München und nimmt dabei Veranlassung, den Irrthum Kolde's und Anderer zurückzuweisen, welche die unerhörte Behauptung aufstellen, Staupitz, der Generalvikar der deutschen Augustiner-Congregation, habe zuerst in seinen Constitutionen das Studium der heiligen Schrift empfohlen. Im Gegentheil, die uralten Constitutionen befehlen, „daß der Novize die heilige Schrift begierig lesen, andächtig anhören und eifrig lernen solle". In Mainz, dessen Augustinerkloster Hoffmeister eine „domus egregia" nennt, besuchte er die Hochschule und trat zu Nausea und Cochläus in Beziehung. Fortgesetzt wurden die Studien an der Universität Freiburg, deren Zustände als keineswegs erbaulich geschildert werden.

Das Kapitel „Der Prior" gewährt einen Blick in die kirchlichen Zustände der Stadt Kolmar. Die Abneigung und der Kampf gegen den Klerus trug hier eine socialistische Färbung an sich. Zugleich betont unser Verfasser aber auch die traurigen sittlichen Zustände im dortigen Augustiner-Convent, welche dem schon im Jahre 1533 zum Prior berufenen Hoffmeister die Thätigkeit erschwerten.

Zu den erhabensten Aufgaben, die er mit dem Empfang der heiligen Priesterweihe und dem Eintritt in den Ordensstand übernommen, rechnete Hoffmeister die Verwaltung des Predigtamts. Das betreffende Kapitel bei Paulus (Seite 38—68) halten wir für einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte der Kanzelberedsamkeit und Ascese. Auch wer Jahrzehnte lang das Wort Gottes mit Eifer und Hingabe verkündet, kann aus dem Schatz der hier geborgenen Notizen noch Belehrung schöpfen. Vor allem aber wünschen wir zu betonen, daß Hoffmeister sich als Ziel vorsetzte, „das

Wort Gottes klar und lauter und nach dem Text zu predigen," daß er unablässig dem Studium der heiligen Schrift und der Väter oblag, nie ohne Gebet die Kanzel bestieg und bei Ausübung seines Amtes von einer unaussprechlichen Liebe zu den unsterblichen Seelen erfüllt war. Durchgehends brachte er seine Predigten vorher zu Papier, und zwar die deutsch gehaltenen Homilien in lateinischer Sprache.[1]) Einen Einblick in die reiche literarische Thätigkeit Hoffmeisters gewährt uns das vierte Kapitel mit den Erörterungen über die „Dialoge", sowie seine Schriften über das allgemeine Concil und die schmalkaldischen Artikel (1540) und die augsburgische Confession. Die Arbeit über die schmalkaldischen Artikel, obgleich maßvoll gehalten, erregte den Zorn des Magistrates in Kolmar in solchem Grade, daß er deren Vernichtung anordnete. Nur einige wenige Exemplare wurden durch einen Beamten der Stadt gerettet, und unter dem Fußboden eines Zimmers im Rathhause zu Kolmar 1674 aufgefunden. Das einzige heute noch vorhandene besitzt die Stadtbibliothek in Kolmar. Eingehend berichtet Paulus ferner über Hoffmeisters Schrift über die Augsburgische Confession, wozu die Abhaltung der durchaus erfolglosen Religionsgespräche in Worms und Regensburg Anlaß bot. Allen Halbheiten, wie sie damals von den „Mittelmännern" vorgetragen wurden, erwies sich Hoffmeister entschieden abhold, in allen Schriften nimmt er den Standpunkt der Kirche ein. Dabei tritt er uns aber zugleich als äußerst liebenswürdiger Charakter entgegen, der mit katholischen wie neugläubigen Gelehrten Verbindungen unterhält.

Das belangreiche fünfte Kapitel: „Die deutschen Augustiner in der Reformationszeit" schildert mit Aufwand ausgebreiteter Gelehrsamkeit die Lage der vier deutschen Ordensprovinzen, sowie der sächsischen Augustiner-Congregation, die

1) Seine gedruckten Predigten fanden weite Verbreitung und waren noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei vielen deutschen Geistlichen in Gebrauch.

innerhalb des Ordens unter einem besonderen Generalvikar eine Reform anstrebte und nach und nach gegen dreißig Klöster umfaßte. Eine dankenswerthe und lehrreiche Umschau. Aber der Eindruck, welchen die Lektüre dieses Kapitels hinterläßt, muß als tief wehmüthig bezeichnet werden. Innere Spaltungen im Schooße des Ordens, die ungerechte Behandlung seitens der Magistrate, endlich das Sinken der Ordenszucht führten den Verfall herbei.[1])

Einer wie großen Bedeutung Hoffmeister im Orden und bei den deutschen Katholiken im Allgemeinen sich erfreute, das entnehmen wir aus seiner Berufung zum Provinzial von Rheinland-Schwaben (1542), aus der Ernennung zum Generalvikar des Ordensgenerals Seripando für ganz Deutschland (1546), sowie aus seiner Thätigkeit auf den Reichstagen zu Worms (1545) und Regensburg (1546). Großen Erfolg erzielte er zu Worms während des Reichstags als Domprediger, wo er den römischen König Ferdinand, Karl's V. Bruder, als eifrigen Zuhörer hatte. Das Lob, welches der Weihbischof Leonhard Haller von Eichstätt unserm Hoffmeister spendet (Seite 181), verdient besondere Beachtung. In Worms traf Hoffmeister auch mit dem berühmten Jesuiten Claudius Jajus zusammen und wurde mit ihm innigst befreundet. Daß auch dieser Reichstag sammt Religionsgespräch für die Sache der Kirche nicht das mindeste

1) Wenn aber Kolde behauptet, daß die Augustiner trotz aller Restitutionsversuche in Deutschland sich nie mehr erholen konnten, so ist das unrichtig. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts zählte die Provinz Rheinland-Schwaben wieder 22 Klöster mit nahezu 400 Mönchen. Auch die bayerische Provinz nahm wieder einen erfreulichen Aufschwung. Was insbesondere die Elsässer Augustiner betrifft, bemerkt Paulus, so haben sie sich in der französischen Revolution recht gut bewährt, viel besser als ihre Vorgänger in der Reformationszeit. Heute allerdings gibt es in Deutschland nur noch zwei Augustinerklöster: Würzburg und Münnerstadt mit den Filialen Fährbrück in der Würzburger und Germershausen in der Hildesheimer Diöcese.

Ergebniß hervorbrachte, mußte Hoffmeister in seiner Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit aller Colloquien solcher Art befestigen. Er lieh ihr Ausdruck in den Worten: Corrumpunt bonos mores colloquia mala.

Eine gleich fruchtbare Thätigkeit entfaltete unser Augustiner 1546 als Domprediger in Regensburg, wo er Kaiser und Fürsten an die Pflichten als Schutzherrn in kraftvoller Sprache erinnerte. Der Ruf seiner eifervollen Beredsamkeit drang bis nach Rom, so daß ihm der Ordensgeneral voll Anerkennung schrieb: „Wir haben uns von Herzen gefreut, als wir durch den Trienter Cardinal (Madruzzo), einen höchst klugen und eifrigen Kirchenfürsten, dessen gesundes Urtheil wir sehr schätzen, erfuhren, wie Du von Tag zu Tag größere Erfolge erzielest, so daß Alle Dich loben und bewundern. Dank sei dafür Gott dem Herrn." Dem König Ferdinand, der wiederholte Versuche machte, ihn als Hofprediger an sich zu fesseln, widmete er hier seine lateinische Postille (dat. Regensburg, 1. September 1546), wie denn auch seine später erschienene deutsche Postille ihre Entstehung inem Wunsche dieses Fürsten verdankt. Den Verfasser beglückwünschen wir ferner zu der siegreichen Vertheidigung Hoffmeisters wider die Verleumdungen, die Butzer (Bucer) zu Regensburg in unverantwortlicher Weise wider denselben ausgestreut. [1])

Nach Beendigung des Reichstags blieb Hoffmeister auf kaiserlichen Befehl vorläufig bis gegen den Herbst in Regensburg, predigte dann auf der Weiterreise über zwei Monate hindurch in München, [2]) später, in den ersten Monaten des

1) Von Butzer haben übrigens protestantische Schriftsteller selbst zugestanden, daß für ihn „der Zweck die Mittel heiligte", daß die Mittel, deren er sich zur Erreichung eines in seinem Sinne „guten" Zweckes bediente, „in einzelnen Fällen in bewußten Verleumdungen bestanden."

2) Auf Verlangen des Herzogs Wilhelm predigte er hier vom 25 September bis Ende November 1546, wobei er nach eigener Aussage „einen solchen Willen bei der frommen und christlichen Bürgerschaft hohen und niederen Standes gefunden, dergleichen

Jahres 1547, in Ulm (während der Anwesenheit des Kaisers daselbst) und, einer Einladung des Cardinals Otto Truchseß folgend, auch in Dillingen. Um Pfingsten 1547 konnte er noch ein Provinzialkapitel in Hagenau abhalten; auf der Rückkehr von dort wurde er aber von einer tückischen Fieberkrankheit befallen, der er zu Günzburg bei Ulm am 21. Aug. 1547, kaum 38jährig, erlag, schmerzlich beklagt von allen Freunden der kirchlichen Restauration, besonders aber und noch Jahre lang von dem Ordensgeneral Seripando, der ihn in einem Nachruf „non modo nostri ordinis, sed et ipsius catholicae ecclesiae membrum praefulgentissimum“ nennt. Im Chor der Pfarrkirche zu Günzburg fand der Unermüdliche seine letzte Ruhestätte.

Im zweiten Theil empfangen wir auf Grund der Schriften Hoffmeisters dessen theologisches Lehrsystem. Mit Ausscheidung des spekulativen Elements, wird die Lehre der Kirche durch Schrift und Väter und zwar in Angemessenheit zu den Forderungen der Zeit durch unsern Augustiner begründet. Mit welcher Treue Hoffmeister den Glauben der Kirche lehrt, zeigt Herr Paulus namentlich im Kapitel „Rechtfertigung durch den Glauben.“ Die Auffassung der Rechtfertigung durch den Cardinal Gasparo Contarini, welcher außer und neben der uns innewohnenden Gerechtigkeit als weitere Formalursache derselben die uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi annahm, ist Hoffmeister unbekannt (was der Verfasser gegenüber einer Supposition Druffels ausdrücklich betont). Auch wird der Satz, daß der Glaube allein rechtfertige, im Sinne der Kirchenväter klar

---

er vormals nie erlebt.“ Auf Bitten der Münchner Bürger ließ er drei seiner dort gehaltenen Predigten drucken, die er der Aebtissin Barbara von Sandizell widmete; zwei weitere, die er am 1. und 2. November gehalten — der Bedeutung der Tage entsprechend über die Verehrung der lieben Heiligen und über die Gebete für die Verstorbenen — erschienen unmittelbar darauf, ebenfalls „aus Ersuchen fürtrefflicher Herren“, mit einer Widmung von Kolmar aus.

und erfolgreich von Hoffmeister vertheidigt, während er die einseitige und für das sittliche Leben verhängnißvolle Auffassung dieses Wortes durch die Reformatoren ablehnt. Daß Hoffmeister ein echter und rechter Reformator im Sinne eines heiligen Bernhard und auf dem unverrückbaren Boden der kirchlichen Lehre, sowie im Anschluß an die rechtmäßigen Organe der katholischen Kirche war, lehrt uns das Schlußkapitel.

Besondere Anerkennung verdient der sorgfältig gearbeitete Anhang mit einem Verzeichniß der noch vorhandenen, sowie der verloren gegangenen Schriften Johannes Hoffmeisters. Ein Blick in dieselben begründet die Ueberzeugung von der unermüdlichen Schaffenskraft des trefflichen Mannes, der in verhältnißmäßig kurz bemessener Lebensdauer nicht weniger als einundzwanzig theologische Schriften theils wissenschaftlicher Richtung, theils volksthümlicher Natur in deutscher und lateinischer Sprache neben der Erfüllung seiner umfangreichen Amtspflichten liefern konnte. Den Mittelpunkt seiner literarischen Arbeiten aber bildete das Studium und die Erläuterung der heiligen Schrift, die er nicht bloß auf dem todten Papier exegesirte, sondern mit lebendigem, flammendem Worte auf der Kanzel erläuterte.

Paulus ist der erste, welcher mit historischer Gründlichkeit einen Mann wieder zu Ehren gebracht, der nie der Vergessenheit hätte anheimfallen sollen. Möchte dieses herrliche Lebensbild den Anfang einer Reihe anderer Biographien über andere gleich verdiente Männer bringen,[1]) die zufolge der iniuria temporum, aber auch der incuria hominum in Gefahr stehen, unserem Andenken zu entschwinden.

A. Bellesheim.

---

1) Auf bayerischem Gebiet harrt namentlich Caspar Schatzger einer solchen Würdigung. Zu unserer Freude vernehmen wir, daß Herr Paulus selbst mit einer monographischen Arbeit über diesen vielverdienten Franziskaner beschäftigt ist. A. d. Red.

XXV.

Der preußische Schulgesetzentwurf: zur Orientirung.

Der neue preußische Cultusminister hat ein neues Schulgesetz dem Landtage vorgelegt, welches er nach den Forderungen der unlängst in Berlin versammelten preußischen protestantischen Generalsynode formulirt hat.

Da die Mehrheit der Generalsynode sich mit der Mehrheit der politischen conservativen Partei deckt, so ist die gesammte politische Linke, von Herrn von Bennigsen bis Richter, über die Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen sehr aufgebracht. Ersterer hat im Reichstage, letzterer im Landtage Veranlassung genommen, dem Unwillen des „liberalen Bürgerthums“, wie speciell von Bennigsen sich ausdrückte, hierüber Ausdruck zu verleihen.

Die Vertreter des Centrums sind von Herrn von Zedlitz nicht vorher um ihr Gutachten befragt worden und das war gut für das Centrum wie für die Regierung. Letztere konnte mit gutem Gewissen den „liberalen“ Beschwerdeführern entgegenhalten, daß „Rom“ auch nicht indirekt hier einen Eingriff in die „protestantische Freiheit“ gethan habe, und dem Centrum ist durch Vermeidung vorzeitiger Stellungnahme zu dem fragwürdigen Entwurf eine große Verlegenheit erspart worden.

Aber den „Liberalen“ genügte diese Versicherung nicht; das unglaubliche Maß von Unpopularität, über welches in Preußen die „Stöcker und Mucker“ verfügen, brachte die

ganze Linke in gewaltigen Aufruhr. Dazu kam, daß die Nationalliberalen schon seit langer Zeit unzufrieden geworden sind. Die Entlassung Bismarck's, der ihnen seit 1866 in den wichtigsten Fragen meist entgegengekommen war, die Entlassung von Goßlers, der unter „conservativer“ Firma „liberale“ Schulpolitik trieb, einige Aeußerungen des jungen Kaisers — hatten längst bei ihnen den Eimer des Unmuths gefüllt, um diesen durch einen Tropfen zum Ueberlaufen zu bringen.

Und daß der von Zedlitz'sche Schulgesetzentwurf sich von dem von Goßler'schen nur um einen Tropfen unterscheidet, wird bei näherer Prüfung Jedem einleuchten. Der Kirche gegenüber steht der neue Entwurf wie der alte vollständig auf dem Boden der Staats-Omnipotenz; er läßt nur die Bande etwas lockerer, mit denen er die kirchliche Freiheit beschränkt.

Dasselbe gilt bezüglich der Bestimmungen der preußischen Verfassung, nach der die „Religionsgesellschaften“, d. h. nach Auffassung katholischer Staatsbürger: die Bischöfe, den Religions-Unterricht in den Volksschulen selbständig, ohne Einmischung der Staatsgewalt zu leiten haben. Nach dem neuen Entwurfe sollen sich die Bischöfe bezüglich des Religions-Unterrichtes erst mit dem Regierungs-Präsidenten benehmen und bezüglich der Lokal- und Kreis-Schulinspektion bleibt sogar Alles beim Alten; d. h. es kann noch Hunderte von preußischen Pfarrern geben, welche in ihren Pfarrschulen gesetzlich nichts zu sagen haben; sogar, wenn ihnen der Regierungspräsident nicht hold ist, keinen Religionsunterricht ertheilen oder leiten dürfen.

Principiell wäre also dieser Entwurf für das Centrum ebenso unannehmbar wie der frühere. Dennoch begreifen wir es und billigen es, wenn ihm gegenüber die Centrumsfraktion keine schroff ablehnende Haltung einnimmt; es berechtigt hierzu die Erwägung, daß das minus malum vorzuziehen sei, oder irgend ein anderer taktischer Grund.

Nur wenn man hin und wieder sagt, es handle sich jetzt darum, ob die Schule „christlich oder atheistisch" sei, oder es sei Aufgabe des Centrums, im Verein mit den protestantischen Conservativen das zu vertheidigen, was beide „Kirchen" „Gemeinsames" vom Christenthum haben u. dergl. — möchten wir vor Mißverständnissen warnen.

Als einst der selige L. v. Gerlach bei seiner Einführung in die Centrumsfraktion äußerte, er wolle mit seinen katholischen Freunden das zu erreichen sich bemühen, was man beiderseitig im Christenthum „Gemeinsames" besitze, gab ihm Herr von Mallinckrodt zur Antwort: das kundgegebene Bestreben sei sehr löblich, allein man werde sich auch bemühen, den neuen Freund „ganz zu erobern". Herr von Gerlach widersprach nicht, aber beide Freunde starben über der Ausführung ihres Vorhabens.

Ein Zusammengehen zwischen Katholiken und Protestanten zur Erzielung kirchlicher oder kirchenpolitischer Zwecke ist immer nur aus taktischen Gründen möglich; eine principielle Coalition ist ebenso unthunlich, wie die Eine Kirche alle Neben-„Kirchen" ausschließt und wie umgekehrt alle Neben-„Kirchen" die Eine Kirche zu vernichten suchen.

Wenn jetzt Katholiken und gläubige Protestanten sich verbinden, um den neuen Schulgesetzentwurf durchzubringen, so ist das „Gemeinsame", welches sie dabei erobern, auch thatsächlich auf beiden Theilen sehr verschiedenartig.

Die protestantische Orthodoxie perhorrescirt nicht die Staats-Omnipotenz; im Gegentheil, die „Reformatoren" haben der weltlichen Obrigkeit volle Gewalt über ihre „Kirche" verliehen; die gläubigen Protestanten bekommen also durch das neue Gesetz nichts, was ihrem Katechismus zuwider ist, und von einer orthodoxen Regierung werden sie auch in der Praxis Alles, was sie wünschen, haben.

Die Katholiken dagegen können nur unter theoretischen Verwahrungen sich dem gemeinsamen Feldzug anschließen; sie werden der Staatsbehörde niemals ein principielles Recht

über die christliche Schule, speciell über den Religionsunterricht zugestehen und in praxi werden sie nur so viel Zugeständnisse seitens der Regierung erlangen, als diese guten Willen besitzt.

Herr Stöcker ist darum in einem großen Irrthum, wenn er in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. Januar sagte: „In der katholischen Kirche hat man selbst die Aufsicht des Staates über den Religionsunterricht bekämpft. Wenn das Centrum die Vorlage annimmt, dann erkennt es damit an, daß diese Staatsaufsicht mit dem Wesen der katholischen Kirche vereinbar ist; dann sind wir den Kampf nach dieser Richtung hin los“.

Man hat hier einen neuen Beweis dafür, daß selbst intelligente Leute, die Jahrzehnte hindurch den Katholicismus bekämpft haben, diesen immer noch nicht kennen. So lange Herr Stöcker nicht wird eine Bibelstelle aufweisen können, nach welcher der Auftrag zu lehren von Christus nicht den Aposteln, sondern dem Pontius Pilatus und dessen Nachfolgern ertheilt worden ist, wird die katholische Kirche und mit ihr das Centrum ein principiell begründetes Aufsichtsrecht des Staates über den Religionsunterricht niemals anerkennen. Wenn aber protestantische Orthodoxe ein Gesetz machen, welches ihren Geistlichen die Schulthüren öffnet, und sie um der Parität willen katholische Geistliche mit hinein lassen müssen, so würde es seitens der Katholiken thöricht sein, wenn sie von der gebotenen Gelegenheit keinen Gebrauch machen wollten. Aus der Zeit des „Culturkampfes“ hat die Regierung gelernt, daß sie dem katholischen Priester keine principielle Gehorsamserklärung abfordern darf, wenn sie ihn in der Schule haben will. Mag also der protestantische Geistliche immerhin den Regierungspräsidenten als den Herrn seiner Schule betrachten: der katholische Priester wird in ihm nicht mehr sehen, als den Pförtner, der ihm die Schulthür behufs Ertheilung oder Leitung des Religionsunterrichtes öffnet.

Die maßgebenden Faktoren der preußischen Staatsregierung öffnen auch nicht dem katholischen Priester die Staatsschulen aus Neigung zum Katholicismus, sondern in der ausgesprochenen Absicht, daß damit der Socialdemokratie entgegengearbeitet werden solle. Darum gibt auch die Regierung die Parole von der „christlichen" im Gegensatz zur „atheistischen" Schule aus.

Dem widersprechen indeß noch die Nationalliberalen und „Freisinnigen" mit der Bemerkung, daß sie keineswegs im Sinne hätten, den „Atheismus" zu befördern, daß sie nur nicht die Auslieferung der Schule an die Kirche wünschen.

Man kann zugeben, daß die genannten Parteien in der That nichts von Begünstigung des Atheismus wissen wollen, daß vielmehr auch sie eine „christliche" Schule erstreben; aber Graf Caprivi hat ihnen mit Recht vorgehalten, daß ein Christenthum ohne Confession zumal in der Schule undurchführbar sei.

Man muß bedenken, daß fast alle Nationalliberalen und „Freisinnigen" unter der Herrschaft der Phrase und Mode stehen; die meisten von ihnen wollen ein „Christenthum", nur wissen sie selbst nicht recht, was für eins; jedenfalls nicht ein „orthodoxes", weil das weder zur alten noch zur neuen Mode gehört. Es würde Herrn von Bennigsen sehr schwer werden, wenn er einmal das „Christenthum" des „liberalen Bürgerthums" definiren sollte.

Gegenwärtig ist denn auch die Schulfrage in der That noch keine principielle, sondern eine Machtfrage. Die Nationalliberalen möchten gern wieder einmal mitregieren. So faßte auch der Cultusminister Graf Zedlitz die Situation auf, als er den vorausgegangenen Meinungsaustausch, der zwischen den Vertretern der „liberalen" Parteien im Reichstage stattgefunden hatte, eine „rührende Rütliscene" nannte.

Der Urheber dieser Scene, Herr von Bennigsen, fühlt

sich auch bereits getroffen und läßt durch den „Hannoverschen Courier“ die Drohung aussprechen, daß „eine spätere Generation sich durch einen Rütlischwur verbinden könnte, um das Joch geistiger Bevormundung abzuschütteln, um wenigstens so frei zu werden, wie die Väter waren.“

In demselben Artikel des Hannoverschen Blattes wird behufs Ablenkung von der Hauptfrage die Ansicht vertreten, daß der neue Schulgesetzentwurf erlassen sei, lediglich um die katholischen Mitbürger zu befriedigen. Aber die Regierung möge doch bedenken, so warnt weiter der Autor, daß „weite katholische Kreise den Bestrebungen des Centrums abgeneigt“ seien und daß das Centrum, wie aus der Sprache seiner Presse hervorgehe, „überhaupt nicht zu befriedigen“ sei.

Letztere Sorge mag das Organ des Herrn v. Bennigsen ruhig der Regierung und dem Centrum überlassen und was diejenigen „Katholiken“ betrifft, welche nicht mit dem Centrum übereinstimmen, so paradirt Herr von Bennigsen mit dieser Phrase öffentlich seit mehr als dreißig Jahren, seit der Gründung des Nationalvereins, und doch hat er noch niemals einen Abgeordneten namhaft machen können, den jene angeblich „weiten katholischen Kreise“ in den deutschen Reichstag oder preußischen Landtag gewählt hätten.

Der Meinung, daß die Regierung um des Centrums willen das neue Schulgesetz eingebracht habe, scheint auch der Hinterfront-Marschall von Friedrichsruh zu sein, denn die „Hamburger Nachrichten“ sagen, die Regierung suche im Landtage das Centrum zu gewinnen, um im Reichstage höhere Forderungen für das Militär bewilligt zu erhalten. Diese Spekulation würde, aus den oben entwickelten Gründen, von vornherein eine verfehlte sein.

Der Cultusminister hat denn auch erklärt, daß er zu Concessionen an die „Liberalen“ bereit sein werde, und Graf Caprivi beeilte sich, der rasenden See die Jesuiten als Opfer hinzuwerfen, indem er mittheilte, daß Preußen im

Bundesrathe gegen die Zurückberufung der Jesuiten stimmen werde. Man will es also mit den „Liberalen" noch nicht verderben und die Schulfrage wird vorab noch als eine Machtfrage behandelt.

Das enfant terrible der Nationalliberalen, der Abgeordnete von Eynern, hatte auch ausgeplaudert, daß der Hauptgroll seiner Freunde vom Jahre 1887 her datire, seit dem kirchenpolitischen Friedensschluß, bei dem die Nationalliberalen die Fäuste in der Tasche ballten, und wo es nur dem energischen Willen des Fürsten Bismarck gelang, die aufgeregten „liberalen" und „nationalen" Gemüther zur Ordre zu bringen.

Es zeigt sich hierbei auch, wie unbegründet es war, wenn man hie und da in unsern Kreisen die Aeußerung hörte, die Jesuiten wären schon längst wieder da, wenn das Centrum sich hätte ohne parallel laufende Verhandlungen mit Rom mit der Sache befassen können. Die Wahrheit liegt gerade im Gegentheil: die Jesuiten wären schon längst da, wenn sie auf außerparlamentarischem Wege zurückberufen werden könnten.

Einen schlagenden Beweis, daß uns außerparlamentarische Verhandlungen weiter bringen, als parlamentarische, haben wir in der Regelung der sogenannten „Anzeigepflicht", und gerade der neue Schulgesetzentwurf gibt die Probe davon, wie sehr hierbei der Vortheil auf Seite der Kirche liegt. Ueber keinen Punkt der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung ist so oft und so lange im Abgeordneten- und Herrenhause, im Plenum wie in den Commissionen, discutirt worden, als über die Feststellung der Rechte, welche der „Staat" bei der Anstellung bepfründeter Geistlichen haben solle. Sowohl auf Seiten des Centrums wie auf Seiten der „Liberalen" sah man dem Ausgang der Sache mit gegenseitiger Besorgniß entgegen. Da war es wieder der entscheidende Wille des Fürsten Bismarck, der die Schlußverhandlungen dem Parlament entrückte, die „Libe-

ralen“ zum Schweigen brachte und das Definitivum mit Rom resp. dem preußischen Episcopat vereinbarte.

Es wurde schließlich ein Modus gefunden, wonach die Regierung es sich gefallen ließ, daß ihr Rom nicht mehr Rechte zugestand — außer bezüglich der Provinz Posen — als frühere Päpste andern Ländern eingeräumt hatten, und sehr bald konnte Fürstbischof Dr. Kopp, der Vermittler zwischen den Paciscenten, in einem Hirtenbriefe seinem Klerus eröffnen, daß kein Grund mehr zu Befürchtungen bezüglich der „Anzeigepflicht“ vorliege. Die Probe davon ist jetzt gemacht.

Nach dem ursprünglichen Plane des Cultusministers von Goßler (jedenfalls auch Bismarcks) sollte das Einspruchsrecht des Staates bei der „Anzeige“ ein so umfangreiches und wirkungsvolles sein, daß jeder vom Oberpräsidenten „bestätigte“ Pfarrer eo ipso in seiner Schule auch der staatlich bestellte Inspektor geworden wäre: und jetzt reicht die „Anzeige“ nicht einmal hin, daß dem Pfarrer von selbst die Ertheilung resp. Leitung des Religions-Unterrichtes übertragen wird, es ist erst noch ein besonderes Benehmen mit dem Regierungspräsidenten erforderlich.

Im Vergleich zu der Wichtigkeit der Frage, betreffend die Freiheit der Besetzung kirchlicher Aemter, kann die Schulfrage um so mehr als eine untergeordnete betrachtet werden, als das katholische Volk doch fast überall den vom Bischof gesendeten Pfarrer als den Lokal-Schulinspektor betrachtet, gleichviel ob ihn die Staatsbehörde dazu ernannt hat oder nicht. Uns sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Pfarrer, welche von der Regierung als Schulinspektoren nicht zugelassen sind, thatsächlich als solche die Geschäfte führen, während die von der Regierung ernannten Inspektoren nur einige Formalien zu erfüllen haben.

Unsere Gegner konnten in der Kirchenfrage nicht siegen, weil sie das katholische Volk nicht auf ihre Seite bekommen konnten; gerade so wird es in der Schulfrage



gehen. Jedem Pfarrer, der Autorität in seiner Gemeinde besitzt, könnte es an sich gleichgiltig sein, ob in der Schulfrage der Einfluß des Herrn von Bennigsen oder der des Herru Stöcker prävalirt. Trotzdem wollen wir nicht dem politischen Indifferentismus das Wort reden, denn es können Zeiten kommen — und die Socialdemokratie kann für deren Beschleunigung sorgen — in denen nicht nur Herr von Bennigsen und Herr Stöcker, sondern als Dritter im Bunde auch Herr Reichensperger mit gutem Gewissen für ein und dasselbe Schulgesetz stimmen werden!

P. M.

XXVI.

Zeitläufe.

Die Ministerreden zum preußischen Schulgesetz; Krisis oder nicht?

Am 12. Februar 1892.

Der neue Cultusminister Graf von Zedlitz ist wie ein Fels in der Brandung dagestanden, welche im preußischen Abgeordnetenhause fünf Tage lang gegen seinen am 15. Januar eingebrachten Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes tobte. Er bezeichnete die Vorlage selbst als ein Gesetz, das „schwere Kämpfe hervorrufen werde, und in dem sich die Geister scheiden". Er scheute sich nicht, diese Scheidung der Geister durch sein eigenes feierliches Bekenntniß zur christlichen Lebens- und Weltanschauung noch besonders hervorzurufen, und zur Offenbarung im Hause selbst herauszufordern. Der neue Reichskanzler aber als preußischer Mi-

nisterpräsident kennzeichnete in einer an dieser Stelle unerhörten Weise die widerstrebenden Geister. Der tiefe Ernst der Lage hat dem unerschrockenen Soldaten diese Sprache abgerungen; sie ist ein Zeichen der Zeit, aber Tausende christgläubiger Herzen haben auch erleichtert aufgeathmet: „Endlich!“ Um recht zu würdigen, was sich fortan in dem preußischen Parlament und im ganzen Lande abspielen wird, muß man von dem Kern der Standrede des Grafen Caprivi ausgehen.

„Wenn bei dem gegenwärtigen Gesetze Differenzen hervorgetreten sind, so glaube ich allerdings, daß diese Differenzen ihren Grund, ihre Wurzel doch tiefer haben, als im Allgemeinen angenommen wird, und ich befinde mich in dieser Richtung in Uebereinstimmung mit dem Abg. Porsch. Ich glaube, es handelt sich hier in letzter Instanz nicht um evangelisch und katholisch, sondern es handelt sich um christliche und atheistische Weltanschauung. Wie ich neulich schon gesagt habe, bin ich der Meinung, daß eine Religion nicht gelehrt werden kann ohne eine Confession, und daß wir in Deutschland nicht andere Confessionen haben können, als die, die uns einmal gegeben sind. Ueber die Richtung hinaus geht aber jetzt eine Weltanschauung, die schon viel weiter geht, und deren erste Schritte wir schon hören. Kein einziger von Ihnen theilt sie, das weiß ich sehr gut, aber diese Weltanschauung ist da, und wenn Virchow vorhin die Berliner Schulen citirt hat, so würde ich meinen, man wird auch in diesen Berliner Schulen Motive dafür finden können, daß diese Weltanschauung um sich greift. Diese Weltanschauung ist eine atheistische, das kann nicht in Abrede gestellt werden. Ich bin der Meinung, an jedem Menschen ist das Wichtigste sein Verhältniß zu Gott; das kann sich auf sehr verschiedene Weise, bewußt und unbewußt, äußern; daß aber ein solches Verhältniß da ist, ist wünschenswerth, und daß die Volksschule darauf abzielen muß, den Menschen in ein Verhältniß zu Gott zu setzen, ist mir keinen Augenblick zweifelhaft. Ich weiß bis jetzt nicht, wie das anders gemacht werden soll, als durch das Lehren der Religion; denn wenn selbst der beredteste Mund eines Universitätslehrers eine

Morallehre ohne christlichen Grund geben könnte, so würde ich mir wenig Erfolg davon bei Volksschulkindern versprechen. Ich meine also, es ist unvermeidlich, wenn man einmal zugibt, daß wir dem Kampf mit dem Atheismus gegenüberstehen, daß wir dann Religion in der Schule lehren müssen. Ich verwahre mich hier vor der Schlußfolgerung, daß ich Atheismus mit Socialdemokratie verwechsle, das ist nicht der Fall. Aber der Atheismus geht über die Kreise der Socialdemokratie hinaus; ich halte ihn für eine der ernstesten Gefahren unseres Staatslebens, und ich meine, vielleicht sind Sie nach dieser Auseinandersetzung nicht mehr so bös über meine Ausführungen, wir stehen vor der Gefahr, atheistisch zu werden."

Wie kam es, daß man sich von dieser Sprache auf den liberalen Bänken wie mit Dolchstichen getroffen fühlte? Schon als der Kanzler seine Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten Porsch erklärte, ertönte ein lautes, höhnisches „Aha". Herr Dr. Porsch, einer der glänzendsten Redner des Centrums, hatte in ähnlicher Weise den tiefsten Grund der socialdemokratischen Ueberfluthung enthüllt. Als aber Graf Caprivi nun ebenso von dem herrschenden Widerstreit „christlicher und atheistischer" Weltanschauung zu sprechen anfing, da entstand ein fürchterlicher Lärm. „Empörend", „unerhört"; einige Herren schlugen mit den Fäusten auf den Tisch. Selbst der Führer der Freiconservativen fand „eine solche Zuspitzung des Gegensatzes so verletzend, als sinnlos". Die Nationalliberalen aber bezogen die Zuspitzung ganz speciell auf ihre Partei.[1]) Das Auftreten des Kanzlers habe, so lauteten ihre Berichte, das peinlichste Aufsehen erregt; es scheine wie darauf berechnet, die ganze gebildete Welt in eine Stimmung energischer Ablehnung zu versetzen, wenn „er das deutsche Volk in zwei Lager, das der Entschiedenen und Nur-Con-

---

1) „Vergeblich", schrieb einer der Herren brühwarm aus dem Hause, „fragt man nach den Gründen, die den Reichskanzler zu seinem Auftreten gegen die nationalliberale Partei veranlaßten." Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. Jan. d. Js.

fessionellen und das der Atheisten oder zum Atheismus Hintreibenden, getheilt habe". Sogar die Freisinnigen nahmen die Sache ruhiger hin; auf die Nationalliberalen aber drückte offenbar das böse Gewissen. An den ersteren lobte es der Kanzler, wie namentlich an seinem Vorredner Virchow, und der Cultusminister an Hrn. Richter, daß ihre Reden „in einem Tone gehalten seien, der nichts von einer Kriegserklärung an sich habe"; die letzteren aber konnten nicht zweifeln, was mit dieser „Kriegserklärung" gemeint sei, und mit dem „Kriegston", den der Kanzler insbesondere dem nationalliberalen Abg. von Eynern zuschrieb.

Um was es sich bei der dunklen Geschichte handelte, die den Nationalliberalen jetzt so unbequem vorgehalten wurde, das hatte zuerst der Cultusminister in der Sitzung vom 28. Januar den ebengenannten Herren gegenüber angedeutet. „Die Nationalliberalen", sagte er, „haben von vorneherein eine ablehnende Stellung eingenommen, weßhalb, weiß ich nicht. Es wird von allerlei politischen Combinationen gefabelt. Trotz der rührenden Rüttli-Scene, die im Reichstag aufgeführt worden ist, kann ich doch nicht glauben, daß man dieses Gesetz zum Eckstein einer neuen Parteigruppirung machen wird." Ob es dem Minister mit diesem Zweifel Ernst war, steht dahin. Jedenfalls meinte er das Auftreten des Hrn. von Bennigsen in der Reichstagssitzung vom 22. Januar, wo der Herr Oberpräsident die Berathung des Handelsvertrags mit der Schweiz benutzte, um die getrennten liberalen Parteien aufzufordern: nachdem die trennenden wirthschaftlichen Fragen nun in den Hintergrund getreten seien, sich wieder zu vereinigen.

Er selbst nannte diese Mahnung eine „Adresse an alle Liberalen im Hause", und er fuhr fort: „Der politische Kampf in Stadt und Land ist lange Zeit im Wesentlichen dadurch so verbittert worden, daß es den liberalen Parteien nicht gelungen ist, sich über wirthschaftliche Streitigkeiten hinwegzusetzen und das gemeinsame politische Interesse im

Auge zu behalten. Das hat dem liberalen Bürgerthum sehr geschadet. Es ist unzweifelhaft, daß die liberalen Anschauungen eine viel größere Geltung haben, als sie zur Zeit besitzen. Für mich ist dieß unzweifelhaft." Habe ja doch selbst Fürst Bismarck, als es sich um die Ausgestaltung des neuen Reiches handelte, nicht vermeiden können, „als wesentlichen Bestandtheil derselben die liberalen Grundsätze, welche übrigens das historisch erwachsene Gemeingut von ganz Westeuropa seien, aufzunehmen". Selbstverständlich galt der Aufruf des alten Führers vor Allem den Liberalen im andern Hause, dem er selber nicht mehr angehört. Es war das Aufgebot „aller Mannen an die Schanzen" zunächst gegen das neue Schulgesetz, nach dem vor Jahren von Hrn. von Forckenbeck gebrauchten Ausdruck: das Weitere würde sich dann finden. Das Wort erschien aber auch nicht als ein plötzlicher Einfall, sondern als die Einfädelung einer bereits wohlvorbereiteten politischen Verschwörung. Als solche stellte unmittelbar nach der Rede des Cultusministers der Abg. von Hammerstein, der als Chefredakteur der Kreuzzeitung allerdings gewisse intime Beziehungen haben mag, den Vorgang dar.

„Das steht doch fest, daß Herr v. Bennigsen den Aufruf zur Vereinigung des Fortschritts und der Nationalliberalen zu gemeinsamer Opposition gegen diesen Schulgesetzentwurf, d. h. zur gemeinsamen Opposition gegen einen von der gesammten Staatsregierung vertretenen Gesetzentwurf, zu einer Zeit hat ergehen lassen, als hier im Hause von dem Gesetzentwurf noch kein Wort gesprochen wurde. Das heißt, Herr v. Bennigsen hat mit vollem Bewußtsein das Tischtuch zerschnitten, ehe noch die Parteien in der Lage gewesen wären, ihre Plätze an der Tafel sich auszusuchen. In demselben Moment, wo von Herrn v. Bennigsen die Aktion eingeleitet wurde, brachte man gleichzeitig die gesammte Presse des In- und Auslandes, soweit man Einfluß darauf hatte, in Bewegung. Die österreichische Presse, die doch wirklich nicht nöthig hätte, sich in unsere inneren Verhältnisse zu mischen und vor der eigenen Thür reichlich zu kehren

hat, war die erste auf dem Plane. Zunächst die ‚Neue freie Presse‘ natürlich! Die ist immer bereit, anzugreifen, sobald sie irgendwie die Gefahr wittert, es könnten christliche Grundlagen für die Staatsgesetzgebung in irgend einem Lande gelegt werden. Auch die officiöse Presse in Wien hat merkwürdigerweise denselben gehässigen Ton gegen den Volksschulgesetzentwurf, wie er uns vorgelegt ist, angeschlagen. Es ist nun einmal eine berechtigte Eigenthümlichkeit der dortigen Regierung, daß sie sich ein literarisches Bureau hält, dem sie gestattet, sie selbst toto die zu compromittiren. Aber das wäre auch an sich noch nicht tragisch zu nehmen. Ernster ist es in der That, daß man versucht, den Particularismus gegen Preußen auszuspielen. So sehen wir in Baden, dem Musterlande der liberalen religiösen und politischen Experimente, Blätter, wie die ‚Amtlichen Verkündiger‘, d. h. Blätter, die zu öffentlichen Verkündigungen benutzt werden, in ähnlichem Stile wie unsere Kreisblätter, sich in den allerstärksten Ausdrücken bewegen gegenüber dem Vorgehen der preußischen Staatsregierung. Ich hätte wirklich geglaubt, daß man gerade in Baden allen Grund hätte, nicht mit dem Feuer zu spielen. Man sollte sich dort doch wirklich jener Zeiten erinnern, die noch nicht soweit zurück liegen, wo der Prinz Wilhelm von Preußen, unser nachmaliger, unvergeßlicher Kaiser Wilhelm I., nachdem er die Revolution in Baden niedergeschlagen und den wankenden Thron wieder befestigt hatte, zu einer Deputation des Abgeordnetenhauses sich dahin aussprach: ‚daß er als letzten und tiefsten Grund der vollen staatlichen und socialen Auflösung in Baden nichts anderes erkannt habe, als die Entfremdung der Schule von der Kirche und als die Entchristlichung der Schule.‘ Stehen die Dinge nun so, dann gewinnt man in der That den Eindruck, als wenn das, was Herr v. Eynern unter ‚Bewegung der Geister in Deutschland‘ versteht, nichts weiter ist, als ein Vorstoß des Judenthums und des Protestantenvereins, unternommen unter Führung eines alten Patrons des Protestantenvereins — denn das ist Herr v. Bennigsen immer gewesen — unternommen zu dem Zweck, die preußische Staatsregierung zu erschüttern, weil sie den Muth hat, sich offen zum positiven Christenthum zu bekennen und dieses Bekenntniß zunächst in der

Schulgesetzgebung in die That umzusetzen. Zu welchem Zweck dieser Vorstoß unternommen, ob hier das ‚ôte-toi, que je m'y mette' eine Rolle spielt, oder ob der nationalliberale Führer ein Bedürfniß fühlte, die allmählich etwas morsch gewordenen Krücken, auf denen seine Partei einhergeht, durch grünes, freisinniges Holz zu verstärken, oder endlich, ob er wirklich an die Möglichkeit gedacht hat, durch diesen Vorstoß die maßgebenden Kreise bei uns oder auch die maßgebenden Parteien einzuschüchtern — alle diese Fragen lasse ich unbeantwortet. Nur Eins behaupte ich: es war eine lange vorbereitete, wohlüberlegte politische Aktion der Nationalliberalen, aber freilich — eine überaus ungeschickte."

Wenn der Cultusminister an der Thatsache noch zu zweifeln schien, so nahm dagegen der Kanzler den Bennigsen'schen Vorstoß sehr ernst. „Die Anfänge dieses Gesetzes," sagte er Tags darauf, „liegen 8 Monate zurück; wie konnten wir wissen, daß Sie die große liberale Partei bilden wollen?" Wenn ein Kriegszustand eingetreten sei, so sei er der Regierung von anderer Seite erklärt worden. Der Kanzler verwies auf den Neujahrsartikel „eines größern Blattes der Partei", dessen Haltung ihn betrübt habe. Er meinte die „Kölnische Zeitung", die geradezu mit der Rückkehr zu ihrer frühern republikanischen Gesinnung gedroht hatte: nicht wenige unter den Mitgliedern der Partei seien von Haus aus freiheitstrunkene Idealisten gewesen, die erst durch Bismarck Vernunft-Monarchisten geworden seien, und „jetzt ihre politische Grundanschauung einer Revision unterziehen, das heißt, sich auf ihre republikanische Grundnatur besinnen."[1]) Zu seinem Bedauern, fuhr der Kanzler fort, habe er in der Presse der Partei auch andere Angriffe auf die Regierung lesen müssen. „Aber ich fand keine Motive. Jetzt, nachdem neulich die große liberale Partei proklamirt oder wenigstens in ihren Anfängen der Welt kundgegeben ist, kann ich mir

---

1) Berliner „Germania" vom 24. Januar ds. Js.



Manches besser erklären. Ich bin überrascht worden von dieser Erklärung."

Unbarmherzig kam Graf Caprivi andern Tags auf die Frage zurück. Er wies einen Artikel des Hannover'schen Couriers, des Bennigsen'schen Leibblatts, vor, in welchem „eine Kriegserklärung gegen die Regierung enthalten sei". Es sei, heiße es da, der Moment gekommen, „wo die nationalliberale Partei ihre alte Größe zeigen müsse, gegenüber diesem Gesetze gebe es nur ein unbedingtes Nein, einen entschlossenen Kampf." Auch auf die Frankfurter Zeitung wies der Kanzler hin, die von einer Witterung der Nationalliberalen spreche, daß „die Regierung noch viel reaktionärere Dinge plane". So lasse sich gar nicht übersehen, „welche Folgen die Bildung einer großen liberalen Partei haben werde". Aber die Regierung werde Stand halten, wie gegenüber dem Ansturm der Freisinnigen in der Nothstands-Frage: „Ich habe an dieser Stelle gesagt: die Regierung wird Ihnen zeigen, daß sie gegen den Strom schwimmen kann. Sie hat es Ihnen gezeigt, und wenn Sie den Strom auf Grund dieses Gesetzes gegen die gegenwärtige Regierung noch stärker anregen, so werden wir Ihnen wiederum den Beweis liefern, daß wir gegen den Strom schwimmen können."

In der Sitzung vom 29. Januar wendete sich der Kanzler unmittelbar an Herrn von Bennigsen: Er sei weit entfernt, die Verdienste der nationalliberalen Partei und ihres Führers zu verkennen; sein Amtsvorgänger habe dieser Partei bedurft, um Deutschland einig zu machen. Aber jetzt scheint dem Kanzler schon der Name der Partei nicht mehr zu passen. „Zwei Dinge machen das Wesen der Partei aus: das Nationale und das Liberale. National ist nicht mehr das Kennzeichen einer Partei, national ist ganz Deutschland; darauf kann man Parteiunterschiede nicht mehr gründen." Erinnert man sich des Unfugs, den Fürst Bismarck mit dem Schlagwort „national" getrieben hat, so wird man das

Gewicht dieses Protestes verstehen. „Die Partei," fährt der Kanzler fort, „muß also das Liberale mehr betonen. Ich erkenne auch vollkommen an: es hat in der nationalliberalen Partei immer ein gewisser Idealismus gelegen. Das ist eines ihrer schönsten Ziele gewesen; dieser Idealismus ist durch die Gründung des Reichs ziellos geworden. Daß sie das Bestreben haben, den Idealismus zu erhalten, damit kann ich übereinstimmen. Wir sind krank daran, daß der Idealismus verloren geht." Und nun folgte der Theil der Rede, welcher die Liberalen in so gewaltige Aufregung versetzte: der Kanzler findet den wahren Idealismus im Christenthum, im Gegensatz zum Atheismus und zum Materialismus, der zur Socialdemokratie führe, und er schließt: „Die schwere Noth des 30jährigen Krieges war nothwendig, um die Deutschen dahin zu bringen, sich zu vertragen. Sollte es wieder einer schweren Zeit bedürfen, um die deutschen Parteien zur Vereinigung zu bringen? Ich glaube, wir werden uns vertragen, wenn die große Gefahr, vor der wir stehen, auch Ihren Augen deutlicher geworden ist."

„Vergiftete Pfeile" nannte der nationalliberale Schlußredner diese Vorhaltungen, unter welchen die Partei sich krümmte wie ein getretener Wurm. Er erklärte: der Abg. von Bennigsen im Reichstag habe nur den Wunsch ausgedrückt, daß das Zusammengehen der liberalen Parteien auf dem Boden der Handelsverträge sich in weiterm Zusammenwirken für ideale Zwecke fortsetzen möge; ein Anerbieten zur „Bildung einer großen liberalen Partei" liege darin nicht; das sei eine bloße Combination gewesen. Uebrigens gestand er zu, daß die Herren Richter und Bamberger die Adresse falsch aufgefaßt und ein Entgegenkommen, wie es thatsächlich auch nicht gemeint gewesen, „abgelehnt hätten". Nebenbei gesagt war es von vornherein ein Räthsel, wo denn bei einem solchen Anerbieten an die Freisinnigen Fürst Bismarck geblieben wäre; denn bisher steht zwischen diesen und den Nationalliberalen als unbedingt trennend dieser Name: der

Haß der Einen und die abgöttische Verehrung der anderen für den ehemaligen Reichskanzler. Hintennach ist denn auch der Bennigsen'sche Plan sogar dahin ausgelegt worden, es hätte die Abwendung der nationalliberalen Partei von der höchsten Orts so überaus mißfälligen Bismarck'schen Fronde versucht werden sollen. Wie dem seyn mag, Graf Caprivi konnte dem Hause schließlich voller Humor erklären: er habe nun „gelernt", daß es mit der großen liberalen Partei[1]) nichts sei, daß die Bildung einer solchen Partei „nur eine Seifenblase war, die inzwischen wohl schon wieder geplatzt ist".

Faßt man alle diese Vorgänge in's Auge, so erscheint die vielbesprochene „Krisis" in einem eigenthümlichen Lichte. Man kann der Meinung seyn, daß die Krisis nicht bei denen um Caprivi, sondern vielmehr bei denen um Bennigsen fortbestehe. Daß es in der nationalliberalen Partei „krisele", war auch schon lange kein Geheimniß mehr. Als im vorigen Jahre hinter den verschlossenen Thüren des Architektenhauses zu Berlin die Herren ihren Parteitag abhielten, da brauchte man nichteinmal hinter die Coulissen zu schauen, um zu erkennen, um was es sich handle. „Die Frage war: soll die Partei dem entlassenen Kanzler werden, was sie dem regierenden gewesen war, soll sie ihn nicht nur mit historischer Anbetung nennen, sondern sich auch politisch zu ihm bekennen, oder soll sie von ihm abrücken, d. h. der Welt zeigen, daß

---

1) Zwischenein bemerkt hier der Kanzler: „die eigentlich das Werk des Hrn. Rickert seyn sollte". Der genannte freisinnige Abgeordnete war nämlich schon bei der Etatsdebatte auf das Schulgesetz zu sprechen gekommen, worüber die „Kreuzzeitung" (vom 22. Januar) sagte: „Bei ihm trat die Sehnsucht nach der Wiederherstellung der alten Gemeinschaft zwischen Nationalliberalismus und Freisinn, wie sie mit der ‚großen liberalen Partei' gegeben wäre, scharf hervor. Daß die Gelegenheit so günstig ist, wie keine sonst, wer wollte es verkennen?" Das war gleichzeitig mit der Bennigsen'schen Anregung im andern Hause. Rickert ist übrigens der Richter'sche Gegenpol in der Fraktion.

sie ihm gegenüber frei von jeder Verpflichtung pro futuro, also frei in ihren Entschließungen sei? Auf der Einen Seite drohte man mit Sezession und Abfall, mit der Einziehung der nationalliberalen Flaggen in den Hochburgen des Südens und Westens, falls der ‚Berlinismus‘, das war in diesem Falle die von der ‚Nat.-Ztg.‘ und Genossen nach Hamburg gerichtete Absage, die Zustimmung der Mehrheit finden werde; auf der anderen Seite stellte man der Partei, falls sie sich in eine Bismarck'sche Schutztruppe verwandeln werde, mit unheimlicher Klarheit den Untergang in sichere Aussicht.“ [1]) Auffallenderweise hat Hr. von Bennigsen in seinem Appell an „alle Liberalen“ auch eigens bemerkt, zu einer Vereinigung wäre eine Aenderung in den Grundsätzen und dem Programm der Nationalliberalen keineswegs erforderlich. Mit Einem Worte: man sollte sich bloß nach oben acceptabel machen. Daß auch das von dem Finanzminister Dr. Miquel wegen des Schulgesetzes, das er doch mit unterzeichnet hatte, eingereichte Entlassungsgesuch mit dem Plane insoweit in Verbindung stand, bestätigt das conservative Hauptorgan in Berlin:

„Ohne Zweifel sind dem Entlassungsgesuch des Finanzministers Besprechungen mit den Freunden vorhergegangen, namentlich mit Herrn von Bennigsen, und aus diesen Besprechungen mag die Erkenntniß hervorgegangen sein, daß die innere Politik in ein Fahrwasser gerathen sei, in das ihr der Liberalismus nicht folgen könne, ohne sich der Reaktion mit gebundenen Händen auszuliefern. Jetzt wird man auch verstehen, was Herrn von Bennigsen am Ende der vorigen Woche zu dem Hervortreten vor die Front, zu dem Pronunciamento bewog, mittels dessen er alle Richtungen des Liberalismus auf die Schanzen zu gemeinsamer Abwehr von Angriffen, zur Vertheidigung ‚idealer Güter‘ rief. Die Gefahr muß drohend sein, wenn sie den einstigen Kampf-

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 7. Juni 1891.

genossen Miquels in der hannover'schen Kammer, den Präsidenten des Nationalvereins und späteren Führer der nationalliberalen Partei, aus seinem politischen Quietismus aufschreckt, wenn sie in ihm jenes Pathos aus den sechziger Jahren wachruft, das den nationalen Bestrebungen zum wirksamen Hebel diente. Miquels Entlassungsgesuch und Bennigsens Mahnung zum Zusammenschluß aller liberalen Elemente waren parallel gehende Aktionen, deren causaler Zusammenhang ganz unverkennbar ist; ihre Gleichzeitigkeit mußte den Eindruck, den sie nach oben und nach unten zu machen bestimmt waren, wesentlich verstärken. Bennigsens nach links gerichtetes: ‚Soyons amis!' war durchaus nicht, wie man zuerst vielfach geglaubt haben mag, ein Ueberschwang deutscher Sentimentalität, sondern der wohlerwogene und klug berechnete Ausdruck politischen Denkens, das aus greifbaren Thatsachen sichere Schlußfolgerungen gezogen hatte über deren Bedeutung niemand mehr im Zweifel sein kann." [1])

Der Versuch ist nun gescheitert. Der Abg. Richter hat gemeint: nach einem so schroffen Bruche müßten sowohl Miquel, als Bennigsen ihre Entlassung geben „bis zur Wende des Tages". Hr. von Bennigsen ist allerdings arg bloßgestellt und seine Stellung als Regent der Provinz Hannover scheint, obwohl er sich bisher vorsichtig in Schweigen hüllt, unhaltbar. Der Finanzminister aber hat sich nur auf das neue Schulgesetz bezogen, für das er zunächst nicht verantwortlich ist; er konnte sich vom Kaiser vorerst vertrösten lassen. Auch das Schulgesetz ist, wie sich jetzt wieder auf's Deutlichste zeigt, eine Culturkampf-Frage, und in dieser Frage hat Herr Miquel sich von der nationalliberalen Partei immer durch eine ehrenwerthe Haltung unterschieden. Von ihm zuerst und von ihm allein hat man mitten in dem tobenden Kampfe ein versöhnliches Wort von offener Tribüne herab

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. Januar d. Js. aus der „Frankfurter Zeitung" als einem „durchaus eingeweihten liberalen Organ".

vernommen, was ihm unter uns unvergessen bleiben wird. Er kann, wenn auch das Schulgesetz schließlich nicht so ausfällt, wie es der nationalliberalen Partei gefiele, auf seinem hohen Posten verbleiben, ohne mit seiner Vergangenheit zu brechen; und der Kaiser kann ihn gerade auch deshalb, und nicht bloß weil er der Steuer-Quellenfinder in der Region der Millionäre ist, nicht entbehren wollen.

Jedenfalls haben Graf Caprivi und Graf von Zedlitz auf der Tribüne durch ihr ganzes Auftreten bewiesen, daß sie eines unerschütterlichen Hinterhaltes sich bewußt sind. Es ist kein Zweifel, daß der Bennigsen'sche Aufruf an maßgebender Stelle sehr unangenehm berührt hat, als Vorstoß zum gemeinsamen Culturkampf durchschaut und abgewiesen worden ist. Der Kaiser selbst soll vor dem Herrn Oberpräsidenten den Ausdruck „Schanzenruf“ gebraucht haben; und als er auf kaiserlichen Wunsch bei dem parlamentarischen Diner des Kanzlers erschien, wollen mehrere der umstehenden Gäste gehört haben, daß ihm persönlich gegenüber der junge Herr die Ueberzeugung aussprach, daß „er nur die auf das Bekenntniß gestützte Religiosität als ein wirksames Mittel gegen die Socialdemokratie anzuerkennen vermöge“. Das Wort wäre bei ihm auch nicht neu.

Gerade dieser Anschauung hat Graf Caprivi den eindringlichsten Ausdruck verliehen, und hierin befindet er sich dn innigster Uebereinstimmung mit dem Monarchen. Beide verfolgen den Gang der socialen Bewegung mit dem tiefsten Ernste. Bei der Berathung des Antrags auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Reichstagssitzung vom 16. Mai 1890 hat der Kanzler sofort auf die Gefährdung der Disciplin durch die socialdemokratische Propaganda hingewiesen. Noch sei ein Einfluß auf die Armee nicht zu spüren, hat er gesagt, „aber wir müssen berücksichtigen, daß eine zuchtlose Jugend heranwächst“; und seitdem hat er wiederholt versichert, daß er jeden Gesetzesvorschlag vor Allem auf die socialpolitische Wirksamkeit prüfe. Seine par-

lamentarische Erscheinung hat allerdings etwas Außergewöhnliches an sich; aber der junge Kaiser würde als Minister sein Ebenbild seyn. Man wird unwillkürlich an die Sätze der seinerzeit viel besprochenen Rede bei einer militärischen Festfeier vom 18. April 1890 erinnert: „Der Soldat und die Armee, nicht die Parlaments-Majoritäten und -Beschlüsse haben das deutsche Reich zusammengeschmiedet. Mein Vertrauen beruht auf der Armee. Ernste Zeiten sind es, in denen wir leben, und schlimme stehen uns vielleicht in den nächsten Jahren bevor. Aber dem gegenüber erinnere ich mich an das Wort meines hochseligen Großvaters vor den Officieren in Coblenz: ‚Dies sind die Herren, auf die ich mich verlassen kann!‘ Das ist auch mein Glauben und Vertrauen“.[1])

Der alte Herr ist freilich trotz Dem unter die langjährige Vormundschaft eines selbstherrlichen Civilministers gerathen. Aber damit ist es jetzt vorbei; und bleibt es auch bei dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes vorbei mit parlamentarischen Ministerkrisen, mittelparteilichen Cartellen und erkünstelten Majorisirungen: so kann uns das nur recht seyn. Damals hat man uns die Luft nicht vergönnt zum Athmen; jetzt braucht man uns gegen die wahren Feinde des monarchischen Staats.

1) Der Text der merkwürdigen Rede ist bekanntlich erst durch das Wiener „Fremdenblatt“ offenkundig geworden; siehe Berliner „Germania“ vom 24. April 1891.

XXVII.

Das Cistercienser-Stift Lilienfeld. [1])

Neben den werthvollen größeren Schriften, welche die 800jährige Gedenkfeier des heiligen Bernhard in's Leben gerufen, verdient auch die vorliegende noch Beachtung. In der Regel bildet die Geschichte der Aebte die Geschichte des Klosters und demgemäß sind gar viele Chroniken eingerichtet. P. Tobner dagegen wendet hier seine ganze Aufmerksamkeit den einzelnen Mönchen seines niederösterreichischen Stiftes zu. Laudemus viros gloriosos: nach diesem Wahlspruch haben die Aebte der meisten Klöster, auch die Aebte Lilienfelds ihre Biographen gefunden. Was ist aber ein Abt ohne Mönche? Was ist der beste Abt ohne gute Mönche? Auf die Mönche, auf die Bewohner der einst im Gebirge, in Wäldern und Sümpfen verborgenen Ordenshäuser, auf ihren Geist, auf ihre Auffassung der Ordensgelübde, kam es nicht wenig an, ob trotz aller persönlichen Anlagen ein Abt in der Welt überhaupt eine Rolle und welche er spielen konnte.

Diese hunderte und tausende von Mönchen, welche im Laufe der Jahrhunderte den Status eines Klosters bildeten, verfügten und verfügen über eine solche Summe von Fähig-

---

1) Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Babenbergerstiftung vom Jahre 1202 bis 1891. Zusammengestellt aus Anlaß des 800jährigen Geburts-Jubiläums unseres heiligen Vaters Bernardus von P. Paul Tobner, Kanzleidirektor und äbtlicher Sekretär. 1891. Lilienfeld. Selbstverlag des Verfassers. 188 Seiten.

keiten, Tugenden und Kenntnissen, „daß es nur einer von Gott geleiteten und erleuchteten Menschenkenntniß und einer stetigen, begeisterten und selbstlosen Rücksichtnahme auf die Verherrlichung Gottes und seiner Heiligen, auf das Seelenheil der Brüder, auf das leibliche und geistige Wohl der Menschen, auf die Ehre des Hauses und den Ruhm des Ordens im Rahmen des katholisch-kirchlichen Pflichtbewußtseins bedarf, um durch die richtige Verwendung der von Gott gegebenen Kräfte als Abt Großes zu wirken und sich und seinem Hause unvergänglichen Ruhm zu schaffen" (V und VI). Den einzelnen Mönchen von Lilienfeld nun will P. Tobner gerecht werden und sie ans Tageslicht fördern. Er gibt von jedem Mönche, soweit die vorhandenen Quellen dies ermöglichen, Ort und Jahr der Geburt, Jahr und Tag des Eintrittes in den Orden, der Profeß, der Priesterweihe, der Verwendung im Stifte oder auf den Klosterpfarreien; er hebt die besonderen Verdienste, aber auch etwaige grobe Fehler der Einzelnen hervor und berichtet schließlich über die Zeit des Todes, den Ort der Beerdigung und das etwa noch vorhandene Grabmal.

Mit bewunderungswürdiger Sorgfalt hat P. Tobner die Zahl der Mönche, welche in Lilienfeld gelebt haben und gestorben sind, festzustellen gesucht. Er fand 1507 Brüder; von diesen sind 1474 Fälle nach Tag und Monat nachweisbar, während nur 471 mit Tag, Monat und Jahr sichergestellt werden konnten und das erreichte Alter gar nur bei 277 bekannt ist. Die Jünglinge, welche als Novizen in die Abtei eintraten, stammten natürlich der übergroßen Zahl nach aus Niederösterreich, verhältnißmäßig weniger aus den übrigen Kronländern. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß 62 Brüder aus Deutschland und unter diesen 10 aus Aachen stammten. Die Klöster mußten in jener Zeit der auch die österreichischen Lande beunruhigenden protestantischen Bewegung und Verwirrung froh sein, als sie aus Deutschland Novizen erhielten. Der letzte Rheinländer, P. Bernard Finninger starb 1694. Den Rheinländern stellt Tobner das Zeugniß aus, daß sie „durchaus tüchtige Männer waren und daß man ihnen wohl auch die wichtigsten Aemter hat anvertrauen können" (S. 45).

Bei 277 Sterbefällen ist Geburts- und Sterbejahr genau

bekannt. Von diesen 277 Mönchen erreichte nur einer das 90. Lebensjahr, während sich als Durchschnittsalter bei diesen 277 Sterbefällen 59 Jahre ergaben. Die Zahl der Stiftsmitglieder variirte im Laufe der Zeiten ungemein. Am stärksten nach der Gründung, ist sie am schwächsten nach der Reformationszeit, steigt wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, fällt in den Jahren vor der Aufhebung, nimmt abermals zu, fällt nochmals um das Jahr 1848 herum, stieg aber seitdem und blieb sich dann ziemlich gleich (S. 162).

Die Mönche zu Lilienfeld vergaßen über den hohen geistigen Zielen, welchen sie nachstrebten, nicht die irdischen Verhältnisse, sondern suchten auch diese günstig für ihre Mitmenschen zu gestalten. Das Stift trieb seit 1700 Eisenbau in Annaberg, später auch auf dem bei Türnitz gelegenen Schwarzenberg ein Bleibergwerk (S. 53, 93). P. Amadeus brachte um 1753 den Feldgyps in den Handel und eröffnete so den Bewohnern der Gemeinde Annaberg eine neue lohnende Erwerbsquelle (S. 80). P. Nepomucenus deckte 1813 in Lehenrotte ein Gypslager auf, durch welches den Bewohnern großer Nutzen zufloß (S. 113). P. Leopold († 1883) beschäftigte sich lange Jahre einzig mit der Auffindung, Behandlung und Verwerthung des in der Gegend durch ihn erst zur Geltung gekommenen hydraulischen Kalkes. Durch die Einrichtung der noch bestehenden kleinen Kalkmühle des Klosters hat sich der genannte Ordensmann um das Stift, durch die Aufdeckung großer Kalklager und durch die Aufmunterung unternehmender Männer zur Ausbeutung und Verwerthung derselben aber auch um die ganze Gegend verdient gemacht. Die Cementgewerkschaft zu Lilienfeld hat die Verdienste des P. Leopold anerkannt und verewigt, indem sie ihm auf dem Friedhofe aus hydraulischem Kalke ein Grabdenkmal mit einer Marmortafel setzte (S. 127). P. Tezelinus deckte 1737 in Türnitz den schwarzen und grauen Marmor auf (S. 73). Dem Straßenbau wendete das Stift stets seine Sorgfalt zu. P. Albericus, später Abt, wurde 1847 für seine Mühewaltung als Straßenbaumeister bei der von 1837 bis 1847 dauernden Umlegung des steilen Mariazeller Straßenzuges über den Annaberg, Joachimsberg, Josephsberg und Knierigl mit der goldenen Verdienstmünze Kaiser Ferdi-

nands dekorirt (S. 130). P. Dominikus baute 1700 zu Annaberg eine neue Wasserleitung, welche für die Gemeinde von großem Segen war (S. 55). Dem P. Albericus verdankt die Pfarrei Josephsberg, welche sehr an Wassermangel litt, ebenfalls eine Wasserleitung, zu deren Ausführung (1820) er persönlich 1000 Gulden ö. W. beisteuerte (S. 106).

Dem Gartenbau wurde stets alle Sorgfalt zugewandt. In unserem Jahrhundert hat sich besonders P. Gerard, seit 1858 Stiftshofmeister in Wien, um den Gartenbau große Verdienste erworben. Er gab eine Reihe populärer Schriften über den Gartenbau heraus, welche mehrere Auflagen erlebten; so z. B. „Die Gemeindeobstbaumschule und Pflege des Obstbaumes", Wien 1853, später „Praktisches Handbuch zur Obstbaumzucht"; „Der Steinbachsepp, ein Freund der Obstbaumzucht", Wien 1870; „Schutz der Obstgärten gegen Raupenfraß" (1863). Einzelne Arbeiten gingen in ausländische Fachzeitschriften über, so wurde die Abhandlung „Zur Colonisirung der Gärtner" der Weiterverbreitung in England für würdig befunden. P. Gerard hat Jahre lang den „Jahresbericht der Gartenbaugesellschaft" in Wien verfaßt. 1877 gab er heraus die „geschichtliche Darstellung der Erlebnisse der Gartenbaugesellschaft von 1827 bis 1877", sowie den „Generalbericht über die Leistungen der (genannten) Gesellschaft von 1862 bis 1877". Außerdem wirkte P. Gerard als Professor an verschiedenen Gärtnerschulen. Wegen seiner Verdienste um den Gartenbau wurde der Ordensmann 1882 mit dem Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens ausgezeichnet (S. 136).

Auch andere Zweige der Naturwissenschaft wurden im Stifte gepflegt. P. Aegidius († 1818) legte den Grund zu der Sammlung ausgestopfter Vögel und sonstiger Thiere, welche sich heute noch im Kloster findet (S. 99). Viel früher bestand ein Münz-, Alterthums- und Raritäten-Cabinet im Stifte; stets wandten einzelne Mönche diesem Zweige der Forschung ihr Interesse zu (S. 71, 75, 86, 89). Um Geologie, Meteorologie machte sich P. Chrysostomus Amon († 1889) verdient. Schon als Stiftscooperator hatte er sich durch Beobachtungen und Zusammenstellungen an den „Arbeiten der geologischen Reichsanstalt" gelegentlich der Landesaufnahme 1849—1850

betheiligt. 1865 wurde er zum ständigen Correspondenten dieser Anstalt ernannt. P. Chrysostomus war auch Mitglied der Gesellschaft für Meteorologie. Im Drucke sind von ihm erschienen: „Fragen über die physikalische Atomenlehre“, Wien 1860. „Das pythagoräische oder reine Quintentonsystem und seine Uebereinstimmung mit der musikalischen Praxis“, 1861. „Die Tonleitern der Griechen“, 1862. „Die Tonschrift der Griechen“, 1863. „Das pythagoräische Tonsystem und seine Begründung in den Naturgesetzen“, 1869 (S. 135 u. 136). Auch die medicinische Wissenschaft hatte ihre Vertretung unter den Stiftsgeistlichen. Der Converse Dominikus Burkard († 1679) und P. Ferdinand Castelli († 1713) werden als Apotheker genannt. Letzterer hatte in Padua den medicinischen Doktorgrad erworben, bevor er Mönch in Lilienfeld wurde. Er wird als ein insignis medicus bezeichnet, qui cunctos morbos tollere scivit (S. 40, 55).

Daß in Lilienfeld die Armen und Kranken nicht vergessen wurden, versteht sich bei einem Kloster von selbst. Schon vor 1300 muß bei dem Stifte ein Siechenhaus bestanden haben, denn in diesem Jahre schenkt ein Bürger zu Wien einen Weinberg (S. 6). P. Bernoldus kaufte 1294 eine Wiese, deren Ertrag für die Armen des Spitals bei der Klosterpforte verwendet werden soll (S. 4). Dem P. Vitalis († 1807) verdanken die Gemeinden Wilhelmsburg, Lilienfeld, Türnitz, Annaberg und Josephsberg Armenkapitalien von je 4200 Gulden österr. W. (S. 95). P. Dominikus († 1881) übergab der Pfarrei Annaberg 200 Gulden Goldrente, deren Zinsen jährlich für arme Schulkinder verwendet werden sollen (S. 144). Mehr als Vermögen setzten die Cistercienser von Lilienfeld ein, wenn die Noth ihrer Mitmenschen groß war. In den schweren Zeiten der Pest erboten sich die Mönche zur Pflege der unglücklichen Kranken und boten ihr Leben Gott zum Opfer an. Mehrere derselben starben thatsächlich als Opfer ihrer Nächstenliebe (S. 36, 46, 47).

Wie überall in den Klöstern wurde zu Lilienfeld edle Gastfreundschaft geübt, in reichem Maße gegenüber den anderwärts vertriebenen Ordensgenossen. So kamen P. Karl Gouge

und P. Antonius Mohr, vormals Conventualen in Arnsburg bei Gießen (Deutschland), nach Lilienfeld. Ersterer stammte aus Frankfurt am Main, letzterer aus Flörsheim am Main. Ein noch im Chore zu Lilienfeld befindliches Arnsburger Psalterium und Graduale soll durch P. Karl Gouge dahin gekommen sein (S. 109, 110).

Diese wenigen Notizen lassen erkennen, mit welcher Sorgfalt P. Tobner dem Wirken der einzelnen Mönche nachgespürt, um dasselbe als ehrendes Andenken an die längst Verstorbenen der Nachwelt aufzubewahren. Alle Freunde der Ordensgeschichte werden dem Verfasser für seine mühevolle Arbeit dankbar sein, zugleich aber auch mit dem Referenten wünschen, daß die von P. Tobner in Aussicht gestellte ausführliche Biographie der Aebte von Lilienfeld recht bald erscheinen möchte.

L. W.

XXVIII.

Eine Nebenconciliengeschichte

zu schreiben, glaubte sich ein Gelehrter für berechtigt halten zu dürfen, der an der Akademie zu Münster als Professor extraord. für Geschichte wirkt.[1]) Die Schrift will in dem bescheidenen Rahmen von 69 Seiten Ergänzungen und Berichtigungen zu Band V und VI der Hefele'schen Conciliengeschichte geben, die von mir in zweiter Auflage besorgt wurden und in runder Summe 2300 Seiten umfassen. Man wird solches Vorgehen

1) Concilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. Ergänzungen und Berichtigungen zu Hefele-Knöpfler „Conciliengeschichte" Band V. und VI. von Dr. Heinrich Finke a. o. Professor der Geschichte. Münster 1891.



auffallend finden müssen, und Form wie Inhalt lassen keinen Zweifel aufkommen, daß hierin ein bewußter und absichtlicher Angriff gegen mich persönlich vorliegt.[1]) Auf die Motive hiezu und was hinter ihnen liegt, habe ich hier des nähern nicht einzugehen, der Angriff soll nur sachlich vorerst kurz charakterisirt werden.

Obiges Schriftchen umfaßt 109 Seiten, wovon die ersten 40 angeblich neue Beiträge zu dem 14. allgemeinen Concil (Lugdunense secundum) vom Jahre 1274, sowie zu der Mainzer Synode von 1261 nach einer verderbten fehlerhaften Osnabrücker Handschrift geben wollen. Nach dem klar und bestimmt dargelegten Plane des hochwürdigsten Herrn Verfassers, Bischof von Hefele, soll die Conciliengeschichte nicht etwa eine neue Quellenedition, sondern eine Verarbeitung der bereits vorhandenen Quellenwerke sein, d. h. es sollen mit Ausnahme des Tridentinums keine archivalischen Studien gemacht werden, wie dieß übrigens jeder Einsichtige für selbstverständlich halten wird. Ich kann somit diesen ersten Theil vorerst auf sich beruhen lassen. Der zweite Theil will auf 69 Seiten in 78 Nummern theils Ergänzungen, theils Berichtigungen geben; erstere umfassen 49 Nummern, letztere 29. Ehe ich zur Charakterisirung derselben übergehe, muß ich mir gestatten, einige einleitende Bemerkungen voranzuschicken.

Wenn ich die Besorgung einer zweiten Auflage von Hefeles Conciliengeschichte übernommen, wird darunter wohl Niemand eine Revision des gesammten Werkes in der Weise verstehen, daß ich sämmtliche vom hochwürdigsten Herrn Verfasser benützten Werke einer erneuten, eingehenden Prüfung und Kritik zu unterziehen gehabt hätte. Abgesehen davon, daß eine neue Auflage nicht ein ganz neues Werk sein soll, hätte mir eine solche Auffassung meiner Aufgabe schon die Pietät gegen den hochverehrten Lehrer verboten, den alle Welt als exakten, gewissenhaften Forscher verehrt. Von Pietät nun freilich ist in

1) Zum Ueberfluß kann ich noch constatiren, daß der Verfasser schon vor Monaten durch seine Schüler verbreiten ließ, es stehe ein gewaltiger Angriff gegen mich bevor. Ich glaubte ihn ruhig abwarten zu sollen.



obiger Schrift nicht viel zu finden, sonst würde der Verfasser gegenüber einem hochverdienten, greisen Bischof (denn gegen diesen gehen manche dieser Bemerkungen direct) einen etwas anderen Ton angeschlagen haben. So wird z. B. die (von Hefele selbst gegebene) Erklärung (V. 1055), warum der Cardinallegat die bischöflichen Insignien trug: „Otto war Cardinaldiakon und Bischof", in der hämischen Weise glossirt: „Gleichzeitig!?" Hätte der gestrenge Kritiker im katholischen Kirchenrecht sich etwas näher umsehen wollen, so würde er gefunden haben, daß ein Bischof recht gut gleichzeitig Cardinaldiakon sein kann, was ihm übrigens auch jeder Theologiecandidat hätte mittheilen können.

In zweiter Linie ist zu bemerken, was übrigens wiederum selbstverständlich sein dürfte, daß die Grundsätze, die der Verfasser bei Abfassung des Werkes aufgestellt, auch für mich maßgebend sein mußten. Hieher gehört: daß nur alle wichtigen Synoden aufgenommen, und nur die wichtigsten (allgemeine und sonst inhaltlich bedeutungsvolle) ausführlicher, die minder wichtigen aber bloß auszugsweise behandelt werden sollen (Vorrede zum I. Band 1. Auflage, 1855). Hieraus ergab sich für mich der naheliegende Grundsatz: Synoden, die sich in Werken finden, die der Verfasser nachweislich eingehend gekannt und bereits benützt (so vor allen Mansi, Harduin und andere Conciliensammlungen), von ihm aber, weil bedeutungslos, keine Aufnahme gefunden, dürfen auch von mir nicht berücksichtigt werden. Ueberhaupt glaubte ich mir mit vollem Recht den Canon aufstellen zu dürfen: wenn von Synoden weiter nichts als der bloße Ort, vielleicht noch einige Bischöfe oder gar nur die Berufung und daher bestenfalls mögliche Abhaltung nachweisbar ist, sollen sie, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, als werthlos außer Betracht gelassen werden. Es wäre wahrlich nichts leichter, als mit Hilfe einiger einschlägiger Werke, wie Gams Series, Fabricius Bibliotheca, Hinschius u. a. eine recht langbeinige Skala von solchen Concilien zusammenzustellen, allein ad quid perditio haec?

In dritter Hinsicht wird man es in billig denkenden Kreisen wohl verständlich finden, wenn ich Werke, die mit

dem meinigen gleichzeitig unter der Presse waren, oder gar nach demselben erschienen sind, nicht benützt habe. Ich bemerke übrigens, daß ich alle derartigen Werke, die auf die Conciliengeschichte Bezügliches enthalten könnten, aufmerksam verfolge und infolge dessen für den vor 6 Jahren erschienenen V. Band bereits wieder eine stattliche Nachlese gesammelt. Für jeden auch nur einigermaßen Sachkundigen wird es nicht erst der Bemerkung bedürfen, daß es sich bei einem Werk, wie die Conciliengeschichte ist, immer nur um eine relative Vollständigkeit handeln kann, und daß bei der Eigenthümlichkeit des Stoffes sich werthvolles Material an Orten finden kann, wo es selbst der sorglichsten Aufmerksamkeit entgehen muß, wenn nicht gerade ein Zufall auf dasselbe führt. Solche Zufallsentdeckungen aber in einer Weise auszuschlachten, wie in obiger Schrift geschieht, wird man unbillig nennen dürfen.

Endlich wird viertens jeder wissenschaftlich und namentlich auf dem weiten Gebiete der Geschichtsforschung Thätige aus eigener Erfahrung wissen, daß es selbst für den findigsten Kopf Werke geben kann, die ihm zeitweilig oder auch absolut unzugänglich sein können. Solche Fälle scheinen selbst für den Verfasser obiger Schrift möglich zu sein, wie aus eigenen Andeutungen (cfr. Seite 79, 88, 102), wie anderen Thatsachen zu erschließen ist.

Gehen wir nun nach diesen Vorbemerkungen zur Prüfung der einzelnen Punkte des zweiten Theiles der Schrift über. Zur leichteren Charakterisirung dürfte es zweckdienlich sein, die auf Band V entfallenden Nummern von denen dem VI. Band gewidmeten zu trennen, einmal, weil seit Vollendung desselben (Anfang 1886) mehrere einschlägige Werke erschienen sind, sodann weil ich bei Bearbeitung desselben am Lyceum zu Passau auf verhältnißmäßig geringere Hilfsmittel beschränkt war, als bei Band VI, was ich in der Vorrede (S. VI) auch andeutete. Von den 78 Nummern entfallen auf Band V 45, und zwar 23 angebliche Ergänzungen und 22 Berichtigungen. Was zunächst die Ergänzungen anlangt, so fallen von den angeblich einzureihenden 23 Nummern 7 sofort hinweg, weil sie von Hefele selbst aus den von ihm benützten Werken (Mansi, Wilkins ꝛc.) nicht aufgenommen wurden,

offenbar weil vollständig werthlos, das heißt, es ist von ihnen nur der leere Name bekannt. Das Gleiche gilt von 6 weiteren Concilien, von denen keinerlei Verhandlungen bekannt sind, die aber in obiger Schrift zum Theil auf Grund neuerer Erscheinungen aufgeführt werden. Recht charakteristisch und darum besonders bemerkenswerth ist vor allem die Verwerthung dieser neueren Literatur. Ich bemerke, daß Band V Anfang 1886 ausgegeben wurde. Die Vorrede ist von Lichtmeß 1886 datirt. Es waren somit, das muß jeder Sachkundige wissen, von den 73 Textbogen (das Register umfaßt 4 Bogen) gegen Ende 1885 fast sämmtliche vollständig druckfertig, so daß Aenderungen oder Ergänzungen unmöglich waren. Somit müssen alle erst 1886 erschienenen Werke unbedingt außer Betracht bleiben. Wie verfährt nun mein Kritiker? Er führt die betreffenden Werke kurzweg als von mir übersehen an, läßt aber die Jahrzahl ohne weiteres weg. So heißt es z. B. Seite 43 kurzweg: Vergleiche Böhmer-Will Regg. arch. Mogunt. II. 140; das Jahr des Erscheinens 1886 fehlt, ebenso Seite 49.— S. 59 heißt es: Vergleiche zudem noch Denifle Chartularium universitatis Parisiensis I, 89. Daß das Werk 1891 erschienen, erfährt der Leser nicht. Seite 61 wird ausgeführt: „Die sorgfältige Zusammenstellung der Regesten der Legation des Cardinaldiakons Otto, welche neuerdings Winkelmann in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI. 33—38 veranstaltet hat" rc.; daß dieser Band erst 1890 erschienen ist, wird dem Leser verschwiegen. Seite 67 steht: Vergleiche Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche Irlands I. 454 f. Daß dieser Band 1890 erschienen, wird verschwiegen. Seite 70 steht: Vergleiche Felten, Papst Gregor IX. Seite 362, vom Jahre des Erscheinens 1886 wird nichts gesagt; Seite 86 heißt es: Vergleiche noch Berger, Les registres d'Innocent IV. vol. II, daß dieser Band 1887 erschienen, wird nicht bemerkt. Noch charakteristischer ist eine Bemerkung Seite 83, hier heißt es: „Seit mehreren Jahren (1885) liegt das officielle Protokoll der Synode vor in den von Hasse herausgegebenen Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Regg. und Urkunden I. 292." Faktisch ist aber genanntes Werk von Hasse erschienen: Band I 786—1250 im Jahre 1886 und II,

1250—1300 im Jahre 1888! Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: im Interesse der deutschen Ehrlichkeit muß gegen solches Verfahren Protest erhoben werden. Zwei von obigen Ergänzungsnummern sodann sind gar keine oder keine Provinzialconcilien. Sechs endlich werden auf Grund weniger zugänglicher Quellen aufgeführt und auch hier ist das Vorgehen meines Kritikers wieder höchst bezeichnend. Eine Synode wird auf Grund von Münters Magazin II. 14, und 3 auf Grund von Tejada, Colleccion de canones t. VI. (Ergänzungsband) namhaft gemacht. Beide Werke waren mir bei Band V nicht zur Verfügung, wohl aber wurden sie bei Band VI verwerthet. Letzteres verschweigt mein Kritiker sorgfältig, obwohl er gerade höchst wahrscheinlich durch mich auf beide Werke aufmerksam gemacht wurde. Tejada speciell ist ein schwer zu erhaltendes Werk und obwohl schon 1859 erschienen, war es auch Hefele nicht zugänglich. Liljegren Joh. Gust. Diplomatarium suecanum, wird man zu jenen Werken rechnen dürfen, wo gewöhnlich Synoden nicht gesucht werden; warum mein Kritiker darauf kam, wird sich unten zeigen. Uebrigens ist für 1241 die angeführte Synode ebenso bedeutungslos, wie die zwei weiteren aus demselben Werk für Band VI notirten Concilien von 1298 und 1299. Hube endlich, antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gnesnensis, Petersburg 1856, vermochte ich trotz mehrfacher Nachfragen bis heute nicht zu erhalten und aus der kurzen Notirung des Concils von 1223 möchte ich entnehmen, daß auch mein Kritiker das Werk nicht selbst eingesehen, sondern nach anderweitigen Allegationen (Grünhagen?) citirt hat. Jedenfalls zählt das Werk zu den schwerer zugänglichen. Es bleiben somit von den 23 Nummern noch zwei übrig (ein Concil zu Prag 1212 und zu London 1220), wo von einem wirklichen Uebersehen meinerseits die Rede sein könnte; von der Thätigkeit des zweiten ist aber so wenig bekannt (eine Bischofsweihe), daß ich es heute der großen Conciliengeschichte als durchaus bedeutungslos nicht einreihen würde.

Um zu den 22 Berichtigungen überzugehen, so kommen auch hier theilweise die bereits genannten Grundsätze zur Geltung, andererseits finden sich so viele willkürliche, subjektive,

unbestimmte und unsichere Angaben, daß ich es mir versagen muß, gleich hier eine eingehende Prüfung und Charakterisirung vorzunehmen. Einige Beispiele nur mögen zur Illustrirung des Gesagten genügen: Das Concil von Erfurt 1241 soll als bloße Fürstenconferenz gestrichen werden, während die nachweislich vom englischen König berufene Versammlung geistlicher und weltlicher Großen von 1226 zu einer Kirchenversammlung gestempelt wird. Bei der Synode von 1207 soll der vorerst noch feststehende Text Mansi XXII, 767 omnes metropolitae einfach in omnes metropolium geändert werden, wodurch auch das „unanimiter", das nicht leicht von nur zwei gesagt werden könne, besser verständlich werde. Bei der Synode von Taragona 1242 „scheint" dem Kritiker „der Charakter des Stückes von den bisherigen Forschern unrichtig erfaßt zu sein", und er „glaubt" in den Synodalstatuten eine „vom Erzbischof allein für die Kirchenprovinz erlassene Inquisitionsordnung sehen zu müssen", u. s. w. u. s. w.

Aehnliche Resultate wie bei Band V ergibt eine gewissenhafte Prüfung der noch übrigen auf Band VI entfallenden 33 Nummern. Mit Rücksicht auf den mir hier zugemessenen Raum kann ich vorerst nur in Kürze das Resultat geben, den eingehenden Beweis auf einen andern Ort versparend. Von den 26 angeblichen Ergänzungen sind fünf probehaltig, von den 7 Berichtigungen eine. Zum Erweise, wie ungemein leicht es unser Kritiker mit seinen Anklagen nimmt, mögen hier nur zwei eklatante Beispiele kurze Erwähnung finden. In seiner, wie er meint, „unerwartetes Aufsehen" machenden Recension sagt er: „es wäre sehr erwünscht gewesen, da Knöpfler selbst S. 349 (Bd. VI.) Verlaque und dessen unsinniges Mißtrauen in die Echtheit der Bulle „Unam sanctam" erwähnt, auf die photographische Veröffentlichung derselben in den hervorragenden „Specimina palaeographica" von Denifle(1888) hinzuweisen." Bd.VI. S. 347 (also nur zwei Seiten vor obigem Citat) sage ich: „Gerade in den vatikanischen Regesten trägt unsere Bulle die angezweifelte nähere Bezeichnung (Specimina palaeographica Regestorum Roman. Pontiff. Romae 1888 tab. 46, Text S. 44)." — In obiger Schrift sodann wird als Ergänzung Nr. 52 ein „Provinzialconcil zu Pont-Audemer 1257" er-

wähnt mit der üblichen Rubrik: „Fehlt Hefele-Knöpfler". Auf Grund von Gallia christ. XI, 68 wird Zeit und Name des Concils angeführt mit der einzigen aber wohl wichtigen Bemerkung: „sedentibus suffraganeis, quemadmodum sederunt in concilio anni 1252." Bd. VI, S. 56 sage ich: „Im September des folgenden Jahres sodann (voraus geht eine Synode von Pont-Audemer vom Juni 1256) wurde abermals zu Pont-Audemer ein Provinzialconcil gehalten." Es folgen dann nach Bessin, ein Werk, das mein Kritiker gar nicht kennt, die dortselbst aufgestellten zwanzig Canones! Beide Synoden sind im Register nicht notirt, wohl aber in der Vorrede S. XIII unter den 77 neu eingefügten Concilien erwähnt. Commentar wird überflüssig sein. Der Kritiker dürfte zwar auch hier, wie im ersteren Fall geschehen, bedauernd revociren, wodurch aber die Thatsache einer leichtfertigen Anklage nicht widerlegt, sondern eher bestätigt sein dürfte. Zum Schlusse noch ein paar Worte über die wohl auffallende Erscheinung, daß sich die Ergänzungen gerade auf die Zeit von 1200—1300 beschränken. Der Kritiker selbst sagt, er habe sich das concilienreiche 13. Jahrhundert „gewählt", um „einen größeren, in beiden Bänden behandelten Zeitraum einer umfangreichen Prüfung zu unterziehen." Faktisch verhält sich die Sache etwas anders. Der Kritiker ist beauftragt, die westfälischen Papsturkunden von 1200—1300 zu sammeln, wovon 1888 der erste Theil erschienen. Durch solche Specialstudien konnte er leichtbegreiflich auf einzelne Versehen in der Conciliengeschichte stoßen; dieselben nun in obiger Weise an den Mann zu bringen, wird man als Geschmacksache ansehen können.

Uebrigens soll eine eingehende und specialisirte Würdigung obigen Angriffes nicht vorenthalten werden. Es wird mir damit zugleich erwünschte Gelegenheit geboten, einmal ein nicht uninteressantes Charakterbild aus unseren wissenschaftlichen Kreisen zu zeichnen.

München, Lichtmeß 1892. Prof. Dr. Knöpfler.

XXIX.

P. Bernhard Pez.

Ein Beitrag zur deutschen Historiographie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

(Schluß).

In der That eiferten die vielen wissenschaftlichen Erfolge von Pez viele seiner Ordensbrüder zur Theilnahme an seiner Arbeit durch zahlreiche Mittheilungen von Abschriften an, und sein Briefwechsel mit katholischen und protestantischen Gelehrten gewann eine erhebliche Erweiterung. Sein rührigster Mitarbeiter war P. Apronian Hueber aus Mehrerau, welcher eine Menge von Briefen für ihn an Klöster in Tyrol, Schwaben und der Schweiz schrieb, und ihm dadurch zu werthvollen Manuscripten verhalf. Aus Bayern erhielt Pez namhafte Beiträge, besonders aus St. Emmeram in Regensburg, wo ihm Caspar Erhardt einen Katalog der Schriftsteller dieses Klosters anfertigte, Oberaltaich, Benediktbeuren, Andechs, Wessobrunn und andern. Aus der kurfürstlichen Bibliothek in München schrieb ihm P. Benedikt Friegeis mehrere Handschriften ab, darunter die bayerische Chronik des Arenpeck, weil dieselben nicht nach Oesterreich verschickt werden durften. In den schwäbischen Klöstern arbeitete Cölestin Mayr aus Wiblingen sehr fleißig für Pez, beklagte aber, daß die Mönche oftmals die Bücher zu wenig schätzten, wie noch kürzlich der päpstliche Nuntius Passionei bei einem Besuche in Weingarten

und Salem sechs der wichtigsten handschriftlichen Werke zum Geschenke erhalten habe.[1])

In ganz hervorragender Weise wurden die Leistungen Pezens durch P. Alfons Hueber in Tegernsee gefördert, welcher ihm zahlreiche Abschriften zusandte, darunter die Briefsammlung des Mönchs Froumund von Tegernsee aus dem 11. Jahrhundert und ein Katalog der Schriftsteller aus diesem Kloster; diese letztere Abhandlung, an welcher er einige Jahre gearbeitet hatte, nannte er „Hortus Quirinalis Benedictino Bavaricus“ nach dem dortigen Kirchenpatron, dem hl. Martyrer Quirinus.

Den norddeutschen Klöstern verdankte Pez nur wenige Beiträge, so aus Erfurt, Paderborn und Lammspring bei Goslar. Werthvoller waren die Berichte von Cölestin Lombard im St. Laurenzstift bei Lüttich, von dessen berühmtesten Schriftstellern er auf Anregung der Mauriner Martène und Durand einen Katalog sandte. Auch andere abgeschriebene Manuscripte, wie des fruchtbaren Schriftstellers Reiner aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, will er ihm zur Herausgabe überlassen. Von späteren nennt Lombard den vom Bischof von Lüttich als Gesandten nach Constanz zum Concil

1) In der interessanten Publikation von Gregorio Palmieri, Viaggio in Germania, Baviera, Suizzera, Olanda e Francia compiuto negli anni 1761—1763. Diario del Cardinale Giuseppe Garampi. Edizione condotta sul codice inedito esistente nell' archivio Vaticano. Roma, Tipografia Vaticana. 1889. XXII, 328 S. gr. 8°. wird von dem gelehrten Bibliothekar P. Marquard Hergott in St. Blasien erzählt, daß er dem als Bücherfreund nur zu bekannten Cardinal-Passionei trotz der freundlichen Beziehungen, in welchen er zu ihm stand, die demselben überlassenen Bücher wieder abgenommen habe. Zu dieser Erzählung paßt ganz wohl der Unwille des Cölestin Mayr aus Wiblingen; zugleich enthält dieselbe aber auch einen erwünschten Aufschluß darüber, wie es geschehen sein mag, daß werthvolle Codices aus Deutschland nach Rom gelangten.

geschickten Lambert de Stipite, welcher über das Concil geschrieben, und den Johannes de Iride, dessen Abhandlung „de cura praelatorum“ im Nachlasse des Pez vorhanden ist.

Zu den besten Freunden, welche sich Pez durch sein drittes Rundschreiben erworben, gehörte der kurfürstliche Bibliothekar Johann Buchels in Düsseldorf, welcher sich später Buchler nannte, wie seine Vorfahren hießen. Derselbe bereicherte fast in jedem Briefe die Bibliotheca Benedictina durch neu aufgefundene Werke und durch Auszüge aus spanischen Büchern. Seine Correspondenz enthält zahlreiche bibliographische Nachrichten und ist besonders durch die von ihm eingestreuten Epigramme und Chronostiche auf Zeitereignisse interessant. Nach einer brieflichen Mittheilung hatte er zwei größere Dichtungen: über die Kriege Kaisers Leopold gegen die Türken und einen Hortus Christianus et Marianus zum Drucke bereit.

In einen überaus regen wissenschaftlichen Verkehr, welcher sich zu einem nahen Freundschaftsbündnisse ausbildete, trat Pez zu dem langjährigen Mitarbeiter und späteren Nachfolger von Leibniz, Johann von Eckhart. Dieser war der berühmteste und verdienstvollste unter den Freunden des Pez und hatte wohl ihm einen nicht unerheblichen Theil des historischen Stoffes zu verdanken, welchen er zum Gemeingut der Wissenschaft machte. Es sind daher die Briefe Eckhart's eine reiche literarhistorische Quelle, aus welcher interessante Nachrichten zur Geschichte der Geschichtswissenschaft geschöpft werden können, und leistet in dieser Beziehung auch schon die vorliegende Publikation Katschthaler's die besten Dienste. Hier sei nur noch erwähnt, daß Eckhart in seinen Briefen der Gelehrsamkeit des Pez stets die größte Hochachtung erwies und ihn sogar im Jahre 1720 einlud, mit ihm eine literarische Reise durch Italien, die Schweiz, Tyrol und Bayern auf Kosten des Königs von England und Kurfürsten von Hannover zu machen, welcher ihm einmal eine goldene Medaille im Gewichte von 50 Dukaten für seine

Beiträge zur Genealogie des Hauses Braunschweig geschickt hatte. Pez war zur Theilnahme an dieser Reise bereit, allein er bestimmte Eckhart, sie zu verschieben, „weil sie ja beide viel beschäftigt seien“.

Im Jahre 1720 wurde Eckhart in einen literarischen Streit verwickelt, der ihn besonders gegen den Jesuiten Henseler aufzutreten veranlaßte. In dieser Sache schrieb er am 6. Juli 1721 an Pez: „Respondebo mascule et Henselerum (hoc nomen Jesuitae est), ut barbare loquar, henselabo, ut meretur, ne in posterum viris probis sine causa insultare audeat.“ Es mußte daher die Welt um so mehr überrascht sein, als Eckhart im Dezember 1723 plötzlich seine Stellung aufgab, seine Familie heimlich verließ und sich zu den Jesuiten nach Corvey begab, von wo er im nächsten Jahre nach Köln ging, um in dem dortigen Jesuitencolleg zur katholischen Kirche überzutreten. Von diesem Vorgang erhielt Pez erst durch Schannat Kunde, ja es erfuhr der Briefwechsel zwischen den Freunden Pez und Eckhart durch den großen Schritt des letzteren, welcher auch in seine Lebensstellung tief einschnitt, sogar einige Unterbrechung. Bald nach seiner Conversion wurde Eckhart Bibliothekar der Universität Würzburg und von hier aus schrieb er zum erstenmal wieder an Pez am 16. Mai 1725.

Von gleichem Werth wie der Briefwechsel zwischen Pez und Eckhart ist derjenige zwischen Pez und Schannat.[1]

---

1) Ueber denselben vergleiche:

1. Calmet, Hist. de la Lorraine IV, 872—874.

2. Eine „Abbildung des Herrn Abt Schannat's“ findet sich in des Herrn von Loen gesammelten „Kleine Schriften“, besorgt und herausgegeben von J. C. Schneidern. (Frankfurt und Leipzig, 1749.)

3. Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. II. Bändchen (2. Aufl.), S. 60 u. 61.

4. Ueber „Schannat's Nachlaß“ handelt Falk in: Geschichtsblätter für die rheinischen Bisthümer, S. 241, wo besonders be-

da auch der letztere einen hohen Rang unter den Geschichtsforschern seiner Zeit einnimmt. Gebildet war derselbe vermuthlich von B. Pez zu Melk, wo er sich, nachdem er seine Stellung als Rechtsanwalt in Mecheln aufgegeben, im Jahre 1720 aufhielt; er bewahrte sein ganzes Leben hindurch eine treue Ergebenheit für seinen Lehrer. Von Melk begab er sich nach Linz, von wo er die benachbarten Klöster besuchte, um die schon längere Zeit begonnene Sammlung für die deutschen Concilien zu bereichern. Dann ließ er sich zu Würzburg nieder, wo er durch die Empfehlung von Pez unterkam, für den er, wie auch für Eckhart, handschriftliche Arbeiten als Gelderwerb ausführte. Schannat's Nothlage fand ein Ende, als er durch die Vermittlung von Pez Anfangs 1722 in die Dienste des Abtes Constantin von Fulda trat, um die Geschichte dieser Abtei zu verfassen, mit welcher Aufgabe die Gebrüder Pez hatten betraut werden sollen. Schannat warf sich nun mit größtem Eifer auf die ihm gewordene ehrenvolle Arbeit und berichtete oftmals über den Fortgang derselben an Pez, dessen Rath und Hilfe er vertrauensvoll in Anspruch nahm. So schrieb er ihm am 21. Dezember 1721 von Fulda aus: „Da Sie mein Orakel sind, so bitte ich Sie, wenn Ihnen etwas einfallen sollte, was meinen Gegenstand fördert, mir davon Mittheilung zu machen und mich mit Ihrer Gelehrsamkeit zu unterstützen". Hieraus ist ersichtlich, daß der unermüdliche Geschichtsforscher in dem fernen Melk einen nicht unerheblichen Antheil an den großartigen Werken über das hochberühmte Kloster in Buchonien hat, welche den Namen Schannat's für alle Zeiten mit demselben innig verbinden. Es fehlte nicht viel, so hätte

merkt ist, daß Würdtwein an verschiedenen Stellen seiner Werke Vieles von dem Nachlaß Schannat's publicirte.

5. Im vorigen Jahr erschien eine Biographie Schannat's von C. Will in: Hessenland, Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur. Jahrgang 1891, Nr. 7 u. 8.



sich Pez mit Schannat in die Lösung der diesem zu Theil gewordenen Aufgabe getheilt.

Eine tiefeinschneidende Katastrophe nämlich in dem Leben und jedenfalls auch in der Forscherlaufbahn unseres B. Pez drohte im Jahre 1724, als derselbe — wie aus einem Briefe Schannat's an ihn ersichtlich ist — die Absicht hegte, Melk zu verlassen und nach Fulda überzusiedeln. Wohlbegründet ist ohne Zweifel die Ansicht Prof. Katschthalers, daß der berührte Vorsatz des Pez mit den damaligen Streitigkeiten im Stifte Melk in Beziehung stand. Nach der Erhebung des Bisthums Wien zum Erzbisthum im Jahre 1720 war laut der Eröffnung des kaiserlichen Kanzlers Grafen von Sinzendorf der Plan entstanden, das Stift Melk in ein Bisthum zu verwandeln, bei Wahrung der Exemtion und Wahlfreiheit der Aebte, wie es später in der Fürstabtei Fulda geschah. Bald darauf, nachdem dieser Plan aufgegeben war, tauchte ein anderes beunruhigendes Gerücht auf, daß der neue milde Papst Innocenz XIII. der Säcularisation der großen Stifte Melk, Klosterneuburg und Heiligenkreuz zustimmen wolle, um mit ihrem Besitze das neue Erzbisthum Wien zu dotiren. Darüber erhoben sich Unruhen unter den Capitularen von Melk, die sich zunächst gegen den Abt Berthold Dietmayr richteten, weil er die Interessen des Stiftes nicht kräftig genug gegen diese Pläne zu vertreten schien. Zur Abfassung der Klageschriften an den Kaiser und die päpstliche Nuntiatur wurde der etwas leidenschaftliche B. Pez gewonnen. Doch wurde schließlich nach längeren Verhandlungen die Grundlosigkeit der Anklage erwiesen und die Unzufriedenen wegen der verleumderischen Anklage der Regular-Correktion des tiefgekränkten Abtes überlassen. Im Zusammenhang damit verbreitete sich das Gerücht in einigen Klöstern Frankreichs und Bayerns, daß über B. Pez vom Abte lebenslängliche Kerkerhaft verhängt worden sei. Freilich war dies nur grundloses Gerede, da die Ordensdisciplin in Melk schon seit der Zeit des

dreißigjährigen Krieges die Anwendung von Kerkerstrafen und körperlicher Züchtigung nicht mehr kannte.

Sicher ist, daß Pez in seiner bisherigen Stellung als Stiftsbibliothekar belassen wurde. Im folgenden Jahre durfte er sogar eine literarische Reise nach Steiermark unternehmen. Pez schreibt darüber an den kaiserlichen Bibliothekar Ritter von Garelli, daß er dort trotz der vielen Türkenkriege nicht wenige beachtenswerthe Stücke gefunden habe. Doch lägen die Studien ganz darnieder. In dem Frauenstifte Göß O. S. B., wo er Urkunden aus dem 8. Jahrhundert auffand, habe man ihn gar für ein überirdisches Wesen gehalten, weil man glaubte, daß diese Schrift von keinem Sterblichen gelesen werden könne. Schannat beglückwünschte ihn zur Rückkehr und seinen seltenen Entdeckungen. Des früher geplanten Schrittes, nach Fulda zu gehen, geschah seither nimmer Erwähnung.

Pez unterhielt — wie schon erwähnt — auch steten wissenschaftlichen Verkehr mit protestantischen norddeutschen Gelehrten; besonders Zacharias Konrad von Uffenbach, Regierungsrath in Frankfurt, zugleich eifriger Sammler von Handschriften, gestattete ihm bereitwillig Abschriften aus seiner Privatbibliothek, denn er sei fern von der Meinung jener neidischen Männer, welche literarische Schätze sammeln und versperren oder gar wegen verschiedener Ansichten in der Religion jemanden ihre Benützung nicht gestatten, was thöricht sei und gebildeten Leuten ganz und gar nicht gezieme. Uffenbach gesteht ganz neidlos zu, daß Pez durch die Erfolge seines Thesaurus beweise, daß auch in Deutschland an gelehrten Männern des Benediktinerordens kein Mangel sei, während bisher die Franzosen meinten, daß im Ausland, besonders in Deutschland, nur müssige Mönche wohnen, welche, um die Wissenschaft unbekümmert, ihre Handschriften in den Klöstern vermodern ließen.

Ein anderer, Hermann Schmincke in Kassel, erwähnte, daß ihm der Landgraf von Hessen die Ausarbeitung einer

Geschichte von Hessen übertragen hätte, weßhalb er Pez um Nachrichten, namentlich über hessische Klöster bitte. Auch der fruchtbare Historiograph B. Gotthelf Struve in Jena ersuchte um seine Mithilfe, da er ja mit der Sammlung von Denkmälern wohl vertraut sei. Es dürften wohl die meisten der damals mit eingehenderen historischen Studien beschäftigten Gelehrten in dem Briefwechsel mit Pez vertreten sein. So erscheinen Mencken und Bucher, welcher sogar ein offenes Sendschreiben an die Gebrüder Pez richtete, worin er die Nothwendigkeit von Urkundenausgaben und Regestensammlungen, sowie deren Anlagen behandelte; auch theilte er B. Pez mit, daß nach seinem Beispiele gelehrte Männer die alten Klöster in Thüringen und Meißen durchsuchten. Dem Herausgeber der Leipziger Zeitschrift „Der neue Büchersaal" versprach Pez die allmählige Einsendung der Handschriftenkataloge der vorzüglichsten Klöster Oesterreichs. Ebenso traten Mosheim, Mascou, Lünig (Stadtschreiber in Leipzig), endlich der Bibliothekar und Kanzler des Consistoriums in Gotha, Ernst Salomon Cyprianus, mit Pez in wissenschaftlichen Austausch und der letztere richtete sogar im Auftrag des Herzogs an ihn eine Einladung zum Besuche in Gotha.

Als glänzende Frucht dieser ausgedehnten literarischen Beziehungen erschienen vom Jahre 1721 an von Bernhard Pez der Thesaurus anecdotorum novissimus (6 Foliobände) und von Hieronymus Pez die Scriptores rerum Austriacarum (2 Foliobände).

Ein großes Verdienst der Veröffentlichung dieses historischen Quellenmaterials lag in dem Umstand, daß das gegebene Beispiel sehr vortheilhaft auf die österreichischen Klöster wirkte, wo die Geschichtsstudien geweckt und gefördert wurden. In zahlreichen Briefen an Pez — berichtet Katschthaler — wird deßhalb der hohe Werth der Sammlung anerkannt und das Verlangen nach weiterer Fortsetzung derselben ausgesprochen. Schannat schrieb, daß auch der

Bollandist Sollerius der Sammlung das höchste Lob gespendet habe, und daß höchstens Akatholiken wünschen können, darin statt der ascetischen mehr historische Werke zu erhalten. Unbedenklich läßt sich der Thesaurus inhaltlich neben die werthvollsten Quellenwerke der deutschen Geschichte des Mittelalters von Leibniz, Eckhart, Mencken, Schannat, Struve, S. Hahn, Joannis und andern stellen.

Aber B. Pez cultivirte nicht einseitig nur die Geschichtsliteratur, sondern er beschäftigte sich auch mit der Ascese und gab eine Bibliotheca ascetica in zwölf Bänden (Ratisbonae 1723—1740) heraus, damit die ascetischen Schriften, welche in dem Thesaurus nur wenigen Privatleuten zugänglich seien, durch eine billige und handliche Ausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht würden. Manche der mitgetheilten Monumente betreffen die Reformbestrebungen des Benediktinerordens im 15. Jahrhundert, auf welche Melk großen Einfluß ausübte. Hier verfaßte der Prior Petrus von Rosenheim seine Rede über das Mönchsleben seiner Zeit, und schrieb der fruchtbare Schriftsteller Johannes von Speyer unter anderen ein Buch über die geistliche Lesung der Mönche. Unter den Abhandlungen über die Ordensreformen des 15. Jahrhunderts findet sich beispielsweise jene berühmte Rede des Melker Priors Martin von Senging veröffentlicht, welche er als Abgesandter und Notar bei dem Concil zu Basel verfaßte. Er trat darin der Ansicht des päpstlichen Legaten entgegen, welcher eine Reform für hinreichend hielt, wenn sie nur die Beobachtung der drei Ordensgelübde wieder herstelle, während die Durchführung der übrigen Bestimmungen der Benediktinerregel als Accidentien dem Gutdünken jedes Prälaten überlassen bleiben sollte. Durch diese Rede trug derselbe nicht wenig zur Ausfertigung jener Bulle bei, welche das Concil über die Reform der schwarzen Mönche an viele Bischöfe erließ.

Da Pez auch in dieser Handausgabe dieselben kritischen Grundsätze wie im Thesaurus befolgte, so hatte auch diese

kleinere Sammlung neben dem religiösen Zwecke der Erbauung einen wissenschaftlichen Werth. Jedoch scheint der Titel des Werkes vielseitig eine irrige Vorstellung über dessen Inhalt erweckt zu haben, da ein großer Theil der darin veröffentlichten Schriften unbenützt geblieben ist. Die Religiosen aber nahmen das Werk mit großem Beifall auf und viele wünschten eine Fortsetzung desselben, als Pez nach der Ausgabe des IX. Bandes der ascetischen Bibliothek im Jahre 1726 sich der Weiterführung seines Thesaurus zuwandte. Erst in seinen letzten Lebensjahren nahm er das Unternehmen wieder auf, da ihm bei seinen Studien wieder zahlreiche durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragende Werke bekannt geworden waren. Kurz nach seinem Tode erschien der XI. Band mit einer „expositio mystica in cantica canticorum“ des Nikolaus von Straßburg, den noch Pez zum Drucke vorbereitet hatte, dessen Ausgabe aber ein ungenannter Freund, zweifellos der gelehrte Karthäuser Leopold Wydemann in Gaming, besorgte.

Bei der umfassenden Ausdehnung, welche der Kreis der Studien von Pez allmählig gewonnen hatte, konnte er dieselben nicht mehr allein bewältigen, so daß er sich nach Hilfe im eigenen Stifte, sowie auch in anderen Klöstern umsah, nnd er fand dieselbe an vielen Orten, indem ihm zahlreiche Mitbrüder Abschriften ihrer Manuscripte besorgten und diese zum Theil auch für ihn bearbeiteten. Solche sind nach der Ausführung unseres Verfassers Cölestin Mayr in Wiblingen, Romanus Frantz in Mariazell, Honorius Khobalter aus Mondsee, Alphons Hueber und Bonaventura Beyhoffer in Tegernsee, Felix Wirtemberger aus dem Servitenkloster Schönbüchl bei Melk, welcher ihm den großen Commentar zu den Psalmen von Gerhoh, dem bekannten Propste des Chorherrnstiftes Reichersberg, der den ganzen V. Band des Thesaurus füllt, innerhalb zweier Jahre abschrieb und zum Druck vorbereitete, dann Clarus Raßmann in Formbach, Sigmund

Münich in Admont, Cölestin Lombard zu Lüttich im St. Laurenzkloster, Gregor Zödl in Benediktbeuren, Michael Knitl in Zwiefalten, Placidus Böckhn zu Sankt Peter in Salzburg, besonders aber der Karthäusermönch in Gaming, Leopold Wydemann, welcher unbedingt der eifrigste und geschickteste Mitarbeiter Pezens gewesen ist. Derselbe war im Jahre 1668 zu Köln geboren und später eben daselbst ein Studiencollege des bereits erwähnten Buchels. Frühzeitig fand er Aufnahme in der Karthause Gaming und verbrachte daselbst sein ganzes Leben. Später wurde er dort Bibliothekar und Vikar. Er scheint zur Zeit der bayerischen Bibliotheksreise mit Pez in Verkehr getreten zu sein. Gelegentlich Pezens Rückkehr von derselben wünscht er ihm zur Verarbeitung seiner vielen Entdeckungen die Jahre des Mabillon und verspricht, ihm behilflich zu sein, soweit es seine kirchlichen Officien zulassen.

Die deutliche Handschrift Wydemanns, die paläographische Gewandtheit, welche auch das schwierigste Manuscript entzifferte, der kritische Sinn, der sich in vielen Briefen ausspricht, sowie die großen theologischen und geschichtlichen Kenntnisse, welche Pez bald schätzen lernte, bewirkten, daß er den Karthäusermönch in ausgedehntester Weise für seine Arbeiten heranzog. Man kann Wydemann gewissermaßen als Sekretär Pezens und Mitherausgeber seiner Werke bezeichnen. Ueber hundert Briefe desselben, öfter förmlich kritische Abhandlungen sind noch vorhanden und lassen den Scharfsinn des Schreibers erkennen. Zahlreiche Einleitungen und Erläuterungen, namentlich zu den von Karthäusern verfaßten Schriften, welche Pez in seinen zwei Sammlungen veröffentlichte, rühren von ihm her. Er begnügte sich eben nicht mit dem bloßen Abschreiben, sondern er begann gleich Pez alte Manuscripte aus zahlreichen Karthausen zu sammeln, die er, fast ganz zum Drucke bereit, Pez überließ. Die letzten drei Bände der ascetischen Bibliothek hat fast allein Wydemann vorbereitet, da sie nahezu ausschließlich Werke von Karthäusern

enthalten, und als Pez mitten in der Arbeit gestorben war, hat er auch die Herausgabe der posthumen Bände als ungenannter Freund besorgt.

Die innigste Berufsgenossenschaft vereinigte Pez viele Jahre hindurch mit Apronian Hueber zu Mehrerau und mit dem Gelehrten Karl Meichelbeck in Benediktbeuren. Der letztere war mit der Aufgabe betraut, eine Geschichte der bayerischen Benediktiner-Congregation zu verfassen, allein der Mangel an Unterstützung von Seiten der einzelnen Klöster machte dies unmöglich. Er beschäftigte sich daher mit Herstellung der Ordnung in seinem Stiftsarchiv, dessen Einrichtung Pez bei einem Besuche bewunderte. Meichelbeck schloß sich vollkommen den Gedanken Pezens über den Mönchsberuf an und bewies für dessen Gelehrsamkeit eine überschwängliche Verehrung.

Die glänzende Anerkennung, welche dem Melker Forscher von allen Seiten, selbst von den höchsten geistlichen und weltlichen Machthabern zu Theil wurde, leuchtet aus einer Anzahl von Briefen hervor, wie Katschthaler darthut. Selbst der päpstliche Nuntius Dominicus Passionei in Luzern spendete ihm wiederholt sein Lob. Auch theilte er ihm mit, daß er den Papst bereits in Kenntniß seines Unternehmens gesetzt, und seine schon gedruckten Werke an die päpstliche Bibliothek geschickt habe. Es verspricht ihm sogar, dahin zu wirken, daß Pez die späteren Bände des Thesaurus dem Papste widmen dürfe. Dieser bezeigt dem apostolischen Nuntius seine Ehrfurcht und Dankbarkeit, indem er ihm des Admonter Abtes Gottfried Homilien widmet und an mehreren Stellen in der ascetischen Bibliothek sein Lob verkündet.

Der berühmte italienische Geschichtsforscher Benediktinerabt Quirini sandte ihm Mittheilungen für seine Bibliotheca Benedictina und noch später als Cardinal und päpstlicher Bibliothekar sprach er ihm die Zustimmung zu seiner Abhandlung über die St. Rupertusfrage aus.

Der am Wiener Hofe weilende kaiserliche Dichter

Apostolo Zeno, welcher eine noch jetzt werthvolle Sammlung venetianischer Geschichtsquellen veranstaltet hat, freute sich, in Pez eine literarische Größe Deutschlands kennen zu lernen und zeigte für ihn eine solche Hochachtung, daß er selbst mit dem Kaiser öfter von den beiden Brüdern sprach. Ein Freund Zenos, Cölestin l'Orefice, schenkte ihm dieselbe Verehrung.

Der bekannte Oratorianer Lelong hielt Pez' Thesaurus so hoch, daß er ihm den Tausch seiner hochgeschätzten historischen Bibliothek Frankreichs gegen den Thesaurus vorschlug, indem er ihm drei Exemplare seines ersten Bandes, der bisher erschienen war, für die drei Bände des Thesaurus schicken wollte. Casimir Freschot, ein äußerst fruchtbarer Geschichtsschreiber, der zahlreiche Werke in französischer, italienischer und lateinischer Sprache verfaßt hat, schickte Pez ausführliche Mittheilungen über die Schriftsteller der Benediktinerklöster in Burgund. Mit schwärmerischer Begeisterung hing der gelehrte Cistercienser Hanthaler in Lilienfeld an Pez, bei welchem er in Melk historische Studien gemacht zu haben scheint, da er ihn seinen Gönner nennt und zeitlebens die treueste Freundschaft gegen Hieronymus Pez bewahrte.

Ein anderer Schüler von Pez, der ihm besonders Ehre machte, war der Sanblasianer Marquard Hergott. Dieser begann auf seinen Rath eine Sammlung der noch unedirten Commentare zur Regel des heiligen Benedikt, und als er später auf die Empfehlung des päpstlichen Nuntius Passionei zu den gelehrten Maurinern nach St. Germain dès Près geschickt wurde, dürfte die Anregung wohl auch auf Pez zurückzuführen sein. Dieser erhielt im Jahre 1728 selbst Gelegenheit, die Gelehrten-Akademie der Mauriner kennen zu lernen, indem ihn sein mächtiger Gönner, der Hofkanzler Philipp Graf von Sinzendorf einlud, ihn zu begleiten, als er auf dem durch den Cardinal Minister Fleury in Aussicht genommenen Congreß zu Soissons Oesterreich vertreten sollte,

Ueber diese Reise hat Pez leider keine Aufzeichnungen hinterlassen, doch steht fest, daß er nicht nach Soissons gekommen, sondern die meiste Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich zu St. Germain des Prés unter seinen gelehrten Freunden verbrachte. Die freundliche Aufnahme, das außerordentliche Entgegenkommen, dessen er sich von Leuten aller Stände, Geistlichen und Laien, zu erfreuen hatte, konnte er gar nicht genug loben. So bereicherte er seine Sammlungen zur Bibliotheca Benedictina generalis, wofür, wie er schreibt, zu St. Germain ein ungeheurer Apparat vorhanden sei, so bedeutend, daß er keine andere geistliche Bibliothek, welche ihm alle ebenso wie die königliche offen stehen, damit vergleichen möchte. Nichts habe er jetzt mehr nöthig als hundert Augen und ebenso viele Köpfe und Hände. Sein Aufenthalt daselbst währte drei Monate. Die Mauriner von S. Germain des Prés bewahrten ihm das beste Andenken. Besonders schloß sich Dom Ursin Durand, der langjährige Arbeitsgenosse des Edm. Martène, dem Freundeskreise Pezens an. „Betrachten Sie uns, so schreibt Durand, die wir voll Verehrung gegen Sie sind, als ihre innigsten Freunde. Wir sprechen nur mit dem Gefühle des Schmerzes von Ihnen, da wir Sie so kurze Zeit besessen haben. Machen Sie noch einmal eine Reise hieher. Sie haben noch nicht Alles genommen und wir werden noch mehr Nutzen ziehen von dem Vortheile, Sie zu besitzen. Sie haben überall den Ruf eines ausgezeichneten Mönches verbreitet, der gleichzeitig sehr gelehrt ist und hinreichende Kenntnisse besitzt, um die Wissenschaft in den Benediktinerklöstern Deutschlands zur Blüthe zu bringen."

Höchst belehrend über den allmähligen Verfall in Frankreich zu jener Zeit sind die Aeußerungen von Durand, welcher im Vereine mit Martène die gewaltige zweite Publikation von Quellenschriften, der Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio (9 Bände) besorgte. Der Stoff hiefür war vorzugsweise auf einer sechsjährigen Reise in

Nordwestdeutschland gesammelt worden, doch sei es — schreibt Durand — in Paris viel schwieriger, Bücher zu drucken, als zu schreiben, weil die Wissenschaft verfalle und man hier nur das lese, was täglich über die gleichzeitigen Angelegenheiten erscheint. Es ist dies eben das Schicksal aller menschlichen Dinge, daß sie dem Wechsel unterworfen sind. Man hat im vergangenen Jahrhundert die Wissenschaft zur größten Höhe gebracht und in jeder Art von Stoff und Geschmack sich ausgezeichnet. Heutzutage scheine alles zu wetteifern, die Unwissenheit nachfolgen zu lassen.

Ueber die literarische Thätigkeit der Mauriner geben die literarischen Neuigkeiten von Martène den besten Aufschluß: „Montfaucon hat eben den 9. und 10. Band des hl. Chrysostomus herausgegeben und in einem Monat wird er die zwei letzten Bände der französischen Alterthümer veröffentlichen. Zur selben Zeit werden die vier ersten Bände des Glossarium mediae et infimae latinitatis in der neuen Auflage der Mauriner zu kaufen sein. De la Rue wird um diese Zeit die beiden ersten Bände seiner Origenes-Ausgabe erscheinen lassen, die er dem Papste widmet. Dom Maran hat seine Justinus-Ausgabe druckfertig. Dom Vinc. Thuillier arbeitet noch an der Geschichte der Bulle Unigenitus in fünf Bänden."

Bei seiner Rückreise im Jahre 1728 besuchte Pez auf deutschem Boden ein große Reihe von Klöstern und sammelte bei dieser Gelegenheit besonders im Auftrage des kaiserlichen Hofkanzlers „Sinzendorfiana", welche aber wegen der Kriegswirren in Oesterreich nicht zur Herausgabe gelangten. Auch der von Pez gehegte Plan, in Wien eine Academia Benedictina zu gründen, deren Aufgabe vorzugsweise das Studium der Kirchengeschichte sein sollte, kam trotz vielseitiger Unterstützung nicht zur Ausführung. Ebenso waltete ein schweres Mißgeschick über dem von Pez zuerst edirten Leben und den Visionen der Beghine Agnes Blambekin in Wien, welche von einem Minoriten des 13. Jahrhunderts zu Eck

aufgezeichnet worden waren. Das Manuscript hatte Pez zu Neresheim gefunden und es sollte mit demselben zugleich eine Schrift des Prieflinger Mönchs Potho aus dem 12. Jahrhundert über die Wunder der Mutter Gottes herausgegeben werden. Beide Schriften waren gedruckt und der Kanzler Sinzendorf hatte versprochen, dieselben dem Kaiser zu übergeben, als ihre Herausgabe verboten wurde und der Abt von Melk noch überdies befahl, daß alle im Stift vorhandenen Exemplare dem Prior in Verwahrung gegeben werden sollten.

Von hohem literargeschichtlichem Interesse ist das Eintreten von Pez in die St. Rupertfrage, über welche sich zahlreiche zeitgenössische Forscher mit ihm theils in zustimmender, theils als Anhänger von Hansiz in gegnerischer Weise in's Benehmen setzten. Wir nennen hier in Kürze aus der Reihe der letzteren den Mauriner Martène, den Bollandisten Solliere, ferner Schannat, welcher seine Ansicht freimüthig äußerte, P. Michael Knittel in Zwiefalten und besonders Meichelbeck, welcher in der Hist. Frising. seine Meinung begründete, wobei sein in einem freundschaftlichen Briefe vom 11. März 1732 ertheilter Rath einen Blick auf die Heftigkeit eröffnet, mit welcher die Controverse geführt ward. Er schreibt: „Du weißt, daß auch ich viele Irrthümer, besonders über das bayrische Alterthum in meiner Freisinger Geschichte widerlegt habe; doch habe ich, soviel mir bekannt ist, noch Niemanden beleidigt. Warum? Weil ich niemals den Namen eines Lebenden, selten sogar eines Verstorbenen an den Pranger gestellt habe, so daß alle einsehen mußten, daß ich nicht gegen die Person, sondern gegen die irrige Meinung vorgehe. Wenn Du ähnlich vorgegangen wärest, so hättest Du sicherlich weniger Unannehmlichkeiten zu erdulden. Doppelt gefährlich aber ist es, jemanden aus einer geistlichen Genossenschaft anzugreifen, weil man dadurch die Gesammtheit, nicht Einzelne trifft.“

Zu den Vertretern der Pez'schen Meinung gehörten der Trinitarier Johann a S. Felice in Wien, welcher die Rupert-

frage zum Gegenstand gründlicher Studien gemacht hatte. Ferner Apronian Hueber, an welchen Pez einen offenen Brief vorbereitete, um die Behauptung von Hansiz zu widerlegen, daß die Vita S. Trutperti nicht vor 830 abgefaßt sein könne. Auch habe er noch einige Briefe für den Druck vorbereitet, deren Inhalt Katschthaler nach einer Handschrift von Pez aufführt. Mit besonderem Eifer nahm sich der Karthäuser Leopold Wydemann der Sache von Pez an und erklärte, daß er die Salzburger Tradition so lange aufrecht erhalten werde, als die Unrichtigkeit derselben nicht dargethan sei. Für dieselbe trat natürlich das Stift St. Peter entschieden ein, wie auch schon früher aus dessen Bibliothek durch den P. Placidus Böck wiederholt Mittheilungen über Manuscripte gemacht worden waren. Jetzt gewährte auch der Kapitelsverwalter dem im Dienste des Erzbischofs stehenden J. B. Schlachtner geheimen Zutritt in das Kapitelsarchiv, und Abt Placidus gewährte Pez alle Unterstützung für seine Arbeiten, ja er ließ es selbst an Geldmitteln nicht fehlen, wie aus einem Briefe vom 19. Februar 1731 ersichtlich ist.

Um diese Zeit verfaßte Pez auf Anregung des Hofkanzlers Sinzendorf zwei kleinere Abhandlungen. Die eine (B. Pezii Ben. et bibl. Mellic. de Etymo nominis Habsburgici et origine domus Habsburgico-Austriacae ad ill. et excell. D. D. Philippum Ludovicum Comitem de Sinzendorf etc. epistola 1731) führt die in dem offenen Briefe an Hansiz aufgestellte Behauptung, daß die in der Schrift Erganbald's genannten Grundherren Otpert und Rampert die Gründer von St. Trutpert, als Ahnen der Habsburger gelten, weiter aus und hält gegenüber den vielen Fabeleien daran fest, daß der Name vom Castell Habsburg in Aargau abzuleiten, welches im 10. Jahrhundert errichtet wurde. Eine andere Arbeit führte Pez im direkten Auftrag des Hofkanzlers aus, um die Schrift des kurfürstlichen bayrischen Raths, des Barons Wilhelm, über den bis auf Karl den

Großen zurückgeführten Stammbaum des bayrischen Herrschergeschlechtes gründlich zu widerlegen. Pez berichtet hierüber folgendermaßen an den Prälaten: „Es ist Ihnen sattsam bewußt, was ich gethan, die refutatio des Herrn v. Wilhelm von mir abzulehnen. Aber weillen in Wien niemand gefunden worden, der diese Sache am rechten orth anzugreiffen lust oder Fähigkeit gehabt, so habe ich nolens volens darÿber müessen. Habe demnach auf expressen willen des Hoffs eine refutationem sub nomine et stylo ficti cuiusdam Baronis de Bransdorf Seiner Excellence dem Herrn Hoffcantzler in absentia R^dissimae^ Excellentiae V^ae^ zugesendet, welcher mich neulich berichtet, daß diese Schrift vom Hoff zum Druckh abprobiert worden. Da ich aber sine praescitu et consensu V^ae^ Excellentiae mich ferners in diesses einzulassen billiges bedenkhen haben mueß, so bitte ich unterthänigst, Seine Excellence verfügen sich zu seiner Hochgräflich Excellence und geben zu dem, was Sie vor gutt befinden Ihre Benediktion."

Die Abhandlung, deren Entstehung jedenfalls wenig bekannt geworden, da der gleichzeitige Kropf in seiner Bibliotheca Mellic keine Erwähnung that, wurde in 200 Exemplaren gedruckt, wovon Sinzendorf 30 behielt, 170 gelangten an Pez. Dieser übermittelte an Friedrich Karl Graf von Schönborn, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Ostfranken, 12 Exemplare, wofür ihm der schmeichelhafteste Dank zu Theil wurde, daß er mit dieser Untersuchung über die bayrische Genealogie wieder neuen Ruhm erlangen werde und daß sicherlich das Buch Bransdorf's durch die Eigenschaften einer gerechten Kritik und eines wahren Geschichtsforschers ebenso dem kaiserlichen Hofe angenehm, als dem Kreise der Gelehrten erwünscht sei.

Wenn Pez auch nicht gänzlich aufhörte wissenschaftlich zu arbeiten, so war doch in den letzten Jahren seines Lebens seine Produktionskraft gelähmt, wozu die schlimme Erfahrung mit dem ascetischen Buche der Agnes Blambekin viel bei-

getragen haben mag. In einem Briefe an den Abt vom 26. April 1731 äußerte er sich darüber folgendermaßen: „Durch Suppression Vitae Agnetis kann er dermalen zum Druckh nichts fourniren, weillen durch Suppression Vitae Agnetis mein Credit beim Verlag funditus ruinirt ist und auch meine wenige cassa apud Superiores eben darumb in größter crisi liget."

Ohne Zweifel fuhr Pez auch in den letzten Jahren vor seinem frühzeitigen Tod fort, für seine Bibliotheca Benedictina zu sammeln, wozu ihn besonders Martène in jedem Briefe ermunterte. Sein Freund Legipontius äußert sich über seinen wissenschaftlichen Nachlaß folgendermaßen: „Wenn man die nachgelassenen Werke dieses Mannes, welche in ungeheurer Menge vorhanden sind und den Inhalt der vielen Werke betrachtet, welche er, wenn ihm Gott ein langes Leben geschenkt hätte, zu vollenden gedachte, so kann man staunend kaum glauben, daß von einem einzigen Mann so viel geleistet werden konnte. Wieviel er bereits für seine Benediktiner-Bibliothek gesammelt hatte, werden diejenigen erfahren, welche die Vollendung des Werkes unternehmen".

Pez hatte den Plan gehegt, mit seinem Ordensbruder Magnoald Ziegelbauer, der gleichfalls in Oesterreich lebte, die von ihm längst vorbereitete Bibliotheca Benedictina zum Abschluß zu bringen, allein auch dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung, da ihn am 27. März (Tag des hl. Rupert) 1735 im besten Mannesalter ein hitziges Fieber dahinraffte. Das oben erwähnte Schreiben an Apronian Hueber über das Zeitalter des hl. Rupert lag unvollendet auf seinem Schreibpult. Nun faßte Ziegelbauer den Entschluß, die Literaturgeschichte des Benediktiner-Ordens herauszugeben, allein auch dieser erlebte nicht das Erscheinen des Werkes und erst nach seinem Tode wurde es von Legipontius als Historia rei literariae ordinis Sti. Benedicti 1754 in vier Foliobänden herausgegeben, der Wissenschaft zu reichem Gewinn, dem Benediktinerorden zu unvergänglichem Ruhm.

XXX.

Geschichte Wallensteins, nach Leopold von Ranke.

Von Onno Klopp.

II.

Es würde zu weit führen, in alle die Einzelnheiten einzugehen, die sich als die Consequenzen der hauptsächlichen bisher erörterten Vorurtheile des Herrn v. Ranke über den 30jährigen Krieg ergeben. Wir haben weitere Hauptpunkte in's Auge zu fassen.

Es ergibt sich da zunächst der Kurfürstentag von Mühlhausen 1627. Ranke macht dazu die Note (Seite 80): „Ich schöpfe aus den brandenburgischen Berichten über den Tag von Mühlhausen.“ Es folgt dann die Angelegenheit des Militärdruckes. Ranke sagt: „Ueber die Hauptfrage ergriff der Kurfürst von Sachsen — neben Mainz der einzige, der persönlich gekommen war — das Wort. Mit einer gewissen Beredtsamkeit beklagte er, daß der Krieg, den man durch Unterstützung des Kaisers zu dämpfen gemeint, Deutschland dennoch ergriffen habe und es ganz und gar zu veröden drohe. Denn allenthalben eröffne man Werbungen und nehme Durchzüge vor, ohne die Landesherren zu begrüßen und verhänge schwere Contributionen. Schon sei es dahin gekommen, daß mancher Fürst nicht mehr zu leben habe; die Reichsverfassung werde nicht geachtet. Von der Präeminenz der Kurfürsten, die billig bei einem neuen Kriegsunter-

nehmen hätten gefragt werden sollen, rede man verächtlich. Man sieht, wie allgemein dies lautet."

Dieser letzte Satz enthält offenbar das Urtheil des Herrn v. Ranke. Um so mehr muß man sich dann verwundern, daß in Betreff dieses so sehr wichtigen Tages von Mühlhausen ein Historiker sich mit so dürftigen Akten hat begnügen können, wie danach die Brandenburger zu sein scheinen, und nicht auch die seit 1855[1]) gedruckt vorliegenden Schreiben der Kurfürsten über den Wallensteinischen Kriegesjammer an den Kaiser eingesehen hat. In diesem Falle würde Herr v. Ranke nicht jenes Urtheil der Allgemeinheit der Anklagen gefällt, sondern sich überzeugt haben, daß sie vielmehr sehr genau und speciell sind. Man darf sagen, daß mit Recht F. v. Hurter dem Abdrucke die Einleitung vorgesetzt hat: „In diesem Schreiben hat sich für die Nachwelt die anschaulichste, zugleich entsetzliche Schilderung des gesammten Wallensteinischen und des Kriegswesens jener Zeit überhaupt erhalten."

Aber Herr v. Ranke setzt jenen Bericht über Mühlhausen noch weiter fort mit den Worten: „Johann Georg von Sachsen hütete sich sehr, bloß von Wallenstein und den kaiserlichen Völkern zu sprechen; denn gegen den General der Liga liefen nicht weniger laute und begründete Beschwerden ein, als gegen den kaiserlichen."

Die Worte sind abermals zum Erstaunen. Es ist sehr zu beklagen, daß Herr v. Ranke nicht den Wortlaut der Rede des Kurfürsten gegeben, damit man unterscheiden könne, wo die Meinung des Kurfürsten aufhört, wo diejenige des Herrn v. Ranke beginnt. Indem aber Ranke seine Meinung dem Kurfürsten zuschiebt, scheint er hinweg zu kommen über die Verpflichtung, für jene furchtbare Anklage gegen Tilly irgend welchen Beweis, irgend welche Angabe des wer? wann? wo? zu bringen. Der ganze Satz ist eine petitio

1) Hurter, zur Geschichte Wallensteins 104 u. f.



principii von weit reichender Consequenz. Denn gerade die Verschiedenheit des Verhaltens von Tilly und von Wallenstein gegen die besetzten Landschaften und Bevölkerungen ist ein Cardinalpunkt der Jahre von 1625 bis 1630. Und darum möge es gestattet sein, darauf mit einigen Worten einzugehen.

Eben damals hatte Tilly in dieser Beziehung einen Erfolg errungen, wie er wenigen Feldherren zu Theil geworden sein mag. Bei seinem Einrücken in den Kreis Niedersachsen, im Sommer 1625, war das Wort des Religionskrieges, das damals der Dänenkönig und nicht minder der von ihm bethörte Herzog Friedrich Ulrich zu predigen geboten, bei der Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig nicht ohne Erfolg geblieben. Sie setzte sich gegen die einrückenden Truppen zur Wehr. Diese vergalten Gleiches mit Gleichem und mit Schlimmerem. Demgemäß sahen die Braunschweiger in den dänischen Soldaten ihre natürlichen Beschützer. Dieser grauenhafte Zustand, der die Kriegsleiden verdoppelte, währte bis in das Jahr 1626 hinein. Ein Einblick in viele Geschichtsbücher von der Richtung des Herrn v. Ranke zeigt, wie eifrig dieser Zustand zur Anklage gegen Tilly benutzt worden ist, als sei das sein Wille gewesen. Nur wird dabei die weitere Entwickelung der Dinge allzu häufig übersehen. Aber auf diese kommt es an. Denn langsam und allmählich wandelten sich die Dinge, aber dann auch völlig. Am 18. Juli 1625 hatte Tilly die Weser überschritten, in den Augen des Landvolkes als ein grimmiger Feind, gegen den jedes Mittel erlaubt. Am 20. Juli 1626, also noch einen Monat vor der Schlacht bei Lutter, erheben die Landstände von Wolfenbüttel und Calenberg vor ihrem Landsherrn den Schmerzensruf: „Die Tilly'schen sind mitleidig und barmherzig; aber die Dänen handeln, als wenn kein Gott im Himmel wäre, der sein wachendes Auge über uns hätte." — Ein solcher Sieg des völligen Umschlagens der Meinung, ein Sieg, der nur durch eine

lange Kette von Handlungen zugleich der Gerechtigkeit und der Milde errungen werden konnte, dürfte dem Feldherrn Tilly moralisch höher anzurechnen sein als derjenige von Lutter.

Nach der Schlacht bei Lutter wurden die dänischen Besatzungen aus den Städten ausgetrieben; nur diejenigen in Wolfenbüttel, Northeim, Nienburg hielten sich. Herr v. Ranke sagt darüber (Seite 81): „In Niedersachsen wehten die Fahnen Christians IV. noch einmal (sic!) in den festen Plätzen Wolfenbüttel, Northeim, Nienburg: sie trugen bei, den protestantischen Geist und Widerstand in Bürgern und Bauern, z. B. den Bürgern in Braunschweig und den Bauern im Harz, zu erhalten."

Warum doch hat Herr v. Ranke, bevor er solche Urtheile fällte, nicht die betreffenden Zeugen selbst vernommen? Bereits im Dezember 1625 meldete der Rath von Braunschweig dem General Tilly: „Der Krieg sei bisher den Einwohnern der Stadt als eine Religionssache dargestellt. Seitdem sie aber aus dem kaiserlichen Schreiben so stattliche Zusicherungen vernommen, müßten sie erstaunen, wie man von jener Seite sich befugt erachten könne, gegen den Kaiser ein so beharrliches und steifes Mißtrauen zu zeigen. Ein ehrbarer Rath und Bürgerschaft seien in diesen Dingen bisher nicht unterrichtet gewesen, hätten aber seitdem eine ganz andere Ueberzeugung gewonnen." [1])

Das Verhalten Tilly's und demgemäß seiner Armee vollendete diese Ueberzeugung für das ganze Land. Lassen wir auf jene Behauptung des Herrn v. Ranke in Betreff der Besatzung in Wolfenbüttel den Landtag des Landes Braunschweig antworten. In dem Beschlusse desselben heißt es: „Das Benehmen der dänischen Besatzung in W. ist wider alles geistliche, weltliche und Völkerecht. Die Besatzung nimmt zum Deckmantel ihres Raubens die Religion vor,

1) Hurter IX, 433.



die doch weder im Lande Braunschweig, noch überhaupt im niedersächsischen Kreise auch nicht im geringsten angefochten ist, deren Vorgeben nur dazu dient, die unwissenden und einfältigen Leute zu bethören." — Der Beschluß des Herzogs und seiner Landstände fiel dahin aus, die Wolfenbütteler Besatzung mit scharfen Mandaten zu bewegen, daß sie die Festung an Tilly übergebe. Die scharfen Mandate fruchteten nicht viel. Die Antwort des Commandanten Grafen Solms auf dieselben lautete: der katholische General Tilly stehe im Lande, und von diesem rühre alles Unheil her. Man sieht, dieser Graf Solms besaß die Qualifikation zu einem modernen Geschichtsprofessor der Schule des Herrn v. Ranke. Die Landstände von Braunschweig jedoch erwiderten: „Die Kriegsleiden, die in unserem Lande noch fortdauern, rühren einzig und allein von der dänischen Garnison in Wolfenbüttel. Fürwahr, es muß Gott darüber erzürnt werden und der Herr Christus sich gänzlich aus etlicher Leute Augen und Herzen verlieren, weil ja nun auch die Diener des göttlichen Wortes um Wolfenbüttel her vor dem vielen täglichen Ausreiten nicht sicher sind, der Seelsorge nicht abwarten können, sondern gefangen, verjagt, geplagt und verderbt werden. Daher bleibt manches Kind ungetauft, mancher kranke, elende Mensch muß in höchster Seelenangst ohne Beichte, Trost und Communion elendiglich dahin sterben." — Dieses Aktenstück ist nicht etwa neu aus einem Archive gezogen, sondern liegt seit nunmehr 250 Jahren gedruckt aller Welt vor Augen. [1])

Ueber die Bauern im Harz, bei denen nach der Meinung des Herrn v. Ranke der protestantische Geist und Widerstand rege erhalten worden sei, schreibt der Herzog Friedrich Ulrich, am 16/26. Mai 1627, dem Dänenkönige: „Man untersteht sich, unseren Unterthanen die Gefahr einer Veränderung der Religion vorzumalen und sie dadurch zum

1) Theatrum E. I, 1160.



Aufstande zu verführen. Wirklich haben sich auch Etliche sowohl am Harze als auch am Solling gesammelt. Davon haben Einige, welche wir hernach wegen Straßenraubes haben justificiren lassen, gütlich und peinlich bekannt, sind auch darauf gestorben, daß sie im Namen Ewr. K. Würden von der Wolfenbütteler Garnison zu solcher Rottirung und Aufwiegelung Geld und Patente erlangt." 1)

In der Unkenntniß der späteren Zeiten ist allerdings über diese sogenannten Harzschützen viel gefabelt worden. Die damaligen Obrigkeiten, der Rath von Goslar, derjenige von Nordhausen, Christian von Anhalt, Christian von Celle, behandelten wie Friedrich Ulrich sie als Straßenräuber. 2)

Es ist bemerkenswerth, daß die Landstände von Braunschweig über den Druck der Truppen Tilly's im Jahre 1627 keine Klage mehr erheben. Und dies führt uns zurück auf die Hauptfrage, ob, wie Herr v. Ranke ohne jeden Versuch eines Beweises behauptet, über Tilly ähnliche Klagen eingelaufen sein können wie über Wallenstein.

Niemand wird behaupten wollen, daß über den Kriegesdruck Tilly'scher Obersten keine Klagen wegen Erpressung erhoben worden sind. Andererseits liegt eine Reihe von Schreiben Wallensteins vor mit Befehlen und Drohungen gegen Erpressungen, sowie die Thatsache, daß er, wenigstens einmal, einen solchen Tyrannen, einen Herrn von Görzenich, hat verurtheilen und hinrichten lassen. Nicht auf Einzelheiten kommt es an, sondern auf das System und die Personen.

Die Liga hatte eine Bundeskasse, die gespeist wurde durch die bestimmten Beiträge der Mitglieder. Diese Kasse sollte die Hälfte des Soldes tragen. Es erfanden sich dabei Unregelmäßigkeiten nach beiden Seiten: Rückstände der beitragenden Fürsten, Mangel in der Zahlung. Aber das

1) Kriegsakten F. 74 im K. K. Archiv.

2) A. a. O. eine Reihe von Berichten.

Princip war da, und der sehr genaue Kurfürst Maximilian wachte über die Ausführung. Die andere Hälfte des Soldes trug das besetzte Land. Man gestatte mir an einem besonderen Beispiele darzulegen, wie dies geschah.[1])

Die Tilly'sche Einquartierung von zwei Compagnien Kroaten und einem Fähnlein zu Fuß in den sieben Aemtern Winsen a/L. u. s. w. kostete „nach Ordinanz Sr. F. Gnaden," also des Landesherrn Herzog Christian von Celle, monatlich 4779 Thaler. Die Einsammlung der Gelder geschah durch die fürstlichen Beamten, welche monatlich die Beiträge an den Abt zu St. Michael in Lüneburg einlieferten. Ferner gab der Herzog die Weisung: „Jedoch soll ein jeder der Beamten bei Einlieferung der Gelder ein Special-Verzeichniß dessen übergeben, was einer oder anderer der Offiziere, Reiter oder Soldaten in den Aemtern für sich und die Pferde verzehrt, verschuldet, weggenommen, oder was für einen Schaden er sonst gethan. Solches soll von den Commissarien bei der Ausbezahlung zurückbehalten und den Leuten, denen es gebührt, eingehändigt werden. Und sollen sowohl die HH. Commissarien als Beamte gute Achtung darauf geben, auch geben lassen, daß Offiziere, Reiter und Soldaten mit diesem Solde content seien, den Unterthanen darüber mit Anlagen an Geld, Darreichung Proviants oder anderer Sachen gar nicht beschweren, aus Sr. F. Gnaden Ländern in andere Aemter nicht auslaufen oder die Straßen unsicher machen u. s. w., sondern jedes Mal ihnen vorhalten davon abzustehen, und, wenn ihnen darin keine Folge geleistet wird, es mit den Umständen an Se. F. Gn. berichten."

So am 29. Dezember 1626. Die Verordnung, welche der Herzog Christian d. A. nicht anders als mit Vorwissen und Zustimmung Tilly's erlassen haben kann, ist darum so besonders lehrreich, weil sie mit Einem Schlage das ganze

1) Das Folgende aus dem Celler Briefarchiv im k. Archive zu Hannover.



Verhältniß Tilly's zu den Landesobrigkeiten und Unterthanen beleuchtet. Darum erhob sich weder auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im Jahre 1627, noch auf dem Collegialtage zu Regensburg im Jahre 1630 von Seiten der Reichsfürsten eine Klage wider Tilly, deshalb weil mit Fug und Grund keine Klage zu erheben war.

Dagegen halte man das Meer der Klagen an beiden Orten über Wallenstein. Die Gründe liegen nahe. Er hatte keine Kriegskasse, aus welcher ein Sold bezahlt werden konnte. Er bewilligte, wie er es nannte, und auf Grund dieser seiner Bewilligung nahmen seine Obersten und Offiziere, ohne sich um die Landesobrigkeiten zu kümmern, oder noch dazu mit Hohn und Spott gegen die Einwendungen derselben, und, im Falle der Nicht-Willfährigkeit oder gar des Widerstandes, mit Gewalt. Wallenstein selber schreibt im Juni 1629 an den General Collalto, der zum Einmarsche nach Italien der Pferde bedurfte und sie nicht hatte, die Worte: „Der Herr Bruder mache capite rapite, wie ich im Anfange habe machen müssen." [1]) — Es sind die eigenen Worte Wallenstein's, nicht diejenigen eines Anderen.

Herr v. Ranke gibt (S. 42) an: „Khevenhiller rühmt die große Ordnung, daß das Land nicht verwüstet und verbrannt, auch die Leute nicht von Haus und Hof vertrieben, sondern Alles wohl bebaut und eingeerntet worden. Soldat und Bauer haben beisammen gelebt, und alle Kriegsherren diese Manier vom Herzog von Friedland gelernt." Herr von Ranke gibt auch die Stelle an, wo diese Worte Khevenhiller's zu finden sein sollen, nämlich Bd. X, 841. Wir schlagen nach. Es ergibt sich, daß so etwas dort nicht steht.

Immerhin könnte in den Angaben der Zahlen ein Irrthum obwalten. Ich habe daher nachgeschlagen, wo, möglicher Weise, Khevenhiller jene auffallende Aeußerung geschrieben haben könnte. Er sagt (Bd. X, 802) zum Beginne der

1) Chlumecky, Briefe Albrechts von Waldstein. 155.



Laufbahn Wallenstein's: „Es sind ihm einige Kreise in Böhmen zu Muster- und Sammelplätzen eingeräumt, daraus und aus denen anderen Orten, wo er hinkommen, er so viele Contribution gezogen, daß er nicht allein das Volk versammelt, sondern noch sich und die Seinigen reich gemacht, und also der erste gewesen, der diesen Modum Krieg zu führen, ohne Entgelt des Kriegsherrn Beutels, gefunden."

Es klingt etwas unwahrscheinlich, daß Khevenhiller, der zum Beginne der Laufbahn des Wallenstein in dieser Weise seine Meinung ausspricht, nachher ein solches Urtheil gefällt haben sollte, wie das von Ranke angeführte. Jedoch kann darum die Möglichkeit nicht verneint werden. Es wäre, meines Erachtens, eine dankbare Aufgabe für einen der Schüler des Herrn v. Ranke, das Citat aus Khevenhiller richtig zu stellen, und dadurch den sonst unvermeidlichen Vorwurf von Herrn v. Ranke abzuwehren.

Zu jenem richtigen Citate aus Khevenhiller stimmen, jedoch in weiterer Ausführung, die Klagen der Kurfürsten in Mühlhausen 1627. Nach Aufzählung derselben schließen sie mit den Worten: „Das Alles verursacht eine solche Furcht und macht den armen Bauersmann so gar kleinmüthig, ja vielmehr desperat, daß sie sammt Weib und Kind Haus und Hof verlassen und den Bettelstab ergreifen, daß auch viele ansehnliche Flecken und Dorfschaften nunmehr ganz öde und leer stehen, und kein Mensch, zu äußerster des Reiches Verkleinerung, mehr darin zu finden ist".[1])

In ergreifender Weise hat den Zustand, der durch das Walten des Wallenstein und seiner Obersten geschaffen wurde, namentlich der Zeitgenosse und Augenzeuge Pappus zum Jahre 1628 geschildert. Bei Herrn v. Ranke ist freilich von einer Kunde von Pappus keine Spur zu finden. Vor Jahrzehnten bereits hat ein nicht-katholischer Literarhistoriker seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß das kleine, aber in-

1) Hurter, Zur Geschichte Wallenstein's, 110

haltsreiche Werk von Pappus eine ganze Wagenladung anderer Bücher über den 30jährigen Krieg aufwäge. So ist es.

Herr v. Ranke verkündet in vielfacher Weise (S. 78, 144, 182) den Gedanken, daß Wallenstein der vornehmste Repräsentant und Verfechter des kaiserlichen Ansehens gewesen sei. So mochte es äußerlich scheinen, namentlich auch in Wien selbst. Und doch ist es vielleicht der schwerste Fehler, den Ferdinand II. im 30jährigen Kriege begangen, daß es ihm, unter dem Einflusse seiner von Wallenstein abhängigen Berather Eggenberg, Harrach, Questenberg, Werdenberg, jemals so erscheinen konnte. Denn der Terrorismus, mit welchem Wallenstein die deutschen Fürsten und die Völker behandelte, riß zwischen ihnen und dem Kaiser, in dessen Namen Wallenstein zu handeln behauptete, eine moralische Kluft. Die Habgier, die Herrschsucht, der Hochmuth Wallenstein's und seiner Obersten fielen zurück auf den Kaiser.

Ein Beispiel, wie in kurzer Zeit die Stimmung sich wandelte, sehen wir namentlich an der Stadt Magdeburg. Beim Einrücken Wallenstein's in den Kreis Niedersachsen im Herbst 1625 trug der Rath der Stadt seine Ergebenheit für den Kaiser entgegen. Beiderseits erfolgten wiederholt Kundgebungen der gegenseitigen Zufriedenheit. Im Juni 1626 sandte der Kaiser einen eigenen Herold an Magdeburg, Goslar und andere getreue Städte. Wallenstein ließ den Herold, als dieser sich in Amtstracht vom Hauptquartiere in Aschersleben aus nach Magdeburg begab, durch drei Compagnien Reiter an das Thor geleiten. „Der Rath", meldet Wallenstein, „ist ihm bis unter das Thor entgegen gekommen, hat ihn alsdann vor des Kaisers Otto Grabstätte mit entblößten Häuptern begleitet. Wie er das Edikt publicirt, so hat es geregnet, der Rath aber sammt der Gemein mit entblößten Häuptern gestanden. Alsdann haben sie den Herold auf's Rathhaus geführt, auf einen Sessel gesetzt und eine lange Oration zu ihm gethan. Darauf haben sie ihm wollen ein Bankett halten. Er aber, dieweil

drei Compagnien Reiter auf ihm gewartet, hat nicht bleiben wollen, sondern wiederum in seinem Habit von ihnen begleitet sich hinaus begeben. Den Reitern haben sie Essen, Trinken, Futter hinausgebracht." [1])

So im Jahre 1626. Im Jahre 1629 blokirte Wallenstein diese Stadt. Wir werden den Anlaß dazu später von ihm selber vernehmen.

Nicht jedoch bloß nach der einen Seite, sondern nach beiden Seiten hin darf als der Grundzug bezeichnet werden: das herrische, gewaltthätige Verfahren Wallenstein's diente nicht, die Autorität des Kaisers zu stärken, sondern hatte vielfach den Erfolg, die bisher kaiserlich Gesinnten wenn nicht feindlich, so doch mißtrauisch zu machen.

Dies zeigte sich schon vor dem Kurfürstentage in Mühlhausen, von dem wir ausgegangen sind. Die geistlichen Herren waren längst des Krieges müde. Der Kurfürst Maximilian von Bayern hatte oft Mühe gehabt, sie zur Forterhaltung des Heeres gegen die Reichsfeinde zu bewegen. Damals hätte ein kaiserlicher Feldherr, wenn er waltete wie Tilly, das Recht der Waffen im Reiche allein für den Kaiser zurück erlangen können. Wallenstein erstrebte dies, aber mit Eigenmacht und Trotz. Es lief das Wort von ihm um: er wolle dem Kaiser gehorsame Fürsten machen. [2]) Er erreichte das Gegentheil. Als er nach seiner Rückkehr aus Ungarn im Beginne des Jahres 1627 auf's neue und stärker als zuvor zu werben begann, hielt die Liga einen Tag zu Würzburg. [3]) Diesmal waren die Häupter williger, um auch etwa gegen einen inneren Feind sicher zu sein. Sie bewilligten die Verstärkung des Heeres auf 15000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter. — Im Laufe des Jahres 1627 wurde die Stimmung nicht günstiger. Von dieser Stimmung aus redeten die

1) Tadra, Briefe A. v. Wallenstein's u. s. w., 369.

2) Aitzema I, 1216.

3) (Stumpf,) Geschichte der Liga, 220 u. f.

Kurfürsten in Mühlhausen zu dem Kaiser. Und dazu kam nun noch der bisher durchaus kaisertreue Lutheraner Johann Georg. Er fuhr in Mühlhausen heftig heraus: wenn nicht geholfen werde: so müsse er mit Anderen sich verbinden, und zu erkennen geben, daß zum Schutze gegen unbillige Gewalt im Reiche noch nicht alle Mittel verloren seien.[1]) — Johann Georg hatte nicht wie die Liga ein Heer. Aus seiner Aeußerung, 1627, blickt dagegen der Wunsch hervor, ein solches zu haben. Es ist der Keim des Planes, den er vier Jahre später im Leipziger Bunde verwirklichte.

Nicht also die Autorität des Kaisers ward durch Wallenstein gefestigt. Vielmehr trieb er Keile der Trennung in das Gefüge des Reiches, in Folge dessen es sich nachher dreifach theilte, und dann ein Theil nicht mehr dem Schweden das Ohr verschloß, ein anderer nicht mehr dem Cardinal Richelieu.

Ein weiterer Kernpunkt des Krieges war der Angriff Wallenstein's auf die Stadt Stralsund. Entsprechend dem Grundzuge seines ganzen Werkes, sagt Herr v. Ranke (S. 130): „Stralsund ließ die Fahnen des europäischen Protestantismus von seinen Zinnnen fliegen". Aber Herr v. Ranke sagt doch selber, daß Wallenstein persönlich einen Religionskrieg nicht wollte. Sein Werkzeug gegen Stralsund war der Lutheraner Hans Georg von Arnim. Der Angriff auf Stralsund war einer der stärksten Akte der Unbotmäßigkeit des Wallenstein.

Das Unrecht desselben aber ward überboten durch die Thorheit. Der Schwedenkönig hatte bei seinem ersten Erbieten zum Einbruch in's Reich, 1625, in London, in Paris, im Haag, als Vorbedingung den Besitz eines deutschen Hafens verlangt. Als Niemand ihm eine Aussicht darauf eröffnete, richtete er seinen begehrlichen Blick auf Danzig. Mit dieser Absicht brach er im Jahre 1626 seinem brandenburgischen

1) Hurter, Zur Geschichte Wallenstein's, 104.



Schwager in das Land Preußen ein, und nahm ihm die Durchfahrt von Pillau, um von da aus zu Lande nach Danzig zu gelangen. Es ist kaum denkbar, daß dem Wallenstein, der im Jahre 1627 wiederholt versichert, daß ihm vor dem Schweden gar nicht grause, die eigentliche Absicht desselben unbekannt geblieben wäre.

Und während nun Gustav Adolf sich vergeblich an Danzig abmüht, läßt Wallenstein mit Arglist und Gewalt Stralsund berennen. Er scheucht den kaiserlich gesinnten, aber in seiner Bedrängniß nach Hilfe ausschauenden Rath wider dessen Willen in das ausgespannte Netz des Dänen einerseits, des Schweden andererseits. Er eröffnet dadurch dem Letzteren das Eingangsthor in das Reich, welches Gustav Adolf bis dahin vergeblich gesucht.

Der Engländer Harte erzählt[1]): Gustav Adolf habe den Wallenstein allezeit als einen Mann betrachtet, der seinen Verstand nicht vollkommen in seiner Gewalt habe. — Harte gibt dafür keine Quelle an. Wenn die Erzählung richtig, so dürfte Gustav Adolf dabei in erster Linie an die Wallensteinische Belagerung von Stralsund gedacht haben.

Aehnlich verhält es sich mit der Belagerung von Magdeburg. Herr v. Ranke schreibt (S. 165): „Magdeburg war nicht weniger als Stralsund von dem Geiste des protestantischen Widerstandes durchdrungen.“ In der Wirklichkeit aber verhielt sich die Sache wie folgt. Wallenstein forderte von der Stadt die Aufnahme einer Besatzung. Auf ihre Weigerung blokirte er sie, vom 12. März 1629 an. Im Anfange Juni verübten die Fischer von Magdeburg, ohne Wissen des Rathes, gegen einige Getreideschiffe Wallenstein's einen Gewaltstreich. Darüber schreibt Wallenstein an Collalto die Worte:[2]) „Was die Magdeburger thun, erfreut mich von Herzen; denn nun habe ich causam legitimam, sie zu blo-

1) Harte, Leben Gustav Adolf's, übersetzt von Martini, II, 88.

2) Chlumecky 147, vom 13. Juni 1629.



firen." Es liegt darin seine Anerkennung, daß er zuvor eine causa legitima nicht hatte. — Er mußte von dem neuen ungerechten Beginnen eben so ruhmlos ablassen, wie von dem gegen Stralsund; aber auch diesmal wieder mit unheilvollen Consequenzen. Wie er Stralsund in die Arme des fremden Eroberers gescheucht, so war der Rückschlag seines Abzuges von Magdeburg der Sieg der Ochlokratie in dieser unglücklichen Stadt.

Auf das Andringen der Häupter der Liga erließ der Kaiser am 6. März 1629 das Restitutions-Edikt.

Man kann zweifelhaft sein über die Frage der politischen Zweckmäßigkeit dieses Ediktes. Herr v. Ranke begnügt sich damit nicht, sondern verneint auch das Recht. Von da an erst, durch die Provocation des Ediktes, wird der Religionskrieg in den Augen des Herrn v. Ranke vollständig. Er sagt (S. 155): „Daß der Krieg u. s. w. fortan durch Aktion und Reaktion das Gepräge eines Religionskrieges erhalten mußte, lag am Tage. — Es war der letzte Schritt in der Abweichung von der Politik, die bei dem Religionsfrieden und seit demselben eingehalten war."

Diese Worte „Abweichung von der Politik des Religionsfriedens" klingen sehr verwunderlich. So zuversichtlich das alles lautet, so haben doch die Zeitgenossen, nicht bloß der Kaiser, in der historischen Einleitung zu dem Edikte nicht bloß die Katholiken, sondern auch sehr einsichtige Nicht-Katholiken anders geurtheilt, haben das Edikt geradezu als die Consequenz der Bestimmungen des Religionsfriedens angesehen. So antwortet der Präsident des kursächsischen geheimen Rathes, Caspar von Schönberg, auf die Frage eines Braunschweigischen Gesandten:[1] „Ich habe alle die Stäte (? Stücke oder Akten) und Protokolle, so anno 1555 bei Errichtung des Religionsfriedens beschlossen, und befinde

1) Spittler, Geschichte Hannovers II. Beilagen 90.

ich das kaiserliche Edikt den Rechten und der Billigkeit gemäß" u. s. w.

Auch diejenigen Fürsten und Obrigkeiten — denn nur diese ja kommen in Frage, nicht ein Privatmann — welche gemäß dem Restitutionsedikte etwas Genommenes zurückgeben sollten und dagegen sich sträubten, thaten dies nicht von dem Standpunkte, als befinde sich das Edikt im Gegensatze zu dem Religionsfrieden, sondern als zöge es die Consequenzen zu weit. Sie und ihre Rechtsgelehrten reden freilich in eigener Sache. Hören wir daher einen anderen Nicht-Katholiken, den eine Reichsstadt um ein Gutachten ersucht hatte, wie sie sich zu verhalten. Das Gutachten [1]) ist vom Sommer 1631, also reichlich ein Jahr nach dem Einbruche des Schwedenkönigs.

„Es wird, heißt es da, kein evangelischer Stand des H. Reiches der K. K. Majestät mit Wahrheit auftragen, viel weniger bezeugen können, daß J. M. einen einzigen ihnen, den Ständen, unterworfenen Menschen um seiner Religion willen das wenigste angefochten oder beleidigt, viel weniger zu ichtes seinem Gewissen zuwider gezwungen oder gedrungen."

„Demnach ist es eine falsche, erdichtete, ganz grundlose Beschuldigung, daß die K. K. Majestät im Werke seie, die Augsburgische Confession, deren Verwandte und das evangelische Exercitium gänzlich und von Grund aus umzustoßen und zu cassieren, wie es der von unseren Religions-Verwandten zu ihrem eigenen Untergange eingeladene König in Schweden, sammt seinem calvinischen Anhange, arglistig und ohne Grund vorgibt. Sintemal solches auf J. K. Majestät mit keinem Buchstaben jemals beigebracht oder erwiesen, und mit seinem weltkundigen Ungrund als reine Lüge dasteht. Und läßt sich dieser Ungrund gar nicht damit verdecken und verhüllen, daß J. K. M. die evangelischen Stände und Reichsstädte durch ein offenes

1) Lünig, eur. Staats-Consilia II, 255 u. f. Da dasselbe gedruckt vorliegt, so möge es mir gestattet sein, in etwas die Satzfügung zu ändern.



kaiserliches Edikt aufgefordert, die geistlichen Güter, Erz- und Bisthümer, Klöster und Prälaturen, überhaupt alles, was dem lieben Gotte einmal gegeben, und keines Anderen zu ewigen Zeiten sein kann oder mag, zu restituiren. Denn das ist allen Rechten, Reichssatzungen, dem passauischen Vertrage, dem Religionsfrieden sonnenklar entsprechend. Und der Kaiser kann und darf seiner beschworenen Pflicht, Ehren und Gewissens halber, nicht anders handeln als gemäß dem buchstäblichen Inhalte des Passauer Vertrages vom 2. August 1552. Darum hat J. K. M. mit solchem offenen Edikte gar nicht wie die Unseren, das Licht gescheut, sondern ist frei, offen, rund und deutsch vorgegangen, hat ihren Befehl, Willen und Meinung der ganzen Welt zu erkennen gegeben, und Jedermänniglich, der etwas einzuwenden gehabt, Zeit, Weile und Raum verstattet. Es ist weit ein Anderes, das Seinige oder was dem lieben Gott einmal gegeben, zurückzufordern — ein Anderes dagegen heimlich und mit Falsch die höchste Obrigkeit ungütlich zu beschuldigen, als wollte sie den Evangelischen das ihrige nicht allein mit Gewalt abnehmen, sondern auch sie wider ihr Herz, Wissen und Gewissen zu einer anderen, ihnen unangenehmen Religion nöthigen und zwingen, was weder öffentlich noch heimlich bis anhero von einer lebenden Person erwiesen, und in alle Ewigkeit unerwiesen bleibt."

Nach solchen Zeugnissen darf man die „allgemeine Aufregung", welche nach der Meinung des Herrn v. Ranke (S. 186) das Restitutionsedikt hervorgerufen, einigermaßen in Zweifel ziehen. Gewiß waren die deutschen Protestanten mißvergnügt, nicht minder aber auch die deutschen Katholiken; allein die himmelansteigenden Klagen, welche die protestantischen wie die katholischen Fürsten für ihre gequälten Unterthanen auf dem Collegialtage zu Regensburg vor dem Kaiser erhoben, zeigten der Mitwelt, und sollten billiger Weise auch der Nachwelt zeigen, gegen wen zuerst und vor allen Dingen diese Klagen sich richteten.

(Schluß folgt.)

XXXI.

Die neuen Reichstagswahlen in Ungarn.

Aus Ungarn, Mitte Februar 1892.

Am 5. Jänner l. J. wurde durch Se. Majestät der für September 1887 auf fünf Jahre gesetzlich einberufene ungarische Reichstag lange vor dem Ablaufe seiner Mandatsdauer unvermuthet aufgelöst, die Vornahme der Neuwahlen sofort angeordnet und der auf solche Weise gebildete neue Reichstag für den 18. Februar l. J. einberufen.

Diese ebenso unvermuthete als ungewöhnliche und auffällige Thatsache rief mit Recht allgemeines Erstaunen und große Ueberraschung hervor; man fragte und forschte nach den Ursachen dieser Vorgänge und erhielt von keiner Seite eine ausreichende Antwort. Auch die Thronrede, von welcher übrigens die getreuesten Anhänger der ungarischen Regierung zugestanden, daß sie „lang und kalt und kahl wie eine Eiswüste" war — „dürftig an Gehalt wurden selbst die Stellen, in denen Gedankenschimmer aufzuckten, durch die wenig gelungene Form ungenießbar gemacht" — auch diese Thronrede gab keine nähere Begründung der Nothwendigkeit einer vorzeitigen Auflösung des Reichstages.

Nur nebenbei wird in derselben der allerhöchste Wunsch angedeutet, daß diese von der Regierung vorgeschlagene Auflösung darum erfolgt sei, damit „die von der Regierung vorbereiteten Reformentwürfe durch den Reichstag je eher mit voller Ruhe und ohne jede Unterbrechung in Verhandlung genommen werden können." Der ungarische

Ministerpräsident, Graf Julius Szapary, hatte in seiner politischen Neujahrsrede gleichfalls dieser Reformarbeiten des nächsten Reichstages gedacht, außerdem noch hinzugefügt, daß dieser auch die „zur Wahrung der Autorität der Gesetzgebung erforderlichen Maßnahmen zu treffen habe.“ Neben der Verwaltungsreform ist demnach dem neuen Reichstage noch die Parlamentsreform zur Aufgabe gestellt.

Beide Aufgaben sind unzweifelhaft von großer Wichtigkeit für Ungarn; allein es erhebt sich doch die Frage, ob die Wichtigkeit dieser Reformen zur Rechtfertigung der vorzeitigen Auflösung des Reichstages und zur Vornahme der Neuwahlen mitten im Winter ausreichend sein kann. Wie die Vorgänge vor und bei diesen Wahlen es gezeigt haben und wie es die vorliegenden Resultate derselben deutlich lehren, hat diese Maßregel die von der Regierung gehofften Früchte nicht gebracht, also auch die Außerordentlichkeit der Maßregel nicht gerechtfertigt.

Nach den Erklärungen in der Thronrede vom 5. Januar l. J. und gemäß den wiederholten Aeußerungen des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause und bei Gelegenheit des diesjährigen Neujahrsempfanges ging die Absicht der Regierung dahin, durch die unverhofft rasche Schließung des Reichstages und durch binnen der kürzesten gesetzlichen Frist zu veranstaltende Neuwahlen ein Doppeltes zu erzielen: einmal die Oppositionsparteien in der Weiterentfaltung ihrer Agitationen zu behindern und so das Land vor größeren, bedenklichen Aufregungen zu bewahren, und dann die turbulenten, krakehlsüchtigen Elemente vom Reichstage fern zu halten, namentlich die besonders rührige Apponyische „National-Partei“ zurückzudrängen und das Terrain der eigenen liberalen Partei möglichst zu erweitern und zu festigen. Man hoffte auf solche Weise eine numerisch und geistig geschwächte Opposition zu erhalten, welche schon in Folge der erlittenen schweren Verluste eingeschüchtert, friedfertig oder mindestens weniger störrig und ungeberdig sein werde.

Diese Absichten waren löblich und angesichts der entarteten parlamentarischen Zustände, wie sie in den letzten drei Jahren in Ungarn sich entwickelt hatten,[1]) unzweifelhaft auch gerechtfertigt. Aber es fragt sich, ob die eingeschlagenen Wege und die angewendeten Mittel auch die richtigen und zielführenden gewesen sind. Die Erfolge zeigen, daß dies leider nicht der Fall war.

Zwar an der Zahl ihrer Mitglieder hat die liberale Regierungspartei keine Einbuße erlitten. Sie war vor der Reichstagsauflösung 240 Mann stark und kehrt in derselben numerischen Größe wieder; allein das genügt nicht; denn die Absicht ging weiter hinaus, es sollten ja insbesondere die Oppositionsparteien erheblich geschwächt und von den ungeberdigen parlamentarischen Störefrieden gesäubert werden. Obgleich Letzteres in Bezug auf einige arge Skandalmacher gelungen ist, so war es doch nicht möglich, die Mehrzahl der Hauptheßer vom Parlament fern zu halten, und diese werden bei ihrer Wiederkehr das alte Handwerk mit neuer Kraft und Lust wieder aufnehmen. Diese Besorgniß erscheint um so gerechtfertigter, als die Oppositions-Parteien auch an der Zahl nicht nur keine Einbuße erlitten, sondern im Einzelnen recht bedeutenden Zuwachs gewonnen haben. Von den 413 ungarländischen Abgeordneten fallen auf die drei Oppositions-Parteien mindestens 170 Mann, so daß die Majorität der Regierungs-Partei 73 Stimmen beträgt, eine Mehrheit, welche durch den Hinzutritt der 40 Delegirten des kroatisch-slavonischen Landtages allerdings auf 113 sich erhöht.

Der Besitz einer solchen Majorität wäre nun an sich immerhin völlig zureichend, um die parlamentarische Maschine ungestört im Gange zu erhalten; es kommen jedoch mehrere

---

1) Vergleiche darüber unseren Aufsatz: „Der ungarische Parlamentarismus" in diesen „Histor.-pol. Bl." 1891, Band 108, Seite 511 ff.



wichtige Umstände in Betracht, welche dieses numerisch nicht ungünstige Wahlergebniß nach seinem politischen und parlamentarischen Werth erheblich herabdrücken.

Vor Allem muß darauf hingewiesen werden, daß die Regierungs-Partei über fünfzig Mitglieder theils gänzlich verloren, theils durch unbekannte Neulinge ersetzt erhalten hat. [1]) Unter den Ausgebliebenen befinden sich mehrere der hervorragendsten bisherigen Stützen der Regierungs-Partei, welche dadurch an innerer Kraft und an Leistungsfähigkeit empfindliche Schädigung erfahren hat. Allein auch die meisten der geretteten Candidaten der liberalen Partei mußten einen oft sehr harten Wahlkampf bestehen. Die Zahl der Glücklichen, welche mit Einstimmigkeit gewählt wurden, macht diesmal kaum den sechsten Theil des neuen Abgeordnetenhauses aus. Die Wahlvorgänge selbst waren durch eine überaus heftige Agitation von Seiten aller Parteien gekennzeichnet, wobei leider die Natur der aufgebrachten Mittel wenig in Betracht kam. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der eklige Stimmen-Kauf, die Corrumpirung und Corruption der Wähler noch selten mit solcher Unverschämtheit, mit derartigem Cynismus offen zu Tage getreten ist, als es diesmal bei den Neuwahlen in Ungarn geschehen. Die Unlauterkeit der Mittel, der man sich hüben und drüben bediente, führte denn auch zu jenen bedauerlichen Zusammenstößen und Conflikten, welche an mehreren Orten mit blutigem Ausgange endigten und das Einschreiten militärischer Gewalt herbeigeführt hatten.

Der Anblick solcher moralischer Verkommenheit in breiten Schichten des Volkes erschüttert den Beobachter und weckt

---

1) Beachtenswerth ist, daß sowohl unter diesen Neulingen wie unter den Abgeordneten überhaupt die Mitglieder der Aristokratie eine ungewöhnlich hohe Zahl ausmachen. Unter den 413 Abgeordneten gibt es über 60 Grafen und Barone, von denen Viele das Alter der Großjährigkeit nur um ein Geringes überschritten haben.



ernste Besorgnisse für die Zukunft. In politischer Hinsicht bemerkenswerth erscheint dabei, daß die Regierungspartei fast überall sehr beträchtliche Minoritäten sich gegenüber sah, selbst in solchen Theilen des Landes, wie zum Beispiel in Südungarn und in Siebenbürgen, welche bisher das nahezu unbestrittene Herrschergebiet der liberalen Partei gebildet hatten. Die Folge hiervon äußerte sich auch darin, daß die errungenen regierungsfreundlichen Mehrheiten in vielen Fällen nur wenige Stimmen betrugen; selbst der Justiz- und der Honved-Minister mußten in ihren Wahlbezirken einen heftigen Kampf bestehen und der Erstere konnte seinen Gegner, den Grafen Albert Apponyi, nur mit einer Majorität von 93 Stimmen besiegen. Die Wahl des Honved-Ministers Baron Fejérváry will die unterlegene Partei wegen angeblicher Incorrektheiten sogar vor dem Reichstage anfechten. Bei den letzten Wahlen wurden alle Minister in ihren Wahlbezirken einstimmig gewählt.

Diese Umstände bedeuten jedenfalls eine zunehmende Verbreitung von Mißstimmung und Unzufriedenheit im Lande, welche übrigens noch durch sehr bemerkenswerthe Erscheinungen bestätigt wird.

In mehreren Wahlkreisen, namentlich dort, wo das magyarische Volkselement ausschließlich oder vorwiegend vertreten ist, macht man die Wahrnehmung, daß hier nicht nur der politische Radikalismus, die Idee der völligen Unabhängigkeit Ungarns unter Loslösung von Oesterreich weitere beträchtliche Eroberungen gemacht hat: sondern es zeigt sich daselbst auch eine wachsende Hinneigung zum Communismus, verbunden mit dem Hasse gegen das „Herrenvolk" und der entschiedene Wille, sich von diesen Herren in öffentlichen Dingen gänzlich loszusagen. Die Bauern trieben hier Politik auf eigene Faust und zumeist auch mit der Faust und mit dem Knüttel.

Sehr bedenklich ist die fernere Thatsache, daß an vielen Orten die öffentlich Bediensteten, die Comitats- und selbst

die Staatsbeamten, die Richter, die Professoren, Lehrer ꝛc. sich entweder der Abstimmung zu Gunsten der regierungsfreundlichen Abgeordneten-Candidaten enthielten, oder sogar mit einer gewissen Ostentation, nicht selten corporativ gegen einen solchen Candidaten stimmten. Das Malcontententhum hat hier weit um sich gegriffen und lockert die Disciplin. Daß an zwei Orten die vordem unerhörten Vorfälle geschahen, bei denen das zur Erhaltung der Ordnung aufgestellte Militär mit den Wählern der Opposition offen sympathisirte, ja fraternisirte — dieser wohlbezeugten Thatsache sei nur als eines warnenden Symptomes gedacht. Wehe dem Lande, ja der österreichisch-ungarischen Monarchie, wenn in diesem national, confessionell und politisch zerklüfteten Reiche die Hydra der Tagespolitik auch in die feste Burg der Armee sich einschleicht! Da heißt es wahrhaftig: Principiis obsta!

Das ganz besondere Kennzeichen dieser jüngsten Wahlen in Ungarn bildet aber die Haltung des Klerus, insbesondere jene der katholischen Geistlichkeit. Man steht hier einer für die große Masse der Politiker völlig neuen Erscheinung gegenüber; wer den Dingen genauer zusah, dem konnte diese Erscheinung keine Ueberraschung sein. Sie war nur die naturnothwendige Folge jener Zustände, Thatsachen und Ereignisse, welche in diesen Blättern zu wiederholten Malen und eingehend dargestellt worden sind.[1])

Ohne uns also in eine Wiederholung des daselbst Erörterten hier einzulassen, führen wir nur an, daß von all' den Beschwerden und den Besorgnissen der Katholiken und ihres Klerus in Ungarn keine einzige beseitigt oder behoben worden ist. Das Jahr 1891 hatte durch den Tod

---

1) Vgl. „Ein kirchen-politischer Streit in Ungarn“, Histor.-pol. Bl. 1890, Band 106, Seite 81 ff. und „Das neueste Anstürmen gegen den Katholicismus in Ungarn,“ Histor.-pol. Bl. 1891, Band 108, S. 81 ff., 182 ff.



dreier ungarischer Erzbischöfe und durch die mit der Neubesetzung dieser Erzstühle verknüpften unliebsamen Vorkommnisse dem Katholicismus noch besonderen Nachtheil gebracht. Der in wichtigen dogmatischen, kirchenrechtlichen und pastorellen Fragen sich selbst überlassene Curatklerus traf in seinem Verhalten vielleicht nicht jedesmal das Richtige, und so entstand ein Zustand der Unklarheit und Verworrenheit, des Mangels an oberhirtlicher Leitung oder auch der schwankenden Obedienz, und zu all dem gesellte sich ein wachsendes Mißtrauen gegen die herrschende Staatsgewalt, das bei den Reichstagswahlen fast allenthalben Seitens des katholischen Klerus zum Ausdruck gelangte. Während dieser Klerus vordem mit dem Episkopate nahezu ausnahmslos die Partei der Regierung unterstützt hatte, sah man jetzt die Bischöfe theils passiv, theils offen gegen die Regierung auftreten, und die niedere Geistlichkeit befand sich zum überwiegendsten Theile in den Lagern der Oppositions-Parteien. Dieser Haltung des Klerus verdankt die liberale Regierungspartei eine Reihe der empfindlichsten Niederlagen oder mindestens der heftigsten Wahlkämpfe. Ist es doch eine bezeichnende Thatsache, daß die regierungsfreundlichen Abgeordneten-Candidaten geistlichen Standes überall durchfielen und nur in letzter Stunde in einem entlegenen siebenbürgischen Wahlkreise ein Domherr in die Regierungspartei gewählt werden konnte. Dagegen besaßen die Oppositionen gerade an dem Klerus die eifrigsten, hingebendsten und wirksamsten Wahlwerber und Eintreiber.

Bis zu diesen Wahlen war es in Ungarn nicht Gepflogenheit, daß die Bischöfe in sogenannten „Wahlhirtenbriefen“ sich an die Gläubigen gewendet hatten. Diesmal geschah dieses von Seiten dreier Bischöfe, von denen zwei (von Rosenau und Stuhlweißenberg) in entschieden antigouvernementalem Sinne sich äußerten, einer (von Kaschau) ohne bestimmte Parteifarbe allgemein zum Frieden und zur Versöhnlichkeit mahnte. Jene ersteren Hirtenbriefe trafen

auf lauten Widerhall unter dem Klerus des Landes, sie wurden die Weckrufe und Anleitungen für die Wahlen, bei denen in vielen Bezirken die Geistlichkeit den betreffenden Candidaten mündlich oder schriftlich die eidliche Zusage abnahm, daß im Falle ihrer Erwählung sie im Abgeordnetenhause zu Gunsten der Interessen des Katholicismus thätig sein werden.

Die Hauptpunkte dieser Forderungen der Katholiken beziehen sich auf die Herstellung der katholischen Kirchenautonomie und damit im Zusammenhange auch die Ausfolgung der katholischen Fonds und Stiftungen, um die Kirche aus der Vormundschaft des jeweiligen Cultusministers zu befreien; sodann auf die Wiederherstellung des Charakters der vom Cardinal-Fürstprimas Peter Pazmany gestifteten Pester Universität, auf die endliche Lösung der langgestundeten Congruafrage und vor Allem auf die Beseitigung der vom dogmatischen, moralischen und gesetzlichen Standpunkte überaus anfechtbaren und sehr drückenden Verordnung des Cultusministers vom 26. Februar 1890 in Sachen der sogenannten „Wegtaufungen.“ Diese Verordnung war von jedem Gesichtspunkte aus ein arger Mißgriff, und es kennzeichnet nur den Eigensinn, die falsche Scham oder den Mangel an moralischem Muthe, wenn diese unglückselige Verordnung ungeachtet der bisherigen traurigen Erfahrungen mit Hartnäckigkeit aufrecht erhalten wird. Graf Julius Szapary, der ungarische Ministerpräsident, sollte schon im Interesse der Selbsterhaltung seines Kabinets auf die Beilegung dieses kirchenpolitischen Streites dringen. Rom ist hierzu sicherlich bereit, sobald die Lösung in einer Richtung erfolgt, welche mit den unveränderlichen Grundsätzen der Kirche vereinbarlich ist. Wie es heißt, soll der neue Cardinal-Fürstprimas von Ungarn, Klaus Vaszary, einen solchen Modus gefunden und mit Rom bereits festgestellt haben. Das wäre im Interesse des nothwendigen Friedens zwischen Staat und Kirche ganz besonders wünschenswerth. Ungarn

bedarf dieses Friedens heute mehr denn je; ohnehin leidet das Land am Sinken und Schwinden der Achtung vor den legitimen Gewalten und an dem Zerfalle der öffentlichen und privaten Moral, worüber die jüngsten Reichstagswahlen neuerdings zahlreiche, überaus traurige Beweise geliefert haben.

Außer dieser katholischen Bewegung suchte bei den Reichstagswahlen noch eine andere confessionelle Bestrebung zur Anerkennung und Geltung zu gelangen; es ist das Bestreben der Juden nach gesetzlicher Aufnahme oder Reception ihres religiösen Bekenntnisses. Der ungarische Gesetzartikel XVII vom Jahre 1867 spricht zwar den Juden die Gleichberechtigung in Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte zu, läßt aber deren Confession in ihrer bisherigen Stellung in der Reihe der bloß geduldeten oder tolerirten Religionsbekenntnisse. Nun fordern die Juden die volle Gleichstellung und Wechselseitigkeit mit den gesetzlich anerkannten christlichen Kirchen und wollten in vielen Bezirken die Annahme dieser Forderung zur Bedingung ihrer Stimmenabgabe bei den Wahlen machen. Thatsächlich fand diese Agitation bei der Tagespresse fast aller Parteien günstige Aufnahme, die Regierung verhieß durch den Mund des Cultusministers die nahe Erfüllung der jüdischen Wünsche und zahlreiche Candidaten von rechts und links sagten ihre Unterstützung im Reichstage zu. Das „Marianische Königreich“ des heiligen Stefan wird darnach bald des zweifelhaften Segens der völligen Gleichberechtigung zwischen der christlichen Kirche und dem mosaischen Bekenntnisse theilhaftig werden, und die weiteren Ansprüche des modernen Liberalismus mit der Verstaatlichung der Geburts- und Standesregister, das ist mit der Einführung des beliebigen Confessionswechsels und der Civil-Ehe kommen dann sicherlich ebenfalls gar bald zur Ausführung. Die Entchristlichung des Staates und der Gesellschaft macht in Ungarn riesige Fortschritte.

Während der größte Theil des katholischen Klerus

diesmal gegen die Regierung und ihre Partei aufgetreten war, beobachteten die nichtungarischen Nationalitäten eine mehr entgegenkommende, ja entschieden freundliche Haltung. Das Ministerium Szapary hatte in den zwei Jahren seines Bestandes sich diesen Nationalitäten gegenüber als gerecht und wohlwollend erwiesen, und diese vom üblichen Chauvinismus in erfreulicher Weise abweichende Haltung hatte auch gute Wirkung.

Zunächst war es das Völklein der Siebenbürger Sachsen, welches in seiner exponirten Stellung mehr als andere das Bedürfniß einer Verständigung mit der Regierung fühlen mußte. Die Anknüpfungspunkte hiefür waren die bereits in der Regierungs-Partei befindlichen vier Abgeordneten sächsischer Wahlkreise, an die im Mai 1890 die einflußreichen Führer des oppositionellen Theiles der Sachsen den Antrag auf Anbahnung einer Verständigung und Ausgleichung stellten. Der Antrag begegnete williger Aufnahme und bei dem Sachsentage am 17. Juni 1890 wurde zu Hermannstadt die Einigung des in zwei Lager gespaltenen sächsischen Volkes glücklich erreicht. Damit war zugleich der erste Schritt zur Annäherung an die Regierung gethan, wo man namentlich seit dem Ministerwechsel unter dem Grafen Szapary diese Bestrebungen unter den Sachsen mit Aufmerksamkeit und Wohlwollen verfolgte.

Dieses von beiden Seiten durchwegs loyale Vorgehen wurde nichts destoweniger von regierungs- und sachsenfeindlicher Seite hart angegriffen, als ob die Regierung mit den Sachsen einen ungesetzlichen und unwürdigen „Pakt“ geschlossen hätte, um sich die sächsischen Stimmen im Reichstage zu gewinnen. Gegen diese Auffassung und Auslegung der glücklich erzielten Verständigung legten die Führer der Sachsen mit vollem Rechte Protest ein; denn die Abstellung langjähriger Beschwerden war von Seite der Regierung wohl ein Akt der Gerechtigkeit, aber keinerlei Lohn oder Preis eines Stimmenkaufes. Die Sachsen haben sich der

Regierungspartei angeschlossen, weil sie Gerechtigkeit und Wohlwollen und Schutz ihrer Interessen in gefährdeter Stellung hoffen und überdies die staatsrechtliche Basis vom Jahre 1867 keineswegs dem Parteikampf überantworten lassen wollen. Ihre Königs- und Landestreue steht in engem Bunde mit der Wahrung ihrer deutschen Nationalität und Cultur, an welcher sie unentwegt festhalten.

Von den übrigen nichtmagyarischen Nationalitäten hat der größere Theil der Slovaken und der Ruthenen gleichfalls regierungsfreundlich gewählt. Die Serben sind in zwei oder gar in drei Lager gespalten. Ein Theil steht zur Regierung, der andere hat sich der Partei des Grafen Apponyi angeschlossen, die Rechte aber passiv verhalten. Dieser letztere Standpunkt wurde auch Seitens der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen als der maßgebende proklamirt. Aber diese Passivitätspolitik begegnet unter dem rumänischen Volke selbst wachsender Opposition, und es haben trotz der Beschlüsse der Hermannstädter Rumänenconferenz vom 21. Jänner nicht nur zahlreiche rumänische Wähler ihre meist gekauften Stimmen an der Wahlurne abgegeben, sondern es wurden auch in mehreren Wahlkreisen von Seiten der Rumänen regierungsfreundliche Candidaten ihrer Nationalität in den Reichstag gewählt; sogar ein rumänischer Wahlbezirk Siebenbürgens entsendete trotz der Hermannstädter Conferenzbeschlüsse einen Rumänen mit „nationalem Programm" als Abgeordneten.

Im Ganzen ist die Stimmung der Nichtmagyaren gegen die Regierung des Grafen Julius Szapary weit günstiger als dies unter Koloman v. Tisza's Regime der Fall war oder als es sein würde, falls Graf Albert Apponyi mit dem Programme seiner „Nationalpartei" an's Staatsruder käme.

Graf Apponyi, der noch im August 1891 mit der Regierungspartei gemeinsam gestimmt hatte, trat bereits am 27. September vorigen Jahres als offener Gegner derselben Partei und der aus ihr hervorgegangenen Regierung auf

und verkündete ihr den Krieg, und zwar den „unerbittlichen schonungslosen Kampf." Warum? Weil Graf Szapary die Verwaltungsreform angeblich „compromittirt" habe und den „nationalen Aspirationen" in dem staatsrechtlichen Ausgleiche mit Oesterreich keine Rechnung trage.

Diese plötzliche Feindschaft des Grafen Apponyi namentlich gegen den Ministerpräsidenten war um so weniger begreiflich und gerechtfertigt, als ja Apponyi in seiner „Kriegserklärung" zu Jaßberény selber sagt, daß er sehr nahe daran war, nach dem Scheitern der Verwaltungsvorlage in Folge der Obstruktion der „Aeußersten Linken" im ungarischen Abgeordnetenhause auch den vielbespöttelten Gesetzentwurf mit den zwei Paragraphen, der die Verstaatlichung der Landesverwaltung mindestens principiell zum Gesetze erhebt, anzunehmen, wenn „in die Reihe der aufgezählten Gesetzentwürfe auch die Vorlage über die Regelung des Disciplinarverfahrens aufgenommen worden wäre." Hätte also Graf Szapary noch die demnächstige Einbringung des Disciplinargesetzes zugesagt: dann wäre Graf Apponyi auch fernerhin an seiner Seite geblieben; dann hätte er dem Ministerium nicht den Krieg bis auf's Messer erklärt; dann würde er all die heftigen Angriffe auf die Person des Minister-Präsidenten und des Justiz-Ministers unterlassen haben!

Kann eine solche Versicherung ernsthaft genommen werden? Und wenn man dieses thun muß, rechtfertigt die vom Ministerpräsidenten erfolgte Ablehnung eines einzigen Punktes jenen haßerfüllten, leidenschaftlichen Kampf, jene ruhelose, aufwühlende Agitation, womit Graf Apponyi monatelang das Land von einem Ende zum andern durchzog, um in unzähligen Ansprachen und Reden mit seiner unvergleichlichen Eloquenz die öffentliche Meinung zur Opposition gegen dieselbe Regierung aufzufordern, mit welcher er sich noch ganz kürzlich enge verbünden wollte? Noch mehr! War jene Ablehnung ein hinreichender Grund zum aber-

maligen Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses mit der Kossuthpartei? Ein Graf Albert Apponyi unternahm es, die verwerfliche Obstruktions- und Todtrede-Politik dieser „Aeußersten Linken“ öffentlich zu entschuldigen, ja zu rechtfertigen. Er, der sich als aufrichtiger Anhänger des Parlamentarismus bekennt, vertheidigte den Terrorismus der Minorität und findet es in der Ordnung, wenn der Wille der Parlamentsmajorität auf legale Weise nicht zur Geltung gelangen kann.

Dieses Kokettiren mit der „Aeußersten Linken“ erklärt dann auch die Haltung Apponyi's und seiner Anhänger bei den Reichstagswahlen gegenüber den Kossuthjüngern, von denen er betonte, daß er ihnen näher stehe als der Regierung und ihrer Partei, weshalb in gegebenen Fällen die Anhänger eher auf die Seite der „Achtundvierziger“ und der „Unabhängigen“ stimmten, als die Candidaten der Regierungspartei unterstützten.

Aus Haß gegen die Regierung resp. gegen einzelne Mitglieder derselben warf Graf Apponyi sich ferner dem nationalen Chauvinismus in die Arme; er legte seiner Partei, welche schon früher einige Male ihren Namen gewechselt, nun die klingende Bezeichnung als „Nationalpartei“ bei und machte unter Einem der Regierung und ihrer Partei den Vorwurf, daß ihr die „selbstbewußte nationale Richtung“ fehle; dies gelte namentlich auch für die Beziehungen zu Oesterreich, da hier „der Ausdruck der Anhänglichkeit an den 67er Ausgleich allein nicht genüge.“ Dieser Ausgleich, zu dem sich Graf Apponyi zwar selber auch bekennt, habe „zahlreiche Fragen ungelöst gelassen, deren Lösung in nationaler Richtung man urgiren müsse, wenn man nicht zurückgehen wolle.“

Mit dieser Erklärung stellt sich der „Erbe des Baron Paul Sennyey“ auf einen Standpunkt, der von jenem der erklärten Feinde und Gegner des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867 im Wesentlichen nicht verschieden ist.

ist. Denn die Reformbedürftigkeit des staatsrechtlichen Ausgeiches von 1867 betonen und dessen Abänderung oder „Fortentwickelung in nationaler Richtung" fordern, heißt im Grunde doch nur, daß dieser Ausgleich als ein Provisorium zu betrachten sei und daß die Lockerung und Erweiterung des staatsrechtlichen Verbandes zwischen Oesterreich und Ungarn das Ziel der ungarisch-nationalen Politik sein solle. Die Wirkung einer solchen Politik, falls sie zur Herrschaft gelangen würde, wäre die stete Beunruhigung, die unabweisbare Wiederaufnahme der staatsrechtlichen Kämpfe in den beiderseitigen „Reichshälften" und eine direkte Aufforderung an sämmtliche Nationalitäten, ihre „nationalen Aspirationen" bei einer „Revision des staatsrechtlichen Ausgleiches" zur Geltung zu bringen. Welche Gestalt dann die Monarchie der Habsburger annehmen und wie insbesondere Ungarn selbst dabei fahren würde: das verschweigt der redegewandte Parteiführer. Es kämen dann in Wahrheit die „Veruneinigten Staaten von Oesterreich-Ungarn" zu Tage.

Graf Apponyi hat durch diese Proklamirung von der Reformbedürftigkeit der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn bei allen Freunden des ruhigen Gedeihens dieser Monarchie das lebhafteste Mißtrauen erweckt, und sicherlich auch über die Grenzen dieser Monarchie hinaus wird man das Wirken eines Politikers bedenklich finden, der die Monarchie abermals in den gefährlichen Strudel staatsrechtlicher Kämpfe stürzen will, wodurch der gesicherte, ruhige Fortbestand des habsburgischen Reiches im Innern erschüttert, dessen Aktionsfähigkeit nach Außen hin ersichtlich bedroht werden würde.

Wenn daher die Regierung und ihre Partei in der jüngst abgelaufenen Wahlcampagne ihre Hauptangriffe gegen die neubenannte „National-Partei" des Grafen Apponyi richteten, so geschah dies in der richtigen Anschauung, daß dem Lande kein größeres Unheil widerfahren könnte, als die Erneuerung der 1867 glücklich beigelegten staatsrecht-

lichen Streitigkeiten mit Oesterreich. Der Chauvinismus und diese Beunruhigung des staatsrechtlichen Ausgleiches waren auch die treibenden Gründe, weßwegen die Nichtmagyaren in überwiegender Mehrzahl vom Grafen Apponyi sich ferne hielten oder abwandten. Seine ungewöhnlich rührige Agitation brachte ihm allerdings den Erfolg, sein Häuflein um etwa ein Dutzend Parlamentsmitglieder gemehrt zu sehen.

Unsere zwiespältige „Aeußerste Linke" verhielt sich bei diesen Wahlen weit stiller als die „National-Partei". Jene scheinbaren und aufrichtigen Anhänger des Kossuth-Evangeliums finden nach wie vor bei dem zum politischen und socialen Radikalismus geneigten Magyarenvolke auf den weiten Steppen des Niederlandes ihren begeisterten Zuspruch und es gelang ihnen, ihre Reihen nicht nur zu behaupten, sondern auch noch in der schärfern Tonart um einige Mannen zu verstärken.

Und so halten denn die Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses in derselben numerischen Stärke und in der gleichen politischen Gestalt und Wesenheit ihren abermaligen Einzug. Gebessert hat sich wenig oder gar nichts: die schweren Opfer der Wahlen in harter Winterkälte waren vergeblich, das ungarische Parlament ist durch dieselben weder geistig noch moralisch gehoben, es ist in Folge dessen auch nicht leistungsfähiger geworden. Man hat vielmehr allen Grund zur Befürchtung, der Wiederkehr stürmischer Scenen und aufregender Vorfälle entgegenzugehen, wodurch die Reformen einfach unmöglich gemacht werden. Ob und in wiefern das Kabinet Szapary diesen schlimmen Vorkommnissen siegreich zu begegnen vermag, ist nicht zu bestimmen. Jedenfalls bedarf es dazu politischer Ein- und Umsicht, Energie, Gerechtigkeit und Consequenz in der Verfolgung des richtigen Weges. Am guten Willen und an der redlichen Absicht fehlt es dem Ministerpräsidenten Ungarns nicht; möge er auch in sich die Kraft und bei seinen Ministercollegen und in seiner Partei die treue Mitarbeit und Unterstützung finden!

Vor Allem aber gilt es, den innern confessionellen und nationalen Frieden zu erhalten, die staatsrechtliche Basis intakt zu bewahren und die administrativen und wirthschaftlichen Reformen unentwegt zu verfolgen. Unter diesen letzteren darf jedenfalls auch die Reform der Parlaments-Ordnung nicht fehlen.

XXXII.

Zeitläufe.

Der Parteikampf um das preußische Schulgesetz; ein Stimmungsbild.

Am 24. Februar 1892.

Als der Cultusminister, Graf Zedlitz, am 15. Januar den betreffenden Entwurf bei der Kammer einbrachte, erklärte er erstens, dieselbe werde ihm die Anerkennung nicht versagen, daß der Entwurf auf streng verfassungsmäßigen Grundlagen beruhe. Es sei die Absicht der Regierung, „die bezüglichen Verfassungsbestimmungen, welche in Preußen geltendes Recht seien, loyal, gewissenhaft und folgerichtig zur Ausgestaltung zu bringen". Und zwar solle dadurch im Vergleich zu dem vorjährigen (Goßler'schen) Entwurf das Volksschulwesen insoferne mehr einheitlich und erschöpfend geregelt werden, als der Entwurf auch die Lehrerbildung und das Privatunterrichtswesen umfasse. Zweitens wendete er sich auch an ein gewisses Publikum außerhalb des Hauses mit der Erklärung:

„Es werden bezüglich der Confessionsfrage die allerschwersten Bedenken gegen den Entwurf erhoben und wird in Ausdrücken über ihn gesprochen, als ob wir vier oder fünf Jahrhunderte

in der Cultur zurückschritten. Dem gegenüber möchte ich doch Eines constatiren: in dem ganzen Entwurf steht auch nicht eine einzige Bestimmung, die nicht jetzt schon, und zwar von meinem Vorgänger und Vorvorgänger, ganz ebenso geübt ist, wie sie hier in den Entwurf aufgenommen ist. Der Entwurf codificirt die bisher bestehende Verwaltungspraxis."

Endlich bezieht sich der Minister auf das unangetastet verbleibende Gesetz über die Schulaufsicht vom Jahre 1872. welches bekanntlich damals den protestantisch Conservativen unannehmbar schien, wie es denn auch wirklich der erste Schritt Bismarck's zum Culturkampf war. Unter dieser Voraussetzung konnte der Minister seinem Entwurf mit Recht nachsagen: „Das ist durchaus möglich unter Festhaltung der Grundprincipien der staatlichen Aufsicht über die Schule und des Hoheitsrechts des Staates an dieser, ebenso wie an jeder staatlichen Einrichtung. In dieser Beziehung, das möchte ich gleich hier erklären, wird die Regierung Aenderungen des Entwurfs nicht zustimmen."

Das Centrum war es allerdings, das stets erklärt hat, nichts Anderes zu erstreben, als die loyale Ausführung der Verfassungsbestimmungen und die Zurückführung des Zustandes aus der Zeit vor 1872. Nun beruft sich die Regierung selbst auf die Verfassung, und was erwidert der Liberalismus? „Zweiundvierzig Jahre", sagt ein demokratisches Blatt, „zählt die preußische Verfassung, ebenso alt ist die Forderung nach dem durch sie im Artikel 26 verheißenen Unterrichtsgesetz; sie wurde stets von liberaler Seite erhoben, festgehalten und nach der Zeiten Gunst erneuert. In keinem ihrer zahlreichen Programme fehlt diese Forderung, wie wenig man sich auch davon versprechen mochte, wenn ein conservatives Regiment das Werk in die Hand nehmen würde." Man habe eben immer noch an der Verfassung eine Stütze gegen die Willkür ministerieller Praxis zu haben geglaubt.[1])

---

1) Aus der „Frankfurter Zeitung" in der Berliner „Germania" vom 17. Januar d. Js.



Noch im vorigen Jahre, nach der Zurückstellung des Goßler'schen Entwurfs, erklärte das Organ der sogenannten Freiconservativen: „Die gesetzliche Regelung des gesammten Unterrichtswesens ist eine verfassungsmäßige Verpflichtung, die eingelöst werden muß.“ [1]) Und jetzt? Man verlangt liberalerseits nicht nur die Zurückziehung oder das Versumpfenlassen der Vorlage, sondern geradezu die Abänderung oder Streichung der Paragraphe 22 bis 26 der Verfassung, wie ja auch die §§ 15, 16 und 18 bezüglich der kirchlichen Rechte und Freiheiten, weil sie dem Culturkampf im Wege standen, gestrichen worden sind. Der Berufung des Cultusministers auf die klaren Bestimmungen der geheiligten Verfassung begegnete sofort die Aufforderung an die Regierung, zur Abänderung dieser Vorschriften zu schreiten, die ganz veraltet und lebensunfähig geworden seien, denn die ganze Welt und insbesondere die Stellung von Staat und Kirche sei jetzt eine andere, als am 31. Januar 1850. Selbst der Abg. Richter stimmte bei: es sei eben die Jugendzeit des Constitutionalismus gewesen, wo man solche für die Zukunft bindende Vorschriften geben zu müssen meinte; nichtsdestoweniger seien seitdem 21 verschiedene Aenderungen der Verfassung vorgenommen worden. „Und da wollen Sie uns an die Formulirung der Verfassung binden, bloß weil man vor 40 Jahren unter anderen Verhältnissen namentlich auf dem Gebiete der Schule diese Anordnungen getroffen hat!“

Derselbe Abgeordnete stimmte auch der Einwendung zu, der Gesetzentwurf entspreche insoferne nicht der Verfassung, weil er nicht gemäß § 26 das „ganze Unterrichtswesen regle“, also auch das Mittel- und Hochschulwesen. Nun hat aber der vorjährige Goßler'sche Entwurf nicht einmal das Volksschulwesen „ganz geregelt“, von den zwei wichtigen Punkten der Lehrerbildung und des Privatunterrichts war völlig Um-

1) Berliner „Deutsches Wochenblatt“ vom 26. März 1891. S. 146.



gang genommen. Dennoch hätten die Gegner des jetzigen Entwurfs dem Goßler'schen mit Vergnügen zur Annahme verholfen. Die verfassungsmäßige Verpflichtung müsse eingelöst werden, erklärte dasselbe freiconservative Organ, welches jetzt behauptet: diese Vorschrift sei allein schon im Punkte des Privatunterrichts schlechthin unausführbar. Warum damals so und jetzt anders? „Vor dem Erlaß des Volksschulgesetzes", hieß es damals weiter, „wird das Herrschaftsgelüste der Klerikalen über die Volksschule kein Ende finden. Daß der neue Cultusminister in seinen Zugeständnissen gegenüber der römischen Kirche über die Linie hinausgehen könnte, welche Hr. von Goßler in seinem Entwurf gezogen, fürchten wir nicht; denn eine Befriedigung der ultramontanen Wünsche in der Schulfrage würde mit einer Abdankung des preußischen Staats gleichbedeutend seyn; soweit wird es niemals kommen können".[1]) Der neue Cultusminister ist nun aber doch, um der Verfassung gerecht zu werden, über die Goßler'sche Linie hinausgegangen, und darum sollen die Schulparagraphen der Verfassung selber abgeändert werden müssen.[2]) Damit würde freilich der Zedlitz'sche Entwurf auf dem kürzesten Wege beseitigt; das aber wolle die „Volksströmung", an der schon 22 Versuche zu einem preußischen Volksschulgesetz gescheitert seien;[3]) das wolle „die Nation". Und wer ist diese Nation? „Die nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten des deutschen Volkes, die schreibenden, lesenden und redenden Classen, die sind die Nation": sagt die Kölnische Zeitung.

Als der Goßler'sche Gesetzentwurf in der Kammer eingebracht wurde, da nannte der Abgeord. Richter diese Schulvorlage „eine vollständige Vernichtung der Selbstverwaltung,

---

1) A. a. O.

2) Berliner „Deutsches Wochenblatt" vom 11. Februar d. Js., S. 61 ff.

3) Der Berliner Hauptcorrespondent der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 1. Februar d. Js.

eine Ironie auf dieselbe und die Schulbureaukratie in ihrer nacktesten Gestalt." [1]) Dennoch konnten auch die protestantisch Conservativen mit den Liberalen sich über den Entwurf verständigen. Jetzt ist gegenüber dem neuen Entwurf für die Liberalen eine Verständigung „unmöglich", und dabei spielen sie sich als die Schutzherren des Protestantismus auf. „Ganz abgesehen von dem Inhalt der Paragraphen des Volksschulgesetzes sträubt sich das protestantische Bewußtseyn in erster Linie dagegen, daß die Regierung ein Volksschulgesetz durch das Centrum durchsetze". [2]) Nicht etwa das sichtliche Heranwachsen der Socialdemokratie zu dem einst sprüchwörtlichen „Staat im Staat" und der Gedanke, daß ihr eine, wenn auch streng umgrenzte Unterrichtsfreiheit zu Gute kommen könnte, ängstigt diese Kreise, sondern nur die „Herrschaft des Ultramontanismus über das preußische Schulwesen" oder, wie ein anderer Ausdruck lautet, der „durch den Culturkampf gestärkten Hierarchie" über den preußischen Staat. „Hätten wir einen rein evangelischen, rein deutschen Staat, so stände es anders". [3]) Ja freilich, sagte der neue Kanzler, aber es ist eben nicht so.

Der Goßler'sche Entwurf wurde vom Centrum kurzweg als eine Kriegserklärung gegen die Katholiken und alle gläubigen Geister charakterisirt, dessen Durchsetzung einen neuen und, nach dem bekannten Worte Windthorsts, noch schlimmern Culturkampf zur Folge haben müßte. [4]) Bei der Einbringung der damaligen Vorlage in der Kammer erklärte aber der Kanzler von Caprivi: der Entwurf gehe „bis an die Grenze des Zulässigen". Daß er jetzt mit aller Energie für

---

1) Berliner „Germania" vom 22. November 1890.

2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 28. Januar d. Js.

3) Berliner „Deutsches Wochenblatt" vom 4. Februar d. Js., S. 51.

4) Berliner „Germania" vom 29. Januar 1891.

den Zedlitz'schen Entwurf eintrat, wurde ihm liberalerseits als ein Widerspruch mit sich selbst vorgehalten. Umsomehr ehrt ihn das offene Eingeständniß, daß eben der Goßler'sche Entwurf den Zweck, der jetzt wieder aufgenommen werden müsse, verfehlt habe. Schon in der Etatsdebatte vom 22. Januar sagte er: „Im vorigen, wie in diesem Jahre hat die Staatsregierung das Motiv geleitet, so viel als möglich mit unseren katholischen Mitbürgern zum Frieden zu gelangen und einen Zustand zu schaffen, mit dem die katholische Kirche zufrieden seyn kann. Die jetzige Regierung hat den Culturkampf nicht geführt, wir haben das Ende, den Abbruch des Culturkampfs übernommen". In diesem Bewußtseyn hat sich Graf Caprivi jetzt ganz dem neuen Cultusminister angeschlossen, der gleichfalls nicht ein „kalter Jurist" ist, und als hoher Verwaltungsbeamter nicht nur unter katholischer, sondern sogar unter polnischer Bevölkerung gelebt hat. Schon in seiner Programmrede hat er erkennen lassen, daß er zu einem neuen Culturkampf auf dem Gebiet der Schule niemals die Hand bieten werde, und so legte er den neuen Entwurf mit der Erklärung vor: „die Politik der Regierung sei auf die Befriedigung der katholischen Mitbürger gerichtet".

Mehr bedurfte es nicht, um von vornherein das allgemeine Halloh bei den „Besten der Nation" zu entfesseln. Der Minister wurde sogar verdächtigt, seinen Entwurf im Einverständniß mit Centrumsmitgliedern ausgearbeitet, ja dem Fürstbischof von Breslau zur Durchsicht vorgelegt zu haben. Vergebens betheuerte er, daß er sich mit Angehörigen aller Parteien, nur nicht des Centrums benommen habe; und vergebens ließ Graf Caprivi sogar als Oel auf die tobenden Wogen einfließen, daß nach seinem Ermessen die preußische Regierung im Bundesrath einem Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht zustimmen werde. Die „klerikale Richtung des preußischen Kabinets" stand trotz Allem fest. Es war rechtzeitig gewarnt worden. Schon vor drei Monaten hatte die „nationalliberale Correspondenz"

durch alle liberalen Blätter einen erneuerten Warnungsruf an den Cultusminister ergehen lassen, bei der geplanten Vorlegung des Volksschulgesetzes nur ja nicht von der Linie abzuweichen, die den Nationalliberalen den Goßler'schen Entwurf so annehmbar gemacht hatte.[1]) Und nun konnte der Abg. Richter der Kammer erzählen: „Der Uebersicht, die unser Bureaudirektor uns vorgelegt hatte, entnehme ich, daß die Verschärfungen in confessioneller Beziehung, die der neue Entwurf enthält, in den sechs Punkten, die vorliegen, den Anträgen entsprechen, die das Centrum in der vorjährigen Commission gestellt hat, und die dort mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt wurden. Diese Anträge rührten von Hrn. Rintelen her, der heute an der Stelle des Cultusministers sitzen müßte."

Mit den „Freisinnigen" ließe sich übrigens, namentlich im Punkte der Unterrichtsfreiheit, eher noch reden, als mit den Nationalliberalen und dem Zwitterding der „Freiconservativen" an ihrem Schweife. Gegenüber jener Warnung an den Minister hatte ein Hamburger Blatt ganz richtig erwidert: „Wenn der Satz, daß im modernen Staatsleben die staatserhaltenden Parteien über das Maß der den Religionsgesellschaften zu gewährenden freien Bewegung im Ganzen und Großen einverstanden seyn sollen, Anspruch auf Berechtigung hat, erscheint der kirchenpolitische Standpunkt der nationalen Partei als unhaltbar. Die Undurchführbarkeit der preußischen Maigesetze hat sich über alle Zweifel hinaus erwiesen, sie steht als geschichtliche Thatsache fest; gleichwohl halten die Nationalliberalen an den Grundsätzen dieser Gesetze fest. Seitdem ist der nationalliberalen Partei der confessionelle Charakter aufgeprägt, der für sie nicht paßt, weil sie vor anderen Parteien doch ihren Beruf darin erblickt, die nationalen und liberalen Elemente aus allen Classen der Bevölkerung im deutschen

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. Oktober 1891.

Reich, wie im preußischen Staate zu sammeln."[1]) Auf Grund dieses „Berufs", von dem übrigens die Wähler selbst fortschreitend weniger wissen wollen, verlangt aber die Partei, daß kein Schulgesetz zu Stande komme ohne ihre Mitwirkung; sie wirft der Regierung vor, daß dieselbe ihre „Majorisirung" durch Conservative und Centrum anstrebe: das sei ein Gewaltakt. Umgekehrt, sagte der Reichskanzler, „Sie wollen uns majorisiren", nämlich durch ein neues Cartell der sogenannten Mittelparteien mit den unsicheren Passagieren der conservativen Partei. Was aber die „Confession" dieser Gesellschaft beträfe, so wäre sie hauptsächlich in der Frage des Frankfurters Redners charakterisirt: „Wie viel Gläubige sitzen denn unter den 400 Leuten im Landtag?"

Conservative und Centrum zusammen bilden die stattliche Mehrheit im Landtage; aber werden sie zusammenhalten? Der Fraktionsredner der ersteren hat sich sehr entschieden ausgesprochen, aber man darf bei Männern wie Denen um Helldorf nie den Tag vor dem Abend loben. Eines gibt allerdings Hoffnung: die berufenen Vertreter der preußischen Landeskirche rührten sich dießmal. Gegenüber der Goßler'schen Vorlage und ihrer Vorbereitung hatten sie geschwiegen, während die Bischöfe ihre Vorstellung an das Ministerium richteten. Der Oberkirchenrath war nicht gefragt worden, und so hielt er es unter seiner Würde, sich etwa wie seinerzeit bei Einführung der Civilehe an das Abgeordnetenhaus zu wenden.[2]) „In jedem Fall bildet dieser Vorgang", wie das conservative Hauptorgan bemerkte, „eine hoch charakteristische Illustration zu dem Anbruch einer neuen Epoche für die evangelische Kirche, welche Hr. von Goßler bei Berathung der Sperrgeldervorlage verkündigt hat." Der Oberkirchenrath ist nun zwar zum dritten Male nicht gefragt

---

1) Aus dem „Hamburger Correspondent" in der Berliner „Kreuzzeitung" a. a. O.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Februar 1891.



worden; aber die jüngste Generalsynode hatte Beschlüsse über ein zu erlassendes Volksschulgesetz gefaßt, die eine genaue Skizze der Zedlitz'schen Vorlage enthielten. Hr. Porsch vom Centrum beklagte, daß in den Debatten der Kammer fast gar nicht beachtet werde, „wie evangelische gläubige Kreise zu der Schulfrage stehen". Hr. Stöcker hatte die Beschlüsse der Generalsynode verlesen; mit der Bemerkung, mehr gebe der Zedlitz'sche Entwurf auch nicht, „vielleicht sogar noch weniger", theilte Dr. Porsch weiter mit: in einer Versammlung des „Evangelischen Bundes" für Westfalen zu Hamm am 16. November v. J. seien die Beschlüsse des Bielefelder „Evangelischen Schulcongresses" vorgelegt und mit großem Beifall von dem Verein angenommen worden;[1]) auch hinter diesen Beschlüssen „bleibe der vorliegende Entwurf in sehr erheblichen Punkten zurück." Das Berliner sogenannte Pastorenblatt hatte zwei Tage vorher ein offenes Wort gesprochen, welches als Stimmungsbild aus jenen „evangelischen gläubigen Kreisen" angesehen werden darf:

„Die Liberalen setzen alles in Bewegung, das Gesetz zu Fall zu bringen oder es so zu ändern, daß es für einen großen Theil der Conservativen und für das Centrum, überhaupt für Alle, welche ernsthaft die Volksschule als christliche Erziehungs-Anstalt erhalten wollen, unannehmbar wird. Es wird freilich alles auf die Regierung ankommen; hält sie bei ihrem Entwurf Stand, so ist eine Mehrheit für denselben mit einigen Aenderungen sicher. Wird sie aber selbst ihrem Entwurf untreu, ermuthigt sie die Liberalen, denselben in ihrem Sinn zu ändern, und nimmt sie denselben dann in einer so geänderten Form an, falls sich eine Mehrheit dafür findet, dann haben wir

1) Der „Centralvorstand" des Halle'schen Hetzbundes hat sich aber jetzt im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen, im Anschluß an eine neue Schreiberei seines Propheten Professor Beyschlag, dem in öffentlicher Kammersitzung nachgewiesen worden ist, daß er bei Abfassung des Aufsatzes den Gesetzentwurf gar nicht — gelesen haben könne.

wieder einen Culturkampf zu erwarten. Der letztere entstand bekanntlich 1872 auch aus Anlaß eines Schulgesetzes. Die sog. Maigesetze waren lediglich eine Folge dieses Conflikts — Waffen für die Hand des Staates. Was daraus geworden ist, ist bekannt. Damals war der Staat durch die Autorität der damaligen Regierung stark, als er den Kampf begann, und die Kirche schwach; jetzt ist die letztere ungeheuer stark, und der Staat ist von Parteien zersplittert und deshalb im Innern schwach. Damals stand ihm schon eine feste liberale Mehrheit zur Seite; jetzt hat der Liberalismus abgewirthschaftet. seine Gesetze haben sich überall als verderblich oder unhaltbar erwiesen. Unsere ganze wirthschaftliche und sociale Krisis ist eine Folge der liberalen Gesetzgebung. Die conservative Partei hat man nicht stark werden lassen — mit wem will man einen Culturkampf führen, und wer wird sich nach den gemachten Erfahrungen dazu hergeben? Er würde jetzt die innere Zersetzung und Verwirrung in einem Maße vermehren, daß wir der socialen Revolution mit Macht zutreiben würden. Im Schatten des ersten Culturkampfes ist die Socialdemokratie aufgewachsen, im Schatten eines zweiten würde sie zum Siege schreiten! . . . Die rationalistische, entchristlichte Schule ist die Pflanzstätte des Skepticismus, der Zweifel- und Nörgel-Sucht, der Unzufriedenheit und Pietätlosigkeit. Damals kam sie der Demokratie zu statten, jetzt würde sie der Social-Demokratie zu statten kommen. Der Liberalismus ist jetzt nur noch ein großer Maulheld, ein großer Trommler, hinter dem keine Soldaten stehen. Im katholischen Volk hat er gar keinen Boden; im protestantischen war das früher der Fall, aber wie hat es auch sittlich und religiös darunter gelitten! Es graut einem, daran zu denken, daß uns eine Wiederholung jener schrecklichen Zeit bevorstehen sollte! Ein neuer Culturkampf würde gerade unser evangelisches Volk in einer Weise verderben, daß es für evangelischen Glauben und Moral so gut wie verloren wäre! Möchte man das an den entscheidenden Stellen im Staate beherzigen!" [1])

---

1) Aus dem Berliner „Reichsboten" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 27. Januar d. Js.

Noch vor neun Jahren hatte dasselbe Blatt es als den Hauptfehler der preußischen Schulpolitik erklärt, daß sie den Grundsatz, „die Schule gehöre dem Staat ganz allein, er allein habe darin zu schalten und zu walten, nicht nur auf die katholische Schule, wegen ihrer Vernachlässigung der nationalen Seite der Erziehung, sondern auch auf die evangelische Volksschule anwende.“ 1) Die Conservativen als solche waren in den Jahren 1872 und 1876 noch weitherziger und loyaler, sie leisteten überhaupt der schrankenlosen Vergewaltigung der Schule durch Gesetz und Verordnung unerschrockenen Widerstand. 2) Von da an fand aber kein katholischer Schulantrag mehr Gnade bei den Conservativen. Bei den Verhandlungen in der Commission über die Goßler'sche Vorlage stimmten sie in den wichtigsten Fragen, wie bezüglich des Rechts der Religionsgemeinschaften auf eigene Ertheilung des Religionsunterrichts, geschlossen mit den drei liberalen Fraktionen. 3) Graf Zedlitz mag den Kopf geschüttelt haben, als ihm das conservative Hauptorgan trotzdem den Rath gab: die „kirchenfeindlichen Wege der Liberalen in Zukunft ganz zu meiden, die Fundamente für ein Volksschulgesetz tiefer und breiter anzulegen, und sich dabei auf den Standpunkt der conservativen Partei zu stellen.“ 4) Um so berechtigter ist der schneidende Hohn des Abg. Richter in seiner jüngsten glänzenden Rede:

„Verwunderlich ist die veränderte Haltung der Conser-

---

1) Berliner „Germania“ vom 6. Juli 1883.

2) Moritz Busch in seiner Schrift: „Unser Reichskanzler“ behauptete: „Der Culturkampf würde viel weniger stürmisch verlaufen seyn und weniger verbitternd gewirkt haben, wenn die conservative Partei es vermieden hätte, wegen des Schulaufsichtsgesetzes mit einem Minister zu brechen, der aus ihrer Mitte hervorgegangen war.“ Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 12. Februar 1884.

3) S. „Histor.-polit. Blätter“ 1891, Bd. 107, S. 219 f.: „Berliner Verhandlungen über das höhere und Volksschulwesen“.

4) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 4. April 1891.

vativen, die im vorigen Jahre gegen die Anträge des Centrums stimmten, die das unglücklich fanden, was sie heute als glücklich preisen. Es gab im Mittelalter (?) ein jus reformandi, wornach die Landeskinder ihre Religion wechseln mußten, wenn der Landesvater dieß that. Huldigen Sie noch diesem mittelalterlichen Gebrauch? Wechseln auch die Herren Conservativen ihre Anschauung mit dem wechselnden Cultusminister? Es ist ja fatal, daß vom vorigen Jahre Alles gedruckt ist, und die Herren dadurch festgenagelt sind!"

Herr Abgeordneter Stöcker, Hofprediger a. D., damals der Wortführer der Conservativen gegen die grundlegende Anschauung des Centrums, sagt jetzt: „Die Volksschule mit dem kirchlichen Religionsunterricht ist für die evangelische Kirche ein viel größeres Bedürfniß, als für die katholische Kirche, die noch eine Menge anderer Hülfsmittel hat." Wird die conservative Fraktion schon aus diesem Gesichtspunkte für den neuen Entwurf einstehen? Man kann darauf rechnen, wenn sich in den obersten Regionen Nichts wankend machen läßt. Die Frage wegen der conservativen Verläßlichkeit ist auch an den menschenkundigen Greis in Friedrichsruh herangetreten. Sein Hamburger Leibblatt hält das ganze Vorgehen der Regierung für ein Handelsgeschäft mit dem Centrum: „do ut des"; von den Conservativen aber sagt das Blatt: „Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß die Conservativen als verantwortliche Partei von Selbstgefühl abdicirt haben, und zu einer rein gouvernementalen Fraktion geworden sind, deren Entschließungen vorwiegend von dem Bestreben beherrscht werden, sich nach Oben hin gefällig zu erweisen. Der Eine will in seinem Amte befördert werden, der Andere hat die Carriere seines Sohnes im Auge, der Dritte wünscht decorirt zu werden, der Vierte erstrebt für seine Familie Einladungen an den Hof und was dergleichen Motive mehr sind." [1]) So ist der alte Hasser mit seinem Urtheil jetzt glücklich

1) Aus den „Hamburger Nachrichten" im „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 31. Januar d. Js.



unter seine Todfeinde, die „Freisinnigen", gerathen, nur daß diese sich noch geschmackvoller auszudrücken verstehen: „Eine Zeit des Mucker- und Zaruckerthums, des Heuchelns und Augenverdrehens scheint jetzt wieder zu kommen. Da wird es Manchen geben, welcher sich um der Gunst von Oben willen gedrängt sieht, mit zu muckern und zu zaruckern, zu heucheln und die Augen zu verdrehen. Das Volk ist aber doch schon in seiner Mehrheit so weit, daß es solche Muckerwirthschaft nicht mehr auf die Länge verträgt. Es wird derselben bald ein Ende machen." [1])

Vorerst ist es indeß sehr zweifelhaft, ob das Gesetz auch nur aus den Berathungen der Commission über die 200 Paragraphen und die Legion der Abänderungsanträge rechtzeitig herauskommen wird. Ob es nun aber dort schon todt geredet werden und versumpfen, oder erst im Plenum des Landtags scheitern würde, für die preußischen Katholiken wäre das Eine wie das Andere vortheilhafter, als ein verpfuschtes Cartellprodukt der sogenannten Mittelparteien. Die feierliche Verpflichtung einer preußischen Regierung zur Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse der katholischen Mitbürger hinterbliebe ihnen immerhin als unkündbares Guthaben. Unter Umständen müßte das Centrum den abgeänderten Entwurf sogar selber zu Falle zu bringen suchen, und sich lieber auf die nicht „codificirte Verwaltungspraxis" verlassen.

„Gesetzt, der Landtag verwerfe den Entwurf der Regierung, was dann? Die Regierung könnte lächelnd sagen: ‚Ihr wollt das Gesetz nicht? Nun, so sollen Euch seine Segnungen in anderer Form, aber in vollem Maße, vielleicht noch reichlicher zu Theil werden; der Herr Minister wird mittelst Verordnung dekretiren, daß die Kirchen sich mit dem Staat in die Herrschaft über die Schulen und in den Schulen theilen, daß es

---

1) Aus dem „Deutschen Reichsblatt" in der Berliner „Germania" vom 31. Januar d. Js.



fortan nur noch confessionelle Schulen geben soll, daß neben diesen Schulen Privatanstalten gar nicht oder nur dann geduldet werden, wenn sie unter geistlicher Leitung stehen, daß jeder Vater gezwungen ist, seine Kinder an dem Religionsunterricht einer bestimmten von dem Staate anerkannten Religionsgemeinschaft theilnehmen zu lassen, daß die bürgerlichen Gemeinden alle Lasten für das öffentliche Schulwesen zu tragen haben, aber aus dieser Verpflichtung keine Rechte herleiten dürfen und nicht einmal bei der Berufung der Lehrkräfte mitzusprechen befugt sind.' — Dagegen würde sich gar Nichts machen lassen; wie vierzig Jahre seither, so würde auch fernerhin das tel est mon plaisir des jeweiligen Ministers die äußere Form und den Geist des Unterrichtswesens bestimmen; höchstens hier und da würde die Verwaltungsgerichtsbarkeit einen allzu herben Zwang vereiteln können. So ist die Lage"! [1])

Gegen die Socialdemokratie haben Bourgeoisie und Professorenthum den Landsturm nicht aufzubieten gewagt, wohl aber thun sie es jetzt gegen ein christlich-conservatives Schulgesetz Hand in Hand mit ihr. Mitten in dem Allarm seufzt indeß ein Signalbläser erster Classe: „Der Liberalismus geht offenbar überall in Europa ernsten Zeiten entgegen." [2]) Auf dem Brandenburg'schen Sande tritt zuerst der Entscheidungskampf an's Licht.

---

1) „Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 17. Januar d. Js.

2) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung" vom 1. Februar d. Js.

XXXIII.

Erinnerungen eines anglikanischen Bischofs. [1])

Der Verfasser dieser Erinnerungen, Charles Wordsworth, schildert in schlichter Sprache die wichtigsten Ereignisse seines Lebens in England; ein weiterer Band ist bestimmt, seine Wirksamkeit in Schottland darzulegen. Wegen seiner Schwächlichkeit wurde Charles Wordsworth nicht gleich seinen Brüdern nach Winchester, sondern in das Colleg Harrow geschickt. Durch das innige Freundschaftsbündniß, das er in Harrow mit Manning, Doyle, Gladstone schloß, wurde er bewogen, nicht in Cambridge, wo sein Vater Vorsteher des Trinity=Collegs war, sondern in Oxford seine Studien fortzusetzen. In den Ferien trat er dann durch seinen Vater und seine Brüder, John und Christopher, in Verbindung mit den Studenten und Professoren von Cambridge. Das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler war in Cambridge viel inniger als in Oxford, wo der Don (Professor) es unter seiner Würde hielt, mit dem Undergraduate (dem Studenten, der die akademischen Grade noch nicht erlangt hatte) außerhalb der Schule zu sprechen, die geistige Regsamkeit weit größer, das wissenschaftliche Streben weit allgemeiner. Uebrigens ist Wordsworth zu sehr für Cambridge eingenommen, als daß wir seine Ansichten überall acceptiren könnten, da er ja so weit geht, zu behaupten, die von Charles Simeon in Cambridge veranlaßte religiöse Bewegung hätte

1) Wordsworth Charles, Annals of my early Life, 1806—46. London, Longmans. 1891.

mehr zur Erneuerung der anglikanischen Kirche beigetragen als die Oxford-Bewegung.

Mit Rücksicht auf das bekannte Buch des Dechanten Church hat der Verfasser in dem Schlußkapitel sein Urtheil über die Oxford-Bewegung abgegeben und mit dem Tadel gegen Newman, Keble und Pusey nicht zurückgehalten, denen er Unbeständigkeit und Wankelmuth vorwirft. Wordsworth hat offenbar die Schriften Henry Newmans nicht gelesen, und einfach die Eindrücke reproducirt, welche er im Kreise seiner anglikanischen Freunde erhielt. Er hat keine Ahnung davon, daß ein ehrlicher Mann sich verpflichtet fühlt, nach seinem Gewissen zu handeln, eine Stellung, die er bis zum äußersten vertheidigt hat, aufzugeben. Wordsworth meint, Newman habe zu vorschnell sich zu Gunsten des Katholicismus entschieden und habe seine Argumente gegen Rom, die sich in dem berühmten Buch „**Via Media**“ fänden, nicht widerlegt. Er hat offenbar die mit Anmerkungen begleitete neue Ausgabe und die lange Einleitung nicht gelesen, sonst würde er sich vorsichtiger ausgesprochen haben. Die Aeußerung, Newman und manche seiner Freunde seien abgetreten, weil entweder ihnen oder ihren Freunden Aussicht auf hohe geistliche Würden versperrt gewesen, ist wiederum ganz unrichtig. Frank Newman, der wahrlich seinen Bruder nicht schont, spricht den Cardinal von diesem Vorwurf frei; Thomas Mozley, Burgon ꝛc. heben vor allem die edle Uneigennützigkeit der Freunde Newman's hervor, betreffs Manning und Hope-Scott können wir uns auf Wordsworth selbst berufen. Man kann einem Veteranen (Wordsworth wurde 1806 geboren) nicht zumuthen, daß er die neueste Literatur studire, wohl aber daß er sich vorsichtig ausdrücke, oder Fragen, die er nicht gründlich studirt hat, vermeide.

Wordsworth ist ein weit zuverlässigerer Führer, wo er sich auf Briefe und andere Dokumente stützt, oder interessante Anekdoten gibt.

Schon als Knabe wurde Wordsworth mit Henry Manning bekannt. In Harrow reifte diese Bekanntschaft zu einer innigen Freundschaft, welche in Oxford noch befestigt und auch durch den Uebertritt Mannings zur katholischen Kirche nicht gelöst

wurde. „Die gegenseitige Liebe, sagt der Verfasser, wird aufrecht erhalten durch gelegentliche Correspondenz, obgleich wir uns leider seit Jahren nicht mehr gesehen.“ Manning entwickelte sich erst in Oxford, in Folge der Unglückschläge, welche seine Familie betroffen. Er verlegte sich darnach mit großem Eifer auf's Studium und ließ sich von Wordsworth, der sein Senior war, Privatstunden geben. Wordsworth hatte großes Glück mit seinen Zöglingen, zu denen außer Manning auch Gladstone, Hope-Scott u. A. zählten. Hope-Scott war ein specieller Freund Gladstones, Mannings und Wordsworth's. Man wandte den Virgil'schen Vers: „Gratior in pulchro veniens in corpore virtus“ auf ihn an. Der Weg zu den höchsten Ehrenstellen stand ihm offen, aber Hope war ohne allen Ehrgeiz. Als Anwalt in Parlamentsangelegenheiten übertraf er alle seine Rivalen. Sein jährliches Einkommen belief sich Jahre lang auf 20,000 Pf. St., von dem er einen großen Theil für milde Zwecke verwendete. Bischof Philpottes erblickte in Gladstone, Hope-Scott und Manning die Säulen der anglikanischen Kirche; groß war daher der Schmerz, als die zwei Letzteren am selben Tage in der Jesuitenkirche zu Farm-Street London das katholische Glaubensbekenntniß ablegten. (1851.)

Wordsworth hat uns einen Brief Mannings erhalten, aus dem wir eine charakteristische Stelle hersetzen wollen. Manning schreibt unterm 24. Februar 1845: „Ich wünsche gar sehr, systematisch und genau mit Ihnen einige der Väter und Scholastiker zu lesen. Jeden Tag fühle ich mehr und mehr meinen Mangel an tiefem und gründlichem Studium in meiner Jugend. Ich werde mir immer mehr bewußt, daß gegründet auf die untrügliche Wahrheit eine Wissenschaft der Heiligen bestehen muß, die sich klar und methodisch darlegen läßt. Unsere populäre Theologie ist ein wahres Chaos; was wir zu Stande bringen, läuft darauf hinaus, daß wir wohl einzelne Punkte aufhellen, aber uns zu keiner Gesammtanschauung erheben. Wir wissen kaum, was sich wissenschaftlich darlegen läßt und was nicht; wir haben keine wissenschaftliche Darstellung unserer Dogmas, unserer Sittenlehre, unserer Lebensweisheit. Glauben Sie ja nicht, daß ich einfach ein

wissenschaftliches System wünsche. Nein ich glaube, daß die Wissenschaft der Heiligen in hohem Grade Heiligkeit und Andacht erzeugt, wie wir es im Leben des heiligen Thomas von Aquin sehen. Solch eine Arbeit, verbunden mit werkthätiger Liebe, ist mir und Ihnen unsere Heimath, unser Alles."

Ob Wordsworth Manning befriedigt haben würde, scheint uns sehr fraglich, denn eine vorurtheilsfreie Erklärung der Väter war ihm damals ebenso unmöglich als heute; er legte gleich den alten anglikanischen Theologen den Sinn unter, der für sein System paßte, glaubte die Rhetorik und Uebertreibung der Väter entschuldigen zu müssen, wenn ihre Lehre der protestantischen widersprach: in der Ansicht über die Eucharistie, den Primat 2c.

Besonders lehrreich sind die Angaben über den Religionsunterricht und das Schulwesen. Wordsworths Vater war ein Geistlicher; gleichwohl wurde der am 22. August 1806 geborne Knabe erst am 19. Februar 1807 getauft. Der Sohn hat für seine Eltern keine andere Entschuldigung als die, daß der Vater als Kaplan des Bischofs zu sehr in Anspruch genommen, die Mutter aber als ehemalige Quäkerin, die sich erst am Tage der Hochzeit taufen ließ, die Nothwendigkeit dieses Sakramentes nicht erkannt habe. Wir erfahren aus dem Leben Christopher's, wie sehr der Vater die religiöse Erziehung seiner Kinder vernachlässigte; im Harrow-Colleg geschah nicht viel mehr für die heranwachsende Jugend: „Wir wurden, sagt der Verfasser, in die engen häßlichen Gallerien der Kirche des Städtchens gepfercht (eine Schulkapelle bestand damals nicht), die wenig dazu angethan waren, in uns Frömmigkeit und Andacht zu befördern. Man verrichtete zwar Gebete vor und nach der Schule, und in dem Kosthaus, in dem ich einlogirt war, betete die Hausfrau die Gebete vor dem Schlafengehen vor, so daß wir wenigstens lernten, den äußerlichen Anstand zu wahren. Im Großen und Ganzen wären wir glücklicher gewesen, wenn man uns besser in Ordnung gehalten und unsere Fehler nicht zu sehr nachgesehen hätte. Ich wurde am 14. Mai 1824 confirmirt. Wenn der Erzbischof eine Anrede an uns hielt, so hat sie auf mich keinen Eindruck gemacht. Con-

firmanden-Unterricht wurde nicht ertheilt. Alles, was mich mein Privatlehrer (Tutor) fragte, war, ob ich meinen Katechismus gelernt hätte. Als ich es bejahte, stellt er keine weitere Frage. Niemand ging an diesem Tage zur heiligen Communion (Abendmahl), überhaupt war das zur Communiongehen in der Schule unbekannt."

Als zweiter Lehrer im Colleg zu Winchester suchte Wordsworth den Empfang des Abendmahls, Privatandachten 2c. einzuführen, und sah seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Hören wir ihn selbst über das Privatgebet zu seinen Schülern sprechen. „So sehr ich es wünsche, daß ihr vor dem Bettgehen neben eurem Bette niederkniet und eure Andacht verrichtet, so wage ich nicht zu hoffen, daß die Mehrheit oder auch nur ein Einziger sich bei seinem Bette niederknieen und sein Gebet verrichten werde. Ich hoffe, daß ihr wenigstens innerlich betet. Obgleich diese Art zu beten mich wenig befriedigt, so ist das doch ein Gott angenehmer Dienst, wenn ihr dies Gebet beständig und mit Andacht verrichtet." Zur selben Zeit und unabhängig von Wordsworth hatte Dr. Arnold in Rugby durch seine berühmten Schulpredigten und durch den Ernst und Eifer, mit dem er die religiöse Erneuerung seiner Schule betrieb, großes Aufsehen erregt. Wordsworth las die Schulpredigten Arnolds, die schon 1832 veröffentlicht wurden, erst 1881 und bereut, daß er sie nicht früher gelesen. Man kann sich nur wundern, daß Wordsworth so selbstgenügend war, und es nicht für nöthig fand, die Erfahrungen anderer Schulmänner sich zu Nutzen zu machen.

Der Ideenkreis des Verfassers ist ein beschränkter, und trotz seiner vielfachen Verbindungen mit Oxfordkreisen und den Führern der Oxfordbewegung, las er meist nur die Bücher eines Hugh Rose, Hoare, seines Vaters und von Newman fast nur die Predigten, die auch von dem älteren Wordsworth so bewundert wurden, daß er sich bereit erklärte, alle seine Predigten zu verbrennen, um statt derselben Newman zu predigen. Nicht die „Tracts" haben die Bewegung der Geister hervorgerufen und am meisten gefördert, sondern die Predigten Newmans, die noch immer eifrig gelesen werden.

Als Lehrer hatte Wordsworth den älteren Studenten, welche dreimal des Jahres das Abendmahl empfangen mußten, zu predigen und sie für den Empfang vorzubereiten. Die Aufgabe war eine schwierige, gegenüber jungen Leuten, deren religiöse Erziehung so sehr vernachlässigt worden, aber Dank dem Einfluß, den der Lehrer wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Meisterschaft in den athletischen Künsten besaß, gelang es ihm, die Schüler für religiöse Uebungen zu interessiren, und auch die Juniores zum öfteren Empfang des Abendmahls zu bewegen. Der Oberlehrer Moberly, später Bischof von Salisbury, sah diese Neuerungen anfangs ungern, war aber klug genug, seinem eifrigen Lehrer keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Er hatte, wie wir anderwärts erfahren, seiner Pflicht zu genügen geglaubt, wenn er Reinheit empfahl, gegen das Laster der Unsittlichkeit donnerte, aber keine Schritte gethan, um die Quelle des Uebels durch Erweckung religiösen Geistes zu verstopfen.

Wordsworth bedauert, daß er über seine Reise nach Deutschland und seinen Verkehr mit deutschen Professoren kein Tagebuch geführt. Die Skizzen, die er gibt, sind so interessant, daß wir wenigstens einige wiedergeben wollen. „Professor Neander in Berlin bestieg seinen Katheder und hatte dann durch eine blitzschnelle Bewegung seine linke Hand zur Stirne geführt und seine Augen auf sein Buch gerichtet. Nur wenn er auszuspeien begann, was alle fünf Minuten geschah, entfernte er die Hand, so daß man während der ganzen Vorlesung seine Gesichtszüge nicht deutlich unterscheiden konnte. Sein Aussehen war sehr bäurisch, sein grobes schwarzes Haar, seine buschigen Augenbrauen und seine schwarzbraune Hautfarbe verriethen klar seine jüdische Abkunft. Er las über den ersten Korintherbrief, und hatte einfach den griechischen Text vor sich. Er brachte seine jungen Zuhörer zum Lachen, als er bemerkte, Paulus sei mit dem Gebrauch der Modi im Griechischen nicht fertig geworden, sonst hätte er ἵνα nicht mit dem Indikativ verbunden.“ Schleiermacher wird als kleiner alter Mann mit wackelndem Gang und weißen Haaren und einer Brille, durch welche man ein glänzendes Augenpaar erblickte, geschildert.

Er stemmte seine Arme auf einen erhöhten Katheder und zeigte ein runzeliges aber lebhaftes Gesicht. Sein Vortrag war interessant und energisch, machte jedoch keinen tiefen Eindruck. An Boeckh's Vortrag störte ihn der Umstand, daß der Professor beständig in sein Manuscript schaute. Am meisten wurde Wordsworth durch die Vorlesungen Bekkers enttäuscht, der eintönig, langweilig war und die Studenten, die ihren Lehrer häufig unterbrachen, nicht zu fesseln vermochte.

Auf die Bemerkungen über das Schulleben in Winchester, die viel Neues enthalten, können wir hier nicht eingehen, eben so wenig auf die langen Ausführungen über die von Wordsworth geschriebenen Bücher und die Urtheile von Freunden über dieselben; dagegen wollen wir einige Bemerkungen und Anekdoten folgen lassen, welche auch deutsche Leser interessiren können. Der Vater Gladstone's soll seinem Sohne große Fähigkeiten nachgerühmt, aber auch Standhaftigkeit an demselben vermißt haben. Gladstone's reger Antheil an religiösen Dingen wird öfters erwähnt; übrigens lautet Wordsworth's Urtheil über ihn nicht so günstig als das des Bischofs Wilberforce, wohl weil er bereit ist, die Staatskirche abzuschaffen. Sir Robert Peel's antianglikanische Politik wird von Gladstone damit erklärt, daß Peel von Religion nicht mehr verstehe als ein Stein. Gladstone's Beredsamkeit wird der beständigen Uebung im Schreiben beigemessen; von sich selbst bekennt Wordsworth, daß er gleich Newman seinen Stil nach dem Meister des Stiles, Cicero, gebildet, und wenige andere Schriftsteller zum Muster genommen habe. Der Verfasser war, wie erwähnt, mit Manning Student im Harrow-Colleg. Eines Tages machten die beiden Freunde einen Spaziergang außerhalb des für die Studenten bestimmten Bezirks und begegneten zwei Cadetten, welche dieselben zu einem Glas Champagner im nächsten Hotel einluden. Die Studenten nahmen den freundlichen Antrag gern an und hatten sich im Garten unter einem Baume niedergelassen, als der Kellner mit dem Champagner und den Gläsern erschien und die unwillkommene Nachricht brachte, der Vorsteher der Schule hätte sie gesehen und würde im Augenblicke hier sein. Was war zu thun? Manning war schnell gefaßt: er rannte auf

die andere Seite, und sprang als wäre er ein von den Hunden gehetzter Hase über die Hecke. Wordsworth folgte ihm. Als der Vorsteher im Garten erschien, waren die Beiden längst verschwunden. Er ließ sich den Vorgang erzählen und entfernte sich. Die zwei Freunde hatten an einem sichern Ort gewartet, bis der Vorsteher vorüber war, dann kehrten sie in's Hotel zurück, tranken mit großem Gusto ein oder zwei Gläser und kehrten darauf in ihre Wohnungen zurück. Abends, wenn in den Kosthäusern die Hausthüre geschlossen wird und alle Studenten zu Hause sein müssen, kommt gewöhnlich ein Lehrer und vergewissert sich, daß alle zu Hause sind, diesmal jedoch kam der Vorsteher selbst, machte aber keine weitere Bemerkung, als er Wordsworth ganz nüchtern fand. Unter den Mitstudenten befand sich auch Richard Trench, der spätere Erzbischof von Dublin. Der hitzige Ire warf Wordsworth in seinem Zorne eine Wurfscheibe an den Kopf. Solch ein Betragen verdiente eine exemplarische Züchtigung. Trench wurde so übel zugerichtet, daß er Tags darauf zum Zahnarzt nach London reisen mußte. Die Beiden blieben trotz dieses Straußes die besten Freunde.

Abgesehen von einigen harten Urtheilen über Katholiken und Katholicismus, kann man nicht umhin, die Liebenswürdigkeit und Schlichtheit des Verfassers zu bewundern, der sich und seinen Freunden in diesem Buche ein schönes Denkmal gesetzt hat. Ein zweiter Band ist in Aussicht gestellt.

A. Z.

XXXIV.

Ein Spiegelbild der christlichen Familie.[1])

„Die altelsässische Familie“ lautet der Titel eines erquicklich anmuthenden Büchleins, aus dem der Leser eben so viel Genuß wie Belehrung schöpft. Als ein viel erfahrener Beobachter und Kenner der heutigen socialen Bewegung hat der Verfasser, Pfarrer in Mülhausen, es unternommen, einmal das altelsässische häusliche Leben, die Familie, wie sie unter dem wohlthätigen Hauche des christlichen Glaubens sich entfaltete, in plastischen Zügen zu zeichnen. Dieser Versuch einer Darstellung stützt sich auf Forschungen in heimischen Archiven, elsässischen Chroniken, alten Haus- und Rechnungsbüchern. Anknüpfend an ein Wort Riehls, daß in jedem Bürgerhause eine Familienchronik angelegt werden sollte, zeigt der Verfasser, wie die Sitte, Hausbücher solcher Art anzulegen, in altelsässischen Familien schon vor dem 15. Jahrhundert in Ehren gestanden und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten bis auf unsere Tage herab festgehalten wurde — in allerlei Formen schlichter Gedenkblätter, bald Chronik, bald Beschreibung oder Notanda, wohl auch Stamm- und Zeitbuch geheißen, worin die kleinen Begebenheiten des Tages, häusliche Erlebnisse und Familienfestlichkeiten neben den Sorgen und Bedürfnissen der

---

1) Die altelsässische Familie. Von H. Cetty, Pfarrer in Mülhausen im Elsaß. Einzig genehmigte Uebersetzung aus dem Französischen. Freiburg, Herder 1891. 288 Seiten.

Haushaltung aufgezeichnet zu werden pflegten. „Es gibt fast keinen Ort, wo man nicht das eine oder andere dieser Zeugnisse der vergangenen Zeit finden würde.“ Der Künstler in der Werkstätte, der Rathsherr in der Reichsstadt, der Handwerker in seinem Gewerbe, der Handelsmann einer Industriestadt, selbst der Landmann am Pfluge haben uns die Ueberlieferungen ihrer Zeit aufbewahrt.

Derartige unverfängliche Zeugnisse bilden für den Verfasser eine Hauptquelle, und in der Wirkung seiner Schilderungen auch den Hauptreiz. Es ist ja ein gar eigenes Ding um solche Aufzeichnungen aus der älteren Zeit: sie bergen in ihrer ehrlichen Einfalt einen unnachahmlichen Zauber, der durch nichts zu ersetzen und durch nichts zu zerstören ist. Man denke nur an die Tagebücher Albrecht Dürers; die liebevoll schlichten Blätter, die er dem Andenken seiner Eltern gewidmet, sind so unvergänglich wie die Schöpfungen seiner Kunst. Aus den treuherzigen Worten klingt ein Ton der Pietät, der nach vier Jahrhunderten noch die geheimnißvolle Macht besitzt, uns in tiefe Rührung zu versetzen. Unter den elsässischen Hausbüchern nimmt die reizende Familienchronik des Rathsherrn Bildstein in Hagenau, der mit seiner heiligmäßigen Frau Juliana zu den edelsten Gestalten des Elsaßes in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehört, wohl den ersten Platz ein. Auch das Stamm- und Zeitbuch des Buchbinders und Künstlers Ambrosius Müller in Colmar (1646—1704) kann als ein Muster dieser Gattung bezeichnet werden. Die Denkwürdigkeiten des Straßburger Handlungsgehilfen Andreas Ryff († 1603) zeigen in einer rührenden Geschichte, wie mächtig die Autorität des Vaters bei der Verehelichung war. Ein Lebensbild voll interessanter Merkwürdigkeiten bergen die Aufzeichnungen des wackern Landmanns Siegmund Jelsch aus Hirsingen († 1788), der im standhaften Eintreten für die Rechte seines Heimathortes die schwersten Opfer bringt.

Auf Grund einer ganzen Anzahl solcher Ueberlieferungen, die durch die volksthümliche Literatur, Haus- und Grabinschriften, Ortsrechte und anderes musivisches Beiwerk unterstützt werden, entwirft nun Herr Pfarrer Cetty in zwölf

Kapiteln ein Bild des altelsässischen Familienlebens nach allen seinen Beziehungen. Er zeichnet das von der Gottesfurcht getragene „Eheleben" in seinen ehrenfesten Schranken, in seinen christlichen Gepflogenheiten, in Haushaltung und Hausrath, in Tracht und Brauch; daneben die Stellung der Dienstboten („Ehehalten") und Gesellen, die Lohnverhältnisse, alles in lebendigen Beispielen. Die Beziehungen der Familie zur „Erziehung" und zur „Schule" werden in zwei anregenden Kapiteln behandelt; ein weiteres ist den „Armen" gewidmet, wobei die zahlreichen wohlthätigen Stiftungen uns eine Vorstellung von der christlichen Freigebigkeit und lebendigen Nächstenliebe geben. Zwei andere Abschnitte, ein heiteres und ein ernstes Bild, die in ihrem Contraste dennoch harmonisch wirken, führen uns die Familie bei ihren Festlichkeiten und in dem liebevollen Cultus für die Todten vor. Wie die häuslichen Tugenden, die dieser Geist erzeugte, im socialen und öffentlichen Leben sich bewährten, wie das öffentliche Leben nur ein Spiegelbild des häuslichen gewesen, das versucht der Verfasser in den beiden letzten Kapiteln: „Die Familie und der Volksgeist" und „Die Familie und die Zunft" darzulegen. Die Summe dieser letzteren Ausführungen gipfelt in dem Satze: „Höhere wie niedere Beamte fühlten, dachten und handelten in ihrem Wirkungskreise, wie ein Familienvater unter den Seinen. Familienüberlieferungen wurden zu Ortsgebräuchen oder bildeten sogar die Grundlage für öffentliche Verordnungen; christlicher Odem durchwehte die Gemeinde."

Manche dieser Bilder, soweit darin die vorreformatorische Zeit in Betracht kommt, lesen sich wie eine lokalisirte Erweiterung der Schilderungen Janssens im ersten Band seiner Geschichte des deutschen Volkes, eine farbenfrische Exemplifikation auf Altelsaß — mit praktischem Zweck.

Wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, will seine Arbeit kein wissenschaftliches Werk sein, sondern „eine Art Hausbuch, welches die Liebe zur heimathlichen Erde eingegeben." Diesem volksthümlich erbaulichen Zwecke entspricht auch die Form der Darstellung. Es war ihm darum zu thun, die „vom Zeitenstrom zurückgelassenen Goldkörner" zusammenzusuchen, aus

Thatsachen und Beispielen die freundlichen Lichtseiten des Familienlebens in den christlichen Jahrhunderten, bis an die Schwelle der französischen Revolution, herauszuheben und unter den angegebenen Gesichtspunkten klarzulegen, bei deren Ausführung der Historiker nur mitunter die erwünschte Genauigkeit in den Citaten vermißt.

Wie er dazu kam, sich diese Aufgabe zu stellen, setzt Herr Cetty selbst auseinander. Seine früheren Abhandlungen aus der Gegenwart, „La famille ouvrière en Alsace“ (Rixheim 1883) und „Le mariage dans les classes ouvrières“ (Rixheim 1885), Studien, die aus langjähriger Erfahrung und Beobachtung des Arbeiterlebens hervorwuchsen, hatten das Elend vorgeführt, welches den häuslichen Herd des Armen und des Arbeiters umgibt. „Angesichts dieser düstern, aber wahrheitsgemäßen Schilderungen kam uns manche Erinnerung an jene Vergangenheit in den Sinn, in der selbst der häusliche Herd des Armen seinen Zauber und seine Tröstungen hatte. Die Grundsätze und Bräuche, die in den vorausgehenden Jahrhunderten die Bürgschaft für eine gedeihliche Entwicklung unserer Familien boten, besitzen auch heute noch die alte Kraft und Weihe.“

Das Vertrauen auf diese belebende Kraft in dem heutigen Geschlecht neu zu erwecken oder zu festigen, ist die Absicht und Hoffnung des volksfreundlichen Autors. Gewiß ein edles Werk, dem der beste Erfolg zu wünschen. Jedenfalls wird kein christlich gesinnter Leser sich dem wohlthuenden Eindruck dieser Gemüth und Phantasie erfassenden Schilderungen entziehen, die durch die sinnige Kunst des Darstellers so hübsch gegliedert und zu lebensvoll anschaulichen Skizzen gestaltet sind. Das Buch verdient als ein Sittenspiegel für christliches Leben in Haus und Familie, wie in dem erweiterten Kreis der bürgerlichen Gesellschaft, weiteste Verbreitung.

XXXV.

Geschichte Wallensteins, nach Leopold von Ranke.

Von Onno Klopp.

III.

Dann brach der Schwedenkönig in's Reich ein, im Juni 1630.

„Wallensteins Besitznahme von Meklenburg, sagt Herr v. Ranke (S. 264), hatte dem Könige von Schweden einen vor aller Welt gerechtfertigten Anlaß gegeben, nach Deutschland zu kommen. Da lagen denn die Umstände so günstig für ihn, daß er als der Verfechter der großen religiös-nationalen Sache, der Hersteller des Religionsfriedens und der mit demselben zusammenhangenden Reichsgesetze auftreten konnte."

Beleuchten wir diese doch wohl ein wenig kühnen Sätze an Urtheilen, die auf demselben Boden gefällt wurden, von welchem aus Herr v. Ranke geschrieben hat.

Denn es ist merkwürdig, wie sehr die Berliner Weltanschauung in Betreff der Person des Schwedenkönigs gewechselt hat. Gehen wir um ein Jahrhundert zurück. Friedrich II. stellte die Gründe oder Vorwände des Schweden zum Einbruche in das Reich auf gleiche Linie mit denjenigen Karls II. von England im Jahre 1672 zum Kriege gegen die Republik Holland.[1] Der König Karl II. habe damals

1) Oeuvres I, 35.

den Holländern Krieg angekündigt, weil ein Beamter des Staates, der Pensionaris Johann de Witt, in seinem Hause ein Gemälde besitze, das für den König von England zur Unehre gereiche. „Ist es recht, ruft Friedrich II. aus, für solche Dinge, wie Gustav Adolf sie vorbrachte, das menschliche Geschlecht dem Blutvergießen zu weihen, um den Ehrgeiz und die Laune eines einzigen Menschen zu befriedigen?" Kurz, Friedrich II. bezeichnet die Kriegsunternehmung Gustav Adolfs als frivol.

Gehen wir abermals um ein Jahrhundert zurück. Im Jahre 1658 ließ der Kurfürst Friedrich Wilhelm eine Schrift [1]) gegen Schweden ausgehen, die mit den Worten beginnt: „Ehrlicher Teutscher, Dein edles Vaterland war leider bei den letzten Kriegen, unter dem Vorwande der Religion und der Freiheit, gar zu jämmerlich zugerichtet, und an Mark und Bein dermaßen ausgesogen, daß von einem so herrlichen corpore schier nichts übrig verblieben als das bloße Skelett. Wem noch einiges teutsches Blut um sein Herz warm ist, muß darüber weinen und seufzen. Wem sein Vaterland lieb ist, muß die unglücklichen Zeiten beklagen. Wir haben unser Gut und unser Blut, wir haben unsere Ehre und Namen dahingegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns schier zu Dienstknechten, fremde Nationen berühmt, uns des uralten hohen Namens verlustig, und diejenigen, die wir vorhin kaum kannten, damit herrlich gemacht haben. Was sind Rhein, Weser, Elbe und Oderstrom nunmehr anders als fremder Nationen Gefangene?" In diesem Sinne weiter. Die Schrift schließt mit den Worten: „Gedenke, daß Du ein Teutscher bist."

Der Vergleich der Worte des Herrn v. Ranke über Gustav Adolf mit denen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrich II. zeigt also eine nicht geringe Verschiedenheit. Aber es bleibt dann nicht bei der Ver-

---

1) Abgedruckt im Theatrum Eur. VIII, 758.

schiedenheit der wenigen Worte. Vielmehr hat jene Meinung des Herrn v. Ranke für ihn ihre gewichtigen Consequenzen, so sehr, daß sie seine ganze Auffassung von dem Thun und Walten Gustav Adolfs durchtränkt. Darin macht ihn auch das Bündniß des Schweden mit dem Cardinal Richelieu nicht irre. Er sagt kurz (Seite 217): „Der König schloß nun erst (im Januar 1631) ein förmliches Bündniß mit Frankreich zu Bärwalde, dem der Grundsatz des Gleichgewichtes der beiden Bekenntnisse zu Grunde lag; dagegen wandte sich der Verfasser des Restitutionsediktes — ein wohl kaum geschmackvolles epitheton ornans für Tilly — mit aller seiner Macht gegen Magdeburg."

Es ist abermals zum Erstaunen, mit welcher Leichtigkeit hier Herr v. Ranke hinwegsetzt über die schwere Thatsache des Bündnisses von Bärwalde, der Wurzel des Jammers der folgenden siebzehn Jahre für das unglückliche Deutschland. — Es verlohnt sich der Mühe, das principielle Verhältniß in kurzen Zügen darzulegen und zwar so, daß wir die Stellung Gustav Adolfs von Anfang an in's Auge fassen.

Herr v. Ranke erörtert späterhin wiederholt (S. 250 u. f.), welche Ziele Gustav Adolf verfolgt haben möge. Dies betrifft die Zeit nach seinen Erfolgen in Deutschland. Richtiger erscheint es, den König principiell in's Auge zu fassen, seinen Entwürfen nachzugehen bis in die Zeit, wo auf die Verwirklichung derselben noch gar keine oder sehr geringe Aussicht auftauchte. Diese Entwürfe sind dargelegt in der Zeit, wo dem Schweden die Hoffnung eines Bruches zwischen England und Spanien aufging, im August 1624, in einem ausführlichen Schreiben des Kanzlers Oxenstierna an den pfälzischen Rath Camerar im Haag.[1]) Der Kern drängt sich zusammen in die Worte: „Nach meiner Ansicht kann kein heilsamerer Plan ausgedacht werden, als daß alle

1) Moser, patriotisches Archiv V, 42 u. f.

evangelischen Könige, Fürsten, Republiken, ihre Zwistigkeiten und Feindschaften unter einander bei Seite setzen und dann ihre Rathschläge und Kräfte vereinigen, damit, nachdem alles zeitig und richtig vorbereitet, der Krieg versetzt werde in die Länder und Provinzen der Papisten, besonders derjenigen, welche die Schuld an unserer Calamität tragen." — Gustav Adolf plante also einen allgemeinen europäischen Religionskrieg, in welchem ihm die Führerschaft mit den Vortheilen derselben zufallen würde Damals war er 29 Jahre alt.

Der Plan fand in London und dem Haag keinen Anklang. Aber er blieb als der Grundzug, modificirt durch die Zeitumstände, die Gelegenheit und, vor allen Dingen, die geringen Geldmittel des Schweden. Wir finden ihn in etwas anderer Gestalt im Jahre 1626.

Als zwanzig Jahre später bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück die Schweden in das Vorwort des Friedens-Instrumentes einbringen wollten, in welcher Absicht und zu welchem Zwecke Gustav Adolf seine Waffen in das Reich getragen, ähnlich also, wie wir es oben von Herrn v. Ranke vernommen haben — entgegneten die Kaiserlichen: man sei zusammengekommen, um dahin zu trachten, wie der Krieg aufgehoben und der Friede gepflanzt werden möge. Im anderen Falle würde man von kaiserlicher Seite das Originalschreiben Gustav Adolfs von 1626 vorlegen können, in welchem er dem Bethlen Gabor seinen umfassenden Aggressiv-Plan gegen Kaiser und Reich ankündigte.[1]) — Dies Schreiben ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth.

Bevor Gustav Adolf, im Sommer 1626, sich des

1) Meiern, Acta pacis W. III, 55. Das erwähnte Schreiben befindet sich im K. K. Archiv. Kriegsakten F. 69. Ergänzend sind dazu die Mittheilungen bei Ováry, Oklevéltár Bethlen Gábor etc. 1886 p. 197.



Hafens Pillau bemächtigte, um dann landeinwärts auf die Weichsel zu gehen, gab er dem Bethlen Kunde von dieser Absicht, mit der Aufforderung, an der Weichsel zu ihm zu stoßen, um dann mit geeinter Macht in Schlesien einzubrechen. Bethlen ging nicht darauf ein, weil er nicht mit Polen sich verfeinden wollte, und rieth dies auch dem Könige ab. Gustav Adolf, der diese Antwort in Dirschau erhielt, im Juli 1626, blieb dennoch fest und erneuerte seine Aufforderung. Er legt dar, daß er nicht bloß mit dem Könige Sigismund III., sondern auch der Republik Polen Krieg habe. „Mit Gottes Hülfe, sagt dann weiter Gustav Adolf, habe ich Pillau und Braunsberg — die seinem Schwager Georg Wilhelm gehörten — Elbing und Marienburg genommen. Ich bin Herr der Weichsel, und der Weg vor mir liegt offen. Ich bitte daher, daß Ew. Durchlaucht sich an der Weichsel mit mir vereinigen. Mit mir halten es viele vornehme Polen, welche alle ihren vor Alter hinfälligen König verabscheuen, bereit die neue Sonne eines aufgehenden Imperiums bei der ersten Bewegung anzubeten. [1]) — Wenn dagegen eine Macht (in Polen) mir oder Ew. Durchlaucht in den Weg träte, so wird dagegen, wie es die von Ew. Durchlaucht angegebenen Gründe ausführlich darthun, eine Diversion von den Moskoviten, den Tartaren, den Türken, mit leichter Ueberredung zu erlangen sein. Auch wird uns dabei unser gemeinschaftlicher Schwager, der Kurfürst von Brandenburg, nicht fehlen.“ — Er entwickelt dann noch viele Gründe mehr. Getreu seiner wiederholt vorgebrachten politischen Fiktion, daß eine allgemeine, papistische Liga existire, weist er darauf hin, daß in dem Polenkönig ein hauptsächliches Mitglied derselben niedergeschlagen würde. Endlich spricht der König seinen Dank aus für den wiederholten Freundschaftsdienst, den Bethlen

1) Qui omnes Regem senio invalidum detestantur, novum exorientis Imperii solem ad primos motus adoraturi.



ihm zu verschiedenen Malen durch die Entsendung von Tartaren, wider seinen Feind, den Polenkönig, geleistet mit der Bitte, daß Bethlen auch ferner darin beharre, nicht bloß bei den Tartaren, sondern auch bei den Uebrigen, welche Bethlen als für diesen Zweck geeignet am besten kenne.[1])

Auch diesmal ging Bethlen auf die hauptsächlichste Bitte nicht ein, und darum unterblieb der Einbruch Gustav Adolfs in Schlesien. Das Schriftstück hat seinen geschichtlichen Werth nur als Beitrag zur Charakterisirung des in vieler Beziehung hochbegabten Mannes, der so tiefe Spuren seines einstigen Daseins in den Schicksalen der Völker hinterlassen hat.

Das Schriftstück zeigt uns einen starken Fortschritt des Sohnes hinaus über den Vater. Wie der Vater, Herzog Karl von Södermanland, dem Neffen Sigismund die Krone Schwedens genommen, so will Gustav Adolf dem Vetter Sigismund auch die Krone Polens nehmen, und zwar mit Hülfe von Tartaren und Türken. Aber die Krone Polens ist nicht sein letztes Ziel. Dies Ziel wird angedeutet durch die Worte: novus exorientis Imperii sol. Nicht um ein Regnum handelt es sich, sondern um ein Imperium. So Gustav Adolf, bevor er Erfolge im Großen errungen.

Man gestatte mir hier eine Abschweifung, die nicht direkt zur Sache gehört, und die doch aus den eigenen Erörterungen des Schwedenkönigs sich aufdrängt. Nicht er hat ein neues Imperium geschaffen. Und dennoch ist sein Trachten, so wie dasjenige seiner Nachfolger, des ganzen Hauses der schwedischen Wasa, in ihrer Todesfeindschaft gegen Polen ausgegangen zu Gunsten eines novus exorientis Imperii sol — nur daß diese Sonne nicht diejenige des Hauses Wasa war.

Der Expansivkraft des schismatischen Moskovitenthumes

1) Uti porro non solum in Tartaris, sed etiam in caeteris quos optime novit ei rei idoneos esse, urgendo continuare pergat.



nach Westen standen noch im Beginn des 16. Jahrhunderts drei starke Bollwerke entgegen: der Deutsch-Orden, die Königreiche Polen und Schweden. Das erste derselben ward zerbrochen durch die Felonie und das Sakrilegium des Brandenburgers Albrecht. Es blieben Schweden und Polen. Anstatt, wie der König Sigismund I. von Polen es gewünscht, sich zum festen Bunde gegen den gemeinsamen Feind zu einigen, zerfleischten sich diese Königreiche an einander, zur Freude des lachenden Moskoviten Die Schuld dessen trug das immer aggressive, ruhelose Haus der schwedischen Wasa, von Karl IX. bis Karl XII. Nachdem dieser letzte vom Mannsstamme der schwedischen Wasa sein eigenes Königreich erschöpft und durch die Streitkräfte desselben das Königreich Polen zerrüttet, kam bei Pultawa über ihn der Moskovite und strich den ganzen Gewinn der völkermörderischen Politik des Hauses Wasa für sich selber ein. Von Pultawa an datirte der Czar Peter seinen Anspruch auf das Imperium Romanum Orientis, welches Constantinopel mit inbegriff.[1])

Wie später Karl XII., so hatten auch seine Vorgänger, und namentlich nicht zum wenigsten Gustav Adolf, nicht mit Willen und direkt, sondern thatsächlich und indirekt, gearbeitet für das Moskovitenthum. Ihr politischer Fehler war, daß sie nicht erkannten, was längst vor ihnen Sigismund I. von Polen erkannt hatte. Als der Ursprung und die Wurzel alles dieses Unheils liegt zunächst vor der Kronenraub, den Karl IX. an seinem Neffen Sigismund III. beging. Und doch wieder war dies nur ein sehr starkes Glied in der Kette des Unrechtes. Diese beginnt, wie im Ordenslande Preußen, so auch in Schweden mit dem Abfalle von der Kirche, mit der Unterjochung dessen, was vom Kirchlichen noch verblieb, unter die weltliche Gewalt.

1) Einzelnheiten darüber in meinem Werke: Fall des Hauses Stuart u. s. w. XIII, 310 u. f.



Als der thatkräftigste, gewaltigste Repräsentant dieser Richtung erscheint der Schwedenkönig Gustav Adolf, der unter der Fahne dieses neuen sogenannten Evangeliums sich ein Imperium zu gründen gedachte. Von seiner Jugend an, wo sein Vater Karl IX. ihm durch die gewichtigen Worte:[1]) Ille faciet — den Weg gezeigt, war sein Wunsch nach Deutschland gerichtet. Was dort die calvinische Union begehrte, aber als eine bestia multorum capitum, wie man sie nannte, nicht erlangte — das und mehr erstrebte auch der Schwede für sich vermöge seiner einheitlichen und überlegenen Willenskraft. Aber für lange Zeit blieb der Eintritt in das Reich ihm verschlossen. Nachdem dann in Folge des Unrechtes und der Thorheit von Wallenstein gegen Stralsund diese Stadt sich dem Schweden aufgethan, fragte es sich für den Einbruch in das Reich nur noch um den Zeitpunkt, der abhing von der Beschaffung der Mittel zum Beginne. Das Angebot derselben von dem französischen Minister Richelieu, der es für eine hohe politische Klugheit ansah, Deutschland durch die Verwendung des Geldbeutels von Frankreich zu zerrütten, war dem Schweden sicher; eben so sicher aber auch die Bedingung, die der Cardinal zur Einschränkung der Predigt des Religionskrieges an das Geld knüpfen würde. Darum begann der Schwede ohne das ihm angebotene französische Geld, versuchend wie weit er ohne dasselbe gelangen könne. Erst dann als seine Mittel nicht mehr reichten, im Januar 1631, zu Bärwalde in der Neumark, entschloß sich der Schwede, das französische Geld mit der zugefügten Bedingung zu nehmen. In dem Vertrage also verpflichtete sich Frankreich, dem Schweden auf fünf Jahre jährlich 1,200,000 Livres zu zahlen. Der Schwede verpflichtete sich, eine Armee von 36,000 Mann zu unterhalten. Er verpflichtete sich weiter, in den eroberten

---

1) Geijer, Geschichte Schwedens II, 353.

Orten sich nach den Reichsgesetzen zu richten, und demgemäß da, wo er die katholische Religion finde, nicht zu reformiren.

Der Vertrag von Bärwalde darf betrachtet werden als ein Sieg des Cardinals Richelieu, der die momentane Verlegenheit des Schweden ausnützte, um ihn zum Söldling, zum Sturmbocke im Dienste der französischen Politik gegen das Haus Oesterreich hinabzudrücken und fortan zu verwenden. Dies war aber doch nur dann möglich, wenn der Schwede, nachdem er die Vortheile des Vertrags genossen, seinerseits auch die Bedingungen desselben erfüllen würde. Diese Bedingung aber, die den Religionskrieg ihm untersagte, stand im geraden Gegensatze mit dem Principe seines ganzen Thuns.

Die vorangeführten Worte des H. v. R., daß „dem Bündnisse von Bärwalde der Grundsatz des Gleichgewichtes der beiden Bekenntnisse zu Grunde lag" — haben uns gezeigt, wie er es versteht, mit wenigen glatt eingehenden Worten auf dem Papiere den klaffenden Spalt zu verdecken und die starren Gegensätze so zu vergleichen, daß der gläubige Leser sie nicht einmal bemerkt. Wie das 18. Jahrhundert, so reden auch heute noch H. v. R. und die ganze große Schaar derer, welche die Objektivität seiner Geschichtsschreibung preisen, ungeachtet des Vertrages von Bärwalde, von Gustav Adolf genau so, wie dieser wünschte, daß auf deutschem Boden von ihm als dem Helden des Protestantismus geredet würde. Für ihn selber, den der Vertrag band, war dies etwas schwerer. Aber er suchte sich diese Fessel zu erleichtern. Wir haben, um dies klar zu stellen, den weiteren Verlauf der Dinge nach dem Vertrage von Bärwalde in's Auge zu fassen: die wichtigsten Ereignisse jenes Jahres 1631 und des ganzen Krieges überhaupt: den Untergang der Bevölkerung von Magdeburg und die Schlacht bei Breitenfeld.

„Magdeburg, sagt H. v. Ranke (S. 165), war nicht weniger als Stralsund von dem Geiste des protestantischen Widerstandes durchdrungen. Es wollte den unter Karl V.

erfochtenen Ruhm behaupten, das Bollwerk der evangelischen Kirche zu sein." In der Wirklichkeit verhält sich die Sache doch wohl ein wenig anders. Das Gelingen des Widerstandes gegen das Unrecht und die Gewalt Wallensteins von außen verhalf im Innern von Magdeburg der Ochlokratie zum Siege. Aus der Ochlokratie ging der neue Rath der Stadt hervor, der verwirrt und rathlos, sich von dem gewandten und zudringlichen schwedischen Emissär Johann Stallmann im August 1630 dahin drängen ließ, ein Bündniß mit dem Schwedenkönige abzuschließen. Dem Wortlaute dieses Bündnisses gemäß hatte der Rath das Recht, den baldigen Anzug des Schweden zur Hülfe zu verlangen. Die Meinung des Schweden jedoch war etwas anders. Auf die Nachricht Stallmanns, was ihm in Magdeburg gelungen, schrieb Gustav Adolf aus Wolgast an Oxenstierna am 17. August: er wolle sich der Stadt versichern und „also ein Diversionswerk allda anrichten." Er hoffe, dadurch den Feind zu zwingen, sich „der Orten zu engagiren und uns allhier desto freier handeln zu lassen".[1]) — Dieses Wort der Diversion enthält vom Beginne an das Maß, nach welchem Gustav Adolf fortan die Stadt behandelte bis zum Ende.

Skizziren wir kurz den Verlauf.

Gustav Adolf entsendete nach Magdeburg als Commandanten den Obersten Falkenberg, gebürtig von der Burg Herstelle an der Weser, eine Persönlichkeit von vielfach erprobter Energie. Er schildert dem König die Magdeburger: „Bei uns ist wenig Rath, leben in diem"[2]). Die Wahrheit dieser Worte Falkenbergs bezeugt jeder Vorgang in der unglücklichen Stadt. Um so leichter mußte es dem überlegenen Manne werden, alles nach seinem Willen einzurichten.

Es verging ein Monat nach dem anderen: der Schwede

1) Arkiv till upplysning etc. I, 202.

2) A. a. O. II, 203.



kam nicht. Am 25. Februar 1631 schreibt Falkenberg: „Succurs nothwendig, sind sonst verloren.“ [1]) Es wurden noch viele Briefe gewechselt. Am 17./27. April, also zwei Monate nach jener Aufforderung, schreibt der König aus Landsberg: er hoffe, Falkenberg werde sich „selber in etwas Rath schaffen, bis der Allerhöchste Mittel zum Royalentsatze geben möchte. Maßen wir solche in ein paar Monaten bei Ankunft unserer Truppen genugsam zu haben hoffen.“ [2]) — Kürzer gefaßt ist der Inhalt dieser Weisung: Ihr dürft auf mich nicht rechnen.

Halten wir zu dieser Weisung Gustav Adolfs den Bericht des kaiserlichen Residenten Menzel aus Hamburg, vom 4. Juni: „Oxenstierna hat sich in jüngster Session vernehmen lassen: weil sein König Magdeburg ohne Feldschlacht nicht entsetzen konnte u. s. w., hätte sein König gern gesehen, daß Falkenberg die Stadt in Brand gesteckt, damit solche die Kaiserlichen zu ihrem gesuchten Intent nicht gebrauchen möchten.“ [3]) Demnach liegt in jener Weisung Gustav Adolfs vom 17./27. April verhüllt das Todesurtheil Magdeburgs. Das „Diversionswerk“ gelangte zum Abschlusse am 10./20. Mai 1631.

Hören wir über die Thatsache selbst die Meinung des H. v. R. (S. 217): „Sehr wahrscheinlich, daß zu dem Brande von Magdeburg, der dann erfolgte, von dem militärischen Befehlshaber, einem Deutschen in schwedischem Dienste, und selbst von den entschiedenen Mitgliedern des Rathes, eine eventuelle Veranstaltung im voraus getroffen war. Es wäre ein früheres Moskau gewesen. Die Flamme bezeichnete den Punkt, bis zu welchem die nationale Verzweiflung getrieben war. Die wilde Wuth einer ungebändigten Soldatesca verwandelte die blühende Stadt vollends in einen Schutt-

1) A. a. O. 181.

2) A. a. O. I, 421.

3) Das Aktenstück ganz in meinem Werke über Tilly II, 469.

hausen. Nur die geistlichen Gebäude wurden gerettet, und der katholische Gottesdienst im Dome erneuert."

Ernsthafter hat den schauerlichen Untergang von etwa 25000 Menschenleben an Einem Tage H. Wittich besprochen, der im Uebrigen die Parallele von Magdeburg und Moskau mit H. v. R. theilt. Dieser Vergleich jedoch ist nicht zutreffend. Denn Rostopschin war beflissen, in Güte und mit Gewalt die Menschen zu retten, nur die Häuser zu zerstören, damit der Feind darin kein Obdach finde. Falkenberg und die um ihn waren, wußten oder mußten voraussehen, daß in dem brennenden, dabei vom Feinde umlagerten Magdeburg sehr, sehr wenige sich retten konnten. Unter diesen sehr wenigen war nicht Falkenberg. Er hatte am 17. März dem Könige berichtet, daß Pappenheim ihm den Strick angedroht.[1]) Die Berichte über den Straßenkampf in dem erstürmten Magdeburg lassen die Meinung durchblicken, daß Falkenberg den Tod im Kampfe gesucht habe.[2])

Unter den Wenigen, die sich gerettet, befanden sich die Persönlichkeiten, die von Anfang an hauptsächlich die Rebellion von Magdeburg betrieben hatten. Es waren Bankerotteure, wie Herkel und Pöpping, oder nichteinheimische Magdeburger, wie Stallmann, Dr. Gilbert und Cummius. Die mit diesen fünf aufgenommenen Verhörsprotokolle schickte der General Mansfeld, den Tilly zum Commandanten von Magdeburg bestellt hatte, zum Zwecke der Fällung des Urtheils an den Schöppenstuhl in Halle a/S. und an die Juristen-Fakultät in Helmstädt, also an nicht-katholische Behörden. Der hauptsächliche Grund, der gegen das Gutachten der Regiments-Schultheißen den General dazu bestimmte, war der Stand des Dr. Gilbert als eines Prädikanten, „eines arglistig verschlagenen, sehr drutzigen Mannes."[3]) — Der

1) Arkif etc. II, 203.
2) Namentlich die Fax Magdeburgica bei Calvisius 54.
3) K. K. Archiv. 30j. Krieg. Fasc. 40a. Vom 5. Juli 1631.

Wechsel der Zeiten rollte dann darüber hinweg. Im K. K. Archiv in Wien findet sich nur eine kurze Charakteristik jener Persönlichkeiten, nicht eine Abschrift der erwähnten Protokolle. Immerhin wäre es möglich, daß diese Papiere in Göttingen oder Halle noch erhalten sind.

Eine besondere Thatsache jedoch, die für die Klarstellung der Brandlegung von Magdeburg von hoher Wichtigkeit ist, kann und muß auch ohne jene Protokolle constatirt werden. Bekanntlich blieben am neuen Markte fast alle Häuser verschont. Der Graf Mailáth hat in seiner Geschichte des Oesterr. Kaiserstaates Bd. III, 250, auf Grund der Akten des k. k. Archivs gesagt, daß auf dem (Neuen) Markte von Magdeburg fünf Tonnen Pulver vergraben waren. So im Jahre 1842. — Im Jahre 1852 wurden aus dem Staatsarchiv zu München in Hormayr's Taschenbuche eine Reihe von Aktenstücken zur Einnahme von Magdeburg veröffentlicht. Darin heißt es in einer nicht unterzeichneten Beilage zu einem Berichte des Obersten Ruepp, S. 327: „Verzeichniß dessen was an Munition ist befunden. Die Reihe eröffnen fünf Tonnen Pulver, so auf dem Neuenwerkh vergraben."

Der Unterschied der wenigen Buchstaben war doch für die Geschichte der Einnahme von Magdeburg von höchster Bedeutung. Denn, wenn die fünf Centner Pulver wirklich auf dem „Neuen Werke" vergraben waren, dem Bollwerke an der Nordseite der Stadt, über welches Pappenheim stürmend eindrang: so hatten sie augenscheinlich dienen sollen zur Vertheidigung der Stadt, zur Vernichtung des stürmenden Feindes. Waren sie aber vergraben auf dem Neuen Markte, so konnten sie einen solchen Zweck der Vertheidigung nicht haben, sondern nur denjenigen der Vernichtung des dortigen Stadttheiles. Da nun die Häuser am Neuen Markte am 10./20. Mai 1631 nicht mit im Feuer aufgingen, so war das ein starker Grund, die Angabe bei Mailáth eher für richtig zu halten, als diejenige bei Hormayr.



In der Wirklichkeit jedoch schrumpft die Differenz sehr zusammen. Jene Notiz des Pulvers auf dem „Neuen Werke“ steht nicht in dem von dem Obersten Ruepp unterzeichneten Berichte. Darin heißt es vielmehr (S. 321): „Sonsten ist in den Wällen und der Fortifikation nichts verbrannt oder zersprengt worden. So hat auch der Feind, dessen man sich hoch besorgt gehabt, keine Minen gemacht, sondern was das Feuer noch stärker erweckt hat, weil fast in allen Häusern Munition gewesen“.

Diesem Berichte Ruepp's, der das Vorhandensein einer Mine zur Abwehr verneint, liegt nun jene nicht unterzeichnete, und in dem Berichte Ruepp's nicht angedeutete Notiz von dem Pulver auf dem Neuen Werke bei. Da sie mit Ruepp's Berichte in Widerspruch steht, so ist undenkbar, daß er selbst sie beigelegt habe. Die Notiz ist, wie auch die Ueberschrift derselben ergibt, ein flüchtiger und incorrekter Auszug des officiellen Berichtes, verfaßt vom Feldzeugwart Siebholdt. Eine beglaubigte Abschrift desselben, im k. k. Archive in Wien, enthält sehr deutlich und leserlich die Worte: „An Munition ist gefunden fünf Tonnen Pulver, so auf dem neuen Markt vergraben“ 1)

Dieser Bericht ist durchschlagend. Wie er ersehen läßt, daß die Häuser am Neuen Markte hauptsächlich darum erhalten blieben, weil die zu ihrer Vernichtung bestimmte Mine versagte: so bestätigt er andererseits die verschiedenen Aussagen über die Entstehung des Brandes durch das hin und wieder eingelegte Pulver. Endlich und vor allen Dingen beweist die Thatsache, die aus diesem Berichte uns entgegentritt, daß nach der Absicht der Brandleger von Magdeburg nichts und auch gar nichts übrig bleiben sollte.

Für die Meinung des H. v. R., daß „selbst von den

---

1) Nur die Angabe des Fundortes bei Mailáth ist ungenau. Sie muß lauten: K. K. Archiv. Filiale am Josephsplatze. Kriegsakten. F. 92.



entschiedenen Mitgliedern des Rathes eine eventuelle Veranstaltung" — nämlich zum Brande — „im voraus getroffen war", hat er einen Anhaltspunkt nicht erbracht. Auch ist eine Entschiedenheit dieser Persönlichkeiten sehr in Zweifel zu ziehen. Wie Falkenberg sie von Anfang an bezeichnet: Vivimus in diem — so beharrten sie auch ferner und bewiesen sie sich namentlich in den letzten 24 Stunden, wo das Verderben bereits an ihrer Schwelle stand. Auch da noch war dieser Rath rathlos. Nicht die Bürger von Magdeburg haben ihre Stadt angezündet, sondern, weil sie in den Tag hineinlebten, wurden sie mit ihrer Stadt das Opfer einer kleinen, aber thatkräftigen Rotte von Bösewichtern.

Dem Versagen der Mine auf dem neuen Markte mag es also wesentlich zu danken sein, daß die Häuser so wie der Dom des hl. Mauritz erhalten blieben. Das schmälert nicht das Verdienst Tilly's um die Sicherung desselben; denn sein Rettungswerk betraf nicht bloß das Bauwerk, sondern zunächst die Menschen darin. Ueber den Anlaß, der den Feldherrn bewog, schon sehr bald den Dom mit einer Wache zu verwahren, füge ich hier in kurzen Zügen eine mir unlängst von Freundeshand zugekommene Mittheilung bei, die ich demnächst genauer auszuführen hoffe.

Einer der Ersten von kaiserlicher Seite, die den Dom betraten, gegen 10 Uhr Morgens, war der Feldgeistliche Wiltheim von dem Mansfeldischen Corps im Süden der Stadt. Er schritt durch das bereits mit Frauen, Mädchen, Kindern erfüllte Schiff, und warf sich vor dem Hochaltare nieder. Dann sich erhebend, wandte er sich zu der weinenden und klagenden Menschenmenge, mit der Aufforderung ihm im Gebete zu folgen. Als dies von Einigen geschah, erneuerte er die Aufforderung an Alle, mit den Worten: „Betet, und ich werde Euch bei Tilly Bürge sein für Leben und Ehre." — Dann mit der Mahnung: „Seid gutes Muthes" — eilte er hinaus. Es glückte ihm nach wenigen hundert Schritten, Tilly zu treffen, der, kurz zuvor durch das bereits

brennende Sudenburger Thor eingeritten, mit dem General Wolf von Mansfeld am neuen Markte hielt, klagend über den unerhört raschen Fortschritt des Brandes. Auf Wiltheims Bericht gebot Tilly ihn hinzuführen. Am Dome stieg er ab, schritt mit Wiltheim hindurch und bestätigte der Menge die Zusage desselben. Vor dem Dome bestellte er dann eine Wache mit dem Befehle, keinen Soldaten hinein zu lassen. — Der Feldgeistliche Wiltheim, der, ähnlich wie der Prämonstratenser Pater Sylvius beim Liebfrauenkloster, sich in dieser Weise um die Frauen und Kinder in Magdeburg verdient machte, war ein Priester der Gesellschaft Jesu.[1])

Bis auf die wenigen Oasen war nach Mittag die ganze Stadt Magdeburg ein Flammenmeer. Und zwar war das zum Dienste eines fremden Eroberers. Wir haben jene Worte Oxenstierna's vernommen, daß sein König die Vernichtung von Magdeburg gern gesehen, damit die Kaiserlichen ihre Absicht gegen ihn nicht erreichten. Diese Absicht liegt sehr nahe. Tilly, im Besitze des unversehrten Magdeburg, hätte dieses zu seinem Waffenplatze, seiner Kriegsburg gemacht, dadurch die Elbe so beherrscht, daß der Schwede nicht herüber, den Krieg nicht fortsetzen konnte. Indem das genommene Magdeburg dem General Tilly unter den Händen zerrann, mußte dagegen er selber zurück. Die Vernichtung Magdeburgs wandelte den Sieg der Einnahme in einen Nachtheil, und versetzte zugleich durch die moralischen Consequenzen der Plünderung der Disciplin des kaiserlichen Heeres einen sehr schweren Streich.

Den Eindruck dieser Vorgänge faßt ein unbetheiligter klar blickender Zeitgenosse, der Holländer Aitzema, zusammen in die Worte: „Man durfte mit Recht sagen, daß Magdeburg geopfert wurde, den Schwedenkönig groß zu machen.“[2])

Und dennoch hat die Sache noch eine andere Tragweite. Aus einem Briefe jener Zeit, vom 27. Mai, werden

1) Itinerarium P. Wilthemii S. J. In Brüssel, Bibliothèque Royale. MS. Nr. 6393.

2) Saken van staet en oorlogh (A. in 4.) III, 552.

die Worte[1]) mitgetheilt: „Ich höre, daß rex Sueciae nicht weit davon gewest . . . da er aber von ferne den Brand gesehen, soll er fast geweinet und gesagt haben: Nun, die Maß des Uebels muß voll werden, und ich hoffe den Geier noch beim Aas zu ertappen, auch dermaßen zuzurichten, sollte ich gleich keine Soldaten behalten."

Der Bericht ist gewiß sehr merkwürdig. Zunächst sind darin auffallend die Worte: „Da er aber von ferne den Brand gesehen" —. Gustav Adolf lagerte zwischen Potsdam und Saarmund. Indem er von dortaus den Feuerschein am westlichen Horizonte erblickt, weiß er also nach diesem Berichte im selben Augenblicke, daß die Stadt Magdeburg brennt, und weiß zugleich auch, wer das gethan hat. Gerade dieser letzte Zusatz verleiht dem Berichte eine besondere Glaubwürdigkeit. Denn wie Gustav Adolf und die Seinen fortan beharrlich den Plan verfolgen, die Zerstörung von Magdeburg dem Willen Tillys beizumessen, so entspricht schon gleich die erste Aeußerung noch im Angesichte des Feuerscheines diesem Plane.

Kehren wir jedoch zurück zu jenen glatten leichten Worten des H. v. R. über das ungeheure Trauerspiel von Magdeburg. Sie haben keine andere Bedeutung, als daß sie den Wunsch des H. v. R. ausprägen, diese scharfe Klippe des Gustav-Adolphinismus, den Mordbrand von Magdeburg, durch eine leichte Concession an den geschichtlichen Thatbestand möglichst rasch und unverfänglich zu umschiffen.

Dies ist nun freilich nicht möglich. Die alte, hauptsächlich von Gustav Adolf selber aufgebaute Tradition, daß der grausame Tilly aus Religionshaß die Stadt Magdeburg zerstört habe, war, so verlogen auch immer, doch in sich ein geschlossenes Ganzes. Ein Stück aus demselben herausgebrochen, zieht den Einsturz des Ganzen nach sich. Es gibt dann keine Vermittelung mehr, kein Abkommen durch Con-

1) Wittich, Magdeburg, G. A. und T. Bd. I, 101.

cessionen. Entweder der Eine hat es gethan, oder der Andere.

Stellen wir daher, um darzuthun, wie nicht unmittelbar betheiligte sachkundige Lutheraner jener Zeit selbst die Vorgänge von Magdeburg beurtheilten, jener Meinung des H. v. R. die Worte eines lutherischen Rechtsgelehrten jener Zeit entgegen. Sie sind entnommen aus dem schon früher berührten Gutachten über die Anfrage einer Reichsstadt, ob sie den kaiserlichen Abmahnungen vom Leipziger Bunde zu gehorchen habe, abgefaßt in der Zeit nach dem Brande von Magdeburg und vor der Schlacht von Breitenfeld. Die Worte lauten wie folgt.[1])

„Und damit ich im Vertrauen die Wahrheit frei bekenne: wie wollen und werden unsere evangelischen Glaubensgenossen, Fürsten, Herren, Reichsstädte und Ew. Ehrenfeste und Wohlweise selbst an dem großen Tage des HErrn — denn in Sachen die Seligkeit belangend, Niemand fuchsschwänzen soll — auch vor der Posterität dies verantworten, daß sie sich in Religions- und Profan-Sachen, die das ganze H. R. Reich betreffen, facto voluntario, perfecto et absoluto cum assensu, animo, consilio, mente et arbitrio, an einen anderen ausländischen, noch zur Zeit von den Seinigen selber nicht approbirten, sondern eingedrungenen König und nach fremden Ländern und Völkern begierigen Potentaten, der gar über das Meer gekommen, gehängt, demselben wider ihre eigene angeborene und von Gott selbst vorgesetzte Obrigkeit versprochen, bei ihm ihre Seele, Leib, Leben, Hab, Ehre, Gut und Blut aufzusetzen und mit Siegel und Bestätigung eidlich verbunden. Derselbe König hat sich auch contra jus divinum, humanum, commune gentium et civile, item constitutiones Imperii, fremder Unterthanen und ihn nicht angehender Sachen unterwunden und sich derer angenommen, die einzig und allein dem H. R. Reiche und

1) Lünig, E. Staats-Consilia II, 261.



der K. Majestät angehörig waren. Er hat sie mit aller Rettung, Beisprung, Hülfe und Erlösung wider J. K. Majestät vertröstet und ihre Herzen also verhärtet, daß deren auf einmal über die 30000, und besorglich mit Seel und Leib, Hab, Ehr, Gut und Blut, Weib und Kind, in Flammen, Rauch und Verzweiflung zu Grund und Boden gegangen".

„Soll nun dieses dem hl. Evangelio und unserer Augsburgischen Confession, auch einem königlichen heroischen Facto gemäß, oder auch bellum justum et legitimum sein, quod primo Imperatoris auctoritate fieri debet, secundo cum justa belli causa, tertio cum juris fecialis observatione — lasse ich hierüber die ganze weite Welt, und was ein Tröpflein Vernunft und Verstand hat, judiciren und am jüngsten Tage verantworten. Ja, wenn ich nicht, wie angezogen, von Jugend auf evangelisch, würde mich dies unevangelische, mehr türkische und barbarische Werk zu einem Anderen bewegen. Ich bleibe aber bei meinem alten Glauben und greife doch mit leiblichen Händen, daß die R. K Majestät zu den mir überschickten Mandaten und Befehlen nicht allein höchlich verursacht, sondern auch dieselben vor der Publikation in reife, stattliche, ansehnliche Erwägung und Consideration genommen" u. s. w. Es folgt eine weitere Ausführung dieses Lobes.

Der Leser wolle vor allem beachten, daß das Gutachten die Schuld Gustav Adolfs an dem Mordbrande von Magdeburg nicht etwa als eine Hypothese hinstellt, sondern als eine notorische Thatsache.

Dies war, wie erwähnt, in der Zwischenzeit von Magdeburg und Breitenfeld. Am Abende vor dieser Schlacht hielt der Schwedenkönig an seine vornehmsten Offiziere eine Anrede, in welcher er mit starkem Nachdrucke den Religionskrieg proklamirt.[1]) „Denn wir streiten, sagt er, jetzt nicht

1) Chemnitz, Schwedischer Krieg I, 206.

für Menschen und das Zeitliche, sondern für Gottes Ehre und Lehre, nämlich für die wahre, allein seligmachende christliche Religion, welche die Römisch-Katholischen bisher so hart bedrückt und bedrängt und jetzt ganz und gar unterdrücken, ausrotten und vertilgen wollen" u. s. w. Und weiter sagt dieser König: „Gedenket der armen verwüsteten Stadt Magdeburg, welche in der Asche und ihren Steinhaufen Rache begehrt! Gedenket so vieler tausend darin ermordeten, unschuldigen Seelen, die Ach und Weh über unsere Feinde schreien, und zweifelt im geringsten nicht, die göttliche Gerechtigkeit werde sie jetzt zur wohlverdienten Strafe ziehen."

Gott ließ es zu, daß dem Schweden der Sieg verblieb. Und dann, wie üblich, stürzten die Menschen dem Baal des Erfolges zu Füßen und beteten an.

Dennoch wird man nicht behaupten dürfen, daß dies aus Zuneigung zu dem Schweden geschehen sei. Ein französischer, also nicht betheiligter Zeitgenosse sagt im Anschauen dessen was sich in Deutschland begab: „Gustav Adolf setzte Deutschland derartig in Furcht und Schrecken, daß sich ihm alles ergab." [1])

Denn innerhalb des Bereiches seiner Waffen duldete Gustav Adolf keine Neutralität. Auch zu den Bürgern der deutschen Städte redete er wie zu seinen Offizieren vor dem Tage von Breitenfeld; aber während er die Rechte betheuernd auf die Brust legt, gibt die seitwärts ausgestreckte Linke den erforderlichen Nachdruck durch den Hinweis auf die gähnenden Mündungen seiner Kanonen. Die Furcht lehrte die Deutschen glauben an die Wahrheit jener zwei Sätze von Breitenfeld: Gustav Adolf war der Glaubensretter und Tilly der Zerstörer von Magdeburg. Also Rache den Katholiken!

Aber nun Frankreich und der Vertrag von Bärwalde?

---

1) **Bassompierre, mémoires III, 349.**

Gustav Adolf hatte bei Breitenfeld nicht bloß die Kriegsmacht des Kaisers und der Liga zersprengt, sondern der Sieg galt zu nicht geringem Maße auch dem Cardinal Richelieu mit. Ungeachtet des Vertrages von Bärwalde, der im Sinne Richelieus den Religionskrieg ausschließen sollte, hatte Gustav Adolf vor Breitenfeld den Religionskrieg proklamirt. Nachdem dann ihm der Sieg verblieben war, eilte er, dies sein Lebensprincip zu bethätigen. Sein Zug ging in die sogenannte Pfaffengasse am Main und Rhein, wo die Fürstbisthümer ihm wie herrenloses Gut zu winken schienen. Sein Religionskrieg bestand, wie üblich, zunächst darin, daß er den Katholiken ihr Eigenthum nahm und es sich selber und Anderen schenkte. Darüber führten die Häupter der Liga schwere Klage bei Ludwig XIII. und dem Cardinal Richelieu. Hier also kam es für diesen auf die Probe an.

Aber der Schwede, nach dem errungenen Siege und dessen Consequenzen, stand mächtig und nicht minder trotzig da. Richelieu verstieg sich zu einigen Verwendungen. Dann ließ er geschehen. Denn für seine französische Politik war es wichtiger, fort und fort den Krieg in Deutschland zu nähren, damit die Macht des Kaisers zerrüttet werde, als etwa durch die Nichtzahlung des französischen Geldes den Schweden zum Halten des Vertrages zu zwingen. Gustav Adolf hatte also richtiger gerechnet als Richelieu. Er hatte nicht die Fessel des Vertrages von Bärwalde geradezu zersprengt — denn er bedurfte auch ferner des französischen Geldes; aber er hatte sie, mit Connivenz des Cardinals Richelieu, so weit gelockert, daß ihm freier Spielraum des Nehmens blieb.

Dennoch blieb die Frage des Religionskrieges beiderseitig lebendig. Bevor wir sie jedoch weiter erörtern, beansprucht unsere Aufmerksamkeit dasjenige, was der Schwede nahm, die Fürstbisthümer. Herr v. Ranke spricht nämlich die Vermuthung aus (Seite 250 und 265), daß Gustav

Adolf die deutschen Fürstbisthümer nicht habe behalten wollen. Die Antwort auf diese Vermuthung, für welche Herr v. Ranke irgend welches positive Zeugniß nicht vorbringt, liegt zunächst in der Thatsache, daß Gustav Adolf die unglücklichen Katholiken in den genommenen Fürstbisthümern zwang, ihm und der Krone Schweden den Erbhuldigungseid zu leisten. Ferner sagt Gustav Adolf selber in seinen Reden an den Rath von Nürnberg: „Ich verlange zu wissen, ob Ihr es nicht für billig haltet, daß ich diejenigen Orte, welche ich mit Gott von den Papisten erlangt, Würzburg, Mainz und andere in meiner Gewalt behalte." [1])

Im weiteren Ausbaue jenes Irrthums, als ob Gustav Adolf von dem Genommenen etwas habe zurückgeben wollen, sagt Herr v. Ranke (Seite 265): „Der Gedanke des skandinavischen Reiches beherrschte auch die deutsche Politik Gustav Adolfs."

Dies führt uns auf den Kern der Sache, auf die Frage: was wollte der Schwede auf der Höhe seiner Macht und seines Glanzes, im Jahre 1632? Es ist richtig, wie der Schwede Geijer [2]) dargethan, daß Oxenstierna dies gewünscht hätte, Gustav Adolf möge sich zum Herrscher des Nordens machen, nicht nach Deutschland gehen. Aber Gustav Adolf wollte sich damit nicht begnügen. Daß er nach Deutschland ging, nannte Oxenstierna später ein fatum, eine dispositio divina, einen impetus ingenii. Daß aber, nach den Erfolgen in Deutschland, Gustav Adolf sich auf den früheren Rath Oxenstiernas für ein skandinavisches Reich eingelassen haben solle, ist doch wohl eine Hypothese, die jeglichen Fundamentes ermangelt, und vor allen Dingen mit den Schritten Gustav Adolfs im Jahre 1632 in scharfem Widerspruche steht. Es kommt darauf an, ihn selber zu hören, was er wollte.

1) Breier, Beiträge u. s. w. 207.

2) Geijer, Schweden III, 154.

Was er zunächst in Deutschland wollte, liegt doch ziemlich klar angedeutet vor in seinen Reden an den Rath von Nürnberg. Obwohl Herr v. Ranke bei jener seiner skandinavischen Vermuthung das Faktum dieser Reden nicht zu kennen scheint, wenigstens es nicht erwähnt, so glaube ich doch den Inhalt als bekannt voraussetzen zu dürfen. — Es handelt sich um weniger Bekanntes.

Der Schwedenkönig ließ durch seinen Gesandten Paul Straßburger in Constantinopel versprechen, daß er, wenn er die ungarische Krone auf sein Haupt setze, die Capitulationen mit der Pforte aufrecht halten werde.[1]) — In derselben Zeit, im März 1632, ließ Gustav Adolf durch seinen Gesandten Russel in Warschau, bei der schweren Krankheit des Königs Sigismund, für sich um die polnische Königswahl werben. Unter den Gründen dafür machte der Gesandte geltend, daß „Gustav Adolf die ungarische und die böhmische Krone mit der Republik Polen durch ein unauflösliches Band vereinigen und in Freundschaft zusammenknüpfen werde."[2])

Richtiger also, als mit dem Herrn v. Ranke dem Schweden das erhoffte Imperium einzuschränken, werden wir sagen: Gustav Adolf nahm, was er sofort erreichen konnte, und wünschte zu nehmen, was er nicht sofort erreichen konnte. Sein Imperium hatte ideell keine Grenze: es hatte reell als Grenze die Kugel, die ihn bei Lützen traf. — Und nach ihm blieb dann als das Erbe für Deutschland der Zustand des unsäglichen Kriegesjammers, den einerseits hauptsächlich er, andererseits Wallenstein heraufbeschworen, und der dann forterhalten wurde durch schwedische und französische Minister, welche deutsche Fürstensöhne willig fanden, ihr Vaterland zu zerfleischen, wenn sie hoffen durften, dafür aus der Hand der Fremden belohnt zu

1) Hammer, Osmanen III, 129.
2) Theatrum Eur. II, 573.



werden mit einem Stücke Landes, auf welches weder jene noch sie einen Anspruch hatten — noch sechszehn Jahre lang. Und immerzu nannten die Schweden und die deutschen Fürsten in ihrem Dienste das einen Religionskrieg, und die Franzosen einen rein politischen Krieg. Wie immer, die unglücklichen Deutschen zahlten auf beiden Seiten mit Gut und Blut die Kosten.

Kehren wir also zurück zu der Proklamation des Religionskrieges und der Rache für Magdeburg, wie Gustav Adolf vor dem Schlachttage von Breitenfeld sie verkündete.

Weil Gustav Adolf dort Sieger blieb, so konnte der Cardinal Richelieu, der vor allem Anderen den Krieg gegen das Haus Oesterreich wollte, den Schweden nicht hindern, im Widerspruche mit dem Vertrage von Bärwalde, fortan den Deutschen den Religionskrieg zu predigen und demgemäß zu handeln. Aber doch auch, abgesehen von den Schweden, nur den Deutschen. Denn hier beginnt der wichtige Unterschied: den anderen Nationen gegenüber, in Frankreich, in Italien pochte der Cardinal Richelieu auf seinen Schein, den Vertrag von Bärwalde, der den Religionskrieg ausschloß, gleich als ob der Schwede jenen Vertrag hielte.

Immerhin ist es möglich, daß Gustav Adolf noch ganz anders feindselig gegen die Katholiken in Deutschland aufgetreten wäre, wenn ihn nicht der Vertrag von Bärwalde in etwas gebunden hätte. Denn er wollte doch auch die französischen und venetianischen Gelder nicht entbehren. Er that noch mehr. Wie der Cardinal Richelieu seinerseits ungeachtet des Scheines von Bärwalde bei der Mißhandlung der Katholiken in Deutschland durch die Finger sah: so war der Schwede seinerseits beflissen, dem Cardinal für die Behauptung, daß der Krieg in Deutschland ein rein politischer und nicht ein Religionskrieg sei, bei den romanischen Nationen hülfreich zur Seite zu stehen.

Zu diesem Zwecke ersah sich Gustav Adolf einen Mann

von sehr gewandter Feder, den Professor Spanheim[1]) in Genf. Dieser schrieb, ohne Nennung seines Namens, in glatter französischer Sprache das Werk: Le soldat suédois, das bereits 1633 gedruckt erschien. Es enthält die Feldzüge Gustav Adolfs in Deutschland wie von einem Theilnehmer beschrieben, so daß augenscheinlich dem Professor Spanheim das Material der Akten in reicher Fülle zugestellt worden sein muß. Dennoch ist die glatt fließende Darstellung des Thatsächlichen nur der Honig, der die eigentliche Arznei oder, wenn man will, das Gift der Lüge umhüllt. Diese liegt vor in den Worten[2]): „Obwohl dieser Krieg nur durch die maßlose Herrschsucht des Hauses Oesterreich entbrannt ist, welches die armen Deutschen mit eisernem Scepter regieren wollte, welches ferner, indem es ihnen die Mittel des Widerstandes nahm und nur Klagen übrig ließ, eine beschränkte Unterthanschaft in eine absolute Sklaverei zu verwandeln trachtete: so riefen doch die Parteigänger allenthalben aus, daß es sich handele um die katholische Religion, daß es um sie geschehen sei, wenn man nicht alsbald diesen Brand lösche. Und doch wurden sie widerlegt durch die Erfahrung, durch die Aussagen vieler Katholiken, welche nachdem sie vor der Ankunft des Schwedenkönigs in dieser Beziehung mit Sorge und Furcht erfüllt gewesen waren, dann bald ihre Meinung und ihre Rede änderten, und die Hand dieses Königs küßten und segneten, weil sie sahen, daß er es keineswegs auf ihre Religion oder auf ihr Gewissen abgesehen hatte, sondern ihnen mit ihrer Ueberzeugung und dem Bekenntnisse derselben den öffentlichen Cultus ganz so beließ, wie sie es wünschen konnten und zuvor gehabt hatten. Er begnügte sich von ihnen die für seine Sicherheit nothwendige Huldigung zu verlangen, sowie eine mäßige Contribution für den Unterhalt seiner Armee. Dafür

1) Bayle, dictionnaire etc. sub voce Spanheim.

2) Soldat suédois I, 190.

schützte er sie gegen Plünderung und jeglichen soldatischen Uebergriff, indem er zum Schutze der Katholiken nicht bloß scharfe Verordnungen erließ, sondern auch die Uebertreter exemplarisch bestrafte."

Dies ist der Grundgedanke des ganzen Werkes des Soldat suédois: der Krieg Gustav Adolfs ist ein politischer Krieg, nicht ein Religionskrieg. Demgemäß glaubte die Partei des Cardinals Richelieu gern, was sie zu glauben aus sich geneigt war.

Dazu halfen dem Schweden auch die Generalstaaten von Holland. Sie hatten früher von der böhmischen Rebellion an in jeder neuen Phase des Krieges mit eingestimmt in den Ruf: es gelte die Religion. Sie zahlten dem Schweden ebenso wie seinen Vorgängern, monatlich 50,000 fl. Aber der Schwede verlangte ihr Zeugniß gegen den Religionskrieg zur Verwendung bei Frankreich. Sie gaben es ihm. Sie ließen durch ihren Gesandten zu dem Schwedenkönige reden: obwohl es ja genugsam vorliege, daß der Krieg in Deutschland nicht ein Religionskrieg, sondern ein politischer Krieg und zwar gegen das Haus Oesterreich sei, und daß der König darin zum allgemeinen Besten so löblich wie rechtmäßig verfahre: so möge doch der König nach seiner hohen Weisheit erwägen, ob er nicht gut finde, derartige Kunstgriffe der Anklage des Religionskrieges, welche das Haus Oesterreich bei Frankreich übe, abzuschneiden, um den Feinden jegliche Gelegenheit und Vorwand zu benehmen, wodurch dieselben zwischen dem Schwedenkönige und Frankreich Mißtrauen auszusäen trachten.[1])

Auf diese Weise konnte der Cardinal Richelieu einerseits, der Schwede und seine Helfer andererseits, es dahin bringen, daß in Frankreich, in Italien, ja in Rom selber alle diejenigen, welche mit Neid und Mißgunst auf die Macht des Hauses Oesterreich blickten, die politischen Erfolge

1) Aitzema, saken van staet en oorlogh III^b, 193.

des Schweden, durch die ja doch, wie man meinte, die Religion keinen Schaden leide, nicht ungern sahen. Daß diese Meinung gehegt wurde, liegt in zahlreichen französischen und italienischen Aeußerungen jener Zeit vor Augen. Ja es kam dahin, daß katholische französische Historiker den Vertrag von Bärwalde als ein Meisterstück der Politik des Cardinals Richelieu genannt haben. Vor allen anderen hat der französische Historiker des westfälischen Friedensschlusses, P. Bougeant S. J., ihn gerühmt. Da dieser Krieg, sagt er, nur ein staatlicher, rein politischer war: so kam für Frankreich viel darauf an, zu verhüten, daß der Religion eine Gefahr daraus erwüchse. Dies geschah durch jene Bedingung für den Schwedenkönig. „Man darf also sagen, schließt er, daß Frankreich, anstatt durch seinen Beitrag zu diesem Kriege der Religion zu schaden, ihr durch die Bürgschaft gegen Unterdrückung zum Vortheile gedient hat.“ 1)

Und damit vergleiche man bei dem Herrn v. Ranke, der von diesen französischen Meinungen nichts zu wissen scheint, (Seite 264) den Lobgesang auf „den Vorfechter der großen religiös-nationalen Sache!“

Wie jene Meinung des P. Bougeant den Cardinal Richelieu wieder spiegelt, nicht wie er wirklich war, sondern wie er den Franzosen geschildert sein wollte: so die Meinung des Herrn v. Ranke den nordischen Eroberer, wie er den Deutschen zu erscheinen wünschte. Nur das Wort: national — dürfte als eine subjektive Zugabe des Herrn v. Ranke zu betrachten sein; denn auf die deutsche Nationalität hat doch wohl der Schwedenkönig für sich keinen Anspruch erhoben. Die Bibliotheken, Kunstwerke u. s. w., die er in Deutschland nahm, schickte er nicht nach einer deutschen Stadt innerhalb seines Machtbereiches, sondern nach Schweden.

1) Bougeant, histoire de la paix I, 247.



Dagegen erinnert jenes Wort des Herrn v. Ranke an die Mahnung, mit welcher der Kurfürst Friedrich Wilhelm, den ja doch die Seinen so gerne den Großen nennen, seinen Aufruf schloß: „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist." Wie anzunehmen ist, daß, wenn Herr v. Ranke diese Mahnung gekannt hätte, er mit dem Lobe für den fremden Eroberer, in dessen Namen sich, unter dem Vorwande des Religionskrieges, alles das unsagbare Weh unserer Vorfahren concentrirt, etwas weniger freigebig gewesen wäre: so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß, nachdem nun einmal jene Mahnung wieder aufgetaucht ist und vor Augen liegt, die Epigonen des Herrn v. Ranke sie nicht ganz unberücksichtigt lassen werden.

XXXI.

Wissenschaftliche und katholische Regungen in Oesterreich.

(Die Leo-Gesellschaft und der Salzburger Universitäts-Verein.)

Die Verhandlungen über die Volksschule in Preußen haben soeben die traurige Wahrheit bestätigt, welche vor kurzem in dieser Zeitschrift unter der Aufschrift: „Ueber den Geist unserer Hochschulen" eine recht grelle Beleuchtung erfahren hat. Der herrschende Geist der deutschen Universitäten ist antichristlich. Die Mehrzahl der berufsmäßigen Vertreter der Wissenschaft unter den Universitätsprofessoren säen dieselbe giftige Saat von ihren Kathedern aus, mit der die socialdemokratischen Führer die Herzen des Volkes vergiften. Daß es in Oesterreich ebenso schlimm seit langem

schon war und heute ist, ist eine leidige Thatsache. Während aber die deutschen Katholiken in der Görresgesellschaft eine gewisse Garde gläubiger Wissenschaft diesem bunten Heere von wissenschaftlichen Freibeutern gegenüber gestellt sehen konnten und sahen, fehlte es in Oesterreich an einem derartigen Bunde.

Auf dem zweiten österreichischen Katholikentage zu Wien 1889 fand das Bedürfniß beredten Ausdruck am 1. Mai in einer Rede, welche P. Maurus Kinter aus dem Benediktinerstifte Raigern in der Sektion für Wissenschaft, Kunst und Literatur hielt, und die mit dem Antrage abschloß: „Alle auf katholischem Boden stehenden Gelehrten Oesterreichs möchten zur Wahrung und Geltendmachung christlicher Grundsätze auf allen Gebieten der Wissenschaft unter einander in einen näheren Verband treten." [1]) Die Besprechungen zur Ausführung dieses zum Beschluß erhobenen Antrages begannen unter dem Vorsitze des Freiherrn von Helfert bereits im Herbst desselben Jahres. Auf der Grundlage eines Entwurfes, den P. Matthäus Bauchinger C. ss. red. nach dem Vorbilde der Statuten der Görres-Gesellschaft verfaßt hatte, wurden die Statuten am 1. Juli 1890 von dem betreffenden Redaktionscomité endgiltig festgestellt. Die Erwägung, „daß unser gegenwärtig regierender Papst Leo XIII. nicht bloß unfehlbarer Träger der Glaubenslehre, sondern auch eine Perle der Wissenschaft ist," hatte von Anfang an dazu geführt, für den zu bildenden Verein den Namen Leo-Gesellschaft zu wählen.

Mit den weiteren Schritten betrauten die Mitglieder des vormaligen Comités für Wissenschaft und Literatur vom Katholikentage das bisherige fünfgliederige Redaktionscomité unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Helfert. Jetzt aber verzögerte ein Hinderniß den nahen Geburtstag der Leo-Gesellschaft. Die Genehmigung der Statuten durch die

---

1) Verhandlungen des II. allgemeinen österreichischen Katholikentages zu Wien 1889. S. 398.



oberste staatliche Behörde verzögerte sich fast um ein Jahr, bis dieselben endlich am 9. Juni 1891 die Unterschrift des Ministers Taaffe erhielten, und der „Bestand dieses Vereines bescheinigt" wurde.

Wenn man es nicht wüßte, so wäre es aus den geforderten Veränderungen der Statuten leicht zu erkennen, warum die „Bescheinigung" der Leo-Gesellschaft so lange hinausgeschoben wurde.

In der Begriffsbestimmung der Gesellschaft in § 1 mußte ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dieselbe „ein wissenschaftlicher Verein mit Ausschluß aller politischen Angelegenheiten" sei. Die österreichische Regierung, die gegen die religiösen Forderungen des katholischen Oesterreichs und gegenüber den dringenden Vorstellungen des Episcopates in Sachen der confessionellen Schule so wenig strupulös ist, hat gewaltige Skrupel gehabt, der Dritte im friedenverbürgenden Dreibunde könnte dadurch geärgert werden, daß die Gesellschaft sich nach dem regierenden Papste benennt. Es wird dieser geringfügige Umstand doch eine historische Bedeutung behalten und beweisen, mit welch zarter Rücksicht die katholische Großmacht Oesterreich ihre Bundesgenossen unter Zurücksetzung ihrer eigenen treuesten Unterthanen behandelt hat.

Die Bitte, welche das provisorische Direktorium nun an die Bischöfe von Oesterreich „um die kirchliche Genehmigung der Statuten und den oberhirtlichen Segen für das ganze Werk" richtete, fand in einer sehr herzlichen und ermunternden Antwort durch den Cardinal Fürsterzbischof Schönborn von Prag vom 18. November 1891 ihre Gewährung. Gleichzeitig nahmen die zu Wien versammelten Bischöfe in ihren gemeinsamen Hirtenbrief vom 11. Novbr. in dem Abschnitte über die Förderung der guten Presse die Worte auf: „Möge es überall im katholischen Oesterreich als eine Ehrenpflicht angesehen werden, die katholische Presse mit allen Kräften zu unterstützen! ... Mögen Klerus und

Laien sich vereinigen, solche Blätter zu erhalten oder zu gründen, welche die Aufgabe erfüllen, die der heilige Vater der katholischen Presse zuweist. Alsdann wird das katholische Oesterreich die Giftmischer nicht mehr mit seinem Gelde nähren, welche ihm sein Herzblut vergiften; es wird nicht mehr denjenigen zujubeln, die seinen Glauben verhöhnen und seine Frömmigkeit bespötteln; das Buhlen mit kirchenfeindlichen Grundsätzen und Lebensanschauungen wird aufhören und die damit Hand in Hand gehende religiöse Gleichgiltigkeit verschwinden. Und darum begrüßen wir auch freudig die neueste Schöpfung in Oesterreich, den Verein katholischer Gelehrten, welche sich unter dem Namen der „Leo-Gesellschaft zur Wahrung und Verfechtung katholischer Grundsätze auf dem Gebiete der Wissenschaften vereinigt haben, und wünschen derselben eine segensreiche Wirksamkeit."

So konnte endlich daran gegangen werden, durch eine constituirende Versammlung die Leo-Gesellschaft in's öffentliche Leben eintreten zu lassen. Am 28. Januar 1892 fanden sich zu dieser Versammlung in Wien ungefähr 200 hervorragende Männer der österreichischen Monarchie ein, unter ihnen der Cardinal Fürsterzbischof Gruscha von Wien. Unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Helfert fand die Annahme der Statuten und die Wahl eines aus 17 Mitgliedern bestehenden definitiven Direktoriums der Gesellschaft statt. Professor Dr. Schindler, der die christlich-socialen Reformbestrebungen in Wien im edelsten Geiste leitet, trat im Namen der neugegründeten Gesellschaft auf, um in einem sorgfältig ausgearbeiteten Vortrage gleichsam deren Losungswort auszugeben. Ausgehend von dem Namen der Gesellschaft stellte er Leo I. und Leo XIII. in Parallele. Wie Leo's I. Weisheit und Umsicht nach einem Worte Döllingers die griechische Kirche in den monophysitischen Streitigkeiten sozusagen wider ihren Willen gerettet habe, so werde man einst von Leo XIII. sagen können, er

habe durch seine Weisheit der Culturwelt des 19. Jahrhunderts die Heilmittel zur Rettung wider ihren Willen gegeben. „Den Namen dieser Päpste an der Stirne tritt unsere Gesellschaft ihren Gang in's Leben an; er ist der Ausdruck ihres Bekenntnisses und ihres Zweckes; sie will eine katholische Gesellschaft sein, und es ist ihr Zweck, im Sinne jener großen Päpste mit den Mitteln des Geistes einzutreten zu Schutz und Vertheidigung der Güter der christlichen Cultur, zum Ausbau der Wissenschaften vom Standpunkte der christlichen Grundsätze aus beizutragen und diese in der geistigen Bewegung der Zeit zunächst in unserm Vaterlande zur öffentlichen Geltung bringen zu helfen."

„Dieser oberste Zweck der Leo-Gesellschaft ist in der That kein anderer, als derjenige, dem nach christlicher Auffassung alle Wissenschaft dienen muß: die Erforschung und Darstellung der Wahrheit zur Wohlfahrt der Menschheit und zur Ehre des allerhöchsten Gottes. Wohl ist es uns bekannt, daß wir auf mehr als einer Seite Befremden erregen, wenn wir der Wissenschaft und dem Streben nach ihr ein Ziel geben, das außer ihr selbst liegt; wenn wir Gott als den Endpunkt bezeichnen, auf den jede Wissenschaft als ihr oberstes Ziel gerichtet sein muß. Wir wissen, daß wir Widerspruch erfahren, wenn wir überhaupt von christlicher Wissenschaft sprechen, deren Pflege wir als die Aufgabe unserer Gesellschaft erklären. Doch in Wahrheit kann die Wissenschaft ihren Endzweck nicht in sich selbst haben, wie immer das Wort Wissenschaft verstanden werden möge." Weder im Sinne von wissenschaftlicher Thätigkeit, deren Zweck die Erforschung der Wahrheit oder die Darstellung der erforschten Wahrheit für andere ist, noch als geordnete Gesammtheit wissenschaftlicher Erkenntnisse über eine ganze Kategorie von Erscheinungen könne die Wissenschaft Selbstzweck sein. „Auch die Wahrheit an sich und ihr Besitz ist nicht der Endzweck des Menschen, der sie mit Sehnsucht begehrt und mühevoll anstrebt. Die

Wahrheit ist eines der höchsten und edelsten Güter des Menschen. Doch sie ist nicht alles Gut, das seine Natur begehrt. Sie vermag ihm nicht alle Güte und Vollkommenheit zu vermitteln, deren seine Natur fähig, und deren gesicherter Besitz ihn allein ganz zu befriedigen im Stande ist."

Kann aber die Wissenschaft nicht Selbstzweck sein für den Menschen, so muß sie als ein Mittel zu dem betrachtet werden, worein nach christlicher Weltanschauung des Menschen Endzweck zu setzen ist. „Und was ist es, das die christliche Weltanschauung als Endgut und als Endziel des Menschen und der Menschheit uns kennen lehrt, dem auch die Wissenschaft dienend sich unterordnen muß? Der Mensch verlangt kraft seiner Natur alle Vollkommenheit und Güte, deren dieselbe fähig ist; in ihrem vollen und dauernden Besitz „allein findet er ganz die Ruhe und das Glück, das er in jedem seiner Augenblicke und durch jede seiner Handlungen mit Naturnothwendigkeit sucht. Ihn, ein sinnlich-geistiges Wesen, welches als solches die Existenz eines schrankenlos Seienden, eines unbegrenzt Vollkommenen und absolut Guten zu erkennen vermag, kann auch nur dessen ewiger und voller Besitz ganz vollkommen, gut und glücklich machen. Auf Gott und seinen Besitz als Endziel muß darum, wie alles menschliche Thun und jedes menschliche Gut, auch die Wissenschaft der Menschen hingeordnet sein. Das ist ihr letztes Ziel, daß sie den Menschen zu Gott führe. Indem sie diesem Ziele dient, dient sie dem Menschen zur wahren Wohlfahrt, denn sie führt ihn zum ewigen Glücke; dient sie zugleich zur Ehre des Allerhöchsten, den sie eben dadurch als das höchst vollkommene Wesen und das absolute Gut anerkennt und verherrlicht."

Die Wahrheit, daß die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen gepflegt wird, kann nicht oft genug betont werden, da sie nicht selten in der Praxis auch dort übersehen wird, wo sie in der Theorie Anerkennung findet. Wir glaubten deßhalb durch obigen Auszug aus den gründ-

lichen Auseinandersetzungen Professor Schindlers etwas zur Beherzigung dieser Wahrheit beitragen zu können. Von dieser Zweckbestimmung der Wissenschaft ging Professor Schindler zur Widerlegung der Zweifel über, welche man darüber hegt, ob es möglich sei, „die Wissenschaften ohne Preisgebung ihrer Autonomie und Freiheit zu pflegen unter gleichzeitiger Anerkennung der Glaubenspflicht gegenüber der göttlichen Offenbarung, wie sie die katholische Kirche uns überliefert.“ Drei Fragen stellte hiebei der Vortragende: 1) Schließt der Begriff des Glaubens den der Wissenschaft aus? 2) Wird die Wissenschaft auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete durch den Glauben eingeengt oder behindert? 3) Hat der Glaube Momente in sich, die der Wissenschaft und ihrer Entwicklung förderlich sein können? Die Beantwortung dieser Fragen führt jeden, der nicht etwa mit der Forderung einer absolut unbeschränkten Freiheit zu denken seine eigene Vernunft mit den über ihr stehenden Denkgesetzen leugnet, zur Anerkennung der Erklärung des vatikanischen Concils: „Der Glaube befreit die Vernunft von Irrthümern und bewahrt sie vor ihnen und bereichert sie mit mannigfaltigen Kenntnissen.“ (De fide cath. c. 4.)

Schließlich brachte Professor Schindler die Aufgaben im Einzelnen zur Sprache, welche die Leo-Gesellschaft „nach den Erwartungen in und außer Oesterreich in die Hand zu nehmen und zu erfüllen haben wird.“ In der theologischen Wissenschaft stellte er das Gebiet der wissenschaftlichen und populären Apologie des Christenthums und der Einrichtungen der katholischen Kirche in Wort und Schrift in den Vordergrund. „Hier scheint es unbedingt nothwendig, daß unsererseits eine größere Energie und eine weitaus umfassendere Thätigkeit in der Abwehr der Angriffe entfaltet werde, als dies bisher geschehen ist. Die Mittel des Wortes und der Schrift müssen planmäßig und consequent, auf der ganzen Linie des Angriffes und mit Raschheit zur wissenschaftlichen Vertheidigung der höchsten

Güter eingesetzt werden, die wir auf Erden besitzen, der christlichen Wahrheit und unserer Kirche; dazu aber bedarf es das gemeinsame Zusammenwirken vieler einzelner Kräfte, das nur durch eine große organisirte Gesellschaft gesichert werden kann."

Die Philosophie und insbesondere die Aufmerksamkeit auf die Bücher, welche in den Mittelschulen zur Einführung in die einzelnen Gebiete der Philosophie im Gebrauch sind, das Gebiet der Rechtspflege und der socialen Fragen, „auf dem den österreichischen Katholiken in der nächsten Zukunft bedeutungsvolle Aufgaben bevorstehen," die zahlreichen Fragen der wirthschaftlichen Reformen, die Ausnützung der Archive des Reiches wie des Auslandes zur Förderung der Geschichtswissenschaft und namentlich der österreichischen Kirchengeschichte, die Zurückführung der „schönen Wissenschaften" auf bessere Bahnen, endlich die Pflege der Naturwissenschaften wurden als die dringenden und nächsten Aufgaben bezeichnet. In letzterer Beziehung wurde an die Errichtung eines mit allen Mitteln ausgestatteten Institutes für die Pflege der Naturwissenschaften im Geiste des Christenthums erinnert, zu welcher der zweite österreichische Katholikentag angeregt hatte.

Die in dieser Rede angeregten Bestrebungen haben gegründete Hoffnung auf Erfüllung. Die in Oesterreich bestehende „Freie Vereinigung katholischer Rechtskundigen" hatte schon am 21. August 1891, bald nachdem die Statuten durch das provisorische Direktorium im Wiener „Vaterland" veröffentlicht worden waren, ihren Beitritt zu der Gesellschaft durch ihren Leiter Dr. Porzer in Aussicht gestellt. Somit ist die Bildung einer äußerst wichtigen Sektion in der neuen Gesellschaft gesichert. Eine andere bereits bestehende Vereinigung christlicher Sociologen ist theilweise dem Beispiele gefolgt. Der gegenwärtige Bestand der Gesellschaft von Förderern, Mitgliedern und Theilnehmern geht zwar nicht weit über 200 hinaus und entspricht einer gewissen Nothlage der

katholischen Interessen unter den Gebildeten Oesterreichs. In dem Ende Februar erschienenen Bericht über die constituirende Versammlung wird diese Nothlage auch anerkannt, indem es in der Einleitung (S. 4) heißt: „Fast ist man es bereits gewohnt im katholischen Oesterreich, das Christenthum und die Kirche anzugreifen, ohne daß man eine Gegenwehr erwartet, und über dieselben hinwegzugehen, als existirten sie nicht; ja, man ist hier und dort geneigt, es als rechtswidrige Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung und als Eingriff ins eigene Recht zu erklären, wenn dem widerchristlichen Irrthum die christliche Wahrheit entgegengestellt und deren Geltendmachung im öffentlichen Leben gefordert wird. Die Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung werden allenthalben im Reiche bekämpft und offenkundiger wird von Tag zu Tag die Rathlosigkeit, daher auch die Nachgiebigkeit gegenüber den Angreifern in den Kreisen, welche sich nicht auf dem Boden der christlichen Gesellschaftsauffassung bewegen. Es ist den gebildeten Ständen Oesterreichs weithin zum Dogma geworden, daß Wissenschaft und christlicher Glaube unversöhnliche Gegensätze seien.“

Gerade deshalb dürfte es indeß keine Uebertreibung sein, wenn Prof. Dr. Gitlbauer „den Geburtstag der Leo-Gesellschaft“ in einem begeisterten Artikel des Wiener „Vaterland“ (Nr. 29) „ein epochales Ereigniß“ nennt und in demselben „die Grundsteinlegung zu einem Haupttrakte des Gebäudes der reconstruirten christlichen Weltordnung“ erblickt. Daß eine solche Reconstruktion nothwendig vor sich gehen muß, kann keine Frage sein. Die Restauration der Antike, über deren schönen Formen Gelehrte und Ungelehrte vielfach den christlichen Geist verloren, die sogenannte Reformation, die den Ruin der christlichen Wissenschaft besiegelte, und die durch die französischen Encyklopädisten herbeigeführte Revolution haben, wie mit Recht in dem genannten Artikel ausgeführt wird, nacheinander den christlichen Geist, der im Mittelalter die Wissenschaft beherrschte, unterdrückt.

„So stehen wir wiederum einer heidnischen, der modern-heidnischen Wissenschaft gegenüber. Die rationalistisch-protestantische Theologie mit ihrem vielfach verwässerten und fadenscheinigen Gottesglauben, eine Jurisprudenz, welche das christliche deutsche Recht theils durch das alte heidnische römische Recht verdrängt, theils durch die Grundsätze des falschen Liberalismus entstellt hat, eine medicinische Wissenschaft, welche die wohlfeile Bemerkung hinschleudert, unter dem Secirmesser keine Seele finden zu können, eine Philosophie, die zwischen dem Materialismus und Rationalismus balancirend der positiven göttlichen Offenbarung den Rücken kehrt, im Bunde mit einer Naturwissenschaft, welche die Beweise in der Hand zu haben behauptet, um dem Gottesglauben den Garaus zu machen: das sind die Feinde, mit denen es die christliche Wissenschaft aufzunehmen hat. Der Kampf scheint ein sehr ungleicher zu sein; der Streiter in unserm Lager sind noch nicht gar viele; aber nolite timere — wir haben die Sicherheit des Sieges für uns. Wie mit der Geburt Christi und seiner Kirche der Niedergang der altheidnischen und ihr Ersatz durch eine christliche Wissenschaft seinen Anfang nahm, so wird auch die Wiedergeburt des Christenthums im socialen Leben, welche sich zwar langsam aber unleugbar vor unsern Augen vollzieht, den Verfall der neuheidnischen und den Beginn einer neuen Blüthezeit der christlichen Wissenschaft zur Folge haben. Wie sich die erste Periode der christlichen Wissenschaft auf der römisch-griechischen Cultur aufbaute, so werden unter Festhaltung der alten Grundlagen die Errungenschaften der Neuzeit als Bausteine für den Wiederaufbau des Tempels der christlichen Wissenschaft ihre Verwerthung finden. Viel ist bisher geschehen. Unsere Brüder im deutschen Reiche haben bereits wacker gearbeitet und auch Oesterreich kann in unserm Jahrhundert tüchtige Kämpen der christlichen Wissenschaft aufweisen. Aber das einigende Band für diese Bestrebungen hat man in Deutschland früher zu knüpfen verstanden. Wir schämen uns

nicht, zu bekennen, von ihnen gelernt zu haben, und legen hiermit das heilige Gelöbniß ab, daß wir, wenn wir auch die Palme der Priorität ihnen neidlos überlassen, doch um den Preis der Intensität einen edlen Wettkampf mit ihnen eröffnen wollen".

Von letzteren Worten wird das katholische Deutschland mit Freude Kenntniß nehmen. Wohl sind über Oesterreich und sein katholisches Leben bisher auch von katholischer Seite in Deutschland manche vorschnelle, bittere Urtheile gefällt worden, die vielleicht der besten Meinung entsprungen doch in einer ungenügenden Kenntniß der Verhältnisse ihre Quelle hatten. Daß mit dergleichen Nörgeleien höchstens den Gegnern der katholischen Sache in Deutschland sowohl wie in Oesterreich gedient wird, begreift sich leicht. Die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs gestatten es nun einmal nicht, zur Förderung der katholischen Interessen ganz dieselben Mittel in Anwendung zu bringen wie in Deutschland. Indeß wird es Niemand den deutschen Katholiken verübeln können, wenn sie von ihren Brüdern in Oesterreich auf Grund der selbstverständlichen Waffenbrüderschaft etwas mehr Ernst, Thatkraft und Muth im Kampf um die edelsten Güter fordern. Es werden diese Forderungen ja von den Veranstaltern der Leo-Gesellschaft selbst gestellt. Die Leo-Gesellschaft selbst ist aber ein Anfang zur Erfüllung dieser Forderungen, und darin möchten wir die hohe Bedeutung derselben erblicken. Zunächst hat man sich hiermit einmal ordentlich auf die eigenen Füße gestellt. Nicht im Vertrauen auf die Regierung oder auf irgend eine andere morsche Stütze wurde die Leo-Gesellschaft geschaffen; sie war eine That des auf die göttliche Hilfe hoffenden Selbstvertrauens. Grade daran fehlt es aber bei sehr vielen Guten in Oesterreich. Es gibt nur zu viel Leute, die in einem unbesiegbaren Optimismus befangen, recht eigentlich Gott und den Kaiser einen guten Mann sein lassen. Der liebe Gott und der „gute Kaiser" soll alles thun, damit man selbst in

der gemüthlichen gewohnten Weise die Hände zu außerordentlichen Dingen nicht zu rühren brauche. Solche gute Leute meinen eine außerordentlich patriotische That zu vollbringen, wenn sie sich für Opernmusik in den Kirchen Wiens deshalb ereifern, weil sie von österreichischen Componisten herrührt. Dergleichen Aeußerungen eines krankhaften Oesterreicherthums haben unlängst ihre vortreffliche katholische Abfertigung von F. X. Haberl in der Musica sacra (1892 Nr. 2) gefunden. Von diesem Standpunkte aus wird die rührige Thätigkeit der deutschen Katholiken zuweilen geradezu mit bedenklichen Augen angesehen. Die Leo-Gesellschaft ist diesem Optimismus gründlich abhold; aber sie protestirt auch in edlem christlichen Selbstvertrauen gegen den Pessimismus, der sich bei nicht wenigen gutgesinnten Katholiken Oesterreichs findet, und den P. Abel S. J. bei der Generalversammlung des Salzburger Universitätsvereins am 2. Febr. als den specifischen „österreichischen Pessimismus“ bekämpft hat. Weil der Liberalismus einer Ueberschwemmung gleich großartige Zerstörungen in Oesterreich angerichtet hat, deshalb soll nichts mehr zu machen sein. Am liebsten macht man für die offenbaren Mißstände im socialen Leben und in der Schule einzig und allein die Loge, die Juden, kurz Ursachen außerhalb des eignen Lagers verantwortlich. Zweifelsohne treibt die Freimaurerei ihr arges Spiel in Oesterreich und mästet sich die jüdische Gewinnsucht mit österreichischem Gelde. Allein dem gegenüber hilft weder muthlose Verzagtheit, noch die Hoffnung auf den mit verdächtigen Elementen durchsetzten Antisemitismus. Die Freimaurerei und das übermüthige Judenthum konnten nur darum verheerend wirken, weil sehr viele tonangebende Katholiken ihre Pflicht verabsäumten.

Indem die Leo-Gesellschaft mit den edelsten Waffen dem Feinde gegenüber Stellung nimmt und in mannhafter Zuversicht ernstlich Hand an's Werk legt, bekennt sie sich frei von diesem alle Kraft lähmenden Pessimismus. Möge es

ihr gelingen, den deutschen Brüdern gleichzukommen! Sie gebietet über Vortheile, die in Deutschland sich nicht finden; denn jeder in Oesterreich Heimische weiß, wie viel vortreffliche Waffen im Geisteskampfe hier unbenützt verrosten. Es ist indeß auch nicht zu leugnen, daß die Görres-Gesellschaft in Deutschland es viel leichter hatte, bezw. hat, durch ihre Förderer und Theilnehmer in den weiteren Klassen der Gebildeten, ja im Volke selbst Boden zu gewinnen, als die Leo-Gesellschaft in Oesterreich. Das reine Interesse für die Sache der Kirche, ungetrübt durch irgendwelche Sonderinteressen; die intensive Liebe zur Kirche, die vor großen Opfern nicht zurückschreckt; das lebhafte Interesse an der christlichen Wissenschaft findet sich eben leider in den gebildeten Kreisen Oesterreichs noch nicht in dem Maße, das uns an den deutschen Katholiken so wohl thut. Was hilft es, sich die eigenen Wunden zu verbergen? Ein unumwundenes Geständniß ist die Vorbedingung der Heilung. P. Maurus Kinter hat sich bei der Anregung zur Leo-Gesellschaft auf dem II. österr. Katholikentage vor einem solchen Geständniß nicht gescheut, indem er die katholische Presse in Oesterreich mit der der Liberalen vergleichend sagte: „Die an Kraft und an Mitteln unstreitig viel schwächere katholische Presse ist leider (gegenüber der gegnerischen Einigkeit) noch immer gar vielfach zerfahren und zwar in erster Linie der Nationalitäten wegen. Da heißt es denn, den Nationalitätenhader aufgeben und mit aller Kraft von Seite der Katholiken diesem entgegenwirken. Denn wenn z. B. ein katholisches Blatt das unstreitig tüchtige ‚Correspondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs' ein berüchtigtes Blatt nennen konnte, einzig und allein nur deßwegen, weil es in deutscher Sprache geschrieben ist, so ist schon daraus ersichtlich, wie noth es thut, aus dem eigenen Lager dieses Uebel des Nationalitätenhaders fernezuhalten".

Unter ungleichen Verhältnissen wird also die Leo-Gesellschaft mit der Görres-Gesellschaft in den Wettkampf eintreten.

Gewiß aber würde die Görres-Gesellschaft die erste sein, welche mit aufrichtiger Herzensfreude die Leo-Gesellschaft zu einem Siege in diesem Kampfe beglückwünschen würde, denn sie selbst würde den ersten Anspruch auf den errungenen Lorbeer haben. Eins aber ist unbedingt nothwendig, wenn irgend ein Erfolg errungen werden soll: die Ueberzeugung, daß der Katholik im Kampfe für Christus und seine Kirche in dem Maße auf himmlische Hilfe rechnen darf, als er von menschlicher Hilfe verlassen wird. Wenn der österreichische Cultusminister die berechtigte Sorge eines edlen Familienvaters um die Sittlichkeit der Kinder öffentlich im Reichsrathe dadurch zurückweist, daß er Nuditäten in der Kunst für ein Bildungsmittel erklärt; wenn der Cultusminister in Ungarn vor kurzem einen Preis von 300 fl. für die Abfassung eines Gebetbuches aussetzt, das von Sträflingen ohne Unterschied der Confession gebraucht werden kann: so dürfen die Katholiken Oesterreich-Ungarns wohl sagen, daß sie gegenwärtig wenigstens von der Regierung nichts zu hoffen haben. Darum frisch voran auf eig'ner Bahn!

Auf der eignen Bahn des auf Gott gegründeten und berechtigten Selbstvertrauens ist gleichzeitig die mit der Leo-Gesellschaft innerlich aufs engste verwandte Angelegenheit der katholischen Universität in Salzburg in ein neues erfreuliches Stadium getreten.

Auch hierin hat der II. österreichische allgemeine Katholikentag eine große Bedeutung gehabt. Nur eine Stimme hatte sich dort mit großer Bedenklichkeit gegen diese Angelegenheit erhoben. Von sonderbaren Voraussetzungen ausgehend, rechnete dieselbe 4000 oder mindestens 1500 Jahre heraus, nach deren Verlauf das katholische Oesterreich hoffen könnte, in Salzburg eine freie katholische Universität zu besitzen. Dagegen zeigten alle übrigen hervorragenden Redner hierüber, so verschieden in manchen andern Punkten ihre Meinungen sein mögen, trotz aller nüchteren Berechnung sich

einig in dem Vertrauen, Oesterreich könne in einer absehbaren Zeit die katholische Universität haben, und bemühten sich zu zeigen, das katholische Oesterreich müsse wenigstens mit der einen oder anderen Fakultät im Laufe der nächsten Jahre schon seine katholische Universität eröffnen. Die Wahrheit des „Fortes fortuna adiuvat“ ist auch hier wieder hervorgetreten. Das Vermögen des Universitätsvereins, das bei der Katholikenversammlung 50000 fl. belief, ist auf 102000 fl. gestiegen. Bei der am 2. Februar abgehaltenen Generalversammlung des Vereins ist in allem Ernste von dem P. Willibald Hauthaler der Plan ausgesprochen, begründet und der Weg zu dessen Verwirklichung gezeigt worden, wonach bereits im Herbste 1894 die Eröffnung der juridischen und philosophischen Fakultät erfolgen könnte. Der genannte Weg soll in der Zeichnung freiwilliger aber bestimmter Jahresbeiträge von mindestens 10 Gulden bestehen, welche vom Zeitpunkte der Eröffnung an für mindestens 10 Jahre zu zahlen wären.

Mit einem kurzen aber feurigen Aufrufe hat der Fürsterzbischof Johannes Haller von Salzburg diesen Plan Ende Februar den katholischen Oesterreichern an's Herz gelegt. „Hocherhaben und eminent katholisch“, heißt es darin, „ist das Werk, welches wir schaffen wollen! Es ist von der größten Wichtigkeit für die Befestigung des habsburgischen Thrones, für Kirche und Staat, für Gesellschaft und Familie, in zeitlicher und ewiger Beziehung. Katholiken Oesterreichs! Es handelt sich um ein Unternehmen, welches Euch in Eurem öffentlichen und privaten Leben auf das höchste interessiren muß, um ein Unternehmen, welches mehr als jedes andere geeignet ist, besonders die wissenschaftlich zu bildenden Stände wieder mit mehr Christenthum zu erfüllen. Eine freie katholische Universität wird in hohem Maße dazu beitragen, die Denk- und Handelsweise der höheren Gesellschaftskreise christkatholisch neu zu beleben, ein Ereigniß, das auf das ganze Volk in erfreulichster Weise

den größten Einfluß ausüben wird. Katholische Oesterreicher! Wollt Ihr nicht blos vereinzelt, sondern in größerer Menge katholische Professoren für die Jugend, katholische Beamten, katholische Aerzte für Euere Kranken, dann kommt und helfet gründen eine freie katholische Universität."

Das sind für Oesterreich tief bedeutungsvolle Worte. Der eifrige Kirchenfürst fordert die Oesterreicher auf, katholisch zu sein im Geiste und in der Wahrheit, was eben jetzt in Bezug auf die gebildeten Kreise vielfach nicht der Fall ist, wenn man vom „katholischen Oesterreich" spricht. In dieser Hinsicht war es ein treffliches Wort, das der Priesteralumnus Ernst in derselben Generalversammlung im Namen der akademischen Universitäts-Zweigvereine aussprach: „Bei uns gibt es keine deutschen, tschechischen, italienischen, slovenischen Theologen, sondern nur katholische Theologen." Gar bald würde Oesterreich die unbedingten Sympathien aller wahren Katholiken, namentlich der deutschen, für sich haben, wenn alle Oesterreicher diesem begeisterten Alumnus gleich voll und ganz zuerst katholisch sein wollten und sich getrauten, es voll und ganz zu sein. Dann wäre auch auf's beste für die ehrwürdige Habsburger Monarchie gesorgt; denn Oesterreich kann nur auf katholischer Grundlage, auf der es gegründet ist, seinen gesicherten Fortbestand haben.

Es hat Alles seine Zeit, auch jener Spruch hat seine Zeit gehabt: Bella gerant alii, tu felix Austria nube! Jetzt ist aber die Zeit des Kampfes und diese Zeit ruft dem katholischen Oesterreich zu: Bete, arbeite und kämpfe, wenn dein erhabener Kaiserthron stehen und die Kirche glückliche Kinder in dir haben soll. Die Leo-Gesellschaft und der Salzburger Universitätsverein beweisen, daß die Katholiken Oesterreichs die Zeichen und die Mahnungen der Zeit verstehen lernen.

XXXVII.

Kirche und Republik in Frankreich.

(Nach dem Ministersturz.)

Unter den Kirchenfürsten, welche sich ob der schmachvollen Behandlung der französischen Pilger in Rom öffentlich äußerten, erregte der Erzbischof von Bordeaux schließlich das meiste Aufsehen. Msgr. Lecot tadelte in einem Hirtenschreiben nicht bloß die Missethaten der Italiener nach Gebühr, sondern er sprach sich auch über die Stellung Frankreichs zu dem Papste aus: „Frankreich will den Papst souverän haben und frei. Der Papst ist sein geistliches Haupt; niemals wird es dulden, daß sein geistliches Haupt irgend einer fremden Macht unterworfen sei. Der Papst befiehlt der Welt und leitet sie im Namen Gottes: Gott und Frankreich wollen die Freiheit des Papstes. Wann wird diese Freiheit gesichert sein? Dies ist das Geheimniß der Vorsehung. Und da die Vorsehung den Bitten der Menschen nachgibt, haben wir eine große entsprechende Pflicht. Man muß dem Volke oft von seinen Pflichten gegen den Papst reden; allen muß Achtung und Liebe zum Papste, die Religion des Papstes eingeprägt werden.“

Msgr. Lecot gilt als ein der Regierung zugethaner Bischof. Er wurde wegen dieses Hirtenbriefes nach Paris beschieden, da die Regierung in diesen Aeußerungen eine Verletzung Italiens sah, zu dem sie eine größere Zuneigung verspürt, als zu ihren katholischen Landesgenossen. Die

Abgeordneten legten sich in's Zeug, es wurden Versammlungen gehalten und eine Interpellation über die bischöfliche Unbotmäßigkeit, Kündigung des Concordates und dergleichen beschlossen. Der Regierung war dies nicht sehr gelegen, denn sie betrachtete das Concordat als eine Waffe gegen die Kirche. Deßhalb, so wie aus Gründen der Selbsterhaltung, wollten die Minister es nicht auf's Aeußerste ankommen lassen. Der Beschluß, das Concordat aufzuheben und die der Geistlichkeit schuldige Rente wegzunehmen, würde die politische Aufregung bis in die kleinsten Dörfer tragen, wo man sonst Jahr aus Jahr ein in Vertrauensseligkeit und Polizeifurcht dahinlebt. Die Regierung müßte entsprechende Gesetze vorlegen, kurz, die Geister würden heftiger als je aufeinander platzen und dabei wären gerade die zeitlichen Inhaber der Macht am meisten in Gefahr. Sie richteten es so ein, daß die Sache auch im Senat angeregt und dort vor der Kammer darüber verhandelt wurde.

Der Anreger im Senat, Dide, protestantischer Prediger, vertrat (9. Dezember) den Standpunkt Ludwigs XIV.: „Alles im Staate gehört uns; der König besitzt freie Verfügung über die Güter in den Händen der Kirchenleute." Doch will er, angesichts der bischöflichen Kundgebungen, das Concordat noch nicht aufheben, sondern nur die Regierung mit neuen Waffen versehen. Senator Chesnelong hielt eine glänzende Rede: „Ihr wollt das Cultusbudget abschaffen. Aber wir sind 38 Millionen Christen gegen 100,000 Personen ohne Religion. Nur ehrliche Ausführung des Concordates, wodurch der Kirche die gebührende Achtung und Freiheit gesichert werden, kann den Frieden und die Aussöhnung bringen." Diese Aussöhnung hatte der Cultusminister Fallières am meisten betont. Der Ministerpräsident Freycinet aber erklärte, der Friede, wie ihn Chesnelong wolle, wäre eine Unterwerfung; er bedingte Abschaffung der Gesetze, welche die größten Thaten der befestigten Republik seien. „Wir wollen den Religionsunterricht in der Kirche nicht hindern,

wir sind aber entschlossen, die Rechte des Staates in weltlichen Dingen der Kirche gegenüber zu wahren. Wenn dazu neue Gesetze erforderlich sind, werden wir dieselben von der Kammer verlangen. Ich begreife einigermaßen, daß der Papst glauben konnte, das Recht zu haben, gegen die Organischen Artikel einzutreten. Aber die Bischöfe sind französische Bürger, und es ist unstatthaft, daß dieselben unter den Staatsgesetzen eine Auswahl treffen wollen. Bisher haben wir Mäßigung bewiesen, aber wir lassen uns nicht foppen; wir werden strenger sein, bis man andererseits in sich geht und sich versöhnlich zeigt." Mit 211 gegen 57 Stimmen wurde die Tagesordnung beschlossen: „Da die Kundgebungen eines Theiles der Geistlichkeit den socialen Frieden gefährden und eine schlimme Verletzung der Rechte des Staates bilden, verlangt der Senat, die Regierung möge, nöthigenfalls mit Hülfe neuer Gesetze, der Republik Achtung und ihren Gesetzen Gehorsam verschaffen."

Die Kammer stritt am 11. und 12. Dezember heftig über den Antrag einiger Radikalen (Hubbard und Genossen) auf Trennung von Kirche und Staat, obwohl Deroulède sehr zutreffend die Vorfrage gestellt hatte, da nach der Berathung und dem Beschluß des Senats die Sache erledigt sei; die kirchenfeindliche Politik sei überhaupt nur ein Deckblatt, um über den Mangel socialer Verbesserungen zu täuschen. In der That wurde genau dieselbe Tagesordnung von der Kammer beschlossen, aber vorher noch ein Zwischenfall hervorgerufen, indem der Kammerpräsident Floquet einen Redner unterbrach mit dem Zurufe: die Freimaurerei sei längst gesetzlich gestattet, auch von Pius IX., der selbst dem Orden angehört habe. Die Rechte erhob sich einmüthig gegen die freche Behauptung, wodurch ein furchtbarer Sturm entstand. Floquet erklärte darauf, in einem „Conversationslexikon" gelesen zu haben, Pius IX. sei Freimaurer gewesen! Aus den Erklärungen beider Minister Fallières und Freycinet aber ging wiederum hervor, daß die Regierung die

organischen Artikel als Bestandtheil des Concordats betrachtet und sie gebrauchen will, um die Kirche zu knebeln. Sie betrachtet Concordat und organische Artikel als die gesetzlichen Waffen hiezu. Die Bischöfe will sie als Leiter eines Zweiges der Verwaltung gebrauchen, welche ihrerseits nur den einen Zweck hat, die herrschende Sippe am Ruder zu halten. Die Geistlichkeit soll sich an den Wahlkarren der Regierung spannen und ruhig zusehen, wie diese der Kirche durch gottlose Zwangsschulen den Boden wegnimmt. Die Regierung will das Concordat nicht abschaffen, sondern dasselbe zum alleinigen weiteren Vortheil ausbeuten. Die Kirche als selbständige Körperschaft, als religiöse Ordnung und Gesellschaft will die Regierung nicht anerkennen; sie steht auf dem Standpunkt, die Religion sei eine persönliche Sache, daher es schon eine übergroße Duldsamkeit sei, den Katholiken Kirchen, Priester und Bischöfe zu belassen.

Einige Tage vor den Verhandlungen in Senat und Kammer veröffentlichte der dem Ministerium nahestehende „Temps" (auszüglich) einen Brief, den Leo XIII. an Grevy gerichtet hatte, und des letztern Antwort vom Juni 1883. Der Papst schreibt, die religiösen Angelegenheiten Frankreichs seien Ursache seiner ängstlichen Besorgnisse und seines größten Schmerzes. Er erinnert an die von seinem Staatssekretär gemachten Vorstellungen und die große Mäßigung des heiligen Stuhles. Zu seinem Bedauern constatirt der Papst, daß seit einigen Jahren Frankreich seine berechtigten Hoffnungen getäuscht habe. Er zählt die verschiedenen Maßnahmen gegen die religiösen Orden auf, welche angeblich von der Regierung nicht anerkannt seien. Er erhebt Einspruch gegen das Gesetz, welches den unerläßlichen Religionsunterricht aus der Schule verbannt; ebenso gegen die Maßnahmen, welche „die Seelsorge aus Krankenhäusern und Collegien, aus dem Heere, aus wohlthätigen, überhaupt allen staatlichen Anstalten ausschließen." Er erhebt sich gegen die Gesetzentwürfe, welche die Ehescheidung einführen

und den Priestern die Wehrpflicht auferlegen; ebenso gegen die Entziehung der Bezüge, womit Geistliche bestraft werden, was dem Buchstaben und dem Geist des Concordates widerspreche. Nachdem er seine Besorgnisse und Aengsten nochmals betont, ruft Leo XIII. den Präsidenten der Republik an, es ihm möglich zu machen, seine väterliche Haltung gegen Frankreich zu bewahren, die dem Lande auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ersprießlich sei. Die französische Regierung habe ihm noch kürzlich versichern lassen, sie wolle ihre guten Beziehungen zu dem heiligen Stuhle erhalten und erweitern.

Grevy antwortete in ehrerbietigster Weise, dankte für den päpstlichen Segen und bemerkte im Uebrigen: „Eure Heiligkeit beklagen mit Recht die antireligiösen Leidenschaften. Dieselben sind vorhanden, neben den entgegengesetzten Gesinnungen der großen Mehrheit der Franzosen. Ich verurtheile dieselben. Aber kann man läugnen, daß diese Leidenschaften hauptsächlich durch die feindselige Haltung eines Theiles der Geistlichkeit gegen die Republik entstanden sind? Dieser Kreis unterstützt noch heute die Todfeinde der Republik. In diesem unheilvollen Kampfe widerstrebender Leidenschaften vermag ich nur wenig über die Feinde der Kirche. Eure Heiligkeit vermag viel über die Feinde der Republik. Wenn Eure Heiligkeit dieselben zu jener politischen Neutralität anhalten wollten, welche der große und weise Gedanke Ihres Pontifikates ist, würde uns ein entscheidender Schritt im Sinne der Aussöhnung ermöglicht.“ Diese Bemerkungen Grevy's dürften dazu beigetragen haben, daß Leo XIII mehrfach den Wunsch und die Mahnung ausgesprochen hat, die französischen Katholiken möchten sich von den alten Parteien lossagen und offen ihren Beitritt zur Republik erklären. Der Cardinal Lavigerie hat vor länger als einem Jahre den Anstoß gegeben, und seitdem folgen sich die Kundgebungen und Auseinandersetzungen in dieser Richtung.

Kurze Zeit nach den erwähnten Kammerbeschlüssen, am

20. Januar, erließen die fünf Cardinal-Erzbischöfe Frankreichs (von Paris, Lyon, Rheims, Rennes, Toulouse) ihre bekannte Deklaration oder Denkschrift. Dieselbe erinnert an die von der Regierung in der Kammer gegebene Versicherung, die Republik sei voller Achtung gegen die Religion, und wolle derselben nicht das mindeste Hinderniß in den Weg legen. Die Cardinäle halten die Thatsachen entgegen. „Seit 12 Jahren ist die Regierung der Republik nichts anderes gewesen, als die Verkörperung einer Lehre und eines Programmes, welche in entschiedenstem Widerspruche zum katholischen Glauben stehen. Diese Lehre und das Programm sind von ihr dergestalt bethätigt worden, daß es heute weder Personen noch Anstalten und Einrichtungen gibt, welche nicht planmäßig geschlagen, geschädigt und, soweit möglich, vernichtet worden sind." Die harte Anklage wird nun bewiesen durch Aufzählung aller bisherigen Schädigungen der Kirche und Katholiken: „Die Bethätigung der Gottesleugnung ist in Frankreich Regel geworden für Jeden, der eine amtliche Stellung besitzt, sie ist das Gesetz für Alles, was im Namen des Staates geschieht. Während alle Regierungen der gesitteten Welt den Namen Gottes an der Spitze ihrer Verfassungen tragen und ihn in feierlichen Augenblicken ihres nationalen Lebens anrufen, sind bei uns die öffentlichen Gebete bei Eröffnung der Kammer abgeschafft worden. Gebet und Crucifix sind aus den staatlichen Schulen verbannt. Das Gesetz über die Sonntagsruhe ist beseitigt." Die Denkschrift zählt die einzelnen kirchenfeindlichen Maßnahmen auf: Entziehung der Einkünfte der Geistlichen, Vertreibung der Orden, Ausplünderung derselben mittelst ungerechter ungeheuerlicher Steuern, Entchristlichung des Unterrichtes, Wegnahme der Zuschüsse für Freistellen in den Priesterseminaren, Wehrzwang der Priester, und sonstige Verletzungen der Gewissensfreiheit. Die Anklage der Denkschrift deckt sich genau mit den Klagen in dem Briefe Leo's XIII. an Grevy. Wie sollte es auch anders

sein, da, in den Grundsätzen der Kirche, Haupt und Glieder stets in vollkommenster Einstimmung sich befinden? Endlich zeichnet die Denkschrift als Folgerung dieser Darlegungen den Gläubigen ihre Haltung vor:

I. Vor allem sollen die Katholiken ihre politischen Zwistigkeiten vergessen und, indem sie sich entschieden auf den Boden der Verfassung stellen, sich zunächst die Wahrung des bedrohten Glaubens zur Aufgabe machen. „Wenn der christliche Glaube gefährdet ist, sagt Leo XIII., soll jeder Zwist aufhören, um einmüthig die Religion zu vertheidigen, welche das höchste Gut der Gesellschaft und das Ziel ist, auf welches alles bezogen werden muß."

II. Die Kirche will nicht zwischen Regierung und Bürger treten, um die Macht der Staatsgewalt über ihre Untergebenen einzuschränken. Aber der Staat soll auch nicht zwischen Kirche und Gläubige treten, um die Erfüllung der geistlichen Aufgabe zu verhindern, welche nicht von ihm, sondern von Gott ausgeht.

III. Die Katholiken sollen keineswegs einen Staat im Staate bilden. Aber sie geben auch nicht zu, daß die Kirche der weltlichen Macht eingefügt werde gleich einem Zweig der Verwaltung. Um solche Knechtung abzuwehren, müssen sie entschlossen sein, alles zum Widerstande aufzubieten.

IV. Im Namen der Regierung ist in der Kammer erklärt worden: „Wir werden die Gesetze niemals aufheben, welche die Republik eingeführt hat, seitdem sie befestigt ist. Die Schulgesetze sind für uns Gesetze der Neutralität und Unabhängigkeit. Die Wehrgesetze sind Gesetze der Gleichheit und des bürgerlichen Rechtes. Wir betrachten diese Gesetze als ein Erbtheil, welches die jetzige Republik langsam gesammelt und das sie um keinen Preis antasten lassen will." Diese Gesetze sind keineswegs unveräußerliche Bestandtheile einer Staatsform, sie können nicht zu dem unveräußerlichen Bestand einer Republik gehören, welche das Recht achtet. Ohne Gegner der Republik zu werden, dürfen daher die Katholiken solche Gesetze als schlecht und ungerecht gegen die Kirche betrachten. Sie können in der Lage sein, dieselben zu erdulden, aber niemals ihnen zustimmen.

Deshalb ist ihre Pflicht, durch alle gerechten Mittel dahin zu arbeiten, diese Gesetze zu beseitigen, wenigstens alles daraus zu entfernen, was das christliche Gewissen verletzt.

V. Es steht den Katholiken nicht zu, den Bruch zwischen der Kirche und der französischen Republik hervorzurufen. Revolutionäres Gebahren ist nie Sache der treuen Kinder der Kirche gewesen. Sie haben im Concordat die Vertragstreue, die überkommenen Rechte, eine Bedingung des moralischen Friedens, die hundertjährige Form des Einklanges zu achten, welche zwischen beiden Gewalten bestehen soll; schließlich ein von der weltlichen Macht gegenüber der sittigenden Thätigkeit der Kirche inmitten der menschlichen Gesellschaft dargebrachte Huldigung.

VI. Die Katholiken müssen den durch das Concordat verbürgten Zuschuß als eine heilige Schuld des Staates an die Kirche betrachten, deren Güter, welche vor hundert Jahren dem Staat zur Verfügung gestellt wurden, einen ungleich höheren Ertrag darstellen.

VII. Aber die zeitlichen und moralischen Vortheile, welche das Concordat ihnen zusichert, sind nicht solche, die allem anderen vorgezogen werden sollen. Als Pius VII. diesen Vertrag mit dem ersten Consul abschloß, geschah es, um die Kirche Frankreichs aus ihren Trümmern zu erheben. Wenn er das Concordat als eine Handhabe der weltlichen Macht gedacht hätte, würde er lieber die Kirche in der Lage gelassen haben, in die sie durch die Revolution gebracht worden war. Der Statthalter Christi wacht immer mit derselben Sorgfalt über die wichtige Frage, deren sich Pius VII. vor nahezu hundert Jahren angenommen. Er allein bestimmt im Namen der Kirche. Eine Aufhebung des Concordates haben wir also nicht in's Auge zu fassen. Wir zählen seitens der Vertreter der Staatsgewalt auf die Innehaltung der Verträge, ebenso wie wir überzeugt sind, daß der hl. Vater in der schwierigsten Lage stets an das Wort des heiligen Anselm sich halten wird: „Gott liebt hienieden nichts so sehr, als die Freiheit seiner Kirche."

VIII. Kurz gesagt: Achtung der Landesgesetze, ausgenommen derjenigen, welche das Gewissen verletzen; Achtung den Vertretern der Staatsgewalt; rückhaltlose Zustimmung zu

den politischen Einrichtungen; zugleich aber entschiedener Widerstand gegen die Uebergriffe der weltlichen Macht auf religiösem Gebiet; thätige, freigebige Mitwirkung an allen Werken, welche der christlichen Gesellschaft ihr eigenes Leben wahren, besonders was Unterricht, Glaubensverbreitung und Nächstenliebe betrifft; treue Erfüllung der Wahlpflicht seitens aller Wohldenkenden, wodurch eine wahrhaft dem Volkswillen entsprechende Landesvertretung geschaffen würde, welche im Stande wäre, die zur Herstellung des politischen Friedens erforderlichen Besserungen durchzuführen.

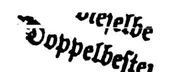
Es bedarf wohl nicht des Nachweises, daß auch Leo XIII. nicht verlangt, die Katholiken sollten anders als unter den hier dargelegten Vorbehalten der Republik beitreten. Die Cardinäle lehren nichts anderes, als was die Kirche stets gelehrt und was der jetzige Papst mehrfach betont hat. Trotzdem fanden sich Personen und Blätter, welche noch dazu conservativ sein wollen, welche behaupten, der Papst habe viel weiter gehen und der Republik größere Zugeständnisse machen wollen. Der Papst kann sich mit Thatsachen abfinden, welche nicht mehr ungeschehen zu machen sind, aber der Lehre, den Grundsätzen der Kirche kann er nichts vergeben.

Die eigentlich katholischen Blätter („Monde," „Univers," „Croix" u. a.) stimmten rückhaltlos der Denkschrift zu. Die monarchischen („Soleil," „Moniteur", „Autorité") versicherten, die Cardinäle und die Katholiken könnten nach wie vor auf sie zählen für die Vertheidigung aller Rechte und Anstalten der Kirche; der Republik aber würden sie nie zustimmen, die auch nimmer die berechtigten Forderungen der Kirche und des Volkes gewähren werde. Ein conservativer Abgeordneter äußerte sich dahin: „Ich bin von ganzem Herzen mit den Cardinälen; wenn die von ihnen vorgezeichnete kirchenfreundliche und gerechte Republik erreicht wird, dann ist der Thron neu errichtet."

Seitens der Republikaner aber ist die Abweisung schroffer

als jemals. Der gemäßigte, dem Ministerium nahestehende „Temps“ schreibt (22. Jan.): „Die Cardinäle sind um ein Jahrhundert und mehr zurück, sie stellen der demokratischen die theokratische Gesellschaft, dem verweltlichten Staat den den rechten Glauben bekennenden Staat entgegen; sie stellen den Thron auf, der sich auf den Altar stützt und umgekehrt. Diese Kundgebung ist eine wahre Anklageschrift, nicht blos gegen die Republik, sondern gegen die gesammte geistige, sociale und politische Entwickelung des neunzehnten Jahrhunderts.“

Und die Regierung? Sie hatte kurz vorher, bei der Veröffentlichung des Briefes, worin der Papst die Wegnahme der der Geistlichkeit gezahlten Staatsrente als Verletzung des Concordats bezeichnet, dem Bischof von Carcassonne 500 Fr. an seiner vierteljährlichen Rate abgezogen, weil er ohne ihre Erlaubniß den pflichtmäßigen Besuch in Rom gemacht hatte. Es ist das erste Mal, daß in dieser Weise gegen einen Bischof vorgegangen wird und zwar in dem Augenblick, da der Papst sich so zuvorkommend gegen die französische Regierung erweist. Unter den besonders gehässigen Maßnahmen dieser Art ist namentlich die Entziehung der Gehälter hervorzuheben, mit der sechs Pfarrer der Diözese Mende, darunter der Dom- und zwei andere mit Zustimmung der Regierung definitiv angestellte Pfarrer, heimgesucht wurden. Dieselben hatten das große Verbrechen begangen, sich der kirchlichen Schule anzunehmen und besonders auch die Katholiken vor den protestantischen Lehrern — ein Drittel der Bevölkerung ist dort protestantisch — zu warnen, welche die Regierung in katholische Orte setzt. Die Verfolgung der kirchlichen Genossenschaften auf Grund der Märzdekrete, ihre Ausplünderung und zeitliche Aushungerung durch zwei- und dreifache Besteuerung sind bekannt. Mehrere Gerichte erkannten auf Unzulässigkeit der Zuwachssteuern, da [illegible] den grundlegenden Rechtssatz verletzt, welche [illegible]erung ausschließt. Ein also in Rheims ge-



fällter Entscheid wurde vom obersten Gerichtshof bestätigt. Dies verhinderte die Regierung aber nicht, überall mit der Eintreibung der Zuwachssteuer fortzufahren. In einem Falle wurden 4070 Fr. Zuwachssteuer für sechs verstorbene barmherzige Schwestern verlangt, obwohl jede derselben, nach der behördlichen Rechnung, nur 21 Francs hinterlassen hatte.

Die Regierung ist bemüht, die Versöhnlichkeit des Papstes zum eigenen Vortheil auszunützen. Seitdem der Papst den Beitritt zur Republik empfohlen, haben es die Bischöfe für ihre Hirtenpflicht erachtet, sogenannte Wahlkatechismen einzuführen. Dieselben enthalten Belehrung über den Gebrauch der politischen Rechte und Pflichten und sind meist dem gewöhnlichen Katechismus beigefügt. Die Regierung machte sofort Vorstellungen in Rom, bemühte sich unablässig, ein Verbot dieser Katechismen durchzusetzen. Kürzlich wurde auch ein entsprechendes Breve des Papstes angekündigt; die Bestätigung der Nachricht dürfte aber doch zweifelhaft sein. Die Bischöfe haben eigentlich nur eine Lücke ausgefüllt, welche sich aus den Zeitumständen ergeben hat. Bei der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, angesichts des von allen unsern Gegnern eifrig verbreiteten Satzes, Religion habe nichts mit Politik zu thun, darf der Katholik nicht ohne Belehrung über sein politisches Verhalten bleiben. Es muß ihm eingeprägt werden, daß er im Gewissen verpflichtet ist, nur Männer zu wählen, welche entschlossen sind, auch seine religiösen Rechte, seine Gewissensfreiheit zu schützen. Er muß belehrt werden, daß die religiöse Pflicht sich auch auf das politische Leben erstreckt, daß Wohl und Wehe des ganzen Staates heutzutage von gewissenhafter Erfüllung der Wahlpflicht abhängt.

Diese Belehrung ist um so nothwendiger, als der Papst den Beitritt zur Republik empfiehlt. Bisher war Letzteres gleichbedeutend mit Abfall von der Kirche, Uebergang zu deren Feinden. Noch in der jetzigen Kammer sind

mehrere Mitglieder der Rechten durch Uebertritt zu den Republikanern zu Kirchenfeinden geworden, nachdem sie erst durch die sogenannte constitutionelle Rechte (Piou u. A.) von der Rechten abgelöst worden waren. Der Rath des Papstes kann daher sehr leicht dazu mißbraucht werden, schwächere Katholiken zum Verrath an der Kirche zu bringen. Die Regierung und ihre Helfer suchen den päpstlichen Rath in dieser Richtung auszubeuten. Und da sollte der Papst die Wahlkatechismen verbieten? Gerade jetzt, wo die Katholiken der Republik beitreten sollen, ist es geboten, sie zu belehren, daß sie deshalb nicht aufhören dürfen, Katholiken zu sein, daß sie der Republik nur zustimmen, um dieselbe durch Beseitigung aller kirchenfeindlichen Gesetze umzuwandeln.

Bis jetzt ist hiezu wenig Aussicht, leider auch bei der Regierung und den sie stützenden Parteien nicht das mindeste Anzeichen zu gewahren, daß sie der Kirche Licht und Luft gestatten wollen. In den vorerwähnten Kammersitzungen, wie auch bei anderen Anlässen, beschworen mehrere Abgeordneten (Deroulède, Millevoye, Delafosse) die Mehrheit im Namen des Vaterlandes, von ihrem blinden Kirchenhaß abzustehen. Delafosse sagte: „Angesichts der furchtbaren vielleicht nahe bevorstehenden Prüfungen, wäre es da nicht besser, einig zu bleiben, nur Eine Seele zu haben, wie wir auch nur einen Namen tragen? Deshalb beschwöre ich die Regierung, uns den durch sie allein gestörten religiösen Frieden wieder zu lassen, nicht länger diejenigen zu beunruhigen, welche nur daran denken, mit Herz und Hand dem Vaterland zu dienen, wie Ihr selbst.“ Aber die Minister redeten nur um so feindseliger, versprachen den Republikanern scharfes Vorgehen gegen die Kirche und haben auch seither Wort gehalten, wie oben nachgewiesen wurde. Die kirchenfeindlichen Maßnahmen tragen dabei den Stempel der gewollten Gehässigkeit und gehen bis zur Lächerlichkeit. Da gegen die Denkschrift der Cardinäle nichts zu machen war, mußte der Pariser Präfekt verfügen, daß fortan amtliche

Bekanntmachungen auch an den erzbischöflichen Palast und an das Priesterseminar geklebt werden müssen.

Befehdung der Kirche scheint nun einmal das Lebenselement aller Republikaner zu sein. Der im Norddepartement bei einer Ersatzwahl durchgekommene Socialist Lafargue, Schwiegersohn des bekannten K. Marx, begann in der Kammer mit einer Rede, worin er der katholischen Kirche, dem Mittelalter und der Encyklica über die Arbeiterfrage gerecht wurde. In einer Versammlung zu Lille sagte er: „Die radikalen Abgeordneten irren sich, wenn sie glauben, den Arbeitern eine Befriedigung zu verschaffen, indem sie wieder den Kampf gegen die Kirche beginnen. Nicht gegen die Pfarrer, sondern gegen die Lohnherren wollen die Arbeiter Krieg führen. Nicht die Trennung von Kirche und Staat, sondern die Abschaffung des Lohnherrnthums liegt ihnen am Herzen. Nicht der Clerikalismus, sondern die Geldherrschaft ist der Feind.“ Hier steckt der Haken. Die Republikaner, opportunistische wie radikale, sind in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht durchaus unfähig; sie vermögen nicht die geringste der vielen Verbesserungen zu verwirklichen, mit welchen sie die Arbeiter geködert haben. Es bleibt ihnen daher nichts übrig, als dieselben auf die Kirche zu hetzen, indem sie die Kirche als das Haupthinderniß aller verheißenen Glückseligkeiten, als unerbittliche Gegnerin alles Fortschrittes verklagen. Die Republik lebt vom Culturkampf. In Bordeaux bildete sich ein „Bund der Volksrechte“, welcher der Republik ausdrücklich zustimmte, zugleich aber die Rechte der Kirche und der Genossenschaften auf seine Fahne schrieb. Die Republikaner traten noch heftiger gegen den Verein auf, als die Monarchisten. Carnot wurde des Verrathes an der Republik beschuldigt, weil der mit einer Schwester seiner Frau verheirathete Gaston David zu den Gründern und Leitern dieses Bundes gehörte. Nach der Behauptung aller Republikaner könne der Bund nur Verrath an der Republik im Schild führen, und aus verkappten, heimtückischen Cleri-

kalen bestehen. Einer der Hauptführer der Republikaner, Ranc, schreibt Artikel, um zu beweisen, die jetzige Schwenkung der Kirche habe nur den Zweck, einen neuen Vorstoß zu verdecken. Die Kirche bearbeite das Volk, die Arbeiter wie die Soldaten durch ihre Vereine und Bruderschaften, welche nur Verschwörungen zum Zwecke haben. Darauf schließt der Senator Ranc: „Wenn es hiernach noch Politiker gibt, welche nicht an die clerikale Gefahr glauben, so haben sie eine dreifache Binde auf den Augen. Die kirchlichen Kräfte sammeln sich nicht bloß für die nächsten Wahlen, sondern auch für weitertragende Unternehmungen. An uns ist es jetzt, auch unsere Kräfte zu sammeln, um dem Feinde zu begegnen. Denn es gibt nur zwei Parteien mehr: die Partei der Kirche und die Partei der Revolution."

Floquet, jetziger Kammerpräsident und Anwärter auf die Präsidentschaft der Republik, sagte am 12. Februar in der Loge la Justice zu Paris: „Die maurerische Thätigkeit muß kräftiger sein als jemals, denn die Feinde des Freidenkerthums verdoppeln ihre Anstrengungen. Man weiß nicht, ob die Royalisten den Sieg der Religion, oder die Kirchlichen den Sieg des Königthums vorbereiten. Aber man weiß gewiß, daß, wenn sie siegen, der Erfolg beiden zufallen wird. Deshalb muß die Freimaurerei einig bleiben, um zum wahren Erfolg zu gelangen." Daß unter letzterem die Vernichtung der Kirche verstanden wird, haben Floquet und Andre schon genug bewiesen. Der republikanische „Matin" erzählt, in den Logen herrsche eine ungemeine Thätigkeit. Der Ordensrath der französischen Großloge hat einen Aufruf erlassen, um Gelder zu sammeln, die zur Ausbreitung freimaurerischer Lehren mittelst Reden, Versammlungen und Schriften verwendet werden sollen. „Die Freimaurerei, welche die Republik geschaffen, sie zu beschützen und ihren Sieg zu sichern hat, kann nicht gleichgiltig bleiben angesichts der Anstrengungen der Kirche, die Errungenschaften der Revolution zu vernichten," heißt es darin. Ein einflußreicher Frei-

maurer erklärt dabei: „Die Freimaurerei ist noch nothwendig, da ihre Formel: Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung noch nicht durchgeführt ist. Wir haben die politische Befreiung errungen; wir werden auch die Befreiung der Frauen und Kinder von dem clerikalen Einfluß erreichen."

Alle Bischöfe und viele andere namhafte Katholiken weltlichen Standes haben inzwischen der Denkschrift der Cardinäle zugestimmt, die in Hunderttausenden von Abdrücken überall verbreitet wird. Eine besondere Tragweite wurde der Zustimmung des Cardinals Lavigerie beigelegt, weil derselbe als der besondere Träger der Aeußerungen Leo's XIII. angesehen wird. Trotzdem wird hartnäckig versucht, die Cardinäle und Bischöfe Frankreichs in Widerspruch mit dem Papst zu setzen mit der Behauptung, dieselben seien seinen viel weitergehenden Weisungen nicht nachgekommen. Der „Courrier de Bruxelles" brachte folgenden Inhalt des Briefes, welchen der Papst an den Cardinal-Erzbischof gerichtet haben soll: „Leo XIII. wünscht Aussöhnung, das Ende des Zwistes unter den Kindern derselben katholischen Familie. Dieser Frieden soll auf religiösem und socialem Boden geschlossen werden. Er ermahnt, die Männer der Regierung nicht zu reizen. Man glaubt auch im Vatikan, wenn die Einigkeit unter den Katholiken verschiedener politischer Farbe hergestellt wäre, würden dieselben in gewissen Fällen sich mit ehrlichen Republikanern, selbst Nichtkatholiken, wie z. B. Jules Simon, verbinden können. Weil man in Frankreich diese Ansicht des Papstes nicht begreifen will, übertreiben monarchische und republikanische Katholiken, je nach ihrer Richtung, den Sinn der päpstlichen Worte. Leo XIII. empfiehlt Ruhe und Einigkeit. Er gibt den Bischöfen zu verstehen, es sei nicht räthlich, jetzt offenen Kampf zu beginnen; er räth dem Episkopat, keine gemeinsamen Schritte gegen die Regierung zu thun, und auch nicht einzeln zu provociren. Der Papst empfiehlt, beim Katechismusunterricht die Politik aus dem Spiel zu lassen; das

Kind soll nicht in Wahlfragen verwickelt werden; Bischöfe und Pfarrer haben andere Mittel, den Gläubigen ihre politischen Pflichten einzuprägen. Mancher mag hierin zu weit gehende Zugeständnisse in der Regierung erblicken; unsere Pflicht als Katholiken aber ist, zu gehorchen und zu sagen, von der Höhe des Vatikans sehe Leo XIII. weiter als wir."

So das Brüsseler Blatt, welches indeß übersieht, daß es sich hier nur um Rathschläge und Mahnungen zur Vorsicht handelt. Die Bischöfe sollen nicht herausfordern, sondern den Kampf abwehrend führen, die Personen schonen, wie dies ja schon die erste Hirtenpflicht ist. So haben es die Cardinäle und Bischöfe auch verstanden, sie stimmen der bestehenden Staatsform zu, machen aber alle berechtigten Forderungen und Beschwerden der Kirche geltend und zeichnen den Gläubigen ihr Verhalten vor. Wie sollen die Katholiken sich sammeln und auf religiösem Boden sich einigen, wenn ihnen ihre gebornen Führer keine Weisungen ertheilen? Die Regierung läßt in ihren Zwangsschulen über Wahl- und andere Pflichten gegen den Staat unterrichten. Sollte die Kirche das Kind ohne Belehrung lassen, während es doch durch den einseitigen amtlich-politischen Unterricht ganz von der Kirche loszureißen gesucht wird, in späterem Alter daher dem Pfarrer kaum noch erreichbar ist. Gerade bei dem Vertheidigungskampf, den die Katholiken zu führen haben, ist auch eine Leitung nothwendig, die nicht möglich ist ohne öffentliches Auftreten und entsprechende Kundgebungen. Der päpstliche Brief ist übrigens, wie der Inhalt schon genugsam beweist, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen, und deßhalb dem Cardinal von Paris kein Vorwurf zu machen, daß er ihn nicht veröffentlicht hat; andererseits wird ja sogar der ganze Brief als eine Erfindung bezeichnet. Nur die Gegner der Kirche gebrauchen denselben als Waffe, um die Cardinäle und Bischöfe des Ungehorsams gegen den Papst zu zeihen. Es ist für uns außer Zweifel, daß der heilige Vater das Verhalten der französischen Kirchenfürsten nicht

als Ungehorsam ansieht. Gerade in politischer Hinsicht überläßt der Papst es den Katholiken, nach eigenem Ermessen zu handeln, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Das deutsche Centrum, welches den hiesigen Katholiken immer mehr als Muster vorschwebt, hat das höchste Lob erlangt, welches je eine politische Partei von einem Papste erhalten, trotzdem es den Rathschlägen des hochverehrten Pontifex nicht immer buchstäblich entsprochen und stets seine Selbstständigkeit gewahrt hat.

Am 17. Februar brachte das „Petit Journal“ einen Bericht über eine Unterredung, die einer seiner Mitarbeiter mit dem Papste gehabt haben sollte, welcher folgende Aeußerungen gethan habe: „Ich wünsche, daß bei Euch alle unfruchtbaren, schwächenden Streitigkeiten aufhören. Ich bin der Ansicht, alle Bürger sollen sich auf gesetzlichen Boden stellen; jeder mag innerlich seine besondere Sympathie behalten. Aber soweit es auf Thatsachen ankommt, gilt nur die Regierung, welche Frankreich sich gegeben hat. Die Republik ist eine ebenso rechtmäßige Staatsform wie jede andere. Die Vereinigten Staaten bilden eine Republik und haben sich mehr und mehr entwickelt trotz der Uebelstände schrankenloser Freiheit. Die katholische Kirche hat sich dort ausgebreitet ohne Kämpfe gegen den Staat. Beide Gewalten vertragen sich sehr gut, wie sie sich überall vertragen sollen. Die Kirche verlangt vor allen Dingen Freiheit. Was ihr in den Vereinigten Staaten ansteht, paßt ihr um so mehr im republikanischen Frankreich. So rede ich zu allen Franzosen, die zu mir kommen. Ich bedauere nur, daß bis jetzt die hochstehenden Personen nicht öffentlich, wie es sein sollte, meine Bemühungen für den Frieden und das Wohl Ihrer edlen Nation anerkennen wollen, die ich stets als älteste Tochter der Kirche betrachte. Ich beharre auf dieser Bahn und ermuthige Alle, welche dieselbe betreten. Um diese Aufgabe zu erleichtern, soll sich die Kirche ihrer wahren Aufgabe widmen, welche in der sittlichen Heilung

der Seelen besteht, den Geist der Hingabe und des Opfersinnes pflegen und sich der Schwachen annehmen."

Die ganze Erzählung von der Audienz war, wie nachträglich verlautete, erdichtet. Es mußte sich auch jedermann sagen, so könnte sich der Papst nicht geäußert haben. Aber die Absicht der Veröffentlichung in dem verbreitetsten Blatte Frankreichs war klar. Es haben auch die der Regierung genehmen Blätter, der „Figaro" an der Spitze, die angeblichen Aeußerungen sofort gegen die französischen Kirchenfürsten ausgebeutet. Sie behaupteten, unter den „hochstehenden Personen" seien die Cardinäle gemeint. Glücklicherweise hat nun die Encyklica an die Bischöfe und Katholiken Frankreichs vom 26. Februar allen Zweifeln ein Ende gemacht. Diese großartige Urkunde erklärt die Lehre der Kirche vom Staat. Die Katholiken sind demgemäß verpflichtet, der bestehenden Regierung zu gehorsamen, also in Frankreich der Republik beizutreten. Da in diesem Lande die Staatsformen seit hundert Jahren mehrfach geändert wurden, hat der hl. Stuhl sich mit jeder Regierung in gute Beziehungen zu setzen gesucht. Die Encyklica beklagt die Feindseligkeiten gegen die Kirche, wegen welcher die vom heiligen Geist gesetzten Hirten ihre Stimme erhoben hätten. Sie ermahnt die Katholiken zur Vertheidigung der Kirche, gegen welche sich ein Bund feindseliger Personen gebildet zu haben scheine.

Die Kammern hatten 1891 acht Monate getagt, trotzdem aber den ganzen Monat Januar 1892 hinzunehmen müssen, um das Budget zu berathen und zu genehmigen; dann nahmen sie sich bis zum 16. Februar Ferienzeit. Bei ihrer Rückkehr legte ihnen die Regierung den Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes vor, von dem die republikanische Presse selber sagte, es sei gegen die kirchlichen Genossenschaften gerichtet zur neuen Knebelung derselben. Der Verfasser des Entwurfs ist unzweifelhaft nur von dem Einen Gedanken geleitet gewesen, den kirchlichen Genossenschaften den Garaus zu machen, wodurch natürlich auch alle die anderen ge-

troffen werden können. Die Genossenschaften sollen an liegender und fahrender Habe genau nur so viel besitzen dürfen, als sie zu ihrer beruflichen Aufgabe bedürfen, worüber die Behörden befinden. Jedes Mitglied soll zu jeglicher Zeit austreten können, wobei ihm sein Eingebrachtes ohne irgendwelchen Abzug zurückgegeben werden muß. Die Behörde kann zu jeder Stunde die Häuser durchsuchen, in welchen Mitglieder einer Genossenschaft zusammenleben. Letztwillige Zuwendungen dürfen selbst staatlich anerkannte Genossenschaften gar nicht, Schenkungen nur mit jedesmaliger Genehmigung der Behörden annehmen. Genossenschaften, welche ausländische Mitglieder zählen, oder welche mit ausländischen Genossenschaften in Verbindung oder unter ausländischen Obern stehen, können durch Dekret aufgelöst werden. Auf Zuwiderhandlungen gegen diese und die vielen andern Vorschriften stehen Strafen bis 3000 Fr. und fünf Jahre Einschließung, während das Gericht überdies die Auflösung der Genossenschaft ausspricht, selbst wenn nur Ein Mitglied von der Strafe betroffen wird.

Von den Abgeordneten sprachen sich sofort mehrere für Genehmigung dieses Entwurfes aus, jedoch mit der Beschränkung des Gesetzes auf die kirchlichen Genossenschaften. Am 18. Februar beantragte dann der Abg. Hubbard die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf, der zugleich als Einleitung zur Trennung von Kirche und Staat hingestellt werden sollte. Die Radikalen drangen auf eine offene Kriegserklärung gegen die Kirche, die Rechte verlangte das Gegentheil, die Regierung solle sich zu einer auf Concordat und Gesetz fußenden gerechten Politik gegen die Kirche bekennen. Der erste Minister Freycinet erklärte einerseits: die Frage der Trennung von Kirche und Staat sei noch nicht reif, die jetzige Kammer habe keinen Auftrag dazu; anderseits: das Genossenschaftsgesetz könne die Ordensleute beunruhigen, die Kirche aber nicht. Die Regierung strebe Versöhnung an, jedoch unter Wahrung aller Rechte des

Staates, besonders aber aller das Wesen der Republik begründenden (kirchenfeindlichen) Gesetze; und zwar Versöhnung um so mehr, „als jetzt ein Papst regiere, welcher seine Zeit verstehe, und auf deren Forderungen eingehe“. Derselbe würde sicher (die Encyklica war noch nicht veröffentlicht) die Sprache der Cardinäle nicht gut geheißen haben, wenn dieselben ihm ihre Denkschrift unterbreitet hätten.

Natürlich befriedigten diese Erklärungen nicht. Radikale und Conservative stimmten das Ministerium einträchtig nieder. Von jetzt ab zielt alles auf die (im Herbst 1893) stattfindenden Neuwahlen. Für die Katholiken ist durch die Denkschrift der Cardinäle und die Encyklica der Weg vorgezeichnet. Die Monarchisten erklären ausdrücklich, von nun werde die kirchliche Frage allen andern vorgehen. Bis zum Herbst 1893 vermögen die Katholiken ihre Mannen zu sammeln und zu organisiren. Da auf der andern Seite ebenfalls die religiöse Frage hervorgehoben wird, kann ihre Stellung immerhin eine recht annehmbare werden.[1])

1) Uebrigens haben die Katholiken auch in der Presse Fortschritte gemacht. Ihre großen Blätter („Univers“, „Monde“, „Gazette de France“) haben sich zwar nicht sehr ausgebreitet, woran verschiedene Umstände schuld sind. Aber das billige Volksblatt „La Croix“ hat es binnen zehn Jahren auf 165,000 (Sonntagsausgabe 210,000) Auflage gebracht. Es wurde von Barnabiten gegründet, welche durch die Märzdekrete aus ihrem Hause vertrieben worden, aber die Sache richtig anzufassen wußten. In Frankreich steuern etwa 1½ Mill. Personen für die Glaubensverbreitung bei, lesen daher auch deren Monatshefte. Der St. Vincenzverein verbreitet seine Lesehefte, andere kirchliche Vereine haben ihre Blättchen. Schon vor 1870 hatte fast jede Diözese ihr kirchliches Wochenblatt mit 1000 bis 25 und 30000 (Paris) Abnehmern. Auf die Leser all dieser Blättchen und Hefte baute la Croix, traf den richtigen Ton und hat auch außerhalb dieses Kreises Eingang gefunden. Das Blättchen wächst immer mehr, hat sich dabei von Anbeginn auf den ausschließlich katholischen Boden gestellt, und schon für die Encyklica gearbeitet, bevor an sie gedacht worden ist. Außerdem stehen die „Autorité“ (bonapartistisch) und „Soleil“ (monarchisch) mit je 50 bis 60,000 Auflage auf Seiten der Katholiken.



XXXVIII.

Die Staats-Aufsicht über den Religions-Unterricht.

Zur Abwehr.

Im vorletzten Hefte dieser Blätter publicirten wir einen Artikel zur Orientirung über den preußischen Schulgesetz-Entwurf, worin wir uns der größten Objektivität und eines so weiten Entgegenkommens gegen andere Parteien befleißigten, als es ohne Preisgabe des katholischen Standpunktes überhaupt zulässig war. Weiter konnten wir wohl nicht gehen, als daß wir den Wunsch aussprachen, es möchten angesichts der drohenden socialen Gefahren Nationalliberale, Conservative und Centrum ohne Gewissenszwang zu ein- und demselben Schulgesetz sich vereinigen.

Freilich mußten wir hinzufügen, daß die Thatsachen uns vorläufig noch dafür zu sprechen schienen, daß wir es mit einem Wunsche zu thun hätten, da die Nationalliberalen die ganze Angelegenheit noch als eine Machtfrage behandelten. Wir hätten nicht geglaubt, daß man auf nationalliberaler Seite so schnell unsere Behauptung bestätigen würde. Die Berliner „National-Zeitung“ griff den Artikel sofort auf und suchte durch Vorbringung tendentiös verstümmelter Citate aus demselben die Harmonie zwischen Centrum und Conservativen zu zerstören.

Es war in dem Artikel u. A. der Satz enthalten: „Ein Zusammengehen zwischen Katholiken und Protestanten zur Erzielung kirchlicher oder kirchenpolitischer Zwecke ist

immer nur aus taktischen Gründen möglich; eine principielle Coalition ist ebenso unthunlich, wie die Eine Kirche alle Neben-‚Kirchen' ausschließt, und wie umgekehrt alle Neben-‚Kirchen' die Eine Kirche zu vernichten suchen". Diesen letzten Zusatz: „wie umgekehrt alle Neben-‚Kirchen' die Eine Kirche zu vernichten suchen", streicht die „National-Zeitung" einfach weg.

Durch diese unehrliche Citationsweise will sie wahrscheinlich den Glauben begründen, die katholische Kirche allein sei exclusiv oder um einen geläufigeren Ausdruck zu brauchen, „intolerant". Sie fährt denn auch fort: „Und damit die protestantische Neben-‚Kirche' über den Unterschied völlig in's Klare komme, der zwischen den conservativen Vertretern der ersteren und dem Centrum in der Stellung zu dem Entwurfe obwaltet, werden eine Fülle einzelner kritischer Bemerkungen von der Art der folgenden gemacht: ‚Mag der protestantische Geistliche immerhin den Regierungspräsidenten als den Herrn seiner Schule betrachten: der katholische Priester wird in ihm nicht mehr sehen, als den Pförtner, der ihm die Schulthüre behufs Ertheilung oder Leitung des Religionsunterrichts öffnet'. Als solche Pförtner, und zwar nicht blos betreffs des Religionsunterrichts, fungiren vorderhand die Conservativen in der Commission des Abgeordnetenhauses".

So das Berliner „leitende" Blatt. Seine Citate und Bemerkungen machten dann die Runde in der „Köln. Zeitg.", in einer Menge „freisinniger" und sogar in ein paar „conservativen" Blättern Stöcker'scher Observanz.

Gegen Herrn Stöcker waren allerdings hauptsächlich unsere Bemerkungen gerichtet gewesen. Er hatte am 30. Januar vor versammeltem Abgeordnetenhause gesagt: „In der katholischen Kirche hat man selbst die Aufsicht des Staates über den Religionsunterricht bekämpft. Wenn das Centrum jetzt die Vorlage annimmt, dann erkennt es damit an, daß diese Staats-Aufsicht mit dem Wesen der katholischen

Kirche vereinbar ist; dann sind wir den Kampf nach dieser Richtung hin los."

Wenn Herr Stöcker dies öffentlich vor dem ganzen Lande sagt, so ist es Pflicht der katholischen Presse, seiner unwahren Behauptung entgegenzutreten; denn indirekt beschuldigt er die preußischen Katholiken eines Abfalles von Principien, die sie zwei Jahrzehnte hindurch mit den schwersten Opfern vertheidigt hatten.

Deshalb wurde ihm erwidert, sobald er nicht eine Bibelstelle aufweise, nach welcher Christus den Auftrag zu lehren, nicht der kirchlichen, sondern der staatlichen Gewalt ertheilt habe, so lange werde man katholischerseits der Staatsgewalt auch nicht ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht — das in Preußen obendrein verfassungswidrig sei — einräumen. Wenn aber protestantische Orthodoxe ein Gesetz machten, welches ihren Geistlichen die Schulthüren öffne, und sie um der Parität willen die katholischen Geistlichen mit in die Schulen hinein lassen müßten, so wäre es seitens des katholischen Theils thöricht, von der gebotenen Gelegenheit nicht Gebrauch zu machen. Nur müsse das Princip dabei außer Acht bleiben. Aus der Geschichte des „Culturkampfes" habe die Regierung gelernt, daß sie dem katholischen Priester keine principielle Gehorsamserklärung abverlangen dürfe, wenn sie ihn in der Schule haben wolle, denn wenn auch der protestantische Geistliche in dem Regierungspräsidenten den Herrn der Schule erkenne, der katholische sehe in ihm nur den Pförtner, der ihm zur Ausübung seines von Gott resp. der kirchlichen Behörde verliehenen Rechtes verhelfe.

Die ganze Motivirung, mit welcher dieser letzte Satz begründet war, ist von der „Nat.-Ztg." und Genossen wieder unterschlagen worden. Es würden sich wohl auch die Leser solcher Blätter in eine andere Welt versetzt geglaubt haben, wenn sie einmal die Begründung einer katholischen Doktrin vor Augen bekommen hätten.

Durch ihre Unterschlagung beabsichtigte die „Nat.-Ztg." in ihren Lesern oder wohl richtiger bei den Conservativen des Abgeordnetenhauses die Meinung zu erwecken, als hätten wir das Amt eines Regierungspräsidenten verächtlich machen wollen. Da wir aber oben schon vom „Oeffnen der Schulthüren" gesprochen hatten — was eben die „Nat.-Ztg." verschwieg — so blieben wir nur im Bilde, wenn wir vom „Pförtner" sprachen.[1]) Daß übrigens die ehemaligen Demokraten der „Nat.-Ztg." und des „Freisinns" jetzt eine so große Devotion vor den Regierungspräsidenten bekunden, wird diesen schwerlich erbaulich sein.

Eine indirekte Correktur muß sich die „Nat.-Ztg." auch aus ihrem eigenen Lager heraus gefallen lassen. „Es ist nicht verständlich", sagt die „Weser-Ztg." und mit ihr die Münchener „Allg. Ztg." bei der Besprechung unseres Artikels, „wie bei einem evangelischen Geistlichen [Stöcker] eine solche Annahme [daß das Centrum jetzt principiell die Staatsaufsicht über den Religionsunterricht für zulässig erkläre] hat aufkommen können, nachdem in der päpstlichen Encyklica vom 8. Dezember 1864 ausdrücklich die Sätze, daß der Staat sich in religiöse Angelegenheiten einmischen oder sich die Leitung der Volksschulen anmaßen dürfe, als Irrlehren bezeichnet sind".

Die päpstliche Encyklica resp. der Syllabus von 1864 wird freilich für Herrn Stöcker keine Autorität sein, obschon er sich oft eine Autorität wie die päpstliche in seiner „Kirche"

---

1) Zur Zeit des „Culturkampfes" pflegten selbst bischöfliche Ordinariate in amtlichen Erlassen eine noch schärfere Tonart anzuwenden. So verordnete der als sehr milde und versöhnlich bekannte Fürstbischof Dr. Förster in einem Circular an den Klerus vom Jahre 1874, daß wenn ein weltlicher Kreis-Schulen-Inspektor ohne Genehmigung des zuständigen Pfarrers in Gegenwart eines Geistlichen „sich herausnehmen" sollte, in der Religion zu examiniren, der betreffende Geistliche das Schullokal zu verlassen habe.

zu wünschen scheint. Aber folgerichtiges Denken sollte ihm doch sagen, daß derjenige, welcher eine Staats-Aufsicht über den christlichen Religions-Unterricht concedirt, den Staat zum leitenden Religionslehrer macht, denn wer die Aufsicht hat, führt das Regiment;[1]) ja es wird sogar damit zugegeben, daß im Christenthum staatsgefährliche Lehren vorgetragen werden können; denn wenn der „Staat" keine Gefahr befürchtete, würde er keine Aufsicht beanspruchen.

Das war die Theorie des Heidenthums in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. Der Staat identificirte sich damals mit dem Heidenthum und darum stellte er die Kirche und die christliche Schule — soweit von solcher überhaupt die Rede sein konnte — unter Polizeiaufsicht.

Der sogenannte „moderne" Staat, der nach den modernen Verfassungen die Freiheit des christlichen Bekenntnisses gewährleisten soll, müßte jeden auf dem Boden des positiven Christenthums ertheilten Religionsunterricht vollständig freigeben. Aber weil manche moderne Staaten einseitig mit dem Protestantismus sich identificiren, so wollen sie die katholischen Schulen beaufsichtigen, weil diese allenfalls dem Protestantismus gefährlich sind und damit in den Augen mancher Staatslenker „staatsgefährlich" werden.

Würde man aber immer und überall staatsseitig auf einen objektiven, d. h. wahrhaft paritätischen Standpunkt sich stellen, den Kampf unter den Confessionen als einen internen den Betheiligten selbst überlassen, so würde der Staat sehr bald erfahren, daß die katholische Schule nicht nur nicht staatsgefährlich, sondern eine gewaltige Stütze des Staates ist; denn Christus und die Apostel haben gelehrt und die Päpste und die Bischöfe schärfen es dem katholischen Volke fortwährend ein, daß die staatliche Obrigkeit,

---

1) Herr Falk z. B. schuf statt eines organischen Unterrichtsgesetzes nur ein kurzes Schulaufsichtsgesetz. Das genügte ihm. Dieses Falk'sche Gesetz bleibt auch nach dem Zedlitz'schen Entwurfe bestehen.



sobald sie nicht Uebergriffe auf innerkirchlichem Gebiete sich gestattet, ebenso wie die kirchliche Obrigkeit auf von Gott gewollter Ordnung beruht. Diejenigen Staatslenker, welche diese Ueberzeugung durch ihr Verhalten im katholischen Volke wankend machen, sägen daher den Ast ab, auf dem sie selber sitzen.

Der Gehorsam, welcher um Gottes willen einer irdischen Autorität bezeugt wird, ist viel tiefer fundirt, als wenn er auf bloßem Herkommen, auf wechselnder Mode beruht. Als im Jahre 1848 die preußischen „Conservativen", von ihren protestantischen Glaubensgenossen überschrieen, furchtsam in allen Ecken sich bargen, waren es die Katholiken, welche, angespornt von ihren Bischöfen, wie eine Mauer sich dem revolutionären Ansturm entgegenstellten und dadurch wesentlich zur Rettung des protestantischen Königsthrons beitrugen.

Wir geben zu, daß es für einen Minister nicht leicht ist, sich auf einen wahrhaft paritätischen Standpunkt zu stellen. Auch der Minister bleibt ein Mensch und kein Mensch ist im Herzen paritätisch. Entweder wird er innerlich für oder gegen den Katholicismus, für oder gegen den Protestantismus Partei nehmen, und wenn Jemand sagt, er sei „indifferent", so hat er damit schon gegen den Katholicismus Partei ergriffen. Welchen Versuchungen und Einflüsterungen obendrein Minister ausgesetzt sind, entzieht sich gar jeder Berechnung.

Herr Stöcker hat keine Scheu getragen, zu wiederholten Malen öffentlich zu erklären, für eine gleichförmige Durchführung der Parität könne er niemals eintreten, weil die protestantische „Kirche" die freie Concurrenz mit der katholischen nicht aushalten könne. Und von gleichem Standpunkt ausgehend erklärt jetzt eines der verbreitetsten „orthodox" protestantischen Preßorgane, die „Christliche Welt", in einer Kritik des Schulgesetz-Entwurfs:

„Die Einsicht, die wir in die principielle Ungleichheit der eiden Confessionen besitzen und vertreten, können wir leider

von einem preußischen Cultusminister heutzutage nicht verlangen. Der Grundsatz der Parität ist das Dogma über alle Dogmen, ist der Götze, dem geopfert werden muß, mag auch der Widersinn paritätischer Behandlung von zwei so völlig ungleichen Größen unzählige Mal nachgewiesen worden sein. Ein Schulgesetz, das ebenso die Ansprüche der Katholiken wie der Protestanten befriedigen will, muß darum eine Ungeheuerlichkeit werden, weil die Ansprüche beider ganz verschieden sind; es muß mehr römisch als protestantisch ausfallen, weil Rom noch seine ziellosen Forderungen stellt, wenn die evangelischen Kirchen längst zufriedengestellt sind. Von Seiten Roms ist es schon eine Conzession, eine Gnade, wenn es Staatsaufsicht in irgend einer Form duldet; der Protestantismus bringt dem Staate den Gedanken der Staatsoberhoheit über die Schule entgegen, findet geradezu eine innere Befriedigung darin, wenn der Staat für den Volksunterricht und die Volkserziehung sorgt. Größere Unterschiede sind gar nicht denkbar. Und möchten Paragraphen Paragraphen sein, wenn nur das Wörtchen ‚Staatsaufsicht‘ den vollen Klang und Inhalt hätte, den es haben könnte! Aber der bedenkliche Wortlaut der Paragraphen wird darum zu einem Schrecken für viele, weil sie dahinter eine nachgiebigere Praxis fürchten! Die preußische Regierung hat im evangelischen Deutschland durch ihr stetiges, schrittweises Zurückweichen vor den Forderungen Roms das Vertrauen eingebüßt, daß sie im rechten Augenblick stark und entschlossen genug sei, ultramontanen Uebergriffen zu wehren. Das ist der Schlüssel aller vorhandenen Aufregung. Weil es so steht, muß der Entwurf, so wie er jetzt ist, für jeden guten Protestanten unannehmbar sein. Das preußische und damit das deutsche Volk würde dieses Gesetz aus den Händen des Centrums empfangen, das sagt genug. Denn es handelt sich hier um keinen Handelsvertrag, sondern um die Schule.“

Wenn man solche Deduktionen liest, weiß man in der That nicht, ob man den Verfasser oder seine „Kirche“ bemitleiden soll, welcher es noch zur „inneren Befriedigung“ gereichen müßte, wenn ein Staats-Oberhaupt à la Robespierre für „christliche“ Erziehung sorgen würde.

Wenn angeblich „gläubige" Protestanten schon so weit gekommen sind, daß sie bedingungslos dem Staate ihre heiligsten Güter anvertrauen, oder wenn gar ein an der Spitze der staatlichen Cultusverwaltung stehender Minister wie Graf Zedlitz, der persönlich gläubigste Unterrichtsminister, den Preußen seit zwanzig Jahren aufzuweisen hat, ihnen noch keine hinreichende Garantie für Wahrung der traditionellen protestantischen Interessen bietet: dann ist allerdings der historisch überkommene Protestantismus ein morsches Gebäude geworden, welches kein Minister, weder Falk noch Zedlitz, weder Bismarck noch Miquel länger stützen kann.

Oder wissen denn diese Leute gar nicht, daß Falk und Bismarck deren Wünsche bezüglich der „Parität" thatsächlich erfüllt hatten? Daß man, sogar unter formeller Aufhebung der paritätischen Verfassungsartikel, fünfzehn Jahre lang in Preußen regiert hatte, als wenn die Protestanten allein die berechtigten Staatsbürger wären? Was hatte es denn genützt? Aus allen Ecken und Enden riefen die protestantischen Pastoren dem verblüfften Fürsten Bismarck zu: „Höre auf mit Deinem Culturkampf; Du zielst auf die Katholiken und erschießest uns!"

Doch was bedarf es dieser geschichtlichen Hinweise! Eine Religionsgesellschaft, aus deren Mitte „autoritative" Stimmen ertönen können, wie man sie oben aus der „Christlichen Welt" vernommen hat; eine „Kirche", welche noch eine „innere Befriedigung" darüber empfindet, daß der „Staat" ihr oberster Lehrer und Gebieter ist, hat sich selber schon den Todesstoß gegeben.

Man wird einwenden, daß die Hauptmitarbeiter der „Christlichen Welt" Mitglieder des „Evangelischen Bundes", also mehr „liberaler" als „orthodoxer" Gesinnung sind. Darauf ist zu erwidern, daß schon die Existenz des „Evangelischen Bundes" die Schwäche des Protestantismus bekundet; denn wenn der „Bund" auch zunächst begründet wurde aus Neid über die Erfolge der Katholiken

im „Culturkampfe", so sollte sein Hauptzweck doch darin bestehen, daß durch ein alle Protestanten umschließendes einheitliches Band dem Zerfall des Protestantismus vorgebeugt werden sollte. Da nun die meisten „orthodoxen" Protestanten sich von vornherein von der Betheiligung am „Bunde" ausgeschlossen haben, so hat dieser von vornherein sein Dasein verfehlt und seine Existenz den Riß im Protestantismus noch vergrößert.

Aber ein ebenso klägliches Bild gewahren wir auf der andern, der „conservativen" Seite. Deren Führer, der „zweite Luther", Herr Stöcker, fühlte sich unter Bismarck und „dessen" Cultusministern so unbehaglich, daß er ein eigenes Organ zur Erlangung „kirchlicher Selbständigkeit", die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" gründete. Die Parole dieses Blattes lautete: „Los vom Staate!" und noch am 31. Januar 1891 publicirte Herr Stöcker darin einen Artikel, in welchem es u. A. hieß:

„Es bleibt noch die Frage übrig, wodurch Rom bei uns diese maßgebende Stellung errungen hat. Der ‚Culturkampf' allein mit seinen Fehlern hat das nicht bewirkt. Vielmehr ist es die Einigkeit der Kirche, die Autorität ihrer Bischöfe, die Freiheit ihrer Bewegung und die Kraft ihrer Agitation, auf welchen die große Position der römischen Kirche beruht. Wir Evangelischen sind uneinig; keiner gönnt dem andern, keine Richtung der anderen einen Vorsprung. Eine Autorität haben wir nicht; der Staat ist uns keine kirchliche Autorität mehr und die kirchliche Obrigkeit hat überhaupt keine durchgreifende Autorität. Die Freiheit fehlt uns; der Staat kann unsere Lebenslinien nicht bestimmen und die Kirche soll ihres Geistes nicht froh werden, da ihr von oben wie von unten Argwohn entgegenkommt."

Am 30. Januar 1892 war aber der „zweite Luther" ganz entgegengesetzter Meinung. Da war ihm der „Staat" auf einmal eine „Autorität" geworden; ja er hoffte sogar, daß das Centrum diese Schwenkung mitmachen und den

„Staat“ als obersten Leiter des Religions-Unterrichtes — unter der scheinbar harmlosen, aber praktisch wirksamen Competenz der „Aufsicht“ — anerkennen würde! Und diese Wandlung binnen weniger Monde, nur weil Graf Zedlitz Herrn v. Goßler abgelöst hatte! Da wechselten bei Stöcker auf einmal auch alle Theorien vom „Staat“ und seiner Beziehungen zur „Kirche“.

Wenn je, so hat sich hier wieder an diesem schlagenden Beispiele gezeigt, daß der preußische Protestantismus auf den zwei Augen des preußischen Cultusministers resp. des Ministerpräsidenten beruht. Bei dieser Misere, bei solcher Rathlosigkeit unter den Hirten, kann es nicht befremden, wenn es der Heerde bange wird und sie schon nach einem andern Schafstall auszuschauen beginnt.

Es sind nicht katholische Blätter gewesen, welche in den letzten Tagen an das Wort des Cardinals Wiseman erinnerten: daß der Entscheidungskampf zwischen Katholicismus und Protestantismus „auf dem märkischen Sande“ ausgefochten werden würde. Das jetzige Organ des Fürsten Bismarck, die „Hamburger Nachrichten“, glaubte sogar vor Kurzem andeuten zu dürfen, daß man in „Kreuzzeitungs“-Kreisen „bei der festen Ueberzeugung, daß in einem machtvollen Kirchenthume die einzig wirksame Abwehr gegen die drohende revolutionäre Weltkatastrophe zu finden sei, sich bereits mit dem Gedanken versöhne, daß der Protestantismus dem Katholicismus werde weichen müssen“.

Unter solchen Umständen ist es allerdings begreiflich, wenn Graf Zedlitz die protestantisch-conservative Partei für keine genügende Stütze ansieht, um sie zum Haupt-Träger der neuen Schulordnung zu machen, wenn er vielmehr auch Stützen in der freiconservativen und nationalliberalen Partei zu gewinnen sucht. Freilich macht er damit wieder seine ersten Bundesgenossen, die Alt-Conservativen und das Centrum, wankend.

Die Situation, in welcher wir uns gegenwärtig be-

finden, ist die gerade entgegengesetzte von der, in welcher das letzte Unterrichtsgesetz vorgelegt wurde. Als damit Ende der sechsziger Jahre Herr von Mühler vor die Kammern trat und ein gleicher Ansturm wie jetzt gegen den Entwurf bei den „liberalen" Parteien und in der „liberalen" Presse sich geltend machte, sagte der Direktor der katholischen Abtheilung Dr. Krätzig zum Minister: „Nur Muth — mit den Liberalen werden wir fertig!" Da damals eine Centrumspartei noch nicht, oder richtiger: nicht mehr, existirte, so verstand Geheimrath Krätzig unter dem „wir" die vereinigte Partei der preußischen Katholiken und der gläubigen Protestanten. In der That wäre, wenn unter der Parole des Volksschulgesetzes zu jener Zeit Neuwahlen ausgeschrieben worden wären, eine große parlamentarische Majorität dem Minister gesichert gewesen. Die Katholiken hätten sich schnell wieder organisirt, die damals kaum entstandene freiconservative Partei hätte noch keinen Widerspruch gewagt, so daß mindestens zwei Drittel der Bevölkerung resp. der Abgeordneten auf Seiten der Regierung gestanden hätten; aber — Fürst Bismarck wollte mit dem „System Mühler" brechen. Der Pakt, den er 1866 mit den „Liberalen" geschlossen, und seine angeborne antikatholische Gesinnung ließen ihn beim Könige dahin wirken, daß Herr von Mühler seinen Entwurf zurückzuziehen gezwungen wurde und später selber ging.

Jetzt hat Graf Zedlitz die Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Krone für sich; aber der seit zwanzig Jahren herrschende „Liberalismus" hat durch den „Culturkampf" die Widerstandsfähigkeit der protestantischen Orthodoxie gebrochen — „nur die Revolution kann noch helfen!"

P. M.

XXXIX.

Zeitläufe.

Die Encyklica vom 16. Februar in ihrer Bedeutung außerhalb Frankreich.

Am 12. März 1892.

Die Reibungen sind wohl noch unvergessen, welche einen Theil unserer katholischen Presse gegenüber zwei römischen, sonst gesinnungsverwandten, Blättern wegen des Verhältnisses zu Frankreich vor ein paar Monaten beschäftigt haben. Wenn nicht auf die Person des heiligen Vaters selbst, so doch, nach einem ständig gewordenen Ausdrucke, auf einen Theil „seiner Umgebung" fiel dabei der Schatten einer dreibundsfeindlichen Gesinnung. Sogar der alte Lobspruch von der „ältesten Tochter der Kirche" fand die übelste Auslegung. Jetzt hat sich Papst Leo XIII. öffentlich und unvermittelt an Frankreich „und sein edles Volk", unter Berufung auf seine demselben stets bewiesene Zuneigung, gewendet und wieder beweist sich, in welch peinliche Lage der heilige Stuhl in dieser heillos zerrütteten politischen Welt versetzt ist. Er mag sich wenden, wie und wohin er will', immer stößt er auf einer andern Seite an.

Eine üble Erfahrung eigener Art macht nun der heilige Vater mit der neuen Encyklica dießseits des Rheins: der Liberalismus überschüttet ihn mit begeistertem Lobe, denn er stelle sich endlich auf die Grundlagen des modernen Staatslebens, und bringe das Verhältniß der Kirche zu allen mo-

dernen Staaten auf eine völlig neue Bahn. Das sei eine welthistorisch bedeutende Wendung, und dadurch gehe die neue päpstliche Ansprache in ihrer unermeßlichen Tragweite weit über die französischen Parteikämpfe hinaus. Buchstäblich so äußern sich die zwei großen liberalen Blätter in München und Wien. Mit heroischem Entschlusse ertheile Papst Leo der republikanischen Staatsform die kirchliche Approbation, er wolle nicht ferner als Bundesgenosse an die Monarchie gekettet seyn, er verweise das politische Dogma von den conservativen Tendenzen der Kirche in die Rumpelkammer; und „aus dem Munde des Papstes spricht die Kirche, was er ex cathedra verkündet, ist Lehre und Gesetz." [1])

Die Absicht ist freilich mit Händen zu greifen. Auf den Thronen soll man es hören, und auch dem Grafen Caprivi wird es ausdrücklich zu verstehen gegeben: was für Bundesgenossen das unter der conservativen Maske seien. „Die Kirche nimmt ihre Bundesgenossen, wo sie dieselben findet. Für diese neue Theorie würde Bebel an der Spitze einer deutschen Republik nichts Anderes bedeuten, als Carnot an der Spitze der französischen Republik bedeutet. Der Papst zieht keine Regierungsform einer andern Form vor, und profitirt von jeder Erschütterung; die Monarchie steht seinem Herzen nicht näher als die Republik. War die Kirche jemals ein Bollwerk der conservativen Interessen, so ist sie es jetzt nicht mehr. Die Lehre von der Zusammengehörigkeit des Throns und des Altars ist ein Bonmot von vorgestern." Solches Zeug muß man da lesen. Als hätte aber der Papst die Verdächtigung vorausgesehen, sagt er an einer der schönsten Stellen des Rundschreibens:

„Indeß ist hier sorgfältig zu beachten: welches auch immer die Form der weltlichen Gewalten bei einem Volke seyn möge, so kann man sie doch nicht für derartig abgeschlossen erachten, daß sie ganz unabänderlich bleiben müßte, selbst wenn

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 25. Febr. d. Js.

dieß auch die Absicht der ursprünglichen Begründer gewesen seyn sollte. Die Kirche Christi allein hat ihre Regierungsform zu bewahren vermocht, und wird sie sicher bewahren bis zur Erfüllung der Zeiten. Gegründet von Dem, der da war, der da ist und der da seyn wird in alle Ewigkeit, hat sie von Ihm von Ursprung an Alles empfangen, dessen sie bedarf, um ihrer göttlichen Mission nachzugehen durch den beweglichen Ocean der menschlichen Dinge. . . . Was aber die rein menschlichen Vereinigungen betrifft, so ist es eine hundertfach in der Geschichte aufgezeichnete Thatsache, daß die Zeit, jener große Umgestalter irdischer Dinge, in ihren politischen Einrichtungen tiefgreifende Aenderungen hervorbringt. Manchmal beschränkt sie sich darauf, etwas in der bestehenden Regierungsform zu modificiren; dann wieder geht sie soweit, den ursprünglichen Formen andere, total verschiedene unterzuschieben, ohne mit der Art und Weise der Uebertragung souverainer Gewalt eine Ausnahme zu machen. Und wie vollziehen sich diese politischen Veränderungen? Sie folgen häufig auf heftige, nur zu oft blutige Krisen, inmitten deren die früheren Regierungen thatsächlich verschwinden; dann herrscht die Anarchie, bald ist die öffentliche Ordnung bis in ihre Grundfesten erschüttert. In diesem Augenblick lastet eine sociale Nothwendigkeit auf der Nation, sie muß unverzüglich für sich selbst sorgen. Diese sociale Nothwendigkeit rechtfertigt die Schaffung und die Existenz der neuen Regierungen, welche Form immer sie annehmen mögen."

Aus dem Eingang dieser Sätze erhellt doch deutlich, daß und warum die Monarchie der Kirche immer zunächst am Herzen liegen mußte, denn sie war ihrer eigenen Regierungsgewalt conform. Und dieses Gefühl soll dem greisen Papste nun fremd geworden seyn! „Umsonst haben Joseph de Maistre, Montalembert, Joseph Görres gelebt; es ist ein Größerer gekommen, ein Staatsmann in der Tiara, und dieser Größere verkündet feierlich kraft seines unfehlbaren Lehramtes, daß keine Staatsform einen besonderen Anspruch auf Sympathien der Kirche besitze, sondern daß die Kirche in ihren Beziehungen zu den politischen Gewalten von den

äußeren Formen absehe, um sich nur mit den großen religiösen Interessen der Völker zu beschäftigen".[1]) Ganz folgerichtig von der Anschauung aus, daß Papst Leo sich zu den Grundsätzen des sogenannten modernen Staatslebens bekehrt habe, wird ihm denn auch das Lob ertheilt, daß er seinen Vorfahrer Pius IX. verläugne und den Syllabus, das verhaßte Sündenregister des Liberalismus, preisgegeben habe:

„In Hinsicht der letzten Encyklica des Papstes scheint neben der augenblicklichen politischen Tendenz die principielle Bedeutung meist nicht genügend gewürdigt zu werden. Die Encyklica begründet eine ganz neue Stellung der katholischen Kirche zum Staatsleben, und steht insbesondere in direktem Widerspruch zu dem vom vatikanischen Concil 1870 approbirten Syllabus. Dieses zu dogmatischem Ansehen erhobene Aktenstück hat bekanntlich alle Grundlagen des modernen Staatslebens verworfen und alle Diejenigen, welche sie zu rechtfertigen unternehmen, ausdrücklich verdammt. Die jetzige Encyklica erklärt, daß der Kirche die Form des staatlichen Lebens überhaupt gleichgültig sei, und sie ihren Gläubigen die Unterwerfung unter die staatliche Gewalt jeder Art zur Pflicht mache. Möge nun auch theologische Spitzfindigkeit Mittel aussinnen, um einen Widerspruch zwischen Pius IX. und Leo XIII. zu verdecken, sachlich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine welthistorisch bedeutende Wendung hier eingetreten ist." [2])

Ein Rückblick auf die Encyklica Quanta cura vom 8. December 1864 und den angehängten Syllabus im Vergleich mit dem neuesten Ausschreiben des regierenden Papstes ist allerdings lehrreich. Damals gab es noch ein monarchisches Europa, und sogar in der neuen Welt jenseits des Oceans war für die monarchische Idee noch nicht alle Aussicht verloren. Ihre Halbirung zwischen die Gnade Gottes und den Willen des Volkes war über die Anfänge noch nicht hinaus gekommen. Papst Pius konnte noch ohne eine Unter-

1) A. a. O.

2) Römische Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 3. März 1892.



scheidung der Staatsform die kirchlichen Oberhirten an die „Fürsten der Staaten und die Könige" verweisen, und im 63. Satze des Syllabus die Irrlehre verdammen: „Man dürfe den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam versagen, ja auch gegen sie aufstehen." Papst Leo aber ist nun in der Lage, auch die Staatsform einer durch „sociale Nothwendigkeit" entstandenen Republik als göttlichen Rechtes zu erklären, denn „es gebe keine Gewalt, außer von Gott". Damit stellt er sich aber keineswegs auf die liberalen Grundlagen des modernen Staatslebens. Für diese gilt ihm der ganze Syllabus nach wie vor; und vorkommenden Falles wird er ebenso urtheilen, wie der Vorgänger auf dem heiligen Stuhle in seiner Encyklica und in seiner weisen Voraussicht:

„Weil dort, wo die Religion von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt und die Lehre und die Autorität der göttlichen Offenbarung verschmäht wurde, der natürliche Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes verdunkelt wird und verloren geht, und die materielle Gewalt an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes tritt, ist es klar, warum manche Menschen, die sichersten Principien der gesunden Vernunft mißachtend und hintansetzend, hinauszurufen wagen, der Wille des Volkes, kundgegeben durch die sogenannte öffentliche Meinung oder auf irgend eine andere Weise, begründe das oberste Gesetz, unabhängig von jedem göttlichen und menschlichen Rechte, und in der politischen Ordnung haben die vollbrachten Thatsachen gerade dadurch, daß sie vollbracht sind, Rechtskraft. Wer aber sieht und fühlt nicht deutlich, daß die menschliche Gesellschaft, losgelöst von den Banden der Religion und des wahren Rechts, keinen anderen Zweck mehr verfolgen kann, als die Erwerbung und Anhäufung von Reichthümern, und keinem anderen Gesetze in ihren Handlungen mehr folge, als der ungezähmten Begierde des Herzens, den eigenen Lüsten und Vortheilen zu dienen?"

Damals hatte Herr von Bismarck seine verhängnißvolle Macht über die preußische Monarchie gewonnen, und dieselbe fortgerissen zu einer Reihenfolge von Rechts- und Vertrags-

brüchen, Niedertretung der Legitimität nach außen und innen, bis zum Culturkampf gegen die katholischen Unterthanen seines Monarchen. Die Republik in Frankreich dagegen war, entsprechend ihrem Ursprung aus der „socialen Nothwendigkeit“, conservativ, bis das Börsenjudenthum und die Freimaurerei sich ihrer bemächtigten. „Die Republik wird conservativ seyn oder sie wird nicht seyn“: sagte ihr erster Präsident Thiers. Der deutsche Kanzler vermochte die Folgen seiner eigenen Politik nicht aufzuhalten; er machte den Militärstaat, zu dem man mit der Andacht der alten Monarchisten nicht gut hinauf schauen kann, zur europäischen und die Socialdemokratie zur socialen Nothwendigkeit. Weder in dem Wesen der Einen, noch der andern Staatsform als solcher lag es aber, wenn die thatsächliche Entwicklung nicht eine glücklichere wurde. Das ist es, was Papst Leo im Hinblick auf die Verhältnisse in Frankreich betont:

„Eine Schwierigkeit stellt sich indeß dar: diese Republik, erklärt man, ist von so antichristlichem Geiste beseelt, daß die ehrenhaften, und noch viel mehr die katholischen Männer, dieselbe im Gewissen nicht annehmen dürfen. Das gerade hat die Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen und dieselben verschärft. Man hätte diesen bedauernswerthen Zwiespalt vermieden, wenn man es verstanden hätte, sorgfältig auf den bedeutenden Unterschied zu achten, der zwischen den bestehenden Gewalten und der Gesetzgebung besteht. Die Gesetzgebung ist in dem Grade von den politischen Gewalten und von deren Form verschieden, daß unter einer Regierung, deren Form ganz vorzüglich ist, die Gesetzgebung ganz erbärmlich sein kann, während auf der andern Seite unter einer Regierung, deren Form sehr unvollkommen ist, eine vorzügliche Gesetzgebung vorhanden seyn kann. Es wäre leicht, diese Wahrheit an der Hand der Geschichte zu beweisen.“

„Wenn der soeben aufgestellte Unterschied seine hervorragende Wichtigkeit hat, so hat derselbe auch seine offenbare Ursache. Die Gesetzgebung ist das Werk der mit der Gewalt bekleideten Menschen, welche factisch die Nation regieren. Daraus

ergibt sich, daß in der Praxis **die Eigenschaft der Gesetze mehr von der Eigenschaft dieser Männer, als von der Regierungsform abhängt.** Diese Gesetze werden also gut oder schlecht seyn, je nachdem die Gesetzgeber von guten oder schlechten Grundsätzen sich leiten lassen, entweder den Rathschlägen der politischen Klugheit oder Leidenschaft folgen."

Somit fordert der Papst alle Gutgesinnten in Frankreich auf, mit Hintansetzung aller politischen Streitigkeiten und Voreingenommenheit für diese oder jene der drei Staatsformen, welche im Laufe des Jahrhunderts in Frankreich sich abgelöst haben, „wie Ein Mann zusammenzustehen, um mit allen gesetzlichen und ehrenhaften Mitteln die fortschreitenden Mißbräuche der Gesetzgebung zu bekämpfen". Kurz vorher hatten die fünf französischen Cardinäle eine ähnliche Erklärung mit sehr scharfer Verurtheilung dieser Verfolgungsgesetze gegen die Kirche abgegeben. Es ist viel darüber geschrieben worden, ob der Papst mit ihrem Schritte einverstanden sei, aber er selbst erklärt nun: „Das Uebel verschlimmerte sich, und man darf sich nicht wundern, daß die Mitglieder des französischen Episcopats es noch ganz kürzlich als eine Verpflichtung angesehen haben, öffentlich ihrem Schmerz Ausdruck zu verleihen in Betreff der der katholischen Religion in Frankreich bereiteten Lage. Armes Frankreich! Gott allein vermag den Abgrund der Uebel zu ermessen, in welchen sich dasselbe stürzen würde, wenn die Gesetzgebung in dieser Abirrung verharrte, welche schließlich aus der Seele und dem Herzen der Franzosen die Religion reißen würde, welche sie so groß gemacht." Nur in Einem Punkte ist der Papst mit der Erklärung der Cardinäle nicht Eines Sinnes. Sie hatten dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß unter Umständen das Concordat zur Rettung der religiösen Interessen geopfert und die Trennung von Kirche und Staat der ministeriellen Mißhandlung derselben vorgezogen werden müsse. Die Encyklica dagegen

erklärt, mit der Frage des Concordats sich zu beschäftigen, sei ausschließlich Sache des heiligen Stuhles, und bezüglich der Trennung von Kirche und Staat steht sie vollständig auf dem Standpunkt des Syllabus. Das allein reicht schon hin, um den Papst vor jedem Verdacht eines Ausgleitens auf die „Grundlagen des modernen Staatslebens" zu befreien.

Auch jetzt beweist sich aber wieder, wie die ernsten Katholiken überall die Märtyrer der monarchischen Treue sind. Liberalerseits hat man auch die Aufforderung der Cardinäle einfach so ausgelegt: unterwerft Euch der Republik, aber trachtet, diese verabscheuungswerthe Regierungsform so bald als möglich zu stürzen. Der Verdacht wäre gerechtfertigt, wenn der neue Ministerpräsident recht hatte zu sagen: „Für uns ist die Republik nicht nur eine Staatsform, sondern sie stellt die Gesammtheit der Einrichtungen vor, welche in der französischen Revolution fußen." Auch der gestürzte Ministerpräsident hätte dann unrecht gehabt, wenn er sein warmes Lob des Papstes vor der Kammer damit rechtfertigte, daß Leo XIII. durch die Encyklica in diesem Sinne „die französischen Bischöfe angewiesen habe, sich der Landesregierung zu unterwerfen". Eine solche „Resignation" hatte schon Graf de Mun in seinem Briefe an P. Didon mit Entschiedenheit zurückgewiesen, und darin müssen alle Katholiken einig seyn. Aber die ächten Monarchisten gehen weiter; sie wollen ihre dynastischen Hoffnungen auch nicht einer sozusagen leeren Staatsform der Republik opfern.

So wird es mit einer „Versöhnung" der Parteien wohl nicht weiter kommen, als zu einer Vereinigung, etwa wie in Berlin das Centrum mit welfischen Hospitanten ist. Was aber auch das schon für die gemäßigten Republikaner werth wäre, beweisen die 26 Ministerien, welche die Republik bis jetzt gehabt hat, und deren größte Zahl durch Zusammenstimmen der Monarchisten in ihrer Schadenfreude mit den Radikalen gestürzt worden ist. Daß hierin Wandel eintrete,

ist geradezu eine Lebensfrage für die französische Bourgeois-Republik. Wie hochnothwendig es aber auch für die Kirche war, daß der heilige Stuhl entscheidend eingriff, mag die Klage erweisen, die ein hervorragender französischer Katholik ein Jahr vorher öffentlich aussprach:

„Wie auf der linken, so sehen wir auch auf der rechten Seite der Deputirtenkammer, wo die Monarchisten, die Bonapartisten und auch die Katholiken ebenso uneins sind und des Compasses entbehren, eine gewisse moralische Zersetzung, einen Mangel an Direction und Führerlosigkeit. Betrachtet die Conservativen in der Kammer: sind sie nicht zerspalten in vier Theile, die sich einander ausschließen und über denen es keine Autorität gibt, die sie zusammenhalten und führen könnte? Außerhalb des reinreligiösen Gebietes befinden sich die Katholiken in voller Verwirrung. Sie stimmen weder in den politischen, noch in den socialen Fragen überein; Hr. de Mun und Msgr. Freppel sind bezüglich des Staatssocialismus ebenso getheilter Meinung, wie sie es eine Zeit lang bezüglich des Boulangismus gewesen; und der Episkopat selbst scheint in den Rathschlägen, die er mit Aengstlichkeit gibt, ebenso uneins zu sein, wie die verwirrte Heerde der Gläubigen. Oder, um es frei herauszusagen, es gibt erleuchtete, fromme, achtungswürdige Bischöfe, aber keinen Episkopat in dem erhabenen Sinne, in dem man dieses Wort vom deutschen oder amerikanischen Episkopat gebraucht. Es gibt intelligente und ehrwürdige Persönlichkeiten, aber keine, von Einem Gedanken beseelte, einmüthig und gemeinsam redende und handelnde Körperschaft. Daher diese vereinzelten Demonstrationen, die einander bekämpfen: Angers contra Algier, Seez contra Annecy, durch welchen Widerspruch die Geister nur noch mehr verwirrt werden. . . . Ueberall bei uns dasselbe Elend, derselbe Mangel einer Leitung und Führung und daher überall dieselbe Schwäche und dieselben Fehler.“ [1])

Cardinal Lavigerie hat bekanntlich vor Jahr und Tag den ersten Versuch unternommen, die Katholiken Frankreichs

1) Herr von Grandlieu im Pariser „Figaro“ s. „Augsburger Postzeitung“ vom 25. Februar 1891.

auf dem politischen Gebiet und unter Anerkennung der Republik zu vereinigen. Er hat selbst gesagt: er habe dabei mehr Bitterkeit erfahren, als bei seinem Werke der Erlösung Afrika's von den arabischen Sklavenhändlern. Es ist ihm vorgeworfen worden, daß er sich fälschlich auf die Anschauungen des Papstes berufe. Im Kern der Sache hatte er, wie nun die Encyklica beweist, allerdings das Recht dazu; aber er war auch weiter gegangen, indem er nicht nur die Vorzüge der demokratischen Staatsform in der Republik betonte, sondern auch den Monarchien geradezu die Zukunft absprach. Nachdem, meinte er, Graf Chambord in mattherziger Blutscheu die letzte Gelegenheit, dem Rechte der Legitimität in Frankreich Geltung zu verschaffen, versäumt habe, werde die Monarchie in ganz Europa verschwinden. Der Cardinal ist auch zur Erklärung seiner fünf Collegen nicht beigezogen worden. Ob er aber Recht behalten wird?

Daß die Monarchie den Völkern in der verzweifelten Lage des „Kriegs im Frieden", in welche sie gestürzt worden sind, rath- und hülflos gegenübersteht, kann allerdings ihrer Werthschätzung nicht zu Gute kommen; und daß sie im „modernen Staatsleben" überhaupt nicht mehr ist, was sie war: soviel wird man zugeben müssen. Wenn schließlich die Großen fortfahren, die Kleinen aufzusaugen, so mag der Cäsarismus den Uebergang bilden zu den socialdemokratischen Weltrepubliken. Heute weiß überhaupt kein Land mehr, was es morgen seyn wird.

XL.

Zu den „Concilienstudien."

I. Eine Antikritik.

Zu der Kritik meiner „Koncilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts", die Herr Professor Dr. Knöpfler im vierten Hefte dieser Blätter S. 305—312 veröffentlicht, gestatte ich mir folgende Ergänzungen und Berichtigungen:

1) Zu Anfang, S. 306, sagt Herr Knöpfler: „Form wie Inhalt lassen keinen Zweifel aufkommen, daß hierin ein bewußter und absichtlicher Angriff gegen mich persönlich vorliegt. Auf die Motive hiezu und was hinter ihnen liegt" u. s. w. Da Herr K. einen schon früher geäußerten Gedanken trotz meiner gegentheiligen brieflichen Versicherung wiederholt, so sehe ich mich genöthigt, auf den Ursprung meiner Arbeit näher einzugehen. Die „Koncilienstudien" sind entstanden aus einer im „Literarischen Handweiser" 1890 (November) veröffentlichten Recension des VI. Bandes (und eines Theiles des V.) der Conciliengeschichte. Ich übernahm die Besprechung des VI. Bandes auf Ersuchen des Herrn Prälaten Dr. Hülskamp in der Hoffnung, eine völlig anerkennende Kritik liefern zu können. Da sich bei näherer Prüfung immer größere Lücken besonders in der Benutzung des deutschen Materials herausstellten, so lehnte ich die Besprechung ab. Nur auf direkte Aufforderung von Msgr. Hülskamp habe ich mich zur Veröffentlichung einer sachlichen, Lob und Tadel, wie ich glaube, gerecht vertheilenden Recension entschlossen. Bald nach dem Erscheinen erhielt ich am 19. November ein vorwurfsvolles Schreiben von Herrn Knöpfler, in dem ich einzelne Aeußerungen als ehrenrührig ansehen mußte. In meiner Antwort forderte ich Zurücknahme derselben von Herrn K. und stellte ihm eine Reihe Correkturen zur Verfügung, falls er sie im folgenden Bande der Conciliengeschichte veröffentlichen wolle. Ersteres

wurde mit dem Bemerken abgelehnt, die Aeußerungen seien nicht ehrenrührig; auf Letzteres erhielt ich keine Antwort. Zunächst zu meiner Information, um eventuell mein Urtheil zu modificiren — und ich würde das auch öffentlich gethan haben — dann aber, als das Material sich mehrte, auch aus Interesse habe ich weitere Ergänzungen und Berichtigungen gesammelt und mich zuletzt entschlossen, dieselben mit schon früher begonnenen Studien zu veröffentlichen. Das ist der wahre und einzige Sachverhalt betreffs der Entstehung meines Buches; persönliche Angriffe sind in demselben nicht enthalten, wie sich jeder Leser überzeugen kann, es sei denn, daß jede sachliche Correktur als Angriff anzusehen ist; weitere Motive, als der Wissenschaft einen wenn auch nur kleinen Dienst zu leisten, habe ich dabei nicht gekannt. Warum ich gerade das 13. Jahrhundert gewählt, liegt im Entstehen der Recension begründet und kann jeder Unbefangene sofort aus dem Vorwort ersehen: nicht auf das „gewählt" ist der Ton zu legen, sondern auf das „concilienreiche"; ich wundere mich nur, daß der Herr Kritiker diesen zu seinen Gunsten sprechenden Punkt übergangen und den doch nur erheiternden Erklärungsgrund gefunden hat, den er am Schluß erwähnt.

2) S. 306 Anm. 1 sagt Herr K.: „Zum Ueberfluß kann ich constatiren, daß der Verfasser schon vor Monaten durch seine Schüler verbreiten ließ, es stehe ein gewaltiger Angriff gegen mich bevor." Das ist unwahr! Wie es wohl die meisten Docenten thun und wie es mein gutes Recht ist, bespreche ich mit meinen Schülern meine Arbeiten im Seminar, gebe ihnen Stücke daraus zur eigenen häuslichen Prüfung; das habe ich mit der letzten Arbeit gethan und thut vermuthlich Herr K. auch; weiter ist meinerseits nichts geschehen. Was etwa darüber hinaus vorgefallen, muß Herr K. nicht mir zuschreiben.

3) „Von Pietät . . . ist in obiger Schrift nicht viel zu finden, sonst würde der Verfasser gegenüber einem hochverdienten, greisen Bischof (denn gegen diesen gehen manche dieser Bemerkungen direkt) einen etwas anderen Ton angeschlagen haben," bemerkt Herr K. bald darauf. Ich traute meinen Augen kaum, als ich diesen Satz las! Nicht genug, daß ich

mich mit größter Sorgfalt jeder verletzenden Aeußerung in meiner Schrift enthalten, nicht genug, daß ich mündlich und schriftlich wiederholt, zum letzten Male noch in der erwähnten Recension meiner Verehrung für den Herrn Bischof v. Hefele Ausdruck gegeben und die Vorzüge seines Werkes hervorgehoben habe: ich besitze auch von demselben Herrn Knöpfler, der mir obigen Vorwurf macht, ein Schreiben, worin er mir infolge meiner Recension vorhält, daß ich den Herrn Bischof und ihn mit zweierlei Maß mäße, das heißt Hefele besser als ihn behandelt hätte!

4) „So wird", heißt es gleich darauf, „z. B. die von Hefele selbst gegebene Erklärung (V, 1055), warum der Cardinallegat die bischöflichen Insignien trug: ‚Otto war Cardinaldiakon und Bischof' in der hämischen Weise glossirt: ‚Gleichzeitig!?' Hätte der gestrenge Kritiker im katholischen Kirchenrecht sich etwas näher umsehen wollen, so würde er gefunden haben, daß ein Bischof recht gut gleichzeitig Cardinaldiakon sein kann, was ihm übrigens auch jeder Theologiecandidat hätte mittheilen können."

Ganz verduzt schlage ich mein Buch auf und was finde ich da!? Meine Worte lauten: „Ein auffälliger Fehler wird von H.-K. bei Beschreibung der Tracht des Legaten in der Anm. 1 S. 1055 gemacht: ‚Otto war Cardinaldiakon und Bischof von Porto.' Gleichzeitig?! Otto von Montferrat wurde am 18. September 1227 zum Cardinaldiakon von St. Nikolaus in carcere Tulliano creirt und am 28. Mai 1244 zum Cardinalbischof von Porto ernannt" (S. 70 Anm. 1). K. läßt also in seinem Citat die sofort folgenden entscheidenden Stellen: „von Porto" u. s. w. aus! Hier kann man nicht einmal von der Unwissenheit des Theologieprofessors sprechen, der nicht weiß, was jeder Theologiecandidat wissen muß, daß ein Cardinaldiakon nicht zugleich Cardinalbischof von Porto sein kann; hier liegt m. E. absichtliche Fälschung vor, da K., auch wenn er obiges nicht wußte, aus dem folgenden Satze hätte ersehen können, daß Otto erst 1244 Bischof von Porto wurde.

Wie steht es denn aber mit der obigen Behauptung Knöpflers an sich? Ich wandte mich, um volle Klarheit zu

zu erlangen, da Hinschius' Kirchenrecht mir seine Dienste versagte, an einen in diesen Dingen wohl als Autorität anzusehenden Skriptor der Vatikanischen Bibliothek, P. Calenzio, und erhielt von ihm auf die beiden von mir formulirten Fragen folgende Antwort: 1) Potuitne esse diaconus cardinalis uno eodemque tempore cardinalis episcopus? R. Nequaquam, nisi ob dispensationem apostolicam. 2) Qua consuetudine utitur curia Romana, cum nominat episcopos ultramontanos (id est non suburbicarios) cardinales? Nominatne cardinales presbyteros an cardinales diaconos? R. Juxta constitutionem Sixti V. episcopi vel archiepiscopi inter cardinales presbyteros accensentur. P. Calenzio sowohl wie Msgr. di Montel, decano della S. R. Rota, der sich gerade so äußerte, erklärten keinen Fall zu kennen, daß je ein auswärtiger Bischof Cardinal diakon geworden sei. Was diese beiden Autoritäten der römischen Curie nicht wissen, kann mir nach Herrn K. jeder Theologiecandidat sagen! Sollte Herr K. wieder einmal geneigt sein, mir ein Versehen vorzuhalten, so erinnere er sich zunächst dieses Falles, wo ihm selbst die Commendafrage und das Auskunftsmittel der plenitudito potestatis nicht helfen können.

5) Auf die Grundsätze, die Herr K. für die Besorgung der zweiten Auflage entwickelt, will ich nicht weiter eingehen. Ich verstehe unter Bearbeitung einer neuen Auflage allerdings eine Revision des gesammten Werkes, wie sie K., das hebe ich auch hier wieder mit vollster Anerkennung hervor, bei den nicht conciliaren Theilen des VI. Bandes geliefert hat; ich verstehe darunter nicht die Einfügung einer Reihe neuer Concilien, die in einigen bisher nicht benutzten Conciliensammlungen enthalten sein mögen, auch nicht das Außerachtlassen eines großen Theiles der Urkunden und Regestenliteratur. Hatte man denn nicht, um ein eklatantes neues Beispiel anzuführen, ein Recht zu verlangen, daß, nachdem das Mecklenburgische Urkundenbuch erschienen war, auch der interessante Streit der nordalbingischen Bisthümer mit Bremen über die Verpflichtung zum Besuche der Provinzialconcilien im Band VI Aufnahme gefunden hätte?

6) Seite 309 führt Herr K. als „recht charakteristisch

und besonders bemerkenswerth" an, daß ich bei Verwerthung der neuen Literatur seit 1886 beziehungsweise 1890 (in welchem Jahre Band V und VI erschienen) nirgends das Erscheinungsjahr vermerkt hätte, zählt eine Reihe von Fällen auf und erklärt zum Schluß: „im Interesse der deutschen Ehrlichkeit muß gegen ein solches Verfahren Protest erhoben werden!" Vorausgeschickt, daß ich bei keinem Buche das Erscheinungsjahr vermerkt habe, eine schon öfter von mir begangene Unterlassungssünde, die ich fernerhin möglichst vermeiden will, muß ich doch sagen, daß der Protest ganz unnütz ist. Berechtigung hätte er, wenn K. nur durch die genannten Werke (auf einen interessanten Fall komme ich unten zurück) hätte Kenntniß von den Concilien erlangen können: das ist bei keinem einzigen der Fall, wie sich K. wohl selbst überzeugen wird; stets konnte er die den Sammelwerken zu Grunde liegenden Quellen schon weit vor 1885 auf der Münchener Bibliothek (und zwar mit Ausnahme des Falles der Quellen in Bellesheim KG. Irlands) leicht erlangen. Ob ich durch die neueren Sammelwerke zur Kenntniß der betreffenden Concilien gekommen bin oder durch die darin benützten Werke, kommt nicht in Betracht; ich schrieb keine Conciliengeschichte, nur Concilienstudien. Noch mehr! Die Hälfte der angegebenen Werke dient nur als überzählige Literaturangabe. Oder sieht K. in jedem von mir, nicht aber von ihm angeführten Buch einen Angriff?

7) Herr Knöpfler sagt S. 310: „Beide Werke (Münter, Magazin, Tejada, Colleccion VI) waren mir bei Band V nicht zur Verfügung, wohl aber wurden sie bei Band VI verwerthet. Letzteres verschweigt mein Kritiker sorgfältig, obwohl er gerade höchst wahrscheinlich durch mich auf beide Werke aufmerksam gemacht wurde." Die Anschuldigung verstehe ich nicht recht. Sollte ich etwa sagen: Bis S. soundso hat K. beide Werke nicht benutzt, später aber wohl? Was heißt denn „waren nicht zur Verfügung"? Da beide Werke thatsächlich auf deutschen Bibliotheken vorhanden sind, Münter sogar auf kleinern, so ist nur ein zweifaches möglich: entweder sie waren verliehen, und dann konnte sie K. sicher nach einem oder einigen Monaten auch in Passau erhalten, oder Herr K. hat

die Bücher erst später kennen gelernt. Da ist doch die Behauptung, daß ich die Kenntniß beider höchst wahrscheinlich von ihm habe, etwas sonderbar. An sich läge ja nichts daran, und ich würde Herrn K. gern die Freude machen, auch hier zu gestehen, wie ich es nach anderen Richtungen gestehen muß: ich habe manches von K. gelernt! aber hier kann ich's der Wahrheit gemäß nicht: Münter beschäftigte mich als Archivassistenten in Schleswig schon vor zehn Jahren recht viel, und daß und warum ich Tejada schon geraume Zeit kenne, könnte Knöpfler aus gedruckter Literatur leicht ersehen.

8) Die Würdigung der Resultate meiner Arbeit überlasse ich getrost der unbefangenen Kritik. Ich habe nichts dagegen, wenn mir eine Anzahl Irrthümer nachgewiesen werden: ich hoffe aber zuversichtlich, daß man sagen wird, nicht bloß die Concilienforschung, sondern auch die der Reichs- und Kirchengeschichte des 13. Jahrhunderts hat eine Förderung erfahren. Nur ein paar Streiflichter auf die Beurtheilungsart Knöpflers! Von 23 Ergänzungen, sagt er, fallen „7 Nummern sofort hinweg, weil sie von Hefele selbst aus den von ihm benützten Werken nicht aufgenommen wurden, offenbar weil völlig werthlos, das heißt, es ist von ihnen nur der leere Name bekannt.“ Herr Knöpfler! Gilt das auch von den Concilien zu Rheims (meine Schrift S. 45), St. Quentin (66), Montpellier (78), u. s. w.? Vom Londoner Legatenconcil 1220 sagt K. (Seite 310), daß von seiner Thätigkeit so wenig bekannt sei (eine Bischofsweihe), „daß ich es heute der großen Conciliengeschichte als durchaus bedeutungslos nicht einreihen würde.“ Ich schlage Band VI der Conciliengeschichte auf: Seite 62 von einer schottischen Synode zu Perth im Jahre 1259 wissen wir nur den Namen; Seite 181 von zwei Concilien zu Windsor und Wedel nur Name genannt; Seite 206 von Bourges und Beziers „kaum mehr als ihre Existenz“ bekannt; Seite 259 von Vienne kennt K. nur die Existenz u. s. w. u. s. w. Warum denn gegen das Legatenconcil so spröde? Weil es von mir kommt? Ist es vielleicht so unwichtig, daß ich für das concilienarme Schweden eine ganze Reihe neuer Synoden nachweise, wenn auch von den meisten nicht viel mehr als der Name bekannt ist?

9) Viel Aufhebens macht Herr K. von einem Fehler, den er entdeckt hat. In meiner Schrift Seite 90 sind die 7 Zeilen der Nr. 52 zu streichen und damit fällt ein als neu bezeichnetes Concil fort, da es mit Statutenangabe schon in der Conciliengeschichte VI, 56 f. steht. Zur Erklärung des Versehens diene, daß die Notiz, als ich unter erschwerenden Umständen, krank in Innsbruck darnieder liegend, die Schlußcorrektur besorgte, nachträglich eingefügt worden ist infolge einer irrigen Aufzeichnung meinerseits und einer neuen mangelhaften, von einem Bekannten besorgten Durchsicht des Knöpfler'schen Buches. Das ist der Fehler, aus dem in Verbindung mit einem von mir sofort öffentlich anerkannten Uebersehen in der Recension Herr K. so viel Kapital geschlagen hat, vielleicht auch noch schlagen wird. Es bleiben immerhin noch über 50 Kirchenversammlungen, die Knöpfler oder sein Nachfolger einer Neuauflage der Conciliengeschichte, will er anders dem Plane derselben treu bleiben, einreihen muß, und es müssen, was ich eben so hoch anschlage, mindestens sechs Concilien, weil nicht gehalten, aus derselben gestrichen werden.

10) Als eine Blumenlese — ich wähle nur aus — von kleinen Berichtigungen der circa 7 Seiten umfassenden Kritik Knöpflers füge ich auch hier an, indem ich das „Prager" Concil (S. 310) übergehe, das möglicherweise Druckfehler (statt Perth) sein kann: Sollte es daselbst nicht „zwei" Londoner Concilien heißen müssen?! Seite 309 Denifle, Chartularium I erschien nicht 1891, sondern 1889; zu S. 306: die ersten 40 Seiten (soll heißen 39) wollen „angeblich" neue Beiträge (wenn sie Herr K. schon kannte, warum verwerthete er sie nicht?) nicht bloß nach der Osnabrücker Handschrift, sondern auch nach der Knöpfler viel näher liegenden Münchener bringen. Einen köstlichen Fehler enthält der Satz: „Der Kritiker ist beauftragt, die westfälischen Papsturkunden von 1200 und 1300 zu sammeln, wovon 1888 der erste Theil erschien." Nur eines Blickes auf meine Urkundensammlung hätte es bedurft, den anderen Kritiker zu belehren, daß im Jahre 1888 schon sämmtliche Papsturkunden Westfalens von der ältesten Zeit bis 1304 erschienen sind. Mit dieser Berichtigung fällt auch die nicht sehr noble Insinuation daselbst.

Ernster ist ein anderer Fehler. Seite 309 sagt Knöpfler: Noch charakteristischer ist eine Bemerkung S. 83; hier heißt es: Seit mehreren Jahren (1885) liegt das offizielle Protokoll der Synode vor in den von Hasse herausgegebenen Schlesw. Holst.-Lauenburg. Regg. und Urkunden I, 292. Faktisch ist aber genanntes Werk von Hasse erschienen: Band I 786 bis 1250 im Jahre 1886 ...! Dann folgt der Appell an die deutsche Ehrlichkeit. Bevor Knöpfler diese durchsichtige „leichtfertige Anklage" auf Fälschung gegen mich erhob, hätte er einen Blick in die Jahresberichte 1885 werfen sollen! Dort hätte er finden können, daß I, 292 thatsächlich 1885 gedruckt vorlag; höchst wahrscheinlich wäre ihm das betreffende Heft zugänglich gewesen.

11) Nach dieser Erfahrung mit der Kritik des Herrn Knöpfler wird man es verstehen, wenn ich der „eingehenden und spezialisirten Würdigung" meiner, wie ich hier noch einmal feststelle, ganz sachlichen Arbeit ruhig entgegensehe, nicht als ob ich die Gegnerschaft eines Mannes gering achte, dessen sonstige Leistungen ich trotz allem voll anerkenne. Aber ist sie eben so sachlich gehalten, so werde ich sie gerne annehmen, auch wenn sie meiner Schrift eine Anzahl Irrthümer nachweisen sollte. Mit sachlicher Polemik kommen wir auch durch Irrthümer hindurch der historischen Wahrheit näher und ihrer Erforschung habe ich mein Leben gewidmet. Will Herr Knöpfler das nicht, sondern fortfahren mit unwahren Insinuationen und wissentlichen Entstellungen, um so „ein nicht uninteressantes Charakterbild aus unseren wissenschaftlichen Kreisen zeichnen" zu können, so ersuche ich ihn, die von ihm mit mir und einem meiner Schüler gepflogene Correspondenz seiner Arbeit vorzusetzen; vielleicht können dann die Leser sich eher entscheiden, wo das „nicht uninteressante Charakterbild" zu suchen ist.

Rom, 23. Februar 1892. Prof. Dr. Finke.

2. Schlußwort.

Es kostet mich nicht nur einige Ueberwindung, auf eine Polemik, so geartet wie vorstehende, des nähern einzugehen. Da aber die einzelnen Punkte einer Klarstellung bedürfen, die den Lesern nicht von sich aus bekannt sein kann, halte ich mich verpflichtet, dieselbe in thunlichster Kürze und möglichster Sachlichkeit zu geben. Auf die verschiedenen wahrlich nicht mehr rein wissenschaftlichen Auslassungen meines Gegners mich näher einzulassen, sehe mich außer Stande.

Gehen wir gleich auf den nach der Tonart zu schließen wichtigsten Punkt ein, den Cardinallegaten Otto. Hier werden die gröbsten Geschütze aufgefahren, es wird daher wohl die schwächste Seite sein. Es sei mir gestattet, unbeirrt um das rauhe Gepolter, in Kürze den Thatbestand vorzulegen. Es handelt sich um das Auftreten des Cardinaldiacons Otto in der Paulskirche zu London vor versammeltem englischen Episkopat. Otto erscheint hier in pontificalibus mit mitra, aber ohne baculus pastoralis nach Art der Cardinalbischöfe (cfr. Ord. Rom. XIV nr. 48). Nicht nur dieß, er betet auch in Anwesenheit der Bischöfe und Erzbischöfe die Collecten (dictisque collectis propriis ab ipso legato); wird vom Bischof von Worcester als Pater sancte und paternitas vestra angeredet, stimmt am Schluß das Te Deum an und ertheilt den Segen (Mansi XXIII, 444 sqq.), was alles mit dem ordo eines Diacon nicht wohl vereinbar ist. Schon Hefele suchte hiefür eine Erklärung und glaubte sie in dem Schreiben eines andern Cardinallegaten, Ottobonianus, vom Jahre 1268 finden zu können. Die Stelle lautet: constitutiones quoque bonae memoriae Ottonis Portuensis episcopi, Tituli S. Nicolai in carcere Tulliano diaconi cardinalis in regnis Angliae apostolicae sedis legati. Unbestreitbar wird hier Otto als Legat von England gleichzeitig Bischof und Cardinaldiacon genannt und zwar Bischof von Porto. Mit letzterem Sitz ist nun zugleich ein Cardinalstitel verbunden; Otto unterschreibt aber bis 1243 nicht mit diesem, sondern mit dem Diaconatstitel. Hiebei ist nun aber zu beachten: a) daß zwischen der Würde und dem Titel, beziehungsweise der Einweisung in denselben zu unterscheiden ist; die Fälle sind nicht selten, wo erstere lange zuvor verliehen wurde, ehe letztere erfolgte, wie auch die Uebertragung eines kirchlichen Amtes nicht selten lange vor Empfang des betreffenden ordo geschah. Erstere Uebertragung berechtigt zur Ausübung der potestas jurisdictionis, nicht aber ordinis. b) Bei Cardinälen ist der Wechsel beziehungsweise Aufsteigen in höhere Titel etwas Gewöhnliches;

ältere und verdiente Cardinäle haben außerdem das Recht der Option und nicht selten werden ihnen höhere Titel in Aussicht gestellt. c) Legaten erhalten für schwierige Sendungen oft eine Rangerhöhung, die ihnen sogar auch während der Legation übermittelt wird. Endlich hielt ich es d) für allgemein bekannt unter Theologen, daß Bischöfe unter Cardinaldiaconen rangiren können. Diese Punkte mußten bei Beurtheilung oder Erklärung obiger Thatsachen, des Auftretens Ottos in London und der Angaben des Legaten Ottobonianus in Betracht gezogen werden; das war mein Gedankengang, als ich bezüglich fraglicher Bemerkung Finke's die Ansicht aussprach, er scheine nicht zu wissen, daß ein Bischof gleichzeitig Cardinaldiacon sein könne. Dabei stehe ich jedoch keinen Augenblick an zu gestehen, daß es meinerseits überaus unvorsichtig, ja ich will sagen unklug war, mich betreffs des Titels von Porto nicht ganz genau, eingehend und unmißverständlich auszusprechen, da dadurch Hrn. F. immerhin eine falsche Ansicht unterstellt werden konnte. Ich kann nur versichern, daß dabei eine andere Absicht als möglichste Kürze und Knappheit nicht vorwaltete und falls ich dadurch Hrn. F. irgend ein Unrecht zugefügt hätte, würde ich es anstandslos wieder gut zu machen wissen. Leider habe ich aber hier nichts zu repariren, denn daß meine Ansicht voll und ganz begründet war, bestätigt H. F. wahrhaftig zur Genüge selbst. Er wendet sich zuerst an Hinschius' Kirchenrecht und da dieses „seine Dienste versagte," an zwei römische Autoritäten. Von hier kam die Antwort: Juxta constitutionem Sixti V. (1586 von mir beigefügt) episcopi vel archiepiscopi inter cardinales presbyteros accensentur. Für diese Antwort hätte übrigens Vering Kirchenrecht § 128 b III. den Dienst nicht versagt. Außerdem versichern beide Autoritäten, „keinen Fall zu kennen, daß je ein auswärtiger Bischof Cardinaldiacon geworden sei." Das wäre nun freilich eine überaus bequeme Vereinfachung der Geschichtsforschung. Mit ein paar Briefmarken könnte man sich vermittelst solcher Anfragen leicht mühsames Forschen und Suchen ersparen. Vermuthlich wird sich jedoch die Antwort obiger Auktoritäten nur auf die nachsixtinische Zeit bezogen haben und war, wie gezeigt, selbstverständlich und leicht anderwärts erhältlich. Sollte sie sich aber auch auf die vorsixtinische Zeit beziehen, und um sie handelt es sich hier, so müßte ich sie leider für unrichtig erklären. Auf Grund meiner Studien bin ich nicht selten auf Bischöfe gestoßen, die Cardinaldiaconen waren. Nur Ein Beispiel aus dem Conclave Julius III. 1549/50, mit dem ich mich eben beschäftige. Hier führt Franciskus Vinus, apostolischer Protonotar und Sekretär des Conclaves, unter den 19 wählenden

Cardinaldiaconen eine ganze Reihe hervorragender Bischöfe auf. Ich nenne nur: Herkules Gonzaga, Bischof von Mantua, Johannes von Lothringen, Bischof von Metz, der wie Binus bemerkt „tum ob eius nobilitatem, tum ob maiestatem et gravitatem ipsius“ vom Conclave besonders ehrenvoll empfangen wurde; Karl von Bourbon, Bischof von Rouen, Julius della Rovere, Bischof von Urbino und Legat von Umbrien u. s. w. Dieß mag genügen zur Klarstellung von Punkt 4.

Ad 6. „Vorausgeschickt, daß ich bei keinem Buch das Erscheinungsjahr vermerkt habe“ 2c. Dazu bemerke ich: S. 60 steht: Tejada, 6. Band Madrid 1859; S. 62: Sutter, Johann von Vicenza, Freiburg 1891; S. 64: Hube 1852 und 1856; S. 88: zum erstenmal herausgegeben 1847; S. 90: Boletin 2c. Bd. 10. 1887; S. 98: Godt, Jahrber. 2c., Altona 1891 u. a. Weiter: „Das ist bei keinem einzigen der Fall“ 2c. Einige Zeilen weiter unten führt F. selbst Bellesheim K.-G. Irlands an; dazu bemerke ich nur noch Hasse und Will.

Ad 7. Münter, Magazin mag sich in Norddeutschland und Dänemark auch auf kleineren Bibliotheken finden, in Süddeutschland sicher nicht; Hefele kennt das Werk nicht, daraus schließe ich, daß in Tübingen es sich nicht findet. Tejada VI. Ergänzungsband findet sich auf der hiesigen gewiß nicht kleinen Hof- und Staatsbibliothek, weil überhaupt schwer erhältlich, nicht, ich mußte es mir anderwärts verschaffen.

Ad 8. Die aus Band VI. S. 62, 181, 206, 259 namhaft gemachten Synoden finden sich alle in erster Auflage schon, warum sie aufgenommen wurden, weiß ich nicht, ich würde sie und noch eine Reihe anderer unbedenklich streichen, wenn ich mich zu einer organischen Aenderung berechtigt gehalten hätte. Gegenüber der Selbstanpreisung F.'s erkläre ich, daß ich abgesehen von den auf Grund neuer Editionen ohnedieß besorgten Verbesserungen, aus F.'s Schrift kaum ein Dutzend Notizen verwendbar finde.

Ad 9. Ich constatire, daß F. auf Grund „mangelhafter“ durch einen Dritten besorgten Durchsicht meines Werkes demselben Ergänzungen anheftet, deren es nicht bedarf, da es das Betreffende viel besser und ausführlicher bereits enthält.

Ad 10. Auf die Handschr. habe ich nicht zu antworten, warum nicht, steht S. 306 meiner Erwiderung. Auf wichtige dießbezügliche Notizen muß ich hier leider der Kürze wegen verzichten. Zu dem „köstlichen Fehler“ sei bemerkt: der Titel genannten Werkes lautet: Westfälisches Urkundenbuch fünften

Bandes erster Theil. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Erster Theil. Die Papsturkunden bis zum Jahre 1304 von Dr. Heinrich Finke. Münster 1888. Könnte sich das „wovon“ S. 312 meiner Erwiderung nach F.'s deutscher Grammatik nicht auch auf westfälische Papsturkunden beziehen? Meine Darlegung des wirklichen Sachverhaltes, den er den Lesern verschwiegen, nennt F. eine „nicht sehr noble Insinuation“ und in Nr. 1 einen „erheiternden Erklärungsgrund“ Für mich hätte die Constatirung solcher Thatsache nichts sonderlich Erheiterndes. Betreffs des „ernsteren Fehlers“ beschränke ich mich auf Wiedergabe des Titels genannten Werkes: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden von P. Hasse. Erster Band 786—1250. Hamburg, Leipzig 1886. Die Vorrede datirt: Kiel im September 1886.

Ad 1—3 und 11. Ungemein widerlich berührte mich die von F. beliebte Hereinzerrung von Privatschreiben in eine wissenschaftliche Discussion. Ich halte Privatbriefe für Vertrauenssache und kann mich, wenn auch von F. provocirt, vorerst nicht entschließen, hiervon solchen Gebrauch zu machen, wiewohl sie wahrlich nicht zu meinen, sondern zu des Gegners Ungunsten reden würden. Ich wünsche sehr im Interesse meines Gegners, daß ich nicht noch genöthigt werde, diese, wie die am Schlusse der Replik berührte Correspondenz in die Oeffentlichkeit zu geben. Zu der gegebenen Erklärung der Entstehung von F.'s Schriftchen nur die eine Bemerkung: Warum zerrt denn F. einen beträchtlichen Theil des bereits vor 6 Jahren erschienenen V. Bandes in eine Besprechung des VI. Bandes herein? Doch wohl nur in der bestimmten Absicht, meinem Werke möglichst viel Ausstellungen anhängen zu können, und weil er gerade für diese Zeit die westfälischen Papsturkunden bearbeitet hatte. Dem fortwährend ostensiblen Hervorkehren des Eifers für die Wissenschaft diene zur Entgegnung, daß nach meiner und wohl auch Anderer Erfahrung wirklich wissenschaftlicher Eifer sich gewöhnlich in anderer Weise zu äußern pflegt, als dies bei F. der Fall ist.

Auf Grund des Vorstehenden wird jeder Leser beurtheilen können, wie es sich mit der Blumenlese von Finke's Invektiven wie: „Unwissenheit“, „absichtliche Fälschung“, „unwahre Insinuation und wissentliche Entstellung“ in Wirklichkeit verhält; jeder Leser wird es aber begreiflich finden, daß ich solchem Gebahren gegenüber mit diesen Zeilen die Akten für geschlossen erklären muß. Das Charakterbild ist gezeichnet und zwar schärfer und markanter, als ich es zu entwerfen mir hätte gestatten dürfen.

München, den 29. Februar 1892. Prof. Dr. Knöpfler.

XLI.

Der Dominikaner Bartholomäus Kleindienst.

Ein Convertit aus der Reformationszeit.

Man kann wohl sagen, daß in dem schweren Kampfe, den im 16. Jahrhundert die katholische Kirche in Deutschland bestanden, keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche Vertheidiger des Glaubens geliefert hat, wie der Orden des hl. Dominikus. In ihrer meisterhaften Literaturgeschichte des Predigerordens führen Quetif und Echard [1]) eine ganze Reihe von ausgezeichneten Männern an, die schriftlich und mündlich der Neuerung entgegentraten. Und doch ist dieß Verzeichniß keineswegs vollständig, wie schon der selige Janssen (V, 199) bemerkt hat. So fehlt unter anderen auch Dr. Bartholomäus Kleindienst. Dieser Vorkämpfer der katholischen Kirche verdient aber um so mehr eine Erwähnung, da er Protestant gewesen, bevor er in den Dominikanerorden eintrat. Es möge ihm denn auch in diesen Blättern eine kleine Studie gewidmet werden. [2])

1) Quetif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum. Parisiis 1719. 2 Bände. Fol.

2) Für den vorliegenden Aufsatz benutzte ich zwei lateinische Leichenreden auf B. Kleindienst von den Dilinger Professoren Matthäus Galenus und Jakob Menchusius, zusammen veröffentlicht in Dilingen 1561. 4°. Bei Räß (Die Convertiten) wird Kleindienst nicht erwähnt.

Bartholomäus Kleindienst wurde geboren zu Annaberg in Meißen von armen Eltern. Sein Vater hatte zuerst sieben Jahre in einer Klause nahe bei Annaberg als Einsiedler gelebt. Beim Ausbruch der sogenannten Reformation entsagte er jedoch der Einsamkeit, um eine Wittwe zu heirathen. Da er keine Gelübde abgelegt hatte, konnte er wohl eine rechtmäßige Ehe eingehen; dennoch verursachte ein solcher Schritt von Seiten eines Einsiedlers nicht geringes Aergerniß, so daß die katholische Geistlichkeit von Annaberg sich verpflichtet glaubte, dem unbeständigen Manne zu seiner Ehe die kirchliche Einsegnung zu verweigern. Die Brautleute begaben sich aber an einen anderen Ort, wo man sie nicht kannte, und erschlichen sich so den Segen eines Priesters.

Um diese Zeit war Kleindienst noch katholisch; bald nachher entschied er sich jedoch mit vielen andern Bürgern von Annaberg für die neue Lehre. So wurde unser Bartholomäus um die Mitte der zwanziger Jahre von protestantischen Eltern geboren. Sein Vater, der früher ein wenig studirt hatte und lateinische Bücher lesen konnte, ertheilte ihm den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache; die weitere Ausbildung erhielt der talentvolle Jüngling auf dem städtischen Gymnasium und später, in den vierziger Jahren, auf der lutherischen Universität zu Leipzig.

Hier machte er sich bald bemerkbar, nicht allein durch seine glänzenden Fortschritte, sondern auch durch seine religiösen Ansichten. Von seinem Vater war ihm nämlich die zwinglische Abendmahlslehre eingeimpft worden, und Bartholomäus scheute sich nicht, diese Lehre sogar öffentlich zu verfechten. Der akademische Senat, der lutherisch gesinnt war, wollte aber ein solches „Aergerniß“ nicht dulden. Da die Familie Kleindienst sehr arm war, so hatte der Annaberger Magistrat den jungen Bartholomäus für ein Stipendium vorgeschlagen. Nun weigerte sich aber die Universität, dem zwinglischen Studenten eine Freistelle zu verleihen, wenn

er nicht zuvor seine Häresie abschwören und die lutherische Abendmahlslehre annehmen wollte. Zu einer solchen Abschwörung wollte sich indessen der junge Mann nicht hergeben. Trotzdem wurde ihm, Dank der Vermittelung Melanchthons, ein Stipendium verliehen, so daß er ruhig seine Studien fortsetzen konnte.

Zur selben Zeit hielt sich in Leipzig ein katholischer Jüngling auf, der als Hofmeister junge Edelleute bei ihren Studien zu überwachen hatte. Dieser hatte an der Art und Weise, wie Kleindienst gegen die lutherische Lehre aufgetreten war, Gefallen gefunden, und er faßte nun den Entschluß, den vielversprechenden Studenten für die katholische Kirche zu gewinnen. Allerdings war dieß keine leichte Aufgabe. Freundschaftliche Besprechungen mit Bartholomäus konnten wohl dessen zwinglische Ansichten erschüttern; doch von der katholischen Lehre wollte er nichts wissen. Sein Freund, der in den theologischen Fragen nicht genug bewandert war, wies ihn an die Mönche, die damals noch in Halle sich aufhielten; aber auch diesen gelang es nicht, den grübelnden Geist zu befriedigen. Nun wurde er auf Konrad Cling, Guardian der Franziskaner in Erfurt, aufmerksam gemacht. Cling war der einzige gewesen, der während des großen Abfalles den katholischen Gottesdienst in Erfurt aufrecht erhalten hatte; er war ein ausgezeichneter Theologe, der durch seine Schriften und Predigten viele zur Kirche zurückführte.[1]) Dies gelang ihm auch bei Kleindienst. Einige Unterhaltungen genügten ihm, um aus dem zwinglischen Studenten einen überzeugungstreuen Katholiken zu machen.[2])

Was nun aber anfangen? Nach Leipzig konnte und wollte Bartholomäus nicht mehr zurückkehren; auch aus der

---

1) Vgl. über ihn Freiburger Kirchenlexikon. 2. Ausg. III, 532.

2) A quo (Cling) ita illi est consultum et omnis exemptus fuit scrupulus, ut diligenter exomologesi expiatus tremendis consummatus perfruitusque sit mysteriis. (Galenus.)

Heimath leuchtete ihm kein hoffnungsvoller Stern entgegen. Am liebsten wäre er mit seinem Freunde, dem inzwischen an der Universität Löwen ein kaiserliches Stipendium verliehen worden, nach Belgien abgereist. Leider fehlten ihm jedwelche Mittel. Doch hatte er dem Freunde versprochen, sobald als möglich zu ihm nach Löwen zu kommen. Um sich aber das nöthige Geld zu verdienen, sah er sich genöthigt, in Ermangelung einer bessern Stelle, zu Erfurt bei einem lutherischen Prediger als Hofmeister in den Dienst zu treten. Eine sehr gefährliche Stelle für den jungen Convertiten, um so mehr, da er die Kinder stets in die protestantische Predigt begleiten mußte! Doch suchte er der Gefahr vorzubeugen, indem er noch fleißiger katholische Predigten anhörte; ja er scheute sich nicht, bei Tische manchmal mit dem lutherischen Prädikanten über Glaubensfragen zu disputiren. Dadurch erregte er nicht wenig das Mißfallen seines Hausherrn; da er aber andererseits die Kinder trefflich unterrichtete, so glaubte man ihn behalten zu sollen.

Zwei Jahre schon bekleidete Kleindienst diese Hofmeisterstelle, da ging ihm eines Tages die frohe Nachricht zu, er könne nach Löwen kommen. Seinem Freunde war es gelungen, ihn dem Beichtvater Karls V., dem spanischen Dominikaner Pedro Soto anzuempfehlen. Dieser eifrige Ordensmann ließ damals zu Löwen einige deutsche Jünglinge auf Kosten des Kaisers erziehen, um sie später zur Vertheidigung der Kirche nach Deutschland zurückzusenden; er war deßhalb gern bereit, dem talentvollen Convertiten an der Löwener Hochschule eine Freistelle zu verschaffen. So begab sich denn Bartholomäus nach Belgien, um sich mit vollem Eifer den philosophischen und theologischen Studien zu widmen.

Sein Aufenthalt in Löwen scheint indessen nicht lange gedauert zu haben. Im Jahre 1550 hatte der Cardinal Otto Truchseß von Augsburg zu Dilingen ein Seminar eröffnet. Pedro Soto, der sich an dieser Gründung be-

theiligt hatte, rief nun die jungen Leute von Löwen nach Deutschland zurück, damit sie an der neuerrichteten Anstalt ihre jugendlichen Kräfte erprobten. Kleindienst wurde übrigens in seinen Studien keineswegs gestört, da ihm reichliche Gelegenheit geboten wurde, sich in der Theologie weiter auszubilden; auch hatte er das Glück, in der Person seines Gönners Pedro Soto einen ausgezeichneten Lehrer zu finden.[1])

Inmitten seiner Studien konnte aber Kleindienst die armen Eltern nicht vergessen. Wie manches Gebet sandte er für die Geliebten zum Himmel empor! Er faßte sogar den Entschluß, sich für immer Gott zu weihen, um den lieben Eltern die Gnade des wahren Glaubens zu erlangen.[2]) Zu Anfang der fünfziger Jahre trat er zu Augsburg in den Dominikanerorden.

Nach Ablegung der ewigen Gelübde wurde er für einige Zeit nach Bologna geschickt, nicht bloß der Studien halber, sondern auch um sich im dortigen Predigerkloster den Ordensgeist besser anzueignen. Als er nach Deutschland zurückkam, ernannte ihn Cardinal Otto zum Professor der Theologie an der Dilinger Akademie. Hier war es auch, wo Kleindienst einige Jahre später, am 24. November 1558, sich den Doktortitel erwarb.[3])

Inzwischen war ihm eine große Freude zu Theil geworden. Dank der Freigebigkeit des Cardinals, der dem jungen Ordensmanne ganz besonders gewogen war, war es letzterem möglich geworden, seine Eltern und Geschwister nach Dilingen kommen zu lassen, wo sie alle eine anständige Versorgung fanden.

---

1) Ueber Pedro Soto, der zu Dilingen mit den Württemberger protestantischen Theologen in eine heftige Fehde verwickelt wurde, vgl. Quetif &c. II, 183 f.

2) Praeter angores perpetuos, perennes vigilias, preces, etiam monasticis se obstrinxerat votis Deo, si quid in parentes clementius decerneret. (Galenus.)

3) Fr. A. Veith, Bibliotheca Augustana. Augustae 1785. IV, 194.



Nicht lange dauerte es, und der liebevolle Sohn und Bruder hatte Eltern und Geschwister für den katholischen Glauben zurückgewonnen.[1])

Aber nicht nur seine nächsten Angehörigen, auch mehrere andere Verwandte (cum plerisque aliis), die von Sachsen nach Dilingen ausgewandert waren, führte Kleindienst zur Kirche zurück. Unter diesen verdient eine besondere Erwähnung der jugendliche Tobias Gast. Bald nach seiner Ankunft in Dilingen hatte er den Protestantismus abgeschworen; und wie ehemals Kleindienst, so ließ nun auch der junge Tobias nicht nach, für die Bekehrung seiner in Annaberg zurückgebliebenen Eltern zu beten. Diese Gebete wurden erhört. Vater und Mutter wurden wieder katholisch, und in der Leichenrede, die der Dilinger Professor Matthäus Galenus vor der versammelten Akademie dem allzufrüh (2. Juni 1560) verstorbenen Jünglinge widmete, konnte hervorgehoben werden, daß dessen Eltern trotz aller Verfolgungen im Glauben standhaft ausharrten.[2]) So hatte die Bekehrung des armen sächsischen Studenten in Erfurt Anlaß gegeben zu einer ganzen Reihe von andern Bekehrungen!

---

1) Ad se Dilingam utrumque parentem perduxit, et cum summa prudentia, dexteritate, divinorum judiciorum veneratione aliquoties congressus, utrinque precibus ad luminis omnis veritatisque largitorem fusis, non multo post una cum tota familia et plerisque aliis fidei synceritate ac certitudine illustravit. (Galenus.) Die Quellen erwähnen eine Schwester und zwei Brüder: Lazarus und Paul. Lazarus, der seinen Bruder Bartholomäus begleitete, als dieser 1555 mit dem Cardinal Otto nach Rom reiste, lebte noch 1581 als Professor zu Dilingen. (Veith IV, 201.) Paul starb 1599 als Geistlicher an der Kathedralkirche zu Augsburg. (C. Khamm, Hierarchia Augustana. Augustae 1709. I, 669.)

2) Die Leichenrede auf T. Gast ist den Leichenreden auf Kleindienst beigedruckt.



Dem jugendlichen Ordensmanne genügte es indessen nicht, seine thätige Fürsorge nur auf die Verwandten auszudehnen. Als Priester der katholischen Kirche fühlte er sich berufen, überall, wo er konnte, die Wahrheit zu verkünden; daher auch sein Eifer in der Verwaltung des Predigtamtes. Die vielfachen Beschäftigungen, die ihm seine Professur verursachte, konnten ihn nicht abhalten, zu Dilingen und an anderen Orten öfters die Kanzel zu besteigen. Auf diese Weise wurde er bald in weiten Kreisen bekannt.[1]) Auch seine Ordensbrüder liebten und schätzten ihn. In diesem thatkräftigen jungen Manne glaubten sie einen trefflichen Führer gefunden zu haben: gegen Ende der fünfziger Jahre erwählten sie ihn zu ihrem Obern, zum Generalvikar der oberdeutschen Dominikaner-Congregation.

Wie fast in allen anderen religiösen Genossenschaften, so war auch im Predigerorden beim ausgehenden Mittelalter eine Trennung entstanden: auch hier gab es Observanten und Conventualen, so insbesondere in der sog. deutschen Provinz.[2]) Da gegen Ende des 15. Jahrhunderts die meisten Klöster dieser Provinz sich für die Observanz, d. h. für eine strengere Beobachtung der Regel, erklärt hatten, so stand den Observanten das Recht zu, den Provinzial zu erwählen; die Conventualen dagegen bildeten eine besondere Congregation mit einem Generalvikar an der Spitze.[3])

---

1) Im Jahre 1558 wurde Kleindienst vom Augsburger Domprediger Johann Fabri von Heilbronn den bekanntesten katholischen Vorkämpfern beigezählt in folgender Schrift: Antwort auff das unnütz, unrain, irrig geschwetz M. Flaccii Illyrici. Dilingen 1558. S. 3.

2) Beim Ausbruch der Reformation zählte der Dominikanerorden in Deutschland drei Provinzen: die deutsche (provincia Teutoniae), die sächsische und die niederdeutsche oder belgische.

3) Die Chronik der Dominikaner von Gebweiler (Elsaß) erzählt unterm Jahre 1484, der Provinzial Jakob von Stubach habe zu Colmar ein Provinzialkapitel gehalten „allein mit den



Eben dies Amt war unserm Kleindienst anvertraut worden.

Der neue Generalvikar bestrebte sich zuerst, und nicht ohne Erfolg, seinen Mönchen den nöthigen Unterhalt zu sichern, um dieselben so in die Möglichkeit zu versetzen, sich ungehinderter dem Gebet und dem Studium zu widmen.[1]) Sein Augenmerk richtete er aber ganz besonders auf die Heranbildung guter Novizen; denn er sah nur zu wohl ein, daß zur Hebung des arg zerrütteten Ordenslebens vor allem ein tüchtiger Nachwuchs erforderlich sei. Er entschloß sich deßhalb, zu Freiburg im Breisgau, wo das vornehmste Kloster der Congregation sich befand,[2]) neben der dortigen Universität ein Generalstudium zu gründen, eine höhere Ordensschule, in welcher die Novizen in der Frömmigkeit und Wissenschaft herangebildet werden könnten.

Im Sommer 1560 begab sich Kleindienst nach Rom, um sich mit dem Ordensgeneral über die beabsichtigte Gründung zu verständigen. Nachdem die Angelegenheit geregelt war, wollte er alsobald wieder heimkehren, um in Freiburg die neue Schule ohne Verzug eröffnen zu können; zugleich hatte er im Sinne, auf der Rückkehr sich zu Wien mit dem Kaiser zu besprechen. Cardinal Otto,

---

Vätern von der Observanz; die anderen Patres aber hatten mit ihrem Vicario ihr Gespräch zu Schlettstadt". Chronique des dominicains de Guebwiller; ed. par X. Mossmann. Guebwiller 1844. S. 89.

1) Dies berichtet Cardinal Otto an den Kaiser Ferdinand, 30. August 1560. J. Pogiani Epistolae. Romae 1755. II, 104.

2) Vgl. A. Poinsignon, Das Dominikanerkloster zu Freiburg, im Freiburger Diöcesanarchiv. Bd. XVI (1883), 1—48. Poinsignon, auf Grund der Chronik der Dominikaner von Gebweiler, setzt die Errichtung des Generalstudiums in's Jahr 1543, unter dem Ordensgeneral Vincentius Justinianus. Dies ist jedoch ein Irrthum. Justinianus leitete den Orden von 1559 bis 1571; das Freiburger Generalstudium wurde erst 1563 gegründet. Vgl. Fr. Steill, Ephemerides Dominicano-Sacrae. Dilingen 1691. II, 102.

der damals in Rom weilte, richtete bei dieser Gelegenheit, den 30. August 1560, an Ferdinand ein längeres Schreiben, worin er den „frommen und gelehrten Ordensmann" der Gunst des Kaisers anempfiehlt.[1]) Ein anderes Empfehlungsschreiben, ebenfalls vom 30. August, richtete Cardinal Otto an den Senat der Freiburger Hochschule.[2]) Auch in diesem zweiten Schreiben stellt der Augsburger Bischof unserm Dominikaner das schönste Zeugniß aus: Nur ungern, sagt Otto, habe er Kleindienst die Dilinger Akademie verlassen sehen; sei er doch derselben einige Jahre durch seine Gelehrsamkeit und sein tadelloses Leben zur Zierde gewesen. Es sei ein Mann von ausgezeichneter Tugend und bewährter Wissenschaft; man möge ihn deßhalb in Freiburg wohlwollend aufnehmen.

Leider sollten diese Empfehlungsschreiben dem heimkehrenden Ordensmann nicht mehr zu Gute kommen. Trotz der Abmahnung des Cardinals, in der drückenden Hitze keine so große Reise zu unternehmen, hatte Kleindienst Ende August die Rückkehr angetreten. Unterwegs wurde er aber von einer schweren Krankheit befallen. Nur mit der größten Mühe konnte er noch Wien erreichen, wo er am 8. Oktober 1560 in der ersten Blüthe des Mannesalters seinen Geist aufgab.[3])

Von Bartholomäus Kleindienst besitzen wir nur eine einzige Schrift, eine Ermahnung an die lieben Deutschen,[4])

---

1) Pogiani Epistolae II, 104.

2) Ibid. 103.

3) Adhuc florens juvenilibus annis. (Menchusius). Cardinal Otto beklagt den Tod des Dominikaners in seinen zwei Briefen vom 2. November 1560 an Martin Cromer und Matthias Zittard. Pogiani Epistolae II, 144, 149.

4) Ein recht catholisch und evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen. Durch D. Bartholomeum Kleindienst von S. Annaberg, der h. Schrifft Professor. Dilingen, bei Sebaldus Mayer. 1560. 92 Seiten 12°. Spätere Ausgaben: Dilingen 1569, Ingolstadt 1577.



die indessen von großem Interesse ist. Aus der Vorrede an den Leser erfahren wir, wie diese Schrift entstanden. „Ich bin oft darum gebeten worden", erklärt der Verfasser, „daß ich Ermahnungen und Trostbriefe hin und wieder zu guten Freunden geschrieben. Da ich dann gesehen, daß solches gut, nützlich und angenehm sei,[1]) habe ich mich durch guter frommer Leut Bitte leichtlich überwinden lassen, daß ich solche Ermahnungen und Trostbriefe zusammenlese und in Druck kommen lasse." Während seines Aufenthaltes in Rom legte er die letzte Hand an die Arbeit, die dann von den Dilinger Freunden veröffentlicht wurde.[2])

Kleindienst will in seiner gehaltreichen, mit gefühlvollem Herzen verfaßten Schrift anzeigen, „wie sich die gutherzigen alten Christen im Glauben zu diesen gefährlichen Zeiten halten sollen, damit sie von keiner Sekte verführt, auch durch keine Sünde verdammt, sondern durch den rechten Glauben, der durch die Liebe thätig ist, gewiß mögen selig werden." Er richtet seine Ermahnung hauptsächlich an jene Christen, „die im Glauben schwach oder auch irrig und zweifelhaftig und doch sonst gutherzig sind." Habe er doch „durch gewisse Erfahrung gelernt, daß viel gutherzige Leute auch bei den Sekten wohnend noch allenthalben gefunden werden, denen leicht zu helfen ist, daß sie nicht allein sehen, sondern auch greifen mögen das dicke, grobe, ungeheure Narrenseil, daran Deutschland sich nun bei dreißig Jahren von einem jeden Narren hat lassen und noch läßt umführen." Zuerst zeigt er, auf welch festem Grunde unser Glauben ruhe;

1) In seiner Leichenrede erzählt Galenus, daß Kleindienst solche Briefe besonders nach Sachsen gesandt habe. Dort wurden sie abgeschrieben, in Städten und Dörfern verbreitet und in Zusammenkünften den bedrängten Katholiken vorgelesen: „loco sacrarum concionum in conventu sanctorum more prisco recitabantur."

2) Die Schrift datirt aus Rom, 15. August 1560.



dann führt er einige Beweggründe an, die den Leser bestimmen sollen, trotz aller Verfolgungen dem alten Glauben bis in den Tod treu zu bleiben; zum Schlusse werden einige Mittel angegeben, die die bedrängten Katholiken in der Beharrlichkeit stärken können.

„Der Grund unsers Glaubens", so führt der Verfasser aus, sei „nicht allein die biblische Schrift, so mit Tinte auf Papier geschrieben und von einem Schwindelhirn also, von einem andern anders verstanden wird, sondern Gottes wahr und lebendig Wort, es sei auf Papier geschrieben oder nicht. Ein jeder Christ, der selig werden will, der muß und soll gewiß ungezweifelt glauben, für göttliche Lehre und Wahrheit halten: erstlich, was in der hl. göttlichen Schrift ausdrücklich begriffen oder offenbarlich aus derselben folgt; zum andern, alles, was die heiligen Apostel die Kirche nicht schriftlich, sondern mündlich gelehrt; zum dritten, auch alles, was die katholische Kirche jeder Zeit wider neue falsche Lehre und Ketzerei aus göttlicher Schrift und apostolischer Lehre und Satzung in den hl. Concilien definirt und beschlossen hat oder auch definiren und beschließen wird bis zum Ende der Welt." Man müsse also nicht nur dem geschriebenen Worte Gottes glauben, „sondern auch der lebendigen Stimme der katholischen Kirche, die ebenso gewiß das wahrhaftig, unfehlbar Gottes Wort ist, als dasjenige, so durch Moses, die Propheten, Evangelisten und Apostel in die Bibel schriftlich verfaßt, ja eben so gewiß als Christi Worte die Worte Christi waren, ehedenn sie Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes beschrieben."

Seitdem man diese althergebrachte Glaubensregel verworfen habe, sei eine solche religiöse Verwirrung eingetreten, „daß der gemeine Mann (Gott erbarm's!) schier nicht weiß, was er glauben solle." Stehen doch überall so mancherlei Lehrer auf, „daß nicht allein jedes Land, sondern auch eine jede Stadt, Vogtei, Flecken, Dorf, ja schier ein jedes Haus und etwa in einem Haus jede Person einen besonderen Glauben,

eine besondere Religion und Sekte erdenkt, macht oder annimmt und vertheidigt; und doch wollen alle die besten und eine jede Rotte will allein evangelisch sein."

Angesichts solcher Anarchie ist es dem Verfasser ein Leichtes, die katholische Glaubensregel gegen die Angriffe der Neuerer zu vertheidigen. Wohl gibt er zu, daß manche Mißstände vorhanden sind.

„Leugnen kann und will ich nicht, daß etwa viele Mißbräuche eingerissen sind. Aber daß man die liebe alte Mutter, die katholische Kirche, darum sollte oder wollte verlassen und sie, weil sie in ihrem Alter nicht so hübsch, als da sie jung war, schmähen, schänden und lästern, kann Niemand billigen. O Vaterland, Vaterland, besiehe doch, ob eine Sekte, wieviel du ihrer auch duldest, ganz und gar ohne Runzeln sei. Was sollte dann werden, sollten sie oder ihrer eine (wie denn unmöglich) fünfzehnhundert Jahre alt werden? Deutschland, Deutschland, betrachte doch, ob die Geistlichen oder Weltlichen besser seien bei so mancherlei Ketzereien, als bei dem Glauben, den dich die hl. Apostel und Männer Gottes, da du Christ geworden bist, gelehrt, den du so viele hundert Jahre so löblich gehalten und nun fast angefangen, zu verlassen! Hat nicht Gott ihre Lehre, die du jetzt verlassest, mit unzähligen Wundern bezeuget? So doch deine neuen Evangelisten auch eine todte Mücke noch nicht lebendig gemacht, vermögen's auch nicht, ob sie alle einander helfen. Du weißt wohl, wie es etlichen ergangen ist."

Statt ihre neue Lehre durch Wunder zu bekräftigen, fänden es die „Sektenmeister" viel bequemer, ihre Gegner durch allerlei Verleumdungen beim Volke verhaßt zu machen.

„Sind doch etliche Sektenmeister so gar unverschämt im Lügen, daß sie dürfen — wie zu vermuthen, wider ihr eigen Gewissen — das arme Volk dahin bereden, daß es glaube: Wir jetzigen Katholischen oder wie sie uns nennen, Papisten, halten nichts mehr von Christo, beten die Heiligen als Götter an, ja halten den Papst für unsern Gott; wir wollen Gott den Himmel mit unsern Werken ohne die Gnade Gottes ab-

bochen, wir glauben nicht der hl. Schrift, haben keine rechte Bibel, können sie auch nicht lesen, ob wir sie schon hätten, verlassen uns mehr auf's geweiht Wasser, als auf das Blut Christi. Dergleichen unzähliger, viel greulicher, gotteslästerlicher und zuvor unerhörter Lügen erdichten sie wider uns. Die Verständigen wissen auch, daß dies der Sekten fürnehmste Kunst ist, womit sie das Papstthum dem gemeinen und sonst gutherzigen Mann so gar zum Greuel gemacht haben."

Die Klage des Dominikaners über die gegnerischen Verleumdungen war nur allzu berechtigt. Mußte doch selbst Butzer im Jahre 1544 eingestehen: „Man ist unsers Theils im Streit und Zank dahin gekommen, daß man in etlichen Stücken noch täglich dem Gegentheil in Predigt und Schriften zulegt, des sie sich nicht schuldig wissen, und wir sie des auch nicht überzeugen könnten." [1])

Ueber diese Entstellung der katholischen Lehre tief entrüstet, erklärt frei und offen unser Dominikanermönch:

„Ich rufe Gott im Himmel über meine arme Seele zum Zeugen an, wenn solche Dinge nicht so gar grobe, offenbare, greuliche und greifliche Lügen, sondern Wahrheit wären, ich wollte nach allem meinem Vermögen mich befleißen, dem Papst und Papstthum so feind zu sein, als ihm der Luther oder auch kein Teufel nie geworden ist. Kann derhalben nicht genugsam beweinen, daß das arme Völklein bei dem Narrenseil so lange umgeführt und so erbärmlich betrogen wird. Es ist kein Zweifel, wenn der gemein gutherzig Mann der Sachen recht berichtet würde, er würde den Sekten bald so feind werden, als er dem Papstthum je gewesen. Ich könnte viel herrlicher und trefflicher Leute Exempel anzeigen."

„Ach, daß Gott doch dem armen Völklein die Augen auf-

1) Butzer an Philipp von Hessen, 8. Januar 1544. Bei M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. II. 240.



thue, daß es seine große Gefahr sehe und fliehe. O allerliebste Christen, bittet mit ganzem Ernst für sie alle, weil ihnen noch zu helfen ist. Es ist, meines Erachtens, eines der aller Gott angenehmsten und den Menschen allerheilsamsten guten Werke, mit solchen elenden, verführten und betrogenen Leuten ein ernstlich christlich Mitleiden zu haben, für sie andächtig zu bitten und ihnen alles Gute zu wünschen und zu erzeigen."

Im zweiten Theil seiner Schrift zeigt der Verfasser, was die deutschen Katholiken „in aller Anfechtung, Verfolgung, Gefahr, Noth und Tod, so jene besonders, die bei und unter den Sekten wohnen, jetzo leiden und erdulden, gewiß kräftiglich trösten, stärken, erhalten und zu seligem Triumph bringen möge." Er erinnert diese bedrängten Christen an die herrliche Belohnung, die der göttliche Heiland jenen verheißen hat, die für Wahrheit und Gerechtigkeit Verfolgung leiden; er schildert das schreckliche Loos, das den Abtrünnigen in der Ewigkeit bevorsteht; er erwähnt die unzähligen Märtyrer, „die nicht allein Hab, Gut, Ehre, Vater und Mutter, Weib und Kind, sondern auch Leib und Leben um unsers allerheiligsten katholischen christlichen Glaubens willen mit Freude verlassen haben." Solche Beispiele müsse man nachahmen.

„Es ist aber sehr erbärmlich und bringt meinem Herzen sehr großen Schmerz, daß ich hören, sehen und erfahren muß, viele einfältige Leute seien mit solcher Schwachheit umgeben, daß, obwohl sie wissen, es sei unrecht, um zeitliche Gunst zu erhalten oder Ungunst zu vermeiden, oder sonst um zeitlichen leiblichen Gutes willen wider das Gewissen zu thun, doch die Sacramente von den Sekten nehmen, Fleisch und andere Speisen essen wider das Gebot der Kirche und ihr eigen Gewissen; fallen also ihrer nicht wenig in den schweren und gefährlichen Irrthum, der vor tausend Jahren in den Helchesitern verdammt worden, die da geglaubt, es sei keine verdammliche Sünde, so man den Glauben allein mit dem Munde und nicht mit dem Herzen verleugnet. Viele sind, die von der Sekten Beiwoh-

ung leicht zu den Katholischen ziehen könnten; sie fürchten aber zeitlichen, etwa kleinen Schaden, wohnen also nicht allein, sondern heulen auch mit den Wölfen, leiden lieber an ihrer Seele den ewigen Tod, als an ihrer Nahrung zeitlichen Unfall. Es sollten aber solche Leute bedenken, daß wer Christum verleugnet vor den Menschen, den wird auch Christus vor seinem himmlischen Vater verleugnen."

Der Abfall mancher schwachen Katholiken dürfe uns indessen nicht kleinmüthig machen; denn es sei ein großer Trost, „daß noch allenthalben so viele gutherzige katholische Leute, Manns- und Weibspersonen, in Deutschland sind, ja auch neben der Römischen Kaiserlichen Majestät so viele Könige, Kurfürsten, Grafen und Herren, Länder, Städte, Flecken, Dörfer, die auf dem heiligen, alten, bewährten katholischen Glauben beständiglich, ritterlich und christlich beharren".

„Aber mich erbarmt sehr, daß viele gutherzige, einfältige, unerfahrene Leute, den ungeheuern Lügen der Sekten glauben, vermeinen, es sei das Papstthum fast gar hinunter, das sektische Evangelium sei von der ganzen Christenheit gleichförmig angenommen; so doch dasselbe in Deutschland nur etliche betrogene Fürsten, Städte, Flecken, Dörfer, nicht gleichförmig, sondern der diesen, der andere jenen Irrthum angenommen, auch so oft verändert und so ungewiß hält, daß jetzo nicht, wie von Anfang, die Fürsten und Herren glauben und halten, was der jährlich neu evangelisch Superintendent oder Prädikant lehrt und ordnet, sondern daß der Prädikant, Seelsorger und Superintendent jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich lehren, predigen, ordnen, aufrichten und abthun muß, was den Fürsten, Grafen, den Bürgermeistern, den Vögten, den Schultheißen oder etwa den Bürgern und Bauern jeder Zeit gefällig. Und darum soll sich Niemand durch den Abfall Deutschlands, wie schrecklich er auch ist, also erschrecken lassen, daß er vermeine, das ganze Papstthum, die ganze katholische Kirche falle darum ein; denn es ist gewiß, daß der katholischen Kirche viel tausend mehr Volk diese dreißig oder vierzig Jahre her in den neuen

gefundenen Inseln zugekommen, als durch den Teufel und seine Evangelisten in Deutschland abgestohlen und abgeführt."

Als treffliches Mittel, um die Unwissenden aufzuklären und die Wankelmüthigen in dem Glauben zu stärken, gilt dem Dominikaner eine kurze, volksthümliche, wahrheitsgetreue Geschichte der sogenannten Reformation.

„Ach, wüßte nur der gemein Mann, was in Deutschland diese dreißig oder vierzig Jahre geschehen, er würde so närrisch nicht sein, daß er seiner Seele ewiges Heil den neuen Evangelisten lieber als der christlichen alten Kirche vertraue. Welch christlich, göttlich, nöthig Werk wäre es, wenn etwa ein gottesfürchtiger gelehrter Mann die ganze Tragödia sammt den vielfältigen arglistigen Praktiken des Teufels, so er die dreißig oder vierzig Jahre her in Germanien geübt, auf das allerkürzeste zusammenlesen und dem gemeinen Mann zu Gut im Druck ausgehen ließe! Ich könnte ein wenig und wollte gern dazu helfen. Der fromme Caspar Gennep zu Cöln hat treulich solches zu thun sich beflissen,[1]) hat aber seines Arguments halber von vielen andern Dingen, so wohl nützlich, aber doch nicht jedem zu wissen vonnöthen, schreiben müssen. Der hochverständige theure Mann Friedrich Staphylus ist in seinem Epitome[2]) wohl kurz genug, aber dem unverständigen Laien zu scharf. Der gemein Mann hat wenig Zeit, viel zu lesen und noch weniger Verstand, viel zu verstehen, muß arbeiten und was er erwirbt, in fressen, saufen, buhlen, spielen u. s. w. verzehren; kann derhalben nicht viel ob dem Studiren liegen. Was auf eine Stund oder zwei nicht geschieht, geschieht nimmer. Wenn nun solche fünfzigjährige Tragödia in ein gar klein Büchlein reimweis also gestellt würde, daß es zu lesen, zu singen oder auch zu agiren kurz=

1) Epitome Wahrhafftiger Beschreibung der Vornembsten Händel, so sich in Geistlichen und weltlichen sachen vom Jar 1500 biß in das jar 1552 zugetragen haben. Cöllen 1559.

2) Epitome theologiae Lutheranae trimembris. Coloniae 1558.



weilig wäre, so würde es Jedermann gern lesen, hören und sehen. Ich will aber doch hiemit freundlich gebeten haben diejenigen, die sich solcher nützlichen Arbeit unterwinden würden, sie wollen die Wahrheit ohne Schmach und Lästerung anzeigen; denn so viel jene nutzt, so viel schaden diese."

Dann wendet sich der Verfasser wieder an die bedrängten Katholiken, die um des Glaubens willen „große Verfolgung, Schmach, Schande und Schaden leiden". Er zeigt ihnen, wie sie auch inmitten der Andersgläubigen, alles priesterlichen Beistandes beraubt, dennoch ein frommes katholisches Leben führen können.

„Ja, sprechen viele unter euch, wir müssen aber der heil. Sacramente beraubt sein, nicht weniger als ob wir unter den Türken wohnten. — Ach, das erbarme Gott! Wohlan, so soll euch aber hierin trösten, daß ihr nichtsdestoweniger die Gnade und Nutzung der heiligen Sacramente haben möget. Und wollt ihr wissen, wie das? Vereinigt eure Herzen mit Andacht gegen die heiligen Sacramente, begehret dieselben inniglich, wendet die Augen eures Glaubens und die Begierde eurer Hoffnung mit Daniel und seinen Gesellen aus Babylonia gen Jerusalem, das ist, zu der allgemeinen christlichen Kirche, darin Gott Erhörung zugesagt. So möget ihr auf einmal alle Aemter der heiligen Messe und alle Sacramente nicht allein geistlich sehen, sondern derselben auch höchlich genießen. Ich zwar, so oft ich das allerheiligst Amt der Messe singe oder lese, opfere oder befehle ich euch alle sämmtlich und sonderlich Gott dem himmlischen Vater in Kraft des Blutes seines lieben Sohnes Jesu Christi, gleich als ob ihr alle auf das allerandächtigste bei dem Altar knieten und beteten."

In Betreff der Beichte sei es „wohl auf's höchste erbärmlich", daß sie an rechten und geschulten Priestern so großen Mangel leiden. „Es soll euch aber doch trösten, daß in solchem Fall der höchste Priester auch solchen Mangel gewißlich erstattet, wofern ihr wahrhaftig mit rechter Reue über eure Sünden, mit einem guten und wohlbedachten Vor=

satz, euer Leben zu bessern, gern wolltet, könnte es sein, auch dem Priester an Gottes Statt nach Christi Einsetzung und Ordnung, auch nach altem, rechtem, christlichem und katholischem Brauch, eure Sünden sagen und klagen."

Zum Schlusse ermahnt Kleindienst die bedrängten Christen noch einmal zur Standhaftigkeit: „Weil große Angst und Trübseligkeit vielen unter euch aus dem zusteht, daß die Sekten etwa tyrannischer Weise nicht weniger wider ihre eigene Lehre, als wider euer Gewissen, ja auch wider des Reichs von ihnen selbst gemachten und unterschriebenen Religionsfrieden zu ihrem sektischen Glauben und ihren Sacramenten nöthigen wollen, so nehmet hier diesen besondern Trost, nämlich: Je mehr man euch das Eure deßhalben nimmt, stiehlt, ja je jämmerlicher man euch solcher eurer Standhaftigkeit halber martert und tödtet, je reicher und seliger werdet ihr sein und bleiben in Ewigkeit. Ihr leidet zeitlich und werdet euch freuen ewiglich. Darum bitte ich euch alle und einen jeden sonderlich durch die Liebe Gottes und ermahne euch bei dem Eid und Taufbund, womit ihr Christo und seiner Gespons eingeleibt und geschworen seid, ja auch bei Verlust eurer Seele Seligkeit, und beschwöre euch in Kraft des Blutes Christi, bei dem allerheiligsten Namen Jesu, durch seine blutigen Striemen und heiligen Wunden, durch sein bitteres Leiden und ängstliches Sterben, ihr wollet bis in den Tod ritterlich und beständig beharren."

N. Paulus.

XLII.

Nochmals der Geist unserer Hochschulen.

Im dritten Heft dieses Jahrganges haben wir uns über den Geist unserer Hochschulen geäußert und unmittelbar darauf hat man Proben davon bekommen. Die leidenschaftliche Erregung, welche der Entwurf eines Volksschulgesetzes in der Publicistik hervorrief, fand in der liberalen Professorenwelt die eifrigsten Förderer, die beredtesten Anwälte.

Daß die moderne Bildung der Alternative zutreibt: Christenthum oder Atheismus, sagen und schreiben seit Jahrzehnten katholische Kirchenfürsten und katholische Gelehrte, Redner, Publicisten. Die überaus große Angst vor der Socialdemokratie hat nun auch anderwärts diese Ueberzeugung begründet, oder doch den Muth eingegeben, sie öffentlich auszusprechen.

Wer den Geist unserer Hochschulen kennt und die Weltanschauung, die sie verbreiten, der kann in der That den ungeheuren Lärm, mit dem gedachte Alternative in und außer dem hohen Hause aufgenommen wurde, nur aus dem Schrecken eines Entlarvten erklären, oder als großartige Tartüfferie ansehen. Es sind nun gerade zwanzig Jahre her, seit Strauß zweierlei verkündete: 1. Wir sind keine Christen mehr. 2. Wir haben keine Religion. — Wir bitten sich zu erinnern, wer Strauß gekauft, gelesen, ja verschlungen, gelobt, ja bejubelt hat. Wozu also der Lärm?

Die Fortgeschrittenen, die im Schauspielhaus der Politik

mit den Nationalliberalen sich nicht verstehen wollen, sind, was Weltanschauung und Lebensgrundsätze anlangt, ja doch deren gute Br. ·. Und jene acceptiren mit Vergnügen die Alternative: „Gewiß, wir haben ein Recht auf Atheismus." Die Frankf. Zeitung brachte sogar, wahrscheinlich nicht zufällig, mitten in dieser Debatte einen Artikel über Feuerbach, in dem ihm zum Lobe von seiner Philosophie gesagt wurde, sie decke sich mit Proudhons Antitheismus.[1]) Der Atheismus wird uns also demnächst als halbe Maßregel, gut für alte Weiber, dargestellt werden; Antichristen und Antitheisten stehen vor der Thür. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des ausgehenden 19. Jahrh., daß namentlich in der Literatur und der Presse Düfte immer intensiver zur Geltung kommen, welche an die Nähe des Raubthierzwingers im zoologischen Garten erinnern.

Unter den erregten Professoren geberdete sich Professor Felix Dahn am erregtesten. Die „seit 1887 geballte Faust", von der in diesen Blättern jüngst die Rede war, erklärt vieles, in diesem Fall aber nicht alles. Was die Erregung zum Paroxismus zu steigern vermag, ist die Furcht vor freier Concurrenz von Seite der katholischen Wissenschaft. Dahn's Geständniß ist von überzeugender Wahrheit. Zwar ist vernünftigerweise nicht die leiseste Besorgniß zu hegen, daß irgendwelche Staatsregierungen der katholischen Wissenschaft das bieten, was die gottentfremdete, dem Christenthume und der Kirche feindliche Wissenschaft seit vielen Menschenaltern von Staatswegen genießt: Beamtung und Besoldung, jegliche Förderung und eine Zwangsclientel, von der kein gebildeter Jüngling ausgenommen oder befreit wird. Nüchterner Sinn könnte sich nicht einmal zu der Erwartung aufschwingen, daß die katholische Wissenschaft irgendwo in Mitteleuropa auch nur öffentliche Existenzberechtigung bekäme. Professor Dahn kann aber

1) Wochenblatt der Frankf. Zeitung. 1892. Nr. 6.



derlei Wahnvorstellungen nicht mehr bannen. „Ueberwachung der Universitätsvorlesungen durch Geistliche“ (S. 14), „confessionelle Mittel- und Hochschulen“ (SS. 14, 15, 28) heißen die Gespenster, die er zu sehen vorgibt. Die freigegebene katholische Wissenschaft hält er aber für eine erdrückende Uebermacht. Man lese S. 24: „Man täusche sich doch nicht: in dem Wettringen katholischer und protestantischer Strebungen hierbei werden die ersteren in einem Maße den Vorsprung gewinnen — ich mag die Gründe nicht aussprechen: einsichtige protestantische Geistliche haben mir das seufzend bestätigt — das dann doch vielleicht in dem paritätischen Staate der Hohenzollern an manchen hohen Orten wenig erfreuen wird, auch schon, wenn noch nicht — was alsdann bald geschehen wird — katholische Gymnasien und Hochschulen gefördert und üppig ‚erblühen‘ werden.“ (S. 24 f.)

Ist man auf dem holperigen Weg dieses Satzes glücklich bis an's Ende gestolpert, so weiß man es doch: hinc illa ira! Und ab irato ist die Broschüre geschrieben. In vielen Sätzen verschlingen sich Einschaltungen, Vorbehalte, Ausrufe und Weissagungen zu einem unentwirrbaren Knäuel. Zwar will der Herr Professor seine Stimme annoch „gedämpft verhalten“ (S. 14), Uebertreibungen meiden (S. 26); wenn er aber S. 25 die Schulzustände des neunten Jahrhunderts zurückkehren, in weiterem Aus- und Rückblick Preußen zu einem „verpriesterten Reich“ werden sieht, „wie etwa das westgothische des siebenten Jahrhunderts“ (S. 34), wenn er (ebenda) für die Umwandlung der Hohenzollerngroßmacht in ein „verpriestertes Reich“ nur 60 Jahre ansetzt, so hat man wahrlich die Frage frei an das Schicksal, was es gegeben hätte, wenn Professor Dahn sich eine kleine Uebertreibung hätte verstatten wollen. Ja wir sind sogar Frevler genug, die Behauptung (S. 16, 17), deutsche Wissenschaft sei neben dem deutschen Heer „das Beste und Allererste, was wir haben“, für einen Ausfluß der erregten Stimmung zu halten. Professor Dahn selbst würde uns sonst zu einem

Räthsel. Der eine Theil der Behauptung, das deutsche Heer betreffend, mag auf sich beruhen; der bekannte Erlaß des Prinzen von Sachsen gibt die Erläuterung. Was aber die deutsche Wissenschaft anlangt, so erinnern wir an Folgendes: Professor Dahn wurde einst seiner longobardischen Studien wegen einer abfälligen literarischen Kritik unterzogen. Lange schwieg er. Dann aber lautete die Antwort: „Diese Unterstellung zeiht mich eines Maßes von Dummheit, welches das unter uns herkömmliche und landesübliche doch bis zur Unwahrscheinlichkeit überschreitet.“ [1]) Professor Dahn nennt das „eine kleine Abwehr“, wiederum die Frage provocirend, wie dann wohl eine „große Abwehr“ aussehen mag. Nun ist unser Bedenken dieses: Wie reimt sich das mitten in deutsche Gelehrtenkreise hineingeschleuderte „herkömmliche und landesübliche Maß von Dummheit“ mit dem „besten und allerersten“ Besitz des deutschen Volkes?

S. 18 der Dahn'schen Broschüre hat besondere Aufmerksamkeit erregt. Da werden die Grundlagen der deutschen Bildung aufgedeckt, und zwar negativ und positiv. Darnach sind auszuschließen: das alte Testament, das athanasianische Glaubensbekenntniß, Tridentinum, Syllabus und die beiden „jüngsten Dogmen“; aber auch Luther's Teufelsglauben (ob einschließlich des Glaubens an die „teuflische Stiftung des Papstthums“ wird nicht gesagt), endlich Calvin's Gnadenauswahl und Vorbestimmung. Dagegen werden als Grundlagen der deutschen Bildung aufgezählt: „Lessing, Kant, Schiller, Goethe und Darwin (ja wohl auch — Darwin)!“ S. 18. Wer Dahn's historische Werke kennt, den hat an diesem schönen Bekenntniß nichts erstaunt, es sei denn das emphatische: „Jawohl auch Darwin“. Spielt man nicht mit Worten, so kann das in diesem Zusammenhang nur bedeuten: jene Anschauungen, die mit „Darwinismus“

---

1) Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Band 4 (1889), S. 346 Anm.



als freilich vielfach falscher Etiquette im Umlauf gesetzt wurden, vorab die genealogische Einheit der Menschheit und der Thierwelt, wohl auch die Entstehung der Lebewesen aus dem Leblosen u. a. m. sind als eine Grundsäule deutscher Bildung anzusehen und deßhalb dem Volke nicht vorzuenthalten; die Schöpfung dagegen und der Schöpfer unnütz, unbrauchbar und aus deutscher Volksschule auszuschließen. Gerade so meinte auch David Strauß. Professor Dahn verfügt, wie es sich für einen Professor des preußischen Staatsrechtes geziemt, über ein ausgedehntes Wissen. Da er aber nichtsdestoweniger sich „frei weiß von jedem Professorendünkel" (S. 16), darf man wohl ohne eine seiner „kleinen Abwehren" befürchten zu müssen, bescheidentlich bemerken, daß er in Sachen des Darwinismus, wie er sagt, des Häckelismus, wie gesagt werden müßte, nicht ganz Fachmann ist. Ganz und gar Fachmann ist aber hierin Professor Ranke in München. Und bei diesem mag er nachlesen, was von derlei „volksverderbenden" — jawohl „volksverderbenden" — Irrthümern zu halten sei.[1])

Ein wackeres Blatt der Schweiz hat es befremdend gefunden, daß Dahn in seiner vielgliedrigen Aufzählung desjenigen, was von deutscher Bildung ausgeschlossen werden muß, und was deren Grundlagen ausmacht, das Neue Testament, Christus und das Christenthum nicht ausdrücklich erwähnt hat. Man hat freilich Grund genug zu vermuthen, daß er auch hierin ebenso denkt, wie Strauß. Freilich frank und frei, klipp und klar, schlechthin und schlankweg zu erklären, wie Strauß: „Wir sind keine Christen mehr," das unterliegt im gegenwärtigen Augenblick schweren Bedenken. Mag man sonst auch für das altgermanische Heldenthum noch so begeistert thun, die alten Recken hatten eben keine Ahnung davon, wie viel leidige Rücksichten ein Professor des preußischen Staatsrechtes berücksichtigen muß.

1) „Der Mensch". Von Prof. Joh. Ranke. (Leipz. Bibl. Inst. 1887.) S. VI.



Mehr als in seiner Broschüre sagt hierüber Prof. Dahn in seinen Werken, und zweifellos mehr als in seinen Werken in seinen Vorlesungen. Man muß die Ausbrüche des Fanatismus, welche in Hochschulvorlesungen vorkommen, erlebt haben, um sie auch nur für möglich zu halten. Wer sich die Mühe nimmt, Prof. Dahn's vierbändige „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker“ zu studiren, wird zugeben müssen, neben phantastischer Verherrlichung altgermanischen Heidenthums durchzieht die vier Bände eine bitterböse ... Abneigung gegen das Christenthum, und da bleibt der Ausdruck „Abneigung“ noch hinter der Wahrheit. Seine Ansicht gipfelt darin, daß das Germanenthum durch das Christenthum auf das gründlichste corrumpirt wurde. Früher galt das „römische Kaiserthum“ als der Uebelthäter; die päpstliche Herrschsucht schlug dem deutschen Volke „die Wunde“, an der es fast verblutete. Dann wurde Bonifatius eine bevorzugte Zielscheibe des Professoreningrimmes; er kettete ja das deutsche Volk an Rom. Jetzt ist es die Christianisirung Deutschlands überhaupt, die alles mittelalterliche Unheil angerichtet hat.

Wir schließen mit einigen Nachweisungen, die keiner Erläuterung bedürfen. Man muß sich dabei nur gegenwärtig halten, daß unsere katholische Jugend gezwungen wird, solche Lehrer zu hören, gezwungen ist, in deren Horn zu tuten, will sie vorwärts kommen. Man muß ferner bedenken, daß die nachstehenden Citate gedruckten Werken entnommen sind. Daß es aber in Vorlesungen noch ganz Anderes zu hören gibt, weiß jeder, der an der richtigen Stelle dabei war; allen Andern verbürgt dieß zur Genüge die unmäßige Angst dieser Herren vor „Ueberwachung der Vorlesungen.“

S. 4 der Broschüre kommt „S. Augustin und Karl der Große“ nicht gerade zu einer „mention honorablè“. Die beiden sind eben seit langem bei Professor Dahn schlecht angeschrieben. Der große Imperator war zwar in Folge

seines „theokratischen Glaubenswahnes“ zuweilen „unzurechnungsfähig“, allein das „Menschlich-Große, . . . das als Germanisch und zum Theil sogar Heidnisch die aufgeklebte kirchliche und römisch-antike Verbrämung oft sieghaft durchbricht,“ das hat Dahn's „Widerwillen“ endlich gebrochen, ihm „Liebe“ eingeflößt, „Herzensrührung“ verursacht (Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, Bd. 3 S. 1179 und 1180). Eines ähnlichen „sieghaften Durchbruchs des Heidnischen durch die kirchliche Verbrämung“ kann freilich der hl. Augustin sich nicht rühmen. Sein Buch de civitate Dei ist eines „der genialsten und verderblichsten, die je geschrieben wurden“ (Urgeschichte Bd. 3 S. 1170). Die „Mirakelmoral des Mittelalters“ ist die „Weltanschauung des hl. Augustinus“ und zugleich eine „dem Irrsinn nahe Anschauung“ (Bd. 3 S. 157). Anderwärts, Bd. 3 S. 150, heißt sie „eine ehrwürdige, aber gemeinschädliche Monomanie“.

Es ist ein seitenlanges Toben gegen „vollendet scheußliche“ Moral, gegen „bornirten Fanatismus der Christenpriester“; es ist historisches Studium, das sich heißhungrig auf alles stürzt, was sich irgendwie gegen das Christenthum ausschroten läßt; historische Darstellung, die auch jeder Spur von Discretion und Objektivität entbehrt, lediglich bitterböseste Feindseligkeit athmet. Statt alles weiteren verweisen wir auf Bd. 3 S. 525 und 526. Da lesen wir von der Bekehrung der Germanen zum Christenthum: „man wird selten gleich verderbliche Wirkungen eines Religionswechsels nachweisen können.“ „Sie stehen unabsehbar tief an Reinheit, Kraft, Naturgemäßheit und Schönheit unter den stolzen, schlichten, obzwar rauhen Idealen des Walhallglaubens“. Man merke zweierlei an: 1. Die Weltgeschichte bietet kaum ein Beispiel für so verderbliche Wirkungen, wie die es waren, welche die Bekehrung der Germanen hatte. 2. „Unabsehbar tief“ steht die christliche Moral unter den Idealen des Walhallglaubens.

Darnach ist die Entrüstung über jede Bemühung, dem deutschen Volk das Christenthum zu erhalten, begreiflich.

Prof. Dahn hat sich bereits auf verschiedenen literarischen Gebieten bewegt und genießt als Vielschreiber einen Ruf. Er schrieb Geschichte und Gedichte und Romane. Nun müßte er uns noch mit einem Katechismus beglücken, der es der Jugend ermöglicht, die rauhen Ideale des Walhallglaubens, wie die minder rauhen Ideale des sogenannten Darwinismus sich anzueignen.

XLIII.

Die freie philosophische Forschung.

Randglossen zu den diesbezüglichen Ansichten der Professoren Volkelt und Paulsen.

Dieses Thema wurde jüngst in der bayerischen Abgeordnetenkammer und in der Presse lebhaft erörtert. Es ist von solcher principiellen Wichtigkeit, daß es wohl verdient, auch in diesen Blättern besprochen zu werden. Dr. Volkelt, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg, hat eine Schrift publicirt: „Vorträge zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart" (1892), welches Thema er nach seiner eigenen Erklärung auch in seinen Vorlesungen behandelt. Die „Augsburger Postzeitung" (v. 4. Jan.) gab eine Blumenlese der leitenden Gedanken, welche sie in zwei Gruppen ordnet: 1) Die Religion der Zukunft, als welche ihm erscheint, „daß der Mensch sich so eins mit Gott fühlen wird, daß für ihn die Kraft Gottes, die in ihm wirkt, schlechtweg mit seiner eigenen Kraft zusammenfällt", also kurz gesagt: Pantheismus; 2) Volkelts Stellung zum Christenthum, welches er wie Lagarde, wegen der „Lehre, daß die

Religion wesentlich von dem Glauben an ein einmaliges Wundergeschehen (z. B. die Erscheinung des Sohnes Gottes auf Erden) abhängig sei", auf gleiche Stufe mit dem Fetischismus stellt, und dessen Entstehung er sich dadurch erklärt, „daß es beim Zusammenbruch der alten Welt aus Stimmungen des Irrwerdens, der Rathlosigkeit und Angst vor der Leere und Furchtbarkeit jener Zeiten herausgeboren wurde."

Schon bei der Berufung Volkelt's von der Universität Basel her hatten sich auf Grund seiner früheren Publicistik bedenkliche Zeitungsstimmen erhoben. Diese neuerliche Blumenlese gab schon im Finanzausschuß am 11. Januar Veranlassung zu lebhaften Gegenäußerungen von Seite mehrerer Centrumsmitglieder. Aber auch der freisinnige Dr. Freiherr von Stauffenberg hat von dem Buch nur den Eindruck einer poetisch verschwommenen Auffassung erhalten. Professor Volkelt nahm hieraus Veranlassung, in seinem nächsten Collegium am 20. Januar sich über die Stellung der Wissenschaft zu den Tagesinteressen zu äußern. Die Philosophie dürfe sich durch die Mode des Tages, durch die Gunst politischer Gewalten nicht blenden lassen zu bequemer Selbsttäuschung; aber sie dürfe sich auch in ihrem pflichtmäßigen Streben nach freier Gedankenarbeit nicht einschüchtern lassen, wenn die Parteien des Tages verdächtigend, entstellend, hetzend im Namen der Leidenschaft über die Philosophie zu Gericht sitzen wollten. Politische Leidenschaften dürften den philosophischen Forscher nicht hindern, über solche, selbst herausfordernde Herabwürdigung zur Tagesordnung überzugehen.[1])

1) Wir citiren nach einem Zeitungsreferat, können also für den Wortlaut nicht einstehen. Merkwürdiger Weise will es aber R. Eucken in seiner Besprechung der Schrift Volkelts (Münchener Allg. Zeitung, Beilage 18 vom 22. Jan.) „scheinen, als ob der Verfasser zu wenig seinen eigenen Gründen vertraut und zu sehr Zeitströmungen nachgibt."



Das können wir gelten lassen. Nur hat Hr. Volkelt den Brennpunkt der Frage total verrückt. Der Angriff erfolgte nicht gegen ihn als Forscher, sondern als Lehrer, welcher seine gedruckten Elucubrationen zugestandenermaßen auch auf dem Katheder vorträgt. Ferner erfolgten die Bemängelungen seiner Lehre nicht vom Standpunkt einer politischen Partei, sondern vom Standpunkt des Christenthums aus, welches allerdings die Basis ist, auf welcher die Centrumspartei ruht. Das Christenthum aber, an dessen Grundsätzen seine Lehren geprüft wurden, hat mit „den Parteien des Tages", mit „politischen Leidenschaften" nichts zu thun. Seine Lehren werden zu allen Zeiten von allen gläubigen Christen, die ein Urtheil über die Sache haben, auch wenn sie der Politik völlig ferne stehen, genau ebenso beurtheilt und zurückgewiesen werden, wie das jüngst in der Kammer geschah.

Die Angelegenheit, die noch mehrfach in der Münchener „Allgemeinen Zeitung", im „Fränkischen Volksblatt" und in der „Neuen Würzburger Zeitung" erörtert worden war, kam in der Plenarsitzung vom 26. Januar abermals zur Sprache. Dr. Schädler (Centrum) betonte: „Ich mache gar kein Hehl daraus, eine unumschränkte Freiheit der Wissenschaft gibt es nicht und kann es nicht geben (Hört, hört! links), kann es nicht geben im Interesse der Wissenschaft selber und im Interesse des gesunden Menschenverstandes, und zwar aus dem Grunde, weil auch die Wissenschaft nicht voraussetzungslos ist, weil sie nicht autonom ist, und weil sie nicht unendlich ist". Er bezeichnet es als Pflicht des Staates und als in dessen Interesse liegend, solchen Ausführungen auf dem Katheder entgegenzutreten. Dr. von Schauß (liberal) versichert für seine Person, daß er der von Volkelt gepredigten Religion, „welche aus Pantheismus, aus Tragik und gesteigertem Selbstgefühl des Menschen zusammengesetzt sei, nicht beitreten werde, und glaubt, daß kein einziges Mitglied der Linken dieser Re-

ligionsstiftung besonderen Beifall spenden werde." Als Mittel gegen solche private schriftstellerische Thätigkeit deutet er ironisch die Neueinführung einer Art von Censur an. Bezüglich der Wirkungen solcher Lehren auf die Zuhörer meint er: „Auch der Universitätsstudent hat noch oder schon kritisches Talent genug, um beurtheilen zu können, ob man in den Bahnen der Lehren weiterschreiten kann, welche aufgestellt werden". Zur Ergänzung dieser optimistischen Ansicht recapitulirt Dr. Orterer (Centrum) auch die von Dr. Schauß im Finanzausschuß gemachte Aeußerung: „Das sind harmlose Dinge und unsere Studenten sind viel zu vernünftig, wenn sie an die Universität kommen, als daß sie diese Dinge noch ernst nähmen oder sich gar davon inficiren lassen." Leider imputirt Dr. von Schauß den Studenten in ihrer Allgemeinheit zu viel kritische Sicherheit. Volkelt soll zum Glück sehr wenig Zuhörer haben. Ob aber diese hinreichend Widerstandskraft gegen seine destruktiven Lehren haben, wagen wir nicht zu glauben. Wir fürchten, Dr. von Prantl habe dereinst nicht wenige um ihren christlichen Glauben gebracht.

Der Cultusminister Dr. von Müller betont, „wie hoch er die religiös-sittliche Erziehung der Jugend mit als ein wesentliches Endziel alles Unterrichtes erachte". „Aber", fährt er fort, „unsere Hochschulen sind nicht blos Unterrichtsanstalten, sie sind auch Stätten freier Forschung; entkleiden wir unsere Hochschulen dieses ihres Charakters, dann vermögen sie den Namen einer universitas literarum nicht mehr mit Recht zu tragen; dann sinken sie zu bloßen und einfachen Fachschulen herab". „Erwäge ich nun", gegenüber der freien Forschung, deren Ergebnisse zumeist und zunächst durch literarische Erscheinungen an die Oeffentlichkeit treten, „die andere Seite der Thätigkeit eines Universitätsprofessors, seine Hauptthätigkeit, das Lehren, so verkenne ich nicht, daß hier ein großer Unterschied besteht. Ich vermag es durchaus nicht als wünschenswerth zu bezeichnen, daß den

Studirenden im Flusse begriffene oder unausgegohrene Lehren vorgetragen werden". Um der scholastischen Lehrstühle wegen die der modernen Philosophie aus der Welt zu schaffen, daran habe wohl Niemand gedacht, und einen derartigen Wunsch würde der Minister nicht unterstützen können. „Anders würde freilich die Sache liegen, wenn es sich beispielsweise um die Ableugnung des Gottesbegriffes, um die principielle Ableugnung der Persönlichkeit Gottes handelte. Wenn von einem akademischen Lehrstuhle herab das planmäßig und systemgemäß in die Jugend getragen würde, dann müßte ich mir weitere Erwägungen vorbehalten. Aber so liegt der Fall, den wir hier vor uns haben, nicht, und er wird sich meiner Ueberzeugung nach auch in der Folge nicht so gestalten". (Ein pantheistischer Gottesbegriff, wie Volkelt ihn schriftlich und demgemäß doch gewiß auch im lebendigen Wort entwickelt, ist aber doch sicher die Leugnung eines persönlichen und überweltlichen Gottes!)

Auch wir haben keine Veranlassung, uns weiter mit diesem praktischen Fall zu beschäftigen. Er ist abgethan; aber wir glauben, daß diese parlamentarische Erörterung immerhin von günstigen Folgen sein wird. Vom Katheder aus spricht der akademische Lehrer als souveräner Herr; er findet keinen Widerspruch; nur wenn er dem akademischen Selbstgefühl der jungen Herrn etwas zu nahe tritt, gibt's bisweilen eine lärmende Demonstration, die in ähnlicher Form, aber mit anderer Bedeutung erfolgt, wenn er einen Witz macht oder ein modernes Schlagwort hinwirft. Literarische Fehden mit wissenschaftlichen Gegnern werden mit der Feder ausgefochten; aber die Kenntnißnahme davon beschränkt sich doch nur auf die Fachkreise, und selbst bei diesen oft nur auf einen sehr engen Zirkel. Etwas unliebsamer wird die Sache, wenn sie mit einer Publicität verhandelt wird, welche ihren Weg durch ganz Deutschland nimmt und welche von Hunderttausenden zur Kenntniß genommen wird. Dem gegenüber ist es doch eine unzureichende Satisfaktion, wenn

der Professor in einem collegium publicum an ein paar Dutzend Studenten appellirt, von denen die meisten die Tragweite einer solchen Frage nicht würdigen; aber zu einer Demonstration sind ja Studenten immer leicht zu haben.

Gerade diese Verhandlung in der Kammer hat aber den Professor Paulsen in Berlin schwer verdrossen. Er veröffentlichte zwei Artikel über „Die Freiheit des akademischen Hörsaals" in Nr. 83 und 84 der „Münchener Neuesten Nachrichten", die von kühnen Behauptungen nur so wimmeln, aber elegant und mit bestechender Ruhe geschrieben sind. Dort sagt er: „Auf keinen Fall war die hohe politische Körperschaft, die sich so anhaltend mit dieser Angelegenheit (dem Gottesbegriff) Volkelt's beschäftigte, der rechte Ort zur Verhandlung solcher Fragen; sie gehören in die Studierstube, in das Auditorium oder allenfalls vor eine Synode oder ein Concil, aber nicht vor eine gesetzgebende Versammlung." Ja, wenn es sich um rein speculative Fragen handelt! Wenn es sich aber um Fragen mit praktischen Consequenzen handelt, und dieser letztere Fall liegt hier vor, dann hat gerade eine gesetzgebende Versammlung ein eminentes Interesse an der Frage. Die Abgeordneten, welche die Gesetze geben, die Beamten, welche sie anzuwenden haben, die Zeugen, welche zur Richtigstellung einer Thatsache aufgerufen werden, alle Militärpersonen ꝛc. werden beeidigt. Der Eid aber hat zur Voraussetzung den Glauben an einen persönlichen Gott. Für einen Pantheisten, Materialisten, Atheisten ist die Eidesformel eine inhaltlose Phrase. Nun kann der Staat, dessen Ordnung und Bestand nur garantirt wird durch die Gewissenhaftigkeit seiner Glieder, welche wieder zur Voraussetzung den Glauben an einen ewigen persönlichen Richter hat, allerdings seine Unterthanen nicht hindern, daß sie durch eigene geistige oder moralische Verirrungen diesen Glauben verlieren, wie er auch Niemanden verhindern kann, Gift zu nehmen. Aber er kann und muß verhindern, daß Atheismus, und der ist mit Pantheismus praktisch gleich-

bedeutend, in irgend einer Form ex professo vom staatlichen Katheder herab, also mit staatlicher Autorisation, von staatlich besoldeten Professoren den künftigen Staatsdienern vorgetragen werde, wie er ja auch verbietet, daß Gift öffentlich feilgeboten oder sogar angepriesen werde. Ein Staat, welcher gestattet, daß der Unglaube öffentlich gelehrt werde, legt sich selbst den Strick um den Hals. Historia docet; vide: die französische Encyklopädie und die Revolution.

Wenn Paulsen meint, nur Einer oder der Andere komme noch mit dem naiven Glauben des Knaben auf die Universität; wenn er meint, daß die Meisten „ermüdet von einem durch zwölf oder mehr Jahre fortgesetzten Religionsunterricht" die Neigung hätten, sich vorläufig dieser Dinge zu entschlagen und einmal andere Ansichten zu hören, „die ihnen vordem vielleicht als verbotene Früchte bezeichnet worden sind"; wenn er meint, „daß ein nicht allzu kleiner Theil ausgesprochen negative Anschauungen" mitbringe, welchem der „lärmendste Atheismus als die beste Philosophie, als das Bekenntniß zur Wahrheit erscheine", und wenn er meint, das stehe bei den Katholiken nicht anders, als bei den Protestanten: so hat er wohl keinen Begriff von den statistischen Zahlenverhältnissen der katholischen Studentenverbindungen und Vereine, welche die große Mehrzahl ihrer Mitglieder in den „weltlichen Fakultäten" haben. Alle diese gehen vorneweg einem ungläubigen Philosophieprofessor aus dem Wege, wie das in Würzburg die geringe Frequenz des Hörsaales des Herrn Volkelt und die große der Vorlesungen des Professor Stölzle beweist, welch' letzterer scholastische Philosophie, d. h. eine theistisch-christliche Weltanschauung vorträgt. Studenten mit schwankenden religiösen Anschauungen werden aber durch eine pantheistische Philosophie sicher nicht „über den öden, gedankenlosen Skepticismus und die schmähliche Gleichgiltigkeit gegen die höchsten Angelegenheiten der Menschheit . . . erhoben werden", und praktisch bereits Verirrte wandern durch das System des Atheismus

oder Materialismus, welches ihrer intellektuellen und moralischen Richtung entspricht, in der Verirrung bestärkt und befestigt werden, besonders wenn die Zukunftsreligion (Volkelt's) in Aussicht stellt: „Nicht Unterdrückung des Sinnlichen, sondern Versöhnung des Geistes und der Sinne, eine Versöhnung, die bei aller Ueberordnung des Geistes doch auch den Sinnen eine volle blühende Entfaltung gestattet, wird dann als Ideal des Menschlichen vorschweben." Was kann den jungen Menschen hindern, diese als einst allgemein herrschend in Aussicht gestellte Religion für seine Person zu anticipiren? Auch die Schnapsschenke entspricht einem Bedürfniß sehr vieler Menschen, und doch hat man ein Trunksuchtsgesetz vorgelegt. Wir wünschen ja gewiß nicht, daß die Wissenschaft durch die Polizei controlirt werde; aber wir wünschen, daß kein Professor angestellt werde, welcher seelenvergiftenden Schnaps feilbietet. Paulsen hält nur „eine gehässige, höhnende Kritik der bestehenden Einrichtungen des Landes oder des Glaubens und der Gebräuche der religiösen Gemeinschaften" für unzulässig. Also wenn das alles in ruhiger, eleganter und wissenschaftlicher Form geschieht, und wenn es dann um so sicherer die Grundlagen des Staates und der Kirche untergräbt, dann ist es zulässig? Und der Staat soll es von Seite jener dulden, die er selbst anstellt und besoldet — derselbe Staat, welcher von der Kirche erwartet, daß sie ihm helfe, die Gefahren abzuwehren, welche durch die Socialdemokratie drohen?

Eine Controle muß es für jede menschliche Thätigkei geben, und wenn, wie Paulsen fürchtet, dem Lehrer der Gedanke nahe gelegt wird: „vielleicht ist Jemand im Hörsaal, der aus eigenem Antrieb oder in fremdem Auftrag deine Philosophie auf ihre Verträglichkeit mit der Kirchenlehre besieht, um nachher Zeugniß abzulegen; vielleicht kannst du morgen, was du hier sagst, mit zierlichen Randglossen in der Zeitung lesen": so spricht diese Furcht vor Publicität doch nicht für Ueberzeugungstreue, welche bereit ist auch

alle Folgen der aus innerster Ueberzeugung gesprochenen Worte zu tragen. Ich denke, kein Prediger wird sich abhalten lassen, für die christliche Wahrheit frei und muthig Zeugniß abzulegen, auch wenn er weiß, daß atheistische Zuhörer ihre Glossen über seine Predigt machen und dieselben in Zeitungen veröffentlichen werden. Andererseits wird jener Gedanke für manche Himmelsstürmer ein sehr zweckmäßiger Hemmschuh, eine Mahnung zur Vorsicht sein. Charaktervolle Studenten können bisweilen ein sehr kräftiges Correktiv für den Professor bilden. Wir kennen einen Fall, daß ein Docent mitten im Semester gezwungen wurde, seinen Hörsaal zu schließen, weil die anfangs zahlreichen, aber durch seine culturkämpferischen Bemerkungen verletzten Zuhörer verabredetermaßen nicht mehr erschienen.

Kommen wir nochmals auf die Competenz der Kammer zurück. Paulsen meint: „Ueber Werth oder Unwerth eines philosophischen Buches zu entscheiden, um daraus ein Urtheil über Werth oder Unwerth des philosophischen Unterrichts des Verfassers zu finden, das ist keine geeignete Aufgabe für eine politische Versammlung. Ich zweifle selbst daran, ob die Regierung in ihrer Mitte geeignete Organe zur Entscheidung solcher Fragen hat. Am ersten dürfte der schwierigen Aufgabe ein nach Art des Ehrengerichtes der Offizierskorps aus den Universitätslehrern gebildetes Ehrengericht gewachsen sein.“ Obige Ansicht könnte begründet erscheinen, wenn im Landtage per vota majora beschlossen worden wäre, Volkelt's Philosophie tauge nichts. Das geschah aber nicht; sondern sechs Redner haben an den Ansichten Volkelt's über Zukunftsreligion Kritik geübt und die Frage erörtert, ob das berufsmäßige Lehren dieser Ansichten dem Zweck der allgemeinen Studien förderlich oder hinderlich sei. Diese sechs Redner sind zufällig alle mit einem akademischen Grade versehen, also nach den Grundsätzen der mittelalterlichen Hochschule alle berechtigt, nach modernen Anschauungen wenigstens befähigt, jeden Augenblick einen

Lehrstuhl zu besteigen. Und mit allem Respekt vor den Lehrern der Hochschule sei's gesagt: wir glauben, die Lehrer an der Mittelschule haben ein ungleich sichereres Urtheil über das, was einem jugendlichen Geist zur wissenschaftliche und sittlichen Förderung dient, als viele Universitätslehrer selbst, welche von der olympischen Höhe ihres Katheders herab die Studenten andociren, und sich meistens sehr wenig darum kümmern, welche praktische Folgen ihre Doktrin hat.

Aber nach Paulsen wäre die Aufgabe jenes Ehrenrathes, „nicht über die Wahrheit einer Lehre, sondern darüber zu urtheilen, ob das Verhalten und Auftreten eines Gliedes der Körperschaft mit den Anforderungen, die die Idee des Standes an alle Angehörigen stelle, verträglich sei." Warum nicht das Erstere? Soll der Universitätslehrer irreformabe und mit dem Prestige der Irrthumslosigkeit ausgestattet sein? Und dann spottet man über die päpstliche Infallibilität, die nicht auf menschlicher Wissenschaft, sondern auf dem Beistand des heiligen Geistes ruht! Oder glaubt Herr Paulsen, welcher selbst Philosoph ist, kein anderer Philosoph, besonders wenn er gläubiger Katholik ist, habe ein hinreichendes Verständniß zur Beurtheilung eines philosophischen Systems, welches nicht sein eigenes ist? Das wäre doch traurig, wenn die Philosophen alle so vereinsamt stünden, wie Franz Baader, von welchem man das Dictum berichtet, er habe nur einen einzigen Schüler (Hoffmann in Würzburg) gebildet, aber auch der habe ihn nur halb verstanden.

Und was ist denn eigentlich die Aufgabe der Philosophie? Nach Paulsen wird „nur da philosophirt, wo die Wahrheit voraussetzungslos, d. h. ohne andere Voraussetzungen, als in der Vernunft selbst liegen, gesucht wird, wo es gestattet ist, jede Behauptung ohne Ausnahme in Zweifel zu ziehen, bis ihre Wahrheit vor der Vernunft oder der Beobachtung sich ausgewiesen hat." Stellen wir dieser Sacherklärung die Definition eines katholischen Philosophen, Stöckl's, entgegen. Nach ihm ist „Philosophie die Wissen-

schaft von den höchsten und letzten Gründen alles Seienden, insofern und insoweit dieselben durch die bloße Vernunft erkannt und erwiesen werden können." Der Unterschied ist klar. Dogmen sind Lehrsätze, Behauptungen. Nach Paulsen tritt der Philosoph zweifelnd an das Dogma von der Trinität, an das von der Transsubstantiation heran. Da die Wahrheit dieser Dogmen „vor der Vernunft oder vor der Beobachtung sich nicht ausweisen" wird, so bleibt er im Zweifel, oder er zieht (nach Volkelt) die Folge, daß er „die übernatürliche Offenbarung nicht nur als entscheidendes Kriterium der religiösen Wahrheit verwerfen, sondern sie überhaupt als unmöglich ablehnen müsse". Aber gibt es außer der Ueberzeugung durch persönliche Beobachtung für den Philosophen selbst in natürlichen Dingen nicht auch eine Ueberzeugung auf Grund von Zeugnissen, Indicien, Literatur 2c.? Um wie viel mehr in übernatürlichen Fragen? Ein christlicher Philosoph sagt sich bezüglich dieser Dogmen: Hier stehe ich vor einer Wahrheitssphäre, zu deren Erkenntniß die Vernunft nicht ausreicht. Da kommt behufs der Annahme dieser Lehre der Glaube in Thätigkeit, und von diesem geführt, sieht auch der christliche Philosoph jenseits der Grenze der Vernunfterkenntniß noch ein wunderbares System von trostvollen Wahrheiten, gegen welche der ungläubige Philosoph sich absolut ablehnend verhält. Aber ist das Nichterkennen ein Beweis für das Nichtvorhandensein? Wird ein Astronom behaupten, daß jenseits der Tragweite seines Teleskops sich kein Himmelskörper mehr befinde oder daß sich dort gar keiner mehr befinden könne, wie er nach Volkelt's Grundsatz sagen müßte? Und doch handelt es sich hier nur um Entfernungen im Raum, dort aber um zwei ganz verschiedene Wahrheitskreise, um die geoffenbarten und um die Vernunftwahrheiten, von welchen jene übernatürliche, diese natürliche Gewißheit haben.

Derselbe Hochmuth, welcher für die Forschung keine Grenze gelten läßt, und das Uebernatürliche einfach leugnet,

weil es mit der natürlichen Erkenntniß nicht erfaßt werden kann, anerkennt auch selbstverständlich keine „absolute Lehrautorität“, an welcher oder durch welche das Ergebniß der philosophischen Forschung auf seine Richtigkeit geprüft werden könnte Paulsen wünscht, daß das Wort Kant's: „Es ist sehr was Ungereimtes, von der Vernunft Aufklärung zu verlangen und ihr doch vorher vorzuschreiben, auf welche Seite sie ausfallen müsse,“ über jedem philosophischen Hörsaal stehen möge. Mit andern Worten: die philosophische Forschung ist souverän; zu welchen Resultaten sie auch kommen mag, sie hat das Prestige der Unverirrlichkeit für sich. Nach Paulsen wird „nur da philosophirt, wo man bereit ist, jedes Ergebniß ernsthafter und gewissenhafter Untersuchung anzuerkennen“. Zweck des Philosophirens ist doch, die Wahrheit zu erkennen, insoweit sie mit dem natürlichen Verstand erkannt werden kann. Nehmen wir eine Reihe von Philosophen, welche „voraussetzungslos die Wahrheit“ gesucht haben. Sie alle haben die unter sich oft gewaltig differirenden Resultate ihrer Forschungen für Wahrheit erklärt. Die Wahrheit aber kann bezüglich eines bestimmten Erkenntnißobjektes doch nur Eine sein. Oder gibt es für die moderne Philosophie gar keine absolute objektive Wahrheit, sondern nur eine subjektive? Dann ist Skepsis die höchste Weisheit, und dann hatte Pilatus recht mit seiner trostlosen, verzweiflungsvollen Frage: Quid est veritas?

Gibt es überhaupt untrügliche Wahrheiten? Wir sagen: Ja; und zwar ist die Quelle der natürlichen Wahrheit die Vernunft, die Empirie, die Geschichte. Die göttliche Offenbarung gilt aber dem gläubigen Christen, folglich auch dem christlichen Philosophen, für so durchaus irrthumslos, daß er auch die aus natürlichen Erkenntnißquellen geschöpften Wahrheiten an der Offenbarung als der höchsten Erkenntnißquelle prüft, um wenigstens zu erproben, ob kein Widerspruch besteht, in welchem Falle er seine Forschungsresultate fallen lassen würde. Wenn aber die Resultate seines natürlichen

Forschens mit der Offenbarung übereinstimmen, dann hat er absolute Sicherheit und Wahrheit auch in dieser Wissenssphäre. Sind wir mit dieser Sicherheit nicht besser daran, als die modernen Philosophen, von welchen immer einer über den Haufen wirft, was ein anderer durch lebenslängliche Geistesarbeit aufgebaut hat? Pfarrer Huhn sagte in seiner Rede auf der Katholikenversammlung in Danzig am 3. September v. Js., er habe an der Universität in Upsala die Inschrift gefunden: „Frei denken ist schön, richtig denken ist besser." Für das Letztere haben wir mit unserer Methode des Philosophirens die größte Sicherheit.

Das Recht der „freien Forschung" in der Philosophie ohne Prüfung der Resultate an einer höheren Autorität bedeutet dasselbe, wie das von Luther aufgestellte Princip der „freien Forschung" in der Bibel: das Recht, in der Forschung auf Irrwege zu gerathen. In den exakten Wissenschaften macht man für jedes gewonnene Resultat die Gegenprobe, welche dasselbe als sicher nachweisen soll. Für den katholischen Philosophen ist die Gegenprobe das Dogma. Kommt er durch seine Forschungen auf ein Resultat, welches mit dem Dogma im Widerspruch steht, so fällt es ihm nicht ein, das Dogma zu verwerfen; das ist ihm absolute, untrügliche, von Gott geoffenbarte Wahrheit; sondern er sucht den Irrthum in sich selbst, in einer falschen Schlußfolgerung; und er sucht und sucht, bis er seinen Fehler gefunden hat. Oder er kommt zur Ueberzeugung, daß er sich an einen Gegenstand gewagt, welcher durch philosophische Speculation überhaupt gar nicht ergründet werden kann, sondern demüthig geglaubt werden muß. Ich sehe noch im Geiste den bekannten Dogmatiker Denzinger in Würzburg, welcher die dogmatischen Irrthümer nachwies, in die Anton Günther durch seine philosophischen Speculationen gerathen war, und welcher wesentlich zur Verurtheilung seines Systems beigetragen hatte, wie er auf dem Katheder stehend, sich bedächtig das Kinn strich und sagte: „Mein Herr, das Speculiren ist eine sehr

gefährliche Sache, man verspeculirt sich gar leicht." Günther selbst äußerte nach seiner Verurtheilung, welcher er sich übrigens demüthig unterwarf: ein Priester, der heutigen Tages philosophire, sei ein geschlagener Mann. Das trifft doch nur dann zu, wenn einer unter geflissentlicher Hintansetzung der älteren christlichen Philosophie seine Speculation auf die Systeme der modernen Philosophen aufbauen und die so gewonnenen Resultate auf das christliche Dogma anwenden will, statt das Dogma als Kriterium für die Richtigkeit seiner Forschungen zu nehmen. So kamen Frohschammer und Brentano zum Abfall.

Welche Resultate der Philosophie sollen denn eigentlich zum Vortrag kommen? Der Minister sagte im Ausschuß, bei keiner Wissenschaft sei der Geist so gährend, wie bei der Philosophie; ein solcher gährender Geist sei auch der betreffende Würzburger Professor. In der Plenarsitzung erklärte er das dahin, daß man es hier offenbar mit einem tastenden Geiste zu thun habe, der sich zum Begriff der Religion durchzuringen suche. Es sei die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß der Mann am Ende seines Ringens auf positivem Standpunkt anlange. Wenn dieses Urtheil nur dem Forscher am Studirpult gilt, so haben wir nichts dagegen und können nur wünschen, daß er zu diesem Ziele gelange. Aber ist denn ein öffentlicher philosophischer Lehrstuhl gleichzustellen einem Privatstudirpult? Und auch hier tritt ein gewissenhafter Forscher erst mit den fertigen Resultaten vor das Publikum. Wie viel Unheil ist beispielsweise dadurch angestellt worden, daß das Kochin voreilig in die Therapie eingeführt wurde! Wie viel größeres Unheil wird aber angerichtet, wenn ein Professor sein geistiges Ringen, welches ja ebenso gut nach links, wie nach rechts führen kann, vor jungen Leuten entwickelt, die erfahrungsgemäß besonders dann zu dem jurare in verba magistri geneigt sind, wenn er in vornehmer wissenschaftlicher Form ihnen Zweifel gegen das in die Seele wirft, was der „Freiheit" sittliche

Schranken anlegen soll! Uebrigens fühlt sich Volkelt selbst durchaus nicht als „gährender Geist“; in dem erwähnten Collegium benennt er „seinen Gottesbegriff“ und seine „Stellung zu demselben“ als „in denkender Arbeit ausgereift“. Er ist Pantheist, und erklärt, daß er es bleiben wird.

Aber auch nach Paulsen ist die Philosophie „nicht vorhanden als ein System fester, allgemein anerkannter Wahrheiten; sie besteht nur in dem von jeder Zeit wiederholten Versuch, letzte und allumfassende Gedanken hervorzubringen, in denen sie ausspricht, was ihr als der Sinn der Welt und des Lebens aufgegangen ist.“ Also ausgeprägter Subjektivismus, welcher nicht die Wahrheit sucht und beweist, sondern sie construirt. Das ist eben die Schwäche der neueren Philosophen, daß jeder von neuem anfängt. In allen andern Wissenschaften stellen sich die Forscher auf die Schultern der Vorgänger und bauen so weiter. Die modernen Philosophen aber geriren sich, als ob vor ihnen nicht philosophirt worden wäre. Jeder speculirt „voraussetzungslos“ über das Wesen Gottes, der menschlichen Seele u. s. w. Die katholischen Philosophen der Jetztzeit aber stützen sich seit 600 Jahren auf die Philosophie des heil. Thomas, und diese ruht auf der des Aristoteles, welcher wieder 20 Jahre lang Schüler des Plato gewesen war und somit die ganze ältere griechische Philosophie gekannt und geprüft hat. Volkelt bezeichnet aber „die scholastische Unterordnung des Denkens unter die Dogmen der christlichen Kirche, wie sie im Mittelalter üblich war und auch heute noch in der officiellen Philosophie der katholischen Kirche vorkommt“, als Anachronismus und als „eine Entwicklungsstufe des Geistes, auf der das Denken noch nicht zum klaren Bewußtsein dessen, was es bedeutet und was es beanspruchen kann, gelangt ist.“ Eben diese scholastische Philosophie repräsentirt indeß eine Continuität von 2200 Jahren, während die modernen philosophischen Systeme von Cartesius an wie Pilze aufschießen und ebenso schnell wieder ver-

schwinden. Nebenbei gesagt, ignoriren die katholischen Philosophen keineswegs die Systeme der modernen Philosophie. Als Kronprinz Max von Bayern einst das Collegium germanicum in Rom besuchte und sich die dort studirenden jungen Bayern vorstellen ließ, fragte er, ob sie wohl auch die Philosophie von Schelling, dessen Schüler er bekanntlich gewesen war, kännten. „Jawohl", erklärte ein junger Alumnus, „und wir können sie auch widerlegen". Ob wohl Schelling selbst die Philosophie des heil. Thomas widerlegen konnte? Aber da thun sich die modernen Philosophen leicht. Glauben ist ja „unwissenschaftlich"; und mit einer Philosophie, welche erklärt, daß es für ihr Forschen eine Grenze gibt, jenseits welcher der Glaube in Thätigkeit tritt, kann man wohl von vornherein nicht rechnen. Man erklärt sie als Anachronismus und ignorirt sie. Das ist ja bequem; aber ist es auch wissenschaftlich?

Dieses „voraussetzungslose Forschen" hat aber endlich auch die Folge, daß jeder der modernen Philosophen sich eine andere Terminologie schafft, welche ein gegenseitiges Verständniß schwierig, bisweilen unmöglich macht. Dagegen können die scholastisch geschulten Philosophen der ganzen Welt klar und verständlich mit einander disputiren, weil jeder mit demselben Terminus denselben Begriff verbindet. Darum war es eine wahrhaft apostolische That, daß Papst Leo XIII. in der Encyklica Aeterni patris vom 4. August 1879 die Philosophie des heil. Thomas so eindringlich empfahl; und im folgenden Jahre sagte er am Feste des heil. Thomas vor 4000 Lehrern und Schülern der heiligen Wissenschaft, die sich um ihn geschaart: „In der heutigen Verirrung des Geistes und Unklarheit der Begriffe gewährt das geeignetste Heilmittel eine gesunde und solide, mit Verständniß und Eifer gepflegte Philosophie. Sie ist zweifellos bestimmt und geeignet, sowohl die Irrthümer, die der wahnwitzigen Philosophie unserer Zeit entstammen, zu beseitigen, als auch die Grundlagen der Ordnung, des Rechtes und der Gerechtigkeit zu festigen, welche die Ruhe der Staaten, das Heil der Völker und die wahre Civilisation der Menschheit sichern."

XLIV.

Die Gleichberechtigung der christlichen Confessionen im Großherzogthum Baden.

Der badische Staatsminister Turban hat in seinem famosen Glückwunschschreiben zum Geburtstage des Großherzogs unter Anderem behauptet, daß in Baden der katholischen Kirche „dasjenige Maß von Selbständigkeit und Freiheit gewährt ist, bei welchem das gleichberechtigte Nebeneinanderleben aller Theile, damit aber auch der Friede und das Wohl der Gesammtheit allein bestehen kann".

Herr Turban hatte dasselbe nur mit anderen Worten schon früher einmal im Landtage behauptet, und es scheint diese Wiederholung zu beweisen, daß das Behauptete als festes Axiom auch andern Leuten mundgerecht gemacht werden soll. Deßhalb dürfte es sich verlohnen, die Behauptung des Ministers etwas näher zu beleuchten, als es schon von anderer Seite geschehen ist.

Im ersten badischen Constitutionsedikt vom 17. Mai 1807 war ausgesprochen (§ 19): „Die Verwaltung des Kirchenvermögens beider (christlichen) Confessionen kann, solange der Unterschied dieser Confessionen noch besteht und nicht die schon von den ersten Reformatoren gewünschte und gehoffte Religionsvereinigung zu Stande kommt, niemals auch nur der Verwaltung nach in einerlei Hand gegeben werden".

Hier ist also unmittelbar nach Begründung des Großherzogthums (1806) und nach Erwerbung zahlreicher aus-

schließlich katholischer Landestheile, denen die Achtung und Aufrechthaltung ihrer Religion in feierlicher Weise zugesichert worden war (Maas, Geschichte der katholischen Kirche in Baden, S. 4—5, 8 —11), die bestimmte Annahme und zwar in einem Staatsgrund- und Verfassungsgesetz ausgesprochen, daß die von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts gewünschte „völlige Religionsvereinigung" zu Stande kommen, d. h. daß das ganze Land protestantisch werden soll (!!). Diese Erklärung in einem feierlichen Verfassungsgesetz sollte offenbar das Ziel und die bleibende Richtschnur für die Kirchenpolitik jeder badischen Regierung bilden. Es ist diese Tendenz seither zwar nicht immer in gleicher Stärke hervorgetreten; doch hat man dieselbe von gewisser Seite niemals gänzlich aufgegeben. Reiches Beweismaterial findet sich hiefür in Mone's aktenmäßiger Schrift: „Katholische Zustände in Baden" aus der Zeit vor 1840, und in den Jahren 1866 bis 1876 hat der einer hugenottischen Familie entstammende Minister Jolly mit Hülfe des badischen Afterliberalismus durch eine Reihe direkt gegen die Lebensthätigkeit und den Bestand der katholischen Kirche gerichteter Gesetze und Regierungsakte jenes Programm neuerdings seiner Verwirklichung näher zu bringen gesucht.

Durch Schulgesetze von 1868 und 1876 wurden die confessionellen Volksschulen in gemischte umgewandelt, und in Folge davon sämmtliche so segensreich wirkenden und allgemein beliebten Klosterschulen unterdrückt, die Klöster selbst bis auf wenige der kleinsten aufgehoben, somit spezifisch katholischer Volksunterricht nahezu unmöglich gemacht, wenigstens außerordentlich erschwert, da auch der Religionsunterricht meistens von den unter dem ausschließlichen Einfluß der Regierung stehenden Schullehrern ertheilt wird.

Durch das Stiftungsgesetz von 1870 wurden alle Schul- und Armenstiftungen der confessionellen Verwaltung entzogen und in die Hände confessionsloser, sehr oft der katholischen Kirche abgeneigter Gemeindebehörden gelegt.

Aber auch der katholische Klerus sollte nicht nur in seiner geistlichen Wirksamkeit gehemmt, sondern im Sinne der Regierung umgeschaffen werden. Durch ein Staatsexamen, das die katholischen und protestantischen Candidaten des geistlichen Standes gemeinsam vor Staatsprofessoren ablegen sollten, bezweckte Jolly die Bildung und Richtung der ersteren in seinem Sinne zu beeinflussen (1867—1874). Der erzbischöfliche Stuhl blieb nach dem Tode des edlen Hermann von Vikari (1868) 14 Jahre lang verwaist, weil Jolly die wiederholten Vorschläge des Domkapitels zurückwies oder Bedingungen stellte, wonach der Erzbischof ein Werkzeug der Regierung hätte werden müssen.

Katholische Missionen und selbst die vorübergehende Aushilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche wurden gesetzlich verboten (1872). Das Convikt für Studirende der Theologie in Freiburg und die Knabenseminare in Freiburg, Konstanz und Tauberbischofsheim wurden geschlossen, und dem Bischof wie allen Geistlichen, welche irgendwie eine dieser Zwangsvorschriften und Verbote übertreten würden, strenge Strafen angedroht (1874). Dagegen wurde den sogenannten Altkatholiken, also Leuten, welche ihrer Kirche längst gleichgiltig oder feindlich gegenüber standen, die gesetzliche Möglichkeit verschafft, sich katholischer Pfarrkirchen, Pfründen und Stiftungen zu bemächtigen (1874).

Zur Gehaltsaufbesserung für protestantische Geistliche wurde aus Staatsmitteln ein jährlicher Betrag von 200,000 Mk. bewilligt, während eine gleiche Bewilligung für den katholischen Klerus an eine dem Bischof zugemuthete Bedingung geknüpft wurde, welche dieser nicht erfüllen konnte, ohne seine Pflicht zu verletzen (1876). Erst nach sechs Jahren (1882) fiel diese Bedingung hinweg und floß nun auch den katholischen Geistlichen ein Staatszuschuß zu, der aber weit geringer bemessen ist als jener. Und obgleich der katholische Pfarrklerus doppelt so zahlreich ist, als der protestantische, wurde der protestantische Zuschuß erst auf dem Landtage 1889/90

noch um 50,000 Mk. erhöht, wogegen der katholische auf die ursprüngliche Summe beschränkt blieb. Während also die protestantischen Pfarrer von 1876 bis 1882 6 × 200,000 Mk. = 1'200,000 Mk. bezogen, erhielten die katholischen -- Nichts. Und auch jetzt noch erhalten die Protestanten nicht nur relativ, sondern absolut weit mehr als ihre katholischen Collegen. Auch soll dieses Mißverhältniß nach einer neuesten Gesetzesvorlage vom jetzigen Landtage noch bis zum Jahre 1900 gesetzlich anerkannt werden, offenbar, weil man von künftigen Landtagen eine Zustimmung hiezu nicht mehr erwartet.

Fragt man, wie es möglich war, daß die theoretische Rechtsgleichheit zwischen Katholiken und Protestanten in einem zu fast zwei Dritteln katholischen Lande in so schwerer und andauernder Weise zum Nachtheile der katholischen Mehrheit und ihrer Kirche verletzt werden konnte und zum guten Theil noch jetzt verletzt wird, so kommt Folgendes in Betracht: Man rechnet bei solchem Vorgehen immer nicht nur auf die protestantische Minderheit, welche, wenn auch innerlich noch so sehr gespalten, doch den Katholiken gegenüber stets einig ist, sondern auch auf jenen aus früheren Perioden stammenden Afterliberalismus, wie er jetzt insbesondere durch die Herren Kiefer, Fieser und Genossen vertreten wird. Diese Leute haben es dahin gebracht, daß man heute unter Liberalismus das vollständige Gegentheil von dem verstehen muß, was das Wort eigentlich besagt.

Denn während dasselbe, wie jeder Lateinschüler weiß, Freisinn und Liebe zur Freiheit bezeichnet, die wahre Freiheit aber bekanntlich in der Gleichberechtigung aller Meinungen besteht, so will der Afterliberalismus vielmehr nichts als seine eigene Meinung gelten lassen; er will nur die „Freiheit, die ich meine“, die Freiheit, alle Andersdenkenden zu beherrschen und womöglich zu unterdrücken. Dieser Afterliberalismus ist also in Wirklichkeit eine Partei der Unterdrückung, und seine Unterdrückungstendenzen richten sich vor Allem gegen die katholische Kirche.

Diese Kirche, welche von ihrem göttlichen Stifter den Beruf erhalten hat, die Menschheit zur wahren inneren Freiheit zu erziehen, kann und darf ebendeßhalb keine Einmischung weltlicher Regierungen in ihre inneren Angelegenheiten zulassen.

Der Protestantismus des 16. Jahrhunderts steht hiezu in doppeltem Gegensatze; er hat Alles preisgegeben, was Selbstüberwindung erfordert und damit wahre innere Freiheit erzeugt: den Cölibat, die Unauflöslichkeit der Ehe, die Fastengebote, die Ohrenbeicht, das ganze Klosterwesen mit all' seiner Entsagung, während die katholische Kirche der Menschheit und insbesondere ihrem Klerus höhere Aufgaben stellt und dieselbe dadurch auf höhere Stufen der Vollkommenheit zu heben sucht. Folgerichtig haben die Reformatoren auch die Kirchenhoheit auf die Inhaber der weltlichen Staatshoheit übertragen und damit die Einmischung der Landesherren und ihrer Regierungen in kirchliche Angelegenheiten selbst herausgefordert.

Dieser Gegensatz von katholischer und protestantischer Auffassung läßt sich weder vermitteln, noch verwischen, weil er auf der durchaus verschiedenen historischen Grundlage und Organisation beider Kirchen beruht. Die Gleichberechtigung der beiden christlichen Kirchen, welche vom deutschen Staatsrechte und insbesondere auch in der Verfassung des neuen Reiches principiell ausdrücklich anerkannt ist, kann nach dem Gesagten keine innere Gleichheit sein, so daß eine Kirche in irgend einem Punkte ihre inneren Verhältnisse nach dem Muster der anderen einzurichten hätte, daß also etwa die Katholiken ihr Meßopfer, ihre Sakramente, ihre Heiligenverehrung, ihre bischöfliche Verfassung deßwegen aufzugeben hätten, weil die Protestanten diese Dinge nicht besitzen, oder daß die Protestanten dieselben in ihrer Kirche einführen müßten, weil die Katholiken sie haben, was ohne Zweifel gleich unvernünftig wäre.

Die Gleichberechtigung beider Kirchen kann vielmehr

nur eine Rechtsgleichheit beider dem Staate gegenüber sein, darin bestehend, daß jede den Anspruch besitzt, vom Staate nach Maßgabe ihrer selbstgegebenen historischen Verfassung behandelt zu werden und Thätigkeit entwickeln zu dürfen. Diese Thätigkeit und Wirksamkeit einer Kirche kann dagegen in keinerlei Weise von der Zustimmung oder Erlaubniß einer anderen Kirche oder eines aus verschiedenen Confessionen zusammengesetzten Landtages und seiner oft zufälligen Mehrheit abhängig sein.

So ist die Gleichberechtigung der Kirchen bisher in allen großen und wahren Verfassungsstaaten aufgefaßt worden, und es hat insbesondere auch Fürst Bismarck in seiner von staatsmännischer Einsicht zeugenden Rede vom Februar 1888 die Einwendungen gegen die Wiederzulassung der katholischen Orden siegreich und mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß es für diese Frage nur darauf ankomme, was die Katholiken, nicht was Andere davon halten. Gerade die Ordensfrage ist nun auch in Baden die brennende geworden.

Die katholischen Gebiete, welche in den Jahren 1771 und 1803 bis 1806 dem heutigen Großherzogthum Baden einverleibt wurden, waren damals reich mit blühenden Ordensanstalten, namentlich auch mit solchen für Unterricht, Kranken- und Armenpflege, ausgestattet. Die alten und hochberühmten Benediktiner-Abteien St. Blasien und St. Peter entwickelten noch bis zu ihrer Aufhebung (1803) auf verschiedenen Gebieten der Kunst und Wissenschaft eine glänzende Thätigkeit, deren Ergebnisse namentlich in geschichtlichen Quellensammlungen bestehen und auch von protestantischer Seite Anerkennung gefunden haben. Es mag hier genügen, die Namen des Fürstabts Martin Gerbert in St. Blasien, der Geschichtsschreiber Herr und Herrgott, des Abts Speckle in St. Peter zu nennen.

Noch das 4. badische Organisationsedikt vom 14. Febr. 1803 erkannte eine Anzahl der damals vorhandenen Männer- und Frauenklöster namentlich mit Rücksicht auf ihre ersprieß-

liche Thätigkeit in Schule und Seelsorge als fortbestehend an; die Mannsklöster durften jedoch schon keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen und sind alle längst ausgestorben, von den Frauenklöstern bestehen nur noch einige als weltliche „Lehranstalten".

Das Ordenswesen gehört aber zum Wesen der katholischen Kirche. Es beruht auf der Erkenntniß und Erfahrungsthatsache, daß es dem Menschen durch gemeinsames, dem Weltgetriebe abgewendetes Leben nach bestimmten Regeln erleichtert wird, höhere Stufen der Vollkommenheit zu ersteigen und jene innere geistige und sittliche Freiheit zu erlangen, welche seine eigentliche Bestimmung ist. Ebendeßhalb trat das Ordenswesen schon in den ersten christlichen Jahrhunderten in's Dasein. Nachdem Einsiedler (Anachoreten) sich zu Gemeinschaften vereinigt hatten, gründete schon am Ende des fünften Jahrhunderts der heilige Benedikt den wichtigsten aller Orden, der sich um die Cultur der Menschheit unsterbliche Verdienste erworben hat und fortwährend erwirbt, wo ihm Dasein und Wirksamkeit gestattet ist. Es folgten zur Bekämpfung der Unsittlichkeit und des Unglaubens die Franziskaner und die Dominikaner, später die übrigen.

Doch ist es nicht unsere Absicht Geschichte zu schreiben, und erwähnen wir vorstehende Thatsachen nur, um dem landläufigen Einwand zu begegnen, daß die Orden eine spätere Erfindung zur Befriedigung kirchlicher Herrschgelüste seien. Sind aber die Orden eine wesentliche und ursprüngliche Einrichtung der katholischen Kirche und sind ihre Bestrebungen und Zwecke verdienstlich, so hat diese Kirche schon mit ihrem Dasein auch den unverlierbaren Anspruch, solche Anstalten zu gründen und zu unterhalten, was von erleuchteten Regierungen und sogar noch in dem badischen Gesetze vom 9. Oktober 1860 § 11 ausdrücklich anerkannt ist.

Kehren wir also zu Baden zurück, um aus dem langen Kapitel über die Zurücksetzung der katholischen Kirche und Bevölkerung dieses Landes noch Einiges hervorzuheben.

Da Markgraf August Georg von Baden-Baden, jüngster Sohn des großen Feldherrn Markgrafen Ludwig Wilhelm und vermählt mit der strengkatholischen Prinzessin Maria Viktoria aus dem herzoglichen Hause von Aremberg und Croy, kinderlos blieb und der Anfall der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden an die protestantische jüngere Linie Baden-Durlach bevorstand, so gründeten die beiden markgräflichen Ehegatten eine Stiftung „zur Auferbauung der christkatholischen Religion in Unseren Markgräflichen Landen und Verbesserung der Sitten, wie auch zum Besten Unserer rückgelassenen Diener und Unterthanen": wie die Stiftungsurkunde besagt. Nachdem dann Markgraf August Georg 1771 gestorben und die katholische Markgrafschaft Baden-Baden wirklich mit Baden-Durlach vereinigt worden war, errichtete die Wittwe Markgräfin Maria Viktoria durch letzten Willen vom 16. Januar 1782 und 18. August 1785 „zur Beförderung der katholischen Religion in den Ländern von Baden und zu solchen Liebeswerken, welche am meisten dazu beitragen können," aus ihrem Nachlaß eine noch größere Stiftung, bezüglich deren die Stifterin ausdrücklich bestimmte: „Ich will es keineswegs verbergen, daß der Hauptzweck, auf den ich hinsehe, die Aufrechterhaltung der katholischen Religion in besagtem Lande (Baden-Baden) sei und daß zu Folge dessen alle Zweifel, die hier und da über die Absicht in meinen Verfügungen entstehen könnten, nach dieser Regel entschieden werden müssen."

Zu Erben und Eigenthümern dieser Nachlaßstiftung hatte die Markgräfin die Fürstbischöfe von Straßburg und Speyer ernannt; die Aufsicht übertrug sie dem österreichischen Kaiserhause. Nach den großen Staatsveränderungen am Anfang des laufenden Jahrhunderts gingen die beiden Stiftungen des Markgrafen August Georg und seiner Gemahlin in badische Verwaltung über, und Oesterreich verzichtete auch durch Staatsvertrag von 1808 auf sein Aufsichtsrecht.

Die Stiftung, welche das markgräfliche Ehepaar bei Lebzeiten errichtet hatte, führt jetzt den Namen: „Altbadische Stiftungskasse", die letztwillige Stiftung der Markgräfin denjenigen „Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse". Das Vermögen der ersteren beträgt etwas mehr als 400,000 Mark, das der letzteren nahezu 600,000 Mark.

Nach Staatsministerialentschließung vom 18. Juni 1834 wurden die Ueberschüsse beider Kassen den stiftungsgemäßen Hauptzwecken derselben entsprechend an die allgemeine katholische Kirchenkasse in Freiburg abgeliefert. Seit 1869 wird diese Ablieferung verweigert. Lange konnte hiefür nichteinmal eine Angabe des Grundes erlangt werden. Endlich ergab sich, daß auf jene Ueberschüsse bedeutende Beiträge für die polytechnische Schule in Karlsruhe, für die historische Commission zur Bearbeitung badischer Geschichte, für eine Statistik der Kunstalterthümer des Landes, zu Stipendien für Schüler und Schülerinen verschiedener Institute in Karlsruhe, auf Ausgaben für eine Turnhalle in Rastatt und dergl. angewiesen worden waren. Dies sind aber offenbar Zwecke, welche die verwegenste Auslegungsphantasie nicht für eine „Beförderung" oder „Auferbauung der katholischen Religion in den baden-baden'schen Landen" erklären kann.

Dagegen wurde eine Bitte der katholischen Kirchspielsgemeinde Karlsruhe um einen Beitrag zur Restauration der katholischen Stadtpfarrkirche aus der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse im Jahre 1883 vom Ministerium des Innern abgelehnt, weil in dieser Kasse keine Ueberschüsse vorhanden seien! Während für die kirchlichen Zwecke der protestantischen Minderheit aus Staatsmitteln alljährlich mehr verwendet wird, als für die katholische Mehrheit, werden letzterer also auch die ihr gewidmeten Stiftungen vorenthalten.

Ebenso muß die katholische Gemeinde Bischweier, welche schon seit Jahrzehnten nach Erlangung einer eigenen Pfarrei strebt, vor den Thoren von Rastatt, also im baden-baden'schen Gebiete gelegen und somit anspruchsberechtigt zur Maria-

Viktoria-Stiftung, bei andern katholischen Kirchspielsgemeinden bettelnd um schenkweise Beiträge für Erbauung einer eigenen Kirche an Stelle ihrer armseligen Kapelle nachsuchen!

Die Zurücksetzung der Katholiken findet in Baden selbst in Verhältnissen statt, wo sie zur vollständigen Absurdität wird. In Mosbach besteht eine von protestantischen Geistlichen geleitete Anstalt für Schwachsinnige, Cretinen 2c.; eine gleiche von katholischen Geistlichen gegründete ältere Anstalt von bedeutend größerem Umfange, worin den Pfleglingen nicht nur (wie in Mosbach) für einige Jahre Unterricht, sondern auch lebenslängliche Versorgung und Pflege zu Theil wird, besteht in Herthen bei Lörrach. Die Mosbacher Anstalt erhält einen Staatsbeitrag von jährlich 5000 Mark, die katholische Anstalt in Herthen erhält — keinen Pfennig.

Das Aergste aber ist die Wahlkreiseintheilung für die Landtagswahlen, welche so eingerichtet ist, daß es der katholischen Mehrheit der Bevölkerung durchaus unmöglich gemacht ist, auch im Landtage die Mehrheit zu erlangen. Wie dies gemacht wurde, ist schon an verschiedenen Orten, erst kürzlich im „Badischen Beobachter" vom Abgeordneten Wacker, aber auch schon früher von Freiherrn von Andlaw umständlich nachgewiesen worden. Es dürfte genügen, hier nur eines der Kunststückchen, wodurch jener Zweck erreicht wurde, anzuführen. Im Landkreise Lahr bildeten die Katholiken die Mehrheit, so daß es ihnen, wenigstens zeitweise, gelang, ihren Candidaten durchzusetzen. Das durfte nicht gestattet bleiben. Also wies Minister Jolly die große, fast ausschließlich protestantische Gemeinde Altenheim, welche elf Wahlmänner zu stellen hat, obgleich dieselbe einem ganz anderen Amtsbezirk (Offenburg) zugehört, dem Wahlkreise Lahr zu, wonach es nun den Katholiken dieses Kreises unmöglich ist, die Wahlmehrheit und also überhaupt Vertretung im Landtage zu erlangen! Und um eine spätere Abänderung dieser Wahlkreisgeometrie zu Gunsten der Katholiken

unmöglich zu machen, erhob Jolly unter Zustimmung der liberalen Mehrheit die ganze künstlich ausgezirkelte Wahlkreiseintheilung zum Gesetze!!

Diese Probestücke badischer Gleichberechtigung der christlichen Confessionen mögen vorerst genügen; es bleibt jedoch vorbehalten, mit Weiterem aufzuwarten.

XLV.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland.

Alle jene Vorzüge, welche wir am ersten Bande der von Canonicus Alfons Bellesheim herausgegebenen irischen Kirchengeschichte rühmen konnten: gründliche Forschung, Ruhe und Vornehmheit der Darstellung sind auch dem in rascher Folge 1890 und 91 erschienenen zweiten und dritten Bande[1]) dieses Werkes eigen. Dieselben umfassen einen Zeitraum von nur 380 Jahren; aber obwohl gering an Umfang, umschließt diese Periode eine reiche Fülle folgenschwerer Ereignisse, welche in der Geschichte der katholischen Kirche und der keltischen Nation die tiefsten Spuren zurückgelassen haben. Das altkeltische Gesellschaftssystem, sagt der Verfasser in der Vorrede, sehen wir unter dem zermalmenden Druck englischer Uebermacht zusammenbrechen. Mit dem Reichthum aller Mittel, wie das ausgebildete Staatssystem Großbritanniens ihn darbot, suchten die englischen Staatsmänner die politische

---

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Bd. 2 u. 3. Mainz, Kirchheim. 1890—91.

und gesellschaftliche Umwälzung Irlands durch Gleichheit auf dem Gebiete der Religion mit England zu besiegeln. Dem gegenüber bewährte sich die Glaubenstreue der Iren in einer Weise, welche sich die Bewunderung aller christlichen Nationen errungen hat. Seine treffendste Würdigung hat der Heldenmuth des irischen Volkes in der unerschrockenen Vertheidigung des Glaubens der Väter durch die Worte des berühmten Bischofs David Rothe von Ossory († 1650) erhalten: Hibernia fidei tenacissima.

Der zweite Band des vorliegenden Werkes schildert zunächst die Schicksale der irischen Kirche unter Heinrich VIII. und seinen Kindern (1509—1603). Nachdem der Verfasser in den beiden ersten Kapiteln die politische Lage Irlands unter Heinrich VIII. und den Zustand der irischen Kirche vor Einführung der neuen Lehre geschildert, kommt er in den beiden nächsten Kapiteln zur Darstellung der sogenannten Reformation unter Heinrich VIII. und Eduard VI.

Dann folgt ein besonderer Abschnitt über die irische Kirche unter Maria Tudor (1553—58). Das Resultat seiner Forschungen über diese Zeit faßt Bellesheim in folgende Worte zusammen:

„Königin Maria hat der katholischen Religion in Irland wieder zum Siege verholfen. Derselbe ist ohne Blutvergießen errungen worden. Kein einziges Beispiel der Verfolgung eines Protestanten um willen seines Bekenntnisses seitens der irischen Behörden oder der katholischen Bevölkerung läßt sich anführen. Im Gegentheil nahmen sogar protestantische Familien aus England in Dublin Wohnsitz, weil die anglo-irischen Behörden größte Schonung der fremden Culte an den Tag legten" (S. 109.)

Nach dem frühen Hinscheiden Marias kamen mit der Thronbesteigung Elisabeths neue Leidenstage über die irische Kirche. Von hohem Interesse ist hier zunächst die Beantwortung der Frage, wie die Annahme der Strafgesetze von 1560 durch ein Parlament ermöglicht wurde, dessen Mit-

glieder überwiegend der katholischen Kirche zugethan waren. Eine Beantwortung derselben auf Grund der Quellen ergibt das interessante Resultat, daß zwei Drittel der Mitglieder des Hauses der Gemeinen 1560 von einem Theil der Provinz Leinster entboten waren. Von einer Vertretung ganz Irlands im Parlament von 1560 ist also keine Rede, weßhalb auch in der Annahme der Kirchengesetze der Wille der Nation in keiner Weise zur Geltung gelangt ist. Denn nur jene Distrikte hatten Vertreter entboten, in welchen die englische Regierung einen Druck auszuüben vermochte. (S. 122.)

Wir können in diesem kurzen Referat nur auf die wichtigsten Einzelheiten eingehen und deshalb sei über die Regierung der Königin Elisabeth nur das Schlußwort von Bellesheim angeführt. Wenn Lecky sagt: Gesetzlich war der Cultus der ganzen Nation geächtet, und wenn auch dieses Gesetz in vielen Bezirken kaum mehr als ein todter Buchstabe war und nirgends streng durchgeführt wurde, so schwebte doch die Besorgniß vor Ausrottung der Religion als neues Schreckbild über dem Haupte der Iren, — so antwortet darauf Bellesheim, daß hier Wahres mit Falschem vermischt ist. „Wo die Gesetze nicht zur Anwendung gelangten, wurde die englische Regierung lediglich durch die Macht der Verhältnisse daran behindert. So weit Königin Elisabeth überhaupt eine irische Politik besaß, gieng sie in der fixen Idee auf, Irland auf dem Gebiete der Gesetze und der Religion mit England auf eine Linie zu stellen. In der That, die Brehon-Gesetze wurden vernichtet, das altkeltische Gesellschaftssystem sank zu Boden". (S. 247.)

Von hohem Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über die bischöfliche Succession in Irland unter Königin Elisabeth. Bekanntlich nahmen die protestantischen Theologen Irlands es bis auf die neueste Zeit als Thatsache an, daß der gesammte katholische Episcopat Irlands mit Ausnahme von nur zwei Bischöfen sich der sogenannten Reformation angeschlossen habe. Auf Grund der Untersuch-

ungen, welche neuere Geschichtsforscher den römischen Consistorialakten und den englischen State papers zugewendet, zeigt Bellesheim, daß die altprotestantische Ansicht von dem „Untertauchen" des katholischen Episcopates in die neue anglikanisch-protestantische Hierarchie in den objektiven Thatsachen ihre schärfste Widerlegung findet.

„Unverkennbar, sagt der Verfasser, trug die irische Kirchenpolitik der Königin Elisabeth den Stempel des Unfertigen an sich. Man suchte zu laviren, begnügte sich mit der Gewährung einer Art von Exequatur und nannte solche Vorgänge Annahme der Reformation. Vorläufig genügte der Königin die Bezeugung rein bürgerlichen Gehorsames seitens der katholischen Prälaten. In nicht wenigen Sprengeln hat die englische Regierung den Versuch gemacht, den katholischen Bischöfen Anglikaner gegenüberzustellen. Wo aber staatliche Berufungen vorkamen, erscheinen die betreffenden Geistlichen sofort als bloße Eindringliche gegenüber den rechtmäßigen vom Papst berufenen Hirten. Nie hat das katholische Volk geistliche Funktionen von diesen Männern begehrt, sie galten ihm als Beamte des Staates ohne höhere geistliche Weihe und Vollmacht. Zunächst beziehen sich diese Bemerkungen auf jene Sprengel, in welchen englischer Einfluß sich geltend machte, sie besitzen noch höhere Bedeutung für die Gebiete der eingeborenen Iren, bei welchen der Gegensatz der Nationalität die Abneigung wider das neue Bekenntnis verschärfte. Die Theorie Todds, welche den Ursprung der heutigen katholischen Kirche in Irland in das sechszehnte Jahrhundert verlegt und als deren Stifter ‚Emissäre aus Spanien, Bettelmönche und ausländische Priester' bezeichnet, ist heute von Allen, welche nach glaubwürdigen Urkunden Geschichte schreiben, aufgegeben. Irland ist wie kein anderes Land dem heiligen Stuhle treu geblieben, und wo immer der neue Glaube siegte, da geschah es nur durch Anwendung von Feuer, Schwert oder Versuchung, nicht aber durch überzeugende sittliche Macht, welche einen ausschließlichen Vorzug der Wahrheit bildet." (S. 261—62.)

Im zweiten Buche verfolgt Bellesheim die Schicksale der irischen Kirche unter Jakob I., Karl I. und der Republik.

(1603—1660). Auch hier wird des Neuen so viel geboten, daß es schwer fällt das Wichtigste herauszuheben. Sehr interessant sind vor Allem die Mittheilungen über die irischen Collegien im Ausland. Je eifriger die englische Regierung bedacht war, den katholischen Iren die Aneignung höherer Bildung unmöglich zu machen, um so mächtiger drängte sich der Kirche die Pflicht auf, für die Heranbildung des Nachwuchses der Geistlichkeit im Ausland entsprechende Anstalten zu errichten. So entstanden zunächst irische Collegien in San Jago di Compostella und Sevilla. Daran schlossen sich ähnliche Collegien zu Rouen, Bordeaux und Löwen. Die irischen Franziskaner und Dominikaner gründeten Collegien in Douai, Löwen, Rom und Lissabon. Ueber alle diese Anstalten erhalten wir in dem vorliegenden Werke ebenso neue wie interessante Mittheilungen. (S. 314 ff., 319ff.) Auch die später entstandenen irischen Collegien in den Niederlanden werden vom Verfasser eingehend besprochen. Ausführlich behandelt Bellesheim mit Recht auch das vom Cardinal Ludovisi im Jahre 1627 in Rom gestiftete irische Collegium, dessen Schöpfung bereits Gregor XIII. in Aussicht genommen hatte.

Ueber die Bedeutung der Regierung Jakobs I. für die irische Kirche urtheilt der Verfasser also: „Auf dem Gebiete der Religion hat der König den irischen Katholiken ein geringeres Maß von Duldung zugestanden als Elisabeth. Die Einheit des religiösen Bewußtseins hat er durch Besiedelung Ulsters vermittelst schottischer Presbyterianer schwer geschädigt. Von jetzt an begegnen wir drei Hauptbekenntnissen in Irland: den Katholiken, Anglikanern und Presbyterianern. Die schrecklichen Folgen dieser Auflösung sollten erst unter Karl I. sich kundgeben“. (S. 331.)

Noch schlimmere Tage kamen für die irische Kirche nach der Erhebung vom Jahre 1641. Die ganze Weltgeschichte bemerkt Cardinal Moran, besitzt nichts, was sich den Leiden der irischen Nation während der kurzen Regierung der Puri-

taner von 1641—1650 an die Seite stellen ließe. Die vornehmste Quelle jener Grausamkeit lag im Haß wider die Religion, die unserem Volke theurer ist als selbst das Leben. Aber nicht zufrieden mit den Metzeleien älterer Zeit haben die Puritaner und ihre modernen Freunde den Versuch gewagt, den guten Namen jener heldenmüthigen Dulder zu verleumden, und durch eine merkwürdige Verdrehung der geschichtlichen Wahrheit den irischen Katholiken die Schuld an einem allgemeinen Massenmord angedichtet, während in der That und Wahrheit sie selbst als Opfer gefallen sind. (S. 379.)

Ein besonderer Abschnitt ist der Thätigkeit des Nuntius Giovanni Battista Rinuccini gewidmet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß protestantische Geschichtsschreiber diesem Manne schweres Unrecht gethan haben. Nicht wenige katholische Gelehrte haben sich diese Ansichten kritiklos angeeignet, erst in neuerer Zeit ist die Geschichtschreibung dem Nuntius gerechter geworden. Der Nuntius, bemerkt der protestantische Geschichtschreiber Gardiner, besaß Festigkeit des Willens, rückhaltslose Hingabe an die Interessen seiner Kirche und einen klaren Blick zur Auffassung der Thatsachen, also Vorzüge, welche Karl I. und Glamorgan fehlten. (S. 466.) Trotzdem endete die Sendung des Nuntius Rinuccini mit allseitigem Mißerfolg. Der katholischen Religion im öffentlichen Leben der Nation die ihr gebührende Stellung zu erringen, bildete den Hauptzweck der Ambassade. Als er die Insel verließ, ruhte diese Anerkennung auf dem bloßen Worte des wankelmüthigen Ormond. Rinuccini sollte die Autorität der Kirche schützen. Aber Karl I. lehnte die rettende Hand ab. Von der Parteien Haß und Gunst getrieben, schwankte er ruhelos zwischen Puritanern und Katholiken, bis ein böses Verhängniß ihn jenen Männern in die Arme warf, die ihn an seine Feinde auslieferten. Aber Rinuccinis Untergang überragt Ormonds Siege. Der selbstsüchtige Triumph des Grafen tritt zurück vor der Selbstlosigkeit, welche sich in der Niederlage des Nuntius offenbart. Rinuccinis

Fehler war Uebermaß des Eifers, Ormonds Fehler Uebermaß diplomatischer Schlauheit. (S. 466.)

Ein furchtbares Kapitel ist dasjenige, in welchem der Höhepunkt der Verfolgung unter Cromwell 1655—60 geschildert wird. Eingehend behandelt Bellesheim auch König Karl II., der 1654 durch Pater Talbot zu Köln in die katholische Kirche aufgenommen wurde. Auf den Thron erhoben, ermangelte freilich der ebenso ausschweifende wie unbeständige Monarch des sittlichen Muthes zu öffentlicher Wahrhaltung dieses Schrittes, erst im Angesicht des Todes siegte in ihm die bessere Ueberzeugung, welcher der Benediktiner Huddleston durch Aussöhnung des Königs mit der Kirche 1685 entgegenkam. Das dritte Buch behandelt außer Karl II. auch noch die Zeit Jakob's II.

Am Schluß schildert der Verfasser die anglikanische Staatskirche in Irland, er will dadurch die Möglichkeit gewinnen zur Beurtheilung des Ersatzes, den die englischen Staatsmänner dem irischen Volke statt des geraubten alten Glaubens boten. Die Mittheilungen von Augenzeugen, welche wir hier erhalten, sind wahrhaft erschreckend. So entwirft ein solcher aus dem Jahre 1600 folgende Schilderung vom niederen Klerus der irischen Staatskirche:

„Die gegenwärtigen Leiter der Kirche scheinen sich mit den heutigen schlimmen Zeitläuften zu entschuldigen, und doch haben Unwissenheit und Nachlässigkeit großen Schaden angerichtet. In der Geistlichkeit lauern Laster, als da sind: grobe Simonie, freche Begier, fleischliche Unenthaltsamkeit, sorglose Faulheit und ungezügeltes Leben. Die irischen Priester, die gegenwärtig Kirchenpfründen genießen, sind in jeder Beziehung Laien. Weder lesen sie die Schrift, noch predigen sie, noch spenden sie die Sakramente, sondern sie taufen nach päpstlichem Brauch, empfangen alle Zehnten und andere Früchte und liefern einen Theil an die Bischöfe ab.“

Auch um die Bischöfe der Staatskirche war es keineswegs besser bestellt. Welch' entsetzliche Folgen hatte über-

haupt die sogenannte Reformation in Irland? Vernehmen wir darüber einen presbyterianischen Schriftsteller, welcher in den Reihen des puritanischen Heeres gegen die Iren gekämpft hat, also gewiß ein unparteiischer Zeuge ist. Derselbe schreibt:

„Von Tag zu Tag wird alles schlimmer. Ueber allen Begriff geht das Verderben. Keine Gotteslästerung, Häresie, Unordnung wird erfunden, die nicht bei uns eingezogen. Statt zur Reformation sind wir zum andern Extrem gekommen, statt päpstlicher Neuerungen und Prälatentyrannei herrscht jetzt verdammlicher Irrglaube, abschreckende Gotteslästerung, Libertinismus, Anarchie. Unsere Uebel hat man nicht geheilt, sondern nur verschoben, eine Krankheit und ein Teufel hat uns verlassen, eine andere ebenso schlimme ist an deren Stelle getreten. Zertrümmert habt Ihr die Bilder der Dreifaltigkeit, Jungfrau Maria und Apostel, jetzt dagegen besitzen wir Männer, welche die Lehre von der Dreieinigkeit verwerfen, die Gottheit Christi bekämpfen, Böses reden von der Jungfrau Maria und die Apostel verlästern. Die Bischöfe und ihre Beamten habt Ihr verjagt, jetzt werden die Diener am Wort aus ihren reformirten Kirchen vertrieben. Abgeschafft habt Ihr die Ceremonien bei Spendung der Sakramente, wie Kreuzschlagen und Knien beim Abendmahl, jetzt haben wir viele, die Kreuz und Abendmahl selbst verwerfen. Verworfen habt Ihr die Feste der Heiligen, jetzt schwinden Sonntage und Festtage. Ihr habt das Ueberflüssige genommen, übertriebenen Reichthum der Bischöfe und Dechanten, jetzt wird den Predigern der nöthige Unterhalt versagt. Unter dem Regiment der (anglikanischen) Bischöfe wurde das Psalmensingen abgeschafft, dagegen Antiphonen, kurze Gebete und Lesungen eingeführt, jetzt wird der Psalmengesang bekämpft und aus einigen Kirchen verbannt, ja alles öffentliche Gebet und jedwede Predigt beseitigt. Unter bischöflichem Regiment hatten wir manche ungebildete Diener am Wort, besitzen wir aber jetzt nicht eine Gesellschaft von Jeroboams = Priestern? Unter den Bischöfen schwand das vierte Gebot, jetzt dagegen verflüchtigen sich alle zehn durch die Antinomianer, ja der ganze Glaube und das Evangelium

löst sich auf. Bei allem papistischen Arminianismus bewahrten die schlimmsten Prälaten einige gesunde Lehren und empfehlenswerthe Uebungen, ja sogar die Papisten besitzen viele Glaubensartikel, göttliche Wahrheiten und Kirchenordnung, befördern Bildung, Uebungen der Frömmigkeit und gute Werke. Aber viele Sekten und die Häupter unserer Tage läugnen alle Grundsätze der Religion, und sind feindlich gesinnt gegen alle heiligen Pflichten und höhere Bildung, sie sind Männer des Umsturzes, Geister des Wirbelwindes."

Der dritte Band von Bellesheim's Werk umspannt die Zeit von 1690—1890. Diese Periode ist Zeuge ebenso des tiefsten Niedergangs, wie auch der siegreichen Erhebung des irischen Volkes und der katholischen Kirche. Eine Gesetzgebung, welche an drakonischer Härte ihresgleichen in der ganzen Weltgeschichte sucht, und beinahe volle hundert Jahre auf den irischen Katholiken lastete, suchte nicht bloß ihre äußeren Rechtsverhältnisse und den Bestand der Kirche zu vernichten, sie wollte auch in das Heiligthum der Familie dringen und ihre Mitglieder der Staatskirche zuführen. Unter dem Einflusse welterschütternder Ereignisse sehen wir diese Gesetzgebung allmählig fallen. Daniel O'Connell wurde der Befreier seines Volkes. Zu menschenwürdigem Dasein erhoben, haben die irischen Katholiken seit 1829 der Kirche nicht bloß in der alten Heimath neuen Glanz verliehen, sondern auch, durch die Schrecken der Hungersnoth in alle Lande zerstreut, die Fahne des katholischen Glaubens bis zu den Grenzen des Erdballs getragen. Mit Recht hat man unter diesem Gesichtspunkt von einer „religiösen Mission des irischen Volkes" geredet. (Vorrede S. V.)

Eines der besten Kapitel des dritten Bandes ist die Darstellung „der Emancipation der Katholiken". Von dieser Emancipation datirt in der That eine neue Periode, was auch der Verfasser in seiner Darstellung zur Geltung kommen läßt. Ueber O'Connell urtheilt Bellesheim sehr besonnen.

„Die Frage, weshalb O'Connell nach dem gewaltigen

Siege von 1829 in seinen Bestrebungen zur Herbeiführung des Repeal unterlag, hat ganz verschiedene Beantwortung erfahren. Man hat behauptet, ihm selbst sei es mit der Sache nicht Ernst gewesen. Dem widerspricht aber die ganze Haltung des Befreiers, der sich 1843 mit dem Gedanken trug, die Zeit sei gekommen, um von England die Selbstständigkeit Irlands zu ertrotzen. Andere haben sein Verhalten mit dem Streben nach politischem Ruhm und selbstsüchtigen Absichten erklären wollen. Heute wissen wir aus O'Connells Briefbuch, daß er seine einträgliche Advokatur verlassen und glänzende Anerbietungen der englischen Regierung ausgeschlagen hat, um seine Talente in den Dienst der Religion zu stellen. Endlich hat man auf die Stimmung des englischen Unterhauses hingewiesen, welches in seiner Mehrheit dem Repeal abgeneigt war. Allein dieser Umstand würde die Erreichung nur erschwert, aber nicht unmöglich gemacht haben. Der wirkliche Grund, weßhalb O'Connell 1843 sein Ziel nicht erreichte, scheint darin zu liegen, daß ihm jene sittliche Unterstützung fehlte, die ihn 1829 trug . . . Denn 1829 sprach O'Connell für die Katholiken Irlands, diese trugen ihn wie ein Mann. Im Jahre 1843 sprach er für ganz Irland, aber keineswegs war ganz Irland für ihn. Während die katholische Association alle Katholiken umfaßte, waren an der Repeal-Association noch lange nicht alle Iren betheiligt. Während nur wenige Protestanten Repealers waren, sprachen sich viele Katholiken der höheren Stände entschieden gegen die Trennung von England aus. Bei dem Kampf um Emancipation standen sieben Millionen Katholiken hinter O'Connell, beim Kampf um Repeal, welcher Iren aller Bekenntnisse berührte, fehlte O'Connell die Zustimmung des ganzen Irland. Und doch hätte er nur auf diesem Wege dem Parlament die Trennung Irlands von England abtrotzen können. Unter allen irischen Bischöfen gab es damals keinen von tieferer Bildung und weiterem politischen Blick als Doyle von Kildare und dennoch glaubte dieser Mann O'Connell's Worte: ‚Ohne Repeal können wir nicht gedeihen' mißbilligen zu sollen. Groß erscheint O'Connell in seinen Bemühungen zur Erlangung der Emancipation. Daß auch er von Fehlern nicht freizusprechen, wird kein Einsichtiger leugnen. Man würde

sich einer Täuschung hingeben, wollte man ihn einen gelehrigen Ultramontanen nennen. Er war vielmehr eine Zeit lang liberaler Katholik und am Ende seines Lebens katholischer Liberaler.“ (S. 490—91.)

Das dritte Buch ist der Zeit von der Emancipation der Katholiken bis zum vatikanischen Concil gewidmet, während das vierte von da bis zur Gegenwart reicht. Diese Abschnitte sind von großem aktuellem Interesse. Namentlich gilt dies von den Kapiteln über die irische Bodenfrage, welche trotz der beiden tief einschneidenden Bodengesetze Gladstone's bis zur Stunde ihre volle Erledigung noch nicht gefunden hat. Bellesheim vertritt bezüglich der Bodenfrage sehr entschieden die Ueberzeugung, daß dieselbe nicht einzig und allein mit den Lehren des Staatsrechts und der Volkswirthschaft zu lösen ist, daß vielmehr in dem nämlichen Maße auch die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit in Betracht kommen. Am Schluß faßt er sein Urtheil in den folgenden Worten zusammen:

„Wie in deutschen Landen der sogenannte Culturkampf in engster Beziehung zur socialen Frage steht, so kann auch die irische Bodenfrage nur in Verbindung mit der Religion ihre befriedigende Lösung empfangen. Die Forderung gleicher Behandlung des irischen Katholiken mit dem Anglikaner und Presbyterianer Großbritanniens hat Niemand schärfer betont als Matthew Arnold. Nur in diesem Falle ist für ihn eine segensreiche Wirkung des zweiten Bodengesetzes des Ministers Gladstone, sowie eine herzliche Zuneigung Irlands zu England denkbar. Sollte aber, was in Aussicht steht, Irland unter gleichzeitiger Gewähr der Einheit des Reiches Selbstständigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung erlangen, dann wird sich die Forderung der Lösung der Bodenfrage nach den Grundsätzen der katholischen Religion in verstärktem Maße erheben. Denn nicht mit gewaltsamer Aufhebung bestehender Rechtsverhältnisse, sondern lediglich unter Wahrung der Rechte der Eigenthümer, darf ein irisches Parlament vorgehen. Die Schroffheiten und Härten bestehender Bodenverhältnisse sind zu mildern, das

Eigenthum selber ist zu achten. Nur insofern wird Irland seinen katholischen Charakter und damit sein Glück und seine Größe bewahren, als es die katholischen Grundsätze im Leben ausprägt und namentlich der Stimme des Papstes willig Folge leistet. Durch die Ungerechtigkeit der Bodenverhältnisse zum Theil mitbedingt, hat der Fenianismus hinwiederum sich heute der Bodenfrage bemächtigt und lauert auf den Augenblick, in welchem er die Lösung derselben in seinem Sinne erzwingen kann. Bleibt Irland dem apostolischen Stuhl, dem obersten Wächter der Sittlichkeit und des Rechtes treu, dann, aber auch nur dann, wird es die ihm drohende Krisis glücklich überwinden und die Wohlfahrt der kommenden Geschlechter sicher stellen." (S. 733—34.)

Unser Referat über das vorliegende Werk würde sehr unvollständig sein ohne Erwähnung der zahlreichen ungedruckten Aktenstücke, welche als Anlagen demselben beigegeben sind. Die römischen wie die englischen Archive haben hiezu beigesteuert. Mit ungemeinem Fleiß hat der Verfasser das Public Record Office zu London, wie in Rom das vatikanische Archiv, die vatikanische Bibliothek, die Bibliotheken Angelica, Barberini und andere Sammlungen ausgebeutet. Diese im Anhange abgedruckten Aktenstücke sind zuweilen auch für die Geschichte anderer Länder wichtig, so enthält z. B. ein Brief des bekannten Cochleus an Erzbischof Wauchop vom 20. November 1540 interessante Nachrichten über die Lage der katholischen Schriftsteller und Buchdrucker in Deutschland. Von hohem Interesse sind eine Anzahl von Briefen über die irische Expedition von 1577—79, unter welchen wir namentlich die Vorschläge Sander's hervorheben; dazu kommen Schreiben verschiedener Päpste und Cardinäle (namentlich der Cardinäle Como, Borghese und Cibò), Fakultäten für die irischen Bischöfe und Missionäre und zahlreiche Berichte und Instruktionen für die Nuntien. Unter den Anlagen des dritten Bandes heben wir hervor einen Bericht des Cardinalstaatssekretärs Spada an die Nuntiatur in

Wien über die Verfolgung in Irland vom 1. Dezember 1691, eine wichtige Denkschrift des Nuntius Santacroce vom Juli 1698 an Kaiser Leopold I. über dieselbe traurige Angelegenheit, einen höchst interessanten Bericht des Monsignor Lercari vom Juli 1736 an Cardinal Firrao, der wichtige Notizen über die Verbreitung des Jansenismus in Frankreich gibt, endlich eine dankenswerthe Statistik der confessionellen Verhältnisse Irlands in neuester Zeit.

Wir können von dem hochbedeutenden Werke Bellesheim's nicht scheiden, ohne einem Wunsche Ausdruck zu verleihen, der uns wiederholt bei der Lektüre desselben gekommen ist. Mit seltenem Fleiße, unendlicher Ausdauer hat der gelehrte Aachener Canonikus uns die kirchliche Entwicklung in Schottland und Irland geschildert. Möge er nun seine Studien noch dadurch vervollständigen, daß er uns auch eine Geschichte der katholischen Kirche Englands wenigstens seit der unseligen Kirchenspaltung liefere: er ist dazu berufen wie kein zweiter Gelehrter in ganz Deutschland. L. P.

XLVI.

Zeitläufe.

Die russische Galgenfrist.

Am 24. März 1892.

Nicht das, was dem Reiche des Czarthums in näherer oder fernerer Zeit bevorstehen mag, soll hier gemeint seyn. Man liest ja täglich die haarsträubenden Schilderungen der Verelendung, die durch die Mißernte des vorigen Jahres über mehr als dreißig Millionen des hundert Millionenreiches hereingebrochen ist. Man hat vor vierzig Jahren gemeint, die durchgebildeten Eisenbahnsysteme würden eine Hungers-

noth von solcher Ausdehnung für alle Zeit unmöglich machen. Rußland hat eine Fülle solcher Verkehrsmittel, aber sie sind ohnmächtig; denn die Unfähigkeit der Verwaltung und die in allen ihren Schichten herrschende Schurkerei lähmt alle Mittel zur Abhülfe. Der Czar hat ohne Zweifel den besten Willen; aber seine abgöttisch angebetete Allmacht erscheint jetzt in der kläglichsten Armuth.

Nichtsdestoweniger ist über Rußland nicht gut prophezeien. Man kann sagen, unseren mit europäischen Augen zuschauenden Beobachtern bleibe das russische Wesen eigentlich doch undurchdringlich. Sicher ist das bei Denjenigen der Fall, welche immer noch der Meinung sind, Rußland wäre gerettet, wenn in St. Petersburg eine Art Parlament zusammentreten dürfte. Unter dem vorigen Czar war davon wiederholt die Rede, und es soll sogar, während die Sprenggeschosse der Nihilisten ihn zerrissen, der Entwurf einer „Constitution“, zur Unterschrift bereit, auf seinem Schreibtisch gelegen haben. Der jetzige Czar machte dem Spuck ein kurzes Ende; aber Noth lehrt beten, und kürzlich soll er gegenüber einem der „liberalen“ Staatsmänner aus jener Schreckenszeit sich geneigt gezeigt haben, seinem Reiche eine Art von Verfassung zu gewähren. Das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin, zur Blüthezeit der „hundertjährigen“ preußischen Freundschaft mit Rußland ebenso russenbegeistert, wie jetzt demselben todfeindlich, knüpft daran folgende Prophezeiung:

„Warten kann man in Rußland nicht mehr, moralischer und materieller Bankerott stehen vor der Thür; der größte Theil der Bevölkerung verkommt in Hunger und Elend, ein anderer Bruchtheil, verdorben bis in das Mark der Knochen, versucht, und leider erfolgreich, auch hier noch sein Schäfchen zu scheeren. Alles treibt einer gräßlichen Katastrophe zu. Die bis jetzt, wenigstens der großen Masse gegenüber, noch theilweise verdeckten Uebelstände sind offenkundig geworden, die geradezu fabelhafte Demoralisation der Beamtenschaft und die

hoffnungslose Nothlage der landwirthschaftlichen Bevölkerung sind für niemanden mehr ein Geheimniß, und daß es dagegen in Rußland kein Mittel giebt, ist leider ebenso feststehend. . . Man muß sich eben an den Gedanken gewöhnen, daß dem jetzigen Rußland in keiner Weise zu helfen ist: es ist naturnothwendig dem Untergang verfallen Entsetzliche Convulsionen werden diesen Zerfall begleiten und vielleicht verhältnißmäßig lange andauern; alles Bemühen der Nachbarn Rußlands sollte daher unseres Erachtens dahin gerichtet sein, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um nicht ihrerseits bei dem Todeskampfe dieses Colosses arg geschädigt zu werden." [1])

Und einer Macht, welcher eine solche Zukunft in Aussicht gestellt wird, ist das Schicksal Europa's in die Hand gegeben, ob sie nun stehe oder falle! Fatalistisch die Hände in den Schooß gelegt, schauen die Genossen des Dreibundes, und ihr englischer Freund nothgedrungen mit ihnen, nach der Newa und warten, was der Czar, oder möglicherweise seine Mörder, über ihren gepriesenen „Frieden" verfüge. Es hat den Tod des alten Kaisers Wilhelm und den Sturz seines Kanzlers gekostet, bis die Ueberzeugung bei uns laut werden durfte, daß nicht England, sondern Rußland der wahre „Nationalfeind" sei. Bismarck glaubt's heute noch nicht. Kein Schritt zur Herstellung einer neuen Ordnung, welche den Völkern wieder aufzuathmen vergönnte, keine Lösung der brennenden Fragen darf unternommen werden, weder in Aegypten noch in Bulgarien, weder am Bosporus noch in Betlehem, denn der Czar will überall nicht. Ohne Erfolg ist dieser „Friede" allerdings nicht geblieben: er hat die Franzosen schußbereit werden lassen und sie unter das Commando des Czaren gestellt, und er eröffnet nun die Bankerott-Aera mit den kleineren Staaten und den großen Banken. Auch die Züchtung von Anarchisten und Dynamitarden, vom „Lumpenproletariat" gar nicht zu reden, schreitet

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. März 1892.

so regelmäßig fort, daß bald auch dem Capitalismus angst und bange werden dürfte vor diesem „Frieden“.

An ihm hatte allerdings das Großjudenthum das gleiche Interesse mit dem alten Kanzler. Es war ja die Zeit alles Aufschwungs, darum durfte ja nicht daran gerüttelt werden. Allmählig hörte denn auch das Gemurre über die riesenhaft steigenden Militärforderungen fast ganz auf; es gelangte ja doch Alles wieder in die feuerfesten Schränke, während der kleine Mann seinen Wohlstand in dumpfer Ergebung zerrinnen sah unter den unbegrenzten Forderungen, welche der Militarismus an ihn stellt. Nachdem dem neuen Reich die französischen Milliarden fast unversehens durch die Finger geflossen waren, brachte es seine Schuldenlast von den ersten 16 Millionen Mark im Jahre 1877 in anderthalb Jahrzehnten auf 1757 Millionen, und in dem Jahrzehnt von 1881 an betrugen die Aufwendungen für Militärzwecke über 3852 Millionen. Im „tiefsten Völkerfrieden“ von 1882 bis 88 stiegen die Ausgaben von rund 407 auf 624 Millionen Mark jährlich, und in demselben Zeitraum von sechs Jahren berechneten sich die Militärkosten aller sieben Großmächte auf rund 19,595 Millionen. Wem es wohl dabei war, ist leicht zu errathen, und heute noch hat diese Bismarck'sche „Erhaltung des Friedens“ ihren Zauber nicht verloren. Es bedurfte auch seines Sturzes zu der Enthüllung, daß sich in den höchsten militärischen Kreisen doch schon zu seiner Zeit geheime Zweifel an der „Unfehlbarkeit dieser auswärtigen Politik“ geltend gemacht hatten: [1])

---

1) Gemeint ist die damals sehr übel vermerkte Schrift: „Videant consules“. — Der Verfasser bezog sich auf persönlichen Verkehr mit weiland Kaiser Friedrich. Zu ihren Auszügen aus der Broschüre erklärte die „Kreuzzeitung“ (vom 26. April 1890) ihr „völliges Einverständniß“, mit der bedeutsamen Bemerkung: „in einer Broschüre dürfe Vieles gesagt werden, was in den Spalten einer Zeitung nicht gut ausgesprochen werden könne.“

„Folgerichtig wäre es gewesen, die Rüstungen unserer Gegner gar nicht erst zu deren jetziger Ausdehnung gelangen zu lassen, sondern frühzeitig unseren feindlichen Nachbaren ein energisches „quos ego" zuzurufen, und sie vor die Frage zu stellen, entweder den Krieg zu wagen oder ihre Armeen auf einer bescheidenen Stufe zu erhalten, und damit Europa die furchtbare Last zu ersparen, unter der es heute seufzt — die Last einer noch nie in solcher Intensität gekannten allgemeinen Bewaffnung. So hätten wir uns dauernd die politische Initiative und für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges unter allen Umständen die militärische Ueberlegenheit gewahrt. Thatsächlich aber finden wir nirgends die Aeußerung eines solchen leitenden Gedankens. Nicht Einhalt geboten haben wir den feindlichen Rüstungen, sondern uns selbst haben wir zu immer größeren militärischen Anstrengungen drängen lassen, die uns jetzt schon finanziell schwer belasten, naturgemäß zu noch größeren Opfern führen müssen und endlich unsere Finanzkraft thatsächlich übersteigen werden. Denn zweifellos ist es, daß Frankreich und Rußland zusammen in dieser Hinsicht auf die Dauer mehr leisten können, als wir in unserer jetzigen beengten Lage; und wenn auch Frankreich heute an einer gewissen Grenze angelangt scheint, so kann Rußland mit der fortschreitenden Besserung seiner Finanzlage seine Heeresinstitutionen und seine Wehrkraft noch in einer geradezu erdrückenden Weise erweitern und steigern. Es steht ihm ein Menschenmaterial zu Gebote, wie keinem anderen europäischen Staate."

„Diese Sachlage war denn auch in zahlreichen Kreisen erkannt, und diese Kreise drängten zu einem tapferen Entschluß; das Bemühen dieser entschlossenen Männer ist nicht an das Tageslicht der Oeffentlichkeit getreten. Zweifellos jedoch ist es, daß der damalige Kronprinz diese Ansicht vertrat, und aller Grund liegt zu der Annahme vor, daß auch der Chef des Generalstabes (Graf Moltke) dieselbe theilte und seinen berechtigten Einfluß in diesem Sinne geltend machte. Von dieser Zeit hauptsächlich stammt die immer wieder auftauchende und stets geläugnete Annahme einer politischen Unterströmung, die zum Kriege dränge. . . In diesem Sinne hat zweifelsohne eine politische Unterströmung bestanden, die sich im Gegensatz

wußte zu unserer officiellen Politik; ob auch im Gegensatz zum Fürsten Bismarck, muß dahin gestellt bleiben. Erreicht hat sie jedenfalls nichts. Der Friede blieb erhalten, und alle die schweren Opfer waren umsonst gebracht, wie sich denn besonders die Einführung des Magazingewehrs, die für den Kriegsfall ein glücklicher Griff gewesen wäre, nunmehr, schon durch ihre finanzielle Tragweite, als ein schwerwiegender politischer Fehler erwies."

„Wie aber hier eine marklose Politik die seltene Gunst der Umstände ungenutzt ließ, und durch ihr Verhalten den Gegnern nur Veranlassung gab, ihre Rüstungen zu beschleunigen und zu verstärken, so ist sie auch Rußland gegenüber nicht folgerichtig und energisch gewesen. Als trotz aller diplomatischen Künste die Möglichkeit des Krieges nicht mehr ausgeschlossen schien, da begann man mit bestem Erfolge einen Finanzkrieg gegen Rußland, um den deutschen Markt von russischen Werthen zu entlasten, und den russischen Curs zu drücken. Es ist natürlich, daß Rußland auf's äußerste gereizt ward. Als dann der Friede gesichert war, ging man wieder zum anderen Extrem über, unterstützte sogar, um den Gegner zu beschwichtigen, mit deutschem Capital die russischen Finanz-Operationen, und lieferte Rußland deutsches Geld für seine militärischen Zwecke. Wenn ein derartiges Verfahren, das immer nur die augenblickliche Lage in's Auge faßt, sich als geeignet erwiesen hat, den unmittelbaren Zweck, den Frieden zu erreichen, so kann sich doch kein Einsichtiger der Erkenntniß verschließen, daß dieses Ziel erreicht worden ist durch Opfer von dauernder Bedeutung, daß das politische Erstgeburtsrecht verkauft worden ist für ein Linsengericht."

Damals, sagt der Verfasser, „war eine Einigung zwischen den Russen und Franzosen noch keineswegs erreicht, unsere Bundesgenossen dagegen waren uns sicher." Jene Einigung ist jetzt vollendete Thatsache. „Es ist", so ließen sich die „Times" in den Tagen von Kronstadt aus Paris schreiben, „eine der eigenthümlichsten Erscheinungen, daß Frankreich durch seine Annäherung an Rußland das gethan hat, was noch keiner andern Nation jemals vorher zu thun eingefallen

ist, nämlich sich seines Rechts, Krieg oder Frieden zu schließen, zu begeben. Seit Kronstadt liegt es in der Hand Rußlands, Krieg zu beginnen, wenn immer es ihm gutdünkt, und dazu stehen ihm nicht nur seine eigenen Truppen, sondern auch die französischen zur Verfügung".[1]) Ebenso auch die diplomatischen Dienste Frankreichs, wo immer eine russische Perfidie derselben bedarf. Die Empfindlichkeit und Reizbarkeit ist denn auch beiderseits derart gestiegen, daß bei uns im vorigen Herbst schon das Jahr 1892 als das kritische angesehen wurde.[2]) Als im November eine angebliche Aeußerung des Kaisers Franz Joseph gegenüber dem polnischen Abgeordneten Jaworski der Wiener Börse zugetragen wurde, fand sie sofort Glauben und veranlaßte den bekannten riesigen Preissturz. Der Kaiser soll gesagt haben: „Die äußere Lage sei ernst, sehr ernst; die russische Hungersnoth vergrößere die Kriegsgefahr; allerdings habe Rußland seine militärischen Rüstungen nicht vollendet, dagegen sei Rußland finanziell durch die französische Hülfe gestärkt".[3]) Niemand hätte sich gewundert, wenn der Kaiser wirklich diese Ueberzeugung gewonnen hätte.

Wie Fürst Bismarck glauben konnte, daß seine Thaten seit 1864 und 1866 ein anderes Schlußresultat haben würden, als Frankreich in Rußlands Arme zu werfen oder selbst in denselben zu versinken: das kann sich nur daraus erklären, wie er es mit Oesterreich meinte. Am 9. September 1871 veröffentlichte der Generalrath der Internationale aus Marx'scher Feder ein Manifest, in dem es hieß: „Deutschland muß

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 18. Sept. 1891.

2) Das freiconservative Berliner „Deutsche Wochenblatt" vom 8. Oktober 1891 brachte bereits einen Aufsatz unter dem Titel: „Auf der Schwelle des Weltkrieges", worin insbesondere schleunige Errichtung staatlicher Kornmagazine für die Heeresverpflegung gefordert wurde.

3) Berliner „Germania" vom 17. November 1891.

auf alle Gefahr hin sich zum bewußten Werkzeug russischer Vergrößerungspläne machen, eine Politik, die der Tradition der Hohenzollern entspricht, oder nach kurzer Frist für einen neuen ‚Vertheidigungskrieg‘ bereit seyn, nicht einen jener neumodischen lokalisirten Kriege, sondern einen Raçenkrieg, einen Krieg mit den verbündeten Slaven und Romanen. Das ist die Friedensperspektive, welche die hirnkranken Patrioten der Mittelclassen ‚garantiren‘."[1]) Bismarck verfolgte so geheim, als beharrlich den erstern Weg, während er sich äußerlich mit Oesterreich verbündete. Er wollte lieber den Vorwurf der Untreue gegen den neuen Bundesgenossen auf sich nehmen, als sich an der „thurmhohen Freundschaft“ versündigen. Das hat er vor Kurzem wieder sein Leibblatt mit verblüffender Keckheit offenbaren lassen. „Lag es früher in Deutschlands Hand, sich jederzeit mit Rußland zu verständigen, und zwar, wie wir annehmen müssen, auf Grund bestimmter, jetzt nicht mehr vorhandener Abmachungen, die neben dem Vertrag mit Oesterreich bestanden, so ist in Folge der zwischen Deutschland und Rußland eingetretenen Entfremdung jetzt Oesterreich in die Möglichkeit versetzt, eventuell auf Deutschland Pression zu üben, indem es sich nach St. Petersburg wendet, was ebenfalls geschehen kann, ohne den Vertrag mit Deutschland zu brechen“.[2])

So also sah in seinem Kopf der Zwei- und Dreibund aus! „Auf die Intentionen des Fürsten Bismarck bei dem Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn“, sagte das große Judenblatt in Wien, das dereinst diesen Namen nie ohne Kniebeugung in den Mund nahm, „werfen diese vergifteten Pfeile ein merkwürdiges Licht, in dessen fahlem Scheine der Ruhm der äußern Bismarck'schen Politik sehr zusammenzuschrumpfen droht.“[3]) Deren dunkle Zirkel hält nun

1) Berliner „Volkstribüne“ vom 17. Oktober 1891.
2) S. „Kölnische Volkszeitung“ vom 26. Januar d. Js.
3) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 25. Januar d. Js.

der große Gründer schon seit dem Kaiserbesuch von Narwa für gestört. Es sei fraglich, flüstert sein Sprachrohr weiter, ob die jetzige Lage dauernd aufrecht zu erhalten sei, „ohne daß Deutschland die Orientpolitik Oesterreichs gegen Rußland unterstützt und damit den Zwecken des Friedensbundes, wie seinen eigenen Interessen entgegenhandelt". Schon jetzt lägen Anzeichen dafür vor, daß „die Haltung der deutschen Politik nicht mehr die völlig neutrale in den orientalischen Dingen sei, die sie früher zum Vortheile Deutschlands war". Auf diesem Wege aber würde Deutschland in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Oesterreich gerathen; „es würde schließlich Gut und Blut für die Wiener Balkanpolitik riskiren, und außerdem noch auf dem Wege der Handelsverträge Tribut zahlen müssen". Ja, sogar die Gefahr sieht der Schöpfer des Dreibundes nicht ausgeschlossen, daß Oesterreich wieder zur Suprematie in Deutschland gelange.

Inmitten dieser schwarzen Gedanken entschlüpft aber dem Leibblatt ein vielsagendes Wort: „Krisis in Italien". Träte eine solche Krisis ein, „dann wäre es für Deutschland bedenklich, wenn ihm, um nicht isolirt zu seyn, keine andere Wahl bliebe, als mit Oesterreich im Orient durch Dick und Dünn zu gehen." Also schon darum darf die Brücke zu Rußland um keinen Preis abgebrochen werden. Wie denkt man sich aber in Friedrichsruh die Krisis in Italien? Sicherlich nicht so, wie sie in dem Streit mit der sogenannten „vatikanischen Presse" so beflissen an die Wand gemalt worden ist. Die Gefahr liegt vielmehr auf einem andern Gebiete. Es wird sich nicht fragen, ob Italien die Lasten des Dreibunds weiter tragen will, sondern ob es sie forttragen kann. Die Hoffnungen, mit welchen man sich damals noch beruhigte, schwinden unaufhaltsam. Im November v. Js. konnte der italienische Ministerpräsident in seiner großen Rede zu Mailand noch verkünden, daß die Hauptaufgabe des Kabinets, die Herstellung des finanziellen Gleich-

gewichts, gelöst sei; der laufende Etat werde ohne Deficit abschließen und der nächste Etat sogar noch einen Ueberschuß abwerfen, und zwar ohne Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Steuern, bloß durch Ersparungen an den Ausgaben. In der That ist hierin das Möglichste geschehen, in allen Ressorts, nur nicht am Militäretat; denn das verbieten die Verpflichtungen im Dreibund. Und nun hat der sogenannte „berichtigte Etat" plötzlich einen Fehlbetrag von nahezu 30 Millionen aufgedeckt aus dem wachsenden Rückgang der Einnahmen. An diesen Vorgang knüpft das demokratische Organ in Frankfurt eine Betrachtung an, die bei einem so angesehenen Börsenblatte doppelt in's Gewicht fällt, und ein wahres Wort ist zu rechter Zeit:

„Was in Italien gegenwärtig vorgeht, das ist typisch für die anderen Staaten Europa's. In Italien ist, seiner wirthschaftlichen Schwachheit wegen, Alles nur rascher gegangen, als es anderwärts geht. Aber der Proceß ist im Grunde der gleiche. Auch die anderen Staaten siechen dahin unter der überschweren Rüstung, die alle übrigen Zweige staatlicher und gesellschaftlicher Thätigkeit lahmlegt und hemmt. Italien könnte sich ein unendliches Verdienst um Europa, um die Cultur und um die Menschheit erwerben, wenn es seinen erstickenden Panzer abwerfen und sich mit einer Rüstung begnügen würde, die zu seinen Verhältnissen paßt und seine freie Entwicklung gewähren läßt. Das ist der Grund, warum das, was jetzt in Italien vorgeht, von so großer allgemeiner Bedeutung ist." [1])

Eben das war schon im vorigen Herbste auch die Meinung dieser „Blätter". Was würde auch dieser Bundesgenosse endlich noch werth seyn, wenn er, bis an die Zähne gerüstet, mit den anderen zusehen müßte, bis Rußland von seiner Hungersnoth sich erholt, seine Armeen mit dem neuen Gewehre bewaffnet hätte, um dann hinzunehmen, was der

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 13. März d. Js.



Czar über Krieg und Frieden beschließen würde? Aber würde es den Anderen auf die Länge besser gehen, wenn ein solches Hangen und Bangen in schwebender Pein fortdauernd die Völker auspressen und niederdrücken sollte? Es ist unberechenbar, welche Verwüstungen diese ewige Ungewißheit und unaufhörliche Beunruhigung in allen Beziehungen des wirthschaftlichen und socialen Daseyns immer mehr anrichtet, und es wäre nicht zu verwundern, wenn endlich auch der Capitalismus an der Bismarck'schen Spekulation verzweifelte, die an ihm bisher seinen mächtigsten Förderer hatte.

Es braucht nicht gleich, wie Graf Moltke gemeint hat, dem Schrecken ohne Ende ein kurzes Ende gemacht zu werden; aber sind die vier Mächte über gewisse brennenden Fragen einverstanden, so mögen sie damit Ernst machen, ob es den Russen und ihren Dienstbeflissenen in Frankreich lieb oder leid sei. Ist es nicht, als ob die Vorsehung die Gelegenheit eigens noch geschaffen habe, um das frevelhafte Treiben der russischen Politik endlich auf die Probe zu stellen und wenigstens in diesem Punkte zu zeigen, daß man sich den blutigen Hohn nicht länger gefallen lassen wolle? Wer weiß nicht, welche Greuelthaten seit einem Jahre abermals durch russische Verschwörer gegen Bulgarien angestiftet worden sind? Angesichts der russischen Frechheiten ist es ja fast schon dahin gekommen, daß bei den drei über den Orient einverstandenen Mächten anstandshalber keine Thronrede mehr über die auswärtige Lage sich verbreiten kann, ohne sich lächerlich zu machen.

Aus Anlaß der ungarischen Delegationsrede des Kaisers Franz Joseph vom 11. November v. Js. lobte das große liberale Wiener Blatt, daß in ihr nichts von der „fast affektirten Zuversicht" zu bemerken sei, „die sich in den öffentlichen Aeußerungen einer ganzen Reihe von europäischen Staatsmännern kundgegeben habe". So hatten Graf Caprivi und di Rudini die neue Gruppirung der Mächte unter

den harmlosen Gesichtspunkt eines „europäischen Gleichgewichts" gestellt, während man auf russisch-französischer Seite nur ein erst noch herzustellendes Gleichgewicht, nicht ein bestehendes kennt. Der österreichische Kaiser war aufrichtig; er sagte von den friedlichen Versicherungen aller Kabinete: zwar habe dieß bisher noch nicht dazu geführt, die Gefahren der politischen Lage Europa's zu beseitigen oder die allgemeinen militärischen Rüstungen zum Stillstande zu bringen; da aber das Friedensbedürfniß sich so allgemein und einmüthig bekunde, erscheine die Hoffnung auf eine endliche Erreichung jenes Zieles nicht ausgeschlossen. „Möge es mir beschieden seyn, Meinen Völkern die frohe Botschaft verkünden zu können, daß die gegenwärtigen Sorgen und Lasten des bedrohten Friedens ihr Ende erreicht haben!" Mit der Ehrlichkeit kam aber der hohe Redner übel an. Man kennt die Gründe, die ihn bewogen, in der ungarischen Thronrede vom 5. Januar d. Js. die Gefahren der europäischen politischen Lage auf „etwaige" zu verkleinern. [1])

Auch Graf Kalnoky sah sich veranlaßt, in der österreichischen Delegation Wasser in den Wein zu gießen, den er der ungarischen credenzt hatte. „Man würde sich", hatte er gesagt, „eines Versäumnisses schuldig machen, wenn man die Augen verschließen wollte vor den Gefahren, welche die Fortdauer der Rüstungen mit sich führe." Dreimal hatte er das Wort von der „ernste Gefahren im Schooße bergenden Situation" wiederholt, wenn er auch die Hoffnung auf deren Beseitigung nicht ausgeschlossen erklärte.[2]) Sehr übel wurde in St. Petersburg überdieß vermerkt, daß der Minister, und zwar im ausgesprochenen Gegensatz zu Serbien, sich wieder sehr anerkennend über die höchst erfreulichen inneren Zustände

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. und 13. November v. Js., vom 6. Januar d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. November v. Js.

Bulgariens aussprach. Er bedauerte über die Anerkennungsfrage wegen „der ihr widerstrebenden Kabinete", so wenig wie voriges Jahr, günstige Aussichten eröffnen zu können, und er fügte bei: „wenn dieser Zustand allzu lange dauere, könnte er allerdiengs auch gefährlich werden." [1])

Um das Bild, wie überall in's Blaue geschaut wird, vollzumachen, sprach um dieselbe Zeit beim Lordmayors-Banket, in üblicher Ergänzung der strohtrockenen englischen Thronreden, Lord Salisbury. Er sah „kein einziges Wölkchen am Horizont, das irgend etwas dem Frieden Schädliches enthielte"; aber „er wolle nur von der Gegenwart sprechen und nicht prophezeien". Ihm lag am nächsten, die Aufmerksamkeit auf Aegypten zu lenken: was aus dem Lande werden könnte gegenüber dem Barbarismus der Wüstenvölker, wenn „England von anderen Mächten unterstützt, nicht aber behindert würde". Auf den andern orientalischen Punkt, wo es die Pflicht Europa's wäre, dem Barbarismus Halt zu gebieten, hatte der Lord schon drei Monate vorher bei derselben Gelegenheit hingewiesen: „Die orientalische Frage ist freilich noch nicht gelöst, aber Aegypten und Bulgarien entwickeln sich so vortrefflich, daß man Hoffnung schöpfen kann, daß von ihnen als Mittelpunkt die einzig dauernde Lösung der Frage ausgehen wird". [2])

Die Anerkennung des vertragsmäßigen Zustandes in Bulgarien müßte der Anfang zu dieser Lösung seyn, und man sollte meinen: jetzt oder nie! Die vier Großmächte könnten sich das europäische Gesetz machen nach ihrem Befinden. Aber sind es wirklich ihrer Vier? Das ist die Frage. Die große Caprivi'sche Etatsrede vom 10. December v. Js. hat sich nur in allgemeinen Redewendungen über die ganze politische Welt ergangen, und der deutsche Reichstag

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 16. u. 25. November v. Js.

2) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 12. November und 1. August 1891.

hat seit Jahren eine parlamentarische Ausnahmestellung eingenommen, indem er sich für unwürdig hielt, in hoher Politik zu machen. Man weiß nur, daß der Nörgler in Friedrichsruh seinen orientalischen Curs für aufgegeben hält. Das wäre die frohe Botschaft! Alles hat sich den Kopf zerbrochen, was Kaiser Wilhelm denn nur meinte, als er jüngst seinen Brandenburgern zurief: „Zu Großem sind wir noch bestimmt, und herrlichen Tagen führe Ich Euch noch entgegen“. Dachte er vielleicht daran: ex Oriente lux!

XLVII.

H. Lämmer's Kirchenrecht.[1])

Professor und Prälat Hugo Lämmer, ursprünglich fast überwiegend mit dem Gebiete der Kirchengeschichte befaßt, insbesondere auf Grund umfassender Studien in den Archiven und Bibliotheken der ewigen Stadt mit der Absicht sich tragend, eine Lebensbeschreibung des berühmten Cardinals Cäsar Baronius zu verfassen, hat sich im Laufe der Zeit mit voller Energie dem Betrieb des kanonischen Rechtes zugewendet. Nächste Veranlassung zu dieser Beschäftigung mochte seine Stellung als Official des Bisthums Breslau darbieten, des größten deutschen Sprengels, welcher sich von den Karpathen bis zur

---

1) Institutionen des katholischen Kirchenrechts Von Dr. Hugo Lämmer, o. ö. Professor an der Universität Breslau, Prälat und apostol. Protonotar, Consultor der s Congregatio de Prop. Fide. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder. 1892. XV. 742 S.



Ostsee ausdehnt. Als Ergebniß umfassender amtlicher Thätigkeit, die sich auf fast sämmtliche Zweige der kirchlichen Verwaltung erstreckt, und namentlich auf die Lösung bedeutender Fragen des kirchlichen Rechtes Bezug nimmt, sowie als Resultat fortgesetzter kanonistischer und civilistischer Studien erschien 1886 die erste Ausgabe der Institutionen des katholischen Kirchenrechtes. Die Bezeichnung „Institutionen" ist der klassischen Jurisprudenz entlehnt. In der Anwendung des Wortes auf das kanonische Recht bezeichnet es die Behandlung der Grundlehren, im Unterschied von der fortlaufenden Erklärung des Textes im kirchlichen Gesetzbuch. Zwar bemerkte der Verfasser bereits in der Vorrede zur ersten Auflage, das Buch verfolge den Zweck, seinen Schülern als Leitfaden bei den Vorlesungen zu dienen. Indeß schon die erste, und in weit verstärktem Maße die zweite Auflage führen den Leser alsbald zu der Ueberzeugung, daß wir es mit einer wissenschaftlichen Leistung ersten Ranges zu thun haben, die allseitige Beachtung verdient.

Im Vorwort zur zweiten Auflage bemerkt der Verfasser: „Für den Neudruck des Werkes konnte ich dem Verleger ein Manuscript übersenden, an welchem ich seit 1886 in Mußestunden gearbeitet habe." In der That beweist schon der Umfang der neuen Auflage, die von 553 auf 742 Seiten gestiegen, mit welchem Fleiß und welcher Umsicht Lämmer bemüht war, sein Werk auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Mit vollem Recht darf diese Auflage als umgearbeitet und erweitert bezeichnet werden. Sie bildet eine Zierde unserer kanonistischen Literatur, welcher auch das Pariser Bulletin critique vom 15. Dezember 1886 volle Anerkennung zu Theil werden ließ. Vor allem betonen wir die kanonistische und juristische Akribie und Gelehrsamkeit, sowie die Ueberzeugungstreue und manneswürdige Unerschrockenheit des Autors. In mehr als einem Punkte kommt das kirchliche Recht, welches naturgemäß sein tiefstes Fundament in der Dogmatik besitzt, mit sogenannten modernen Rechtsanschauungen in unauflöslichen Streit. Wir meinen das Eherecht, das Recht der Kirche auf ihre Würde als eine für sich bestehende Gesellschaft. Hier, wie in andern verwandten Fragen bewegt sich L. auf dem Standpunkt des heiligen

Stuhles. Seine Darstellung ist knapp, aber klar und wohlgeeignet, den Studenten in die Kenntniß des Kirchenrechtes einzuführen. Aber auch der praktische Seelsorger, der Beamte der bischöflichen Curie und der Lehrer des kanonischen Rechts werden gerne diese durch erstaunlichen Reichthum des Inhalts sich auszeichnenden Institutionen zur Hand nehmen.

In der Einleitung werden zunächst die allgemeinen Bestimmungen über Recht und Kirchenrecht insbesondere gegeben, woran sich die Darstellung der Rechtsquellen schließt. Die Lehre von den Extravaganten ist ebenso maßvoll wie gründlich und eines praktischen Kanonisten würdig gehalten. Bei der Kritik der Ausgaben des kirchlichen Gesetzbuches kommt Lämmer auch auf diejenige von Friedberg in Leipzig zu sprechen. „Die Editio Lipsiensis secunda von Emil Friedberg", bemerkt er mit Recht, „kann nicht als neue Auflage der Richter'schen gelten; denn beim Decret sucht Friedberg unter Anwendung der gangbaren historisch-philologischen Editionsprincipien auf Grund handschriftlichen Materials zum ersten Mal den alten Gratian selbst zu reproduciren, und bei den Decretalen schließt er sich zwar an den römischen Legaltext an, aber seine Arbeit läßt auch den Wortlaut der ursprünglichen Decretale, ihre Umgestaltung bei der Aufnahme in die Sammlung und das Verhältniß des ursprünglichen Textes zum römischen Abdruck erkennen." (S. 46).

In zwei Theile zerlegt der Verfasser seinen Stoff: öffentliches und privates Kirchenrecht. Jenem gehören an die drei Abtheilungen über Verfassung und Verwaltung der Kirche, die kirchliche Strafgerichtsbarkeit und das Verhältniß der Kirche zu den außerkirchlichen Rechtssubjekten. Ueberall finden wir die neuesten und zuverlässigsten Literaturangaben, auch auf die Civilgesetzgebung Preußens, Bayerns und des deutschen Reiches, sowie auf die kirchenpolitische Gesetzgebung der betreffenden Länder wird gebührende Rücksicht genommen. Bei der Darstellung des vatikanischen Concils wurde der siebente Band der epochemachenden Sammlung der neuern Concilien der Jesuitenväter von Maria-Laach gebührend verwerthet. Besonderes Lob scheinen uns die soliden und klaren Ausführungen über den Primat des heiligen Stuhles zu verdienen. In

hohem Grade sind sie geeignet, den angehenden Theologen richtige Ideen über diesen Theil der kirchlichen Verfassung zu bieten, was wir eben in unsern Tagen als eine Aufgabe von besonderer Wichtigkeit erachten. Auch die Bedeutung des Kirchenstaates ist auf Grund der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts, der feierlichen Kundgebungen des heiligen Stuhles und der ganzen katholischen Welt behandelt. Bei der Stiftung der Bisthümer geschieht der Wiedererrichtung der Hierarchie in verschiedenen Ländern durch Leo XIII. gebührend Erwähnung. Was Ostindien anlangt, so erlaube ich mir auf die in London erschienene und im Literarischen Handweiser (Nr. 531) schon besprochene Sammlung der Briefe und Hirtenschreiben des ersten Erzbischofs von Bombay, Msgr. Porter, aus der Gesellschaft Jesu, hinzuweisen. Neben der Bearbeitung des Strafrechts zieht auch die Lehre von dem Verhältniß der Kirche zu den Staaten unsere Aufmerksamkeit auf sich. Lämmer bekennt sich in der Lehre von den Concordaten mit Recht zur Vertragstheorie. Im zweiten Theil läßt besonders das Ehe- und Genossenschaftsrecht den ebenso gelehrten wie in der kirchlichen Praxis bewanderten Verfasser erkennen. Keine Frage bleibt unerörtert, die neuesten Entscheidungen der römischen Congregationen gelangen zur Mittheilung, aber auch die Spruchpraxis der weltlichen Gerichtshöfe findet eingehende Beachtung.

Die bedeutenden Vorzüge der Lämmer'schen Arbeit sind geeignet dem Werke noch eine Reihe von Auflagen in Aussicht zu stellen.

XLVIII.

Zur älteren Kirchengeschichte Bayerns.

Es gibt wenige geschichtliche Fragen, welche so strittig sind, wie die älteste bayrische Kirchengeschichte. Jetzt, nach den eingehendsten Forschungen von mehr als hundert Jahren, sind wir noch nicht einmal soweit gekommen, daß nur über die grundlegenden Punkte Klarheit und Einigkeit herrschen könnte. Unter solchen Umständen ist es sehr wenig lohnend, mit dieser Zeitperiode sich zu befassen. Geschieht dies dennoch, so ist der Weg der empfehlenswertheste, welchen Dr. Bernhard Sepp, Professor am Lyceum in Regensburg, eingeschlagen hat, nämlich die ältesten Quellen zu prüfen und ihren ursprünglichen Text herzustellen. In rascher Folge suchte Sepp die Vita S. Emmerammi authentica, die Vita S. Hrodberti primigenia und die Vita SS. Marini et Anniani in ihrer ältesten Gestaltung festzustellen und dem Publikum zu bieten. Den Anfang machte Professor Bernhard Sepp mit der Vita S. Emmerammi, wovon er den Urtext (vita authentica) gefunden zu haben glaubt. Es bieten nämlich Handschriften der Universität Würzburg, des Klosters Einsiedeln und verschiedene andere Handschriften, welche jetzt der Staatsbibliothek in München gehören, aber ursprünglich aus Tegernsee, Benediktbeuren, Oberaltaich und Indersdorf stammen, einen viel einfacheren und kürzeren Text, als derjenige ist, welcher in der Sammlung der Bollandisten im Jahre 1757 auf Grund einer Handschrift des

Jesuitencollegiums zu Fulda und verschiedener anderer Handschriften zur Veröffentlichung gelangte. Bernhard Sepp publicirte jüngst als Separatabdruck aus den Analecta Bollandiana tom. VIII (1889) den kürzeren und einfacheren Text, von welchem er annimmt, daß es der ursprüngliche Text der Biographie Emmeram's von Bischof Arbeo zu Freising (764—784) war und daß er aus dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg stammte.

Wie wenig freilich auch damit für die wahre und thatsächliche Geschichte gewonnen ist, mag daraus entnommen werden, daß Sepp die ganze Erzählung des Bischofs Arbeo von dem Rathe Emmeram's, die verführte Herzogstochter möge ihn selbst als Verführer angeben, für unglaublich und unmöglich erklärt. Die Sache müsse anders gelagert gewesen sein, meint Sepp.[1]) Allein wenn in diesem Punkte, um welchen die ganze Geschichte des Martyriums des hl. Emmeram sich dreht, der Verfasser falsch berichtet gewesen wäre, was soll dann als wahr bestehen können? Entweder besitzt die Biographie Glaubwürdigkeit, dann kann nicht der Mittelpunkt der Erzählung „unmöglich" sein; oder es werden berechtigte Zweifel an einem Hauptpunkt geltend gemacht, dann ist für die gesammte Erzählung der geschichtliche Boden wankend geworden. Auch in der Ausgabe, welche Prof. Bernhard Sepp bietet, zeigt sich die Vita S. Emmerammi noch in auffälligen Widersprüchen und als eine bittere Parteischrift. In letzterer Beziehung ist Nr. 28 besonders hervorzuheben. Da spricht ein ganz unchristlicher Haß. Was aber die Widersprüche anbelangt, so hat Sepp selbst auf das Unmögliche hingewiesen, daß Nr. 18 erzählt wird, die Zunge sei dem Heiligen von der Wurzel aus weggerissen worden, während in den folgenden Nummern Emmeram mehrmals

---

1) Nemo certe S. Emmeramo tantam stultitiam imputabit, sagt Sepp S. 11. Von diesem nemo bilden der Verfasser dieser Vita, sowie all diejenigen, welche dieser Vita geschichtliche Bedeutung beilegten, sehr bemerkenswerthe Ausnahmen.



als sprechend eingeführt wird. Der wilde Haß des Verfassers gegen Lantpert nimmt sich um so eigenthümlicher aus, wenn man bedenkt, daß der Rath Emmeram's, dessen Schwester möge ihn, den Bischof selbst, als Verführer angeben, die Veranlassung zum mörderischen Ueberfalle und zum grauenhaften Morde gab. Es läßt also auch diese neue Ausgabe der Vita S. Emmerammi nicht ersehen, wie viel von dem Erzählten auf wirklich geschichtlichen Vorgängen beruht und wie viel dem Parteigeiste und der Sage zuzuweisen ist.

Dr. Riezler hat in seiner Ausgabe der Vita S. Corbiniani bemerkt, daß die Sprache dieser Vita eine ganz andere sei, als in der Vita S. Emmerammi. Bischof Arbeo von Freising könne darum nicht der Autor der letzteren Vita sein. Diesen bemerkenswerthen Einwurf, welcher uns vollständig begründet erscheint, hat Professor Sepp nicht zu entkräften vermocht.

Eine unbefangene Auffassung der Vita S. Emmerammi, wie sie bis jetzt vorliegt, macht den Eindruck nicht eines Heiligenlebens, sondern einer politischen Parteischrift, die bestimmte Zwecke anstrebt, welche in dem Kapitel 15 klar genug zu Tage treten. Entweder ist noch ein anderer Text der ursprünglichen Vita zu erwarten, oder wir müssen verzichten, in derselben eine verläßige geschichtliche Grundlage erblicken zu wollen.

Eine weitere Vita authentica erblickt Bernhard Sepp in den „Gesta S. Hrodberti confessoris", welche Professor Franz Martin Mayer im Jahre 1882 aus einer Grazer Handschrift des 10. Jahrhunderts im 63. Bande des Archivs für österreichische Geschichte veröffentlicht hat. In diesen „Gesta" will Sepp die Vita S. Hrodberti primigenia authentica erkennen, und er publicirt sie deßhalb neuerdings mit Einleitung, Anmerkungen und Erklärungen.[1]) Es ist uns

1) Als Programm des Lyceums zu Regensburg für das Schuljahr 1890/91.

nicht recht begreiflich, warum Sepp die Einleitung und die Erklärungen lateinisch geschrieben hat. Außerhalb Deutschlands werden nur Wenige um die Streitfrage über Rupert's Zeitalter sich kümmern. Außerdem kann Sepp's Latinität auf klassische Schönheit keinerlei Anspruch erheben.

Schon der Herausgeber der Gesta, Professor Mayer in Graz, erwies überzeugend, daß wir in der Grazer Handschrift eine ältere Biographie des hl. Rupert vor uns haben, als in der sogenannten Vita Primigenia, welche im Jahre 871, aus Anlaß des Streites mit dem Apostel der Slaven, dem hl. Erzbischof Methodius, erst verfaßt wurde. Mayer und Sepp weisen übereinstimmend die Grazer Vita noch der Zeit des Bischofs Virgilius († 784) zu, so daß sie um ein volles Jahrhundert älter erscheint, als die bisher allein bekannte Vita primigenia. Zwar hat Professor Joh. Friedrich gleich nach Bekanntgabe der Grazer Handschrift, im Jahre 1883 in den Sitzungsberichten der kgl. Akademie in München [1]) die Grazer Handschrift noch für jünger erklärt, als die bisherige Vita primigenia von 871, allein seine Beweisführung ist von Sepp mit Glück und Geschick entkräftet worden. Hierin beruht das wesentliche Verdienst der Sepp'schen Publikation. Freilich Einem Einwurfe ging Sepp aus dem Wege, und dieser Einwand scheint sehr für Friedrich zu sprechen. Die Grazer Vita ist offenbar für liturgische Zwecke amtlich verfaßt worden, um für das Officium des Festes des hl. Rupert zu dienen. Nun weist Friedrich mit Recht darauf hin, daß diese Vita bisher in älteren liturgischen Büchern nicht gefunden wurde. Im Gegentheil versuchte derselbe nachzuweisen, daß in Salzburger liturgischen Büchern des 9. und 10. Jahrhunderts diese Vita nicht vorkomme. Allein diese Friedrich'sche Beweisführung ist gleichfalls mißlungen. Sie stützt sich auf zwei Passionale, eines aus St. Emmeram in Regensburg, das

1) Philosophische und historische Klasse, Heft IV, S. 509 ff.

andere aus Augsburg stammend, welche von bayerischen Heiligen nur den hl. Rupert enthalten und deßhalb von Friedrich als salzburgischen Ursprungs erklärt werden. Diese letztere Voraussetzung ist aber eine unerwiesene und unbeweisbare Annahme. Die bayerischen liturgischen Bücher der ältesten Zeit wurden vielfach von Vorlagen in fränkischen Kapiteln und Klöstern abgeschrieben, wie z. B. in einer Freisinger Handschrift des 10. Jahrhunderts folgende Notiz sich befindet: Iste libellus Abrahamo episcopo imperante, Capellano ipsius Gotescalco efficiente Mettis scriptus est. Die Abschrift erfolgte also in Metz. Es ist klar, daß die Abschriften nach der Vorlage erfolgten. Der hl. Rupert war aber in den fränkischen Diöcesen allgemein bekannt, wie aus den Werken Alcuin's hervorgeht und wie Friedrich selbst nachweist. Es ist deßhalb sehr leicht möglich, daß das Augsburger und Regensburger Passionale fränkischen und nicht salzburgischen Ursprungs sind, womit die ganze Friedrich'sche Beweisführung fällt.

Diese beiden Passionale lassen aber auch ersehen, daß bayerische Kirchen fremde Vorlagen abschreiben ließen, ohne Rücksicht auf die Diöcesanheiligen. Für diese wurden specielle Officien verfaßt und einem solchen Zwecke diente für das Rupertsfest die Grazer Vita. Ueber die Zeit der Abfassung dieser Vita sprach Professor Mayer eine Vermuthung aus, welche sehr viel für sich hat. Im Jahre 774 erfolgte die Einweihung der Kirche des hl. Rupert zu Salzburg durch Bischof Virgilius und zugleich die Uebertragung der Reliquien des Heiligen. Diese Kirchweihe und diese Translation erfolgten am 24. September. Von da ab wurde dieser Tag als Salzburger Festtag begangen und zwar als Doppelfest, nämlich als Kirchweihfest und als Translationsfest des hl. Rupert. Professor Friedrich hat den unglücklichen Versuch gemacht, diesen Tag der Translation (24. September) als Todestag des hl. Rupert zu erklären. Wenn aber überhaupt etwas feststeht, so ist es die Thatsache, daß der heil.

Rupert am 27. März gestorben ist, welcher Tag in den ältesten Kalendarien bis heute übereinstimmend und constant festgehalten wurde. Verwirrung entstand indeß dadurch, daß in der Vita statt des 27. März die Bezeichnung dies resurrectionis gewählt wurde. Diese Bezeichnung wurde in späterer Zeit als Osterfest aufgefaßt und es bildete sich eine eingehende Literatur,[1]) um zu berechnen, in welchen Jahren das Osterfest auf den 27. März gefallen sei. Diese ganze Literatur befaßte sich aber mit einer ganz überflüssigen Frage. In älteren Kalendarien finden sich nämlich bestimmte Daten aus dem Leben des Heilandes eingetragen, so z. B. 25. März Empfängniß, 25. Dezember Geburt, 6. Jänner Huldigung der hl. drei Könige, Taufe Jesu am Jordan, Hochzeit zu Kana, 11. Jänner Rückkehr aus Aegypten, 15. Februar Versuchung des Herrn u. s. w. In den einen Kalendarien finden sich mehr, in anderen Kalendarien weniger Daten dieser Art. In allen älteren Kalendarien aber, bis zum 13. Jahrhundert, findet sich der 25. März als Todestag, der 27. März als Auferstehungstag,[2]) der 5. Mai als Himmelfahrtstag eingetragen. In ganz alten Kalendarien ist ausdrücklich bemerkt: Hierosolymis resurrectio Domini, d. h. die Eintragung sollte darthun, daß die ursprüngliche Auferstehung des Herrn in Jerusalem am 27. März, aber nicht das Osterfest gemeint sei, für welches eine ganz andere kirchliche Bestimmung seit dem Concil von Nicäa im gesammten Abendlande befolgt wurde. Das Osterfest wurde nicht an einem bestimmten Kalendertage gefeiert, sondern am jeweiligen Sonntage nach dem Vollmonde, welcher auf das Frühlingsäquinoctium folgte.[3])

---

1) Vgl. Potthast: Bibliotheca hist. medii aevi, p. 876.

2) In einem Olmützer Kalendarium des 11. Jahrhunderts heißt es: quod Dominus VIII. cal. aprilis crucifixus, VI. cal. aprilis resurrexit, constat sententia vulgatum.

3) Die ganze Frage ist klar und ausführlich erörtert bei Lechner: Mittelalterliche Kalendarien, S. 63 u. 227 ff.

Im ältesten bis jetzt bekannten Salzburger Kalendarium heißt es bereits: VI. cal apr.: Jerosolimis resurrectio Domini nostri Jesu Chr. . . . et depositio S. Hroderti episcopi et conf. Am 27. März war der ursprüngliche Auferstehungstag des Herrn und Todestag des hl. Rupert.[1]) Friedrich kam zu seiner Ansicht nur durch den Umstand, daß er am 24. September, am Translationsfeste des heil. Rupert, mehrmals Homilien mit der Bezeichnung: in natale S. Ruperti, VIII. cal. Octob. eingetragen fand. Dies natalis heiße Todestag, also sei Rupert am 24. September gestorben. Nun wird dies natalis nicht bloß auf den Todestag, sondern auch auf den Translationstag angewandt, wie bei Du Cange nachgewiesen ist. Dagegen bedeutet dies depositionis den wirklichen Todestag und diese Bezeichnung haben am 27. März die ältesten bayerischen Kalendarien für Rupert. Friedrich behauptet (S. 520), für den Todestag des heil. Rupert hätten die liturgischen Bücher eine ganz andere Tradition fixirt, als die Vita primigenia und die Grazer Vita. Nun haben aber gerade die ältesten liturgischen Bücher Bayerns, nämlich ein Salzburger Kalendarium des 9. Jahrhunderts und ein Freisinger Kalendarium des 10. Jahrhunderts[2]) den 27. März als Todestag, den 24. September als Translationsfest. Gerade die ältesten liturgischen Bücher stimmen also mit der Angabe der Vita, welche den dies resurrectionis Domini (27. März) als Todestag angeben, vollständig überein. Die gegentheilige Darlegung Friedrich's, auf der einseitigen Auffassung der Bedeutung des dies natalis

1) CLM. 15818 (Fol. 109) aus dem 9. Jahrh.

2) Beide im Handschriftenschatze der Münchener Staatsbibliothek, erstere CLM. 15818, letztere 6421. Ebenso ein aus Salzburg stammendes Sacramentarium aus dem Beginne des 11. Jahrh. in der Bibliotheca Marciana zu Venedig, welches Dr. Adalbert Ebner excerpirt hat. Derselbe weist auch auf Sacramentarien, welche aus den Friaul'schen Klöstern Mosnitz und Rosazzo stammen, in der erzbischöflichen Bibliothek zu Udine hin. Vgl. Historisches Jahrbuch XII. Bd. Heft IV, S. 814.

beruhend, kann als völlig bedeutungslos bezeichnet werden. Der 27. März steht als Todestag des hl. Rupert fest. Es ist ferner zu bemerken, daß die liturgischen Bücher noch viel zu wenig durchforscht sind, um heute schon ein abschließendes Urtheil über die Benützung der Grazer Vita abgeben zu können. Wir zweifeln nicht, daß künftige Forschungen neue Resultate bringen werden.

Die Grazer Vita hat eine Eintheilung in sieben Nummern und trägt damit von selbst das Gepräge an der Stirne, daß sie zum Feste des hl. Rupert, in Lektionen getheilt, benutzt wurde. Professor Sepp ändert die VII Nummern in VIII um und bemerkt dazu in der Anmerkung: cum vero constet, lectiones VIII fuisse, VIII inserendum putavimus. In den ältesten Brevieren hatten allerdings die ersten zwei Nocturnen regelmäßig acht Lektionen aus dem Leben des Heiligen, während die Eintheilung des heutigen römischen Breviers eine ganz andere ist. Heute werden die drei Lektionen der ersten Nocturn dem alten Testamente, die drei Lektionen der zweiten Nocturn der Vita, die drei Lektionen der dritten Nocturn den Homilien der Väter zum Evangelium des Tages entnommen. Ganz anders war es im früheren Mittelalter, wo die erste und zweite Nocturn gewöhnlich je vier Lektionen hatten und wo auch die Lektionen der ersten Nocturn der jeweiligen Vita entnommen waren. Es kommen aber auch nur drei Lektionen für jede Nocturn vor, wobei die sechs Lektionen der ersten und zweiten Nocturn der Vita entnommen wurden, soweit eine solche existirte. War letzteres nicht der Fall, wurden die Lektionen aus dem Commune entlehnt. Es wurden ferner die hohen Feste mit Octav gefeiert. Während die Festtage selbst drei Nocturnen hatten, wurden die Ferien der Octav nur mit einer Nocturn gefeiert und hiefür drei Lektionen gleichfalls der Vita entnommen. Ein sprechendes Beispiel hiefür bildet das Translationsfest des hl. Corbinian bei Lechner (S. 102—105). Für zwei Ferien waren eigene Lektionen zu der einzigen Nocturn aus

der Vita bestimmt. Diese Lektionen waren aber sehr kurz und umfaßten höchstens zwei Sätze. Es ist nun möglich, daß auch bei der Grazer Vita ein ähnliches Verhältniß stattfand, wie bei den Officien des allerdings erst dem 13. Jahrhundert angehörigen Freisinger Breviers[1]) und daß die ersten sechs Nummern für den Festtag des hl. Rupert selbst, die VII. Nummer für die zwei Ferien bestimmt waren, wobei die Unterabtheilung in einen oder zwei Sätze von selbst sich ergab.

Eine aufmerksame Vergleichung von Sprache und Inhalt der Grazer Vita mit der Vita primigenia von 871 ergibt alsbald, daß letztere eine Ueberarbeitung und weitere Ausgestaltung der ersteren ist. Und zwar ist die Vita primigenia nach einem ganz bestimmten Plane erweitert. Nach der Grazer Vita ladet Herzog Theodo den Bischof von Worms, welcher durch hohe Geburt, Wissen und Frömmigkeit in weiten Kreisen großes Ansehen genoß, ein, nach Bayern zu kommen. In der Grazer Vita ist der Herzog Theodo als quondam dux Bavariae bezeichnet, also als „weiland" Herzog, der vor nicht allzu langer Zeit verstorben ist. In der Vita primigenia ist aus quondam ein quidam Dux geworden, von dem man damals (871) nichts mehr wußte, als den bloßen überlieferten Namen. In der Grazer Vita ersucht Theodo den hl. Rupert, ut cum sacratissima sua doctrina visitare dignaretur. In der Vita primigenia heißt es: ut visitando sacra illuminaret doctrina. Ueber die Wirksamkeit Rupert's in Regensburg heißt es in der Grazer Vita: Quem (Theodonem) vir Domini mox coepit de christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles viros ad veram Christi fidem convertit et in sacra corroboravit religione. In der Vita primigenia heißt es dagegen von ipsumque an: ipsumque

1) l. c. S. 92 ff.



non multo post et multos alios istius gentis nobiles atque ignobiles viros ad veram Christi fidem convertit sacroque baptismate regeneravit et in sancta corroboravit religione.

In der Grazer Vita heißt es weiter, daß Herzog Theodo dem hl. Rupert die Vollmacht gab, überall im Lande Kirchen wiederherzustellen (restaurare). Die Vita primigenia ändert restaurare in construere (neu aufbauen) um. Die Grazer Vita erzählt sodann, daß der Heilige sich einen Klostersitz suchte und zu diesem Behufe der Donau entlang bis Lorch kam, dann aber gegen das Gebirge sich wandte, zuerst am Wallersee, dann in Salzburg eine Klosterniederlassung begründete. Die Stelle lautet: Tunc vir Domini accepta licentia per alveum Danubii navigando iter arripuit sicque tandem perveniens ad Lauriacensem civitatem praedicando verbum doctrinae vitae multosque infirmos variis languoribus oppressos orando per virtutem Domini sanavit. Diese Stelle ist in der Vita primigenia also erweitert, daß nach Danubii eingeschaltet ist: usque ad fines pannoniae inferioris spargendo semina vitae, sicque tandem revertens ad Lauriacensem pervenit civitatem etc. — Endlich ist der Schluß in den beiden Vitae gänzlich verschieden. Während in der Grazer Vita nur Wunder erzählt werden beim Tode des Heiligen, welcher am 27. März (die resurrectionis Domini nostri Jesu) erfolgte, weiß die Vita primigenia noch Folgendes zu erzählen: ipse quoque assidue totum spatium istius circumiens patriae confirmans animas christianorum admonensque in fide fortiter permanere, quod verbis docuit, operibus adimplevit mirificis. Ibique constructis consecratisque ecclesiis ordinatisque inferioribus et superioribus gradibus proprium sibi ordinavit successorem. Ipse vero praesciens longe ante diem vocationis suae confirmatis discipulis ad propriam remeavit sedem ibique adstantibus admonitione divina peracta fratribus inter verba orationis spiritum reddidit in

pace, die videlicet resurrectionis Domini nostri Jesu Christi.

Betrachtet man die Zusätze der Vita primigenia zu der ursprünglichen Erzählung der Grazer Vita, so bieten diese Zusätze ein vollständig neues Bild, welches wir näher zu betrachten haben.

Nach der Grazer Vita kommt der hl. Rupert auf Einladung nach Bayern an den Hof zu Regensburg. Er ermahnt zu christlichem Lebenswandel, predigt die christliche Wahrheit, bekehrt Viele zu einem wahren christlichen Leben und bestärkt sie im Glauben. Dann erbittet und erhält er Erlaubniß, an irgend einem passenden Punkte des Landes Kirchen für seinen Zweck wiederherzustellen und die nöthigen Gebäude errichten zu dürfen. Er verläßt alsbald Regensburg, fährt dann die Donau entlang nach Lorch, findet aber den Platz für seine Zwecke nicht passend. Er wendet sich dem Gebirge zu, siedelt sich am Wallersee an, erbaut dort eine Kirche und erhält vom Herzog einige Besitzungen geschenkt. Endlich erzählen ihm Eingeborne von der verfallenen Stadt Juvavum. Er findet den Platz passend und bittet den Herzog um Ueberlassung desselben. In Salzburg erbaut er die Peterskirche und Klostergebäude. Zu den Schenkungen des Herzogs fügte er noch Besitzungen, welche er kaufte und mit Gold und Silber bezahlte. Als so der Grund gelegt war, eilte er nach Worms zurück und nahm zwölf Jünger mit, um das Peterskloster zu gründen. Zugleich führte er eine Jungfrau Erendrud mit, welche er zur Aebtissin eines weiblichen Klosters auf dem Nonnberg machte. Alsdann starb er eines wunderbaren, heiligen Todes.

Was hat aus dieser einfachen Erzählung die Vita primigenia gemacht? Der hl. Rupert kommt nach Regensburg, nicht an einen christlichen, sondern an einen heidnischen Hof, bekehrt den Herzog, Adel und Volk und tauft sie. Er erhält die Erlaubniß, überall im Lande Kirchen erbauen zu dürfen. Er dehnt seine Mission bis

Niederpannonien aus. In Salzburg begründet er seinen dauernden Sitz, predigt aber überall im Lande Bayern, stellt an allen Orten Priester und Cleriker aller Grade an und bestimmt seinen eigenen Nachfolger. Dann geht er zu seinem ursprünglichen Sitze wieder zurück, wo er stirbt.

Während in der Grazer Vita der hl. Rupert als ein Glaubensprediger erscheint, welcher in einem bereits christlichen Lande das religiöse Leben erneuert und stärkt und durch eine Klostergründung einen Herd religiöser Erneuerung dauernd zu erhalten sucht, erscheint er in der Vita primigenia als der erste Apostel des Landes, welcher ganz Bayern bekehrt und in Salzburg einen Bischofssitz als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens begründet. Nachdem er dort einen Nachfolger bestellt hat, geht er zu seinem eigenen Sitze (Worms) wieder zurück.

Die beiden Punkte, welche so viele Controversen hervorgerufen haben, die Missionsreise bis nach Unterpannonien und die Rückkehr nach Worms, erscheinen erst als Einschiebsel aus dem Jahre 871, und sind der ursprünglichen Vita des hl. Rupert, wie sie in der Grazer Handschrift enthalten ist, vollständig fremd.

Wir sagten, daß die Vita primigenia eine planmäßige Ausgestaltung der ursprünglichen Lebensbeschreibung des hl. Rupert sei. In dieser Beziehung ist die Umwandlung des Wortes: restaurare in construere besonders bezeichnend. Gab es in Bayern Kirchen zur Restaurirung, so mußte das Land bereits seit langer Zeit Kirchen gehabt haben; dazu paßte die Rolle eines ersten Missionärs nicht und deßhalb wurde das Wort restaurare durch construere ersetzt. Daß Rupert den Bayernherzog Theodo getauft habe, ist allerdings schon eine frühere Ausschmückung der ursprünglichen Vita Ruperti. Diese Ausschmückung findet sich bereits in den Breves notitiae und wird schon gute Dienste geleistet haben, als Bischof Arn die Würde eines Erzbischofs und

eines Metropoliten von ganz Bayern erhielt. Allein der Zusatz, daß Rupert in seiner Missionsreise bis nach Niederpannonien gekommen sei, ist offenbar für die Zeit um 871 berechnet gewesen, als Erzbischof Adalwin von Salzburg in Streit mit dem Apostel der Slaven, dem Erzbischof Methodius, gekommen war, wobei die Ansprüche auf Pannonien keine unbedeutende Rolle spielten. Der hl. Rupert sollte nicht blos als Apostel Bayerns, sondern auch als erster Heidenbekehrer in Pannonien erscheinen.

Wie wenig genau Friedrich die Vita einerseits der Grazer Handschrift, anderseits aus dem Jahre 871, sich angesehen hat, folgt schon daraus, daß ihm diese entscheidenden Punkte vollständig entgangen sind. Er beanstandet z. B. (S. 540) die Stelle: sacroque baptismate regeneravit, und will dieselbe der Vita Amandi (CLM. 14418) entnommen wissen, bemerkt aber mit keiner Silbe, daß diese Stelle in der Grazer Vita gar nicht enthalten ist. Den Schluß in letzterer findet Friedrich viel legendenhafter als in der Vita primigenia und sagt dann (S. 532): je mehr Wunder eine Vita ihrem Heiligen zuschreibt, desto jünger ist sie in der Regel. Nun beweist aber ein Blick in die Vita S. Emmerammi und in die Vita S. Corbiniani von Bischof Arbeo, daß sie von Wundern strotzen. Die Regel Friedrich's trifft also gerade auf die Zeit nicht zu, in welcher die Vita S. Ruperti entstanden ist, um das Jahr 774. Der Schluß paßt vielmehr vollkommen zur Wundersucht, wie sie sich bei Arbeo findet.

Damit wollen wir aber keineswegs gesagt haben, daß nicht auch die Vita S. Ruperti der Grazer Handschrift spätere Zusätze enthält. Die Handschrift ist erst aus dem 10. Jahrhundert und es ist nicht blos möglich, sondern gewiß, daß sie interpolirt worden ist. In die Handschrift des 10. Jahrhunderts können Randbemerkungen übergegangen sein und wir können besonders in Nr. VII solche constatiren. Diese Nr. VII ist, selbst wenn man noch eine neue Ein=

theilung Nr. VIII macht, gegenüber den Nummern I—VI verhältnißmäßig viel zu lang und ausgedehnt. Zwei Sätze in Nr. VII sind sicherlich eingeschoben; so schon der zweite Satz: postea vero delegato (ministrorum) sacerdotumque officio omnem ibidem cottidie cursum congruo ordine fecit celebrari. Diese Stelle paßt inhaltlich in den Text gar nicht hinein, da damals das Kloster noch nicht besetzt war, sondern es wird erst später erzählt, daß Rupert nach Worms zurückging, um Mönche für das neugebaute Kloster zu holen. Auch der vierte Satz der Nr. VII ist zweifellos später eingeschoben. Er lautet: Et sic deinceps Deo auxiliante ex datione regum sive ducum seu ex traditione fidelium virorum loci res adcrescere coeperunt.[1]) Ob auch der zwischen diesen beiden Absätzen stehende Passus, welcher die Erwerbung von Piding meldet, zu den späteren Zusätzen gehöre, welche durch den Schreiber des 10. Jahrhunderts in den Text kamen, darüber möchten wir kein Urtheil aussprechen. Beseitigt man die erwähnten zwei Sätze, dann kömmt in den Umfang der Nummern erst Ebenmaß. Form und Inhalt sprechen dagegen, daß die von uns erwähnten Sätze zur ursprünglichen Vita gehört haben. Dagegen dürften die ersten Nummern ziemlich genau der ältesten Vita entnommen sein. Eine Stelle in Nr. IV, welche von der Wirksamkeit in Regensburg handelt, scheint interpolirt zu sein. Der betreffende Satz lautet: Quem (Theodonem) vir Domini mox coepit de christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles viros ad veram Christi fidem convertit et in sacra corroboravit religione. Es erscheint uns sehr wahrscheinlich, daß die zur ganzen Satzconstruktion nicht passende Fortsetzung: ipsumque vero bis convertit eine Randbemerkung und spätere Einschaltung ist und daß

1) Von datio regum konnte nicht unter Bischof Virgil, sondern erst unter den Karolingern die Rede sein.



ursprünglich nach imbuere folgte et in sacra corroborare religione.

Weiteren Forschungen gelingt es vielleicht, in bisher nicht benützten liturgischen Büchern noch die ursprüngliche, von Interpolationen freie älteste Vita S. Ruperti von Bischof Virgil aus der Zeit der Translation 774 aufzufinden. Wie sie jetzt vorliegt in der Grazer Handschrift, halten wir sie allerdings für die älteste, aber immerhin ist sie schon durch einige Interpolationen, in Nr. VII, erweitert. Hält man diese Auffassung für berechtigt, so fallen auch die meisten Einwendungen Friedrich's weg. Seine Hauptgründe stützen sich ja gegen die erwähnten Einschaltungen in Nr. VII. Friedrich wendet sich nicht blos gegen die Grazer Vita, sondern auch gegen die primigenia mit dem Hinweise auf Anklänge und wörtliche Entlehnungen aus Martyrologien und Heiligenleben. Da diese die tägliche Lektüre der Geistlichen bildeten, so ist es selbstverständlich, daß sie bei Abfassung von Heiligenleben nach Vorbildern arbeiteten, bekannte Züge von anderen Heiligen entlehnten und mit denselben Worten schilderten. Damit ist aber doch nichts gegen die Glaubwürdigkeit in Einzelnheiten gesagt. In jeder Biographie von Heiligen finden sich allgemeine Charakteristiken entlehnt, ohne daß man deßhalb berechtigt wäre, allen diesen Vitae die Glaubwürdigkeit im Einzelnen abzusprechen. Gerade durch die Grazer Vita erhalten wir ein überraschend neues Bild. Wir sehen zwar in Rupert nicht mehr den Apostel Bayerns in dem Sinne, daß er der Erste gewesen wäre, welcher den katholischen Glauben lehrte und den Herzog Theodo taufte, aber wir sehen in ihm den klugen, heiligen Mann, welcher das Christenthum zu erhalten suchte, indem er einen dauernden Missionssitz durch Gründung eines Klosters in Angriff nahm. Die Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums in neu bekehrten Ländern schloß sich überall an Klöster an, welche die Brennpunkte der christlichen Cultur und Civilisation bildeten. Einen solchen Mittelpunkt der Seelsorge gründete

Rupert in dem Peterskloster zu Salzburg, und in diesem Sinne war er ein Apostel des Bayernlandes.

Rupert blieb nicht in Regensburg am Sitze des Hofes, wie Emmeram. Er suchte sich auf altchristlichem Boden eine Niederlassung auf. Sein erstes Ziel war Lorch, der alte Bischofssitz zur Römerzeit, er fand aber den Platz ungeeignet, gegen die Einfälle von Osten her offenbar zu wenig geschützt. Er wandte sich dann an den Wallersee, wo noch ein Stamm altrömischer Bevölkerung war, wie schon der Name zeigt. Endlich wählte er Salzburg, das alte Juvavum, als dauernden Klostersitz. Die Lage war günstig, um von da aus nicht blos als Missionsmittelpunkt für die Erhaltung des Glaubens in Bayern, sondern auch für die Bekehrung der nahen Slavenbevölkerung im Osten (Pannonien) und Südosten (Caranthanien) zu fungiren. Das Hauptgewicht legte Rupert auf die Klostergründung. In der Grazer Vita ist darum auch keine Silbe von der Stiftung eines Bisthums die Rede: Virgilius, welcher selbst lange Jahre Abt war, ehe er Bischof wurde, fand die Klostergründung viel wichtiger, als die Bisthumsangelegenheit. Schon aus diesem Schweigen über das Bisthum hätte Friedrich das hohe Alter der Grazer Vita entnehmen können.

Bei dieser Sachlage fallen endlich die Schwierigkeiten weg, welche der richtigen Bestimmung der Zeit des Auftretens des hl. Rupert entgegenstanden. Nahm man ihn wörtlich als den ersten Apostel Bayerns, welcher die bis dahin heidnischen Bayern bekehrte, und ihren ersten christlichen Herzog Theodo taufte, dann konnte man seine Wirksamkeit unmöglich in das Ende des 7. und in den Anfang des 8. Jahrhunderts setzen. Die Familie des ersten bekannten bayerischen Herzogs Garibald war bereits katholisch und zwar so eifrig katholisch, daß seine Tochter Theodolinde die Bekehrung der arianischen Longobarden mit Geschick und Glück durchführte. Die Vitae des hl. Eustasius und des

hl. Emmeram beweisen, daß Bayern schon vor dem Ende des 7. Jahrhunderts christlich war, und Emmeram fand speciell schon die Herzogsfamilie christlich. Die lex Baiuariorum setzt eine christliche Bevölkerung voraus. Alle diese Gründe sprechen gegen die Ansetzung des Apostolats des hl. Rupert zu Ende des 7. Jahrhunderts. Entweder war Rupert der Apostel der Bayern im eigentlichen Sinne des Wortes, dann mußte seine Wirksamkeit in die Mitte des 6. Jahrhunderts fallen, oder er lebte erst am Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts, dann war er nicht Apostel der Bayern.

Nach der Grazer Vita, welche zweifellos (wenn auch mit einigen späteren Interpolationen) als älteste, amtliche, für liturgische Zwecke bestimmte Darstellung des Lebens des hl. Rupert zu betrachten und der Zeit des Bischofs Virgilius zugewiesen ist, kam Rupert in ein bereits christliches, aber noch sehr der inneren Missionirung bedürftiges Land. Dieser Aufgabe suchte der hl. Rupert zu genügen durch eine Klostergründung. Der Heilige verfolgte aber dabei noch einen weiteren Zweck, nämlich die Bekehrung der heidnischen Slaven im Osten Bayerns. Deßhalb gründete er ein Kloster nicht in der bayerischen Hauptstadt, nicht in der Mitte des Landes, sondern an der Ostgrenze. Nachdem er sich zuerst durch eine Donaureise bis zur Grenze Bayerns orientirt hatte, wählte er Salzburg als sicherste und passendste Lage für seinen Doppelzweck. Die Grazer Vita nennt das zweite Jahr der Regierung des Frankenkönigs Childebert (also das Jahr 696) als Beginn der Reise Ruperts von Worms nach Bayern. Lange scheint seine Wirksamkeit nicht gedauert zu haben, denn zwei Jahrzehnte später (716) wird die bayerische Kirche als im Verfall begriffen geschildert und eine neue Organisation durch den päpstlichen Stuhl für nothwendig erachtet.

Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt ein Fragment (LMC. 29093), welches Bischofsverzeichnisse enthält und von

einer Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben ist. Die Todestage der Bischöfe von Freising in dieser Handschrift decken sich vollkommen mit den Angaben im Kalendarium des Freisinger CLM. 6421, wovon jetzt ein getreuer Abdruck bei Lechner (S. 7 ff.) vorliegt. Diese vollständige Uebereinstimmung sichert den Freisinger Bischofsverzeichnissen die Anerkennung vollständiger Authenticität. Das Fragment enthält an erster Stelle die Salzburger Bischofsreihe. Die Reihenfolge ist nachstehende:

S. Ruodbertus eps.
Vitalis „
Flobergisus „
Joannes „
Virgilius „
Arn archiepiscopus
Adalramus „

Von einer späteren Hand und mit anderer Tinte sind eingeschaltet:

zwischen Ruodbertus und Vitalis:
Anzogolus eps.
zwischen Vitalis und Flobergisus:
Savolus eps. Izzio eps.
zwischen Virgilius und Arn:
Beretricus eps.
zwischen Arn und Adalram:
Ammiloni eps.

Von Adalram an folgt die gewöhnliche Reihe der Salzburger Erzbischöfe bis Gebehard (1060—1088). An der Randseite befinden sich einige Bemerkungen. Die Eine constatirt, daß Anzogolus, Savolus und Izzio Aebte von St. Peter, aber nicht consekrirte Bischöfe waren, daß auch die Aebte Beretricus und Ammiloni niemals bischöfliche Amtsgewalt erhielten (nunquam jus episcopale obtinuerunt). Eine andere Bemerkung an der linken Randseite des Namens Rupert lautet: anno incarnationis Domini 693 S. Rotp.

obiit. Eine weitere Bemerkung berechnet die Zwischenzeit zwischen Rupert und Bischof Arn auf 110 Jahre (temporibus S. Ruodberti usque ad Arnonem episcopum fuere anni 110, qui Arn a Leone papa accepit pallium). Diese Berechnung führt den Beginn der Wirksamkeit Ruperts auf das Jahr 677 zurück, da Arn im Jahre 787 Bischof wurde.[1]) Darnach wäre Rupert von 677—693 in Bayern thätig gewesen.

Steht auch diese ziffernmäßige Angabe im Widerspruche mit der Grazer Vita und mit der Vita primigenia, welche beide den Beginn der Wirksamkeit Ruperts in Bayern einige Jahrzehnte später (696) ansetzen, so ist doch die Zahlenangabe des Fragments insoferne von großer Bedeutung, als sie die Thatsache constatirt, daß man im 11. Jahrhundert, zur Zeit des Erzbischofs Gebhard, die Wirksamkeit des heil. Rupert in das Ende des 7. Jahrhunderts (677—693) verlegte. Hiemit decken sich auch die Angaben in den Breves notitiae,[2]) VIII, 13, wo folgende Stelle sich findet: haec omnia Virgilius episcopus a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit posterisque ad memoriam scripta dimisit. Quidam vero ex iis, qui ista illi dixerunt, discipuli S. Ruodberti episcopi fuerunt et juniorum ejus, quidam filioli. Ex quibus erat Isinhardus vir nobilis et filiolus beati senis Chunialdi presbyteri, et Maternus, Dignolus quoque, discipulus et filiolus beati Gislarii, atque Vitalis, Cencio atque Maurentius monachi S. Ruodberti, atque Joannis.[3]) Wenn Bischof Virgilius (745—784) noch Schüler des heil. Rupert und Täuflinge seiner Begleiter, der Heiligen Chunialb

1) Die Bischofsreihe des Fragments findet sich wieder in einer Handschrift des Klosters Schäftlarn aus dem 12. Jahrhundert und ist bereits gedruckt in M. G. SS. XIII, 350 sq.

2) Vgl. Friedrich Keinz: Indiculus Arnonis und breves notitiae (München 1869), S. 34.

3) Aehnlich im Indiculus Arnonis, l. c. S. 26.

und Gislar, allerdings in sehr hohem Alter (a viris valde senibus), kannte und auf ihr Zeugniß sich stützte, so kann die Wirksamkeit des hl. Rupert nicht höher, als bis in das Ende des 7. Jahrhunderts hinaufgerückt werden. Durch die übereinstimmenden Angaben der beiden Vitae, der breves notitiae, des Indiculus Arnonis und des Bischofsverzeichnisses im erwähnten Fragmente ist die Wirksamkeit des hl. Rupert zu Ende des 7. Jahrhunderts festgestellt. Dies ist auch das Resultat, zu welchem Professor Sepp in seinen Untersuchungen kommt.

(Schluß folgt.)

XLIX.

Dante und die Neuzeit.

Die Zeit von 1096—1492 ist, wie Prof. Dr. J. B. Weiß sagt, ungemein reich an gewaltigen Ereignissen und an großen Charakteren, eine Zeit voll jugendlicher Kraft und erhabenen Seelenschwunges, eine Zeit des lebendigen christlichen Glaubens und edler Gesittung. Die Völkerwanderung hatte für Kirche und Staat ein neues Arbeitsfeld vor dieser Periode bereitet, welches dann von großen Kaisern und Päpsten, Bischöfen, Gelehrten und Heiligen eifrig bebaut wurde. In dieser Zeit ging der Same auf und brachte reichliche Frucht; und wenn Unkraut das Haupt erhob, so fehlte es nicht an Männern, welche den Kampf für Wahrheit und Tugend, für Friede und Ordnung begeistert aufnahmen.

In diese Zeit trat Dante, der Dichter der göttlichen Komödie (geb. 1265), ein, aber er steht schon auf der Grenz-

scheide einer neuen Zeitrichtung, welche mit dem 14. Jahrhundert beginnt. Sein Blick nach rückwärts trifft große Umgestaltungen auf politischem und geistigem Gebiete, Veränderungen, welche nicht immer der Gesellschaft zum Heile waren, ja welche oft einen bedauernswerthen Niedergang andeuteten. Die Schätze des Orients kamen auf Schiffen herbei, und die Verfeinerung des Lebens führte zu Luxus und Verderben, welches vom Dichter tief beklagt wird. Die letzten Kreuzzüge haben ihr Ende erreicht mit dem Verluste von Ptolemais (1291). Der letzte Hohenstaufe Conradin war auf dem Blutgerüst gestorben und die sicilianische Vesper hatte Grausen verbreitet. Das Papstthum hatte unter Bonifazius VIII noch einmal die kirchlich-politischen Ideale eines Gregor VII. proklamirt, aber bereits eine andere Zeit gefunden. Der Templerorden war gewaltsam unterdrückt, und das absolute Königthum von Frankreich war daran, das Oberhaupt der Kirche in das babylonische Exil nach Avignon zu führen. Ein neues Völkerrecht und Civilrecht begann sich zu entwickeln, und das Verhältniß von Kirche und Staat mußte sich der neuen Zeit anbequemen. In den unteren Schichten des Volkes erwachte in den Städten das Bürgerthum, welches sich Freiheit, Reichthum und Bildung zu erringen suchte. Seine Söhne eilten mit den Adeligen um die Wette zu den Universitäten überhaupt, besonders aber zu den Lehrstühlen der großen Bettler-Orden, der Dominikaner und Franziskaner. Denn die Wissenschaft des Orients und Occidents, der Griechen und Araber, eines Plato und Aristoteles, der griechischen und lateinischen Väter, fand in den christlichen Schulen eifrige Pflege. So erhoben sich christliche Philosophen und Theologen und errichteten ein wissenschaftliches Gebäude, welches die Bewunderung der Nachwelt erregt, wie dies bei der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin der Fall ist.

In dieser Zeit geistiger Blüthe und regen Strebens nach Wissenschaft stand der große Dichter von Florenz als

Erbe bedeutender Errungenschaften, welche er durch eigene Thätigkeit sich eigen machte. Mit einem umfassenden Verstande und mit einem weiten empfänglichen Herzen ausgerüstet, nahm er die Eindrücke aus den großen Veränderungen und Erfolgen des Geisteslebens in sich auf. Dazu kam eine reiche, schöpferische Phantasie, um die geistigen Eigenschaften des Dichters vollständig zu machen. Wie die architektonischen Werke — ein Gegenstand der Bewunderung — aus dem christlichen Geiste jener Zeit herausgewachsen, so auch die göttliche Komödie Dante's, welcher dadurch der Dolmetscher vergangener Tage und der erleuchtete und begeisterte Prophet der Zukunft geworden ist.

Da der Dichter viel empfangen hatte, konnte er auch viel geben. Die Strahlen des Wissens nahm er in seinen reichen Geist und in sein glühendes Herz auf, dürstend nach Harmonie in der Menschheit, wie er sie vorbildlich in Gott und in der sichtbaren Schöpfung gefunden, und führte so in seiner göttlichen Komödie ein einheitliches Gebäude auf, auf welches mit Staunen die Nachwelt schaut. Wie St. Thomas von Aquin und St. Bonaventura die Repräsentanten alles dessen waren, was die früheren Scholastiker an Weisheit und Reinheit besessen hatten, so ist Dante ihr gelehriger Schüler und durch geschickte Verbindung beider Richtungen, der Spekulation und der mystischen Beschauung, ihr ebenbürtiger Meister in philosophischen und theologischen Fragen geworden. Von den spekulativen Theologen entnahm er die dialektische Darstellung des Systems, wodurch er der poetische Thomas von Aquin genannt wurde. Von den Männern tiefer Contemplation entlehnte er jene bewunderungswürdige Symbolik, welche die Natur und Geschichte zugleich umfaßt und alle sichtbaren Dinge verbindet und als Schalten der unsichtbaren auffaßt; von jenen lernte er die kraftvolle Sprache der Religion, welche in Bildhauerkunst, Malerei und Architektur sichtbar zu den Menschen redet; von jenen lernte er schätzen den Adel der Geschöpfe, die als Stufen erscheinen,

in deren Spiegel sich die Strahlen der unerschaffenen Sonne abspiegeln; von jenen hatte er die erhabenen Bilder für die höchsten Geheimnisse der Gottheit, welche ihm bald als Umkreis, bald als Centrum, bald als unermeßliches Meer, bald als untheilbarer Punkt erscheint. Dabei kam ihm seine reiche Phantasie zu Gute, jene Gestaltungskraft, die Bewunderung erregt und kraft deren er die Poesie als das Schauen des Unendlichen, als die Wahrnehmung Gottes in seiner Schöpfung, als die Verbindung des Endlichen mit dem Unendlichen, als Dienerin der Gottheit kennzeichnet. Als Meister der Sprache hat Dante seinen idealen Conceptionen den Ausdruck dienstbar gemacht und für die tiefere Mystik, besonders im Paradiese eine Menge Wörter gebildet, welche in der italienischen Sprache kaum üblich waren. Als feiner Beobachter der Natur hat er den Erscheinungen und genauen Betrachtungen die viel bewunderten Gleichnisse und zahlreichen Anspielungen abgelauscht, welche den Erklärern oft nicht wenig Mühe machen

So ausgerüstet hat Dante seinen Ideen Fleisch und Blut gegeben, sie zu lebendigen Gestalten gemacht und jene wundervolle Allegorie in der göttlichen Komödie durchgeführt, welche den Menschen in der Sünde, in der Buße und in der Seligkeit umfaßt, und welche ihn erhebt bis zur Wohnung Gottes, zum Empyreum, das ruht und doch allen Himmeln die Bewegung gibt und wohin alle Intelligenzen verlangen. So konnte Dante bis zur Apotheose der Beatrice schreiten, der schönsten Allegorie im ganzen Gedichte, von welcher alles Irdische abgestreift ist, sei es daß unter Beatrice die göttliche Offenbarung, oder das Christenthum, sei es daß darunter die Theologie als Wissenschaft oder in concreter Gestalt die ideale Kirche als Gottesbraut im Sinne des hohen Liedes verstanden wird. Immer leuchten die Sterne, welche auf Beatrice nach Oben weisen. So hat der Dichter, indem er Beatrice zur Heiligen erhoben und den gebenedeiten Frauen beigezählt hat, welche ihm in seiner Verirrung zu

Hilfe gekommen, am wirksamsten den Verdacht ungläubiger und unkirchlicher Gesinnung im voraus von sich gewiesen und den Schlüssel gegeben, scheinbar entgegenstehende Stellen des Gedichtes richtig zu verstehen und zu erklären. Beatrice soll ja nach der Absicht des Dichters die Hauptperson sein, wenn sie auch in Hölle und Fegfeuer durch Virgil, und am Schluß des Paradieses durch St. Bernhard vertreten wird. Ihr zu Ehren erscheint das ganze Gedicht wie ein Hymnus aus Himmelshöhen. Wenn sie auch zurücktritt, so scheint es, daß sie immer noch bittend und schützend, mahnend und belehrend die Hand über Dante ausstreckt. Welch' ein Bild der göttlichen Mission der katholischen Kirche hier auf Erden!

Eine höhere Mission hat auch Dante in seinem Leben zu erfüllen gestrebt, wie die Geschichte erzählt. Diese Mission zum Heile der Menschheit hat er auch gegeben seiner göttlichen Komödie, und zwar möchte man diese Mission für die Zeit Dante's und für die Neuzeit eine sociale heißen. Die sociale Frage ist der Ausgangspunkt, der Mittelpunkt, der Zielpunkt fast aller öffentlichen Thätigkeit in den Parlamenten und Vereinen, auf den Kathedern und Kanzeln. Wenn die sociale Frage gelöst wäre, so würde ein Alp von den Herzen entfernt sein und man würde mit mehr Ruhe und Besonnenheit an andere Fragen gehen. Es wäre nun nicht schwer, in der Zeit des Dichters und in der unserigen manche Berührungspunkte und Aehnlichkeiten aufzufinden. Wie aber der Dichter zur Besserung der Menschen und der socialen Verhältnisse auf die Ideale hinweist in seinem großen Gedichte, so kann auch die Neuzeit wieder hieraus lernen, wie Gott und die Welt, wie das Ich und die Mitmenschen beurtheilt werden müssen, wie die socialen Laster darin gebrandmarkt und die socialen Tugenden verherrlicht werden.

Die sogenannte sociale Frage dürfte vorzüglich das Verhältniß der Glieder der Societät zu einander in Beziehung auf bürgerliche Freiheit, Gleichheit und irdischen Wohlstand

umfassen. Denn wäre sie blos Magenfrage, so würde die Lösung um Vieles erleichtert. Aber sie greift tiefer und berührt die christliche Gerechtigkeit und Liebe. Diese Grundlagen der menschlichen Gesellschaft kann man aber nicht durch Gesetze und Waffen allein stützen. Dazu sind nöthig das wohl unterrichtete menschliche Gewissen, darüber das Gesetz Gottes, und die Ideale, welche unter dem Einfluß desselben in wahrhaft großen Menschen sichtbar geworden sind.

In dieser Hinsicht dürfte Dante für seine Zeit durch seine göttliche Komödie an seinen Zeitgenossen und der Nachwelt eine sociale Mission erfüllt haben. Er tadelte die vielen Parteiungen und Kriege der kleinen Republiken, geißelte den Luxus, welcher die alte Einfachheit in Kleidung und Lebsucht und damit auch die Tugend gefährdete; beklagte, daß die Grenzen zwischen Kirche und Staat wenigstens nach seiner Anschauung nicht beachtet und so Geistliches und Weltliches vermischt werde zum Nachtheil der öffentlichen Wohlfahrt es entsprach nicht seinem Ideal, daß häretische Sekten das Haupt erhoben und daß einzelne religiöse Orden von ihrer Höhe herabzusteigen schienen. Aber seine Klagen galten weniger dem niederen Volke, als vielmehr den Reichen, Angesehenen, Gebildeten, Großen. Bei diesen wünschte er den Anfang zur Besserung, wie wir Zeuge sind bei der Wanderung durch die drei Reiche seiner Dichtung. Mit unfruchtbaren Wünschen aber war der Dichter nicht zufrieden.

Patriot von ganzer Seele, voll Liebe für sein Vaterland, eine Feuerseele bezüglich dessen, was die Gerechtigkeit verlangte, angesehen bei Welfen und Ghibellinen, suchte er sich um sein Vaterland verdient zu machen als Soldat, als Magistratsperson, als Gesandter und — als er zum Lohn für seine Verdienste das Dekret der Verbannung erhielt — als Dichter der göttlichen Komödie. In dieser hielt er ein strenges Gericht über Freund und Feind und über sich selbst, um die Menschen zu bessern durch Vorstellung der Ideen von Gott, von Sünde und ihrer Strafe, von Recht und Ge-

rechtigkeit, von heldenmüthiger Tugend, von einem mächtigen Kaiser, von einer umfassenden intensiven Wirksamkeit der Kirche. Das sagt der Dichter selbst in seinem Briefe an Can Grande, daß er zwar den Zustand der Seelen nach dem Tode beschreibe, aber in allegorischem Sinne zeigen wolle, wie „der Mensch durch Verdienst und Schuld vermöge seiner Willensfreiheit der göttlichen Gerechtigkeit in Lohn und Strafe unterliege", und daß er dadurch „die hienieden Lebenden aus dem Stand des Elendes erretten und zum Stand der Glückseligkeit führen wolle". Dann fährt er fort: weil, wenn Gott gefunden ist, das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, nichts mehr zu suchen ist, so ist mit der Anschauung und dem Besitze Gottes für den Menschen Alles abgeschlossen, da sein Ziel erreicht ist Welch' eine großartige Anschauung von Gott, der Welt und dem Menschenleben! Da kann der Arme Demuth und Geduld lernen, der Reiche Erbarmen und Wohlthun. Durch Gerechtigkeit und Liebe sind die schroffen socialen Gegensätze ausgeglichen. Der Hohe und der Niedrige erwarten in diesem christlichen Lichte, welches der Dichter seiner Zeit vorhält, einen gnädigen Richter, einen gütigen Vater, einen ewigen Vergelter, welcher selbst der Lohn seiner Auserwählten sein will. Wenn alle Menschen, welche in christlicher Atmosphäre leben, auch von diesen christlichen Wahrheiten durchdrungen und belebt wären, so würde es zu keiner Zeit eine sociale Frage geben. Weil aber der christliche Geist nicht immer und für Alle, für Geist und Herz das leitende Princip war, so hat es, wie im Heidenthum, so auch in der christlichen Zeit wohl in jedem Jahrhundert eine sociale Frage gegeben.

Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, die Meinung zu erwecken, als ob in unseren Tagen die sociale Frage nur durch Vorhaltung der christlichen Ideale gelöst werden könne; denn diese Ideale finden nicht überall mehr Anerkennung. Gleichwohl dürfte es nicht zwecklos sein, auch jetzt an der Hand der göttlichen Komödie auf dieselben hinzuweisen, um

die Jugend wieder für das Hohe und Unveränderliche zu begeistern und christlichen Ideen wieder den Eingang in jene Kreise zu verschaffen, wohin ein religiöser Unterricht kaum mehr gelangen kann. Zudem handelt es sich hier nicht um hohe Geheimnisse, sondern um greifbare Thatsachen. Allgemein verständlich ist, wenn der Dichter sagt: „Vermaledeit seist du, alte Wölfin (Geiz), ob deines unauslöschlich heißen Hungers, mehr Raub als alle anderen Thiere erbeutend.“ Socialistisch klingen die Worte Virgils: „Wenn Liebe aber zu den höchsten Sphären nach oben richten würde euere Wünsche, würde keine Furcht vor Theilung euch betrüben, denn dort, je mehr ein Gut man unser heißet, um so mehr besitzt das Gut ein Jeder und größere Liebe sproßt dort aus Gemeinschaft.“ Das Gesetz der oberen Sphären aber ist nach Dante das Prototyp der niederen, die christliche Liebe ist das Heilmittel der Welt gegen die sociale Gefahr, und die Gerechtigkeit stützt die harmonische Einheit.

Diese Grundsätze bilden den Angelpunkt für die Bewegungen der menschlichen Gesellschaft, weil sie unveränderlich sind. Wie um den unbeweglichen Himmel, das Empyreum Dante's, alle niederen Sphären sich drehen, so alle Ereignisse um Gott, sein Gesetz, die christliche Wahrheit. Alles ist veränderlich, nur Gott und seine Wahrheit sind unveränderlich. Die Parteistreitigkeiten in den alten italienischen Republiken sind verstummt; auf den Lehrstühlen der alten Scholastiker wird der Unglaube gepredigt; die Entdeckungen eines Columbus und Copernikus haben der Erdoberfläche und dem Himmelsraum eine andere Gestalt gegeben. Vieles ist anders geworden, nur nicht die christliche Weltanschauung. Denn aus den Ruinen der Vergangenheit ragen noch immer hervor die Geheimnisse des Todes, der Sünde, der Buße, des göttlichen Erbarmens und der Sühne und werden durch kein hochmüthiges, ungläubiges Lächeln hinweggeblasen.

Das sind Wahrheiten, welche unseren Gelehrtenschulen wieder zum Bewußtsein gebracht werden müssen, damit die

Jugend trotz der Aneignung von Bildung und gemeinnützigen Kenntnissen nicht den wahren Zweck des Lebens vergesse. „Wenn," sagt Plato, „die Akropolis in der Seele der Jugend leer ist an reinen und edlen Ideen, so wird sie in den Besitz der entgegengesetzten kommen; ist sie nicht unablässig geschützt durch die glänzenden Bilder schöner Dinge, so wird der Irrthum und der sittliche Tod darin seine schwarze Fahne aufpflanzen." Wenn der Engländer Digby auf die schönen Engelsköpfe in den Bildern der alten Maler hinweist, um einen Begriff zu geben von der Reinheit, Frömmigkeit und dem tiefen Seelenleben der Jugend jener Zeit, sollte nicht eine wahre christliche Kunst in Wort und Bild auch jetzt noch auf eine empfängliche Jugend veredelnd wirken können? Ideale thun der Jugend noth, wenn sie auch durch hartes Studium errungen werden müssen; sie nützen ihr und den Kreisen, in welche sie das spätere Leben führt. Bevor der Jüngling im Mittelalter den Ritterschlag empfing, mußte er zuvor schwere Uebungen und Abhärtungen ertragen, und dann Demuth, Schutz der Armen, Wittwen und Waisen geloben — damit war ihm seine sociale Stellung und Pflicht für's Leben angewiesen, und die Religion gab ihm die Kraft dazu. Welcher Jüngling unserer Zeit, wenn er mit Liebe und Ausdauer sich vertieft in den erhabenen Inhalt der göttlichen Komödie, sollte nicht daraus schöpfen jene christlichen Grundsätze, jene Festigkeit des Charakters der alten Ritter? Und wenn später die Prosa des Lebens ihm Geist und Herz mit einer harten Rinde bedroht, so wird er nach seinem christlichen Dichter greifen, daraus ästhetischen Genuß und innere Erhebung schöpfen, weil die Ueberzeugung in ihm von der Wahrheit des Predigerwortes lebt: „Laßt uns das letzte Wort vor Allem hören: Fürchte Gott und halte seine Gebote! denn das ist der ganze Mensch".

In der christlichen Weltanschauung ruht die besondere Bedeutung der göttlichen Komödie für unsere Zeit, zumal

gegenüber der socialen Frage in den obern Kreisen der menschlichen Gesellschaft. Die Lektüre und das Studium des herrlichen Gedichtes sind jetzt um Vieles erleichtert. Zu den alten bewährten Commentaren in fremden Sprachen kommen jetzt gute Uebersetzungen und Erklärungen, besonders ganz vorzügliche Einleitungswerke auf deutscher Seite. Ohne die hohen Verdienste Anderer verkleinern zu wollen, sei nur hingewiesen auf die Leistungen von katholischer Seite. Die Namen Philalethes, Hettinger, Gietmann u. s. w. zeugen von hoher Begeisterung, tiefem Eingehen und klarem Verständniß der heiligen Dichtung, an welcher Himmel und Erde Hand angelegt haben. Das sind Werke, welche ein Buch mit sieben Siegeln erschließen und, wenn der Ausdruck hier erlaubt ist, popularisiren, freilich nicht im gewöhnlichen Sinne, da man dieses Buch nie auf die Gasse werfen kann. Einen weiteren Fortschritt in dieser Richtung begrüßen wir in unseren Tagen.

Herr Bernhard Schuler in München hat seiner praktischen Ausgabe zur Uebersetzung des Originals (herausgegeben unter dem Pseudonym „Alberto") am Schluß des vorigen Jahres ein Prachtwerk in drei Ausgaben auf den Weihnachtstisch gelegt, welches die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Maße verdient. Der Titel desselben ließe sich auch geben mit „Dante's göttliche Komödie in Wort und Bild, den Deutschen gewidmet". Das Textbuch gibt die Uebersetzung bald in gebundener, bald in ungebundener Form, bald wörtlich, bald frei, bald vollständig, bald gekürzt, je nachdem der deutsche Sprachgeist und das Verständniß es forderten. Vieles Fremdartige, welches die Lektüre und das Verständniß für den Neuling erschweren muß, ist bei Seite gelassen; der hochpoetische Hauch ist dem Gebotenen geblieben. Die schönsten Stellen, Gleichnisse, Erklärungen, Episoden, erscheinen in glattem, duftigem Gewande. — Wenn man dann die schönen Bilder betrachtet, welche durch Obernetter neu hergestellt sind und trefflich den Inhalt illustriren,

wie dieser jene erklärt, so überzeugt man sich von der Gestaltungskraft des Dichters, welcher, wie die Geschichte beweist, immer auf die Kunst anregend gewirkt hat. Diese Illustrationen bilden wohl die vollständigste Ausgabe, sind im einheitlichen Sinne durchgeführt und vertheilen sich so, daß 44 Bilder auf die Hölle, 40 auf das Fegfeuer und 41 auf das Paradies treffen. Die Auffassung ist dem Inhalt entsprechend und läßt einen bedeutenden Fortschritt wahrnehmen. Wie im Wort, so im Bild erscheint die Hölle als Reich des Schreckens, das Fegfeuer als der Berg troſtreicher Sehnsucht und das Paradies als das Reich der verklärten Liebe. Was der Dichter denkt, will, spricht und thut, erscheint plastisch in den Bildern, besonders in den Heliogravüren ausgedrückt, ohne daß unnöthiger Weise das Augenmerk auf Nebensächliches, z. B. Landschaft, abgelenkt wird. Die Abrisse mit Angabe des Weges, welchen der Dichter durch die drei Reiche beschreibt, sind jedem Leser willkommen. — Der Preis wird von Kennern als sehr mäßig bezeichnet. Sicherlich verdient der Herr Herausgeber für seine Mühen und Opfer die Anerkennung aller Dante-Freunde und die es werden wollen, und wird von verständigen Kritikern leicht die Verzeihung einiger aufstoßenden Mängel erhalten, da ja auf Erden nichts absolut vollkommen ist. Weite Verbreitung ist dieser deutschen Ausgabe zu wünschen, damit sich die Zahl derer mehre, welche sich in das Studium des Originals versenken.

L.

Familienbriefe des Feldmarschalls Radetzky.[1])

Es gibt wenige Namen von kriegsgeschichtlichem Klang, deren Popularität so ächt, so allgemein und dauernd sich erhalten hat, wie der des Feldmarschalls Radetzky. Bei seinem Namen wird es einem warm ums Herz, menschlich wohl zu Muth. Radetzky war nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch ein großer Mann, d. h. edel als Mensch, als Christ, als fürsorglicher Gebieter seiner Untergebenen, auf der Höhe des Sieges voll Selbstverleugnung, maßvoll und bescheiden, von Offizieren und Soldaten mit dem schönsten Ehrentitel ausgezeichnet: als „Vater Radetzky" verehrt, bewundert, geliebt. All diese trefflichen Eigenschaften sind im Allgemeinen bekannt, von den Zeitgenossen bezeugt, vom Urtheil der Geschichte bestätigt. Weniger bekannt war bis jetzt sein intimeres Familienleben, aus dem einfachen Grunde, weil es an einer Hauptquelle für dessen Beurtheilung fehlte, weil bisher so gut wie keine Briefe vertraulicheren Charakters von ihm an die Oeffentlichkeit gelangt sind.

---

1) Briefe des Feldmarschalls Radetzky an seine Tochter Friederike. 1847—1857. Aus dem Archiv der freiherrl. Familie Walterskirchen herausgegeben von Bernhard Duhr S. J. Festschrift der Leo-Gesellschaft zur feierlichen Enthüllung des Radetzky-Denkmals in Wien Mit einem Porträt und mehreren Facsimile. Wien, J. Roller & Comp. 1892. 194 S. (4 M.)



Diese Lücke wird in höchst willkommener Weise ausgefüllt durch die Briefe des Feldmarschalls an seine Tochter Friederike, verehlichte Gräfin Wenckheim, welche soeben als Festschrift der Leo-Gesellschaft zur Enthüllung des Radetzky-Denkmals in Wien [1]) erschienen sind, herausgegeben von P. Bernh. Duhr. Die Briefe stammen aus dem Archiv der freiherrlichen Familie Walterskirchen. Ernst Frhr. von Walterskirchen war mit einer Enkelin Radetzkys, der in den Briefen oft genannten „Babi“, Barbara Gräfin Wenckheim, vermählt, welche den brieflichen Schatz als theures Vermächtniß bewahrte.

Es sind der Mehrzahl nach anspruchslose familiäre Blätter. Erscheint deßhalb der geschichtliche Ertrag nur mäßig, so sind sie doch nach Ton und Gehalt von solcher Art, daß sie das wärmste Interesse beanspruchen können. Es ist ja immer anziehend und interessant, einen Helden der Geschichte in der Stille und Heimlichkeit seines häuslichen Lebens, Wünschens und Sorgens zu belauschen. Gerade darin liegt der Hauptreiz dieser Briefe, daß sich der Marschall so ganz natürlich und ungezwungen gehen läßt, dem unmittelbaren Impulse des Augenblickes folgend, mit jener Sorglosigkeit in Stil und Ausdrucksweise und selbst in der Orthographie, die dem sichern Gefühl engster Vertraulichkeit entspringt.[2]) Der Zeit nach umfassen sie nur wenig über ein Jahrzehnt — die Periode vom 24. Januar 1847 bis 8. Dezember 1857 — aber es ist die eigentliche Ruhmes-

---

1) Die feierliche Enthüllung des von Caspar Zumbusch ausgeführten Denkmals ist auf den 24. April anberaumt.

2) Radetzky stand zwar mit der Grammatik nicht auf so gespanntem Fuß, wie sein Kampfgenosse aus den Befreiungskriegen, der alte Blücher, indeß steht doch seine Orthographie auch unter dem Einfluß des Dialekts; so schreibt er Bedeitung statt Bedeutung, Baal statt Ball 2c. Hauptwörter sind häufig mit kleinen Buchstaben geschrieben. Auch sonstige kleine Verstöße und Gedächtnißfehler schleichen sich ein. Einem fast Neunzigjährigen ist es gewiß verzeihlich, wenn in seinem Gedächtniß das Schwert des Damokles sich in ein „Schwert des Demosthenes“ verwandelt.

epoche des Feldmarschalls, und die junge Frau, an welche sie gerichtet sind, war seine Lieblingstochter, der gegenüber er in der unbefangensten Vertraulichkeit sich auszusprechen liebte.

Hier lernen wir nun den wettergehärteten Kriegsmann als zärtlichen Familienvater kennen, und wenn es noch eines weiteren Zeugnisses bedurft hätte, um die innere Güte und Liebenswürdigkeit seines Wesens zu erhärten, aus diesen Briefen spricht es in tausend lebendigen Zügen. Weniger glücklich in seinen Söhnen, die ihm in ihrer Laufbahn manche Verlegenheiten bereiteten, übertrug er die ganze Fülle seines liebevollen Vaterherzens auf diese Tochter, von der dann ein reicher Antheil auch auf ihren Gemahl Karl Graf Wenckheim und die heranwachsenden Enkelkinder überfloß.

Aus dem ersten bis zum letzten Brief an seine „liebe Fritzi" klingt derselbe warme Ton, der es erkennen läßt, daß diese Tochter der Sonnenschein in seinem Leben war, und zwar nicht zum wenigsten gerade in jenen Jahren, in denen auf seinen Schultern die größte und schwierigste Aufgabe lastete, als in den kaiserlichen Landen diesseits und jenseits der Alpen der Zusammenbruch drohte und in „seinem Lager" Oesterreich war. Wie es ihr ergehe, ist sein „stetes Denken", wenn er sich selbst gehört, und selbst in den drangvollen Stunden und Wochen, da er, der von Verrath und Meuchelmord umgebene Hüter der Lombardei, sorgenschweren Hauptes weltentscheidenden Ereignissen entgegengeht, weiß er sich die Zeit abzusparen, der Tochter allwöchentlich zu schreiben. Für jede Nachricht aus ihrem Hause ist er ihr dankbar; ein besonders herzliches, „aus der Fülle ihrer schönen Seele" geschriebenes Briefchen der liebenden Tochter rührt ihn zu Thränen; er erkennt darin ganz seine „alte liebe Fritzi", der „das alte väterliche Herz so ganz ergeben" ist. Dabei ist es erheiternd, wie der alte Kriegsheld ein andermal die natürliche Weichheit des Gemüthes durch Derbheit zu decken sucht; so wenn er auf eine Mittheilung der Tochter antwortet: „Die Ueberraschung, die Dir Deine

guten lieben Mädchen auf dem Klavier hervorgebracht, hat mich alten Esel zu Thränen gerührt". (11 Oktober 1847.) Mitten unter den Bedrängnissen des ausgebrochenen Krieges in Italien, während er sehnlich auf Verstärkung wartet, heißt es: „Deine Briefe sind der einzige Trost und Freude". (Verona 27. April 1848.) Bei der Ankündigung eines Besuches von ihr in Monza schreibt er vergnügt: „Dein Erscheinen wird mir neues Leben geben". (5. März 1853.)

Hinwieder erzeigt auch er sich der Tochter als Hort und Halt in den mancherlei trüben Zufällen des Lebens. Sein gottvertrauender Sinn in Leid und Heimsuchung kommt zu Zeiten in herrlich tröstenden Zurufen an den fernen Liebling zum Wort. Selbst erschüttert von einem unversehenen häuslichen Leid, das die Familie der Tochter betroffen, mahnt er väterlich tröstend: „Gott hat es gegeben und genommen — er wird es wiedergeben! Dies bitte ich vor allem, schone deßhalb Deine Gesundheit und suche Karl zu beruhigen und aufzumuntern, denkt auf Eure Kinder und setzt Euer Vertrauen auf Gott!.. Ich weiß zu gut, was Worte sind und bleiben und kein wahrer Trost des Kummers sind, allein ich kenne Dich und vertraue auf Deine Hingebung". (16. Nov. 1855.) Ein Brief ohne Datum schließt mit den Worten ab: „Alles Uebrige läuft mit jedem Tage so vorüber und ohne Werth, nur das Innere bleibt, und mit diesem das Gefühl meiner Liebe für Euch, meine Theuren — Gott mit Euch!" Und wieder ein andermal: „Wie Gott will, ist mein Gesetz". (23. Nov. 1854.) — Daß ein so warmherziger Vater der Tochter und ihrer Familie gegenüber in Wohlthaten und Gefälligkeiten unerschöpflich ist, mag nur beiläufig erwähnt sein, das Gegentheil müßte Verwunderung erregen; aber es geschieht selten ohne einen Zug von Ritterlichkeit in der Art des Gebens. Er hat „immer die größte Freude", von seiner Fritzi „mit Aufträgen beglückt zu werden", welche ihm Gelegenheit bieten, sie mit italienischen Raritäten, Wein, Leckerbissen und Spenden aller Art zu erfreuen. Noch das letzte, wenige

Wochen vor seinem Tod und mühselig unter Schmerzen gekritzelte Billet (aus Mailand 8. Dez. 1857) meldet den Abgang einer Sendung von 50 Bouteillen Asti-Wein und verschiedenen andern guten Dingen.

Wenn die Briefe des Marschalls in politischer und kriegsgeschichtlicher Hinsicht nichts eigentlich Neues bieten, so sind sie doch von kleinen markanten Zügen und Schilderungen aus dem unmittelbar Erlebten durchflochten, welche die jeweilige Situation, die wechselnden Scenerien auf dem vulkanisch gährenden Boden Oberitaliens lebhaft wiederspiegeln: auf der einen Seite die unbegreifliche Sorglosigkeit der „schlappohrigen Regierung", die „erbärmliche Schwäche der Behörden" (S. 68, 71), auf der andern die auflodernden Zeichen der wachsenden Spannung, des lauernden Verraths, die Vorbereitungen zum Aufstand von allen Seiten bis zum unvermeidlichen Ausbruch. Es sind fortlaufende, gedrängte Stimmungsberichte, die in ihrer schmucklosen Knappheit die hereinbrechende Katastrophe, aber auch die furchtbare Lage des ganz auf sich allein angewiesenen, von Oesterreich nahezu abgeschnittenen 82jährigen Feldherrn nur um so ergreifender ahnen und fühlen lassen.[1])

„Ohne Mittel, ohne Geld, ohne Hilfe von Wien," „stets in kämpfender Unruhe" (S. 77, 78), „auf drei Seiten Front zu machen" genöthigt (S. 66) — ist sein einziger, in den Briefen mehrmals wiederkehrender Trost „der brillante Geist der Truppen", deren Reihen freilich durch den Abfall

1) Ein lebhaftes Bild von der „nach menschlichem Ermessen verzweifelten Lage der Oesterreicher in Italien" gibt das Tagebuch des Grafen Hübner, der damals, mit einer diplomatischen Mission nach Mailand betraut, die Zustände und Vorgänge in der Lombardei als persönlicher Zeuge unter dem unmittelbaren Eindrucke zeichnet, in seinem höchst anregenden und lesenswerthen Buch: „Ein Jahr meines Lebens. 1848—1849. Von Alexander Grafen von Hübner." Leipzig, Brockhaus. 1891. Der erste Theil des Buches, das einen wirklichen Beitrag zur Zeitgeschichte bietet, ist „Mailand (Januar bis Juli 1848)", der zweite Theil „Wien und Olmütz (Juli 1848 bis März 1849)" gewidmet.

der italienischen Regimenter empfindlich gelichtet waren. Die Anwesenheit sechs junger Erzherzoge, unter ihnen der künftige Thronfolger,[1]) vermehrte noch seine Sorge durch das Bewußtsein erhöhter Verantwortlichkeit. Aber nirgends, auch nicht in den unheimlich gefährlichen Tagen nach dem nothgedrungenen Abzug aus Mailand (23. März 1848), als er am Mincio eine Defensivstellung nehmen mußte, um Verstärkungen abzuwarten, sieht man ihn kleinmüthig; das Gottvertrauen und das Vertrauen auf seine braven Truppen hielt den hochbetagten, nichts destoweniger allen Strapazen standhaft trotzenden Feldherrn aufrecht. Davon, von dieser Seelenstärke in allen Lagen, zeugen viele briefliche Aeußerungen an die Tochter, während dann die einfachen Berichte seines mit dem Tage von Santa Lucia (6. Mai 1848) anhebenden wunderbar glorreichen Siegeslaufs den Mann erst recht in seiner sittlichen Größe zeigen. Wie edel gelassen lautet die Mittheilung seines ersten Erfolges bei Santa Lucia: „Gestern

1) Das mütterliche Schreiben der Erzherzogin Sophie, in welchem sie (Wien 22. April 1848) ihren noch nicht achtzehnjährigen Sohn der Obhut des Feldmarschalls empfiehlt, ist so schön und ehrend für alle drei Betheiligten, daß wir wenigstens die Hauptstellen hier herausheben: „Mein theuerstes, mein Herzblut übergebe ich Ihren treuen Händen! Leiten Sie mein Kind auf Ihrer Bahn — so geht er gut und mit Ehren — seien Sie ihm ein guter Vater — er ist dessen werth — denn er ist ein braver, ehrlicher Junge, und seit seiner Kindheit dem Soldatenstand ergeben. . . Mein Sohn wird Ihnen sagen, wie innig, wie tief ich Ihren und Ihrer Truppen Ruhm und treue Tapferkeit empfinde und bewundere — wie in dieser an seltenen Männern so armen Zeit ich mich an Ihrer hervorragenden Persönlichkeit erfreue und stolz darauf bin, daß Sie uns gehören! — Diese Worte sind keine hohlen Phrasen — seien Sie dessen überzeugt, sie sprechen das innigste Gefühl meines dankbaren Herzens aus — und was ich nicht fühle, kann ich nicht sagen! Gott sei mit Ihnen Herr Feldmarschall und segne den Muth und die Ausdauer Ihrer tapfern Armee — dies ist mein inniger Wunsch, mein heißes Gebet!" . . (S. 81—82). Kaum zwei Wochen nach dem Datum dieses Briefes fand die Schlacht bei Santa Lucia statt, in welcher Erzherzog Franz Joseph, der heutige Kaiser, mitten im Kugelregen sich die ersten Sporen verdiente.

ward ich mit großer Uebermacht angegriffen, geliebte Fritzi — der Himmel gewährte mir einen vollkommenen Sieg — nur schade, daß ich zu wenig Truppen hatte, um den Sieg verfolgen zu können." Wie christlich schön und bei aller Zuversicht bescheiden muthet es an, wenn der Marschall nach der entscheidenden Schlacht von Novara, welche die gesammte Macht des Feindes zerschmetterte und den Feldzug beendigte, an die Tochter schlichtweg schreibt: „Gott hat mich geleitet und mir Siege auf Siege gegeben!" Aehnlich lauteten auch seine nach Wien entsandten lakonischen Bulletins, von denen A. v. Hüber sagt: „Das ist die Sprache der wirklichen Helden: bescheiden, einfach, groß".

Ueberraschend glanzvoll war mit einem Schlage die Wendung der Dinge, aber im Ton der Briefe nimmt man keinen Unterschied wahr. Von Auszeichnungen und Gnadenerweisen überschüttet, vom Jubel der Bewunderung und dem Beifall einer halben Welt umbraust, blieb der an Siegen und an Ehren reiche Marschall nach wie vor sich unverändert gleich.

Nach dem Friedensschluß war das Leben, das sich nun zwischen Mailand, Verona und Monza bewegte, wieder ein stetigeres geworden, aber zur Ruhe kommt der Greis auch jetzt nicht. Dafür sorgten die Führer der italienischen Umsturzpartei und die Agenten auswärtiger Mächte. Die Umtriebe und örtlichen Putschversuche in dem tief aufgewühlten Lande hörten nicht mehr auf und nöthigten den Feldmarschall, seit 1850 General-Gouverneur des lombardisch-venezianischen Königreichs, oftmals zu harten Maßregeln, die seinem milden Herzen wehe thaten. „Die unaufhörlichen Verurtheilungen und Bestrafungen, zu denen ich verpflichtet wurde," schreibt er am 19. März 1853, „thun mich erdrücken, und doch ist nichts anderes zu thun, als wachen und in steter Bereitschaft zu leben" (S. 112). Unermüdlich harrt er denn auch in seiner Wachsamkeit aus, und die Briefe aus dieser späteren Zeit offenbaren, wenn auch nur in flüchtigen Andeutungen

und besorgten Warnungen, die Voraussicht und die Klarheit seines politischen Blickes, die von den nachfolgenden, bald nach seinem Tode eintretenden Ereignissen bestätigt und gerechtfertigt wurden.

Auch die kurzen Urtheile Radetzky's über einzelne Persönlichkeiten (z. B. über den Palatin Erzherzog Stephan, Jellacic, Schönhals, Haynau, Heß, den er selbst seine „rechte Hand" nennt, Strasoldo, der sich bei Santa Lucia mit Ruhm bedeckte, u. A.) interessiren durch die prägnante Ausdrucksweise und die soldatische Geradheit. Da und dort, jedoch nicht häufig, trifft man auf eine kaustische Glosse, wie am 27. Juli 1853 aus Monza: „Rechberg (des Feldmarschalls Civil-Adlatus) ist in Wien, und nun geht morgen Benedek auch dahin — viel Rathsherrn versalzen sonst die Suppe, war das alte Sprichwort, das neue kenne ich nicht." Ueber die vielen Strapazen und Altersbeschwerden hört man den Hochbetagten kaum oder nur im Vorbeigehen klagen: „Gesundheit, Schlaf und Appetit gut, aber die Augen, das Pedale und das Kreuz bezeichnen mein Alter" (S. 91). Einmal heißt es wohl: „Ich würde mich gerne zurückziehen, da es mir wahrlich schon sehr schwer fällt, die Fatiguen auszuhalten; ich sehe aber, daß ich die Maschine, die noch nicht consolidirt, noch nicht aus meiner Hand lassen kann, somit auf Gott vertrauend, duldend, das Ruder festhalten muß" (S. 89). Trotzdem fühlt er sich mit 89 Jahren noch so geistesfrisch und thatenlustig, daß er am 15. Dezember 1854 in gewohnter soldatischer Kürze schreiben kann: „In Piemont präparirt sich ein Revolutionsausbruch — mir auch Recht — ich stehe zu Diensten!" (S. 143.) Dieser selbe Geist athmet auch in seinen verschiedenen, in Facsimile beigegebenen Denksprüchen, von denen wir zum guten Schluß hier einige notiren: „Bestimmte Befehle werden durchgeführt." — „Ruhe in Gefahr." — „Einheit mit Sich Selbst gibt Entschlossenheit" (1856).

Im Anhang findet man noch Mittheilungen über die

Krankheit und den Tod Radetzky's († 5. Januar 1858), sowie eine Auslese von (8) hohen Beileidsbezeugungen. Unter den letztern hebt sich das von innigem Mitgefühl eingegebene Handschreiben der Erzherzogin Sophie an Gräfin Wenckheim leuchtend ab. Es ist der fürstlichen Frau wahres Bedürfniß, die tiefe Verehrung und Anhänglichkeit, die sie für den Unvergeßlichen empfunden, „seinem geliebtesten Kinde auszusprechen." Inbrünstig bittet sie Gott, er möge dem geliebten Feldmarschall in einem besseren Leben „alles, alles reichlich lohnen, was er Herrliches und Großes in unerschütterlicher Treue und Hingebung für den Kaiser und sein Haus vollbracht hat, und mit welcher Bescheidenheit und Selbstverleugnung! Niemals können wir ihm genug danken, und ich kann nur wünschen, daß durch das Gedeihen Ihrer Kinder, die er so liebte, durch ihr Bestreben, ihres edlen Großvaters einstens würdig zu sein, ihm noch jenseits vergolten werde, was er an uns gethan". . .

Wie aus dem Vorbericht des Herausgebers erhellt, sind die Briefe des Feldmarschalls nach den ganz von der Hand Radetzky's geschriebenen Originalen und mit nur wenigen Auslassungen, welche durch Punkte bezeichnet sind, in der vorliegenden, mit großer Umsicht und Sachkunde besorgten Sammlung abgedruckt. Außerdem findet man drei Handschreiben des Kaisers Franz Joseph und drei von der Frau Erzherzogin Sophie, einen Brief von Erzherzog Ferdinand Max und eine Zuschrift von Herzog Max von Bayern chronologisch eingefügt. Erläuternde Anmerkungen geben über die verschiedenen in den Briefen erwähnten Persönlichkeiten und Vorkommnisse erwünschten Aufschluß. Besonders dankenswerth ist aber die Einleitung, in welcher der Herausgeber, das Charakterbild des Helden in Umrissen skizzirend, den wesentlichen Inhalt der Briefe nach den Hauptergebnissen übersichtlich zusammenfaßt. Dadurch erst wird die verdienstliche, auch in der Ausstattung einer Festschrift würdige Sammlung einem allgemeinen Leserkreise zugänglich gemacht.

LI.

Zur Geschichte der jüngsten Wendung in Preußen.

Die Pessimisten haben wieder einmal Recht behalten. Es ging alles so glatt im „neuen Curse". Im Reichstag und im Landtag gelangten die wichtigsten Vorlagen mit ganz ungewöhnlich großen Mehrheiten zur Annahme und unter diesen Mehrheiten befand sich fast regelmäßig auch die Fraktion des Centrums. Sie konnte sich darunter befinden, weil die Vorlagen an sich besser waren, als in der Bismarck'schen Aera: das preußische Einkommensteuergesetz, die Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen Preußens, das Arbeiterschutzgesetz im Reichstage waren wirkliche Reformgesetze, wenn auch der reformatorische Gedanke etwas stark verdünnt zur Geltung kam. Und was die Hauptsache für die angenehmere parlamentarische Atmosphäre war: man hatte Vertrauen zu dem leitenden Staatsmanne, dem nach Durchbringung der Handelsverträge in den Grafenstand erhobenen General von Caprivi, welcher den hohen Posten nicht gesucht hatte, sehr bald aber in dem Ministersessel sich zurechtfand und mit gewinnender Geradheit des Wesens und Liebenswürdigkeit des Auftretens eine ganz erstaunliche Sicherheit und Geschäftsgewandtheit verband. Auch in den Kreisen, welche der Bismarck'schen Fronde am längsten dienten, mußte man zugeben, es gehe auch so; die Andern waren der Ansicht, daß es besser so ginge.

Ueber die gelegentlichen Kundgebungen des Kaisers wurde zwar manchmal der Kopf geschüttelt. In fast jeder seiner öffentlichen Reden fand sich irgend eine Wendung, welche durch ihre Schroffheit oder allzu lebhaft hervorgekehrtes Souveränitätsgefühl Anstoß erregte. „Wer nicht mit mir ist, den zerschmettere ich“; „Folgen Sie Ihrem Markgrafen durch Dick und Dünn“; „Einer nur ist der Herr im Lande, und das bin ich“; „Mein Curs ist der richtige, und der wird weiter gesteuert“ u. s. w. Die dem „neuen Curse“ freundliche Presse, insbesondere auch die Centrumspresse, machte den scharfen Bemängelungen von anderer Seite gegenüber geltend, daß der Kaiser trotz dieser autokratisch klingenden Aussprüche doch noch keinerlei Maßregel getroffen habe, welche außerhalb des Rahmens des geltenden Verfassungsrechts liege, und daß man im Uebrigen auf den mäßigenden Einfluß seiner verantwortlichen Berather vertrauen dürfe.

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde nun bei Beginn der laufenden Session eine wichtige Vorlage eingebracht, ein Volksschulgesetz, welches die in der Verfassung diesbezüglich niedergelegten Grundsätze endlich verwirklichen sollte. Die Einbringung dieser Vorlage stellte gewissermaßen als eine Consequenz der innerpolitischen Lage sich dar. Minister von Goßler war zurückgetreten, weil sein liberal-bureaukratischer Entwurf am Widerstande der im Reichstage ausschlaggebenden Centrumsfraktion unter Windthorst's Führung gescheitert war. Goßler's Nachfolger Graf Zedlitz legte einen Entwurf vor, den das Centrum zur Noth annehmen konnte — nicht mehr, aber es war das doch schon etwas, nachdem man früher immer erklärt hatte, in der Schulfrage sei eine Verständigung mit dem Centrum unmöglich. Die Liberalen hatten diesen Cultusminister anfangs ein wenig von der heiteren Seite aufgefaßt. Er war kein zünftiger Schulmann, hatte nicht einmal die höhere preußische Schule besucht. Aber der leise Spott verstummte bald.

Graf Zedlitz, der sich in den schwierigen Verhältnissen der Provinz Posen erprobt hatte, erwies sich rasch als eine ganz hervorragende Persönlichkeit und namentlich auch als ein parlamentarischer Debater ersten Ranges, was für einen Minister in Preußen nicht die Hauptsache, aber doch eine angenehme Zugabe ist.

Das Volksschulgesetz schien gesichert, zumal der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Graf Caprivi wiederholt mit seiner ganzen Autorität dafür eintrat. Die conservative Fraktion nahm eine entschiedene Stellung an der Seite des Cultusministers ein, und die Conservativen bilden mit dem Centrum im Abgeordnetenhause die Mehrheit, die sich in solchen Lagen bei festem Auftreten der Regierung erfahrungsmäßig stets durch einen Theil der Freiconservativen verstärkt. So war es insbesondere bei den kirchenpolitischen Novellen zu den Maigesetzen, welche von vorneherein den Freiconservativen auch nicht gefielen.

Unter den Liberalen aller Schattirungen entstand wie auf ein gegebenes Zeichen ein gewaltiger Lärm gegen die Zedlitz'sche Vorlage. Dieselbe hatte namentlich den Fehler, den confessionellen Charakter der Volksschule gesetzlich sicher zu stellen, für den correkt kirchlichen Charakter des Religionsunterrichts eine gewisse Gewähr zu bieten und den Privatunterricht unter gewissen Beschränkungen zuzulassen und damit dem Princip der Unterrichtsfreiheit in einem allerdings höchst bescheidenen Maße gerecht zu werden. Freiconservative, Nationalliberale und Freisinnige liefen gemeinsam gegen den Entwurf Sturm und im Hintergrunde stand schmunzelnd die Socialdemokratie. Was von halbliberalen, liberalen und radikalen Schlagwörtern gegen die confessionell-christliche Schule jemals aufgewendet worden ist, wurde in Dienst gestellt. Wie üblich, that sich dabei das Professorenthum und das Bürgermeisterthum besonders hervor.

Die Commission des Abgeordnetenhauses ließ sich durch diesen Platzregen von Phrasen nicht beirren; langsam aber

stetig schritt die Arbeit vor, und das Zustandekommen des Gesetzes wurde nur noch als eine Frage der Zeit betrachtet, auch von den Gegnern. Wiederholt wurde von Aeußerungen berichtet, welche keine Zweifel darüber ließen, daß auch der Kaiser entschlossen hinter der mit seiner Zustimmung eingebrachten Vorlage stand. Als derselbe auf dem Festmahl des brandenburgischen Provinciallandtages eine donnernde Rede gegen die „Nörgler“ hielt und dieselben aufforderte, den Staub von ihren „Pantoffeln“ zu schütteln, wenn es ihnen im Lande nicht mehr gefalle, da faßte man diese Kundgebung allgemein als gegen die Opposition wider das Volksschulgesetz gerichtet auf, und so groß war das Unbehagen über diese Stellungnahme des Monarchen, daß einzelne nationalliberale Blätter wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung kamen. Nur schüchtern wagte sich hie und da eine Andeutung hervor, als sei der Kaiser der Ansicht, das Volksschulgesetz dürfe nicht lediglich von einer „conservativ-klerikalen Mehrheit“ beschlossen werden. Man hielt das lediglich für ein taktisches Mittelchen der nationalliberalen Presse, welche anmaßlich den Satz vertrat, eine Vorlage von solcher Bedeutung dürfe nicht gegen die Mittelpartei, die Vertretung von „Bildung und Besitz“ zu Stande kommen. Die officiöse Presse ließ es sich angelegen sein, jedem Versuch, den Kaiser als einen zweifelhaften Anhänger der Zedlitz'schen Vorlage hinzustellen, entschieden entgegenzutreten.

In diese Situation fiel oder vielmehr platzte hinein der Kronrath vom 17. März, auf dessen Tagesordnung nach übereinstimmender Annahme das Volksschulgesetz nicht stand. Ueber die eigentlichen Berathungsgegenstände jenes Kronrathes hat Bestimmtes nicht verlautet. Angeblich ist unter Anderm der Plan des Königs zur Sprache gekommen, behufs baulicher Umgestaltungen des Berliner Schlosses und namentlich Verbesserung der Aussichten eine neue Schloßlotterie zu veranstalten, eine Idee, die in der öffentlichen Meinung sehr ungünstig aufgenommen worden war und auch auf den

Widerstand des Gesammtministeriums gestoßen sein soll. Der Kaiser selbst brachte ganz unerwartet die Sprache auf das Volksschulgesetz und am andern Morgen wurde die Welt durch die Mittheilung überrascht, daß das Gesetz als aufgegeben zu betrachten sei und der Cultusmiuister seine Entlassung eingereicht habe. Eine amtliche Aeußerung über die bezüglichen Bemerkungen des Kaisers ist nicht erfolgt; nur so viel scheint festzustehen, daß der Kaiser in der That die Meinung ausgesprochen hat, das Volksschulgesetz dürfe nicht mit dem Centrum und den Conservativen allein beschlossen werden. Die Form, in welcher der Monarch sein Mißfallen über den Gang der Dinge ausgedrückt habe, soll wenig verbindlich für den Cultusminister gewesen sein: Graf Zedlitz habe die Sache von vorneherein verkehrt angefaßt oder auch, er habe da einen schönen Salat angerührt.

Die Richtigkeit dieser Lesarten wird schwer zu controliren sein. Thatsache ist, daß Graf Zedlitz dem ersten Abschiedsgesuch alsbald ein zweites dringlicher gehaltenes hat folgen lassen, worauf dann seine Entlassung uud zwar nunmehr in den huldvollsten Wendungen bewilligt worden ist. Wie zu erwarten stand, ist der Reichskanzler Graf Caprivi dem Beispiel des Cultusministers, mit dem er gemeinsam so entschieden für die Volksschulvorlage eingetreten war, gefolgt, hat sich aber schließlich — zweifellos im Hinblick auf die auswärtigen Kabinete — bestimmen lassen, das Reichskanzleramt und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beizubehalten, während die preußische Ministerpräsidentschaft dem früheren Minister des Innern, Grafen Botho zu Eulenburg, z. Z. Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, zugefallen ist: eine, wie man annimmt, vorläufige Lösung, da cine dauernde Trennung des Reichskanzleramtes von der preußischen Ministerpräsidentschaft schon unter Bismarck als unthunlich sich erwiesen hat. Nachfolger des Grafen Zedlitz ist der Staatssekretär im Reichsjustizamt Bosse geworden.

Dies in kurzen Zügen der Thatbestand der überraschenden Wendung, welche sich innerhalb weniger Tage in dem leitenden deutschen Bundesstaate vollzogen hat. Kein Zweifel, daß dieselbe auf die eigenste Entschließumg des Kaisers zurückzuführen ist. Aber diese Entschließung ist durch Einwirkungen beeinflußt oder veranlaßt worden, welche ihr das charakteristische Gepräge geben. Im Ministerrathe war, wie man weiß, namentlich der Finanzminister Miquel, dessen Einfluß weit über sein Ressort hinausreicht, kein Freund der Volksschulvorlage, wenn er auch eine freiere Stellung in kirchenpolitischen und Schulfragen einnimmt, wie seine früheren nationalliberalen Fraktionsgenossen. Man braucht nicht gerade anzunehmen, daß er dem Grafen Zedlitz direkt ein Bein gestellt habe, aber ganz gewiß hat die Zedlitz'sche Initiative an dem viel gewandten Collegen aus dem Finanzministerium ein unbequemes Hemmniß gehabt. Daneben haben unverantwortliche Einflüsse außerhalb des Ministeriums mitgespielt, auf welche namentlich die in diesen Dingen wohl unterrichtete „Kreuzzeitung" mit Fingern hinweist. Der Name, welcher dabei im Vordergrunde steht, ist der des Abg. von Helldorff (Bedra), eines fast regelmäßigen Theilnehmers an den kaiserlichen Herrenabenden, der als Führer der mittelparteilichen Gruppe der Conservativen und ein dem Centrum von jeher abgeneigter Politiker gilt.

Hier ist der Punkt, welchen die deutschen Katholiken scharf in's Auge zu fassen haben. Bei der Bekämpfung der Zedlitz'schen Volksschulvorlage gingen zwei Richtungen parallel: die allgemein widerchristliche und die specifisch antikatholische. Der ersteren galt das Wort des Reichskanzlers Grafen von Caprivi: es handle sich bei diesem Gesetz um einen Kampf zwischen Atheismus und Christenthum. Daß die Vorlage dem Ansturme der vereinigten Atheisten, der ehrlichen wie der unehrlichen, unterlegen wäre, ist nicht anzunehmen. Der Kaiser hat sich so oft als positiven Christen bekannt, daß die Art und Weise, wie die Volksschulvorlage von den un-

kirchlichen Elementen aller Schattirungen bekämpft wurde, ihn an derselben unmöglich irre machen konnte. Dagegen kann man sich leider der Annahme nicht verschließen, daß die Einflüsterungen, welche darauf hinausliefen, das Volksschulgesetz als eine Stärkung der „römischen Propaganda“ und einen „Triumph für das Centrum“ hinzustellen, mehr Eindruck gemacht haben.

Es ist bekannt geworden, daß im Gegensatz zu der evangelischen Generalsynode der Oberkirchenrath, dessen gegenwärtiger Vorsitzender Unterstaatssekretär im Cultusministerium unter v. Goßler war, Vorstellungen gegen die Vorlage gemacht hat. In welcher Richtung die Thätigkeit des Abg. von Helldorff (Bedra) sich bewegt hat, ist klar aus dessen politischem Organ, dem „Conservativen Wochenblatt“ zu ererkennen, welches sorgfältig alle antirömischen Stimmen in der conservativen Presse sammelte, den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus als „Kampf zweier Welten“ auch bei dieser Gelegenheit betonte, von „Centrumsparagraphen“ der Vorlage sprach und es als eine bedenkliche Erscheinung bezeichnete, daß Centrum und Polen in dieser Frage als „Träger der Regierungspolitik“ fungirten.

Deutlicher noch hat ein nach der Krisis veröffentlichter Artikel desselben Conservativen Wochenblattes sich ausgedrückt. Unter Angriffen gegen den Grafen Zedlitz, welche die Kreuzzeitung als „infam“ bezeichnet — der Graf habe die Krone „in's Schlepptau nehmen“, den König „beugen“ wollen — führt dieser Artikel u. a. aus, auch ein großer Theil der Conservativen im Lande habe die Paragraphen mißbilligt, „welche das Gebiet des Einflusses der katholischen Kirche auf die Volksschulen erweiterten“; äußerst fragwürdig erscheine die Vertheilung der Kräfte, „die die Vorlage im Gegensatz zwischen staatstreuem Evangelismus und römischer Propaganda den beiden streitenden Theilen zuführte“; die neue Führerschaft der Conservativen in der Volksschulfrage sei von „bewährter uferloser Centrums-

freundlichkeit“ gewesen, so daß schließlich der Eindruck sich ergeben haben würde, „daß die conservative Partei nicht neben, sondern hinter dem Centrum eingeschwenkt wäre“; die evangelisch-conservativen Wähler hätten ein solches Verhalten ihren Vertretern nie verzeihen können. Die freiconservative Post ertheilt dieser Auslassung ausdrücklich ihr Placet. Und die Kölnische Zeitung, in welcher man die Windungen der Contremine gegen das Zedlitz'sche Gesetz am genauesten verfolgen konnte, verläßt die vorsichtige Zurückhaltung gegenüber dem Grafen Caprivi, den man um jeden Preis wenigstens vorläufig an der Spitze der Reichsgeschäfte halten wollte. Sie verlangt von der Regierung, dieselbe solle „in eine energische Beruhigungs-Action eintreten“; Deutschland sei nicht gewillt, „einen Reichskanzler von Roms und Centrums Gnaden zu ertragen“; im Interesse einer ruhigen und ersprießlichen Weiterentwicklung unserer inneren Verhältnisse wäre es wünschenswerth, „daß der Reichskanzler sich durch einen geraden und reinlichen Trennungsstrich von dem unduldsamen und begehrlichen Ultramontanismus scheide“.

Wir hegen keinen Zweifel, daß das Gesetz den antikatholischen Instinkten einflußreicher Kreise zum Opfer gefallen ist. An sich wäre das Scheitern des Gesetzes zu verschmerzen. Vom katholisch-kirchlichen Standpunkte ließ dasselbe viel zu wünschen übrig, und wenn der preußische Episcopat in die Lage gekommen wäre, amtlich zu der Vorlage Stellung zu nehmen, so würde diese, wie wir zu wissen glauben, schwerlich zustimmend ausgefallen sein. Wünschenswerth erschien die Annahme lediglich deßhalb, weil dieselbe eine erträgliche Verwaltungspraxis gesetzlich festlegte und culturkämpferischer Handhabung dehnbarer Bestimmungen einen Riegel vorschob. Daß eine Stärkung der positiv-kirchlichen Einflüsse in der Schule und auf die Schule für den evangelischen Volkstheil noch ungleich wichtiger und nothwendiger sei, als für den katholischen, muß jeder nur halbwegs urtheilsfähige Beobachter

unserer Verhältnisse zugeben, und ist außerdem von den ernstesten conservativen Blättern ausdrücklich anerkannt worden. Aber die Scheu vor einer etwaigen Stärkung des katholisch-kirchlichen Einflusses auf das Volksleben erwies sich mächtiger als diese Erwägung, und das ist das Bedenkliche an der Wendung vom 18. März dieses Jahres. Darüber einer Täuschung sich hinzugeben, wäre die größte Gefahr und der schlimmste Fehler.

Der landläufige Liberalismus ist nicht der Sieger vom 18. März. Dies Gefühl beherrscht ihn auch selbst. Das Scheitern des Volksschulgesetzes und die Entlassung des Grafen Zedlitz gefällt ja den Liberalen aller Schattirungen von den freiconservativen Excellenzen bis zu den „freireligiösen Pfaffen", der Socialdemokratie, die zwar Gleichgültigkeit heuchelte, aber doch mit ganzer Seele bei der Hetze gegen die Vorlage war. Allein die Ueberraschung der vorigen Woche wird kein liberales Schulgesetz, nicht einmal ein solches mit der „Religion der Moral" bringen, welche die Kölnische Zeitung in der Volksschule für allein zulässig erachtet. Graf Eulenburg und Hr. Bosse sind auch keine Liberalen, sondern rechnen sich politisch zur conservativen Richtung. Jener hat sich sogar in der Frage des Socialistengesetzes als schneidigen „Polizei-Conservativen" erwiesen, und dieser gilt als positiver Protestant. Der Jubel aus dem liberalen Lager klingt daher auch sehr gedämpft. Nur die Freiconservativen und der rechte Flügel der Nationalliberalen thun so, als seien sie zufrieden; die Freisinnigen schicken sich bereits an, auch den neuen Männern möglichst viel Steine in den Weg zu werfen, und die demokratische „Frankf. Zeitung", deren leitender Redakteur in einer die Volksschulvorlage bekämpfenden Versammlung sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß bei der ersten Lesung des Entwurfes im Abgeordnetenhause kein „ehrlicher Atheist" zu Worte gekommen sei, macht sogar ein ganz bedenkliches Gesicht.

Die neuen Männer sind andere conservative Nummern,

weniger entschiedene Vertreter der christlich-conservativen Grundsätze und namentlich weniger wohlwollend gegenüber den Katholiken. Insoweit hat von den politischen Parteien das Centrum die Kosten des Umschwunges zu tragen. Darüber muß man sich nur recht klar werden, vor allem in der Centrumsfraktion des Reichstages und des Landtages. In der „Kölnischen Volkszeitung“ wurde unter dem ersten Eindrucke der Wandlung treffend bemerkt: es sei ein noch nie dagewesener Fall im constitutionellen Leben, daß eine Vorlage aus dem Grunde scheitere, weil die hinter ihr stehende Parlamentsmehrheit der Regierung nicht gefalle; das heiße soviel, daß dem Centrum die Ebenbürtigkeit als politische Partei nur dann zuerkannt werde, wo es um gleichgültige Dinge oder um's Geldbewilligen sich handele. Die Volksschulgesetz-Vorlage erschien den Politikern vom Schlage des Herrn von Helldorf verdächtig, weil das Centrum sich dieselbe gefallen lassen konnte; eine gute Vorlage kirchenpolitischer Natur muß im Sinne jener Leute den Katholiken unannehmbar oder wenigstens unbequem sein.

Es wird nicht an Versuchen fehlen, die hier gegebene Deutung des jüngsten Ministerwechsels hinwegzudisputiren. Alsbald nach der verhängnißvollen Kronraths-Sitzung wurde aus Kreisen, die dem Minister Miquel näher stehen, eifrig verbreitet: es werde nichts „gegen das Centrum“ geplant. Direkt nicht, gewiß nicht. Wie sollte man dem Centrum offen den Fehdehandschuh hinwerfen in einem Augenblicke, wo dasselbe mit seinen mehr als 100 Mandaten — Nota bene, wenn deren Träger pflichtmäßig auf dem Platze sind, was in der laufenden Session nur sehr mangelhaft der Fall war — die Entscheidung über alle Vorlagen von Bedeutung ganz und gar in der Hand hat. Aber gegen das Centrum war's doch gemeint, von den „unverantwortlichen“ Rathgebern insbesondere, welche sich einflußreicher erwiesen als der Reichskanzler und der hervorragendste Cultusminister, den Preußen seit langem gehabt habt.

Es mag ja nicht angenehm sein, sich das sagen zu müssen, aber sagen muß man es sich, wenn nicht schlimmere Täuschungen folgen sollen. Das Centrum ist in der Unterstützung des „neuen Curses“ bis an die äußerste Grenze gegangen, hie und da, wenigstens nach der Meinung einzelner Volkskreise namentlich in den westlichen Landestheilen über diese Grenze hinaus. Wir sind weit entfernt, das tadeln zu wollen. Wie die Verhältnisse liegen — es ist das an dieser Stelle schon früher einmal ausgesprochen worden — bedarf in den gegenwärtigen Zeitläufen die Regierung als solche stärkerer Unterstützung, und dieser Regierung, d. h. dem Ministerium Caprivi-Zedlitz gegenüber konnte man ein Uebriges thun. In gewissen Regierungskreisen scheint man aber soviel Unterstützung durch das Centrum gar nicht zu wünschen; man bekommt dann Bedenken wegen des Curses und macht eine Wendung, um aus dem centralen Fahrwasser herauszukommen.

Die Nutzanwendung aus den Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit liegt auf der Hand, und macht man dieselbe, so braucht der 18. März wahrlich nicht als dies nefastus angestrichen zu werden. Auch wenn die Sonne am schönsten scheint, müssen wir doch stets auf einen Witterungsumschlag gefaßt sein, mag er auch nicht immer so plötzlich erfolgen, wie letzthin. Wir müssen sogar stets die Möglichkeit vor Augen haben, daß ein scharfer antikatholischer Luftzug wieder sich bemerkbar mache. Nicht nur die wilden Männer des „Evangelischen Bundes“ sind vom antirömischen Koller befallen; auch in staatsmännischen Regionen ist man von solchen Anwandlungen nicht frei, wie die Aktion des Herrn von Helldorff wieder dargethan hat. Das „gesunde Mißtrauen“, welches einmal als Frucht des „großen Culturkampfes“ bezeichnet wurde, darf die preußischen Katholiken und ihre Führer niemals verlassen.

Sehr verständig hat eine Berliner Centrumscorrespondenz bei Erörterung des künftigen Verhaltens der Centrums-

partei angesichts der erfolgten Wendung bemerkt: zwischen der systematischen Opposition und der pflichtmäßigen Zustimmung zu guten Entwürfen oder nothwendigen Bewilligungen liege noch Manches in der Mitte. Gegenüber einem Regiment, welchem die Unterstützung des Centrums unheimlich zu sein scheint, welches das reichlich entgegengebrachte Vertrauen nicht mit gleichem Vertrauen erwidert, gibt es nur gewissenhafte Pflichterfüllung, nichts weiter, namentlich keine Opfer, die in weiten Volkskreisen als solche empfunden werden. Man wird sich niemals einem von mittelparteilichen Instinkten beherrschten Ministerium gegenüber ohne Noth mit der Unpopularität irgend einer Maßregel belasten, sondern in allen irgendwie zweifelhaften Fällen das eigene Parteiinteresse zu Rathe ziehen und sich vor Allem stets gegenwärtig halten, daß das Centrum eine Volkspartei ist, deren Wurzeln in der breiten Masse des katholischen Volkes ruhen.

Der 18. März ist eine Warnung vor Vertrauensseligkeit und eine Mahnung zur Selbständigkeit für die Centrumspartei. Er ist noch viel mehr, aber das gehört nicht hierhin. Die sehr ernste Seite, welche der plötzliche Gesinnungs- oder Stimmungswechsel gegenüber einer hochwichtigen Vorlage in anderer Beziehung hat, preßt der „ehrlich atheistischen“ Frankf. Zeitung, die im Uebrigen „erleichtert aufathmet, weil das heillose Schulgesetz des Grafen Zedlitz beseitigt ist“, den Stoßseufzer aus: „Es gibt wie im Leben, so auch in der Politik erfreuliche Dinge, deren man nicht froh werden kann, weil damit Sorgen und Befürchtungen für die Zukunft verknüpft sind, die so schwer auf die Seele fallen, daß sie sich unter ihrer Last auch an einem augenblicklichen Erfolge nicht aufrichten kann“.

Vom Rhein, Ende März.

LII.

Die Agitation gegen das preußische Schulgesetz.

„Das Lachen wird Ihnen schon vergehen!“ rief der Abgeordnete Rickert während seiner Rede bei der Generaldiscussion über das Schulgesetz dem Cultusminister zu, als dieser einige Bemerkungen des „freisinnigen“ Redners durch ein Lächeln glaubte abweisen zu dürfen. Diese Stimmung hielt auch bei Herrn Rickert an, als Graf Zedlitz sich überwand, und seinen Widerpart zu einem solennen Diner bei sich einlud. Herr Rickert pflegt immer mit etwas Selbstbewußtsein aufzutreten; aber er hätte dasselbe diesmal doch nicht so offen kundgegeben, wenn er nicht seiner Sache bereits sicher gewesen wäre; denn aus seiner nationalliberalen Vergangenheit wußte er, daß Vorsicht auch die Mutter der parlamentarischen Tapferkeit ist.

In der That ist wohl niemals in einer politischen Frage so viel vor und hinter den Coulissen agitirt worden als in Sachen des Volksschulgesetzes.

Vor den Coulissen.

Herr von Bennigsen eröffnete hier den Reigen schon im Reichstage mit der bekannten „Rütliscene“. Wenn dieser Parlamentarier das Wort ergreift, so geschieht es meist aus besonders wichtiger Veranlassung. Fast jedesmal, wenn Fürst Bismarck mit seinem Abgange drohte, trat von Bennigsen beschwichtigend auf, um die Krisis zu beseitigen. Er motivirte z. B. den Umschwung der nationalliberalen Partei in

der Frage des Socialistengesetzes, er sprach auch das klassische: „peccatum est intra et extra", um auf einen andern Curs im „Culturkampfe" vorzubereiten [1]) u. s. w. Wenn er jetzt wieder, nachdem er inzwischen in eine amtliche Stellung eingerückt war, im Reichstage auftrat, ja wenn er gegen zwei seiner Chefs, Caprivi und Zedlitz, sich öffentlich erklärte, so ging schon aus dieser Thatsache hervor, daß damals bereits die Krisis in hoher Entwickelung begriffen war.

Wie wir schon früher erwähnt, stand für Herrn von Bennigsen und die Nationalliberalen die Sache so: Unter Bismarck hätten sie sich das neue Schulgesetz gefallen lassen, selbst in Zedlitz'scher Form. Sie hätten dagegen gestimmt, aber nicht dagegen agitirt; unter Caprivi aber nimmermehr! Ihr Feldzug galt weniger dem Ressortminister, als dem Hauptträger des „neuen Curses." Nur weil sie vorläufig nichts Besseres an die Stelle zu setzen haben, sind sie jetzt mit Caprivi's halber Abdankung zufrieden. Aber sie werden nicht aufhören, zu agitiren, bis entweder wieder Fürst Bismarck oder von Bennigsen Kanzler wird.

Auch die Freiconservativen hätten unter Bismarck nicht nur nicht gegen den Zedlitz'schen Entwurf agitirt, sondern sie hätten sogar für denselben gestimmt. Jetzt aber wagte selbst ihr Fraktionsredner, Freiherr von Zedlitz-Neukirch, einen offenen direkten Angriff gegen seinen obersten Chef Graf Caprivi.

Nachdem in gleicher Weise der Professor, jetzt geheimer Justizrath, Enneccerus im Abgeordnetenhause vorgegangen war, gehörte für die Hallenser Collegen desselben kein besonderer Muth mehr dazu, die Agitation außerhalb des Parlamentes in Angriff zu nehmen.

Der Hauptwühler war hier wieder das Haupt des Evangelischen Bundes, Professor Beyschlag. Für diesen

---

1) Freilich, als Fürst Bismarck mit dem Umschwunge Ernst machte, legte v. Bennigsen sein Mandat im Abgeordnetenhause nieder.



und seine engeren Freunde handelte es sich ganz und gar nicht um das Volksschulgesetz, sondern um ganz andere Dinge.

Professor Beyschlag war einst der Specialtheologe des Ministers Falk. Er schuf die sogenannte kirchliche „Mittelpartei", um dem kirchlichen „Liberalismus" das ihm unter Mühler und dessen Vorgängern versagte Hausrecht in der landeskirchlichen Union zu verschaffen. Die Mittelparteiler sagten und sagen, daß wenn sie auch selbst nicht auf dem dogmatisch-negirenden Standpunkt des Protestanten-Vereins stehen, sie letzteren doch als eine berechtigte Richtung innerhalb des Prostetantismus betrachten. Thatsächlich versteckt sich in den meisten Fällen allerdings hinter dieser Ausrede die dogmatische Negation. Aber diese Richtung war unter Falk die dominirende, sie herrschte sogar im Oberkirchenrath, der zum Schrecken der positiv gläubigen Protestanten den vom brandenburgischen Consistorium abgesetzten Prediger Sydow in sein Amt wieder eingesetzt hatte, obschon Sydow in einem öffentlichen Vortrage das Grunddogma des Christenthums, die Gottheit Christi, geläugnet hatte.

Im Cultusministerium waren damals Beyschlag's „Deutsch-evangelische Blätter" das gelesenste Organ; analog der Politik des Herrn Falk beschäftigten sie sich auch eingehend mit den Katholiken und „Altkatholiken"; Fridolin Hoffmann war ein Hauptmitarbeiter jener „Blätter". Mittelst der „Altkatholiken" hoffte Beyschlag in Deutschland ebenso die katholische Kirche zu vernichten, wie mittelst des Protestantenvereins die orthodox-protestantische „Kirche".

Als unter den Ministern v. Puttkamer und v. Goßler nur eine „andere Nummer desselben Fadens" gesponnen wurde, fühlte sich die „Mittelpartei" noch nicht erheblich beeinträchtigt; hatte sie doch noch den Professor Harnack trotz vielseitigen Einspruchs von positiver Seite auf eine Berliner Professur gebracht. Aber der Wind schien sich zu drehen, als an Goßler's Stelle Graf Zedlitz unter dem Ministerpräsidenten Caprivi trat. Die „Mittelpartei" und die „liber-

alen" Professoren fürchteten, daß ihre Herrschaft jetzt zu Ende sei und fortan lauerten sie nur auf eine günstige Gelegenheit, um Graf Zedlitz zu stürzen.

Die Herren glaubten nicht viel Zeit verlieren zu dürfen. darum schrieben sie, selbst auf die Gefahr hin, sich lächerlich zu machen, Adressen gegen das Volksschulgesetz. Es klang doch ungemein lächerlich, wenn Universitätsprofessoren sich auf die „Rückwirkung" berufen mußten, welche die Volksschulbildung auf die Universitätsbildung haben könne — als wenn Elementarschüler das Abiturientenexamen für die Universität machten!

Aber manche Professoren hatten mit Herrn Beyschlag das gleiche Interesse. Ja wenn die Hallenser mit ihrem Petitionssturm an die Kammern allein geblieben wären, so hätte dies um so mehr zur Befestigung der Stellung des Grafen Zedlitz beigetragen; folglich mußte die Bewegung weitere Kreise ziehen, wenn nicht das ganze „liberale" Professorenthum dem Spotte verfallen sollte.[1])

Hand in Hand mit der Agitation der Akademiker, denen sich auch zahlreiche gleichgesinnte Communitäten anschlossen, ging die von der „liberalen" Presse und von „liberalen" Parteiversammlungen geschürte Bewegung.

Es würde ein Irrthum sein, aus der Zusammensetzung der Parteien im preußischen Abgeordnetenhause einen Schluß zu ziehen auf die Verbreitung der Partei*presse*. Es gibt zahlreiche Wahlkreise conservativer Abgeordneter, in denen die „freisinnige" Presse fast ausschließlich das Terrain beherrscht, während die conservativen Blätter sich in kaum hundert Exemplaren auf die Herrensitze adeliger Gutsbesitzer vertheilen.

Diese kleine Presse schlug einen Heidenlärm über das

---

1) Ob freilich der neue Cultusminister, Geh. Rath Bosse, auf die „liberalen" Wünsche eingehen wird, ist sehr fraglich.



neue Gesetz, und es ist leider Thatsache, daß dadurch mehr wie Ein conservativer Abgeordneter durch die Furcht, seinen Wahlkreis zu verlieren, eingeschüchtert worden ist. Und wenn Jemand in Berlin den Beruf hatte, auf Grund von Zeitungsausschnitten an maßgebender Stelle die „Volksstimmung“ zu schildern, der brauchte sich nicht mit Extrakten aus der „National-Zeitung“ und „Freisinnigen Zeitung“ zu begnügen, sondern konnte täglich mit Hunderten von Ausschnitten aus sogenannten „Volksblättern“ aufwarten. Wie weit die „Volksseele“ von dieser Presse bearbeitet war, geht daraus hervor, daß selbst in einem nicht-preußischen Theater, im Stuttgarter Hoftheater, bei dem von der Bühne erklungenen Satze: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ ein „nicht enden wollender Applaus“ erscholl, mit dem die biedern Schwaben ihre von der „Finsterniß“ bedrohten preußischen Brüder erretten wollten.

Das Alles ging also vor den Coulissen vor sich. Was hinter denselben gespielt hat, kann naturgemäß niemals ganz an die Oeffentlichkeit kommen.

Aber schon Ein Umstand bedenklicher Art gibt zu verschiedenartigen Vermuthungen Veranlassung: das preußische Ministerium ist kein homogenes. Herr Miquel, von welchem öfters verlautete, daß er das Ohr des Kaisers besitze, ist nationalliberal, die übrigen Minister gehörten früher theils zur conservativen, theils zur freiconservativen Partei.

In einigen katholischen Zeitungen las man neulich, daß „von Bennigsen mit Gewalt, Miquel mit Schlauheit“ an dem Sturze des Grafen Zedlitz gearbeitet habe. Wir wissen nicht, in wie weit der hier Herrn Miquel gemachte Vorwurf begründet ist. Wäre er begründet, so ginge die Sache nicht den Grafen Zedlitz und die altconservative Partei allein an, sondern auch die preußischen Katholiken. Mit letzteren hat sich Miquel seit Ende der siebziger Jahre in ein gutes Einvernehmen zu setzen gesucht, als eine Ausnahme unter den politischen Namen aus der Zeit der „Gründer-Aera“,

und auch als Minister dürfte Herr Miquel nicht abgeneigt sein, den Katholiken dasjenige zu concediren, was sie nach natürlichem und verfassungsmäßigem Recht zu beanspruchen haben.

Mit dem Kaiser verkehren indeß noch viele andere Personen mündlich und schriftlich, welche keine constitutionelle Verantwortung tragen, vor Allen der ehemalige Unterstaatssekretär im Falk'schen Ministerium und jetzige Chef des Civilkabinets, Geh. Rath Lucanus.

Als Prinz stand der Kaiser auch mit Professorenkreisen in Verkehr; vielleicht ist dies zum Theil noch jetzt der Fall. Die Blätter nennen geradezu einen Verwandten des Monarchen, Professor von Esmarch in Kiel, welcher gegen die Zedlitz'sche Vorlage vorstellig geworden sein soll. Auch von verwandtschaftlicher Seite aus Karlsruhe soll dies geschehen sein, und bei der obenerwähnten, bis nach Süddeutschland reichenden Agitation klingt die Nachricht glaubhaft.

Am bedenklichsten aber erscheint die nicht dementirte Mittheilung, daß auch „conservative" Abgeordnete und zum Theil sogar hervorragende, in gleicher Richtung ihre Thätigkeit entfaltet haben. Auch von diesen würde keiner unter Bismarck'schem Regimente zu frondiren gewagt haben. Aber gerade von der conservativen Partei hätte man am ehesten erwarten sollen, daß sie auch ohne Bismarck in der Schulfrage einmüthig auf Seite des conservativsten und charakterfestesten Ministers stehen würde, den Preußen seit zwanzig Jahren gehabt hat.

Nachdem sich indeß diese Erwartung als illusorisch erwiesen, hat die altconservative Partei — die „Freiconservativen" sind ja schon längst von ihr abgefallen — so gut wie abgedankt. Wenn die Schulfrage eine auf angeblich positiv-christlicher Grundlage beruhende Partei nicht mehr zu einigen vermag, wo soll dann noch ein einigendes Band für sie gefunden werden? Natürlich verliert damit die Partei auch ihre Bündnißfähigkeit für das Centrum.

Wir wiederholen, daß wir in diesem Umstande den **Hauptgrund** erblicken, der zur neuesten Krisis geführt hat. Noch bevor die Nachricht vom Sturze des Grafen Zedlitz bekannt war, sprachen wir die Befürchtung aus, daß die Katastrophe deßhalb herbeigeführt werden könnte, weil der „durch den Culturkampf seit zwanzig Jahren herrschende Liberalismus die Widerstandsfähigkeit der protestantischen Orthodoxie gebrochen habe“.

Es ist in der That nichts als eine Verbeugung, welche jene soit disant „conservativen“ Abgeordneten, die dem Kaiser von der Sanktion des Volksschulgesetzes abgerathen haben, vor Herrn v. Bennigsen, vor Herrn Professor Beyschlag, ja zum Theil vor Herrn Eugen Richter gemacht haben — eine Thatsache, die im Centrum nie und nimmer möglich wäre. Solche „altconservative“ Abgeordnete unterscheiden sich von den „Freiconservativen“ jetzt nur noch dadurch, daß letztere jene Verbeugung ein Jubeljahr eher gemacht haben.

Trotzdem wäre aber wohl noch eine Majorität im Abgeordnetenhause für das Volksschulgesetz zu haben gewesen, wenn man gewußt hätte, daß der **Monarch** fest für das Gesetz, wie es anfänglich den Anschein hatte, eingetreten wäre. Es wurden in dieser Beziehung indeß bald auch Gerüchte über Schwankungen in der königlichen Entschließung bekannt, welche die eigenthümlichsten Commentare hervorriefen.

Der Fall war in Preußen noch nicht dagewesen, daß ein Gesetz, welches mit Zustimmung der Krone eingebracht und welchem eine parlamentarische Mehrheit gesichert war, mitten in der Berathung wäre zurückgezogen worden. Zur Zeit des preußischen Verfassungsconfliktes wurden Etatsgesetze **gegen** den Willen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses durchgeführt, und im Deutschen Reichstage kam es wiederholt vor, daß Gesetze, welche von der Majorität angenommen waren, nicht zur Ausführung gelangten, weil der Bundesrath, richtiger Fürst Bismarck, ihnen die Zustimmung versagte. In beiden Fällen war man gewöhnt, in diesem

Verfahren eine „starke Regierung“, die „Macht der Krone“ zu erkennen. Die neuesten Vorgänge in Berlin haben nicht zur Vermehrung der Macht der preußischen Krone beigetragen.

Die „Liberalen“ haben dabei ihre Rechnung gefunden; unbegreiflich aber wird es bleiben, wie „Conservative“ die Consequenzen des Vorganges nicht voraussehen konnten. Sicherlich haben wohl auch einsichtige Conservative die Katastrophe abzuwenden versucht; aber es scheint, daß ihre Bestrebungen an einem „Sic volo, sic jubeo!“ gescheitert sind.

So steht man denn jetzt in Preußen in constitutioneller Beziehung vor einem großen Fragezeichen, denn auch die jetzigen „Sieger“ wissen noch keineswegs, woran sie sind. Ueberaus kritische verworrene Situationen kann die Zukunft schaffen.

Noch viel schlimmer aber, als in politischer Hinsicht, steht es mit den protestantisch-kirchlichen Fragen.

Schon seit Jahren, schon unter Kaiser Wilhelm I., machte sich in positiv-kirchlichen protestantischen Kreisen eine Bewegung geltend, welche auf Abschaffung des landesherrlichen Summepiscopates gerichtet war. In der zur Erreichung „kirchlicher Selbständigkeit“ gegründeten „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ hatten diese Bestrebungen ein besonderes Organ gefunden, welches sich bald auch der Beachtung weiterer Kreise erfreute. Man wollte dort keine „Landeskirche“ mehr, sondern eine „freie Volkskirche“ haben. Die „Kirche“ sollte sich ihre Regenten in „Bischöfen“ wählen, letztere sollten aus sich einen „Erzbischof“ ernennen, dem der Summepiscopat an Stelle des politischen Landes-Oberhauptes zu übertragen sei. So wenigstens lauteten einige der gemachten Vorschläge.

Welche Programme werden nun jetzt von jenen Seiten entwickelt werden? Wir wissen es nicht, aber wir können es ahnen. Soviel steht fest: fällt die preußische Landeskirche, dann ist es auch mit dem ganzen preußischen Protestantismus zu Ende und das Geld für den Berliner Dombau und das

Luther-Denkmal könnte man zu besseren Zwecken verwenden. Nach dieser Richtung kann das Fallen der Schulvorlage ganz unabsehbare Folgen haben.

Viele „Conservative“ waren auch deshalb Gegner des neuen Schulgesetzes, weil die Regierung dabei auf die Unterstützung des Centrums rechnete.[1]) Sie können nun sehen, was sie damit ihrer Sache genützt haben.

Es ist wiederholt dargelegt worden, daß das neue Gesetz den Katholiken keinen wesentlichen Vortheil gebracht hätte, daß vielmehr, nachdem die Kirchenfrage in Preußen in der Hauptsache zu unseren Gunsten gelöst ist, die Schulfrage für uns Nebensache ist, da der Pfarrer, gleichviel ob er von der Regierung anerkannt ist oder nicht, thatsächlich als Inspektor und oberster Religionslehrer in seiner Schule fungirt. Hatten sich diese Zustände schon unter Falk und Goßler ausgebildet, so werden sie auch unter Zedlitz's Nachfolger verbleiben, zumal die öffentliche Ordnung dabei den größten Nutzen hat.

Es bleibt eben immer das alte Lied: die uns bekämpfenden Protestanten zielen auf uns und erschießen sich selbst. Wenn unter ihren Glaubensgenossen sich schon vorher — zur besonderen Beunruhigung des jetzigen Preßorgans des Fürsten Bismarck — Stimmen vernehmen ließen, daß der „Protestantismus in der Abwehr gegen die drohende Weltkatastrophe dem Katholicismus werde weichen müssen“, so wird man wohl jetzt, wo die Desorganisation von oben und von unten in der protestantischen Kirche sich zu entwickeln beginnt, immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine „Kirche“ ohne Haupt und einheitliches Glaubensbekenntni der wachsenden Negation und Revolution keinen Widerstand bieten kann.

1) Auch für viele Nationalliberale war dies ein Hauptmotiv. (Vergl. „Grenzboten“ v. 14. Januar d. Js.) Als wenn nicht Bismarck mit dem Centrum die Zollpolitik und die entscheidenden kirchenpolitischen Novellen zu Stande gebracht hätte! Aber vielleicht gerade darum!



Der Professor der Exegese in Greifswald, Dr. Cremer, derselbe, welcher jetzt den Muth hatte, der Agitation seiner Hallenser Collegen entgegenzutreten, erklärte schon im vorigen Jahre auf der Berliner Pastoralconferenz, daß „nur ein Mann in Deutschland, Gottlob ein Glied unseres geliebten Herrscherhauses, Prinz Albrecht, der Regent von Braunschweig,[1]) den Geistlichen seines Landes gesagt", was bei uns von „kirchenregimentlicher" Seite „klar und deutlich" hätte gesagt sein sollen, nämlich das „Evangelium" nicht nur in Kirchen, sondern auch in Volksversammlungen mit gläubiger Entschiedenheit zu predigen.

Was sagt nun Professor Cremer jetzt? Der Rath des Prinzen Albrecht wird natürlich auch nichts nützen, denn das „Evangelium" ist eben so vieldeutig, als es Köpfe gibt. Nach diesem Recepte verfuhr Luther schon vor 370 Jahren, und er hat damit den „Bauernkrieg" nicht aufhalten können, sondern er hatte ihn gerade provocirt.

Wenn Professor Cremer zumal in demselben Vortrage fortfährt: „Unser Positivismus ist viel zu katholisch und darum muß er noch weniger wirken, als die katholische Kirche": so hat er damit schon eine Verbeugnng vor seinem Gegner Beyschlag gemacht und sich selbst entwaffnet. Es scheint eben, daß diese Herren es nicht eher begreifen werden, als bis sie es an der völligen Auflösung ihrer „Kirche" merken werden: daß Positivismus und Katholicismus identische Begriffe sind.

Herr „Bischof" Reinkens schrieb in den fünfziger Jahren eine Schrift über „die Flucht des Herrn Fr. J. Stahl vor dem Principienkampfe". Wenn gläubige Protestanten nach Art des Herrn Professors Cremer weiterhin die Principien fliehen, d. h. nicht zur Mutterkirche zurückkehren, so können sie ihre Gemeinschaft äußerlich nur zusammenhalten durch

1) Prinz Albrecht ist bekanntlich als Regent der „Summus episcopus" der braunschweigischen „Landeskirche".



einen starken Summepiscopat, der von der Autorität der Staatsgewalt getragen wird. Bricht diese Institution zusammen, so wird aus ihrer „Kirche" bald das werden, was heute schon die „Kirche" des Herrn Reinkens ist. Vielleicht wird auch das Sektenwesen noch größere Fortschritte machen, als in den letzten Jahren bereits geschehen ist.[1]) In die braunschweigische Kirche können die Preußen sich nicht flüchten.

Aber wenn den Herren schon im vorigen Jahre das braunschweigische „Evangelium" sympathischer war, als das preußische, was soll für sie die Zukunft in Preußen bringen?

Wir können es uns denken, was man jetzt in protestantischen Kreisen vertraulich sich zurufen mag. Von dem Felsen, auf welchen wir mit unserer Kirche inmitten der Brandung stehen, können wir wohl mit Theilnahme, aber mit Ruhe zusehen, wie man sich auf dem sinkenden Schiff zu retten sucht.

P. M.

---

1) Aus der soeben im „Reichsanzeiger" erschienenen confessionellen Statistik ergibt sich, daß in den letzten zwanzig Jahren in Preußen die Katholiken sich vermehrt haben um 25 %, die „Evangelischen" (Landeskirche) um 21 %, die protestantischen Sekten dagegen beginnen ihre Vermehrung mit 300 % und hören auf mit 900 %.

LIII.

Pastor's Papstgeschichte (Bd. I) in zweiter Auflage.

Zwei Unternehmungen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft haben in neuester Zeit die Aufmerksamkeit nicht nur der Fachgelehrten, sondern weit über diese Kreise hinaus auch des gebildeten Publikums in hohem Grade erregt: Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, Pastor's Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. Das gesteigerte katholische Bewußtsein der letzten dreißig Jahre verlangte nach solchen Werken, die gesteigerte wissenschaftliche Kraft der Katholiken ließ sie als möglich und ausführbar erscheinen, und als sie dann wirklich zu Tage traten, wurden sie mit fast ungetheiltem Jubel begrüßt und aufgenommen. Die Verfasser hatten den Puls der Zeit gefühlt und richtig gedeutet, und so waren ihre Arbeiten in eminentem Sinne zeitgemäß. So war der Erfolg begreiflich; daß er aber alle Erwartungen weit überstieg, lag weiter an den großen Vorzügen der genannten Geschichtswerke. Zunächst traten die Verfasser mit einer ganz ungewöhnlichen Ausrüstung auf, nicht mit alten, abgenutzten Waffen kämpfend, sondern mit solchen, wie sie der Stand der modernen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung nur immer verlangen durfte. Lassen wir Janssen bei Seite; ihm wird ja sein trefflicher Schüler in nächster Zeit ein würdiges literarisches Denkmal setzen. Auch Pastor ist in würdiger Ausrüstung auf dem Plane erschienen; er hat das gedruckte Material in möglichster Vollständigkeit zusammengebracht, dieses aber noch durch eine reiche Fülle ungedruckter Nachrichten aus zahlreichen

Archiven Europas ganz wesentlich ergänzt. Aber die Materialien=sammlung, so unerläßlich sie auch ist, sie ist kaum die Haupt=sache; es müssen noch hinzukommen eine strenge kritische Sichtung, eine sachgemäße Ordnung und Gruppirung, eine gründliche Verarbeitung und kunstvolle Darstellung, und auch in dieser Beziehung hat der Verfasser allen berechtigten Anforderungen einer gesunden historischen Kritik und des guten Geschmackes durchaus genügt. Namentlich springt die ungewöhnliche Klarheit und spielende Leichtigkeit der Darstellung in die Augen, welche alle die unendliche, dahinter liegende Arbeit ganz vergessen läßt. Das alles war nur möglich bei einer so vollständigen Be=herrschung des Stoffes, wie sie unserem Historiker eigen ist. Endlich schreibt Pastor mit einer seltenen Unbefangenheit und Offenheit, Licht und Schatten so vertheilend, wie es die Wahrheit und Wirklichkeit in jedem Falle erheischte. Wie die Fülle des neuen Materials, so hat auch diese ruhige und objektive Weise der Darstellung auch protestantischen Lesern und Kritikern sichtlich imponirt. Es überraschte manchen diese unbefangene Offenheit in Schilderung auch der Schattenseiten im Leben und Wirken einiger Päpste. Wie? scheint man sich gefragt zu haben, darf denn ein Katholik also von der Kirche und den Päpsten reden und schreiben? Ist er denn nicht gehalten, alle Mißstände zu bemänteln und in milderem Lichte erscheinen zu lassen? Ja, Viele wollen es immer noch nicht glauben, daß auch für den katholischen Historiker das oberste Gesetz die Wahrheit sei, jenes Gesetz, welches Leo XIII. in die klassischen Worte gekleidet hat: Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat. Freilich die Wahrheit im Bunde mit der Liebe! Wenn er das Leben und Wirken der Kirche darstellt, die seine Mutter ist, der sancta mater ecclesia, so ist er eben auch an das vierte Gebot gebunden: „Du sollst Vater und Mutter ehren". Er soll schreiben mit Liebe und Begeisterung für seine Mutter, der er alles verdankt, und wenn er Gebrechen und Fehler aufdecken muß, so thut er es nicht mit Bitterkeit, Spott und Hohn, nicht mit Freude — darauf ruht Gottes Fluch, wie das Schicksal Chams beweist — sondern mit Schmerz und immer ohne Ver=letzung der Achtung und Ehrfurcht, die ein Kind auch einer

weniger tugendhaften Mutter schuldig ist. Auch die Päpste sind Menschen und haben ihre Schwächen und oft großen Fehler. Das erfährt der Leser auch aus Pastors Papstgeschichte, aber er wird darum nicht mit Verachtung und Haß gegen sie erfüllt.

Die genannten Eigenschaften, also die Zeitgemäßheit, die materielle und formelle Vollkommenheit, die ruhige Objektivität, verbunden mit Liebe gegen die Institution der Kirche und deren Vorsteher, haben der Papstgeschichte Pastors einen kaum zu erwartenden Erfolg verschafft — und sehr bald auch eine neue Auflage nothwendig gemacht.

Eine Anzeige und Besprechung neuer Auflagen braucht nicht noch einmal näher und tiefer auf den Inhalt einzugehen; das hieße in den meisten Fällen das von vielen bereits Gesagte nur noch einmal wiederholen, und in unserem Falle gar Eulen nach Athen tragen, wie man zu sagen pflegt. Wer kennt denn nicht die neue Papstgeschichte? Wer hätte von den vielen Recensionen nicht eine und die andere gelesen, oder wenigens den trefflichen Aufsatz in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1887, Bd. 99): „Pastor's Papstgeschichte und die gegnerische Kritik"?

Aber einer Frage kann und darf der Recensent nicht ausweichen, der Frage nämlich, ob die neue Auflage wirklich eine „vermehrte", eine materiell und formell verbesserte, eine durch die Umarbeitung in der That vervollkommnete geworden ist. Bekanntlich ist ja das nicht immer der Fall. Vermehrt sind die neuen Auflagen in der Regel, aber dadurch nicht immer verbessert. Wie oft geht nicht, zumal bei Hand- und Lehrbüchern, durch die Einfügung neuen Materials, die ursprüngliche Einfachheit, Klarheit und Flüssigkeit der Darstellung verloren! Wie oft werden nicht solche Bücher mit jeder neuen Auflage praktisch unbrauchbarer! Die Erfahrung hat es gelehrt, daß man gut thut, an „vermehrte" Auflagen mit einem gewissen Mißtrauen heranzugehen. Ein Schriftsteller soll schon die erste Ausgabe seines Werkes so vollkommen als möglich zu gestalten suchen und soll lieber die Publikation noch einige Zeit hinausschieben, um noch mehr zu bessern und zu feilen und zu glätten, anstatt sich mit dem Gedanken zu trösten, daß ja bei einer zweiten Auflage manches nachgeholt und gebessert werden könne. Und wenn nun diese zweite Auflage völlig umgearbeitet erscheint

und ihr ursprüngliches Gepräge fast verloren hat, darf man da nicht gegen den Verfasser den Vorwurf erheben, daß diese sogenannten Verbesserungen, Aenderungen, Umarbeitungen schon der ersten Auflage hätten vorangehen müssen? Gewiß wäre es ein schönes Zeugniß für den Fleiß und die Sorgfalt eines Autors, wenn er eine nothwendig gewordene neue Auflage stets als eine „unveränderte" könnte ausgehen lassen. Allein bei historischen Arbeiten ist das kaum jemals möglich. Bei der heutigen Rührigkeit auf dem Gebiete der geschichtlichen Forschung, die fast täglich neue und im Laufe weniger Jahre oft massenhafte Erzeugnisse hervorruft, ist schon nach ganz kurzer Zeit immerhin manches umzuarbeiten, einiges zuzusetzen, anderes als unhaltbar auszumerzen.

Pastor ist nun an sein Werk mit größter Schonung, man möchte sagen Pietät, herangegangen, um ihm ja nicht sein ursprüngliches, eigenartiges Gepräge zu rauben. Darin hat er recht gethan, und er durfte es. Aber trotzdem welche Menge von Aenderungen! Obgleich schon der ersten Auflage neben der durchaus sachlichen Gruppirung des geschichtlichen Materials auch eine edle Einfachheit und Leichtigkeit der Darstellung nachgerühmt werden konnte, hat doch Pastor auch in dieser Hinsicht sein Werk noch mehr zu vervollkommnen gesucht, was man in einer Zeit, die so viel Werth auf Formschönheit legt, nur billigen kann. Ueberall gewahrt man die Spuren einer sorgsam feilenden Hand, auch an Stellen, wo man es nicht einmal als nöthig erachten möchte (S. 439, Absatz 1; S. 619, Absatz 2).

An äußerem Umfang hat der Band nicht gerade wenig gewonnen; er ist von 703 auf 771 Seiten angewachsen, also um 68 Seiten, d. i. etwa um ein Zehntel. Diese Bereicherung ist größtentheils auf die Heranziehung und Verwerthung neuer Literatur und neuer Quellen zurückzuführen. Pastor hat die seit 1886 hinzugekommene einschlägige Literatur ausgiebig benützt, und es handelt sich dabei nicht nur um zahlreiche, im Verzeichniß ein Mehr von fünf Seiten bewirkende, sondern inhaltlich recht bedeutende literarische Erscheinungen. Es seien hier nur erwähnt: Burckhardt's dritte Auflage (1891) seiner Geschichte der Renaissance; Denifle's Werk über die Uni-

versitäten; Finke's Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Concils (1887); Fiorentino, il risorgimento filosofico nel quatrocento; Gabotto, Lorenzo Valla; Gayet, le grand schisme, nach vatikanischen Archivalien; Kötsche, Ruprecht von der Pfalz (1890); Lützow, Kunstschätze Italiens; Sägmüller, Papstwahlen von 1447—1555; Monnier, Literaturgeschichte der Renaissance; Sauerland, Cardinal Dominici und sein Verhalten zu den Unionsbestrebungen 1406—1415; Scheuffgen, Beiträge zur Geschichte des großen Schisma; Smarsow, Melozzo da Forli; Simonsfeld, Analekten zur Papst- und Conciliengeschichte u. a., nicht zu gedenken zahlreicher Aufsätze in den letzten Jahrgängen der verschiedenen Zeitschriften. Die Ausbeutung dieser neueren und dazu noch mancher älteren Arbeiten, die dem Verfasser für die erste Auflage nicht zugänglich waren, konnte nicht ohne Einfluß auf die dadurch berührten Partien des Buches bleiben. Auch neue Quellen wurden herangezogen, neue archivalische Schätze erschlossen in deutschen, schweizerischen, französischen und besonders italienischen Archiven und Bibliotheken. Wir finden in dem Verzeichniß der benutzten Archive und Handschriftensammlungen, sowie zerstreut in den Anmerkungen Namen, die uns in der ersten Auflage nicht begegnet sind, z. B. Barcelona, Bern, Capestrano, Chambéry, S. Daniele, Darmstadt, Epinal, Erfurt, Forli, Hall, Madrid, Messina, Modena, Olmütz, Orleans, Parma, Rouen, Semur, Toledo, Vendôme, Vicenza.

So hat sich denn Pastor noch weiter bemüht, seinem Werke das zu geben, was schon bei dem ersten Erscheinen mit Recht als hoher Vorzug gerühmt wurde, nämlich die „denkbar zuverlässigste und festeste Grundlage durch ein eingehendes Quellenstudium“; er hat sein ohnehin schon großartiges Rüstzeug noch mehr gestählt.

Dazu kommt dann noch eine sorgfältige Umarbeitung des alten Materials und eine Verarbeitung und Verschmelzung mit dem neuen. Sieht man genauer zu, so findet man fast auf jeder Seite, sei es im Text, sei es in den Anmerkungen, irgend eine Aenderung. Hier ist etwas eingeschoben, dort etwas weggelassen, z. B. die wenig beweisende Bemerkung S. 155 der

Auflage I: die Administration des Kirchenstaates durch das Concil bezeuge, daß der Kirchenstaat Eigenthum der gesammten Kirche sei. Hier ist etwas aus dem Text in die Anmerkung verwiesen (S. 358 Grund der Todesfurcht Nikolaus V.), dort umgekehrt aus der Anmerkung in den Text (S. 166). Hier sind neue Handschriften oder neue Fundorte schon bekannter, dort neuerschienene Werke nachgetragen, und nicht bloß dies, sondern bisweilen kurz und treffend charakterisirt, z. B. das unbedeutende Buch über Stefano Porcaro, dessen Verfasser Sanesi lebhafte Sympathien für seinen Helden, einen Rebellen und Meuchelmörder, hegt und zur Verherrlichung desselben Nikolaus V. herabzuziehen sucht (S. 458, Anm. 1).

Die Wirksamkeit der Päpste des 15. Jahrhunderts konnte nicht gründlich und richtig gewürdigt werden ohne tieferes Eingehen auf jene literarische und künstlerische Bewegung, welche unter dem Namen der Renaissance bekannt ist, und auf das Verhältniß der Päpste zu derselben. Pastor besitzt nicht nur eine genaue Kenntniß der Werke der Renaissance, sondern auch ein feines Kunstverständniß, was ihn ganz besonders für die Schilderung jener Bewegung befähigt. Er zeigt sich keineswegs für eine specielle Kunstrichtung eingenommen, sucht vielmehr, getreu der Aufgabe eines Historikers, alle Erscheinungen auf diesem Gebiete aus ihren Wurzeln und Quellen zu erklären, zu verstehen, zu würdigen.

Gerade die kunsthistorischen Partien, die überall eingestreuten Notizen über Künstler und Kunstwerke verleihen dem Werke Pastor's einen ganz eigenartigen Reiz. Auch in der neuen Auflage sind viele kunstgeschichtliche Nachrichten und Bemerkungen nachgetragen (z. B. S. 180, S. 297 Ausschmückung einer Kapelle in S. Clemente mit Fresken durch Masolino), die überall den Kenner verrathen. Dahin rechnen wir auch die dankenswerthen neuen biographischen Mittheilungen über Fra Angelico da Fiesole und die treffende Charakteristik der herrlichen Malereien, mit welchen derselbe den Kreuzgang, den Kapitelssaal und die bescheidenen Zellen von S. Marco in Florenz ausgeschmückt hat:

„Diese Malereien haben dem gottbegnadigten Künstler einen Weltruhm verschafft. Die Verkündigung, die Verklärung

und Auferstehung Christi, die Krönung Mariä gehören zu der herrlichsten Schöpfungen der christlichen Kunst. Sehr häufig ist der Gekreuzigte dargestellt; überaus ergreifend ist namentlich der am Kreuze sterbende Heiland, zu dessen Füßen der heilige Dominikus kniet. Fiesole hat hier nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Kenner den erhabensten, nie wieder erreichten Typus der in den Tod gehenden Erlöserliebe geschaffen. Die Krone seiner Kreuzbilder ist die figurenreiche Composition im Kapitelsaale von S. Marco, an Größe der Conception mit Raffaels Disputa wohl zu vergleichen" (S. 433).

Nicht ohne Interesse ist auch die auf S. 183 nachgetragene Notiz, daß auch das „Halle'sche Heiligthum" Albrechts von Brandenburg, später zum Theil in Mainz, in einem herrlichen Codex der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg abgebildet, einst eine goldene Rose besaß, welche Leo X. am Sonntag Lätare, wie üblich, geweiht und dem Mainzer Cardinal geschenkt hatte. Leider hat Pastor die Schrift von Türey, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Halle'sche Heiligthumbuch von 1520 (Straßburg 1892) noch nicht benutzen können, wie ihm auch das kostbare und überaus seltene Druckwerk: „Halle'sches Heiligthumsbuch von 1520", welches Hirth 1889 wenigstens zum Theil neu herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift für christliche Kunst IV, 12), entgangen zu sein scheint.

Seine Gesammtanschauung über die geistigen Strömungen jener Zeit, welche den Beifall wie der Kritiker, so namentlich der besten Kenner des Zeitalters der Renaissance, eines Burckhardt, Müntz, de Rossi, gefunden haben, brauchte Pastor nicht zu modificiren (siehe Vorrede), wie sie denn auch unverändert geblieben ist.

Mehr Aenderungen begegnen uns schon in dem Rückblick auf die Geschichte der Päpste während des avignonischen Exils bis zur Beendigung des großen Schisma (1305—1417).

Wo der Verfasser unter Abweisung der rhetorischen Schilderungen Petrarcas, meistens Höfler folgend, die Schattenseiten des Lebens an der Curie, unbefangen und historisch gerecht, schildert, hat er eine erhebliche Kürzung vorgenommen, ohne jedoch die Vollständigkeit wie Klarheit zu gefährden.

Die Vorgänge in dem Conclave von 1378, welches das große Schisma zur Folge haben sollte, werden auf Grund der

seit 1886 erschienenen Schriften, namentlich der von Gayet gegebenen vatikanischen Aktenstücke — eine Kritik der Werke von Gayet und Souchon (Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schisma 1378) S. 98, Anm. 1 — genauer geschildert (S. 97 ff.). Ausführlicher wird besonders die Freiheit und Giltigkeit der Wahl Urban's VI. begründet, so daß wohl von nun an eine Controverse, welche Series Romanorum Pontificum, ob die avignonische Clemens' VII. oder die römische Urban's VI., die canonistisch rechtmäßige sei, ausgeschlossen sein dürfte. Vgl. auch die werthvolle Zusammenstellung von Urtheilen hervorragender Canonisten und Historiker auf S. 102, Anm. 1. Von größtem Belang ist hier ein von Pastor in der vatikanischen Bibliothek aufgefundenes und im Anhang (Nr. 14) mitgetheiltes Schreiben des Cardinals Robert von Genf, des nachmaligen Gegenpapstes, an Karl IV., worin derselbe, noch unbeeinflußt von späterer Leidenschaft und Parteirücksichten, dem Kaiser den regelrechten Vorgang der Wahl meldet, ohne irgend einer Beeinflussung der Freiheit der Wähler auch nur zu gedenken.

Aus der neuen Erler'schen Ausgabe der Schrift des Dietrich von Nieheim „De schismate papistico . . . . libri III“ und desselben Gelehrten Biographie des genannten Dietrich v. N. konnte Pastor eine Stelle citiren, welche für die Beurtheilung des Charakters Urbans VI. von nicht geringem Werth ist:

„Urban ist ununterbrochen in Kriege verwickelt gewesen und hat um deswillen, wie auch seiner vielen Reisen wegen große Geldsummen ausgeben müssen. Und doch hat er sich niemals mit Simonie befleckt; vielmehr vergab er alle Beneficien in und außerhalb der Curie ohne Entgelt und behielt dabei fest im Gedächtniß, wem er eine vacante und seiner Verfügung unterstehende Pfründe verliehen hatte, weil er ihm keinen Mitbewerber geben wollte. Niemals gab er zu Erpressungen seine Zustimmung, sondern ließ es bei den alten, wenn auch mäßigen Sätzen der apostolischen Kammer bewenden. Dabei war er so hohen Sinnes, daß er niemals klagte, wenn ihn Mangel drückte“ (S. 117).

Bei Besprechung des Traktats Zabarella's „de schismate“ ist die Arbeit Scheuffgen's (vgl. o.) nach ihren Vorzügen und

Schwächen kurz charakterisirt, gleich darauf (S. 155) auch ein sehr merkwürdiges, erst neuerdings bekannt gewordenes Dokument, nämlich die Postillen, d. i. Randbemerkungen zu dem Concilsausschreiben der Cardinäle von 1408. Dasselbe nimmt sehr entschieden Partei für Gregor XII. und gegen die Cardinäle, deren Vorgehen auf den Einfluß der Kirchenpolitik Frankreichs zurückgeführt wird. Da die Gesandten König Ruprecht's in Pisa die in der Postille ausgesprochenen Gedanken nur wiederholten, so erkennt man unschwer, aus welchen Kreisen jenes Schriftstück hervorgegangen ist, nämlich aus den Kreisen der Rathgeber Ruprecht's, der Heidelberger Professoren. Aber nicht alle Deutschen dachten wie diese. Andere waren der Meinung, daß auch Gregor XII., indem er sich gegen den geschworenen Eid weigerte, die Hand zur Einigung zu bieten, sich des Verbrechens der Ketzerei schuldig gemacht habe und darum gerichtet werden dürfe, natürlich nur durch das allgemeine Concil, welches naturgemäß nur durch die Cardinäle als die einzige in der Christenheit anerkannte Instanz berufen werden könne. Solchen Gedanken gab Robert de Fronzola auf dem Fürstentage zu Frankfurt in seinen 14 Conclusionen wider die Postillen Ausdruck (vgl. S. 156, Anm. 2).

Warum Pastor auf S. 165 der Darstellung der Verzichtleistung Gregor's (1. Aufl. S. 154) eine veränderte Fassung gegeben, will auf den ersten Blick nicht recht einleuchten. Sieht man aber genauer zu, so gewahrt man alsbald die Verbesserung. Es tritt nämlich noch viel schärfer hervor, mit welcher Aengstlichkeit der Abgesandte des römischen Papstes, Karl Malatesta, alles vermied, was als Anerkennung des in Constanz tagenden Concils gedeutet werden konnte, weshalb denn auch jener Versammlung der Bischöfe, in welcher die Bulle der Neuberufung des Concils und die der päpstlichen Abdankung verlesen wurden, Sigismund präsidiren mußte.

Mit Recht hat die Kritik hervorgehoben, daß der Abschnitt über das Pontifikat Nikolaus' V. einen Glanzpunkt in dem ersten Bande der Papstgeschichte bilde. Pastor hat in der That diesem „Humanisten auf dem päpstlichen Throne" alle jene Sympathie zugewandt, die derselbe mit vollem Rechte verdient,

und dieselbe Liebe hat er auch bei der Revision und nochmaligen Durcharbeitung walten lassen.

Neu eingeführt ist das schöne Citat aus dem Briefe des edlen Cardinals Barbaro, welcher die Kirche beglückwünschte zur Wahl eines „durch Gelehrsamkeit, Tugend und heiliges Leben in wunderbarer Weise ausgezeichneten Mannes“ und die zuversichtliche Hoffnung aussprach, der neue Papst werde durch „seinen Rath, seine Mahnungen, seine Milde und Friedfertigkeit der danieder liegenden Kirche ihre frühere Hoheit wieder gewinnen“ (S. 300).

In der neuen Auflage finden sich auch sehr schätzbare neue Beiträge zur Geschichte der conciliaren Opposition und des Gallikanismus. Klarer zeichnet Pastor den späteren Standpunkt des Aeneas Sylvius, wenn er die Anführung aus dessen Rede an Nikolaus V. (I. Auflage 306) vervollständigend die Worte hinzufügt: „Vergebens fordert ein Concil, wer die Befehle des römischen Bischofs nicht annimmt. Wo Deine Heiligkeit, da ist auch das Concil“ (S. 328).

Neu und im höchsten Grade interessant ist ein Exemplar aus einem noch ungedruckten Reformentwurf des heiligmäßigen Cardinals Domenico Capranica, in welchem die katholische Lehre vom Primat kurz und klar ausgesprochen, die falsche Concilstheorie scharf zurückgewiesen und die Lehre von der Oberhoheit des Concils über den Papst geradezu als neu und gottlos gebrandmarkt wird (S. 333).

Eingefügt ist auch eine kurze Inhaltsangabe aus einer zwar schon 1698 bei Roccaberti (bibl. Pontif.) gedruckten, aber bisher nicht benutzten Schrift des Piero del Monte über den Primat und die Stellung des Papstes zum Concil. Letzteres, lehrt der Brescianer Canonist, erhalte seine Autorität vom Papste, der über der Kirche und dem Concil stehe.

Ganz neu bearbeitet und weit ausführlicher ist der Abschnitt über die Legation des Cardinals Estouteville nach Frankreich 1451. Erwähnte die erste Auflage als des Legaten Aufgabe nur: Herstellung des Friedens mit England, Reform der Domcapitel, der Schulen und Universitäten, Rehabilitirung des Andenkens der Jungfrau von Orleans, so hören wir nun von einem neuen, überaus wichtigen Auftrage: Bemühung um

Beseitigung der pragmatischen Sanction. „Eine große Versammlung des französischen Klerus sollte sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen." Diese wurde im Juli 1452 zu Bourges eröffnet.

„Es war die zahlreichste und feierlichste kirchliche Versammlung, welche während der Regierung Karl's VII. in Frankreich stattfand. Die hervorragendsten Bischöfe und Theologen hatten sich aus dem ganzen Lande eingefunden." Leider sind die Beschlüsse dieser Synode uns nicht erhalten geblieben. „Soviel ist jedoch sicher, daß die Mehrheit des französischen Klerus sich gegen jeden Widerruf, ja sogar gegen jede Aenderung der pragmatischen Sanction aussprach." „Auf der Versammlung zu Bourges spielte, wie auf der zu Chartres im Jahre 1450, eine nicht geringe Rolle die zur Stütze der gallikanischen Tendenzen erdichtete pragmatische Sanction Ludwig's des Heiligen. Mit dieser Fälschung griff der sich bildende Gallikanismus zu einem Mittel, ‚dessen sich Emporkömmlinge so oft zu dem Zwecke bedienen, um sich in der öffentlichen Meinung zu legitimiren und Geltung zu verschaffen, daß sie sich nämlich ein falsche Genealogie anfertigen und sich so eine Reihe von Ahnen geben, die sie entbehrten'" (S. 372/3).

Eine sehr dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß des Zeitalters des Humanismus und eine Bestätigung der auch sonst bekannten Erscheinung, daß auch die Orden in der Werthschätzung der Literatur des Alterthums keineswegs zurückblieben, ist die Analyse eines von Pastor wieder aufgefundenen apologetischen und religionsphilosophischen Werkes des Dominicaners R a p h a e l d e P o r n a x i o „de consonantia naturae et gratiae".

„Einigen", so schreibt dieser Ordensmann in der Vorrede, „scheint es überflüssig, daß sich ein Katholik, besonders ein Ordensmann, im Besitze der übernatürlich geoffenbarten Wahrheit mit der natürlichen Erforschung der Dinge beschäftige, ja man erklärt dies für tadelnswerth. Wie irrig diese Ansicht ist, geht aus der Thatsache hervor, daß der menschliche Geist durch die Humanitätsstudien für das Verständniß göttlicher Dinge nicht unbedeutend geschärft und vorbereitet wird. Also handelten auch heilige Männer, welche die Humanitätsstudien nicht ver-

achteten, sondern das Nützliche daraus für sich verwertheten". Der gelehrte Dominicaner beruft sich auf Clemens Romanus, Augustinus, Beda und fährt dann fort: „Sehr gut sah dies Julian der Apostat ein, als er den Christen durch ein Gesetz verbot, die Schulen der Heiden zu leiten oder auch nur zu besuchen" u. s. w. (S. 449).

An dem Treiben der Humanisten an der Curie, dieses „ganz eigenthümliche Element, das vielfach sehr wenig für einen geistlichen Hof paßte", hatte Pastor schon in der ersten Auflage eine sehr freimüthige Kritik geübt (S. 196 ff.) Er hat davon nichts zurückgenommen, aber, um einer einseitigen und darum ungerechten Beurtheilung dieser Verhältnisse zu begegnen, den Schatten nunmehr auch einiges Licht gegenübergestellt:

„Die Gerechtigkeit erfordert hier, hervorzuheben, daß sich unter den Beamten der römischen Curie neben Männern wie Poggio und Loschi auch solche fanden, welche sich durch Frömmigkeit, Tugend und Religiosität in rühmlicher Weise auszeichneten. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sich Erscheinungen dieser Art der geschichtlichen Betrachtung nur zu leicht entziehen; während der Name eines einzigen pflichtvergessenen Mannes, besonders aus dem geistlichen Stande, weit und breit in aller Munde ist, werden die edelsten Priester oft kaum über ihre nächste Umgebung hinaus bekannt. Ein solcher Priester war Gimigniano Inghirami, über dessen Lebenslauf erst in neuerer Zeit genaue Daten bekannter geworden sind." Folgt eine Darstellung seiner Lebensschicksale und eine Aufzählung seiner großen Tugenden S. 213/4.

Das ist im wahren Sinne eine Verbesserung, weil dadurch die Darstellung der Verhältnisse an der Curie der Wahrheit näher gerückt wird.

Von kleineren, unbedeutenderen Einschaltungen können wir hier wohl absehen, z. B. der Einfügung der Grabschrift Eugen's IV. (S. 281), einiger Verse von Leonardo Dati (S. 420/1, Anm. 3), in welchen, allerdings mit politischer Uebertreibung, die Zustände Roms zu Anfang des Pontifikats Nikolaus' V. geschildert werden.

Das Beigebrachte möge genügen, um darzuthun, daß Pastor

bei Herstellung der neuen Auflage wirklich keine Mühe, keine Sorgfalt gespart hat, um seine Arbeit in jeder Beziehung, nach Inhalt wie nach Form, zu vervollkommnen. Wenn er so fortfährt, wie er begonnen, mit wahrem Bienenfleiß das Material zusammenzutragen und in so sorgfältiger Weise zu verarbeiten, künstlerisch zu gestalten, dann wird er wohl kaum seine Papstgeschichte zu Ende führen können. Allein das thut nichts. Lieber einige wenige Pontifikate gründlich und erschöpfend bearbeiten, als alle und oberflächlich, so daß nach kurzer Zeit schon wieder eine völlige Umarbeitung nothwendig wird — anstatt einer Fortsetzung eines tüchtig begonnenen Werkes durch eine dem Unternehmen gewachsene Kraft.

Braunsberg. Dittrich.

LIV.

Die Universität von Pont-à-Mousson.

Das lothringische Städtchen Pont-à-Mousson, zwischen Metz und Nanzig gelegen, besaß während zwei Jahrhunderte eine Universität, deren vor kurzem erschienene Geschichte[1]) auch in Deutschland einige Beachtung verdient, da nicht wenige deutsche Jünglinge an dieser Lehranstalt ihre Studien gemacht haben. Der Verfasser dieser neuen Schrift, Professor Dr. Eugen Martin, hat keine Mühe gescheut, um in zahlreichen Bibliotheken und Archiven alles zu sammeln, was auf die lothringische Hochschule Bezug hat; so ist es ihm auch möglich geworden, ein Werk zu schaffen, das an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

1) L'Université de Pont-à-Mousson, par l'abbé Eugène Martin, Docteur ès-lettres, Professeur à l'école Saint-Sigisbert de Nancy. Paris 1891. XX, 455 p. 8°.



Die Universität von Pont-à-Mousson verdankt ihr Entstehen dem großen Cardinal Karl von Lothringen, dessen hervorragende Eigenschaften auch bei Ranke Anerkennung finden. Schon im Jahre 1547 hatte dieser eifrige Kirchenfürst in seiner Metropole Reims eine Universität mit vier Fakultäten gegründet. Einige Jahre später verständigte er sich mit seinem Neffen Herzog Karl III. von Lothringen, um eine ähnliche Anstalt in Pont-à-Mousson zu errichten. Da die neue Universität ein Bollwerk des Katholicismus in Lothringen werden sollte, glaubte sie der Cardinal keinen besseren Händen, als denjenigen der Jesuiten, anvertrauen zu können. Der damalige Ordensgeneral Franz von Borgia gab hierzu seine Einwilligung, so daß im Jahre 1572 die päpstliche Bestätigungsbulle ausgefertigt werden konnte. Die Anstalt wurde jedoch erst Ende 1574 eröffnet, und zwar nur für die Humaniora. Da aber schon im folgenden Jahre mehr als vierhundert Schüler sich einfanden, so stand der Errichtung der philosophischen und theologischen Fakultät nichts mehr im Wege.

Die Jesuiten wären sehr froh gewesen, wenn man sie allein gelassen hätte; nur ungern sahen sie, daß Herzog Karl auch Juristen und Mediziner herbeirufen wollte. Sie suchten zuerst die Errichtung der zwei weltlichen Fakultäten zu verhindern; und als ihnen dies nicht gelang, so forderte der Ordensgeneral P. Merkurian, die zwei neuen Fakultäten sollten wenigstens, zur Verhütung mancher Schwierigkeiten, von der Jesuitenakademie gänzlich getrennt bleiben. Der Herzog wollte indeß etwas Einheitliches; so wurden denn, ganz nach dem ursprünglichen Plane, die Juristen und Mediziner dem Rektor des Jesuitencollegiums, der zugleich Rektor der Universität war, untergeordnet.

Man kann sich leicht denken, daß eine solche Einrichtung hier und da zu kleinen Reibereien Anlaß gab. Doch wurde die gute Eintracht nur selten gestört, da die Jesuiten klug genug waren, sich in die inneren Angelegenheiten der weltlichen Fakultäten nicht einzumischen. Alle Professoren mußten wohl, bevor sie die Erlaubniß zum Lehren erhielten, in die Hände des Rektors das katholische Glaubensbekenntniß ablegen; im übrigen blieb jedoch einer jeden Fakultät ihre volle Autonomie

gewahrt. Den Jesuiten genügte es, den katholischen Charakter der Universität unversehrt zu erhalten; und dies verursachte ihnen keine allzu großen Schwierigkeiten, da die Professoren im allgemeinen gläubig gesinnte Männer waren, wenngleich mehrere Juristen als eifrige Verfechter des Gallikanismus sich hervorthaten.

In letzterer Hinsicht kann den Lothringer Jesuiten kein Vorwurf gemacht werden. Im Gegensatze zu mehreren ihrer Ordensgenossen in Paris hielten sie stets treu zum Papste und kümmerten sich wenig um die „gallikanischen Freiheiten," die im Grunde genommen nichts anderes waren, als die Unterjochung der Kirche unter das Parlament und den „allerchristlichsten König".

Noch in einem andern Punkte verdienen die Jesuiten von Pont-à-Mousson unsere volle Anerkennung. Obschon manche unter ihnen von auswärts kamen, so zählte doch die Hochschule viele Professoren, die in Lothringen geboren worden. Letztere scheuten sich nun keineswegs, ihre Vorliebe für ihr engeres Vaterland auch einem mächtigen Sieger gegenüber offen an den Tag zu legen. So besonders im Jahre 1634. Herzog Karl IV. hatte der katholischen Stadt Hagenau im Elsaß gegen die Raubzüge der schwedischen Horden einige Hülfstruppen zugesandt. Dies nahm Richelieu zum Vorwande, um Lothringen von den französischen Truppen besetzen zu lassen. Der Herzog mußte die Flucht ergreifen, während man an die Professoren der Hochschule das Ansinnen stellte, dem König von Frankreich den Eid der Treue zu schwören. Da viele Jesuiten dies nicht thun wollten, so mußten sie das Land verlassen.

Solche feindlichen Einfälle, die sich im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrmals wiederholten, konnten der Hochschule nur zum Nachtheile gereichen. Ihre Blüthezeit verlebte sie in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, von 1600 bis 1635. Im Jahre 1607 zählte sie mehr als 2000 Studirende, wovon etwa 400 den zwei weltlichen Fakultäten angehörten, während alle anderen die Schulen der Jesuiten besuchten. Das kleine Pont-à-Mousson, das früher kaum 5000 Seelen gezählt hatte, war zusehends zu einer beträchtlichen Stadt herangewachsen. Behauptet doch ein Chronikenschreiber,

ohne Zweifel die Zahlen etwas übertreibend, daß in der Blüthezeit der Universität Pont-à-Mousson wohl 17000 Einwohner zählte. Von einem solchen Aufschwunge konnte später wegen der zahlreichen Kriege unter Ludwig XIV. keine Rede mehr sein. Zwar wurde durch den Ryswicker Frieden (1697) Lothringen seinen rechtmäßigen Fürsten, doch unter französischer Oberhoheit, wieder zurückgegeben. Wenn aber auch die neuen Herzoge: Leopold, Franz, der spätere Kaiser von Deutschland, und Stanislas, der enttrohnte König der Polen, „ihre liebe Tochter", wie die lothringischen Fürsten ihre Universität nannten, kräftigst zu fördern suchten, so konnten sie doch deren allmähligen Verfall nicht mehr aufhalten. Die berühmte Straßburger Universität, höhere Lehranstalten in Metz und in Nanzig machten dem kleinen Pont-à-Mousson allzu starke Concurrenz. Dazu kam dann noch die Aufhebung des Jesuitenordens. Die lothringische Regierung benutzte des Wegziehen der Jesuiten (1768), um die Universität nach Nanzig zu verlegen, wo sie bald nachher, wie alle anderen Lehranstalten in Frankreich, vom verheerenden Revolutionssturm vollends zerstört wurde.

Interessanter als die Darstellung der äußeren Geschichte der Hochschule ist der zweite Theil des Werkes, worin der Verfasser uns mit dem innern Leben der Lehranstalt, mit dem Schalten und Walten der Professoren,[1]) mit dem Thun und Treiben der Studenten bekannt macht.

---

1) Zu den Jesuitenprofessoren von Pont-à-Mousson wird hier und da auch William Gifford gezählt, der im Jahre 1592 unter dem Namen des Wilhelm Rossäus in Antwerpen eine Schrift erscheinen ließ, die sich für den Tyrannenmord aussprach. So gibt J. Huber (Der Jesuitenorden. Berlin 1873. Seite 259) Rossäus für einen Jesuiten aus und behauptet, das Buch sei mit Approbation des Ordens erschienen. Nach Janssen (V, 541), der auf Stieve (Die Politik Bayerns 1591—1607, II, 609) sich stützt, wäre Gifford zwar kein Jesuit, doch Professor in Pont-à-Mousson gewesen. Aber auch letzteres ist unrichtig. William Gifford, ein Engländer, hat bloß in Pont-à-Mousson studirt; 1584 erwarb er sich hier den Doktortitel; später wurde er Erzbischof von Reims. Vergleiche Martin p. 368.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat er der Unterrichtsmethode in den verschiedenen Fakultäten zu Theil werden lassen; namentlich wird die Lehrweise der Jesuiten sehr ausführlich behandelt. Dr. Martin bietet uns hier gleichsam einen Commentar zu den von P. Pachtler herausgegebenen **Monumenta paedagogica** des Jesuitenordens.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in Pont-à-Mousson vor Einführung der berühmten Ratio studiorum (1591) die Statuten der Dillinger Akademie befolgt worden sind. Der erste Rektor, P. Hay, hatte nämlich in Dillingen studirt; und die Statuten dieser Hochschule hatten ihm so gut gefallen, daß er sie auch in Pont-à-Mousson einführte. Er that dies um so eher, als er hoffte, daß die neue Hochschule für manche deutsche Jünglinge ein Anziehungspunkt sein werde. Diese Hoffnung wurde nicht getäuscht; insbesondere erfreute sich die juridische Fakultät des Besuchs vieler Deutschen; vielleicht auch weil letztere in der französischen Grenzstadt Gelegenheit fanden, sich in einer fremden Sprache zu üben. Den zahlreichen deutschen Studenten, deren angeborener Corporationsgeist sich auch hier bethätigen wollte, wird es wohl zuzuschreiben sein, daß die Juristen in Pont-à-Mousson mehrmals den Versuch machten, sich in Nationen zu gruppiren, was ihnen jedoch vom akademischen Senat im Interesse der Disciplin stets verboten wurde.

In Betreff des Einflusses, den die Hochschule von Pont-à-Mousson hauptsächlich in Lothringen ausgeübt hat, finden wir auch hier bestätigt, was Janssen über die segensreiche Wirksamkeit der Jesuitencollegien in Deutschland berichtet. Vor Eröffnung der Universität herrschten in den lothringischen Bisthümern sowohl unter dem Weltklerus als in den Klöstern Zustände, die nichts weniger als erbaulich waren. Und wie hätte es anders kommen können, da es an geeigneten Erziehungsanstalten fehlte! Das Trienter Concil hatte wohl die Errichtung von Klerikalseminarien angeordnet; aber wie anderswo, so hatten sich auch in Lothringen der Ausführung dieser Maßregel allerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt. Dank der neuen Universität war es nun den Bischöfen ermöglicht, tüchtige Geistliche heranbilden zu lassen; und sie säumten auch

nicht, diese Gelegenheit auszunützen. Nebst dem Pensionat, das die Jesuiten in ihrem Collegium eröffnet hatten und wo zahlreiche Studirende eine Unterkunft fanden, hatten auch Metz und Toul für junge Theologen eigene Convikte errichtet. Sogar für Irländer und Schottländer bestand in Pont-à-Mousson eine Zeitlang ein eigenes Seminar, das im Jahre 1581 die unglückliche Königin Maria Stuart gemeinschaftlich mit Papst Gregor XIII. gegründet hatte; im Jahre 1591 wurde es jedoch nach Douai verlegt.

Nicht nur der Weltklerus, auch die religiösen Orden erneuerten sich unter dem Einfluß der Jesuiten. Prämonstratenser, Kapuziner, Karmeliten, regulirte Chorherren des heil. Augustinus beeilten sich, für ihre jungen Religiosen neben der Hochschule in Pont-à-Mousson Convikte zu errichten. Und merkwürdig! Gerade die Religiosen, die bei den Jesuiten studirt hatten, waren es, die bald nachher in verschiedenen Orden die Reform einführten. Es genüge hier, den seligen Petrus Fourier zu nennen, dessen segensreiche Wirksamkeit, besonders durch die Gründung der armen Schulschwestern, weit über Lothringen hinaus sich fühlbar machte.

Und wie in Lothringen, so war es auch im Elsaß. Erst mit der Errichtung eines Jesuitencollegiums in Molsheim (1580) nahm auch hier die Reform ihren Anfang. Wie wir hören, soll über die Molsheimer Universität, die im Jahre 1701 nach Straßburg verlegt wurde, aus der Feder eines hervorragenden Forschers, der in Deutschland nicht unbekannt ist, in nicht allzuweiter Ferne eine ausführliche Schrift erscheinen. Man kann nur wünschen, daß auch unsern deutschen Jesuitenakademien, die noch keinen eigenen Geschichtschreiber gefunden haben, dieselbe Aufmerksamkeit zugewendet werde. N. P.

LV.

Die Correspondenz des Cardinal Maury.

Schon im Dezember 1891 haben diese Blätter (Bd. 108, S. 838 ff.) das bei Desclée in Lille und Brügge erschienene Werk: Correspondance diplomatique et Mémoires inédits du Cardinal Maury, zur Anzeige gebracht; jedoch aus dem reichen Inhalt der zwei starken Bände nur das auf den „deutschen Nuntiaturstreit" Bezügliche in Betracht gezogen. Die Wichtigkeit der hier zum erstenmal veröffentlichten Urkunden, durch welche auf viele bisher dunkle Punkte der Staats- und Kirchengeschichte des verhängnißvollen Zeitraumes von 1792—1817 neues Licht verbreitet wird, dürfte eine Wiederaufnahme der Besprechung in diesen Blättern hinreichend rechtfertigen. Hatte ja doch auch Graf d'Haussonville, der die Memoiren des Cardinals Consalvi mit so viel Geschick in seinem Werke: L'Eglise romaine et le premier empire verwerthet hat, schon vor vielen Jahren constatirt, daß erst durch die Veröffentlichung der Correspondenz des Cardinal Maury die interessante Geschichte des Conclave von Venedig (1799—1800) zur Genüge aufgehellt werde.

Zunächst sei bemerkt, daß der Titel[1]) dem Inhalt des Buches nicht ganz entspricht und größere Erwartungen weckt, als letzterer bietet. Es ist von Memoiren die Rede, an

1) Correspondance diplomatique et Mémoires inédits du Cardinal Maury (1792—1817). L'élection du dernier roi des Romains. — Les affaires de France. — Le conclave de Venise. —

welchen Cardinal Maury die zwei letzten Jahre seines bewegten Lebens gearbeitet. Es wird uns aber nicht mitgetheilt, ob und wieweit Ricard, der Herausgeber der Briefe des Cardinals, das betreffende Schriftstück benützt, ob er es zu veröffentlichen gedenke, ob er es überhaupt nur gesehen.

An verschiedenen Stellen werden zwar kleinere, als Mémoires bezeichnete Gutachten oder Promemorias mitgetheilt — gewiß Stücke von hohem Interesse.[1]) Wir haben es dabei aber nicht mit „den Memoiren des Cardinal Maury", sondern fast ausschließlich mit seiner Correspondenz zu thun. Auch bezüglich dieser gilt das „inédite" nur in beschränktem Maße, da einige Briefe bereits vom Neffen des Cardinals, andere vom P. Theiner veröffentlicht worden. Ricard hat also nur eine, freilich große, Anzahl unbekannter Briefe und einige kirchenpolitische Gutachten des Cardinals aus der Verborgenheit des Schlosses von Beauregard hervorgeholt und der Oeffentlichkeit übergeben.[2])

Le concordat de 1801. — Le sacre. — L'empire. — La Restauration. — Annotés et publiés par Mgr. Ricard, prélat de la maison de Sa Sainteté, professeur honoraire des Facultés d'Aix et de Marseille. Société de St. Augustin. Lille et Bruges 1891. 2 vol. in 8°. LXXI, 516, 576 pages avec deux portraits. (15 Fr.)

1) So auf S. 6 und wiederum 99—113 des I. Bandes — Frage, ob Excommunikation gegen den französischen Klerus (intrudirte Pfarrer und Bischöfe) oder gegen die Nation zu fulminiren sei. Ferner I, 456 ff. ein Promemoria über die Conferenzen von Vercelli. II, 475 über die 4 Artikel und II, 448 eine pièce justificative: Mémoire pour le cardinal Maury.

2) Einige Unrichtigkeiten, literarische Ueberschwenglichkeiten, chronologische Schnitzer und Anderes hat Viktor Pierre im Polybiblion vom Juni 1891 S. 519 ff. richtig gestellt. Vgl. auch einen Aufsatz von H. Cherot in den Etudes religieuses, Mars 1891 (tom. 53) und einen Artikel von August Rivet in der Zeitschrift L'université catholique („La Controverse et le Contemporain") November 1891, S. 385 ff. Arbeiten, die wir uns für diesen Artikel zu nutz gemacht.

I.

In der Einleitung S. V—LXXI erhalten wir eine Skizze des Lebens Maury's vor 1792,[1]) das in seinen großen Zügen bekannt sein dürfte. Zu Valreas im Comitat Venaissin, auf dem päpstlichen Gebiete in Frankreich, als Sohn eines Schuhmachers geboren (1746), zog der talentvolle Knabe durch Fleiß und frühe Reife des Charakters Aller Augen auf sich. Dem Rufe zum Priesterstande folgend, trat er in's Seminar zu Avignon und ging dann nach Paris, um am College de France bei Lebeau die „Beredsamkeit" zu studiren, nicht ahnend, daß er dereinst selber durch sein Werk Essai sur l'éloquence de la chaire ein Lehrer der Kanzelberedsamkeit für die Franzosen des 19. Jahrhunderts werden sollte. Unermüdlich war sein Eifer und Fleiß beim Studium, und er bewahrte denselben bis in's hohe Alter. Neben seinen theologischen und literarhistorischen Studien las er eine Menge von Fachschriften, aus welchen er Notizen machte und Collectaneen anlegte, um sich das ciceronianische „Arsenal des Redners" anzueignen.

Im Alter von dreißig Jahren zum Prédicateur du roi ernannt, setzte Maury nicht selten den Hof durch seinen apostolischen Freimuth und seine rednerische Genialität in Erstaunen. Gleichwohl hat er sich dem rationalistischen Einflusse seiner seichten Zeit nicht ganz zu entziehen vermocht, was ihm später die Klage auspreßte: „Wehe uns, die wir dahin gebracht wurden, daß wir den Namen Jesu Christi nicht mehr auf der Kanzel auszusprechen wagten".[2]) Schon einige Jahre zuvor war er vom Könige zum Commendatarabt

1) Diese Lebensskizze, die Ricard seinem Werke vorausschickt, ist ein Auszug aus einer von demselben Verfasser im Jahre 1888 bei Plon & Nourrit in Paris veröffentlichten Schrift: L'Abbé Maury 1746—1791. — Maury avant 1789. — Maury et Mirabeau. 340 S. in 16°.

2) Man vgl. darüber Ricard II, 525 ff.

von Frenade oder Lafrenade (Cistercienserabtei in der Diöcese Saintes, Canton Cognac) und zum Canonicus der Kathedrale von Lombez ernannt worden.

Gleich im Anfang der Bewegung von 1789 wurde Maury in der Picardie zum Abgeordneten gewählt, und entfaltete durch mehrere Jahre im Parlament, in der Nationalversammlung und der Constituante eine glänzende, wenn auch wenig fruchtbare Thätigkeit.

In der constituirenden Versammlung kämpfte er mit großer Unerschrockenheit und der ganzen Kraft seines Genies gegen die Revolution, deren wahren Charakter und eigennützige Tendenzen er von Anfang an klar geschaut hatte. An allen größeren Debatten theilnehmend, griff er zur rechten Zeit ein, um mit Geschick, Energie und funkensprühender, glanzvoller Rede die Rechte des hl. Stuhles und der katholischen Kirche zu vertheidigen. Als es sich darum handelte, im Parlamente die Civilconstitution des Klerus zu votiren, donnerte er gegen Mirabeau, der allen Zauber seines Rednergenies entfaltet hatte, um die Versammlung mit sich fortzureißen. Trotz des erregten Schreiens der Versammlung und des Rasens der Bergpartei und der wilden Girondisten wußte der von heiligem Zorn entflammte Redner sich Gehör zu verschaffen, die Wuth seiner Zuhörer zu bändigen und die Freiheit und das Recht der Kirche unter dem Knirschen und Toben ihrer Feinde mit Worten zu vertheidigen, welche an die schönsten Triumphe nicht bloß christlicher, sondern allgemein menschlicher Beredsamkeit erinnern. Stets schlagfertig, kaltblütig in der größten Gefahr, würdevoll und genial in seinen Antworten, mehrmals dem Tode in's Auge sehend, den er einigemal durch seine Geistesgegenwart beschwor, galt er bei Freund und Feind als der interessanteste und bewunderungswürdigste Mann der Nationalversammlung.[1])

1) Als er einst nach sehr erregten Debatten das Parlament verließ und das empörte Volk seiner ansichtig wurde, hieß es in wildem



Maury war entschlossen, seinen Standpunkt in der Bresche zu wahren, die Kirche zu vertheidigen und, wenn nöthig, mit Ehren zu fallen; mußte sich aber schließlich gestehen, daß er sein Leben unnützer Weise auf's Spiel setzte, daß all sein Widerstand gegen den hochgeschwollenen Strom vergeblich wäre. Mit der Emigration Maury's, die ihn aus der peinlichen Lage befreien sollte, beginnt die von Ricard veröffentlichte Correspondenz.

II.

Am 3. bezw. 30. September 1791 löste sich die constituirende Versammlung auf und überließ die Mitglieder, welche die Sache der Religion verfochten hatten, wehrlos den Angriffen ihrer Feinde. Maury überschritt schon in den ersten Oktobertagen die Grenze. Die Sicherung seiner Person war nur ein sekundäres Motiv seiner Auswanderung. Ein Pflichtgefühl zog ihn nach Rom, wo Pius VI., der ihn zum Cardinal in petto ernannt, seine Gegenwart dringend erheischte. Der Cardinal Zelada benachrichtigte ihn, daß der hl. Vater seine Reise nach Rom um so mehr wünsche, als die emigrirten Prinzen den berühmten Abbé für ihre persönlichen Interessen zu gewinnen suchten. Als Maury in Coblenz von sechshundert französischen Edelleuten bewillkommnet wurde, ließ der stolze Graf von Artois den Arbeitersohn von Valreas seine niedere Herkunft fühlen, mußte dafür aber eine beschämende Antwort des geistreichen Redners hinnehmen. Allerorts auf der Reise mit Jubel begrüßt, fand Maury auch in Rom, wo er den Winter zuzubringen gedachte, die glänzendste Aufnahme.

Die ehrenvolle Ernennung zum Erzbischof von Nicäa und zum Nuntius für Deutschland, beim Reichstag von

Rufe: „Maury à la lanterne!“ „Wird sie dann heller brennen?“ erwidert er mit großer Kaltblütigkeit. Diese Geistesgegenwart gefiel den leicht erregbaren und für ein bon mot stets empfänglichen Parisern so gut, daß man ihn freiließ.



Frankfurt und bei der Krönung des letzten römischen Kaisers deutscher Nation, sowie die rege Thätigkeit des außerordentlichen Gesandten der römischen Curie im Laufe des Jahres 1792, sind in dieser Zeitschrift bereits behandelt worden.

In einem für den hl. Stuhl bestimmten Promemoria bezüglich der Stellung des französischen Klerus mahnt Maury zur Nachsicht gegen diejenigen Geistlichen — er schätzt ihre Zahl auf zwanzigtausend — welche den Civileid geleistet. Die Pfarrer, von denen etwa die Hälfte geschworen, hätten mehr aus Furcht und Täuschung, aus Irrthum und Feigheit, denn aus Bosheit gefehlt; sie seien keine förmlichen Häretiker oder Schismatiker, sondern durch rechtmäßige bischöfliche Ernennung Pfarrer oder Vikare geworden und verdienten darum Nachsicht. Ganz anders verhalte es sich mit den intrudirten Pfarrern und Bischöfen, die durch unkirchliche Behörden d. h. durch die Nationalversammlung zu ihren Aemtern gelangt seien und darum der Jurisdiktion entbehrten. Es folgen Rathschläge für die verschiedenartige Behandlung der Fehlenden, über die Art der zu ertheilenden Mahnung oder Verwarnung und den Umfang der eventuellen Excommunikation.

Auf die ihm von den Heißspornen der französischen Emigranten vorgelegte Frage, wann denn der Papst endlich einmal die Intrudirten und Geschworenen excommunicire, erwiderte er: „Die Excommunikationsbulle wird publicirt, sobald ihr die feindliche Armee in die Flucht geschlagen habt, und der Papst zum Federschneiden eurer Säbel bedarf.“ — Durch die Litterae monitoriales vom 19. März 1792 gab Pius VI. zu erkennen, daß er den Rath des einsichtsvollen Abbé zu würdigen verstand.

Aus den ersten Jahren der Correspondenz Maury's geht hervor, welch hohe Achtung er in und außerhalb Roms genoß. Von den französischen Royalisten ward er als der beredteste Vertheidiger des Thrones gefeiert, vom römischen Klerus als das festeste Bollwerk der Kirche. Pius VI.

publicirte im Jahre 1794 seine Cardinalsernennung und verlieh ihm das Bisthum Montefiascone, Ludwig XVIII. beehrte ihn mit dem Vertrauen eines Freundes und theilte ihm in zahlreichen Briefen seine intimsten Anliegen mit.

Unterdessen hatten zwei Brüder Maury's das Blutgerüst bestiegen — welch tragischem Ende er selber vielleicht zur Schmälerung seines Ruhmes entgangen. Denn nur mit Mühe vermochte er, den die Verfolgung zum unüberwindlichen Streiter und Vertheidiger des Glaubens gestählt, den Gefahren zu entgehen, welche die hohen Ehrenstellen in sich bergen. Seitdem der Sohn des Handwerkers von Valreas Cardinal und Kirchenfürst geworden, beehrten der König wie die Prinzen von Frankreich ihn mit der Anrede: mon cousin. Den naheliegenden Versuchungen zur Eitelkeit zu entgehen, zog er sich vorderhand, um nicht Schiffbruch an der Seele zu leiden, in seine Diöcese von Montefiascone und Corneto zurück, wo er mit ungetheilter Energie den Berufsarbeiten obliegend, fern von der Hofluft, sich einzig dem Wohle des Volkes und der Armen widmete.

III.

Pius VI. hatte am 29. August 1799 zu Valence in der Dauphiné das Zeitliche gesegnet. Das Conclave von Venedig rief den französischen Cardinal auf den Schauplatz, wo seiner eine wichtige Rolle wartete. Die Correspondenz, die Maury während der Tage von Venedig mit seinem ehemaligen Souverän unterhielt, gereicht dem Kirchenfürsten wenig zur Ehre. Ihr Ton ist oft unwürdig, sogar anstößig: es schien unter dem Cardinalshut das Kind des untersten Standes und der lebenslustige Provençale wieder zu seinem Rechte kommen zu wollen, so daß man Joseph de Maistre Recht zu geben versucht ist, welcher meint, der ehemalige Nuntius von Frankfurt sei von seiner idealen Höhe zu den Bauern von Montefiascone herabgesunken, während er von seinen Collegen in wegwerfendem Tone

nach Art des Dorfklatsches redet, dem König gegenüber den Schmeichler spielt und den Brief, worin Ludwig XVIII. ihm die Tiara wünscht, „adorable“ findet.

Die Mission, mit der Maury betraut wurde, sollte die Anerkennung Ludwig's XVIII. durch das hl. Collegium und den von ihm zu erwartenden neuen Papst bewirken. Sie war von Erfolg. Die Cardinäle setzten Ludwig XVIII. als europäischen Souverain durch einen officiellen Akt vom Ableben des Papstes Pius VI. in Kenntniß. Hocherfreut darüber läßt der König durch seinen Geschäftsträger dem Conclave am 20. November 1799 die Antwort zugehen. — Die Berichte Maury's über die Vorgänge in Venedig und über die Intriguen der europäischen Kabinete sind geeignet, manche unrichtige Auffassungen der Geschichtschreiber über diese Papstwahl zu berichtigen.[1]) Höchst peinlichen Eindruck macht indeß der bereits angedeutete verächtliche Ton, mit welchem der französische Cardinal seine deutschen, italienischen und spanischen Collegen herabsetzt. Wenn diese Ueberhebung den Kirchenfürsten gegenüber höchst unangenehm berührt, so muß man andererseits zu seinem Lobe anerkennen, daß seine Beziehungen zu Ludwig XVIII. während dieser Zeit durchaus aufrichtig und offen gewesen. — Als eines Tages während des Conclave der Cardinaldekan gegenüber Maury, der noch immer an eine baldige Wiederherstellung der früheren Ordnung der Dinge in seinem Vaterland glaubte, die Bemerkung fallen ließ, Frankreich gehe einem Dynastiewechsel entgegen, da wies der Cardinal Maury diese harmlose Bemerkung mit einer Entrüstung und einem Stolze zurück, wie der Abbé Maury es zur Zeit der lärmenden Scenen der Constituante nicht einmal den Ausschreitungen Mirabeau's gegenüber gethan hatte. Dieser vorgebliche „Wunsch“ der

1) So u. A. die Darstellung in L'Eglise romaine et le premier empire, par le comte d'Haussonville, de l'académie française Tom. I, pag. 29—31.



Franzosen, erwiderte er, sei eine feige und stupide Betrügerei einiger Unzufriedenen, deren Beweggründe und Mittel er gar nicht qualificiren wolle.[1]) — Und fünf oder zehn Jahre später?! — „Ich entwickelte die Gründe", fährt er fort, „mit Klarheit und mit der gebührenden Energie. Alle Anwesenden stimmten mir bei mit einziger Ausnahme meines Interlocutors, der seine Verlegenheit, sich so weit vorgewagt zu haben, nicht verbergen konnte".

Maury hatte eine zu hohe Meinung von der Macht seiner Beredsamkeit. Er vergaß, daß er nicht im Pariser Parlament, sondern in einer Gesellschaft sich befand, in welcher man sich mehr mit der nüchternen Logik der Thatsachen, als mit Beredsamkeit beschäftigt.

In den ersten Tagen des Jahres 1800 schrieb er an seinen König die begeisterten Worte: „Das neue Jahrhundert wird gleich dem verflossenen ein großes Jahrhundert sein; wir werden nochmals ein Zeitalter Ludwig's XIV. erleben. Die Zeit wird kommen, wo die Franzosen in Ludwig XVIII. einen großen König schätzen und ehren. Man wird ihn nicht bloß in seiner Monarchie sondern in ganz Europa anbeten."[2]) Ein relativer Erfolg der russischen Truppen veranlaßt ihn zu dem Jubelruf: „Ça ira! Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, vor Ende dieses Jahres wieder in Frankreich zu sein und mich dort Ew. Majestät zu Füßen werfen zu können" (S. 293). Diese Hoffnung äußerte er noch im Februar. In ähnlichen Illusionen befangen, sieht er voraus, wie das

1) Je réprimai ma colère pour réserver mes forces à mes raisons. Je dis que ce prétendu voeu des Français n'était qu' une lâche et stupide imposture de quelques mécontents, et qu' un pareil attentat contre tous les principes ne finirait rien en mettant une révolution à la place d'une autre. Tome I, pag. 285.

2) Bd. 1, S. 292. Adorer hat hier wie in der familiären Sprache überhaupt freilich nicht ganz den starken latreutischen Sinn von unserm „anbeten".

Conclave die Wiedereinsetzung Ludwigs XVIII. auf den französischen Thron mit Hilfe des Czaren Paul I. „fordert“ oder doch sehnlichst wünscht. Was Napoleon Bonaparte angeht, so ist dessen Prozeß schon entschieden: Si Bonaparte est un coquin, il est un sot (S. 337). — Der Mann, der so summarisch über den ersten Consul aburtheilt, wird ihm bald dieselben Schmeicheleien zu Füßen legen, welche er eben an Ludwig XVIII verschwendet. Inzwischen beschleunigte Bonaparte die antibourbonische Bewegung und bahnte sich den Weg zum Kaiserthron.

Maury fährt fort, in seiner Weise über Intriguen der Mächte und Combinationen der Gesandten sowie der Cardinäle des Conclave zu berichten. Nach Verlauf von drei Monaten war indeß die Mehrheit der Cardinäle dieses unnützen Intriguenspiels und der langen Kämpfe gegen die Vertreter der Interessenpolitik und des Ehrgeizes müde. Wenn je, so hat sich hier das berühmte Wort Fenelon's bewahrheitet, daß in Versammlungen zur Wahl eines Papstes, auf welche die Augen der ganzen Christenheit gerichtet sind, zwar die menschlichen Leidenschaften sich regen können, daß aber die göttliche Vorsehung stets die Dinge so lenkt, daß schließlich der Wille Gottes geschieht.[1])

Gegen alle menschliche Voraussicht und Erwartung einigten sich am 14. März 1800 sämmtliche Stimmen der Wähler auf den Cardinal Barnabas Chiaramonti, Benediktiner der Congregation von Montecassino, der den Namen Pius VII annahm. Maury ist außer sich vor Freude über den neuen Papst, dessen Wahl er gefördert hatte und von dem er als seinem Freunde Alles glaubt erwarten zu dürfen.

IV.

Der Neugewählte machte sich keine Illusionen über die Schwierigkeit seiner Lage und die der Kirche drohenden Ge-

1) Dieu fait son oeuvre dans les Conclaves au milieu des conflits des passions, et c'est toujours sa volonté qui domine. Fénélon ap. Ricard I, 360.

fahren. In der Anrede, mit welcher er die Glückwünsche des h. Collegiums erwiderte, sprach er die prophetischen Worte: „Ich weihe mich dem Exil, den Ketten und dem Tode; verdiene ich doch nichts Anderes. Nur um Eines bitte ich Gott: um Gnade für seine Kirche.“

Cardinal Maury hatte zur Wahl Pius' VII. nicht wenig beigetragen und hofft nun, mit königlicher Intervention auf dem Wege der Ehren voranzuschreiten. Nach seinem Plane sollte ihn Pius VII. nach Fermo, dem reichsten Bisthum der Mark Ancona versetzen und seinen Bruder auf den Stuhl von Montefiascone erheben. Zum Gelingen sollte der König seine Hand bieten.

Der königliche Verbannte von Mitau ernannte den Cardinal zu seinem Gesandten oder ministre auprès de Sa Sainteté. In dem Beglaubigungsschreiben schildert Ludwig XVIII. ihn als einen Mann, der durch Eigenschaften des Geistes und Herzens wie durch Eifer und unverbrüchliche Treue für die Sache seiner königlichen Person sich ausgezeichnet. An Maury selbst schrieb er die schmeichelhaften Worte: „Der König, mein Bruder, ist gestorben, ohne dem heroischen Muthe, womit Sie seine Rechte vertheidigt haben, seine volle Anerkennung zollen zu können. Ich habe nicht mehr Macht als er, aber ich vermag wenigstens, mein Vertrauen zu schenken, wem ich will; und ich schenke es Ihnen.“ (S. 384.)

Pius VII. verrieth einstweilen nicht die geringste Absicht, dem Repräsentanten der „allerchristlichsten Majestät“ besondere Gunstbezeugungen zuzuwenden. Vergeblich suchte Maury sich dem Papste aufzudrängen und den Einfluß seines entthronten Souverains wieder herzustellen. Dem Papste mußte mehr am Herzen liegen, unter dreißig Millionen Katholiken, die der Kirche entfremdet zu werden drohten, Religion und Cultus wieder aufzurichten, als einen gefallenen Thron, der sich doch nicht zu halten vermochte.

Bonaparte, der nach der blutigen Schlacht von Marengo Herr von Oberitalien geworden war, stattete am 25. Juni 1800

mit seinem ganzen Generalstabe zu Vercelli dem Cardinal Martiniana, der nach Maury's Urtheil ein home sans tête war, einen offiziellen Besuch ab, ihn bittend, sich als Vermittler zu Seiner Heiligkeit nach Rom zu begeben. Es sei sein dringender Wunsch, in Frankreich die Religion wieder herzustellen und die Eindringlinge von den Bischofsstühlen zu entfernen. Die Vorschläge wurden Pius VII. unterbreitet, von Sr. Heiligkeit für annehmbar gehalten und die Hand zu einem Concordate geboten.

Ludwig XVIII., in gallikanischen Vorurtheilen befangen, war überrascht und verstimmt. Er sah seine Pläne durchkreuzt und glaubte durch eine Vereinbarung des hl. Stuhles mit einer Creatur der Revolution seine Rechte auf's tiefste verletzt. Bei der Nachricht von der Zusammenkunft und den folgenden Conferenzen zu Vercelli erging er sich in groben Schmähungen. Von jetzt ab trägt die Correspondenz des Königs mit Maury mehr einen persönlichen Charakter, man möchte sagen, des persönlichen Interesses und Eigennutzes. Auf beiden Seiten herrscht eine fieberhafte Erregung und droht die Krisis bedenklich zu werden. (Bd. I, 444; II. 4 ff)

Der Fortgang der Verhandlungen wurde zu Rom in der zweiten Hälfte des Jahres 1800 und im Anfange des folgenden strenge verheimlicht und auf Indiscretion die Strafe der Excommunikation gesetzt. Darum klagt Maury, sonst überall in die Karten zu schauen gewohnt, daß er nichts mehr erfahre. Er begab sich von Zeit zu Zeit nach Rom, machte sich zu schaffen, verlangte unbedeutende Dispensen für französische Bischöfe und rühmte sich deren als bedeutender Errungenschaften oder als päpstlicher Gnaden und besonderer Vergünstigungen. Auch hatte er wiederholt als „Gesandter des Königs von Frankreich" amtliche Audienz beim heiligen Vater, und das dabei zur Schau getragene hochfahrende Wesen dünkte ihm nur ein „seiner Würde schuldiges Auftreten". Mit allzu großer Freiheit bedeutete er sogar dem Papste, Se. Heiligkeit würde in der Angelegenheit von

Malta (Großmeiſter Hompeſch und Paul I.) mit mehr Würde und Erfolg gehandelt haben, wenn er ſeine, des Cardinals, Vorſchläge befolgt hätte (II, 102); forſchte nach dem Namen der in petto ernannten Cardinäle, empfahl nachdrücklich die von ſeinem Könige vorgeſchlagenen Candidaten und unterfing ſich, Pius VII. daran zu erinnern, daß einſt Cardinal Le Camus, Biſchof von Grenoble, und Mailly, Erzbiſchof von Rheims, für die Annahme ihrer ohne Genehmigung Ludwigs XIV. erfolgten Ernennung zu Cardinälen exemplariſch beſtraft worden ſeien. Er proteſtirte ſogar gegen die Wahl eines anderen Adminiſtrators der franzöſiſchen Etabliſſements zu Rom, die rechtlich ihm ſelber unterſtünden, und inſiſtirte, trotzdem ihm der Papſt ſchon die Hand zum Abſchied gereicht, faſt einſchüchternd und drohend: „Sie ſollten beſſer denn irgend Jemand wiſſen, daß zuweilen rechtmäßige Regenten, die man vom Erdboden verſchwunden glaubte, ſehr ſchnell aus ihrer Vergeſſenheit wieder erſtanden ſind. Ich bitte, deſſen ſich zu erinnern, ſo oft ich vom König von Frankreich rede.“ (II, 105.)

Ein andermal erklärte er, er habe von ſeinem König Befehl, allen Conſiſtorien beizuwohnen, um zu verhüten, daß etwas gegen das Intereſſe Ludwigs XVIII. unternommen oder beſchloſſen werde. Er forderte im Namen des Königs den Cardinalshut für die von demſelben vorgeſchlagenen Candidaten und widerſetzte ſich hartnäckig allen Promotionen zu Bisthümern und anderen Dignitäten, welche dem „Monarchen“ nicht genehm erſchienen. — Was würde die Kirche beim Fortbeſtande der Bourbonendynaſtie noch Alles zu befahren gehabt haben!

V.

Trotz allen Sichvordrängens vermochte Maury indeß gegen die beiden Männer nichts auszurichten, die ihn an wahrer Größe hoch überragten: Pius VII. und Conſalvi, ſein großer Staatsſekretär. Letzterer, ein ebenſo gewandter Diplomat wie treuer Diener ſeines Herrn und der Kirche,

war den Franzosen ein Dorn im Auge. Für die Unmöglichkeit, in des Staatssekretärs Geheimnisse einzudringen, rächte sich Maury weidlich durch boshafte Reden, wie: „Consalvi, der stets zu der starken Partei hält, weil er nur sein eigenes Interesse im Auge hat"; oder er macht sich mit französischer Leichtfertigkeit lustig über die „Schweigsamkeit, die Angst und Verzweiflung" Consalvi's, ohne zu ahnen, daß dieser feine Diplomat wohl auch unter dem Scheine einiger Verlegenheit Manches zu verbergen suchte.

Mit gleich naiver Selbstüberhebung bildete sich Maury ein, seine Drohungen, die der Papst als vertrauliche Rathschläge hinnehmen müsse, seien von Erfolg. Erst auf die Kunde, Ludwig XVIII. habe Mitau verlassen und sei über Königsberg nach Warschau geflohen — Mai 1801 — wird seine Sprache ruhiger. Er gesteht, der Papst sei „un ange de douceur et de prudence et d'un secret impénétrable;" derselbe besitze vollständige Selbstbeherrschung und bewahre selbst in der Hitze des Kampfes die größte Gemüthsruhe.

Pius VII. besaß in der That alle Eigenschaften, um unter so außergewöhnlichen schwierigen Verhältnissen seinen Staat wie die über den Erdkreis verbreitete Kirche zu regieren. Mochte es noch so stürmisch in seiner Umgebung zugehen, mochten vertriebene Fürsten oder bestehende Regierungen seine Vermittlung für ihre jeweiligen, sich oft widersprechenden Interessen in Anspruch nehmen: er sprach kein Wort ohne reife Ueberlegung; sein Antlitz blieb ungetrübt und heiter. Mit erhabener überirdischer Ruhe verstand er zu warten, duldete die Langsamkeit der Conferenzen von Vercelli und Paris, das Ausbleiben von Nachrichten seiner Gesandten und Nuntien, die Gewaltthätigkeiten der unter dem Scheine von Mäßigung auftretenden Sieger. Die päpstliche Staatskasse ist leer, die Jakobiner conspiriren für Demokratisirung Roms, fieberhafte Furcht bricht den Muth Aller: der heiligmäßige Dulder allein besitzt, gleich den großen Päpsten vergangener Zeiten, das Geheimniß, seine unterwühlten und

unglücklichen Staaten zu regieren, die Forderungen von Diplomaten und Generälen wie Cacault und Murat stets mit Würde und Anstand zu erwidern, selbst den großen Eroberer in Schranken zu halten, ihm Achtung abzunöthigen und ihn zu veranlassen, im Einverständnisse mit dem Papste die Gewissen von dreißig Millionen Katholiken zu befriedigen.

Ueberrascht, betroffen, verlegen muß Maury diese großartige Erscheinung bewundern, dem herrlichen Manne, der die ganze Welt zur Bewunderung hinreißt, seine Anerkennung zollen. Er wird milder gestimmt und meint, der Kummer müsse die Gesundheit des Papstes untergraben; derselbe büße auf's empfindlichste innerlich jene unwandelbare übermenschliche Mäßigung, die er äußerlich zur Schau trage. (II, 122.)

Nachdem die erste Anwandlung von Staunen und Unmuth über den glücklichen Fortgang der Unterhandlungen Roms mit dem ersten Consul sich gelegt, machte sich Maury an die Arbeit, eine Vereinbarung zwischen Curie und Republik zu hintertreiben. Mit großem Geschick stellte er alle Einwürfe zusammen, die sich etwa gegen ein Concordat erheben ließen, und schickte sie durch seinen Bruder nach Rom Liest man diese Dokumente und dazu die gleichzeitigen Briefe, so muß man sich staunend fragen, wie doch ein Mann von so hoher Stellung und in so hohen kirchlichen Würden monarchische oder dynastische und politische Interessen über die wichtigsten Lebensfragen der heiligen Religion und das kirchliche Interesse eines ganzen Volkes stellen konnte!

(Schluß folgt.)

LVI.

Zur älteren Kirchengeschichte Bayerns.

(Schluß).

Damit ist allerdings einerseits das Zeitalter des heil. Rupert bestimmt, anderseits aber ist aus der Geschichte Bayerns die Vorstellung zu beseitigen, als ob Rupert der erste Prediger des christlichen Glaubens gewesen wäre und als ob er den ersten christlichen Bayernherzog getauft hätte. Die Einführung des Christenthums in Bayern liegt anderthalb Jahrhunderte weiter zurück. Unmittelbar nach der Einwanderung der Bayern trat ein abhängiges, aber freundschaftliches Verhältniß zum Frankenreiche ein, die Bayernherzoge standen in einem Schutzverhältnisse zum Frankenreiche. König Theodebert I. (534—47) rühmt sich in seinem Schreiben an Kaiser Justinian,[1]) daß das Frankenreich der Donau entlang bis zur pannonischen Grenze und bis zur Adria reiche. Vom Lech bis zur pannonischen Grenze, von der Donau bis Krain und Friaul saßen aber die eingewanderten Bayern. Es bedarf wohl keines Beweises, es versteht sich von selbst, daß die neubekehrten Franken überallhin, wohin ihre politische Macht reichte, den christlichen Glauben verbreiteten. Zum Ueberflusse sagt dies Theodebert im erwähnten Schreiben ausdrücklich, daß mit der Ausdehnung der fränkischen Macht auch die Verbreitung des katholischen

1) Bouquet IV, 59.

Glaubens (profectus catholicorum) gleichen Schritt hielt. Daß diese Versicherung des Königs Theodebert keine bloße Prahlerei sei, sondern auf Thatsachen beruht, wird uns von anderer Seite bestätigt. In einer Bittvorstellung der Synode von Aquileja 591 an Kaiser Mauritius wird die Klage ausgesprochen, daß in früherer Zeit in drei Kirchen des Patriarchats Aquileja (in ecclesiis Beconensi, Tiburniensi et Augustana) von den Franken Bischöfe eingesetzt wurden. Hätte Kaiser Justinian es nicht verhindert, so würden fast in allen Kirchen des Aquilejer Metropolitansprengels fränkische Bischöfe sich eingedrängt haben.[1]) Wir haben also die zweifache Bestätigung, von fränkischer und von griechischer Seite, daß zur Zeit des Kaisers Justinian (527—565) fränkische Bischöfe bis gegen Aquileja hin Bischofsstühle besetzten, daß an der Westgrenze (Augsburg) und an der Ostgrenze Bayerns (Tiburnia) fränkische Bischöfe fungirten. Unmittelbar darauf, um das Jahr 580, sehen wir, daß die Familie des Herzogs Garibald katholisch ist. Sein Sohn Gundewald und seine Tochter Theodolinde sind als eifrige Bekenner des katholischen Glaubens bezeugt.[2])

Mit der Bekehrung der Herzogsfamilie darf man freilich noch nicht die Vorstellung einer Annahme des christlichen Glaubens durch den ganzen Stamm der Bayern verbinden. Mit der äußeren Annahme des Glaubens darf man ferner nicht auf eine völlige Aenderung des heidnischen Lebenswandels schließen wollen. Es blieb Jahrhunderte hindurch

1) Resch: annal. Sabion. I, 411.

2) Vgl. unsere Ausführungen in Histor.-polit. Blätter, Bd. 83, S. 691 ff. Schon damals schrieben wir S. 695: „Wenn der hl. Rupert dem 8. Jahrhundert angehört, ist er nicht mehr Apostel Bayerns." Jetzt löst sich die Frage, daß er allerdings dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrhunderts angehört, aber die älteste Vita zeigt ihn auch nicht mehr als ersten Apostel der Bayern, sondern als Missionär und Gründer des ersten Klosters St. Peter in Salzburg.

— und heute noch — nöthig, die innere Missionirung immer wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Und so hatte auch Rupert, vom christlichen Herzoge Theodo berufen, Anlaß genug, den christlichen Wandel einzuschärfen, im katholischen Glauben zu unterrichten, zum wahren Bekenntnisse Christi zu bekehren und in der heiligen Religion zu bestärken, wie es im Schlußsatze des Nr. IV der Grazer Vita heißt.

Die Bekehrung der Bayern zum christlichen Glauben wird ferner nicht blos von den Franken angestrebt worden sein. Auf dem Boden, welchen die Bayern eroberten, saß noch aus der Römerzeit her eine christliche Bevölkerung. Von ihr werden die Bayern nicht blos in Ackerbau, Viehzucht und materieller Cultur, sondern auch im christlichen Glauben und Leben unterrichtet worden sein. Man findet in zahlreichen Geschichtswerken eine Darstellung, als ob mit der Völkerwanderung die einheimische romanisirte Bevölkerung in Noricum und in den beiden Rhätien förmlich weggeblasen, von Grund aus vertilgt worden wäre. Diese Annahme ist einfach bodenlos. Es mag ein großer Bruchtheil der städtischen Bevölkerung, wie wir an einem Beispiele bei Eugippius sehen, nach Italien geflüchtet sein, aber die ländliche Bevölkerung, welche von Ackerbau und Viehzucht sich nährte, ist auf dem Boden sitzen geblieben. Als die Bayern von Rhätien und Noricum Besitz ergriffen haben, war das Land politisch herrenlos, aber auf Grund und Boden saß die alte Bevölkerung, welche zu den eingewanderten Bayern in ein Hörigkeitsverhältniß kam. Das Grundeigenthum nahm der eingewanderte Stamm an sich, aber die alte Bevölkerung fuhr fort, im abhängigen Dienstverhältnisse von den Herren den Grund und Boden zu bebauen. Die einheimische Bevölkerung war kirchlich, vom alten römischen Reiche her, mit Aquileja verbunden. Von dorther wurden Bischöfe gesandt, wie Valentin, von welchem ausdrücklich bezeugt ist, daß er vom Meere (ab Oceano) her kam. Wir wissen von der Synode von Aquileja im Jahre 591, daß noch um diese

späte Zeit, wo in Bayern bereits ein katholisches Herrscherhaus regierte, das gesammte Gebiet Bayerns zur Metropole Aquileja gerechnet wurde und daß von dorther Bischöfe in das Land gesandt wurden, welche freilich fränkische Eindringlinge vorfanden. Es gab dann Bischöfe, welche sich gegenseitig die Giltigkeit der Weihe streitig machten. Die Bischöfe, welche von Aquileja kamen, machten den fränkischen Bischöfen in Bayern, und umgekehrt diese den von Aquileja gesandten Bischöfen die Jurisdiktion streitig. Wir sehen deßhalb eine große Unordnung im Kirchenwesen Bayerns, wodurch der Glaube erschüttert wurde und ein theilweiser Rückfall in's Heidenthum eintrat. Dabei ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die altchristliche Bevölkerung zu den von Aquileja gesandten Bischöfen und Priestern hielt, während die neubekehrten Bayern fränkischen Priestern sich zuwandten. Wir sehen, daß die bayerischen Herzoge Versuche machten, mittelst einflußreicher, heiliger Männer aus dem Frankenreiche, wie des hl. Emmeram, des hl. Rupert, das Kirchenwesen in Bayern zu ordnen. Aber ohne Erfolg. Im Jahre 716 ist wieder volle Verwirrung eingetreten, welche selbst das Eingreifen des päpstlichen Stuhles nicht zu beseitigen vermag.

Endlich gelang es dem großen Ordner der Dinge, dem hl. Bonifazius, eine feste kirchliche Hierarchie in Bayern mit genau begrenzten Bisthumssprengeln festzusetzen.[1]) Die meisten Schwierigkeiten bereiteten auch ihm Bischöfe, über deren Weihe nichts Sicheres bekannt war. Von allen diesen Bischöfen, welche damals in Bayern thätig waren, wurde nur Einer von Bonifazius anerkannt, Vivilo, welchen er

---

1) Trotzdem erscheint noch unter Virgilius in der Diöcese Salzburg ein vacans episcopus Liuti, welcher die vom Presbyter Ursus erbaute Kirche zu Bischofshofen weihte. Bischof Virgilius legte das Interdikt auf die Kirche. Breves notitiae VIII, 10 (Kainz, l. c. S. 34.)

zum ersten Bischof von Passau bestimmte. Vivilo dürfte gleichfalls von Aquileja her Weihe und Sendung erhalten haben. Von 557 bis um das Jahr 700 saßen auf dem Stuhle zu Aquileja Schismatiker, welchen vom Jahre 607 an rechtmäßige Patriarchen entgegengestellt wurden. Es ist wahrscheinlich, daß nicht blos die schismatischen, sondern auch die rechtmäßigen Patriarchen Bischöfe und Priester nach Bayern sandten, welche sich bekämpften und sich gegenseitig der Häresie beschuldigten. Es kam dadurch nicht blos der Gegensatz zwischen der fränkischen Kirche und der Kirche von Aquileja, sondern die Gegnerschaft der schismatischen und der orthodoxen Richtung in Aquileja selbst auch in den nach Bayern gesandten Bischöfen und Priestern zum Ausdruck. Durch diese Verhältnisse dürfte sich hinlänglich erklären, warum im ganzen 7. Jahrhunderte und noch in den ersten vier Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts die bayerischen Kirchenverhältnisse so ungeordnet waren, daß z. B. der hl. Bonifazius [1]) als Apostel Bayerns erschien und als solcher verherrlicht wurde, während doch schon zwei Jahrhunderte früher die Bekehrung zum katholischen Glauben erfolgt war. Es ist darum nicht zu verwundern, daß der Nachwelt auch der hl. Rupert als Apostel Bayerns galt, obwohl mehr als hundert Jahre vor ihm die Bayern schon bekehrt waren. [2])

Die Ansprüche Aquilejas auf Bayern wurden erst unter Kaiser Karl dem Großen endgiltig beseitigt. Es wurde im Jahre 798 Salzburg zum Erzbisthume erhoben und als Grenze zwischen den beiden Metropolen wurde die Drau bestimmt. Die slavische Bevölkerung links der Drau wurde allmählig germanisirt, während rechts der Drau ein aus slavischen und romanischen Lauten zusammengesetztes Idiom, die sogenannte slovenische Sprache (windisch) sich bildete.

---

1) Vgl. Friedrich l. c. S. 533.

2) Vgl. Waitz: Göttinger gelehrte Anzeigen 1869, S. 136.



Bei der Erörterung der Christianisirung des Stammes der Bayern ist bisher die altansässige romanisirte Bevölkerung, welche bereits christlich war, nicht berücksichtigt worden. Wie stark diese romanische Bevölkerung selbst im 7. und 8. Jahrhundert, nach zweihundertjähriger Besitznahme des Landes durch die Bayern, noch war, folgt aus den Angaben und Zeugnissen über Rupert's Wirksamkeit. Seine erste Fahrt von Regensburg weg galt der alten Römerveste Lorch, von da zog er an den Wallersee, dessen Name schon anzeigt, daß dort wälsche Bevölkerung saß. In dem Aktenstücke, in welchem Bischof Virgilius die Erwerbung der Maximilianszelle beurkunden ließ, trägt kaum die Hälfte der Zeugen deutsche Namen, die übrigen Zeugen sind Romanen: Maternus, Dignolus, Vitalis, Cencio, Maurontius, Dulcissimus, Amandus, Latinus, Benedictus, Sidonius, Donatianus, Jovinianus ꝛc. Nur die Laien, bayerische Adelige und Grundbesitzer, tragen fast ausschließlich deutsche Namen. Klerus und Mönche haben überwiegend aus der altansässigen römischen Bevölkerung sich rekrutirt.

Hohes geschichtliches Interesse bieten die Mittheilungen der breves notitiae über die Maximilianszelle zu Bischofshofen im Pongau. Ein romanisches Geschlecht Albina war im Alpengebiet begütert (villa Albina = Alpenhof). Die Besitzer Ledi und Urso (Latinus und Ursus) gaben ihr Eigenthum an das Kloster St. Peter in Salzburg unter der Bedingung, daß ihre Neffen Wernhard und Dulcissimus dort Aufnahme und Erziehung finden. Rupert gab die eine Hälfte des Besitzes diesen Beiden zur lebenslänglichen Nutznießung (beneficium), während die andere Hälfte dem Kloster verblieb. Wernhard und Dulcissimus übergaben nach ihrem Ableben ihren Antheil abermals Mitgliedern der Familie (nepotibus), bis in Folge der Verwüstungszüge der Slaven der ganze Besitz außer Bewirthschaftung kam. Erst ein Kaplan des Herzogs Odilo, Ursus, aus dem Geschlechte der Albina, machte seine Ansprüche wieder geltend und erhielt

das ganze Gut vom Herzoge zugesprochen, worüber der Streit zwischen Bischof Virgilius und den Herzogen Odilo und Thassilo um die Maximilianszelle entstanden ist.

Die Ereignisse, welche zu dieser Schenkung und zur Erbauung der Maximilianszelle führten, werfen ein helles Licht auf die kirchlichen Zustände, welche Rupert in den Alpengegenden vorfand. Die breves notitiae erzählen nämlich, daß zwei Mitglieder der Familie Albin, Donatianus und Ledi, der Eine Höriger des Bischofs, der Andere Dienstmann des Herzogs, auf ihren Jagden auch nach Bischofshofen kamen und dort während ihres dreitägigen Aufenthaltes jede Nacht Lichter, gleichsam zwei brennende Kerzen, erblickten und einen merkwürdigen Wohlgeruch (von Weihrauch?) wahrnahmen. Sie meldeten das, was sie gesehen hatten, dem hl. Rupert, welcher alsbald den Priester Domingus mit einem geweihten Cruzifixe dahin sandte. Auch Domingus sah bei der Nacht das geschilderte Licht und überzeugte sich vom Wohlgeruch. Alsbald errichtete er über der Stelle ein Dach und befestigte auf demselben das Kreuz. Domingus berichtete darüber an den Bischof Rupert und wurde von diesem an Herzog Theodo gesandt, um die Erlaubniß zu erbitten, daß an der bezeichneten Stelle ein Kirchlein und ein Klosterhospiz errichtet werde. Rupert baute dort Kloster und Kirche und weihte letztere zu Ehren des hl. Maximilian. Aus diesem letzteren Umstande folgerte Friedrich (S. 535) mit Recht, daß der Platz, an welchem die beiden Lichter jede Nacht brannten, das Grab des hl. Maximilian barg. Es folgt weiter daraus, daß in den Alpen Christen lebten, welche das Licht für das Grab besorgten. Diese Christen hatten mit Rupert keinerlei Gemeinschaft, ja der Heilige erhielt nur durch Zufall davon Kenntniß. Aus der Römerzeit hatten sich also in den Alpen Christen erhalten, welche das Grab des hl. Maximilian in Ehren hielten und für die Zierde desselben besorgt waren

Ungefähr um die Zeit, in welcher die ersten Aufschreib-

ungen über diese Thatsachen durch Bischof Virgilius erfolgten, im Jahre 754, wurde von diesem der Priester Modestus nach Kärnthen zur Bekehrung der Slaven gesandt. Der hl. Modestus ließ sich in der Nähe des alten Virunum, auf einer sanften Erhöhung der Hügelkette ober Virunum, nördlich gegenüber der Karnburg, der ursprünglichen Residenz der slavischen Herzöge von Kärnthen, nieder und erbaute dort Kloster und Kirche von Maria Saal. Noch heute steht dort das sog. „Modestistöckl", sein ehemaliges Klösterlein. Die sonstigen Kirchen- und Klosterbauten fielen oftmals den Stürmen der Zeit zum Opfer, aber auf dem Friedhofe, welcher die Kirche umgibt, hat sich durch den Lauf eines Jahrtausends eine Säule erhalten, merkwürdig durch den ganz eigenthümlichen Bau, wie durch slavische Inschrift mit altdeutschen Charakteren. Diese Säule enthält ein Behältniß für Oelbeleuchtung. Was die Kirche betet: „O Herr gib den armen Seelen die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihnen", das wurde auch versinnbildet Wenn das Tageslicht erlosch und die Dämmerung eintrat, wurde auf den Begräbnißstätten Licht angezündet, damit das immerwährende Licht leuchtete. Die Lichtsäule im Friedhofe zu Mariasaal ist unseres Wissens der letzte Ueberrest dieses alten Brauches, welcher sicherlich auf Modestus selbst noch zurückzuführen ist.

Speciell über den Gräbern der Heiligen war das Licht der Lampen uralt christliche Sitte noch aus den ersten Jahrhunderten. Gregor von Tours stammte aus einer Familie, welche mit den kirchlichen Traditionen und mit dem heiligen Leben der Kirche auf's innigste zusammenhing. Der berühmte Martyrer der gallischen Kirche, Vectius Aepagatus, war einer seiner Ahnen. Sein Großvater mütterlicherseits war der Graf von Autun, der hl. Gregor, welcher als Bischof von Langres im Jahre 540 starb. Sein Oheim väterlicherseits war der hl. Gallus, Bischof von Clermont, † 551. Zu seinen Verwandten zählten die heiligen Bischöfe Nicetius von Lyon, † 551, Tetricus von Langres, † 572

und Euphronius von Tours, † 572. Des Letzteren Nachfolger wurde Gregor selbst, welcher am 17. November 594 starb. Gregor's Schriften enthalten die eingehendsten Nachrichten über die Verehrung der sterblichen Ueberreste der Heiligen, welche regelmäßig in kleinen Krypten, d. h. in gewölbten Kammern, unterhalb des Hauptaltares, beigesetzt wurden. Aber auch in Taufkapellen, in hohlen Steinen und Mauern wurden die Ueberreste der Heiligen beigesetzt. Bei diesen Gräbern der Heiligen brannten Lichter, Oellampen oder Wachskerzen.[1]) Gregor erzählt mehrfach, daß das in solchen Lampen verwendete Oel häufig zu Kranken gebracht wurde, welche dadurch Heilung oder Linderung ihrer Schmerzen erlangten. Hilfesuchende opferten mitunter Kerzen, welche ihnen an Größe oder Gewicht gleichkamen. Was Gregor von Tours von diesen Gebräuchen erzählt, dasselbe erfahren wir bezüglich der orientalischen Kirche aus den Beschlüssen des zweiten Concils von Nicäa im Jahre 787. Aus Anlaß des Bilderstreites wurde nämlich bestimmt, daß auch den Bildern der Heiligen jene Verehrung zu Theil werden solle, wie sie frommer Brauch der Vorfahren bei allen heiligen Gegenständen war, nämlich die Verehrung durch Weihrauch und Lichter.[2])

---

1) Vgl. Nachweis bei Stephan Beissel: Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland. Freiburg, Herder 1890. S. 15, 38 u. passim.

2) Vgl. Beissel, l. c. S. 49. In der Vita Emmerammi (III, 33) wird erzählt, daß der Leichnam des Heiligen während der Fahrt auf der Isar vom Lampenlichte umgeben war. Die brennenden Lampen waren für die Uferbewohner ein Zeichen, daß sie niederknieten und zu Gott beteten, welcher in dem Heiligen Wunder wirkte. (Inter tot ventorum flamina et fluctus procellarum ac desuper imbrium infusionem lampades tanta claritate jugi lumine ardebant, ac si in loco tranquillissimo stetissent, ut aperte claresceret, quo lumine honoraretur in coelis, cui nec modicum lumen contigit in terris defuisse.)

Lichter und würziger Geruch waren es, welche auf das Grab des hl. Maximilian die Aufmerksamkeit lenkten. Wir sehen also mitten im Hochgebirge, bei Bischofshofen, einen frommen Brauch und eine alte Sitte in Ausübung, welche durch Jahrhunderte in der Kirche üblich waren. Das ewige Licht, welches jetzt noch in allen katholischen Kirchen vor dem Hochaltar brennt, dürfte auf diesen Brauch der Kirche zurückzuführen sein, nur hat es jetzt eine andere Zweckbeziehung, nämlich die Verehrung des hl. Altarssacramentes. Durch die Unterhaltung des Lichtes auf den Gräbern der Heiligen wurden die Verehrung im Volke und die Tradition über die Beziehungen der Heiligen zu der Stätte, wo ihre Reliquien ruhten, lebendig erhalten, so daß spätere Chronisten an diese Traditionen nur anzuknüpfen brauchten.

Die breves notitiae hatten den Zweck, die Ansprüche des St. Petersklosters zu Salzburg auf die Besitzungen im Pongau zu rechtfertigen. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn in dem, was zu diesem Zwecke ganz nebensächlich war, Lücken erschienen. Eine solche Lücke besteht darin, daß nicht erzählt wird, wie Rupert zu der Kenntniß kam, es ruhe an der durch das Licht ausgezeichneten Stelle der Leib des hl. Maximilian. Offenbar kann dies nur durch Anfrage bei der altchristlichen einheimischen Bevölkerung, welche dieses Licht unterhielt, welche aber zu Rupert und zu seinem Kloster keine sonstigen Beziehungen hatte, geschehen sein. Auch daraus ergibt sich wieder, daß Rupert nicht als erster Apostel und Missionär Bayerns, sondern als Klostergründer aufzufassen ist in einem Lande, in welchem eine christliche Bevölkerung bereits vorhanden war. Die constante Verehrung des Grabes des hl. Maximilian weist darauf hin, daß diese christliche Bevölkerung aus den Zeiten der diocletianischen Verfolgung bis in's 8. Jahrhundert sich erhalten und ihre Traditionen bewahrt hat. Ohne geordnete Seelsorge durch Priester, von Aquileja her, wäre diese constante Tradition nicht möglich gewesen. Daß damals im Gebirge

die Bevölkerung nur ganz dünn gesäet war, braucht kaum erörtert zu werden.

In den breves notitiae finden wir ausdrücklich erwähnt, daß die genannten zwei Jäger des Bischofs Rupert und des Herzogs Theodo zwei brennende Kerzen drei Nächte hindurch beobachteten.[1]) Aus dieser natürlichen Erscheinung, welche einen alten Brauch der Kirche zeigt, hat der indiculus Arnonis, welcher nur wenige Jahrzehnte jünger ist, als die in der Zeit des Bischofs Virgil beurkundeten Mittheilungen über den Streit dieses Bischofs mit den bayerischen Herzogen wegen der Maximilianszelle und wegen der Besitzungen des St. Petersklosters im Pongau, ein Wunder gemacht. Nach dem indiculus (oder congestum) Arnonis sahen die Jäger nicht mehr zwei Lichter, sondern vielerlei Lichter (multa luminaria), nicht mehr in drei Nächten, sondern in zahlreichen (plurimis noctibus) Nächten, dazu noch viele andere Zeichen (alia signa multa). Diese Lichter und Zeichen erschienen als Wunder (miracula). Daraus mag man abnehmen, wie im Laufe einer kurzen Spanne Zeit wohl durch Uebertreibungen die natürliche Erscheinung zum Wunder, die thatsächliche Geschichte zur Legende umgebildet werden kann und wie durch wenige Zusätze und Veränderungen in der Erzählung die Wirklichkeit verdunkelt und ein mysteriöses Bild gewonnen wird. Historiker der Neuzeit, welche mit Wundern überhaupt nicht rechnen wollen, sehen dann in den Kerzenlichtern oder Oellampen ganz „natürliche Meteore, Irrwische und Dünste“, wie z. B. Kleinmayern.

Friedrich (S. 539) bemängelt die Angabe der Grazer Vita, daß Rupert aus königlichem Geschlechte stamme; dies

---

1) Venientes in locum, qui nunc dicitur Pongav, manserunt ibi et laboraverunt aliquot dies videruntque tribus noctibus pariter quasi duas candelas ardentes et naribus suis senserunt magnum odorem mirae suavitatis flagrantem. III. 1.



sei eine Eigenthümlichkeit zahlreicher Heiligenbeschreibungen. Indeß ist die Sucht, allen Heiligen eine berühmte Genealogie anzudichten, erst der zweiten Hälfte des Mittelalters eigen. Daß Herzog Theodo, um in Bayern eine Ordnung herzustellen, einen Mann von hohem Ansehen wählte, dürfte in den Verhältnissen begründet gewesen sein Hohe Abstammung verlieh eine größere Autorität. Wir sehen ferner aus den breves notitiae II, 4, daß Rupert aus seinem eigenen Vermögen das Gut Piding für das Kloster ankaufte und dafür einen Kaufpreis von 1000 Solidi in Gold und Silber baar erlegte, eine Summe, welche Sepp auf 40,000—50,000 Mk. heutiger Währung berechnet. Wir verweisen ferner auf die Thatsache, daß Bischöfe im Frankenreiche aus den höchsten Ständen sehr häufig waren, wir nennen nur die heiligen Bischöfe Arnoald, Arnulf und Chlodulf von Metz, Remigius von Rouen, Ferreolus und Firminus von Uzes, Modoald von Trier, Modericus und Silvinus, lauter Bischöfe, welche dem einzigen karolingischen Geschlechte väterlicherseits oder mütterlicherseits angehörten.[1]) Es kann darum nicht auffallen, wenn auch Mitglieder des merovingischen Geschlechtes Bischöfe wurden, zudem gar nicht erwähnt ist, ob die königliche Abstammung Rupert's auf Vater oder Mutter zurückzuführen ist.

Der Salzburger Bischofsstuhl hat mehrmals den Beisatz ecclesia Petina. Huber hat in seiner „Geschichte der Einführung des Christenthums in Südostdeutschland" dieses Petina aus dem Keltischen (bidaio = See) erklärt und mit der ursprünglichen Ansiedlung Rupert's am Wallersee in Verbindung gebracht. Simrock[1]) dagegen leitet Petina von dem altdeutschen heidnischen petapur (Bethaus) ab. Solche heidnische Bethäuser seien aus Stein gefügt oder in Stein

---

1) Vgl. Beissel, Die Verehrung der Heiligen. S. 39.
2) Deutsche Mythologie (1874), S. 515.



gehauen gewesen und in christliche Kapellen und Einsiedeleien umgewandelt worden, so zu Salzburg und bei Kreuznach. Simrock's Erklärung hat offenbar die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Fassen wir das Resultat unserer Erörterungen kurz zusammen, so halten wir mit Sepp die Grazer Vita für die älteste Lebensbeschreibung des hl. Rupert, welche den Bischof Virgilius als wahrscheinlichen Autor hat und welche aus Anlaß der Translation des Heiligen verfaßt wurde. Zweifellos aber hat, namentlich in Nr. VII, diese Vita spätere Zusätze und in dieser Beziehung war die Kritik des Professor Friedrich berechtigt. Hoffentlich bringt die Durchforschung der liturgischen Bücher noch neues Material. Aber das Resultat der heutigen Forschungen genügt schon, um auszusprechen, daß der hl. Rupert nicht der erste Apostel der Bayern war. Bayerns Herzogs- und Regentenfamilie war schon unter Garibald um das Jahr 580 katholisch, während Rupert's Wirksamkeit erst in das Ende des 7. Jahrhunderts fällt.

Den beiden Vitae S. Emmerammi und S. Ruperti reihte Bernhard Sepp noch die Vita SS. Marini et Anniani an. 1) Der Verfasser bietet nach einer kurzen Einleitung an erster Stelle den bereits von Holder-Egger publicirten Bericht eines Priesters Priamus an Bischof Tolusius über das Martyrium des Marinus und den Tod des Annianus. Die wenigen Angaben dieses knappen Berichtes bilden das Substrat für die stylistische Ausgestaltung einer Legende, welche um das Jahr 1100 verfaßt wurde und für das kirchliche Officium des Breviers bestimmt war. Diese Legende, welche Sepp an zweiter Stelle bietet, ist gleichfalls schon gedruckt (Mon. G. XV, 1069 und Mon. Boica I, 343). Daran reiht Sepp zwei sermones de SS. Marino et Anniano, die wohl oratorischen Werth beanspruchen können, bezüglich der geschichtlichen Daten

1) Regensburg 1892.



aber auf der Legende fußen, soweit nicht willkürliche Beigaben vorliegen. In diese letztere Kategorie gehört die Angabe, Marinus sei Bischof (in Hybernia) gewesen. Im Anhange hat Professor Sepp Protokolle über die Auffindung der Leiber der heiligen Marinus und Annianus am 26. August 1723 aus den Akten des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising und der Pfarrei Irschenberg mitgetheilt.

Der älteste Bericht des Priesters Priamus erwähnt nichts über des Marinus Herkunft, sondern erzählt nur die Umstände seines Todes. Schaaren von Slaven (die Vita sagt gens vandalorum = Wenden, wie die Südslaven in Kärnthen und Krain heute noch sich nennen) drangen zur Zeit des byzantinischen Kaisers Leontius (695—98) über die Alpen und kamen zur Einsiedelei des hl. Marinus. Sie hatten den Weg verloren und forderten den Heiligen auf, ihnen als Führer zu dienen. Der Heilige hatte aber Gott gelobt, niemals im Leben mehr seine Klause zu verlassen und treu seinem Gelübde, weigerte er sich, ihnen zu folgen. Aus Zorn hierüber errichteten sie einen Holzstoß, zündeten ihn an und warfen den Heiligen in das Feuer, in welchem er den Martertod fand am 15. November. Als Annianus hievon erfuhr, ereilte ihn, nach kurzer Vorbereitung durch den Empfang der hl. Eucharistie, ein rascher Tod am selben Tage noch. Am Orte des Martyriums ruhten ihre Körper 50 Jahre lang, bis der Priester Priamus, in Folge einer Vision, an den Bischof Tolusius berichtete, welcher herbeieilte, eine dreitägige Fasten anordnete, am dritten Tage die Erhebung der Reliquien, die Translation nach Irschenberg (Arrisio) und die Beisetzung in der Kirche daselbst, in einem marmornen Sarge, vornehmen ließ.

Marinus war demnach ein Einsiedler. Bernhard Sepp will in ihm einen Missionär sehen. Aber die Begriffe von Einsiedler und Missionär schließen sich gegenseitig aus. Der Einsiedler flieht die Menschen und sucht sich eine Klause in unbewohnten Gegenden. Und so strenge faßte Marinus die

Einsiedelei auf, daß er niemals seine Klause zu verlassen gelobte und lieber den Tod erlitt, ehe er dem Gelübde untreu wurde. Sein Diener Annianus wohnte weiter abseits in einer anderen Klause und beide trafen sich nur am Sonntage, wenn der hl. Marinus das Meßopfer darbrachte. Da diente ihm Annianus (als Ministrant).

In einer Vita, welche Mabillon im ersten Bande seiner Heiligen des Benediktinerordens mittheilt, wird berichtet, der hl. Marinus sei in Rom geboren und dort zum Priester geweiht worden. Seine Sehnsucht nach Einsamkeit habe ihn bewogen, Rom zu verlassen und in einem Benediktinerkloster Südfrankreichs Zuflucht zu suchen. Aber auch da vermißte er noch die völlige Abgeschiedenheit und entschloß sich daher, in ungekannter Gegend ein Einsiedlerleben zu führen.

Die Gegend, in welcher der Heilige sein Klausnerleben führte, liegt in den Vorbergen der Alpen. Südlich von Aibling, auf den Anhöhen des Irschenberges, in damals waldiger und schwer zugänglicher Gegend, bei Wilparting, suchte er die gänzliche Abgeschiedenheit, um ferne von allen Menschen, Gott allein zu dienen. Mit der Aufgabe einer Missionirung Bayerns hatte ein solches Einsiedlerleben nichts zu thun. Zeitlich muß der Aufenthalt des hl. Marinus bei Irschenberg mit der Wirksamkeit des hl. Emmeram in Bayern nahe zusammengefallen sein. Wie Emmeram Bayern bereits als christliches Land vorfand, so zeigt uns auch eine kurze Notiz in der Vita SS. Marini et Anniani, daß eine geordnete Seelsorge bestand. Obwohl nämlich der Ueberfall der Slaven große Unordnung hervorrufen mußte, war es Annianus doch möglich, noch am Tage des Martyriums des Marinus das hl. Sakrament der Eucharistie zu empfangen, in Gegenwart einer Anzahl von Gläubigen.[1])

---

1) Praefatus vero Sanctus Annianus ex templo ... eucharistiam sibi petens dari, columba aurea de ore exeunte, omnibus astantibus et aspicientibus ita vitam finivit. (Sepp, p. 7)

Professor B. Sepp hält den Bischof Tolusius, an welchen der Priester Priamus seinen Bericht machte, für den Bischof Josef von Freising (749—764), wobei er von der Möglichkeit ausgeht, daß der Bischof ein Tölzer von Geburt gewesen sei. Hiegegen spricht aber der Umstand, daß in dem ältesten von Lechner publicirten Kalendarium der Freisinger Diöcese aus der Zeit des Bischofs Abraham (957—993) die heiligen Marinus und Annianus fehlen. Dieses Kalendarium enthält alle Heiligen, deren Leiber in einzelnen Kirchen der Diöcese ruhten, nur nicht Marinus und Annianus. Auch in dem von Lechner veröffentlichten Freisinger Brevier aus dem 13. Jahrhundert, selbst in dem Kalendarium des 15. Jahrhunderts sind sie nicht enthalten.

Nachdem die erwähnte Vita bei Mabillon erwähnt, daß Marinus aus einem südfranzösischen Kloster nach Bayern kam, läßt sich eher vermuthen, daß von seinem ehemaligen Kloster aus durch einen Abgesandten (Priester Priamus) Nachforschungen angestellt wurden und daß der Bericht an einen Bischof von Toulouse gerichtet war.

München. Dr. G. Ratzinger.



LVII.

Der Untergang des griechisch-römischen Heidenthums.

Mag man die Güter betrachten, welche auf dem Spiele standen, oder den Kraftaufwand der sich bekämpfenden Mächte: keine Uebergangszeit kommt an Interesse und Großartigkeit derjenigen gleich, welche die polytheistischen Religionen in langem, oft hartem Todeskampfe vor dem siegreich vordringenden Christenthum erliegen und zugleich die alte Welt unter dem Ansturm der einbrechenden Barbaren in Trümmer sinken sah. Nimmt man dazu, daß dem Historiker die Epochen der Umwälzung, wo ein Altes vergeht und ein Neues entsteht, immer die fruchtbarsten Momente bieten, an denen die Forschung mit Erfolg einsetzen kann, so möchte man die Geschichte des untergehenden Hellenismus für die dankbarste Aufgabe historischer Wissenschaft halten. Allein die eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen der Geschichtschreiber einer solchen Zeit zu ringen hat, da die vorhandenen Quellen sehr weit auseinander liegen, neue täglich an's Licht kommen und viele noch unterirdisch fließen, da sie zudem eine durchgängige Verschiedenheit aufweisen schon infolge der entgegengesetzten religiösen Anschauungen, die auch bei den modernen Beurteilern sich fortsetzen; dazu die Nothwendigkeit, für die verschiedensten Lebensgebiete Sinn und Verständniß zu zeigen — alle diese Umstände erklären hinreichend wie einerseits die relative Seltenheit, so andererseits die Unzulänglichkeit solcher Versuche.

Die beiden Franzosen Beugnot und Chastel haben das vorher fast unbekannte Gebiet erschlossen und jener für den Occident (1835), dieser für den Orient (1850) den Fall des Heidenthums in dem allgemeinen Gang und manchen Einzelheiten dargestellt. Deutscherseits folgte (1854) E. v. Lasaulx, der beide Reiche zusammenfaßte. Das Mangelhafte dieser Werke erkennend, hat Viktor Schultze, Professor der Theologie in Greifswald, es unternommen, auf Grund des neugewonnenen Materials und der vorgeschrittenen Forschung eine neue Darstellung des gesammten Gebietes zu geben, und nun ein sehr brauchbares Buch geliefert, das nach mehr als einer Seite einen Fortschritt bezeichnet.[1]).

Bei einer Rundschau über die alte Welt kommt der Verfasser durch eine natürlich nicht ganz liquide Rechnung „mit vollkommener Gewißheit auf eine Minimalzahl von 10 Millionen Christen innerhalb der damaligen, mit dem römischen Reich ungefähr sich deckenden Culturwelt“ (I, 22); man darf aber höher greifen: Th. Keim's Schätzung auf 16 Millionen Christen unter einer Gesammtbevölkerung von etwa 100 Millionen scheint ihm nicht zu hoch. Die rasche Ausbreitung des Christenthums erklärt er unter anderem aus der materiellen Noth, die in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in weiten Kreisen um sich griff, und der gegenüber die Kirche mit ihrer straffen Organisation und ihrer Liebesthätigkeit eine Zufluchtsstätte bot.

Nach dieser Einleitung behandelt der erste Band die auf Vernichtung des klassischen Heidenthums gerichteten staatlichen und kirchlichen Anordnungen und Maßnahmen von Constantin d. Gr. bis auf Justinian; im zweiten wird der

---

1) Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidenthums. I. Staat und Kirche im Kampfe mit dem Heidenthum. Jena, Costenoble 1887. VIII, 555 S. 8⁰. (12 M.) II. Die Ausgänge. Ebd. 1892. IX, 392 S. (9 M.)

Rückgang des Hellenismus auf dem Gebiete des Rechts, der Kunst, der Literatur und des (Fest=) Kalenders, sodann die provinzielle Entwicklung zum Christenthume aufgezeigt. Diese Scheidung des Stoffes hat ihre Schattenseiten, und ein Recensent hat das Verfahren als zu äußerlich bemängelt. „Die Ahnung sogar bleibt dem Verfasser ferne, daß geistige Mächte nicht so äußerlich mit einander fertig werden, oder um jede Allgemeinheit zu vermeiden, daß das Christenthum nur dadurch den Hellenismus auszurotten vermochte, daß es ihn aufsog, sich ihm accommodirte, und daß das sogenannte siegreiche Christenthum ein ganz anderes ist als das, welches in den Kampf eintrat.“ In diesen Wendungen ist wohl der Hauptgrund des Mißfallens ausgesprochen, mit welchem Schultzes Buch von den Vertretern der „Hellenisirung des Christenthums“ betrachtet wird, einer Formel, auf welche der Greifswalder Gelehrte noch nicht schwören gelernt hat. Er antwortet II, 390 mit der Bemerkung, es werde wohl „auch in Zukunft dabei bleiben, daß die durch diesen Gegenstand gestellte wissenschaftliche Aufgabe nicht durch dogmengeschichtliche und andere Phrasen, und seien sie auch noch so anspruchsvoll, sondern allein durch ernste, wenn auch nicht irrthumsfreie Arbeit zu lösen seien“, mit diesen Worten wie durch die Kritik II, 217 zugleich den Vorwurf „bedeutungsloser Phrasen“ zurückgebend. So wichtig eine glückliche Disposition ist, so sollte man doch, meinen wir, soviel zugeben, daß jede nicht nur ihre Schattenseiten, sondern auch ihre Vorzüge hat; ob bei einer Zusammenfassung der in beiden Abtheilungen maßgebenden Gesichtspunkte eine so übersichtliche Darstellung der provinziellen Entwicklung möglich gewesen wäre, ist eine Frage, die mit ziemlicher Sicherheit verneint werden darf.

Das Urtheil des Verfassers über Constantin d. Gr. steht in scharfem Gegensatz zu dem Burckhardt's und vieler Neueren und mag umsomehr hier verzeichnet werden, als eine Monographie von F. M. Flasch unabhängig von Schultze zu

wesentlich demselben Resultate gekommen ist.[1]) Die letzten Beweggründe, wird ausgeführt, welche Constantin zum Bekenntnisse des Kreuzes trieben, können nur religiöse gewesen sein. Zu einer Zeit, wo die Christen im Heere und in der Bevölkerung so stark in der Minderzahl waren, muß eine öffentliche Verletzung des Heidenthums als eine politisch sehr unkluge Maßregel erscheinen (Sch. I, 36). Wenn trotzdem (Sch. I, 58) wieder des Kaisers Klugheit und vorsichtige Ueberlegung gerühmt wird, so findet hierin einen Widerspruch nur, wer ihn sucht. Klugheit ist nicht blasirter Utilitarismus. Segensreiche Einflüsse auf's staatliche Leben sind für eine Religion doch auch Bürgschaft ihrer inneren Wahrheit; der Gläubige scheut sich nicht, etwas für den Augenblick Nachtheiliges zu thun im Vertrauen, daß der Wahrheit schließlich der Sieg gehöre und die größte Ehrlichkeit auch die größte Klugheit ist. Freilich ist nicht zu vergessen, daß auch eine Religionspolitik eben Politik ist (I, 39). „Aber andererseits ist es auch nur durch die rücksichtsloseste Behandlung der Quellen möglich geworden, die Christlichkeit Constantins zu dem Werthe einer wohlberechneten politischen Maßregel zu erniedrigen, und seine Religion als den ‚öden Deismus eines Eroberers, welcher einen Gott braucht, um sich bei allen Gewaltstreichen auf etwas außer ihm berufen zu können', zu kennzeichnen". Eusebius spannt sein Urtheil zu hoch, aber damit sind die von ihm berichteten Thatsachen noch nicht ungeschichtlich. Die Thatsachen, welche man gegen Constantins Christenthum anführt, lassen sich nicht in diesem Sinne verwenden. In dem Amte des Pontifex Maximus lagen nicht nur religiöse, sondern auch wichtige bürgerliche Rechte; die Priesterernennung und die Aufsicht über das gesammte Religionswesen durfte Constantin nicht aus der Hand geben. Dem gegenüber kommen auch heidnische Bilder und Legenden

1) Constantin der Große als erster christlicher Kaiser. Würzburg, Bucher. 1891. VI, 159 S. 8°.

auf Münzen, solche Namen für die Legionen nicht in Betracht: all' das konnte nicht so plötzlich geändert werden, zum Theil war dies gar nicht nothwendig. Heidnische Weihen bei der Gründung der neuen Residenz sind nicht nachweisbar, und ließen sich als nicht direkt religiös erklären. Dasselbe ist bezüglich der Statuen und Tempel zu sagen, deren Errichtung der Kaiser guthieß, während seine Anregung oder auch nur Zustimmung zum Baue heidnischer Tempel nicht erwiesen werden kann. Die Verwandtenmorde desselben haben Analoga bei anerkannt christlichen Herrschern, und begreifen sich leicht aus den Verhältnissen.

Diese von Schultze mehr summarisch gegebenen Argumente führt Flasch des weiteren aus, hie und da vielleicht etwas zu rasch im Schließen, jedenfalls aber den Quellen in ganz anderer Weise gerecht werdend, als Constantins Verkleinerer. Neben der christlichen Ueberzeugung des Kaisers wird besonders auch dessen Orthodoxie, meist aus seinen Reden, erwiesen (4. Kap.: „Constantins Theologie"). Auf dem Nicänum und nachher lieh er der Kirche den weltlichen Arm; wenn er später die verbannten Arianer zurückrief, so war er getäuscht worden, und nur durch lange fortgesetzte Verläumdungen gelang es dem Anhang des Arius, Eustathius und Athanasius von ihren Bischofssitzen zu vertreiben. In der Bewunderung für seinen Helden sieht F. wohl etwas zu hell, während Sch. bedächtiger ist. Beider Werke aber sind ein erfreuliches Zeichen gesunder historischer Kritik gegenüber der Hyperkritik unserer Zeit, deren Jagd nach „Enthüllungen" zu Ungunsten großer Männer nur ein Gegenstück hat in ihrem Eifer um „Rettungen" bedenklicher Größen. Wer namentlich F. „durch das Gestrüppe lateinischer und griechischer Citate" (und die Dornen von gegen anderthalbhundert Druckfehlern) gefolgt ist, der findet, „daß Constantins Name ein hellleuchtender Stern ist und bleibt". Widersprechen müssen wir nur seiner Meinung, daß wegen Nichtbeachtung der katholischen Literatur seitens unserer Gegner — dieß

ist zu viel gesagt — der Kriegsschauplatz vom Boden der Wissenschaft weggerückt und die Entscheidungsschlacht auf socialem Gebiete geschlagen werden müsse. Der Kampf muß wie mit dem alten, so auch mit dem neuen Heidenthum, das der Affe des alten ist, auf beiden Gebieten zugleich ausgefochten werden.

Kann Constantin nicht zu den Namenchristen gerechnet werden, so gab es doch in seinen und seiner Nachfolger Zeiten deren viele. Cyrill von Jerusalem klagt: der Mann kommt zur Taufe, um die Gunst einer Frau zu gewinnen, der Sklave, um seinem Herrn, der Freund, um dem Freunde gefällig zu sein (Sch. I, 115). Der Staat drängte seine Bürger in die Kirche und war bisweilen gegen die Heiden intolerant; allein „es läßt sich andererseits kaum vorstellen, wie der christliche Staat mit den Grundsätzen strengster Toleranz seine Aufgabe hätte lösen wollen" (453), nachdem das Heidenthum als überlebt und der geschichtlichen Entwicklung hinderlich erkannt war. Immer mehr zeigte sich im Verlaufe der geniale Fernblick Constantins, der Eifer mit Klugheit paarte und „den richtigen Weg gefunden hat, auf welchem der Staat durch die gefährliche Krisis schadlos hindurchgehen konnte" (453). Zwei Jahrhunderte brauchte der Staat, bis er das Heidenthum vernichtet hatte; ein Beweis, daß der Kampf im Großen und Ganzen mit Schonung und Geduld geführt worden ist (455).

Nachdem die von Kirche und Staat verfügten Maßregeln berichtet sind, stellt Schultze im zweiten Bande die „Ausgänge" des Heidenthums dar. Unter der Rubrik „das griechisch-römische Recht" bringt er nichts wesentlich Neues; sein Standpunkt über das Verhältniß der altchristlichen Kunst zur antiken ist ebenfalls bekannt: er zeigt auch hierin immerhin ein maßvolleres Urtheil als einige seiner Confessionsgenossen und gesteht dem Christenthum eine vernünftige Originalität zu. Daß die christlichen Gelehrten an der antiken Literatur sich gebildet, ist allgemein zugestanden,

speciell ist auch die Nachwirkung der hellenistischen Rhetorik in der Predigtliteratur der patristischen Zeit nicht zu verkennen. Heidnische Feste im christlichen Kalender gelten dem Verfasser mit Recht einfach als Zeugniß dafür, daß die Namen zur Benennung der Tage belassen wurden, während der Inhalt entweder ganz verschwand oder in einen christlichen überging, ein Proceß, über welchen viel vage Vermuthungen unrechtmäßig sich herangemacht haben (II, 97). Auf dem Rundgange durch die Provinzen (II, 99—323) erfahren wir, welch schweren Stand die Kirche hatte gegen das einheimische barbarische und gegen das importirte griechisch-römische Heidenthum. Allein der Glaube des Volkes konnte dem Christenthum für die Dauer eben so wenig widerstehen als die Philosophen, denen schließlich Bart, Mantel und Stock als das einzig Philosophische noch verblieb. Bei Constantinopel hätte wenigstens erwähnt werden sollen, daß nach dem ziemlich sicher aus dem 10. Jahrhundert stammenden Dialog Philopatris noch zu dieser Zeit Heiden daselbst gelebt zu haben scheinen.

Konnten wir bisher, von Kleinigkeiten abgesehen, dem Verfasser fast durchweg zustimmen, so bedauern wir, gegen die Schlußabtheilung: „religiöse Ausgleichungen" (II, 340—389) fast ebenso ablehnend uns verhalten zu müssen. S. 347 werden wir belehrt, „daß die Religiosität des heidnischen Volksthums Gedanken und Formen an die neue Religion abgab, welche dem Wesen derselben zuwiderliefen"; nach S. 348 „läßt sich die Thatsächlichkeit eines christlich-heidnischen Synkretismus nicht verkennen". Vor allem gehört der Heiligencult in dieses Kapitel. „Beide Religionen sind sich hier in einer wichtigen Concession begegnet, doch so, daß die christliche Anschauung sich die einschneidendsten Abzüge gefallen lassen mußte; sie erlag der Gegenwirkung des antiken Manencultus und Polytheismus." Zum Beweise für diese Behauptungen werden nun Beispiele angeführt, deren Thatsächlichkeit man zugeben kann, ohne darum dem Raisonnement

zuzustimmen, welches Sch. daran anknüpft, und ohne die Schlüsse zu billigen, die er daraus zieht. Seine Bedächtigkeit hat ihn hier verlassen: nur unter der Voraussetzung wäre seine Logik berechtigt, daß Menschlichkeit und Antike disparate Begriffe sind; war aber am antiken Menschen nicht alles heidnisch, sondern einiges einfach menschlich, so ist doch nicht alles, was sich als dem Christen mit dem Heiden gemeinsam herausstellt, Ausfluß des Heidenthums. Oder sollte statt anima naturaliter christiana gelten pagana? Wenn alle nach dem Verfasser dem Wesen des Christenthums zuwiderlaufenden Gedanken und Formen wirklich diese Note verdienen, dann läuft das Christenthum der Natur zuwider.

Einflüsse des Manencultes sollen schon liegen in der Bezeichnung „ewiges Haus“ statt Grab. Was man aus einem Wort nicht alles herausfinden kann! Stand der Verfasser eines weitverbreiteten Lehrbuchs der Kirchengeschichte auch unter dem Joche des Manencultes, als er schrieb: Gregor VII. fand im Dome von Salerno „seine ewige Ruhestätte“? Oder wird das Grab deswegen „ewiges Haus“ genannt, weil man aus demselben in keine andere irdische Wohnung mehr umzuziehen pflegt? „Der (antike) Todtencultus verengerte sich zum Märtyrercultus“, leider ohne daß wir erfahren, woher denn diese „Verengerung“ sich schreibt. „Wenn im Manencultus die Wurzeln der Heiligenverehrung liegen, ist in der Götterverehrung ihr wichtigster Inhalt“ (351): Heilige besitzen „neben anderen Machtvollkommenheiten auch die Gabe der Heilungswunder“ (353); „Gabe“ ist gut: wer ist nach christlichem Glauben der Geber? Wie die Götter besitzen die Heiligen Strafgewalt, „ihre selbständige Machtvollkommenheit wird darin ganz besonders deutlich“ (354), aber nur dem, der sie sucht. Ein ebenso großer Vergleichungseifer als eigenthümliches Sprachgefühl gehört dazu, um bei einer Inschrift auf den hl. Georg wegen der Worte *φανέντος* und *φανερῶς* „zu erinnern an die gerade in Karien häufigen, aber auch sonst anzutreffenden Prädikate *ἐπιφανέστατος* und *ἐπιφανεστάτῃ* für Götter und Göttinen“ (354[2]). Geschichtliche Beziehungen der „Patronatsgeschäfte“ von Göttern und Heiligen „dürfen angenommen werden“, „ob-



wohl die dafür entscheidenden Thatsachen noch nicht genügend festgestellt sind" (355). „Daß die schwarzen Marienbilder, deren erstes Aufkommen sich leider nicht erkennen läßt, an die schwarzen Artemis- und Isisbilder geschichtlich sich anreihen", ist nach Schultze möglich; daß sie, wie anderer Leute Meinung ist, auf Hohel. 1, 5. 6 beruhen, dafür ist „die Wahrscheinlichkeit sehr gering" (356). Auf einem Sarkophagrelief zu Ravenna steht Christus mit den beiden Apostelfürsten, zu beiden Enden ein Palmbaum. „Neben den Palmen stehen in adorirender Haltung ein Mann und eine Frau". Schultze prüft ihnen Herz und Nieren: „ängstlich blicken sie auf den Heiland hin und prägen den Eindruck aus, daß allein die Gegenwart der Heiligen sie ermuthigt, in der Ferne respektvoll zu stehen" (358)! Die Ausnützung der θεῖοι ἄνθρωποι Theodorets in diesem Sinne würde man für naiv erklären, wenn der Verfasser nicht Universitätsprofessor wäre, und die „Anbeter von Gräbern und Bildern" bei Augustin sind doch wohl ebensowenig wörtlich zu nehmen als der Cult der Venus, des Bacchus und dergl., von dem da und dort die Rede ist und den Schultze selbst anders interpretirt. Nicht nur dem „paganistischen Menschen", sondern dem Menschen überhaupt als sinnlich-vernünftigem Wesen wohnt ein gewisser Drang nach augenscheinlichem, sinnenfälligem Cultus inne (360). Eine Nachbildung der geheilten Glieder an der Heilstätte niederzulegen, bei Translationen der Heiligenbilder große Festlichkeiten zu entwickeln, lag so nahe, daß man keinen „antiken Brauch" (362) als Vorbild nöthig hatte. S. 363 wird darauf hingewiesen, „daß der Heroencultus genau wie der Heiligencultus lokale Ausgänge hat und dieselben in der Regel mit Legenden umwoben sind". Wir wollen Herrn Schultze eine „gleich vorzügliche" Parallele hieher setzen: daß große Männer des Heidenthums genau wie solche des Christenthums kleine Anfänge hatten und ihre Jugend in der Regel schon mit Legenden umwoben ist. Das werden die letzteren auch von den ersteren gelernt haben.

Man wird es kaum anders als confessionelle Befangenheit nennen können, wenn im „asketischen, mönchischen Leben" „ein antikes Ideal" sich verwirklicht haben soll (368), und wenn die Tonsur eine Fortsetzung der antiken Sitte des Haaropfers

sein muß (370), während doch die Hingabe des Haares, auf welches das Alterthum soviel hielt, als ein Gott besonders angenehmes Opfer aus christlichen Motiven sich ganz einfach erklären läßt. „Die christlichen Wallfahrten sind anfangs hauptsächlich durch religiöse Pietät motivirt gewesen. Die Stätten zu sehen und an ihnen zu beten, welche durch die Offenbarungsgeschichte des alten und neuen Bundes geweiht waren, die Gräber der Männer zu besuchen, die in der Urgeschichte des Christenthums einen hohen Namen hatten, und Orte zu schauen, die durch irgend eine religiöse Singularität ausgezeichnet waren, dieser Drang herrschte vor . . . Daneben drängte sich ein anderes Interesse echt antiker Art, also auch wohl antiken Ursprungs durch, nämlich die Hoffnung an bestimmten hl. Orten leichter die Erfüllung gewisser Wünsche zu gewinnen. . . . Die echt heidnische Lokalisirung der göttlichen Hilfe greift weiter um sich" (375).

Wir glauben, daß man all das „echt christlich" finden kann, sobald man die von dogmatischer Voreingenommenheit diktirte Ausschmückung entfernt und Christenthum und Lutherthum nicht für sich deckende Begriffe nimmt, wie es allerdings vielfach Mode ist. Auf den Glauben an die Wirksamkeit guter Werke baut sich das Wallfahrtswesen auf, es ruht in der Ueberzeugung, daß eine mühevolle Pilgerfahrt an irgend eine heilige Stätte, um dort dankbarer Erinnerung zu pflegen, vor Gott verdienstlich sei und den Menschen der Erhörung würdig mache, ohne daß man darum die göttliche Hilfe lokalisirt. Auswüchse und Mißbräuche haben natürlich nicht gefehlt; aber irgend einen vereinzelten Grabstein oder eine Aeußerung lokalen Volksglaubens zu Referenten über das damalige Christenthum zu machen, ist noch weniger berechtigt, als wenn man nach dem notorischen Aberglauben in Berlin und anderen „evangelischen" Städten den deutschen Protestantismus beurtheilen wollte. Die Kirche und ihre Organe erhoben sich gegen Ausartungen, und Schultze selbst führt 375[1] solche Stimmen an. Wie er aber trotz dieser und trotz des S. 350[1], 355[3], 359 u. ö. berichteten oder angedeuteten Widerstands schreiben kann: „Die Kirche hatte gegen diese Assimilation nichts einzuwenden; sie verfügte über Theologen genug, die ihr die Formeln lieferten, diesen

Rückschritt zu verschleiern" (363) — darüber darf man sich billig verwundern. Vermied ja die Kirche sogar solches, was (ausnahmsweise auch nach Schultze) nicht „antik" oder „heidnisch" war, aber den Anschein hatte es zu sein: „die Scheu, Statuen zu bilden, weil in diesen die Götterwelt am augenfälligsten in die Erscheinung trat, hat die altchristliche Kunst überhaupt nie überwunden" (361).

Doch treffen wir auf diesen kritischen Gängen wieder eine Oase. S. 373 lesen wir endlich das erlösende Wort: „Es war natürlich ..."; da wird unter anderem anerkannt, daß Prozessionen in irgend einer Form Bestandtheile aller Religionen sind. Als Beispiel dafür, „daß in einzelnen Fällen die Kirche griechisch-römische Feste und Sitten dadurch absorbirte, daß sie dieselben mit christlichem Inhalte erfüllte oder wenigstens das specifisch Religiöse darin aussonderte," wird auf die Ambarvalia hingewiesen, den segnenden Flurgang, dessen dreitägige Feier in den Mai fiel, und der durch die litania minor ersetzt wurde. Der folgende Satz ist allerdings von Usener entlehnt, aber er wird von Sch. adoptirt: „Die römische Kirche hatte hier Gelegenheit, dem Heidenthum zu zeigen, daß sie die wahren Bedürfnisse des Volkes besser verstehe und zu befriedigen wisse, als die Vertreter eines in äußeres Gepränge ausgearteten Cultus, und hat sie genutzt" (374). Wenn in diesem Zusammenhang bemerkt wird, „daß gerade hier vielfach phantastisches Meinen das Wort führt," und „die Forschung hier erst noch in den Anfängen steht," so darf man diese Bemerkung auf die verwandten Gebiete ausdehnen und hat der Verfasser damit seine eigenen Verdikte zum Theil gerichtet. In Professor Crusius' Recension der Trede'schen Pamphlete gegen das süditalische Volksleben (Berl. Philol. Wochenschr. XI [1891] Sp. 15—17, theilw. abgedr. Raigerner „Studien" XII [1891] 184 f.) und von Linsenmann's Artikeln über „Modernen und christlichen Personenkultus" (im lauf. Jahrgang der Tübinger Theolog. Quartalschrift) ist für ihn manches zu finden. Uebrigens

glaubt er selbst wieder, „was in der Klassicität werth war, nicht zu vergehen, ist in der christlichen Periode aufbehalten worden". Gerade hierüber hätte er durch eigene Untersuchungen das meiste Neue bieten können, statt bisweilen mit allgemeinen Sätzen und mit der Versicherung sich zu begnügen, die Sache sei noch zu wenig erforscht. Der Verfasser hat durch diese weitgehende Anerkennung eines „Christenthums zweiter Ordnung" seinen Protestantismus legitimirt und seine Nichtanerkennung einer „Hellenisirung des Christenthums" in etwa gesühnt, so daß es uns nicht wundern sollte, wenn er auf dieß hin in Berlin einen gnädigeren Richter fände. Vielleicht aber lernt er mit der Zeit auf den Beifall jener Kreise endgiltig verzichten, für welche er viel zu positiv ist. Uns hat die warme christliche Ueberzeugung, welche aus seinem Buche redet, für manches entschädigt; sie läßt trotz des letzten Abschnittes, in welchem des Verfassers Kraft erlahmt zu sein scheint, einen vortheilhaften Eindruck zurück.

Eine Reflexion allgemeinerer Natur drängte sich uns auf, als wir die auf denselben Thatsachen basirenden und doch weit auseinander gehenden Beurtheilungen der von Schultze behandelten Zeit wahrnahmen. Wer insbesondere die gar sehr verschiedenen Stimmen über Constantin d. Gr., die Urtheile eines Burckhardt, Brieger, Keim, Schultze, Flasch, Grisar u. a., von denen jeder den Anspruch der Wissenschaftlichkeit und Unbefangenheit macht, mit einander vergleicht, der muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß der religiöse und sonstige Standpunkt des Forschers unumgänglich in die Sache hereinspielt, daß es also eine voraussetzungslose und unparteiische Wissenschaft nicht gibt, und daß alles, was dennoch von einer solchen geredet wird, bewußtes oder unbewußtes Geflunker ist. Für eine spätere Zeit, wo der Gegensatz der Confessionen sich direkt geltend macht, wird die Lage noch schwieriger. Begreiflich aber erscheint der Wunsch der Katholiken, daß an unseren Hochschulen nicht nur eingefleischte Protestanten Geschichte dociren oder liberale Salon-

historiker, welche sich nicht scheuen, christliche Anschauungen und Institutionen zu verletzen, während sie daneben thatsächlich das Christenthum ausplündern, um mit dessen Salz ihre humanistischen Bettelsuppen zu würzen. Ein Skribent, der jene Forderung lächerlich machen will, wird angesichts solcher Thatsachen selbst lächerlich.

Zum Schlusse mag noch auf eine unser Gebiet streifende Arbeit hingewiesen werden, welche als Programm des Gymnasiums Ellwangen in zwei Abtheilungen erschienen ist und das griechische Orakelwesen behandelt.[1] Prof. Stützle gibt in derselben unter Benützung einer reichen Literatur (J. D. Gerlach, Dodona. Basel 1859. 4°. haben wir vermißt; es hätte manches geboten) zunächst eine Geschichte der beiden berühmtesten Orakel Dodona und Delphi von den ersten Anfängen bis zu ihrem allmählichen Erlöschen. Nachdem die gelehrten Autoritäten zum Worte gekommen, wird die hl. Schrift und werden die Kirchenväter befragt, worauf der Verfasser seine eigene Anschauung darlegt. Sie gipfelt in dem schon I, 35 ausgesprochenen Satze: „Der Widersacher Gottes hat in dem Orakelwesen eines der mächtigsten und nachhaltigsten Mittel gefunden, dem wahren lebendigen Gott so recht entgegen zu arbeiten, bezw. sich selbst an die Stelle Gottes zu setzen" — ein Votum, für welches nun der Beweis angetreten wird. Unter anderem wird nach dem Vorgange Kundiger (W. Schneider, Wieser und T. Pesch sind freilich sehr vorsichtig) hervorgehoben, „daß in der spiritistischen Ausbeutung des Somnambulismus und Hypnotismus dämonische Einflüsse interveniren", und werden diese modernen Erscheinungen beigezogen, weil sie über die heidnische Mantik Licht verbreiten können.

Es gehört sicher Muth dazu, derlei „altmodische" An-

---

1) Das griechische Orakelwesen und besonders die Orakelstätten Dodona und Delphi von Prof. Stützle. I. Abth. Ellwangen 1886/87. 35 S. II. Abth. 1890/91. 83 S. 4°.



schauungen so unumwunden auszusprechen in einer Zeit, welche den Namen des Teufels in das Fabelbuch geschrieben hat, ohne indeß damit etwas gewonnen zu haben: den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben. Allein bei aller principiellen Uebereinstimmung mit dem Hauptresultat konnten wir nicht alle Bedenken unterdrücken, und der verehrte Herr Verfasser möge es uns deuten als Zeichen sachlichen Interesses, das in weitere Kreise getragen werden möchte, wenn wir einige hier öffentlich aussprechen. Die Wirksamkeit, welche er den finstern Mächten in den Orakeln zuweist, scheint uns eine zu allgemeine und zu direkte. Vielleicht ist noch nicht einmal die Möglichkeit ausgeschlossen, auf rein historisch-kritischem Wege zu einem befriedigenden Resultate zu kommen: man könnte immerhin durch Betrachtung sämmtlicher überlieferten Orakelsprüche versuchen, ob nicht die einen als nichts- d. h. Selbstverständliches sagend, andere als ex eventu umgearbeitet, wieder andere als völlig erfunden sich nachweisen ließen. Einzelheiten kann man leider hier nicht erörtern. Nur vor einer stärkeren Ausmünzung der patristischen Stellen wird man sich hüten müssen, weil die Väter in Folge mangelnder naturwissenschaftlicher Kenntnisse vielfach den Teufel als deus ex machina brauchten, wo auch die strengsten Theologen der Gegenwart bei natürlichen Ursachen stehen bleiben. Wurde ja sogar die von der Kirche gewiß hochgehaltene Wissenschaft, besonders die Philosophie, von einigen Uebereifrigen als Erfindung des Teufels verabscheut! Unter Voraussetzung so unmittelbar dämonischer Inspiration wäre das sofortige Verstummen der Orakel mit Christi Ankunft zu erwarten gewesen; daß dies aber nur sehr langsam, erst nach Jahrhunderten erfolgte, muß der Verfasser selbst zugeben: „seitdem Christus überall gepredigt wird" sagt Athanasius (II, 68), also eben mit dem Rückgang des Heidenthums und dem Absterben des Aberglaubens. Letzterer war der Grund des Glaubens an die Orakel, nicht (oder

doch weit weniger) deren Zukunftswissen. Unser modernes junges Volk läuft nach Hunderten der alten Zigeunerin oder der Kartenschlägerin zu, von der schon Tausende angelogen wurden; und doch kann die Zigeunerin ihre Sprüche nicht so diplomatisch klug fassen, wie ein Collegium von tüchtig geschulten Priestern, die über alle Vorgänge in der Welt sich zu unterrichten wußten, und deren Kunden zudem bescheidener waren und sich mit allgemeinen und zweideutigen, der Wahrheitsprobe nicht so ausgesetzten Sprüchen begnügten. Namentlich aber kann nur durch die eigenthümliche Annahme, der Teufel habe zuweilen absichtlich sich dumm gestellt, oder durch die in der patristischen Erlösungstheorie allerdings erscheinende Lehre vom wirklich dummen Teufel die große Zahl jener Fälle erklärt werden, wo die Weissagung nicht eintraf. Endlich mag man die II, 79 zusammengestellten delphischen Moralregeln heidnisch, rein menschlich, allzu menschlich finden, als dämonisch lassen sie sich jedenfalls nicht alle bezeichnen, sonst wäre hier des Teufels Reich in sich uneins gewesen. Für die obscene Art, auf welche der ekstatische Zustand der Pythia herbeigeführt worden sein soll, sind Origenes und Chrysostomus doch zu späte und zu übelwollende Zeugen, welche eher für hysterische Anfälle zu sprechen scheinen.

Hat demnach die Religionsgeschichte über diese Frage ihr letztes Wort noch lange nicht gesprochen, so gebührt dem Verfasser unstreitig das Verdienst, die Geschichte Delphis und Dodonas übersichtlich zusammengestellt, das Ungenügende bisheriger Erklärungsversuche gezeigt, und den Widerspruch gegen die idealisirende Darstellung durch Ernst Curtius kräftig unterstützt zu haben. Von Schlagwörtern und Schulformeln läßt sich der Verfasser, wie schon seine ebenso rückhaltslose als ruhige Sprache zeigt, in keiner Weise imponiren. Wenn der Abgeordnete Richter das Programm liest, wird er stolz darauf sein, daß er ein Zeugniß für Christus liefern durfte; aber das Herbeiziehen des heil. Aloisius und des „vom Steyler Missionshaus herausgegebenen Herz-Jesu-

boten", der von der „Macht des Weihwassers" zu erzählen weiß, hätten wir von einem Seite 55 f. sich selbst charakterisirenden Fachgenossenkreis durch Matth. 7, 6 für ausgeschlossen erachtet.

Tübingen. Sebastian Merkle.

LVIII.

Zeitläuse.

Des preußischen Welfen-, richtiger des „Reptilienfonds" Ende.

Den 24. April 1892.

Bei den erschütternden Neuigkeiten, die tagtäglich bald aus dieser, bald aus jener Ecke im europäischen Marasmus auftauchen, muß man sich fast schon scheuen, nach rückwärts zu schauen, anstatt an die nähere oder fernere Zukunft zu denken, welche von diesen Zeichen der Zeit angedeutet wird. Aber für das deutsche Volk war der Welfenfond seinerzeit auch ein Zeichen der Zeit. Es gehörte der ganze Byzantinismus dazu, den eine Recht und Gewissen verachtende Gewaltherrschaft seinen breitesten Schichten eingeimpft hatte, daß es den empörenden Schmutzfleck der Welfenfonds-Wirthschaft sich 24 Jahre lang gefallen lassen konnte. Und es ist kein Zweifel: es gehörte der endliche Sturz des Fürsten Bismarck dazu, um die Schmach von Preußen und dem Reiche abzunehmen.

„Allgemein war seit Jahren schon der Eckel an der Fortsetzung der traurigen Geschichte. Schluß, Schluß! wagten selbst die sonst

Bismarck=frommsten Nationalliberalen von Zeit zu Zeit zu rufen,[1]) aber es half nichts. Der Reptilienfond schien der eiserne Bestand des ‚Eisernen Kanzlers' zu seyn, und er gehörte wirklich auch dazu, wie der Polizeidirektor Krüger mit seinen Lockspitzeln. Die Geschichte der Verwaltung des Fonds ist eines der schlimmsten Capitel des Bismarck'schen Regiments. Man kann ihr als Motto das einmal von Virchow gesprochene Wort vorsetzen: der Welfenfond würde in den Händen König Georgs und seiner Erben nie so viel Unheil haben anrichten können, wie er im Besitz des Fürsten Bismarck angerichtet habe. Er wurde, um es mit Einem Worte zu sagen, ein allgemeiner Corruptionsfond, und die Corruption steigerte sich in dem Maße, als die Welfischen Umtriebe gegen den durch den Prager Frieden geschaffenen Zustand nachließen." [2])

Wäre Kaiser Friedrich am Leben geblieben, so hätte er unter anderen Inventarstücken aus der Bismarck'schen Alleinherrschaft vor Allem mit dem Welfenfond aufgeräumt. So aber, als todtkranker Mann, mußte er sich der Diktatur des Gewaltigen fügen, und auch der junge Erbe mußte sich vorerst gedulden. „Der Herzog von Cumberland hat seine jetzige Zurückhaltung stets beobachtet und sich niemals irgendwelche ‚feindseligen Unternehmungen' gegen Preußen zu Schulden kommen lassen. Aber Fürst Bismarck wollte eben keine Verständigung. Einmal verfolgte er die Welfen überhaupt mit seinem verbissensten Hasse, und dann wollte er

---

1) Zu denselben gehörte sogar Herr von Bennigsen selbst. Wie er im Provinziallandtag von Hannover unter einstimmigem Beifall, so äußerte sich unter Anderen der Hannover'sche Landtagsabgeordnete Tramm: „Ich habe das Bestehen des Welfenfonds bereits mehrfach öffentlich als einen Pfahl in der gesunden Entwicklung unseres innern Staatslebens, insbesondere meiner Heimathprovinz, bezeichnet". Münchener „Allg. Zeitung" vom 23. März 1892.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 20. März 1892.

die fetten Einkünfte aus dem Welfenfond erhalten, um die Presse damit zu beeinflussen und seine geheimen Agenten zu entlohnen. Es ist gar kein Zweifel: wenn die Erledigung des Braunschweigischen Thrones nach der Entlassung des Fürsten Bismarck erfolgt wäre, so wäre auch diese Frage jetzt zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet".[1]) In einer vertraulichen Unterredung unmittelbar nach dem königlichen Erlaß vom 14. März an den Landtag bedauerte er, daß er in einem „sentimentalen Augenblick" den Welfenfond nicht ohneweiters confiscirt habe, ohne den die Reichs- und Staatsregierung nicht auskommen könne; und die zum Ersatz in den Reichsetat eingestellte Summe von einer halben Million nannte er eine „wahre Lumperei".[2]) Gleich darauf sprach er sich in dem Hamburger Leibblatt öffentlich über diese „Politik der Freigebigkeit" aus, und zwar unter einem ganz neuen Gesichtspunkt, daß sie nämlich abermals nur — Oesterreich zu Gute komme:

„Aehnlichen Gesichtspunkten wie der Handelsvertrag mit Oesterreich ist das Abkommen mit dem Herzog von Cumberland unterworfen. Dasselbe bedeutet keine finanzielle Stärkung von Reich und Staat, sondern abermals nur eine Zuwendung an Dritte, die nicht nur ohne Nutzen, sondern nicht einmal ohne Gefahr ist. Selbst wenn man von der Möglichkeit der Verwendung der Zinsen des Welfenfonds in specifisch welfischem Interesse absieht, wird nicht Deutschland, Preußen oder die Provinz Hannover den Vortheil aus dem Verbrauch jener Gelder durch den Herzog von Cumberland haben. Nach dem glaubhaften Zeugnisse eines Wiener Gewährsmannes des ‚Hamb. Corr.' wird das Abkommen der preußischen Regierung mit dem Herzog von Cumberland, abgesehen von politischen Gründen, namentlich um deßwillen in Oesterreich sehr sympathisch begrüßt, weil der Herzog dort lebt und weil mithin sein künftiger Mehrverbrauch, den er der preußischen Regierung zu verdanken

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. März d. Js.

2) „Kölnische Volkszeitung" vom 1. April d. Js.

hat, den österreichischen Gewerbetreibenden u. s. w. zu Statten kommt (!). Also auch hier ist es nicht Deutschland, sondern Oesterreich, das aus Handlungen der preußischen Regierung Nutzen zieht. Indessen ist damit die Folgenschwere des Abkommens mit dem Herzog von Cumberland nicht erschöpft. Es ist bekannt, daß der Herzog durch dasselbe weder auf Hannover, noch auf die Thronfolge in Braunschweig verzichtet, sondern daß letztere, sogar nach preußischen officiösen Darstellungen, in der Zukunft für möglich gehalten wird. Unsrer Ansicht nach aber wäre dringend zu vermuthen, daß, wenn der Herzog von Cumberland als unabhängiger souveräner Fürst in Braunschweig regierte, diese Stadt für Hannover zu einem ‚Coblenz' im Sinne der Prätendentenzeit würde. Selbst wenn der Herzog von Cumberland als regierender Herzog von Braunschweig die Bestrebungen zu Gunsten einer welfischen Restauration in Hannover persönlich nicht begünstigte, würde sein Hof naturgemäß dennoch zum Mittelpunkte welfischer Umtriebe, und das braunschweigische Contingent zum Sammelplatze aller welfischen Offiziere werden, die jetzt in Sachsen dienen, um nicht preußischen Regimentern anzugehören. Welche Gefahr hierin unter Umständen, d. h. je nach der Entwicklung, welche die politische Situation in Deutschland und Europa nimmt, für unsre innere Einheit und Sicherheit liegen würde, bedarf einer weiteren Auseinandersetzung ebensowenig, wie die Ansicht, daß man diese Gefahr in demselben Maße vergrößert, als man ohne ausreichende Garantie gegen Mißbrauch die Mittel freigibt, welche bisher die Bestimmung hatten, die welfische Agitation zu bekämpfen." [1])

Selbst bei dem willigsten Anhang scheint wenigstens die schmutzige Hereinziehung des Bundesgenossen von 1879 besonderen Anklang nicht gefunden zu haben; man war überhaupt in Verlegenheit. Das Münchener Hauptblatt der Fronde fand zwar, „mit Ausnahme der preußischen Regierungspresse und der Centrumspresse, bis jetzt nirgends eine Aeußerung der öffentlichen Meinung, welche diesem neuesten Erfolge"

---

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 30. März ds. Js.



— der Stich galt dem jungen Monarchen, der das Volksschulgesetz eben noch nicht preisgegeben hatte — „nicht skeptisch gegenüber stünde“.[1]) Aber ein rechter Angriffspunkt ließ sich doch nicht finden. Es konnte höchstens der Umstand seyn, daß ein förmlicher Verzicht des Herzogs von Cumberland weder in Bezug auf Hannover, noch auf Braunschweig zu erreichen war. Indeß gab auch hier das königliche Wort den Ausschlag: „es gehe nicht an, einen deutschen Fürsten um Geldes willen zu einem Verzicht auf irgendwelche politische Rechtsansprüche veranlassen zu wollen“.

Die Sache lief also glatt ab, nur daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme nicht, wie die Vorlage verlangte, vom Landtage königlicher Verordnung überlassen, sondern direkt durch Gesetz verfügt wurde. Darauf wenigstens waren die Bismarckianer erpicht geblieben,[2]) wofür ihnen der Spott der Socialdemokratie nicht entging: „Die demagogische Politik der Bismarck-Organe, für die Rechte der Volksvertretungen sich in's Zeug zu legen, welche ihr Abgott gerade mit Füßen getreten hat, führt zu köstlichen Widersprüchen: einst Kampf gegen den Parlamentarismus, heute durch und durch parlamentarisch“.[3]) Leider fielen Tags darauf noch ganz andere Leute aus der Rolle.

Auffallenderweise waren noch Mitte des vorigen Jahres ganz plötzlich strenge polizeiliche Ueberwachungen und eingehende Untersuchungen wegen „welfischer Umtriebe“ im Hannover'schen veranstaltet worden, so daß sich sogar die Meinung geltend machte, es könnte sich um die Absicht handeln, Material zur völligen Confiskation des Welfenfonds zu gewinnen. Es wurden in einer ganzen Reihe von Ortschaften, bis auf die kleinsten Dörfer, Haussuchungen vorgenommen, angeblich um eine gesetzlich verbotene Ver-

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 14. März d. Js.
2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 14. März d. Js.
3) Berliner „Vorwärts“ vom 17. März d. Js.

bindung der Hannover'schen Clubs und Vereine festzustellen; es wurden Papiere untersucht, Briefe, Zeitungen, Kalender beschlagnahmt; endlich wurden zahlreiche als hannover'sch-gesinnt bekannte Personen der richterlichen Vernehmung unterzogen.[1]) Alles umsonst; nicht einmal die aus dem Reptilienfond unterhaltenen Späher haben, bei dem besten Willen, Verschwörungen zu entdecken, jemals eine Anklage gegen den Sohn des Königs Georg fertig gebracht. Was er dem Kaiser verspricht, hat er zuvor stets gehalten. Selbst die jetzt wieder halbamtlich gewordene „Norddeutsche" erklärte über jene Nachforschungen: „es habe sich in Bälde festgestellt, daß der Herzog von Cumberland Agitationen weder begünstigt, noch angestiftet habe; was in dieser Beziehung geschehen, gehöre einer früheren Zeit an; aus der neueren Zeit wären eher Rathschläge zur Mäßigung zu verzeichnen gewesen".

Da mag es denn den Liberalen allerdings angst und bange geworden seyn wegen Braunschweigs. Der Beschluß des Bundesrathes vom 2. Juli 1885, den sich gewisse Einzelstaaten in ihrer selbstvergessenen Demuth durch den Allgewaltigen aufdrängen ließen, schwebt fortan in der Luft. Der Herzog hatte in einem von ihm erlassenen Regierungsantritts-Patent, geradeso wie jetzt, erklärt: daß er als Herzog von Braunschweig das Reich und dessen Verfassung voll anerkenne. Das gibt jetzt der König von Preußen zu, Fürst Bismarck aber hat den Bundesrath beschließen lassen: der Herzog befinde sich in einem dem verfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter den Bundesmitgliedern widerstreitenden Verhältniß zu dem Bundesstaat Preußen, und im Hinblick auf die von ihm geltend gemachten Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundesstaats sei seine Regierung in Braunschweig mit den Grundprincipien der Bündnißverträge unvereinbar". Nun macht er aber anerkanntermaßen nichts

1) Berliner „Germania" vom 19. und 22. Juli 1891.

mehr — „geltend“, und logisch wäre die Besorgniß der Liberalen vor den Folgen der Aufhebung des Welfenfonds durchaus gerechtfertigt.

Man muß sich in die Bedientenseele jener Landtagsmehrheit hineindenken können, um zu begreifen, wie durch das Gesetz vom 29. Januar 1869 die Beschlagnahme der dem König Georg zustehenden Rente des Abfindungscapitals in der Weise stattfinden konnte, daß der Regierung, d. h. dem Reichskanzler, nicht befristete Vollmacht gegeben wurde, die Gelder für „Maßregeln zur Untersuchung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten“ zu verwenden ohne jeden Rechnungsnachweis vor dem Landtag oder der Oberrechnungskammer. Zwar sah sich der jetzige Finanzminister, Dr. Miquel, alsbald zu einer Erklärung im Landtag (9. December 1877) veranlaßt, daß der Begriff jener „Abwehr“ nicht vereinbar sei mit der Verwendung der Gelder „zu allgemeinen politischen Zwecken und zur Einwirkung auf die Parteistellung“ auch da, wo von welfischen Umtrieben gar keine Rede sei; ebenso halte er es für unzulässig, auch sonst sogenannte „nützliche Verwendungen eintreten zu lassen“. Es war Alles umsonst; es blieb bei der „mittelbaren“ Bekämpfung des Welfenthums, und in diesen weiten Sack ließ sich Jegliches hineinbringen. Ueberdieß hatte Fürst Bismarck von Anfang an ausdrücklich erklärt: die Besorgniß sei ganz ungegründet, „daß die Revenuen des Königs Georg dazu dienen möchten, um eine Sparkasse für ihn zu bilden, daß sie dazu benützt werden möchten, um einen mehr oder weniger großen Theil davon Jahr für Jahr zurückzulegen“; es werde sich „zur mittelbaren oder unmittelbaren Abwehr stets Gelegenheit in den betreffenden Landestheilen ergeben“. Die 20 Jahre hindurch, versicherte Herr von Caprivi in der Kammersitzung vom 29. April v. Js., ist daran festgehalten worden, daß eine Sparkasse aus dem Welfenfond nicht werden darf.

Um nun mit den vielen Millionen alljährlich aufzu-

räumen, genügten die „betreffenden Landestheile" weitaus nicht. Es wurden dort Straßen, protestantische Kirchen, auch ein Theater gebaut; aber zur „mittelbaren Abwehr", die mit Welfischem absolut nichts zu thun hatte, wie man etwa noch von der geheimen Polizeigarde des Kanzlers sagen konnte, verblieb dem Bestechungsgenie desselben eine Fülle von Mitteln. Was davon im Interesse der auswärtigen Politik des Reichs aufgegangen sein mag, ist daraus zu schließen, daß der geheime Fond des Ministeriums des Aeußern von 48,000 auf 500,000 Mk. wegen Abgangs der Welfenfondsgelder erhöht werden mußte; und das reiche weitaus nicht, sagt der Wissende im Sachsenwald. Von den Beziehungen der Presse zu den Bismarckspenden erhielt der Welfenfond den wohlverdienten Namen „Reptilienfond". Es ist ein liberales Blatt, das den Blick auf dieses Gewürm wirft: „Die officiöse Presse und aller Unfug, den sie trieb, um auf ‚Reichsfeinde' zu jagen und die öffentliche Meinung irrezuführen, wurde aus dem Welfenschatze genährt; mit den Zinsen der sechszehn Millionen Thaler wurden die Angriffe und Hetzereien entlohnt, welchen nicht bloß die oppositionellen Parteien, sondern in der thränenschweren Zeit der 99 Tage auch die Kaiserin Viktoria und die Königin von England ausgesetzt waren. Der Welfenfond war eines der Vehikel, auf denen der leidenschaftliche Haß daherfuhr, der das deutsche Volk zerklüftete und jeden Ansatz zu einer gedeihlichen inneren Entwicklung der Nation erstickte. Als Fürst Bismarck entlassen war, beeilte sich sein Nachfolger, zu erklären, daß er die Praxis, mit einem weitverzweigten Heerbann officiöser Soldschreiber die öffentliche Meinung zu bearbeiten, nicht zu üben gedenke." [1])

Allmählig vernahm die Welt über die geheimen Zuwendungen noch andere Dinge, die man für unmöglich hätte

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 14. Januar 1891.

halten sollen. Hochgestellten Herren, darunter ein sehr reicher Minister, waren die Stempelgebühren für Fideicommißgründung nachgelassen und aus dem Welfenfond gedeckt worden. Dem bedrängten Schwiegervater eines andern Ministers wurde mit ein paarmal hunderttausend Mark unter die Arme gegriffen, gleichfals auf Kosten des Welfenfonds.[1]) Als man den von dem bekannten „kirchlichen Gerichtshof" abgesetzten und zu Gefängnißstrafe verurtheilten Erzbischof Melchers von Köln durchaus über die Berge haben wollte, mußte der Papst ihn zum Cardinal machen und sein Gehalt wurde bei der Curie auf den Welfenfond angewiesen. Gerade zehn Jahre vorher hatte das demokratische Blatt in Frankfurt unangenehme Behauptungen über die Verwendung der Zinsen des Fonds gewagt; das Ministerium stellte Strafantrag, und als zum Nachweis der Wahrheit das Zeugniß der Regierung, mit gerichtlicher Zustimmung, angerufen wurde, verweigerten die Minister die Zeugenaussage, unter Berufung auf die Proceßordnung, welche dieß gestattet, „wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Staates Nachtheil bereiten würde".[2])

Ueber die „unmittelbare Abwehr" der „welfischen Umtriebe" ist wenig zu berichten, und erst kürzlich eine Erzählung aufgetaucht, welche allerdings ein merkwürdiges Licht auf die Motivirung der Beschlagnahme vom März 1868 wirft. Als einziger Grund ist dort angegeben die Auswanderung militärpflichtiger Hannoveraner nach Holland und die Bildung der „Welfenlegion" in Frankreich. Das Berliner Centralblatt der Socialdemokratie, welches sich vor Kurzem sogar in tiefe kriegsministeriellen Geheimnisse eingeweiht gezeigt hat, beschuldigt den Fürsten Bismarck geradezu, daß

---

1) Die Aufdeckung des Geheimnisses war ein Racheakt aus Friedrichsruh, weil der, noch im Amt stehende, Minister in den Verdacht gerieth, zum Sturz des Fürsten Bismarck beigetragen zu haben.

2) „Wochenblatt der Frankf. Zeitung" vom 26. Juli 1885.

jene Vorgänge von ihm selbst angezettelt worden seien. „Er hat nämlich, um den depossedirten König von Hannover als Landesverräther hinstellen zu können, zwei Beamte desselben, Meding und von Holle, bestochen, daß sie im April 1867 ohne Wissen des Königs von Hannover und gegen den ausdrücklichen Befehl des Ministers desselben, von Platen, die bekannte Fremdenlegion gründeten. Diese bot dann den Vorwand zur Beschlagnahme der Summen und Besitztitel, die unter dem Namen Welfen- oder Reptilienfond ein Denkmal unvergänglicher Schande für das Bismarck'sche Regiment geworden sind. Die Anklage ist von welfischen und ultramontanen Organen neuerdings in schärfster Form gegen den Exkanzler wiederholt worden und der Angeklagte hat sich nicht gemuckst." [1]) Die Berliner „Germania", deren Berichte hier zunächst gemeint sind, stützt ihre Angaben auf die eigenen Memoiren des Hrn. Meding, [2]) und eine Widerrede ist allerdings von keiner Seite erfolgt, trotz der Aufforderung des

---

1) Berliner „Vorwärts" vom 7. April ds. Js. — Meding ist der unter dem Namen „Samarow" bekannte Romanschreiber.

2) Es sieht sich wirklich wie die Auszahlung eines Judaslohns an, wenn Hr. Meding über die Beendigung seines Exils in der Schweiz berichtet: „Der preußische Gesandte in der Schweiz, G. Röder, eröffnet Herrn Meding, daß der Fürst Bismarck mit ihm zu reden wünsche. Herr Meding verlangt, daß einer der Officiere, welcher der Emigration angehört, ihn begleite. Es ist merkwürdiger Weise wieder Herr v. Holle. Es wird für diesen telegraphisch freies Geleit bewilligt. Sie treffen in Berlin ein, 30. Juli (1870). Noch am selben Abend erhält Herr Meding beim Fürsten Bismarck Audienz Am nächsten Tage eröffnet ihm der Fürst Bismarck, daß der König ihm, Herrn Meding, die Pension eines hannöverschen Gesandten bewillige (3000 Thlr.), jedem der Officiere der Emigration, zunächst also dem mitanwesenden Herrn v. Holle, ‚außer der vollen Begnadigung, welche schon in der allgemeinen Amnestie für politische Verbrecher enthalten sei' — eine lebenslängliche Pension von 1200 Thalern."

Blattes, sich über die Frage nun öffentlich vernehmen lassen zu wollen.[1])

Als der Reichskanzler von Caprivi in der Landtagssitzung vom 29. April v. Js. sich gedrungen fühlte, die Sache endlich offen zur Sprache zu bringen, da glaubte Jedermann, es müsse nun auch amtlich Auskunft darüber erfolgen, wie denn die Zinsen der 42 Millionen Mark, welche zu 4½ Prozent im preußischen Staatsschuldbuch eingetragen sind und den sogenannten Welfenfond bilden, also 20 bis 30 Millionen, in den 20 Jahren verwendet worden seien. Einen Rechenschaftsbericht an den Landtag, wenigstens im Allgemeinen, hatte Fürst Bismarck selbst 1869 als Verpflichtung anerkannt. Um so mehr war das Haus wie vom Donner gerührt, als der Kanzler rund und nett erklärte: „Geheime Fonds werden im Allgemeinen dechargirt durch die Ressortchefs. Als Ressortchef trat hier Se. Maj. der König auf, und dechargirte die Minister, die Theile vom Welfenfond zu verwalten hatten. Es sind darauf dann Jahr für Jahr die sämmtlichen Rechnungen über Ausgaben aus dem Welfenfond, sämmtliche Quittungen **verbrannt worden**, so daß Belege nicht da waren, die uns gestattet hätten, geschichtlich rückwärts zu verfolgen: wie ist der Welfenfond verwendet worden?"

Der Kanzler meinte achselzuckend, es handle sich eben um „geheime Ausgaben"; das Sprachrohr aus dem Sachsenwalde aber verrieth den wahren „patriotischen" Grund. „Wer sich über diese Vernichtung wundert, besitzt entweder keine Erinnerung mehr von der Wirkung der Veröffentlichung geheimer napoleonischer Papiere aus den Tuilerien oder hat das Bedürfniß, ähnliche Verstimmungen und Besorgnisse, die sich daran knüpften, auch in Deutschland herbeizuführen.[2]) Es ist schon bezeichnend genug, daß man sich überhaupt mit

---

1) Berliner „**Germania**" vom 12. Mai, 21. und 22. Juli 1891.
2) Wochenblatt der „**Frankfurter Zeitung**" vom 24. Mai 1891.

solchen Befürchtungen tragen mußte. Mag nun wirklich, wie vor Kurzem aus der Schweiz gedroht wurde, eine Anzahl bedeutsamer Quittungen den Flammen entzogen worden seyn oder nicht, der Verdacht eines Welfenfonds-„Stipendiaten" bleibt an der Bismarck'schen Gefolgschaft hängen bis in ihre höchsten Spitzen hinauf. Das war der Eindruck schon bei dem ersten Auftreten des Gerüchts vom „Verbrennen".

„Wir kennen jetzt den Zweck, dem der Reptilienfond zu dienen hatte. Wie es im Einzelnen geschah, welche Corruption damit angestiftet und genährt, welche trübe Fluth von Gemeinheit und Verderbniß damit aufgewühlt wurde: das wird wohl stets ein Geheimniß bleiben, und man könnte fast dafür dankbar sein, daß es mit Nacht und Grauen bedeckt bleiben wird. Die Todten können nicht mehr reden und aussagen; durch Feuerbestattung aber wurden, wie es jüngst zur Kenntniß der staunenden Welt kam, alljährlich die Zeugen über die Verwendung des Reptilienfonds stumm gemacht und beseitigt. Daß eine Regierung die Belege über Ausgaben, zu denen sie durch ein Gesetz ermächtigt ist, durch Feuer vernichtet hätte, haben wir noch nie gehört, nur aus Verbrechergeschichten kannte man seither eine derartige Prozedur mit Papieren; nur um die Zeugen und Spuren ungesetzlichen Thuns bei Seite zu schaffen, wird das Feuer sonst zur Anwendung gebracht, denn man schreibt ihm für solchen Zweck eine reinigende Wirkung zu." 1)

Bei der jüngsten Verhandlung im Abgeordnetenhause beabsichtigte der Abg. Richter eine eingehendere Debatte über die Verwendung des Welfenfonds, die aber, weil es doch nur auf eine „academische Erörterung" hinausliefe, auf anderen Seiten keinen Anklang fand. Wenn aber das Organ des Hrn. Richter recht berichtet ist, wie es der Fall zu seyn scheint, so wäre eine völlige Klarstellung des neuen Verhältnisses allerdings sehr angezeigt gewesen. Denn nicht nur, daß der Herzog von Cumberland sich gefallen lassen

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 29. März 1891.



muß, bloß die Zinsen des Fonds zu beziehen, während das Capital im Besitz des preußischen Staats verbleibt, man ihn also stets mißtrauisch in der Hand behält: so sollen ihm auch noch andere, fast unglaubliche, Zumuthungen aufgedrungen worden seyn. Es soll nämlich eine ganze Reihe von Zahlungen, welche aus den für Rechnung des Welfenfonds eingegangenen Verbindlichkeiten folgen, einschließlich der Zahlung des Cardinalsgehalts an die Curie und der Pension für Hrn. Meding, nach wie vor seitens der preußischen Regierung dadurch bewirkt werden, daß sie eine entsprechende Summe aus den Revenuen dem Herzog von Cumberland vorweg in Abzug bringt.[1] Wäre das wahr, so wäre es zwar ächt bismarckisch-preußisch, nobel aber nicht, und zugleich ein weiterer Beweis, daß man auch von dem „neuen Curs" eine ungetrübte Genugthuung nicht zu erwarten hat.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. April d. Js.

LIX.

Wo soll's denn endlich hinaus?

(Von einem alten Freund der „Blätter".)

Warum es uns gar nicht leid thut, daß es so gekommen? Vorab muß hervorgehoben werden, daß die Entscheidung gegen die monarchische conservative Mehrheit im Land- und Reichstage gefallen ist. Diese Erscheinung ist nicht neu. In Oesterreich wurde (unter Taaffe) wohl zehn Jahre lang gegen eine conservative monarchische Mehrheit regiert, bis diese schließlich, Dank den Bemühungen der Regierung, einer liberalen Mehrheit Platz machte. Bayern hat (unter Lutz) dasselbe Schauspiel geboten und schließlich wurde dennoch keine liberale Mehrheit erzielt. In Frankreich hat Thiers in rücksichtslosester, gewaltthätigster Weise gegen die conservative Nationalversammlung regiert, welche ihn eingesetzt und die überdies selbst die nationale Souveränität verkörperte.

Was in Berlin vorgegangen, hat demnach nicht einmal den Reiz der Neuheit, und muß daher auch eine allgemeine tiefere Ursache haben, welche unschwer zu erkennen ist. Das neuzeitliche Verfassungswesen der festländischen Staaten, sei dasselbe nun der eigentliche Parlamentarismus, die constitutionelle Monarchie oder irgend eine Zwischenstufe dieser Gattungen, ist sich im Grunde völlig gleich. Es ist eine künstliche Schöpfung, ein auf theoretischen Voraussetzungen und Berechnungen beruhender Rahmen, ohne geschichtlichen Hintergrund, ohne Anpassung an die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen des Volkes. Dies Verfassungswesen ist aber vortrefflich auf den Einen Zweck zugeschnitten, dem monarchie- und

kirchenfeindlichen Liberalismus die Herrschaft zu erhalten, so zwar, daß Verfassung und liberale Wirthschaft längst gleichbedeutende Dinge geworden sind. Wenn einmal eine andere als liberale und kirchenfeindliche Mehrheit gewählt wird, dann stimmt die Rechnung nicht, und es erhebt sich der Sturm in allen „gesinnungstüchtigen" Blättern. Hat man nicht oft genug die liberalen Blätter die Schalen ihres Zornes ausschütten und aus der Schule plaudern hören: so sei es nicht gemeint gewesen, daß die Ultramontanen alle modernen Errungenschaften, Wahlrecht, Freiheit der Presse, der Versammlungen und Vereine gebrauchten, um nach Oben zu kommen; dies sei schändlicher Mißbrauch der trefflichsten Einrichtungen, der nicht geduldet werden dürfe? Dem entsprechend veranstalten die Liberalen in Belgien und der Schweiz regelmäßig einen Aufstand, steigen auf die Gasse oder greifen zu den Waffen, wenn eine conservative Mehrheit in gesetzlichster Weise gewählt wurde.

In Oesterreich, Frankreich und, wie das letzte Beispiel gezeigt hat, auch in Deutschland, sind noch andere und nähere Umstände im Spiel. Das Beamtenthum, die sogenannten gebildeten, höheren Classen sind überwiegend liberal und vielfach auch kirchenfeindlich gesinnt. Das Wichtigste aber ist, daß sie meist mit der Geldkaste verwachsen sind, mit dieser in ihren politisch-wirthschaftlichen Ansichten und Strebungen auf gleichem Boden stehen und an Einem Strange ziehen. Bismarck hat eine so starke, wenn auch nicht so zahlreiche, Partei behalten, weil er ganz der Mann dieser beiden Kasten gewesen ist und mit ihnen seine Ziele verfolgte. Die Beamten- und Geldgilde war unzufrieden mit Wilhelm II., weil der junge Kaiser seine Herrscherpflicht höher auffaßte, der Landesvater aller seiner Unterthanen sein wollte. Diese edle Gesinnung wurde ausgebeutet, um dem Herrscher nahe zu legen, ein so wichtiges Gesetz, wie das über die Volksschule, dürfe nur mit der Zustimmung aller Parteien zu Stande kommen. Unzweifelhaft hat der hohe Herr an solche Möglichkeit geglaubt, weil ihm entsprechende Versicherungen gemacht wurden. Aus allen Nachrichten ergibt sich denn auch, daß Niemand mehr überrascht war über die unerwartete Wendung, als der Kaiser selbst. In Friedrichsruh herrschte unverholene Schadenfreude ob des ge-

lungenen Streiches. Daß auch heimliche Bismarckfreunde auf den Kaiser gewirkt haben, ist außer Zweifel. Schon gelegentlich des Bergarbeiter-Ausstandes in Westfalen und der dabei vom Kaiser angeordneten Erhebungen und Maßnahmen ist klar zu Tage getreten, wie schwer es ist, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen, mit Bismarck'schen liberalen Beamten gesunde Socialpolitik zu treiben. Wilhelm II. hatte eine glückliche Hand, indem er Caprivi und Zedlitz-Trütschler in seinen Rath berief. Aber was vermögen Einzelne gegen so Viele? Was vermögen zwei Minister, wenn die andern Minister und fast das gesammte Beamtenthum nicht mit ihnen sind, vielleicht mehr gegen sie, als mit ihnen arbeiten?

Andrerseits hat der plötzliche Sturz in Berlin auch gelehrt, daß im Grunde zwischen Hoch und Niedrig kein Zusammenhang, sondern eine weite Kluft besteht. Die letzten Landtagswahlen in Preußen, sowie die Reichstagswahlen vermochte Bismarck nicht mehr, wie früher, zu beeinflussen. Das überwiegend conservative Ergebniß derselben entsprach der Gesinnung der Bevölkerung, die Liberalen sind, Dank dem Landtagswahlgesetz und anderen Umständen, nicht zu kurz gekommen; sie haben eher noch mehr Sitze, als ihnen nach der Zahl ihrer Anhänger zuertheilt werden könnten. Und trotzdem wagen es Professoren, Beamtenthum und die Geldkaste, ihre Entrüstung als Ausdruck des Volkswillens hinzustellen. Die Täuschung wird sich einmal bitter rächen. Hoffentlich nicht zum Nachtheil der Monarchie. Es ist nicht die Schuld eines Fürsten, sondern unserer verfahrenen, vielfach gefälschten Verhältnisse, wenn bei Hofe die Stimmung des Volkes nicht genügend bekannt ist. Die Unruhen in den Berliner Gassen haben einen tiefen Eindruck auf den Kaiser hervorgebracht, ihn den Einflüsterungen der Bismarckfreunde zugänglicher gemacht, womit auch auf deren Urheberschaft geschlossen werden dürfte, welche von den Socialdemokraten so entschieden abgelehnt wird.

Die allerwichtigste Lehre aber, welche aus den Ereignissen hervorgeht, besteht darin, daß im Grunde alle Parteien, von den blassen Liberalen und Freiconservativen bis zu den Demokraten, Socialisten und Anarchisten, in rührender Einigkeit gegen die christlichen Parteien eintraten. Die Socialdemokraten waren

natürlich pfiffig genug, sich die Sache vom Leibe zu halten, und sich anzustellen, als sei der Lärm über das Schulgesetz nur ein häuslicher Streit der zum Tode verurtheilten Bourgeois-Parteien. Die Liberalen aller Farben haben trefflich für sie gearbeitet, besonders auch dadurch, daß nunmehr der gesetzlich ausgedrückte Willen der Volksmehrheit nicht zur Geltung kommen konnte. Nichts leistet der Socialdemokratie größeren Vorschub als eine solche Unterdrückung der berechtigten Mehrheit; nichts kann erfolgreicher gegen die bestehende Ordnung ausgebeutet werden.

Für die Katholiken ist es vielleicht eher ein Glück, daß dieses Schulgesetz nicht zu Stande gekommen ist. Sie sind dadurch recht nachdrücklich aus der beginnenden Vertrauensseligkeit aufgerüttelt worden, welch stets ihr schlimmster Feind in allen Landen und unter allen Verhältnissen gewesen ist. Die Katholiken müssen jetzt mehr als je auf der Bresche stehen, denn der Schulkampf ist ungleich schwieriger, als der „Culturkampf". Unser Schulwesen hängt unzertrennbar mit der socialen Frage und dem Kampf gegen die Socialdemokratie zusammen. Es handelt sich daher darum, sich von Anbeginn das Ziel klar vor Augen zu stellen und die zu dessen Erreichung zu gebrauchenden Mittel zu kennen. Das Ziel aber ist einfach, jedem Katholiken die Möglichkeit zu sichern, die seinem Stande entsprechende Bildung in Schulen seines Bekenntnisses zu erwerben. Dies schließt von vorneherein aus, daß ein katholisches Kind gezwungen werden darf, eine andere als katholische Schule zu besuchen. Mittel- und Hochschulbildung erwirbt nur die Minderheit. Aber da gerade die betreffenden Anstalten vorwiegend mittelst der Steuern Aller erhalten werden, muß auch eine der Zahl und dem Bedürfniß der Katholiken entsprechende Anzahl katholischer Gymnasien, Hoch- und Mittelschulen vorhanden sein.

Die Eltern sind nicht blos vor Gott, sondern auch vor der weltlichen Obrigkeit verantwortlich. Folglich darf letztere sie nicht hindern, muß ihnen vielmehr fördernd zur Seite stehen bei der christlichen Erziehung ihrer Kinder. Es genügt nicht, daß in der Schule nichts gelehrt wird, was dem Glauben der Eltern widerspricht. Die Schule muß auch als Hülfsanstalt der Familie für die Befestigung des elterlichen Bekenntnisses

bei den ihr anvertrauten Kindern wirken. Die Gewissensfreiheit gilt als eine neuzeitliche Errungenschaft, sogar als eine der wichtigsten. Alle Verfassungen verbürgen dieselbe. Untrennbarer Bestandtheil der Gewissensfreiheit ist aber zweifellos das Recht der Eltern, ihre Kinder im eigenen Bekenntniß zu erziehen, was entsprechende Schulen bedingt. Nimmt nun, wie in Deutschland, der Staat das Schulwesen in seine Hand, so ist er unbedingt verpflichtet, die dem Bekenntniß der Eltern entsprechenden Schulen zu bieten. Es ist mit der Gewissensfreiheit unverträglich, wenn der Staat die Eltern zwingt, ihre Kinder in andere als ihrem Bekenntniß angehörige Schulen zu schicken. Wiederum ist es eine schwere Verletzung der Gewissensfreiheit, der Eltern- und Bürgerrechte, wenn der Staat seinen Angehörigen Steuern auferlegt, um damit Schulen zu unterhalten, welche deren Ueberzeugungen zuwider sind. Durch völkerrechtliche Verträge, durch geschichtliches Recht sind der Kirche ihre Rechte über die Schule verbürgt, und das Schulvermögen in derselben Weise gewährleistet. Der Staat mag sich hundertmal der Leitung des Unterrichts bemächtigen, er kann das frühere Recht der Kirche wie der Eltern nicht brechen, so lange er ein Rechtsstaat sein und sich nicht einzig auf die rohe Gewalt stützen will. Unsere Schulstiftungen darf er ebensowenig als das Kirchenvermögen ihrem Zwecke entziehen, ohne den Ast abzusägen, auf dem er selbst sitzt. Der Boden zur Vertheidigung unserer Rechte fehlt daher nirgends, auch ohne neues Schulgesetz, selbst ohne Verfassung. Zur Wahrung derselben wird ein beharrlicher Kampf auf allen Punkten, auch außerhalb Preußens, geführt werden müssen

Es wird aber auch jeder Unbefangene, der tiefer in die Dinge eindringt, schon längst erkannt haben, daß die Zwangsschule auf die Dauer nicht wohl zu halten ist. Sie ist eine Frucht und Folge der Kleinstaaterei mit väterlich sein wollender Regierung oder vielmehr Bevormundung. In einem Großstaat mit seinen verwickelten Verhältnissen und mannigfaltigen Bedürfnissen wird sie unhaltbar und zur Ungeheuerlichkeit werden. Deßhalb hat sie auch in Preußen, wo sie am vollkommensten ausgebildet ist, die Socialdemokratie tief in alle Classen eingepflanzt, ihr die breiten Volksmassen zugeführt. Die Katholiken

haben bis jetzt im Allgemeinen gut widerstanden. Aber die Regierungen haben seit 1815 eifrig daran gearbeitet, überall unter den Katholiken den Liberalismus zu verbreiten, sie allenthalben mit Protestanten zu durchsetzen. Dies hat seine natürliche Wirkung nicht verfehlt. In vielen bis dahin gut katholischen Städten hat die Socialdemokratie sich festsetzen und einordnen können. Es ist ein schlechter Trost, daß die Liberalen aller Abstufungen es waren, die der Socialdemokratie den Boden bereitet und ihnen auch in den letzten Wahlkämpfen zur Seite gestanden haben; denn dadurch wird unser Verlust nicht ungeschehen gemacht.

Wir kämpfen um unseren Besitzstand, um unsere politische Stellung in Deutschland, und müssen dies umsomehr, seitdem der Grundsatz in Preußen und im Reich bethätigt worden ist, daß eine Regierung sich nicht auf eine Mehrheit stützen dürfe, zu welcher das Centrum gehört. Uns ist also in bester Form der Stuhl vor die Thür gesetzt, wir sind endgiltig, amtlich als Deutsche zweiter Classe erklärt. Für uns besteht ein Ausnahmezustand. Wir tragen alle Mühen und Lasten des Staates, aber den entfallenden Nutzen dürfen wir nicht haben. Von den öffentlichen Stellen und Hochschulen sind wir zwar nicht offen ausgeschlossen, aber es werden dort gerade nur so viele Katholiken zugelassen, um als Beweis dienen zu können, daß wir nicht ausgeschlossen seien. Die protestantischen Bekenntnisse, das Judenthum, die Socialdemokratie und alle sonstigen Strebungen und Lehren genießen der vollständigsten Freiheit, sogar vielfacher Unterstützung seitens der öffentlichen Einrichtungen. Beengt und behindert wird nur der Katholicismus, seine Lehr- und Liebesthätigkeit, seine socialen Werke. Und dabei fordert man doch die Katholiken auf, zum Vortheil des Staates die Socialdemokratie zu bekämpfen. Der bittere Hohn und die unbillige Rücksichtslosigkeit können doch kaum weiter getrieben werden. Und in Reichs- und Landtagen sollen die Katholiken ebenfalls nur als Aschenbrödel behandelt werden, aber ihre Dienste thun! Was ist das Anderes, als eine erniedrigende Ausnahmestelluug?

Nehmen wir also die Dinge wie sie sind. Die Feindseligkeit aller Parteien gegen uns hat ihren Hauptgrund darin,

daß wir keine Staatsanbeter sind, wie sie. Die katholische Kirche weiß sich mit jeder Staatsform abzufinden, mit einer einzigen Ausnahme: sie ist unverträglich mit dem, was heutzutage als „moderner Staat“ bezeichnet und durchzuführen gesucht wird. Nämlich jenem Staate, welcher alle Lebensäußerungen seiner Angehörigen, Gewissen, Bekenntniß, Vermögen, Leib und Leben, Erziehung und Unterricht regeln und beherrschen will nach Befinden; jenem Staate, welcher bei dieser erdrückenden Umarmung und Aufsaugung des Volksdaseins auf dem Standpunkte des liberalen Oekonomismus, der glaubensfeindlichen Geldmacherzunft beharrt und im Dienste derselben steht.

Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die deutsche Socialdemokratie, vor der an gewissen hohen Stellen eine ebenso blinde als unheilverkündende Furcht bewiesen wird, sich selber durchaus im Geleise der Geldkaste hält. Wäre es ihr ernst um ihre Sache, hätten ihre Führer einen Begriff von den Dingen, um welche es sich handelt, so würden sie in erster Reihe gegen die alle Verhältnisse beherrschende Geldmacht kämpfen. Weßhalb sehen wir sie nicht Gesetze und Maßnahmen anstreben, durch welche die mit Riesenschritten sich vollziehende Geldanhäufung aufgehalten werden könnte? Das Unwesen gewisser Aktiengesellschaften, Gründerei und Börsenthum blühen mehr denn jemals, ohne daß die Socialdemokraten, die doch sonst Mittel für und gegen Alles auf Lager haben, es nur versuchen würden, die Mißstände zu beleuchten und dagegen zu arbeiten. Die Geldanhäufung hängt eben ganz eng mit dem von der Socialdemokratie sorglich geschonten modernen Staat zusammen. In seiner jetzigen Stufe der Entwickelung ist dieser Staat die fruchtbarste Pflanzstätte der Socialdemokratie. Der moderne Staat sitzt seinen Angehörigen fort und fort auf dem Nacken. Zwangsschule, Wehrzwang, Impfzwang, Steuerzwang, Staatsehe, An- und Abmeldung, polizeiliche Erlaubniß auf Schritt und Tritt, dazu nun noch das Klebegesetz, bei dessen Ausführung wahre Ungeheuerlichkeiten zu Tage getreten. Dies ist, von hunderterlei Sonstigem abgesehen, der Lebenslauf des heutigen Staatsangehörigen. Nur Eines ist vergessen. All diese Einrichtungen, all dieser Zwang geht von der Voraussetzung aus, daß der Staatsangehörige Vermögen und Ein-

kommen besitzt, um den an ihn gestellten vielfachen Anforderungen zu genügen. Aber in diesem Punkte, an dem der Staat seine Socialreform hätte ansetzen sollen, leistet derselbe am allerwenigsten. Er schafft mehr Behinderungen als Förderungen. Er bereitet daher in bewunderswerthester Weise den Boden für die Socialdemokratie. Diese verspricht den Arbeitern, ihnen das Einkommen zu sichern, das der moderne Staat bei ihnen voraussetzt. Die Einlösung des Versprechens, der socialdemokratische Zukunftsstaat, macht den socialdemokratischen Allbeglückern am wenigsten Kopfschmerzen. Was will man von ihnen verlangen, da sie nicht am Ruder sitzen, auch sobald nicht daran kommen werden? Deßhalb können sie noch lange die Regierenden zittern machen, indem sie fortwährend auf die große Lücke in der heutigen staatlichen Allbeglückung, auf diese Achillesferse loshämmern.

Ein Keil treibt stets den anderen im modernen Staat. Die Milliarden Frankreichs floßen vielfach in die Truhen der Geldfürsten, derer Vertreter die Berather der Regierung bei der Verwendung waren. Der Reichs-Invalidenfonds und Aehnliches waren nur die auffallendsten Beispiele dieser Ableitung der Milliarden. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen setzte das Werk fort, verschaffte den Geldleuten wiederum viele hundert Millionen ohne jegliche Gegenleistung. Darauf folgten Anleihen auf Anleihen, im Reich wie in den einzelnen Ländern; und bei jedem schöpft die Geldkaste den Rahm ab, verstärkt ihre Macht. Mit den Schulden wächst aber nicht entsprechend die Steuerkraft des Volkes, eben weil der Nutzen niemals ihm zu Gute gekommen ist.

Die Durchführung des socialdemokratischen Satzes vom Alleinrecht des Staates auf die Schule veranlaßte das preußische Schulaufsichtsgesetz. Die Ausgabe hiefür betrug anfänglich anderthalb Millionen, ist aber durch Mehrung und Aufbesserung der Inspektorstellen, Ruhesold und Nebenausgaben schnell auf dritthalb gestiegen. Das Volk hat nicht den mindesten Nutzen davon, eher noch vermehrte Belästigungen durch die Neuerung; auch der Unterricht ist dadurch nicht gehoben worden. Aber der Staat hat sich ein neues Recht beigelegt, wofür ihm natürlich auch die entsprechende Verantwortung zufällt, die er freilich

abzulehnen pflegt. Er hat die Schaar seiner Werkzeuge wiederum vermehrt, die bevorrechtete Kaste hat eine weitere Anzahl ihrer Mitglieder auf Kosten der Steuerzahler versorgt.

Die Einführung der Staatsehe mittelst Standesamt verursachte wiederum viele Millionen Mehrausgaben ohne den mindesten Nutzen für den Bürger. Die Eheschließung ist eher erschwert und kostspieliger, anderweitig auch mehr Zeitversäumniß und Belästigungen unvermeidlich geworden. Der vornehmste Nutzen besteht in der Versorgung einiger Tausend neuer Beamten. Aber sofort mußten auch den protestantischen Predigern 180,000 M. Entschädigung für den durch das Standesamt verursachten Ausfall an Stolgebühren bewilligt werden. Dies genügte indeß weitaus nicht, deßhalb verlangen die Prediger vollständige Ablösung der Stolgebühren, immer auf Kosten des Steuersäckels. Der Staat kann ihnen nichts abschlagen, verlangt daher eine neue Bewilligung von 1,500,000 Mark. Aehnlich geht es auf allen Gebieten, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Die Zahl und die Ansprüche der Steuerzehrer mehren sich andauernd, ohne daß ihre Leistungen den Bürgern oder dem Staate entsprechenden Nutzen und Vortheil brächten.

Das Beamtenthum ist allein maßgebend, natürlich soweit ihm die Geldmacht, in deren Dienst der moderne Staat steht, freien Spielraum läßt. Das Steuerzehrerthum legt daher überall den eigenen Maßstab an. Wenn je etwas, so waren die Einrichtungen zur Wohlfahrt der Arbeiter, der Besitzlosen, Aufgabe der Selbstverwaltung und zugleich der beste Boden, um wiederum eine wirthschaftliche Ordnung in den Urbrei zu bringen, den die liberale Gesetzgebung geschaffen. Mit den nöthigen Rechten ausgestattete, selbständige berufliche Genossenschaften hätten am besten die Unterstützung der Arbeiter bei Krankheiten, Unfällen und Alter bewirken können. Berufs-Genossenschaften konnten auch alle andern gemeinsamen Angelegenheiten ihrer Mitglieder besorgen, der Boden und Kern zu neuen wirthschaftlichen Einrichtungen und Schöpfungen werden. Statt einer einheitlichen Einrichtung hat das herrschende Beamtenthum drei verschiedene Einrichtungen geschaffen, wovon diejenige für Altersversicherung ein Muster ist, wie man es nicht machen sollte. Das Klebegesetz hätte nicht besser aus-

gesonnen werden können, wenn von vorne herein der Zweck gestellt worden wäre, eine weitere Menge unnützer Beamten zu versorgen. Die Verwaltung, also die Beamten dieser staatssocialistischen Musterleistung verschlingen ein Viertel der Beiträge der zu Versorgenden. Die Zahl der letztern bleibt nothwendig sehr klein, da noch nicht ein Zehntel der Beitragspflichtigen das 70 Lebensjahr erreicht Die vor dieser Zeit Sterbenden hatten nichtsdestoweniger ihr volles Maß von Elend und Noth zu ertragen. In Berlin konnten viele Leute deßhalb keine Beschäftigung finden, weil sie ihren Klebebogen nicht vorweisen konnten. Die Ursache hiervon aber war, daß die Unglücklichen nicht einmal eine Wohnung, geschweige Geld zu den Klebemarken hatten. Es mußte daher die Möglichkeit geschaffen werden, Obdachlosen Klebebogen ohne Wohnort auszufertigen. Gewiß ein bitterer Hohn, Obdachlosen Beiträge für Versorgung von Beamten abzufordern. Wenn überhaupt so wenige Arbeiter 70 Jahre erreichen, werden die 70jährigen unter diesen Obdachlosen gewiß noch seltener sein. Dergleichen Unzuträglichkeiten wären noch in Menge anzuführen. Wundern darf sich daher Niemand, daß das Klebegesetz für die Socialdemokratie wirkt, dieselbe hingetragen hat, wo Niemand sie bisher gekannt. Das Gesetz macht jetzt schon unendlich mehr Unzufriedene, als es jemals Zufriedene zu schaffen vermag; folglich arbeitet es den Socialdemokraten in die Hände, deren Reihen ja meist durch Unzufriedene jeglicher Gattung gefüllt werden. Eine selbständige Partei, welche das wahre Wohl Deutschlands zur Aufgabe nähme, würde daher das Klebegesetz seinem Urheber nach Friedrichsruh nachschicken.

Unbedingt nothwendig ist die wirkliche und ehrliche Berücksichtigung der Landwirthschaft. Dieselbe geht im ganzen Reich zurück, ist durchweg nothleidend, weßhalb das flache Land sich mit reißender Schnelligkeit entvölkert, während sich die Bevölkerung in den Städten riesenhaft anhäuft, trotzdem dort die Zahl der Arbeitslosen schon viele Hunderttausende beträgt. Eine Anstalt für Arbeitsnachweis in Berlin wollte Arbeitslose auf dem Lande unterbringen, wo es an Arbeitern gebricht. Von 700 willigten nur 200 ein, auf das Land zurückzukehren, woher sie doch alle gekommen waren. Die übrigen 500 zogen

es vor, in der Stadt noch weiter zu lungern und zu hungern. Die uniformirende Zwangsschule verhindert die Landkinder, sich an Feldarbeit zu gewöhnen, preßt sie förmlich für das Leben in Städten und Fabriken. Wenn es angesichts der herrschenden Verblendung und Einseitigkeit nicht möglich ist, den Schulzwang zu beseitigen, so müßte wenigstens darauf gedrungen werden, denselben auf das zwölfte Jahr herabzusetzen, oder aber die Landkinder vom elften Jahre ab während des Sommers vom Schulbesuch zu befreien. Alle bestehenden Gesetze, Einrichtungen und Steuern müssen streng auf ihre Wirkung bezüglich des Ackerbaues geprüft werden, um alles auszuscheiden, was letzteren beeinträchtigt. Wenn es mit der bisherigen Verschiebung der Bevölkerung weiter geht, wird binnen fünfzehn, höchstens zwanzig Jahren nur noch ein Drittel unserer Bevölkerung vom Ackerbau leben. Wo aber soll dann Absatz für die gewerblichen Erzeugnisse der andern zwei Drittel gefunden werden, da heute schon solcher Absatz, wie unsere Ausfuhr an Fabrikaten, kaum aufrecht zu erhalten ist?

Es ist höchste Zeit zur Umkehr von den bisherigen Bahnen; der Fall des Schulgesetzes ist die dringlichste Mahnung hierzu. Es muß gegen die riesig fortschreitende Verstaatlichung angekämpft werden, bei der alle Volksfreiheit und Volkswohlfahrt untergehen muß.

LX.

Zur deutschen Bisthumsgeschichte.

(Geschichte des Bisthums Bamberg.)

Johann Friedrich Böhmer hat einmal geschrieben:[1]) „Wie bei jenem Alten a Jove principium, so heißt es in unserer Partikulargeschichte ab episcopatibus principium". Böhmer hat dieser Ueberzeugung nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten Ausdruck gegeben. Er sammelte selbst Material für die Regesten der Erzbischöfe von Mainz und war auch Andern gegenüber anregend und mit Rath und That unterstützend stets bemüht, die Geschichte der deutschen Bisthümer zu fördern. Bezeichnend für seinen Eifer in dieser Hinsicht ist der Umstand, daß in seinem leider nicht zur Ausführung gekommenen Lieblingsplane einer „katholischen Stiftung für geschichtliche Studien" (Projekt vom Jahre 1844) sich als gesonderter Punkt eine Druckunterstützung zur Herausgabe der dritten Bände der Urkundenwerke von Ried, Neugart und Grandidier ausgesetzt findet.

In der That kann über die hohe Bedeutung der Geschichte unserer Bisthümer für die allgemeine deutsche Geschichte kein Zweifel bestehen. Die Bischofssitze waren die Mittelpunkte, von welchen aus mit dem Christenthume zugleich Bildung und Gesittung dem deutschen Volke vermittelt wurde, und selbst als

---

1) An Prof. Reuß in Würzburg. Janssen, J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleine Schriften. II, 530.

die von ihnen ausgegangene Cultur sich bereits selbständig entwickelt hatte, behielten sie doch, Dank der kirchlichen und politischen Stellung der Bischöfe, einen tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung der Geschichte unseres Vaterlandes.

Wir begrüßen darum jede Arbeit auf diesem weiten Gebiete mit dankbarer Freude als einen Baustein zu der uns leider noch immer fehlenden „Germania sacra", die vor hundert Jahren der Benediktinerorden kurz vor dem Aufhebungssturme so vielversprechend begonnen hatte, und deren Fortführung oder richtiger Neubegründung eine der Görresgesellschaft würdige Aufgabe bilden würde. In erster Linie möchten wir jeder Diöcese ein tüchtiges Regestenwerk wünschen, wie es beispielsweise C. Will[1]) für Mainz in musterhafter Weise geschaffen hat, und wie es ähnlich P. Ladewig[2]) eben jetzt mit Fleiß und Sorgfalt für die im Mittelalter sehr bedeutende Diöcese Constanz bearbeitet. Auf Grund solcher Regestenwerke würde es dann für einen mit geschichtlicher Gestaltungsgabe ausgestatteten Historiker eine ebenso angenehme als dankbare Aufgabe sein, die einzelnen Bischöfe in ihrer Persönlichkeit und ihrem Wirken mit historischer Treue zu zeichnen, wofür C. Will's Einleitungen zu den beiden Bänden seiner Mainzer Regesten treffliche Fingerzeige geben.

Indeß Jedermann, der weiß, wie eng begrenzt der Kreis der Käufer historischer Quellenpublikationen ist, wird es begreiflich finden, daß wir noch von verhältnißmäßig sehr wenigen deutschen Bisthümern Regestenwerke oder Urkundenbücher besitzen und daß mancher fleißige Forscher, dem nicht die Unterstützung einer Akademie oder wissenschaftlichen Stiftung zur Seite stand, es vorzog, das gesammelte Material sofort mehr oder minder verarbeitet in Form einer Bischofs- oder Bisthumsgeschichte zu veröffentlichen, für welche man ein weiteres Publikum erhoffen sollte (in uns bekannten Fällen hat sich diese

---

1) Regesta archiepiscoporum Moguntinensium. Bd. I (1877) u. II (1886). Vgl. Histor.-polit. Bl. Bd. 80, S. 878—889 und Bd. 101, S. 746—759.

2) Regesta episcoporum Constant. Bd. I (erscheint seit 1886 in Lieferungen).



Hoffnung allerdings ziemlich trügerisch erwiesen), als für ein trockenes Quellenwerk.

Solcher Art ist, um nur ein Beispiel aus der neueren Zeit zu nennen, die vorzügliche „Geschichte der Bischöfe von Regensburg" von Dr. F. Janner,[1]) bezüglich deren nur zu bedauern ist, daß der Verfasser mit dem Jahre 1507 abbricht und auf eine Fortsetzung in die hochwichtige Reformationszeit herab verzichtet zu haben scheint.

Einen ungleich weiteren Rahmen als F. Janner hat sich Johann Looshorn bezüglich Bambergs gesteckt: nicht eine Geschichte der Bischöfe, sondern des Bisthums ist es, an der er arbeitet, und von der er mit unermüdlichem Fleiße nun bereits den dritten stattlichen Band veröffentlicht hat.

Ist es ob der Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit des Materials vielfach schon schwer, eine wohlgerundete Geschichte einer Reihe von Bischöfen zu schreiben, so gilt diese Schwierigkeit in ungleich höherem Maße von der Geschichte eines ganzen Bisthums. Die Bischöfe selbst und ihr Kapitel, die Stifter und Klöster von mancherlei Orden, die aufblühenden städtischen Gemeinwesen und die breiten Schichten des Landvolkes sind ebensoviele einzelne Faktoren, die in ihren Beziehungen zu Glaube und Sitte, Religiosität und christlicher Charitas, kirchlicher Wissenschaft und Kunst in's Auge gefaßt werden müssen. Es erscheint beinahe unmöglich, all' diese Momente zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen, zumal im späteren Mittelalter, wo das meist noch ungedruckte Quellenmaterial sich häuft.

Diese Schwierigkeit macht sich denn auch in dem vorliegenden dritten Bande der Bamberger Bisthumsgeschichte — die beiden ersten Bände wurden schon füher in diesen Blättern anerkennend besprochen[2]) — geltend. Man wird fast erdrückt von der Ueberfülle des mitunter wenig verarbeiteten Stoffes und es liegt die Frage nahe, ob es nicht zuträglicher gewesen wäre, vor allem ein Urkundenbuch oder Regesten der Bischöfe zu schaffen, und diese Arbeit sodann durch eine gerundete, von

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 93, S. 65—74.

2) Bd. 97, S. 318—320 u. Bd. 103, S. 967—972.

dem Ballast urkundlicher Einzelheiten und langer Zeugenreihen nicht beschwerte Bischofs- oder Bisthumsgeschichte zu krönen.

Indeß wollen wir hierüber mit dem Verfasser um so weniger rechten, als wir ja selbst, abgesehen davon, daß die Erfüllung dieses Wunsches die Kräfte eines Mannes wohl überstiege, bereits oben noch einen anderen schwerwiegenden Gegengrund geltend gemacht haben. Wir wollen uns vielmehr des reichen historischen Materials, das uns in diesem Bande, zumeist aus den Originalien des bayerischen Reichsarchives, zum erstenmale erschlossen wird, freuen und dem Verfasser, der dasselbe durch unverdrossene Arbeit zu Tage gefördert hat, aufrichtig dafür danken.

Wenn wir nun aus dem reichen Inhalte des dritten Bandes Einiges herausgreifen wollen, so müssen wir aus Rücksicht auf den Raum darauf verzichten, Einzelheiten über das Bisthum und seine verschiedenen kirchlichen Stiftungen, denen der Verfasser zum Theil besondere Abschnitte gewidmet hat, zu bringen, und uns auf wenige Worte über die Bamberger Bischöfe des 14. Jahrhunderts beschränken.

Es ist eine im Ganzen wenig erquickliche Zeit, von welcher wir sprechen, eine Zeit des Streites zwischen den höchsten Autoritäten, des Schismas auf dem päpstlichen Stuhl, der allmähligen politischen Auflösung im Reiche. Auch im Bamberger Bisthum machten sich diese Zeitverhältnisse nur allzusehr fühlbar. Finanziell zerrüttet und durch theilweise blutige Parteikämpfe aufgeregt, war es in das 14. Jahrhundert eingetreten. Nach Bischof Leupold's I. Tod (1304) erfolgte eine zwiespältige Wahl. Zum Glück für die Diöcese verzichteten die beiden Erwählten freiwillig, und Papst Benedikt XI. versetzte den trefflichen Dominikaner Wulfing von Stubenberg von Lavant auf den Stuhl von Bamberg, wo er bis zu seinem zu früh erfolgten Tode (1318) Großes zur Hebung der Religiosität, zur Sicherung des Friedens und Rechtszustandes in Franken wirkte.

Erst 1322 folgt ihm, nach zwiefältiger Wahl gleichfalls wieder vom Papste ernannt, Bischof Johann von Güttingen, bisher Bischof von Brixen, der schon am 26. April 1324 starb. Immer schwieriger wurde die Lage mit der wachsenden Spannung

zwischen Papst und Kaiser. Heinrich II. von Sternberg, ein Dominikaner und entschiedener Anhänger des Papstes, fand starke Gegnerschaft in Klerus und Volk, und gegen den nach seinem Tode 1328 durch Johann XXII. ernannten Johann, Grafen von Nassau, wählte das Domkapitel selbständig seinen Mitkanoniker, den Regensburger Dompropst Werntho, Schenk von Reicheneck, der durch den rasch erfolgten Tod seines Gegners in den Alleinbesitz des Bisthums kam und auch die päpstliche Anerkennung erhielt, aber gleichfalls schon nach wenigen Jahren als Subdiakon starb (8. April 1335).

Eine bedeutendere Persönlichkeit war der greise Dompropst Leupold II. von Egloffstein, der durch Wahl des Kapitels und päpstliche Ernennung 1335 an das Steuer berufen wurde, und sein Bisthum als Freund des kirchlichen Friedens durch kluge Zurückhaltung zwischen den Klippen des hochentbrannten religiös-politischen Kampfes glücklich hindurchführte, während er zugleich mit kräftiger Hand das Bisthumsgebiet sicherte und die kirchliche Zucht aufrecht erhielt.

Unter den ziemlich kurzen Pontifikaten seiner Nachfolger, Friedrich's von Hohenlohe (1344—1352) und Leupold's III. von Bebenburg (1353—1363), glätteten sich die Wogen des Kampfes. Letzterer Bischof stand auf freundschaftlichem Fuße mit Karl IV. und arbeitete unermüdlich und planmäßig daran, Ruhe und Ordnung in seinem Bisthum zu schaffen, wobei er selbst große finanzielle Operationen nicht scheute.

Die wachsende allgemeine Unsicherheit im Reiche, die tiefgehende sittliche, wirthschaftliche und politische Krisis machte sich auch unter den folgenden Bischöfen mehr und mehr fühlbar und erreichte, um die kurzen Pontifikate Friedrich's II. von Truhendingen (1364—66) und Ludwig's, Markgrafen von Meissen (1366—74) zu übergehen, ihren Höhepunkt unter der 25jährigen Regierung Lamprecht's von Brun, der 1374 von Straßburg auf den Bamberger Stuhl versetzt, in Erkenntniß, daß er den fortschreitenden Uebeln nicht mehr gewachsen sei, 1399 resignirte und noch im selben Jahre verstarb.

Man würde sich übrigens sehr täuschen, wollte man glauben, es habe das Elend der Zeit alles Gute und Erfreuliche in der Diöcese erdrückt. Im Gegentheil hebt sich gerade auf diesem

dunklen Hintergrunde manche lichte Gestalt trefflicher Bischöfe und verdienter Geistlicher der Diöcese, auch manche tüchtige Persönlichkeit aus dem Adel und Bürgerthum des Frankenlandes um so erfreulicher ab, so daß man mitunter wünschen möchte, der Verfasser hätte innehalten und die zerstreuten Züge, welche die Quellen berichten, zu einem Bilde vereinigen können. Dazu kommen die unzähligen Beweise echt mittelalterlicher, katholischer Frömmigkeit, die gerade aus den Urkunden, die er anführt, so unmittelbar und wahr zu unseren Herzen sprechen. Hatten auch die kirchlichen Uebelstände da und dort Opposition erzeugt und selbst waldensischer Irrglaube sich stellenweise in's Bisthum eingefressen, im Großen und Ganzen war das Volk doch treu seinem Glauben ergeben, einem Glauben, der sich in guten Werken fruchtbar und lebendig erwies. Die zahlreichen frommen und milden Stiftungen für Kirchen und Gottesdienste, Predigten und Andachten, für Arme, Kranke, zur Verehrung der Heiligen gaben lautes Zeugniß dafür, daß im Frankenlande auch in den trüben Tagen des 14. Jahrhunderts echte Gottes- und Nächstenliebe im Herzen des Volkes glühte.

Vergessen wir schließlich nicht, den reichen Gewinn zu betonen, welchen Culturgeschichte, Genealogie und zumal die Lokalgeschichte nicht bloß des Bisthums, sondern ganz Frankens, sowie mancher Gebiete der Oberpfalz, Altbayerns und Oesterreichs, wohin sich die Besitzungen der Bamberger Bischöfe erstreckten, aus dem vorliegenden Bande ziehen können. Wir wünschen dem unermüdlichen Verfasser Kraft und Ausdauer zu rüstiger Weiterförderung seines verdienstlichen Werkes.

Regensburg. Dr. Adalbert Ebner.

LXI.

Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters.[1])

Die Credo-Erklärungen.

Die gleiche Wichtigkeit, wie der Kenntniß des Vater unser und der Zehn Gebote Gottes, legte die Kirche der Kenntniß der zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, Symbolum apostolicum, bei,[2]) das zu allen Zeiten wirklich als Bekenntnißformel des Glaubens galt.[3])

Heute noch gehen die Besucher der St. Zenokirche zu Reichenhall an den zwei (2,84 cm hohen) Wandtafeln von Stein in der Vorhalle vorüber, auf welchen die katechetischen Hauptstücke, darunter das Glaubensbekenntniß eingemeißelt steht, und so schon seit ihrer Errichtung an dieser Stelle im Jahre 1521; heute noch sieht man im Museum zu Hildesheim die auf Anordnung des Cardinals Nicolaus von Cusa

---

1) Vgl. Bd. 109, 81: Die Decalog-Erklärungen.

2) Regino, de eccles. disciplinis: inquirendum si presbyter. . . . symbolum suis parrochianis insinuatum habeat.

3) Kirchenlexikon (2. Aufl.) V, 676. Monrad, Die erste Controverse über den Ursprung des apostol. Glaubensbekenntnisses. Laurent. Valla und das Concil von Florenz. Uebers. von Michelsen. Gotha 1862.

1451 zu St. Lambert daselbst aufgehängt gewesene (1,50 cm) hohe Holztafel mit den Hauptstücken: Dat pater noster — dat Ave Maria — de gelove — die hilgen X bode goddes.

Wenn Anton Sorg, der fleißige Drucker deutscher Lehr- und Andachtsbücher zu Augsburg,[1]) auf die Märkte zog, um seine Bücher feilzuhalten, fehlte nicht auf dem Ankündigungszettel die Erwähnung, daß man auch eine Auslegung des Pater noster und des Glaubens bei ihm haben könnte:

„Wäre Jemands hie, der gute teutsche Bücher kaufen wölte, der mag sich fügen in die Herberg als (wie) unten an diesem Zettel verzeichnet ist .... (folgt das Bücherverzeichniß): item ein Außlegung des heiligen Pater noster unn des glauben u. s. w."

Was hat sich nun an Bildern (mit Text), an Büchlein und Büchern, welche das Glaubensbekenntniß auslegen, durch die Stürme der Zeit gerettet? Im Ganzen nur fünf Stücke, jedes ein Unicum! Darin liegt noch nicht ein Beweis für eine minder rührige Thätigkeit bezüglich des Unterrichts, sondern dieser Umstand beweist, daß nur so viel auf unsere Zeit und zu unserer Kenntniß gekommen sind. Im Vergleich zu den zahlreichen Erklärungen des Pater noster und Decalogs darf man annehmen, daß eine Reihe von Credo-Erklärungen gleich den Schul- und Andachtsbüchern überhaupt verbraucht und als entbehrlich beseitigt worden sind, welches Schicksal hier besonders verhängnißvoll gewaltet haben mag.

Die Credo-Bilder.

Vor und eine Zeit lang neben der Kunst des Buchdruckes sehen wir bekanntlich den Holztafeldruck (Xylographie)

1) Der andere Augsburger Hans Froschauer druckte 1499: Von dem gebet ein ..... büchlein, zu lesen und zu hören fast nutzlich. Zapf, Augsb. Buchdr., Geschichte I, 133. (Aeußerst selten geworden.)

im Interesse der religiösen Belehrung thätig; sie hat uns drei Holztafeldrucke gegeben, welche den Inhalt der zwölf Artikel bildlich darstellen unter Beifügung einiger erklärenden Worte. Wir wollen sie nach ihrem jetzigen Verwahrorte Münchener, Wiener und Stuttgarter Bild nennen.

1. Der Münchener Holztafeldruck.

Zwölf Blätter, 205 : 140 mm Größe, auf einer Seite und mit dem Reiber gedruckt, enthalten zwölf Holzschnitte mit in die Holztafel geschnittenen deutschen Sprüchen darunter. Man kennt nur ein einziges Exemplar, nämlich zu München, ehemals in Tegernsee; die Entstehung fällt in die Jahre 1450—60.[1]) Die Holzschnitte stellen dar: 1. Die Schöpfung. 2. Die Taufe Christi. 3. Die Geburt und Verkündigung. 4. Die Kreuzigung und Grablegung. 5. Die Auferstehung und Höllenfahrt. 6. Die Himmelfahrt. 7. Das letzte Gericht. 8. Die Herabkunft des heil. Geistes. 9. Den Papst, darüber Christus. 10. Die Kirche. 11. Auferstehung der Todten. 12. Den Himmel.[2])

2. Der Wiener Holztafeldruck.

Eine ähnliche Credo-Darstellung besitzt die k. k. Hofbibliothek zu Wien; hier sind es 12 Quartblättchen, auf einer Seite gedruckt, Pergament, mit 12 Darstellungen, wozu der Text lateinisch und deutsch beigeschrieben ist.[3])

3. Der Stuttgarter Holztafeldruck.

Das Credo mit den Aposteln und den Propheten; links oben Gott Vater mit der Weltkugel, darunter drei senkrechte

---

1) Vgl. Passavant, Peintre-graveur I, 54.

2) Maßmann, Xylographa S. 28. Die Auferstehung vom Blatte 9 findet sich reproducirt in Falkenstein S. 11 ff. und Sotheby II, 149. Von dieser Xylographie erschien eine Facsimilereproduktion, zu 5 bis 6 ℳ im Antiquariat.

3) Bartsch, Kupferstichsammlung der Hofbibliothek in Wien S. 256, constatirt die Verschiedenheit dieser und der vorausgehenden Ausgabe.

Reihen von paarweise verschlungenen Ringen, worin je ein Apostel und ein Prophet. Der Text ist in's Holz geschnitten. Rechts von Gott Vater steht:

Got der herr spricht
Were getauft ist vnd in rechtem cristlichen glauben stat
Vnd were mich vnd seinen nächsten trewlichen liep hat
Vnd hierdurch mich gedultiglich leydet vngemach vnd peyn
Der wirt behalten vnd ewiglichen pey mir sein.

Rechts von jedem Paar in der ersten Reihe:

Sant Peter: Ich glaube in got vater almechtiger schopper himmel vnd erd.
Jeremias: Si werden anruffen den vater der das ertrich hat gemacht vnd die himel geschaffen.
Andreas: Vnd in ihesum cristum sein eingepornen sun vnsern herren.
David: Der herre hat gesprochen zu mir du pist mein sun ich han dich hut geporen.

In dieser Weise gehen die Artikel weiter mit der Stelle aus einem Propheten bis zum Schlusse; zusammengestellt sind Johannes und Isaias, Jakob und Zacharias, in der zweiten Reihe: Thomas und Oseas, Jakob mynder und Amos, Philippus und (Malachias), Bartolome und Johel, in der dritten Reihe: Matheus und (Sophonias), Symon Zel. und Malachias, Judas Tadd. und Ezechiel, Mathias und (Daniel).[1] Dann folgen in der ganzen Breite des Blattes die Worte:

Mensch laß dir auf erd nichts so lieb sein
Das du vergessest gottes des herren deyn.

Betracht teglich sein marter vnd leyden
So wil er dich ewiglich nymmer vermeyden.

---

1) Die eingeklammerten Namen sind handschriftlich eingetragen; man sieht noch, daß andere Namen, vom Formschneider hingesetzt, später ausradirt wurden.



Die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart besitzt dieses noch nicht beschriebene[1]) Unicum (colorirt); es ist ein Gegenstück zu desselben Künstlers (Hans Paur) „Vater unser“ vom Jahre 1479.

Die sowohl auf den Bildern als in den unten zu behandelnden Büchern wiederkehrende Eigenthümlichkeit, je einem Apostel einen Artikel des Bekenntnisses zuzuschreiben und dabei dem Judas den hl. Mathias zu substituiren, geht weit zurück. Sie begegnet uns in einem fälschlich dem hl. Augustin beigelegten Sermo (115 in der Benediktiner Ausgabe V, 280), der jedoch nicht über das sechste Jahrhundert zurückreicht, in ihm heißt es: Petrus dixit: Credo in Deum patrem omnipotentem etc.; Andreas dixit: Et in Jesum Christum, filium etc.; Jacobus dixit: Qui conceptus est de Spiritu sancto . . . Matthias dixit: Vitam aeternam. Bei mittelalterlichen Schriftstellern, z. B. dem Rationale des Durandus 4, 25 n. 7, finden wir die einzelnen Artikel noch in anderer Weise den Aposteln zugetheilt.[2]) Doch noch weiter zurück, im 4. und 5. Jahrhundert findet sich schon die Sage von der Entstehung des Symbolums durch die Apostel.[3])

Die Formschneider des 15. Jahrhunderts fanden die künstlerischen Vorlagen in den Kirchen, so an einem romanischen Taufsteine zu Neustadt am Main, an den zwölf Pfeilern der Liebfrauenkirche zu Trier in Wandmalereien des 15. Jahrhunderts u. s. w.

---

1) Seine Kenntniß und Beschreibung verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Schreiber, dessen Manuel de l'amateur de la gravure du XV. siècle kürzlich zu Berlin erschienen ist. Dieser Herr hat mir noch 5 andere Credobilder notificirt, sie gehören jedoch, weil mit französischem oder lateinischem Text versehen, nicht hierher.

2) Thalhofer im Art.: Glaubensbekenntniß, Kirchenlexikon S. 678

3) Otte, Kunstarchäologie I, 549, Fabricius, cod. apocryph. N. T. III, 339.



Die Bücher mit Credo-Erklärung.

Es kommen hier nur zwei Nummern in Betracht, ein Foliant (Erklärung der zwölf Artikel) und ein Quartbändchen (Auslegung der u. s. w.)

1. Die Erklärung der 12 Glaubensartikel. 1485.

Bei Conrad Dinckmut zu Ulm erschien ein stattlicher Foliant, auf dessen erstem Blatte (Rückseite) der Leser den Titel findet:

In disem buch findet der andechtig mensch ein gar nutz per= | liche materi. die ym wol dienet zu dem hail seiner sele. Wann | da ist begriffen eine lobliche andechtige vnd kunstreiche erkler= | ung der zwölf artickel des christlichen glaubens. mit schönen | fragen vnd leren. als der fleissig leser wol erkunden mag.[1])

Darauf folgt das Register, alphabetisch, und die Vorrede auf 9 Bll.

Nirgends findet sich eine Besprechung dieses bedeutenden Lehrbuchs,[2]) zählt es doch 159 bezifferte Blätter, also 318 Seiten in Kleinfolio, ohne die 8 Blätter der Vorrede!

Der Verfasser bekennt sich nirgends. Nur einmal führt er sich redend ein in der Vorrede:

Domit das Verderben der Seele vertriben werde, hab ich aus tiefer wahrhaftiger Lehr der heil. Geschrift und mancher Kunst und Weisheit zu einander geklaubet, was zu den Artikeln des heil. Glaubens not ist, den uns die heil. Zwelfboten zu einander gesetzt haben, und das Gott zu Lob und zu Heil unserer Seele.

Eine Analyse des Ganzen zu geben, gebricht es hier an Raum, man kann aber sagen, daß der gesammte Glaubens-

---

1) Zapf, Schwaben S. 91; Panzer, Deutsche Annalen III, 55; die III, 48 (resp. Cat. bibl. Thomas I, 67 no. 796) angegebene Edition von 1483 muß auf einem Irrthum beruhen.

2) Hasak, Der christliche Glaube S. 85—96 gibt einen Theil des 9. Artikels wieder.



inhalt, soweit er sich an Gott Vater (Einheit, Dreipersönlichkeit), den Schöpfer aller Dinge, und an Gott Sohn, sein Leben, Leiden und Sterben, Höllen- und Himmelfahrt, sowie an Gott den heiligen Geist und sein Werk anschließt, hier behandelt wird, und zwar in der soliden Methode der alten Autoren, nämlich unter beständiger Bewährung aus der Schrift und Erblehre, sowie den großen Lehrern des Mittelalters. Dabei werden der Wahrheit die Irrlehren gegenübergestellt und widerlegt, auch, wie der Titel angibt, „nutzperliche Fragen" gestellt, von welchen uns ein Theil als müßig vorkommen mag, z. B. ob Gott aus einer virgo corrupta eine incorrupta zu machen vermöge, ob er einer Creatur die Schöpfergewalt mittheilen könne.

Jedem Artikel geht ein Holzschnitt ohne besonderen Kunstwerth vorher; derselbe zeigt in der unteren Partie den betreffenden Apostel und einen ihm gegenüber Stehenden (Fragenden oder Ketzer?), in der oberen eine dem Artikel entsprechende Darstellung z. B. Auferstehung, Gericht, Herabkunft des heiligen Geistes u. s. w.[1])

2. Die Auslegung des Glaubens.

Die Stiftsbibliothek zu St. Gallen[2]) besitzt unter Nummer 1129 ein Sammelbändchen von sehr seltenen Stücken, nämlich: 1. ein guter und loblicher Paternoster mit der Glosse, 2. ein Zwiegespräch der Vernunft mit dem Gewissen über des Herrn Fronleichnam von Matthäus de Cracovia,[3])

1) Hain 6668. Die Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt ein intaktes Exemplar. Vgl. auch Helmschrott, Verzeichniß S. 77, Mezger, Augsb. Buchdr. S. 122. — Das Exemplar der Mainzer Stadtbibl. (Inc. 539) war ehemals FF. Capucin. Moguntiae.

2) Incunabelkatalog S. 188.

3) Ist die deutsche Uebertragung des früh und häufig gedruckten dialogus (tractatus, conflictus) rationis et conscientiae de Sacramento altaris des M. von Cracow, später Bischof von Worms.



3. ein schönes Gleichniß des Menschen Leben mit einem Baumgarten, und 4:

Hie hept sich an ein hüpsche außlegung des heiligen glaubens. gesecżet von den heyligen zwölffboten.

So klein das Buch seinem Umfange nach sein mag, so interessant ist es seiner Tendenz und seinem Inhalte nach. Es zerfällt in 4 Abschnitte.

Abschnitt 1 zeigt, daß nur ein wahrer Glaube sei und daß derselbe fest bezeugt ist 1. durch Zeichen und Wunder, 2. durch so viele heilige Menschen, Patriarchen, Propheten, Johannes d. T., die Apostel und Martyrer, 3. durch den Erfolg, da die Welt den Glauben angenommen hat, 4. durch seine Vernunftmäßigkeit, 5. durch die Reinheit seiner Sittenlehre, 6. durch die heilsamen Wirkungen an den Menschen.

Abschnitt 2, wie edel unser Glaube ist, denn 1. er ist eine übernatürliche Gabe, 2. die Pforte, durch welche die ewige Weisheit in die Herzen einzieht, 3. der Feuersäule vergleichbar, welche die Israeliten erleuchtete, 4. ein Schirm gegen alle Anfechtung menschlicher Weisheit und des bösen Geistes, 5. höher, 6. stärker als jeder andere Glaube.

Abschnitt 3 spricht von der Lauterkeit des Glaubens: 1. er soll lebendig sein, d. h. mit den Werken der göttlichen Liebe erfüllt sein, 2. einfältig, 3. groß, 4. brennend, 5. lauter, 6. fest und stetig.

Abschnitt 4 von der Abfassung der Artikel durch die Apostel. Zudem werden die Ketzer benamset und Nutzanwendungen aus den Lehrentwicklungen abgeleitet.

Diese Symbolum-Erklärung nimmt in diesem Traktate einen apologetischen Charakter an; ihr Verfasser ist nicht genannt und nicht bekannt.[1])

Von dieser Auslegung sind mir zwei Ausgaben in Quart und jede als Unicum bekannt geworden: eine

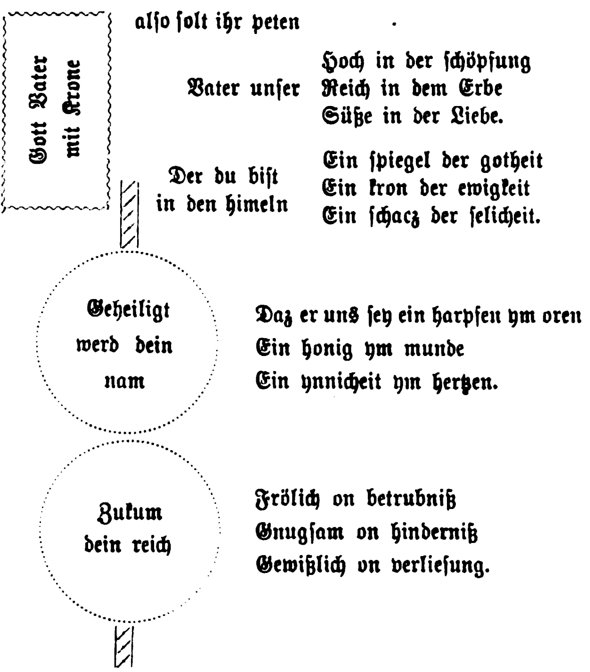
1) Diese sehr seltene Schrift kennen die Bibliographen Panzer und Hain nicht.

a. oberdeutsche, 26 Bll. zu 22 Zeilen, in St. Gallen.

b. niederdeutsche, 14 Bll. zu 32 Zeilen, in Wolfenbüttel, beide ohne Ort, Jahr und Drucker, die niederdeutsche wird jedoch mit Sicherheit dem Simon Mentzer zu Magdeburg zugeschrieben,[1]) die andere dem Anton Sorg zu Augsburg.

Nachtrag
(zu den Paternoster-Erklärungen).

Bei der dießbezüglichen Arbeit (Bd. 108 S. 553) ist mir ein ganz köstliches Andachtsbild mit dem Paternoster entgangen, auf welches mich der mehrgenannte Herr W. L. Schreiber aufmerksam gemacht hat. Ich versuche das Bild mit typographischen Hilfsmitteln theilweise wiederzugeben, weil eine Beschreibung doch kaum die richtige Vorstellung gibt.



1) Bruns, Beitr. zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke u. Urkunden. Braunschweig 1802. S. 181; Götze, Aeltere Gesch. der Buchdr. in Magdeburg, S. 68.

In dieser Weise werden sämmtliche sieben Bitten behandelt: die Bitten stehen auf runden Scheiben, der Länge nach verbunden durch eine Schnur, welche Gott Vater am oberen Ende in der Hand hält. Jedes Stichwort des Gebets, also Vater, Himmel, Name, Reich, bildet den Ausgangspunkt zu einer dreifachen Reflexion: so innig, wie wir das an dem meditativen Mittelalter gewöhnt sind. Außerdem sind die Scheiben colorirt, und aus der Farbe wieder wird eine Lehre abgeleitet, welche auf der linken Seite der Scheibe steht: zu Bitte 1: weyß bedeut Reyn in dem glauben; zu Bitte 2: ploh (blau) bedeut Stett (stät) in der hoffnung u. s. w. Ich setze die übrigen Bitten nebst Farbenangabe hierher, weil das Blatt ein Unicum und mehr wie ein anderes geeignet ist, zu zeigen, wie die Vorfahren bedacht waren, die religiösen Wahrheiten volksthümlich zu behandeln.

Bitte 3. Dein will gescheh als in himel und in erde:
Alles das du liebest wir auch lieben
Alles das du hassest wir auch hassen
Alles dein gebote wir ganz volpring(en).
Scheibe: rott bedeut gerecht in der lieb.

Bitte 4. Unser teglich prot gib unns heut:
Das sacramentlich [Brod] zum leben ewiglich
Das geistlich zu behalten fleissiglich
Das materlich [materielle] zu notturfft messiglich.
Scheibe: Gro bedeut danckper in der demütigkeit.

Bitte 5. Und vergib uns unser schulde. als wir vergeben unsern schuldigern:
Die wir haben getan wider dich
Wider unsern nächsten freventlich
Wider uns selbs williglich.
Scheibe: Gel [gelb] bedeut Gewert in der barmherzigkeit.

Bitte 6. Und nit einfuer uns yn versuchung:
Der welt falscheit
Des teufels betrüglichait
Des fleischs lusperkait.
Scheibe: Grün bedeut Anfangk yn der weißheyt.

Bitte 7. Sunder erlose uns von ubel:
vergangen sünden
gegenwerttigen sünden
zukunfftgen sünden.
Scheibe: Schwarz bedeut Clag in der geduldigkeit.

Unter der untersten Scheibe schaut das Ende der Trobdel heraus und zu deren Seiten die Worte: Ein Seligs News Jar — AMEN — Es geschehe.

Herr Schreiber bemerkt noch, das vorliegende Blatt[1]) sei ein Probeblatt, denn auf der Rückseite befinde sich ein Fragment aus der Koberger'schen Bibel von 1478; also von der ganzen Auflage besitzen wir weiter nichts als einen Correkturabdruck! Das wirft wieder ein Licht auf die Preßerzeugnisse, welche für den Gebrauch des Volkes bestimmt waren!

Ueber ein zweites hierher gehöriges Paternoster-Andachtsbild berichtet mir Herr Schreiber wie folgt:

Ein Engel lehrt einen Mönch beten. In der Mitte nach rechts gewendet sitzt ein Mönch, frater bezeichnet; vor ihm steht ein nach links gewendeter Engel, die oracio· Der Mönch hält ein Spruchband: Domine, doce me orare; der Engel: veni docebo te pater noster. Oben beginnt eine 6zeilige Inschrift: Pater noster qui es und schließt: ergo secure: Pater noster qui es etc. Unten ist eine deutsche Inschrift von drei Zeilen: Dein gepet sol sein gaistlich, Rain von herczen andechtilich; die flügel bedeuten u. s. w. Die letzte Zeile lautet: Bedenk den leczten tag: So pistu frey der sünden schlag.[2])

F. Falk.

1) Es befindet sich im kgl. Kupferstich- und Handzeichnungen-Cabinet zu München; Abbildung in Schmidt, Die frühesten und seltensten Druckdenkmale des Holz- und Metallschnittes 34.

2) In Kremsmünster, noch 267 : 187 (?) groß.

LXII.

Die Correspondenz des Cardinal Maury.

(Schluß).

VI.

Als das Concordat abgeschlossen, in öffentlichem Consistorium verkündigt und den um dasselbe verdienten Männern Auszeichnungen und Belohnungen verliehen wurden, da grollt Maury und bleibt entschiedener Royalist auch nach dem Concordat; rührt seine Gäste zu Thränen, wenn er ihnen vom Könige spricht; ertheilt als Diplomat Ludwig XVIII. Rath in seiner Lage, bestärkt ihn in seiner Opposition gegen das Concordat, und erhält aus Warschau dessen Protest gegen dasselbe. Er spottet Bonaparte's, der „den Alcoran auf gleiche Linie mit dem Evangelium stelle und ebenso respektvoll gegen den Papst wie gegen den Großmufti sei", und vergleicht die fides corsica mit der fides punica (II, 176). Angesichts der hier (II, 168 ff.) veröffentlichten Dokumente ist es nicht mehr möglich, die oppositionelle Haltung Ludwig's XVIII. gegenüber der Umgestaltung des französischen Kirchenwesens in Zweifel zu ziehen.

Dem Consistorium vom 19. August 1802, worin vier Cardinäle und ein Erzbischof, darunter drei bonapartistisch gesinnte Prälaten — de Bayane, Caselli und di Pietro — publicirt wurden, weigerte sich Maury beizuwohnen, „um die Jungfräulichkeit seines Royalismus rein und unverletzt zu bewahren" (II, 243), wofür Ludwig XVIII. ihm, „seinem

theuern Vetter," ein sehr zutrauliches Schreiben schickt. Aber kaum ist ein Jahr verflossen, da wendet sich das Blatt.

Am 20. September bittet der Cardinal um Erlaubniß, an Bonaparte ein Schreiben rein höflichen Inhalts senden zu dürfen, dem Könige dabei die Versicherung wiederholend, jedweden Befehl Seiner Majestät auf's pünktlichste auszuführen. Ludwig gibt die erbetene Erlaubniß, bewahrt seinem Gesandten und „Vetter Cardinal" noch sein ganzes Vertrauen und als Bonaparte durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 „aufgefordert" wird, sich die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen, richtet er unter dem 6. Juni die schriftliche Bitte an den Cardinal, zur Abfassung eines Protestes gegen das proklamirte Kaiserthum ihm mit Rath an die Hand zu gehen. Maury antwortete auf dieses Schreiben nicht; ja hielt es nicht einmal geboten, von seinem König Abschied zu nehmen. Ueber die Gründe belehren uns des Cardinals Briefe an seine neuen Freunde und an seinen Neffen. (Bd. II, S. 306 ff.)

Dreizehn Jahre der Verbannung in der stillen Einsamkeit von Montefiascone lasteten schwer auf einem Manne, der mehr für rege, öffentliche Thätigkeit geschaffen war.[1]) Sein ganzes Dichten und Trachten ging dahin, sich dieser einsamen Stellung und Isolirung zu entledigen, „ohne mit seinen Grundsätzen und seinem Gewissen in Widerspruch zu gerathen." Letzteres gelang ihm indeß um so leichter, als er wenig Schwierigkeit fand, die Grundsätze von Recht und Pflicht sich nach Wunsch zurecht zu legen. Was war das Kaiserreich schließlich anders, als die unter einer neuen Dynastie wiederhergestellte „französische Monarchie". Die gesuchte „günstige Gelegenheit" war damit gefunden. Um sie günstiger zu gestalten, genügte es, die allzugroße Strenge

1) Ricard II, 308. Man vergl. hiezu den oben erwähnten Artikel von Chérot in den Etudes religieuses, woraus wir Manches entlehnen.



in Wahrung der Principien zu mildern": Qu'on pourrait favoriser en perdant un peu de sa raideur, sans de départir de ses principes.[1])

Schon seit 1803 hatte Maury insgeheim mit Cardinal Fesch correspondirt, sich selber überredend, „Höflichkeiten seien keine Apostasie" (II, 308). Ein Jahr darnach schrieb er an Napoleon den bekannten Ergebenheitsbrief (August 1804. Ricard II, 316—319), der so viel und in so verschiedenem Sinne commentirt worden ist.

Das große Interesse der Kirche und das Heil der Seelen, dem der fromme Papst Pius VII. dynastische Interessen untergeordnet hatte, scheinen also nicht bei Cardinal Maury das Motiv zum Umschwung gebildet zu haben. Wenn auch in dem Brief an Cardinal Fesch (19. Juni 1805) wiederholt von Einvernehmen mit dem Papst und dem heiligen Collegium, vom Gemeinwohl, von allgemeiner Stimmung und guter Ordnung der Gesellschaft die Rede ist (II, 313): so offenbaren sich die innersten Beweggründe seines Handelns mehr in den vertraulichen Briefen an seinen Neffen, von denen oft eine einzige Zeile ganz officielle Dokumente aufwiegt und tief in des Schreibers Herz blicken läßt. Mächtig brannte in ihm das Verlangen, das aus den Trümmern neuerstandene Paris wiederzusehen, wo er einst geglänzt; wieder in jene Akademie eingeführt zu werden, von welcher der fanatische Priesterhaß der Jakobiner ihn ausgeschlossen hatte; sich wieder in dem ihm so zusagenden Verkehr mit der vornehmen Welt und mit politischen Größen, in der bunten Abwechslung von Festen und Ehren zu befinden, worin er wieder aufzuleben hoffte.

Am 1. Juli 1805 hatte er mit Napoleon eine Unterredung zu Genua. Fünf Minuten genügten, um den fast sechszigjährigen Mann in den Zauber des neuen Kaisers

---

1) Brief des Cardinals an seinen Neffen, 15 Juni 1803. Ricard II, 307—309.



zu ziehen. Am 26. Mai 1806 betrat er Paris wieder! freudig bewillkommt und begrüßt von Beamten und Volk, ja selbst von den dames de la halle, bei denen der Redner von 1790 und 1791 noch in Erinnerung stand. Man sieht aus den Briefen dieser Epoche, wie wohl es dem Heimgekehrten war, mit welcher Zuversicht er „une magnifique place“ erwartete, und wie berauscht er ist von den Ehrenbezeugungen — er, „der größte Abbé, der berühmteste Cardinal“. (II, 328—334.)

Am 20. September ward er zum ersten Aumonier des Prinzen Jerome ernannt mit 12,000 Francs Gehalt als Zulage zu den 30,000, die er als französischer Cardinal bezog, und bald darauf auch wieder zum Mitglied des Institut gewählt. Als einer der neuen Amtsgenossen, Namens Regnault, ihm den Titel Monseigneur bestritt, antwortete Maury ihm mit den beißenden Worten: „Sie erinnern sich also nicht mehr, daß ich Sie, Monsieur, in der constituirenden Versammlung als petit garçon anredete?“ Nach dem Vorgehen des Kaisers gaben ihm dann Alle den bestrittenen Titel. Ueberaus glücklich ist er über die innigen Beziehungen zu Hofe, die ihm indeß bald eine Rolle in dem Ehescheidungsprozeß der Kaiserin Josephine auferlegten.[1]) Bedenklich war der Rath, den er dem Kaiser Napoleon bei seinem Vorgehen gegen die Autorität des hl. Stuhles, bei Ernennung der Bischöfe und in dem Streite bezüglich der Capitularvikare gab, der ihm aber die kaiserliche Ernennung zum Erzbischof von Paris eintrug. (II, 386—392.)

In einem Schreiben vom 16. Oktober 1810 wandte er sich an den Papst, um demselben die mit Umgehung der kirchlichen Bestimmungen vom Kaiser vollzogene Ernennung zum Erzbischof und von Seiten des Domkapitels oder doch

---

1) In den Jahren 1809 und 1810. Damals erschien auch die definitive Ausgabe seines schönen Essai sur l'éloquence de la chaire. Paris 10. Ricard II, 348—378.



eines Theiles desselben erfolgte Wahl zum Capitularvikar einfach anzuzeigen, ohne dabei um Bestätigung der Wahl und um canonische Institution nachzusuchen.

Aus Savona, wo der heilige Vater gefangen gehalten wurde, erwiderte ihm Pius VII. in einem niederschmetternden Breve vom 5. November, das ihm erst eben zugegangene Schreiben habe ihn auf's tiefste geschmerzt, eine solche Verachtung kirchlicher Satzungen habe er von einem Cardinal nicht erwartet. Maury hätte sich doch wenigstens den Cardinal Fesch zum Muster nehmen sollen, der in ganz ähnlichem Falle sich als gehorsamer Sohn des hl. Stuhles gezeigt habe. Nachdem Maury sich zur Zeit der Revolution als unerschrockener Vertheidiger der kirchlichen Rechte und Freiheiten so viele Verdienste erworben, gebe er jetzt das Beispiel des Ungehorsams gegen den, dem er Treue geschworen. Er müsse doch wissen, warum der Papst seit einiger Zeit sich verpflichtet halte, den von Napoleon ernannten Bischöfen die canonische Institution zu verweigern. Es sei unerhört, daß ein Geistlicher auf Grund der Wahl des Kapitels hin, ohne die canonische Institution abzuwarten, die volle Verwaltung und Regierung einer Diöcese übernehme, zumal wenn er durch heilige Bande an eine andere geknüpft sei.

Der junge Abbé d'Astros, später Cardinalerzbischof von Paris und Martyrer der Revolution von 1848, machte inzwischen dem Papste insgeheim nähere Mittheilungen über die Vorgänge im Schooße des Kapitels und über die Ingerenz Maury's in die Verwaltung des Erzbisthums. Daraufhin erfolgte am 10. November desselben Jahres 1810 (bezw. am 18. Dezember) von Savona aus ein weiteres Breve, welches dem Cardinal Maury alle und jede Jurisdiktion in Paris entzog und sämmtliche Akte kirchlicher Regierung, die er vollzogen, oder bis auf Weiteres wissentlich oder unwissentlich vollziehe, für null und nichtig erklärte. (II, 392—394.)

Dieses Breve gelangte vorläufig nicht in die Hände

des „ernannten Erzbischofs von Paris“; die kaiserliche Polizei unter Minister Savary fing dasselbe auf, so daß es erst im Jahre 1814 zur öffentlichen Kenntniß kam. Napoleon's Wuth kannte bei Lesung desselben keine Grenzen; er brandmarkte beim Neujahrsempfang von 1811 den „Angeber“ d'Astros, ließ ihn auf zehn Monate nach Vincennes in's Gefängniß abführen und hernach noch drei Jahre in milderer Haft halten.

Im Laufe des Jahres 1811 nahm Maury mit den Cardinälen Fesch und Caselli, den Erbischöfen von Tours und Mecheln, den Bischöfen von Evreux, Nantes und Trier (Mannay) an der „kirchlichen Commission“ Theil, welche ein neues Concordat zu entwerfen hatte, das bekanntlich von dem schwer erkrankten Pius VII. auf hartes Drängen im ersten Augenblick zwar unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen angenommen, dann aber endgiltig verworfen wurde.

Ueber die Rolle, die Maury bei Berufung und Abhaltung des berüchtigten Nationalconcils von 1811 spielte, enthalten die Papiere nichts Näheres. In den Memoiren des Cardinals Pacca dagegen[1]) liest man: „Die alte Art und Weise, wie in den Concilien gestimmt wurde, änderte man auf den Vorschlag des Proteus, Cardinal Maury, dahin ab, daß die Beistimmung zu einem Vorschlage durch Aufstehen und die Verwerfung durch Sitzenbleiben kundgegeben werden sollte, nach der Sitte des Nationalconvents der französischen Revolutionsmänner.“ Die von Napoleon einberufene Versammlung, auf welcher bekanntermaßen der Bischof von Münster, Caspar Max von Droste, sich durch sein muthiges Eintreten für die Freiheit und Autorität des Papstes zum großen Aerger des Imperators besonders hervorthat (6. Sitzung 26. Juni 1811), wurde vom Cäsar,

1) Deutsche Ausgabe. Augsburg 1831. Bd. III, S. 49.

der seine Hoffnungen vereitelt sah, in Ungnade wieder aufgelöst.

Nach Ricard gewinnt es den Anschein, als habe gerade jetzt in Maury sich das kirchliche Bewußtsein wieder geregt; er habe nach einem Mittel gesucht, aus seiner falschen Stellung herauszukommen, und sei den schismatischen Tendenzen Napoleon's, eine Nationalkirche zu gründen, entgegen getreten. Er sandte wirklich am 12. Oktober 1811 an den heiligen Vater ein Schreiben, worin er sich wenigstens einigermaßen entschuldigt und auch um die canonische Translation von Montefiascone und Corneto auf den Pariser Erzstuhl bittet (II, 404). Der noch immer gefangen gehaltene Papst hat indeß diesen Brief wohl kaum zur Zeit erhalten; sicher ist, daß keine Antwort an Maury erfolgte.[1]) Gleichwohl fuhr letzterer fort, die Erzdiöcese Paris bis zum Jahre 1814 zu administriren.

VII.

Während Pius VII. zu Fontainebleau im Gefängnisse saß, gedrängt von Napoleon, das berüchtigte „geheime Concordat" vom 25. Januar 1813 zu unterschreiben, betend und auf Mittel sinnend, von der leidenden, so tief erniedrigten Kirche Frankreichs neue Mißhandlungen abzuwenden, stattete auch Cardinal Maury wiederholt dem duldenden Papste seinen Besuch ab. Pacca berichtet in seinen Memoiren (nach Ricard II, 433—435), der Cardinalerzbischof von Paris habe sich, um den Papst zur Nachgiebigkeit gegen Napoleon zu bewegen, eines Tages demselben gegenüber so maßlos in Klagen und Recriminationen ergangen, daß des hohen Ge-

1) Schon im Jahre 1809 hatte sich der Papst aus wichtigen Gründen veranlaßt gesehen, „die Antwort auf ein Schreiben des Cardinal Maury", das er nach Paris an den Cardinal Caprara übersandte, „aufzuschieben, bis wir Muße dazu haben werden." Pacca, Denkw. II, 16.



fangenen Geduld erschöpft ward und er Maury bei der Hand genommen und schweigend zur Thüre geführt habe.[1])

Doch Napoleon's Stern begann zu sinken. Die verbündeten Mächte waren in Paris eingezogen. Maury hatte die erste Kunde von einem Siege, die sein Kammerdiener Francesco in großer Aufregung überbrachte, verkehrt verstanden und betete eben ein Te Deum für die Erfolge der Franzosen, als eine zweite Nachricht ihn über den Schlag belehrte, der das Kaiserreich betroffen. Wie vom Blitz getroffen, wiederholte er dreimal die Worte: O vanitas vanitatum! und wollte in Laienkleidung sein Heil in der Flucht nach Versailles suchen, fand aber das Stadtthor verschlossen. Beschämt über seine Feigheit kehrte er in den erzbischöflichen Palast zurück, legte seine rothe Soutane an und das Großkreuz des Ordens der Reunion, das er von Napoleon erhalten, und ging im Garten spazieren. Es sollen die Kosaken, durch's Gitter ihn sehend, überrascht von dem ungewohnten Schauspiel des in Purpur Gekleideten, ruhig ihre Wege weitergegangen sein.

Der Kaiser von Oesterreich fragte bei seinem Besuche in der Notre-Dame-Kirche nach dem Cardinal, welcher einst seiner Krönung in Frankfurt als Nuntius beigewohnt hatte. Maury blieb aber unsichtbar. Und zur Erklärung des Grundes werden ihm die Worte in den Mund gelegt: „Wie! ich soll mein Greisenalter entehren? Nein, ich stehe zu hoch und meine Sache ist zu edel, als daß ich fremden Schutzes bedürfte.“ (II, 439.)

Am 5. April stimmte Maury mit dem Metropolitankapitel für die Absetzung Napoleon's. Inzwischen aber war das bereits erwähnte Breve Pius' VII. vom November

---

1) Ricard nimmt Anstand, diesem Berichte Glauben zu schenken. Ce récit doit être exagéré II, 434. Er bringt indeß keine Beweise dafür bei. Uebrigens habe ich die hier aus Pacca geschöpften Mittheilungen in der deutschen Ausgabe nicht gefunden.

1810 zu öffentlichen Kenntniß gekommen, so daß das Domkapitel genöthigt war, dem „Erzbischof“ die Rechte, die es ihm als seinem Delegirten und Capitularvikar übertragen hatte, zu entziehen. Jedem der Domherren ward eine Broschüre zugeschickt, welche ohne Angabe des Verfassers und Druckers den Titel trug: Exposé des motifs qui doivent déterminer le chapitre métropolitain de Paris à révoquer les pouvoirs qu'il a donnés à M. le Cardinal Maury. Als Verfasser stellte sich später der Seminardirektor Tharin von St. Sulpice heraus, der nachmalige Bischof von Straßburg. Am 9. April 1814 wurden Jallabert, Sinchollcs und de la Myre zu Kapitelsvikaren erwählt und Maury gebeten, seine Entlassung zu nehmen (II, 441).

Die Bitte des Cardinals um eine Audienz beim Grafen von Artois blieb unberücksichtigt, er erhielt vielmehr den Befehl, Frankreich zu verlassen und nach Italien in seine Diöcese Montefiascone zurückzugehen, über welche ihm aber die Jurisdiktion nicht wieder ertheilt wurde; und schließlich ließ ihn die römische Junta in's Castell St. Angelo abführen, weil er sich während der 100 Tage des Jahres 1815 durch seine politische Haltung wiederum als zweideutig erwiesen hatte. Er resignirte auf sein Bisthum, erhielt von dem stets zur Milde geneigten Pius VII. Verzeihung und sogar die Erlaubniß zur Theilnahme an den öffentlichen Funktionen und Consistorien, wie denn der Papst in rührender Weise auch für die Gesundheit des tiefgebeugten Mannes Sorge trug. Cardinal Maury, gebrochen an Geist und Körper, bat schließlich um die Erlaubniß, in irgend einem Kloster sich in Frieden auf seine letzte Stunde vorbereiten zu dürfen (II, 517).

Nicht so leicht erlangte Maury Verzeihung von Ludwig XVIII., welcher ein sehr devotes Schreiben des Cardinals vom 7. Dezember 1815 ohne Antwort ließ und nach dessen Tod (am 11. Mai 1817) das Begräbniß „des Verräthers“ in seiner Titularkirche, Trinità dei Monti, zu verhindern

suchte, während er doch dem Apostaten Talleyrand und dem Königsmörder Fouchet seine Gnade wieder zugewendet hatte. Dreißig Tage lang hatte die Leiche Maury's auf das Begräbniß zu warten, bis Pius VII. sie in der Chiesa nuova neben den Resten des berühmten Baronius beisetzen ließ.

So endete in der Vergessenheit und Verlassenheit das Leben eines Mannes, von dessen Ruhm Jahre lang ganz Europa widerhallte. Hätte er 25 Jahre weniger gelebt, sein Name wäre glorreich und sein Andenken gesegnet in den Annalen der Kirchen- und Weltgeschichte. Sein Ehrgeiz hat ihn bis zur Schwelle des Schismas geführt, doch muß man gestehen, daß die Nachwelt ihn strenger und unerbittlicher gerichtet hat, als Andere, die gleiche Vertrauensstellungen in schnöder Weise mißbrauchten.[1] Haben wir auch keinen Grund, seine Fehler zuzudecken, so dürfte doch die vorstehende Studie und die Lektüre von Ricard's Werk ergeben, daß Maury mehr aus menschlicher Schwachheit, denn aus Bosheit gefehlt. Daß auf solchen Höhen, wie sie nur wenigen Sterblichen zu ersteigen gegeben ist, der Sohn des armen Schusters von Valreas vom Schwindel erfaßt und sein Sinn von den Weihrauchswolken der Fürsten betäubt wurde — wen dürfte es wundern? Ueber seinen Verirrungen darf man zwei Dinge nicht vergessen: die großen Dienste, die er der Kirche und seinem Vaterlande geleistet, und die bußfertige Gesinnung, in der er sein Leben beschlossen hat.

Beuron. S. Bäumer.

---

1) Vgl. Rivet in der Université catholique. Lyon 1891. Nr. 11 pag. 385—399.

LXIII.

Die Gewerbegerichtswahlen in der Rheinprovinz.

In den letzten Monaten haben fast allenthalben die Wahlen der Beisitzer für die Gewerbegerichte auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli 1890 stattgefunden. Der Wahlen der Arbeiter-Beisitzer nahm sich von vorneherein die Socialdemokratie mit großem Eifer an. Der ganze Wahlapparat der Partei wurde in Bewegung gesetzt, um diese Stellen mit „zuverlässigen" Parteigenossen zu besetzen. Wie zu erwarten war, haben denn auch die socialdemokratischen Bewerber in den industriellen Bezirken mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung durchweg einen leichten Sieg erfochten. Soweit wir sehen, ist ihnen derselbe nirgend ernstlich bestritten worden, und hätte man ihn bestritten, so wäre das Ergebniß doch kein anderes gewesen.

Aufsehen aber mußte es erregen, daß auch in ganz vorwiegend katholischen Städten wie in Aachen, Düsseldorf, Bonn und zuletzt in Köln die Socialdemokratie entweder vollständig oder doch, wie in der Hauptstadt der Rheinprovinz, nahezu vollständig siegte, während nur in München-Gladbach und in Crefeld die Liste der christlich gesinnten Arbeiter durchdrang, in der letztgenannten Stadt allerdings nur mit knapper Mehrheit.

Diese Thatsachen verdienen unter verschiedenen Gesichtspunkten in's Auge gefaßt zu werden.

Daß die *ausschließliche* Wahl von socialdemokratischen

Arbeiter-Beisitzern die Wirksamkeit der Gewerbegerichte nicht fördert, vielleicht sogar lahm legt, liegt auf der Hand. Mit der Kölnischen Volkszeitung und der Crefelder Niederrheinischen Volkszeitung halten wir dafür, daß die Wahl einer Anzahl der Socialdemokratie politisch anhängender Beisitzer keineswgs bedenklich, eher erwünscht gewesen sein würde. Die vom Volksverein für das katholische Deutschland herausgegebene socialpolitische Correspondenz ist allerdings anderer Ansicht und weist zur Begründung auf die verwerflichen Bestrebungen der Socialdemokratie hin. Damit hat es seine volle Richtigkeit, aber mit der Verurtheilung der Socialdemokratie schafft man dieselbe nicht aus der Welt. Thatsächlich gibt es auch in allen rheinischen Industriestädten einen größeren oder kleineren Procentsatz socialdemokratischer Arbeiter; wirken dieselben bei einer Einrichtung wie die Gewerbegerichte in Verbindung mit anderen Arbeitern mit, so kann eine solche Thätigkeit ihnen selbst nur zum Nutzen, der Rechtsprechung der Gewerbegerichte kaum zum Schaden gereichen.

Anders liegen die Dinge, wenn die Socialdemokratie ausschließlich die Arbeiter-Beisitzer stellt. Dabei kann die wohlthätige socialpolitische Bedeutung der Gewerbegerichte kaum zur Geltung kommen. Die Absicht bei Erlaß des Gesetzes vom 20. Juli 1890 war, durch eine prompte von sachverständigen Laien geübte Rechtsprechung den socialen Frieden zu fördern und die Klassengegensätze zu mildern. Eine ausschließliche Beschlagnahme des Beisitzes durch die Socialdemokratie macht die Verwirklichung dieser Absicht nahezu unmöglich. Dieselbe begründet die Gefahr, daß die Socialdemokratie versucht, auch die Theilnahme an der Rechtsprechung der Gewerbegerichte lediglich als Machtmittel in dem von ihr ausgerufenen Klassenkampfe zu benützen. Damit wäre unter Umständen sogar der Bestand dieser Einrichtung gefährdet.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat bereits in einem sehr bemerkten Artikel hervorgehoben, daß die Socialdemokratie überall die Wahlen für die Arbeiter-Beisitzer der

Gewerbegerichte zur Parteisache gemacht und vermöge des „im Gesetze sehr liberal stipulirten Wahlrechts“ fast durchgängig die Wahl ausgesprochener Parteigenossen durchgesetzt habe. Das officiöse Blatt wies im Anschlusse hieran darauf hin, daß in Frankreich die Socialdemokratie dazu übergegangen sei, in die Conseils des prud'hommes — denen unsere Gewerbegerichte entsprechen — nur solche Candidaten zu wählen, welche sich einem imperativen Mandate dahin unterwerfen, daß sie die Verpflichtung übernehmen, stets im Interesse der vor den Conseils erscheinenden Arbeiter zu stimmen und als Bürgschaft hiefür bei dem Wahlcomité die Ausfertigung der Demission in blanco zu hinterlegen. Falls der gewählte Beisitzer es unterließe, die im socialdemokratischen Sinne verstandenen Arbeiterinteressen wahrzunehmen, hätte das Wahlkomité nur nöthig, die Demissionsurkunde mit dem Datum zu versehen und einzureichen, und der unliebsam gewordene Conseiller wäre beseitigt. Im Hinblick auf die im deutschen Reich vollzogenen Wahlen meinte dann die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die Erfahrung werde sehr bald lehren, ob einer ähnlichen Entwicklung, wie sie in Frankreich eingeleitet sei, gesetzliche Riegel vorgeschoben werden müssen. Es sind hiernach nicht gerade angenehme Aussichten, mit welchen die neugeschaffenen Gerichte ihre Thätigkeit beginnen. Das unliebsame Wahlergebniß selbst wurde von dem officiösen Blatte dadurch erklärt, daß die Socialdemokratie ihre Parteiorganisation auch für diesen Zweck in Bewegung setzte, während von anderen Seiten versäumt wurde, diesen Wahlen die wünschenswerthe Beachtung zu schenken.

Letzteres trifft insbesondere für die Wahlen in der Rheinprovinz zu. Hätte man sich von Seiten der Centrumspartei um die Angelegenheit gehörig gekümmert, so war ein Sieg der Socialdemokraten in Aachen und Bonn platterdings unmöglich, während in Düsseldorf und Köln die Socialdemokratie nur in einer Anzahl Gruppen gesiegt haben würde. Wenn wir hier von einer Einflußnahme der Centrums-

partei auf die Gewerbegerichtswahlen sprechen, so wolle man das nicht mißverstehen. Sicherlich sind diese Wahlen nicht Sache einer politischen Partei; der wünschenswertheste Zustand wäre es, wenn eine Verständigung der wahlberechtigten Arbeiter unter sich hätte erfolgen können. Das war aber schon dadurch ausgeschlossen, daß die Socialdemokratie den Anspruch erhob, die Stellen der Arbeiter-Beisitzer ausschließlich mit ihren Anhängern zu besetzen; in Köln wurde z. B. nicht einmal ein eifriges Mitglied des Buchdrucker-Verbandes, der doch seit dem verunglückten Buchdrucker-Ausstand vollständig in socialdemokratischem Fahrwasser sich befindet, als hinreichend zuverlässig erachtet. Ueber ihre Absicht, die Wahl lediglich zur Parteisache zu machen, hat die Socialdemokratie keinerlei Zweifel gelassen. Zahlreiche öffentliche Anschläge belehrten darüber jeden, der sich irgendwie um öffentliche Angelegenheiten kümmert. Unter diesen Umständen war es allerdings Sache der Leitung der Centrumspartei, nicht zwar die Wahlen im Einzelnen vorzubereiten, aber doch einen Anstoß, eine Anregung zu geben, um zu verhindern, daß nicht die Socialdemokratie in die Lage käme, einen leichten Sieg zu erringen und demnächst politisch auszunutzen. Eine umsichtige und wachsame Führung der rheinischen Centrumspartei, die sonst sehr auf dem Flecke zu sein pflegte, hat sich aber in dieser Angelegenheit nicht bemerkbar gemacht.

Die Wahlen waren überall Minderheitswahlen. Nur die Minderheit der wahlberechtigten Arbeiter war überhaupt in die Wahllisten eingetragen, in Aachen und Bonn eine ganz verschwindende Minderheit. In Köln hatten sich nur etwa 4000 Wähler eintragen lassen, während die Zahl der Wahlberechtigten hinter 30000 sicher nicht weit zurückbleibt. Ihren Sieg verdankt die Socialdemokratie überall zunächst der Gleichgültigkeit ihrer Gegner und dann der eigenen verhältnißmäßig größeren Rührigkeit und namentlich der besseren Organisation.

Damit kommen wir auf den Kernpunkt der Sache, wie

er namentlich bei der Kölner Wahl recht deutlich hervorgetreten ist. Durch den Ausfall der Wahlen in den andern Städten aufgerüttelt, hatte man dort wenigstens in den letzten Wochen auf christlich-socialer Seite der Sache seine Aufmerksamkeit zugewendet. In Köln bestehen starke katholische Arbeitervereine und zwar sowohl in der Altstadt als in den eingemeindeten Vororten, deren ihre geistlichen Präsides in der anerkennenswerthesten Weise sich annehmen. Man hätte erwarten sollen, daß diese Vereine bei einer solchen Gelegenheit im Hinblick auf die socialdemokratischen Anstrengungen energisch sich bethätigen würden. Trotzdem sind in zehn verschiedenen Gruppen sechzehn socialdemokratische und nur vier christlich-sociale Candidaten gewählt worden. Die Unzulänglichkeit der Arbeitervereine für eine derartige Aktion hat sich damit klar herausgestellt.

Die Socialdemokratie ist gewerkschaftlich organisirt. Den socialdemokratischen Fachvereinen gehört zwar nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Arbeiterschaft überhaupt an, aber die gewerkschaftliche Organisation fungirt bei allen das Interesse der Arbeiter berührenden Fragen ganz vorzüglich, von der Betriebsamkeit und dem leidenschaftlichen Eifer der socialdemokratischen Führer ganz abgesehen. Es springt in die Augen, daß namentlich bei Gruppenwahlen eine organisirte Berufsgenossenschaft in viel wirksamerer Weise eingreifen kann, als ein allgemeiner Arbeiterverein, in welchem die Zusammengehörigkeit der Fachgenossen sich nicht geltend machen kann.

Die eindringlichste Mahnung, welche die stattgehabten Wahlen ertheilen, ist die: man gründe katholische oder christlich-sociale Gewerkschaften, wenigstens gewerkschaftliche Abtheilungen innerhalb der großen Arbeitervereine. In einzelnen Industriestädten ist das bereits geschehen, in Crefeld z. B. mit bestem Erfolge. Der Crefelder Oberpfarrer Dr. Schmitz hat denn auch auf der jüngst in Berlin stattgehabten Conferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen angelegentlich empfohlen, Fachvereine unter Leitung

der Arbeiter zu bilden. Die Arbeiter, so bemerkte Redner, seien sehr auf ihre Selbständigkeit bedacht, wolle man dieselben für sich gewinnen, so dürfe man ihre Selbständigkeit durchaus nicht antasten. Es sei zweckmäßig und praktisch, die Arbeiter durch sich selbst leiten zu lassen.

Die Gründung von Fachvereinen auf christlicher Grundlage wird keine leichte Aufgabe sein, aber man wird an dieselbe mit Entschlossenheit und Ausdauer herantreten müssen. Zu dem Ende bedarf es der Mitwirkung tüchtiger, unter ihren Fachgenossen angesehener, auch social-politisch geschulter Arbeiter. Wo dieselben sich nicht finden, muß man sie heranziehen. Die Socialdemokratie hat in den großen Städten ihre Debattirklubs, Rednerschulen, aus denen die zungenfertigen Agitatoren der Partei hervorgehen. Es ist mancher seichte Schwätzer darunter, aber auch manch Einer, der sich mit erstaunlichem Fleiß in das Detail unserer verwickelten socialpolitischen Gesetzgebung hineingearbeitet hat. Man braucht nur zuweilen die Referenten über die wichtigsten socialpolitischen Tagesfragen zu hören. Was ist bisher geschehen, um da ein Gegengewicht aus christlichen Arbeiterkreisen zu schaffen, in denen doch wahrlich auch kein Mangel an klaren Köpfen und dabei praktisch-verständigen und besonnenen Männern ist? Bei einer anderen Gelegenheit haben wir gesagt, es müsse dafür gesorgt werden, daß die Centrumspartei in der Lage sei, bei den nächsten Reichstagswahlen in einer Anzahl wichtiger industrieller Wahlkreise aus dem Arbeiterstande selbst hervorgegangene Candidaten aufzustellen, wie der Wahlkreis Essen deren einen so trefflichen in der Person des Abg. Stötzel besitzt. Wie es heißt, beabsichtigt der Volksverein für das katholische Deutschland einen Cursus für besonders begabte Arbeiter, welchen eine leitende Rolle in der christlich-socialen Organisation zufiele, zu errichten. Unseres Erachtens könnte der Verein seine reichen Mittel nicht besser anwenden. Ohne die Unterstützung aus intelligenten Arbeiterkreisen werden alle Versuche, die Socialdemokratie auf

gewerkschaftlichem Boden zu bekämpfen, keinen namhaften Erfolg haben.

Mit den Arbeitervereinen in ihrer jetzigen Verfassung, so segensreich dieselben wirken und so dankbar die opferwillige Thätigkeit der Leiter derselben anerkannt werden muß, geht's auf die Dauer nicht. Derselbe Gedanke in socialdemokratischer Ausdrucksweise würde etwa lauten: Der „Nur-Clerikalismus" genügt nicht in socialen Dingen. Das muß man sich nur recht klar machen. Die religiös-sittliche Einwirkung auf die Arbeiterklasse ist von der höchsten Bedeutung, aber die Fürsorge für das sociale Wohl muß damit Hand in Hand gehen, wenn die Lockungen der Socialdemokratie dauernd an den noch christlichen Arbeitern abprallen sollen. Auch das muß daher gleich hinzugefügt werden, daß die zu gründenden Gewerkschaften nachdrücklich die berechtigten Forderungen der Arbeiter geltend zu machen haben.

Die Zeiten, wo der Arbeiter auf die patriarchalische Fürsorge des Arbeitgebers sich verließ, sind unwiederbringlich vorbei. Die Entwicklung unseres industriellen Lebens hat die Herrschaft des Patriarchalismus, mit welchem es zudem oft sehr schlecht bestellt war, einfach unmöglich gemacht. Auch die redlichste Mühe des Einzelnen kann daran nichts ändern. Der Arbeiter will seine Beziehungen zum Arbeitgeber rechtlich geordnet wissen. Dagegen ist auch ganz und gar nichts zu erinnern. Alle neueren socialpolitischen Gesetze beruhen auf der Anerkennung eines Arbeitsrechtes, wenn diese Anerkennung auch keineswegs überall genügend zum Ausdruck gelangt ist.

Mögen die katholischen Arbeitgeber sich überall resolut auf diesen Boden stellen! Auch in ihren Kreisen ist man vielfach leider noch nicht dazu bereit. Noch kürzlich hörten wir die Aeußerung eines hervorragenden Großindustriellen und zwar eines Mannes, der es an Wohlwollen gegen seine Arbeiter nicht fehlen läßt: ich werde mich doch nicht von meinem Arbeiter vor das Gewerbegerichtladen lassen! Ein

anderer schien es als Bethätigung besonders guter Gesinnung seiner Arbeiter zu betrachten, daß dieselben sich an den Gewerbegerichtswahlen überhaupt nicht betheiligten. Und was für Arbeitsordnungen haben die letzten Monate zu Tage gefördert! Der Mangel an Verständniß für die Erfordernisse der Zeit tritt Einem oft in wahrhaft erschreckendem Maße entgegen.

Wir erwarten von einer gewerkschaftlichen Organisation der christlich gesinnten Arbeiter — und in den katholischen Landestheilen bilden dieselben noch die Mehrheit — die besten Resultate. Eine solche Organisation wird niemals eine Gefahr für die öffentliche Ordnung bilden und sie kann die berechtigten Arbeiterinteressen in ungleich wirksamerer Weise vertreten als die socialdemokratischen Organisationen. Die in Gewerkschaften vereinigten christlichen Arbeiter unter besonnener und umsichtiger Führung werden mit maßlosen, utopischen Forderungen nicht leicht hervortreten, sondern bereit sein, gewissenhaft zu prüfen, was nach Lage der Verhältnisse zu fordern und erreichbar ist. Sie dürfen dann aber auch auf ein ganz anderes Maß von Entgegenkommen rechnen, wie Organisationen, welche im letzten Grunde darauf ausgehen, das Bestehende auf den Kopf zu stellen, ohne zu wissen, was sie an die Stelle setzen können, und wo ihnen und ihren berechtigten Bestrebungen Kurzsichtigkeit und Eigennutz der Arbeitgeber sich entgegenstemmen wollte, da würde es an wirksamer Unterstützung der öffentlichen Meinung nicht fehlen.

Aber noch einmal: es ist Zeit — das haben die Gewerbegerichtswahlen auf's Neue gezeigt — an die *Organisation der christlichen Arbeiter* ernstlich heranzutreten; die unorganisirten Arbeiter werden auch in den katholischen Landestheilen mehr und mehr in den Bannkreis der Socialdemokratie gerathen, derselben wenigstens als „Mitläufer" dienstbar werden. Wir wüßten keine dringlichere Aufgabe, als die, einer solchen Entwicklung nach Möglichkeit Einhalt zu thun.

Vom Rhein, 1. Mai

LXIV.

Johannes Janssen im Frankfurter Freundeskreise.

In dem am 24. December des vergangenen Jahres verstorbenen Prälaten Dr. Joh. Janssen, dem Geschichtsschreiber des katholischen Deutschland, verloren auch diese Blätter einen jahrelangen treuen Mitarbeiter.[1]) Die Bedeutung Janssen's als Historiker schildert sein hervorragendster Schüler, Professor Pastor, in einem kurzen Lebensbilde des Verewigten, welches in der Herder'schen Officin unter der Presse ist; eine populäre Biographie wird gleichzeitig daselbst erscheinen. Ergänzend zu diesen beiden Publikationen mag es für die Leser dieser Blätter von Interesse sein, Janssen in seinem täglichen Leben, im Verkehr mit seinen gleich gesinnten Freunden kennen zu lernen.

Für die durch den Tod des zwanzig Jahre lang höchst segensreich wirkenden Stadtpfarrers Münzenberger[2]) vor ganz neue Verhältnisse gestellte katholische Gemeinde der Großstadt Frankfurt war seit Jahresfrist Janssen, obschon er seit

---

1) Die Histor.-polit. Blätter verdanken ihm, von 1860 an, eine ansehnliche Reihe größerer historischer Essays, charakteristischer Zeit- und Lebensbilder und literarischer Besprechungen, im Ganzen reichlich über ein halbes Hundert der gehaltvollsten Beiträge.
A. d. Red.

2) E. F. A. Münzenberger. Eine Lebensskizze von A. M. Benevolus. Frankfurt a. M., Fösser. 1891.



langer Zeit aus Gesundheitsrücksichten nicht in öffentlichen Kirchen funktionirte, der Markstein einer vergangenen — und einer großen Zeit. Unwillkürlich zogen an seinem Todesbette die Gestalten eines Beda Weber, Sophie Schlosser, Eug. Th. Thissen, Andreas Niedermayer, Jos. Hoffbauer, Edward von Steinle, Hermann Wedewer, Joh. Friedrich Böhmer vor dem geistigen Auge des um den Todten Klagenden vorüber. War er, mit ihnen allen innig befreundet, mit ihrem Andenken fortlebend, doch für uns Jüngere die lebendige Erinnerung an sie alle und an eine große Zeit geistigen Lebens und Strebens, die — in ihrer Art jedenfalls — mit ihm unwiederbringlich dahin und begraben ist!

Als der junge Münsterische Privatdocent im Jahre 1854 als Professor der Geschichte für die katholischen Schüler des Frankfurter Gymnasiums in die alte Reichsstadt Frankfurt einzog, hatte sich dortselbst unter dem frischbelebenden Hauche der pfarramtlichen Wirksamkeit Beda Weber's in den vornehmeren Kreisen der Frankfurter Katholiken ein Kern und Mittelpunkt katholischen Lebens und Strebens gebildet, der den später hinzugekommenen, leider zu früh verstorbenen Niedermayer zu der schönen Hoffnung begeisterte, Frankfurt als „Centralstätte" eines wiedererwachenden, regen katholischen Lebens zu schauen.

Den Mittelpunkt dieses Kreises bildete eine hochbegabte, tiefreligiöse, mit männlichem Verstande ausgerüstete Frau, welcher Freundeshand auf Anregung Janssens in diesen Blättern (1866, Bd. 57) ein ehrendes Denkmal gesetzt hat: Sophie Schlosser, in den Freundeskreisen kurzweg „Frau Rath" genannt.

„Die Frau Rath kommt" — das war für uns Kinder am hl. Abend das Stichwort, daß nun die Weihnachts-Bescherung ihren Anfang nehmen würde. Mit glühenden Wangen lagen wir lange Zeit vor der festgesetzten Bescherungsstunde an den Fenstern und warteten auf die zwei feurigen Augen der Laternen des Wagens der „Frau Rath", ent-

täuscht über jeden vorüberfahrenden Wagen, bis endlich der richtige an der Hausthüre hielt. Und wenn sie dann kurz darauf erschien, da war es uns, als wäre jetzt das Christkindchen eingekehrt. Sie hatte in ihrer Art etwas ungemein Feierliches und zu hochgehobener Stimmung Zwingendes — und doch dabei etwas derart Gewinnendes, daß man trotz der — oder vielleicht wegen der — sie umgebenden Feierlichkeit sich zu ihr hingezogen fühlte. Sie war nicht schön; aber das Auge war so schön und sprechend, daß man in diesem mit scharfen Furchen durchzogenen Antlitz nichts anderes sah, als diese großen grauen Augen, und durch sie in eine tiefe, von Güte und Liebe überquellende Seele. Ich werde nie den Augenblick vergessen, wie ich, als junger Gymnasiast, weil Janssen das Frankfurter Gymnasium nicht für eine richtige Schule fand, zur Abreise in die Fremde gerüstet, auf Wunsch der „Frau Rath" von ihr Abschied nahm. In ihrer, unempfänglichen Seelen wohl docirend klingenden Art machte sie mich, schwer mit Asthma kämpfend, so rührend und liebevoll auf die Gefahren der Welt und die Pflichten gegen Gott und das Elternhaus aufmerksam, daß ich ganz unwillkürlich vor ihr niederkniete und mir von ihrer weichen Hand den treufreundschaftlichen Segen auf das Haupt geben ließ. Sie übte durch ihre klare starke Art einen förmlichen Zauber auf die aus, welche das Glück hatten, mit ihr zu verkehren. Sie überzeugte. Mit ungewöhnlichem Verstande begabt, und darin ihrem poetisch, aber etwas pedantisch dabei angelegten Gatten überlegen, verband sie mit schärfstem Blicke für das Wahre den männlichen Muth, überall die Wahrheit zu vertreten — nie unwahr zu sein, nie gekünstelt zu erscheinen.

Alsbald nach ihrer Conversion suchten die Eheleute Schlosser, welche durch ihren Verkehr mit hervorragenden Katholiken zur Mutterkirche zurückgeführt waren, diesen Verkehr auszudehnen und zu vertiefen. Der feingeistige Sinn beider Ehegatten zog Alle, welche sie kennen gelernt hatten,

unwiderstehlich an; und so wurde binnen kurzer Zeit der Sommersitz der Schlosser, das Stift Neuburg bei Heidelberg sowohl, als auch die schöne Stadtwohnung derselben an der Mainzerstraße in Frankfurt Mittelpunkt und Sammelplatz aller hervorragenden Katholiken Deutschlands und ihrer Freunde in der ganzen Welt. Stift Neuburg namentlich glich in den Sommermonaten einem geistigen Luftkurorte, wo sich die hervorragende katholische Welt gern unter dem Dache des ehemaligen Nonnenklosters zusammenfand, welches durch die Werke der bedeutendsten Meister der wiedererwachten deutschen religiösen Kunst und eine wohlerlesene Bibliothek ausgeschmückt, seinen Gästen mit den diese Harmonie als Bedürfniß fühlenden Hausbewohnern eine Stätte geistiger Erholung und Stärkung bot, wie sie nicht leicht wieder in deutschen Landen gefunden werden mag. Ich weiß nicht, ob auf dem „Stifte" ein Fremdenbuch geführt worden ist. Ist es der Fall, dann stehen in demselben als Gäste, vom Car dinal angefangen bis herab zum hilfesuchenden katholischen Bruder Studio, die Namen aller bedeutenden Katholiken, die Zeitgenossen der Eheleute Schlosser waren, verzeichnet.

Frankfurt hatte damals in Bezug auf das katholische Leben eine ganz eigenthümliche Physionomie. Das katholische Geistesleben wurde nicht durch die einheimischen Katholiken gepflegt und getragen, und der äußere, imponirende Eindruck des Katholicismus hatte nicht eigentliche Frankfurter zu Trägern, sondern concentrirte sich in dem bunt zusammengewürfelten Kreise des beim Bundestage accreditirten diplomatischen Corps. Eine Fronleichnamsprocession, an welcher unter Vorantritt des Bundespräsidenten, des österreichischen Gesandten, die bevollmächtigten Minister aller katholischen Mächte Europas und die häufig katholischen Gesandten nichtkatholischer Staaten mit Gefolge in voller Uniform hinter dem Sanktissimum mit brennenden Wachsfackeln schreitend, theilnahmen, bei der die österreichische Garnison auf dem Domplatze Spalier stand, war als die einzige öffentliche

Aeußerung des katholischen Lebens in dem damaligen Frankfurt eine überaus feierliche und imponirende und hatte ohne weiteres das Gepräge einer höfisch-katholischen Feier inmitten des reformirt-lutherisch regierten alten Freistaates. Ein ganz ähnliches Gepräge aber hatte auch die damalige „Gesellschaft". Was aber mehr war, als dieser äußere durchaus nicht zu verachtende Glanz und die sehr wohlthuende Durchsäuerung der sogenannten Gesellschaft durch hochstehende Katholiken, das zeigte sich in den Schlosser'schen und Brentano'schen Salons und in den Häusern der in Frankfurt wirkenden katholischen Künstler Veit und Steinle. Aus den diplomatischen Corps aller Herren Länder fand sich eine erlesene Gesellschaft geistig strebender Männer und Frauen zusammen; und in gemüthlichem Zusammensein an festen Tagen, oder wie es der Zufall gab, sprach man sich über große Fragen aus, machte Pläne, setzte sie in's Werk und propagirte sie. Diese Cirkel waren für Draußenstehende hochinteressant, nicht nur für vorübergehend in Frankfurt weilende Katholiken, sondern mehr noch für strebende Protestanten. Viele, darunter hochhervorragende, haben hier die Impulse zur Rückkehr in die katholische Kirche empfangen. Und es war durchaus keine einem „Conventikel" ähnliche, auf Proselytenmacherei ausgehende Gesellschaft, die diesen regen geistigen, hochstrebenden Einfluß ausübte. Ein glücklicher Zufall hatte es gefügt, daß die damals in ihren Mußestunden von Höherem als Pferden und Hunden, Toilette und Theater lebenden nach Frankfurt gesandten diplomatischen Kreise dort Katholiken fanden, die durch Geist, Verstand und künstlerisches Können einen Mittelpunkt schaffen konnten, der diese Fremden so interessirte, daß auch die Einheimischen, dem Zuge der „ersten Kreise" folgend, mitmachten und sich nicht nur wohl, sondern sehr wohl dabei fühlten. Wie sich dieser durch die ganze Frankfurter „Gesellschaft" gehende Zug nachhaltig geäußert hat, und nicht etwa nur eine Salonatmosphäre gewesen ist, dafür ist ein vollgewichtiges Zeugniß, daß in keinem der

alten Patrizierhäuser Frankfurts Zeichnungen und Gemälde von Veit und Steinle fehlen. Und daß man diese nicht etwa aus Connivenz oder „weil's Mode war," sich bestellte oder anschaffte, dafür könnte ich manche Aeußerung von Frankfurtern anführen, die von jenen Zeiten wie von einem „verlorenen Paradies" sprechen.

Sophie Schlosser versammelte ihre Frankfurter Freunde in wechselnden Abtheilungen an Freitagen zu kleinen Fastendiners und wußte immer so einzuladen, daß sich Gruppen zusammenfanden, die in Folge der von ihr angeregten Gespräche eine „That" zu fördern im Stande waren. Ihr, als Convertitin, war es im bewußten Gegensatze zu den abscheulichen Freitagsdiners des Prinzen Plon-Plon eine gewisse Genugthuung, bei Fastenkost geistig bedeutende Männer und Frauen um sich zu sammeln, um zu zeigen, daß „der Geist es ist, der alles lebendig macht." Ueber Tisch und nach Tisch beim Kaffee wurden alle Tagesfragen und namentlich die Frage der katholischen Propaganda eifrig erörtert und besprochen; und nie ging ein Gast von einem derartigen Fastendiner weg, ohne mindestens die Anregung für eine Thätigkeit mitzunehmen.

Janssen war seit seiner Uebersiedlung nach Frankfurt ständiger Freitagsgast im Schlosser'schen Hause; und auch im Sommer verbrachte er, solange „die Frau Rath" lebte, stets einige Wochen auf dem schönen Stifte Neuburg. Hier knüpfte er seine Freundschaft mit dem nachmaligen Cardinal Reisach, dessen Gast er im Jahre 1864 in Rom war, mit dem seligen Domdechant Heinrich von Mainz, dem begeisterten und begeisternden Wilhelm Molitor von Speyer, den Bischöfen Weis, Räß und Ketteler. Den Zusammenkünften auf Stift Neuburg verdankt das katholische Deutschland eine ganze Literatur, die zum Theil leider heute in den Bibliotheken vergessen dasteht, die aber wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß das katholische Deutschland im Stande und gereift war, den Culturkampf zu ertragen und

in ihm zu siegen. Im Einzelnen wird dies der Briefwechsel der „Frau Rath“ ergeben, der noch immer der Herausgabe harrt. Janssen hat hier nicht nur rathend und thätig mitgewirkt, letzteres durch seine Aufsätze in diesen Blättern, in dem „Katholik“, seine Broschüren in dem von ihm mitgegründeten „Frankfurter Broschürenverein“, sondern er hat in diesen Kreisen eine Geistesbildung und Geistesrichtung empfangen, welche seinem großen späteren Geschichts- und Lebenswerke den selbst von den Gegnern unbestrittenermaßen zuerkannten Hauptwerth verleiht. Durch Stift Neuburg und seine Kreise ist Janssen der so feinfühlige und klarschauende Culturhistoriker geworden, in diesem Verkehr bildete er sich zu dem, man möchte fast sagen „eleganten“ Biographen, den wir in seinem „Böhmer“ und „Stolberg“ bewundern. Er selbst nannte sich scherzweise „einen biographischen Gourmand“. Ein Gourmand wird man nur durch den wirklichen Genuß, nicht durch das Lesen von Kochbüchern.

Als wir nach dem ersten heftigen Krankheitsanfalle, an jenem Morgen, der uns die trügerische Hoffnung auf eine Wiedergenesung gab, in dem an einen großen Saal stoßenden Eßzimmer des verewigten Janssen saßen und uns beriethen, wie wir nun für eine Reconvalescenz unsere Rathschläge und Vorschläge machen sollten, da meinte Einer von uns im Hinblicke auf die schöne große Wohnung, von deren 11 Zimmern der Selige nur sein Studirzimmer als Wohn- und Eßzimmer und ein daneben liegendes Bibliothekzimmer als Schlafgemach benützte: „Zu leben versteht er eigentlich nicht.“ Wahr — und doch falsch!

Ehe Janssen Priester wurde, lebte er ganz als Junggeselle in einer möblirten Wohnung. Als er Priester geworden war, richtete er sich einen Haushalt ein; aber es blieb ewig ein Haushalt eines nur in der Studirstube und Nachts im Bette Wohnenden. Nur wenn seine Gesundheit ihm nicht erlaubte auszugehen, oder wenn er, gesundheitswidrig, derart arbeitete, daß er sich keine Erholung als den

Spaziergang gönnte, pflegte er seine Mahlzeiten zu Hause einzunehmen. Dann aß er auf einer Ecke seines Studirtisches rasch und ging alsbald wieder an die Arbeit. Er war ein Geizhals mit seiner Zeit, wie er nicht leicht wieder gefunden wird. Dabei aber hatte er das unabweisbare Bedürfniß, täglich mit Menschen zu verkehren und möglichst über Dinge zu sprechen, die seiner Arbeit recht fern lagen. Er hatte sich daher seit Jahren einen Turnus bei seinen vielen Freunden und Verehrern eingerichtet, bei welchen er des Mittags oder des Abends der nicht nur gern gesehene, sondern mit Sehnsucht erwartete Gast war; es gab, wenn er einmal von dem Turnus abweichen wollte, gar Eifersuchtsscenen zwischen den diese Tage als rothangestrichene betrachtenden Freunden. Wer als Fremder an die Thür auf der schönen Aussicht Nr. 16 kam und den gedruckten Zettel las: „Professor Janssen ist für Niemand zu sprechen", der hätte wohl glauben können, der Geschichtsschreiber des katholischen Deutschland sei ein Menschenfeind gewesen, wie der weiland nebenan wohnende Philosoph Schopenhauer. Weit gefehlt! Nichts suchte Janssen mehr, als den Verkehr mit Menschen — aber seine Arbeit ging ihm über alles; ihr opferte er die Annehmlichkeit eines Haushaltes, den Genuß, Besuche zu empfangen; er zwang diesen Verkehr auf die Zeit, die er sich für seine Mahlzeiten und Spaziergänge nothwendig gönnen mußte, um keine Arbeitsstunde zu verlieren; und er war überaus dankbar dafür, wenn man ihm auswärtige Besucher, die nichts auf sein Werk Bezügliches mit ihm zu verhandeln hatten, zu diesem Verkehr reservirte.

In diesem Verkehr war Janssen so vollständig von seinem eigentlichen Beruf losgeschält und abgetrennt, daß, wenn man ihn nur in diesem Verkehr kennen gelernt und seine Werke nicht gekannt hätte, man ihn nie für den mit eisernem Fleiße und mit peinlichster Subtilität sammelnden Forscher gehalten haben würde, der er war. Keine Spur vom Bücherwurm oder auch nur vom „Gelehrten". Er vermied es

förmlich, in diesem Verkehr ernstere Fragen zu behandeln; denn es war für ihn die Zeit, sich geistig zu erholen. Und wie er Gourmand war in Bezug auf das Biographische, war er erfinderisch, mit Kleinigkeiten sich zu erholen und abzuziehen. Die Gaben, die ihm für seinen Sammelverein gegeben wurden, publicirte er regelmäßig im „Frankfurter Volksblatte“ mit irgend einem gereimten oder ungereimten Motto. Es gab Leute, die daran Aergerniß nahmen und das seiner nicht würdig fanden. Als ich ihn einmal darauf aufmerksam machte, sagte er nur: „Eine berühmte geistvolle Französin, die einen furchtbar dummen Mann geheirathet hatte, wurde einst gefragt: Wie konnten Sie nur einen so unter Ihnen stehenden Mann heirathen? Darauf antwortete sie: Que voulez-vous? Ça me repose!“ Er sprach gern von seinen Arbeiten, aber man durfte ihn nicht darauf bringen; er sprach nur darüber, wenn es ihm Bedürfniß war, wenn er sich selbst klären oder einer Sache ledig werden wollte, die ihn plagte. Eine Zeit lang pflegte er in Freundeskreisen einzelne Kapitel, die ein abgerundetes Ganzes bildeten, vorzulesen. Aber er stellte diese hochinteressanten Vorlesungen sehr bald ein, weil er fühlte, daß das ihn nicht ausspannte. Wesentlich suchte er ja im Verkehr mit seinen Freunden die ihm bei dem angestrengten Arbeiten so nothwendige Ausspannung und Erholung. Und in diesem Verkehre kamen so recht unmittelbar die Grundzüge seines Charakters, kindliche Frömmigkeit, überzeugter Glaube, festes Vertrauen auf Gottes Führung und herzliche Freude an allem wahrhaft Guten und Schönen, auf welchem Gebiete immer es liegen mochte, zum Ausdrucke. Bei aller Lebhaftigkeit und einer stark ausgebildeten Neigung, die kleinen Schwächen Anderer durch harmlose Neckereien zu geißeln, war ihm nichts verhaßter als jede Lieblosigkeit im Urtheilen. Sobald das Gespräch auf bestimmte Personen kam und nur einigermaßen eine medisirende Richtung nahm, ward er still und wehrte mit einem „Pst, pst“ und energischem Winken

mit dem Zeigefinger der Fortsetzung, oder er machte dem etwas ereiferten Sprecher, indem er ihm die Hand auf den Kopf legte, ein Kreuz auf die Stirne. Friede und friedliches Vertragen ging ihm im Verkehr mit Anderen über Alles und er konnte sich förmlich unglücklich fühlen, wenn er von Streitigkeiten hörte, die im Gemeinde- oder Parteileben vorkamen. Dann sah er, seiner niedersächsischen Naturanlage entsprechend, auch stets schwärzer, als es nothwendig war.

In früheren Jahren pflegte er stets alle im Gespräche auftauchenden Conflikte mit dem Rufe zu beenden: „Es lebe die Freiheit!" In letzteren Jahren hat man dies sein Motto höchst selten von ihm gehört. Aber es war nicht sowohl er, der sich geändert hatte, als die Zeiten. Als Eugen Theodor Thissen mit seinem Motto: „Dienet dem Herrn in Fröhlichkeit" die Frankfurter katholische Gemeinde zu einer lebhaften Entfaltung kirchlichen Lebens und freudigen Wirkens auf allen Gebieten desselben im Fluge mit sich emporgerissen hatte, da tönte neben dem kräftigen Schlachtruf des jugendfrischen überaus idealistisch schauenden und denkenden Andreas Niedermayer, der zuerst gerufen: „Katholiken sammelt Euch!" und „Katholiken emancipirt Euch" — das Janssen'sche Motto: „Es lebe die Freiheit" fast übermüthig; und doch war es vielfach adminiculirend gemeint. Heitere und ernste Zusammenkünfte der hervorragendsten Katholiken der Stadt und näheren Umgebung gaben zu Anfang der 60er Jahre dem katholischen Leben in Frankfurt einen Impuls, der überaus viel hoffen und erwarten ließ. Da kamen die Thissen, Edw. Steinle, Niedermayer, Janssen u. A. in der mit lauter alten Möbeln eingerichteten Wohnung des Landschaftsmalers Peter Becker zusammen bei fröhlichem Picknick; man aß und trank auf altem Porzellan und Zinn und aus alten Gläsern, Bechern und Krügen, und der Inhaber der Wohnung trug unglaubliche Sagen aus dem Stegreif vor, indem er that, als lese er sie aus einem alten Schweinsleder-

bande. Aber diese Zusammenkünfte in der niedrigen, jedoch überaus heimisch ausgestatteten Junggesellenbude — Peter Becker's „Bude“ genannt — hatten ihr köstlich wirkendes Resultat in der Gründung des „Martin-Schön-Vereins“, welcher in ausgezeichnet ausgeführten Farbendrucken die Bilder dieses Meisters populär zu machen suchte. Leider hatte der Verein nur ein kurzes Leben, weil die farbige Reproduktion damals noch überaus theuer war. Im Gegensatze zur „Bude“ standen die als „Stube“ bezeichneten ernst-wissenschaftlichen Zusammenkünfte, denen neben Thissen, Janssen und Steinle, die jüngere Geistlichkeit Frankfurts, Wedewer, der damalige Inspektor des katholischen Progymnasiums, Prof. Becker, Lehrer an derselben Schule, ein feiner Kenner römischer Alterthümer, der preußische Bundestagsgesandte von Savigny regelmäßig, und andere namhafte Katholiken häufig als Gäste beiwohnten. Hier wurde insbesondere auf Niedermayers Anregung die katholische Bewegung und was für ihre Ingangsetzung zu geschehen habe, eifrig erörtert. Neben Thissen und Janssen, welch letzterer da seine später als Broschüren erschienenen kurzen Lebensbilder und Charakteristiken vortrug, hielten hier des öfteren die guten Nachbarn und Freunde Heinrich, Moufang und Haffner aus Mainz Vorträge, ja selbst der Altmeister Steinle ging hier daran, in der Rede zu erörtern, was er mit Pinsel und Stift zu sprechen gewohnt war. Das Resultat dieser „Stube“ war der „Frankfurter Broschürenverein“ — der unter den Namen „Janssen, Haffner und Thissen“ zum erstenmale und mit erstaunlichem Erfolg gewagte Versuch, systematisch in Broschürenform die Lüge zu bekämpfen und die Wahrheit zu verbreiten. Das Unternehmen hat es im dritten Jahre seines Bestehens auf 36000 Abonnenten gebracht!

Ganz auf fachwissenschaftlichem Standpunkte standen die intimen Cirkel, welche bei Steinle, Janssen und Böhmer abgehalten wurden. Da war es, wo das große Geschichts-

werk Janssen's ausreifte, und wo nicht nach dem Impuls des Augenblickes oder nach der Richtung der Tagesfragen Geschichte, Kunst und Literatur besprochen wurden; hier sammelten sich alle diese Fragen nach der Tiefe, dem Grund, nach der Quelle — sie suchten historische Erklärung: und die fanden die Katholiken Janssen, Steinle, Wedewer und gar manche Gäste, wie Ficker, Stumpf, Will u. A. bei dem Protestanten Böhmer. Er nahm ihnen die Scheulederklappen vor der wirklichen Wahrheit des Mittelalters von den Augen, die ihnen ein Menzel & Cons. davor gebunden hatten. Und wenn sich die gelehrten und studirten Herren einmal etwa schwer den Argumenten des mit seinem grauen Stahlauge bis ins Innerste dringenden Böhmer anzuschließen vermochten, dann überzeugte der die Wahrheit in seiner Weise längst erfaßt, wenn auch nicht wissenschaftlich begründet habende Steinle häufig mit einem seiner köstlichen kaustischen Worte.

Wenn man jetzt nach fast 30 Jahren diesen geistigen Verkehr und diese kleinen, sich ergänzenden Kreise betrachtet, sollte man glauben, sie seien wohl organisirt gewesen. Ein Ding des Zufalles waren sie nicht; man sieht eben, wo tüchtige Kräfte zielvoll arbeiten, organisirt sich ein thatkräftiges Handeln von selbst durch die Natur, Anlage und den Wirkungskreis derer, die redlich wollen und streben.

„Nulla dies sine linea" — das war der Wahrspruch des stillen anspruchslosen, fast menschenscheuen Böhmer. Sein Verkehr mit Menschen, die das „nulla dies sine linea" in das praktische Leben übersetzten, hat seinem klaren, wahrhaften und einzig wahren deutschen Streben durch wenige Canäle zu einer Verwirklichung verholfen, an die er geglaubt hat, seit Janssen sein Schüler geworden war.

Von Böhmer hatte Janssen die wahrhaft deutsche Gesinnung anerzogen erhalten, die ihn auszeichnete und die ihn befähigte, das Mittelalter und die Idee des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu erfassen, daß vor allen er im Stande war, ein getreues Bild des ausgehenden Mittel-

alters, frei von allen, spätere Zeiten voraus berücksichtigenden, partikularistischen Allüren, zu zeichnen. Und partikularistisch nenne ich in diesem Zusammenhange selbst die damalige „großdeutsche Bewegung". Janssen bekannte sich zwar offen zur großdeutschen Partei; er war auch eifriges Mitglied der großdeutschen Versammlung in Frankfurt im Jahre 1863. Er sah aber in dem Großdeutschthum nicht das alleinige Heil. Es gab damals oft harte Späne zwischen ihm und dem glühenden österreichischen Patrioten Steinle. Janssen, als der Jüngere, schwieg zumeist. Sein Ideal war fernab von jeder Parteiung. Wie er in seiner Abhandlung „Frankreichs Rheingelüste", ehe noch das häßliche Wort „Reichsfeind" in seiner Anwendung auf äußere Feinde und innere Gegner erfunden war, den wahren deutschen Standpunkt vertreten hat, so hat er dies schon im Jahre 1859, als des Franzosen Uebermuth ein deutsches Land, Oesterreich, angriff, während sein Heimathland Preußen Gewehr bei Fuß zusah, in einem Gedichte ausgesprochen, das er, als Manuscript gedruckt, seinen Freunden mittheilte. Es mag hier als ein glänzendes Wahrzeichen echter deutscher Gesinnung eines Mannes mitgetheilt werden, den man so gerne als „vaterlandslos" verurtheilen möchte.

An Barbarossa.

1859.

O Kaiser, träumender Kaiser,
Wach' auf im Marmorberg!
O Königsheld, du greiser,
Hörst du, es ruft der Zwerg:
„Es fliegt nicht mehr der Rabe!"
Auf vom granit'nen Tisch!
Empor aus langem Grabe,
Ein Jüngling, siegesfrisch!

Auf, auf! Die Wetter ballen
Sich rings im falben Schein,
Und schlimme Grüße hallen

Ueber den grünen Rhein;
Der in des Aars Gefieder,
Dem keck erborgten, prangt,
Es kräht der Hahn, dem wieder
Nach altem Raub verlangt.

Vom Alpenschnee zum Meere
Wankt ein verlassen Weib,
Verhärmt der einst so hehre,
Der königliche Leib.
Zerfetzt ist und zerschlissen
Das kaiserliche Kleid.
Und von der Stirn gerissen
Des Diadems Geschmeid.

Und in der Brust inmitten,
Da klafft es blutigroth,
Das Herz ist ihr durchschnitten —
O Schmach! o bitt're Noth!
Sie fleht, den Schmerz zu lindern,
Von Thür zu Thüre hin,
Klopft an bei ihren Kindern,
Die arme Bettlerin.

„Habt Mitleid meiner Wunde,
„Schafft mir, was ich verlor,
„Habt Acht der bösen Stunde!" —
Taub bleibt der Söhne Ohr.
Wo Brüder sich entwöhnen,
Da ist Verderben nah, —
Weh uns, den argen Söhnen!
Weh dir, Germania!

O Kaiser, alter Kaiser,
Hilf du dem heil'gen Reich!
Die Noth drängt heiß und heißer,
Wach' auf, werd jung zugleich!
Geschlafen hast du lange,
Nun schreite wacker dar,
Im hellen Schwerterklange
Laß flattern deinen Aar!

Daß er die Schwingen schwenke
Zum Schutz dem Vater Rhein!
Zum Trutz die Krallen senke
In's Welschland tief hinein;
Siegreich auf fränk'scher Erde
Bis an der Seine Strand,
Daß groß und einig werde
Das deutsche Vaterland!

Janssen hatte von jeher eine schwache Gesundheit: er hatte ein dickes, widerwilliges Blut, das ihm viel zu schaffen machte. Um sich für seine Arbeit, die er als die ernste ihm von Gott gegebene Lebensaufgabe betrachtete, zu erhalten, that er viel für seine Gesundheit; neben Zimmergymnastik und Kaltwasserkuren waren es besonders tägliche ausgiebige Spaziergänge, die er regelmäßig nach Tisch machte, denen er eine große heilsame Wirkung zuschrieb. Diese Spaziergänge machte er höchst selten allein; zumeist nahm er sich jüngere Leute, wenn möglich frühere Schüler, mit. Die Unterhaltung auf diesen Gängen war eine überaus animirte und lehrreiche. Hier sprach er seine Ansichten über Politik und Tagesfragen, über Literatur und Kunst aus und diskutirte diese Fragen auf das lebhafteste. Alle paar Schritte wurde eine Haltpause gemacht, um eindringlicher reden zu können, und dabei nicht an die Entfernung gedacht, die bereits zurückgelegt war, so daß nach dem Umkehren oft der Rückweg recht sauer wurde. Dieser peripatetische Unterricht, den die Jüngeren auf diesen Spaziergängen erhielten, wird diesen ewig unvergeßlich sein. Janssen liebte es überaus, mit jüngeren Leuten zu verkehren. Er hatte auch in diesem Verkehre gar nichts vom „Professor" an sich, sondern behandelte die jungen Leute wie ihm gleichstehende Freunde. Die ihm sehr geläufige Anrede „lieber Freund" war keine Angewohnheit oder Phrase; sie war der wahre Ausdruck dessen, was er den jungen Leuten sein wollte, die sich ihm anschlossen. Wen er einmal wegen irgend einer guten

Eigenschaft lieb gewonnen hatte, dem war er in wahrhaft herzlicher Weise zugethan, für den interessirte er sich aufrichtig und thatkräftig und für immer.

Was der Unterhaltung mit Janssen ein so großes Interesse gab, war sein geradezu phänomenales Gedächtniß. Das machte es ihm auch möglich, neben seiner angestrengten Berufsarbeit sich für alles Interessante zu interessiren. Er würzte seine Unterhaltung stets mit selbst erlebten oder gelesenen Anekdoten, mit Aussprüchen Anderer, die ihm unverlierbar im Gedächtnisse hafteten. Man kann nicht gerade sagen, daß er selbst humoristisch angelegt gewesen sei; aber er hatte ein feines Verständniß für den Humor und wußte im gegebenen Momente die treffendsten Anwendungen von humoristischen Situationen, die er erlebt, oder von humoristischen Aussprüchen Anderer zu machen. Auch in dieser Beziehung war er Historiker. Eine geradezu kindliche Freude hatte er am Komischen; sonderbare Annoncen, verzwickte Sätze aus Zeitungsartikeln konnte er auf's herzlichste belachen und wörtlich noch nach Jahren referiren.

Bei dem wahren und aufrichtigen Interesse, das er an Allen nahm, die er seine Freunde nannte, war er besonders für deren Gesundheit besorgt; er meinte, alle Kuren und Gesundheitsmaßregeln, die er erprobt hatte, müßten auch ihnen gut thun, und sowie er glaubte wahrzunehmen, daß einer seiner ihm Näherstehenden nicht wohl aussah, gab er mit ernstester Besorgniß seine medizinischen Rathschläge. Namentlich hielt er das lange geistige Arbeiten in die Nacht hinein für sehr verderblich. Er selbst arbeitete in Folge eines seinem Vater gegebenen Versprechens niemals nach 8 Uhr Abends; dieselbe Lebensweise empfahl er auf das eindringlichste allen. Es war ihm ein wirklicher Kummer, daß der ihm um ein Jahr im Tode vorausgegangene treue Freund Münzenberger mehr als die halbe Nacht am Schreibtisch verbrachte, und daß er ihn nicht zum Spazierengehen veranlassen konnte.

Das Jahr 1866 war nicht nur ein Wendepunkt für die politischen Verhältnisse in Frankfurt, sondern mehr noch für die früher geschilderten katholischen Kreise. Knapp ein Jahr vorher war Sophie Schlosser gestorben. Böhmer war ihr im Jahre 1863 vorausgegangen. Das Aufhören des deutschen Bundestages führte die Crême der katholischen Gesellschaft von Frankfurt weg. Der geistige Verkehr zersplitterte immer mehr und zog sich, nachdem auch Thissen Frankfurt verlassen hatte, in ganz enge kleine Kreise zurück, aus denen er selten nachdem wieder hervorbrach. Die Wirksamkeit des Nachfolgers Thissen's, des leider zu früh verstorbenen Münzenberger war, seiner stillen, alles Hervorkehren seiner Person ängstlich vermeidenden Natur gemäß, eine ganz andere als die des lebhaften Thissen. Janssen hatte in Münzenberger einen überaus warmen und für sein Werk begeisterten Freund gefunden, dem kein Opfer zu viel war, das er dem großen Gelehrten, dem Kirchenfürsten und herzlich zugethanen Freunde bringen konnte. Wenn Janssen in das Pfarrhaus sagen ließ, er wolle am Abend dorthin kommen, dann mochte sonst vorliegen, was da wollte, Münzenberger ließ ihm niemals absagen, sondern präparirte jedesmal sich selbst durch Zusammenlegen von Büchern oder Zeitschriften, in welchen er etwas, das Janssen interessiren konnte, gefunden hatte, auf einen ihm so erwünschten genußreichen Abend mit dem Gelehrten. Er dehnte zumeist das Zusammensein mit den Kaplänen an dem gemeinsamen Abendtisch länger als üblich aus, damit auch diese aus der Anwesenheit und den Gesprächen Janssens Vortheil ziehen könnten. In stiller Zurückgezogenheit legte dann Janssen dem feinsinnigen und klarurtheilenden Freunde den Gedankengang seiner ihn gerade beschäftigenden Arbeiten ausführlich dar und empfing von ihm viele Rathschläge und Winke, die ihm, wie er oft versicherte, überaus werthvoll waren. Der eifrige, alles Alte sammelnde Münzenberger sammelte auch für Janssen. Wo er in einem Katalog ein Werk fand, von dem er glaubte, es

könne für Janssen wichtig oder von Interesse sein, ließ er es kommen und gab es dem Freunde. Der hat ihm nie gesagt, daß er ihm oft recht bekannte Werke und ein und dasselbe mehrfach geschickt hat; er erzählte dies auch näheren Freunden nur, um die eifrige Theilnahme Münzenberger's an seinem Werke zu loben. Münzenberger's Tod war für Janssen ein Schlag, den er nicht überwunden hat. Zwar ist die durch die Zeitungen gegangene etwas rührselige Geschichte, daß er mit seinem treuen Diener am Sonntag vor seiner tödtlichen Erkrankung nach einer Art Vision Münzenberger's Grab besucht habe, nicht wahr. Ich habe trotz eifriger Nachforschungen nicht erfahren können, wie die Erzählung entstanden. Sie ist auf einmal in weitesten Kreisen erzählt worden, wie ein Volksmärchen. Und so ist sie auch wie dieses eine Aeußerung der Volksseele gewesen, die gefühlt hat, welches Weh geistig Janssen widerfahren war.

Fünf Jahre vorher war ihm Steinle genommen worden, den er wie einen Vater geliebt und verehrt hat. Nun, nach Münzenberger's Tod, war er, an regen geistigen Verkehr gewohnt, ganz vereinsamt. War auch die ganzen letzten 15 Jahr her der geistige Verkehr ein gegen früher überaus beschränkter geworden — es waren doch noch einige kräftige Marksteine da, an die sich anschließen ließ. Wenn auch die „Bewegung“, von welcher Niedermayer geträumt, nach einer kurzen, aber überaus kräftigen Lebensäußerung durch die Thätigkeit des tüchtigen und gewaltigen Rednertalentes Joseph Hoffbauer, sich in einzelne Familienkreise zurückzog und hie und da zu einem recht prächtig lodernden Feuer aufflackerte, wenn die auswärtigen Freunde, die Reichensperger, Haffner, Heinrich u. A. hier Einkehr hielten — nachdem die Marksteine auch verschwunden waren, da war es öde und leer geworden. „Lieber Freund, es ist aus mit uns“, sagte Janssen oft im letzten Lebensjahre. Er war wie eine hochragende Ceder, die gewohnt war, zwischen gleich hohen Bäumen zu stehen; da fällt eine unerbittliche Hand die umherstehenden

Bäume; sie steht allein mit dem hochaufgewachsenen Wipfel auf hohem kahlem Stamme, an den die nachwachsenden Bäume nicht heranreichen. Dann kommen die Vögel des Himmels und nisten sich in den Wipfel ein, und dann stirbt die so entfernte Wurzel des Baumes ab und der Geist, der in ihm wohnt, folgt den Himmelsvögeln.

LXV.

Dombechant Church von St. Paul in London über die Oxford-Bewegung.[1])

Zu der ausgezeichneten Lebensbeschreibung des trefflichen katholischen Philosophen William George Ward aus der Feder seines ebenfalls als philosophischer Schriftsteller hervorragenden Sohnes Wilfrid, welche ich in dieser Zeitschrift Bd. 104, S. 953—984 ausführlich dargelegt, bildet obiges Werk ein willkommenes Seitenstück. Wir vernehmen hier die Stimme eines Mannes, welcher in allen Kreisen des englischen Publikums eine Verehrung genoß, wie sie nur wenigen seiner Zeitgenossen zu Theil geworden. Seine würdevolle Haltung, der Adel seines Charakters, die uneingeschränkte Hingabe an die Aufgaben seines geistlichen Amtes, endlich seine feine klassische Bildung und eine geradezu vollendete Beherrschung der englischen Sprache haben den Namen des Dombechanten Church mit einer Art von romantischem Zauber umgeben. Wenn irgend ein Zeitgenosse

---

1) The Oxford Movement. Twelve Years 1833—1845. By R. W Church, M. A. D. C. L., sometime Dean of St. Paul's and Fellow of Oriel College, Oxford London, Macmillan & Co. 1891. 8°. XIII, 358. (12½ sh.)



aus den Reihen der Anglikaner, dann schien dieser aufrichtig fromme, hochgebildete und mit feinem Verständniß für die Erscheinungen des kirchlichen Lebens ausgestattete Mann berufen, eine vorurtheilsfreie Ansicht über die Oxford-Bewegung, welche „das Angesicht der Erde erneuert hat", schriftlich niederzulegen. Church brachte der Oxford-Bewegung ein empfängliches Gemüth entgegen, er selbst wurde Zeuge der tiefen Bewegung der Geister beim Anblick der entsetzlichen Zerfahrenheit der Zustände der Kirche, und von dieser Bewegung ergriffen, kam er bis hart an die Schwelle der katholischen Kirche, ohne aber den letzten entscheidenden Schritt zu thun. Aber das Gefühl der innigsten Hochachtung für die alte Kirche hat diesen berühmten Oxford-Man zeitlebens nie verlassen, im Gegentheil zufolge der Jahrzehnte hindurch von ihm fortgesetzten Studien der Werke des Sommo Poeta neue Kraft empfangen.

So erhalten wir denn jetzt aus der Feder des verewigten Dombechanten ein Werk, welches den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur beigezählt werden muß. Es ist ein opus posthumum und redet zu uns gleichsam mit einer Stimme, die aus der Tiefe des Grabes heraufdringt. Zwar haben die vier letzten Druckbogen die verbessernde Hand des geistvollen Würdenträgers nicht mehr erfahren. Doch ist denselben dadurch ein wesentlicher Nachtheil nicht erwachsen, weil nach der Versicherung der Herausgeber das ganze Werk bereits vor einigen Jahren als Manuscript gedruckt und an die Mitglieder eines engeren Freundeskreises zur Vertheilung gelangt war. So konnte das Fehlende leicht ergänzt und das Werk in einer gewissen Vollendung an's Licht gestellt werden. Es behandelt: 1. Die Kirche in den Tagen der Parlamentsreform. 2. Die Anfänge der Bewegung. John Keble. 3. Richard Hurrell Froude. 4. Mr. Newman's erste Freunde. Isaak Williams. 5. Charles Marriott. 6. Die Oxford-Broschüren (Tracts). 7. Die Tractarianer. 8. Annahme der 39 Artikel bei der Immatriculation. 9. Dr. Hampden. 10. Fortgang der Bewegung 1835—1840. 11. Die römische Frage. 12. Veränderungen. 13. Die Behörden der Universität gegenüber der Bewegung. 14—15. Broschüre Nr. 90 und deren Folgen. 16. Drei Niederlagen. 17. W. G. Ward.

18. Das Ideal einer christlichen Kirche. 19. Die Entscheidung. Das ganze Werk trägt das Gepräge eines idealen, kraftvollen Verfassers und ist außerdem von einem Zug tiefster Hochachtung für die katholische Kirche erfüllt, wenngleich an nicht wenigen Stellen der anglikanische Standpunkt in dem Maße eigenthümlich sich geltend macht, daß im Gemüthe des Lesers ein gewisses Gefühl des Unbehagens entsteht, weil die hochgespannten Hoffnungen, zu welchen der Anfang zu berechtigen schien, schließlich dennoch ihre Erfüllung nicht gewinnen.

Ueber den Zweck des Werkes hat Dombechant Church in einem vor drei Jahren an Lord Acton gerichteten Brief, welchen die Herausgeber im Auszug mittheilen, sich des Weiteren verbreitet. „Sollte ich sie“ (die Aufzeichnungen), schrieb er, „jemals der Oeffentlichkeit übergeben, so möchte ich scharf betonen, daß es nicht in meiner Absicht liegt, eine Geschichte der Bewegung zu schreiben, oder sie allseitig zu erklären, oder ihre Beziehungen zu der religiösen und philosophischen Geschichte unserer Zeit klarzustellen. Mein Streben richtete sich lediglich dahin, die Auffassung eines Zeitgenossen schriftlich niederzulegen über jene aufrichtigen und edlen Bemühungen, die unter meinen Augen sich vollzogen, über ein kurzlebiges Aufflackern religiösen Ernstes und hoher Ideale, mit all' ihrer Hingabe, Liebe, ihrem hohen, feinen und mannigfaltigen Charakter, und zwar unter Verhältnissen, welche für das heutige Geschlecht kaum mehr verständlich sind — so enorm sind die Veränderungen, die sich in den Grundsätzen, nach welchen man handelte, und in den Zielen, die man anstrebte, vollzogen. Denn für ihre Zeit und ihre Verhältnisse scheinen mir die Männer der Bewegung das Salz ihres Geschlechts gewesen zu sein“ (VI).

Ein sehr wahrheitsgetreues Bild von der Lage der anglikanischen Kirche und den in derselben waltenden Geistesströmungen im ersten Viertel unseres Jahrhunderts zeichnet Church in den ersten Kapiteln. Der alte Anglikanismus der Stuarts rang mit den Evangelikalen, den Schülern Wesley's, welche in die verknöcherten Zustände durch Erfrischung der Frömmigkeit neues Leben einzugießen wünschten, um die Alleinherrschaft. In der That, die Zustände der Hochkirche waren unbefriedigend im höchsten Grade und den Bedürfnissen einer

neuen Zeit nicht mehr gewachsen. „Tief gesunken war die Idee geistlichen Lebens, nicht allein thatsächlich, sondern auch in der Anschauung des Volkes. Der Gegensatz zwischen den idealen Zwecken der Kirche und dem Ton des Gefühls derjenigen, welche für die Erreichung dieser Zwecke verantwortlich waren, lag zu Tage. Eine heilige Scheu empfand man vor Principien; wovor man am meisten zurückbebte, das war der Verdacht des Enthusiasmus". Achtungswerthe Gentlemen, ausgezeichnete Hausväter, wahre Patriarchen für ihre Umgebung, hatten die anglikanischen Pfarrer des 18. Jahrhunderts auch nicht einen ideal-christlichen Zug, der sie über die Menge erhob. „Die Idee des Priesters war nicht ganz vergessen, aber viele, sogar gute und nützliche Einrichtungen arbeiteten daran, sie zu verdunkeln" (3). Dieser Geistesrichtung, die sich mit Ach und Krach bis nach den Freiheitskriegen erhielt, stand gegenüber der Evangelikalismus eines Wesley, welcher der „High and Dry" auf Leben und Tod den Krieg erklärte, und in dessen Augen die Vertreter der Hochkirche „als trockene, ungeistliche, verknöcherte, unevangelikale, selbstgefällige Männer, Lehrer einer verwässerten Moral und Diener der Welt erschienen" (11). Aber mit vollem Recht deckt Church das Ungenügende dieser methodistischen Bewegung auf. Angeblich „ausschließlich geistlich, der Welt abgekehrt, eifrig, die freie Gnade Gottes inmitten der Selbstgerechtigkeit und Sünde ankündigend, hatte sie zuletzt doch mit der Welt bequem sich abgefunden" (13). Ich vermisse einen Zug in diesem Bilde des Evangelikalismus. Das ist seine schroffe Haltung gegenüber den Katholiken, eine Thatsache, welche schon im Leben Wesley's höchst abstoßend berührt und ihn in äußerst unvortheilhaftem Licht erscheinen läßt gegenüber den edlen Bemühungen des als Kanzelredner, Schriftsteller und Patriot hervorragenden irischen Kapuziners Arthur O'Leary, welcher allgemeine Gewissensfreiheit forderte, wogegen Wesley, der Vater der evangelikalen Bewegung, solche den irischen Katholiken versagte.[1])

---

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland. Mainz 1891. Bd. 3, S. 149. 159.

Den genannten Richtungen auf kirchlichem Gebiete entstanden machtvolle Feinde in einer Reihe unabhängiger Denker, als welche uns erscheinen Hampden, Arnold, Whately, Milman. Der langweilige Formalismus der alten Orthodoxie erregte in demselben Maße ihr Mißfallen, wie der engherzige Pietismus der Evangelikalen. Damals nannte man diese Männer Noetiker, weil sie überlieferte Formen des Kirchenregiments und einseitige Richtungen in der Theologie mit der Sonde ihres kritischen Geistes prüften. Leider gestaltete sich ihr Verfahren ebenso einseitig und beeinflußte beim Mangel einer bindenden kirchlichen Lehrauktorität das religiöse und theologische Leben geradezu verhängnißvoll. So kann die Geschichte heute nur schmerzlich bestätigen, daß der moderne englische Agnosticismus das naturnothwendige Ergebniß der Bestrebungen der Noetiker der zwanziger Jahre war. Von Arnold soll hier weiter nicht die Rede sein. Aber Whately verdient eine besondere Erwähnung, weil er Newman in Oxford zeitweilig stark beeinflußte. Von ihm lernte Newman, daß die Kirche eine für sich bestehende Gesellschaft sei, und keine bloße Abtheilung der Staatsverwaltung.[1]) Diese und ähnliche katholische Ideen erregten in Oxford 1825 gewaltiges Aufsehen. Und doch war es Whately, der ehemalige Freund Newman's, welcher, 1831 auf den erzbischöflichen Stuhl von Dublin erhoben, im Lauf der Zeit eine wahrhaft grundstürzende Theologie entwickelte und die vornehmsten Wahrheiten des Christenthums preisgab.[2])

Aeußerst feingefühlte Charakteristiken empfangen wir von Pfarrer Keble, dem Verfasser des Christian Year, dem abgesagten Feind des Evangelikalismus und berühmten Dichter

---

1) Ueber die Stellung Newman's zu Whately in Oxford handelt: Letters and Correspondence of John Henry Newman during his Life in the Englisch Church with a brief Autobiography edited at Cardinal Newman's Request by Anne Mozley. London 1891. 2 vols. Vgl. meine Artikel über dieses Werk im Katholik 1891, I, 251 und 325 ff.

2) Ueber den Kampf des Erzbischofs Cullen von Dublin gegen die grundstürzende Theologie Whately's handelt A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland, Bd. 3, S. 571—572.

jener tiefempfundenen Hymnen, die nicht blos Lieblingslektüre in den Familien wurden, sondern sich auch eine officielle Stelle in den anglikanischen Gebetbüchern eroberten. „Keble hatte nicht viele Freunde und war kein Parteihaupt. Er war ein glänzender Universitätsgelehrter, unter welchem der einfache, weltflüchtige Landpfarrer sich verbarg, ein altmodischer englischer Geistlicher, erfüllt von großer Hochachtung gegen die Kirche und ihre Bischöfe, aber ebenso tiefer Abneigung gegen Rom, Dissenterthum und Methodismus, mit einem leicht aufwallenden Herzen, heiterer Demuth der Seele, großer Verachtung des äußern Scheines, Selbstlosigkeit und Festigkeit in den Grundsätzen der Moral und der Pflicht“ (23).

Keble hat in nachhaltiger Weise Richard Hurrell Froude beeinflußt, jenen warmen Freund, mit welchem Newman die große Reise nach Griechenland und Italien machte, welche dieser in der ebenerwähnten Autobiographie und Briefsammlung in klassisch schöner Sprache beschrieben hat. Froude's Richtung ging auf das Gebiet der Ascese. Wenn Church ihm Selbst-Disciplin mit Recht nachrühmt, dann nimmt sich anderseits die Bemerkung, mit welcher er demselben „Leidenschaft zur Ascese“ aberkennt, zum wenigsten sonderbar aus. Froude's Charakter, wie auch seine Sprache sind von einem Anflug von Heftigkeit nicht freizusprechen. Er gehörte zu den kühnsten Geistern der Oxford-Bewegung und würde, wenn nicht der Keim des Todes so früh bei ihm zur Ausgestaltung gelangt wäre, nach menschlichem Ermessen zur alten Kirche zurückgekehrt sein. Man begreift, daß bei der damaligen Stimmung der Geister die Veröffentlichung seiner nachgelassenen Schriften (Remains) in weiten Kreisen Anstoß erregte. Was man insbesondere tadelte, war die unbarmherzige Polemik, in welche er gegen die Reformation des 16. Jahrhunderts eintrat. Und doch denkt und schreibt heute Jedermann in England genau so wie Hurrell Froude. Im höchsten Grade beachtenswerth ist Church's Bemerkung: „Seine (Froude's) Beurtheilung der Reformatoren mochte zu seiner Zeit Aufsehen erregen, heute weicht sie nicht bedeutend ab von der Ansicht der großen Menge. Und was seine Auffassung ihrer Cultur und Theologie betrifft, so stimmt sie mit derjenigen der meisten modernen Theologen überein.

Wie viel Berücksichtigung auch immer die schwierige Lage der Zeit erheischt — und diese Rücksicht sollte sehr groß sein — und wie trefflich auch immer sie einzelne Theile ihrer Aufgabe, wie die Uebersetzungen und Zusammenstellungen des Prayer Book, gelöst haben, so ist man dennoch zu der Behauptung berechtigt, daß die Theologen der Reformation in der Gegenwart unmöglich als Helden und Heilige dem Klerus vorschweben können. Das wird unmöglich gemacht durch ihren ausgesprochenen Calvinismus, die Veränderlichkeit ihrer Ansichten, die ungemessene Nachgiebigkeit gegen die fremdländischen Orakel von Genf und Zürich, ihr Kriechen vor verwerflichen Gewalthabern" (39). Diese Sprache des Dombechanten erscheint noch maßvoll im Vergleich zu dem Urtheil ritualistischer Theologen über die theologischen Koryphäen des 16. Jahrhunderts.

Größen von untergeordneter Bedeutung wie Isaak Williams und Charles Marriott erfahren ebenfalls eingehende Würdigung, wenngleich sie, namentlich für auswärtige Leser, nur geringes Interesse besitzen. Anders verhält es sich mit John Henry Newman, dem eigentlichen Träger der Oxford-Bewegung, dem nachmaligen berühmten Convertiten, demuthsvollen Ordensmann, ausgezeichneten Apologeten und Cardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro. Fast jede Seite der Schrift des Dombechanten bestätigt die Wahrheit dessen, was Newman in der Autobiographie, die erst nach Church's Hinscheiden an's Licht getreten, von sich selbst erzählt. Auf Grund der hier gebotenen Mittheilungen darf man behaupten: jeder Zug in dem Porträt, welches Newman von sich selbst entworfen, beruht auf Wahrheit. Die Auslassungen des Dombechanten über Newman gehören zu den lesenswerthesten Partien des Buches und sind von unvergänglichem Werth.

Schon gleich die erste Bemerkung über sein Talent als Prediger, welches damals in den Anfängen der Entwicklung stand, verdient Beachtung. „Die erste in der langen Reihe von Predigten, die eine typische Bedeutung besaß, den Titel ‚Heiligkeit als Vorbedingung künftiger Seligkeit' trug, und deren Lektüre Viele mit tiefem Ernst erfüllte, wurde 1826 niedergeschrieben. Keine Predigten, ausgenommen diejenigen seines großen Gegners Dr. Arnold von Rugby, haben mit solcher Kraft und derart

ohne Umschweife an die Gewissen appellirt. Ein leidenschaftlicher und gehobener Ernst, getragen von sittlichen Idealen, in der Führung des Lebens verkörpert, bildet den Grundzug der Predigten. Eine kräftige Reaktion gab sich darin kund gegen die Erlahmung der Fiber religiösen Lebens, gegen Weichlichkeit, Ruhelosigkeit, weltliches Treiben und Abstumpfung des Sinnes für Wahrheit, gegen den Mangel an Tiefe in Denken und Fühlen, gegen die sonderbare Blindheit vor der wirklichen Kraft, ja Herbigkeit des Neuen Testaments. Aus solchem Boden wuchs die religiöse Bewegung hervor" (19).

Eine treffendere Kritik der „Zeitgemäßen Broschüren" (Tracts) als die vom Domdechanten Church ist vielleicht nie geschrieben worden (104). Das tiefste Gefühl, welches jene edlen Männer, die Verfasser der Broschüren, beherrschte, war die Ahnung, daß der Kirche schwere Gefahren, wenn nicht gar der Untergang drohe. „Die Theologen unserer Tage begreifen kaum, wie die Dinge sich damals anließen für Männer, die, wenngleich sie tief empfanden, doch keineswegs Fanatiker oder Schwarzseher waren, vielmehr nüchterne und scharfsichtige Beobachter, welche, durch die Oberfläche hindurchblickend, die sicheren und machtvollen Grundströmungen erschauten" (89). Und fragt man, welcher Art diese schweren Gefahren der Kirche waren, dann antwortet William Palmer: „Feinde von innen und außen stürmten auf uns ein. Unsere Prälaten sahen sich von Staatsministern beschimpft und bedroht. In Irland wurden zehn Bisthümer unterdrückt" (89). In der letztern Bemerkung ist die Achillesferse dieser Gefahren enthüllt. Wenn das liberale Ministerium Lord Grey sich erlaubte, die etablirte Kirche Irlands von einem Theil ihrer Mißstände zu reinigen, dann riefen sogar die Tractarianer: Die Kirche schwebt in Gefahr. Und doch war diese etablirte Staatskirche jenes Institut, von dem der Lordkanzler Campbell im Parlament erklärte: „Ich halte die etablirte Kirche Irlands für eines der schädlichsten Institute, die existiren, in dieser Richtung wird sich auch das Urtheil der Nachwelt bewegen". Und doch bemerkte Lord Brougham von dieser nämlichen Kirche: „Die irische Staatskirche habe ich als Anomalie bezeichnet, aber sie ist dieses in einem solchen Maße, daß sie jedes Princip des gesunden Menschenverstandes be-

beschimpft".[1]) Wenn der Angriff der Staatsregierung auf eine solche Einrichtung zu dem Rufe führte: der Kirche droht Gefahr — dann folgt, daß die Stellung der Kirche selbst eine mit äußerer Gewalt geschützte, unnatürliche war, welche die Gewissen der Katholiken wie der Dissenters mit unerhörtem Zwang belegte.

Urplötzlich sich vollziehend, kam diese Veränderung in der geistigen Verfassung so zahlreicher ausgezeichneter Männer dem Publikum wie ein unlösbares Räthsel vor. Die öffentliche Meinung verwarf die „Broschüren", brandmarkte sie als ärgerlich und gefährlich, während die Gegner aus gelehrten Kreisen ihr Schimpfwörterlexikon erschöpften. „Kinder der Finsterniß", „verkappte Propheten", „rasch um sich greifende Pest" — das waren die ehrenden Beinamen, mit welchen Whately, vormals Freund Newman's, jetzt anglikanischer Erzbischof von Dublin, seinen Culturstandpunkt wahrnahm.

Aber auch eine Reihe wohlthätiger Wirkungen knüpften sich an die Veröffentlichung der zeitgemäßen Broschüren. Denn „sie rührten manche Gewissen, gewannen viele Herzen, eröffneten neue Gedanken und Hoffnungen für viele Seelen" (131). In Verbindung mit ihnen wirkte Newman als machtvoller Kanzelredner. „Die Welt kennt diese Reden, hat viel über sie gehört und ihr Urtheil darüber gefällt. Aber nur schwer begreift sie, daß ohne diese Predigten die Bewegung ohne Fortschritt geblieben, wenigstens nie geworden wäre, was sie war. . . . Einfach, schnurstracks dem Ziele sich nähernd, schmucklos, in ein Englisch gekleidet, das durchaus rein und klar war, frei von allen Fehlern des Geschmacks, stark in ihrer Beweglichkeit und allseitigen Beherrschung der Sprache und des Gedankens, waren sie der Ausdruck einer tiefen Erkenntniß des Charakters, des Gewissens und der Motive der Zuhörer, einer ebenso zarten wie kräftigen Sympathie mit allen versuchten und wankenden Seelen, sowie eines brennenden Glaubens an Gott und seine Rathschläge, an seine Liebe, seine Gerichte und Erhabenheit" (113).

Es ist ein wahres Vergnügen, dem Verfasser zu folgen,

---

1) Bellesheim, Gesch. d. kath. Kirche in Irland, III, 303, 307.



wie er sich mit liebevoller Hingabe in die geistige Verfassung der Führer der Oxford-Bewegung versenkt, wie er den erhabenen Zielen gerecht wird, die sie erstrebten, und wie er mit unnachahmlicher Treue die den ältesten Vätern entlehnte Polemik gegen den Anglikanismus wiederzugeben versteht. Nur in Einem Punkte möchten wir uns einen Einwurf gestatten, weil die Auffassung des verlebten Dombechanten die Thatsachen in falschem Lichte darzustellen geeignet erscheint. Nach Church hat Newman in der modernen römisch-katholischen Kirche fast ebenso viele Abweichungen vom Urchristenthum entdeckt, als im heutigen Anglikanismus, und dann als Mittel, um dieser Schwierigkeit zu entgehen, zu der Theorie der Entwicklung seine Zuflucht genommen. „Rom", so betont Church, „war für Newman nicht identisch mit der Urkirche, schließlich suchte er nach einem Auskunftsmittel und fand es — das einzige, was möglich war — in der berühmten Lehre von der Entwicklung" (200). Dem gegenüber steht aber die Thatsache fest, daß die Entwicklungs-Theorie keineswegs Newman in die katholische Kirche brachte. Denn Newman selbst bezeugt uns, daß die ihm aus dem Studium der ältesten Väter aufleuchtende Uebereinstimmung derselben mit der römischen Kirche, ihre Abweichung von dem anglikanischen Glauben die Entscheidung in seinem geistigen Proceß herbeiführte. Und wie hätte es auch anders sein können? Denn mit dem Merkmal der Apostolicität ist dasjenige der Katholicität auf das innigste verbunden. Nun aber bemerkt Church selbst: „Nachdem die Schwierigkeit bezüglich der Apostolicität überwunden, drängte sich die große Erscheinung der katholischen Kirche mit ungehemmter, unwiderstehlicher Macht ihm auf. Das war eine gegenwärtige, sichtbare, unläugbare Thatsache, alt und neu zugleich, sie gehörte in dem nämlichen Maße der neuen Welt der Demokratie und Wissenschaft an, wie sie Eigenthum des Mittelalters und der Väter, der Periode der Gregore und Innocenze, der Epoche eines Athanasius und Augustinus war. Vor dieser gewaltigen Idee, die in leibhaftiger Form, nicht in bloßer Papiergelehrsamkeit verkörpert war, schienen einzelne Aergernisse und Mißbräuche zur Bedeutungslosigkeit herabzusinken. Einwürfe schienen kleinlich und unnobel, rivalisirende Bekenntnisse nahmen sich anmaßend, ja ungereimt aus" (200).

Aber nur allmählig vollzog sich in Newman's Entwicklung die endgiltige Entscheidung. Er war eine wesentlich conservative Natur. „Zwar schien seiner Mutter, der anglikanischen Kirche, das Leben zu entschwinden, ihre Lehr- und Regierungsgewalt aufgelöst. Aber solange noch Aussicht auf Wiederherstellung ihrer Gesundheit vorhanden, hielt er es als Pflicht, an ihrer Seite auszuharren" (201). Indeß nach 1839 erhob sich eine Reihe jüngerer, feuriger, stürmischer Geister an Newman's Seite, welche des Lehrers Grundsätze unerbittlich bis in ihre letzten Folgerungen entwickelten. Es waren Faber, Dalgairns, Oakeley und namentlich William George Ward. Die Darlegung der Bedeutung Ward's zähle ich zu den lehrhaftesten Theilen des bemerkenswerthen Buches, und der berühmte Dombechant verdient hier um so größere Anerkennung, als er bei all seiner Hinneigung zu dem zartbesaiteten Herzen Newman's es ebenso verstanden hat, dem gewaltigen Logiker Ward gerecht zu werden, vor dessen unwiderstehlicher Gewalt das System des Anglikanismus in Atome auseinanderstob.

Als ich im Monat Juni 1889 im „Public Record Office" zu London mit der Erhebung der heute in den Anhängen zum zweiten und dritten Band der irischen Kirchengeschichte gedruckt vorliegenden Urkunden befaßt, mit dem berühmten Geschichtsphilosophen T. W. Allies[1]) eine Unterredung über die leitenden Personen der Oxford-Bewegung hatte, kam auch die Rede auf den damals noch in voller Kraft seines Amtes waltenden Dombechanten Church, von welchem Allies bemerkte: „Man hätte erwarten dürfen, daß dieser Mann katholisch würde". Nicht eine, sondern ganze Reihen von Stellen in diesem herrlichen Buche rufen die nämliche Frage mit verstärkter Kraft wach. (Als solche bezeichne ich S. 98, 113, 162, 200, 251, 264.) Ein Verfasser, welcher die unwiderlegliche Kritik eines Newman und Ward am Anglikanismus sich aneignet, erregt naturgemäß im Leser die Hoffnung, der Schluß des Buches werde seine

---

1) Ueber den Lebensgang dieses Mannes s. Bd. 88, S. 637 ff. dieser Blätter. Ueber das siebenbändige Werk: The Formation of Christendom by T. W. Allies vgl. meine Besprechungen im Liter. Handweiser Nr. 434. 522.



Aufnahme in die Kirche bringen. Aber mit einer großen Enttäuschung legt man die geistvolle Schrift aus der Hand. Church blieb Anglikaner und hat das Geheimniß des „Warum“ mit sich in's Grab genommen. Fern sei es vom Referenten, auf dem Gebiete der Seelen und Herzen, wo Gottes Domäne liegt, als Richter auftreten zu wollen. Aber die offenkundige Thatsache, daß die bis zum Schluß immer höher und höher sich spannenden Hoffnungen für den Leser sich dennoch nicht erfüllen, verdient hervorgehoben zu werden. Offenbar gibt Church sich kund als eine historisch angelegte Natur, die geeignet und tüchtig ist, Licht und Schatten, Gutes und Böses in Einzelerscheinungen aufzufassen und zu scheiden. Was einzelne Vertreter des Anglikanismus an löblichen Eigenschaften besaßen, übertrug er auf das System als solches. Wohlthätige Aeußerungen dieses Systems auf manchem Gebiet des Praktischen lenkten seine Augen von einer Kritik des letztern als solchen ab. Was Church fehlte, war philosophische Durchbildung und die Gabe, aus richtig erkannten Obersätzen zu den letzten Folgerungen herabzusteigen. Als klassischer Ausdruck dieser geistigen Verfassung steht seine Auslassung S. 347 da. „Das Gefühl“, schreibt er, „das sich so oft regte, sogar dann, wenn die Dinge am schlimmsten sich anließen, daß nämlich Mr. Newman ungerecht und hart mit der englischen Kirche verfahren, kehrte mit verdoppelter Kraft wieder. Schließlich war die englische Kirche der Erhaltung ebenso werth, wie jede andere. War es doch nicht England ausschließlich, wo Licht und Schatten in Lehre und Leben reichlich sich mischten, und diese Mischung erheischte Nachsicht. Wir besaßen unser Sparta, edel, wenn auch roh und unvollendet; in Geduld für dasselbe kämpfen, war besser, als es seinem Schicksal überlassen, im Gehorsam gegen Zeichen und Erwägungen, welche die Hitze des Kampfes ihrer Kraft berauben mochte.“ Church stützt sich hier auf das geschichtliche Argument der Anglikaner, welches dahin lautet, man solle, wie immer es um den Anglikanismus in der Theorie bestellt sei, denselben nicht verlassen, weil er praktisch angesehen dennoch gute Erfolge erziele. Scharfblickende Geister kann dieses Verfahren nun und nimmer befriedigen.

Wenn Church den Begriff der christlichen Kirche, den er

mit so viel Wärme und Wahrheit vorträgt, in einem Bekenntniß wiederfindet, dem sogar der jüngst verstorbene Bischof Lightfoot den Vorzug der Comprehensiveness d. h. Duldung der allerverschiedensten, ja einander widerstrebenden und sich ausschließenden Richtungen auf religiösem Gebiete nachrühmt, dann mag man das loyal gegen bestehende Einrichtungen nennen, aber folgerecht und vernünftig ist es nicht.

Bei alledem kann ich nicht umhin, obiges Werk zufolge seiner klassischen Darstellung, der Wärme der Empfindung, der Hochachtung vor der katholischen Kirche und der Bewunderung vor John Henry Newman, dessen Triumph hier stillschweigend gefeiert wird, als eine literarische Leistung ersten Ranges und als unentbehrliches Hilfsmittel zur Beurtheilung einer religiösen Bewegung zu bezeichnen, deren Wirkungen bis zur Stunde in Tausenden von Seelen nachzittern.

Aachen. Alfons Bellesheim.

LXVI.

Zeitläufe.

Vom Babel an der Seine bis an die Spree.

Den 12. Mai 1892.

Am Tage vor dem gefürchteten 1. Mai hat der Leitartikel des großen Münchener Blattes geäußert: „Die dämonischen Triebe der Menschennatur, an sich zu allen Zeiten die nämlichen, haben in dem jüngsten Gebahren des Anarchismus eine besonders erschreckende Gestalt eben dadurch angenommen, daß sie die Ergebnisse der modernen Wissenschaft und Technik, den Stolz des Jahrhunderts, in ihren Dienst zu stellen wußten: mit den Früchten der Culturarbeit sind auch die Hülfsmittel der Bosheit üppig herangediehen.“ Wenige Stunden vorher hatte der neue Ministerpräsident in

Frankreich wenigstens etwas deutlicher gesprochen. „Wir heimsen leider die Früchte der verhängnißvollen Saaten ein, welche Andere, ohne es zu wollen, ausgestreut haben; wir haben die Folgen alter Fehler zu tragen, deren Urheber wir nicht sind. Die Resultate liegen uns vor; sie können die Unerschrockensten entmuthigen, sie müssen vor Allem einem Jeden grausame Erwägungen einflößen."

Immerhin ist es schon erfreulich, daß das Vorhandenseyn „dämonischer Triebe" in der Menschennatur endlich anerkannt werden muß. Das ist auf der Seite des „modernen Lebens" wirklich neu. Am 24. Oktober v. Js., fast zur selben Stunde, wo der erste jener mörderischen Gräuel unter den Zuhältern in Berlin zu Tage trat, hat die sich „wissenschaftlich" nennende Berliner Zeitschrift, das „Magazin für Literatur", in einem Aufsatz zur Kritik der zehn Gebote erklärt: „Wir haben einfach zu constatiren, daß der Dekalog nach der jetzigen wissenschaftlichen Erkenntniß nicht mehr haltbar ist. Wer nicht auf der jetzigen niederen Sittlichkeitsstufe stehen bleiben will, der muß sich mehr und mehr zu den ethischen Principien bekennen, die auf der modernen Wissenschaft auferbaut sind. Ganz im Gegensatz (zum Gottesglauben) ist das oberste Gesetz der Verehrung für die neue Welt die Menschheit: ‚Du sollst der Menschheit dienen". [1]) Man könnte meinen, der verthierte Führer der Pariser Dynamitarden habe diese moderne Moral studirt, wenn er erklärte: „Wir sind nicht Verbrecher, sondern die wahren Beschützer der unterdrückten Menschheit!"

Weder dort in dem Münchener Blatte, noch durch den französischen Minister ist angedeutet, wie denn die „dämonischen Triebe" in der Menschennatur sich zu solcher Vermessenheit

1) Neusser „Christlich-sociale Blätter." 1892. Zweites Heft. S. 61. — Um dieselbe Zeit wurde eine im 2. Jahrgang stehende Berliner Zeitschrift: „Lichtstrahlen, Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung" beschlagnahmt, aber nur wegen — Majestätsbeleidigung.



entwickeln und in weiteren Kreisen zur Beherrschung der Gemüther gelangen konnten. Herr Loubet scheint allerdings die Radikalen mit ihrem „Mißbrauch der Freiheit" im Auge zu haben und sich an den Spruch zu halten: „Wer Socialismus säe, dürfe sich nicht wundern, wenn er Anarchismus ärndte". Aber er selbst hatte sich eben noch auf die Seite der radikalen Kanzelstürmer gestellt, dagegen den Priestern verboten, über sociale Fragen zu predigen und überhaupt die Politik auf der Kanzel zu berühren. Und woher stammt denn der socialistische Same? Muß man nothwendig durch die Socialdemokratie hindurchgehen, um Anarchist und Dynamitard zu werden? Dieser Frage geht der gesammte Liberalismus behutsam aus dem Wege. Die Antwort wäre leicht zu finden. Die Berliner „Norddeutsche A. Z." hat sie schon vor Jahr und Tag mit aller Deutlichkeit gegeben. „Es kann keinen Augenblick Zweifel bestehen, daß der Kampf gegen die ruchlose Zerstörung alles sittlichen Glaubens sich vornehmlich dahin wenden muß, wo der Frevel seinen eigentlichen Ursprung nimmt. Was uns in den Schandschriften der Communisten als widerliche Fratze, aber freilich zugleich in einer für die niedrigen Instinkte der Menschennatur verlockenden Gestalt entgegentritt, ist nichts als der Niederschlag von ‚wissenschaftlichen' und literarischen Strömungen, die vorher durch das geistige Leben unserer gebildeten Classen ihren Weg gefunden haben. Hier hilft kein Leugnen; dem Bewußtseyn der Mitschuld entspringt jene Mattherzigkeit, die Angesichts der schnödesten Begeiferung und Herunterreißung dessen, was uns am heiligsten sein sollte, kaum eine Regung zum Widerstande empfindet."[1]) Auch auf diese Thatsache hat der Pariser Proceß ein denkwürdiges Licht geworfen. Es war schon schwierig, die nöthige Anzahl Geschworner zusammenzubringen, sie hätten sich lieber alle krank gemeldet; und als der General-Staatsanwalt ihnen den Antrag auf

1) Von der Berliner „Germania" (24. April 1891) abgedruckt mit der Vorbemerkung: „Späte Erkenntniß!"



Todesstrafe mit den ermunternden Worten empfahl: „Sie sind Bourgeois, die Bourgeois sind heute der Kern des Volkes“, da stimmten sie für — mildernde Umstände.

Auf Deutsch nennt sich das „liberale Bürgerthum“ den Kern des Volkes. Vor Kurzem hat es bei uns dem ausgeprägtesten monarchischen Machtgefühl seinen Willen aufgezwungen, und im übersprudelnden Siegesjubel das stolze Herz in einer Sprache ausgeschüttet, von der jeder Anarchist sagen kann: ganz und gar unsere ursprüngliche Anschauung! Um nur Ein Muster aus der Fluth solcher Leistungen vorzuführen, so hat einer der verbreitetsten „Amtsverkündiger“ in Baden in einer langen Predigt triumphirt: „Auch die grimmigsten Feinde, die Anhänger der veralteten absterbenden Weltanschauung, müssen nunmehr einsehen, daß wir bereits mitten im Zeitalter der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begründenden Staats-, Gesellschafts- und Lebenszustände leben und weben. Das Bürgerthum steht in seinen besten Schichten bereits mit beiden Füßen in einer ganz neuen Zeit, seine Gegner wurzeln noch in einer gänzlich absterbenden Welt. Die Hand der Wissenschaft ist eisern; sie räumt mit dem vermodernden romantischen Trödel auf. Sie will die Menschheit bereits auf Erden beglücken. Auf allen Gebieten ringt das Alte mit dem Neuen, ringt der Aberglaube mit der Wissenschaft. Trotz der Gewißheit des Sieges kämpfen mit dem Muthe der Verzweiflung die Epigonen der Barbarei mit dem Heros der Neuzeit und Zukunft: der wissenschaftlichen Erkenntniß. Sie tragen dabei den Leichnam ihrer todten Weltanschauung voraus.“ [1])

1) Aus dem „Mannheimer Amtsverkündiger“ in der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 1. April ds. Js. — Der „liberale Musterstaat Baden“, von dem der preußische Cultusminister Graf Zedlitz in einer Kammerrede achselzuckend Erwähnung that, hat sich an ihm bitter gerächt. Es ist unwidersprochen geblieben, daß hohe badische Einflüsse zu seinem Sturz und dem Fall des Schulgesetzes wesentlich beigetragen haben. Man scheint sich dort



Das ist die „moderne Weltanschauung“ im Kampfe gegen die christliche, „Christenthum oder Atheismus“, wie Graf Caprivi richtig classificirt hat. Im selbstbewußten Liberalismus hat sie ihre Quelle, Socialdemokratie und Anarchismus sind nur ihr erweitertes Flußbett. Das „liberale Bürgerthum“ ist auf Grund dieser Weltanschauung in der That, wie der Prophet des dritten Standes vor hundert Jahren verkündete, „Alles“ geworden, die Welt gehört ihm seit einem halben Jahrhundert; aber es irrte in der Zuversicht, mit derselben Weltanschauung sich auf der Höhe auch erhalten zu können. Es hielt sich für das natürliche Bollwerk gegen die socialistische Bewegung; umgekehrt aber entsprang aus seiner eigenen Weltanschauung die Socialdemokratie, wie durch den Vater der Sohn. Dieser zieht nur andere praktische Folgerungen aus der gemeinsamen Voraussetzung, und jeden Tag mehr zeigt sich die Ohnmacht des liberalen Bürgerthums gegen diese Logik. Nunmehr ist aber auch der Enkel in dem Geschlechtsregister der gemeinsamen Weltanschauung aufgetreten; er will die socialdemokratische Logik nicht einem natürlichen Verlauf der Dinge überlassen, sondern er wagt es, sie mit Schreckmitteln in die That umzusetzen. Die Socialdemokratie wehrt sich dagegen mit Händen und Füßen; denn sie weiß: heute noch ist die Bourgeoisie des Schutzes der Bajonette sicher, und die kleinkalibrige Waffe würde zwischen Theoretikern und Praktikern nicht genau unterscheiden.

überhaupt als berufenen Censor zu fühlen. Schon im Jahre zuvor erhoben die badischen Conservativen gegen die Nationalliberalen den schweren Vorwurf, in der berühmten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 da, wo es heißt „auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens“, die Streichung des Wortes „christlich“ veranlaßt zu haben. Nachträglich stellte sich dann heraus, daß auch in den zu Berlin in der Reichsdruckerei erschienenen „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuch“ das Wort „christlich“ aus der Botschaft gestrichen sei, ebenso im Schlußsatz die kaiserliche „Verpflichtung vor Gott und Menschen“ Berliner „Kreuzzeitung“ vom 17. Oktober 1891.

Es sind nicht mehr einzelne Wütheriche, sondern es gibt eine weitverzweigte Anarchistenpartei: darüber besteht kein Zweifel mehr. Wenn sie ihre Arbeit zunächst und bis jetzt nur in den romanischen Ländern bethätigt hat, so kommt dieß wohl daher, weil die Volksnatur dort weniger nachdenklich ist und zu rascherm Entschlusse hinneigt, als das „Volk der Denker". Jedenfalls muß man nicht nur in Rußland, sondern auch bei uns auf Alles gefaßt seyn, und jeder Tag kann auch Mitteleuropa in die Schreckensstimmung versetzen, wie sie den Parisern den Athem benommen hat. Alle Gedanken sind ja jetzt schon auf die unheimliche Offenbarung gerichtet, welche die neue Welt, die kaum ihren hundertjährigen Geburtstag gefeiert hat, in eine Hölle zu verwandeln droht.

Es ist über alle Vorstellung hinaus rasch gegangen mit diesen Verwandlungen, und mittenhinein sollte auch noch die große Krisis in Preußen fallen. Noch am 24. Februar d. Js. rief der junge Kaiser seinen Brandenburgern zu: „Zu Großem sind wir noch bestimmt, und herrlichen Tagen führe Ich Euch noch entgegen. Lassen Sie sich nur durch keine Nörgeleien und durch mißvergnügliches Parteigerede Ihren Blick in die Zukunft verdunkeln oder Ihre Freude an der Mitarbeit verkürzen. Mit Schlagwörtern allein ist es nicht gethan, und den ewigen mißvergnüglichen Anspielungen über den neuen Curs und seine Männer erwidere Ich ruhig und bestimmt: Mein Curs ist der richtige und er wird weitergesteuert." Damals konnte der Kaiser noch so sprechen. Das „liberale Bürgerthum" verstand die Herausforderung; es wußte, um was es sich handelte: um seine ganze Weltanschauung. „Die Rede des Kaisers", drohte das große Blatt der Vernunftmonarchisten am Rhein, „eröffnet die Aussicht auf einen gewaltigen Machtkampf einer versinkenden Zeitrichtung gegen die herrschende Weltanschauung und Lebensauffassung der deutschen Nation. Wer versuchen wollte, dem rollenden Rad der aufstrebenden Culturentwicklung in die

Speichen zu fallen, wird dabei sicherlich zu Schaden kommen."[1]) Allenthalben widerhallte es: „Der Volksschulgesetzentwurf und des deutschen Bürgerthums Nolo et veto!"[2]) Allerdings stand unversehens eine neue Weltwende bevor. Aber es hätte nur einige Wochen ruhigen Zusehens bedurft, und dem Kaiser Wilhelm wäre der verhängnißvolle 18. März erspart geblieben.

Nicht als ob die Donner der anarchistischen Dynamitbomben dem Liberalismus das Gewissen geweckt, und ihn zur Ueberlegung über die Auswüchse seiner eigenen Weltanschauung veranlaßt hätten. Er hat ja kein Gewissen, denn das wäre immer noch etwas „Christliches". Aber der Schrecken ist ihm in die Glieder gefahren, und er ist ersichtlich kleinlaut geworden. Auf der andern Seite mußten solche Erscheinungen die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit verstärken, ein den beiden sich bekämpfenden Weltanschauungen gleichmäßig annehmbares Schulgesetz zu Stande zu bringen. Das und nichts Anderes bedeutet aber der Wille, „kein nur von Conservativen und Centrum beschlossenes, sondern nur ein aus der Betheiligung der alten Cartellparteien hervorgegangenes Volksschulgesetz" anzunehmen. Lieber, als diese Quadratur des Cirkels zu versuchen, nahm Graf Zedlitz seinen Abschied. Ihm folgte die Achtung aller Parteien als einem ganzen Mann und festen Charakter, während von dem knieschlotternden Einbläser auf den Hintertreppen des Hofes Niemand mehr wissen will.

Anfänglich verzog das „liberale Bürgerthum" wohl spöttisch den Mund: „Unser Curs ist es nun, der weitergesteuert wird"; aber die allgemeine Mißstimmung überkam doch auch seine Kreise. Sie konnten sich nicht verhehlen, daß ihr Treiben zu allem Ueberfluß auch noch einen schweren Schlag gegen das parlamentarische Glaubensbekenntniß herbei-

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 26. Febr. ds. Js.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. März ds. Js.



geführt habe. Folgerichtig ihrer Berufung auf den „Willen der Nation“ hätten sie die Auflösung der Kammer und Neuwahlen fordern sollen. Aber das durften sie nicht wagen, denn besonders den Nationalliberalen ist, nachdem ihnen der „kleine Mann“ völlig entkommen ist, bei jeder Neuwahl nur eine neue und größere Niederlage gewiß. So konnten sie nur durch einen absolutistischen Streich gewinnen, und zwar einen doppelten: gegen die eigene Vorlage, für welche die führenden Minister sich der königlichen Genehmigung versichert hatten, und gegen die starke Mehrheit der Volksvertretung. „Eine völlige Ironie auf den parlamentarischen Gedanken“: sagte Hr. Stöcker. Freilich ist sie seit Bismarck's Zeiten Gewohnheitsrecht in Preußen:

„Unerfreulich ist der Eindruck, den man gewinnt, wenn man die Entstehung der Krisis betrachtet. Eine Regierung unterbreitet dem Monarchen zur Zustimmung eine wichtige Gesetzvorlage, mit der ihre Mehrheit gar nicht einverstanden ist; es zeigt sich dann, daß im Landtage für diese Vorlage, sogar in noch verschärfter Form, eine Mehrheit vorhanden ist, so daß also an einem Erfolg gar nicht gezweifelt werden kann, und was geschieht? Der Monarch intervenirt ganz plötzlich, während alle Welt glaubt, der leitende Minister habe seine Gedanken vertreten, gegen das Gesetz und die Minister, die ihre Autorität dafür eingesetzt haben; ein Ruck bringt die Maschine zum Stillstand, während der Maschinenmeister eben dabei ist, ihren Gang zu reguliren. Das ist ein Vorgang — und er steht ja nicht vereinzelt da — der ernstliche Besorgnisse erwecken kann. Wir haben es hier mit einer starken Nachwirkung des Bismarck'schen Regiments zu thun, das trotz aller parlamentarischen Arabesken ein despotisches war. Der erste Reichskanzler hat thatsächlich im Reiche und in Preußen geherrscht, er konnte dieß Dank der Schwäche des Liberalismus mittelst des kaiserlichen Willens und Namens, mit dem er in den letzten zehn Jahren nach Belieben schaltete. Er war aus den constitutionellen Schranken weit herausgegangen, die Mehrheit hatte ruhig zugesehen, als er sie durchbrach und eine Macht usurpirte, wie sie selbst einem Herrscher die Verfassung nicht gewährt...

Man legt dem Fürsten Bismarck das Wort in den Mund, de junge Kaiser Wilhelm werde einmal sein eigener Kanzler sein; wer's nicht sofort begriff, wird jetzt verstanden haben, was damit gesagt sein sollte: er wird mich ablösen in der Herrschaft und der Machtfülle. Was wir erlebt haben, ist eine Bestätigung dieses Ausspruchs; was sich bei dem Schulgesetz ereignet hat, ist in ähnlicher Weise wiederholt unter dem Fürsten Bismarck vorgekommen: das plötzliche Eingreifen in die Thätigkeit der Minister, die des Glaubens waren, ganz im Sinne ihres Herrn zu handeln. Um nur Ein Beispiel in Erinnerung zu bringen: ging es Herrn v. Scholz mit seinem Einkommensteuergesetz etwa anders, als Herrn v. Zedlitz mit seinem Schulgesetzentwurf? Es war von der Regierung eingebracht worden mit der Ermächtigung des Königs, eine Mehrheit im Landtage war ihm sicher, als es sammt dem Minister durch einen Federstrich Bismarck's abgethan wurde. Exempla trahunt; eine Jugend, die sich an solchen Mustern gebildet und für sie geschwärmt hat, wird mit ihren Leistungen hinter ihnen nicht zurückbleiben. Die Analogie des erwähnten Beispiels mit den Vorgängen, die sich jüngst abgespielt haben, springt in die Augen; dort wie hier zeigt sich uns ein Zerrbild auch des bescheidenen Constitutionalismus, dessen Grundlage angeblich durch die Verfassung geschaffen sein soll." 1)

Wenn wirklich die Mehrheit der verantwortlichen Minister, mit Dr. Miquel, dessen Haltung noch immer nicht völlig aufgeklärt ist, an der Spitze, mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden war, obwohl sie alle unterzeichnet hatten, dann wäre es um so mehr auch für die Krone der gewiesene Weg gewesen, die Wähler entscheiden zu lassen. Die Krone hätte sich dann nicht einem Verlust des Vertrauens ausgesetzt, wie er durch das unvermuthete Eingreifen des Kaisers in bedauerlichster Weise eingetreten ist. Liberalerseits muthete man dem jungen Herrn sogar zu, er hätte sich jedenfalls des Rathes aus dem Sachsenwald versichern sollen; daß es

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 2. April d. Js.



nicht geschehen, sei „ein erstaunlicher Zug in der Handhabung der wichtigsten Angelegenheiten des Reiches“.[1]) Noch wenige Stunden vor dem kritischen Tage des 18. März klagte auch das Organ der unglückseligen „Freiconservativen“: welchen Curs die Regierung auch steuern möge, „es zeige sich ein für die Sicherheit und Richtigkeit der Staatsleitung unerwünschter Mangel an Verständniß dessen, was man mit Einem Worte als Volksseele bezeichnet“.[2]) Welcher „Volksseele“ sich die Krone ohne weitere Umfrage ergeben sollte, das hat Graf Ballestrem in seiner großen Breslauer Rede treffend dargelegt:

„Es ist ja richtig: es ist viel geschrieen worden, es hat eine Erregung in gewissen Kreisen stattgefunden. Wer waren aber diese Kreise? Ich kenne euch, ihr schwankende Gestalten. Wer waren es, die schrieen? Ungläubige Professoren, die den Materialismus und den Atheismus von den Kathedern lehren und so den Social-Demokraten vorarbeiten. Die Protestanten-Vereinler, die die Gottheit Christi leugnen, die wollten keine christliche Schule. Die Herren vom Evangelischen Bunde, die es sich zum Geschäft gemacht haben, die christlichen Confessionen aufeinander zu hetzen, damit dann die Ungläubigen im Trüben fischen können. Daran schlossen sich noch an einige Altkatholiken, die längst mit der Autorität der Kirche gebrochen haben und auch keine andere Autorität anerkennen, und eine Anzahl Reform-juden, die vom Glauben ihrer Väter längst abgefallen waren. Das waren die Leute, die erregt waren, sonst keine; aber geschrieen haben sie gewaltig, denn sie haben ein mächtig großes Maul.“

Der gesunde Sinn des Volkes vertraute bis zum letzten Augenblick zu der „Festigkeit des Kaisers und seiner Räthe“, daß jener Liberalismus nicht die Oberhand gewinnen werde, der es „als eine Art persönlicher Beleidigung, als einen räuberischen Einbruch empfinde, wo sich etwas Christliches

---

1) Redactions-Artikel der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 28. März d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 18. März d. Js.

oder Conservatives im öffentlichen Leben geltend machen wolle".[1]) Als der von den „unverantwortlichen Rathgebern" bei Hof errungene Erfolg in Berlin bekannt wurde, am Abend des 18. März, tagte eben eine Versammlung des conservativen „Bürgervereins". Sie erklärte: wenn nun auch der Gesetzentwurf zurückgezogen würde, so „hielte sie die in einem solchen Rückzug sich offenbarende Unklarheit, Unentschlossenheit und Halbheit für ein politisches Unglück". Hr. Stöcker hatte tiefbewegt zur Versammlung gesprochen:

„Die Zeiten sind sehr ernst und die revolutionäre Bewegung wird immer ernster. Lieber kann eine Regierung liberal seyn, aber nur nicht schwach, nur nicht schwankend, nur klar, daß man weiß, womit man es zu thun hat. Aber eine Regierung halb links, halb rechts, vor sechs Wochen Begeisterung für solch ein Volksschulgesetz, und jetzt wieder eine Abneigung dagegen: das ist das Gefährlichste, was eine Regierung thun kann. Unsere Lage ist sehr unglücklich. Ich sehe sehr bedenklich in die Zukunft. Schwankende Regierungen bilden die größte Versuchung für die radikalen Parteien, sich vor Macht und Recht nicht mehr zu fürchten. Noch nie hat eine starke Regierung eine Revolution erlebt. Das passirt nur schwankenden Regierungen, und da unsere Zeit von dämonischen Mächten beherrscht wird, so liegt für mich die größte Besorgniß vor".

Dieselbe Stimmung herrschte weitum im Lande, und fand von überallher den kräftigsten Ausdruck. Sie konnte höchsten Ortes doch wohl vorausgesehen werden, und da drängt sich denn die Frage auf, ob neben der Rücksicht auf die „Mittelparteien" nicht noch ein anderer Beweggrund für den überraschenden Rückzug den Ausschlag gegeben habe? Wirklich nennt Hr. Stöcker neben dem „Geschrei der Liberalen" als andere Möglichkeit die „Katholikenfurcht einiger Protestanten", wobei er das weibliche Geschlecht wahrscheinlich

1) Badische Zuschrift der Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. März d. Js.



nicht ausgeschlossen haben wollte. So leicht kann es dem Monarchen doch nicht geworden seyn, vor den „Nörglern“ zu capituliren, die er vor ein paar Wochen noch humorvoll eingeladen hatte, „lieber den deutschen Staub von ihren Pantoffeln zu schütteln, und sich unsern elenden und jammervollen Zuständen auf's Schleunigste zu entziehen“. Aber wenn er sich erinnern lassen mußte, daß Preußen die „Schutzmacht der deutschen Reformation“ sei, und das Hohenzollernthum seinen „Beruf“ verfehlen würde, wenn dem „zu zwei Drittheilen protestantischen Preußen ein Gesetz aus den Händen des Centrums“ aufgedrungen würde, „das nur auf Kosten der nicht propagandirenden evangelischen Kirche wirken könnte und einen Rückgang des deutschen Elements in Posen bedeuten würde“:[1]) so durfte allerdings ein mächtiger Eindruck erwartet werden.

Der als gefährlichster Ohrenbläser bekannt gewordene Hr. von Helldorf machte kein Hehl daraus, daß er in der Zurückstoßung und Bekämpfung des Centrums und der preußischen Katholiken ein Gebot der „Staatsraison“ erblicke. Er stimmte vollständig mit der Bismarck'schen Hetze überein: ein solches Gesetz würde „die Quelle zahlloser Conflikte werden und damit die Zwecke Roms fördern“, ja, Wasser auf die Mühle der französischen Revanche gießen.[2]) Sogar eine Gefährdung des Dreibunds wurde an die Wand gemalt; denn „das verbündete Italien habe ein Recht zu verlangen, daß Deutschland nicht der Freund seiner Feinde sei“.[3]) Zum Schluß der Tragödie schrieb die officiöse Leipziger Zeitung: „Israel ist voll befriedigt. Ob es auch unsere kurzsichtigen Freunde seyn dürfen, die an diesem ‚Sieg‘ mit ihrer Katholikenangst in erster Linie schuld sind, kann sich erst später zeigen. Augenblicklich scheint es ja noch, daß sie den Curs Hermes dem Curs Zedlitz vorziehen; auch sie werden erst

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 11. Jan. u. 10. März d. Js.

2) Berliner „Germania“ vom 25. Februar d. Js.

3) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 25. März d. Js.

klug werden, wenn der Curs Hermes seine Consequenzen zieht."[1]) Hr. Hermes ist bekanntlich jener Vorsteher des Berliner Stadtschulamts, welcher die Bewerber um Anstellung zu prüfen pflegte: „Sie glauben doch nicht das Märchen von Christus?"

Hr. Hofprediger Stöcker, sonst als guter Romhasser bekannt, hat in der Kammer erklärt: die protestantische Kirche brauche das neue Schulgesetz dringender als die katholische Kirche; denn letztere besitze andere Mittel außer dem Religionsunterricht in der Schule. Was er dabei im Auge hatte, mag man aus einem Bericht über die Eingabe der Berliner Stadtverordneten gegen den Gesetzentwurf schließen. „Bei den Ausführungen, welche sich auf die evangelische Kirche beziehen, muß vollends jedem Protestantenvereinler das Herz im Leibe lachen. Der Grundsatz der Reformation, daß die Evangelischen keines anderen Mittlers bedürfen, als des Heilands, in Verbindung mit der Lehre von dem allgemeinen Priesterthum, wird hier dazu benutzt, um den maßgebenden Einfluß auch des evangelischen Geistlichen auf den Religionsunterricht, wie er im Entwurf vorgesehen wird, als eine unevangelische Einrichtung zu bezeichnen: ‚Daß durch Gesetz den einzelnen evangelischen Priestern das beherrschende Urtheil des katholischen Priesters zuerkannt wird, das ist das Zeichen, welches diesen Entwurf hinstellt als beklagenswerthe Absage an die Hoffnung auf die dereinstige Harmonie zwischen evangelischer Weltanschauung und wissenschaftlicher Erkenntniß.'"[2]) Der Pastor hat also dem Lehrer nichts einzureden, wenn auch die Kinder beim Religionsunterricht ihm von den Mundwinkeln ablesen, daß Christus für ihn ein Märchen ist; und ihn zurechtzuweisen, wäre ein Eingriff in sein Recht des „allgemeinen Priesterthums".

Zu den zahlreichen Berichten, welche bei dem protestantisch-conservativen Hauptorgan über die „Verlogenheit

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. März d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Februar d. Js.

unehrlicher Rathgeber" und über die „traurige Verworrenheit der Situation" einliefen, bemerkte das Blatt: so rede „Alles, was evangelisch, und nicht bloß protestantisch, fühlt und denkt".[1]) Von dem Bedauern katholischerseits bemerkte Dr. Lieber in der sogenannten Nachtragsdebatte: es gelte nicht so fast dem vom katholischen Standpunkt unzulänglichen Gesetzentwurf, als den Männern, die mit ihm gefallen seien. „Es war in weiten Kreisen unseres Volkes nach jahrelangen Irrungen der Anfang zu einem schönen und dem Vaterlande ganz gewiß nur heilsamen Vertrauensverhältnisse gemacht, und dieser Anfang ist durch das, was wir erlebt haben, nicht nur gewaltsam unterbrochen, sondern, ich glaube, in weiten Kreisen auf lange Zeit hin zerstört." Auf den Tag zwei Jahre, vom 18. März 1890, dem der Entlassung Bismarck's, bis 18. März 1892, hatte der erhoffte Staatsfrühling gedauert.

Schon vor diesem unseligen 18. März hatte ein rheinisches Centrumsblatt angesichts der Wütherei gegen den Zedlitz'schen Entwurf geschrieben: „Man wird sagen müssen: es bleibt nur der nackte entsetzliche Kampf zwischen der Waffengewalt und der organisirten Socialrevolution; kann es etwa anders seyn in einer Gesellschaft, wo die atheistische Weltanschauung eine solche Ideen- und Geistesgemeinschaft zwischen den Trägern der liberalen Weltanschauung und den Führern der Socialdemokratie weltoffenbar gemacht hat, wie wir es jüngst erlebten."[2]) Die Socialdemokratie war auch vollkommen befriedigt über den Verlauf der Krisis, und nur sie allein. Sie hat auf absehbare Zeit keine Schule mehr zu befürchten für die Kinder, welchen „keine Mutter die Hände zum Gebet faltet". Und ihr kommt es zu Gute, wenn der deutsche Hegemoniestaat an Ansehen im Ausland fünfzig Procent verliert, und an innerer Zerrüttung das Doppelte gewinnt. Nova potentia crescit!

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. und 27. März d. Js.
2) Reusser „Christlich-sociale Blätter" a. a. O.

LXVII.

Zur Geschichte der Renaissance.[1])

Durch die vorliegende Schrift des um die Geschichtsforschung vielverdienten Domherrn von Frauenburg Dr. F. Hipler wird manche Lücke in der bisherigen Darstellung der Geschichte des Humanismus des 16. Jahrhunderts in erfreulicher Weise ausgefüllt. Die berühmte Briefsammlnng des Camerarius findet durch den Briefwechsel des Dantiscus eine nicht zu unterschätzende Ergänzung. Etwa ähnlich wie ein Jahrhundert früher der berühmte General der Camaldulenser, Ambrogio Traversari in Florenz nicht bloß mit den Humanisten seiner Vaterstadt, einem Bruni, Marsuppini, Nicoli, sondern auch mit auswärtigen Verehrern des klassischen Alterthums, wie Poggio, Cenci, Gregorio Corraro, Loschi u. A. trotz ihrer sonstigen auseinandergehenden Ansichten im persönlichen und brieflichen Verkehr stand: so ein Dantiscus um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Die hier mitgetheilte Correspondenz fällt zwischen 1530 und 1546. Es sind nicht unbedeutende Namen, welche mit Dantiscus in mehr oder minder lebhaftem Briefwechsel stehen. So finden wir hier nicht weniger wie siebzehn Briefe von Johann von Campen an Dantiscus. Johann war (1491—1538) dem Studium der hebräischen Sprache mit Begeisterung ergeben und geraume Zeit Professor dieser Sprache in Löwen,

---

1) Beiträge zur Geschichte des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus. Von Dr. Franz Hipler. Braunsberg 1890.

machte aber zeitweise Reisen in's Ausland, namentlich nach Italien. Neben diesem ist am bedeutendsten wohl Eobanus Hessus vertreten, dann kommt Cochläus, weiterhin Conrad Goclenius, Jakob von Barthen, Vitus Amerbach u. A. Unter den Ausländern sind Johann Magni Store, der Erzbischof von Upsala, und der berüchtigte Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer zu erwähnen.

Der verehrte Herausgeber kann mit Recht den Leser auf seine früheren Arbeiten über Dantiscus verweisen, deren erste schon in das Jahr 1857 fällt, nämlich die Herausgabe der „geistlichen Gedichte" des gelehrten Bischofs. Eine Reihe Abhandlungen über Dantiscus und seine Zeit hat Dr. Hipler in der Ermländischen historischen Zeitschrift niedergelegt. „Durch seine vielen Reisen", bemerkt der Herausgeber mit Recht, „war Dantiscus in ganz Europa und darüber hinaus durch seine weitverzweigten literarischen Verbindungen, durch seine langjährige Stellung als Gesandter Polens am Hofe Karl des Fünften, durch seine Thätigkeit als Landes- und Kirchenfürst in der preußischen Heimath, wie wenige seiner Zeitgenossen mit fast allen hervorragenden Persönlichkeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Berührung gekommen. In dem Briefwechsel, den er mit einer großen Zahl derselben unterhielt, spiegelt sich deßhalb das reiche vielbewegte Leben jenes Zeitalters in frischer lebendiger Treue nach den verschiedensten Seiten hin ab". Vorliegende Edition kündet sich selbst als eine unvollständige und vorläufige an, einfach deßhalb, weil die Zersprengung der ermländischen Archive bis jetzt ein Hinderniß unüberwindlicher Art gegen umfassendere Ausgaben darbot.

Die Schreiber der vorliegenden Briefe gehören vorwiegend zu den christlichen Humanisten, welche das Studium der klassischen Sprachen mit dem Christenglauben als vereinbar betrachteten, im Unterschiede zu ihren paganistischen Zeitgenossen, die, das Studium des Alterthums als religiösen Cultus ansehend, die „Cultur" im heidnischen Sinne auffaßten, nämlich als Religion der Sinnlichkeit und der Selbstsucht, das sog. „Menschthum", welches allerdings mit dem Christenglauben im unversöhnbaren Widerspruch steht.

Um den Inhalt der Briefe nur kurz anzudeuten, so ver-

lohnt sich das Studium derselben reichlich. Mit der Unmittelbarkeit des persönlich Erlebten und Erstrebten tritt uns in diesen Briefen die Zeitgeschichte entgegen. So werden wir z B. an die für die katholische Kirche so traurigen Zustände Schwedens in einem Briefe des Cochläus erinnert, der die vertriebenen schwedischen Bischöfe dem Dantiscus warm empfiehlt

Eine grelle Beleuchtung italienischer und besonders römischer Verhältnisse finden wir in den Briefen Johann von Campen's (S. 47, 61 u. a.). Personen wie der Cardinal Contarini, Reginald Polus, Aleander, werden in wenigen Worten treffend charakterisirt; so z. B. porträtirt Campen den letzteren damit, daß er sich bei demselben unsäglich gelangweilt habe u. s. w.; die Gründe weßhalb, werden nicht verschwiegen. Ebenso interessant ist der Reiseberícht Campen's von Krakau über Wien nach Venedig u. s. w. Wir vernehmen den bittern Sarkasmus Reginald Poles über Heinrich's VIII. Liebschaften. empfinden anderseits mit dessen Günstling Cranmer den ganzen Jammer seiner Stellung (S. 89). Hic tamquam ad scopulum haeremus, seufzt der Erzbischof von Canterbury. Dazwischen finden sich wieder andersgeartete Seelenstimmungen klassisch dargestellt, so z. B. die Schilderung Jakob von Barthen's über das Lebensende des Erasmus, dessen letzte Worte: Bone Deus, misericordia! er dem Dantiscus mittheilt.

Sollen wir noch auf andere culturgeschichtlich wichtige Punkte hinweisen? Wir finden z. B. in diesen Briefen Belege über die damalige bedeutende Stellung Leipzigs im Buchhandel, über die Kriegswirren der Niederlande, über das Thun und Treiben in Löwen. Selbst die Kunstgeschichte geht nicht leer aus. Wir erfahren, daß Conrad Goclenius ein äußerst lebendiges Porträt des Erasmus von Johann Holbein (Hoelpein) an Dantiscus schickt und dieser wiederum großes Interesse an der deutschen Kunst bezeigt; u. dergl. mehr. Kleine Züge, aber werthvoll für den Forscher und Freund der Sittengeschichte.

LXVIII.

Vom Grafen Leo Thun.

I.

„Ich unternehme es, den ersten Lebensgang eines Mannes zu schildern, dem ich in dessen späterer Zeit erst in amtlicher Stellung, dann in persönlichen Beziehungen durch vier Jahrzehnte nahe gestanden, eines Mannes, auf welchen wir Alle, die ihn kannten und immer mehr kennen lernten, ob seines fleckenlosen Charakters und seines selbstlos edlen Strebens mit einer von der innigsten Verehrung getragenen Bewunderung hinanblickten."

Mit diesen Worten leitet Freiherr von Helfert seine im Jahre 1891 begonnene und in diesem Jahre fortgesetzte Schilderung des Lebens, Strebens und Wirkens des Grafen Leo Thun in der Zeit von 1811 bis 1843 ein.[1]) Der Gegenstand dieser Darstellung, sowie die Reichhaltigkeit des Inhaltes an ebenso interessanten als lehrreichen Mittheilungen und Aufschlüssen über die socialen, politischen, nationalen, geistigen und wirthschaftlichen Zustände im vormärzlichen Oesterreich, insbesondere in Böhmen, verleihen dieser anziehend geschriebenen Biographie einen überaus hohen Werth und

1) Die Arbeit erschien in dem auch sonst trefflich redigirten und inhaltlich sehr beachtenswerthen „Oesterreichischen Jahrbuch für den österreichischen Volksschriftenverein, herausgegeben und geleitet von J. A. v. Freiherr Helfert". Wien 1891 und 1892. Der „Oesterreichische Volksschriftenverein" unter dem Präsidium Helfert's verdient gleichfalls allgemeine Beachtung, Unterstützung und Verbreitung.

rechtfertigen wohl zur Genüge, daß auch in diesen „Blättern", die dem verewigten Grafen überdieß mehrere Beiträge verdanken, die neueste Arbeit des hervorragenden Historikers etwas näher besprochen werde. Niemand anderer konnte zur gründlichen Darstellung und Würdigung des Wirkens und der hohen Verdienste des Staatsmannes und Politikers, sowie des edelgesinnten, wahrhaft christlich-humanen Mannes Leo Grafen von Thun geeigneter sein, als des Grafen langjähriger getreuer Mitarbeiter, Gesinnungsgenosse und Freund, Freiherr von Helfert, der in der ruhmvollen Epoche staatsmännischen Schaffens, in dem Decennium der fruchtbringenden Reform des gesammten österreichischen Unterrichts- und Bildungswesens dem Minister Grafen Thun als dessen Unterstaatssekretär mitthätig zur Seite gestanden und dann später im öffentlichen wie im privaten Leben mit demselben enge verbunden geblieben ist.

Die Grafen Thun sind ursprünglich ein süd-tyroler Adelsgeschlecht und gehören zu den ältesten Adelsfamilien der österreichisch-ungarischen Monarchie.[1]) Nach Böhmen kamen die Freiherren von Thun bei dem großen Güterwechsel in Folge der Schlacht auf dem weißen Berge, und zwar kaufte im Jahre 1628 Freiherr Christoph Sigmund von Thun Schloß und Herrschaft Tetschen um 53,300 rh. fl. von dem Besitzer Rudolf von Bünau, der seinen protestantischen Glauben nicht abschwören wollte und darum seinen Besitz in Böhmen hintangeben mußte. Im Jahre darauf erwarb Freiherr Christoph Sigmund pfandweise die Herrschaft Hohenstein in Niedersachsen und hiemit die Erhebung in den Grafenstand. Obgleich Hohenstein nicht lange in ihren Händen blieb, so behielten die böhmischen Thun dennoch den Titel und fügten selben dauernd ihrem alten Namen bei.

Die Eltern des Grafen Leo Thun-Hohenstein waren Graf Franz Anton (geb. 3. Oktober 1786) und Theresia

1) Vgl. auch C. v. Wurzbach's Biographisches Lexikon Bd. 45, S. 11 ff.



Maria Gräfin Brühl (geb. 8. November 1784). Als drittgeborner Sohn dieses mit trefflichen Eigenschaften ausgerüsteten Elternpaares wurde Graf Leo am 7. April 1811 zu Tetschen a. d. Elbe geboren; zwei ältere Brüder (Franz Anton und Friedrich) und zwei jüngere Schwestern zierten noch und schlossen den Familienkreis. Die Eltern nahmen nicht nur durch Geburt und Reichthum, sondern auch durch seltene Gaben und Vorzüge des Geistes, des Gemüthes und der Bethätigung im privaten und öffentlichen Leben eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft ein. Eine ganz besondere Sorgfalt verwendeten sie jedoch auf die bestmögliche Erziehung ihrer Kinder. „Gehorsam und Ehrfurcht, Glauben und Frömmigkeit in Gesinnung und Uebung, Ehre und Sitte lernten die Kinder nicht so sehr, als daß solch' unschätzbare Güter mit ihnen gleichsam aufwuchsen".

Baron Helfert theilt aus der frühesten Kinder- und Jugendzeit des Grafen Leo Thun einige, leider nur wenige Züge mit; charakteristisch ist jedenfalls die erste Unterschrift des Grafen, in welcher er in einem Kinderbriefe an seine liebe Mutter sich als „Dein ehrlicher Leo" unterzeichnet. „Liegt nicht", frägt der Biograph, „in diesen Worten der bezeichnende Grundzug seines ganzen Charakters"? Ja „ehrlich" war er von Kindesbeinen an und ist es geblieben bis zu seinem letzten Lebenshauche, „ehrlich in seinem Denken, ehrlich in seinem Wollen und Streben, ehrlich in seinem Handeln, ehrlich in seiner Freundschaft und Liebe." Noch sei bemerkt, daß der Graf sich bei dieser Unterschrift seines Rufnamens im Familienkreise bedient; denn eigentlich war er auf den Namen Leopold getauft. Als er in späteren Jahren „Leo" zu seinem Firmnamen erkor, war dies gleichsam nur „eine Corroborirung und Sanctionirung dessen, wie er in der Familie von jeher genannt worden" und wie er selber seither sich stets unterzeichnet hat. Die Umgangssprache in der Familie war deutsch, daneben wurde frühzeitig auch das Französische in Wort und Schrift geübt.

Eine überaus glückliche Wahl traf der Vater, als er den erprobten Pädagogen Johann Rohrweck als Erzieher seiner Kinder in die Familie aufnahm. Neben der sorgfältigsten geistigen und religiös-sittlichen Bildung wurde auch die Pflege der körperlichen Erziehung nicht vernachlässigt und des Grafen Leo noch lebende Schwester bezeugt es, daß dieser von Jugend an als Schwimmer und Taucher, als Springer und Ruderer, sowie als Reiter, Schlittschuhläufer, Fußgänger und Bergsteiger Bedeutendes geleistet habe.

Das gräfliche Haus Thun-Hohenstein in Tetschen war ein gern besuchter Sammelplatz zahlreicher Gäste aus dem In- und Auslande; namentlich fanden sich sehr viele Engländer daselbst ein, denn Papa Thun war mehrmals in England gewesen, und besaß eine besondere Vorliebe für die Engländer. Außerdem kamen häufig Verwandte aus dem nahen Sachsen, so die verwandten Angehörigen der gräflichen Familie Brühl, dann der Familien Miltitz, Beust, Schulenburg u. A.

Interessant ist, daß Graf Leo Thun mit den beiden Brüdern Beust schon von Kindheit an bekannt war; später wurde er mit Baron Ferdinand Beust (dem nachherigen österreichischen Reichskanzler) innig befreundet, stand mit demselben in Correspondenz und in häufigem persönlichen Verkehr.

Auch Graf Ferdinand Beust gedenkt in seinen Memoiren [1]) der frühen freundschaftlichen Beziehungen zu den drei Brüdern Thun, die er schon als Kinder gekannt hatte. In den dreißiger Jahren seien sie „sehr liberal“ gewesen, zum Czechenthum haben sie von früh an geneigt, obschon die Familie damit historisch nicht verwebt gewesen, und oft habe er Leo sagen hören: „Ich bin kein Deutscher, ich bin ein Böhme“. Herr von Beust befand sich jedoch im Irrthum, wenn er in diesem Ausspruche etwa das Bekenntniß des

1) „Aus drei Viertel Jahrhunderten“ II, 24—25.

Grafen Thun zum „Czechenthum“ und eine Verläugnung seiner deutschen Abstammung und Stammeszugehörigkeit erkennen wollte. Graf Leo betrachtet sich als „Böhme“ in dem Sinne, wie bis zum verhängnißvollen Sturmjahre 1848 alle Deutschen in Böhmen sich als solche „Böhmen“ hielten. Man sehe nur die Geisteswerke der damaligen deutschböhmischen Dichter, eines Egon Ebert, Moritz Hartmann, Alfred Meißner u. A. und man wird überall diesen böhmischen Patriotismus, die Liebe und Anhänglichkeit an das Geburtsland finden. Der „Böhme“ wurde vom Grafen Leo Thun augenscheinlich dem „Reichsdeutschen“ gegenübergestellt; ein solcher mochte der Graf nicht sein; denn neben seiner Liebe zur böhmischen Heimath erfüllte ihn auch noch Treue und Verehrung gegenüber dem Kaiserstaate Oesterreich und seinem erhabenen Fürstenhause.

Graf Beust berichtet noch weiter, daß Leo Thun schon in seiner frühen Jugend als der bedeutendste unter seinen Brüdern erkannt worden sei. „Das düstere Feuer seiner Augen und die schroffe Ausdrucksweise verrieth aber stets bei ihm große Leidenschaftlichkeit und Hartköpfigkeit (!), wodurch er allerdings den oben citirten Ausspruch über seine Nationalität vollständig rechtfertigte.“ Der leichtgesinnte „sächsische Baron“ nahm es im Leben mit den ihm zugewiesenen Aufgaben freilich weniger ernsthaft und so konnte er auch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit eines Grafen Leo Thun kaum begreifen. Was er „Hartköpfigkeit“ nennt, das war eben nur Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit, das war Pflichtgefühl und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für unser Thun und Lassen. Daß bei solcher Charakteranlage dem patriotischen Oesterreicher und Staatsmanne Leo Thun die Berufung des Fremdlings Beust zur Leitung der österreichischen Staatsgeschäfte ein Greuel sein mußte, lag auf der Hand, und daß er diese seine Ansicht dem einstigen Jugend- und Dutzfreund gleich bei der ersten Begegnung im Jahre 1866 „deutlich erkennen ließ“, zeugt

nur wieder von jener Ehrlichkeit, welche, wie oben erwähnt, der Grundzug in der Persönlichkeit Leo Thun's gewesen. Auch im öffentlichen Leben standen die ehemaligen Jugendfreunde einander bald schroff gegenüber. Graf Beust berichtet: „Mit Leo hatte ich (1867) ein Scharmützel im Herrenhause, die Concordatsfrage machte ihn zu meinem erbittertsten Gegner und die politische Differenz artete zu meinem Bedauern in eine sociale Entfremdung aus.“ Dasselbe war auch mit den beiden anderen Grafen Thun der Fall, so daß „binnen Jahresfrist“ die drei Brüder Thun (nach Beust's Bemerkung) „die einzigen Menschen in Oesterreich wurden, mit denen ich (Beust) kein Wort mehr wechselte — ein Umschwung, den ich bei meinem nur allzu versöhnlichen Charakter bis dahin noch nie erlebt hatte“.

Charaktere von solch sittlicher Festigung und muthiger Ueberzeugungstreue wie Graf Leo Thun, sind eben eine Seltenheit im Leben und mußten dem leichtlebigen, stets beweglichen und vielgeschäftigen Allerweltsdiplomaten Beust allerdings als ein unverstandenes Curiosum erscheinen. Daß aber die Besorgniß des Grafen Leo Thun hinsichtlich der Berufung des Ausländers an die Spitze der Staatsleitung in Oesterreich berechtigt war, das lehrte gar bald das leichtgeschürzte, unbedacht-waghalsige Beginnen des „sächsischen Barons“. Die Folgen seines Waltens lasten noch heute schwer auf dem Kaiserreiche der Habsburger.

Doch kehren wir zur Jugendzeit des Grafen Leo Thun zurück! Unter der geschickten Unterweisung und Führung Rohrweck's beendigten die drei Brüder Thun in gleichen Schritten die Gymnasialstudien im väterlichen Hause und hatten sich in ebenso erfolgreicher Weise auch aus den philosophischen Lehrfächern für die Universität vorbereitet. Der Vater willigte erst nach längerem Bedenken in den Vorschlag des Erziehers und den Wunsch seiner Söhne ein, daß diese unter Rohrweck's weiterer Aufsicht die juridischen Studien an der Prager Universität regelmäßig durchmachen dürfen.

Die Immatriculation der drei Brüder erfolgte am 5. März 1828; mit dem Sommersemester 1831 war es mit den akademischen Collegien zu Ende. Das „Absolutorium“ weist für Leo im „Fortgang“ der juridisch-politischen Studien durchaus „Vorzugsklassen“ auf; „Verwendung: sehr fleißig“, „Sitten: vollkommen gemäß“.

Das fleißige Studium wurde während dieser drei Jahre leider einige Male gestört durch ein heftiges, überaus schmerzhaftes Leiden am Knie, welches Graf Leo durch eine extemporirte Leibesübung im Sommer 1828 sich zugezogen hatte. Erst die Benützung der Bäder von Marienbad, namentlich aber der heißen Quellen bei Pistyan in Ungarn brachte die gewünschte, doch nicht fortdauernde Heilung.

Mit der Absolvirung der Universitätsstudien trat bei den drei Brüdern auch in Beziehung auf die selbständige Entfaltung ihrer Charaktere eine bedeutsame Wendung ein. Wir haben schon weiter oben der liebevollen Obsorge gedacht, mit welcher die Eltern für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder bemüht waren. Die Söhne standen jetzt am Eingange in das Mannesalter und noch immer waren sie gewohnt, in Allem und Jedem nur dem Willen und der Meinung ihrer verehrten Eltern zu folgen. „Das war gewiß recht schön und rührend, aber war es noch an der Zeit bei erwachsenen jungen Männern, die an der Schwelle standen, über die sie selbständig in das werkthätige Leben hinauszutreten hatten? Es ist kein Zweifel, daß Leo, der jüngste, aber der ernsteste und tiefste von ihnen es war, welchem zuerst diese Zweifel aufstiegen, und wiederholt mag er von da an mit seinen älteren Brüdern darüber gesprochen haben.“ Er selber emancipirte sich zuerst nach der geistigen Seite hin und beschloß, so lang ihm der Eintritt in praktische Wirksamkeit nicht eröffnet war, vorerst mit der Feder sein Scherflein beizutragen. Im Sommer des Jahres 1831 beschäftigte sich Graf Leo bezeichnender Weise mit der Abfassung einer Schutzschrift für die böhmische Sprache, worin

er alle die Nachtheile und Uebelstände auseinandersetzt, die aus der Vernachlässigung des größten Theils der Bevölkerung des Landes entspringen müssen, und auf Hebung und Förderung der Literatur als jenes Mittel hinweist, das allein auf bessere Bahnen lenken könne. Der wiederholt überarbeitete Aufsatz, übrigens durchweg in deutscher Sprache niedergeschrieben, war eine Vorstudie für seine spätere Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung“, welche bei ihrem Erscheinen (1842) allgemeines Aufsehen erregte und auf die wir weiter unten noch zurückkommen.

Nach einem längeren Aufenthalte der drei Brüder in Dresden (Winter 1831—32), wo sie mit zahlreichen Familien anregenden Verkehr unterhielten und auch an allerlei geselligen Vergnügungen Antheil nahmen, kehrten sie nach Tetschen und Prag zurück; in letzterer Stadt trat namentlich Leo mit den damaligen hervorragenderen böhmischen Literaten und mit einzelnen bedeutenden Männern weltlichen und geistlichen Standes in näheren persönlichen Verkehr. Alle Bestrebungen zur Hebung und Förderung der böhmischen Sprache und Literatur fanden bei dem Grafen Leo die lebhafteste Theilnahme und wärmste Unterstützung. Er verfaßte unter Anderem auch eine Denkschrift über die Berücksichtigung dieser Sprache durch Stufen des Unterrichts von der Trivialschule bis zur Universität. Diese eifrige Vertretung der sprachlichen und literarischen Interessen des czechischen Volkes brachte den Grafen in manchen Widerspruch mit den eigenen deutschsprachigen Freunden und Landsleuten, bei denen weniger Abneigung gegen das böhmische Idiom als vielmehr die Ueberzeugung vorwaltete, daß die böhmische Sprache niemals die Kreise des Bauern- und niederen Bürgerstandes überschreiten werde; selbst „der Landmann, je mehr er gebildet wird, werde desto mehr seine Söhne auf deutsche Universitäten schicken“. Diese Anschauung darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir erwägen, daß in den Reihen der czechischen

Gebildeten selbst die Hoffnung auf eine höhere literarische Entwickelung ihrer Sprache in jenen Zeiten sehr gering war.

In seiner Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung“ (Prag 1842) äußerte sich hierüber Graf Leo Thun u. A.: „Klein ist die Anzahl der Männer, deren Einsicht und Gelehrsamkeit sie (die böhmische Sprache und Literatur) leitet, die ihr Zeit und Kraft gewidmet haben, und Anerkennung ist ihren in der That erstaunlichen Leistungen nur von einem kleinen Kreise Gleichgesinnter geworden. Sie leben in beschränkten Verhältnissen, zum Theil kümmerlich.“ Darum erging des Grafen Ruf an seine Standesgenossen, sich dieser Literatur anzunehmen, und es ist sein Bemühen, dieselben „über die geistige Regsamkeit der heimischen Literatur und die Ergebnisse derselben zu unterrichten und mancherlei Vorurtheile derjenigen zu zerstören, die jedes Buch, welches in böhmischer Sprache erscheint, in vorhinein für die todte Fehlgeburt eines krankhaft überspannten Nationalgefühles halten“.

Auch an sonstigen geistigen und socialen Bestrebungen in Böhmen nahmen die Brüder Thun, vor allem Graf Leo, regen Antheil. Eine bedeutsame Unterbrechung hierin brachte das Jahr 1833. Die Familie Thun reiste im Sommer dieses Jahres vorerst nach Dresden, wo Graf Leo neben seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen auch noch durch den Umgang mit bedeutenden Männern, darunter Ludwig Tieck, der Kunstkenner und Kunstschriftsteller Friedrich von Rumohr u. A., sowie durch seine fortgesetzten Studien und Erwägungen über Hebung und Förderung der böhmischen Sprache und Literatur seine Zeit zur unablässigen Selbstbildung benützte. Nach glücklich überstandener Blatternkrankheit folgte Graf Leo seiner Familie über Kissingen nach England, wo die Thuns nun längere Zeit zuzubringen gedachten und sich für's erste in Dover einmietheten.

Hier erfolgte die Ausreifung des Charakters der drei Brüder Thun, indem sie von den übermäßig besorgten und

bevormundenden Eltern endlich die zur Entfaltung der Männlichkeit nothwendige Selbständigkeit gewannen. Den entscheidenden Schritt hiezu that Graf Leo, der in einer Bitte dem Vater zu erwägen gab, „ob es denn länger angehe, daß erwachsene Söhne in ihrem Verhältnisse zu den Eltern noch immer auf dem Fuße gehalten werden, wie als Kinder und Knaben"; ob Vater und Mutter nicht selbst wünschen müßten, „daß bei ihren nun erwachsenen Söhnen an Stelle ängstlich ergebener Anhänglichkeit männliche Liebe mit männlichem, weiter hinaus gerichtetem Streben trete". Graf Leo trug nun dem Vater die Wünsche der Söhne vor, welche den jetzigen Aufenthalt in England benützen wollten, sich in Gesellschaften sehen zu lassen, englische Sprache und Sitten kennen zu lernen, sich mit den Verhältnissen eines so eigenthümlichen und interessanten Landes bekannt zu machen, London und die wichtigeren Städte und Gegenden Englands zu besuchen und da zu lernen . . .

Der ernste, doch verständige Vater fand diesen Drang nach Selbständigkeit sehr natürlich; die Mutter konnte sich schwerer dareinfinden, doch verschloß auch sie sich nicht der Einsicht und Nothwendigkeit, ihren erwachsenen Söhnen die gewünschte Selbständigkeit einzuräumen. Zunächst machten die drei Brüder von der erhaltenen Freiheit den Gebrauch, das gesellschaftliche Leben Englands und englisches Wesen überhaupt näher kennen zu lernen. Zu Anfang Dezember 1833 erfolgte dann der erste selbständige Ausflug der zwei Brüder Fritz und Leo (Franz war bei den Eltern in Dover geblieben) nach Oxford, wohin sie von ihrem Freunde James Hope,[1]) welchen sie schon früher in Dresden kennen gelernt

1) Baron Helfert bemerkt hier: „James Hope ist derselbe, der viele Jahre später einer der ersten war, welchen das sogen. Oxford-Movement mit seinem Freunde Manning u. a. in den Schoß der katholischen Kirche zurückführte." — Ueber James Hope-Scott und seine Memoiren vgl. Histor.-pol. Blätter Bd. 95 S. 849—884. Anm. d. Red.



hatten, zum Besuche geladen worden waren. Die Fahrt ging über Canterbury und London; in Oxford wurden die beiden jungen Grafen von den Fellows der altberühmten Hochschule sehr gastfreundlich aufgenommen. Ihr Weg führte sie dann noch nach Eton und Windsor; einige Tage brachten sie in London zu und zu Weihnachten trafen sie wieder in Dover bei den Eltern ein.

Den Grafen Leo trieb es bald zu neuen Ausflügen und durch den größeren Theil des Jahres 1834 findet man die Brüder bald zu dreien bald zu zweien, aber Leo immer dabei, in den verschiedensten Gegenden Englands, wo sie die öffentlichen Zustände und Einrichtungen, die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse, die historischen Denkmäler und Ueberreste, aber auch die Gesellschaft, die leitenden Persönlichkeiten, das politische Leben und Treiben in Stadt und Land eifrigst studirten, resp. daran theilnahmen. Die Familie Thun knüpfte während ihres Aufenthaltes auch manche Beziehungen zu einzelnen englischen Familien an und machte im Sommer 1835 in eigenen Wagen und mit wechselnden Pferden eine gemeinschaftliche Reise durch ganz England und Schottland bis hinauf nach Glasgow und Edinburg.

Im Oktober 1834 ging die Familie nach Paris; hier blieben die drei Brüder bis über Mitte April 1835, indessen der übrige Theil der Familie in Nizza verweilte. Im Mai reiste die gesammte Familie nach Genua und Florenz, im Juni wurde Venedig besucht und nun begann die Heimfahrt. In den ersten Tagen des Juli traf man in Wien ein und fuhr nach kurzem Aufenthalte daselbst, die Eltern und die Töchter in ihrem Reisewagen, die Söhne mit einem Wiener Fiaker, nach Böhmen zurück.

Der zweijährige Aufenthalt in der Fremde war für die geistige Ausreifung des Grafen Leo Thun sowie auf seine Vorbereitung für's praktische Leben von erheblicher Bedeutung. Mitten in der Betrachtung all' der fremden Herrlichkeiten und im Strome von Zerstreuungen und Vergnügungen meldete

sich bei ihm ein zunehmender Drang nach der Heimath und nach schaffender Thätigkeit. Der Gedanke, das zielbewußte Streben, sich für seinen Eintritt in das praktische Leben vorzubereiten, stand namentlich in Paris im Vordergrunde seiner Schritte und Unternehmungen. Er verfolgte mit gespannter Aufmerksamkeit den Gang der Dinge in der Staatspolitik, las fleißig die Zeitungen und Tagesschriften und knüpfte mit bedeutenden Persönlichkeiten nähere Beziehungen an. Neben der Gesellschaft des Faubourg St. Germain suchten die Brüder Thun auch einige Salons des liberalen Lagers auf; aber die Eindrücke, die sie in diesen Kreisen der juste-milieu-Partei empfingen, waren keine vortheilhaften. „Mehr als irgendwo", schreibt Leo, „lernt man in der That hier den Werth der Grundsätze per contrarium kennen, denn überall ist der Mangel derselben schmerzlich zu bemerken. Im täglichen Leben, in Kunst und Politik, überall findet man an der Stelle der moralisch-religiösen Grundsätze, welche das Beispiel Ludwig XI. und Katharina von Medicis und die schalen Theorien von Voltaire und Consorten untergraben haben, ein eitles Gebäude von Ehre, auf das nichts Tüchtiges gestützt werden kann."

Wie schon aus dieser Aeußerung ersichtlich ist, befaßte sich der dreiundzwanzigjährige Graf Leo vorwiegend mit ernsten Gedanken; sein Inneres erfüllten mehr und mehr Ideen und Pläne ernsten Charakters. Schon ergriff ihn mit Macht der Gedanke an politische Wirksamkeit, „worunter ich aber", wie er gegen seinen väterlichen Freund Rohrweck sich äußert, „nicht bloß Staatsdienst verstanden wissen will, sondern jede Art von Thätigkeit, die auf den Zustand des Vaterlandes oder vielmehr des Volkes, meiner Landsleute, einwirken kann." Seine persönliche Neigung drängt ihn nach der literarischen Wirksamkeit; allein er fürchtet dabei „die Ambition, das gefährlichste Irrlicht edler Menschen". Er gedenkt daher, in öffentlichen Dienst zu treten, „und zwar mit der juristischen Praxis zu beginnen".

Einen Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit in Paris, wie früher in London, bildeten die Anstalten für die verwahrlosten Klassen der Gesellschaft, für sittliche Hebung der Gefallenen, Erziehungshäuser, Taubstummenanstalten, Blindeninstitute. Ebenso macht er das Gefängnißwesen zum Gegenstande eingehender Studien, wodurch er auch mit einigen hervorragenden Persönlichkeiten des damaligen Frankreichs in nähere Berührung kommt. Auf diese Weise wird er unter anderen mit Victor Cousin bekannt, über den er an seine Mutter schreibt: „wirklich ein ausgezeichneter Mensch, der auch einen edlen frommen Sinn hat". Ganz besonders fruchtbar war jedoch seine Bekanntschaft mit dem noch ziemlich jungen Rechtsgelehrten Alexis de Tocqueville (geb. 1805), der kurz vorher ein „herrliches" Werk über Gefängnißwesen veröffentlicht hatte. Die persönliche Berührung mit diesem hervorragenden schon damals berühmten Manne war für den Grafen Leo von der allergrößten Bedeutung und trug wesentlich dazu bei, ihn in dem Vorsatze über seine künftige Bestimmung zu bestärken.

Wir haben schon erwähnt, mit welcher Liebe die drei Brüder an ihrem böhmischen Heimathlande und vor allem am Vaterhause hingen, eine besonders starke Anhänglichkeit an Land und Heimath hegte aber Graf Leo, der noch aus Paris (20. Februar 1835) seinem Freunde und ehemaligen Erzieher Rohrweck geschrieben hatte: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie unbeschreiblich ich mich auf die Heimkehr freue. Ein neues Leben wird sich vor mir öffnen, ein Leben, nach welchem ich mich seit vier Jahren unaufhörlich sehne. Und wenn ich Willen und Kraft genug besitze, um mir die Achtung verschiedener Menschen zu erwerben, mit denen ich bisher in engerer oder weiterer Beziehung gestanden, welche mir ihr Wohlwollen aus bloßer Hoffnung zugewendet, so müßten die nächsten Jahre, die ich größtentheils in Prag zu verleben hoffe, eine wahre Seligkeit für mich werden. Der Himmel gebe es!"

Als nun die Familie Thun bei der Heimkehr zuerst in Prag wieder ansässig wurde, da brachen die Söhne, die in dem Wagen voraus fuhren, in lauten Jubel aus und schwenkten ihre Tücher den Nachfahrenden zu. Und nun erst die Ankunft im Vaterhause! Schon hier begann Leo sein „neues Leben", das für ihn eines von Arbeit, von edlem gemeinnützigen Streben und Wirken sein sollte. Zunächst beschäftigte er sich mit der Aufarbeitung des Materials, das er während seines Pariser Aufenthaltes an der Seite Tocqueville's vom Gefängnißwesen gesammelt, was er darüber gelesen und studirt hatte, und legte die Resultate seiner Studien und Beobachtungen in einer Abhandlung nieder, welche er dann unter dem Titel: „Die Nothwendigkeit der moralischen Reform der Gefängnisse, mit Hinweisung auf die zur Einführung derselben in einigen Ländern getroffenen Maßregeln, beleuchtet von L. Grafen v. Thun" (Prag 1836) veröffentlichte.

Als diese Schrift in der Oeffentlichkeit erschien, war ihr 25jähriger Autor bereits vom elterlichen Hause geschieden. Gegen Ende Oktober 1835 hatte er dasselbe verlassen, um die von ihm gewählte öffentliche Laufbahn von unten auf zu betreten. Beim Abschied aus dem Elternhause drückte ihm die Mutter ein Paar Zeilen in die Hand, die ihn tief ergriffen. Aus dem prächtigen Erwiderungsschreiben (Prag, 29. Oktober) spricht das liebe- und dankerfüllte Gemüth des Sohnes sich in herrlichen Worten aus. Er lehnt den Dank der Mutter für die stets bewiesene kindliche Liebe ab und fährt dann also fort: „Ich habe ja gar kein Verdienst, als das, nicht blind zu sein für die unendlichen Wohlthaten, die Ihr mir erwiesen habet, und das höchste Gut nicht geflissentlich von mir zu werfen. Wenn ich betrachte, wie die besser erzogene Hälfte junger Leute, nämlich jene, welche man nicht von Kindheit an recht eigentlich zu Taugenichtsen herangebildet hat, in eine bestimmte Lebensbahn hinausgestoßen werden, vor sie noch etwas erhalten haben, was ihnen als Stab auf der langen Reise dienen kann; wo sie das Land nur

so viel kennen, um zu wissen, warum sie den einen Weg und nicht den andern einschlagen; und wenn ich dagegen meine Lage halte und bedenke, wie ich nun in das Treiben, für welches der Mensch geschaffen ist, hinaustrete mit der beseligenden Gemüthsruhe, welche uns das klare Bewußtsein der Schritte, die wir thun, gibt, und mit einem unverhüllten Blick in Gottes schöne Welt — da fühle ich, daß ich der Demuth vor Ihm und des Dankes für Euch niemals genug empfinden kann! Gott wird seinen Segen auf Euch ruhen lassen, ich kann nie im Stande sein, nur die Zinsen einer solchen Schuld zu zahlen! Die einzige Wirkung, die für mich daraus hervorgeht, ist die, daß ich einsehen muß, um wie viel strenger mich die Pflichten binden, als die meisten Menschen um mich her, wie vielerlei mehr ich zu verantworten haben werde. Dieses will ich mir auch stets gegenwärtig zu halten suchen und den Ernst, mit dem ich jetzt auf mein künftiges Streben blicke, erhalten."

Was der Jüngling hier gelobt, das hat der Mann bis in's hohe Greisenalter unverbrüchlich festgehalten: er wurde ein Muster der Pflichttreue und der Aufopferung für öffentliche Interessen. Am 31. Oktober 1835 fand über des Grafen Leo Ansuchen seine Aufnahme als unbesoldeter Praktikant beim Prager Criminalgerichte statt; am 6. November wurde er beeidet, und nun oblag der junge Graf mit beispielvollem Eifer seinem Berufe. Ihm genügten die vorgeschriebenen Amtsstunden nicht, sondern er legte sich zu Hause Uebersichten der geltendeu Gesetze und Verordnungen sowie der bestehenden Einrichtungen an, übte außerdem fleißig das Böhmische, weil ihm dieses auch im Amte nöthig war, und suchte überhaupt sich in sein Amt theoretisch und praktisch recht tüchtig vorzuschulen.

Allein damit war seine geistige Thätigkeit noch lange nicht erschöpft. Seine Schrift über das Gefängnißwesen erregte in allen Kreisen der Gesellschaft schmeichelhaftes Aufsehen und Graf Leo erhielt hierüber auszeichnende Beweise.

So schrieb unter anderem der Obristburggraf von Böhmen, Graf Chotek, dem die Abhandlung im Manuskripte zur Erlangung des Imprimatur vorgelegt werden mußte, dem jugendlichen Autor (10. November 1835): „Ich hatte eine wahre Vatersfreude über dies schöne Produkt Ihres Geistes und bin überzeugt, Sie werden einst Großes und Nützliches leisten. Gott segne und stärke Sie auf dem nun betretenen Pfad, der, wenn auch weniger reizend, als der, auf welchem ich wandelte, gerade darum vielleicht verdienstlicher ist.“

Die juridischen Fachkreise wendeten ihre Aufmerksamkeit gleichfalls voll Anerkennung dem jungen Cavalier zu, der unter seinen Standesgenossen beiderlei Geschlechts einer besonderen Hochachtung sich erfreute. Graf Leo hätte hierüber stolz und eitel werden können, wäre sein sittlicher Untergrund kein so fester und solider gewesen. Er schreibt hierüber gelegentlich seiner Mutter: „Der Menschen, die ein ehrlich Herz haben, gibt es doch noch genug; daß ich in Bezug auf Fähigkeiten durchaus nicht etwas ausgezeichnetes bin, darüber bin ich lange im Reinen; und wenn ich in Beziehung auf Fleiß und Pünktlichkeit auf die Bürgerlichen um mich her blicke, so versichere ich Dich, daß ich aus eigener Erfahrung noch gar nicht weiß, was arbeiten und studiren heißt. Aber man sieht, daß ich keine Freude an Lappalien und Interesse am Menschenwohl habe, und das reicht schon zu, einen jungen Herrn auszuzeichnen. Wenn es mir gelingt, einmal etwas zustande zu bringen, so glaube ich, daß es vorzüglich zwei Eigenschaften sind, denen ich es zu danken hätte, und gerade diese werden mir bei niemandem als bei einigen guten Freunden besondere Ehre einlegen: eine bedeutende Unempfindlichkeit wegen Widerstand und Widerwärtigkeiten (wie Burlowe sich sehr gut ausgedrückt hat: more endurance than perseverance) und, wie ich hoffe, eine ziemliche Freiheit von Vorurtheilen und aufrichtige Abneigung gegen jedes erkannte.“

Diese Selbstbeurtheilung voll Bescheidenheit wird in

wird in glücklicher Weise bestätigt durch das Urtheil der beiden Cousinen des Grafen Leo, der Comtessen Christine und Franzisca Brühl, von denen die Letztere schreibt: „Christine und ich, wir haben einmal die Bemerkung gemacht, als wir bei Sonnenuntergang an unserem See saßen, daß das Ruhe und Freude Verbreitende eines Sommerabends eine frappante Aehnlichkeit mit dem Sinn und Wesen Leo's hat, so daß er jetzt ordentlich den Spitznamen ‚der Sommerabend' hat."

Mit seinen Ideen über moralische Reform des Gefängnißwesens wollte es Graf Leo Thun keineswegs bei Vorschlägen bewenden lassen. Ueber seine Anregung beschlossen mehrere hervorragende Männer Prags die Gründung einer Gesellschaft, die sich zuvörderst um die aus der Anstalt des Provinzial-Strafhauses entlassenen Sträflinge annehmen sollte. Zweck war, dieselben dadurch auf bessere Wege zu leiten und in die bürgerliche Gesellschaft zurückzuführen, daß man sie als Gesellen oder Lehrlinge unterbringe, sie bei ihrem Austritt aus der Anstalt mit Kleidungsstücken und den erforderlichen Werkzeugen versehe, die Kosten der ersten Wohnung, des Freisprechens u. dergl. bestreite. Auch sollte ihnen während ihrer Verwendung bei den verschiedenen Meistern ein ihren Verhältnissen angemessener, religiös-moralischer Unterricht gegeben werden. Dieser „Verein zum Wohle entlassener Züchtlinge" wurde behördlich erst im März 1839 genehmigt und Graf Leo Thun von der constituirenden Generalversammlung zum ersten Vorsteher gewählt. Außer der Gründung dieser humanitären Gesellschaft sehen wir den jungen Grafen noch als „Consulenten" eines Kreises menschenfreundlicher Damen thätig, die sich um die Prager Waisenanstalt annahmen. Gleichzeitig beschäftigte ihn der Gedanke, eine Speiseanstalt für Arme zu errichten; ebenso wirkte er anregend auf seine Geschwister, die er allerdings nicht nöthig hatte anzuspornen, wo es etwas Gutes zu wirken gab.

Daneben aber versäumte er weder seine fortgesetzte

geistige Ausbildung, noch vernachlässigte er die Pflichten seiner amtlichen Beschäftigung, die er mit Eifer, Fleiß und Geschicklichkeit erfüllte, so daß er am Ende seines juridischen Praktikantenjahres über seine „ausgezeichnete Verwendung“ vom Präsidium des Prager k. k. Criminal-Gerichtes ein glänzendes Zeugniß erhielt (7. Nov. 1836).

Allein schon sechs Tage später war der rastlos thätige junge Aristokrat um die Aufnahme als Concepts-Praktikant für die bürgerliche Rechtspflege eingekommen. Bevor er jedoch dieses zweite Probejahr antreten konnte, legte er die Richteramtsprüfung aus dem Criminal-Justizfache ab und wurde dann am 1. Mai 1837 als „Concepts-Praktikant“ beeidigt und dem s. g. Unterthans-Departement zugetheilt. Wieder suchte er außer der Einarbeitung in den praktischen Dienst sich auch theoretisch über seine Aufgaben genau zu orientiren und er machte sich zu Hause schriftliche Zusammenstellungen und eigene Aufsätze über einschlägige Materien, oder studirte mit der Feder in der Hand die betreffende Fachliteratur.

Im Mai 1838 hatte Graf Leo auch die einjährige Praxis im Civiljustizfache hinter sich und erbat sich einen sechswöchentlichen Urlaub zur Heilung der Taubheit seines rechten Ohres. Leider blieben alle Heilversuche hier vergebens. Auch sein Uebel am Knie machte von Zeit zu Zeit äußerste Vorsicht und Schonung nothwendig; trotzdem unterließ der Graf weder seine amtlichen Arbeiten noch seine gesellschaftlichen Verpflichtungen. Graf Leo war ein ernstgesinnter, rüstig vorwärtsstrebender junger Mann, aber kein menschenscheuer Kopfhänger und Weltverächter. Er entzog sich keineswegs der Gesellschaft und ihren unschuldigen Vergnügungen. Freilich die Arbeit und die Pflichterfüllung standen bei ihm in erster Linie und so legte er denn im September 1839 auch aus dem Civiljustizfache die Richteramtsprüfung mit vorzüglichem Erfolge ab und erhielt das Richteramtsdekret mit der Befugniß zur Ausübung des Richteramtes „für deutsche und böhmische

Ortschaften". „So ist denn", schrieb er ganz glücklich an seine Mutter, „ein Riegel weggeschoben, der mir den ferneren Weg im Geschäftsleben versperrte, ein Schritt hinter mir, der seit langer Zeit das Ziel meines ernstlichen Strebens war. Jetzt muß ich mich entscheiden, wo ich zunächst hin will".

Denn daß er sich dem öffentlichen Dienste widmen werde, stand bei ihm als Entschluß fest; die Frage war nur, in in welchem Geschäftszweige? Seine Neigung, so schrieb er an Tocqueville, ziehe ihn zur Justiz, da ein politischer Posten unter einer Regierung, mit deren System er sich nicht befreunden könne, für ihn nichts Lockendes, vielleicht sogar etwas Bedenkliches habe; anderseits könne er nicht läugnen, daß die Verwaltung von viel größerer Bedeutung und Wichtigkeit sei; jedenfalls wünsche er noch ein Jahr bei der Justiz zu bleiben, um sie gründlich und in allen Theilen ihrer Thätigkeit kennen zu lernen; er sei sehr bereit, sich, da sein letztes Ziel dahin gehe, so viel als möglich zu lernen, in anderen (österreichischen) Provinzen verwenden zu lassen; „allein die Zeit meiner Hauptthätigkeit will ich Böhmen widmen, nicht blos weil das böhmische Volk dasjenige ist, das ich als das meinige liebe, sondern auch, weil ich hier Verbindungen habe, wie ich sie nirgends anderswo finden könnte".

Um in der Angelegenheit seiner Berufswahl vollkommen sicher zu sein, beschloß er nach Wien zu gehen, und hier trat er zugleich einem Familienkreise näher, der für sein künftiges Leben noch von ganz besonderer Bedeutung werden sollte. Er lernte nämlich im Hause des Staatsministers Karl Graf Clam-Martinitz dessen am 11. Juli 1822 geborene Tochter Carolina kennen und bald auch lieben. Der in Wien angeknüpfte freundliche Verkehr mit dieser an Adel, Geist und Frömmigkeit hervorragenden Familie wurde später auf deren Besitzungen in Böhmen fortgesetzt, wo die beiderseitige Neigung der jungen Leute stets ernster und entscheidend wurde. Graf Leo fand die ihm ebenbürtige Lebensgefährtin; die Ehe wurde jedoch erst im Jahre 1847 geschlossen.

In Wien wurde ihm dann auch sein Wunsch gewährt, ihn nach einiger Dienstleitung beim Landrecht und Appellationsgericht in ein Kreisamt zu versetzen, damit er den judiciellen und den politischen Dienst genau kennen lerne, und am 8. Jänner 1840 erfolgte seine Ernennung zum Auscultanten bei dem k. k. böhmischen Landrechte, wo er am 15. Januar in voller Rathssitzung den Diensteid ablegte.

Damit schließen Leo Thun's „Lehr- und Wanderjahre". „Ein tüchtiger strebsamer Mann", urtheilt Baron Helfert, „lernt zwar bis an sein Lebensende nicht aus, und ein Mann von praktischem Beruf muß zeitweise seinen Aufenthalt wechseln, und das sollte auch bei ihm der Fall sein. Allein jenes Lernen und dieses Wandern ist doch von anderem Stil als das in der Vorbereitungszeit für werkthätiges Wirken", mit welcher Zeit sich im Vorstehenden die auszugsweise mitgetheilte Lebensskizze beschäftigt hat.

Wie Graf Leo Thun im kaiserlichen Justiz- und Verwaltungsdienst als selbständiger Beamter gewirkt und wie er sonst am öffentlichen und geistigen Leben seiner Zeit und seines Landes Antheil genommen, das soll im Weitern in Kürze erzählt werden.

LXIX.

Urban Rhegius über Glaubenszwang und Ketzerstrafen.

In der merkwürdigen Schrift, worin Theodor Beza sehr ausführlich nachzuweisen sucht, daß die weltliche Obrigkeit das Recht und die Pflicht habe, die Ketzer auf's strengste zu bestrafen, wird für diese Ansicht eine ganze Reihe von protestantischen Theologen angeführt, darunter auch Urban Rhegius.[1]) Da des Letzteren grundsätzliche Unduldsamkeit katholischerseits bis jetzt noch keine Beachtung gefunden hat,[2]) so dürfte es nicht unnütz sein, einmal darüber etwas Näheres mitzutheilen.

Beim Ausbruch der religiösen Wirren war Urban Rhegius bischöflicher Vikar in Constanz; 1520 kam er als Domprediger nach Augsburg, wo er sich bald für Luther erklärte und deßhalb vom Domkapitel, das von der Neuerung nichts wissen wollte, seiner Stelle entsetzt wurde. Er wirkte dann einige Zeit als Prediger zu Hall in Tyrol, um im Jahre 1524 wieder nach Augsburg zurückzukehren. Da er jedoch 1530 auf Befehl des Kaisers diese Stadt verlassen mußte, so begab er sich nach dem Norden, wo ihn Herzog Ernst

---

1) Theod. Beza, De haereticis a civili Magistratu puniendis libellus. 1554. p. 201.

2) In der trefflichen Schrift: Dr. Irenicus, Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation (Trier 1890) wird Rhegius gar nicht erwähnt.



von Braunschweig-Lüneburg zum Generalsuperintendenten des Lüneburgischen Landes ernannte. Als solcher starb er im Jahre 1541.

Rhegius, der „unter den Reformatoren zweiten Ranges eine ehrenvolle Stellung einnimmt", soll sich, dem lutherischen „Abte" G. Uhlhorn zufolge, „überall maßvoll zeigen".[1]) Sehen wir nun, ob auch seine Auslassungen über Glaubenszwang und Ketzerstrafen als „maßvoll" bezeichnet werden können.

Im Jahre 1537 verfaßte Rhegius ein „Enchiridion oder Handbüchlein eines christlichen Fürsten", das er den Lüneburger Herzögen Otto, Ernst und Franz zueignete.[2]) In dieser Schrift wird auch die Frage erörtert: „Ob man die Leute zum Glauben zwingen kann; ob eine Oberkeit die Irrigen im Glauben in ihren Landen und Gebieten mag mit Gewalt und Strafe vom Irrthum bringen, daß sie auch wider ihren Willen müssen die Wahrheit hören".[3])

„Auf diese Frage antworte ich affirmative", erklärt der Verfasser, „und sage, daß es ein nützlich, gut, nothwendig Ding den Irrenden ist, daß man sie zur Wahrheit zwinge, und ein rechts guts Werk des christlichen Regiments, daß ein Fürst seine Unterthanen mit Gewalt vom Irrthum ohne tyrannischen Muthwillen zwinge

1) Realencyklopädie für prot. Theologie. Bd. XIII. 1884. S. 155.

2) Abgedruckt in Urbani Regii Deutsche Bücher und Schriften. Nürnberg 1562. In Fol. I, S. 74—89.

3) A. a. O. S. 83—85. Wieder abgedruckt bei Bidembach Felix, Consiliorum theologicorum Decas III et IV. Frankfurt a. M. 1608. Der Herausgeber Bidembach, Generalsuperintendent in Württemberg, erklärt in der Vorrede: „Solch Stück eines alten gottseligen Kirchenlehrers, weil es kurz und gut, ist billig hohen und niedern Standes Personen nicht zu verachten und deßwegen werth, daß es nach 70 Jahren wieder herfür an's Licht gebracht werde."

zur Wahrheit. Denn man hat's für eine rechte fürstliche That, so ein Fürst mit seinem Schwert seine Stadt oder sein Land vor des zeitlichen Feinds Belagerung beschützt, daß man sicherlich wohnen, wandeln und bleiben mag; wie viel größer ist's dann, so ein Fürst sein einfältig, unverständig Volk mit seiner Gewalt vor ewigem Verderben errettet und soviel thut, daß sein Volk die Wahrheit bei sich behalte und der Irrthum vertrieben werde. Ich sage nicht, daß ein Fürst Jemand möge zum Glauben zwingen mit dem Schwert. Der Glaube in Christum ist Gottes Gabe. Dieweil aber Gott pflegt seiner Ordnung nach, den rechten Glauben durch das wahre Evangelium zu geben ins Herz, so muß man das wahre Evangelium hören, soll man den rechten Glauben kriegen. So mag nun ein Fürst seine Leut dringen, das Evangelium, die göttliche Lehre der Wahrheit zu hören; auf diese Weise thut er soviel an ihm ist und befiehlt's Gott, welchen er alsdann mit Glauben begabe oder nicht".

Es sei demnach Pflicht der Obrigkeit, allen falschen Gottesdienst abzuschaffen, alle falschen Lehren streng zuverbieten und die Unterthanen zur Anhörung der wahren Lehre zu zwingen. Dafür habe man manche Beispiele im alten Testament; auch in der Apostelgeschichte lesen wir, „daß Sanct Paulus zu Gut der Christenheit, auf daß er nach Gottes Befehl auch zu Rom evangelizirte, an den römischen Kaiser appellirte und bei einem heidnischen Fürsten Hilfe suchte zu Förderung des Evangeliums. Warum sollte man denn jetzt nicht christliche Fürsten um Hilfe anrufen wider die Ketzer, daß sie entweder bezwungen und zu hören die Wahrheit bekehrt werden, oder aber also gestraft, daß sie das Gift irriger Lehre nicht weiter zu vieler Seelen Verdammniß unter die Einfältigen ausspeien mögen?"

„Wie aber, sprechen sie, wenn du damit auch den Feinden des wahren Evangeliums das Schwert in die Hände gibst? Die meinen auch, sie haben recht, und werden auf diesen Unterricht hin getrost würgen und

die Christen peinigen. — Antwort: Wer sich oben geschriebener Regel in dieser Frage will rechtlich gebrauchen, der muß erstlich eine gute Sache haben, daß er reine Lehre und reinen Glauben habe; alsdann mag er obengemeldeter Weise die Seinen auch dazu halten. Wenn er aber selbst irrt, so hat es einen andern Bescheid".

Mit andern Worten, nur die protestantischen Fürsten haben das Recht und die Pflicht, gegen ihre Unterthanen in Glaubenssachen Gewaltmaßregeln anzuwenden; für die katholischen Obrigkeiten hat es einen „andern Bescheid".

Diese Schrift gefiel Luthers Freund Georg Spalatin so sehr, daß er sie alsbald ins Lateinische übersetzte, „damit auch die Könige, Fürsten und Magistrate der fremden Nationen dieses wahrhaft göttliche Handbüchlein lesen können"; es verdiene, fügt er hinzu, „daß es in alle Sprachen übersetzt werde, daß es stets in den Händen aller Fürsten sich befinde".[1])

Auch für die Söhne des Herzogs Ernst verfaßte Rhegius im Jahre 1540 ein „Handbüchlein", einen Katechismus, worin bei Erklärung des vierten Gebotes dieselben unduldsamen Grundsätze aufgestellt werden.

„Die Oberkeit", so belehrt unser Prediger die jugendlichen Fürsten, „pflegt man zu nennen Väter des Vaterlands; denn im äußerlichen Regiment haben sie eben das Amt gegen die Unterthanen, das Hausväter ihrem Hausgesind schuldig sind. Ein guter Hausvater aber ist gegen

1) „Sic mihi placuit, ut dignum putarem, qui in omnes omnium gentium linguas versus, omnium Regum, Principum et Magistratuum manibus perpetuo versaretur." Er habe es übersetzt, „ut exterarum quoque gentium Reges, Principes et Magistratus vere divinum Enchiridion latine possent legere." Widmungsschreiben vom 1. Februar 1538 an die sächsischen Herzöge. Urbani Regii Opera latine edita. Norimbergae 1563. in fol. II, p. 64a.

sein Hausgesind das schuldig, daß er sorge und verschaffe, daß es recht unterwiesen werde in Gottes Wort, verbiete und leide nicht in seinem Hause falschen unrechten Gottesdienst und falsche Lehre, oder ander gottlos Wesen, oder sonst irgend etwas, das der rechten christlichen Lehre zuwider ist. Daraus folgt, daß auch der Oberkeit Amt ist, sehen und schaffen, daß die Lehre der christlichen Religion rein, treulich und recht gelehrt werde, die Irrthümer und Mißbräuche abgeschafft und gut, scharf, strack Regiment gehalten und geführt werde".

Die Obrigkeit „solle nicht allein verbieten und strafen die Laster und Untugenden, welche geschehen wider die zweite Tafel Mosis, als wider die Eltern, Todschlag, Ehebruch, Diebstahl, Räuberei u. s. w., sondern auch was wider die erste Tafel gehandelt wird, als Gotteslästerung, verwegene unchristliche Reden, Abgötterei, falschen Gottesdienst, Irrthum im Glauben u. s. w. Und sie soll vor allen Dingen am meisten sorgen und schaffen, daß die Unterthanen rechtschaffen aus Gottes Wort gelehrt werden von der christlichen Religion. Soviel die zehn Gebote anlangt, hat die Oberkeit eben so viel zu thun und zu lassen, hat eben dasselbe Amt jetzt im Neuen Testament, das vorhin im Alten Testament die frommen Könige Israels gehabt haben. So will Gott (Deut. XVII.), der König solle halten über dem Gesetz und der Lehre der rechten Religion; wie wir lesen, daß die christlichen frommen Kaiser Constantinus, Valentinianus und Theodosius gethan haben, welche mit Gesetzen und dem Schwert die Gotteslästerung und unrechten falschen Gottesdienst verboten und gestraft haben". [1])

Schon im Katechismus wurde also den jungen protestantischen Fürsten die Unduldsamkeit als Gewissenspflicht ans Herz gelegt. Es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen,

---

1) Deutsche Schriften I, S. 181.



wenn in Folge der sogenannten Reformation, wie Döllinger schreibt, „ein drückender Despotismus sich auf einen großen Theil Deutschlands legte, und das protestantische Volk von seinen fürstlichen Oberbischöfen und deren Beamten zu einer nie früher dagewesenen Knechtschaft hinabgedrückt wurde".[1])

Nicht blos die Fürsten, auch die städtischen Behörden wurden von Rhegius zur größten Unduldsamkeit aufgefordert. In der Kirchenordnung, die er im Jahre 1536 für die Stadt Hannover verfaßte, läßt er die Rathsherren unter Anderem auch erklären: „Der Schulmeister oder die Schulmeisterin, der oder die unsere Jugend mit Irrthum beflecken wollte, den oder die wollen wir gleich andern Gotteslästerern strafen; denn wir erkennen uns auch gemeine Väter zu sein, nicht allein der Alten, sondern auch der Jungen; darum wir nicht allein keinem Schulmeister, sondern auch keinem Vater und keiner Mutter, sie seien, wer sie wollen, bei uns gestatten mögen, daß sie ihre Kinder mit falscher Lehre beflecken".[2])

Demnach durften selbst zu Hause katholische Eltern ihre Kinder nicht mehr im katholischen Glauben unterrichten.[3])

---

1) Döllinger, Kirche und Kirchen. München 1861. S. 58.

2) Deutsche Schriften III. S, 98b. Daß vor Abschaffung des katholischen Gottesdienstes die Einwohner von Hannover die heilige Messe fleißig besucht hatten, mußte die neue Kirchenordnung selber bestätigen: „So man zuvor alle Tage auf päpstliche Weise Meß gehalten, hat sich Jedermann, reich und arm täglich zur Meß geschickt" (S. 94a). — In einer andern Schrift erklärt Rhegius, daß vor der Reformation „viel Prediger gewesen sind"; nur hätten sie, meint er, das „Evangelium Jesu Christi nicht recht verkündigt". III, S. 40a.

3) Es sei noch erwähnt, daß die Kirchenordnung von Hannover von dem Rath an Luther und Melanchthon gesandt wurde, die sie in Magdeburg drucken ließen. Vgl. J. B. F. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannover'schen Staaten. Hannover 1829. II, S. 76.



„Welche empörende Unduldsamkeit jetzt herrschend ward", schreibt ein alter protestantischer Schriftsteller, „ergibt sich daraus, daß hienach (nach den Stadtstatuten von 1536 und 1544) die Wiedertäufer am Halse gestraft werden sollten. Zwinglianer und Papisten sollten mit Ruthen ausgestrichen und aus der Stadt ewig verwiesen werden. Gotteslästerung und Messehören waren in der Bestrafung gleich gestellt".[1])

Höchst gelehrige Schüler fand Rhegius auch in Lüneburg. Auch hier setzte er den Beschluß durch, daß kein Gegner des „Evangeliums" mehr in der Stadt geduldet werden sollte.[2]) Wie insbesondere die katholischen Geistlichen und die Klöster zu behandeln seien, zeigte Rhegius in einem „Rathschlag, dem Rath zu Lüneburg gestellt,

---

1) Schlegel S. 77. Die betreffenden Statuten abgedruckt bei Fr. E. Pufendorfius, Observationes juris universi. Hannoverae 1756. Tom. IV. Appendix. p. 215—227. Merkwürdigerweise nennt Schlegel den Prediger Rhegius einen Mann „von duldsamem Geist" (S. 54). Viel richtiger ist, was der Verfasser über die Folgen der religiösen Wirren schreibt: „Daß in diesen aufrührerischen Zeiten (wie in den meisten anderen Städten war nämlich auch in Hannover die Einführung der Reformation mit einer politischen Revolution verbunden) Ausschweifung, Unsittlichkeit, Gewaltthätigkeit und Unordnung aller Art in der Stadt Hannover sehr überhand genommen habe, läßt sich erwarten; es bezeugen dieses aber auch die Stadtstatuten von den Jahren 1536 und 1544" (S. 77).

2) Döllinger, Die Reformation II, S. 61. Ueber die ausgewiesenen Mönche schreibt Schlegel (S. 56): „Zu bedauern war das Schicksal dieser auswandernden Mönche, die ohne sichere Zuflucht von einem Orte zum andern wanderten; doch der Drang der damaligen Umstände führte manche solche Härten mit sich." Wie in manch andern Städten, war auch in Lüneburg der Rath von den untern Volksklassen vergewaltigt worden; deßhalb „bemerkte man noch lange Zeit hindurch bei den Mitgliedern des Raths und überall bei den Vornehmeren eine heimliche Anhänglichkeit an das Papstthum". S. 57.



zu was Brauch die Kirchenväter vornehmlich sollen verwendet werden".[1])

Zuerst stellt er einen lateinischen Syllogismus auf, wahrscheinlich um vor den deutschen Rathsherren seinem Gutachten einen gewissen Anstrich von Wissenschaftlichkeit zu geben: „Quos magistratui jus divinum subjicit, eos licite propter facinora potest punire in corpore et bonis. Sacerdotes jus divinum magistratui subjicit (Rom. XIII). Ergo et magistratus eos propter facinora licite potest punire in corpore et bonis corporalibus, et per consequens bona eorum auferre." Wer kraft göttlichen Rechtes dem Magistrat unterworfen ist, den kann der Magistrat wegen begangener Verbrechen auch strafen. Nun sind aber die Geistlichen, der heiligen Schrift zufolge, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Also können sie auch wegen begangener Verbrechen an Leib und Gut gestraft werden. Daß aber katholische Geistliche, die ihrem Glauben nicht untreu werden wollen, als Verbrecher anzusehen seien, wird von Rhegius als selbstverständlich vorausgesetzt. Wollen sie indessen, so fährt er fort, „eine christliche Reformation leiden und annehmen, so leben sie nicht sträflich, sondern christlich; es hat sie deshalb Niemand zu strafen und ihres Gutes zu entsetzen." Ganz anders jedoch, wenn sie nicht protestantisch werden wollen; in diesem Falle könne der Magistrat diesen Halsstarrigen mit gutem Gewissen ihre Güter nehmen. „Wiewohl im siebenten Gebot befohlen wird, daß Niemand dem Andern das Seine nehme und vorbehalte, so hindert doch solch Gebot die Obrigkeit nicht in ihrem Amt. Denn es ist der Obrigkeit von Gott der Befehl gegeben, zu strafen die Bösen an Leib und Gut; und wenn sie ihrem Amt nach den Uebelthätern das Gut nimmt, so thut sie solches nicht aus eigenem Willen,

1) Deutsche Schriften III, S. 102 ff. Dieser Rathschlag wurde im Jahre 1532 verfaßt.



Frevel und Durst, sondern aus göttlichem Befehl. Derhalben thut sie nicht unrecht, denn sie ist Gott gehorsam."

Daß habgierige Behörden einen solchen „Gehorsam" gern ausübten, ist leicht zu begreifen; wie es ebenso leicht zu begreifen ist, daß solche Lehren gar manche Fürsten und Magistrate für die „christliche Reformation" begeistern mußten. [1])

Rhegius selbst klagte im Jahre 1532 in seiner „Christ lichen Ermahnung an die Städte in Pommern": „Es ist zu besorgen, daß zu dieser Zeit sich viele Leute des Evangeliums berühmen und greulich darnach kämpfen, welchen es im Herzen nicht Ernst ist. Sie meinen's nicht mit Treue, sie suchen das Ihre; einer will durch die evangelische Sache jetzt zu Ehren kommen; der andere will Kirchengut kriegen; mancher will seinen Muthwillen darunter büßen. Ich habe selber erfahren an vielen großen Pochern, die wollten das Evangelium in einem Tag aufrichten, es wäre der Oberkeit lieb oder leid, und ich meinte auch, es wäre ihnen Ernst; da ich sie aber recht lernte kennen, da fand ich, daß sie fremdem Gut nachstellten unter des Evangeliums Namen". [2])

„Zuweilen und des mehreren Theils", klagt er in einer andern Schrift, „wird unterm Schein des Evangelumis zeitlich Gut, Ehre, Wollust und fleisch-

1) Von Herzog Ernst gesteht Otto von Heinemann (Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha 1886. II, S. 452), daß es ihm mindestens ebenso sehr um die Besitzungen der Klostergüter zu thun war, wie um die kirchliche Reform der Klöster. Zwischen dem Herzoge und dem Lüneburger Magistrat kam es wegen der Klostergüter fast zu einem Kriege: beide Parteien wollten das fremde Gut sich aneignen. Bemerkenswerth ist das Lob, das derselbe Verfasser den Klosterfrauen im Herzogthum Lüneburg ertheilt: „Die sämmtlichen Frauenklöster haben mit einer bewunderungswürdigen Festigkeit an dem alten Glauben festgehalten." (S. 447.)

2) Deutsche Schriften III, S. 10a.



liche Freiheit gesucht".[1]) Wir werden denn unserm Prediger auch glauben dürfen, wenn er im Jahre 1536, in Uebereinstimmung mit allen andern „Reformatoren", klagt, „daß in diesen letzten Zeiten alle Laster überhandnehmen".[2])

In den bisher besprochenen Schriften hat Rhegius seine Ansichten über Glaubenszwang und Ketzerstrafen schon deutlich genug dargelegt; viel ausführlicher behandelt er jedoch diesen Gegenstand in einem besondern Gutachten, das er im Namen der Lüneburgischen Prediger für den Herzog von Lüneburg verfaßte[3]) und im Jahre 1538 zu Straßburg drucken ließ.[4])

„Dieweil der Teufel", so beginnt Rhegius seine Erörterungen, „in dieser letzten argen Zeit allerlei alte Ketzereien durch seine Glieder wieder aufweckt, und derhalben nicht allein die Gewissen der Einfältigen, sondern auch alle Regimenter unruhig gemacht und zerrüttet werden, begibt sich eine nothwendige Frage: Ob eine christliche Oberkeit, Amts halber, solle oder möge die irrigen Leute im Glauben zum rechten christlichen Glauben zwingen, und so sie ungehorsam sind, um des Unglaubens und der Ketzerei willen verjagen, an Leib und Gut strafen, und was die gebührliche Strafe sei".

---

1) Ebenda III, S. 2 a.

2) Ebenda III, S. 96 a.

3) Wie es scheint, im Jahre 1535. In seinem „Handbüchlein" von 1537 (I, S. 85 a) verweist er schon auf dies Gutachten.

4) „Ein Bedenken der Lüneburgischen, Ob einer Oberkeyt gezyme, die widertäuffer oder andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen, und so sye inn der ketzerey beharrendt der ketzerey halb mit dem Schwert zu richten. Durch D. Urbanum Rhegium. Celle Saxonum." Straßburg 1538. 12 Bl. 4°. Auch abgedruckt in den Deutschen Schriften IV, S. 210—215. Bullinger beruft sich mehrmals auf das „Bedenken" der Lüneburgischen Prediger. Vgl. C. Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Elberfeld 1858. S. 427, 429.

„Antwort: Dieweil klar ist in der Schrift, daß die Oberkeit von Gott ist, eine Dienerin Gottes uns zum Guten, und ohne Zweifel den Unterthanen nichts Besseres ist, als daß sie vor Irrthum im Glauben, in gesunder Lehr und rechtem Glauben bewahrt werden, wodurch sie dann fromm und selig werden, so folgt, daß auch die weltliche Obrigkeit schuldig ist, aus Gottes Befehl sich der christlichen Religion nach Maß ihres Amts anzunehmen und mit dem Schwert zu verhüten, daß durch Ketzerei nicht verlästert werde der allerheilige Namen Gottes".

Wohl müsse man die Irrenden zuerst zu belehren suchen. „Wo aber Lehre und Vermahnung bei den Irrenden verachtet und der Irrthum mit Frevel vertheidigt wird, ohne Grund der Schrift und Zeugniß der alten Kirchen, da muß eine Oberkeit das Rauhe hervorkehren und thun wie die Balbierer; wenn die sehen, daß ein Glied am natürlichen Leib schadhaft wird und ihm durch keine Arznei mag geholfen werden, und zu fürchten ist, das kranke Glied verderbe den ganzen Leib, so schneiden sie das böse Glied vom Leib, auf daß nicht der ganze Leib dadurch beschädigt werde". „Daß aber die weltliche Obrigkeit mit Gott und gutem Gewissen mit dem Schwert strafen möge alle verruchten Ketzer, so ketzerische Lehr halten wider die Artikel unsers heiligen Glaubens und im Irrthum beharren, bewähren wir also: Die weltliche Oberkeit hat Gewalt mit dem Schwert zu richten Ehebrecherei, Diebe, Mörder, Aufrührer und was Malefizhändel sind; so folgt, daß sie auch Macht habe, öffentliche Ketzer, die Irrthum lehren, halten und darauf bleiben, mit dem Schwert zu strafen. Die Folge ist unwidersprechlich; denn Ketzerei ist ärger und schädlicher als Diebstahl, Ehebrecherei, Hurerei und Todschlag. Denn durch Ketzerei wird der Mensch von der Wahrheit in die Lügen und von Christo zum Teufel geführt, wo er ewiglich mit Leib und Seel verderben muß, und Ketzerei ist eine grausame Gotteslästerung wider das heilige Evangelium".

Es solle denn auch „eine Oberkeit nicht mit wenigerm, sondern mit größerm Ernst die unbußfertigen Ketzer strafen, als andere Uebelthäter, Räuber, Mörder, Diebe. Ehebrecher und dergleichen. Ja wo eine Oberkeit diese erschröckliche Bosheit nicht mit gebührlichem Ernst strafte, so könnte sie Gott ihres Amtes nicht Rechenschaft thun. Derhalben soll einer christlichen Oberkeit nichts ernstlicher anliegen vor allen Dingen, als die christliche Religion rein und mit gesunder Lehr zu erhalten und alles, was wider den wahren Gottesdienst und den christlichen Glauben ist, abzustellen".

Auch die hl. Schrift lehre, „daß verruchte Ketzerei unter das weltliche Schwert gehöre". Habe doch Gott im Alten Testament geboten, daß man die falschen Propheten tödte, die abtrünnigen Städte verbrenne, und die irrenden Einwohner, so wider Gottes Wort falschen Gottesdienst und Irrthum hätten angenommen, erwürge". Dies sei auch von den frommen Fürsten Israels befolgt worden. König Asa habe alle Gräuel der Abgötterei ausgetilgt; Jehu erwürgte alle „Baalspfaffen;" Josias habe ebenfalls alle Pfaffen der Höhen erwürgt und allen Gräuel der Abgötterei ausgetilgt, auf daß die Religion durch das reine Wort Gottes aufgerichtet und erhalten werde. „Nun haben aber gewißlich alle Oberkeiten im Neuen Testament nicht weniger Gewalt, als die im Alten. So folgt, daß unsere Oberkeiten nicht mit kleinerem Ernst öffentliche Ketzerei und rottengeisterische Ketzer strafen und ausrotten sollen, als die frommen Könige im Alten Testament. Die jetzigen Oberkeiten sollen desto ernstlicher der Ketzerei wehren, je reichlicher sie nun zu diesen Zeiten mit Gottes Wort und Erkenntniß des wahren Gottesdienstes begabt sind, als die anderen, so zuvor gewesen sind."

Der Verfasser antwortet dann auch auf die Einwendung, daß man die Leute nicht zum Glauben zwingen könne. Dies sei allerdings wahr, erwidert Rhegius. Der Glaube sei eine Gabe Gottes, und deßhalb könne er auch nicht mit dem Schwert den Leuten aufgedrungen werden.

Da jedoch Gott den Glauben durch die Predigt des Evangeliums mittheilt, „so kann und soll man den Irrenden und Ungläubigen bringen, daß er das Wort des Glaubens höre, und eine Oberkeit ist bei Pflicht ihres Amts schuldig, ihre Unterthanen darzu zu halten, daß sie Gottes Wort hören. Die Oberkeiten geben den Glauben nicht; sie zwingen auch nicht zum Glauben, sie zwingen dich aber, das Wort des Heils zu hören, da dann zu hoffen ist, Gott gebe seine Gnade und Glauben, daß der Zuhörende bekehrt und christgläubig werde. Wer nun sagen wollte, eine Oberkeit hätte nicht Macht, die Abergläubigen auf diese Weise zu zwingen und zum rechten Glauben zu fördern, der verleugnete Gottes Wort. Mit guten Worten und Vermahnung die Leute zur Predigt bringen, gehört den Predigern; aber mit Gewalt zur Predigt halten und vom Irrthum abschrecken, gehört der Oberkeit; denn die Oberherren tragen das Schwert nicht vergeblich."

Verstockte Ketzer strafen, heiße nicht zum Glauben zwingen, „sondern die ungläubigen gotteslästerlichen Uebelthäter, die unter christlichem Namen und Titel die Christenheit verderben wollen, als die untüchtigen verdorbenen Glieder von dem gesunden Leib abschneiden".

Dies die „maßvollen" Grundsätze des Rhegius über Glaubenszwang und Ketzerstrafen.

Ein Biograph des Lüneburger Superintendenten, H. Ch. Heimbürger, Archidiaconus und Senior Ministerii zu Celle in Hannover, schreibt in Bezug auf unsere Frage: [1]) „Rhegius stand in der Mitte zwischen zwei extremen Ansichten, indem die Einen die Wiedertäufer und andere Sectirer gradezu mit dem Schwert vertilgen wollten (als ob Rhegius etwas Anderes gelehrt hätte!), wogegen Andere für sie nicht nur Duldung, sondern selbst Schutz verlangten. Er dagegen

1) H. Ch. Heimbürger, Urban Rhegius. Hamburg 1851. S. 175.

scheidet zwischen dem Glauben oder Unglauben und zwischen den äußerlichen Werken und Thaten des Glaubens oder Unglaubens, und wie er einen christlichen Staat und eine christliche Obrigkeit will und voraussetzt, so weiset er der letzteren auch einen Beruf und eine Stellung an, die wohl zu ideal gefaßt erscheinen mag, aber dennoch für den, der sich eine christliche Anschauung der Verhältnisse zu eigen gemacht, ihre Berechtigung hat".

Ist es schon merkwürdig genug, daß Rhegius, der doch im Namen der Gewissensfreiheit gegen die Autorität der katholischen Kirche sich aufgelehnt hatte, bald nach seinem Abfalle die unduldsamsten Grundsätze aufstellte, so scheint es uns noch viel merkwürdiger, daß im neunzehnten Jahrhundert ein protestantischer Prediger solche Grundsätze als „berechtigt" ansehen kann.

N. Paulus.

LXX.

A. v. Hübner's Erinnerungen aus den Jahren 1848—49.[1]

Auf die geschichtliche Bedeutung dieser Aufzeichnungen aus einer bewegten und ereignißreichen, zumal für Oesterreich folgenschweren Zeit, welche Graf Hübner aus alten Tagebuchnotizen zusammengestellt, haben wir vor Kurzem bereits gelegentlich hingewiesen. Der Gehalt der Schrift ist aber ein so mannigfaltiger und lehrreicher, die Erzählung des Erlebten und Geschauten so frisch aus dem unmittelbaren

1) Ein Jahr meines Lebens. 1848—1849. Von Alexander Grafen von Hübner. Leipzig, Brockhaus 1891. 379 S. (6 M.)



Eindruck wiedergegeben, so anziehend mit feinen Bemerkungen durchwoben, daß es sich verlohnt, näher darauf einzugehen und wenigstens die wichtigsten Daten und Vorgänge aus diesem Tagebuch eines scharfblickenden Diplomaten und geistvollen Schriftstellers in einem kurzen Referate vorzuführen.

„Eine Depesche des Fürsten Metternich ruft mich nach Wien. Warum? Sie sagt es nicht". — So beginnt am 18. Februar 1848 das Tagebuch Hübners, der bis dahin den Posten eines Generalconsuls in Leipzig bekleidet hatte. Herr von Hübner wird vom österreichischen Staatskanzler mit einer diplomatischen Mission nach Mailand betraut, wo die Zustände mit jedem Tage bedenklicher werden, um an der Seite des Feldmarschalls Radetzky die Fühlung mit den italienischen Höfen zu unterhalten im Widerstand gegen die mächtig arbeitende Umsturzpartei. Aus den Unterredungen mit dem Staatskanzler klingt die Besorgniß und Ahnung kommender Katastrophen heraus. Die Nachrichten aus Frankreich und Italien lauten täglich düsterer; der 24. Februar bringt die Kunde vom Ausbruch der Revolution in Paris und der Flucht Louis Philipp's, der ganze politische Horizont ist von Gewitterluft erfüllt. Ce sont peut-être de longs adieux, sagte die Fürstin Metternich beim Abschied. Sie konnte kaum ahnen, wie schwer und plötzlich sich dies bewahrheiten sollte. Denn zwei Wochen später war Metternich selbst gestürzt und flüchtig.

Am 2. März reiste Hübner nach Mailand ab, um dort, wo er am 5. eintraf, alsbald mitten in die Verwirrung des Vorabends der Revolution zu gerathen: „Die Behörden haben jede Fühlung mit der Bevölkerung verloren; die Verschwörung ist überall und die Regierung nirgends". Radetzky hatte in Voraussicht eines drohenden Aufstandes Verstärkungen verlangt, die er als unentbehrlich bezeichnete, aber sie nicht erhalten. So kam, was nicht aufzuhalten war. Hübner befand sich noch keine zwei Wochen in Mailand, als der Sturm losbrach. Das Beispiel der Kaiserstadt, die

Wiener-Revolution vom 13. März, wirkte elektrisirend auch auf die Hauptstadt des lombardischen Königreichs. Von da an gewinnt das Tagebuch dramatisch bewegtes Leben.

Mit spannendem Interesse liest sich die nach dem Tagebuch ausgeführte Erzählung der Cinque Giornate. So hieß man den eben der Wiener Revolution auf dem Fuße folgenden Aufstand in Mailand vom 18. bis 23. März 1848, der plötzlich wie aus dem Erdboden hervorbrechend, den Abzug Radetzky's mit seinen Truppen aus der Stadt veranlaßte, für Hübner aber, der durch die Insurrektion an der Stelle festgehalten war, die seltsamsten Folgen hatte: in der ersten Verwirrung ein zweitägiges unfreiwilliges und lebensgefährliches Abenteuer als erbetener Beschützer einer Dame während des Straßenkampfes (S. 42—54), und dann eine hunderttägige Gefangenschaft unter der provisorischen revolutionären Regierung in Mailand, glücklicherweise bei einem alten Ehepaar (in der Contrada dell' Agnello), das den Internirten zwar in völliger Abgeschiedenheit hielt, aber den ihm von Hübner zugetheilten Namen „Philemon und Baucis" (55) redlich verdiente: — er, der Hausherr, ein mit dem großen Haufen laufender und schreiender, aber ganz harmloser Italianissimo; sie, die ehrenwerthe Baucis, eine Frau von hellem gesundem Menschenverstand, wohlwollend und im Herzen noch immer gute Oesterreicherin, die den Eingeschlossi nen und von allen Verbindungen Abgeschnittenen über die falschen Siegesberichte und Aufschneidereien der Italiener aufklärend beruhigt und nach der Schlacht von Santa Lucia mit erheiternder Naivität ihm zuflüstert: „Grazia a Dio, siamo stati battuti!" (Gott sei Dank, wir wurden geschlagen); selbst Giovannina, die republikanisch angesäuselte Köchin, Zofe und Hausfreundin in Einer Person, die etwas von Volkssouveränität gehört und sich seitdem soverana del popolo nennt, ist ein ungefährliches Naturkind, das zuletzt beim Abschied des Forestiere Thränen vergießt. Im Umgang mit diesen gutmüthigen „Kerkermeistern" gestaltete sich die

Haft zu einem friedlichen, allerdings langwierigen Idyll, nur einmal unterbrochen durch das sechstägige Intermezzo einer zum Zweck von Unterhandlungen ausgeführten Fahrt nach Brescia (S. 89 ff.), die aber dem unter eine aufgeregte Pöbelrotte Gerathenen um ein Haar das Leben (à la Latour in Wien) gekostet hätte. Plutarchs „Leben", Johannes von Müllers Weltgeschichte, Machiavells Florentinische Geschichten, und Aehnliches, müssen die lange Einsamkeit verkürzen helfen und regen den politischen Klausner zu eigenen ernsten und gedankenvollen Betrachtungen an, die er dem Tagebuch, zur angenehmen Anregung für den Leser, anvertraut (139 ff., 144 u. a.).

Am 4. Juli hatte die Haft ein Ende und Hübner eilt im eigenen Wagen ungefährdet über die Schweiz in die Heimath zurück. Nach Wien zurückgekehrt, gerieth er aufs neue in die Gräuel und Schrecken des Aufstandes hinein (die Wiener Oktoberrevolution mit Zeughaussturm, Mord Latour's 2c.). Eine ganz andere und neue politische Thätigkeit beginnt. Für die Rettung des österreichischen Staatswesens in der grenzenlosen Zerfahrenheit und Rathlosigkeit erkennt Herr von Hübner von Anfang an nur Einen fähigen Staatsmann: Fürst Felix Schwarzenberg, „dieser Mann mit dem Herzen von Stahl". Das augenblickliche Ministerium sei „nichts anderes als eine im Spinnengewebe gefangene Mücke" (221). Mit Felix Schwarzenberg, der nunmehr aus Italien zurückberufen wird, bespricht er das Programm dieses Fürsten und Staatsmannes, an dessen Spitze stand: den Hof vor Allem aus der Umklammerung Wiens und des Reichstags zu entfernen und in einer befestigten Stadt des Reiches in Sicherheit zu bringen. Am 7. Oktober erfolgt denn auch die Abreise des alten Kaisers nach Olmütz.

Hübner wird von Schwarzenberg nach Olmütz voraus beordert, mit bestimmten Instruktionen, ihn beim Kaiser zu vertreten, bis er selbst nachfolgen kann, und findet schon auf

dem Wege dahin, wo er den langsam reisenden Hof einholt, Gelegenheit, seine Mission geltend zu machen (238 ff.). In Olmütz ist er dann, in dem hier zu Tage tretenden stillen Kampf zwischen Stadion und Schwarzenberg, die Seele des conservativen Widerstands, und nimmt überhaupt an der Entwicklung der Dinge einen hervorragend thätigen Antheil — nicht nur als „Feder“ des Fürsten Schwarzenberg, sondern auch durch die Energie und Beharrlichkeit, womit er seine politische Ueberzeugung als Ablatus des Fürsten im Ministerrath wie im persönlichen Verkehr verficht. Er entwirft die Manifeste und Proklamationen, redigirt die Programme des Ministerraths, wirkt nebenbei vermittelnd zwischen Schwarzenberg und Windischgrätz, dem „höchst gestellten Mann der Monarchie.“

Nicht ohne Interesse verfolgt man die Phasen des letztern Verhältnisses, die freundschaftliche, aber in den politischen Anschauungen oft bis hart an den Bruch streifende Rivalität zwischen den beiden Schwägern Windischgrätz und Schwarzenberg, wobei Herr von Hübner als Mittelsperson ausgleichend einzugreifen Gelegenheit hat. Einmal, als es sich um die Zustimmung des Oberstkommandirenden zum Entwurf der neuen Constitution handelte — ein Compromiß zwischen Schwarzenberg und Stadion — wurde Hübner persönlich nach Ungarn in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz, der sich das Recht der Prüfung aller die künftige Verfassung betreffenden Vorarbeiten vorbehalten hatte, gesandt und kam gerade dort an, als die zweitägige Schlacht von Kapolna ihren Anfang nahm, in der der kaiserliche Feldherr einen Sieg über die ungarischen Rebellen errang. Es gelang dem Abgesandten, das Widerstreben des hochmonarchischen Fürsten zu überwinden und so den Zweck seiner Mission zu erzielen.

Nach Hübners Darstellung war Feldmarschall Windischgrätz derjenige, der Robert Blum nach der Wiener Rebellion schonen wollte, um den Diplomaten gegenüber dem Frank-

furter Parlament keine Verlegenheiten zu bereiten, und war es dagegen gerade Schwarzenberg, welcher, auf dem strengen Recht bestehend, diese Schonung ablehnte und die Stellung Blum's vor ein Kriegsgericht kategorisch verlangte als einen Akt der Gerechtigkeit, weil der sächsische Abgeordnete in Wien den Aufruhr gepredigt und mit den Waffen in der Hand ergriffen worden. Fröbel erlangte die Begnadigung halb durch Zufall, weil Fürst Schwarzenberg in demselben Schreiben, in dem er die standrechtliche Behandlung R. Blum's forderte, den Namen Fröbel, „vielleicht absichtlich", unerwähnt ließ, worauf derselbe einfach als Landstreicher „mittels Schub" über die Reichsgrenze geschafft wurde (288, 292). Das der Hinrichtung Blum's folgende Nachspiel in Frankfurt und Dresden, mit dem Sturm der Interpellationen, Anträge, wuthschnaubenden Schmerzensrufe in der Presse, tumultuarischen Scenen in den liberalen Kammern Badens, Sachsens ꝛc., die zuletzt alle, gegenüber der kaltblütigen Entschlossenheit Felix Schwarzenbergs, in blauen Dunst verpufften, ist ganz lehrreich zu lesen (314—16).

Auch bei dem großen Akt der Thronentsagung Kaiser Ferdinands und der Uebertragung der Krone an Erzherzog Franz Joseph war Hübner thätiger Zeuge. Er fungirte bei dem Thronwechsel als Protokollführer. Die Schilderung dieser ergreifenden Scenen wird man, auch wer sie bereits aus Helfert kennt, nicht leicht ohne Bewegung lesen. Auf Schwarzenbergs Antrag geschah es, daß der junge Kaiser, statt Franz II., sich Franz Joseph nannte (317). Hübner entwarf auch das Manifest des jungen Kaisers „An meine Völker", das als ein Commentar der neuen Charte gelten konnte (354).

Diese ereignißvolle Zeit war überhaupt für Herrn von Hübner, wie er selber am Schluß bemerkt, „eine Epoche von geistiger Spannung, Gemüthsbewegungen und angestrengter Arbeit, welche beinahe menschliche Kräfte überstiegen". Das Tagebuch entrollt darum in seinen die wechselnden Situa-

tionen des Tages wiederspiegelnden Einzelnheiten ein lebensvolles und denkwürdiges Stück Zeitgeschichte und bietet namentlich einen wichtigen und eigenartigen Beitrag zur Lebensgeschichte des Fürsten Felix Schwarzenberg, der leitenden, genialen, alles überragenden Hauptfigur in dieser entscheidenden Periode des österreichischen Staatslebens, eröffnet aber auch einen Blick in das Labyrinth von Schwierigkeiten, welche bei dieser Um- und Neubildung nach innen und außen zu bewältigen waren. Dabei fällt Licht auf eine ganze Gallerie hervorragender, an den Vorgängen mehr oder minder betheiligter Persönlichkeiten, deren treffliche Charakteristik man auch heute noch gerne lesen wird.

LXXI.

Das Neueste aus Paris über beiderlei Culturkampf.

Das Ministerium Freycinet-Constans fiel am 18. Februar infolge des Beschlusses der Kammer gegen die Dringlichkeit des von demselben vorgelegten Entwurfes eines Genossenschaftsgesetzes. Nach letzterem sollten Häuser, in welchen Mitglieder einer Genossenschaft gemeinsam wohnen, jederzeit von Beamten durchsucht werden dürfen; die Mitglieder sollten beliebig austreten können, wobei ihnen ihr Eingebrachtes ohne irgendwelchen Abzug zurückgezahlt werden müßte. Die Genossenschaften sollten nur die streng zu ihrem Berufszwecke nöthigen Liegenschaften besitzen, sonst aber nur Vermögen mit obrigkeitlicher Genehmigung erwerben, Schankungen und Vermächtnisse unter keinen Umständen annehmen dürfen u. s. w. Die Urheber der Vorlage gaben selbst zu, das Gesetz habe nur den Zweck, kirchlichen Genossenschaften und Vereinen den Garaus zu machen. Die

Conservativen und die Radikalen stimmten einmüthig dagegen. Aus ihnen hätte also das neue Ministerium gebildet werden müssen. Aber wie immer in ähnlichen Fällen, wurde zu einer Ausflickung gegriffen. Diesmal bestand dieselbe wesentlich darin, daß Constans und Fallières das Innere und die Justiz (nebst Cultus) an Loubet und Ricard abgaben, sowie der Vorsitz von dem Kriegsminister Freycinet auf Ersteren überging.

Am 3. März traten die neuen Minister mit einer Erklärung vor die Kammer, worin das Festhalten an dem Concordat betont wird, welches sie in seinem „wahren Sinne" anzuwenden versprachen. „Die Kirchendiener aller Stufen sind den Gesetzen nicht blos unbedingten Gehorsam schuldig, sondern müssen sich auch durchaus auf ihr Amt beschränken, sich von jeglichem Parteikampf fernhalten. Wir werden von allen die Erfüllung dieser Pflicht erzwingen, nöthigenfalls hierzu neue Gesetzeswaffen verlangen." Bei der hieran geknüpften Verhandlung verlas der aus dem früheren Ministerium beibehaltene Minister des Auswärtigen, Ribot, eine am 21. November 1891 nach Rom gerichtete Depesche, worin er sich über die Kundgebungen der Bischöfe beklagt, welche der Nuntius, Msgr. Ferrata, nicht zu verhindern vermocht habe. Er betont, die Regierung halte fest am Concordat, würde aber schließlich dem Drängen der Gegner desselben nicht mehr zu widerstehen vermögen, wenn die Bischöfe sich ferner Einmischung in die Wahlen erlauben dürften. „Es wäre die höchste Zeit, den Bischöfen Vorsicht anzurathen. Wir übernehmen die Verantwortung nicht, wenn man einen der Sache der Kirche so nachtheiligen Zustand fortdauern lassen wollte." Der Minister sagte jedoch nicht, welche Antwort von Rom erfolgt sei. Die dem Ministerium genehme Tagesordnung: „Die Kammer sei überzeugt, daß die Regierung keine fremde Macht sich in unsere innern Angelegenheiten mischen lasse", wurde mit der üblichen Mehrheit angenommen. Weder die Minister noch die republikanische Mehrheit bemerkten, daß dieser Beschluß die Depesche selber verurtheilte, worin Ribot vom Papst verlangt, den Bischöfen ihr politisches Verhalten vorzuzeichnen. Auf einen Widerspruch mehr oder weniger ist es übrigens hier nie angekommen.

Unterdessen traten andere Ereignisse ein. Am 11. März

wurde auf die Treppenflur eines Hauses des Boulevard Saint-Germain eine Dynamitladung gelegt, welche beim Platzen die Treppe zerriß, Thüren und Hausrath in allen Wohnungen zerschmetterte, jedoch nur einige Personen ungefährlich verletzte. Sofort wurde klar, der Schlag sei auf den im Hause wohnenden Richter Benoist gemünzt gewesen, welcher bei der Verurtheilung der Anarchisten thätig gewesen, die voriges Jahr in der Außenstadt Clichy auf die Polizei geschossen hatten. Da einige Tage vorher schon eine kleine Dynamitsprengung an einem Hause stattgefunden hatte, gleich darauf eine solche an einer Kaserne versucht wurde, gerieth Paris in um so größere Angst, als die Thäter sich nicht finden ließen. Am 27. stieg die Angst aufs höchste, da durch eine viel furchtbarere Sprengung ein Haus in der Rue de Clichy, in einem entgegengesetzten Viertel, in seinem ganzen Innern zerstört wurde. In dem Hause wohnte der Staatsanwalt Bulot, welcher bei derselben Verurtheilung mitgewirkt hatte. Fünf Personen wurden schwer verletzt.

Der allgemeine Schrecken wurde dadurch nicht gemindert, daß nun mehrere Anarchisten verhaftet wurden, denn der Hauptthäter, Ravachol, blieb der Polizei unfindbar, obwohl er frei in Paris umherging. Erst vierzehn Tage später erkannte der Kellner Lherot den bei ihm zum zweiten Male speisenden Verbrecher, Dank der in allen Blättern gegebenen Personalbeschreibung, und veranlaßte seine Verhaftung. Der nach seiner Mutter genannte Ravachol heißt eigentlich Königstein, ist Sohn eines Holländers, Färber seines Zeichens, und hatte bis vor wenigen Jahren einen ehrlichen, ja christlichen Lebenswandel geführt. Dann aber war er, zu Saint-Etienne, unter die Anarchisten, besonders aber in die Gewalt eines nichtsnutzigen Weibes gerathen. Er wurde schnell zum mehrfachen Verbrecher, ermordete namentlich einen fast hundertjährigen Einsiedler zu Chambles, bei dem er 35 000 Fr. erbeutete, entging aber den Gendarmen und lebte seit sechs Monaten unter falschem Namen in Saint-Denis vor Paris.

Die Untersuchung wurde rasch geführt. Am 26. April erschien Ravachol vor dem Schwurgericht. Am Vorabend aber platzte plötzlich eine furchtbare Bombe im Gastzimmer des Schankwirthes Very, wo Ravachol erkannt und verhaftet worden

war. Sechs Personen wurden verwundet, darunter Very und der Drucker Hamonod so schwer, daß sie bald darauf starben. Das neue Verbrechen verursachte noch größeres Entsetzen als die früheren; es war offenbar bestimmt, die Geschworenen einzuschüchtern. Auch der Staatsanwalt und der Gerichtspräsident zeigten sich geradezu einschmeichelnd gegenüber dem Verbrecher. Ravachol erklärte: „Ich wollte eingreifen, weil Herr Benoist zu parteilich bei der Verurtheilung der Anarchisten von Clichy gewesen, und deren Mißhandlung durch die Schutzleute gar nicht in Betracht gezogen hat. Herr Bulot hat Todesstrafe gegen Decamps, einen Familienvater, beantragt. Ich wollte den Richtern begreiflich machen, daß sie milder gegen uns sein müssen. Ich bedaure die unschuldigen Opfer, die ich verursacht, aber die Urheber der jetzigen Zustände, die wir nicht mehr wollen, verursachen auch Opfer. Ich habe deren vielen begegnet in diesem Leben, von dem ich blos die Bitterkeiten gekostet habe. In diesem Augenblick habe ich den Schmerz, auf der Anklagebank Unschuldige zu sehen, die nur das Unrecht begangen, mir zu glauben. Die Anarchie ist Gemeinschaft aller Erdengüter. Ja, die Anarchie würde eine große Familie sein, in welcher der Schwache durch den Starken beschützt würde, wo jeder nach seinem Hunger essen könnte, ohne vom Nachbarn beneidet zu werden. Wenn wir Schrecken einflößen, so ist es, um zum Nachdenken, zur Ueberlegung aufzufordern. Wollte man uns besser kennen, so würde man uns nicht für Verbrecher, sondern für das halten, was wir sind, die wahren Beschützer der Unterdrückten."

Der Vertheidiger Lagasse stellte Ravachol als überzeugten und aufrichtigen Apostel dar, welcher nicht zurückschrecke, sein Leben für seine Ueberzeugungen einzusetzen. Er entwickelte die socialen Rückforderungen, kündigte eine neue Zeit an, und nannte den Prozeß Ravachol den Prozeß des Jahrhunderts. „Ravachol", schloß er, „verlangt, Ihr sollt ihn zum Tode verurtheilen; ich aber sage Ihnen, die sociale Sache bedingt, daß Ihr nicht unerbittlich seid. Ihr habt eine schöne Rolle: Ihr könnt Friedensstifter oder Richter sein." Und richtig. Die Geschworenen bewilligten mildernde Umstände, um Ravachol nicht ihrerseits zum Tode verurtheilen zu müssen. Denn von

Retten seines Lebens konnte keine Rede sein, da Ravachol wegen seiner andern Verbrechen von den Geschworenen in Montbrison doch zum Tode verurtheilt werden wird. Mit Ausnahme einiger weniger Blätter rügte denn auch die gesammte Presse jenen Spruch der Geschworenen sehr streng. Der Senator Ranc, einer der giftigsten Kirchenfeinde, schrieb: „Wir Alle, welche den Beginn des socialen Kampfes aufmerksam verfolgen, müssen mea culpa sagen. Es bedurfte der letzten Ereignisse, um uns zu belehren, daß hinter den Schreiern der öffentlichen Versammlungen sich Berserker befinden, welche dem einfachen Gedanken: Propaganda durch Thaten, huldigen.“ Er fordert eindringlich die Regierung zur Vertheidigung der Gesellschaft auf — während er fortfährt, zur Ausrottung der Kirche zu hetzen. Am selben Tage entschied der Staatsrath gegen den Bischof von Mende wegen Amtsmißbrauch ohne mildernde Umstände, und der Justizminister hatte dem Bischof schon die Bezüge gesperrt, als er dessen Hirtenbrief dem Staatsrath unterbreitete.

Angesichts der anarchistischen Verbrechen waren die Besorgnisse wegen des 1. Mai begreiflicherweise um so größer. Die erste Maifeier (1890) war von dem damaligen Minister des Innern, Constans, benutzt worden, um Gesellschafts- und Staatsrettung zu spielen, wodurch er sich im Sattel zu befestigen hoffte. Er ließ acht Tage lang vorher die Pariser durch einziehende Regimenter sowie Hunderttausende von Arbeitern schrecken, welche die Straßen in geschlossenem Zuge abschreiten sollten, wie die dienstbaren Blätter verbreiteten. Am Tage selbst errichtete er große Feldlager inmitten der Stadt, u. A. im (40 Hektare großen) Tuileriengarten. Diesmal hielt die Regierung ihre Truppen verborgen, nur wenig mehr als gewöhnlich waren Polizisten zu sehen. Die Straßen blieben leerer als seit Jahren, und keine 10000 Köpfe brachten die Socialisten zu ihren Versammlungen auf, wovon die bedeutendste, im Faviésaal, etwa 3500 zählte. Als Redner trat der ganze Stab der Partei auf. Alle stellten sich auf Seite der Anarchisten. Gleich der erste Redner feierte dieselben als Vorkämpfer: „Die Dynamitpolitik ist das Vorpostengefecht, das sofort Erfolg brachte; die Bourgeois zittern und flüchten. Wenn die Aus-

beuter nicht bald alle Forderungen der Arbeiter erfüllen, werden diese insgesammt vorgehen, wie jetzt die zersprengten Plänkler." Abg. Vaillant: „Die Kräfte des Volkes sammeln sich für die nächste Revolution." Ein anderer Redner versichert: „Man bedauert die unschuldigen Opfer; aber in Fourmies fielen (am 1. Mai 1891) nur Unschuldige. Die Dynamitsprengungen haben auch ihr Gutes." Als hier ein Zwischenruf vom Preßtisch ertönte, trat die ganze Versammlung für den Redner ein. Camelinat führte zweckentsprechend aus, wie das Geld sich immer mehr in einigen Händen anhäufe, die Geldmacht die Arbeiter und auch die kleinen Geschäftsleute aussauge. Alle betonten den internationalen Charakter des Socialismus und drohten mit der Gewalt. Das Bemerkenswertheste aber war, daß gar nicht vom Klerikalismus die Rede war, keinerlei „Pfaffenhetze" getrieben wurde. Die Anarchisten beißen offenbar auf solchen Köder nicht mehr an.

Am Tage vorher hatte der Minister des Innern, Loubet, im „Figaro" versichert, alle Vorkehrungen seien reichlich getroffen, und dabei geklagt: „Wir ärnten die Früchte der schlechten Saat Anderer, die dergleichen allerdings nicht beabsichtigten. Seit Jahren läßt man Alles thun und reden. Man glaubte, eines Tages würde diese äußerste Zügellosigkeit der Sache der Freiheit dienen. Man hat in öffentlichen Versammlungen die Bürger gegeneinander gehetzt, die Verachtung der Richter und des Heeres gepredigt. Die Wirkungen sind dazu angethan, die Kaltblütigsten zu entmuthigen." Loubet rühmte sich dann, die Verfolgung einiger schlechter Blätter bewirkt zu haben.

Wenige Tage nachher erkannte der Staatsrath auf Antrag der Regierung gegen den Erzbischof von Avignon und die ihm unterstellten vier Bischöfe auf Amtsmißbrauch, weil sie einen gemeinsamen Schritt gethan und Politik getrieben hatten. Der Justizminister beeilte sich, ihnen auch die Bezüge wegzunehmen.

Das Verbrechen der Kirchenfürsten bestand darin, in einem gemeinsamen Hirtenbriefe die Gläubigen belehrt zu haben: „Die Encyklica verpflichte die Katholiken nicht, in ihrem Herzen die Erinnerung an die Vergangenheit aufzugeben; es handle sich nur um die politischen Pflichten. Der Gedanke Leo XIII. erhelle genugsam aus dem Vergleich der den französischen

Katholiken empfohlenen Haltung mit dem Verhalten der Kirche, welche mit allen seit 100 Jahren in Frankreich wechselnden Regierungen gleichmäßig Beziehungen gepflogen habe. Der Papst sage ausdrücklich, der Gehorsam gegen die Regierung gehe nicht weiter, als es das öffentliche Wohl erfordere, die Pflicht der Unterwerfung höre an der Grenze auf, welche das Recht des Befehlens nicht überschreiten dürfe. Die Katholiken dürfen weder Rebellen, noch zum Aufstande bereite Verschwörer sein, sich nicht in fruchtlosen Streitereien über die Vorzüge einer Staatsform ergehen." Der Hirtenbrief erklärt es als eine Todsünde, durch Versäumniß der Stimmenabgabe oder diese selbst die Wahl eines Kirchenfeindes zu veranlassen, erhebt sich scharf gegen die gottlosen Schulen und alle die kirchenfeindlichen Gesetze.

Der Bischof von Mende hatte seinen Pfarrern geschrieben: „Bei den vorigen Wahlen wurden viele meiner Priester wegen ihrer Predigten verfolgt, mehreren sogar die Einkünfte entzogen. Um dem vorzubeugen, verlesen Sie Folgendes auf der Kanzel, ohne ein Wort beizufügen: ‚Liebe Brüder! Besorgt ob unserer politischen Zwistigkeiten und noch mehr ob des in Frankreich gegen die Religion geführten Kampfes, fordert der heil. Vater eindringlich auf, uns fest zu einigen, um die Sache Gottes, der Kirche und der Seelen zu wahren. Die Gemeinderäthe haben über viele die Religion betreffende Fragen zu befinden; mehrere haben kirchenfeindliche Verfügungen getroffen. Es ist daher geboten, daß Ihr gute Christen in den Gemeinderath wählt. Ihr müßt daher jeden Bewerber verpflichten, die kirchliche Sache im Gemeinderathe zu wahren; geht er nicht darauf ein, so seid Ihr im Gewissen gehalten, ihm Eure Stimme nicht zu geben. Ihr würdet vor Gott, der Kirche und Eurem Gewissen für alle kirchenfeindlichen Maßnahmen verantwortlich sein, denen ein von Euch Gewählter zustimmt."

Die Regierung hatte sich einen Abzug dieses Schreibens verschafft, ehe dasselbe an die Pfarrer abgegangen war, und sofort dessen Veröffentlichung und die Entziehung des bischöflichen Einkommens bewirkt. Die „Autorité" (Cassagnac) sammelte in wenigen Tagen die nöthigen 10,000 Fr., um den Verlust auszugleichen.

Die Bischöfe werden also verfolgt, gestraft, weil sie ihres Amtes walten, die Gläubigen über ihre politischen Pflichten belehren, dabei ausdrücklich den Gehorsam gegen die Regierung gebieten, ungesetzliches Vorgehen verurtheilen, von den Monarchisten fordern, daß sie ihre Ueberzeugungen und Hoffnungen in ihrem Herzen einschließen. Der Erzbischof von Avignon, Msgr. Vigne, erklärte einem Mitarbeiter des Pariser „Gaulois“: „Angesichts der durch falsche Auslegung der Encyklica entstandenen Entmuthigung, welche sich bei den eifrigsten Katholiken zu verallgemeinern drohte, war es nothwendig, unsere Stimme zu erheben, um unsere Diöcesanen zu ermuntern, die Ueberzeugungen zu vertheidigen, die wir theilen, mit allen gesetzlichen Mitteln die Sache der Religion zu wahren, welche in unsern Sorgen um die Zukunft die erste Stelle einzunehmen hat.“ — Dem Bischof von Nancy zeigte in denselben Tagen der Justizminister telegraphisch den Beschlag seiner Einkünfte an, weil er in einer Flugschrift („Rettet das katholische Frankreich“) die bekannten Gesetze sowie Handlungen der Regierung getadelt habe. Msgr. Turinaz galt als ein der Regierung freundlicher Bischof, schickte nun aber einem Blatte folgende Berichtigung: „Ich habe stets bekannt, ich sei der bestehenden Regierung unterthan, wie es die Kirche gebietet; ich bin der republikanischen Staatsform in keiner Weise feindlich und würde jeder Regierung dankbar sein, welche den Katholiken Gerechtigkeit und Freiheit gewährt. Aber ich habe nie die republikanische Ueberzeugung zu der meinigen gemacht, bin nie der republikanischen noch einer andern Partei, noch dem Trinkspruch des Cardinals Lavigerie, noch der Republik beigetreten. Ich wollte stets der Priester und Bischof Aller sein.“

Die Geständnisse der Herren Vigne und Turinaz, welche sich noch durch viele ähnliche vermehren ließen, zeigen nur zu deutlich, daß die Bischöfe mit den monarchischen Ueberzeugungen ihrer Gläubigen noch mehr zählen müssen, als mit der Regierung. Mit den 10,000 Fr. aus der Staatskasse vermag ein Bischof nicht viel über seine persönlichen Ausgaben zu decken, zu denen u. A. auch die Besoldung eines Sekretärs, Schreibkosten, Reisen ꝛc. gerechnet werden müssen. Für Seminarien, Wohlthätigkeit und die vielerlei Ausgaben seiner Diöcese

ist er auf freiwillige Beisteuern angewiesen, welche wohl zu 9/10 von Monarchisten geleistet werden. Diese sind, was noch mehr in Anschlag kommt, auch in anderer Hinsicht die glaubenseifrigsten Christen. Unter den Eifrigen gibt es freilich viele, sogar sehr viele, welche sich ganz auf das Glaubensgebiet einschränken, nicht an Politik denken. Aber auch von diesen will keiner als Republikaner gelten, weil diese Bezeichnung sich mit dem Begriff „Kirchenfeind", „Ungläubiger" deckt. Der ausdrückliche Uebertritt zur Republik erscheint daher als Verrath an der Kirche, als Verläugnung des Glaubens. Man mag dies Vorurtheil verdammen — mit der Thatsache muß gerechnet werden, daß seit hundert Jahren, also seitdem es Republikaner gibt, diese Begriffe stets unzertrennlich gewesen sind, ebenso wie Monarchist und Katholik sich zu decken pflegen. In beiden Lagern weiß man nicht anders. Die Republikaner ganz besonders weisen unerbittlich jeden ab, welcher nicht ausdrücklich ihre Kirchenfeindschaft theilt, sie behandeln ihn als Gegner, als Verräther, der sich einschleichen will. Die sog. gemäßigten, der Regierung nahestehenden Blätter legen die Encyklica und das Schreiben des heil. Vaters (vom 3. Mai an die sechs französischen Cardinäle) dahin aus, die Katholiken müßten sich ohne Bedingung der Republik mit all ihren Gesetzen und Einrichtungen unterwerfen, also gottlose Schule, Ehescheidung, Verfolgung der Orden, ohne Weiteres hinnehmen, überhaupt Allem zustimmen, was sie bisher aus allen Kräften bekämpft haben.

Gegen den Erzbischof von Aix wurde vom Staatsrath auf Amtsmißbrauch erkannt, weil er, unter Berufung auf die Encyklica, die Wahl religiöser Männer für Gemeinderath und Parlament als heilige Gewissenspflicht dargestellt und dem Katechismus einen entsprechenden Abschnitt beigefügt hat; die Entziehung der Einkünfte folgte auf dem Fuße. Aehnliches Verfahren ist gegen die Bischöfe von Montauban, Seez und andere eingeleitet. Die radikalen Blätter bestätigen mit Genugthuung, daß noch nie ein, selbst nicht das radikalste Ministerium, in solcher Weise gegen die Bischöfe vorzugehen gewagt habe, als wie das jetzige gemäßigte Kabinet. Der Ministerpräsident und Minister des Innern, Loubet, der Justizminister Ricard,

der auswärtige Minister Ribot, der Finanzminister Rouvier, selbst der Kriegsminister Freycinet gelten als gemäßigte Männer. Von den übrigen kann eigentlich nur der Unterrichtsminister Bourgeois wirklich als Radikaler gelten. Msgr. Vigne erzählte einem Besucher: „Ich bin zwei Jahre lang Lehrer der Kinder des Herrn Loubet gewesen und noch mit der Familie befreundet. Seine Schwester lebt wie eine Heilige; was ihn selbst betrifft, so bin ich gewiß, daß er sich aus Leibeskräften gegen die Befehdung der Geistlichkeit gewehrt hat und nur durch die Radikalen dazu gedrängt wird. Als Beweis mag gelten, daß, solange Herr Loubet Maire von Montelinart war, weder die Prozessionen noch die freien Schulen belästigt wurden."

Die Radikalen bilden kaum ein Drittel der republikanischen Kammermehrheit. Wenn sie trotzdem den ersten Minister zwingen, die Kirche zu bekämpfen, muß angenommen werden, daß dessen Widerstand ein sehr schwacher gewesen sei. Auch sind die Schläge deshalb nicht weniger empfindlich, wenn sie von einem Gemäßigten geführt werden. Es muß doch eine Ursache geben, warum gerade die Gemäßigten — auch früher ist dergleichen öfters vorgekommen — am schlimmsten mit uns verfahren. Diese Ursache liegt auf der Hand. Die Gemäßigten werden von den Radikalen verdächtigt, angeklagt, keine aufrichtigen Republikaner zu sein, sondern es heimlich mit den Klerikalen zu halten; zur Bekräftigung ihrer republikanischen Gesinnung dürfen sie daher nie mit der Rechten stimmen, sondern bethätigen dieselbe durch Verfolgung der Kirche. Mehrere 1889 gewählte conservative Abgeordneten (Graf Greffulhe, Hely d'Oissel u. A.) sind zur Linken übergegangen und haben sich seither schon genugsam, auch gelegentlich der Encyklica, als Kirchenfeinde bewährt.

In dem „Radical" gesteht der sehr radikale Abgeordnete Henry Maret: „Wenn ein für allemal das Cultusbudget abgeschafft würde, und man sich nicht mehr mit den Pfarrern befassen könnte, was Teufel würde dann aus uns werden? mit was alsdann die Zeit ausfüllen? Jede gute Bühne bedarf Zugstücke, und es ist nicht zu läugnen, nur das klerikale Stück zieht immer. Mit diesem kommt man nie in Verlegenheit, es löst alle Fragen. Die Rede des Justizministers Ricard über

den Bischof von Mende vermag die Dahomeyfrage zu lösen und dem Ministerium eine neue Frist zu gewähren.“ So ist noch eine andere Ursache angedeutet: die „Gemäßigten“ sind meist auch Ehrgeizige, welche am Ruder bleiben wollen, wenn sie es einmal dahin gebracht haben.

Das Ministerium hatte übrigens gleich bei seinem Antritt den Radikalen Bürgschaften gegeben. In der Kirche Saint-Merri wurde eines Abends die Fastenpredigt des P. Lemoigne, eines geschätzten Volksredners, durch einen von Mitgliedern der Kammer und des Gemeinderathes geführten wüsten Haufen unterbrochen. Die Ruhestörer schrien den Prediger an, schlugen mit Stühlen und Stöcken auf die Gläubigen, welche flüchteten, der Gottesdienst mußte aufhören. Der Abgeordnete Delahaye stellte am 26. März den Minister in der Kammer zur Rede, weil die dreimal dazu aufgeforderte Polizei ihren Beistand versagt hatte. Chassaing, einer der Ruhestörer erklärte, es gebe nur zweierlei Anarchisten, klerikale und polizeiliche Anarchisten. „Letztere blieben aus, erstere waren zur Stelle und haben die Störungen hervorgerufen.“ Die klerikalen Anarchisten, besonders der Prediger, hätten die Wähler zur Versammlung eingeladen, in welcher, statt von der socialen Frage, von der Nächsten- und Gottesliebe geredet wurde. „Sie begreifen also, warum die Republikaner die Marseillaise anstimmten. Mit welchem Recht beklagt man sich? Es gab weder Todte noch Verwundete; vielleicht wäre es anders gegangen, wenn die Polizei eingeschritten wäre. Wenn die Regierung die Predigten des P. Lemoigne nicht verbietet, werden wir des Weiteren gegen diese Versammlungen vorgehen.“ Und was antwortete Loubet auf diese unerhörte Drohung? „Wenn, wie vorhin (durch Chassaing) angekündigt wurde, sich dergleichen wiederholt, wird die Regierung selbst die Kirchen schließen.“ Die Kammer beschloß darauf: „Indem sie den Erklärungen der Regierung zustimmt, fordert sie die Regierung auf, dem Strafgesetz Achtung zu verschaffen, welches den Kirchendienern verbietet, in Ausübung ihres Amtes die Gesetze und Handlungen der republikanischen Staatsgewalt zu tadeln.“

Dabei war nicht einmal der Beweis zu führen gesucht worden, daß ein Prediger solches Vergehen begangen. Nach

dieser Erklärung des Ministers wird es überall losgehen: rief Delahaye. Und so war es auch. Die folgenden Tage ging es in mehreren Pariser Kirchen los, dann auch in Marseille, Beauvais u. s. w. In Nancy wurde die Predigt des sehr beredten Bischofs Turinaz durch Hereinstürmende unterbrochen, die Gläubigen geschlagen, so daß viele verletzt wurden. In vielen Kirchen mußten Gottesdienste ausfallen. Am 9. April brachte Msgr. d'Hulst dies in der Kammer zur Sprache. Loubet blieb bei seinen Erklärungen, und schob alle Schuld auf die Geistlichkeit. Der Abgeordnete Jourdan brachte das Schreiben des Bischofs von Mende und die von demselben beglaubigten Flugschriften zur Sprache. Der Justizminister Ricard hielt eine äußerst heftige Rede, worin er die Verfolgung des Bischofs und überhaupt ankündigte, gegen jeden Priester vorgehen zu wollen, welcher das Mindeste gegen ein Gesetz oder eine Regierungshandlung äußere. Die Regierung werde mit größter Entschiedenheit alle die Geistlichkeit betreffenden Gesetze durchführen; die Bischöfe seien, als bezahlte Beamte, zum unbedingten Gehorsam verpflichtet. Msgr. d'Hulst erklärte: „Wir gehorchen allen Gesetzen, welche unser Gewissen nicht verletzen"; aber das ist eben Auflehnung gegen das Gesetz! Zum Schluß erklärte sich der Abg. Chassaing hochbefriedigt: „Zum ersten Male hat ein Justiz- und Cultusminister eine bestimmte Antwort ertheilt über seine Haltung gegenüber den Empörern, welche die Republik bedrohen." Die Kammer beschloß den Maueranschlag der Rede Ricards in allen Gemeinden Frankreichs.

Nirgendwo ist der Beweis, daß ein Kanzelredner sich gegen die Republik vergangen, auch nur versucht worden, obwohl der Justizminister, durch Rundschreiben vom 12. April, zu scharfer Ueberwachung und Bestrafung aufgefordert hatte, wogegen die Ruhestörer ungeschoren blieben. Der Zweck dieser Störungen in den Kirchen ist klar. Die Männerwelt ist hier sehr unkirchlich, besonders was die städtischen Arbeiter betrifft. Die Geistlichkeit hat es nie an Anstrengungen fehlen lassen und besonders in der Fastenzeit eigene Predigten für Männer veranstaltet, welche immer guten Erfolg haben. Selbst in Arbeitervierteln werden jedesmal Hunderte von Männern zur Kirche zurückgeführt. Aber dies ist den Republikanern höchst

unangenehm. Durch glaubensfeindliche Schulen, Beseitigung der Seelsorger aus Krankenanstalten und dem Heer, Sonntagsarbeit, Verhetzung aller Art haben sie stets daran gearbeitet, jeglichen Einfluß der Kirche auf die Arbeiter zu vernichten, aus letzteren sich buchstäblich „antiklerikales Stimmvieh“ zu machen. Mit giftigstem Hasse wird daher gegen alle christlichen Bestrebungen unter den Arbeitern gekämpft, die katholischen Arbeitervereine und Anstalten werden verläumdet und verfolgt. Die Republikaner sind rasend, wenn nur von arbeiterfreundlichen Bestrebungen der Kirche oder von gläubigen Arbeitern gesprochen wird. Deßhalb unterstützten alle das Vorgehen der Chassaing und Genossen, und bejubelten die Erklärungen Loubet's und Ricard's. Die glaubenslose Arbeiterschaft ist die Grundlage ihrer Herrschaft, die sie sich nicht rauben lassen wollen. In Paris besonders sind denn auch die Arbeiter so gründlich gegen den „Klerikalismus“ verhetzt, daß sie die Kirche als die einzige Ursache aller Uebel der Welt und in dessen Bekämpfung das Allheilmittel erblicken. Deshalb werden sie auch nicht bloß Socialdemokraten, sondern gleich Anarchisten.

Die „Pfaffenhetze“ ist, wie nicht genug wiederholt werden kann, der Boden, auf welchem die Herrschaft der jetzt am Ruder befindlichen Parteien sich erhebt. Sie gehört so sehr zum Ursprung, Wesen und Leben der bisherigen Republik, daß es äußerst schwer, ja unmöglich wird, sie so bald davon zu trennen, deshalb hat auch das letzte Schreiben des Papstes an die sechs französischen Cardinäle nicht die gehoffte Wirkung gehabt. Leo XIII. empfiehlt: „Suchet zuerst das Reich Gottes, das Uebrige wird Euch zugegeben werden.“ Dieser Gedanke beherrscht die letzte Encyklica; aber auf deren Friedensbotschaft haben die Parteimänner mit verdoppeltem Haß erwidert. Das der Regierung nahestehende „Siècle“ erklärte: „Leo XIII. verletzt das Concordat, indem er die Geistlichkeit auf eine Bahn leitet, wo die strengste Ahndung seitens der Regierung sie ereilen würde. Die Regierung würde eher die Ausübung des Gottesdienstes verbieten, als dem Klerikalismus gestatten, Herde des Widerstands, der Empörung zu unterhalten. Leo XIII. will eine Kriegsmaschine im Dienste der Religion, folglich zur Niederkämpfung der weltlichen Gesellschaft errichten. Der Kleri=

kalismus kann die seit zwanzig Jahren erlittenen Niederlagen nicht verschmerzen; er rüstet sich zu neuem Kampfe. Die weltliche Gesellschaft wird nicht ermüden dreinzuschlagen, wenn man fortfährt zu drohen." Die „Estafette" erklärte: „Die Republik ohne die vom Papst verurtheilten (Schul- u. s. w.) Gesetze wäre keine Republik, sondern Königthum." Der „Voltaire" versichert: „Alle Tintenströme des Vatikans werden unsere Ansichten über die Haltung der Kirche gegenüber der Republik nicht ändern. Es heißt immer: die Republik annehmen, um deren Gesetzgebung mit um so mehr Nachdruck zu bekämpfen. Lassen wir diesen sonderbaren Beitritt, welcher den Namen annimmt, die Sache aber ablehnt und verdammt, den Buchstaben duldet, aber den Geist haßt, die republikanische Staatsform nicht bekämpft, aber deren Kern selbst vernichten will." Alle republikanischen Blätter verhielten sich ablehnend, viele geriethen geradezu in Raserei. Auch der „Temps" und das „Journal des Debats" hießen das Schreiben nur in der Annahme willkommen, daß es den Katholiken die Unterwerfung ohne Bedingung gebiete.

Man darf wohl fragen, wie es kommt, daß angesichts der schrecklichen Gefahren des Anarchismus Regierung und Republikaner nichts Dringenderes zu thun haben, als den schleichenden Culturkampf in unerhörter Weise zu verschärfen. Aber es liegt eben in ihrem innersten Wesen: die herrschenden Republikaner stehen genau auf demselben Standpunkte wie die Anarchisten, dem der Gesellschaft ohne Gott, der Verläugnung Gottes und der von ihm gesetzten Ordnung. Was da auch kommen mag, der Klerikalismus bleibt der Feind, um so mehr, als besagte Republikaner nichts gegen die Anarchisten vermögen. Es ist die alte Erscheinung, daß derlei Parteien ihre Herrschaft durch Verfolgung der Kirche zu fristen, ihr in den Augen der Menge die Schuld aufzubürden suchen, welche sie selber trifft. Die Kirche ist unsern neuzeitlichen Staatskünstlern der Sündenbock für Alles. In Frankreich insbesondere befinden sich die herrschenden Parteien auf einer schiefen Ebene, auf der es keinen Halt gibt. Jedes folgende Ministerium, gleichviel wie seine Farbe sein mag, ist daher zu neuen Feindseligkeiten gegen die Kirche gezwungen. Ihre Parteien wollen alle öffent-

lichen Einrichtungen verweltlichen, Alles ausmerzen, was an Kirche und höhere Weltordnung erinnert, daher die bittere, immer heftigere Kirchenverfolgung.

Aber warum verlangt der hl. Vater so nachdrücklich, die Katholiken sollen die Republik annehmen, um desto erfolgreicher diese in deren innerstem Wesen liegenden Bestrebungen bekämpfen zu können? Weil die französische Regierung dieß verlangt, ja erstrebt. Ist nicht in einem früheren Berichte nachgewiesen, daß Grevy schon 1883 dem Papste schrieb, er möge dahin wirken, daß die Geistlichkeit ihre Feindseligkeit gegen die Republik ablege? Ist nicht oben der Brief vom 21. November 1891 erwähnt, worin Ribot von neuem den hl. Vater angeht, in die innern Verhältnisse Frankreichs einzugreifen? Hierin liegt doch der springende Punkt bei der ganzen Sache. Grevy und Ribot anerkennen also das Recht des Papstes, in die innern Verhältnisse Frankreichs einzugreifen, wogegen sich die früheren Regierungen gar gehässig gewehrt haben. War es nicht seit Jahrhunderten zum unverbrüchlichen Staatsgrundsatze erhoben worden, daß der Papst sich nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen habe? Die Päpste haben diesen Satz stets abgewiesen, wenn sie auch nichts dagegen vermochten. Und nun sollte Leo XIII. den Anlaß zur Bethätigung seiner Obergewalt nicht benützen, nachdem er dies schon in Deutschland auf Ansuchen des herrschgewaltigen Staatsmannes gethan? Die Welt ist unter der Herrschaft jenes Grundsatzes so sehr aus den Fugen gegangen, daß jetzt die Klügsten und Gewaltigsten nicht mehr Raths wissen. Ist es da nicht die heiligste Pflicht des Papstes einzugreifen? Der Papst kann auch gar nicht anders, als die Annahme der Republik empfehlen, ja gebieten. Er hat mit keiner andern Regierung Frankreichs als der bestehenden zu thun, dieselbe ebenso anerkannt wie die früheren. Deßhalb fordert er ebenso Unterwerfung unter dieselbe.

Ueber die Wirkung brauchen wir uns keine Besorgnisse zu machen. Dem 21. französischen Katholikentag schärfte jüngst der Papst bei Ertheilung des apostolischen Segens nochmals ein, sich einmüthig auf den Boden der Verfassung zu stellen, um die Kirche erfolgreicher vertheidigen zu können. Der Katho-

likentag hat auch mehrfach seinen Gehorsam betheuert. Unter seinen Mitgliedern herrschte allgemein die Ueberzeugung, eine Art Vorgefühl, die Verfolgung werde jetzt um so heftiger entbrennen, die Abschaffung des Cultusbudgets und somit des Concordats nicht mehr lange auf sich warten lassen. Dann ist die Trennung der Kirche von dem entarteten Staate da. Wie lange dieser es aushalten kann, wird sich zeigen, da seine Autorität zunehmend bedenkliche Lücken zeigt. Mit der bloßen Gewalt wird aber nicht lange auszukommen sein. Wir leben in einer Zeit des Ueberganges, in einer entscheidenden Zeitwende. Es bereitet sich eine neue Gesellschaft vor, während dessen es in der alten immer dumpfer kracht. „Seien wir unbesorgt, man wird die sociale Frage nicht lösen ohne die Kirche“: rief ein Redner dem Katholikentag zu, nachdem er dem Gedanken Raum gegeben, auch die jetzigen Herrscher würden sich abnützen, sogar sehr bald. Dann aber stehen die eng um ihre Bischöfe geschaarten, dem Oberhaupt der Kirche treuen Katholiken als erprobte Schaar da. Auch unsere Zeit wird kommen, selbst wenn erst unsere Kinder dieselbe sehen werden.

LXXII.

Zeitläufe.

Zum Besuch des Czaren u. König Umberto's in Berlin.

Den 24. Mai 1892.

Jede Erörterung der auswärtigen Stellung des Reichs gleicht einem Sprung in's Dunkle. Der „Friede“ ist um seinen ehrlichen Namen gebracht, und was außerdem gewollt wird und werden soll, weiß man vielleicht am wenigsten mehr in Berlin. So viel gestehen jetzt selbst unsere Nationalisten zu, daß die allgemeine Lage sich von jener stolzen Stellung Deutschlands, wo man nicht ohne Berechtigung von einer Vorherrschaft desselben in der europäischen Politik reden und sagen durfte, daß ohne Genehmigung des deutschen Kaisers kein Kanonenschuß in Europa fallen dürfe, bereits recht weit entfernt habe.[1]) Seitdem hängt eben Alles von Rußland ab. Bismarck hat es freilich nicht so gewollt, aber er hat es mit seiner bequemen Schaukelpolitik verschuldet.

Im vorvorigen Jahre war die Meinung weit verbreitet, im Jahre 1892 würde Rußland mit seinen Rüstungen zur Noth fertig seyn, und dann würde es losgehen. Nun ist die russische Hungersnoth dazwischen gekommen, und sie ist jetzt die Bürgschaft dieses „Friedens“. Allzu fest ist freilich

---

1) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung“ v. 4. Jan. d. Js.

auch das Vertrauen darauf nicht; denn einerseits ist der Gehirnkranke besonnener Ueberlegung nicht mehr fähig, und andererseits soll man in diplomatischen Kreisen nicht in Unkenntniß über die fieberhafte Thätigkeit sich befinden, welche unter der Decke an der Sprengung des Dreibundes und der Isolirung Deutschlands arbeite.[1]) Hoffnung und Befürchtung wechseln wie das Wetter im April, und selbst die Nationalsten müssen gestehen, daß man in Berlin nichts davon und auch nichts dazu thun könne. „Dank einer günstigen Verkettung von Umständen, welche freilich nicht unser Verdienst sind, hat die internationale Lage sich wesentlich zu unserm Vortheil gebessert“:[2]) so sagt ein hervorragender Anwalt der Bismarck'schen Fronde. „Nicht unser Verdienst“, also auf wie lange?

Es hat eine Zeit gegeben, wo das deutsche Reich um die europäische Politik, wenn es eine solche überhaupt noch geben sollte, sich hätte verdient machen können. Es scheint fast, daß man in Berlin endlich einsieht, welches Versäumniß das Volk jetzt durch den zermalmenden Druck dieses bewaffneten Friedens büßen muß. Bemerkenswerth ist es jedenfalls, daß jetzt offenkundig wird, Fürst Bismarck habe an seiner fatalistischen Schaukelpolitik in ausgesprochenem Widerspruch mit Graf Moltke festgehalten. Selbst die Fronde kann die Thatsache nicht mehr verbergen. „Ehedem galt es, Entscheidungen herbeizuführen, jetzt gilt es, neue Entscheidungen nicht zu suchen, sondern thunlichst zu vermeiden, weil dabei nichts mehr zu gewinnen, sondern nur das Gewonnene zum Einsatz zu bringen ist. Diese Maxime hat seit dem Abschluß des Frankfurter Friedens auch die Politik des Fürsten Bismarck beherrscht, und zwar so entschiedener Weise,

1) Namentlich will die Berliner „Kreuzzeitung“, welche allerdings besondere Quellen hat, über diese Dinge verlässig unterrichtet seyn. So z. B. die Nummern vom 2. u. 4. Mai ds. Js.
2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 19. Mai ds. Js.

daß der Kanzler zu wiederholten Malen selbst den ausgesprochenen Gegensatz zum Feldmarschall Moltke nicht scheute, welcher an der Ansicht festhielt, daß es für Deutschland besser sei, den Einsatz zu wagen, so lange er der geringern Kriegsbereitschaft der Gegner gegenüber ungleich weniger gefährdet sei".[1]) Aus bester Quelle ist neulich ein noch gewichtigerer Beleg bekannt geworden. In der bekannten diplomatischen Londoner „Review" war unter dem Titel: „Wilhelm" ohne Name des Verfassers ein äußerst beleidigender Artikel gegen den jungen Kaiser erschienen. Ein Bekannter des hohen Herrn aus der Schulzeit, Sohn eines ehemaligen amerikanischen Gesandten, Namens Bigelow, zahlte unter dem Titel: „Bismarck" den Angriff aus dem Hinterhalt mit einer scharfen Kritik des gefeierten Helden heim. Unter Anderm sagt er: „Bismarck habe mit Hülfe des Geheimfonds sich in der Presse stets als erfolgreichen Minister des Auswärtigen lobpreisen lassen; in Wahrheit hätten sich jedoch die Beziehungen zu Frankreich und Rußland unter ihm unablässig verschlechtert, und die Russengefahr sei fortwährend angewachsen, indem Bismarck nichteinmal auf die Mahnungen Moltke's gehört habe".[2])

Die Politik des bewaffneten Friedens nach dem Bismarck'schen Grundsatz „thunlichster Vermeidung neuer Entscheidungen, bei denen Deutschland absolut nichts gewinnen könne", wurde denn freilich in gewissen Kreisen höchst mundgerecht und bürgerte sich dergestalt ein, daß er bei jeder Gelegenheit wieder laut wird.[3]) Er ist dem Capitalismus auf

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 4 Januar ds. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. Mai ds. Js. — Von dieser Schrift hat das Münchener Blatt keine Notiz genommen.

3) Allmählig dringt die bessere Ueberzeugung doch auch in den engherzigsten kleinstaatlichen und Capitalisten-Kreisen durch. So hat der Direktor der bayerischen Notenbank, Dr. Moriz Ströll, als weiter schauender Publicist auch sonst bekannt, in den

den Leib geschnitten, wie denn überhaupt Bismarck sein ganzer Mann ist. Der Militarismus saugt dem gemeinen Mann das Mark aus den Knochen, aber er schmiert die feuerfesten Kassen. Das Reich ist satt: hat der Kanzler gesagt; aber es bedarf der ungetrübten Ruhe, damit er und seine Getreuen noch satter werden. Darum ist es zwar eine Großmacht in Europa, aber nicht eine europäische im politischen Sinne. Das geht uns Alles nichts an! Vor Kurzem hat Hr. Julius Eckardt, der geistvolle Beschreiber der „russischen Gesellschaft" und seit seiner Rückkehr aus dem Czarenreiche deutscher Generalconsul, eine Schrift über den Dreibund erscheinen lassen, worin er von Verpflichtungen des Reichs gegenüber den russischen Absichten im Orient handelte. Ganz Bismarckanien gerieth in Aufruhr: das hieße Verbindlichkeiten übernehmen, für die es keine Gegenleistung gebe, die Zwecke der deutschen Staatskunst aufgeben, und Deutschland in den Dienst fremder Interessen treten lassen, „auf Zumuthungen hin, deren das kleine Preußen zur Zeit des Krimkriegs sich erfolgreich zu erwehren verstand". Als vor ein paar Monaten in Folge der gräulichen Mordthat an dem bulgarischen Vertreter in Constantinopel durch russische Sendlinge ein Schrei der Entrüstung durch die Länder ging und die bulgarische Frage brennend zu werden drohte, da widerhallte es aus

---

Schriften des Vereins für Socialpolitik eine Studie über die Balkanländer veröffentlicht, in welcher er sagt: Die deutschen Staatsmänner würden, wenn die Sturmvögel wieder über den Bosporus flattern, daran denken müssen, daß in den Ländern des europäischen Orients gewichtige deutsche Interessen auf dem Spiele stehen, im Vergleich zu welchen unsere Interessen im dunkeln Erdtheil von winziger Geringfügigkeit seien. „Wenn künftig weit hinten in der Türkei die Völker auf einander schlagen, werde das deutsche Reich nicht wieder den müßigen Zuschauer abgeben können". — Und eine solche Ketzerei gegenüber dem Bismarck'schen Evangelium druckt die Münchener „Allg. Zeitung" (vom 8. Mai) in ihrer Handelsbeilage ab!

denselben Kreisen: „Deutschland hat ein Interesse daran, daß die Ruhe im Orient gewahrt bleibt oder daß, wenn sie gestört werden sollte, diejenigen Mächte, die es angeht, ihre Händel selbst und allein ausgleichen“.[1])

Mit einer solchen Politik ist ein ehrliches Bündniß überhaupt nicht möglich. Der Dreibund war auch für Bismarck nichts Anderes als der Schemel, auf dem er wieder in die Arme des Czarthums fallen zu können hoffte. Aus Oesterreich konnte dann werden, was da wollte, wenn es ihm, dem „ehrlichen Makler“, nur dazu gedient hätte, auf Kosten der Lebensinteressen der Ostmark im Orient sich die Russen verbindlich zu machen. Allmählig hat er sich auch gegen den Bundesgenossen, der nun einmal seine verfluchte Schuldigkeit nicht verstehen wollte, in einen wahren Ingrimm hineingearbeitet. Seit dem Abschluß der Handelsverträge wurde er nicht müde, der Regierung vorzuwerfen, daß sie Oesterreich zu Liebe ihre Pflicht verletze, „in erster Linie die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit der eigenen Bevölkerung auf der Höhe zu halten.“[2]) Noch vor Kurzem hat sein ehemaliges Berliner Leibblatt erklärt: die Gereiztheit seines jetzigen Hamburger Leibblattes „lasse sich nur aus seiner hochgradigen Antipathie gegen Oesterreich-Ungarn erklären, welche sich allmählich dahin gesteigert habe, daß freundliche Worte über dieses Staatswesen selbst dann nicht mehr ertragen werden, wenn dieselben zur Abwehr gehässiger Angriffe auf den Dreibund bestimmt seien“.[3]) Und Das sollte ein Bundesgenosse seyn!

Die Folgen des thatenlosen verliebten Starrens nach russischer Gunst beginnen nun zu Tage zu treten. Das Czarthum ist weniger als je geneigt, mit der Schöpfung

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 22. März, 21. April und 17. Mai ds. Js.

2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 11. December 1891.

3) „Kölnische Volkszeitung“ vom 2. Mai d. Js.



Bismarck's die Weltherrschaft zu theilen. Er hatte „kein Interesse im Orient"; folglich haben Rußland und Frankreich den Einfluß des Dreibundes am Bosporus völlig verdrängt.[1]) Die Anderen thun ja doch nichts für mich: sagt sich der Sultan. Von einer Annäherung Bismarck's wollte man an der Newa nichts wissen, lieber wirft man jetzt seine Augen auf England. Selbst in Bismarck'schen Kreisen glaubt man daran, nämlich an eine weit angelegte politische Intrigue, die einen Keil in den Dreibund treiben solle. Man hoffe und rechne, daß die bevorstehenden Wahlen in England ein Ministerium Gladstone an's Ruder bringen werden, „von dem man mit Sicherheit eine Annäherung Englands an Frankreich, und als weitere Folge die Nothwendigkeit für Italien, einen modus vivendi mit der französischen Republik zu finden, erwarte."[2]) Ein Gladstone über Bismarck: es wäre eine grausame Ironie der Weltgeschichte. Auch Oesterreich müßte dann zurücktreten, und Deutschland wäre isolirt, während Bismarck durch die Gewinnung Rußlands Frankreich isoliren wollte. Uebrigens hat vorher schon auch das conservative Hauptblatt in Berlin aus Anlaß eines in Petersburg Aufsehen erregenden Buches über die „Sirene in Friedrichsruh" die fraglichen Angaben bestätigt. Der russische Verfasser bezeichnet Rußland, Frankreich und England als den Kern des natürlichen europäischen Bündnisses, dem Italien, Griechenland und sogar Oesterreich beitreten müßten. Dazu bemerkt das genannte Blatt:

„Die von Listowski gepredigten Ziele Rußlands sind uns nicht neu, und ebensowenig der Deutschenhaß, der jedem Russen

---

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 11. April ds. Js. — Einige Tage darauf (19. April) schrieb die „Neue Freie Presse": „Die russische Botschaft in Constantinopel schaltet, als wäre die türkische Hauptstadt in russischer Gewalt."

2) Berliner Hauptcorrespondent der Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. Mai ds. Js.



durch die slavischen Adern fließt; interessant und neu ist aber die Idee der großen Allianz gegen Deutschland, bei der die Combination Rußland, Frankreich, England nicht so thöricht ist, als sie beim ersten Blick scheinen mag. England glaubt nicht an die russische Gefahr, seit ihm seine Berichterstatter die Versicherung gegeben haben, daß Rußland auf Jahre hinaus wirthschaftlich gelähmt sei — eine Vorstellung, die wir insofern für falsch halten, als auch ein fieberkrankes Rußland uns immer noch als aktionsfähig bekannt ist — es zieht daher Frankreich gegenüber merklich mildere Saiten auf; kommt ein Régime Gladstone, so ist es von da bis zur entente cordiale nicht weit. Darauf aber rechnet man in Rußland, wie wir bestimmt wissen, mit voller Zuversicht."[1])

Jedenfalls steht fest, daß die Bismarck'sche „europäische Politik" in allen ihren Beziehungen zu Schanden geworden ist. Zu irgend einer endgültigen Lösung wäre sie niemals gelangt, selbst wenn Rußland durch Befriedigung im Orient auf österreichische Kosten sich zur alten „Freundschaft" herbeigelassen hätte. Das wäre nur eine anders combinirte militärische Gewaltherrschaft über den Erdtheil gewesen, aber keine Lösung, keine Wiedergeburt europäischer Gemeinsamkeit. Für wen es keine Orientfrage gab, der hatte auch keinen Begriff von europäischer Verpflichtung. In seiner dämonischen Selbstsucht ebenso blind, wie sein gleichgesinnter Anhang, sah er aber auch nicht, daß alle Welt sich gegen ihn kehrte, und das neue deutsche Reich im Begriffe war, zum odium generis humani zu werden, wie es dereinst jenes „kleine Preußen" war.

Eben jetzt wagen diese Leute einen neuen Sturm für die Rückberufung des gescheiterten Mannes; denn „fast alle Aktionen der jetzt leitenden Berliner Kreise", so schrieb das Münchener Hauptorgan am Vorabend des 18. März, „vom deutsch-englischen Vertrage an zeugten von einer unglücklichen

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. April d. Js.



Hand, die zweifellos das Gute will und das Böse schafft." [1]) Daß er selbst sich nach wie vor für den einzig Unfehlbaren in auswärtigen Angelegenheiten hält, ist erst kürzlich mit verblüffender Keckheit kund gegeben worden. Als aus Anlaß der Verlobung seines Erstgeborenen das falsche Gerücht von einer kaiserlichen Glückwunschdepesche und Uebertragung eines Botschafterpostens an den Bräutigam entstand, da konnte ein Beauftragter aus Berlin berichten: ein solcher Posten habe ihm längst aufgedrängt werden wollen, aber „er könne nach seiner ganzen Vergangenheit diplomatische Instruktionen von dem in den Geschäften völlig unerfahrenen Nachfolger seines Vaters nicht annehmen, und in voller Uebereinstimmung mit seinem Vater würde auch das Angebot eines solchen mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden, solange die jetzige Leitung der auswärtigen Politik andauere!" [2])

Daraus sollte man nun allerdings schließen dürfen, daß höchsten Orts eine entscheidende Abwehr von der verunglückten Mackler- und Schaukelpolitik zwanzig langer Jahre stattgefunden habe. In diplomatischen Kreisen ist sogar erzählt worden: die erste Bedingung einer Rückberufung des ehemaligen Kanzlers wäre: „Aufrechthaltung des Dreibundes unter Verzicht auf alles Liebäugeln mit Rußland." [3]) In der That ist auch bei der deutschen Vertretung in Bulgarien und Serbien eine auffallende Aenderung eingetreten. Während sie früher den stummen Zuschauer gegenüber den Umtrieben und Mordanschlägen der russischen Söldlinge spielen mußte, ist jetzt ihre Stellung den Vertretern der beiden anderen Dreibundsmächte gleich, und konnte das Regierungsblatt in Sophia als die wichtigste Errungenschaft Bulgariens im Jahre 1891 „die Erwerbung der Sympathien Deutschlands"

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. März ds. Js.

2) Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Mai ds. Js.

3) „Kölnische Volkszeitung" vom 1. April d. Js.

bezeichnen.[1]) Nach der Ermordung des Ministers Beltschew in Sophia thaten alle drei Vertreter in Belgrad einen gemeinsamen Schritt gegen die bulgarischen Flüchtlinge in Serbien; „solange Fürst Bismarck das Steuer führte, wäre es nicht denkbar gewesen, daß der deutsche Vertreter gemeinschaftlich mit dem österreichischen und italienischen ein ernstes Wort für Bulgarien gesprochen hätte."[2]) Er buhlte ja mit Rußland, und kannte kein Interesse des Reichs im Orient. Solange er das Steuer führte, wäre auch der Herausgeber der mit russischem Gelde unterhaltenen und den geheimen russischen Zwecken dienenden „Allgemeinen Reichscorrespondenz" nicht, wie ihm jüngst begegnete, aus Berlin ausgewiesen, sondern nur zweckmäßig verwendet worden im persönlichen Dienst.

Nun kommt der Czar. Er muß seine Gründe gehabt haben, warum er dem deutschen Kaiser den Gegenbesuch für Narwa seit anderthalb Jahren schuldig blieb, obwohl er während dieser Zeit zweimal durch deutsches Gebiet und sozusagen an Berlin vorbeifuhr. Wollte er vielleicht abwarten, ob nicht der Kanzler, mit dem er sich 1889 bei dem letzten Besuch, nach dessen Rühmen, so gut gesprochen hatte, doch wieder käme und den jungen Herrn gehörig an's Leitseil nähme? Jedenfalls scheint es ihn schwere Ueberwindung gekostet zu haben, jetzt den bloßen Höflichkeitsbesuch nachzuholen, der, wenn er auch nichts Anderes ist, leicht zu neuer Erkältung und erhöhter Spannung führen könnte. Gewiß aber wäre es ein Irrthum, zu meinen, daß der Gang der Dinge in Frankreich ihn enttäuscht und an der neuen französischen Freundschaft irregemacht habe. Ein Selbstherrscher, der sich einmal mit entblößtem Haupte die Marseillaise vorspielen ließ, der mußte auf solche Kleinigkeiten

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. Decbr. 1891 und 13. Februar 1892.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 16. Januar ds. Js.

gefaßt seyn und sich einfach auf den gemeinsamen tödtlichen Haß gegen Einen und denselben Nachbar als unzerreißbares Freundschaftsband verlassen. Aus England ist vor Kurzem nach Berlin geschrieben worden: „Es wird aber Zeit; denn wenn die Orientpolitik nicht bald von England und dem Dreibund in Angriff genommen wird, so wird man sich fernerer und vielleicht empfindlicherer Ueberraschungen vergewärtigen müssen."[1]) Vielleicht soll der Czarenbesuch auch wirklich nur besagen: warum nicht gar (détente)? Das ist auch die Meinung des conservativen Hauptorgans; „keine Illusionen" schreibt es:

„Vergessen haben die Russen die kläglichen Zeugnisse von Hülflosigkeit, welche die Nothstandsperiode an's Licht brachte; vergessen den völligen Zusammenbruch des russischen Credits im Innern und das Fiasko der russischen Anleihen bei den ausländischen Geldmärkten; vergessen, daß sie in ihren eigenen Blättern tagtäglich den Ruin ihres Groß- und Kleingrundbesitzes bejammern. Das alles ist wie weggewischt aus ihrer Erinnerung, sobald sie den Blick über ihre Grenzpfähle hinaus nach Westen wenden. Dann bläht sich der Busen in stolzem patriotischen Wohlgefühl auf, und es finden sich kaum Worte genug, um im Gegensatz zur slavisch-russischen Herrlichkeit den Niedergang des faulen Westens zu schildern. Daß wir Deutsche und speziell wir Preußen dabei besonders liebevoll behandelt werden, entspricht alter Gepflogenheit, und wir sind weit entfernt, uns darüber zu wundern. Wohl aber wollen wir von dem Manöver nichts wissen, das man von Moskau und Petersburg aus neuerdings aufzuführen beliebt. Während die Presse einerseits den nahen Zusammenbruch des Dreibundes ankündigt und eine große Coalition zur Niederwerfung des deutschen Reichs in Aussicht stellt, wird von der anderen Seite eine Detente angekündigt, eine wirthschaftliche Annäherung vorgespiegelt, und mit dem kommenden Czarenbesuch operirt, als sei der Selbstherrscher aller Reußen ein flott umgehendes Börsenpapier."[2])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 14. April d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. Mai d. Js.

Der König von Italien kommt auch. Er ist seinen Gegenbesuch für die Zusammenkunft in Monza sogar schon dritthalb Jahre schuldig. Er kommt jetzt als Martyrer für das politische Evangelium Bismarck's: rüsten um die Wette, aber müßig zusehen, was die Anderen beschließen werden, wann es ihnen taugt. Italien kann nicht mehr, es muß vielmehr zurückschrauben, wenn der Staatsbankerott nicht unausbleiblich werden soll. Allerdings ist der Dreibund allein nicht Schuld an dem italienischen Verfall, und zudem kam ihm der Größenwahn der jüngsten Großmacht von vornherein zu Hülfe. Die ganze Civilverwaltung übersteigt ebenso die Kräfte des verarmten Landes, wie die Unterhaltung einer mit der der älteren Großmächte zu vergleichenden militärischen Rüstung zu Land und zur See. Alle unter der revolutionären Krone einverleibten Staaten und Stäätchen wollten die Vortheile ihres Behördenorganismus fortgenießen („Regionalismus“), von den obersten Administrativ- und Justizbehörden bis zu den Universitäten; daher das immense Heer der Angestellten, von denen zugestandenermaßen mindestens die Hälfte unnütze Brodesser und Drohnen sind. Ein entschiedenes Eingreifen in dieses Chaos ist noch immer nicht gewagt worden aus Angst vor den Wählern, in deren Leben die Maßregel tief eingreifen würde. Die Kirche und die milden Stiftungen sind längst bis unter das Hemd ausgeplündert; über der Frage neuer Steuern sind schon zwei Ministerien gestürzt, sogar Hr. Crispi, und so steht man um so mehr immer wieder vor dem Grundübel der unerschwinglichen Militärlast und ihrer Verursachung durch den Dreibund.

„Wenn die Militärausgaben, welche jetzt schon unerschwinglich sind, deßhalb auch noch erhöht werden müssen, weil unsere Pflichten gegen den Dreibund dieß erheischen, wie die Regierung uns sagt, dann ist es der Dreibund, mit dem wir es zu thun haben und dem wir den Prozeß machen müssen“: so schrieb der „Populo Romano“, ein italienisches

Blatt, das bis dahin dem Dreibund nicht feindlich gesinnt war. Nun ist zwar aus Friedrichsruh jüngst jede Verpflichtung Italiens zu einer bestimmten Armeeziffer durch den Dreibundsvertrag in Abrede gestellt, und es als sehr unklug erklärt worden, wenn man Italien Daumschrauben anlegen und eine Pression dahin ausüben wollte, daß es mehr Soldaten stellen solle, als seine Finanzen ihm erlauben. Was aber ohne den Buchstaben des Vertrags geschah, ist eine andere Frage. Warum sollte gerade nur an Oesterreich, wie aus der preußischen Presse ersichtlich, fortwährend herumgenörgelt worden seyn, daß es an den Militärausgaben knausere, mit den Infanteriecadres im Rückstande sei und auch in anderen Waffengattungen das Erforderliche nicht leiste, wodurch Deutschland wieder zu einer größeren Anspannung seiner Kräfte, als ihm zukomme, gezwungen würde? Ohne Zweifel ist an Italien das gleiche Maß angelegt worden, und trifft ein aus Hamburg datirter Bericht des „New-York Herald“ über den Berliner Besuch der italienischen Majestäten vollkommen das Richtige. Das Datum „Hamburg“ spricht noch eigens für diese Annahme; denn in der dortigen Nachbarschaft bedient man sich für besonders anzügliche Offenbarungen auch englischen und amerikanischen Papiers:

„Die deutsche Militärpartei mit den Herren Generalstabschefs Graf Schlieffen und Graf Waldersee an der Spitze wolle Italien nichts nachlassen an seinen Verpflichtungen gegen den Dreibund, weil dafür wieder Deutschland und Oesterreich mit Verstärkungen ihrer Militärmacht eintreten müßten. Die deutsche Partei in Rom, an ihrer Spitze Generalstabschef Cosenz, sei gegen jede Verminderung des Militärbudgets, damit Italien in Berlin nicht als ‚unsicherer Kantonist‘ betrachtet werde. Eine solche Verminderung werde aber aus allgemeinen Gründen immer nothwendiger. Der deutsche Botschafter Graf Solms habe Weisung erhalten, sich derselben nach Möglichkeit zu widersetzen, und er habe dieß in einer Weise gethan, daß König Humbert beschloß, selbst nach Berlin zu gehen, um eine

Verständigung herzustellen. Dabei handle es sich aber nicht bloß um die Militärfrage, sondern auch um eine materielle Unterstützung Italiens, nicht etwa durch Eingreifen des Reichs, sondern dadurch, daß man den deutschen Bankiers einen Wink gebe, sie möchten Italien bei einem neuen Anlehen an die Hand gehen. Der König werde darlegen, daß Italien seine Rüstungen einschränken müsse, er werde aber zugleich die deutschen Militärs bezüglich der Folgen zu beruhigen suchen. In Rom sei die finanzielle Verlegenheit schon so weit gediehen, daß Graf Taverna, der neue Botschafter für Berlin, auf sein Gehalt verzichtet habe,[1]) und daß man in diesem Jahre keine Offiziere zu den deutschen Manövern schicke. König Humbert sei ferner in der Lage, dem Kaiser Wilhelm beweisen zu können, daß der Pariser Rothschild sehr gern Italien bei einer Anleihe unterstützen würde, wenn es seine Armee reducire, was es allerdings als Mitglied des Dreibunds ohne Erlaubniß seiner Mitcontrahenten nicht thun könne. König Humbert suche in Berlin um diese Erlaubniß nach, und die Antwort, die er erhalte, werde über den Bestand des Dreibunds entscheiden; denn Italien stehe vor dem finanziellen Ruin, und aller Patriotismus und guter Wille des Königs könne nicht darüber wegführen. Dazu komme, daß in der Umgebung Nicotera's wieder stark auf eine Verständigung mit Frankreich hingearbeitet werde. Zum Schluß behauptet der Gewährsmann des amerikanischen Blattes, die deutschen Offiziösen würden seine Angaben wahrscheinlich sofort dementiren, was indeß ihrer Richtigkeit keinen Abbruch thue."[2])

Merkwürdiger Weise wird in der oben angeführten Verlautbarung aus Friedrichsruh auch angedeutet, daß auf das Verbleiben Italiens im Dreibund nicht viel ankomme, wenn nur Oesterreich vor einem italienischen Angriff sicher sei, so daß Deutschland auf die Unterstützung der österreichisch-ungarischen Armee rechnen könne. „Diese Bedingung des Erfolges fällt fort, wenn sich Oesterreich in Folge der Haltung Italiens genöthigt sieht, seine halbe Armee zur Deckung

1) Derselbe ist inzwischen ganz zurückgetreten.

2) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 1. Mai d. Js.

seiner italienischen Grenze zu verwenden." Auch das gibt man in Friedrichsruh jetzt zu, daß die Zugehörigkeit Italiens zum Dreibund wesentlich von England abhänge. Der italienischen Beihülfe ist aber England sicher so wie so, und wenn es sich im Dreibund nicht nebensächlich auch noch um den Vatikan handelte, so könnte Italien, wie es längst die Meinung dieser „Blätter" war, ruhig seine Neutralität erklären. Für das immer ersehnte „Trinkgeld", wenn es zu einer Vertheilung der Beute käme, würden die alten Freunde auch so sorgen, und das Land könnte sich der Herstellung seines inneren Friedens ungestört hingeben.

Die neue, so ganz anticrispi'sche, Anschauung in Friedrichsruh ist vielleicht auch nur wieder ein neuer „Trutz-Kaiser". Aber der Gedanke wird sich doch auch dort nicht in den Wind schlagen lassen, daß der Dreibund auf dem besten Wege ist, sich in Friedenszeiten abzunutzen und für die Erfüllung seiner Aufgabe in Kriegszeiten unfähig zu werden. Italien macht nur den Anfang des wirthschaftlichen Ruins, mit dem auch die zwei Anderen schon mehr oder weniger bedroht sind. Moltke hat Alles vorausgesehen, Bismarck auf dem Ruhekissen seiner russischen Erwartung — nichts.

LXXIII.

Das katholische deutsche Kirchenlied.

(Im 18. Jahrhundert.)

Der dritte (Schluß=) Band von Dr. W. Bäumker's deutschem Kirchenlied[1]) ist, nach 8 Jahren seit dem zweiten Bande,[2]) erschienen, freudigst begrüßt von jedem Freunde der Geschichte, Literatur und Musik. Mit fleißiger, geschickter Hand sind aus handschriftlichen und gedruckten Quellen die literarischen Schätze von 1700—1803, mit Nachträgen von 1579 an, gesammelt und geordnet. Gegen 400 Gesangbücher werden bibliographisch geschildert; 251 Lieder (Advents= und Weihnachts=, Fasten= und Passionslieder, Lieder für Ostern, Pfingsten und Dreifaltigkeitsfest, vom Altarssakrament, Marienlieder, „Lieder von Jesus, Maria und Joseph" — der Grund für diese Lieder ist die weite Verbreitung der Bruderschaft von der christlichen Lehre, welche von Papst Pius V. eingerichtet, von

---

1) Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Dritter (Schluß=) Band. Mit Nachträgen zu den zwei ersten Bänden. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet von Wilhelm Bäumker. Freiburg, Herder. 1891. X, 360 S.

2) Vgl. Histor.=polit. Blätter, 94. Bd., S. 403—414 u. 98. Bd., S. 634 ff.

Paul V. und Gregor XIII. bestätigt, später unter dem Titel der drei Namen Jesus, Maria und Joseph zuerst vom hl. Karl Borromäus in seine Diöcese eingeführt wurde und auch in Deutschland allgemeine Verbreitung fand (S. 5) — Lieder von den Engeln und den Heiligen, Morgen- und Abend-, Buß-, Bitt-, Dank-, Lob- und Sterb-Lieder, von den letzten Dingen, Litaneien, deutsche Singmessen, Predigt- und Katechismus-Lieder) — selbstverständlich nur eine Auswahl, gemacht nach dem Gesichtspunkte des inneren Werthes und des historischen Interesses — werden melodisch und textlich vorgeführt und untersucht; 20 Vorreden und 3 andere Urkunden werden aus den Gesangbüchern abgedruckt. Ueber beiläufig 1200 deutsche, 140 lateinische und 66 aus anderen Sprachen und weltliche Lieder ertheilt das Werk Aufschluß. Gegen 200 Liederdichter, Componisten und Gesangbuchherausgeber finden biographische Bearbeitung. Dazu kommen 173 Nachträge und Berichtigungen zum I. und II. Bande; 36 Ordensleute werden als Herausgeber von Gesangbüchern und Liedersammlungen aufgezählt; mehr als 100 Mitarbeiter haben mit ihren wissenschaftlichen Notizen den unermüdeten Forscher unterstützt. Wahrlich quantae molis erat talem conscribere librum!

Das 18. Jahrhundert übernahm aus dem 17. den Schatz von älteren Kirchenliedern früherer Zeit, außerdem die neu hinzugekommenen von dem Jesuiten Friedrich von Spee † 1635 (aus „Trutz Nachtigal oder Geistlichs-Poetisch Lust-Waldlein", Cöllen 1649), ferner von dem Beneficiaten bei St. Peter in München, Johannes Kuen † 1675 (Convivium Marianum, Freudenfest des himmlischen Frawenzimmers — Gaudia pastorum, Schäffer-Fremd oder Triumph der geistlichen Schäfferey),[1]) dann von Angelus Silesius † 1677 (Heilige Seelen-Lust), weiter von dem Kapuziner P. Procopius,

---

1) Ueber diesen bayerischen Zeit- und Kunstgenossen Spee's und seine Gedichte vgl. G. Westermayers Abhandlung in Histor.-polit. Blätter Bd. 74. S. 1—16.



† 1680 (Hertzen-Frewd und Seelen-Trost ꝛc.);[1]) auch von dem Jesuiten W. Nakatenus † 1682 (himmlisch Palmgärtlein) u. a. m. Dieser ganze Liederschatz erhielt sich noch in denjenigen Gesangbüchern, welche im 18. Jahrhundert neue Auflagen erlebten; dazu gehören u. a. das Psälterlein der Jesuiten, das Gesangbuch von dem Schullehrer Beuttner, die Mainzer, Würzburger, Bamberger, St. Gallener, Straßburger, Münster'sche. Paderborner, Osnabrücker, Hildesheimer, Erfurter und Eichsfeldische Gesangbücher. Was aber zu dem alten Liederschatze hinzukam, steht mehr oder minder unter dem Einflusse jener Richtung, welche der eben genannte schlesische Sänger Johannes Scheffler oder, wie er sich mit seinem Dichternamen nannte, Angelus Silesius, der geistlichen Dichtung gegeben hatte; „die heilige Seelenlust“ blieb maßgebend in Wort und Weise bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Silesius haben wir — ohne Widerstreit — einen geistlichen Liederdichter ersten Ranges, der nicht bloß allerdings wohlgemeinte, ja selbst tief empfundene Lieder und Liedlein sang. So im kirchenmusikalischen Jahrbuche 1886, S. 30 der höchst competente Kritiker und Hymnolog G. M. Dreves S. J. Freilich sind vielfach seine Lieder durch den affektirten Ton der Perücken-Schäfer entstellt und ungenießbar; aber er hat auch neben dem Tribut, den er in seinen Hirtenliedern seiner Zeit bezahlt, Lieder für die Ewigkeit geschrieben und gesungen, wahre, ächte, heilige Kirchenlieder, die jeden ergreifen, der nur einigermaßen nachzufühlen vermag, was der Dichter unleugbar bei ihnen empfunden haben muß. Lieder, wie das „vom heiligen Geist“ (Du süße Taube, heil'ger Geist — Sei ewiglich von uns gepreist) oder „vom Herrn“ (Ach Gott, was hat für Herrlichkeit — Für Majestät und Wonne — In seiner großen Seligkeit — mein Jesus, meine Sonne) singt auch der gottbegnadigte Dichter nur in ganz besonderen Weihestunden.

Alle geistlichen Lieder aus dieser Zeit tragen mehr den

---

1) Ueber Procopius als Prediger und Dichter handelt G. Westermayer, Histor.-polit. Blätter, Bd. 79, S. 165—84, 262—278.

Charakter subjektiver Empfindung und Andacht, als den gemeinschaftlicher Erbauung an sich Ja, zum größten Theile arten sie noch in viel höherem Maße, als es bei Silesius der Fall war, in die süßliche Tändelei der Schäferpoesie aus. Dies trifft namentlich bei Laurentius von Schnüffis (z. B. in „Philotheus oder deß Miranten durch die Welt und Hofe wunderlicher Weg nach der Ruh-seeligen Einsamkeit“ oder „Mirantische Wunder-Spiel der Welt; vorstellend die zeitliche Eitelkeit und Boßheit der Menschen“) zu. Einen „wunderlichen Weg nach der Ruh-seeligen Einsamkeit“ nahm in der That der Liederdichter. Dr. Bäumker erzählt von ihm: Laurentiu (Johannes Martin) wurde am 24. August 1636 zu Schnüffis (Vorarlberg) geboren. Schon als Hirt in seiner Heimath fing er an, Lieder zu dichten und dieselben mit der Laute zu begleiten. Später zog er als fahrender Sänger umher. In Constanz, Basel, Straßburg, Köln fand er überall bei den hohen Herrschaften freundliche Aufnahme. In Wien war er Schauspieler und in Innsbruck Hoftheaterdirektor. 1661 nahm er hier seinen Abschied und ging zum Grafen Karl Friedrich nach Hohenems in Vorarlberg, wo er ein Jahr verweilte. Darauf zog er sich in seine Heimath zurück, wurde Priester und trat 1665 in Zug in den Kapuzinerorden ein. Wegen seiner „wunderlichen Berufung in den Ordensstand“ nannte er sich selbst Mirant — aus Versetzung der Buchstaben seines Vornamens Martin entstanden Am 7. Januar 1702 starb er in Constanz.

Denselben Charakter süßlicher und affektirter Schäferpoesie haben auch die Gesänge des Kapuziners Theobald von Constanz (z. B. in seinem Gesangbuche „Schmerzhaffte Marianische Einöde, Alwo die Irrende Polymnia durch den Echo oder Wiederhall angelocket, die zwey liebreicheste zumalen höchst-betrangte und zugleich leidende Hertzen Als den leydenden Jesum und dessen mitleydende liebste Mutter Mariam singend betrachtet“), des Kapuziners Mauriz von Menzingen † 1713 (z. B. Die Marianische Nachtigall, Welche da underschidlich-schöne Lob- und Liebs-Gesätzlein der allerschönsten und holdseeligsten Himmelskönigin zu schuldigem Lob, Preyß

und Ehrenschall schlagend= und singende die Hertzen thut erquicken u. s. w.) und des Karmeliten Fulgentius a Sankta Maria (Heilige Hertzens-Frewd, Oder Anmuthiges geistliches Lust=Wäldlein 2c.) Einen mehr volksthümlichen Ton schlagen in manchen Liedern Fr. Procopius, Peter Keyenberg, Collegiats=Vikar in Köln † 1690, der Oratorianer Joh. Georg Seidenbusch aus München † 1729 an.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam es an verschiedenen Orten Deutschlands zum plötzlichen Bruche mit der Tradition. Den bis dahin üblichen alten Liedern konnte man keinen Geschmack mehr abgewinnen. Man nahm Anstoß an veralteten Wortformen, behauptete, das Silbenmaß sei unrichtig und der Reim gezwungen; die alten Lieder waren der Zeit zu lyrisch, die Ausdrücke und Bilder viel zu erhaben poetisch. Jetzt nahm das Kirchenlied einen vollständig didaktischen Ton an. Den Reigen dieser neuen Gesangbücher eröffnet 1741 „Neues Gott und dem Lamm geheiligtes Kirchen= und Hauß=Gesang der auf dem dreyfachen Wege der Vollkommenheit nach dem Himmlischen Jerusalem wandernden Tochter Sion u. s. w." von Dr. H Lindenborn aus Köln, gestorben in Bonn 21. April 1750. Es enthält 200 nagelneue Texte und Melodien. „Gleich nun die Lieder alle Neu, also erforderte auch jedes eine Neue Singweiß um so mehr, da die mehriste Singweisen des alten gemeinen Gesangbuchs verlüstiget worden, oder jedoch die wenigsten darunter einen erbäulichen Thon enthalten, so habe ich dahero keine Kosten noch Sorge erspahret, solche von den bewehrtisten Capellen=Meistern und Music=Verständigen unsres Teutschen Landes verfertigen zu lassen". Lindemann in seiner Geschichte der deutschen Literatur (1889, S. 468) sagt von Lindenborn: „Er besaß ein schönes Talent für geistige Dichtung; sein Gesangbuch hat mehrere vorzügliche Lieder, die im Volke fortleben z. B.: Ach, wie langsam gehn die Stunden — Heb die Augen des Gemüthes — Kommt her, ihr Cherubinen — Neu sing, erlöstes Israel. Zuweilen bildet er mit Glück das geistliche Volkslied nach, ein andermal wird er spielend — Nachwirkung der Schäferpoesie und der Mirantischen Maultrommel von L. von Schnüffis, oft auch allzu

plastisch schildernd". Dem damals herrschenden Geschmacke entsprach das Buch und deshalb wurde es mit Begeisterung aufgenommen. In jeder Beziehung überragt es des Benediktiners P. J. Barmann „Christ-Catholisches Kirchen-Gesangbuch, nach dem Gedanken des gecrönten Propheten am fünf und neunzigsten Psalmen ersten Vers zur Vermehrung der Liebe gegen Gott und seinen Heiligen, wie auch zur Tilgung der fleischlichen Gelüsten in anmuthigen Melodien angestimmet" (1760).

Um diese Zeit fing man auch an, protestantische Lieder in die Sammlung aufzunehmen. Das Paderborner Gesangbuch 1765 nahm 80 Lieder auf, ein Danziger Gesangbuch ca. 100, das Königsberger ca. 123. Man wollte dadurch den gemeinsamen Berührungspunkt mit den anderen Confessionen besonders hervorheben. Hatte doch von protestantischer Seite bereits 1727 Graf Ludwig von Zinzendorf durch sein „Christkatholisches Singe- und Betbüchlein" die neue Brudergemeinde zu Herrnhut zu einem Sammelplatz für alle bisherigen Formen der christlichen Kirchengemeinschaften zu gestalten unternommen.

Die größte Verbreitung im Norden und Süden unseres Vaterlandes erlangte das von Franz Seraph Kohlbrenner (geb. 1728 zu Traunstein, gestorben 1783 als Hofkammer- und Commerzienrath in München) 1777 herausgegebene Landshuter-Gesangbuch „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche". Es wurde von den meisten Bischöfen Deutschlands approbirt und an vielen Orten nachgedruckt oder excerpirt. „Am Feste der hl. Katharina von Siena den 30. April 1782 Abends nach 7 Uhr bei dem gnädigst erlaubten Handkuß, gaben Seine Päpstliche Heiligkeit Pius VI. am Churhofe zu München in Gegenwart höchstdero Suite und des churfürstl. Hofkammer-Vorstandes, geheimder und andern Räthen über diese Kirchenlieder dem Author folgende Gutheißung: Tibi gratulor et mihi gaudeo valde: habeo tibi grates".

Die hierin vorfindliche sogen. deutsche Singmesse „Hier liegt vor deiner Majestät", wird gewöhnlich, was den Text angeht, dem Jesuiten-Pater Michael Denis (gestorben 1800 als erster Custos der kaiserlichen Hofbibliothek und zugleich

Wirklicher Hofrath) und in ihren Melodien Michael Haydn zugeschrieben. Dr. Bäumker hat für diese Behauptung keine Beweise auffinden können. Also bleibt als Thatsache, daß Kohlbrenner die Texte und Norbert Hauner (geb. 1743 zu Au am Inn, Chorherr von Herrenchiemsee, später Pfarrer in Prien, gestorben zu Frauenchiemsee 1827) die Melodien zur deutschen Messe gemacht haben. Wie entstand aber die Meinung, Michael Haydn habe die Melodien zu dieser deutschen Messe componirt? Eine neue Auflage des Landshuter Gesangbuches (1790) enthält auf dem Titelblatte die Bemerkung: „Neue vom Hrn. Michael Haydn, hochfürstl. Concertmeister, vermehrte und verbesserte Auflage". Daraus wird man den Schluß gezogen haben, M. Haydn sei der Autor der Melodien dieses Gesangbuches. Dieser Schluß ist aber nicht begründet. Nur „die Vermehrung und Verbesserung", welche dasselbe enthält, sind ihm zuzuschreiben. Die Singweisen zur deutschen Messe finden sich zuerst schon in dem Landshuter Gesangbuche von 1777, das die Grundlage einer großen Anzahl späterer Gesangbücher wurde.

Wie dieses, so schließt sich auch 1778 das „allgemeine und vollständige katholische Gesangbuch" von dem Breslauer Rektor Ignaz Franz (1719—1790) noch an die katholischen Glaubenswahrheiten an und beachtet auch in seiner äußern Einrichtung die herkömmlichen katholischen Gebräuche. Im „Vorberichte", in welchem er seine Arbeit motivirt, sagt er: „Wir haben bisher in unseren Kirchen Gesänge gebraucht, deren einige über dreihundert Jahre alt sind, und Ausdrücke in sich fassen, die mit der heutiges Tages üblichen deutschen Sprache nicht übereinstimmen: bey andern fehlt es am Wohlklange, am richtigen Sylbenmaaße, an gehöriger Ordnung. Es würde weit schwerer gewesen sein, alle diese Fehler zu verbessern, als neue Lieder zu verfassen". Neben wirklich schönen Liedern: „Reinste Jungfrau, sey gegrüßt" — „Er hat gesiegt, der starke Held", finden sich recht viele von geringem poetischen Werth: „Ergab ich mich dem Saufen? beherrschte mich der Fraß? Und hielt ich beim Verkaufen das festgesetzte Maß?" — „Ich will mich jetzt zur Ruhe legen, wie es der Herr

geordnet hat: von vielem Hin- und Herbewegen sind meine Glieder schwach und matt".

Großes aber leistet in der Trivialität der Würzburger Domkaplan Fr. Berg (1781) in seinen „Liedern zum katholischen Gottesdienste", obwohl man nach der 24 Seiten langen Vorrede Muster von Kirchenliedern erwarten würde. Da heißt es in einem Liede, betitelt „Großmuth Jesu im Tode:"

„Ich höre Hammerschläge hallen,
Der stille Hügel bebt davor,
Den Feinden ist's ein süßer Ton,
Den Freunden, wie wenn Donner knallen".

In einem Marienliede:

„Leer von Stolz seht ihr sie schreiten
In das Haus Elisabeths,
Theil zu nehmen an den Freuden
Ihres späten Kinderbetts."

Für unsern Zweck ist es unnöthig, noch andere Gesangbücher, welche den erwähnten charakteristischen Formen gleichen, anzuführen. Indem wir aber in diesen Gesangbüchern blättern, können wir uns des tiefsten Bedauerns mit einer Zeit nicht erwehren, welche solches zur Verehrung unseres Gottes, zum Ausdruck religiöser Gefühle, zur Erbauung und Andacht singt. Was sind doch das für Texte! Einerseits schwül und schwülstig, manirirt und affektirt, gedreht und gewunden, süßlich und sentimental — anderseits nüchtern und kalt, steif und trocken, saft- und kraftlos, nur gereimte Predigt ohne lyrischen Aufschwung! Und was sind das für Melodien! „Auferbaulich und angenehm" sollen sie sein und menuettmäßig, gemein behaglich sind sie, oft seichte, triviale Opernarien, nicht selten mit Trillern, Vorschlägen und Coloraturen, die reinsten Tändeleien und Spielereien! In Wort und Weise sind die Kirchenlieder dieser Zeit der vollendete Ausdruck des Barock- und Rococo-Stiles des 18. Jahrhunderts. Wie ist es möglich, müssen wir fragen, daß mit solchen Liedern der Ernst religiöser Wahrheiten sittliche Bedeutung und Wirkung hat? wie ist mit ihnen das

Erlöserwort zu vereinbaren, „Geist ist Gott und die ihn anbeten, sollen im Geiste und in der Wahrheit ihn anbeten!"

Die letzten zwei Decennien des 18. Jahrhunderts! Der Rationalismus war zu einem mächtigen Strome angewachsen. der auch durch die deutschen Lande ziehend das ächt und tief Katholische in seinen Wogen begräbt. Eine traurige Zeit. Benedikt Maria von Werkmeister,[1]) damals Hofprediger an der katholischen Hofkirche in Stuttgart, war es, der 1784 auf gnädigsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht ein Gesangbuch dieser rationalistischen Signatur herausgab; er wollte nur solche Gesänge aufnehmen, „die das praktische Christenthum empfehlen und von allen Christen unsers Vaterlands mitgesungen werden können, ohne daß sie in ihrer Andacht durch Stellen gestört werden, welche ihrer innern Ueberzeugung Gewalt anthun". Es enthält nur confessionslose Lieder, meistens protestantischer Abkunft — Lieder im Geiste und Sinne des Basedow'schen „Einer Philadelphischen Gesellschaft Gesangbuch für Christen und für philosophische Christgenossen. Germanien zur Zeit Kaiser Joseph II. 1784".

Diesem Werkmeister'schen Gesangbuche gleichen das von Hoogen und Clemens, das Erlanger, Würzburger und Nürnberger, das neue Turin'sche v. J. 1787. Vergl. über letzteres die schöne Arbeit von Dr. Selbst (Mainz) im Cäcilienkalender 1881. Der Verfasser des Gesangbuches war Ernst Turin (geb. 1736 zu Erfurt), geistlicher Rath und Pfarrer zu St. Ignaz in Mainz. 1788 erließ der Mainzer Erzbischof Karl Joseph ein Reskript, die definitive Einführung dieses Buches betreffend, worin der Volksgesang im Hochamte vorgeschrieben wird. Volk und Klerus opponirte gegen die Einführung; an vielen Orten kam es zu unliebsamen Auftritten in

---

1) Werkmeister, geb. 1745 zu Füssen, wurde als Benediktiner 1769 in Benediktbeuren zum Priester geweiht, war Lycealprofessor in Freising 1772—74 und 1778—80; 1790 trat er mit päpstlicher Erlaubniß aus dem Orden aus; er starb als württembergischer Oberkirchenrath 1823.

der Kirche; es wurde schließlich bewaffnete Macht aufgeboten, um das gläubige Volk eines Bessern zu belehren. In Rüdesheim am Johannistage 1787 entstand in der Kirche ein großer Tumult. Das neue Gesangbuch sollte den üblichen lateinischen Choral verdrängen. Als beim Hochamte die Schulkinder auf das angestimmte „Gloria in excelsis Deo" ein deutsches Lied beginnen wollten, zischte das Volk und die Choralstimmen begannen mit aller Kraft „et in terra pax hominibus". Die Aufregung wurde immer größer; der Kurfürst sandte zwei Compagnien Infanterie mit Kanonen und zwei Züge Husaren hin. Dreißig Rädelsführer wurden zu Zuchthausstrafen verurtheilt. Trotz diese drakonischen Strenge sah sich dennoch 1791 das Vikariat veranlaßt, den vielen Petitionen um Beibehaltung bezw. Wiedereinführung des lateinischen Chorals insoweit nachzugeben, daß es an den Festtagen denselben gestattete.

Dem Rationalismus entgegen gab 1783 der „churpfalzbayerische wirkl. geistliche Rath und ehemalige ordentliche Lehrer der Dogmatik an der Universität zu Ingolstadt", J. M. Sailer, ein „vollständiges Lese- und Betbuch zum Gebrauche der Katholiken" heraus, in seiner Art vortrefflich; doch finden sich auch in ihm Lieder von Lavater, Schubart und Gellert. Das Buch war approbirt von den Ordinariaten Augsburg und Eichstädt.

Nicht unerwähnt sollen die unter dem Einflusse der Staatsregierung in Wien entstandenen Gesangbücher bleiben. Auch in ihnen vollzieht sich die vollständige Emancipation von allem Herkömmlichen. Sie enthalten zwar keine protestantischen Lieder, sind aber, z. B. das „katholische Gesangbuch, auf allerhöchsten Befehl Ihrer K. K. Apostolischen Majestät Maria Theresia zum Druck befördert" (c. 1774) und die sogen. „Katechetischen Gesänge" in ihrem Inhalte, wie selbst der Hofkanzler Kaunitz gesteht, äußerst wässerig.

So war denn am Ende des 18. Jahrhunderts das katholische deutsche Kirchenlied vom Geiste des Deismus, Rationalismus und Josephinismus durchdrungen. Ueberall trockene Didaktik! „Während man sich scheinbar an Gott wandte, hatte man

eigentlich die Absicht, dem Volke etwas vorzupredigen und dasselbe über seine religiösen Bedürfnisse aufzuklären." Das alte Kirchenlied, das Erbe unserer Väter, war aus den Gesangbüchern, die zahlreich wie die Pilze aus der Erde hervorschossen, verbannt und verschwunden. Die Stelle der gregorianischen Gesänge oder einer Musik in ihrem Geiste beim Hochamte nahmen diese deutschen, in Wort und Weise meist profanen Lieder ein. Und dennoch — mirabile dictu — war das noch eine Art Heilmittel, um die „anstößige, den profansten Orten entlehnte Musik", „die für die Tanzsäle und Schaubühnen componirten Concerte, Arien und Symphonien" von der Kirche und ihren Altären zu entfernen. Der deutsche Volksgesang, von dem man nicht wußte oder nicht beachtete, daß er nach den kirchlichen Vorschriften beim Hochamte verboten sei, war weniger skandalös als die Opernmusik.

Und dennoch ging das alte Kirchenlied nicht ganz verloren; es fristete in den sogen. Bruderschafts- und Wallfahrtsbüchlein ein kümmerliches Dasein. Das gewöhnliche Volk in zäher Tradition und in ächt katholischem Conservativismus hat es gerettet.

Autoritative Stimmen haben Dr. Bäumker's Arbeit vom Jahre 1883 im Cäcilien-Vereinskataloge (Nr. 870) eine „Zierde der katholischen Literatur" genannt — und das ist auch der dritte Band seines Werkes „Das katholische deutsche Kirchenlied".

Dr. W.

LXXIV.

Vom Grafen Leo Thun.

(Schluß).

II.

In seiner neuen amtlichen Thätigkeit als überzähliger Auscultant beim böhmischen Landrechte oder dem Prager Criminalgericht oblag Graf Leo Thun wie früher der Erfüllung seiner Pflichten nach jeder Richtung in gewissenhafter Weise. Außer den amtlichen Funktionen war er bestrebt, sich in Bezug auf die in seine Wirksamkeit fallenden Amtshandlungen abermals durch eifriges Privatstudium und durch Anlegung von Auszügen, Wortverzeichnissen, Formularien für den Dienst in beiden Landessprachen immer mehr zu vervollkommnen. Allein so glänzend die Aussichten in der Justizbranche namentlich für einen jungen Herrn vom hohen Adel waren, so konnten sie den Grafen Leo Thun doch nicht verlocken, sich dem Justizdienste dauernd zu widmen. Seinem tiefen und ernsten Wesen würde dieser Dienst allerdings mehr zugesagt haben, als ein anderer, wie er dies selbst wiederholt erklärt hatte; allein einmal hatte er sich vorgenommen, auch die Administration kennen zu lernen, „und somit jene allseitige staatsmännische Bildung zu erlangen, die (wie er schreibt) aus ernsten Gründen von Anfang an das Ziel meines Strebens war und noch ist", und anderseits bot die Verwendung beim Landrecht auf den unteren Stufen durchaus nicht das, was er suchte.

Er war jetzt Auscultant, der nächste Posten war der eines Rathsprotokollisten, „die nutzloseste und geisttödtendste Beschäftigung, die der Bureaudienst jemals erfinden konnte“. Und obzwar der Landrechts-Vicepräsident, Anton Graf Mitrowsky, ihm versprochen hatte, ihn soviel möglich von dieser unerquicklichen Beschäftigung loszumachen, so konnte sich Graf Leo Thun doch nicht entschließen, auch „nur ein Jahr lang eine Arbeit zu treiben, bei der man so gut wie gar nichts lernt“.

Er ging deshalb Mitte Mai 1841 nach Wien, um bezüglich seiner amtlichen Laufbahn sich an höchster Stelle Auskunft und Rath zu erholen. Seine Absicht, sich für eine Zeit als Kreis-Commissär im politischen Dienst einzuüben und dann zur Justiz zurückzukehren, wurde maßgebenden Orts nicht gebilligt; doch diese Bedenken und Rathschläge konnten ihn von seinem Vorsatze nicht abbringen. Zwar schritt er nach seiner Rückkunft aus Wien um eine „überzählige Rathsprotokollistenstelle“ beim böhmischen Landrecht ein, betrieb aber gleichzeitig die für den Verwaltungsdienst erforderliche Prüfung aus der „politischen Gesetzkunde“ und aus dem Strafgesetzbuche II. Theil über „schwere Polizei-Uebertretungen“, die er um die Mitte Juni beim Landes-Gubernium mit gewohntem „vorzüglichen“ Erfolge ablegte.

Des Grafen Wunsch nach einem Posten im politischen Dienst ging jedoch vorerst nicht in Erfüllung, vielmehr wurde er am 27. November 1841 „aus besonderer Gnade“ Sr. Majestät zum „überzähligen, unbesoldeten Rathsprotokollisten beim k. k. böhmischen Landrecht“ ernannt. Bald darauf nahm Graf Leo einen längern Urlaub und begab sich im Januar 1842 abermals nach Wien, um seinen Eintritt in den Verwaltungsdienst neuerdings zu versuchen. Diesmal gelang es ihm; denn unterm 11. Juni 1842 erhielt er seine Ernennung zum „überzähligen und unbesoldeten Kreis-Commissär“ in Böhmen mit dem Beifügen, „ohne daß ihm jedoch hieraus ein Vorzug vor anderen länger oder auch gleichlang

dienenden, aber rücksichtswürdigen Beamten bei Bewerbung um einen systemisirten Dienstposten erwachsen soll". Anfänglich einem Kreisamte in Prag zugetheilt, kam Graf Leo schon nach zwei Monaten zu dem Rakonitzer Kreisamte mit dem Sitze in Schlan, wodurch er freilich von Prag und seiner Familie sich trennen mußte, dafür aber in die Nähe des Schlosses Smečno (Smetschno) gelangte, wo die Familie Clam-Martinitz ihren Aufenthalt genommen hatte.

Als Kreiscommissär wurde ihm der Raudnitzer Bezirk zugewiesen und es war seine amtliche Aufgabe, den Zuständen in seinem Bezirke ununterbrochene Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Befolgung gesetzlicher Vorschriften und Anordnungen zu überwachen, entdeckte Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten entweder sogleich selbst abzustellen oder nach Umständen dem Kreisamte behufs weiterer Verfügung anzuzeigen, endlich die von Fall zu Fall erforderlichen Commissions-Angelegenheiten zu besorgen.

Graf Leo Thun griff sein neues Amt mit Energie an und hatte mit der Abstellung von Mißbräuchen bald vollauf zu thun. Ueberhaupt war der Einblick, den er jetzt in das Verwaltungsgetriebe gewann, kein erfreulicher und noch weniger ein erhebender. Geistlosen Schlendrian sah er im Hingang thatenloser Decennien an die Stelle dessen getreten, was in seiner ersten Einrichtung so gut gemeint war und vielseitig so wohlthätig gewirkt hatte. Er legte sich ein besonderes Buch an, in das er seine Wahrnehmungen, aber auch seine Ideen für Abhilfe und Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen eintrug. Sie betrafen Gebrechen im Detail der Geschäftsbehandlung, Lücken oder Widersprüche zwischen den Bedürfnissen des praktischen Geschäftslebens und der bestehenden Gesetzgebung u. s. w. Er beklagte die herrschende Regellosigkeit in Gemeindeangelegenheiten, die wesentlich nachtheilige Behandlung des Gemeindevermögens, den Mangel einer Bestimmung über den Zweck desselben; er verlangte ausgiebige Gesetze über die Pflicht der Eltern zur Erziehung

ihrer Kinder; er wünschte klare und feste Vorschriften über Heimathsrecht, Bürgerrecht 2c.

Um die Mitte Mai 1843 wurde der Kreiscommissär Graf Leo Thun zum Königgrätzer Kreisamte versetzt; sein bisheriger Amtschef sah ihn „mit Bedauern" scheiden, denn er sei seinen Amtsobliegenheiten „mit Auszeichnung" nachgekommen. Er habe „vorzügliche dienstliche Eigenschaften, fleckenlose Moralität, wahre werkthätige Religiosität, geraden rechtlichen Sinn" bei jeder Gelegenheit bekundet. Seine neue Stelle in Königgrätz trat der Graf nach Ablauf eines erhaltenen Urlaubes erst Mitte Oktober an; sein Amtsbezirk war der nördliche Theil des Königgrätzer Kreises, also die an das Preußische stoßende Grenzgegend. Baron Helfert theilt über Thun's Leben in Königgrätz die Aeußerung eines noch lebenden Augenzeugen mit, worin es unter Anderem heißt: „Graf Thun war in seinem dienstlichen Beruf unermüdet fleißig, sehr gewissenhaft und mit seiner bei jeder Gelegenheit erprobten Geschicklichkeit unstreitig die beste Arbeitskraft des dortigen Kreisamtes. . . Er war bei seinem streng sittlichen Lebenswandel, seinem ernsten und höchst anständigen Wesen ein Vorbild aller anderen Herren, imponirte jedem durch seine hervorragende Intelligenz, wie auch durch seinen festen, biederen Charakter und durch sein äußerst humanes anspruchloses Auftreten. Er wurde von Jedermann hochgeachtet und verehrt".

Ein schwerer Verlust traf den Grafen Leo Thun durch den Tod seiner innigstgeliebten Mutter (8. März 1844), die einige Zeit vor ihrem Hinscheiden das Augenlicht gänzlich verloren hatte. Ihr Tod war ein plötzlicher; umsomehr traf er die Hinterbliebenen, namentlich ihren Liebling Leo, den nur seine Religiosität über die schweren Tage der Trauer und des Leides hinüberleiten konnte. [1])

---

1) Von welchen Empfindungen die Gräfin Thun für ihren geliebten Sohn Leo erfüllt war, das bezeugt unter Anderem auch ihr



Für den Staatsmann im höheren Sinne war bei dem politischen Dienste als Kreiscommissär nicht viel zu lernen; deshalb sehnte sich Thun nach einem erweiterten Wirkungskreis mit größeren politischen Aufgaben. Denn nun war sein Entschluß hinsichtlich seiner Lebenslaufbahn bereits gefaßt. Leo Thun hatte sich für das Verbleiben im Verwaltungsdienst entschieden und es fiel ihm nicht wieder ein, zum Justizdienst zurückzukehren, der in seinen letzten Ausläufern doch nur in der Judicatur über einzelne Fälle gipfelt, während jener der Administration selbst auf den unteren Stufen hundert Gelegenheiten bietet, in weiteren Kreisen und auf allgemeine Zustände zu wirken.

Mit allerhöchster Entschließung vom 8. Februar 1845 wurde Graf Leo Thun zum „unbesoldeten Sekretär der niederösterreichischen Landesregierung" ernannt, und damit trat er aus dem Kreise des provinziellen Wirkens auf eine höhere Stufe seiner öffentlichen Thätigkeit. Seine dienstliche Verwendung erhielt der neue Hofsekretär bei der Vereinigten Hofkanzlei in Wien, wo er zuerst im „illyrischen" Departement zu arbeiten hatte. Er widmete sich auch hier mit seinem

Tagebuch. Da heißt es zu des Grafen 31. Geburtstag (7. April 1842): „Heute ist mein Leo 31 Jahre alt! Wie viel Ursache habe ich, Gott zu danken, der ihn bisher so schön geführt, und unter dessen Schutz und Beistand er des Guten schon so viel gethan hat". . . „Nie hat er mich betrübt, nie hat ein unfreundliches Wort, ein kalter Blick von ihm mein Herz verletzt! Immer fand ich das seine bereit, mich zu verstehen, in Liebe meine Schwächen zu dulden, meine Sorgen zu mildern, meine Schmerzen zu theilen!" Und am 18. April 1844, nachdem sie der Generalversammlung des Besserungsvereines, dessen Präses Graf Leo war, beigewohnt hatte, schrieb die edle Dame in ihr Tagebuch: „Wie schön, rührend, fromm, wie bescheiden hat er gesprochen! Was ist das für ein herrlicher Mensch! Mit Stolz blicke ich auf den geliebten Sohn, der im Stillen so viel Gutes wirkt, der den seltenen Beruf, welchen er sich vorgesteckt hat, mit seltener Treue und Ausdauer erfüllt. . . ."



bekannten vollen Eifer dem Amte, wie dem damit in Beziehung stehenden Studium der Gesetze und Verordnungen. Allein seine Bemühungen fanden nur wenig Lohn; denn der in den höheren Beamten- und Regierungskreisen des damaligen Oesterreichs eingerissene Schlendrian und die veraltete bureaukratische Geschäftspraxis verhinderte jeden gesunden Vorschlag, jede vernünftige Neuerung. In seinen Aufzeichnungen berichtet Graf Leo über eine Reihe empörender Vorgänge bei der Hofkanzlei und ruft dabei voll Entrüstung aus: „Skandal über Skandal!" „Wahrlich" (so bemerkt Baron Helfert) „es gehörte der ganze sittliche Muth, die eiserne Willenskraft und Ausdauer eines Mannes wie Leo Thun dazu, um in so unerquicklicher Atmosphäre nicht zu erschlaffen und zu erlahmen, nicht zu ermüden in dem Streben, die eigene Bildung zu vervollkommnen, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern, als Grundlage und Vorbedingung zu gedeihlichem Wirken, wenn einmal dazu unter günstigeren Verhältnissen die Gelegenheit geboten sein würde".

Wir haben den Grafen Leo Thun in seiner amtlichen Laufbahn bis auf die Stufe des Hofsekretariats in Wien begleitet; hier verläßt ihn auch vorläufig sein Biograph; denn wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß Freiherr v. Helfert uns im nächsten Jahrgange des „Oesterr. Jahrbuches" das Leben und die Wirksamkeit des Grafen in den denkwürdigen Jahren von 1845—1849 in bisheriger interessanter Weise weiter schildern werde. Denn in diesen Jahren fanden nicht nur für Oesterreich höchst bedeutungsvolle und folgenreiche Ereignisse und Veränderungen statt, sondern es war insbesondere auch Graf Leo Thun berufen, an leitender Stelle bei diesen Vorgängen hervorragenden, zum Theil bestimmenden Einfluß zu üben. Wir aber kehren zur Skizzirung der außeramtlichen Thätigkeit des Grafen in den hier besprochenen Jahren zurück. Bei einem Manne von dem hochgesinnten Streben und dem lebendigen Thatendrang für das öffentliche Wohl, wie diese Empfindungen den Grafen

Thun beseelten, konnte die eigentliche berufliche Arbeit den Wirkungskreis keineswegs erschöpfen.

So nahm er im Namen und in Vertretung seines Vaters regen Antheil an dem Zustandekommen der Prag-Dresdener Eisenbahn; in Gemeinschaft mit einer Anzahl hochherziger und volksthümlicher Cavaliere und Fachmänner war er zur Errichtung einer Anstalt für die vollständigere Ausbildung der Lehramtskandidaten für Volksschulen thätig; außerdem widmete er seiner ersten humanitären Schöpfung, dem „Verein zum Wohle entlassener Züchtlinge", fortdauernd seine eifrige Sorgfalt; ebenso betheiligte er sich (1842) an der Gründung eines „Vereines zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder" u. s. w.

Ganz besonders rührig war jedoch des Grafen Leo Antheil an den damaligen geistigen Bewegungen in Böhmen. Wir wollen hier nur die bedeutendsten Momente aus dieser Thätigkeit des Grafen in Kürze kennzeichnen.

Leo Thun's Jünglingsjahre fielen in eine Zeit, wo in Böhmen, namentlich in Prag, die Lehren und Schriften Bernhard Bolzano's in weiten Kreisen noch nachwirkten, vorzüglich in der jüngeren Geistlichkeit, aber auch vielfach unter den gebildeten Laien. Der Philosoph und Mathematiker Bernhard Bolzano (1781—1848) bekleidete von 1805—1820 die Lehrkanzel der Religionswissenschaft an der philosophischen Fakultät der Karl-Ferdinands-Universität in Prag und übte sowohl von hier aus als auch von dem Predigtstuhl der St. Clemenskirche durch seine religiös-philosophischen Lehren um so größeren Einfluß auf die gebildeten Kreise aus, als der persönliche Charakter und Lebenswandel des Lehrers und Predigers selbst den Widersachern seines Systems ungetheilte Achtung abgewann.

Auf den Grafen Leo Thun war Bolzano von mächtigem Einfluß, wenngleich des Grafen gewissenhaftes und demüthiges Streben, seine sittliche Selbständigkeit und Klarheit diese frühen Eindrücke allmählich abzustreifen wußte. In einem Briefe an seine Mutter aus dem Jahre 1839 kommt folgende

schöne Stelle vor: „Wohl mag es mir begegnen, daß ich Meinungen äußere, die eine reifere Erfahrung modificiren oder gar widerlegen wird; denn der weise Vater im Himmel läßt ja in den Köpfen der Menschen verschiedene Ansichten entstehen, damit durch den Austausch ein Fortschreiten in der Erkenntniß der Wahrheit möglich und ein Jeder gegen die seinigen mißtrauisch werde, sobald er sich genügender Gründe nicht klar bewußt ist“.

Als Bolzano im Jahre 1841 nach Prag zurückkehrte, trat Graf Leo Thun mit dem Religionsphilosophen in näheren persönlichen Verkehr und er war es, der dem in dürftigen Verhältnissen lebenden Gelehrten während der letzten Jahre seines Lebens eine namhafte Geldunterstützung zu Theil werden ließ. Mit den Lehren und Ansichten dieses unstreitig bedeutenden Mannes machte nun Graf Thun unter Anderen auch seinen anglikanischen Freund James Hope bekannt. Dieser ließ sich Bolzano in einer gewissen Richtung gefallen: „er fesselt unsere Theilnahme nicht bloß durch seinen Stil, sondern auch durch seine wohlwollende Gesinnung;“ befriedigen aber kann ihn die Lehre nicht, am wenigsten der Versuch, die Wahrheiten der Offenbarung auf dem Wege und durch die Mittel der bloßen Vernunft zur Anerkennung zu bringen.

Hope's erster Brief in dieser Angelegenheit war vom 6. April 1837; in einem zweiten aus Mailand, 9. November 1840, meinte er: es gebe allerdings gewisse Gegenstände der Religion, bezüglich welcher man der Vernunft nicht absprechen könne, sie zu behandeln; doch im Allgemeinen sei die Vernunft, „die heute in der Welt den Ton angibt, leider nur zu sehr geeignet, uns auf Irrwege zu führen“.

Thun erwidert hierauf erst am 8. Dezember 1841 in einer förmlichen Abhandlung, in welcher er einzelne Lehren Bolzano's, besonders die von den Kennzeichen der Offenbarung und von der Unfehlbarkeit der Kirche, in eingehender Weise beleuchtet. Er ist dabei weit entfernt, und stimmt

hierin vollkommen seinem Oxforder Freunde bei, dem Rationalismus, wie er heute, besonders im Bereiche der protestantischen Anschauungen, sich bereit mache, das Wort zu reden. „Ja wohl, ein großes Unglück diese Freigeisterei, die des Menschen Sinn verwirrt, daß er an den einfachsten Wahrheiten, die Gott in jedes Menschen Herz gelegt hat, die der einfachste Verstand zu erfassen vermag, irre wird, während der Zweck der Philosophie doch kein anderer ist, als Einklang und Zusammenhang in unsere Wahrnehmungen und Gedanken zu bringen und zu machen, daß wir uns dieses Zusammenhanges bewußt werden; ein Zweck, nach welchem zu streben, wie mir scheint, für jeden sehr wichtig ist, dessen Bestimmung es ist, nicht nur in der Stille häuslicher Eingezogenheit zu wirken, sondern in einem bewegten Leben, wo er bereit sein muß, jeder Ansicht entgegen zu treten und die großen Wahrheiten des Christenthums, sowie die Einrichtungen, die auf sie gegründet sind, gegen jeden Angriff zu vertheidigen und zum Wohle der Menschheit weiter auszubilden." Anderseits wäre es, meint Thun, nicht die rechte Art, den Glauben zu stützen, wenn man der Vernunft volles Schweigen gebieten wollte. „Wenn alle Gläubigen sich Deiner Ansicht zuwendeten, so wäre niemand mehr im Stande, den Glauben zu vertheidigen gegen die Angriffe der Ungläubigen. Denn die Vertheidigung kann doch nur darin bestehen, daß gezeigt wird, die Angriffe seien eitles Blendwerk, daß die Fehler der gegentheiligen Argumentation aufgedeckt werden, und wer das thun will, muß den Gegenstand des Streites mit gleicher Freimüthigkeit durchdacht haben". . . .

Interessant bei diesem Gedankenaustausche (bemerkt Baron Helfert) und auch wohl erklärlich war es gewiß, daß dem seit längerer Zeit in theologische Studien vertieften und dabei dem Bolzanismus unbefangen gegenüberstehenden Anglikaner die in den Schriften dieser Schule liegende Gefahr rationalistischer Abirrung auffiel und daß er seinen Cor-

respondenten darauf aufmerksam machte, was für diesen nicht ohne frühere oder spätere heilsame Nachwirkung bleiben konnte.

Am eifrigsten beschäftigte sich jedoch Graf Leo Thun mit dem Studium der böhmischen (czechischen) Sprache und Literatur, mit deren Bekanntmachung, Hebung und Förderung, sowie mit der Frage, auf welche Art und Weise man das böhmische Volk in seiner Muttersprache unterrichten und diese Sprache auch im öffentlichen Amtsleben entsprechend verwenden könne. Man glaube jedoch nicht, daß der Graf hiebei von slavistischen Tendenzen geleitet worden sei. Sein Standpunkt in dieser Frage war ungefähr derselbe, welchen der damalige Obristburggraf von Böhmen, Graf Karl Chotek, Thun's väterlicher Freund und Gönner, in einer Stelle seines Tagebuches vom 19. Dezember 1839 mit folgenden Worten charakterisirt hatte: „Die böhmische Nationalität suche ich allerdings zu erhalten, aber darüber das fortwährende enge Anschließen an Oesterreich und den ganzen Staatsverband nicht zu vernachlässigen. Ich wünsche keinen Separatismus, aber festhalten soll jedes Volk der österreichischen Monarchie an seinem Namen, seiner Sprache, an den ihm von der Vorsehung zugewiesenen Vorzügen und ein Ganzes bilden, das sich vor den anderen Völkern auszuzeichnen suchte. Solch' eine Aemulation kann nur Allen zum Vortheil gereichen".

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie der kaum zwanzigjährige Graf Leo im Jahre 1831 eine Schutzschrift für die böhmische Sprache ausgearbeitet hatte, in welcher er alle die Nachtheile und Uebelstände auseinandersetzte, die aus der Vernachlässigung des größten Theiles der Bevölkerung des Landes entspringen müssen, und auf Hebung und Förderung der Literatur als jenes Mittel hinwies, das allein auf bessere Bahnen lenken könne. Diesen Aufsatz arbeitete er dann noch zweimal um und machte ihn um die Jahreswende von 1840 auf 1841 druckfertig. Im März

1841 war die Arbeit: „Ueber den gegenwärtigen Stand der böhmischen Literatur und ihre Bedeutung“ vollendet und Graf Leo legte sie dem politischen Chef des Landes, dem Obristburggrafen Graf Chotek, vor, um dessen Erlaubniß zum Drucken des Schriftchens „im Auslande“ zu erhalten. Allein Chotek glaubte in einer so heiklen (!), dazu in Wiener Kreisen mit einem gewissen Mißtrauen angesehenen Sache nicht selbständig vorgehen zu können, und benützte eine Reise durch Königswart (bei Marienbad in Böhmen), um das Manuskript dem Fürsten Metternich vorzulegen, der gegen die Veröffentlichung nichts einzuwenden fand. Dabei scheint der Fürst seine Meinung dahin ausgesprochen zu haben, daß der Aufsatz lieber im Inlande erscheine, und darüber hatte die Oberste Polizei- und Censur-Hofstelle in Wien zu entscheiden.

Dahin wurde nun die Arbeit gesandt, und als Graf Leo im Mai 1841 nach Wien ging, da war es auch seine Absicht, diese Angelegenheit persönlich zu betreiben. Bei dem hochmögenden Präsidenten der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle, dem bekannten Grafen Sedlnitzky, erfuhr er, daß sein Manuskript noch von der Staatskanzlei (!) beurtheilt werden müsse; er werde gut thun, „den Standpunkt, von welchem er ausgegangen, noch brieflich zu entwickeln;“ auch möge er den Fürsten Metternich, welchem er durch den Baron Zedlitz, den Dichter und offiziellen Journalisten, vorgestellt worden war, deshalb persönlich anreden. Ferner ließ Graf Thun sich bei Baron Clemens Hügel einführen, da in dessen Hände sein Aufsatz zur Beurtheilung kommen sollte und von welchem er (Graf Leo) nach dem, was er mit ihm darüber gesprochen, weder eine Verzögerung noch sonst etwas zu befürchten hatte.

Wir erzählen absichtlich diese kleinlichen Details, weil gerade aus ihnen der jämmerliche Zustand der damaligen Preßverhältnisse in Oesterreich erkennbar ist. Trotz der Zusage der einflußreichsten Männer gelang es dem Grafen Thun

doch erst nach einer zweiten persönlichen Vorsprache in Wien im Jänner 1842, also nach fast einem Jahre, die Druckbewilligung für die Broschüre zu erlangen. [1])

Das Schriftchen (8°, VIII und 91 S.) erschien 1842 in Prag und brachte einen Ueberblick über die „geschichtliche Entwicklung der böhmischen Literatur“, deren „Verfall“, die „Wiederbelebung der böhmischen Sprache“, die „neuere böhmische Literatur“ und deren Verhältniß „zur Wissenschaft, zur Volksbildung, zum geselligen Verkehr“. Der Verfasser widerlegt sodann die gegen diese Wiederbelebung erhobenen Bedenken und Einwendungen, die ihm aus folgenden Quellen

1) Wir können uns nicht versagen, mindestens hier unter dem Texte noch einige Züge von dem sinnlosen und erbärmlichen Wesen und Treiben der damaligen Censur in Oesterreich mitzutheilen. Baron Helfert berichtet hierüber: „Durch die Censurvorschriften war den Provinzialblättern jede Originalmittheilung politischen Charakters, die nicht früher in der (amtlichen) ‚Wiener Zeitung‘ oder im (halbamtlichen) ‚Oesterr. Beobachter‘ gestanden und damit ihre Sanktion erhalten hatte, untersagt.“ Wenn z. B. Fürst Metternich sein Gut Königswart in Böhmen besuchte, so durften die Provinzialblätter nicht melden „Se. Durchlaucht sind gestern auf Schloß Königswart gesund und wohlbehalten eingetroffen“ ꝛc.; sie mußten warten, bis ihnen diese Nachricht mit allfälligem Aufputz über Wien zukam. Als mit Eintritt des Jahres 1844 der Erzherzog Stefan zum Landes-Chef von Böhmen ernannt wurde und seinen feierlichen Einzug in Prag hielt: da konnte die amtliche „Prager Zeitung“ die Ankunft des neuen Landeschefs, die verschiedenen Festlichkeiten, die Vorstellungen der Behörden, die Auffahrt der Stände nur kurz und trocken anzeigen, ohne begrüßende Herzlichkeit, ohne Hervorhebung der Sympathiebezeugungen u. dergl. Sie mußte erst abwarten, was man in Wien von all diesen Dingen zu sagen und zu schreiben für gut befand. Wahrlich! Da that tüchtiges Aufräumen sehr noth; aber solches gelang auch dem jungen Erzherzog-Landeschef nicht, obwohl es von ihm hieß, daß er „Haare auf den Zähnen habe“. Das Aufräumungs- und Säuberungswerk vollbrachte, mindestens zum Theile, erst der Sturm im Jahre 1848.

zu fließen scheinen: „1. Unzufriedenheit mit ihren bisherigen Leistungen; 2. Vorliebe für die Germanisirung Böhmens; 3. Besorgniß vor den Gefahren des Panslavismus; Besorgniß vor Gefahren der österreichischen Monarchie“.

Die Schrift machte in weiten Kreisen großes Aufsehen. Daß sie von den böhmischen Nationalen mit Jubel und Dank begrüßt wurde, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden; aber auch aus deutschen Kreisen wurde dem Verfasser Anerkennung zu Theil. Es lebte eben damals noch unter den Deutschen in Böhmen jener patriotische Geist, über welchen unter anderm Goethe im Jahre 1827 sich in nachstehender, sehr bemerkenswerther Weise geäußert hatte: „Böhmen hegt in seinem Innern eine reiche dichterische Flora, welche sogar gemäß den eigenthümlich zwiefachen Geschichtselementen ihres Bodens in doppeltem Dasein, in einem böhmischen und einem deutschen, hervortritt. Von dem Zusammenleben zweier Sprach- und Dichtungs-Sphären gibt uns Böhmen jetzt ein merkwürdiges Bild, worin bei größter Trennung, wie schon der Gegensatz von Deutschem und Slavischem ausdrückt, doch zugleich die stärkste Verbindung erscheint. Denn wenn die böhmischen Dichter, selbst indem sie alten Mustern folgen, nicht umhin können, durch Sinnesart, Ausdrucksweise und Gedichtformen doch auch in heutiger Bildung Deutsche zu sein, so sind hinwieder die deutschen Dichter in Böhmen durch entschiedene Neigung und stetes Zurückgehen zum Altnationalen ihrerseits recht eigentlich böhmisch“. Göthe lobt diesen „Austausch“ und die „Wechselseitigkeit“ der deutschen und böhmischen Dichter und verweist beide auf den Reichthum an poetischen Stoffen im Altböhmischen.[1]) Wie ganz anders sind die Dinge seitdem in Böhmen geworden! Welch' unseliger Zwiespalt und Kampf geht schon seit länger als einem Menschenalter durch alle Schichten der

---

1) Vergl. Goethe's Werke (Berlin G. Hempel) Bd. XXIX, S. 170, 171.



Bevölkerung Böhmens, um in gleichverderblicher Weise beide der dort lebenden Volksstämme zu beeinflussen!

Graf Leo Thun hatte bei seinen Bemühungen zur Hebung und Förderung der böhmischen Sprache und Literatur vor Allem praktische Zwecke im Auge; er wollte keine „neue“ Literatur schaffen, das sei übrigens auch nicht nöthig; denn die bereits vorhandenen Schätze der Literatur seien so unermeßlich, „daß es sich nur darum handeln kann, das Volk auf jene Stufe der Bildung zu bringen, die es befähigen, aus diesem bereits vorhandenen Schatze Nutzen zu ziehen“.

Aus diesem Grunde betheiligte sich der Graf auch so lebhaft an der Gründung einer Lehrerbildungsanstalt für Volksschulen; von dem Standpunkte praktischer Nothwendigkeit verfaßte er im Jahre 1842 eine Denkschrift: „Ueber die Beziehungen des Wiederauflebens der böhmischen Sprache zu der österreichischen Regierung“, in welcher er namentlich auf die üblen Folgen hinwies, die im amtlichen Geschäftsleben aus der Unkenntniß oder aus der Vernachlässigung der böhmischen Sprache erwuchsen. Dieses Memorandum legte der Obristburggraf Graf Chotek dem einflußreichen Staats- und Conferenzminister Graf Kolowrat in Wien zu dem Zwecke vor, daß diese Schrift „in Verhandlung genommen werde“, denn sie enthalte „sehr viel Wahres, sehr viel Nützliches, sehr viel Beachtenswerthes“, obgleich in mancher Hinsicht die Farben etwas zu grell aufgetragen seien. Graf Thun verfaßte überdies „im Namen mehrerer obrigkeitlicher Großgrundbesitzer“ ein Majestätsgesuch, worin die Bitte gestellt wurde, „daß bei den Schulen in diesem Königreiche der böhmischen Sprache angemessene Berücksichtigung geschenkt werde“. Wieder begründete der Graf diese Petition auch mit der Berufung auf die Seltenheit, daß ein Beamter, der des Böhmischen in Wort und Schrift völlig kundig sei, kaum zu finden wäre.

Doch all' diese Denkschriften und Gesuche hatten keinen Erfolg. Wenn sie auch nach Wien gelangten, so „theilten sie“ (wie Baron Helfert bemerkt) „das Schicksal aller An-

gelegenheiten, die den dortigen Fortschrittsschlaf mit bösen Träumen zu ängstigen oder gar aufzurütteln drohten. Bekannt ist das geflügelte Wort, womit der sonst vortreffliche und hochachtbare Erzherzog Ludwig derlei Dinge zu behandeln pflegte: ‚Liegen lassen ist die beste Erledigung‘."

Graf Leo Thun ließ sich jedoch durch diese unliebsamen Erfahrungen, sowie durch manche falsche Auffassung und Ausdeutung seines Verhaltens im Interesse des böhmischen Volkes nicht beirren, ja er zog in den Kreis seiner literarischen Thätigkeit noch eine andere „slavische" Frage hinein, wodurch er die allgemeine Aufmerksamkeit weit über die Grenzen Böhmens hinaus erregte. Es war dies sein Eintreten für das Volk der Slovaken in Ungarn, deren politisch nationales Loos ihn auf das lebhafteste in Anspruch nahm.

Den Anstoß hiezu bot ein längerer Aufsatz in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" (13. und 14. Sept. 1841) über die „Entnationalisirung der Slovaken". In diesem Aufsatze wurde insbesondere die „Magyaromanie" scharf angegriffen und geklagt, daß man die Slovaken mit Gewalt in ungarische Predigten treibe und sie „durch Schläge und Geldstrafen" zwinge, der „Sprache ihrer Väter zu entsagen". Ein Gegenartikel (4. Okt.) warf dem slovakischen Correspondenten Fälschung der Thatsachen und ungerechte Anklagen vor und behauptete seinerseits, daß man in den Schulen die slovakische Jugend zum Hasse gegen die Ungarn reize, daß man daselbst den „Panslavismus", die „Erinnerung an die 80 Millionen ihrer Mitbrüder" fördere 2c. Ganz anders verhielten sich die deutschen Gemeinden, „die einem in jeder Hinsicht höher gestellten Stamme als die Slaven angehören" und sich mit Liebe dem ungarischen Elemente zuwenden. Die Ungarn seien keine Gegner oder gar Feinde der Slaven; dies beweise schon ihre ausgesprochene Sympathie für die Polen, „diese höchste Blüthe des slavischen Stammes". Sollte Ungarn nicht seine Muttersprache pflegen? „Wir verlangen ja nicht mehr von den Slovaken, als daß sie die

ungarische Sprache neben ihrer eigenen verstehen und sprechen lernen, wie früher ihr Küchenlatein." Die Slaven seien „von jeher zu lauten Klagen und unbescheidenen Forderungen gewöhnt", wie dies sich ja selbst in Posen zeige, wo es die Polen unter preußischem Scepter doch so gut hätten.

Diese Polemik versetzte den Grafen Leo Thun in große Aufregung; er verfaßte eine Entgegnung der ungarischen Replik und legte diese dem Obristburggrafen in Prag mit der Bitte um Gestattung ihrer Veröffentlichung im Auslande vor; denn ohne solche behördliche Gutheißung durfte damals kein österreichischer Staatsbürger weder im In- noch im Auslande irgend etwas drucken lassen. Graf Chotek ertheilte diese Erlaubniß mit einigem Zögern und schrieb bei dieser Gelegenheit an den Verfasser (22. Okt.): „Indessen glaube ich, lieber Leo, daß Zeitungsartikel diese Sache, um die es sich handelt, weder fördern noch ihr schaden können. Der ruhige, bescheidene Ton Ihres Aufsatzes kann auf jeden Fall nur sehr gut von den Lesern jeder Parthey — wenn es ja Partheyen gibt — aufgenommen werden." Leo Thun's (anonymer) Artikel: „Ungarische Zustände (Erwiderung)" erschien in der Beilagenummer der „Allgemeinen Zeitung" vom 3. November 1841 und war zunächst gegen „das wohl ausgedachte Schlag- und Stichwort des Panslavismus" und gegen das chauvinistische Vorgehen der magyarischen Dränger gerichtet, welch letzteren der Graf zuruft: „Zum Lohne der Eroberung möge das Land euren Namen tragen, eure Sprache sei die der Regierung; in allem Andern aber herrsche vollkommene Gleichheit zwischen den Volksstämmen, die es bewohnen. Es kann auf keiner andern Grundlage der Friede erhalten werden".

Diese Polemik fand dann noch eine interessante Fortsetzung. Graf Leo Thun hatte von seiner Broschüre je ein Exemplar an die ungarischen Politiker Deák, Szechenyi, Batthyany, Eötvös und Pulßky gesendet, mit dem insbesondere an die letztgenannte Persönlichkeit gerichteten Wunsche, daß „die

Grundsätze, welche ich hinsichtlich der gegenseitigen Stellung der Nationalitäten innerhalb der österreichischen Monarchie entwickle, bei Ihnen Beifall fänden. Sollte aber", schließt er, „diese Freude mir nicht zu Theil werden, so könnte ich nur wünschen, wenigstens recht bald von einem so tüchtigen Gegner angegriffen zu werden, damit der Streit der Meinungen eine der Wichtigkeit des Gegenstandes würdige Wendung nehme."

Dieser Aufforderung entsprach der Politiker und Publicist Franz Aurel von Pulßky, der in der „Allgemeinen Zeitung" die angefochtene Politik der liberalen Magyaren mit Gewandtheit vertheidigte. Hören wir vorerst, wie Herr von Pulßky in seinen Memoiren „Meine Zeit, mein Leben" (Preßburg und Leipzig, 1880, Bd. I, S. 246—248) diese Sache darstellt! Darnach wäre in Ungarn „die Nationalitätenbewegung von der Wiener Regierung unterstützt worden" und hätten „die slovakischen lutherischen Pfarrer in Nordungarn aus ihrer Antipathie gegen das Magyarenthum kein Geheimniß gemacht." In Böhmen habe die Aristokratie an der durch Palacky und Safarik hervorgerufenen Bewegung sich anfangs nicht betheiligt; nun wäre aber „ein ausgezeichneter junger Magnat, Graf Leo Thun, für die czechische Politik gewonnen worden. Er war (so behauptet Pulßky) nicht einmal der czechischen Sprache mächtig, doch gab er im Interesse dieser Sprache eine deutsch geschriebene, recht geschickt verfaßte Broschüre heraus, in welcher er unter Anderem auch über die angebliche Unterdrückung dieser Sprache in Ungarn klagte."

In dieser Darstellung begegnet man mehrfachen Unrichtigkeiten. Vor Allem ist es entschieden falsch, wenn Herr von Pulßky behauptet, der „junge Magnat" sei „für die czechische Politik" gewonnen worden. Eine solche „Politik" gab es für den Grafen Thun gar nicht; seine Bestrebungen zu Gunsten der böhmischen Sprache und Literatur entsprangen der eigenen Einsicht und Ueberzeugung und hatten

nach seinen bestimmt ausgesprochenen Erklärungen nur allein Bildungs- und Verwaltungsinteressen zum Ziele. Wie schon aus unserer kurzen Skizze des Lebens und der Wirksamkeit des Grafen deutlich hervorgeht, entschloß sich Leo Thun bereits in früher Jugend für die böhmischen Volksinteressen werkthätig zu sein, und er verfolgte diese Absicht unverrückt bis in sein hohes Alter, ohne sich um Lob und Tadel weiter zu bekümmern. In manchen Angelegenheiten ergriff er selber die Initiative; er suchte Andere zu gewinnen, nicht daß er sich hätte gewinnen lassen. Und von wem? Herr von Pulßky schweigt darüber. Ebenso falsch ist es, wenn er behauptet, Graf Leo Thun sei „nicht einmal der czechischen Sprache mächtig gewesen." Das Gegentheil ist wahr; es liegen zahlreiche Beweise vor, daß der Graf des Czechischen in Wort und Schrift kundig war. Pulßky erinnert sich hier wohl jener Stelle im Briefe Leo Thun's vom 26. Juli 1842, in welchem dieser unter anderm erklärt, daß er „der böhmischen Sprache noch nicht mächtig genug sei, um in ihr öffentlich aufzutreten."[1]) Das bedeutet doch etwas wesentlich Anderes, als was Herr von Pulßky oben behauptet. Daß übrigens letzterer den Grafen Leo Thun als „jungen" Magnaten einführt, klingt in seinem Munde eigenthümlich; denn einmal war Graf Leo damals (1842) bereits 31 Jahre alt und dann zählte Herr von Pulßky (geb. 1814) um drei Jahre weniger als sein böhmischer Gegner.

Auch in seiner weitern Darstellung des Briefwechsels ist Herr von Pulßky keineswegs unparteiisch und tadellos. Er wirft dem Grafen Sophistik und Einseitigkeiten vor und wagt zum Schlusse die Anschuldigung, Graf Thun habe „die ganze Correspondenz herausgegeben, ohne ihn (Pulßky) vorher um seine Einwilligung angegangen zu haben". Das

1) Vgl. die Schrift: „Die Stellung der Slovaken in Ungarn, beleuchtet von Leo Grafen von Thun". Prag 1843. S. 22.

ist ein grober Irrthum. Herr von Pulßky war es selbst, der am Schlusse seines Briefes vom 24. April 1842 geschrieben: „Sie haben meine Meinung über Ihre Abhandlung zu wissen gewünscht, Herr Graf. Sie werden es daher, wie ich hoffe, nicht übel nehmen, daß ich Ihnen diese ohne Rücksicht mittheile. Sollten Sie sie für die Philoslaven interessant finden, so ermächtige ich Sie gerne zu einer Veröffentlichung derselben." Darauf erwiderte Graf Thun (26. Juli 1842): „Die Erlaubniß, von Ihren Briefen einen öffentlichen Gebrauch zu machen, nehme ich dankbar an, und erwidere sie durch ein gleiches Zugeständniß." ... Hr. v. Pulßky aber schreibt (13. Sept. 1842): „In Hinsicht auf Ihr künftiges Anerbieten, die Publikation Ihres Briefes betreffend, ... überlasse ich das durchaus Ihrer Einsicht." [1]) Wie konnte also Pulßky in seinen Memoiren behaupten, Graf Thun habe die „ganze Correspondenz herausgegeben, ohne ihn vorher um seine Einwilligung angegangen zu haben"? ...

Beide Theile veröffentlichten dann ihren Briefwechsel abgesondert; Graf Leo Thun in der obenerwähnten selbständigen Broschüre, Pulßky in der von seinem Landsmann und Gesinnungsgenossen Dr. E. Henßlmann herausgegebenen „Vierteljahrsschrift aus und für Ungarn 1843" (Leipzig, erstes Heft, S. 61 ff.); diese Publikation ging jener des Grafen Thun noch um mehrere Monate voran. Ja Dr. Henßlmann bietet seine Zeitschrift sogar dem Grafen als Kampfplatz an, falls er auf Pulßky's letzten Brief antworten wolle, mit der Versicherung, daß „wir" (nämlich die Redaktion der „Vierteljahrsschrift") „nie abgeneigt sein werden, diese wichtige Angelegenheit so allseitig als möglich zu betrachten." [2]) Graf Thun fügte der Correspondenz einen zusammenfassenden,

1) Ebenda S. 7, 22 u. 30.

2) Vgl. „Vierteljahrsschrift aus und für Ungarn, 1843". Erstes Heft, S. 61.

kritischen „Ueberblick“ als Schlußwort hinzu; doch außer den hier publicirten Briefen wechselten die beiden Gegner noch Schreiben vom 24. Dezember 1842 und 12. Jänner 1843; im erstern behält Thun sich nochmals ausdrücklich vor, von den früheren Briefen einen öffentlichen Gebrauch zu machen. Pulßky nennt des Grafen letztes Schreiben „ein Denkmal einer so humanen und liebenswürdigen Gesinnung“, bietet trotz des zwischen ihnen ungelösten Zwiespaltes „die Hand zum freundschaftlichen Druck an“ und bittet den Grafen, wenn ihn der Zufall einst nach Ungarn führen sollte, ihn (Pulßky) als seinen „Gastfreund im antiken Sinne des Wortes“ betrachten zu wollen.

In eine nähere Betrachtung des Inhalts dieses Briefwechsels sowie des vom Grafen Leo Thun beigefügten „Ueberblickes“ hier einzugehen, verbietet der Raum. Es ist von Seite des Grafen ein fortlaufender Einspruch und Protest und ein warmes Fürwort zu Gunsten der nationalen Entwickelung des slovakischen Volksstammes, unter Anerkennung der politischen Führerschaft des Magyarenvolkes und des Gebrauches seiner Sprache im Amte. Dabei fehlt es nicht an warnenden Hinweisen auf die Gefahren, welche aus der Niederhaltung und Vergewaltigung der nichtmagyarischen Nationalitäten, sowohl für Ungarn als für die österreichische Monarchie, entstehen müssen. Pulßky dagegen vertritt die Doktrin der national-politischen Vorherrschaft eines einzelnen Stammes, ja verlangt für diesen das ausschließliche Herrscherrecht in Schule, Amt und öffentlichem Leben und tritt für allmähliche Einigung des polyglotten Landes in Sprache und Cultur mit aller Energie ein. Bei solch grundsätzlich verschiedenen Standpunkten und diametral entgegengesetzten Zielen war eine Annäherung und Verständigung allerdings nicht möglich.

Graf Leo Thun's Warnungen behielten indessen Recht; denn der Rassenkampf in Ungarn und Oesterreich während der Jahre 1848/49 rechtfertigte die schlimmsten Befürcht-

ungen. Baron Helfert bemerkt überdies, daß Thun's Schriftchen „leider noch heute ebenso lesenswerth und leserbedürftig sei wie vor nahezu fünfzig Jahren"; „ich sage ‚leider', fügt er hinzu, weil das, was Thun darin mit Gründen des Verstandes, der Humanität, der Politik als Entnationalisirungspolitik der Magyaren gegen das harmlose Volk der Slovaken verurtheilt, heute in gleichem Schwang ist, wie vor einem halben Jahrhundert". So der Biograph.

Damit schließen wir diese unsere Skizze über diese neueste, sehr interessante und inhaltsreiche Arbeit des Freiherrn von Helfert und haben nur noch den einen Wunsch, daß die sehnlich erwartete Fortsetzung dieser Biographie des Grafen Leo Thun uns des Weitern anschaulich zeige, wie dieser seltene Mann in seinem innern Wesen wie in seiner äußerlichen Stellung von Stufe zu Stufe höher stieg, bis er sich emporgearbeitet zu jenem „großösterreichischen Staatsmanne und unerschütterlich katholischen Christen, als den wir ihn alle gekannt und zum beispielvollen Vorbild genommen haben".

Dr. S.

LXXV.

Vor fünfzig Jahren geboren.

Wer in dem Lustrum von 1890 bis 1895 fünfzig Jahre alt wird, hat mehr als Andere Veranlassung, eine Rückschau auf das Erlebte zu halten. Er lebt mit Denen, welche in dem genannten Zeitraum das sechzigste, siebzigste Jahr überschritten haben, so zu sagen in zwei Welten, in einer alten und neuen; nur hat er vor den Aelteren den Vorzug, daß er, weil er am Ende der alten, aber noch vor Anfang der neuen Zeit geboren ist, von den Errungenschaften der modernen Periode einen längeren Genuß hat, während er die Zustände der alten Zeit doch auch noch aus eigener Anschauung kennt.

Wer von 1890 bis 1895 vierzig Jahre und darunter alt geworden ist, steht schon mit beiden Füßen in der modernen Zeit und kann mit den „Alten" nicht mehr mitreden.

Es ist unleugbar, daß die Eisenbahnen und Telegraphen eine weit größere Umwälzung im materiellen und geistigen Leben der Menschheit hervorgebracht haben, als irgend eine andere Erfindung, die Buchdruckerkunst und das Schießpulver nicht ausgenommen.

Unsere Historiker mühen sich ab, die vergangenen Zeiten zu erforschen und je älter die Periode ist, die das Objekt der Untersuchung bildet, für desto „gelehrter" gilt der Forscher, unsere eigene Geschichte, die unserer Zeit

erforschen wir in der Regel nur zu wenig, und doch welche Umwälzungen zeigen sich uns da seit fünfzig Jahren!

Als ich im Jahre 1842 geboren wurde, schickte mein Vater zwei Boten meilenweit aus, um Bekannten und Verwandten das frohe Ereigniß anzukündigen, damals die ganz gewöhnliche Art der Kundmachung unter solchen Verhältnissen, wie es seit Jahrtausenden Sitte war, und heute — wie würde man über ein solches Verfahren lächeln? Ein Telegramm oder ein expresser Brief ersetzt heute den Boten. Weit entfernte Verwandte bekamen zwar schon damals expresse Briefe, aber nicht das Dampfroß, sondern die Postpferde mußten sie befördern, und wenn der Adressat über 50 Meilen entfernt war, konnte er weder zu einem Taufen, noch zu einem Begräbniß kommen, denn die Todten warteten nicht auf ihn und bezüglich der Täuflinge hielt man noch die altchristliche Sitte inne, daß die Kinder am Tage ihrer Geburt oder Tags darauf getauft wurden.

Heute ist an einem Begräbnißtage fast die gesammte Verwandtschaft versammelt, und auch die Taufe braucht behufs Zusammenkommens vieler Geladenen keinen großen Aufschub zu erleiden. Der moderne Schulzwang — „ein Stück moderner Tyrannei“ würde der selige Lukas sagen — sorgt auch dafür, daß jeder der Geladenen seine schriftliche, wenn auch nicht immer stilgerechte Einladung erhält. Dabei zeigt es sich leider oft, daß je ärmer die Leute, desto größer der Aufwand, welcher bei Taufen gemacht wird. Das verbot sich früher eben meist von selbst. — Auch in Folge der mehr und mehr schwindenden Volkstrachten ist in ihrem Fest- und Reise-Anzug ein Dienstmädchen, gleichviel ob in Stadt oder Land, nicht mehr von ihrer Herrin zu unterscheiden. Auch das war einstens anders! Und was soll man gar sagen von der zunehmenden Gleichheit unter der Männerwelt!

Die bürgerlichen Gesetze haben das Alter für die Majorennitäts-Erklärung herabgesetzt; die modernen Ver-

fassungen haben das Wahlrecht für die Gemeinde-Vertretungen, für Staats- und Reichs-Vertretung mit und ohne Census erweitert und gleichfalls für ein verhältnißmäßig frühes Alter festgesetzt. Viele, welche gewählt werden wollen, reisen umher, um sich bei den Wählern beliebt zu machen; der später allgewaltige Fürst Bismarck trat diese Tour schon als Deichhauptmann an, um in den Landtag zu kommen. Heute machen es ihm zumal die socialdemokratischen Abgeordneten-Candidaten nach, welche sich grundsätzlich unter die Wähler stellen, so daß das Selbstbewußtsein der letzteren sich gewaltig gehoben fühlen muß.

Die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit haben zumal dort, wo Dampfmaschinen ihre rauchenden Schlünde erheben, fast jeden Standesunterschied beseitigt, und diese Gleichheit mehr und mehr auch auf Gegenden übertragen, in denen noch der Bauern- und Handwerkerstand ein idyllisches Leben führt. Der Geselle fühlt sich gleich dem Meister; der Bauer soll seinen Knecht nicht mehr „duzen", muß noch froh sein, wenn dieser es nicht vorzieht, in die Großstadt zu ziehen und dort vom „Striken" zu leben; mancher Arbeiter fühlt sich schon als den Herrn der Welt, um den sich Alles drehe.

Die in der französischen Revolution von 1789 aufgekommene „égalité" hat in Deutschland bei weitem nicht den nivellirenden Einfluß ausgeübt, auch in Frankreich selbst nicht, welchen das moderne Verkehrs- und Massenproduktionswesen bewirkt hat. Freilich hätte dies die moderne Fabrikindustrie nicht allein zu Wege gebracht, wenn nicht zwei andere moderne Errungenschaften, die Coalitions- und die Preßfreiheit, dazu mitgeholfen hätten.

Auch hier haben wir es mit modernen Einrichtungen zu thun, welche erst auf Grund der in den letzten fünfzig Jahren entstandenen constitutionellen deutschen Staatsverfassungen sich entwickelt haben. Vor Emanation der letzteren gab es in den meisten deutschen Staaten eine drakonische Censur über Wort

und Schrift, welche eine Verbreitung z. B. socialdemokratischer Anschauungen auch ohne ein specielles „Socialistengesetz“ unmöglich machte. Heute zählt die socialdemokratische Presse nach Hunderttausenden von Exemplaren, während sie vor fünfzig Jahren überhaupt noch nicht existirte.

Auch die „liberale“ Tagespresse war damals noch wenig verbreitet und die katholische erschien fast mit Ausschluß der Oeffentlichkeit. Das älteste katholische Blatt Deutschlands, die Augsburger „Postzeitung“ war wohl in allen deutschen Gauen zu finden, aber immerhin war die Auflage eine ganz geringe und mehr als acht Tage mußten vergehen, bevor der letzte deutsche Abonnent sein Exemplar erhielt. Sicherlich würde man heutzutage überhaupt auf das Abonnement eines Tagesblattes verzichten, wenn man auf den Bezug desselben eine Woche lang warten müßte. Als Kaiser Wilhelm I. am Vormittag 8½ Uhr starb, wußte man es an demselben Tage noch fast an jedem der kleinsten Orte des deutschen Reiches; wie wäre das früher möglich gewesen, bevor das Telegraphen- und Telephonnetz überallhin ausgebreitet war!

Unter diesen Umständen muß man sich sehr verwundern, wie es in früheren Zeiten möglich war, selbst den umfangreichsten Büchern eine so umfassende Verbreitung zu geben, als es in der That der Fall gewesen war. Durchmustern wir die alten Privatbibliotheken in den Schlössern der Adeligen und in den Pfarrhäusern, so sehen wir je nach dem Standpunkte der früheren Bewohner eine reichhaltige Literatur aufgestapelt, die geradezu unser Erstaunen erregt. So füllen die Werke des hl. Thomas und das Universal-Lexikon von Zedler allein zwei große Bücherschränke. Die Gesammtausgaben des hl. Augustinus, des Suarez, des Cornelius a Lapide, die Schriften Luther's, Calvin's und Beza's nehmen zusammen den Raum von zwei großen Repositorien ein. Meist im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert gedruckt, fanden sie schon damals eine enorme Verbreitung, nicht per Eisenbahn, sondern auf dem Frachtwagen

und dem Schiff. Oft kostete der Transport eines Folianten — denn das waren sie fast durchgängig — ebenso viel als das Buch selbst, namentlich wenn es aus Rom, Paris ꝛc. kam. Im Jahre 1840 waren die Bücher wohl an Umfang geringer geworden, als 1640 und vorher; aber die Transportverhältnisse waren noch ganz dieselben; nur von Nürnberg nach Fürth, von Berlin nach Potsdam und von Leipzig nach Dresden gab es damals in Deutschland eine Eisenbahn. Das Interessanteste war, daß man zu jener Zeit gerade an den maßgebendsten Stellen dem neuen Transportmittel nicht traute, so daß der mit Pferden bespannte Frachtwagen noch lange Zeit seine Herrschaft behielt. Die Pferde von 1840 und 50 liefen aber nicht schneller, als die von 1540; nur die Wege hatte man erheblich, in Preußen insbesondere seit Friedrich II., gebessert. Aber auch in dieser Beziehung ist in Deutschland in den letzten fünfzig Jahren mehr gethan worden, als seit 1800 Jahren vorher. Denn nur die alten Römer hatten uns in unserem Vaterlande bessere Wege angelegt, freilich sie wie Friedrich II. von Preußen hauptsächlich zu — strategischen Zwecken! Von Idealen ist die Welt selten regiert worden!

Wie stand es nun mit der deutschen, speciell katholischen Literatur im Jahre 1840? Von der Tagesliteratur wüßten wir außer der obenerwähnten „Augsb. Postztg." nur den „Westfälischen Merkur" zu nennen, welcher sich mehr als lokale Bedeutung zu verschaffen wußte; alle anderen heutigen katholischen Tagesblätter von größerer Bedeutung sind späteren Datums.

Unter den verbreiteteren katholischen Zeitschriften existirten damals neben dem „Katholiken" die „Histor. polit. Blätter", die „Sion", die Tübinger „Theologische Quartalschrift" u. s. w. Die „Katholische Literaturzeitung" des Herrn v. Kerz war, kaum entstanden, schon wieder eingegangen, wohl weil der Herausgeber als Fortsetzer der Stolberg'schen Religionsgeschichte einem periodischen Unternehmen nicht seine

volle Aufmerksamkeit widmen konnte. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns dankbar erinnern, daß wir ein Literaturblatt, wie wir es in unserem 31jährigen „Handweiser" besitzen, in gleicher Promptheit und dabei Gediegenheit vorher zu keiner Zeit unser nennen konnten.

Im Jahre 1842 vollendete Görres sein großes, noch heute nur von Wenigen verstandenes Werk über die Mystik; gleichzeitig schrieb Döllinger den ersten Band seiner „Reformation", Staudenmaier den ersten Band seiner „Christlichen Dogmatik". Binterim vollendete seine „Denkwürdigkeiten", Riffel stand inmitten seiner Arbeit über die „Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit"; Jarcke, Phillips, Hefele und Brunner gaben kleinere Schriften heraus. Alzog veröffentlichte schon die zweite Auflage seiner Kirchengeschichte, während die beiden Kirchen-Lexica von Aschbach und Wetzer und Welte erst vier Jahre später erschienen, resp. zu erscheinen begannen.

Das „Timeo unius libri virum" konnte jedenfalls früher mehr wie heute angewandt werden. Die in ungeheuren Aufschwung gekommene moderne Tagesliteratur hat viel zur Verflachung des menschlichen Geistes beigetragen und thut es immer mehr, je mehr unsere Zeitungen zu bloßen Nachrichtenblättern herabsinken und nur von einer Tendenz, recht viel Abonnenten und Inserate zu gewinnen, beherrscht werden. Das immer weiter um sich greifende „Anzeiger"-Unwesen ist der prägnanteste Ausdruck der Hohlheit und des materiellen Sinnes, der diese Art Organe hervorgerufen und leider prosperiren läßt.

Ein Organ nach dem andern, welches einer Idee dient, geht ein, oder ist nur durch Subventionen haltbar. Fast alle Organe einer politischen Partei, gleichviel welcher sie angehören, haben, je entschiedener sie ihren Parteistandpunkt behaupten, mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die besten „Geschäfte" machen diejenigen Blätter, welche „unparteiisch" sein wollen, obschon sie in jeder Zeile parteiisch sein müssen,

Daß Zeitungen der Mode unterworfen sind, lehrt die tägliche Erfahrung; daß aber auch Bücher Modeartikel sind, dürfte Vielen minder zum Bewußtsein gekommen sein. Und doch braucht man unter den obenerwähnten Autoren nur an einen Namen zu erinnern, um diese Thatsache zu illustriren: an den Namen Riffel.

Wie Vielen ist wohl dieser hochverdiente Mann, ein Schüler Möhler's und Klee's, heute noch bekannt? Nicht einmal die große Manz'sche Real-Encyclopädie erwähnt seiner und die „liberalen" Lexica schweigen natürlich erst recht über ihn. Nur die Antiquariats-Kataloge, in denen er regelmäßig mit mehreren Nummern figurirt, bekunden sein einstiges Dasein. Und doch war Riffel der Janssen der vierziger und fünfziger Jahre.

Er war Pfarrer, Professor und Schriftsteller (in Gießen) zu gleicher Zeit. Die öfters aufgestellte Behauptung, daß Janssen „die Reformationslegende zerstört" habe, läßt sich 40 Jahre vorher schon einigermaßen auf Riffel anwenden, der diese Zerstörung mit solchem Erfolge verübte, daß es ihm seine Professur in Gießen kostete. Schon der erste Band seiner „Christlichen Kirchengeschichte der neuesten Zeit" hatte diesen Effekt verübt. Der Autor betrieb seine Studien so gründlich, daß er leider nur bis zum Jahre 1545 kam; aber was er geschrieben, wird auch der Form nach ein klassisches Denkmal für alle Zeiten bleiben. Neben diesem seinem größern Werke gab er kleinere Schriften, selbst Predigten, heraus, die durch ihre geistreiche Darstellung den Leser von Anfang bis Ende fesselten; insbesondere schrieb er, veranlaßt durch den damaligen „Jesuitenkrieg" in der Schweiz, eine Apologie des Jesuitenordens,[1]) die an Inhalt und Umfang kaum von einem neueren Werke ähnlicher Art übertroffen wird.

---

1) Die Aufhebung des Jesuitenordens. Eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben. Von Dr. Caspar Riffel. Mainz, 1845.



Franz Hülskamp bemerkte in seinem trefflichen Nekrologe Janssen's (Handw. 1891, Nr. 541/42), daß selbst so ausgezeichnete Geschichtswerke, wie die des verewigten Prälaten, nicht so zahlreiche Auflagen erlebt hätten, wenn ihre Herausgabe nicht in die Periode des „Culturkampfes" gefallen wäre. Hätte Janssen vierzig Jahre eher geschrieben, er hätte sich in der Darstellung des „Reformations"-Zeitalters gleich Riffel (und Döllinger) mit vielleicht zwei Auflagen, und wohl auch nur einzelner Bände, begnügen müssen. Wer sieht da nicht, daß selbst auch die besten Bücher einigermaßen zu den Modeartikeln gehören, d. h. daß der Grad ihrer Wirkung von den Umständen der Zeit abhängt?[1])

Während ich dieses schreibe, kommt mir der Aufsatz im letzten Heft (10, Bd. 109) dieser „Blätter" über „Janssen im Frankfurter Freundeskreise" zu. Ich lese da S. 755: „Den Zusammenkünften auf Stift Neuburg verdankt das katholische Deutschland eine ganze Literatur, die zum Theil leider heute in den Bibliotheken vergessen dasteht, die aber wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß das katholische Deutschland im Stande und gereift war, den Culturkampf zu ertragen und mit ihm zu siegen".

Es kamen auf Stift Neuburg zusammen außer Janssen: Cardinal Reisach, Molitor, Räß, Weis, v. Ketteler, v. Savigny, Heinrich u. s. w. Die daraus hervorgegangene Literatur entstand zumeist Anfangs der sechziger Jahre, also zwei Jahrzehnte später, als der Zeitraum, von welchem wir hier handeln. Auch diese so verdienstvolle Literatur ist schon vergessen: sind da Bücher nicht — im vorerwähnten Sinne — Modeartikel?

Mit Recht haben die Herren Falk und Paulus in dieser Zeitschrift und im „Katholiken" unlängst Klage darüber

1) „Proh dolor, quantum refert in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat" — steht auf dem Grabdenkmal P. Hadrians VI. in der deutschen Kirche St. Maria dell' Anima zu Rom.



geführt, daß die klassischen Schriften so vieler katholischen Polemiker des 16. und 17. Jahrhunderts heute gänzlich in Vergessenheit gerathen sind. Die Protestanten, sagt Herr Pfarrer Falk, haben ihr Corpus Reformatorum — was haben wir?

Indeß soll man nicht etwa glauben, daß die von Protestanten herausgegebenen Quellenwerke eine große Verbreitung haben; es stehen ihnen nur größere Mittel zur Herstellung derselben, vielleicht aus irgend welchen „Reptilienfonds", zu Gebote. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts De Wette seine „Lutherbriefe" erscheinen ließ, fanden sich noch nicht dreihundert Abnehmer incl. der Bibliotheken!

Es gehörte Luther eben nicht mehr zur protestantischen „Mode". Im 16., 17. und noch 18. Jahrhundert war es anders; da erlebten Luthers umfangreiche und kostspielige Gesammtwerke zahlreiche Auflagen und Uebersetzungen. Hätte Janssen,[1]) Hergenröther (9. Band der Conciliengeschichte), Evers u. s. w. — hätten Katholiken in unserer Zeit nicht die Lutherfrage gründlicher erörtert, wer hätte es sonst gethan? Die Köstlin'sche Schrift über Luther ist doch kein Geschichtswerk, und Professor Kolde mußte mitten in seiner groß angelegten Lutherbiographie wegen Mangel an Lesern aufhören.

Doch kehren wir zurück zum Lustrum 1840 bis 1845. Es war eine verhältnißmäßig stille Zeit. Der preußische „Culturkampf" von 1838 war vorüber, der Rongespektakel begann erst 1845 und die darauffolgende Revolution erst 1848.

Von der Revolution sind noch Spuren in den modernen Staats- und Gemeindeverfassungen vorhanden; das Rongethum ist aber auch in seinen Folgen nicht ein halbes Jahr-

1) Janssen wollte noch eine „ausführlichere Schrift über Luther" folgen lassen („Zweites Wort an die Kritiker" S. 101), woran ihn der vorzeitige Tod hinderte.



hundert alt geworden, obschon Ronge erst vor wenigen Jahren unbekehrt gestorben ist. Sein Mitapostel Czerski lebt sogar heute noch und hat, da er 1842 die Priesterweihe erhalten, in diesem Jahre sein „fünfzigjähriges Priesterjubiläum" gefeiert, wirklich gefeiert. Aber in seiner 1845 neuerbauten großen gothischen Kirche zu Schneidemühl hausen nur noch die Vögel des Himmels, welche durch die zerschlagenen Fensterscheiben hineinfliegen, während ihr Rektor das 100 Schritt davon entfernte katholische Gotteshaus auch heute noch nicht aufsucht, vielmehr als Kaufmann, resp. Rentier Darwin's „Kampf ums Dasein" kämpft.

Im Jahre 1842 trat auch der Führer des preußischen Episkopats, Erzbischof Krementz, in den Priesterstand. Wie hat er in seiner Person die Geschichte des zweiten preußischen „Culturkampfes" unseres Jahrhunderts repräsentirt!

1842 trat der langjährige Laien-Führer der preußischen Katholiken, August Reichensperger, in den Ehestand und hat soeben geistig und körperlich rüstig seine goldene Hochzeit gefeiert. Gleich bei Beginn des preußischen Constitutionalismus trat er mit seinem Bruder Peter (1848) in die Kammer ein, die er erst verließ, als der „Culturkampf" zu Ende ging, um fortan „für seine Seele zu leben".

Wie Viele haben sich seitdem einen glänzenden Namen erworben, und sind schon wieder todt, von denen die Oeffentlichkeit 1842 noch nichts wußte! 1842 starb Hermann von Mallinckrodt's protestantischer Vater, dessen herrlichem, jetzt schon seit 18 Jahren verklärten Sohne es mit zu verdanken ist, daß die Centrumsfraktion in der Zeit der größten Prüfung sich wie Stahl und Eisen bewährte und nicht auf die Versuchung einging, Transaktionen gutzuheißen, welche die Selbständigkeit der Kirche und ihre innere Reinheit alteriren mußten!

Das gleiche Opfer wie Mallinckrodt, der ein preußischer Regierungsrath war, brachte sein gleichaltriger Freund, Dr. Krätzig, der als höchster katholischer Beamter Preußens die Cirkel der maßgebenden „Culturkämpfer" schon im Entstehen

störte und dafür den Haß seiner Gegner noch im Grabe erntete.

Manch' anderer verdienstvoller Mann ist in diesen 50 Jahren noch verschieden, an dem Gott allein Vergelter sein wird!

Danken wir vor Allem der Vorsehung, daß sie uns in diesen sturmbewegten Zeiten geistliche Führer gegeben hat, welche wie zu den Zeiten Heinrichs IV. und Napoleons I. das Schiff der Kirche mit Energie und Weisheit vor den herandringenden Gefahren stets zur rechten Zeit geschützt haben! Dieses Lob wird die Geschichte der letzten fünfzig Jahre sowohl dem deutschen Episcopate und dem deutschen Klerus, als den beiden obersten Lenkern der Kirche, Pius IX. und Leo XIII., bereitwilligst spenden!

LXXVI.

Wie aus einem Novellisten ein Historiker wird.

(Matthieu Schwann, Verfasser der illustrirten Geschichte von Bayern.)

Schreiber dieser Zeilen hat seit längerer Zeit in verschiedenen Zeitungen Empfehlungen der illustrirten Geschichte von Bayern von dem oben genannten Verfasser gefunden, ohne daß er sich veranlaßt sah, sich näher um dieselbe zu interessiren. Der Name des Autors war mir noch nicht vorgekommen, und die Reclamen gingen an mir, ohne Eindruck zu machen, vorüber. Da brachte die „Postzeitung“ im Februar eine Blumenlese aus dem ersten Band des besagten Buches, welche zeigt, daß der Verfasser auf dem Standpunkt des plattesten Unglaubens steht und die Grundlehren des Christenthums und besonders die Einrichtungen der katholischen Kirche theils mit kühler Vornehmheit auf die Seite zu schieben, theils herabzuwürdigen strebt.

Jetzt suchte ich mich etwas näher über die Persönlichkeit des Autors zu informiren. Meiner bisherigen Unkenntniß half der Literaturkalender von Kürschner vom Jahre 1887 ab, und dieser that mir kund, daß besagter Herr Schwann als Specialität Novellistik, Lyrik und Reisebeschreibungen pflegt, in Godesberg am Rhein im Jahre 1859 geboren ist und damals daselbst wohnte. Geschrieben hat er im Jahre 1879, also in dem Alter von 20 Jahren, eine Novelle Mally, 1881 eine Novelle Ely, in demselben Jahre ein Epos: die Sage vom Mummelsee, ein Oratorium: der Loreley Ende u. a. Nach dem neuesten Literaturkalender von 1892 wohnt er in Fürstenfeldbruck.

Seine bayerische Geschichte begann 1889 in Lieferungen zu erscheinen; der erste Band in Lexikonoktav umfaßt 784, der zweite von 1892 714 Seiten; der erstere geht bis 1127, der zweite bis 1508. Daß er sehr lange Vorstudien für dieses weit angelegte Werk gemacht, wird man also nicht behaupten können. Natürlich thut sich ein Novellist, wenn er auf das Gebiet der Geschichtsschreibung übergeht, leichter, als ein Historiker von Fach. Der Stoff ist ihm gegeben; er braucht nur eine mehr oder minder pikante Sauce, die nach dem Recept gemischt ist, welches seine eigene Geistesbildung bietet, über denselben zu gießen, und das Geschichtswerk ist fertig. Ein glänzendes Vorbild für diese Gattung von Geschichtsschreibern ist kein Geringerer als Schiller. Wie unbeholfen nimmt sich neben dieser Tachygraphie Schwann's Dr. W. Schreiber aus, welcher zugestandenermaßen 25 Jahre an seiner zweibändigen Geschichte Bayerns gearbeitet hat! Freilich ging dieser aber auch von der veralteten Ansicht aus, man müsse, um bayrische Geschichte zu schreiben, die bayrischen Archive durchforschen. Das findet der Preuße Schwann unnöthig.

So mußte ich nach obigen mageren literaturgeschichtlichen Notizen und seinen verschiedenen Wohnsitzen schließen. (1887 Godesberg; die Vorrede zum 1. Band ist August 1889 von Tölz datirt; 1892 Fürstenfeldbruck.) Dieses Urtheil finde ich nun in ganz merkwürdiger Weise bestätigt in den Selbstbekenntnissen, welche Schwann dem ersten Band als Vorrede vorangestellt hat. Er erzählt wörtlich: „Als vor etwas mehr

als einem Jahr[1]) der Delegirte des Süddeutschen Verlagsinstituts in Stuttgart mich ersuchte, eine bayrische Geschichte zu schreiben, welche den Zweck habe als Colportageliteratur ein größeres Publikum zu erobern, lachte ich ihm laut in's Gesicht und sagte ihm, dazu wäre ich nicht der rechte Mann." Als ihm der Delegirte versicherte, er habe volle Freiheit, zu schreiben, wie er wolle; das Verlagsinstitut habe sich nur die Aufgabe gestellt, auf diesem Wege (der Colportage) dem großen Publikum eine Literatur zu bieten, die gediegener und gehaltvoller sein solle, als was sonst unter dieser Flagge laufe,[2]) erklärte er: „Ich arbeite für Sie; denn ein solches Unternehmen ist der Dankbarkeit des Publikums, der Anerkennung aller Wohlgesinnten und der Mitarbeiterschaft der Besten werth. Man wird dieses, wenn auch nicht in der allernächsten Zeit, so doch in nicht gar zu ferner, zu würdigen wissen".

Daran schließt sich ein fingirtes Zwiegespräch mit einem fingirten Kritikus, welcher ihm einen fingirten Besuch in seinem Arbeitszimmer abstattet. Dieser erkundigt sich um seine Quellen; er zeigt ihm: Giesebrecht, Ranke, Schlosser, Heigel, Koberstein, die Bavaria, Sighart, Grimm, Nitzsch, Riezler, Dahn, Löbell, Tacitus, Zeuß, Mommsen, Wattenbach, Lübke, Buchner, Jahrbücher ꝛc. — „Ja, wo sind denn die mittelalterlichen Quellen, die Monumenta, die Urkunden, das ganze wissenschaftliche Material?" — „Vermuthlich auf der Staatsbibliothek in München". — „Haben Sie dieselben denn nicht benützt?" „Nein! Benützt nicht, aber zum großen (?) Theil früher gelesen."

Sehr geschmackvoll stellt er die Frage, ob die ganze gewaltige Geistesarbeit der genannten Schriftsteller nur darum

---

1) Man beachte, daß ein Band von 784 gr. 8⁰ Seiten in der Zeit von etwas mehr als einem Jahr geschrieben und gedruckt wurde. Wurde vielleicht wie bei den Colportage-Romanen Bogen um Bogen geschrieben und sofort gedruckt?

2) Eine württemberger Firma wirbt um eine preußische Feder, welche uns Bayern eine gehaltvolle Geschichte unseres Vaterlandes schreiben soll; und da redet man noch von Antagonismus der deutschen Stämme!



geschaffen sei, daß sich jeder Schnüffler und Detailkrämer erlauben dürfe, noch einmal alle die alten Schmöcker durchzusuchen, um etwa zu finden, daß sich der oder der hier oder da einmal geirrt habe.

Der Einwendung des Kritikus, daß dann seine Arbeit eine rein compilatorische werden würde, begegnet er mit fünf Gründen. „Erstens denke ich mir, daß es den Werth einer Arbeit nicht erhöht, auch den sogenannten wissenschaftlichen nicht, wenn die in ihr behandelten Thatsachen aus alten Büchern geschöpft sind, statt aus neuen. Dann denke ich mir, daß man Forscher sein kann, ohne jemals einen alten Codex aufzuschlagen. (Ist beides richtig.) Drittens denke ich mir, daß es im Mittelalter viele Madonnenmaler gegeben hat, und nach ihnen trotzdem ein Raphael kam. Wollen Sie den letzteren deshalb bezichtigen, er habe seine Vorgänger nur imitirt? Hat die künstlerische Subjektivität, die persönliche Auffassung nichts mit dem Werke zu thun? (Diese Zusammenstellung des ästhetisch Schönen mit dem historisch Wahren, dem objektiven inneren Zusammenhang der Thatsachen ist eine sehr unglückliche; die Subjektivität des Historikers darf nur in der Diktion zu Tage treten.) Viertens denke ich mir, daß trotz eines Raphael noch viele Madonnenmaler kommen können und gekommen sind, die gleichen Anspruch auf Beachtung finden, wie er. (Ist richtig, aber in der Applikation auf ihn selbst nicht sehr bescheiden.) Fünftens denke ich mir, daß das tiefere Eindringen in den Gesammtgang des Werdens die einzige werthvolle Controlle an die Hand gibt. Denn wenn ich aus der Betrachtung desselben nicht aufmerksam werde auf etwaige Irrthümer, wenn ich mir nicht hie und dort sagen muß: das stimmt nicht, das ist falsch, das ist einseitig, das ist übersehen, so hat das Zurückgehen auf sogen. Quellen gar keinen Werth. Die Verfolgung der inneren Logik eines jeden Werkes muß mir die Controlle über dasselbe an die Hand geben." (Wie aber, wenn einzelne Historiker, welche er benützte, „Geschichtsbaumeister" waren, d. h. ein streng architektonisch gefügtes Gebäude der Geschichte eines Landes oder eines Zeitraumes bieten, nicht weil es so war, sondern weil sie es sich so gedacht oder so zu ihrem Zwecke zurechtgelegt? Das hier aufgestellte Princip spricht

doch für eine gar große Vertrauensseligkeit bezüglich der Objektivität aller seiner Vormänner.) . . „Zudem erblicke ich die Aufgabe eines geistigen Arbeiters nicht darin, daß er versucht, alles Seiende über den Haufen zu werfen, und, um originell sein zu können, die unerwartetsten Probleme aufstellt, sondern seine eigenen Probleme müssen gerade schon erwartet werden, sie müssen gewissermaßen in der Luft liegen, und der geistige Arbeiter hat nichts anderes zu thun, als zu versuchen, ihnen concreten Ausdruck zu geben.“ Die sprachliche und logische Richtigkeit dieses Satzes ist mir selbst sehr problematisch. Problem ist doch: eine zu lösende Aufgabe. Die Geschichte hat aber keine Probleme aufzustellen, sondern Thatsachen und deren Grund und Folge zu schildern. Herr Schwann wollte wohl: Behauptungen sagen. Uebrigens ist es ein Grundsatz der Historik, daß jedes Faktum im Geist seiner Zeit gefaßt und beurtheilt werde. Wenn aber der Historiker „Probleme“, richtiger Darstellungen, bietet, welche „gerade schon erwartet werden, welche gewissermaßen in der Luft liegen“, dann modelt er die Geschichte nach dem jetzt herrschenden Zeitgeist, und das ist der Subjektivismus in seiner schlimmsten Form. Meint aber Schwann dieses „in der Luft liegen“ von der zu behandelnden geschichtlichen Periode, so vergißt er, daß die menschliche Freiheit auch in der Politik bisweilen gar sonderbare unlogische Sprünge macht und Erscheinungen zu Tage fördert, welche „gerade schon nicht erwartet werden“. Man denke an die letzten Erlebnisse in Preußen, betreffend die Schicksale des Schulgesetzes.

Nach dem Kritikus erscheint ihm in seiner fingirten Vision ein Weib und hält eine lange von Pantheismus durchtränkte Rede. Da heißt es u. A.: „Alle Menschenarbeit fließt zusammen in das ewige Meer der menschlichen Geistesbildung, und von dort aus steigen die Gebilde auf, welche dir und allen deinen Mitarbeitern den Trieb und die Lust zum Schaffen, den Muth und den Willen zum Leben erwecken. Und in jenes Meer fließt dann wieder neue Arbeit, bereichernd und sich vertheilend in unendliche Tropfen. So steht ihr im Getriebe der Ewigkeit und Unendlichkeit. So erfüllt ihr euer Sehnen nach Unsterblichkeit; so steht die Menschheit in dem ewigen Orga-

nismus des Weltalls, und so überwindet sie, wie auch ein jeder für sich, fortwährend die Schranken des Lebens, der Zeit und des Raumes, indem sie ihr individuelles Leben in das allgemeine ergießt." — Nach unserer Auffassung ist die Geschichte ein Produkt aus zwei Faktoren: der Führung Gottes und der freien Selbstbestimmung des Menschen. Läßt sich der Einzelne und läßt sich ein Volk von der gnadenreichen Hand Gottes leiten, so kommen sie zu ihrem natürlichen und übernatürlichen Ziel; reißen sie sich von der Hand Gottes los, widersetzen sie sich dem göttlichen Weltplan, so werden sie durch das Rad der Weltgeschichte aus ihrer Bahn hinausgeworfen und gehen zu Grunde. Für obiges pantheistische Gefasel haben wir kein Verständniß; und das bürgerliche und bäuerliche Publikum, welchem der Colporteur das in's Haus bringt, erst recht nicht.

Zur Charakterisirung der socialen, politischen und ästhetischen Richtung des Autors wollen wir noch einige Sätze aus dem Werke selbst folgen lassen. Sie sind merkwürdig genug. Zunächst sei bemerkt, daß er keine einzige Quelle citirt. Nur durch Anführungszeichen sind einzelne Sätze als fremdes Eigenthum markirt. Er braucht volle 218 Seiten, bis er auf die Bayern und die Frage nach ihrer Herkunft kommt. Alles Vorausgehende behandelt keltische, römische und germanische Culturverhältnisse.

S. 260. „Eine Folge der Germanisirung (?) der Kirche war der Verfall der Cultur, das Sinken aller geistigen Arbeit und Thätigkeit Dadurch traten die kirchlichen Würdenträger von selbst den Anschauungen und dem Bildungsgrade des Volkes näher und näher. Und so fand man den Weg auch über den Rhein hinüber, . . . indem man langsam mit den Anschauungen der ostrheinischen Germanen vertrauter und dadurch fähiger wurde, hier ein ruhiges und vorsichtiges Wirken und Walten zu beginnen." — Ein solches Wirken setzt doch eine hohe Cultur der kirchlichen Würdenträger voraus; auf das unwissende Volk wirken kann nicht der, welcher gleich unwissend ist, sondern nur der, welcher auf einem hohen Standpunkt stehend sich der Anschauungs- und Ausdrucksweise des Volkes accommodirt, um es zu sich emporzuziehen. — „Diesem Vorgehen

kam die vorbereitende Thätigkeit irischer Mönche zu Hilfe, welche unabhängig von fränkischem Einflusse ihre Missionen in Deutschland begannen." — Die Hilfe ist doch etwas concomitirendes; wie die „vorbereitende" Thätigkeit der Iren der späteren Thätigkeit der angelsächsischen und fränkischen Bischöfe concomitirend zu Hilfe kommen konnte, ist mir unfaßbar. Hier hat wohl die „innere Logik" etwas Schaden gelitten.

S. 261. „Die kleinen Güter kamen unter den Schutz der Kirche, welche als Obereigenthümer dieselben dem freien Mann zum Nießbrauch zurückgab. Der eigentliche Grundbesitz der Kirche wurde dadurch vielfach vermehrt, und mit diesem Wachsthum mußte eine Aenderung in ihrem inneren Charakter Hand in Hand gehen. Den städtischen Kreisen mehr und mehr entzogen, wandte die Kirche ihre Thätigkeit der Bewirthschaftung ihrer Liegenschaften zu." (Vernachlässigte sie aber jetzt, nachdem „die städtischen Kreise" christlich geworden waren, die Seelsorge für dieselben? Schaarte sich nicht um die Bischöfe, die nach wie vor in den Städten ihren Sitz hatten, ein zahlreicher Klerus?) „Sie wurde (am Ende des 6. Jahrhunderts?) zum Großbauer und damit zum natürlichen Führer und Sammelpunkt der bäuerlichen Bevölkerung. Diesen Charakter mußte sie annehmen, sollten ihre Bestrebungen östlich des Rheines Erfolg haben." — Waren die Heiligen Fridolin, Trudpert, Theodor, Magnus, Rupert, Emmeram, Kilian etc. wirklich in erster Linie landwirthschaftliche Wanderlehrer? — „Wir sahen die fränkische Kirche immer mehr zur bäuerlichen Cultur herabsinken und hörten von den Anstrengungen Gregor's II., hier andere Verhältnisse zu schaffen und der römischen Kirche in den deutschen Ländern eine neue und dominirende Stellung zu sichern. Diesen Bestrebungen Gregor's II. hatte Gregor I. der Große bereits vorgearbeitet, indem er der irisch-schottischen Mönchskirche die angelsächsische Episkopalkirche gegenüberstellte." — Haben etwa die Iren, die durch ihre umfassende Gelehrsamkeit allenthalben Aufsehen erregten, die fränkische Kirche zur bäuerlichen Cultur herabgedrückt? Wir kennen den Unterschied zwischen den früheren Regionar- oder Wanderbischöfen und den späteren Bischöfen mit festem Sitz und Sprengel, wissen auch, daß Bischöfe, die zugleich Klostergründer gewesen, vom Kloster aus ihre Diöcese regierten;

aber von einer Gegenüberstellung der „Mönchskirche" d. h. der Klöster und der „Episkopalkirche" kann keine Rede sein. Durch das Wirken der Klöster wurde eben das Fundament geschaffen, auf welchem ein Bisthum errichtet werden konnte.

Ueber den Begriff „Dogma" hat Herr Schwann sehr eigenthümliche Ansichten. Er schreibt auf S. 611: „Auf der Mainzer Synode (wo über Heinrich's IV. Ehescheidung verhandelt wurde) erschien Petrus Damiani und mit ihm das Dogma (1069 zum erstenmal?), unterstützt von jener mönchischen Rücksichtslosigkeit, die alles ihrem System opfert, unbekümmert um ein selbstredendes und heiliges Recht der Natur. Was versteht ein Mönch davon?" — Hier handelte es sich doch nicht um „mönchische Rücksichtslosigkeit", sondern um ein kirchliches Princip; sollte dieses nach dem blinden Naturtrieb umgemodelt, oder dieser nach jenem gezügelt werden? — „Schon daß Petrus Damiani von der Anschauung ausgeht, der christliche und königliche Namen sei etwas Festgewordenes und Unantastbares, daß ihm die Einsicht fehlt, wie auch diese Begriffe dem Wechsel der Zeit und der Aenderung der Anschauungsweise unterliegen und sich nach den aus ihnen gezogenen Consequenzen zu richten haben (vergl. Dreyer's Undogmatisches Christenthum!), zeigt, wie hier an die Stelle der freien (?) lebendigen Lehre das Dogma mit all' seinen ertödtenden und vernichtenden Eigenschaften getreten war". Sind denn das Apostolische Glaubensbekenntniß und die auf Grund der hl. Schrift und Tradition gegebenen Definitionen der Concilien von Nicäa 325, Constantinopel 381, Ephesus 431 rc. keine Dogmen? Das dogmenlose Christenthum nach protestantenvereinlichem Rezept und die Bestrebungen des Herrn von Egidy, alle denkbaren Glaubensbekenntnisse in einer Universalkirche zu vereinigen, sind eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

Auch im zweiten Band ist uns Seite 354 eine Stelle aufgestoßen, welche zeigt, daß Herr Schwann einerseits von der Stabilität, anderseits von der organischen Entfaltung der Kirchenlehre keinen Begriff hat. Bezüglich des Streites Johann's XXII. mit den Minoriten über die Armuth schreibt er: „Beiderseits gerieth man in's Extrem, und beiderseits zeigte es sich, wie man aus der theoretischen gelehrten Ver-

fahrenheit einen Ausweg suchte, der Papst, indem er neue (!) Dogmen verkündigte oder alte verwarf (!), seine Gegner, indem sie allen möglichen Scharfsinn anwandten, um zu beweisen, was nicht zu beweisen war oder nöthig war". — Ich weiß nicht, ob Herr Schwann begreifen wird, daß manches, was früher implicite Glaubenslehre war, im Laufe der Zeit und meistens auf äußere Veranlassung hin explicite als solche definirt wurde; das ist dann das, was er „neues Dogma" zu nennen beliebt. Aber den katholischen Kirchenhistorikern würde es sehr interessant sein, wenn er ihnen einen Fall nachweisen könnte, wo ein „altes Dogma verworfen wurde".

Daß auch der Cölibat kritisch beleuchtet wird, ist selbstverständlich. S. 576: „Merkwürdiger Weise begeisterte sich Heinrich (III.) für die Ehelosigkeit der Priester lange nicht so, wie für die Abschaffung der Simonie. Der deutsche Laienverstand hielt hier der kirchlichen Schulung das Gleichgewicht. Ob er fühlte, daß mit der Durchführung des Cölibates sein Werk, die Ausbreitung der deutschen (?) Kirche bis zur Tiber, zur Unmöglichkeit wurde?" (Ein ganz schätzbares Zugeständniß, daß ein cölibatäres, also unabhängiges Priesterthum eine Nationalkirche, an die übrigens Heinrich nicht dachte, unmöglich macht.) „Denn nur zu bald zeigte sich als Folge dieser Maßregel, daß die Priester, ihrer Familie entrissen, wie sie heimathlos geworden, so auch vaterlandslos wurden" (hat Herr Schwann das aus einer im deutschen Reichstag gehaltenen Culturkampfrede abgeschrieben?), „daß es ein falsches Beginnen war, eine nationale Aufgabe mit solchen Werkzeugen durchführen zu wollen. Alle Kräfte, welche bisher dem Kaiserthum in der deutschen Kirche zur Verfügung standen, fielen dem Papstthum zu, und daß dies so kam, das dankte, wie schon Gregor VII. dies sehr wohl einsah, die Kirche gerade am meisten der Einführung (doch wohl nur der Einschärfung!) des Cölibates".

Die freudige Begeisterung, mit welcher der Autor das Vorwort zu dem ersten Band niedergeschrieben, ist bei dem zu dem zweiten Band geschriebenen in eine elegische Stimmung umgeschlagen. Er schreibt: „Als ich vor ungefähr zwei Jahren den ersten Band schloß, that ich dies in einer einheitlicheren Stimmung, wie jetzt, wo mir das gleiche Glück bei dem zweiten

Band beschieden ist. Der Grund liegt zum größten Theil in dem behandelten Stoff selbst. Damals konnten wir mit großen Schritten das bayerische und deutsche Leben durcheilen, und im Kampfe der einander entgegenstehenden Gewalten ergriff uns selbst der Eifer und eine herzliche Theilnahme an den großen Erfolgen, wie ebenso an den Mißerfolgen, deren Schwere und Bedeutung wir aber erst im zweiten Band vollauf zu ermessen im Stande waren. Hier überwogen die letzteren, und da der Geschichtsschreiber nie aufhören kann und nie aufhören soll, Mensch zu sein, so wurde uns das Ringen der bayerischen Volkselemente gegen stärkere Mächte zu einem persönlichen (wo bleibt da die Objektivität und Unparteilichkeit des Historikers? das ist doch wieder mehr die phantasievolle Begeisterung des Novellisten!), wir rangen mit und suchten die Knüppel zu beseitigen, welche uns bei jedem Schritt vorwärts zwischen die Füße geworfen wurden. (Dieses Ringen war doch mehr Culturkämpferei!) Das aber ermüdet für die Dauer. . . . Ein zweiter Grund aber, der unsere Stimmung aus der Höhe einer ungebrochenen Zuversicht herabdrückte, war die nach und nach uns aufdämmernde Einsicht, daß dem Werke der Leserkreis noch nicht zu Theil werde, für welchen es bestimmt war. (Gott sei Dank! Wird hoffentlich auch in Zukunft so bleiben.) Das allgemeine Interesse an der vaterländischen Geschichte ist in Bayern noch nicht erwacht". (Gibt die ablehnende Haltung des Publikums gegenüber solcher tendenziösen Colportageliteratur hiefür einen Maßstab?) Der Grund hievon liegt „in dem geschichtlichen Wachsthum des bayerischen Geisteslebens selbst" (hoffentlich wird es nie zu der Geisteshöhe wachsen, daß es Schwann's Werk als Musterleistung anerkenne!), „anderseits in dem Umstande, daß in unserem Geistesleben wieder einmal dem Streben nach Wahrheit das Streben nach tendenziösen Zwecken beigemischt zu werden beginnt". (Ich denke, offenherziger hat noch selten ein Autor seine eigene Tendenz, besser: seine tendenziösen Zwecke ausgesprochen, als Herr Schwann.) Er weist auf Schreiber hin, dessen Werk lediglich dem Umstand sein Entstehen verdanke, daß der Verfasser seinen Lesern eine Waffe im politischen Tageskampf zu verschaffen bemüht sei. Das wäre doch wenigstens eine bayerisch-patriotische Waffe,

und das würde ihm den Dank aller Bayern verdienen, die ihr Vaterland lieben! — „Wer erkannt hat, was die Entwicklung Bayerns in früheren Epochen niederhielt, wie hier das äußere Hängenbleiben an einer früheren Culturstufe, derjenigen des Ackerbaues, auch das geistige Bauernthum im Gefolge hatte, dem möchte die Besorgniß erwachen, daß alle die mächtigen Anstrengungen der wittelsbachischen Könige, ihr Volk auf eine höhere Stufe der geistigen Entwicklung hinaufzuführen, doch nur einen sehr relativen Erfolg haben dürften".

Seine eigene Anschauung über die „höhere Stufe der geistigen Entwicklung" spricht Schwann in Band I, S. 382 aus. „Der natürliche Gang zur Zukunftsdemokratie wäre demnach ein umgekehrter, wie wir ihn in Frankreich kennen lernten. Dort riß man alles Hohe herab, um es unterzubringen in den Reihen des Gesindels — ein Beweis, wie sehr die politische und sittliche Reife ein Traum waren — bei uns müßte die allmählich erweiterte Herrschaft einer wahren Bildung das Volk mehr und mehr emporheben, es zu einer in Wahrheit aristokratischen Gesellschaft umgestalten, so daß Könige und Fürsten auf diese Weise entthront würden. Der Weg dorthin ist weit und schwer; aber wenn die Deutschen, ihrer Vergangenheit getreu, sich weiter entwickeln wollen, so darf sie die Mühe der Fahrt nicht verdrießen". Wir zweifeln, ob die „Stufe der geistigen Entwicklung, auf welche die wittelsbachischen Könige ihr Volk hinaufführen" wollen, sich mit der von Schwann als sein Ideal bezeichneten Stufe deckt.

„Lauter Nudelmaier gibt es doch auch bei uns nicht", schrieb dem Verfasser ein Freund, als jener ihm begeistert die Eindrücke geschildert, welche Berlin auf ihn gemacht. Diesen großartigen Gedanken spinnt er nun weiter aus: „In München ist der Kampf („gegen eine ältere behäbige Gewohnheit um eine neue inhaltreichere Lebenshaltung" — Caprivi würde kürzer und deutlicher sagen: gegen das Christenthum, für den Atheismus) entbrannt und er wird weiter brennen, bis seine Wärme die Früchte gereift, die man von ihm erwartet (die Früchte reifen doch in der Sonnenwärme, nicht in der vom Brand erzeugten Wärme), bis die ganze Familie Nudelmaier, der Satyre entfliehend, sich zu jenem Grad wirklicher Bildung

erhebt, die sie bei ihren komischen Sitzungen so gerne auszukramen Gelegenheit nimmt. Der Trieb ist da überall, und daß er befriedigt werde, hat Jungwittelsbach sich zur Aufgabe gestellt". (Ist Jungwittelsbach repräsentirt durch die Münchener „Modernen?")

Aus dem Context des zweiten Bandes wollen wir nur einige Kraftstellen namentlich wegen ihrer eleganten Diktion hervorheben. Man möchte erwarten, daß Ludwig der Bayer wegen seiner antikirchlichen Haltung sich der Sympathien Schwann's zu erfreuen hätte. Aber Ludwig war im Grunde seines Herzens noch religiös gestimmt und scheute sich, die letzten Consequenzen der Principien zu ziehen, welche seine Hofcanonisten ihm vordemonstrirten, und darum drückt ihm Herr Schwann seine volle Mißachtung aus. Betreffs der Wiederholung der Kaiserkrönung durch den Minoriten Peter von Corvara (Nikolaus V.) sagt er Seite 358: „Was nützte all der Fastnachtslärm, wenn man die Macht nicht hatte, gegen den Anjou in Neapel und seine Anhänger vorzugehen, wenn man in Volksversammlungen und doktrinärem Gefasel den günstigen Zeitpunkt zu einem solchen Unternehmen verstreichen ließ?" — Seite 373: „Die Bedientenrolle, welche er (Ludwig) den Luxemburgern gegenüber in seinen ersten Regierungsjahren gespielt hatte, war seinem Charakter noch nicht fremd geworden". Betreffs der Erklärung von Rense, daß die per majora geschehene Königswahl der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe, bemerkt er: „Endlich einmal eine patriotische That! Wie lange haben wir sie erwartet und wie lange noch wird es dauern, bis der Sinn dieser Erklärung Gemeingut des deutschen Volkes und damit zur wirklichen nationalen That wird!" — So weit wir die Geschichte kennen, und wir beschäftigen uns mit derselben eine geraume Zeit länger, als Herr Schwann, war ein wesentliches Verdienst der Päpste, daß sie die Nationalität der Völker schützten und vertheidigten. Und heute noch können die patriotisch und national Gesinnten nichts Besseres thun, als sich recht eng an denjenigen anzuschließen, welcher der geistliche Vater aller Nationen und als solcher bestrebt ist, die nationalen Eigenthümlichkeiten aller seiner Kinder, so weit sie berechtigt sind, anzuerkennen und zu pflegen. — Betreffs der Erklärung

auf dem Reichstag zu Frankfurt: „nicht allein die königliche, auch die kaiserliche Würde sei vom Papst unabhängig, sie stamme direkt von Gott; der Kaiser stehe nicht unter dem Papst, aber der Papst stehe unter einem allgemeinen Conzil", meint Herr Schwann: „Wir vernehmen die Töne einer kommenden Zeit". Wir unserseits vernehmen hier die Töne einer Zeit, welcher alles Verständniß für die geschichtliche Entstehung des Kaiserthums abhanden gekommen war.

Seite 394: „Sein (Ludwigs) Streben (für das Reich) blieb darauf gerichtet, einen todten, schon verwesenden Körper wieder zu beleben. Das konnte nie gelingen. Nur eines hätte gelingen können, den Verwesungsprozeß zu beschleunigen und mit seinen Produkten die eigene junge Macht zu düngen". (Ein edles Bild!) „Ludwig erscheint uns als der ausgeprägteste Charakter seines Geschlechtes, das, eines der ältesten Fürstengeschlechter Deutschlands, dennoch an fürstlichem Rang und fürstlicher Macht manchem jüngeren nachstand, eines Geschlechtes, das durch die Entwicklung seines Landes und Volkes auf eine niedere Stufe des Adels gedrückt worden war, ohne darum die jugendliche Kraft dieses niederen Adels gewinnen, ohne anderseits die alten fürstlichen Prätensionen aufgeben zu können". (Ich meine, Ludwig habe durch seine vielen, allerdings nicht immer correkten Ländererwerbungen die Macht seines Hauses bedeutend gehoben!)

Behufs der Beurtheilung der Ansicht Schwann's über das Priesterthum gehen wir zurück auf seine Ansicht über die Entstehung der Religion. Band I, S. 658: „Die Religion ist nichts anderes, als der Versuch unmündiger Völker, auf die sie bedrängenden Fragen und ewigen Räthsel eine ihrer naiven Erkenntniß genügende und beruhigende Antwort zu geben. Und wie das Kind bei seinen Märchen der Phantasie folgt, so geschah es einst bei der Vereinigung gewonnener Vorstellungen zum religiösen Mythus". „Das heranreifende, besser erkennende und nach tieferem Verständniß ringende Volk sollte (unter Gregor VII.) zum Festhalten an den Märchen seiner Kindheit gezwungen werden. Der Glaube wurde verdrängt vom Aberglauben und mystischen Ueberglauben und in wahnsinniger Angst trieb es den menschlichen Geist, den Ausweg zu suchen aus den

ihn fesselnden Banden". Aehnlich in Band II. S. 486: Die Lehre Wiclifs vom allgemeinen Priesterthum „war die gewaltige Reaktion der altgermanischen Denkart, daß persönliche Würde und Fähigkeit, nicht aber ein äußerer Weiheakt, oder eine auf anderer, als dieser natürlichen Grundlage erworbene Vollmacht das Wesen jener Berufung ausmache." (Diese „persönliche Würde und Fähigkeit" tritt besonders leuchtend hervor bei dem Priesterthum der Wiedertäufer im 16. Jahrhundert und bei den verschiedenen amerikanischen Sekten!) „Damit tritt der Angelsachse John Wiclif in den Kreis der Vorkämpfer des germanischen Geistes gegen das Romanenthum. . . . Es sind Lebensgesetze, Gesetze der Nothwendigkeit, welche hier in dem Walten der Persönlichkeiten zum Ausdruck gelangen".

Seite 494. „Natürlich wird noch bis heute von den Collegen der unfehlbaren Constanzer Versammlung über Recht und Unrecht und sonstige schöne Dinge fortorakelt, allein diese Berufung auf das damals ‚bestehende' Recht ist nur ein Zeugniß dafür, daß auch die heutige Welt jene Controverse noch nicht in ihrem Kernpunkte bewältigt hat. Theoretische und natürliche Rechtsentwicklung sind geschworene Feinde". (Wir meinen, die Theorie des Rechtes wurde in jener Zeit erst festgestellt, nachdem die Praxis sich längst entwickelt hatte. In der modernen Gesetzgebung ist das allerdings nicht immer so.) „Das ist der Punkt, der die Revolution bringen muß, die damalige, wie alle späteren, und mit ihr das Zurückstreben des Menschengeistes nach den natürlichen Bedingungen des Menschenlebens selbst". (Gehört zu Schwann's Quellen auch der Positivist August Comte?)

Doch genug! Unser Urtheil über das Buch zusammenzufassen, ist nach obiger Blumenlese nicht nothwendig. Wenn der „Bayerische Landbote" eine Empfehlung desselben mit den Worten [1]) schließt: „Möchte dieser Hausschatz in jeder bayer-

1) Auch das „Kilians-Blatt für das katholische Volk in Franken" druckt in seiner Nr. 93 die Empfehlung des „Bayerischen Landboten" unter Nennung der Quelle nach. Es würde sich sehr empfehlen, wenn die Redaktionen katholischer Blätter auch die durch bestellte Inserate empfohlenen Bücher erst etwas näher ansehen würden.

ischen Familie seine Stätte finden", so könnte man ebenso gut den Wunsch aussprechen: „Möge jede besorgte Familienmutter in ihrer Hausapotheke etwas Arsenik, etwas Strychnin und einiges Nikotin haben, um ihren Kindern Gelegenheit zu geben, sich vergiften zu können". Gott füge in seiner Gnade, daß Schwann's Wunsch: „Möge dem kommenden Geschlechte zur That reifen, was jetzt noch als dämmernde Ahnungen unser inneres Sein bewegt, zum Heile Deutschlands, zum Heile Bayerns" — nicht in Erfüllung gehe.

In der Vorrede zum ersten Band spricht er mehreren Förderern des Werkes seinen Dank aus und apostrophirt hiebei Professor Dr. Heigel: „Wenn ich nach meinem eigenen Denken vorging und manchmal die Pfade verließ, die Sie so freundlich waren, mir zu weisen, so sind Sie auch der letzte, der mich deshalb tadelt. . . Den eigenen Weg zu suchen und dann auch zu gehen, war ja Ihrer freien und neidlos-frohen Wissenschaft erste und letzte Mahnung". Ob wohl Prof. Heigel wirklich alle die literarischen Franctireur-Pfade approbirt, welche Schwann nicht blos manchmal, sondern sehr oft gegangen ist?

Bezüglich der Ausstattung sei bemerkt, daß die eingeschalteten Vollbilder, Copien nach hervorragenden Meistern, durchgehends musterhaft schön sind; ebenso auch viele in den Text eingefügte Reproduktionen älterer Bilder; von den zahlreichen, im Anschluß an den Text gefertigten Federzeichnungen R. E. Sohm's aber sind nicht wenige von tendenziöser Häßlichkeit; namentlich Päpste, Bischöfe und Priester erscheinen nicht selten, in Rücksicht auf andere schöne Zeichnungen Sohm's müssen wir annehmen: absichtlich, carrikirt, mit confiscirten Physiognomien. Auf Seite 326 des ersten Bandes ist eine Vignette mit der Unterschrift: „Karls des Großen Justiz". Karl steht vor einem Tisch, auf welchem etwa ein Dutzend abgehauener Köpfe liegt; er selbst stützt die eine Hand auf sein Schwert, in der anderen hält er einen abgehauenen Kopf; das brutal rohe Gesicht würde selbst einen Henker verunzieren. Schade um den kunstfertigen Zeichenstift, der sich hier ebenso in den Dienst kirchenfeindlicher Tendenz gestellt, wie die novellengeübte Feder Schwann's.

LXXVII.

Zur schlesischen Bisthumsgeschichte.[1])

Zwei werthvolle Beiträge zur deutschen Bisthumsgeschichte, deren Wichtigkeit für die allgemeine deutsche Geschichte erst jüngst wieder in diesen Blättern (S. 715) mit Nachdruck hervorgehoben wurde, verdanken wir dem emsigen und gründlichen schlesischen Forscher Dr. Jungnitz, Subregens in Breslau. Es sind zwei Zeit- und Lebensbilder aus der schlesischen Diöcesangeschichte des 17. Jahrhunderts, die chronologisch in einander greifend sich gegenseitig trefflich ergänzen und nach der zeitlichen Wirksamkeit der beiden behandelten Persönlichkeiten nahezu drei Viertel des siebzehnten Jahrhunderts ausfüllen — gerade die Periode der schlesischen Kirchengeschichte, welche bislang noch einer gründlichen Bearbeitung entbehrte. Auf dem Hintergrund der damaligen Zeit- und Rechtsverhältnisse schildern sie das Leben und Wirken zweier gleich verdienstvoller Männer, die in kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen einen bestimmenden Einfluß übten: des Archidiaconus Gebauer (1575—1646) und des Bischofs Sebastian Rostock (1607—1671). Beide Arbeiten sind um so freudiger zu begrüßen, als der Verfasser vorzugs-

---

1) Sebastian Rostock, Bischof von Breslau. Von J. Jungnitz, Subregens des Fürstbisch. Clerical-Seminars in Breslau. Mit dem Porträt Rostock's. Breslau, Aderholz. 1891. (232 S.)

Archidiaconus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der schlesischen Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts von Dr. J. Jungnitz, Subregens. Mit Porträt und Facsimile. Breslau 1892. (145 S.)

weise aus ungedruckten Quellen geschöpft und sein Material, wie mit Umsicht erhoben, so mit unanfechtbarer Objektivität und in fließender Darstellung verwerthet hat.

1. Der Zeitfolge nach gebührt, als dem älteren, der Vortritt dem Archidiaconus Petrus Gebauer, der am 8. September 1575 in Großglogau geboren, im deutschen Collegium zu Rom gebildet und gleich nach seiner Rückkehr von dort als Dr. theol. und phil. mit einem Breslauer Canonicat bedacht, zu allen wichtigen Ereignissen, die während des 30 jährigen Krieges in Schlesien die Kirche berührten, in Beziehung stand. Als residirender Domherr versah er zunächst (seit 1609) das Amt eines Dompredigers in Breslau. Bei Beginn des 30 jährigen Krieges, der sofort von Böhmen her auch Schlesien in Mitleidenschaft zog, wurde Gebauer zu verschiedenen schwierigen Missionen verwendet, bereits im November 1621 aber zu der Stellung erhoben, in der er fortan seine Hauptwirksamkeit entfalten sollte, als Archidiaconus für Breslau installirt. Der Archidiaconus nahm unter den Prälaten des Breslauer Domstifts die dritte Stelle ein (nach dem Propst und dem Dechant); es folgten ihm der Scholastikus, Cantor, Custos und Cancellarius. Seine Competenz wird von Gebauer selbst näher angegeben. Der Archidiaconus durfte mit Erlaubniß des Bischofs alle Kirchen und Priester seines Archidiaconats visitiren; auch die Collegiatstifter waren diesen Visitationen unterworfen, nur das Kathedralkapitel ausgenommen, das einzig der Jurisdiktion des Bischofs unterstand. Pflicht des Archidiaconus war, die Pfarrer in ihrem Wandel, in der Verwaltung der Sakramente und des Predigtamtes zu überwachen. Er hatte auch das Correktionsrecht über die Kleriker, über die öffentlichen Concubinarier aus dem geistlichen und Laienstande, über die Ehebrecher, Wucherer, Meineidigen, Zauberinen und Wahrsagerinen und alle, welche gegen die christliche Sitte frevelten (S. 17—18). Unter den vier Archidiaconaten der Diöcese war Breslau das größte.

Gebauer genoß das besondere Vertrauen seines Oberhirten, des Bischofs Karl, Erzherzogs von Oesterreich, und als dieser im Jahre 1624 nach Wien reiste, um von dort eine weitere Reise nach Spanien anzutreten, bestellte er den Archidiaconus zum Bisthumsadministrator, und noch im gleichen Jahr ernannte

er ihn auch zum Präfekten der bischöflichen Curie. Der Präfekt hatte in Breslau die Stellung inne, welche in Neisse der Regierungspräsident als Vertreter des Bischofs in civilen Angelegenheiten einnahm. Als Bisthumsadministrator residirte er in Neisse (23, 25). Auch unter dem Nachfolger und Neffen des Bischofs Karl, dem polnischen Prinzen Karl Ferdinand (1625—1655), wußte sich Gebauer in gleichem Ansehen zu erhalten. Wenn es sich zur Hebung großer Schwierigkeiten um eine Gesandtschaft des Kapitels an den kaiserlichen Hof oder nach Rom handelte, wurde Gebauer mit der Mission betraut, dessen Gewandtheit, Ausdauer und schlagfertige Besonnenheit in den verwickeltsten Fällen sich trefflich und zu allgemeiner Anerkennung bewährte.

Die mannigfachen und tief einschneidenden Erfahrungen, welche Archidiaconus Gebauer bei Gelegenheit einer durch mehrere Jahre fortgesetzten Generalvisitation der Diöcese gesammelt hatte, veranlaßte ihn, eine auf die besonderen Zustände der Diöcese angepaßte Anweisung auszuarbeiten über die Grundsätze und praktischen Mittel, welche bei der kanonischen Visitation anzuwenden seien, um die vorhandenen Schäden zu heilen, das kirchliche Leben zu erneuern und bleibende Resultate zu erzielen. Die Anweisung erschien 1630 unter dem Titel: **Methodus sive Norma Visitationis Ecclesiasticae pro ratione temporis Dioec. Vratisl. accommodata a Petro Gebauer a Dürgai, Administratore, Archidiacono, Seniore et Aulae Episc. Vratisl. Praefecto. Glogoviae.** Dem stofflichen Theil dieser Anweisung läßt sich eine systematische Darstellung der damaligen kirchlichen Zustände entnehmen. Und die beiden Abschnitte der Monographie über die „Zustände in der Diöcese" zwischen 1614—26 (S. 51 ff.) und die „Visitation im Jahre 1638" (S. 87 ff.) zeigen allerdings in drastischen Zügen, wie gründlich nothwendig die Reform war, aber auch wie über die Maßen erschwert und behindert sie war in jenen stürmischen Kriegszeiten, die kein Ende zu nehmen schienen, in den Jahren 1632—1635 über die Stadt Breslau selbst schwere Drangsal brachten und weithin eine erschreckende Verwilderung im Gefolge hatten. Auch die fortwährende Abwesenheit des Bischofs Karl Ferdinand, der nie eine höhere Weihe empfing und mit Vernach=

lässigung seiner Residenzpflicht meist in Polen lebte, über dessen eigenmächtiges „polnisches Regiment“ von den Kapitularen deßhalb schwere Klage geführt wird (91, 122 ff.), mußte nachtheilig wirken. Neben so manchen Sittenbildern von mitunter verblüffender Naturwüchsigkeit finden sich aber glücklicherweise und trotz der trüben Zeitläufe nicht wenige auch von höchst tröstlicher und erhebender Art, und so gestaltet sich das aus unzähligen Einzelnheiten zusammengefügte Gesammtbild zu einem wahrheitsgemäßen Spiegel, der, weil er nichts beschönigt oder verhehlt, um so vertrauenswürdiger ist auch in der Vorführung der erfreulichen Partien.

Archidiaconus Gebauer beschloß sein rastlos thätiges Leben im kirchlichen Dienste. An Mariä Geburt 1646 wurde er während des Festgottesdienstes in seinem Stallum vom Schlage berührt und bewußtlos in seine Curie gebracht, wo er alsbald verschied. Sein Andenken wird noch durch ein von ihm 1631 gestiftetes Denkmal erhalten, nämlich das Chorgestühl im Presbyterium der Domkirche, eine schöne ausgezeichnete Arbeit der Spätrenaissance, durch die Namen und Wappen von 42 Bischöfen der Diöcese, welche an der reich verzierten Rückwand über den Sitzen angebracht sind, auch historisch interessant. Ein anderes, noch großartigeres Andenken des würdigen Prälaten ist die Stiftung eines Studienseminars oder Erziehungsinstituts für arme Studirende in Breslau, das er zu seinem Universalerben eingesetzt hat. Es erwies sich segensreich bis auf unsere Tage. „Zahlreichen Jünglingen ist durch das Seminar und Convikt es ermöglicht worden, den höheren Studien obzuliegen, mit dem Fortschritte der Wissenschaften das Wachsthum im Glauben und in der christlichen Sitte zu verbinden; und was Gebauer während seines Lebens so beharrlich erstrebte, religiöses Leben zu pflegen, die kirchlichen Interessen zu fördern, den Katholicismus zu heben, hat er nach dem Tode in seiner Stiftung fortgesetzt“.

2. Eine wohlverdiente und seinem Verdienst entsprechende biographische Würdigung ist Gebauer's jüngerem Zeitgenossen, dem Breslauer Bischof Sebastian von Rostock zu Theil geworden, der, eine Erscheinung von erhebender Großartigkeit,

in der langen Reihe der Kirchenfürsten Schlesiens eine ganz hervorragende Stellung einnimmt. Er hat mit muthigem Geist unter den schwierigsten Verhältnissen das Werk der Gegenreformation in die Hand genommen und mit Energie unter großen Opfern durchgeführt: die Restauration des Bisthums nach den trostlosen Wirren und Verwüstungen des 30 jährigen Krieges ist sein unvergängliches Verdienst. Als Breslauer Bischof (1664—1671) bildet Sebastian Rostock auch darin eine Ausnahme, daß er — der Sohn eines Handwerkers in Grottkau, geboren am 24. August 1607 — während des 17. Jahrhunderts der einzige von bürgerlicher Herkunft war.

Die Familie hieß eigentlich Rodestock, eine Schreibweise, welche der Bischof bis zum Schluß seiner Studienzeit beibehalten hat. Nach Beendigung seiner Studien in Neisse, der einzigen katholischen Schule in Schlesien, die damals für die akademische Reife vorbereitete, kam er an die Universität Olmütz, wo er von 1627—33 Philosophie und Theologie studirte und, nachdem er Priester geworden, die höchsten akademischen Ehren errang. Rostock war der erste Olmützer Doktor der Theologie, wie auch auf seinem Kenotaph im Breslauer Dom zu lesen: „**primogenitus in Juliomontana universitate theologiae doctor**“. Als Kaplan und (von 1635 an) als Pfarrer in Neisse lernte er die Leiden und Nöthen des Krieges kennen und während des verheerenden Einfalls der Schweden in Schlesien unter Torstenson auch in unmittelbarster Weise fühlen. Wegen seiner bekannten treukaiserlichen Gesinnung und seiner mit den Kaiserlichen unter Piccolomini unterhaltenen geheimen Verbindungen ward er im Jahre 1642 von Torstenson gefangen genommen und aus Neisse unter schweren Bedrohungen und Drangsalen nach Stettin abgeführt; nur durch Verwendung fürstlicher Personen, aber nicht ohne Lösegeld, erlangte er die Befreiung aus der mehrmonatlichen Gefangenschaft. Kaiser Ferdinand III. soll bei der Kunde von seiner Gefangennehmung ausgerufen haben: „Ach, unser Sebastian! Das heißt gut kaiserlich und gut bischöflich sein!“ Gewiß ist, daß der Kaiser ihn sammt seinen Neffen schon wenige Jahre darnach (1645) in den Adelstand erhob (20—24). Ueber sein Wirken als Pfarrer in Neisse wurde ihm vom Archidiaconus

Gebauer bei Gelegenheit der kanonischen Visitation das höchste Lob ertheilt.

Im Jahre 1649, drei Jahre nach Gebauer's Tod, ward Rostock zum Archidiaconus in Breslau, 1651 auch zum Generalvikar und Official ernannt. In diesen Stellungen begann seine eigentliche Lebensarbeit, durch welche er der Diöcese den Stempel seines Geistes aufdrückte; denn seine spätere kurze Wirksamkeit auf dem Bischofsstuhl war nur die Fortsetzung und Krönung dessen, was er als bischöflicher Commissär grundlegend angebahnt, geordnet und geschaffen hat. Es handelte sich, nach endlich erlangtem Frieden, um die Reconciliation und Wiederherstellung kirchlicher Ordnung in den zerrütteten Landestheilen des großen Bisthums. In diesem überaus schwierigen, oft mit persönlicher Lebensgefahr verbundenen Werke der Gegenreformation leistete Sebastian von Rostock, als bischöflicher Commissär viel und jahrelang auf amtlichen Reisen, Außerordentliches. Welche mühevolle und umfassende Arbeit dabei zu bewältigen war, erhellt aus der Thatsache, daß im Jahre 1654 in den schlesischen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer nicht weniger als 254 Kirchen wieder gewonnen waren. „Damit waren freilich nur die ersten Anfänge einer neuen Ordnung gelegt, und die mannigfaltigsten Bedürfnisse, die schreiendsten Uebelstände traten überall zu Tage. Diese Bedürfnisse zu befriedigen, die Uebelstände abzustellen, alles zu ordnen, war zunächst Sache des Officials, der dabei aus eigener Machtvollkommenheit handelte, oder dem abwesenden Bischofe geeignete Vorschläge zu machen hatte“ (S. 64).

Das Vertrauen und Ansehen des thatkräftigen und umsichtigen Mannes war bereits so festgegründet, daß er regelmäßig als Vertreter des Domkapitels auf Fürstentage und außerordentliche Versammlungen der Stände entsendet wurde (72). Während der Minderjährigkeit des 1662 zum Bischof erwählten Erzherzogs Karl Joseph, der jedoch schon nach anderthalb Jahren verstarb, fungirte Rostock auch als Administrator in geistlichen Angelegenheiten des Bisthums. Endlich, am 21. April 1664, wird der 57 jährige Archidiaconus Rostock in freier Wahl zum Bischof von Breslau erwählt, in der ausgesprochenen Absicht, „um dem Volke einen wachsamen, ausgezeichneten Hirten

und der ganzen Diöcese in den schweren Zeitverhältnissen einen unerschrockenen Anwalt zu geben" (90, 117). Dieser Aufgabe hat der Erwählte auch vollkommen entsprochen; er brauchte nur weiterzuführen, was er so kraftvoll seit Jahrzehnten begonnen und in Angriff genommen. Auch auf dem Bischofsstuhle galt seine Thätigkeit in hervorragender Weise der Neuordnung des Bisthums, der sittlichen Erneuerung des Klerus, der Hebung und Förderung des kirchlichen Lebens auf allen Gebieten. In der Erfüllung dieser Aufgabe sollte den Unermüdlichen ein frühzeitiger Tod ereilen. Nur sieben Jahre war es ihm vergönnt, auf dem bischöflichen Stuhle zu wirken; erst 63 jährig verschied er plötzlich am 9. Juni 1671.

Seiner Vaterstadt blieb der Sohn des Handwerkers von Grottkau, der als Bischof auch Herzog von Grottkau geworden, allzeit in Liebe und Anhänglichkeit eingedenk. Stadt und Kirchengemeinde Grottkau hatten ihm viele Gunstbezeugungen zu verdanken, wovon heute noch Stiftungen Zeugniß ablegen. Sein Wahlspruch war: Secura mens juge convivium. Auf dem Grabmonument im Breslauer Dom wird er „religionis, patriae, fratrum et pauperum amabilis pater" genannt; auf der Denktafel in der Pfarrkirche zu Neisse heißt es: utramque Silesiam ad orthodoxam fidem reformatione cum periculo vitae peracta perduxit (195, 216, 217). Der Biograph sagt von Rostock: „Unter ihm und durch seine Mitwirkung hat das Breslauer Bisthum die Gestalt erhalten, die es dem Wesen nach heute noch hat."

Sebastian von Rostock darf darum mit Grund der Restaurator des Bisthums Breslau genannt werden.

LXXVIII.

Zur Geschichte der Preise.

Eine der ältesten Stiftungen in Bayern war Ilmünster. Die Gründer von Kloster Tegernsee, Ottokar und Adalbert, haben zugleich Ilmünster gegründet, welches ursprünglich Benediktinerkloster war, später aber in ein Canonikatstift sich verwandelte. Mit Bewilligung der Päpste Innocenz VIII und Alexander VI. wurde im Jahre 1494 das Stift Ilmünster an die neuerbaute Frauenkirche in München verlegt. Die Besitzungen des Stiftes Ilmünster verblieben dem Stifte zu Unserer Lieben Frau in München. Zu diesen Besitzungen zählten die Pfarreien Ilmünster, Hettenzhausen und Thann. Jede dieser Pfarreien hatte zu Ilmünster in den ehemaligen Häusern der Canoniker eigene Pfarrhöfe. Die Seelsorge wurde von Ilmünster aus (excurrendo) versehen. Als die alten Häuser baufällig wurden, entschloß sich das Stift zu Unserer Lieben Frau in München, welchem die Baulast oblag, für alle drei Pfarreien (Ilmünster, Thann, Hettenzhausen) einen gemeinsamen Pfarrhof zu bauen. Am 9. Mai 1724 begann der Bau, am 10. November 1725 stand das neue Pfarrhaus vollendet da. Ueber den Bau sind interessante handschriftliche Aufzeichnungen vorhanden, welche wir zum ersten Male dem Drucke übergeben. Es heißt da unter Anderm:

„Der erste Stein, welcher mit unterschiedlichen heiligen Reliquien versehen wurde, ist den 9. Mai anno 1724 zwischen

9 und 10 Uhr früh durch S. Hochwürden und Gnaden Herrn Johann Jacob von Delling zu Hueb und Eglharting, der hl. Schrift Doktor, der fürstl. Durchlaucht in Bayern geistlicher Rath und Stiftspfarrer bei U. L. Frau in München, in dem unteren Eck gegen den Ilmünster Pfarrbrunnen; der zweite Stein durch S. Hochwürden und Gnaden Herrn Johann Georg Hagn, der hl. Schrift und beider Rechte Doctor, bei U. L. Frau in München Canonikus und Offizialis zu Ilmünster, der 3te von Hrn. Corbinian Zächerl, Pfarrvicar zu Hettentshausen, der 4te von Herrn Johann Georg Zenger, Vicari zu Thann, der 5te von Hrn. Franz Sigmund Däxner, Provisor zu Ilmünster, gelegt worden. Das vergoldete Kreuz, so mit geweihten Sachen versehen, ist durch Hrn. Offizialis Hagn am 13. Juli anno 1725 gesegnet, und ohne daß Jemand der mindeste Schaden geschehen, der Bau am 10. Novembris beschlossen worden."

Am meisten interessiren die genauen Verzeichnisse der Baukosten, weil dieselben für die damalige Höhe der Preise vorzügliche Aufschlüsse geben und für die Geschichte der Preisbildung schätzbares Material liefern. Wir geben nachstehend die Baukosten wörtlich nach dem Manuscripte:

„Um hiebei verbrauchte Ziegel oder Mauerstain ist ausgelegt und für jedes Tausend 4 fl. 40 kr. bezahlt worden:

Ziegl Stain à 4 fl. 40 Kr.	: 681	fl. 44	Kr.
Dachzeug à 4 fl. 20 Kr.	: 113	„ 55	„
um rothe Ziegelpflasterstain	: 27	„ 30	„
„ Bruch oder rauhe Pflasterstain	: 33	„ —	—
„ 28½ Fäßl Gips à 1 fl. 12 Kr.	: 33	„ 15	„
„ 636 Schaf Kalch à 29 Kr.	: 307	„ 24	„
„ geschnittene Sägbäume	: 128	„ 1	„
„ Holzaichen und umhaune Sägbäume	: 26	„ 38	„
„ Bezahltes Fuhrlohn, ohngerechnet der Scharwerkfuhren	: 106	„ —	—
auf Taglohn und Mauerer	: 692	„ 19	„
„ Zimmerleute	: 597	„ 21	„

auf Mertelrührer u. andere Tagwercher	: 339 fl.	44 Kr.	
„ die Schreiner, so nach dem Taglohn gearbeitet	: 67 „	24 „	
„ Brunngraber u. Tagwercher	: 34 „	50 „	3½ Pf.
„ Maurer- und Zimmermeister	: 169 „	46 „	
„ Schlosser und Schreiner	: 276 „	10 „	
„ Glaser	: 126 „	59 „	
„ Hafner	: 90 „	10 „	
„ Eisen- und andre Kramhandler	: 213 „	37 „	
„ Schmid, Wagner, Schäffler und Sailler	: 71 „	4 „	3½ Pf.
„ die Maller	: 46 „	12 „	
„ Zöhrungen für die gnädigen Herrn, Maurermeister, Lechenrößler u. Bediente, item Mahler	: 75 „	10 „	3½ Pf.
„ Sand baare Ausgabe um Zamschlag u. Abwerfung der Sands Kalckablösch	: 137 „	22 „	

Summa was auf die Erbauung des Pfarrhofes zu Ilmünster von einem hochlöblichen Stiftskapitel zu München an baarem Geld verwendet worden: 4395 fl. 53 Kr. 3½ Pf.

Die erkaufte Ziegelstain haben sich beloffen: auf 173,217 Stück, der Dachzeug auf 27,151 Platten, die Ziegelpflasterstain auf 1100 Stück, Bruchstein vom Steinmetz zu Zandt, Balthasar Hänle, auf 825 Stück, Gips 28½ Fäßl à 1 fl. 12 Kr., Kalch 636 Schaf à 29 Kr. Die Ziegelstain und Taschen, so allhiesiger Ziegler von jedem Brand 200 hat liefern müssen, sind allda nicht angerechnet. Für das sämmtliche Bauholz, so in 630 Stämmen bestanden, ist gleichfalls nichts angerechnet. Item haben alle Fuhren in der Scharwerch und völlig ohnbezahlter verrichtet werden müssen, jedoch welche in die Weite um Kalch und Gips gefahren, ist 1 fl. behändigt worden, wie dann obige 106 fl. diesen Fuhren bezahlt worden. Die Leerhäusler in Ilmünster, Hettentshausen, Ried und Kollbach, deren 96 sind, haben diese 2 Jahr jeden 12. Tag in der Scharwerch arbeiten müssen und jedes täglich 1 Kr., zu-

sammen 19 fl. 12 Kr. Und die Inwohner oder Herbergsleute, deren 32 gewesen, von 6 Tagen zu Scharwerchen, ab jeden 1 Kr., zusammen ab 192 Tagen empfangen: 3 fl. 12 Kr. Wann das Bauholz, item alle Fuhren und Scharwerchsleute mit dem gewöhnlichen Lohn hätten bezahlt werden müssen, würde an Baukosten ein gewaltiges Mehr betroffen haben."

So weit das Baukostenverzeichniß, welches für sich selbst klar spricht. Auffällig ist die große Zahl von Leerhäuslern (96) und Inwohnern (32) in den vier Ortschaften Ilmünster, Hettenshausen, Ried und Kollbach für die damalige Zeit. Es dürften heute kaum mehr sein. Wie die Bauern die Fuhren im Scharwerk umsonst stellen mußten, so waren die Leerhäusler jeden 12. Tag, die Inwohner jeden 6. Tag persönliches Tagwerk zu leisten verpflichtet gegen die kleine Entschädigung von 1 Kreuzer per Tag und Person. Hervorzuheben ist ferner, daß der Ziegler bei jedem Brand 200 Ziegelsteine umsonst liefern mußte. Man sieht, daß die damaligen Leistungen an Naturalien, Fuhren und Diensten an die Herrschaft (hier an das Stiftskapitel in München) sehr bedeutend waren. Das Bauholz wurde den Stiftswaldungen entnommen.

Als der Bau fertig war, fand er übelwollende Kritik. Den Aufzeichnungen der Baukosten ist nämlich folgende Notiz beigefügt:

„Ein rechtschaffener Bauverständiger, nämlich Hr. Riedmayr, Müller in Unterprugg, hat gemeldet, es wäre den geistlichen Herren viel bequemer gewesen, wann Jeder seinen Pfarrhof, Stadl und Stallung beisammen gehabt hätte, wie zuvor, wann der Ilmünsterer Pfarrer von 1000 Thaler, die anderen zwei Pfarrer Jeder von 1000 Gulden einen Pfarrhof bekommen hätten, würde es der Hofmarch ein mehreres Ansehen, als dies einzige große Gebäu gemacht haben."

Eine andere Notiz schildert die Einfachheit der alten Pfarrhöfe: „Die allda gewesten alten Pfarrhöfe seynd von Holz und gar schlecht erbaut gewesen, der Ilmünsterer ist der größte gewesen, zweigädig . . . Der Haunstetter Pfarrhof,

welcher aus Holz erbauet, stehet unterhalb St. Peterskirchl, ist nach erbauten neuen Pfarrhöfen dem Schulmeister von gnädiger Herrschaft sammt dem Hof und Gebrauch des Backofens und Waschhauses übergeben worden."

Obige Notizen sind entnommen einer Geschichte von Ilmünster, welche P. Angelus März, Benediktinerpriester im Kloster Scheyern, verfaßt und großentheils in den „Abhandlungen der kurfürstlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften" im Jahre 1776 veröffentlicht hat. Die Handschrift dieser Geschichte befindet sich in der Registratur der Pfarrei Ilmünster und enthält noch manches Interessante, welches bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurde. Hiezu zählen auch die Aufschreibungen über den Pfarrhofneubau zu Ilmünster im Jahre 1724. — Bei der Säkularisation 1803 wurde eine neue Organisation in Ilmünster beliebt. Die incorporirten Vicariate Hettenshausen, Thann, Haunstetten verloren ihre damalige Selbständigkeit. Das Vicariat Ilmünster wurde von dem Stifte zu Unserer Lieben Frau in München losgelöst und zu einer selbständigen Pfarrei umgestaltet. Hettenshausen wurde eine Filialkirche, Thann eine Expositur von Ilmünster, Haunstätten aber mit der Pfarrei Pischelsdorf vereinigt. Der umfassende, geräumige Pfarrhof in Ilmünster, welcher ursprünglich für drei Vicare erbaut und bestimmt war, wird nur mehr vom Pfarrer allein bewohnt.

München 1892. Dr. R.

LXXIX.

Zeitläufe.

Die Explosionen des Anarchismus: eine Skizze.

Den 12. Juni 1892.

Es handelt sich bei der Orientirung über das düstere Geheimniß immer nur wie um Blicke in den Krater eines feuerspeienden Berges. Aber so viel ist klar: die Ausbrüche rühren von den gesellschaftlichen Uebelständen her, die dort in der Tiefe rumoren. Der Christgläubige braucht sich darüber den Kopf nicht zu zerbrechen; wer aber genöthigt ist, nach anderen als geistigen Gebrechen zu suchen, der hat die Wahl, wo er zugreifen will zwischen dem Militarismus, dem Capitalismus oder der ganzen wirthschaftlichen Entwicklung des „maschinellen Jahrhunderts" überhaupt.

Vor ein paar Wochen hat das demokratische Hauptorgan zu Frankfurt a. M., im Schrecken über die drohende neue und gewaltige Steigerung der Militärlasten im Reich, dem „unersättlichen Moloch, der seine Krallen mit jedem Tage tiefer in das Fleisch der continentalen Völker schlage", geradezu den allgemeinen Bankerott in Aussicht gestellt. Der finanzielle „große Kladderadatsch" sei nur mehr eine Frage der Zeit und nicht einmal langen Zeit, wenn die Dinge so weiter gehen, und das „Bürgerthum" aus seinem militärstaatlichen Servilismus sich nicht aufraffe, um ein Ende zu schaffen. „Fühlt das Bürgerthum im engern Sinne die Kraft und den Willen, dieser Ueberwucherung des militaristischen Geistes mit dem schärfsten Nachdrucke entgegenzutreten,

nicht mehr in sich, dann darf es sich nicht wundern, noch beklagen, wenn schon eine nahe Zukunft mit der Führung dieses Kampfes Andere betraut, die an Selbst- und Kraftbewußtsein, wie an rücksichtsloser Energie dem Militarismus und seinen Trägern nicht um Haaresbreite nachstehen".[1])

Diese Stimme gehört selbst dem capitalistischen Lager an, und sie beweist nebenbei, daß man auch in dem Kreise, aus dem nach Gutzkow und Lasker die eigentlichen Gründer des neuen Reichs hervorgegangen sind, über die unausbleiblichen Folgen nicht mehr guten Muthes ist. Von der Gegenseite hat unmittelbar nach dem Pariser Schrecken der bekannte Antisemit Drumont in seinem Blatte geschrieben: „In Wirklichkeit ist der Baron Rothschild der große Anarchist, das Urbild des Anarchisten, der Anarchist mit der Dreimilliarden-Macht. Wenn Rothschild Lust hat, einen Coup gegen eine Bank zu unternehmen, so befragt er sein Gewissen nicht, weil er keines hat. Er fragt auch nicht, ob das die Lebensbedingungen anderer Menschen stören und ihren Untergang, ihre Verzweiflung verursachen wird. Er stellt sich völlig außerhalb des socialen Vertrags, der ehedem die Menschen band. Dasselbe Recht für sein Handeln beansprucht der Anarchist".[2])

Es ist auch eine ganz vergebliche Hoffnung der Frankfurter Stimme, daß das „Bürgerthum im engeren Sinne", eine zutreffende Bezeichnung, sich jemals gegen den Militarismus erheben werde. Unter dem guten Vorwand des Schutzes der Grenzen bedarf es des „militärischen Geistes" selber zum Schutze, und dieser Geist weiß sehr wohl, warum er ihm verächtlich begegnen darf, wie das Blatt beklagt. Ueber den Muth der herrschenden Classe von „Besitz und Bildung" hat man überhaupt aus Anlaß der Schreckensthaten in Paris eigenthümliche Erfahrungen gemacht. Nur

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 29. Mai d. Js.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. April d. Js.

im tiefsten Geheimniß bei Nacht und Nebel wagte noch neuerlich eine Versammlung über die Beschenkung des Polizei-Commissärs, der die Verhaftung Ravachol's bewerkstelligt hatte, zu berathen. „Damit sie nicht von den Anarchisten abgefangen würden", schrieb sogar ein Pariser Bourgeoisie-Blatt; „ist das nicht eine ganz merkwürdige Verkehrung der Rollen? Die Anarchisten feiern Ravachol in denkbar größter Oeffentlichkeit, und die Freunde der Ordnung und der Behörden vereinigen sich heimlich und wie Verschwörer, um einem verdienten Beamten ihren Dank auszusprechen!" [1])

Man muß alt geworden seyn, um die ungeheure Veränderung in vollem Umfang zu erfassen, die im „Jahrhundert der Maschine" das ganze Daseyn der Menschheit ergriffen hat. Die jüngere Generation hat nur das Leuchten gesehen, und vom Glanze geblendet, nimmt sie es leicht mit den Zeichen der Zeit. Nicht diese machen sie nervös, sondern jene flackernden Lichter. Die Alten wissen, daß es dem Gros der Menschheit in der Zeit vor den Herrlichkeiten des Jahrhunderts wohler war; sie verstehen besser, wie es sehr ernst werden kann mit einer fanatischen Ueberzeugung: so könne es nicht weiter gehen, es müsse anders werden von Grund aus. Der Liberalismus aber sieht in solchen Leuten nur entweder Narren oder Verbrecher, und es ist eine seltene Ausnahme, wenn eines seiner Organe auch einmal eine andere Anschauung zum Worte kommen läßt, wie die folgende:

„In der That waren die Lichtseiten so glänzend, daß sie die Schattenseiten lange zu überstrahlen vermochten. Zahllose Dampfer durchfurchen die Meere, dichte Netze von Schienenstraßen durchziehen die Culturländer, um Menschen und Güter nach allen Richtungen hin billiger und rascher, als je zuvor zu befördern. Fast noch erstaunlicher hat sich der Nachrichtendienst

1) Aus dem „Temps" in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 31. Mai ds. Js.



durch Telegraph und Telephon, in Brief und Zeitung entwickelt. Die Erde ist gleichsam zusammengeschrumpft, alle Nationen sind einander nahegerückt und verkehren wie Nachbarn. Man sollte meinen, daß über die Menschheit eine neue, glückliche, goldene Zeit gekommen sei, eine Epoche des allgemeinen Weltfriedens unter Belebung und Zusammenfassung aller Volkskräfte zu schöpferischer Thätigkeit, gleich ersprießlich für alle Kreise, ein Zeitalter, wie es die modernen Verkehrsenthusiasten erträumten und noch immer unermüdlich verkünden. Hat man solche Zustände erreicht? Hat man sich ihnen auch nur angenähert? Gewiß nicht.“

„Wir sehen hier ausdrücklich ab von den geistigen Schäden, welche dieses unruhige Treiben im Umkreis des modernsten Lebens mit sich bringt; wir werfen für heute nicht die wichtige Frage auf, ob der sogenannte Austausch der Ideen sich an echter Fruchtbarkeit auch nur von ferne messen könne mit der stillen, ungestörten Sammlung, an welche die Produktion wahrhaft großer und segensreicher Gedanken geknüpft erscheint. Wir fassen einzig die socialen Uebelstände und Mißbräuche in's Auge und behaupten, daß die unbefriedigende wirthschaftliche Entwicklung der heutigen Gesellschaft hauptsächlich auf das eigenthümliche Wesen des modernen Verkehrs zurückzuführen sei. Außer Stande, selbst Güter zu erzeugen, beschränkt er sich darauf, solche lediglich zu vertheilen, und mit seiner gewaltigen Entwicklung in neuester Zeit hat er die vertheilende Arbeit erst recht außerordentlich begünstigt, die erzeugende aber dementsprechend in den Hintergrund gedrängt. Wesentlich diesem Umstande ist die sociale Unzufriedenheit entsprungen, wie sie namentlich in den Kreisen der erzeugenden Arbeit besteht. Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie haben aus den modernen Verkehrsfortschritten immerhin Nutzen gezogen, alsbald jedoch noch größere Gefährdung in Gestalt einer früher nicht gekannten Concurrenz auf ihrem natürlichen Markte erlitten. Begünstigt wurde der Handel, aber auch dieser nicht gleichmäßig; denn der moderne Verkehr hat das Wort: ‚Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat,‘ buchstäblich und übel genug in Anwendung gebracht. Die großen Städte wachsen unaufhaltsam

an, die größten am raschesten, auf Kosten der kleineren. In immer weniger Händen sammelt sich immer mehr Capital, und indem es alle Werthe: Häuser, Grund und Boden, Fabriken, Betriebsmittel und die Erzeugnisse selbst mit Hülfe des modernen Verkehrs durch Ausgabe von Aktien, Obligationen, Pfandbriefen, Warrants 2c. mobilisirt, hat es immer weitere Kreise der erzeugenden Arbeit in Abhängigkeit gebracht. Die socialistischen Bestrebungen, unter deren Zeichen wir stehen, sind der natürliche Rückschlag gegen diese Bewegung." [1])

Vor Jahren hat Fürst Bismarck selbst im Reichstag das „Recht auf Arbeit" verkündet. Er hatte vergessen, daß diese kühnen Worte in's preußische Landrecht geschrieben wurden, ehe das Jahrhundert der Maschine anbrach. Als vor zwölf Jahren in Berlin die Socialreform geplant war, da gab es viel Rühmens, daß den Schluß derselben die Abschaffung der „Arbeitslosigkeit" bilden müsse; man hatte vergessen, daß sie die unabweisbare Begleiterin der modernen Produktion ist. In der That ist es von dieser Aufgabe der Socialreform bald mäuschenstill geworden; man hat die „Krönung" vor der Zeit auf dem abgemagerten Körperchen vorgenommen. Im Februar ds. Js. zeigte der Berliner Hungerkrawall, woran es fehle. Das socialdemokratische Hauptblatt schrieb damals: „Vorige Woche hob sich der Vorhang, welcher die Wahrheit verhüllt, für einen Augenblick und das Volk sah, was dahinter ist und was darunter; es sah in den Abgrund brodelnder, gährender Elementarkräfte, und es sah, wie dünn und zerbrechlich die Lavakruste ist, auf welcher der Bau der sogenannten Rechtsordnung sich erhebt". [2])

Die Londoner „Times" bemerkten damals: „Als vor sechs Jahren der Trafalgar-Spektakel bei uns vorkam, da

---

1) Paul Dehn, der treffliche Forscher zur Länder- und Völkerkunde, in der Beilage zur Münchener „Allg. Zeitung" vom 21. April 1891.

2) Berliner „Vorwärts" vom 5. März d. Js.



sagten viele deutsche Zeitungen den Untergang Englands voraus, wir aber lachten; jetzt ist ein kleiner Straßenkrawall in Berlin, und ganz Deutschland ist in hysterischer Aufregung. Ist das ein Beweis von Vertrauen und Festigkeit?“[1]) Allerdings ist das Uebel am bedrohlichsten, wo das Land am meisten an Uebervölkerung ohne genügenden Abfluß leidet, und das ist das deutsche Reich. Und das Uebel wächst unaufhaltsam in dem Maße, als der Maschinenbetrieb sich vervielfältigt. Es ist nachgewiesen, daß vom Jahre 1840 auf dem gleichen Gebiete die Zahl der Dampfpferdekräfte von etwas über anderthalb Millionen bis zum Jahre 1888 auf 50 Millionen gestiegen ist. In gleichem Maße werden stets wachsende Massen an Menschenkräften auf's Pflaster geworfen. Erst kürzlich haben die Sächsischen Fabrikinspektionsberichte auf die Zunahme der automatisch arbeitenden „Specialmaschinen“ hingewiesen: die durch die Lohnbewegung (Streiks) in die Enge getriebenen Arbeitgeber beschaffen sie sich, und ein Taglöhner ersetzt ein halbes Dutzend und mehr gelernte Arbeiter.[2]) Selbst aus der neuen Welt jenseits des Oceans kommt schon die Warnung: „Mehr und mehr wird die Maschinerie eingeführt und die menschliche Arbeit verdrängt; Zunahme der Maschinerie, Zunahme der Arbeitslosigkeit!“[3])

Das ist an sich Anarchie im wirthschaftlichen Leben und kommt dem Anarchismus zu Gute. Sobald die Stunde schlägt, stehen ihm die Armeen zu Gebot. Das weiß auch die Socialdemokratie, aber sie fürchtet jede Uebereilung und ist unermüdlich im Abcommandiren. Bei dem Berliner „Hungerkrawall“ ist sie auf's Heftigste über das „Lumpenproletariat“ und die „Ballonmützen“ hergefallen, und die Dynamitattentäter von Paris bezeichnete sie geradezu als

1) A. a. O.

2) Berliner „Socialpolitisches Centralblatt“ v. 11. April d. Js.

3) Berliner „Vorwärts“ vom 30. Mai d. Js.

von der Polizei besoldete „Spitzel", durch welche die Staatsgewalt das Heft in die Hand bekommen sollte, um über die socialdemokratische Partei mit Waffengewalt herzufallen. Das habe ja Fürst Bismarck bereits von der Einführung des Socialistengesetzes erwartet. Auch Hr. Engels in London, der geistige Erbe von Karl Marx, erklärte in Uebereinstimmung mit seinen Gesinnungsgenossen in Berlin und Paris, daß es Anarchisten als Partei gar nicht gebe und daß, was sich so nenne, im Solde der Polizei stehe.[1]) Die Parteileitung in Berlin konnte sich allerdings auf die Enthüllung des Spitzeltreibens der Ihring-Mahlow und Genossen unter dem Ministerium von Puttkamer berufen, und als auch von den drei bekanntesten Vertretern der anarchistischen Ideen die Hände in Unschuld gewaschen wurden, da schrieb der Berliner „Vorwärts" triumphirend: „Hr. von Puttkamer, der seinerzeit im Reichstag betheuerte, daß er die Anarchisten den Socialisten vorziehe, weil jene wenigstens den Muth der Wahrheit hätten, und sagten, was sie dächten: er wird sich nun dem Zeugniß des anarchistischen Dreigestirns Krapotkin, Réclus und Merlino fügen und seufzend einsehen müssen: die verwünschten Socialdemokraten haben Recht, der große Ravachol ist ein Spitzel. Und wir, wir sind weiter als je von der Beantwortung der Frage entfernt: wer und was ist ein Anarchist?"[2]) Mit ein paar Worten ist indeß diese Frage nicht abzuthun, und zunächst dürfte es sich lohnen, eine bald nach der That aus Paris ertheilte Auskunft zu hören:

„Wer Socialismus säet, wie die französischen Radikalen, darf sich nicht wundern, wenn er dafür Anarchismus erntet. Die Socialisten mögen sich noch so sehr gegen eine Verwechslung ihrer Lehren mit den anarchistischen Glaubenssätzen ereifern, es wird ihnen niemals gelingen, die Dynamitarden

1) Pariser Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. April d. Js.

2) Berliner „Vorwärts" vom 13., 15. und 28. April ds. Js.

von ihren Rockschößen abzuschütteln. Der socialistische Grundgedanke, daß die zur Zeit herrschende Gesellschaftsordnung die denkbar schlechteste, daß Eigenthum Diebstahl ist, und daß eine andere Form der menschlichen Gesellschaft, der sogenannte socialistische Zukunftsstaat, alle sich widerstreitenden Interessen auszusöhnen und damit wieder ein goldenes Zeitalter auf Erden herbeizuführen vermöge, wird zwar von den anarchistischen Philosophen — es gibt deren jetzt beinahe ebensoviele in Frankreich, wie socialistische Philosophen — ganz richtig als eine Utopie erkannt, wird aber gleich darauf durch die neue Utopie von der ‚Seligkeit der Anarchie‘ ersetzt. ‚Da die jetzige Gesellschaftsform nichts taugt, da der von den Socialisten geträumte Zukunftsstaat nicht realisirt werden kann, ohne immer wieder zum Staat in seiner heutigen Gestalt umgebildet zu werden, so kehren wir besser zum Urzustand zurück, zur Heerde, zum Zusammenleben ohne Gesetze, ohne Autorität, ohne Herren und ohne Diener, auch ohne Geld, nur mit den primitiven Formen des Tauschhandels.‘ Das ist die anarchistische Theorie, wie sie die philosophischen Schüler des russischen Nihilisten Bakunin, des Vaters des Anarchismus in Frankreich, lehren. Ihr hauptsächlichster Vertreter ist der bekannte, jüngst von der Akademie der Wissenschaften mit der goldenen Medaille ausgezeichnete Geograph Elisée Réclus, ein ursprünglich von Humanitäts-Gedanken getragener, in die Irre gegangener Idealist, ein alter Communard aus Ueberzeugung, der persönlich jeden Gewaltakt verurtheilt, aber in seiner Kurzsichtigkeit nicht einzusehen vermag, daß diese seine gefährlichen Lehren in den Händen gewissenloser Agitatoren zu tödtlichem Gift für die denkschwachen Gehirne innerlich haltloser Existenzen werden. Socialismus und Anarchismus sind die beiden Zeitkrankheiten, an welchen Frankreich leidet; die die Industrie ruinirende Strikewuth und die zu Blutvergießen führenden Arbeiterkrawalle einerseits, die anarchistischen Attentate andrerseits sind nur die Symptone dieser Krankheit. Mit dem Wachsen des Socialismus geht Hand in Hand die Zunahme des Anarchismus. Nichts ist müßiger, als die Bemühungen der Officiösen, die Zahl der Anarchisten als eine kleine, begrenzte angeben zu

wollen. Man kann sagen, daß der Polizei eine bestimmte Anzahl von Genossen bekannt ist, welche sich offen zur Propaganda der That bekannt haben, welche dadurch, daß sie sich freiwillig ‚außerhalb des Gesetzes' stellen, den Anbruch der ‚Anarchie' schneller herbeiführen wollen. Sperrte man diese Alle zusammen mit Einem Male auf Lebenszeit ein, der Anarchismus wäre dadurch noch lange nicht aus der Welt geschafft." [1])

Was jedoch die Spitzelfrage betrifft, so wird man in Paris in den anarchistischen Kreisen darüber doch Gewisseres wissen, als Hr. Liebknecht in Berlin. Dort wird aber unausgesetzt der angebliche Spitzel als der Held gefeiert, mit dem jetzt die revolutionäre Periode beginne, welche der gegenwärtigen Gesellschaft den Garaus machen werde. „Allerdings", schreibt einer ihrer Publicisten, „versuchen jetzt die falschen Revolutionäre, welche sich die Schminke des Collectivismus und Marxismus auflegen, sich von den Anarchisten loszusagen, aber die Verbrechen Ravachols haben die Zahl der Anarchisten verdreifacht". Auch auf den Diebstahl habe der moderne Anarchist ein Recht: „Wenn die Bourgeois ungestraft Millionen und Milliarden stehlen, so zeigen die anarchistischen Diebe, welche das Strafgesetz gegen sich haben, um desto mehr Muth." Bisher konnten die Anarchisten unbehindert von der Polizei Versammlungen abhalten, und in einer derselben hat jüngst noch ein Redner erklärt: „Das Dynamit hat das öffentliche Gewissen geweckt; die Schmach Ravachols ist die unsrige; wir sind für die Thaten verantwortlich, deren man ihn beschuldigt." Auch hier wurden die Genossen ermuntert: „Wenn ihr Geld braucht, so nehmt es; wenn ihr morden müßt, um es zu bekommen, so tödtet!" [2]) Sollten auch das lauter Spitzel seyn?

Die Socialdemokratie verläugnet überhaupt die Gemeinsamkeit des Stammbaums mit den Anarchisten, und doch ist

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. April ds. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 18. Mai, Münchener „Allg. Zeitung" vom 1. Juni ds. Js.

es derselbe Faden, der gesponnen wird, hier wie dort, nur je eine andere Nummer. Die beiden Richtungen feierten miteinander die Congresse der „Internationale“, und der Russe Bakunin, Marx und Most gingen Hand in Hand bis zum Jahre 1872, wo auf dem Congreß im Haag das deutsche Element aus politischen Rücksichten den schroffem Bruch herbeiführte, und dann die „Internationale Föderation vom Jura“ zur Verbreitung der anarchistischen Lehren gegründet wurde. Aber es war immer nur die Frage der Taktik, was die beiden Richtungen trennte. „Doktrinäre“ gab es dort und „Doktrinäre“ hier, am meisten natürlich in der socialen Bewegung bei dem Volke der Denker. Aber „Propaganda der That“ oder nicht? Ueber dieser Frage gingen die beiden Richtungen auch jede unter sich wieder auseinander, der romanisch-russische Anarchismus schon bald nach der Geburt, die deutsche Socialdemokratie durch die Ausscheidung der „Jungen“ erst nach zehn Jahren, wenn auch heute noch diese „Unabhängigen“ [1]) sich nicht so weit erschwingen, daß sie Jedem anheimgeben, auf eigene Faust zur „Propaganda der That“ zu schreiten. Auch nicht alle führenden Anarchisten stehen praktisch auf diesem Standpunkt. Ein Beobachter der im Kanton Tessin zusammengelaufenen anarchistischen Gruppen, unter welchen sich auch der von Liebknecht aufgeführte Italiener Merlino befindet, berichtet darüber:

„Sie sind im Ganzen sehr energische Leute, entschlossene Fanatiker, die längst schon die Lehren eines Elisée Réclus und Krapotkin überholt haben. Raub, Mord, Falschmünzerei müssen ihnen zu Kampfesmitteln dienen, und Ravachol und Gustave Mathieu scheinen in ihrer Schule gebildet zu sein. Réclus, Krapotkin und Genossen sind in den Augen der Dynamithelden schon bedenkliche Reaktionäre und laufen Gefahr, über kurz oder lang von ihnen in die Acht erklärt zu werden. Man

1) In Berlin passiren sie bereits unter dem Namen „Anarchisten“.



sieht hieraus, welch weiten Weg in so kurzer Zeit die anarchistische Bewegung zurückgelegt hat; in kaum mehr als zehn Jahren haben sich die Umsturzideen so verbreitet und verschärft, daß diejenigen, die vor jener Zeit als die schrecklichsten Feinde des Staates und der Gesellschaft galten, heute von ihren Schülern und Nachfolgern bereits als verdammungswürdige Bourgeois angesehen werden."[1])

Meint man da nicht die Geschichte von der Trennung der „Unabhängigen" in Berlin erzählen zu hören, wenn man über die gereizten Persönlichkeiten dieser Leute hinweg auf ihre tieferen Gründe sieht? Mit ihrem Parlamentarismus, sagen sie, und ihrem büreaukratischen Regiment habe die Parteileitung die Socialdemokratie zu einer bürgerlichen Partei herabgedrückt, lebe auch mit ihrem Gelehrten-Proletariat aus den Sammelgeldern der Arbeiter wie der Bourgeois, und maße sich eine Autorität an gleich einer bürgerlichen Regierung. Geradeso haben die Anarchisten im Lyoner Proceß seinerzeit gesagt: „Wir glauben, daß das Uebel schon in der Idee der Autorität liegt und sind Feinde aller Regierung." Die Gewalt ist unser letztes Hülfsmittel: das ist die gemeinsame Parole. „Wir oppositionell gesinnte Socialisten", sagte das erste Berliner Flugblatt derselben, „wollen das ganze Proletariat zu einer Schlachtreihe gegenüber der Bourgeoisie vereinigen; jedoch bekämpfen wir jede erzwungene Centralisation, welche die eigene freie Bewegung bestimmter Arbeiterschichten hemmt; der Individualisirung der Arbeiter legen wir großen Werth bei."[2]) Auf „friedlichem Wege" zum Ziele zu gelangen, hält die socialdemokratische Opposition ebenso für unmöglich, wie die der Anarchisten; darum predigt sie Enthaltung bei den politischen Wahlen, die bei den Anarchisten von Anfang an Grundsatz und selbstverständlich

1) Genfer Correspondenz in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 19. April d. Js.

2) „Kölnische Volkszeitung" vom 5. Novber. 1891.

war. „Ob wir", hat ein Mitglied des Parteivorstandes in einer Berliner Versammlung gesagt, „auf den gewaltsamen Weg gedrängt werden oder nicht, das hängt von dem Verhalten der Gegner ab, die vielleicht im letzten Moment ihre letzte Zuflucht in der Gewalt suchen." [1]) Darauf will die Berliner Opposition es nicht ankommen lassen; sie will nur vorsichtiger Weise warten bis sie sich stark genug fühlt zum Bruch, während der Anarchismus jedem Einzelnen gestattet, der Gesellschaft durch beliebige Gräuelthaten den Krieg zu erklären.

Man hat vielfach gemeint, der Begriff vom Staat bilde das Merkmal, das den Anarchismus von der Socialdemokratie unterscheide. Allerdings wollen die Anarchisten überhaupt gar keinen „Staat", weil das unter allen Umständen eine Zwangsanstalt sei, wogegen die Socialdemokratie mit ihrem „Zukunftsstaat" viel Wesens machte, sich aber auch Aerger und Verlegenheit ohne Ende zuzog, weil sie auf die neugierigen Fragen, wie ihr Zukunftsstaat denn eigentlich aussehen würde, keinen rechten Bescheid zu geben wußte. Namentlich Hr. Liebknecht erschöpfte sich in einer Fluth von Schimpfworten über solche dumme Fragerei: „Wir wissen selbst nicht, wie es im Zukunftsstaate aussehen und wie Alles gemacht werden wird, ebensowenig, wie wir das Wetter im Zukunftsstaate prophezeien können." [2]) So ist denn endlich der socialdemokratische Zukunftsstaat, wie ihn Lassalle aufgebracht hatte, als „wissenschaftlich unhaltbar" aufgegeben und im Programm das Wort „Staat" überall durch das Wort „Gesellschaft" ersetzt worden. „Sind wir erst soweit", sagte Hr. Bebel, „daß es keine Ausbeuter und Ausgebeutete und kein Privateigenthum mehr zu schützen gibt, dann ist der Staat in seiner heutigen Gestalt überflüssig, dann fällt er von selbst." Und noch präciser ein paar Monate später:

1) Berliner „Vorwärts" vom 31. Juli 1891.

2) „Kölnische Volkszeitung" vom 10. Octbr. 1890.

„Von einem socialdemokratischen Zukunftsstaate kann man nicht sprechen, da, wenn erst der Socialismus sich Bahn gebrochen, der Staat überflüssig wird und ganz von selbst verschwindet. Man kann nur von einer socialistischen Gesellschaft sprechen.“ [1])

Insoweit handelt es sich also um einen bloßen Wortstreit gegenüber dem Anarchismus. Aber nun kommt der große Unterschied. Während nach dem socialdemokratischen Programm in dieser socialistischen „Gesellschaft“ doch wieder Alles verstaatlicht werden soll und zwar, gemäß den Angaben Be bels in seinem Buche von der Frau,[2]) nach bestem bureaukratischem Muster: bleibt der Anarchismus wenigstens dem Sinne des Wortes „Gesellschaft“ getreu, indem er der neuen Gesellschaft durchweg die Freiwilligkeit, die vollkommene Befreiung und Verselbständigung des Individuums, zu Grunde legen will. Wie das aussehen würde, darüber hat der nihilistische Flüchtling aus Rußland, nunmehr anarchistischer Philosoph und Führer, Fürst Krapotkin vor Kurzem ein neues Buch herausgegeben. Man kann sagen, der Gedanke sei Hrn. Bebel gegenüber wo möglich noch toller, aber doch berührt er gewissermaßen noch sympathisch gegenüber dem von einer — verstaatlichten Gesellschaft:

„Sein (Krapotkin's) Evangelium ist der anarchistische Communismus. Derselbe unterscheidet sich wesentlich von der Gütergemeinschaft, wie sie von den anderen socialistischen Sekten ersehnt zu werden pflegt. Das Schreckliche des Communismus, wie er gewöhnlich gedacht wird, ist nicht die allgemeine Expropriation, die gänzliche Vernichtung des Eigenthumsbegriffes. Man kann sich ja in einen solchen Zustand, wo die Seele des Menschen weder an einem Stück Geld, noch an einer Scholle Erde hängt, zur Noth hineindenken. Aber die Nivellirung, welche gewisse Com-

1) Berliner „Germania“ vom 18. Juli und 15. Septbr. 1891.

2) Dieselben sind sehr handlich zusammengestellt und beleuchtet in der Schrift: „Konr. Albrecht Ley: A. Bebel und sein Evangelium.“ 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Düsseldorf, Schwann, 1892.



munisten anzustreben scheinen, ist etwas Entsetzliches: alle Menschen sollen über denselben Kamm geschoren werden, die Welt soll zu einer großen Kaserne mit einer großen Garküche gemacht werden, wenn nicht gar zu einem großen Zuchthause, in welchem die Menschen alle, alle, ohne Rücksicht auf den Unterschied des Charakters, des Temperaments, der persönlichen Neigungen und Bedürfnisse, im grauen Uniformjacken umherlaufen. Mit anderen Worten: der Communismus des Phalansteriums unterdrückt nicht blos das greifbare Eigenthum, er möchte auch die Persönlichkeit zerstören und jenes höchste, einzige, gänzlich unveräußerliche Eigenthum, das nur mit dem Tode aufhört, das Ich, dem Menschen aus der Seele reißen. Das ist zum Glück unmöglich. Man fühlt aber die Empörung in sich aufwallen, wenn man den Wahnwitz auch nur predigen hört. Fürst Krapotkin mit seinem Anarchismus verfällt nicht in diesen Fehler!" [1])

Was nach dem Einen, wie nach dem andern Recept werden würde, ist unschwer vorauszusehen: der Kampf Aller gegen Alle, der Freiwilligen, wie der Gezwungenen, bis zur Vernichtung. Ebenso gewiß ist aber, daß alle die feindlichen Richtungen in Eins zusammenfließen würden, wie die drei verschiedenfarbigen Flüsse bei Passau, sobald die Gelegenheit käme, den allgemeinen Umsturz zu versuchen. „Ich hoffe, in etwa 10 Jahren werden die deutschen Socialisten am Ruder stehen": hat Herr Engels in London vor Kurzem geäußert. Nur ein Krieg gegen Frankreich und Rußland, meint er, könnte den Sieg der Socialisten hintanhalten. [2]) Von unserem herrlichen „Frieden" fürchtet er nichts. Warum sollte er auch, wenn der Staat mit jedem Tage mehr die Ohnmacht seiner Politik nach Außen und nach Innen offenbart?

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. Mai ds. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. April ds. Js.

LXXX.

Das Haupt des italienischen Kabinets.

Cuneo ist ein kleines Oertchen in Piemont und gilt allgemein als das italienische Schilda. Den guten Spießbürgern von Cuneo wird alles das, und noch viel mehr, nachgesagt, was man sich auch in Deutschland — mutatis mutandis — von den Heldenthaten der Bürger von Schilda erzählt. Man kann sich darum die Fluth von schlechten Witzen und Münchhausen-iaden vorstellen, die in Circulation gesetzt wurden, als bekannt wurde, daß Commendatore Giolitti aus Cuneo Minister-präsident geworden sei.

Das Zusammentreffen der beiden Umstände, daß Giolitti aus Cuneo Ministerpräsident geworden und daß er nur nach den schwierigsten Unterhandlungen Leute hat finden können, die gewillt waren neben ihm auf der Ministerbank zu sitzen, gibt ein genaues Bild von der verzweifelten Lage des geeinigten Italiens. Wie es möglich wurde, daß erstlich Giolitti an's Ruder kam, und daß er zweitens nach den verlorenen Schlachten im Parlamente gleich zu Anfang seiner Ministerlaufbahn, innerhalb der ersten vier Tage seines Daseins als „Excellenz", sich dennoch halten konnte, dafür haben wir als einzige Erklärung nur die Thatsache, daß Giolitti sich mit Leib und Seele der Hofpartei verschrieben hat. Der König hat hier in einem Maße persönlich eingegriffen, wie es bisher in der constitutionellen Geschichte Italiens gänzlich unerhört war. Die Folge davon war, daß die weitesten Kreise sich sofort nach Bekanntwerden dieser Vorgänge in schroffster Opposition zu allem setzten, was von Giolitti unternommen wurde. Demgemäß

stehen wir keineswegs vor einer Ministerkrise, sondern vielmehr vor einem Kampfe der italienischen Demokratie — des italienischen Republikanismus in Lackstiefeln, wenn man so sagen will — mit dem Königthume. Der ganze Ernst der Lage wird hier voll empfunden, und die Blätter aller Schattirungen stellen täglich fest, daß Italien noch niemals sich vor einer so entscheidenden Krise befunden habe.

Geradezu entscheidend für den Kampf zwischen Demokratie und Königthum ist der Beweis, den Crispi in diesen Tagen selbst geliefert hat. In einer Unterredung zwischen ihm und König Humbert platzten die Geister aufeinander. Der König erwies sich den Rathschlägen Crispi's gegenüber nicht gelehrig genug, so daß der alte Diktator die Geduld verlor und im Zorne ausrief: „Glauben Ew. Majestät etwa, daß die italienische Demokratie darum die Monarchie von Savoyen angenommen hat, um dafür die Freiheit der Handlung einzubüßen?“ Statt aller Antwort drückte der König auf den Knopf, um Crispi hinauscomplimentiren zu lassen, denn diese Frechheit der Sprache ging ihm doch über den Spaß. Crispi wartete das Erscheinen der Dienerschaft nicht ab, sondern entfernte sich schleunigst, indem er seinen Herrn und Gebieter kaum mit einem kleinen Kopfnicken grüßte. Dieses ist nicht etwa eine Anekdote, die man blos in den Wandelgängen von Montecitorio erzählt, sondern wir haben es hier mit eine **Thatsache** zu thun, deren Constatirung aus den allerhöchsten Kreisen stammt.

Es drängt sich nun die Frage auf, wer aus diesem geheimen, aber bis auf's Messer auszufechtenden Kampf den Sieg davon tragen wird. Giolitti, ein Mann, der erst in der Magistratur und dann in der Verwaltung arbeitete, ist nicht ohne Talent. Sein Wissen ist umfangreich, wenngleich seine parlamentarische Gewandtheit hinter derjenigen eines Depretis oder Crispi weit zurücksteht, und wenngleich sein Auftreten den Gran Signore, als welcher der Marchese di Rudini eine so glänzende Ausnahme unter den Politikern Italiens machte, sehr vermissen läßt. Seine Mitarbeiter im Ministerium sind bedeutungslose Deputirte, die er faute de mieux hat nehmen müssen. Demgemäß kann man auf den ersten Blick wohl sagen, daß der Kampf zwischen dem Ministerium und der Opposition ein

sehr ungleicher ist. Aber — und das dürfte jetzt das Entscheidende werden — Giolitti hat den König hinter sich. Aus diesem Grunde würde er es auch auf jeden Fall durchgesetzt haben, daß er die Leitung der Neuwahlen in der Hand behalten hätte, selbst wenn das Parlament ihm den esercizio provisorio verweigert hätte. Man nimmt allgemein an, daß im Weigerungsfalle der König einfach das Parlament aufgelöst und zugleich das Ministerium ermächtigt hätte, das Budget nach Maßgabe des abgelaufenen Budgetjahres weiter zu benutzen. Auf diese Weise hätte dann Giolitti dennoch Zeit erhalten, die Neuwahlen mit Muße vorzubereiten, und wer in Italien sich für die Wahlen die nöthige Zeit nehmen kann, der kann sich auch eine feste Majorität verschaffen.

Im Uebrigen ist Giolitti auch schon eifrig an der Arbeit. Umfangreiche Versetzungen der Präfekten haben schon stattgefunden, und weitere stehen noch in Aussicht. Namentlich für Süditalien wird die Versetzungsmaschine von Bedeutung sein, weil sein Vorgänger Nicotera hier, mehr wie anderswo, seine eigensten Creaturen hingesetzt hat. Dieses ganze kluge Schachspiel von Nicotera ist nun mit einem Federstriche zerstört und Piemontesen, die mit den Südländern überhaupt nicht paktiren, halten ihren Einzug in die Präfekturpaläste von Calabrien, Apulien, der Basilicata, Sicilien u. s. w.. Auf der anderen Seite sind Süditaliener in Piemont völlig machtlos. Die versetzten Präfekten kann man darum ruhig nach dem Norden schicken; es wird ihnen dort nicht gelingen, eine Wahlbewegung zu Stande zu bringen, die gegen den Piemontesen Giolitti ausfiele.

Und damit sind wir auch an einem weiteren Antagonismus angelangt. Bekanntlich hatten die Piemontesen durch 27 Jahre das Ruder in den Händen, bis sie es an Crispi, den Sicilianer, abgeben mußten. Dem Diktator Crispi folgte der Sicilianer Marchese di Rudini, dessen Hauptmitarbeiter der Neapolitaner Baron Nicotera und der Gutsbesitzer aus der Basilicata Bruno Chimirri waren. Mit diesen drangen dann ganze Schaaren von Süditalienern in die einflußreichsten Aemter ein, so daß es den Anschein hatte, als ob die Hegemonie Italiens definitiv von Piemont an den Süden übergegangen sei. Daß man bei Hofe diesen Zustand nur mit Widerwillen

ertrug, daß die Piemontesen in Kammer und Senat sich stets gegen dieses südliche Joch aufbäumten, daß die Presse den Hohn der süditalienischen Blätter nur mit verhaltenem Ingrimm aufnahm, ist zu natürlich. Was Wunder darum, daß die Hofpartei selbst einen Giolitti als ihren Vertrauensmann proklamirte, nachdem er sich zu Allem bereit erklärt hatte, was man von ihm verlangen würde! Was Wunder darum, daß man ihn beim Worte faßte, als die Kammer das Ministerium in die Minderheit brachte! Zwar wollte er gehen und er reichte auch dem Könige seine Entlassung ein, aber da bedeutete man ihm, wer A sagt, muß auch B sagen. „Du hast versprochen Alles thun zu wollen, zeige das jetzt und laß Dich ruhig weiter ohrfeigen, bloß damit nicht wieder diese Süditaliener an's Ruder kommen“.

Giolitti blieb, er mußte bleiben und damit blieb Piemont am Ruder. Das Vaterland war also gerettet. Ob aber die Hofpartei Giolitti auf die Dauer wird halten können, wenn die Freimaurerei, die Demokratie, der Radikalismus, die Republik einen combinirten Artillerieangriff machen werden, das ist nicht abzusehen. Fällt aber Giolitti, so ist dem Königthume der Porta Pia ein Schlag versetzt, von dem es sich nicht wieder erholen wird. Denn dann wird eine Diktatur (vielleicht Crispi) kommen, die auch den letzten Schatten des Königthums ausmerzen und dem „demokratischen“ Gedanken zum vollen Durchbruch verhelfen wird.

Rom im Juni 1892.

LXXXI.

Die Matrikel der Universität Köln.[1])

Mit einer besonderen Vorliebe hat sich die geschichtliche Forschung in der letzten Zeit der Untersuchung der mittelalterlichen Hochschulen zugewandt. Wir nennen den ersten Band der Geschichte der Universitäten der mittleren Zeit vom Unterarchivar des päpstlichen Stuhles P. Heinrich Denifle, ein Werk, das als wahre Fundgrube von Wissenschaft bezüglich der in Rede stehenden Institute gilt und von dem nur zu wünschen ist, daß es recht bald seine Fortsetzung und Vollendung empfange. In inniger Beziehung zu dem großartig angelegten Werke steht das Chartularium der alten Pariser Hochschule, welches Denifle in Verbindung mit Emile Chatelain, dem gewandten, entgegenkommenden Conservateur adjoint an der Pariser Universitäts-Bibliothek, auf Kosten des Staates herausgibt. Und was die zur Kenntniß der Bedeutung der Hochschulen so überaus wichtigen Matrikeln betrifft, so sind die von Heidelberg, Erfurt, Rostock und Bologna zu nennen, welche heute in fachmännisch besorgten Ausgaben vorliegen, oder noch der Vollendung durch den Druck entgegenharren. Es sei auch noch auf eine außerdeutsche Publikation hingewiesen, das Register der Hochschule von Oxford, welches C. W. Boase in sehr verdienstvoller Weise herausgegeben hat.

Den genannten Arbeiten reiht sich die eben vollendete Ausgabe eines Theils der Matrikel der alten Universität Köln in sehr würdiger Weise an. Den Anstoß zu dem für die Geschichte der Wissenschaft äußerst bedeutungsvollen Unternehmen bot eine Reihe von Auszügen der Matrikel, welche der um die Kenntniß der tironischen Noten, oder, um deutlicher zu reden, der antiken und mittelalterlichen Schnellschreibekunst, verdiente Direktor des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums in Köln, Dr. Wil-

1) Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. VIII. Die Matrikel der Universität Köln 1389 bis 1559. Bearbeitet von Dr. Hermann Keussen. Erster Band 1389—1466. Erste Hälfte unter Mitwirkung von Dr. Wilhelm Schmitz, Gymnasial-Direktor. 8°. CXI u. 572 S. Zweite Hälfte. Register. 269 S. Bonn, H. Behrendt. 1892.

helm Schmitz, in verschiedenen Programmen dieser Anstalt niederlegte. Die Aufstellung des Planes aber zur Herausgabe der Matrikel ging aus von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, wobei namentlich der Beihilfe des vormaligen Direktors des Kölner Stadtarchivs, nunmehrigen Professors der Geschichte an der Universität Gießen, Dr. Constantin Höhlbaum, rühmend zu gedenken ist. Mit der Ausführung des schwierigen Werkes wurde der durch eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem hier einschlagenden Gebiete rühmlich bekannte Dr. Hermann Keussen, früher in Crefeld, jetzt in Köln wohnhaft, betraut.

Hat man sich mit der Kölner Matrikel, die stellenweise in wahrhaftigen Hieroglyphen geschrieben ist, selbst vertraut gemacht, und ist man anderseits mit den in das Gebiet einschlagenden Publikationen bekannt geworden, dann sieht man sich zu dem Geständniß gezwungen, daß hier eine Leistung ersten Ranges vorliegt. Dem Abdruck der Matrikel selbst geht eine sehr gediegene Einleitung voraus, welche die Handschriften einer wissenschaftlichen Würdigung unterzieht und über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Matrikel sachgemäß sich verbreitet. Allerdings ist es der letztern nicht so schlimm ergangen, wie der Matrikel von Bologna beim Einzug der Franzosen in jene Stadt im Jahre 1794. Aber auch die Kölner Matrikel ist nur noch theilweise erhalten, indem die Aufzeichnungen aus den Jahren 1709—1754 zur Zeit vermißt werden. Für die übrige Zeit von 1389—1788 befinden sich die Matrikeln im Besitz der Erben von Franz Joseph von Bianco, sowie in den Archiven der Studienstiftung und dem städtischen Archiv von Köln. Auffallend ist die Thatsache, daß die Behörden der 1389 durch Papst Bonifaz IX. in's Leben gerufenen Hochschule in den ersten drei Jahren eine Matrikel überhaupt nicht führten. Doch ist es Keussen gelungen, diese Lücke auszufüllen, und zwar mit authentischem Material. Er fand nämlich eine Abschrift des Verzeichnisses der Universitäts-Genossen in der ersten Pfründen-Bittschrift der Universität an Bonifaz IX. und hat diesen Rotulus von 1390 passend an die Spitze gestellt.

Des Weitern handelt die Einleitung von dem Plan der Textbearbeitung, den Statuten über die Immatrikulation, Gebührenzahlung und Eidesleistung, der Art und Zeit der Immatrikulation und der Heimath der Studenten. Ein Zeichen außerordentlichen Fleißes und voller Beherrschung des Materials bilden die Tabellen und die Register. In der ersten Tabelle erscheint ein Verzeichniß der Rektoren der Universität, welches aber sachgemäß bis zum Beginn des sechszehnten Jahrhunderts

fortgeführt wird, indem man so ein zusammenfassendes Bild dieses Instituts gewinnt. Von gleich großer Bedeutung erscheint die zweite Tabelle mit den Uebersichten über die Herkunft der Studenten nach Diöcesen. In Betracht kommen dabei neun hervorragend betheiligte namentlich aufgeführte Sprengel, sodann in einer letzten Rubrik im Allgemeinen „andere Diöcesen". Weil das Rektorat viermal jährlich wechselte, so hat Keussen auch diesen Umstand stets genau hervorgehoben und den einzelnen Rektoraten die betreffenden Immatrikulationen gegenübergestellt. Mit den Standesverhältnissen der Studenten ist die dritte Tabelle befaßt. Aus ihr entnehmen wir das Ueberwiegen des geistlichen Elements. Zweimal begegnet uns ein Titularbischof. In der vierten Tabelle, welche die Uebersichten über Gebührenzahlung und Eidesleistung spendet, erregt das häufige Vorkommen der Nichtzahlung (pauperes) und des Erlasses der Gebühren (ob reverentiam) unsere Aufmerksamkeit. Ein hervorstechendes Merkmal der Kölner Matrikel liegt in der Angabe der Zugehörigkeit der Studenten zu den einzelnen Fakultäten. Mit Recht hat Keussen diesen Umstand zur Ausarbeitung einer fünften Tabelle, enthaltend eine Uebersicht über die Vertheilung auf die Fakultäten, benutzt. Erst diese vergleichenden Uebersichten ermöglichen eine allseitige Würdigung der Matrikel und der weitreichenden Bedeutung, welche der alten Kölner Hochschule innewohnte.

Was die Matrikel selber anlangt, so hat der gelehrte Herausgeber dieselbe in ihren wesentlichen Zügen zum Abdruck gebracht, d. h. mit Weglassung sämmtlicher Notizen von lediglich chronikalischer und finanzieller Natur, die zahlreich erscheinen und deshalb die Uebersicht des Ganzen stören müßten. Mit ängstlicher Genauigkeit dagegen finden wir die Rektorate angegeben, sie bilden gleichsam den Rahmen für das vielgestaltige Bild der Studentenschaft. Viermal im Jahr wurde die Wahl eines neuen Rektors vollzogen und zwar zumeist in den Klöstern der Augustiner, Karmeliter, Dominikaner und Minoriten. Die fortlaufende Zahl der Rektorate, welche sich von 1389—1466 auf 308 beziffern, dient in Verbindung mit den fortlaufenden Jahreszahlen zur Herstellung lebendiger Columnen über den einzelnen Seiten, was die Uebersicht bedeutend erleichtert. Um den Nomenclator der Studenten für die Behandlung der einzelnen Zweige der Wissenschaft so fruchtbar wie möglich zu machen, hat Keussen in gelehrten Anmerkungen sämmtliches geschichtliche Material, welches der Erläuterung des Lebensganges der Träger der einzelnen Namen dient, kurz und bündig niedergelegt. Aus diesen überaus gehaltvollen Fußnoten, die sich nicht blos auf die überhaupt

erreichbare gedruckte Literatur beschränken, sondern, weit hinausgehend, eine Masse ungedruckten Materials aus den verschiedenen Archiven der Stadt Köln herbeiziehen, wird der Leser reichste Belehrung ziehen. Eben dieser Reichthum der Anmerkungen ist es, welcher dem Buch einen monumentalen Werth verleiht. Sie betreffen die nachherigen Stellungen der Immatrikulirten in Kirche und Staat, verwickelte Verhältnisse des Rechtes oder die Stellung der Kölner Hochschule zu anderen Universitäten.

Die Namen der Immatrikulirten anlangend, so werden die Kleriker durchgehends mit dem Namen des Heimathssprengels, oder derjenigen Diöcese, in welcher sie bepfründet waren, versehen. Dazu kommt als ein besonderer Vorzug der Kölner Matrikel die genaue Bezeichnung der Fakultät, welcher der Student angehörte. Die verdienstvollen Bemerkungen des Herausgebers in der Einleitung (29) gewähren einen Einblick in den Studienkreis, in welchem die damaligen Jünger der Wissenschaft sich bewegten. Von höchstem Interesse sind die Angaben der Sprengel, welchen die Studenten entstammten. Geographischer Notizen können wir uns hier um so eher enthalten, als Keussen im Registerband mit seinen 269 Seiten alle, auch die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Hier reihen sich an das alphabetische Hauptregister (1—225) die weiteren Register der Dignitäten, Diöcesen, Klöster und Universitäten mit einer schier unabsehbaren Fülle der dankenswerthesten Angaben. Wie an der Hochschule von Paris vor der Reformation die Schotten, nach derselben die Iren eine bedeutende Rolle spielten, so sehen wir aus der Kölner Matrikel, daß auch hier namentlich das schottische Element reich vertreten ist. Unter allen benachbarten Sprengeln, welche wißbegierige Jünglinge zur Kölner Hochschule entboten, ragt in erster Linie Lüttich und dann innerhalb der Diöcese Lüttich die Reichsstadt Aachen hervor.

Der Sitte der Zeit gemäß, die an Wissensdurst von unserem Jahrhundert nicht übertroffen wurde, sehen wir nicht allein hoffnungsvolle Jünglinge sich den Studien widmen, auch gereifte Männer, bereits in amtlicher Stellung befestigt, suchten den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern: Bischöfe, Dom- und Stiftsherren, Professoren der Theologie, ferner vom Adel und namentlich Mitglieder der Mönch- und Bettelorden, die innerhalb ihrer Genossenschaften das Lehramt in der Theologie bekleidet hatten.

Dem Herausgeber wünschen wir volle Gesundheit zur Vollendung des viel verheißenden Werkes, welches in der Geschichte der deutschen Universitäten einen Ehrenplatz einnimmt.

A. Bellesheim.

